URKUNDEN, AKTENSTÜCKE UND BRIEFE ZUR GESCHICHTE DER ANHALTISCHEN LANDE UND...





Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Dritter Band.

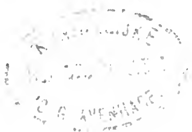
1634 – 1637.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.



Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1863.

Druck von H. Neubürger in Dessau.

Verzeichniß der abgedruckten Schriftstücke.

I.

Martinus Milagius zu gebrauchen. — Nr. 1—4: Der Churfürst stellt und motivirt ein Gesuch, um Aufnahme zweier Regimenter in Anhalt. Vorläufig ausweichende Antwort, mit Hinweisung darauf, daß das Fürstenthum schon zwei Schwedische Regimenter zu unterhalten genöthigt sei. Absendung einer Deputation nach Dresden, behufs weiterer Unterhandlung.

5. 1634 13 Decbr. Harzgeroda. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

6. „ 15 „ Cöthen. Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

7. „ 15 „ . . . J. S. an den Amtsrath Wieß.

8. „ 16 „ . . . Derselbe an Denselben. — Verschiedene Nachrichten über das An- und Einrücken der Sächs. Regimenter. Die Hanauischen Reiter stehlen 25 Pferde zu Kösitz ꝛc.

9. „ 16 „ Bernburg. Curt v. Börstell an den Commissarius Wilhelm Rath auf Groß-Wülcknitz.

10. „ 16 „ Plötzkau. Fürstliches Memorial, dessen sich die Abgeordneten Wilhelm Rath und Matthias von Biedersee bei dem Sächs. Obrist-Lieutenant zu gebrauchen.

11. „ 16 „ Cöthen. Der Hofmeister Friedrich v. Schilling an den Amtsrath Wieß. — Zusendung einer Ordre des Schwed. Residenten Eske an den Oberst Boy, der seine Compagnie auf gewiße Dörfer verlegen soll.

12. „ 16 „ Dessau. Mart. Milagius an den Hof- und Amtsrath Wieß. — Benachrichtigung, daß das Hanowische und Rochowische Regiment im Anzuge auf das Fürstenthum begriffen ist. Aussage des Culmbachischen Canzlers Feilitsch über die Friedenspuncte ꝛc.

13. „ 10 „ Berlin. Leuchtmar (G. v. Kalckhun) an Mart. Milagius. — Beilage zu 12. Politische Nachrichten, zum Theil auf die Verhandlungen in Pirna bezüglich. — Aehnliche Mittheilungen bringen Nr. 14 u. 15.

14. „ 11 „ Dresden. Der Geh. Rath Dr. Tünzel an Mart. Milagius.

15. „ 10 „ (Dresden) C. Crüll an M. Milagius.

16. „ 15 „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig zu Halle.

17. „ 9 „ Dresden. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Der Oberst-Wachmeister des Hanowischen Regiments hat sich mit dem Schreiben des Churfürsten angegeben, um Quartier im Fürstenthum Anhalt zu nehmen. Die Fürsten suchen Frist zu gewinnen, und wollen inzwischen eine Vermittelung zwischen den Schwedischen und Sächsischen Befehlshabern herbeiführen.

18 „ 16 „ Bernburg. Curt v. Börstell an den Amtsrath Wieß.

19 „ 17 „ . . . J. S. an den Amtsrath Wieß, nebst Zettelein vom Amtsschreiber in Zörbig.

20. „ 17 „ Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.

21. „ 19 „ Bernburg. Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen. — Mittheilung, daß der Schwedische General Baner das Werdersche und Ilfeldische Regiment nach Anhalt gelegt habe, wozu noch das Boyische kommen werde. In Folge dringenden Ansuchens beim Königl. Bevollmächtigten Eske, wolle derselbe jedoch die Schwedischen Truppen abführen lassen, wenn keine Sächsischen einrückten. — Gesuch um Berücksichtigung desfalls, und Zusicherung, daß für die Verpflegung des Hanowischen Regiments außerhalb dem Lande etwas gethan werden solle.

22. „ 19 „ Bernburg. Die Fürsten zu Anhalt an ihre Abgesandten v. Bodenhausen und Milagius.

23. „ 19 „ Halle. Der Schwedische Bevollmächtigte Eskein an den Fürsten Ludwig.

24. „ 20 „ Dresden. Bericht der Abgesandten v. Bodenhausen und Milagius.

25. „ 22 „ Zerbst. U. C. Feilitsch (Culmbachischer Canzler) an ?? — Mittheilungen über Chur-Brandenburg, Chur-Sachsen und den Kaiser, in Bezug auf die Friedensverhandlungen in Pirna.

IV.

Die Boyische Einquartierung, sechs Compagnien und der Stab.

V.

Acta, wegen Delogirung des Ilefeldischen Regiments, so zwischen Chur-Sachsen, dem Feldmarschall Baner und den Fürsten zu Anhalt ergangen.

VI.

Verhandlungen mit Chur-Sachsen, Vergleich mit dem Feldmarschall Baner, Correspondenzen in Sachen der Aufnahme eines Regiments unter dem Oberst-Lieutenant von Hanow in's Fürstenthum Anhalt. Seite 92.

14. 1635. 3 Januar. Sandersleben. Uebereinkunft des General-Lieutenants von Arnim und des Feldmarschalls Baner.
15. = 5 = Plötzkau. Fürst Ludwig an seine Räthe zu Cöthen.
16. = 5 = ... Die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.
17. = 6 = Plötzkau. Dieselben an Denselben.
18. = 5 = Sandersleben. Memorial, so mit dem Herrn Churfürsten zu Sachsen selbsten, oder S. Churfürstlichen Durchl. Deputirten zu reden. —
19. = ... Churfürstliche Ordonnanz. — Beilage zu 18.
20. = ... Extract, Der in Anno 1588 den 17 Aprilis revidirten Creißmatrikel. — Beilage zu 18.
21. = 5 = Plötzkau. Die Fürsten Augustus und Ludwig an Levin von der Schulenburg.
22. = 8 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
23. = ... Puncta, welche bei den Tractaten mit dem Obrist-Lieutenant Hanow in Acht zu nehmen. — Beilage zu 22.
24. = 6 = Merseburg. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Gesuch um Aufnahme des Hanow'schen Regiments und Verpflegung desselben nach der unter 19. angeführten Ordonnanz.
25. = 10 = Cöthen. Fürst Ludwig an die Beamte und Räthe in der Stadt Cöthen.
26. = 10 = Bernburg. Verordnungen über die Verpflegung des Hanow'schen Regiments, Eintheilung der zehn Compagnien und wohin solche zu legen, Vertheilung der zehnfachen Anlage.
27. = 12 = Bernburg. Ordonnanz des Oberstlieutenant v. Hanow an seine Rittmeister mut. mut.
28. = 11 = Bernburg. Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Christian. — Der Letztere wünscht, daß sein Fürstl. Antheil mit der Sächsischen Einquartirung verschont bleiben möge, — was nicht bewilligt werden kann.
29. = 12 = Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant v. Hanow.
30. = 13 = ... Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Der Schwed. Oberstlieutenant Stammer zögert, mit seinem Regimente das Fürstenthum zu verlassen.
31. = 13 = Plötzkau. Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner. Beilage zu 30.
32. = 15 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig, nebst einem Extract, der sehr üble Auslassungen des ꝛc. Hanow über die Anhaltischen Quartiere wiedergiebt.
33. = 15 = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
34. = 15 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
35. = 16 = Cöthen. Fürstliche Verordnung.
36. = 16 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
37. = 16 = Cöthen. Ordonnanz für den Commissarius Biedersee.
38. = 16 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
39. = 17 = Cöthen. Daniel Rauch an den Fürsten Ludwig.
40. = 17 = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
41. = 18 = Cöthen. Antwort des Letztern.
42. = 18 = Zerbst. Bürgermeister und Rath zu Zerbst an die zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen.
43. = 21 = Plötzkau. Der Ober-Einnehmer Seidelman an den Amtsrath Wieß.
44. = 25 = Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hanow.
45. = 28 = Bernburg. Letzter an den Ersten.
46. = 29 = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
47. = 8 Febr. Ilberstedt. Der Commissarius v. Biedersee an den Canzlei- und Amtsrath Wieß.
48. = 9 = Cöthen. Die Commissarien an den Fürsten Ludwig.
49. = 10 = Cöthen. Fürstliche Resolution an die Commissarien.

VII.

Acta, die erneuerte Fürstbrüder- und vetterliche Erbvereinigung betreffend, in anno 1635.

VIII.

Acta, was wegen Führung des Königlichen Statthalteramtes in den Magdeburger und Halberstädtischen Landen zwischen dem Fürsten Ludwig zu Anhalt und dem Schwedischen Reichs-Canzler und General-Legaten Oxenstierna vorgegangen. — Versuchte Beeinträchtigung des ehemaligen Schwedischen Canzlers Stallmann.

			darüber nicht auch auf die beide Catechismos Lutheri, Schmalkaldische articuln und formulam concordiae, ferneres restringiret sei.
7.	1634.	4 März.	Calbe. Memorial, was der Secretarius Rockohl bei dem Herrn Reichs-Canzler Ochsenstirn zu suchen hat, nebst einem Extract, wie viel des Herrn Statthalters Fürstl. Gn. aus der Königl. Schwedischen Rentkammer zu Halle, auf Abschlag ihrer Unterhaltung in Allem empfangen haben, an Geld, Victualien, Korn, Gersten rc. laut Rechnungen.
8.	=	14 =	Calbe. Fürst Ludwig an Johann Salvio, der Königl. Majestät zu Schweden Rath.
9.	=	13 =	Aschersleben. Der Reichs-Canzler Oxenstierna an den Rath Salvi. — Beilage zu 8.
10.	=	13 Juni.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofrath Martin Milagius.
11.	=	13 =	Cöthen. Derselbe an Georg Müller, Licentiat der Rechte und Schwed. Geheime Rath. — Beilage zu 10.
12.	=	12 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Oxenstierna.— Beilage zu 10.
13.	1635.	10 Febr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.
14.	=	10 =	Cöthen. Memorial, was der feste unser lieber getreuer Curt von Börstell bei itziger seiner Reise unsertwegen absonderlich zu verrichten.
15.	=	12 =	Cöthen. Fürst Ludwig an Wilhelm, Landgrafen zu Hessen.
16.	=	12 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler und General-Legaten Axel Oxenstierna.
17.	=	26 =	Cassel. Curt v. Börstell's Bericht an den Fürsten Ludwig.
18.	=	20 März.	Worms. Der Reichs-Canzler Oxenstierna an den Abgesandten Curt von Borstell.
19.	=	20 =	Worms. Derselbe an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
20.	=	31 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Schwedischen Residenten Grube.
21.	=	17 April	Cöthen. Derselbe an den Reichs-Canzler Oxenstierna.
22.	=	14 Mai	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Oxenstierna.
23.	=	18 =	Cöthen. Memorial, was unser, von Gottes Gnaden, Fürst Ludwigs zu Anhalt rc. Amtsrath Johann David Wieß bei dem Herrn General-Feldmarschall Baner zu verrichten.
24.	=	19 =	Winningen. Bericht des Amtsraths Wieß über den Erfolg seiner Sendung.
25.	=	23 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.
26.	=	23 =	Cöthen. Fürst Ludwig an die Königliche Würden zu Schweden.
27.	=	27 Juni	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Oxenstierna.— Der Fürst zeigt seine Niederlegung des Statthalteramtes an und entwickelt seine Gründe dafür.
28.	=	27 =	Cöthen. Fürst Ludwigs Instruction für die an den Reichscanzler Abgesandte Hennig Stammer auf Weblitz und den Cammer-Secretarius Rohkohl.
29.	=	27 =	Neben-Memorial.
30.	=	27 =	Cöthen. Fernerer Unterricht in Sachen dieser Sendung.
31.	=	29 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Residenten Alexander Eßke. Ersterer zeigt Letzterm seine Resignation an.
32.	=	29 =	Cöthen. Fürst Ludwig theilt der Magdeburgischen Landschaft, so wie der Halberstadtischen, die Niederlegung seines Statthalteramtes mit und berührt die Ursachen zu diesem Entschlusse.
33.	=	5 Juli.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Abgesandten Stammer und Rohkohl.
34.	=	11 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammer-Secretarius Rohkohl und den Canzlisten Haße. — Beide werden ihrer Amtsverbindlichkeiten gegen den Fürsten entlassen.
35.	=	12 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichscanzler Oxenstierna.
36.	=	1 =	. . . Antwort der Landräthe und des Ausschusses der Magdeburgischen Landschaft auf die Zuschrift des Fürsten Ludwigs unter No. 32.

IX.

Contributions-Mandata, vom April bis August 1635. Seite 280.

X.

Acta, die Proviant-Lieferung nach Calbe für die Schwedische Armée betreffend.

XI.

Die Wulffische Plünderung durch die Schweden und was derselben anhängig.

XII.

Acta, die Einnahme der Chur-Sächsischen 5 Rochowischen Compagnien und deren Verpflegung im Fürstl. Zerbster Antheile betreffend.

XIII.

Acta, wegen Proviantlieferung an die Schweden; Excesse derselben.

16.	1635.	17	August.	Cöthen. Memorial für Hans Ernst v. Freiberg und die Beamten zu Warmsdorf.
17.	„	17	„	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
18.	„	17	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den General Baner. — Schilderung der üblen Zustände im Amt Warmsdorf, wo alle Ortschaften und Vorwerke mit Soldaten belegt sind und auf den Feldern das Getreide abgemäht, ausgedroschen und dann weggeführt wird. — Gesuch um Abhülfe.
19.	„	18	„	Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.
20.	„	19	„	. . . Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.
21.	„	19	„	Amsdorf. Adam Bertram an den Amtsrath Wieß.
22.	„	20	„	Winningen. Der Verwalter zu Winningen an den Amtsrath Wieß.
23.	„	20	„	. . . Der Amtsschreiber Eisenberg in Warmsdorf an den Amtsrath Wieß. — No. 20 — 23. Fortgesetzte Berichte über die Ansprüche der Schweden und sonstigen Ungemachs.
24.	„	20	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Oxenstierna. Fürst Ludwig vernimmt es gern, daß Oxenstierna sein Logis auf dem Schlosse zu Nienburg nehmen will; er setzt ihn zugleich von den argen Plünderungen der Schweden in Kenntniß und hofft, daß er darüber einen Abscheu haben und Abstellung veranlassen werde.
25.	„	21	„	Cöthen. Der Amtsrath Wieß an den Cammerjunker Ernst von Freiberg.
26.	„	21	„	. . Der Amtmann Wircker zu Güsten an den Fürsten Ludwig.
27.	„	21	„	Cöthen. Der Amtsrath Wieß an den Cammerjunker v. Freiberg in Nienburg.
28.	„	23	„	Nienburg. Antwort des Letztern.
29.	„	21	„	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Geh. Rath Martin Milagius, nebst Lista über die Quartiere der Schwedischen Regimenter.
30.	„	. . .	.	Fürst Augustus an den Reichs-Canzler Oxenstierna. — Beilage zu 29.
31.	„	22	„	Nienburg. Der Kriegsrath ꝛc. Alexander Eskein an den Fürsten Ludwig.
32.	„	22	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen Hodit.
33.	„	22	„	Cöthen. Derselbe an Denselben.
34.	„	22	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Boy.
35.	„	22	„	Nienburg. Der Cammerjunker v. Freiberg an den Hofmeister Friedrich von Schilling.
36.	„	21	„	Cölbigk. Bericht über Cölbigk an H. E. v. Freiberg.
37.	„	21	„	. . . Eisenberg's Bericht über Warmsdorf an H. E. v. Freiberg.
38.	„	22	„	. . . Wircker's Bericht über Güsten an den Cammerjunker v. Freiberg.
39.	„	22	„	Wulfen. Christoph Hübler's Bericht über Wulfen an den Commissarius v. Freiberg. — Beilage zu 35.
40.	„	22	„	Nienburg. Martin Gerlach's Bericht über Nienburg an den Amtsrath Wieß.
41.	„	23	„	Cöthen. Fürst Ludwig an H. E. von Freiberg. — Der Commissarius v. Freiberg fühlt sich der schwierigen Lage nicht gewachsen und hat um Abberufung gebeten. Fürst Ludwig ist zwar nicht ganz derselben Ansicht, er will jedoch seinem Gesuche entsprechen, sobald Stephan Unger ankommt.
42.	„	23	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Schwedischen Residenten Eskein.
43.	„	23	„	Cöthen. Memoriale für den Abgefertigten Stephen Unger.
44.	„	24	„	Warmsdorf. Ordonnanz des Grafen Hodit.
45.	„	. . .	.	Fürstlicher Befehl, worüber der Amtsschreiber Jacob Eisenberg in Warmsdorf berichten soll; seine Antwort auf die gestellten Fragen.
46.	„	24	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major und Oberst Winckel.

XIV.

Durchzugs-Acta der Churfürstlich Sächsischen Truppen und deren Plündereien.

10.	1635.	2	Septbr.	Nienburg. Der Commissarius Unger an den Amtsrath Wieß. — Bericht von seiner Sendung in's Schwedische Lager.
11.	=	4	=	Nienburg. Derselbe an Denselben.
12.	=	4	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Rath und an den Amtmann zu Cöthen, nebst einem Verzeichnisse, wie viel Proviant für die Sächsische Armee in Abschlag der künftigen Contribution aus den namhaft gemachten Aemtern und Städten zu liefern ist.
13.	=	4	=	. . . Bericht über Grimschleben an den Amtsrath Wieß. — Eine Anzahl Chursächsischer Reiter sind in der Nacht in den Amtshof eingebrochen und haben 100 Stück Hammel geraubt ꝛc.
14.	=	5	=	Güsten. Der Amtmann Wircker an den Fürsten Ludwig.
15.	=	6	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Dehne.
16.	=	5	=	Cöthen. Derselbe an den General-Lieutenant Baudissin.
17.	=	6	=	Güsten. Bericht des Commissarius Unger an den Amtsrath Wieß.
18.	=	6	=	Nienburg. Bericht des M. Gerlach an den Amtsrath Wieß.
19.	=	6	=	Cöthen. Fürstlicher Erlaß an Burgemeister und Rath zu Cöthen.
20.	=	7	=	Güsten. Bericht des Commissarius Unger an den Amtsrath Wieß.
21.	=	7	=	Güsten. Der General-Wachmeister Dehne-Rothfelser an den Fürsten Ludwig.
22.	=	7	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Wachmeister und Oberst Moritz Adolph v. Dehne.
23.	=	7	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Proviant- und Rittmeister Christoph v. Roscha.
24.	=	6	=	Barby. Ordonnanz des General-Majors und Obersten Sigmund von Wolffersdorff.
25.	=	7	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major v. Wolffersdorff.
26.	=	8	=	Cöthen. Derselbe an den Obersten Carl Bose.
27.	=	9	=	Barby. Der General-Major v. Wolffersdorff an den Fürsten Ludwig, nebst einer Ordre an seine Officire und Soldaten.
28.	=	9	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Churfürsten zu Sachsen. — Nachdem zuvor die Schweden das Amt Warmsdorf schon ziemlich zu Grunde gerichtet, haben nun die Sachsen davon Besitz genommen und auch Schloß, Amthaus und die Fürstl. Schäferei nicht verschont. Der Ruin ist offenkundig: Gesuch um Befehl zur Abführung der Truppen.
29.	=	10	=	Cöthen. Fürstlicher Erlaß an den Amtsschreiber zu Nienburg.
30.	=	9	=	Aschersleben. Bericht des Verwalters zu Winningen an den Amtsrath Wieß. — Sächsische Reiter haben denselben gemißhandelt, der Kleider beraubt und er ist nur mit äußerster Lebensgefahr entkommen ꝛc.
31.	=	10	=	. . . Bericht von Güsten an den Amtsrath Wieß.
32.	=	11	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Dehne.
33.	=	. . .	.	Der Fürstl. Secretarius Gese an den Amtsrath Wieß.
34.	=	12	=	Barby. Bericht des Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
35.	=	13	=	Barby. Derselbe an den Hof- und Canzlei-Rath Wieß.
36.	=	10	=	Barby. Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Ludwig. — Antwort auf Nr. 28.
37.	=	14	=	Warmsdorf. Stephan Unger's Bericht an den Amtsrath Wieß.
38.	=	15	=	Nienburg. Fürst Ludwig an den Grafen Hoditz.
39.	=	15	=	Nienburg. Fürstl. Befehl an den Commissarius v. Biedersee.
40.	=	23	=	Bernburg. Bericht des Commissarius v. Biedersee.
41.	=	19	=	Barby. Bericht des Secretarius Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
42.	=	23	=	Cöthen. Schein für den Lieutenant Dietrich Lindenkreutz.
43.	=	25	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Lieutenant Baudissin.
44.	=	30	=	Winningen. Bericht des Commissarius Unger an den Hof- und Amtsrath Wieß.
45.	=	1	Octobr.	Warmsdorf. Der Amtmann Wircker an den Amtsrath Wieß.

46.	1635.	30	Septbr.	Aschersleben. Der General-Quartiermeister-Lieutenant Clar an den Amtmann Wircker. — Beilage zu 45.
47.	„	2	Octobr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten v. Hanow.
48.	„	2	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Melchior v. Gruppach.
49.	„	5	„	Oschersleben. Der Oberst v. Hanow an den Fürsten Ludwig. — Die Schweden haben Halberstadt und hiesige Umgegend verlassen; die Sächsische Armée wird demnach auch weiter fortrücken, weshalb nun die in Cöthen zum Schutz liegenden Reiter und ein Corporal abgerufen werden.
50.	„	8	„	Cöthen. Fürst Ludwig an Denselben.
51.	„	12	„	. . . . Die Fürsten Zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

XV.

Acta, belangend die 120 Monate Einfachen Römerzug, wie solche vom Churfürsten zu Sachsen beim Fürstenthum Anhalt gesucht, sub dato 1 Octobris 1635 bis 14 April 1637. Seite 417.

1.	1635.	1	Octobr.	Barby. Der Churfürst zu Sachsen an die gesammten Fürsten zu Anhalt. — Zu Folge des am $\frac{20}{30}$ Mai in Prag publicirten Friedensschlusses hat der Kaiser zur Handhabung desselben für nöthig erachtet, eine Haupt-Armada zu errichten. Deren Erhaltung soll durch die am Prager Frieden participirenden Reichsstände bewirkt werden. Der für Anhalt hiezu bezeichnete Termin seine Quote zu liefern, wird vom vergangenen September an gerechnet ꝛc. ꝛc.
2.	„	23	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Mittheilung derjenigen Puncte, welche tags vorher, bei Anwesenheit der Ausschußstände, in deliberation gezogen worden sind.
3.	„	20	„	. . . Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen. — Beilage zu 2. — Antwort auf Nr. 1.
4.	„	. .	„	. . . Extract über die Liquidationes, so wegen der erlittenen Kriegsschäden eingebracht worden. — Beilage zu 2.
5.	„	23	„	. . . Vergleich. Wie itzo die Contribution eingebracht werden soll.
6.	„	31	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich. — Die Fürsten wollen wegen der 120 Monate nach dem einfachen Römerzuge 300 Wispel Getreide semel pro semper und 800 Thlr. monatliche Contribution bewilligen; darüber hat Fürst Christian persönlich mit dem Churfürsten zu Sachsen Rücksprache genommen ꝛc.
7.	„	31	„	Bernburg. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 6. — Fürst Christian berichtet über seine Zusammenkunft mit dem Churfürsten.
8.	„	27	„	Gartow. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 6. — Antwort auf Nr. 3 und XIV. 51.
9.	„	26	„	Gartow. Derselbe an Dieselben. — Beilage zu 6.
10.	„	. .	. .	Generalpatent des Churfürsten zu Sachsen für Anhalt. — Beilage zu 6.
11.	„	2	Novbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.
12.	„	8	„	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.
13.	„	1	„	Sandau. Ordre des Churfürsten zu Sachsen an den Obersten von Rochow. — Beilage zu 12.
14.	„	4	„	Burg. Der Oberst v. Rochow an den Fürsten Ludwig, nebst Designation, was wöchentlich zur Verpflegung einer Compagnie zu Roß geliefert werden soll. — Beilage zu 12. — Der Churfürst hat verfügt, daß Zerbst 2 Compagnien des

XVI.

Acta, was wegen der Königl. Schwedischen Armée Rückmarche auf dieses Fürstenthum vorgangen.

er den Soldaten die schriftliche Salvaguardi des Reichs-Canzlers Oxenstierna zu Gunsten Nienburgs vor Augen gebracht ꝛc. ꝛc.

5. 1636. 14 Januar. Grimschleben. Bericht über Grimschleben an den Fürsten Ludwig. — Die Schweden haben das Vorwerk mit Gewalt eröffnet, geplündert, dem Verwalter Plötzke an 30 Hiebe und Stiche beigebracht ꝛc. — Specification des Schadens, welchen sie dem Vorwerke zugefügt haben.

6. „ 14 „ Cöthen. Fürst Ludwig an M. v. Biedersee, B. Wircker und J. J. Eisenberg. — Unter diesen gefahrvollen Zuständen soll Biedersee Tag und Nacht sich auf dem Fürstl. Hause Warmsdorf aufhalten und die beiden Andern auf ihrem Posten ebenfalls Alles wohl in Acht nehmen; es werden ihnen eine Anzahl guter Musketiere beigegeben.

7. „ 15 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Schwedischen General-Lieutenant Rittwin.

8. „ 16 „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner.

9. „ 16 „ Grimschleben. Peter Plötzke's Bericht an den Amtsrath Wieß.

10. „ 16 „ Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an den Commissarius, den Amtmann und Amtsschreiber zu Warmsdorf.

11. „ 16 „ Cöthen. Fürst Ludwig an M. v. Biedersee.

12. „ 17 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Commissarius Wilhelm Rath. — Derselbe soll sich in das Amt Nienburg begeben, den Zustand der Vorwercker Borgsdorf und Grimschleben ersehen, und bei den Schwedischen Officiren, vorzüglich bei dem General-Lieutenant Rittwin, das Beste des Amts zu befördern suchen.

13. „ 17 „ Cöthen. Fürst Ludwig an Amtmann, Richter und Rath zu Cöthen. — Trotz der allgemeinen Noth an sich, müssen dennoch täglich 5000 Pfd. Brot, 20 Tonnen Bier ꝛc. beschafft werden.

14. „ 17 „ Cöthen. Derselbe an den Adel.

15. „ 16 „ . . . Notiz über Truppenmärsche der Kaiserlichen und Sachsen.

16. „ 16 „ Sandersleben. Der Amtmann Mathias Pfläger an den Fürsten Augustus. — Bericht, daß der Oberst Schulmann mit drei Compagnien zu Roß sich einquartirt hat und von den Aemtern Sandersleben und Freckleben eine Summe von 2500 Thlr. begehrt ꝛc.

17. „ 16 „ Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.

18. „ 16 „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Obersten Schulman. — Beilage zu 17.

19. „ 18 „ Plötzkau. Fürst Augustus an den General-Lieutenant de Rittwin.

20. „ 17 „ Barby. Ordonnanz des Feldmarschalls Baner.

21. „ 19 „ Plötzkau. Vergleich des Fürsten Augustus mit dem General-Lieutenant Rittwin.

22. „ 17 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den General Baner.

23. „ . . . . Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

24. „ 20 „ Plötzkau. Fürst Augustus an den Präsidenten.

25. „ 18 „ Warmsdorf. Matthias von Biedersee an den Fürsten Ludwig.

26. „ 18 „ . . Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.

27. „ 18 „ Warmsdorf. Der Amtmann Balthasar Wircker an den Fürsten Augustus.

28. „ 18 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Schwed. Oberst v. Billinghausen.

29. „ 18 „ Cöthen. Erlaß an Amtmann und Amtsschreiber zu Nienburg, Heinrich Signitz und Martin Gerlach.

30. „ 18 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst Schlangen. — Das Vorwerk Borgsdorf ist größtentheils niedergebrannt und geplündert, eben so Grimschleben aufgeschlagen, ruinirt und die Pferde ꝛc. entwandt worden ꝛc.: Gesuch um Beihülfe, daß die Pferde wieder gebracht und künftig solche Drangsale verhütet werden.

31. „ 21 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den General Baner.

32. „ 23 „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Jeswitzki.

63.	1636.	27	Januar.	Cöthen. Befehl des Fürsten Ludwig an einige von Adel wegen Einlieferung gewisser Contributionsreste.
64.	=	28	=	Grimschleben. Peter Plötzke an den Amtsrath Wieß.
65.	=	30	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
66.	=	30	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den General Bauer.
67.	=	1	Febr.	Sandersleben. Der Amtmann Pfläger an den Fürsten Augustus. —
68.	=	1	=	Bernburg. Die Stadt Bernburg an den Fürsten Augustus.
69.	=	1	=	Plötzkau. Antwort des Fürsten.
70.	=	1	=	Plötzkau. Creditiv für Caspar Pfau an den General-Major Axel Lillie.
71.	=	4	=	Bernburg. Der General-Major und Oberst Axel Lillie an den Major Johann Gustav Klingspar.
72.	=	3	=	Grimschleben. Bericht des Peter Plötzke.
73.	=	5	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Axell Lillie.
74.	=	6	=	Bernburg. Ordonnanz des General-Major Axell Lillie.
75.	=	9	=	Cöthen. Die Fürstl. Canzlei an Amtmann und Amtsschreiber zu Warmsdorf.
76.	=	9	=	Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.
77.	=	9	=	Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Geheimen Rath Martin Milagius.
78.	=	10	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Axell Lillie.
79.	=	11	=	Cöthen. Memorial für den Amtmann Signitz.
80.	=	10	=	Barby. Der Oberst von der Goltz an den Fürsten Ludwig.
81.	=	11	=	Nienburg. Bericht des Amtmanns Signitz an den Amtsrath Wieß über den wenig günstigen Erfolg seiner Absendung zum General-Major Axel Lillie.
82.	=	12	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von der Goltz.
83.	=	12	=	Nienburg. Der Amtmann Siegnitz an den Amtsrath Wieß.
84.	=	12	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Axell Lillie. Antwort auf die Abfertigung unter 81.
85.	=	13	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtmann zu Nienburg.
86.	=	13	=	Barby. Der Oberst von der Goltz an den Fürsten Ludwig.
87.	=	13	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
88.	=	13	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Major Klingsporen.
89.	=	15	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. Antwort auf 87.
90.	=	15	=	Nienburg. Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.
91.	=	16	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Burgemeister und Rath der Stadt Aschersleben.
92.	=	16	=	Cöthen. Fürst Ludwig an die Aebtissin Dorothea Sophia zu Quedlinburg.
93.	=	16	=	Cöthen. Derselbe an den Obersten von der Goltz.
94.	=	17	=	Warmsdorf. Bericht des Amtsschreibers Eisenberg an den Amtsrath Wieß.
95.	=	17	=	Nienburg. Bericht des Amtmanns Signitz an den Amtsrath Wieß.
96.	=	20	=	Plötzkau. Erlaß des Fürsten Augustus an die Beamten zu Warmsdorf, nebst einer Designation, wonach die Beamten zu Warmsdorf sich mit 3200 Pfd. Brot zur Ablieferung gefaßt halten sollen.
97.	=	20	=	Warmsdorf. Erwiderung der Beamten, daß es ihnen unmöglich sei, so viel Brot zu liefern, trotz der angedroheten militairischen Execution rc.
98.	=	21	=	Warmsdorf. Der Amtmann Wircker an den Fürsten Ludwig.
99.	=	23	=	Nienburg. Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß. Bericht: Der Major Klingsporn (Klingspar) hat die präsentirten 50 Ducaten angenommen; an der fourage aber läßt er nichts abdingen, zur Herbeischaffung des in Wulfen geraubten Viehes will er auch keinen Rath wissen rc. rc.
100.	=	22	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

XVII.

Acta, betreffend die Churfürstlich Sächsischen Truppen in und um Anhalt und die erfahrenen Bedrückungen. Seite 551.

XVIII.

Acta, die Bedrohung und Eroberung des Fürstlichen Hauses Bernburg anlangend, und was bei der Röm. Kaiserl. Majestät und Chur-Sachsen gesucht worden. Seite 566.

17.	1636.	15 März.	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich.
18.	=	17 =	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
19.	=	19 =	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
20.	=	22 =	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
21.	=	21 =	Harzgerode. Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.
22.	=	23 =	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
23.	=	26 =	Cöthen. Der Präsident v. Borstell an Caspar Pfau in Plötzkau.
24.	=	26 =	Halle. Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Christian zu Anhalt.
25.	=	31 =	Cöthen. Präsident und Rath zu Bernburg an den Fürsten Christian.
26.	=	. . April.	Fürst Christian an die Röm. Kaiserl. Majestät, in simili m. mut. an Chursachsen.
27.	=	5 =	. . . Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
28.	=	7 =	Deßau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
29.	=	25 =	Plötzkau. Fürst Augustus an den Churfürsten zu Sachsen.
30.	=	25 =	Bernburg. Präsident und Räthe zu Bernburg an den Churfürsten zu Sachsen.
31.	=	1 Mai.	Arnspoeck. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
32.	=	6 =	Westerhausen. Der General-Lieutenant Baudissin an die Fürstliche Regierung zu Bernburg.
33.	=	9 =	Groß-Salza. Die Churfürstl. Sächsischen Räthe Timaeus und v. Sebottendorf an Martin Milagius.
34.	=	24 Juni.	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
35.	.	25 =	Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
36.	=	8 August.	Eger. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
37.	=	8 =	Eger. Derselbe an den Präsidenten v. Borstell.
38.	=	11 =	Regensburg. Kaiserlicher Bescheid an den Fürsten Christian.
39.	1637.	3 Juni.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
40.	=	2 =	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Ludwig. — Beilage zu 39. —
41.	=	15 =	Plötzkau. Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Fürsten Christian. —

XIX.

Correspondenzen von und mit dem Präsidenten v. Borstell. — Des General-Lieutenant Baudissin dem Oberst-Lieutenant Wilhelm v. Brincken ertheilte Ordre. — Das Fürstliche, zu Plötzkau den 4. Juli datirte Ausschreiben, belangend die zu Cöthen auf den 11. ejusdem nach Einnehmung der Stadt Magdeburg angesetzte Fürstliche Zusammenkunft, und was damals deliberiret, dabei Bodenhausens und Milagii Instruction, Abfertigung 2c. 2c.

Seite 604.

1.	1636.	4 April.	Bernburg. Bürgermeister und Rath zu Bernburg an den Präsidenten v. Borstell, z. Z. in Cöthen. — Bericht über die Zustände in Bernburg, nachdem die Schweden ausgezogen und die Sächsischen Truppen im Besitz davon geblieben sind.
2.	=	5 =	Cöthen. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus. — Der Erstere befürwortet eine Beihülfe von Getreide für die gänzlich entblößete Stadt Bernburg 2c. 2c. — Die Schweden sollen auf Belzig gezogen sein, und sich nach der Oder wenden.
3.	=	6 =	Cöthen. Derselbe an Denselben.
4.	=	6 =	Bernburg. Der Amtmann Martin Schmidt an den Fürsten Augustus. Der Sächsische Oberst-Wachmeister vom Schneiderischen Regiment verlangt, daß ihm die Anhaltischen, in Bernburg stehenden 7 Stück ausgeliefert werden sollen zum Dienste für die Chursachsen.
5.	=	6 =	Plötzkau. Ablehnende Antwort des Fürsten.

6.	1636.	16	April.	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus. — Der Kaiserl. General-Feldmarschall von Hatzfeld ist mit seiner Armée im Anzuge auf Plötzkau: es soll ihm entgegengesandt werden, damit er das Fürstl. Haus ꝛc. verschone.
7.	=	26	=	Bernburg. Derselbe an Denselben. — Ueberläufer berichten, daß der Feldmarschall Bauer mit der ganzen Armee durch Magdeburg auf diese Seite der Elbe gegangen; die Sächsische Armee ist in Allarm. — Der Generalmajor Wilstorff und der Oberstlieutenant Tiesenhausen wollen sich duelliren.
8.	=	28	=	Schönebeck. Die Abgesandten von Bodenhausen und Milagius an den Fürsten Augustus. — Bericht über deren Zusammenkunft mit dem General-Wachmeister Vitzthum. Man hat von Sächsischer Seite gute Hoffnung zur Eroberung Magdeburgs. Die Abgesandten suchen eine Audienz beim Churfürsten zu erlangen.
9.	=	30	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.
10.	=	31	=	Schönebeck. Mart. Milagius an den Präsidenten v. Borstell.
11.	=	1	Juni.	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.
12.	=	2	=	Magdeburg. Der Generalmajor v. Vitzthum an den Doctor Timaeus, nebst Antwort an den von Bodenhausen.
13.	=	4	=	Deßau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
14.	=	2	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert. — Beilage zu 13.
15.	=	1	=	Westerhausen. Ordre des General-Lieutenant Baudissin für den Obersten Brinck. — Beilage zu 14. — Der Letztere wird befehligt, in Bernburg sein Quartier zu nehmen, die Fürsten zu schützen, die Elb-, Saal- und Mulde-Päße besetzt zu halten ꝛc. ꝛc.
16.	=	3	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Brinck.
17.	=	7	.	Trinum. Abrede und Vergleich zwischen der Fürstlichen Herrschaft und dem Obristen Brincken.
18.	=	9	=	Deßau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.
19.	=	11	=	. . . Antwort an den Fürsten Johann Casimir.
20.	=	10	=	Zerbst. Der Ober-Kriegscommissarius Fuß an den Fürsten Augustus. — Der Erstere fordert für den Kaiserl. General-Feldmarschall Hatzfeld, daß demselben wöchentlich 1000 Reichsfl. von der Stadt Zerbst entrichtet werden.
21.	=	21	=	Plötzkau. Fürst Augustus an den General-Lieutenant Baudissin.
22.	=	22	=	Acken. Antwort des General-Lieutenants Baudissin.
23.	=	23	=	Feldlager vor Magdeburg. Der General-Major Dam Vitzthum an den Obersten Brinck.
24.	=	24	=	Acken. Der General-Lieutenant Baudissin an den Fürsten Augustus.
25.	=	26	=	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Brinck.
26.	=	28	=	Cöthen. Derselbe an Denselben.
27.	=	25	=	Deßau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
28.	=	28	=	Plötzkau. Antwort des Letztern.
29.	=	28	=	Cöthen. Memoriale für den Amtmann und Rath, um darnach mit dem Sächsischen General-Commissarius Schleinitz zu verhandeln.
30.	=	2	Juli.	Cöthen. Bericht des Amtmanns Siguitz über den Erfolg seiner Sendung.
31.	=	30	Juni.	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Secretarius Sonnenschmidt.
32.	=	4	Juli.	Acken. Der General-Lieutenant Baudissin an den Obersten Brinck. — Mittheilung, daß Magdeburg durch Accord an die Sachsen übergeben wird.
33.	=	4	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Vorschlag und Einladung zu einer Zusammenkunft sämmtlicher Fürsten auf den 10. d. M. in Cöthen, um unter den veränderten Um-

				ständen, welche durch die Uebergabe der Stadt Magdeburg herbeigeführt werden möchten, das Wohl der Anhaltischen Lande zu berathen und zu wahren.
34.	1636.	7	Juli.	Nienburg. Bericht des Amtmanns Signitz an den Fürsten Ludwig, in Betracht seiner Sendung zum General-Major Vitzthum in's Lager vor Magdeburg.
35.	=	13	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Cuno Hartwig v. d. Werder und Milagius sind nach Magdeburg zu weitern Verhandlungen aufgebrochen ꝛc. ꝛc.
36.	=	14	=	Magdeburg. Bericht des Hof- und Gesammtraths Milagius an den Präsidenten v. Borstell.
37.	=	18	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
38.	=	18	=	Bernburg. Derselbe an Denselben.
39.	=	18	=	Magdeburg. Milagius Bericht an den Präsidenten über seine Audienz beim Churfürsten zu Sachsen.
40.	=	20	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
41.	=	19	=	Magdeburg. Cuno Hartwig v. d. Werder und M. Milagius an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 40. — Bericht über die gehabte Audienz beim Churfürsten und was mit dem Kaiserl. Feldmarschall Hatzfeld besprochen ꝛc.
42.	=	19	=	Magdeburg. M. Milagius an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 40. — Bericht über die Verhandlungen mit dem General-Major Vitzthum.
43.	=	20	=	Magdeburg. Die Abgesandten v. d. Werder und Milagius an den Fürsten Augustus.
44.	=	. . . .		Der General-Major Vitzthum an die gesammte Fürsten zu Anhalt.
45.	=	18	=	Magdeburg. Der General-Lieutenant Baudissin an den Fürsten Augustus. — Derselbe erbietet sich, bevor er die Armee verläßt, zu Gunsten Anhalts beim Churfürsten sich möglichst zu verwenden.
46.	=	25	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürstl. Rath und Hofmeister Friedrich v. Schilling in Cöthen.
47.	=	25	=	Der Hofmeister v. Schilling an den Amtsrath Wieß.
48.	=	26	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
49.	=	25	=	Magdeburg. Bericht des Hofraths Milagius an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 48.
50.	=	26	=	Plötzkau. Fürst Augustus an M. Milagius. — Beilage zu 48.
51.	=	26	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
52.	=	26	=	Magdeburg. M. Milagius an den Präsidenten. — Beilage zu 51.
53.	=	27	=	Magdeburg. Desselben Bericht an den Fürsten Augustus.
54.	=	27	=	Magdeburg. Derselbe an den Präsidenten von Borstell.
55.	=	27	=	Magdeburg. Derselbe an den Fürsten Augustus.
56.	=	28	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.
57.	=	28	=	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
58.	=	30	=	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
59.	=	28	=	Magdeburg. Des General-Major Vitzthumb's Ordonnanz für den Lieutenant vom Regiment des Obersten Claus von Taube. — Beilage zu 58.
60.	=	29	=	Plötzkau. Fürst Augustus an M. Milagius. — Beilage zu 58.
61.	=	28	=	Magdeburg. M. Milagius an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 58.
62.	=	30	=	Cöthen. Befehl aus der Fürstlichen Canzlei an den Amtsschreiber Eisenberg.
63.	=	30	=	Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.
64.	=	31	=	Bernburg. Derselbe an Denselben.
65.	=	31	=	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

cire des Taubeschen Regiments hat die Stadt Cöthen monatlich 550 Thlr. zu geben, dazu soll eine 8fache Contributions-Anlage eilends eingebracht werden ꝛc.

19. 1636. 9 August. Bernburg. Bericht des Amtsschreibers Eisenberg zu Warmsdorf an den Hof- und Cammerrath Wieß in Cöthen.

20. = 13 = Deßau. Der Oberst Claus Taube an den Fürsten Augustus, nebst Verzeichniß, was den Officiren an Pferden und ihrer Verpflegung gut gethan werden soll.

21. = 11 = Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Geheimen Secretarius Straube zu Cöthen.

22. = 11 = Cöthen. Der Stadt Cöthen Erinnerung und Beschwerden bei der Einquartierung des Taubischen Volckes.

23. = 11 = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

24. = 4 = Magdeburg. Resolution des Churfürsten zu Sachsen. — Beilage zu 23.

25. = 14 = . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Marschall von Krosigk und Dietrich von dem Werder. — Letztere sollen einige Differenzen mit dem Obersten von Taube besprechen und auszugleichen suchen.

26. = 16 = Deßau. Bericht jener beiden Abgeordneten.

27 = 19 = . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen. — Schilderung der Unmöglichkeit, das ganze Taubische Regiment ferner zu unterhalten, während Zerbst anderweitige Contribution zu zahlen hat; Gesuch um gänzliche oder mindestens theilweise Enthebung.

28. = 19 = Nienburg. Fürst Ludwig an die Commissarien Ernst v. Freiberg und Achatius Barenkohl.

29. = 19 = Nienburg. Derselbe an den Rath zu Cöthen.

30. = 22 = Cöthen. Bericht des v. Freiberg und Barenkohl an den Fürsten Ludwig.

31. = 24 = . . . Uebereinkommen der Fürsten zu Anhalt unter einander.

32. = ... Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft, an die Amtleute, Räthe in den Städten, Gemeinden ꝛc. ꝛc.

33. = 20 = Tangermünde. Der General-Feldwachmeister Vitzthum an die Fürsten zu Anhalt.

34. = 24 = Tangermünde. Des Kaiserl. Feldmarschalls v. Hatzfeld Antwort auf No. 14.

35. = 24 = Deßau. Die Deputirte des Engern Ausschusses an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

36. = 25 = Nienburg. Fürst Ludwig an den Feldmarschall Johann Baner.

37. = 27 = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

38. = 27 = Cöthen. Bericht des Ernst Stelbogen an den Fürsten Ludwig nach Nienburg.

39. = 20 = Nienburg. Fürst Ludwig an den Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf.

40. = 20 = Nienburg. Fürst Ludwig an Ernst Curt Lampe und die von Adel zu Ilberstedt sammt und sonders. — Beilage zu 39.

41. = 2 Septbr. Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. Anbei die Specification A., Dienstpferde der Officirer, so jedem Officirer sollen passiret werden, und B. was die Stadt Cöthen wöchentlich für die Officirer und etzliche Reiter der $2\frac{1}{2}$ Compagnien vom Taubischen Regiment haben muß.

42. = 2 = Cöthen. Fürst Ludwig an Bürgermeister und Rath aller dreien Rathsstände zu Cöthen.

43. = 8 = Warmsdorf. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

44. = 8 = . . . Die Fürsten zu Anhalt an den Sächsischen Obersten Claus Taube.

45. 1636. 9 Septbr. Cöthen. Der Amtmann Stelbogen an die zur Regierung verordneten Hofräthe.
46. = 13 = Warmsdorf. Memorial, dessen sich der Fürsten zu Anhalt Abgesandter Cuno Ordemar von Bodenhausen bei dem Churfürstl. Sächs. Kriegsrath, General-Feldwachmeister, Commissario und Obrist, auch Gubernator des Erzstifts Magdeburg, Dam Vitzthum von Eckstedt zu gebrauchen.
47. = 6 = Perleberg. Ordonnanz des Churfürsten Johann Georg für den Obersten Taube.
48. = 17 = Bernburg. Relation des von Bodenhausen.
49. = 17 = Bernburg. Der Fürstl. Secretarius Sonnenschmidt an Urban Simon nach Zerbst.
50. = 23 = Bernburg. Heinrich v. Borstell und Martin Milagius an die zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen.
51. = 23 = Weblitz. Der General-Feldwachmeister Vitzthum an den Präsidenten v. Borstell. — Beilage zu 50.
52. = 23 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den General-Feldwachmeister Vitzthum. — Beilage zu 50.
53. = 24 = Cöthen. Der Amtsrath Wieß an Martin Milagius. — Antwort auf 50.
54. = 29 = Cöthen. Die Regierungsräthe an den Oberstwachmeister David Taube.
55. = 6 Octbr. Fernsdorf. Curt Reinicke von Callenberg an den Fürsten Ludwig.
56. = 13 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.
57. = 14 = Nienburg. Bericht des Amtmanns Signitz an den Amtsrath Wieß.
58. = 17 = Eisenach. Der Herzog Johann Ernst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.
59. = 23 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Landrath Caspar Ernst Knoche auf Trinum.
60. = 26 = Bernburg. Der Hofrath Milagius an den Amtsrath Wieß.
61. = 27 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
62. = 27 = Trinum. Der Oberhauptmann Knoche an den Cammerath Wieß.
63. = 27 = Bernburg. Der Hofrath Milagius an den Cammerrath Wieß.
64. = 28 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
65. = 28 = . . . Bericht des Amtsschreibers Eisenberg an den Hofrath Milagius.
66. = 29 = Bernburg. Der Letztere an den Cammerrath Wieß.
67. = 4 Novbr. . . . Der Amtsschreiber Eisenberg an die Räthe zu Cöthen.
68. = 8 = Bernburg. David Haustedt an den Amtsrath Wieß.
69. = 9 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Cammerrath Wieß.
70. = 9 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
71. = 10 = Magdeburg. Der General-Feldwachmeister Vitzthum von Eckstedt an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.
72. = 11 = Zerbst. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.
73. = 19 = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Cammerath Wieß.
74. = 22 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
75. = 22 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
76. = 26 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
77. = 30 = Bernburg. Derselbe an Denselben.
78. = 8 Decbr. Bernburg. Derselbe an Denselben.

XXII.

Acta, was wegen der vor Mansfeld gelegenen Mortanischen und Schlangischen Regimenter, sodann etlicher am Harz sich befundener Compagnien an Contribution, Proviant und sonsten gefordert worden, Mense Novbr. und Decbr. 1636.

Seite 721.

1. 1636. 8 Novbr. Mansfeld. Der Oberst v. Mortaigne an Bürgermeister und Rath zu Cöthen. — Der Oberst ist befehligt, das Schloß Mans-

			feld zu belagern; da aber die dortigen Lebensmittel zur Erhaltung der Mannschaft nicht ausreichen, so fordert er bedeutende Lieferungen an Brot und Bier aus dem Fürstenthume Anhalt.
2.	1636.	12 Novbr.	Zerbst. Fürst Augustus an den Obersten v. Mortaigne. — Abweisende Antwort auf obige Zumuthungen.
3.	=	12 =	Deßau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
4.	=	15 =	Zerbst. Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert. — Um größerem Unheil vorzubauen, wird beschlossen, den Obersten mit Geld und Proviant einigermaßen zu befriedigen. — Caspar Pfau entschließt sich persönlich mit den Obersten Mortaigne und Schlange zu verhandeln.
5.	=	16 =	Bernburg. Einige Bernburgische Anspänner an sämmtliche Fürsten zu Anhalt. — Zu Proviantfuhren für das Mortaignische Regiment haben die Anspänner 17 Pferde liefern müssen; sie sind von Sächsischen Reitern überfallen worden, man hat ihnen die Pferde geraubt und sie bitten nun um Ersatz.
6.	=	16 =	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Hofrath Milagius in Zerbst.
7.	=	17 =	Zerbst. Der Secretarius Sonnenschmidt an Martino Milagio, Fürstl. Anhalt. Geheimen Rath, itzo zu Deßau.
8.	=	19 =	Zerbst. Fürst Augustus an den Obersten Gentzsch. — Ein verweisendes Schreiben wegen widerrechtlicher Wegführung des Bernburgischen Burgemeisters Joachim Döring.
9.	=	19 =	Bernburg. Receß des Rittmeisters Remboldt bezüglich auf den in Haft genommenen Burgemeister.
10.	=	20 =	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus zu Zerbst.
11.	=	21 =	Bernburg. Derselbe an den Geheimen Rath Milagius in Zerbst.
12.	=	23 =	Ballenstedt. Bericht Caspar Pfau's an den Präs. v. Borstell.
13.	=	23 =	Ballenstedt. Derselbe an Denselben.
14.	=	24 =	Ballenstedt. Derselbe an Denselben.
15.	=	25 =	Bernburg. Burgemeister und Rath der Stadt Bernburg an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Eine weitere Ausführung der unter Nr. 5 von den Anspännern erhobenen Klage ꝛc.
16.	=	29 =	Bernburg. Der Präsident von Borstell an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert.
17.	=	28 =	Ballenstedt. Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell. — Beilage zu 16. — Bericht über seine Besprechung mit dem Obersten Schlange.
18.	=	28 =	Ballenstedt. Derselbe an Denselben. — Beilage zu 16.
19.	=	30 =	Bernburg. Der Präsident von Borstell an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert.
20.	=	29 =	Ballenstedt. Caspar Pfaw an den Präsidenten. — Beilage zu 19.
21.	=	. . . .	Zerbst. Fürst Augustus an den Obrist Schlangen. — Beilage zu 20. Concept.
22.	=	6 Decbr.	Ballenstedt. Caspar Pfaw an den Präsidenten.
23.	=	11 =	Ballenstedt. Caspar Pfaw an Martin Milagius zu Zerbst.
24.	=	11 =	Ballenstedt. Derselbe an den Präsidenten v. Borstell.
25.	=	12 =	Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Geheimen Rath Milagius.
26.	=	13 =	Ballenstedt. Caspar Pfau's Bericht an den Präsidenten.
27.	=	12 =	Quedlinburg. Der Capitain-Lieutenant Pentz an den Commissarius Pfaw. — Beilage zu 26.
28.	=	16 =	Sangerhausen. Dietrich von dem Werder an den Präsidenten.
29.	=	17 =	Ballenstedt. Caspar Pfaw an den Präsidenten.
30.	=	17 =	Ballenstedt. Derselbe an Denselben.

31. 1636. 18 Decbr. Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Hofmarschall von Krosigk in Deßau.
32. = 19 = . . . Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert an den Oberst Erich Schlange.

XXIII.

Acta, in Contributionssachen, Anno 1636. Inclusive specielle Nachweisung der Plündereien im Fürstl. Cöthnischen Antheil, durch Kaiserliche, Sächsische und Schwedische Truppen, innerhalb dem 14. Januar und 1. September.

Seite 750.

1. 1836. 7. Jan. Cöthen. Der Obereinnehmer Seidelmann an den Fürsten Ludwig. — Jener klagt, daß die diesseitige Contribution nicht rechtzeitig abgeliefert wird und bittet um Abhülfe.
2. = 13 = Cöthen. Bürgermeister und Rath an den Fürsten Ludwig. — Schilderung der Noth dieser Stadt, nebst Andeutung einiger Mittel, den Anforderungen möglichst zu genügen.
3. = 29 = Cöthen. Die Fürstl. Regierung an den Accisemeister Christoph Vierthaler. — Derselbe soll unfehlbar 28 Thlr. aufbringen und abliefern.
4. = 30 = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Es soll trotz des trübseligen Zustandes der Bewohner, eine fünffache Geld- und eine zweifache Korn-Contribution eingetrieben und dabei noch etwas aufgebracht werden, um die am meisten Nothleidenden zu unterstützen.
5. = 1 Febr. Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.
6. = 2 = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
7. = 3 = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
8. = 4 = Plötzkau. Fürst Augustus an Letztern.
9. = 5 = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
10. = 7 = Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an den Richter Bramigk und Burgemeister Zepper. — Ernstlicher Befehl, die ausgeschriebene Contribution wirklich einzubringen.
11. = 13 = Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.
12. = 14 = Cöthen. Der Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Jener stellt das Gesuch, es möge ihm bei den gehäuften Geschäften, der Richter Bramigk und der Cämmerer Ulrich zur Hülfe auf dem Rathhause beigegeben werden.
13. = 15 = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an den Richter Bramigk und den Cämmerer Ulrich. — Beide sollen sich den Raths- und Stadtgeschäften mit unterziehen.
14. = 16 = Cöthen. Bürgermeister und Rath an den Fürsten Ludwig. — Da eine Summe Geldes, als Nothpfennig, für eintretende Fälle beschafft werden soll, werden Vorschläge zur Ermöglichung abgegeben.
15. = 18 = Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.
16. = 18 = Cöthen. Die Letztern an den Fürsten Ludwig.
17. = 22 = Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.
18. = 22 = Cöthen. Richter und Rath an den Fürsten Ludwig.
19. = 24 = Cöthen. Aus der Fürstl. Canzlei an Richter und Rath.
20. = 27 = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Einladung zur gemeinschaftlichen Berathung in Bernburg.
21. = 28 = Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
22. = 3 März. Cöthen. Fürst Ludwig an Mart. Milagius. — Letzterer wird von Ersterm bevollmächtigt, in Bernburg der Berathung beizuwohnen.

Nachträge.

Nachtrag D.

(Hinter 23. pag. 53 gehörig.)

Nachtrag E.

(Hinter 2. pag. 138 gehörig.)

Beilage

zu VIII. 2. pag. 212. Anmerkung.

I.

Durchzugshändel im Amte Warmsdorf. — Des Obersten Gustavus 16 Compagnien Chur- und Liefländischen Regiments Durchzug, und des Ilfeldischen Regiment's Einquartierung.

1.

Bericht an den Fürsten Ludwig.

Durchlänchtiger hochgeborner Fürst,

E. F. Gn. seind vnsere vnterthäniggehorsame Dienste Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr. E. F. Gn. sollen wir in höchster eil vnterthänigk nicht verhalten, Nachdem Dato des Obristen Kronecks Major Zu Roß in E. F. Gn. Dorff Giersleben Zu 1 Uhr nachmittags (do er gestrigen tages Zu Hecklingen logiret) mit gewalt quartir, vnangesehen er hiervon von mir vnd dem Ambtschreiber beweglich abgemahnet worden, nehmen wollen, vnd deßen Lieutenant, laut hierbei gefügter quittung, der Richter Zu Giersleben 15 Thlr. entrichten müßen, Seind vor E. F. Gn. Schloß Warmsdorff 4 abgestrichene Reuter kommen, welche nicht allein den schlagbaum mit gewalt abgeschlagen, sondern auch von dero Pferden eins, die gleich Zwischen dem Thor vnd Schlagebaum gehalten, vnd kohl Zu holen nauß fahren wollen, ausgespannen, vnd davon gerennett, Alß wir nun denenselben gefolget vnd Sie überm Berge neher Sandersleben erholett, haben wir drey Reuter, deren einer sich vor einen Cornet, nahmens Jochim Storck, einen Corporal vnd Feldscherer, antroffen, einen aber der diß geraubte Pferd Zur Hand geführtt, weit vor ihnen wegreiten sehen, Eß haben sich aber die ersten drey gestracks mit ihrem gewehr, weil Sie wohl beschoßen waren, presentirt, vnd es, wie wir nicht allerding beschoßen gewesen, dahin bracht, daß wir Sie vff paroll, vnd daß der gedachte Cornet die von ihur ausgespannte Stutte morgenden tags wieder Zu schicken versprochen, passiren laßen müßen, Doch ist einer von diesen dreyen, der feldscher, welcher das gesindlein vnd vnbewehrte bauern neher Warmsdorff Zurück gejagt, vnd vnter Sie feuer gegeben, von der schützen Jungen wieder geschoßen worden, also daß er, weil er ein sehr guts Pferd gehabt, vnter das gesindlein im schrecken hindurch, vnd bey Warmsdorff verwundt, weil viel leuthe gesehen, daß ihm das bluht den halß vnd koller vor lang runter gelauffen, vorüber gerennet, vndt ob Zwar nachgehends wir von Amsdorff und andern ortten etliche Bürger vnd Bauern Zusammenbracht, hat man ihnen doch wegen einfallender nacht nicht folgen können.

Wann dann Gnädiger Fürst vnd Herr wir bey solcher insolenzien vnd pressuren vorgehung, weil es Zue Zeiten an gebührender vnd eilfertiger hülff ermangelt, so haben E. F. Gn. wir dieses vnterthänigk vnberichtet nicht laßen können, Dero gnädigen befehls, weßen wir vns vnterthänigk hirin ferner Zu verhalten, vnterthänig gewärtigend. Datum Warmsdorff am 18 October 1634 hor. 6 vesp:

E. F. Gn.

vnterthänig gehorsambe

Balthasar Wircker. Matthias von Biedersech.

Johann Jacob Eysenbergk.

P. S.

Gnädiger Fürst vnd Herr, Es ist Zu beclagen, daß von keinem Officirer vnter der Evang. Soldatessa weder E. F. Gn. noch J. Excell. der General Major Lohhausens schriftliche, noch die lebendige Salva guardi in dero Ambt respectiret werden will, die trouppen logiren sich in dero Dörfer theils in sinkende nacht, daß man ihrer nicht loß werden kann, theilß procediren, wie mit den Gierslebern (welche heut acht Tage 3 Compagnien, deren eine Zu Schönbeck vnd 2 Zu Acken logiren, übern halse gehabt vndt dazu 36 thlr. geben müßen), Zudem sollen diese arme Gemeinden die salva guardi Zu Neundorff, die doch dem ganzen Ambt Zu gut geordnet, allein vnterhalten.

Wann 1) im nohtfall die Lehenpferde', 2) die Werderische Compagnie mir nicht Zu Hülff kommen, 3) den armen Neuedorffern vnd Gierslebern wegen solcher kosten eine ergötzlichkeit oder decurtirung an rückständiger contribution (weil Sie mir ohne das von vielen vorigten Monatten in 150 thlr. schuldigk), Zu statten kommen würde, So ist mir vnmöglich, die Werderische Compagnie Zu belehnen, entweder E. F. Gn. Unterthanen werden bey so gestalter sach gantz ruinirt, oder ich muß (weil ich ihnen vff gedachte Summe entlehneten vorschub gethan) Zum Bettler werden, oder (damit E. F. Gn. nicht gedienet) dermaleinß in vnglücklicher stund, wie ich dann solchergestalt oft in gefahr gewesen, mein leben laßen.

E. F. Gn.

vnterth. Balth. Wircker.

NB. Der Obrist zu Roß heißt Johann Otto von Kroneck, vnd sagte obged. Lieutenant, daß sie 3 Meilen Jenseit Erfurth logiren würden.

2.

Fürst Ludwig an Math. v. Budersehe, B. Wircker (Amtmann) und J. Jac. Eisenberg (Amtschreiber).

Ludwig 2c.

Unsern gruß Zuvor: Vester vnd Erbare Lieber getrewer,

Wir haben verlesen was ihr der Kroneckischen troupen halben berichtet. Dieweil dann nach gestalten sachen Zu verspühren, daß ihr bei dieser occasion das eurige gethan; So haben wir vor dis mahl ein mehrers dabei nicht, Zu befehlen, als daß ihr dahin sehet, sonderlich vf allen fall, Du, Matth. von Budersehe persönlich darnach reisest, damit das entwendete pferd nach Warmbßdorf hinwieder abgefolget werde, Zu welchem ende wir beigefügt schreiben ahn den Major des Kroneckischen Regiments abgehen laßen.

Dieweil dann bei dergleichen stetigs ereugenden Zufällen vmb so viel mehr nötig ist, den Corporal Zu Neundorff dem Ambte Zum besten nicht allein Zu vnterhalten, vnd die ertheilete salva guardien, darbei aber ein fernerer Zusprung in der eil nöthig ist: So befehlen wir dir (den Ambtman) daß du den Rath Zu Güsten mit Zwang vnd Straf (bey fernern vnziemlichen verweigerns) dahin anhaltest, damit sie ihre quotam Zu vnterhalt der salva guardien (ohneracht ihres einredens) iedesmahl richtig abgeben, wie auch die von Adel Zu Jlverstett Zu abtragung ihrer portion befehllichest; Hierneben aber mit gesambten Zuthun etzliche personen aus den Gemeinden, sonderlich aber der Stadt Güsten ausleset, verordnet vnd bewehret, welche vf den nothfall, bei einer folge vnd dergleichen vfwertig vnd bedienet sein können; Worbei dann die von Adel, so ihre Roßdienst Zu leisten schuldig

durch euch, in Kraft dieses vnsers befehllichs Zu erinnern, ihre Lehenpferd in sothaner bereitschafft Zu halten, damit bei ieder marche, einquartirung oder nöthige folge in unserm Ambte, ein 3. oder 2. Zum wenigsten, den Beampten oder dem Commissario vfwarten vnd beiwohnen mögen, Inmaßen dieses orts im Amte vnd der Stadt Cöthen es also auch gehalten wird vnd wir eines pferds halben so von Güsten in dergleichen fällen gehalten, auch verordnung thun wollen. Und habt ihr über das mit dem Zu Güsten logirenden Capitain abred Zu nehmen, damit ihr auch dannenhero secundiret werden könnet. Wir erwarten von allem anstalt, so ihr desfals dem Ambte vnd den Unterthanen Zum besten nechstes tages ins werck Zu stellen, ewerer relation, vnd seind euch mit gnaden gewogen. Datum Cöthen den 20 October 1634.

P. S. An den Amtmann allein.

Erbar lieber getrewer, wir befehlen dir in gnaden, wann Du über die 100 thlr. Lehnung, so vom Septembermonat dem Werderischen Regiment Zum vorschuß abgetragen werden sollen, so viel überschuß in handen, daß dardurch die arme Leütte Zu Giersleben vnd sonsten, wegen erlittener einquartirung vnd pressuren nach billigkeit befriediget werden können, daß du es mit sollicitation bey vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd., dahin erhaltest, damit den armen Leutten von obgemelten nachstende, nach S. Lbd. anweisung anitzt ersetzung beschehe, versehen vns, S. Lbd. darunter die vnserigen gebührlich in acht nehmen werden, ut in literis.

3.

Fürst Ludwig an den Major des Kroneckischen Regiments zu Roß.

Ludwig 2c.

Unsern gnädigen gruß Zuvor:
Edler vnd vester lieber besonder. Wir werden aus vnserm Ambte Warmbßdorff mit großer beschwer berichtet, wie verwichener tage ihr mit einer troupe reutter in das Dorff Görßleben, so von vns vnd den Schwedischen hohen Kriegs-Officirern mit Salva guardi versehen, eingefallen, mit gewalt quartir gemacht, auch ein Leutenant das bemelte Dorff vmb 15 Thlr. geschätzet, darüber etzliche abgestrichene Reutter den Schlagbaum vor vnserm Ambthause mit gewalt vfgeschlagen, ein pferd genommen, vnd sonsten allerhand vfruhr angerichtet, daraus leichtlich mord vnd todschlag erfolgen können.
Wann wir dann nicht darfür halten, daß ihr dergleichen grobe excessen belieben werdet: So gesinnen wir in gnaden, ihr wollet es dahin richten, damit der Unserigen abtrag beschehen vnd darneben das pferd wieder abgefolgt werde; Sonsten werden wir nicht vorbei können, davon an gehörige ort bericht Zu thun, welcher aber ohne ewre vngelegenheit nicht ablauffen möchte. Seind euch sonsten mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 20 October 1634.

4.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Ludwig 2c.

Unsern fr. gruß Zuvor. Wohlgeborner insonders lieber Herr vnd freund. Wir können dem Herrn der notturft nach nicht verhalten, Obwohl vnser

Ambt Warmbßdorf und dessen Angehörige die ganze beschwehrliche Kriegszeiten über, vor andern sehr belästiget vnd verderbet worden, daß doch eine geraume Zeit, sonderlich nuhn ein halb Jahr hero, allermeist aber bei itzigem marchiren vnd remarchen dieselben ganz übel mitgenommen, vnd mit täg- vnd nächtlicher einlogirung, abpreß- und verderbung dermaßen, sonderlich aber darunter die Dörffer Giersleben vnd Neundorff also tractiret vnd ruiniret werden, daß wir die arme Leutte lenger nicht also Zu conserviren getrauen.
Wiewohl wir auch denselben sonderbahre salvaguardien, so vf des Herrn hiebevorige gute versehung eingerichtet, ertheilet, in meinung, man würde sonderlich die vnserige etwas genießen lassen: So befinden wir doch, daß aller respect sowohl gegen die Hohe Kriegsofficirer als vns fast erlöschen will, vnd wolle der Herr ihme ohnbeschwerth aus beiligendem extract allein referiren lassen, wie nechst verwichener tagen 2 Rittmeister mit ihren troupen der ends verhalten, dergleichen nuhn vnterschiedlich vf einander in mehrern Dörffern auch mit abnahm vnserer eigenen pferde, verfolg- und verwundung der vnserigen erfolget ist.
Dieweil wir dann das veste vertrawen in den Herrn haben, er werde die vnserigen vor dergleichen drangsalen Zu retten geneigt sein, Alß bitten wir freundlich, er wolle seine bekannte authoritet hirunter einwenden, vnd durch sonderbahre patenta oder andere dienliche mittel wie es dem Herrn am gefelligsten verfügen, daß sich fürders in vnsere Dorfſchafften niemands ohne eußerste noth vnd vorhergehende anmeldung vnd assignation einlegen dörfe, vns auch verständigen, wenn sich einige troupen ferner dergleichen vngebühr in dem vnsrigen Zu verüben vnterstehen wolten, wie? vnd vf was weise, sich vnsere Beampten Zu abwendung mehrern vnheils, sicherlich darbei bezeigen mögen. An deme erweiset vns der Herr eine besondere freundschafft so wir mit angenehmer willfahrung Zu erwiedern erbötig.
Datum Cöthen den 22 October 1634.

5.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . Demnach vns so vielfeltige bericht aus vnserm Ambte Warmbßdorff von stetigen einfällen, worduch die arme Leutte über vorhin erlittene trangsal hefftig geplaget, vnd endlich gar Zur desparation gedrungen werden möchten, vorkommen; So haben E. Lbd. wir allein das letzte, so vns heute eingelangt, communiciren wollen, mit freundbr. bitte, weil bei so gestalten sachen, ahn denen orten die Leutte Zu conserviren ohnmöglich, viel weniger die Contribution Zu erheben, E. Lbd. wollen desfals in das mittel greiffen, vnd vf der armen Leutte entheb- vnd erhaltung fr. brüderlich bedacht sein. Wir haben zwar auch absonderlich dem Herrn Feldmarschalk Banern die beschaffenheit Zugeschrieben, vnd verbleiben E. Lbd. ꝛc.
Datum Cöthen den 22 October 1634.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, auch was wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

Auß beigefügtem Extract vernehmen E. Lbd. wie über die Chur- vnd Lieffländischen Regimenter sich nicht allein vier Compagnien von Erich Andersohns Regiment, sondern auch Obr. King mit seinem Regiment sich ins Ambt Ballenstedt vnd Gernroda eingelegt,

Nun haben wir Zwar an Obristen King abgeschickt vnd die deslogirung suchen lassen, Weill aber gleichwohl die vorgehende vnordnung nicht allein vnserm Fürstl. Hause Zu höchstem nachtheill, sondern auch dem Obristen Werder vnd seinem Regiment Zu praejuditz gereihet, wir auch aus der dem Obristen King vnd den andern bey sich habenden Regimentern ertheilten ordre so viel vernehmen, daß ihre ordre auff die Stifter eigentlich gerichtet, vndt also vnserm Fürstenthumb diese Regimenter wider ordre vnd billigkeit Zugewiesen werden wollen, Gleichwohl aber vnser Land doppelt beschwer nicht ertragen könne, Alß ersuchen vnd bitten E. L. wir hiermit freundlich, dieselbe dieser vnordnung durch Zeitige vorsehung vorbauen, vndt vnß ihr Rathsames bedencken, wie man sich hierunter Zu verhalten, freundtbrüderlich eröffnen wollten, Thun E. Lbd. dem Schutz des allerhöchsten gantz treulichen befehlen, Datum Plötzkaw den 27 October 1634.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc.
E. L.

dienstwilliger treuer Bruder
Augustus F. Z. Anhalt.

Extract-schreiben von Großen Alßleben den 26 October 1634. (Von Caspar Pfau.)

. . . Ich bitte dem Herrn Präsidenten anzudeuten, daß gestern tages 4 Compg. von Ehrich Andersons Regiment sich in das Ambt Ballenstedt einlogirt vnd alß ich bei ihnen gewesen vnd sie aufgebrochen, hab ich vermeinet, Sie würden ihrem Vorgeben nach anderer örtter marchiret sein, Es seind aber wie der Fendrich mir diesen morgen schreibet, dieselben nicht allein wiederkommen, Sondern auch der Herr Obrister Kinge selbst in Person sich in Ballenstedt logiret vnd seine Compagnie in die übrigen Dörffer gemeltes Amts, auch 2 nach Gernroda gelegt, Ich habe ihme darauf geschrieben, wie ich gestern von Herrn Commissario Bavirn verstanden, daß der General Baner dieselbe vf Erffurd erfordert, vnd daß er Zu dem Herrn Obristen sobald reiten vnd den aufbruch befördern solte, daferne aber derselbe nicht erfolge, mir solches berichten wolte, Ich mich selbsten hinüber erheben, auf welchen fall ich mich dan schwehrlich würde begeben können, Inmittelst aber bitte ich dienstlich, daß doch an den Obristen Kingen Schreiben des aufbruchs halben erfolgen möchten, So viel ich sonsten vernommen, wollen die Chur- und Lieffländer des General Baners Ordre nicht pariren vnd im Lande liegen bleiben.

Gleich bey schließung dieses kombt der Leutenant alhie Zu mir vnd berichtet, wie die Reuter, so in Frosa vnd Nachterstedt liegen, sich sehr übel halten, dan sie Zu Nachterstett seine Salv. Guard. weggejaget Zu Frosa aber hätte der Verwalter dieselbe vf Ifgn. Hoff nehmen müssen, wollen von keinem auffbruche hören, dergleichen zu Hoym auch beschehen soll, Ihr Obrist Lieutenant so über sie commandirt, soll Zu Kochstett liegen.

7.
Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, fr. lieber Herr Bruder vnd Gevatter.
Wir vernehmen nicht gern, daß die vnordnung mit eigenthätlicher einquartirung in den Aemptern Ballenstedt vnd Gernrode erfolget, vnd befinden, daß die Stifter gleichfals mit einlagerung (wiewohl ohne ordre) erfüllet werden: Worbei wir E. Lbd. anders nicht Zu rathen wißen, als daß sie, wie jüngst erwehnet, dergleichen disordre insgemein dem Herrn General Banern, durch absendung ohnverlengt Zu erkennen geben, vnd remedirung bei demselben suchen benebenst aber auch den der Königlichen Majestät vnd Kron Schweden Geheimen vnd Kriegsraht Alexander Eschken, so sich anitzo Zu Halle befindet, mit demonstration aller beschaffenheit anlangen und besonders den Obersten Werder ferner dahin weisen möchten, Damit er seines theils sich angelegen sein laße, dergleichen beschwerden ohnverzüglich abzuhelfen, sonsten, durch diese einlagerungen die Contribution ohnzweifelich gestopfet werden, und der abgang ihme vnd seinem Regiment Zu schaden gereichen müßte: Inzwischen dann auch nicht vndienlich sein solte, weil wir die nachricht haben, daß Obrister King dem Herrn General Banern folgen sollen, inmaßen der General Major Lohausen davon wissenschaft hat, daß er und die andern troupen nochmals Zum fortzug vnd quittirung unsers Fürstenthumbs durch E. Lbd. ermahnet würde.
Welches E. Lbd. wir vor Dismahl anfügen wollen, dero ꝛc.
Datum Cöthen den 28 October 1634.

8.
Der Amtmann Balthasar Wircker an den Fürsten Ludwig.

Durchläuchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst und Herr.
E. F. Gn. soll in höchster eyl ich vnterthänigk vnberichtet nicht laßen, daß itzt in die sinckende nacht etliche Obristen, Obristlieutenandt vnd andere Officirer (bey denen sich der Herr Obrist Gustav Königl. Schwedischen Geblüts befindet) nebst ihrer pagagi über Zwey hundertt Pferd starck sich allhier par force einlogirt, denen morgenden tages acht Compagnien folgen, vnd dieser ort vnd Dörffer herumb einquartiret werden sollten.
Und ob Zwar der hiesige Werderische Capitain nebst mir das seinige gethan, so ist doch die einquartirung nicht abzuwenden gewesen, besondern es ist vns dieselbe mit allerhand bedrauung vnd Zusetzung abgezwungen vnd abgedrungen worden, daß ich wider meinen willen auch die ballete selbst schreiben müßen.
Geruhen derowegen E. F. Gn. in gnaden diesen Obristen Zuzuschreiben, daß Sie morgenden tages in aller früh vffbrechen, dero Ambt quitiren, vnd die vnterthanen nicht ferner belästigen möchten
Ergebe E. F. G. Göttl. gnadenschutz, vnd verbleibe ꝛc.
Güsten am 1 Novbr. circa 7 vesp. 1634.

9.
Fürst Ludwig an Denselben.

Ludwig ꝛc.
Erbar lieber getrewer.
Wir haben mit befrembden vernohmen, daß gestern abend in der nacht vnver-

warnter Dinge in vnser Ambt Warmbstorff sich etzliche hohe Kriegs Officirer, mit ihren Reutern naher Güsten vnd Ilverstedt einlogiret: Ob vns nun wohl dero Nahmen nicht kund gethan werden sollen, damit wir die notturft in verschloßenen briefen ahn sie ergehn laßen mögen, So haben wir dieselbe doch generaliter durch dies beykommende offene patent vmb die deslogirung ersuchet, Befehlen Dir demnach in gnaden, Du mit Zuziehung des von Büdersee denselben solches mit vnserer begrüßung vnd remonstration aller beschaffenheit insinuiren vnd sie dahin disponiren wollest, damit sie ihren vfbruch so bald ahnstellen, das vnserige räumen, und den armen leuthen keine fernere beschwer Zufügen laßen, des Versehens, sie werden sich darunter gebührlich erweisen, Zweiffeln auch nicht, vnsers Herrn Brudern Lbd. sowohl vnsers Amts Warmbstorff, als des gesambten Fürstenthumbs halben, darbey behufige einwendung thun werde. Seind Dir mit gnaden gewogen. Datum Cöthen den 2 Novbr. 1634.

10.

Patent des Fürsten Ludwig.

Von Gottes gnaden wir Ludwig ꝛc. der Königl. Mayst. Statthalter ꝛc. entbieten denen gestriges abends naher Güsten einquartirten Königl. Schwedischen Obristen, Obr-Lieutenanten vnd anderen Kriegs officirern wer die sein, oder wie Sie nahmen haben mögen, vnsern gebührenden grus, ihnen dabei Zu wißen fügend, daß wir diesen morgen mit befrembden erfahren, wie dieselbe sich gestriges Abendts mit etzlichen troupen Reutern daselbst hin, vnd nachher Ilverstett ohne eintzige ahnmeldung einlogiret, auch verlauten will, daß diesen morgen noch mehr Reuter, ihnen Zugehörig, folgen sollten,
Wann dann die ohne das verderbte arme leuthe vnsers Ambts Warmbßdorf Flecken vnd Dorffschafften vnsers mühesamen Statthalter Ambts halben billig vor andern verschonet werden, darauf auch versehung gemacht vnd über das das gesambte Fürstenthumb Anhalt mit dem Werderischen Regiment belegtt vnd die fällige Contribution darzu verordnet ist: Alß ersuchen wir gemelte Obristen hiermit gütlich, Sie wollen noch diesen morgen, in betrachtung obiger umbstände vnsers Ambts Warmbstorff ahngehörige Dorffschafften vnd Städte reumen, vnd ihres theils vor sich oder dero Reuter den vnserigen keine fernere beschwerde, darüber wir vns Zu beklagen haben, Zuziehen, Dessen wollen wir vns Zu ihnen versehen, denen wir hinwiedervmb Zu erweisung alles guten geneigtt.
Signatum Cöthen vnter vnsers Königl. Statthalter Ambtts
Insigel und eigenhändiger Unterschrifft den 2 Novbr. 1634.

11.

Der Amtmann Wircker an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Die Obriste die allhier, vnd deren Reuter Zu Heckling 4 Comp., Zu Neundorff 4, Zu Rattmanß 4, vnd Zu Ilberstedt 4 Compagnien von Lief- und Curländischen Regimentern logiren, seind I. G. Herr Obrist Gustav Gustav, Obrist Jorden, Obr Lieutenant Leven vnd andere Officirer, haben von I. Ex. Herrn General Baner Ordre (die mir gestern Abend vorgelesen vnd ich gesehen) naher Aken, vnd fortan vff Havelberg in Pommern Zu marchiren, vnd Zwar gestern Jenseit Stasfurtt quartiren wollen, Sind aber,

ihrem bericht nach, von den in itztged. Stadt liegenden Obristen in obgemelte quartire gewiesen worden, vnd wollen diese stund, wie dann schon Zu 6 vhr Zu Pferd geblasen, vffbrechen, vnd vor Bernburg rendevous halten.
Dieweil sie dann E. F. Gn. Dörfer jenseit Bernburg auch berühren würden, So haben sie, E. F. Gn. dieß zu avisiren, gebethen, vnd daß E. F. Gn. ihnen ordonnanz der örter, do sie quartiren sollten, ertheilen möchten. Alhier im Städtlein Güsten wird noch Ziemblich commando gehalten, aber vfn Dörfern geht es gar übel daher, der Herr Obrist Gustav hat mir befohlen mich vf dem rendez vous finden Zu laßen, vnd do den leuthen überlast geschehen, solches Zu clagen. Das will ich thun, vnd Commissarius Büedersee, wie auch Juncker Zerbsten der von Plötzkaw anher geschickt, Zu assistenten nehmen.
Unmaßgebig hielt ich vnterthänigk dafür, dieweil E. F. Gn. Ordre in etwas spath Zurück kommen möcht, auß Wolffen etwas an fourage schaffen lassen rc. Güsten am 2 Novembr. 1634.

12.

Der Amtmann Stelbogen an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester rc. großgünstiger Herr Amtsrath,
Es ist nunmehr der Stab in Drosa, wie auch die andere Compagnien in die assignirte quartier, vnd berichtet Wilhelm Rath, daß Ihr. Excel. Herr Gustavus Gustavi mitt dem quartier nicht wohl Zufrieden, habe vorgegeben es ermangele ihm an seinem Zelt, so wolte er im freien felde bleiben, giebet vor wolle morgen still liegen vnd übermorgen aufbrechen, müße an der Elbe drei Fehren haben, so man bei Zeiten solte bestellen, Beschwehret sich gar sehr, daß Drosa nicht mit Commiß albereit versehen, so doch von Herrn General Bauern versprochen, derowegen der Herr Amtsrath die anfuhr des biers, weins, fleisch vnd semlen wirdt eilig laßen befehlen, damit man den armen leuten Zu Drosa kan hülffe thun, besorge sie werden ausreiten, deswegen die negsten Dorfschaften Zeitig die Pferde und Vieh können in die Stadt schaffen. Wan dem Verlaß nach ein 20 Tonnen Bier herauskommen möchte ich dabei wohl wißen, ob im Nothfall den Stiffts-dörffern auch etwas darvon Zu geben, In eill Wulffen am 2 Novembr. 1634

13.

Fürst Ludwig an Wilhelm Rath.

Ludwig rc.

Wir vernehmen ungern, daß vor anzug der Compagnien, nicht eher wißenschafft einkommen, damit der quartiren halben ein bessere anstalt, so viel möglich, vf ein nachtlager gemacht werden mögen. Dieweil es denn nunmehr nicht Zuwider, So befehlen wir Dir in gnaden, Du wollest die anwesende hohe Kriegsofficirer mit vnserer begrüßung, dahin vfs beweglichst vmb vorliebnehmung, vnd gute ordinanz, damit den armen leutten keine beschwerde Zugezogen vnd alles ausreiten oder erweiterung der quartier vnserer anweisung entgegen, genzlich eingestellet werde, erinnern, vnd es dahin eigentlich verabreden, daß morgen der vfbruch über die Elb gewiß erfolgen möge, sinthemal wir der Fehren halben nach Acken befehl gethan, aldar die fremb-

den dahin gebrachten Fehren auch noch Zu befinden. Sind Dir mit gnaden gewogen. Datum Cöthen den 2 Novbr. 1634.
Es kompt bericht ein, daß der Rath
ganz vntüchtig bier hinausgeschafft,
Da denn also, vnd die arme leutte kommen drüber in vngelegenheit, müße der schuldige ernstlich gestrafet werden.

14.

Caspar Pfaw's Relation an die gesammte Fürsten zu Anhalt.

. . . E. F. ggggden gnädigen befehlich nach, habe Ich mich am vergangenen Freitag auff die Reise Zum Herrn Feldt Marschall Banern erhoben, vndt alß Ich vnterweges verstanden, daß Ihre Excell. Zurücke naher Egeln verreiset, bin ich demselben gefolget vnd Sie gestern Abents Zu Atenßleben angesprochen, auch dasjenige vmbstendlich fürgetragen was Efgn. mir gnedig committiret, Worauff Ihr Excell. mir hinwieder auffgetragen E. Fggggden deroselben gehorsame demütige Dienste hinwieder vnd darneben Zu vermelden, Wie Ihr Excell. sehr vngerne vernehmen, daß die angezeigte vnordentliche Durchzüge vndt einlagerungen in deroselben absein, in Efggggd. Fürstenthumb fürgangen, Sie möchten nichts liebers wüntzschen alß daß diejenigen, so solche Dinge abstellen solten, sich der sachen beßer annehmen, Sie wüsten nicht was Sie doch theten, Dan Ihr Excellenz nicht Zugleich an allen ortten sein könnten, Alexander Eske hette Zwar derselben berichtet, daß der Obr. Kinge mitt etzlichen Trouppen in die Stiffter gelanget, Ihr Excell. aber hetten demselben so baldt ordre ertheilet, das Er sich mit den Völckern Zu deroselben auff Erfurth erheben solte, Weill aber solches nicht erfolgett, wehre dieses vnter andern eine vrsache gewesen, daß Sie sich dieser ortten erhoben, da Sie dan vnterwegens verstanden daß Kinge mit seinen vndt Erich Andersons Trouppen nach dem Hertzogk von Lüneburg marchirten, der Obr. Gustaph Gustaphsohn aber hette derselben ein schreiben von Hr. ReichsCantzler eingehendiget, darin Ihr Excell. begehret, den Chur- vndt Liefflendischen Regimentern quartier Zu verordnen, vndt obwohl Ihr Excell. wegen der spaten insinuirung des Schreibens, nicht Zufrieden gewesen, hette sich doch der Herr Obrist entschuldiget, daß Er Zu vorhero anderer örtter reisen müßen, Ihr Excell. aber hetten sobald den Regimentern ordre ertheilet, das Sie nach Pommern in die Winterquartier gehen solten, Also das von diesen Efgn. Landen ferner keine beschwerung Zugezogen werden würde, hetten auch Ihr Excell. solches ehe erfahren, wolten Sie desto Zeittlicher die gebühr darauff verordnet haben, Wegen der künfftigen Durchzüge wolten Sie so viel mensch- vnd möglich gutte ordre stellen, auch deßwegen verlaß machen, vndt do hiernegst dergleichen insolentien nicht abgeholffen werden würde, hetten sie es alßdann vmb so viel mehr Zu eyffern, Bethen nur, wan dergleichen einlagerungen weiter fürgehen, vndt keine remedirung erfolgen, das Efggggd. geruhen wolten, solches sofortt an Ihr. Excell. berichten, wolten Sie allezeit gar gerne das ihrige bey der sache thun,
Hier neben haben Ihr Excell. sich hoch bedancket, wegen der Communication der Schrifftwechselungen Zwischen Efggggd. vndt dem Herrn ReichsCantzler, insonderheit aber wegen Ihr. Fürst Johann Casimir Verrichtung Zu Dreßden, haben dabey die gutte Sorgfalt, so Efggggd. dißfals sowohl wegen besorgender Einquartirung, alß auch des friedens gehabt, höchlich gerühmt

vndt gar wohl auffgenommen, Sich auch anerbotten, dafern E. Fggggd. vernehmen würden, daß dergleichen einquartirung in dero fürstenthumb obhanden, vndt Sie es Ihr Excell. in Zeitten notificiren würden, darob Zu sein, daß solches sonder Weiterung von derselben verhütet vndt abgewendet werden solte, Inmaßen dan auch Ihr Excell. dieses diesen morgen bey genommenem abschiede nochmals gerühret, vndt sich gegen E. Fggggd. allen gutten erbotten, gestaldt Ich dan auch weder im discours (der es doch viel gegeben) noch sonsten nichts widriges vermerket,
Welches ich also mit wenigem Zu meiner vnterthänigen relation berichten sollen, verbleibend allzeit

E. Fggggden

Plötzkaw den 3 Novbr. 1634.

vnterthäniger treuer Diener Caspar Pfaw.

15.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Alß mir gleich in dieser stunde Herr Feldtmarschall Baner diesen inliegenden Advis von einquartirung Zweyer Regimenter Zu Roß gethan (dieselbe auch wie beykommender Zettel besagt still liegen vnd hausen) habe Ich eine notturfft erachtet, solchen sobald mit E. Lbd. freundlichen Zu communiciren vndt derselben darneben Zu berichten, wie auch gestern Zum theill durch mein schreiben geschehen, das der Obriste Werder dieser einquartirung gegen meinen Secretario, vndt das der General Baner daßelb gentzlich resolvirt gewesen, gedacht, woferne Er im geringsten vermercken würde, daß die Sächsische Einquartirung ihren fortgang haben sollte, Dieweill Er aber vernehme, daß die Sächsischen Regimenter wiederumb an die Böhmische Grentze gingen, Alß wolte Er den Feldmarschalln ersuchen, auch erhalten, daß sie ihren march in Pommern continuiren solten,
Wan ich mich dan hierüber perplex befinde, auch dafür halte das mit gutter dexteritet in der sachen Zu verfahren, So bin ich Zwart gemeinet Herrn Feldt Marschaln in generalibus dahin Zu beantworten, wie die beylage besaget, Stelle aber E. Lbd. freundlich anheimb, wie mit mehrerm nachtruck vnd remonstration diese bequartirung abzuwenden, Dieweill E. Lbd. die Consequentz hochvernünfftigk Zu erachten, vermeinte auch vndt bitte darumb E. Lbd. freundlich mitt dem Obristen Werder darauß zu communiciren, vndt daß Er seine schuldigkeitt mit gutter Cooperation erweisen wolle Zu erinnern, Weill insonderheitt die 7 Regimenter so über die Elbe gekommen, vnd Chemnitz rasirn sollen, wiederumb nach den Böhmischen grentzen Commandiret, das wir vnß daher nichts solten Zu befahren haben, Zweiffle auch nicht der Obriste Werder werde solches demselben berichtet haben, Wie Er mich dan darauff hatt vertröstlen laßen, daß der Einquartirung halben Ich von demselben nichts ferner zu besorgen, Wolt es E. Lbd. freundtlich vnverhalten, vndt thue dieselbe dem Schutz Gottes ergeben.
Datum Plötzkaw den 5 Novembr. 1634.

Notiz von Zerbst.

Das Volck so gestern zu Acken überkommen, vnerachtet demselben maturè entgegen geschicket, hat nicht allein in 12 Dörffern quartier genommen, son-

dern helt auch heute einen Rasttag, Gott weiß, ob wir morgen ihrer noch loß werden, wie Sie hausen lest sich nicht schreiben,
Zerbst den 4 Novembr. 1634.

16.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 15.)

Durchlauchtiger ꝛc. Gnediger Fürst vndt Herr,
Wiewohl ich nichts Liebers sehen möchte, Alß daß E. F. Gn. vnd Dero Herrn Vettern Landen vndt Leuthen mit einiger einquartirung nicht beschwerlich sein dürffte, So werde ich gleichwohl gedrungen, theils wegen der Engen quartiren anderswo, theilß auch weil ich vernehme, daß 2 Chur Sächs. Regimenter im Anzug darauff begriffen sein sollen, denselbigen vorzukommen, vnd noch 2 Regimenter Zu Pferde, vf so lang biß man sehen wirdt wo die Chur Sächß. Regimenter sich hinwenden werden, inß Anhaltische Zu logiren, deßwegen ich dann keinen vmbgang haben können, E. F. Gn. solches demütig vorhero Zu advisiren, Der Zuverläßigen hoffnung, Sie werde solche Einquartirung in vngnaden nicht vermercken, sondern dem Allgemeinen Evangelischen wesen Zum besten, damit auch solche bey J. Fstl. Gn. dero sämbtlichen Herrn Vettern nicht vngleich verstanden werden mögen, die gnedige vorbawung Zu thun, in gnaden geruhen vndt weil mit dem ehesten verhoffentlich andere verordnung wegen ermelter Reuter logirung wirdt können gemacht werden, die gnedige versehung machen helffen, damit ermelte Reuter accommodirt vnd mit nottürfftigen ihren vnterhalt versorget werden mögen, Gleich wie Zu E. F. Gn. ich mich disfalß aller willfährigkeit versehen thue, Also versichern dieselbe sich dahin entgegen, das Zu dero angenehmen demütigen Diensten, Ich mich jederzeit bereitwilligst erfinden werde, Maßen Ich dann weill ich obgemelte logirung nicht endern kan E. Fgn. verhoffentlich solcher wegen, mich nicht verdencken werden, Gestaldt dieselbe Ich hierumb demütig bitten thue, dieselbe hiermit Göttlicher protection, vndt dero mich Zu beharlichen gnaden hulden treulich entpfehlend.
Datum Egeln den 4 Novbr. 1634.
E. F. G.

Demütiger Diener
Johan Baner.

17.

Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner.

(Beilage zu 15.)

Augustus ꝛc.
Wolgeborner, lieber besonder, Wir haben deß Herrn schreiben empfangen, vnd darauß ablesende vernommen, waß er vnß wegen verpflegung Zweyer Regimenter Zu Roß Zu wißen gethan, Wollen auch nicht vnterlaßen solches vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden, Alß welche hierunter am meisten Interessiret, sobalden Zu communiciren, vnd was Ihre Liebden sich erkleren werden, dem Herrn hinwieder Zukommen Zu laßen, Wir Zweifflen sonsten nicht, es werde der Obriste Werder den Herrn berichtet haben, Was wir wegen der 7 Regimenter, so über die Elbe gangen, für nachricht erlangen, vnd daß sie an die Böhmische grentz commandiret, dahero wir so viel mehr

Zu Ihme der guten Zuversicht leben, Gestalt vnß der Herr durch vnsern Rhat vnd Abgefertigten Caspar Pfawen gleichfals vertrösten lassen, Der Obr. Werder vnß deswegen auch versichern wollen der Herr werde den Zwey Regimentern Ihren march Zu continuiren vnd die insolenz so Jenseit der Elbe in vnsers vnmündigen Vetterleins Lbd. Antheill vorgehen, remediren laßen, Woltens vnverantwortlich nicht pergen vnd ꝛc.
Datum Plötzkaw den 5 Novbr. 1634.

18

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben aus E. Lbd. gestrigem schreiben Zwar mit etwas bestürtzung vernommen, daß Herr General Baner vnser Fürstenthumb aus überschriebenen Ursachen mit 2 Regimentern Reutern belegen wollen. Als wir aber sobald dem Obersten Werder darunter die notturft Zu wissen gemacht, vnd demselben vmb ohnverzügliche einwendung angelanget, auch Zugleich im werck gestanden, E. Lbd. vnsere meinung Zu eröfnen: So empfangen wir ermeltes Obersten antwort, vnd Zugleich das hierbei angefügte Post-scriptum, welchem nach wir vns versehen, daß nunmehr noch Zur Zeit es mit der erwehnten einlagerung keine gefahr haben solle, vnd ist im übrigen des Obr. Werders erbiethen dahin gerichtet, da wider Zuversicht, sich desfals ferner etwas ereugen möchte, er es alsdan ahn gebührender einwendung auch in der Person nicht ermangeln laßen wolte. Die beiden Regimenter des Chur- vnd Liefländischen seindt, weill der Oberste Gustavson auf Wittenberg gezogen, einen tag stille gelegen, vnd sonsten Zween andere im Vorschlag gewesen. Welches wir ꝛc. Datum Cöthen den 6 Nov. 1634.

Post scriptum des Obersten Werder.

Nach beschlossenem diesem schreiben, bekomme ich andtwordt vom Herrn Feldt Marschalck, das auf meine geschehene avisation, er die einquartirung gantz vnd gar fallen lest. Bedarf also keiner weitern mühewaltung. Gott lob. Gott helfe ferner. Gott wirdt helffen.

19.

Ordonnanz des Generals Baner für den Obrist-Lieutenant Heinrich von Stammer zu Alstedt oder Mansfeld.

WolEdler, Vester vnd Mannhaffter freundlicher lieber Herr
Obrist Leutenant,

Demnach Ich nicht Zweifele, Ihr werdet die gestrige ordre, welche ich euch geschickt, empfangen haben, Alß wollet ihr euch derselben gemäß verhalten, vnd in diejenige orth im Anhaltischen, welche der Herr Obrist Werder bißhero mit seinem Volk besetzt, ewer Regiment vertheilen vnd logiren, vnd ja gute ordre und disciplin, sowol im marsch alß in den quartiren, überall vnd stets halten, damit keine Clagen einkommen mögen. Wornach ihr euch Zu richten, Befehle euch hiermit Gott dem Herrn.
Datum Erffurth den 1 Decembr. Anno 1634.

Johann Baner.

20.

Fürst Ludwig an Heinrich v. Stammer, Obristen Leutenandten des Ilefeldischen Regiments.

Ludwig ꝛc.
Lieber besonder, Wir haben euer Schreiben vom 3 dieses mit dem einverleibten vom Herrn Feldmarschall Johan Banern heutiges tages bey Zeigern wol empfangen,
Wiewol nun daßelbe an unsern Herrn Brudern Fürst Augustus Zu Anhalt, weil es dieses Fürstenthumb betrifft, hette gerichtet sein sollen, wir auch S. Lbd. solches communiciren werden, So mögen wir euch doch Zur nachricht nicht verhalten, daß auf vorgemeltes Herrn Feldmarschals ordonantz dieses Fürstenthumbs Quartier, die der Oberste Werder inne gehabt, dem Schwedischen Admiral vnd Obersten Erich Hansohn assigniret, Er dieselbe bezogen vnd auch mit ihm darauf albereit accordiret worden, derwegen wir es vor einen mißverstand halten müßen, an euch in gnaden gesinnend, ihr auß ewern quartiren nach diesem Fürstenthumb euch nicht begeben oder in vnrichtigkeit mit vorgemelten Obristen setzen wollet, Solte aber ins künfftige von wolgemeltem Herrn Feldmarschall etwas an vnsers Bruders Lbd., oder was ingesambt deßwegen gebracht vnd die ordonnanz, so dem Obristen Erich Hansohn erteilet, geendert werden, Alß werdet ihr euch deswegen bey vnsers Herrn Brudern Lbd. bey Zeiten anzugeben, vnd ehe ihr anziehet, gebührende vergleichung Zu treffen haben.
Habens euch Zur antwortt nicht bergen mögen: Seind euch ꝛc.
Datum Cöthen den 5 Decembr. Ao. 1634.

21.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst freundlicher vielgeliebter Herr bruder vnd gefatter, El. wird nunmehr berichtet sein, was des Ullefeldes Regiment für Order auf das Fürstenthumb Zu Ziehen vnd in des Werder quartier Zu logiren erhalten, gestaldt El. solche verordnung heut früe soll Zukommen sein, weil Mir dan nicht Zweifelt, was gemellte Leutenampt bericht, El. so bald mit der ordre communiciren auch Ihr gutachten Zu eröffnen, kein bedencken haben werden, Als ersuch El. Ich darumb nicht allein sondern bitt sie auch sie wolten umb allerhand particularien willen Ihr nicht missfallen laßen, morgen g. g. gegen 1 Uhr n. Zu Krücheln Zu sein, verhoff ich mich daselbst auch mit dem Praesidenten bei El. einzustellen, wie es dan mit diesem botten daselbst kan bestellt werden, vnd thue El. damitt göttlichem Schutz befehlen.
Pl. 5 Xbr. 1634.
E. L.

treuer dienstwilliger Bruder
Augustus FzAnhalt.

22.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Augustus.

:. ꝛc. Gnädiger Herr,
Eign. soll Ich demittig nicht verhalten, wie daß es die hohe notturft erfordert,

daß, weil der feindt sehr stark auß Boheimb advanciret, vnd albereits in Francken über 18 Regimenter angelanget, umb sich mit dem Picolomini Zu conjungiren vnd Zu gesambter Hand mit macht herein Zu brechen, vndt vollendt durch biß an die Saal vndt Elbstrom Zu gehen, die Päß an der Saal vndt Elbe noch Zur Zeitt wohl besetzt bleiben mögen, Zumahl nach dem der Churf. Durchl. Zu Sachsen bey Zschopa von ermelten auß Boheimb gekommenen feindlichen Volck etzliche Regimenter auch schon überfallen vnd getrennet worden, wordurch dan eß leichtlich geschehen möchte das selbige victoriensische trouppen des feindes fürder Zu gehen, vnd vff die Saal vndt Elb ihren march vollent Zu nehmen möchten: Alldieweill Sie bey Salfeldt vnd dero ortten schon verspühret werden.

Wan ich dan nun Zwar des H. Obristen Werder, weill sein Regiment schon wiederumb etwas starck bey der armee, welche Ich hieunter nottwendig muß wieder Zusammenziehen, hoch benöttiget, Alß habe Ich gleichwohl dem Obristen Leutenant Stammern ordre ertheilet, mit des Obersten Ilefeldes Regiment, als welches der recruite noch wohl vonnötten, dahingegen einen vnd den andern ortt darinnen der Obriste Werder logiret hatt, der notturfft nach Zu besetzen, Ist demnach an E. F. Gn. mein demütige bitt, dieselbe geruhen solches in gnaden Zu vermercken, auch dero Herrn Vettern Fürstl. gnaden inß gesambt dahin, durch dero hohes vermögen Zu disponiren, damit dieselbe gleichfals gnädiges belieben darzu tragen möchten, Gestaldt dan in dero allerseits geneigte affection vndt hochrümlichen bestendigen eyffer Zu des allgemeinen wesens besten beförderung, Ich das demütige veste vertrawen thue setzen, vndt Efgn. hierauff göttlicher protection vndt dero auch Zu beharlichen Fürstl. hulden vndt gnaden trewlich entpfehle, Datum Erffurth den 1 Decembris 1634.

E. F. G.

Demütiger Diener Johan Baner.

Wegen der Verpflegung hatt der Resident Eßken die Königl. Schwed. Cammer-ordnung, wornach itzo das Volck tractiret werden soll, wie ich berichtet worden, Efgn. albereits Zugeschickt.

23.

Fürst Ludwig an den Residenten Alexander Eßken.

Ludwig ꝛc.

. . . Wir haben ewer schreiben aus Erfurt unterm 2. dieses, heutigen abend erst empfangen, vnd daraus die wohlgemeinte Communication vnd gute nachricht Zu gnädigem Dank verstanden, benebenst auch vernommen, was über einnehmung des Ilfeldischen Regiments, wie auch im übrigen des Magazins vnd Proviants halben ewere meinung seie, Dieweil wir dann vnsers Herrn Brudern Lbd. davon Communication thun wollen, vnd man albereit im werck begriffen, mit dem Obersten Leutenanten Stammern des Ilfeldischen Regiments vnd deßen quartir halben vergleich Zu treffen: So Zweifeln wir nicht, ihr werdet sowohl darunter als des übrigen halben mit nechstem nachrichtlich beantwortet werden, Außer deme gesinnen wir gnädig ihr wollet mit fernerer Communication des itzigen Zustandes ohnbeschwert continuiren, Insonderheit befördern helffen, daß die Stadt Goßlar da artilleri Völcker, Zu deren vnterhalt sie die wenigste gelegenheit nit haben,

vnd sie indeßen mitt proviandt, wiewoll aus der Stadt versehen müßen, mögen enthoben bleiben, euch auch der abrede nach gegen den 15. nach Hall erheben, gestalt wir vns vff ewre ankunfft verlassen, vnd euch mit gunst vnd gnaden ganz wohl Zugethan seind. Datum Cöthen den 6 Novbr. 1624.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ich will nicht vnterlassen demjenigen, was E. Lbd. vom Residenten Eßken mir communicirt *), nachzudencken, vnd E. Lbd. will's Gott, künfftigen Dinstag meine gemütsmeinung deßwegen Zu eröffnen, allezeit ist biß vff dato albereit fast die helffte wegen verpflegung der im lande gelegenen Regimenter anticipiret, also daß nicht gar viel mehr ins Magazin wird Zue liefern sein, So soll E. Lbd. auch ich hiermit vnvermeldet nicht lassen, daß der Marschall Krosigk mir diesen morgen Zu wissen gethan, welcher gestalt der Obr. Tham. Vitzthumb in Eißleben berichtet haben soll, daß dem Fürstenthumb Anhalt, das Rochische vnd Kalcksteinische Regiment Zu Roß, von der Chur-Sächß. Armée solten assignirt sein, hierumb man vrsach haben wird, sich so viel destomehr Zu erkunden vnd in acht Zu nehmen, Wolte es E. Lbd. freundlichen vnverhalten rc. rc.
Plötzkaw den 7 Decembr. 1634.

25.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den General-Feldmarschall Baner, mut. mut. den Königl. Schwedischen Bevollmächtigten Alexander Eßken.

Von Gottes gnaden Augustus vnd Ludwig Gebrüder Fürsten Zu Anhalt rc.

Edler vnd Vester, lieber besonder, Ewer an vns Fürst Ludwigen außgelassenes Schreiben vom 2. dieses, ist uns woll eingelieffert worden, vnd haben wir darauß mit mehrerm verstanden, wie daß der Herr General vnd Feldt Marschall Baner, damit die Päße an der Sahl vnd Elbe wegen besonderer Kriegsgefahr noch Zur Zeit wohl besetzt bleiben mögen, eine unumgängliche notturft erachtet, vnd derowegen dem Obrist Lieutenant Stammern mit des Obristen Ilefelds Regiment, die orthe in unserm gesambten Fürstenthumb, darinnen des Obristen Werders Compagnien gelegen, der notturft nach Zu besetzen, ordre ertheilet vns aber ersuchet, wihr solches im besten vermercken vnd vns solche verordnung mit belieben laßen wolten,
Ob es nun woll an deme, daß vnsere gesambte erschöpfte vnterthanen eines respiraments wol bedürfften, Zumahl da wegen der continuirenden vnordentlichen Durchzüge vnd einlogirung auch stopfung der Commercien vnd vnwerth des Getreidigs fast kein Geld mehr im Lande vnd wenig Hauswirthe Zu finden, welche ihre Haushaltung fortstellen können, Jedennoch aber vnd weil vns die Kriegsnoth so außführlich repraesentiret wird, vnd wir nicht gerne etwas, so Zu abwendung angedroheter gefahr vnd beförderung des gemeinen Wesens besten dienlichen, vnterlassen wollen, So haben wir vnd vnserer Herrn Vettern Liebden sothane einnehmung bey so gestalten sachen Zu verweigern nicht gewust, vnd derowegen dem Obrist Lieutenant Heinrich

*) Das Schriftstück hat sich hier nicht vorgefunden.

Stammern diejenige Quartier, welche des Obristen Werders Regiment inne gehabt, geöfnet, wollen auch die sachen so lange sie in itzigem Stande verpleiben, ihnen das tractament nach der vns dabevor Zugesandten Königl. Schwedischen Cammerordre abführen lassen, Setzen aber in wolgenanten Herrn General vnd FeldMarschall Bauern vnd euch das gute vertrauen vnd Zuversicht, daß sobald die Gefahr cessirt, solch Regiment nicht allein wieder von vns genommen, Sondern auch mitt vns wegen albereits beschehener verpflegung vnd sonsten, vermöge des Frankfurter Schlusses vnd von derselbigen Zeit an, richtige Abrechnung gehalten, vnd wir über denselben weiter keineswegs beschwert werden möchten, Gestalt wir darumb gnedig ersuchen, deme wir mit günstigen vnd gnedigen willen Jederzeit sonders wolgewogen verpleiben, Datum Bernburg den 9 Xbris 1634.

Quartier-Austheilung.

Im Fürstlich Cöthnischen Antheil 3 Compagnien:
1 Zu Cöthen. 1 Zu Nienburgk. 1 Zu Güsten.

Im Fürstlich Deßauischen Antheil 3 Comp.
1 Zu Deßaw. 1 Zu Raguhn. 1 Zu Jeßnitz.

Im Fürstl. Bernburgischen Antheil 3 Compagnien vnd der Stab.
1 Compagn. sambt dem Stab in Bernburgk.
2. In die Harzämter nach Fürst Christians F. Gn. disposition.

Im Zerbster Antheil 3 Compagnien, als
2 Zu Zerbst. 1 Zu Coßwigk.

4 Compagnien nach Cöthen, Deßaw, Raguhn vnd Jeßnitz Ziehen morgen über die Saal Zu Alßleben, vnd logiren morgen Mittwochs Zu Leppendorff Ilverstorff Jenseit der Saal vnd kommen Donnerstags in die quartier.
Die Zwey am Harz Ziehen nach dem Amte Großen Alßleben, den nechsten weg bey Ascherssleben wegk.
Die im Zerbster Antheil Ziehn nach Barbey durchs Ambt Calbe, morgen etwa nach Brumbey, von dar auff Barbey, vnd do über die Elbe Jenseit zu logiren den 11 huj.
Die übrigen kommen morgen mittwochs alle in die assignirte quartir.

26.

Receß der Fürsten zu Anhalt, bezüglich auf die Verpflegung des Ilefeldischen Regiments.

Zu gedencken, Alß die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian vnd Herr Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren zu Zerbst vnd Bernburgk, unsere gnädige Fürsten vnd Herrn, auf Herrn Feldmarschalls Johan Baners geschehenes ansinnen des Obersten Ilefelds Regiment, diejenige quartir, darin des Obersten Werders Regiment gelegen, geöfnet, Das Ihre Fstl. ggggd. des Unterhalts, servis vnd fourage halber mit dem Oberst Lieutenant Stammer sich folgender gestalt verglichen: Ahnfenglich wollen Ihre Fürstl. Gnaden aus dero gesambten

Fürstenthumb auf die 12. Ilefeldische Compagnien sambt dem Stab reichen laßen wie folget:

744 thlr. — Auf 12 Compagnien, nemblich jeder Compagnie 62 thlr. Zur 10tägigen Löhnung.
128 thlr. — Auf die Stabspersonen in gesambt.
200 thlr. — Auf die Servitzen vnd furagi vor alle Stabs-Persohnen, auch Capitaine, Lieutenant vnd Fendrich van jedweder Compagnie. Die übrigen Unterofficirer vnd gemeine Soldaten aber sich mit gewöhnlicher serviz nach der Königl. ordonanz gnügen Zu laßen, vnd darüber weiter nichts Zu praetendiren

1072 thlr. in Summa,

Welche alle Zehen tage Zum Unterhalt, Servis vnd fourage vfs ganze Regiment abzuführen so lange die sachen in itzigem stande verbleiben, vnd besagtes Ilefeldische Regiment außem Fürstenthumb nicht abgefordert wirdt.

Hingegen hat der Oberst Lieutenant Heinrich von Stammern versprochen vndt Zugesagt überall gut Regiment Zu halten, darüber im geringsten nichts, es möge auch nahmen haben wie es wolle, Zu praetendiren, noch seinen vnterhabenden officirern, noch andern zu verstatten, auch die ihme eingereumte quartir vnd deßen angehörige, so vnter dieser seiner contribution begriffen, nach müglichkeit für Plackerey vnd vnordentlichen Durchzügen Zu schützen, Sollte auch über alles verhoffen sothanes Regiment über ein Monat in diesem Fürstenthumb verbleiben, vnd sich auf ein merkliches stercken, wollen Ihre Fürstl. Gnaden alßdan auf erinnern etwas Zulegen, Jedoch soll wegen einer geringen stärcke obige verpflegung nicht geendert werden. Und hat dieser Vergleich seinen anfang vom 10 huj.

Uhrkundlich ist dieser Recess von der anwesenden Fürstlichen Herrschafft eigenhändig vnterschrieben, vnd gegeben Zu Bernburgk den 9 Decbr. 1634.

27.

Extract Schreibens aus Erfurth vom 8. Decbr. 1634.

Wir haben glaubwürdige nachrichtunge, daß umb Pirmont Ifgn. Hertzog Georg von Braunschweig etzliche Regimenter Zu Roß vnd Fuß, Zu Ifgn. Landgraf Wilhelmen, nach gehaltenem Rendevous für Pirmont marchiret, Ifgn. Zue Heßen mit den Lüneburgischen vnd Stadischen 3 Regimentern vnd dero volck auf den feind auf Hirschfeldt Zuegangen, der Feind Zue Hüestungen 2 Meilen von Eisenach Randevous gehalten, da 8000 starck Zue Roß vnd Fuß sich auf dem Randevous befunden, vnd in Francken geeilet, aus sorge daß Ifgn. Herzog Bernhardt mit seiner armée auch auf Francken geeilet. Alß dieses J. Excell. Herr General Baner vnd Major Stahlhanß inne worden, haben J. Excell. das meiste ihres in Düringen gehabtes vnd einquartirtes volck eilend auf den Randevous naher Gotha gefordert, verhoffen demnach diese aufforderung sambt dem Randevou werde Zu der marche in der Herrschafft Henneberg vnd in Francken ahngesehen sein. Von dem Volck, so aus Böhmen im Voigtland vnd Düringen im anzug sein soll, wißen wir alhier nichts, sondern von Chur-Sachsen, welche in die Aemter Eckersberg, Sangerhausen, Weißensee, Saltza, in die Winterquartir geführt werden, Wolfenbüttel sol Obrister Chün blocquiren.

J. F. G. Hertzog Wilhelm Zu Sachsen halten heut Randevou, Zu Ichtershausen, werden mit dem volck auch wider den feindt von Ichtershausen gehen, Wie die sage, kommet aus Düringen, Heßen vnd von dem Rheinstrom über 30000 Mann Zusammen, mit Gott etwas wieder Zu versuchen.

II.

Contributions-Angelegenheiten im Jahre 1634.

1.

Fürst Augustus an die Cöthnischen Regierungsräthe.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrnveste hochgelarte Räthe vnd Liebe getreuen, Auß dem Inschluß habt ihr Zu ersehen, was für Resta Zu ergentzung des abgewichenen Monats Decembris, bey des Fürstl. Cöthnischen Antheilß Aembtern sich annoch erhalten, Wan wir dan nicht alleine darumb, Sondern auch daß wegen dieses instehenden Monats Januarii die Königl. Schwedische Renth Cammer Zu rechter Zeit contentirt werden möge, instendig angelanget werden, vndt wir ohne das endtschloßen, vff nechstkommenden Montag, wirdt sein der 13 huj, die sieder jüngst gehaltener total Abrechnung vffs newe liquidirte Durchzugs Costen Zu examiniren vndt Zu decretiren, Alß ist vnser gnädiges begehren, Ihr wollet solches den Beampten des Fürstl. Cöthenischen Antheilß also intimiren, damit sie vff ernanten tagk Zu früer Zeit, alhier für vnß, vnd etzlichen darzu beschiedenen Außschuß Ständen, gefast erscheinen, ihre Resta von vorigen Monaten, wie auch dieses Monats behörige schuldigkeit volkomblich mitbringen vnd abrichten, dan ihre vffs Neu praetendirende Durchzugs Costen bestendig liquidiren, vndt wegen derer abstattung vnserer anordnung gewartten müßen, Deßen versehen wir vns in gnaden, vndt seindt ihnen damit wohl gewogen.

Datum Plötzkaw den 7. Januarii Anno 1634.

Augustus Fz. Anhalt.

Außm Fürstl. Cöthnischen Antheile restiret an Contribution vom Monate Decembri A. 1633.

Aembter Cöthen vndt Wolffen	60 Rß.	22 Gr.	$1\frac{1}{4}$ Pf.
Ambt Warmbstorff	18 =	9 =	4 =

2.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. erinnern sich mehr dan Zu viel, das nunmehr die beyde Chur Sachsische Regimenter Zu Roß fast über 14 tage im lande gelegen vndt keine geringe vngelegenheit veruhrsachett, Dannenhero eine vnvermeidliche notturft erfordert, soll man anders sowohl zur interims contentirung der Officirer alß der vielen Reisekosten vnd andere spesen gelangen, daß die Ausschreiben des bevorstehenden Monats contribution Zeittlich ausgelaßen, vnd sowohl allerseits Beamten, Alß den Räthen in den Städten Zu förderlichster intimation Zugefertiget werde,

Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundlich Sie wollen befehl, wie auch die Außschreiben in forma consueta also ergehen laßen, daß die Contribution

obgemelter maßen erhoben vnd kommenden Montagk den 10ten dieses gewiß undt vnfeilbahr nebst den resten Zur Cassa gebracht vndt abgestattet werden möge, Woltens E. Lbd. freundlich vnverhalten ꝛc.
Datum Plötzkaw den 1 Februarii Anno 1634.

3.

Derselbe an die Fürstlichen Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvor ꝛc. Wir mögen ihnen in gnaden nichtt bergen, das wir vnd vnserer freundtlichen geliebten Herrn Bruders vndt Vettern Liebden vnß des künfftigen Monats Martii Contribution halben Zu Bernburgk angefügtes Außschreibens vereinbaret vnd gentzlich verglichen, Undt wir aber gleich in dieser stunde vernehmen, daß von vnsers freundtlichen geliebten Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. euch dieserhalben dennoch nichts Zu wißen gemacht worden, welches vielleicht anderer Ihrer Lbd. hochwichtigen geschefften halber verblieben, Alß gesinnen wir an euch hiermit gnädig, Ihr wollet solche befehle angesichts dieses an alle der Fürstl. Cöthnischen Antheilß Beambte vndt Räthe in den Städten außferttigen, vndt über der wircklichen vnfeilbahren einbringung alles ernstes, vndt dermaßen eyfferig halten, damit den Unterthanen des Orts in Verbleibung der Schuldigkeit, keine vngelegenheit Zugezogen werden möge, deßen verlaßen wir vnß, vnd seind euch mit gnaden gewogen,
Datum Plötzkaw den 28 Februarii 1634.

4.

Erlaß der Regierungsräthe an den Amtmann zu Cöthen und Wulfen, mut. mut. den Amtmann zu Nienburg und Warmsdorf so wie an den Rath der Stadt Cöthen.

Unsere freundliche wilfahrung Zuvor: Erbar vnd wohlgeachter, sonders guter freundt ꝛc.
Demnach unsere gnädige Fürstl. Herrschaft mit Zuziehung theils ihrer Land Räthen, Zu erhaltung derer noch im gesambten Fürstenthumb Anhalt liegenden Chur Sächsischen Zwey Regiment Reutter vnd der Schwedischen Compagnien Zu fuß, auch abreichung anderer vorfallenden notturfft dieses Monats Martii contribution in den Städten durchgehend Zehenfach, Auf dem Lande aber in den unbelegten orten fünf fach außzuschreiben der vnumbgenglichen notturft befunden, vnd unß deßen soweit in gnaden befehlicht haben. So begehren demnach ahn statt hochgedachter S. F. G., wir an euch mit befehl, das ihr von allen noch Zur Zeit ohnbequartirten orten ewerer anbefohlenen Aembter, sowohl den Ambtsvnterthanen, als denen von Adel so mit Gerichten beliehen, dieses angehenden Monats Martii contribution, fünffach vor voll, neben den einfachen vnd gedoppelten, sonsten multiplicirlichen Posten, ohne Kürzung einiges Durchzuges oder dergleichen Kosten so nicht albereit angewiesen wehren, vf den 7. Martii ohnfehlbar vnd vf einmahl an genehmen gutten sorten einbringet. Darnach verrichtet Ihr S. F. Gn. ernsten willen vnd meinung, vnd wir seind euch freundlich Zu wilfahren erbötig.
Datum Cöthen den 1 Martii, 1634.

5.

Fürstlicher Befehl an die Städte.

. . . . Demnach wir vns neben vnsern Herrn Bruder vnd Vettern LL Lbd. mit Zuziehung derer von der Ritterschaft des Engern Ausschusses Zu nottwendiger vnd vnumbgenglicher unterhaltung, derer in vnserm Fürstenthum vber verschulden vnd vermögen eingelegten vnd noch verharrenden Zwey Sächsischer Regimenter Zu Roß, wie auch derer in den vier Haupt= Städten noch liegenden Schwedischen Compagnien Fußvolk, vnd andern, dabey ein= vnd vorfallenden vielfältigen Landesnoth Ausgaben, des annahenden Monats Aprilis Gelt Contribution Zwölffach beneben dem Ein= vnd Zweifachen ferner unmultiplicirlicher Posten vnd darüber noch einen vierfachen contribution Monat, Zu einbringung behufigen Biers (bezüglich auf die Städte Zerbst, Dessau, Raguhn, Jeßnitz, Cöthen und Bernburg), Getreydig und Victualien (die andern Städte betreffend,) außzuschreiben verglichen; Alß befehlen wir euch hiermitt gnedig doch ernstlich, das ihr solches alsobald Euern Bürgern vnd Einwohnern intimiret vnd demnach nicht alleine die Zwölfffache contribution benebens den Ein= vnd Zweyfach ferner vnmultiplicirenden Posten von ihnen gegen den 2. annahenden Monaths Aqrilis vor voll vnd ohne einige kürtzung (außer was an Löhnung auf die effectivè vorhandene Schwedische Soldatesca gehet,) wircklichen Zur Cassa bringet, besondern auch noch darüber, so viel alß ewere Stadt multiplicirliche Contribution, vierfach außtreget, ahn tüchtigem Bier resp. getreidich vnd Victualien, das große Vaß zu 80 Stübchen, außbescheiden des Holtzes vor 4 Thlr. gerechnet, ehestes tages successive (nach demjenigen Anschlage vnd distribution, die euch hiernegst vom Ober=directorio Zugefertigt werden wird) an ortt vnd ende, so euch von erst ermeltem Oberdirectorio ebenfals Zu assigniren, vnseumlichen vnd vnweigerlich verschaffet,

Daran erstattet ihr eure schuldigkeitt vnd was die noch Zur Zeitt vnverbeßerliche hohe Landesnott neben eurem eigenen besten vnd erhaltung ewrer Stadt vndt Bürgerschafft erfordertt.

Datum Cöthen am 18. Martii 1634.

6.

Desgleichen an die Beamte und Einnehmer.

. . . Demnach wir vns ꝛc. ꝛc. (gleich wie im vorigen Schriftstücke bis des annahenden Monats Aprilis Geld Contribution) Achtfach, beneben den Ein= vnd Zweyfach vnmultiplicirlichen Posten vnd drüber noch einen vierfachen Contribution Monatt an getreydich vnd victualien außzuschreiben verglichen,

Alß befehlen wir Dir gnedig doch ernstlichen daß Du solches alßbald denen von der Ritterschafft so die gerichte haben, beneben denen, Deinen ahnbefohlenen Ambts Unterthanen, so noch Zur Zeit vnbequartirt intimirest, vnd darnach nicht allein die 8fache contribution benebens der Ein= vnd Zweyfachen ferner unmultiplicirenden Posten von ihnen gegen den 2. annahenden Aprilis für voll vnd ohne einige Kürzung wircklichen Zur Cassa bringest, besondern auch, so viel alß die multiplicirliche Contribution 4fach austreget, drüber an getreidich vnd victualien nach demjenigen anschlage vndt distribution die dir hiernechst vom Oberdirectorio Zugefertiget werden wird an ort und ende, so

Dir von erst ermeltem Oberdirectorio ebenfalls Zu assigniren vnseumlich vnd vnwegerlich verschaffet, Daran erstattest Du Deine schuldigkeit vnd was die noch Zur Zeit vnverbesserte hohe Landesnott erfordert vnd verbleiben Dir rc. Datum Cöthen den 18 Martii 1634.

7.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. erinnern sich freundlich, daß bey der Zu Bernburg vorgewesenen Consultation guth befunden worden, daß alle vnd jede Beambte vnd Rhäte in den Städten den 25. dieses früer Zeit bey vns alhier mit ihrer Contribution Rechnung erscheinen vnd mit dem OberEinnehmern Rechnung Zulegen solten,
Gleich wie ein solches nun allerdings hochnötig vnd lenger nicht differirt werden kann, Also ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundtlich, Sie wollen ein solches allen vnd Jeden ihres Fürstl. Antheils Beambten vnd Rhäten in den Städten dergestalt intimiren lassen, damit sie allhier vnausbleiblich erscheinen, von vergangenen beyden Monaten Febr. vnd Martio ihre Rechnung nicht allein clariren, justificiren vnd sodan vermöge gestrigen Recesses ferner bescheits erwarten, Sondern auch Copiam aller vnd Jeden Aembter vnd Städte Rollen mit anhero Zur stelle bringen mögen, Wir verlassen vns dessen vnd pleiben E. Lbd. Zu freundbrüderlicher diensterweisung allezeit willig. Datum Plötzkaw den 19 Martii 1634.

8.

Aus der Fürstlichen Canzlei an den Amtmann Zepper.

Von wegen des durchlauchtigen Hochgebornen vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt rc. wird dem Amtman Zu Cöthen vnd Wolffen Gottfried Zeppern anbefohlen, demnach itzt hochermelte S. F. G. bei dero Abreise verwilliget vnd sich darauf erklehret, daß die Unterthanen (ohnerachtet der Amtmann vmb deren verschonung gebetten vnd ihre eußerste noth vorgewendet) so fern ohne deren vollenden verderb möglich, die bewuste 8fache Geld Contribution mit getreid, den gersten Zu 12 Gr. vnd den hafer Zu 8 Gr. abstatten vnd richtig machen solten, inmassen des Herrn Oberdirectoris Fgn. gnädige meinung bei dero letzten anwesenheit Zu Wolffen auch also (neimblich vf getreid) gerichtet ist, er aber gleichwohl das meiste an bahrem Gelde von den armen leutten erhoben, worburch verursachet, daß dieselbe ihr getreid vf den wochenmärkten gar liderlich (den scheffel gersten vor 6 Gr. auch weniger und dergl.) verstoßen müßen, das er demnach bei abstattung der itzigen dreifachen GeldContribution mit den Unterthanen, so vorhin das Gelt ahn statt getreides geben, solche Compensation halten solle, daß ihnen die vorige 8fache Contribution allerdings vf getreid vnd nicht vf geld komme, vnd sie desfals ohne beschwerde bleiben, inmassen er dieselbe, wann sie etwa nach gelegenheit vnd notturft ihr anliegen ahn gehörigen orten berichten oder klagen, auch rath vnd rettung suchen, darunter gar nicht Zu verdencken, viel weniger darumb mit verweiß (wie nach einkommenen bericht geschehen sein solle) anzusehen, welches sonsten S. F. G. mißfellig empfinden möchten.
Signatum Cöthen den 29 Apr. 1634.

9.

Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe.

. . . Ich habe deroselben befehl wegen der Achtfachen Contribution des Monats April so anfangs mit Gelt, den 19ten aber hernacher mit getreid nach gesetzter tax einzubringen befohlen worden, empfangen, vndt daraus lesend vernohmen, daß Ich beschuldiget werde, Als wan Ich das meiste an bahrem Gelt von den armen Leuthen eingehoben hette, vndt kan darauff Zu rettung meiner vnschuld den Herrn Räthen dienstlich nicht verhalten, daß mir mit dieser beschuldigung von denen Leuthen die solches vorbracht allerdings gemalt vnd vnrecht geschicht, Dan Ich von keinem Menschen, nach dem 19 April do mir gegen Abent der Zu Wolffen gemachte Recess *) eingehändiget worden, weder Gelt gefordert noch eingenohmen hab, ohn daß Ich Zu Wolffen eben den 19 Apr. von selbigem Einnehmer den Vormittag, do mir hirvon noch nichts bewust war, 13 Thlr. 20 Gr., wovon mir noch resten vom Januario nachstunden, empfangen hab, Waß Ich aber vom 1 Apr. do diese Achtfache Contribution nach der Herrn Räthe Befehl mit Gelt betaget war biß Zum 19 Apr. an gelt einzunehmen, das ist auch laut meiner Rechnung an gelt wiederumb ausgegeben, vndt als mir noch fast aus allen Dörffern von vorigen Monaten Contribution Resten hinterstellig, so Ich von dem meinigen verschoßen, So will Ich nicht hoffen, daß Ich darfür Getreid in dem tax, darin Ich es nicht wiederumb verlosen kan, anzunehmen schuldig sein soll, Maßen Ich dan seit dem 19 Apr. in allem an gelt mehr nicht als 17 Thlr. 11 Gr. vff alte Resten eingenohmen, wie Ich mit meinen Registern Zu belegen hab,
Hierumb gelanget an E. WohlEd. Str. vnd Gestr. meine vnterdienstliche bitt, Sie geruhen großgünstig mir meine Anklegere nahmhafft Zu machen, vndt ihnen den beweißthumb Ob? vnd wen Ich seit dem 19 Apr. mitt gelt die Achtfache contribution einzubringen, genöthigt hab, Ich bin sonsten nie intentioniret gewesen, den Unterthanen ihr anliegen an gehörige ort vorzubringen, Zu verwehren, noch ihnen deßfals verweiß Zu thun, Ohn daß Ich den Vorstern gestrigen tages verwiesen, daß Sie vff des Ambts citatim Zu dreien vnterschiedlichen mahlen vngehorsamblich außenbleiben, Hab es Zur rettung meiner Unschuld den Herrn Räthen vnterdienstlich vnverhalten sollen,
Datum Cöthen den 29 Apr. 1634.

10.

Der Secret. Sonnenschmidt an den Amtsrath Wieß.

Ehrnvester, Großachtbar ꝛc. ꝛc.
Illustriss. des Herrn Ober-Directoris Fürst Augusti Zu Anhalt Fgn. mein Gn. F. vnd Herr, haben mir gnedig befohlen den Herrn Zu bitten, Er wolle mich Cito berichten, ob die Güldene Kette, dem Herrn Obrist Lieutenant Hanawen albereits angehandet, bezahlt, bey wehme solche außgenommen vnd ob dieselbe diesen marckt Zu Zahlen oder was es sonst damit für eigentliche beschaffenheit, Erwarte demnach des Herrn nachricht morgen mittags bey eigener potschafft gewiß,

*) Derselbe hat sich nicht mehr vorgefunden; sein Inhalt erhellt aber aus vorstehenden Nr. 5. 6 und 7. —

Sonsten haben S. Fgn. aus des Herrn heutigen P. S. gleichfals vernommen, was er der 400 Thlr. halben, welche Illustr. Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fgn. vnserm auch beyderseits Gn. Fürsten vnd Herrn, an dieselbe vnterthenig begehrt, Weiln es Sfgn. dan dießmals vnmüglich, Zweifflen sie nicht, der Herr werde schon andere mittel Zu verfügen wissen, wehren die Bernburger Gelder nurt einkommen, So wehre es nichts mehr alß Ja vnd Amen gewesen ꝛc. ꝛc. Plötzkaw den 1 May 1634.

11.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrnveste, Hochgelarte Liebe getreuen, Ihr erinnert euch gutter maßen das die, dem Churfächs. Obrist Leutenant Hanaw verwilligte recruitgelder, vff Zwey Termine Zu entrichten versprochen worden, dennoch aber des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. solche an itzo in Termino, gentzlich vndt mit einander abgestattet wißen wollen, Dahero die höchste notturfft erfordert, das die ietziges Monats fellige Contribution alßbald Zur Cassa anhero gebracht werde, Alß ist vnser gnädiger befehlich, Ihr wollet bey den Contributions-Einnehmern des Fürstl. Cöthnischen Antheils die ernste verfügung thun, damit von denselben die rückstendige Contribution vor voll, ohne einige Kürtz- oder abrechnung Angesichts Zur Cassa gelieffert, daran kein mangel oder seumnüß verspühret, vndt alle vngelegenheit dadurch verhütet werden möge, Deßen verlaßen wir vns gentzlich, vndt seindt euch mit gnaden wohlgewogen, Datum Plötzkaw den 10 May Anno 1634.

Augustus Fz Anhalt.

12.

Die Regierungsräthe an die Amtmänner des Fürstl. Cöthnischen Antheils und an den Rath der Stadt Cöthen, mut. mut.

Unsere freundliche wilfahrung Zuvor Erbar wohlgeachter, gutter freundt, Ob Zwar der Durchleuchtige vnd Hochgeborne vnser gn. Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc., nebenst dero Herrn Brudern vnd Vettern nichts liebers gesehen, auch verhofft gehabt, daß nach der Chur Sächsischen Reuterey vfbruch das gesambte Land vnd alle Unterthanen etwas respirament haben würden, So hatt man doch auf des Herrn Churfürsten Zu Sachsen geschehenes ahnsinnen, vnd Zu verhütung größerer, dieser Landen ahngedroheter vngelegenheit, von neuem einen recruitplatz nebenst etzlichen Tausend Thalern recruitgeldern verwilligen müßen; Solche Kosten nun Zu erheben, wie auch andere dem Lande obliegende beschwerden abzuführen, hatt sich hochgedacht S. f. gn. mitt dero Herrn Brudern vnd Vettern dahin verglichen daß vff den 1. des annahenden Monatstag May von den Städten fünfffach, auf dem Lande aber, außer denen ortten, welche die Drey Monat den Chur Sächsischen Reutern die Quartir geben müßen eine Dreyfache ahnlage Zur Contributions Cassa gebracht werden soll, Alß befehlen an statt vnd im nahmen hochermelt S. F. G. wir euch hiermitt, daß ihr solches euern anbefohlenen Amtsunterthanen, wie auch denen von der Ritterschafft ahnkündiget, in Zeiten sothane ahnlage erhebet, vnd auff den 1 May vnfeilbar dieselbe Zur Contribution cassa einliefert, Daran erstattet ihr hochgedachtes S. F. Gn. gnedigen willen vnd wir seind euch ꝛc. Datum Cöthen am 22 May 1634.

13.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an die Fürstl. Frau Wittib zu Coßwigk.

. . . . E. Lbd. ahn vns ingesambt abgegangenes schreiben vom 9 Mai, darinnen sie sich über den naher Coßwig gelegten RecruitPlatz beschwehren vmb aufhebung deßelben, vnd daß künfftig dero Witthumb mit dergleichen oneribus auch GeltContributionen vnd vivres anlangen, verschonet werden möge, bitten, ist vns wohl Zukommen, vnd laßen E. Lbd. darauf vnverhalten sein, das wir vnsers theils Zu eröfnung sothanes RecruitPlatzes gar vngern verstanden, nachdem es aber von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. so instendig begehret, vnd darzu nothwendig ein Städtlein, so ahn der Chur Sächsischen Grentz jenseit der Elb gelegen, genohmen werden müßen, hat solches vor dismahl nicht geendert werden können, Wir haben aber darbey solche verordnung gemacht, daß Reuter vnd Officirer wochentlich mit bahrem gelde ausgezahlt, das fourage an Haffer, Hew vnd stroh auch von andern orten angeschafft, auch solche disciplin gehalten worden, daß keinem vnterthanen daselbst eines groschens werth abgenohmen worden, vielmehr aber dieselbe, weil das gelt im Stadtlein blieben, davon nahrung gehabt, vnd sich weder E. Lbd. noch einiger mensch darüber Zu beschwehren, fug vnd vrsach haben wird, So ist auch nunmehr der recruitPlatz aufgehoben, die Officirer vnd Reuter davon abgezogen, daß dasjenige, was E. Lbd. in diesem Punct suchen, albereits erfüllet ist, Was aber E. Lbd. übriges suchen das nehmlich ins künfftig Dero Wiedumb mit gelt vnd getreidigs anlag verschonet bleiben mögen, anlanget, so wißen E. Lbd. die Landesverfaßung, vnd daß hierunter Zumal bey itziger Kriegsnoth sich niemands eximiren kan, ja auch wir selbst von vnsern propergütern hierzu contribuiren, wie dan auch E. Lbd. in demwas sie wegen Sandersleben vnd daß andere Anhalt. ort gegen dero Wiedumb nichts ausgestanden viel Zu milde berichtet sein, Es soll aber wie bishero geschehen überall gute gleichheit gehalten werden, welches wir E. Lbd. in andtwort nicht pergen sollen, vnd verbleiben 2c.
Datum Wolffen den 11 Junii Ao. 1631.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. erinnern sich gutter maßen, wir das die Zeit do die Contribution des Monats Julii von den Unterthanen in allen Antheilen erhoben werden soll, nunmehr vorhanden, Zweiffeln auch nichtt eß werde mit einforderung derselben der anfangk albereits gemacht sein, Wan dan vnsere meinung dahin gerichtet ist, daß dasjenige so in E. Lbd. auffbracht werden soll, denjenigen welche bey der verpflegung der Chur Sächs. Reuterey das meiste gelitten vff abschlagk ihrer forderung ausgezahlet werden soll, Hierbey aber sich begiebet, das vnter denen Geldern welche Chur Sachsen außgezahlet werden sollen, 2000 Thlr. an sothanen Silberg. welche zwar alhier im Fürstenthum geng vndt gebe, aber im Churfürstenthumb Sachsen nicht genommen werden wollen, vorhanden, vnd der Jude Zu Cöthen ein allzugroßes Wechselgelt davor fordert, alß das kein ander mittel vnd Zu verhütung schadens vnd nachtheiligen eingangs vorhanden, alß das bey einem ieglichen Fürsten

Antheil 500 Thlr. auß gewechselt werden mögen, So gelanget an E. Lbd. vnser freundtliches bitten, dieselbe die Contribution des Monats Julii auß dero Fürstlichen Antheil ehist einfordern, Ernst Philip Eisenbergern aber auff den 10. huj, davon 500 Thlr. an sothanen sortten, wie solche im Churfürstenthumb Sachsen genge und gebe, abfolgen vndt dargegen von ihme wiederum andere fünff hundert thaler an abgedachten Groschen empfangen vndt die ganze Contribution dero Antheilß nach dero verordnung vnd distribution vnter diejenige, welche das meiste bei der Chur Sächsischen Einquartirung erlitten vnd bis dato noch keine ergetzlichkeit empfangen, vertheilen laßen wolten, Woltens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 4 Julii 1634.

15.

Mandatum

an diejenigen, welche ihre güter in diesem Kriegwesens verlassen, sich darzu wieder zu finden.

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig, Fürst zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. ꝛc. der König. Mayst. Zu Schweden ꝛc. Stadthalter in den Magdeburg. vnd Halberstädtischen Landen ꝛc. ꝛc. Fügen nebenst endbietung vnsers gnädigen grusses, allen vnd Jeden, der Magdeburg. Lande, Beampten, denen von der Ritterschafft, Städten, Lehenleuten, Gemeinden, Dorffschafften vnd Unterthanen, auch sonsten insgemein menniglichen, hiemit Zu wissen. Demnach glaubwürdiger Bericht einlanget, es sonsten auch die Erfahrung bezeuget, das wegen der noch wehrenden Kriegsbeschwerden vnd allgemeinen Landesnoth, Zu endlicher entnehm- vnd Befreyung deren allen, Sämbtlichen Magdeburgischen Ständen, Lehenleuten vnd Unterthanen vnumbgänglich vffgelegten Last der Kriegssteuren, einstheils der Magdeburgischen Lehenleuthe vnd Unterthanen, mit hintansetzung ihrer Pflicht, in Städten, Flecken vnd Dörffern, ihre Häuser vnd Güter gäntzlichen verlassen, vnd anderer örter sich begeben, Wordurch dann angeregte Kriegs Contribution verringert, die Notturfst dem Evangelischen Wesen Zum besten, nicht Zur Hand geschaffet, vnd den andern gehorsamen Unterthanen ein mehrers, als sie ertragen können, auffgebürdet wirdt, welches keinesweges verantwortlichen, vnd deme also lenger nicht nachgesehen werden kan, sondern auch es an ihm selbsten billich ist, das einer so wol als der ander seine schuldigkeit darreiche vnd leiste, damit nicht die Häuser vnd Güter, so dann vff solchen Fall nicht verbleibet, verwüstet vnd verödet werden;
Als wollen Crafft tragenden Königl. Stadthalter Ampts, wir alle diejenigen, Sie haben Nahmen wie sie wollen, welche sich also oberzehlter massen von den ihrigen gewendet, hiemit Zum Ersten, Andern vnd Dritten mal peremtorie Citiret vnd erfordert haben, das Sie vnd Jedweder insonderheit, von Dato an, binnen dreyen Sächsischen fristen (so sich nechst künftigen Sechzehenden Monatstag Decembris endigen werden) vor den Königl. Magdeburg. Cantzler vnd Räthen Zu Hall, in der Cantzley daselbst erscheinen, ihrer Verlassung vnd beschwerden halber, beständige vnd gegründete anzeige thun, auch darauff, wie ihre Häuser vnd Güter hin wiederumb in Anbaw gebracht, erhalten vnd die Gebühr, Zu Menniglichés erleichterung, davon gereichet werden möge, billicher verordnung gewarten sollen; Mit dieser Verwarnung, wann Sie in benanter frist nicht erscheinen, vnd deme also folge thun wer-

den, Das sie hernachmals ferner nicht gehöret, vnd weder Sie noch die ihrigen, Zu ihren Gütern wieder gestattet, sondern dieselben dem Königlichen Fisco, seines gefallens damit Zu gebahren, doch das die darauff allbereit hafftende, vnd künfftige Gefelle, davon entrichtet, Zugeschlagen, vnd untergeben werden sollen. Do aber auch einer oder der ander, wer der sein möchte, vff solchen Häusern vnd Gütern einige schuldforderung, sie sei hoch oder geringe, Zu haben vermeinte, Sol der oder dieselben gleichfals in bemelter frist, bey verlust ihrer anforderungen vnd das ihnen ein ewiges stillschweigen aufferlegt werde, angezeigter massen bei der Königl. Regierung sich angeben, ihre forderung gebührend liquidiren, vnd das dem befinden nach, ihnen solche Häuser vnd Güter an dessen statt, Erb- vnd Eigenthümblich Zugeschlagen werden, oder sonsten rechtmessige verordnung erwarten, Wornach sich Menniglich, denen wir mit gnaden wol beygethan, zu richten, Uhrkundlich haben wir dieses Patent mit dem Königl. Stadthalter Ampts Insigel bekräfftigen lassen.
So geschehen den 30 Julii, Anno 1634.

(L. S.)

16.

Receß, Ratification wegen der Durchzugskosten.

Zu gedencken, Nachdem die Durchlauchtige vnd Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vnd Herr Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc., vor sich, vnd wegen des auch Durchlauchtigen vndt Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christians Fürsten Zu Anhalt ꝛc., Dero getrewe Landt Stände des Größern vnd Engern Außschusses anhero naher Bernburg verschrieben, vnd vermittels einer Münd- vnd schrifftlichen proposition Ihnen unterschiedene puncte proponiren laßen, daß demnach auf ermelter Ausschuß Stände eingeschickten vnterthänigen schrifftlichen bericht, guttachten vnd vorschläge hochgedachter Ihrer Fstl. Gn. sich folgenden schlusses mit einander freundt- brüder- vnd vetterlichen verglichen,
Und anfenglichen, Seindt die im größern Ausschusse vacirende Stellen, durch Caspar Ernst Knochen, Joachim Christian Metzschen, Henning Stammern zu Wedelitz, Hermann Christian Stammern Zu Ballenstedt, Heinrich von Wutenauen, Heinrich Friedrich von Einsiedeln, Carl von Zanthier, Wolffgang Edlen von Plato Zu Weißand, Zacharias Fingerlingen, Bürgermeister zu Zerbst, Daniel Rauchen, Bürgermeistern zu Cöthen, Steffan Körttingen Zu Dessaw, vnd Hans Weyland, Bürgermeistern Zu Bernburgk, ersetzt worden,
Vors Andere, Ist die vom Ober Einnehmer geschloßene Contributionrechnung, im beysein Ihrer Fgn. deputirten vndt des Engern vnd Größern Ausschusses abgehöret, durchsehen, Einnahmen vnd Ausgaben beleget, vnd ein Rechnungsbescheidt, wornach man sich ins künfftige Zu richten abgefaßet, vnd dem Ober Einnehmer Zu seiner Nachricht Zugestellet worden,
Drittens, Ist diejenige Rechnung, vnd darüber ausgefertigte Recess, welche über die in Anno 1630 Zurückgebliebene vnd suspendirte Durchzugs- vnd Einquartierungs Costen gehaltten vnd aufgerichtet, ebenmaßig durchsehen, vnd die dießfals vorgegangene Handlung, geschehene compensation vnd versicherung allerdinges gutt, vndt dem lande Zum besten gereichendt gefunden, Gestalt dann solche ganze Handlung nebenst denen darüber ausgefertigten Re-

cessen, Sowohl von der gesambten Fstl. Herrschafft, Alß bey den Ausschüssen allerdings hiermit ratificiret vnd genehm gehalten worden.
Viertens, weill Zumahl billig ist, daß denjenigen, welche im verschienen Januario, Februario vndt Martio der Chur-Sächs. Reuterey Quartier gegeben vndt verpflegen müßen, gebürende satisfaction geschehe, Alß ist von der gesambten Fstl. Herrschaft derjenige vorschlag, welchen die beyden Ausschüsse dießfalls gethan, Allerdings gut befunden, vnd ratificiret worden, Derengestalt, daß demselben allerdings inhaeriret, vndt nachgegangen werden soll;
Uhrkundlich ist dieser Recess von hochermelten Ihren Fürstl. Gn. Sowohl des Engern vndt Größern Ausschuß Ständen eigenhändig vnterschrieben, Auch mit deren Fürstliche Secrets, Adelichen vnd Daum Petzschafften betruckt worden. So geschehen Zue Bernburgk den 27 Augusti Ao. 1634.

Augustus FzAnhalt. Ludwig Fzu Anhalt. Johann Casimir Fzu Anhalt.
Georg Aribert Fzu Anhalt.

Christoph v. Krosigk. Heinrich v. dem Werder. Levin v. der Schulenburg. Tobias Hüebner.
Adrian Arentt Stammer. Melchior Andreas von Trotha. Wolff Schlegell.
Caspar Ernst Knoche. Henning Stammer. Hermann Christian Stammer.
Heinrich von Wutenaw. Carl Zanthier. Heinrich Friedrich von Einsiedell.
M. Petrus von Jena. Zacharias Fingerlingk. Lorentz Zelle.
Andreas Orlaub. Abraham Vierthaler. Daniel Rauch. Stephan Körtingk.
Godfridt von Berge. Volrath Happach.

17.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

- . . E. LLbd. wollen sowohl auß des Herrn Vettern Hertzogk Wilhelms Zu Sachsen Lbd. schreiben alß vnsers Abgesandten des von Börstels relation*) vernehmen, wohin der vorgegangene Convent Zu Weymar sey veranlaßet worden,
Dieweill dan S. L. anderweitlichen notification Zu erwartten sein will, Alß wirdt Zu einkunfft derselben hernegst vnsere allerseits Consultation vndt resolution geben, was hierauff ferner Zu thun sein wolte, Jnmittelst aber stellen wir Zu E. Lbd. reifflichen nachdencken, daferne vnß über gemeinen schluß Zu Franckfurth etwas Zugemuthet werden sollte, wie wir vnß darbey Zu bezeigen, hiermit wir sowohl vnsere Lande, welche sich biß anhero in ihren consiliis Zu des publici besten vnd aller moderation tanquam amici communes beflißen, totaliter nicht ruiniret werden möchten,
Sonsten verhoffen wir E. Vetter Fürst Johann Casimir's Lbd. werden ihro die Dreßdenische reise förderlichst vndt im besten recommendiret sein laßen, Woltens E. Liebden freundtlich vnverhalten, vnd seind deroselben Zu freundtbrüder vndt vetterlichen Diensten allezeit geneigt vndt willig, Datum Plötzkaw den 7 Octobris 1634.

Euer Liebden

treuer Bruder vnd Vetter,

---

*) Diese Schriftstücke fehlen.

18.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste rc. Zuvor rc.
E. Lbd. erinnern sich freundlich, das nunmehr die assignation so dem Obristen Werder vff ein Monat geschehen, heutte das Letzte Ziel fellig, gestalt auch das ausschreiben dahin gerichtet gewesen, So will eine vnvermeidliche notturft erfordern, das die Untereinnehmer in allen Fürstlichen Antheilen mit dem Obereinnehmern dieses Monats halben richtige rechnung Zu legen mögen, Zu welchem ende wir kommenden Freitags den 21. dieses in Bernburgk früer Zeit berechnet vnd angesetzt, Mitt freundlicher bitte E. Lbd. wollen alßdan Ihres Fürstl. Antheils UnterEinnehmere daselbst vnaußbleiblich Zu erscheinen, Ihre rechnung Zusambt dem Vorschuß auß dem Monat Septembri Zu justificiren, vnd mit des Obristen Werders quittung Zu belegen, derogestalt anbefehlen, damit darauff fürders den andern Monat außgeschrieben, vndt derselbe also angesetzt werde auff das der Obriste Werder seinen rest volkomblichen erlangen möge,
Deßen verlaßen wir vnß rc. rc.
Datum Plötzkaw den 17 Novbr. 1634.

19.

Der Präsident v. Borstell an den Obereinnehmer Seidelman.

Ehrnvester vndt Achtbar sonders guter Freundt,
Deß Herrn angestern datirtes schreiben ist mir wol eingehendigt worden, vndt befinde ich die gemachte assignationes der abrede nach allerdings richtig, Allein weil heut als den 26 hujus der Obr. Werder eine Löhnung in allen Städten vndt Aemptern außer Zweiffel wirdt heben laßen, vber das auch Caspar Pfawens Relation wegen des Admirals Regiment so man dem Fürstenthumb nach abzug des von Werders einlegen wollen, ehe vnd bevor die weitere assignationes außgelaßen werden, Zu erwartten sein wirdt, Alß sehe ich nunmehr, nachdem die rechte Zeit verfloßen, kein andern rath, alß das die ordentliche Löhnungen, welche sich meines erachtens auf 1600 Thlr. belaufen wirdt, noch von den 3919 Thlr. 12 Gr. 5½ Pf. abgezogen werden, vnd dann der Rest der 2200 vndt etzlich Thlr. dem Obr. Werder also angewiesen werde, damit er solchen den 6 Dcbr. empfahe vndt der Ueberrest der Cassa einbracht werden möge,
Ich stelle aber alles Zu vnsers gn. Fürsten vndt Herr gnedigen determination, vnd wolte der Herr Ifgn. meine vnterthänige Dienste vermelden vndt darbei berichten, daß Herr Milagius itzo alhier vndt nachmittag Ifgn. vnterth. vffwarten wirdt, Empfehle ihn hiermit Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe

Des Herrn
dienstw.

Bernburg den 26 Novb. 1634.

Heinrich von Borstell.

Zu gedencken,

Daß im Monat Octobri, NB. Wann das Fstl. Ambt Hatzgeroda, von selbem Monat seine schuldige 120 Thlr. 13 Gr. 2½ Pf. erstattet, Dem

Herrn Obristen Werder vf deßen Regiment, in abschlag der verwilligten 10000 Thlr.

Seind gezahlet worden 6080 Thlr. 11 Gr. 6½ Pf.
Restiret also demselben 3919 = 12 = 5½ =
Dieser Rest dero 3919 Thlr.
12 Gr. 5½ Pf. wird dem Herrn Obristen
Werder, auf des Monats Novembris
vierfachen Contribution Zu empfahen ferners
assigniret vnd angewiesen Alß folget.

290	6	7½	Stadt Cöthen.		
424	10	1	Ambt Cöthen.		
102	17	½	Stadt Rienburg.		
151	23	6	Ambt Rienburg.		
138	11	3	Ambt Warmbstorff. Nach Abzug 5— 9—8½ im 8br. Zu viel gegeben.		
12	22	11	Städtlein Güsten. Nach Abzug 35—12—7 im 8br. Zu viel gegeben.		
891	6	7	Fstl. Antheil Deßaw. Nach Abzug 5—19—5 Zu viel im 8br.		
357	1	½	Ambt Bernburg.		
461	10	5	Ambt Ballenstedt.		
120	13	2½	Ambt Hazgeroda.		
75	20	1½	Ambt Gernroda.		
101	8	8	Ambt Groß Alsleben.	NB.	
316	9	5	Stadt Zerbst, nach albereits abgestatteten	158— 4— 8	
140	7	7½	Ambt Zerbst, nach abgestatteten . . .	70— 3— 9½	
34	21	9	Ambt Roßlau, nach abgestatteten . . .	17—10—11	
56	22	3	Lindaw, nach abgestatteten	28—11— =	
54	4	11	Stadt Coßwigk.		
188	11	½	Amt Coßwigk.		
3919	12	5½	Summa.		

Alß:

1120—19—5	im Cöthnischen	Antheil.
891— 6—7	Dessauischen	
1116— 5—5½	Bernburgischen	
791— 5— =	Im Zerbstischen	

Aus des Monats Novembris vierfacher Contribution sind Zu den Legationskosten folgende Posten ausgezogen:

301 Thlr.	20 Gr.	½ Pf.	Stadt Bernburg.
111 =	10 =	6½ =	Ambt Bernburg.
118 =	19 =	3 =	Ambt Plötzkaw.
532 =	1 =	10 =	

20.

Fürstl. Befehl an den Amtmann zu Cöthen und Wulfen, den Amtmann zu Rienburg, zu Warmsdorf und m. m. an den Rath der Stadt Cöthen.

Ludwig ꝛc.

Du hast dich gutermaßen Zu erinnern, was gestalt wir bey Einnehmung des Obr. Werders Regiment Dir anbefohlen haben, vom 17. October. bis vf 17 Novbr. eine vierfache Anlage, vnd dann vom 17 Novbr. bis vfn 17

Decbr., wiederumb eine vierfache Anlage, aus Deinem Dir anbefohlenen Ambte, außzubringen,
Wan dann von den letzten Ziehlen noch etwas rückstendig wegen der vier Compagnien des Erich Haußsohns Regiment vnd den halben Stab, so dem Fürstenthumb von neuem Zugewiesen, auch einen Zweyfachen Monat in diesem Monat Decbr. vff Zubringen,
Alß befehlen wir Dir hiermit gn. Du wollst nicht allein den Rest von obigen Zween, albereit vom 17 Octbr. bis vfn 17 Decbr. außgeschrieben Achtfachen Monatl. auf den 6ten huj. einbringen, sondern auch über das, den doppelten Monat, so itzo von Neuen angekündigt wird also einfordern, daß derselbe von dir noch vor den bevorstehenden Weynachtfeyertagen vnfeilbar Zur Cassa gelieffert werden möge,
Datum Cöthen den 2 Decbr. 1634.

P. S. An Amtmann Wirker zu Warmsdorf.

Auch Erbar lieber getrewer, seind wir deßen berichtet, daß du dich gelüsten laßen, die letztere vierfache außgeschriebene anlage vom 17 Novbris bis den 17 Decbr. vnserm gemachten Fürstl. Vergleich vnd Schluß Zuwider, fünffach von den Unterthanen Zu erheben.
Wan wir vns dan keines befehls noch einiger Verordnung, so wir dißfals an dich ergehen laßen, erinnern können:
So befehlen wir dir hiermit gnädig, du wollest binnen Zweyen tagen ausführlich anhero berichten, aus was grundt oder vrsachen du dieses dein eigentliches beginnen vorgenommen, vnd die armen Leuthe mit erhebung eines fünffachen vor den vierfachen Monat übersetzet. Ut in literis.

21.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. entsinnen sich gutermaßen wie verwichener tage Zu Bernburg vnter andern erwehnungen auch dieses vorgefallen, daß im Ambte Warmbßdorff die Contribution anstatt 4fach, fünffach erhoben worden,
Dieweil dann dergleichen ohne vnser auch vnserer Regierung vorbewust erfolget: So haben wir nicht vnterlassen dem Ambtman daselbsten alsobald darüber verweiß Zu thun. Welcher sich aber darauf entschuldigt, wie der originalbeischluß besaget. Welches wir E. Lbd. nachrichtlich anfügen wollen. Dero ꝛc.
Datum Cöthen den 4 Decbr. 1634.

22.

Verzeichnüß
derjenigen Pferde und Ochsen, so bey Einquartirung der Chur Sächs. Reuterey in den Aembtern Cöthen vnd Wolffen, sowohl von den Fürstl. Vorwercken Edelhöffen als Dorffschafften seind genommen worden.

Klepzig.

Andr. Hampeln einem Ackerman seind vff der Reise nach Calbe abgenommen worden 2 Pferde, — Valtin Hampeln damals 2 Pf., — Peter Stephan 2 Pf., — Schwertfegerischen Erben 1 Pferd.

Zawitz.

Andr. Hampeln, Ackerman, im Pflug 3 Pferde, — Lucas, Ackerman, 2 Pf., — Sturmen, Ackerman, 1 Pferd.

Edderitz.

Michell Metken, so Zwo Dienstgüther hat, seind abgenommen 5 Pferde.

Pißdorff.

Hans Köppen, Ackermann, 4 Pferde.

Porst.

Tobias Streubern 3 Pferde, — Naumannischen Wittib, so ein Dienstgut hat 4 Pferde.

Groß-Paschleben.

Peter Raben, Anspanner, sind genommen 3 Pferde, — Hans Böttgern, Anspannern, 1 Pferd.

Prießdorff.

Hans Benttman 2 Pferde.

Drosa.

Caspar Heidicken sind genommen 2 Zug Ochsen, — Heinrich Nuckelten 2 Zug Ochsen, Tebus Heidecken 1 Zug Ochse.

Wolffen.

Christoph Hinstorffen ist genommen 1 Pferd.

Summarum Abnahm den unmittelbahren Amts-Unterthanen 41 Stück.

III.

Einquartierungs-Acten bezüglich auf zwei Chur-Sächsische Regimenter.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unser freundlich Dienst auch was wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche vielgeliebte Herrn Bruder, Vetter, und Gevattern,

Waß für ein Churf. Sächsisches schreiben die einnehmung Zweyer Chur Sächß. Regimenter belangende, vnß diesen abend insinuiret, waß wir darauff an den General-Commissarium durch seinen anhero abgefertigten bothen geschrieben, solches haben ELLbd. auß beygelegten Abschriften Zu empfangen,

Zwart wird nun noch übrig sein, daß an des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. geschicket, vnd dieses werck, wo es nicht gar abzuwenden, auff ein erträgliches gehandelt werden möge, Wir aber ohne ELbd. einrhaten, vnd Consens, auch ehe vnd bevorn der von der Schulenburgk wieder Zurückgelangt, nichts wohl statuiren können, Zumaln do ehe, vnd Zuvorn an Chur Sachsen geschickt wird, die Vorschläge so Zu thun, auch der hierzu dienliche modus tractandi gar wol bedacht werden muß, Stellen demnach ELLbd. freundlich anheimb, ob dieselbe dieser hochwichtigen sache darauff vnsers gantzen Fürstenthumbs wolfarth beruhet, reifflich vorsinnen, dieselbe aber vmb bekanter vrsach willen in höchstem geheimb halten, Cuno Ordomar von Bodenhausen vnd Martino Milagio, daß sie sich Zu der abschickung nach Dresden gefast halten wolten, disponiren, vns aber, was bey Chur Sachßen disfals vorzubringen vnd was ILbd. für annehmbliche vorschläge Zu thun,

Ihr schrifftliches gutachten eröffnen, auch wol in form eines Memorials bringen, vnd vns anhero Zur approbation vnd mundirung Zuschicken, Ingleichen ob, vnd mit was manier diß werck an den Veldmarschaln Zubringen, Do aber EVVbd. eine Zusammenkunfft dißfals für nötig hielten, sind wir benennung des tages vnd orts durch Zeigern gewertig, Thun EVVbd. damit in schutz vnd protection des höchsten ergeben, Plötzkaw den 10 Decembris 1634.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt, graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk

E. Liebden

treuer vnd dienstwilliger Bruder vnd Vetter
Augustus Fz Anhalt.

2.

Johann Georg, Churfürst zu Sachsen, an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu Nr. 1.)

. . . Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Ohmen vnd Schwägere, Waß nun viel Jahr hero in so hoch betrübtem vnd Zerrütteten Zustand, vnser Allgemeines Vatterland Teutscher nation vor großen trangsal, Jammer vnd elend außgestanden, ist leider der gantzen welt bekant, alß, daß wir mehr vrsach solches Zu beklagen, alß mit großer weitleuffigkeit Zu remonstriren, und außzuführen, Wie auch deßwegen wir von vnsern geliebten Mittständen, in so großen nöthen nebenst ihnen Zu treten vnd sie daraus erretten Zu helffen fast engstlichen angelanget vnd ersuchet worden,
Wie wol wir niemaln vnterlaßen, was Zu verhuetung vnd abwendung dieses elendes wir nur immer dienstlichen Zu sein erfunden, mit treuer verwarnung, hochbeweglichen vnd bewehrten erinnerungen alle mügliche mittel vnd wege gebrauchet, wie aus sonderbarer lieb vnd freundschafft, die wir Zu der Allgemeinen Wolfarth getragen, vnangesehen, daß wir Zu der Zeit vnß noch in geruhiglichen vnd ertreglichem Zustand befunden, so weit bewegen laßen, nebenst ihnen solche große gefahr des Krieges anzutreten,
Dieweiln aber darbey niemaln einige andere Intention, denn daß durch einen allgemeinen sichern vnd bestendigen frieden, dem überaus gefährlichen werck abzuhelffen, so seind wir auch bey allen vorfallenden gelegenheiten Zu diesem Zweck bemühet gewesen, Da auch vergangenen Winter vns Zu anderweit friedlichen tractaten vorschläge geschehen, vnd daß Ihre Kaiß. Mayst. selbsten darzu nicht minder begierde trugen, deshalben gewiße Personen, hierzu Zu verordnen nicht abgeneigt, mit vielen vmbständen bekrefftiget, Damit nun Ja nichts an vns ermanglen möchte, haben wir solches nicht aus handen wollen gehen laßen, sondern die vnserigen darzu gleichfals nach Leutmeritz, deputiret, vnd förder die tractaten Zu Pirna bis in den Sechsten Monat continuiren laßen, auch nach beschaffenheit itzigen Zustandes, solche vorschläge vnd vnterredung geschehen, die gleichwol so considerable, daß sich daraus Ziemliche Hoffnung Zur gütlichen Composition vnd hoch desiderirten frieden ereuget,
In diesen aber will gleichwol nöthig sein, daß wir auf vnserer seiten die vorsorge tragen, wie die ergriffene Waffen noch ferner beybehalten, vnd das noch übrige volck conserviret werden möge, in hochnötiger erwegung, wann dieselben sinken vnd Zergehen solten, daß alles viel schwerer hernach gehen würde,

Unsers theils haben wir darbey gethan, was mensch- vnd müglichen vnd auff vnsere eigene vnkosten, ohne einige beihülffe vnsere armee biß ins vierte Jahr nicht allein vnterhalten, sondern auch erfahren vnd Zusehen müßen, das vnsere getreue Land vnd Leuthe deswegen, vnd dann durch die vnterschiedliche feindliche einfälle vnd continuirliche marchen vnd remarchen um so lange Zeit hero geängstiget, gequälet vnd fast ganz Zu boden gesetzt, Welches wir alles mit geduld, wiewol nicht ohne schmerzliche bekümmernisse erduldet, vnd allezeit gleichwol noch dahin sorgfältig gewesen, daß wir vnsern benachbarten Mitständen nur keine beschwerde mit vnserer armée Zuziehen wollen, Deßwegen den größesten theil derselben stets, vnd auch noch vergangenen Winther in vnsern eigenen Landen einquartiret, Wolten auch nochmaln, wann nur daßelbe nicht gar Zu grunde erschöpft, vor dißmal solches thun, vnd herzlich wünschen, daß es die unumbgängliche notturft nicht erfordert, Unß ist aber ELbd. getreuer eyffer Zu gemeiner wolfarth, vnd was sie darüber gleichfals erlitten, gnugsamb bekanth, So haben wir die gute Zuversicht, das E. Lieben hochvernünfftig erwegen, wie ein großes wir der gemeinen Wolfarth halben auffgewendet, vnd vns darüber in die schwerste vngelegenheit gesetzet, das auch hierbey kein vorsatz, sondern die vnümbgängliche notturfft also erfordert vnd dem gemeinen wesen Zum besten sich nicht Zuwider sein laßen, von vnserer Armée darauff nunmehr nach dem vnglücklichen treffen so im Reiche vorgangen,*) negst göttlicher Hülffe vnser aller wolfarth fast einig beruht, Zwey Regimenter Zu Pferde in ihrem Lande Zu verpflegen anzunehmen, Haben des Unterhalts halben solche anordnung gemacht, das wir dafür achten, es ihnen allerseits erträglich sein werde, Zugleich auch den Officirern ernstlich befohlen, in allen scharfe Kriegsdisciplin Zu halten, vnd fürnemblich darauff Zu sehen, damit außer deme keiner Zur vngebühr beschweret vnd alle insolentien nach höchster müglichkeit verhütet werden mögen. Das seind wir umb Euere Liebden freundlich Zu erwiedern, deroselben auch ohne das angenehme Dienste zu erweisen, allezeit willig,

Datum Dreßden am 21 Novembris 1634.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Hz. Sachsen ꝛc.
Churfürst
E. LLbd. treuer Oheimb, Schwager, Bruder
vnd Gevatter
Johans Georg Churfürst.

3.

Fürst Augustus an den Sächsischen General-Commissarius Dam Vitzthumb.

Augustus ꝛc.

Wir haben des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. schreiben den 21 Novbr. datiret, darinnen J. Lbd. vns vnsers Herrn Brudern vnd Vetters LLbd. ersuchen Zwey Dero Regimenter Zu Roß Zur verpflegung in vnser gesamptes Fürstenthumb einzunehmen, durch den vom Herrn abgefertigten bothen diesen Abend gar wol empfangen, Wollen auch nicht vnterlaßen, solches mit hochgedachten vnsers Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. Zu communiciren, vnd vns gegen Ihr, des Herrn Churf. Lbd. nach beschaffen des itzigen Zustandes, aller gebühr nach Zu ercleren, Inmittels aber laßen wir dem Herrn

*) Bei Nördlingen, am 7 Septbr. st. n. —

vnverhalten sein, wie daß wir, vnd vnser gantzes F. Haus die getreue sorgfalt, die Ihre des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. für die gemeine Wolfarth tragen vnd daß sie die occasiones so wol Zum Krieg als Zum Frieden in acht nehmen, hoch aestimiren, vnd vnß allerseits schuldig erkennen, vnsere schuldige Dankbarkeit in der That Zu erweisen, Gestalt wir dann, nach dem wir vernommen, daß der Herr in der nähe sich befindet, den vesten vnsern lieben getreuer Levin von der Schulenburg, vff Lübßdorff vnd Schochwitz gestriges tages, vnd ehe wir solches schreiben empfangen, gn. aufgetragen haben, sich dißfals mit dem Herren Zu vnterreden, vnd ihme vnsere gemüthsmeinung mündlich Zu eröffnen, Wie wir vns dan auf ihn geliebter Kürtze willen bewerffen, vnd dem Herrn, daß er seinem Wort glauben beymeßen wolte, günstig ersuchen,
Unter deßen aber, vnd biß wir diese Dinge mit vnserer Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. communiciret, auch von ihm, dem v. d. Schulenburg vnterth. relation erwartten, So haben wir dem Herrn nur dieses Zur nachricht anfügen wollen, daß nebenst dem Schweden Volck, so in vnserm Fürstenthumb lieget, noch 2 Regimenter Zu Roß Zu unterhalten, es wegen enge der Lande, der Wenigkeit, sich darinnen befindlichen, vnd doch verderbten Unterthanen, wie auch der Stopfung der Commercien halben, ein pur lauter vnmöglich Ding ist, Würde auf den Fall nicht allein die ruin vnsers Fürstenthumbs, sondern auch der Chur Sächs. Regimenter nach sich Ziehen, auch bey den Königl. Schwedischen Officirern allerhand argwohn, vnd vngelegenheit (welche vnser Fürstl. Haus am meisten empfinden wird) vervrsachen, Wie auch dem Evangelischen wesen ins gemein hochschädlich sein,
Derowegen wir dann den Herrn hiermit günstig ersuchen, er wolte, vermöge seiner ihm von Gott verliehenen guten discretion, auch habenden Credit's vnd authoritet nach, es dahin vermitteln helffen, Damit dieses ansuchen auf tractaten vnd müglichkeit gestellet, inmittels aber die vnß angedeute 2 Regimenter aus vnserm Fürstenthumb verpleiben mögen, So Zweiflen wir gantz nicht, es werden verhoffentlich vnsers Herrn Bruder vnd Vettern LLbd. sothane vorschläge thun, damit des Herrn Chürf. Zu Sachsen Lbd. gar wol content vnd friedlich sein werden,
Wir seind solches vmb den Herrn bey aller begebenheit ꝛc.
Plötzkaw den 10 Debr. 1634.

4.

Memorial

deßen sich vnsere naher Dreßden, die veste vnd hochgelarte respective Räthe Liebe Getreue vnd Besondere, Cuno Ordemar von Bodenhausen vnd Martinus Milagius Zu gebrauchen.

Sobaldt vnsere Abgeordnete Zue Dreßden angelanget, vnd Zur audienz. darumb sie sich fleißig bemühen sollen, verstattet werden, sollen sie nach abgelegten gewöhnlichen Curialien des Herrn Churfürsten Lbd. gebührlich anzeigen vnd vermelden, wie das dero schreiben vom 21 Novembr. jüngsthin vns allererst, am 10. huj. durch dero General-Commissarius Dam Vitzthum eingeschickt worden, wir vnß darauf alsofort Zusammen gethan, vnd den inhalt in reiffe erwegung gezogen,
Gleich wie wir nuhn dem Allerhöchsten von Hertzen Zu dangken, daß Sein Vätterliche Allmacht des Herrn Churfürsten Lbd. Zu erhaltung des Heyl

Röm. Reichs Hoheit, Würde vnd Freyheit, insonderheit aber vnumbgenglicher abgenötigter vertheidigung der Evangelischen Religion ergriffene vnd bis hieher mit heroischer Tapferkeit vnd Großmütigkeit, auch hindansetzung alles Privatnutzens vnd bekanter großer beschwerung, so dero eigene Lande deßwegen betroffen, auch die waffen dermaßen gesegnet, daß die androhende auff alle Evangelische Stände, insonderheit des Hochlöbl. Ober Sächs. Craises, vnd also auch vnsere Lande vnd Leuthe angesehene gefehrliche machinationes hintertrieben vnd abgewendet, fürnemblich auch, daß bey Nördlingen vnglückliche accidenz, vnd daher entstandene eußerste Gefahr dermaßen gebrochen worden, daß der gegentheil seine gefaste intention nach seinem willen nicht fortstellen können,

Also aestimirten wir Sr. Lbd. hochrühmliche getreue sorgfalt vnd vnaußgesetzten eyfer vor die Allgemeine wohlfahrt, wie es an ihm selbst billig, Bedanckten vns daher freundtlich vnd Zweifelten nicht, es werde dermaleins Sr. Lbd. vnd dero hochgeehrten Churhause Zu einem immerwehrenden ruhm, beſtendiges vnd selbstgewünschtes aufnehmen gereichen, vnd alle Evangelische Stände ihre Dankbarkeit gegen Sr. Lbd. in der That verspüren Zu laßen, sich eußerstes fleißes bemühen, Wie dan auch wir insonderheit, nachdem, wie angezogen an erhaltung der annoch vorhandenen Völgker, so lange, biß der vielgütige Barmherzige Gott, die vorgewesene vnd biß in den Sechsten Monat fortgesetzte mühsame Friedenshandlung mit einem gewünschten vnd erfreulichen außschlage beschligen wirdt, höchlich viel gelegen, nichts Liebers sehen wollten, alß daß vns in vnserm geringen vnd bis vfs eüßerste erschöpften Fürstenthumb so viel mittel übrig geblieben, daß wir des Herrn Churfürsten Lbd. mit einer real demonstration begegnen, vnd also, wie wir von Herzen begierig sein, auch in der thatt an handen gehen könten, Gestalt wir dan der Hoffnung lebeten, es würde S. Lbd. dieses vnseres Gemühtes genugsamb versichert sein, vnd in vns deßwegen keinen Zweifel stellen, Es wehre aber *derselben* nicht weniger bekant, was Gestalt wir bishero ein ansehnliches Zue der Schwedischen Armée Contribuiren müßen, vnd wie ohn einiges respirament vnser Fürstenthumb mit Contribution, einquartierungen vnd Durchzügen von anfang des Krieges biß vf gegenwertige stunde beschweret worden, so gar, daß ein Regiment vff das andere gefolget, sich Zuweilen 2, 3 vnd mehr Regimenter auf einmal hereingeleget, vnd itzo abermalß vber ein ganzes Regiment zu Fuß von 12 Compag. auch ein starck Regiment Zu Roß angekommen, das ganze Landt beleget vnd Beyde mit der verordneten hohen verpflegung beharlich versehen sein wolten, Se. Lbd. wüsten wir des von Gott begabten hohen verstandes, daß sie leichtlich vnd ohne vnser anführen bey ihr selbst ermeßen werden, wie diese vnd dergleichen starke einlager vnd beschwerungen einem so kleinen vnd guten theilß geringem, allenthalben aber abgemattetem vnd ausgesogenen Fürstenthumb vber alle maßen beschwerlich, ia unmüglich ankommen müßen, Zumahl, da die Unterthanen theils verlauffen, die übrige aber viel lieber das ihrige vollents verlaßen, alß der bey den stets wehrenden Durchzügen vnd einlogirungen vorgehenden vnnachleßige Preßuren ferner gewertig sein wollen, Dabei wir dan an der negstgehabten Erndte fürnemblich an Gersten vnd Haffer, welches in diesen Landen Zum meisten gebauet wird, einen solchen großen Mißwachs befinden, weill wegen der beharrlichen damahligen einquartierung die Felder nicht Zu rechter Zeit bestellet werden können, daß wir kein mittel sehen, wie die vnterthanen Zu der künfftigen außsaat vnd inmittelst Zu ihrem kümmerlichen Unterhalt werden gelangen können,

vnd ist insonderheit auch an hew vnd fourage fast nicht so viel bey der handt, daß davon die Notturfft für vnsere eigene Pferde Zu bekommen, Undt ob Zwar bey den wenigsten noch ein geringes an Getreydich vorhanden sein magk, wir auch geneigt wehren, von vnsern eigenen Embtern, so viel wir dessen nur an vnserer Zimblichen außbringung Zu entbehren haben, die armen Unterthanen Zu verlegen vnd ihnen außzuhelffen, So seindt doch die Commercia allenthalben gestopft vnd muß das wenige, was mit Kummer ausgebracht wirdt, vmb einen geringen, fast keinen werth, dahin gegeben werden, daher dan auch dieses mittel Zu vorgedachtem Zweck nicht Zureichen will,
Wir wollten S. des Herrn Churfürsten Lbd. mit solchem queruliren gerne verschonen, haben aber deßen nicht geübriget sein mögen, damit vnter andern auch S. Lbd. daraus abzunehmen hetten, wie nicht alleine sie Zu dem vorgesteckten Ziel wegen der Unvermügenheit vnd überheufften Beschwerden, nicht gelangen, sondern auch die Regimenter in größeres abnehmen, alß sie sich itzo befinden mügen, gerathen, auch wohl gar Zwischen Sr. Lbd. Regimentern vnd den Schwedischen albereit einlogirten Trouppen eine hochschädliche Mißhelligkeit erwachsen würde, wann ihnen beiderseits in den Engen albereit vfs eußerste ruinirten quartieren der nottürftige vnterhalt entstehet, wie dan vff solchen Fall vnaußbleiblich würde erfolgen müßen, Waß aber bey diesen Zweyffelhaften gefehrlichen leufften vor groß vnheill aus sothanen mißverständen das Evangelische wesen Zu gewartten, Daßelbe wehre am tage vnd vor augen, vnd würde wohl der gegentheil selbst ihm keinen größern vortheil wünschen noch gönnen können,
Wie sehr aber S. Lbd. denselben vorgebauet vndt abgeholffen wißen wollten, daßelbe bezeugeten alle deroselben hochlöbl. actiones vnd consiliae so gar, das sie auch dem publico Ihren eigenen nutzen, ieder zeit weit nachgesetzet, vnd dadurch Ihr albereit erlangtes hohes Lob weit außgebreitet vnd vermehret, Daher wehren auch wir der bestendigen Hoffnung es würden Se. Liebden dieses alles nicht anders, alß wie es gemeinet, aufnehmen vnd sich doch versichert halten, daß, was nur immer in vnserm vermügen übrig ist, vnd Zu S. Lbd. gefallen gereichen kan, wir an vns nichts werden erwinden laßen, Gestalt wir daneben darumb an den Herrn Veldtmarschalck Johann Banern eine absendung gethan, Zu ersuchen, ob es mit den Beyden einquartirten Regimentern vnd derselben hohen vnerträglichen vnterhalt vff ein Leidliches Zu richten, vnd dahin Zu vermitteln, daß gegen abstattung eines billigen, wie der übrigen Last vnd einquartirung können benommen, vnd vns so viel möglichkeit begönnet werden, daß Sr. Lbd., wann nur auch ihre Regimenter außer Landes verbleiben vnd durch fernere anmuthung der winterquartiere den Schweden nicht vrsach gegeben wird, auff ihrer meinung auch Zu bestehen, vnd die albereit eingelegte Trouppen im Lande verbleiben Zu laßen, wir mit einer anzahl Getreidichs Zu Proviantierungen ihrer Vestungen, oder wohin sie es verordnen werden, so Anfangs vff 100 Wsp., fürter vff 1500 Wsp., endlich vf 2000 Wsp. gesetzet werden kann, wilfahren vnd dieselbe an ort vnd Ende, wie man sich deßwegen Zu vergleichen haben wirt, abliefern laßen können,
Wir verhofften S. Lbd. würden darauß vnser willfertiges Gemüht genugsamb Zu verspüren haben, vnd es an ihrem ortte dahin verfügen helffen, damit wir über dasjenige, was wir sonder ruhm, aber doch mit wahrheitsgrunde Zu melden, albereit bey dem Evangelischen wesen gethan, auch ferner vnserm besten vermögen nach gerne thun wollen, nicht müge beschwert, vnd die vor

augen stehende Gefahr vnd total ruin, so vnsere Lande vf den vnverhofften fall weiterer anmuthung notwendig betreffen muß, auch das Gemeine Evangelische wesen davon gewißer als gewiß Zu gewarten hatt, von vns abgewendet werden möge,
Worbey dan vnd damit dieser Zwegk erhaltten werde, die Abgesanten keinen fleiß noch mühe sparen, und deßwegen nach gehabter audienz, sich auch bey dem General Leutenanten Arnheimb vnd dem Ober General Commissario Schleunitzen, sich anmelden, vnd ihrer guten interposition, deßen wir vns Zu ihnen gewiß versehen, bester maßen gebrauchen werden,
Wie vnß Se. Lbd. eine besondere hohe freundschafft hierunter erweisen, Also wehren wir es mit freundtlichen angenehmen Diensten bey jeder Begebenheit Zu erwiedern willig vnd bereit, Das übrige wird der Abgesandten discretion anheimb gestellet vnd seind wir von ihrer verrichtung schleunige vnterthenige relation gewertig,
Datum Bernburg am 13 December 1634.

5.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

Unser freundtvetterliche Dienste, vndt was wir mehr liebs vnd guts vermögen, iederzeit Zuvor, hochgeborner Fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vndt Gevatter,
Wir haben so wol des Herrn Churfürsten Zue Sachsen Lbd. ansinnen, als auch, daß E. Lbd. vns ersuchen vff heute frühe Zue Bernburg der Zusammenkunfft beyzuwohnen, aus E. Lbd. den 11ten datirtem schreiben ersehen,
Allein, weil vns solch schreiben erst diesen nachmittag Zwischen 12 vnd 1 Uhren Zukommen, können E. Lbd. selbst ermeßen, wann wir vns gleich angesichts auf den weg gemacht, daß wir dennoch Zu spate würden angelangt sein, Sonst seint wir gantz nicht gemeint, sonderlich in solchen großen Landesnöthen vnd vnerträglichen ansinnen, den allgemeinen consiliis vns Zu entziehen, Sondern vielmehr eußerstes vermögens cooperiren Zu helffen, wie wir die Lande retten vnd liberiren mögen, Hetten vns auch nicht versehen, daß Chursachsens Gn. vnd Lbd. dergleichen begehren solten, vndt hatt vns E. Lbd. vorantwortt an den General Commissarium allerdings in materialibus mittgefallen, Do auch noch ferner in dieser sache entweder persönliche Zusammenkunfften vonnöten, oder wir sonsten das vnserige darbey thun können, wollen wir nichts vnterlaßen was den Landen Zum besten gereichen magk, vnd verbleiben benebenst E. Lbd. Zu freundtvetterlichen Diensten allzeitt willig. Datum Hartzgeroda den 13 Decembr. Ao. 1634.

Von Gottes gnaden Christian, Fürst Zue Anhalt,
Graue Zue Ascanien Herr Zue Bernburg vndt Zerbst
E. G.

Eigenhändig.

P. S. Ich hatte im willens dem bohten den willkomb geben Zu laßen, umb seiner großen negligentz willen, So hat er aber die Schuldt auf andere gelegt, welche die Schreiben Zu rechter Zeitt fortzuschicken vergessen.

Dw. getr. vetter,
Christian, Fz Anhaltt.
mppria.

P. S.

Auch hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, haben wir E. vnd vnsers Herrn Vetters Fürst Ludwigs Lbd. andtwort wegen sublevirung vnsers Fürstl. Antheils empfangen, So wenig nun vnsere intention gewesen vns von der gemeinen last gänzlichen Zu eximiren, So schwer vnerträglich vnd vnmüglich wirdt vnsern Landen fallen, bey denen stetigs continuiren Durchzügen vndt einquartirungen, so vnterschiedlicher gantzen Regimenter, die contribution vollkomlich abzuliessern, vndt wolten nichts mehr wünschen E. Lbd. möchte der Zustandt vnserer armen erschöpften Unterthanen vor augen sehen, Dann wir vns vf solchen fall gewiß Zu trösten, sie würden die gebetene sublevation nicht so gar hintenan setzen, Stellen es doch vor dießmahl an seinen ort, vnd befehlen E. Lbd. hiermitt Göttlicher bewahrung.

6.

Der Amtsrath Johann David Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Gnädiger Fürst
vnd Herr,

E. F. Gn. hab ich vnterthänig Zu berichten eine notturft erachtet, daß itzt dießen mittag Wilhelm Rath Zu mir kommen, vnd in beiwesen des Obersten Boi, welcher die mittags mahlzeit mit mir gehalten, den gewißen bericht gethan, das diesen vormittag des Obersten Leutenant Hanaws Oberstwachmeister der von Ponicka mit 25 Pferden bei Baßdorff vorüber geritten, vnd die anzeig gethan, es würde das Regiment, vnd sonsten noch eins in 2 tagen Zum lengsten da sein, er aber hette befehl, sich vmb die quartir bei Fürst Augusti Fgn. anzumelden, dahin er auch fortgeeilet. Bei so gestalten sachen solte nicht vndienlich sein, daß (neben möglicher vnterbawung die Chur Sächs. Zurückzuhalten) der Oberste Boi theils seiner reütterei, sonderlich gegen Zörbig vnd Salzfurt, vf die Dörffer aus eigener bewegnus, seine quartir bis Zum vertrag Zu manuteniren, vertheilen möchte, vnd ist der gleichmeßigen meinung auch Hr. Milagius, welcher diesen nachmittag seine Reise gegen Dessa fortstellen, vnd ohne Zweifel diese Beschaffenheit dorten auch referiren wirdt, vnd solte nicht vndienlich sein, wann E. F. Gn. von dort aus mit dero Herrn Bruders Fgn. daraus communiciren vnd etwa morgen Zeitlich ihre rückreise (so viel dero angelegene geschefft erdulden mögen) befordern köndten. Gestern abent spath ist Herr Oberster Boi mit der Leib Compagnie vnd dem Stab hir ankommen, vnd ist an reütterei stärcker, als E. F. Gn. vielleicht vermeinen mögen, hatt auch wegen des engen quartirs nicht lust, lang hier dieser gestalt Zu bleiben, doch wird E. F. Gn. ankunfft er erwarten, vnd will ich vnterdeßen deshalb vnd sonsten mit ihme die notturfft reden. Weil ich besorget es möchte ahn dem beischluß etwas eilents gelegen sein, hab ich denselben vnterthäniger wohlmeinung eröfnet, Davon auch Herrn Milagio nachricht geben. Verbleibe alzeit

E. F. Gn.

Cöthen 15 Decembr.
1634.

vnterthänig gehorsamer
Diener
J. D. Wieß.

Adresse.
Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Bernb. vnd Zerbst ꝛc. der Königl. M. Zu Schweden Statthaltern, Meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn.
Cito. Cito. Hall.

7

J. S. an den Amtsrath Wieß.

Ehrnvester, Hochachtbar, ꝛc. Großgönstiger Herr Ambtß Rhat, Ich habe gäntzlich vermeynt, waß wegen der Churſächsischen Reuterey obhanden, werde dem Herrn bereits in die Hände gegangen sein, Weil aber meine Haußfrau eben in der Stunde wieder heraußkompt vnd hiervon nichtß wißen will, Alß hab vff allen Fall ich vor eine Notturft erachtet, den Herrn Zu avisiren, daß heut Morgenß gegen 10 Uhren Obr. Wachtmeister Ponickau bey vnß vorüber, vorgebende, daß das Hanawische Regiment in Cöthen, Deßaw vnd Zerbst, das Rochauische aber im Bernburgischen einquartiret werden müßen. Nuhn habe ich vermeynt, Er werde rectà vff Cöthen Zuegereyset seyn, weil aber meine haußfrau, wie gedacht, hiervon nichtß in erfahrung gebracht, Alß vermuthe ich, Er werde vff Plötzgau seinen weg genommen haben, hat benebenst berichtet, daß das Schwartzenholtzsche Regiment, So quartir Zue Delitsch, Bitterfeld, vnd Zörbigk haben soll, welches dann, weil ihnen alle Schliche kundig, für vns nit Zum besten.
Sonsten bin ich gestern bey Obristen von Werder gewest, vnd von ihm verstanden, daß Herr Feldmarschall Bannier gäntzlich resolvirt, wo Chur Sachsen ihme das Fürstenthum Anhalt wegnemen werde, also bald sein Quartir in Meißen Zu nemen, vnd fernerß außgangß, solt er gleich fallen wie er wollte, Zu erwarten, Dahero ein groß Unheil, wie er sagte, vorhanden, Er berichtet ferner, daß General Commissarius Vitzthumb naher Erfordt kommen, mit Banniern hierunter selbs Zue tractiren, Bannier aber were weg geritten, alß er das vernommen, dadurch Chur Sachsen nit wenig commoviret werden möchte, vnd gedächte er, Werder, in ansehung aller dieser vmbstände, seine Sachen deß müglichsten in anderwertß sicherheit Zuebringen. So ich, in Vertrauen, vnd sofern dem statui publico daran gelegen, dem Herrn mit wenigen berichten wollen, Göttlicher allmacht befehlendt 15 Decbr. 1634.

Deß Herrn

P. S. N. B.
Der Salvaguardia nit Zue vergeßen, doch, nach gestalten Sachen damit Zue gebahren.

Dw. . . . .
J. S.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . In eyl soll ich dem Herrn nit verhallten, daß heute 75 Hanauische Reuter Zue Kösitz, Prießdorff, Weißand, Goltz vnd daherumb gewest, Pferde

in 25 gemauset, vntereinander getheilet, vnd vorgeben, weil sie keine Pagagi hetten, müßten sie sich wieder staffiren so gut vnd wo sie könten, Insonderheit vnd mit Namen ist Leutenant Kraa dabey gewest, vnd durch seinen Diener vnsern Feld Nachbarn, Schammern (auf Fernsdorf), fleißig salutiren vnd anzeigen laßen, Morgen oder übermorgen wollen sie gewiß bey vnß seyn, vnd nach ihren assignirten Quartiren, alß Deßau, Zerbst vnd Cöthen rücken, das Regiment lege Zue Grimm, erwartende deß von Ponikkau Zuerückkunfft, dann vffzuebrechen vnd fortzuegehen, Das Rochauische Regiment aber, das inß Bernburgische ordre gehabt, were wieder Zurück commandirt nach den Böhmischen Gränzen, obß auch bei dem Hanauischen verbleiben, oder an statt deß Rochauischen ein anders hiehero commandirt werden würde, das wüste er nit Zu berichten, vnd hat dis alles Schammer selbsten alhier erzehlet vnd referirt, derwegen ichß für eine Notdurfft erachtet, an den Herrn Gevattern Zue berichten, sonderlich, ob etwa wegen nachtlichem überfallß vnd abnemen der Pferde könten vff den Gräntzen durch die Boyschen oder Sonsten mittel gemacht werden.
Ich habe aber gleichwol nit vnterlaßen, den Schulmeister naher Zörbick Zu schicken *), um Zu erkundigen, ob volck daselbst angekommen, oder die quartir gemacht, oder was insonderheit von vnser einquartirung daselbst Zue vernemen, Sobalden er Zurück kompt, vnd etwas, so der notwendigkeit seyn wird, referiret, soll es dem Herrn eilfertig berichtet werden, Es ist die erste instantz von 75 Pferden eben scharff, vnd wißen wir vnß wider so starcke partyen nit wol Zuefassen, In der Statt ist keine gelegenheit vor die Pferde, vffen Land ists alles voll gefahr, Doch wird Gottes schutz überall das beste thun ꝛc. Demselben von Hertzen befohlen, Dat. 16 Dec. 1634.

Der Herrn
Dw. . . .
J. S.

NB. Nach eingenommenem Frü-
stück sind sie wieder davon.

Adresse:
Dem Ehrenvesten, Hochachtbarn, Herrn Johann David Wiesen, Fürstl. Anh. Ambtß Rhat Zue Cöthen, Meinem Großgünstigen Herrn Gevattern ꝛc. Cito. Cito. (praes den 16 Xbris 1634.)

9.

Curt v. Börstell an den Commissarius Wilhelm Rath auf Groß-Wülcknitz.

WohlEdler, gestrenger vndt vester, freundlicher lieber Schwager, Unser gnediger Fürst vndt Herr Fürst Augusti Fg. wollen den Schwager den beiden Sächsischen Regimentern entgegen schicken, vnd durch den Herrn Ambts Rhatt Zu Cöhten Johan David Wiesen deßwegen ein memorial, weſſen er sich bei dieser entgegenschickung Zu gebrauchen, außstellen laßen,
Derowegen Jfgn. gnediges begehren, der Schwager so balt sich auff Cöhten erheben, vnd vmb 12 Uhr bei dem Herrn Ambts Rhatt daselbst sich angeben vnd solche instruction empfahen, auch alsodann mit Matthias von Biedersee, der gleichfals Zu dem behueff Zu Cöthen sich einstellen wirdt, den beiden Regimentern entgegen Ziehen wolle, habe es ihm nicht per-

*) Der Schreiber dieses Brieses, so wie derjenigen Zuschriften unter 7 und 19, hat weder seinen vollen Namen noch den Wohnort angeben wollen. Der Handschrift nach war er ein Gelehrter.

gen sollen, vndt thue ihn Gottes Schutz empfehlen, Sig. Bernb. am 16 Xbris 1634

Des Schwagers

Dienstw.

Curt von Börstell. *)

10.

Memorial,

Deßen sich vnsere Abgeordnete Wilhelm Rath vndt Matthieß von Büdersee bey dem Obristen Lieutenandt Hanawen Zu gebrauchen.

Anfänglichen sollen sie sich so balt aufmachen, vnd ahn die orth, da der Obrist Leutenandt Hanaw mit seinem vnterhabenden Regiment ietzo lieget, sich verfügen, denselbigen vnsern gönstigen gruß vermelden, vndt ihme, das ihnen aufgegebene schreiben Zustellen, mit mündlicher anzeig, weil die Ilfeldische 12 Compagnien Zu Fuß, vnd das Boysche Regiment Zue Roß albereits im Fürstenthum lege, auch außer allem Zweiffel, daß dofern er (der Obr. Leutenandt) mit seinem Regiment ins Fürstenthumb rücken wird, daß man auch darzu des Andersons vnd andere Regimenter Zu Roß, so in den Halberstattischen vnd Magdeburgischen liegen, in's Fürstenthumb schicken, vnd daßelbe vollendts ruiniren würden,
So ersuchen wir ihn hiermit nochmals gönstig, das er Zue verhütung vnserer Lande ruin vnd wegen conservation seines eigenen Regiments sich doch so lang außer dem Fürstenthumb gedulden wolte, bis wir vns hierunter mit vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Lbd. beredet, do wir dan verhoffen einen solchen weg zu ergreiffen, daß sowohl des Herrn Churfürsten Zue Sachsen Lbd. als die Schwedische Officirer satisfaction erlangen, vnd sein des Obristen Regiment desto baß würde können accommodiret werden, Gestalt dan wir auf den 18 hujus vnsers Herrn Bruders vnd Vettere Lbd. Zu dem ende ahn vns bescheiden, auch albereit sowohl ahn des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. als ahn Herrn Feld Marschall Bauern verhoffentlich mit annehmlichen Vorschlägen abschickung gethan,
Weill auch eußerlich verlauten will, als wann das Rochische Regiment ebenmeßig Ordre hette ins Fürstenthum Zu Ziehen, so sollen Abgeordnete sich deßen erkundigen, vnd auf den fall auch Zu selben Obristen oder Commendanten sothanes Regiments Ziehen, vndt bey demselbigen obigen inhalt ahn vnd vorbringen, vndt sich eußerst dahin bemühen, damit die Regimenter, bis wir vnß mit vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. beredet, aus dem Fürstenthumb verbleiben möchten, Erwarten hierüber ihrer vnterthänigen schleunigen relation, vnd verbleiben ihnen mit gnaden wohl beygethan,
Signatum Plötzkaw den 16 Decembris Ao. 1634.

Augustus Fzu Anhalt.

11.

Der Hofmeister v. Schilling an den Amtsrath Wieß.

Ehrnvester Hochachtbar vndt wohlgelarther freundtlicher lieber Herr Gefatter, sonders sehr werther freundt, es hatt Illustr. sein schreiben empfangen; vndt

*) Sein Vater, der Präsident, schreibt sich stets Borstell.

übersendet ihm inliegendt eine Ordre vom Herrn Residenten Eßkens ahn Obr. Boy, des Inhalts, daß die Compagnie auf die Dörffer, wo es am nötigsten, außgetheilet werden soll, dazu mein Gefatter gedachten Obristen gutte ahnleitung geben khan; vnd da die Compagnie Zu schwach alle Dörffer darmit Zubelegen vnd Zubewahren, alß vermeinen hochgedachte S. F. Gn. daß von Zerbst noch eine Compagnie solte herüber erfordert werden, So meinem Gefattern nicht verhalten soll, vnd verbleibe

S. Dwilliger alzeit

Cöthen den 16 Decemb.
1634 vm 10 vhr
vormittag.

F. v. Schilling.

welches er dem Obr. Boy wegen S. F. G. vorzuschlagen hatt, wegen der Compagnie von Zerbst.

12.

Mart. Milagius an den Hof- vnd Amtsrath Wieß.

. . . Insonders lieber Herr Collega, geehrter werther Freund, Gestern ist Herr Secretarius Gese von Bitterfeld kommen vnd hatt daselbst erfahren, das das Hanawische vnd Rochawische Regiment albereit im anzuge auff das Fürstenthumb begriffen, daher wol nötig, daß S. F. Gn. baldt im Lande sein möchten, Ich verbleibe bei meinen gestrigen gedancken, die Churf. Zue Bitterfeld sein darüber stutzig worden, alß sie gehört, das 2 Regimenter Schwedischen Volcks albereit im Lande, Der Culmbachische Canzler Feilitsch schreibet von Berlin, das die Friedenspuncte, vermüge Burgsdorffs relation, so sie selbst gesehen, schlecht, vnd die Pfältzische sache auff ein Reichstag verschoben, der Schweden aber gar nicht gedacht worden, gegen den 7. Martii sollen die Stände sich erklehren, ob sie den frieden acceptiren wollen, Chursachsen wil 30000, der Keyser 40000 Man halten vnd soll in Kurtzen ein Convent naher Prage außgeschrieben vnd daselbst deliberiret werden, wie die Stände, so den frieden nicht annehmen wollen, darzu Zu bringen, Die Sächsische Officirer sollen alle stattlich recompensiret sein, Ich bitte, der Herr wolle es Illustr. F. Gn., vnd dem Herrn Canzler Stallman Zu wißen thun, Ich communicire Ihm auch hierbei, was Herr Leuchtmar an mich schreibet, Wan er es belesen, kan es mit gelegenheit dem Herrn Praesidenten überschicket werden, Wegen der Boyschen Reutter bitte ich vmb eine Verehrung, so meines ermeßens an der contribution oder den accisen genommen vnd berechnet werden könte, Ihn vnd Familie ergebe ich des Allerhöchsten obacht, vnd bitte, er wolle der Meinigen eingedenk verbleiben, Gott mit vns! Deßaw am 16 Decemb. 1634

Des Herrn Collegen
allzeit Dienstw.
M. Milagius.

Polen will
10000 Man in Preußen
legen, ist 70000 starck.

13.

Leuchtmar an Milagius.

(Beilage zu 12.)

Ehrnvester Hochgelehrter sonders hochgeehrter großgünstiger Herr vnd werther freundt,

Auß des Herrn an mich gethanen günstigen schreyben vernehme ich mitt sonderbahren frewden seine gegen mich continuirende vertrawliche affection vnd Zuneigung, wie ich mich auch deßelben auff dienstlichs vnd hochste bedanckhe, Als versichre ich denselben auch, das an meinem ort gleichfals die erinnerung vnser Zu Franckfurt gepflogene freundtschafft frisch verbleiben, vnd er mich Jederzeit Zu allen angenehmen Diensten bereit vnd willigk erfinden solle. Wolte Zwahren wünschen, das ich solches hiebey mitt vmbstendlichen vnd gewißen nachrichten der Zu Pirna beschloßenen tractaten erweysen khönte, Aber weil außer der gewißheit daß der schluß gemachet, das übrige vnd die media und conditiones deßelben aber vns alhier so wol als den Herrn der ort als geheimnißsachen noch Zur Zeit vnentdecket verbleiben, So muß mich darin ex capite Ignorantiae, vnd das die sachen dieser ort noch gar dunckel seyn, entschuldigen, Wir hatten wol nitt vermeinett, daß es sich mitt eröffnung des wercks so lange verziehen solle, Zumahl doch bereit vor 14 tagen von dem Obersten Buchsdorff, (Burgsdorf) hieher von Dresden bericht bracht worden, das der Churfürst von Sachsen an meinen gnedigsten Herrn gesandten, darunter dan auch der von Sebottendorff seyn solle, geschickt wurde, vnd durch dieselbe die gründliche beschaffenheit der tractaten comminiciren laßen, Deren man noch teglich erwartendt ist, und haben seine Churf. Durchl. bereit Ihre Landstende hierhin verschrieben, vmb nun mitt denselben Ihr anbringen, vnd was dabey Zu thun stunde, Zu berathschlagen, Wie dan auch der Culmbachsche Gesandte der von Pfeilisch an jetzo alhier von meinem gnedigsten Herrn vermogt ist, so lang Zu verharren, Es khan aber geschehn, daß die Landtstände schon werden hieher khomen vnd Zugegen seyn, Ehe vnd bevohr die Gesandten einmahl die Stieffeln angezogen, vnd vernimmt man von weitem, daß consilia darhinder stecken sollen, vnd Insonderheit von Doctor Wolff angeben worden, man solle mitt den schickungen hin vnd wieder biß nahe an den terminum der anderweitlich Zu assignirenden Zusammenkunft verziehn, Damit, wan die begierde des friedens, vnd die kurze Zeit Zusammenkhemen, es desto weniger scrupulisiren gebe.
Sonsten das in dem Ober Sächsischen Kreiß eine Zusammenkunft der Stende solle angestellet werden, Davon ist vns alhier noch Zu Zeit gantz nichts wißend, Zu Lüneburgk aber seyn anietzo die Nieder Sächsische beysammen, vnd stehet es darauff, daß mein gnedigster Herr auch einige Ihrer Rhäte dahin schickhen mögen, wehre auch bereit geschehen, wan nit die erwartung der Chur Sächsischen Gesandten es auffgehalten. Wan etwas bestendigs auß diesen Pirnaischen tractaten werden solle, würde es gewißlich Zu einer allgemeinen Evangelischen versamblung gerathen müßen, Aber davon wirdt noch dieser ort noch Franckfurt darüber nichts geredet, Allein wirdt berichtet, daß Khönigliche Danische gesandten auff weghe seyn sollen, daher Zu vermuthen, das der Khönig mit der eingewilligten interposition Zu verfahren gedenckt, vnd also müßte es Zu einer algemeinen Zusammenkunft wieder gerathen, Gott gebe aber das sie glücklicher seye, Als die letzte Zu Franckfurt. Der Cantzler Götzen ist noch daroben, dan weil er anfangs Kranckheit halben hat müßen Zurückbleiben, vnd es hernacher vnsicher worden, hatt er biß hiezu daselbst ausharren müßen, vnd khan nuhmehr viel weniger mitt sicherheit durchkommen, In dem, wie er selber vom 24. schreibet, der Graff von Mansfeldt vnd Bönnighausen, mitt 17000 Man vmb Franckfurt liegen, vnd sie alle der ort verstrickt halten. Hertzogk Bernhardt ist sonsten nuhmehr vber den Rhein, vnd gehet gerade auff Heydelbergk. Ich

hab Jetzo ein sonderlichs vnglück, das ich so viel Zu thun habe, als ich in langer Zeit, Derhalben ich muß abbrechen, vnd bitte, mich Zu entschuldigen, das ich Ihme nitt weitleufftiger von allem nachricht gebe, soll aber khünfftig vnd mitt dem nechsten einbracht werden, Befehle mich damitt an des Herrn beharrliche gunst, vnd wünsche Ihme alle gedeylichse wolfart, vnd verbleibe

Des Herrn

Dienst vnd freundtwilliger

G. K. Leuchtmar *)

Berlin den 10 Decemb.
Ao. 1634.

Dem Herrn Präsidenten Vorstelln, wie auch seinem Sohn bitte ich meine Dienst Zu vermelden.

Adresse:

Dem Ehrnfesten vnd Hochgelehrten Herrn Martino Milagio beyden Rechten Doctorn, Fürstlichen Anhaltischen wolbestelten Rhatt ꝛc. Meynem sonders großgünstigen hochgeehrten gutten freundt.

14.

Gabriel Tüntzel an Mart. Milagius.

Edler Ehrnvester vndt Hochgelahrter, Ihme seyndt meine iederzeit ganz willige vndt geflißene Dienste Zuvor, insonders großgönstiger geliebter Herr, vndt vornehmer wehrter Freundt,

Seine beyden schreiben vom 30. Novembr. vnd 2. December habe Ich Zurecht empfangen, vndt Zuvörderst seine gute gesundtheit vndt continuirlichen favor kegen meine Person vff die Zu Franckfurdt vnd Dreßden jüngsthin gemachte bekandtnüß gar gern vndt erfreülich vernommen, Bedancke mich auch vor die meines Zustandes halben gethan freündtliche nachfrage, vndt ist ja derselbe, Gott Lob, noch leydlich, Unsere friedens tractaten betreffende, beruhen dieselben noch in terminis futurae ratificationis vel resolutionis, derer man von beyden theilen kegen den verglichenen Dritten Januarii geliebts Gott Zu Außigk gewertigk seyn muß, wiewohl etzliche fast Zweiffeln, Ob man per temporis angustiam von Wien aus solchen termin praecise halten, oder denselben umb etwas prorogiren werde,

Churf. Durchl. Zu Sachsen ꝛc. Mein gnädigster Herr hat vor nöthig vndt billich befunden aus diesem hochwichtigen werck mitt Ihrer getreuen Landschafft Zu communiciren, vndt demnach inhalts der Beylage einen allgemeinen Landt-

---

*) Wahrscheinlich Georg Romilian von Kalckhun-Leuchtmar, der sich von Chur-Brandenburgischer Seite ebenfalls als Abgesandter in Frankfurt befunden hatte, woselbst ihn Milagius näher kennen lernte. Jener war aus Markgräflich-Anspachischen Diensten in Chur-Brandenburgische getreten, leitete die Erziehung des jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm, wurde Kammergerichtsrath und wirklicher Geheime Rath und unterzog sich verschiedenen diplomatischen Sendungen. Die Ungunst des Ministers Adam von Schwarzenberg vertrieb ihn zwar auf einige Zeit aus Berlin; der große Churfürst rief ihn aber nach seiner Thronbesteigung dahin zurück, woselbst er im Jahre 1644 starb. —

Ein „Gerhardt Romilian von Kalckhun genannt Leuchtmar" war Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, und zeichnete sich als „der Heilende" im Jahre 1636 mit folgender Sentenz in die Stammrolle: „Alles mit Gott!"

(Vielleicht sind Georg und Gerhard ein und dieselbe Person?)

tag anhero legen vff den 20. dieß ausgeschrieben, auch etzlichen fürnehmen Evangel. vndt Protestirenden Ständen des Ober- vndt Nieder-Sächsischen Creyses freygestellet, Ob Sie Zu ebenmäßiger communication iemandts von dero vertrauten Nähten kegen den 29 ejusd. anhero schicken wolten, Da es denn vielleicht die gelegenheit geben wirdt, Meinem großgönstigen Herrn in Person wiederümb allhier Zu sehen, mich freundtlich mitt Ihme Zu besprechen, vndt Demselben von den übrigen contentis seiner schreiben mehrere eröffnung Zu thun.
Waß sonsten nach meines großgönstigen Herrn jüngstem abreysen mitt dem einfall der Keys. Armée in die Churfürstl. Lande fürgegangen, hatt freylich viel ehrlichen Leüten allerhandt rationes dubitandi erweckt, ob solcher fürlauff nicht mehr hinderung alß beförderung der Friedenstractaten geben dürffte, doch will man noch Zur Zeit nicht hoffen, daß sich dieselben dadurch, vndt wann nicht etwan andere remorae dreinfallen, Zerschlagen solten, Weil das armistitium aus gewißen vrsachen nicht vor rahtsamb befunden worden, hatt iedem kriegenden theil frey gestanden seinen vortheil in acht Zu nehmen, Die Chur Sachsische wie auch Chur Brandenburgische Armée ist dieser tage mehrentheils, vndt außer denen guarnisonen die man Zu nothwendiger besatzung etzlicher in Schlesien noch innhabenden Plätze bedurfft, wiederümb anhero nach den Winterquartieren ankommen, doch werden sich Ihre Durchlaucht derselben noch Zuvor in etwas gebrauchen. Eß soll auch mitt Churf. Durchl. Zu Brandenburgk ehest per Legationem aus dem Friedenswerck communicirt werden, welches bißher durch andere dieses orts mitt eingefallene große vnmuße etwas verhindert worden, bitte schließlich Meinen gnädigen Fürsten vndt Herrn den Fürsten Zu Anhalt ꝛc. neben vermeldung meiner vnterthänigen gehorsamen Dienste meine wenige Person Zu beharrlichem Fürstlichen favôr gehorsamlich Zu recommendiren, Habe es Meinem großgönstigen Herrn vor diesmahl in kurzer nachrichtigen antwordt nicht bergen wollen, Thue Ihn hiermitt göttlichen gnaden Zu aller gewünzschten wohlfardt bevehlen, vnd verbleibe

Meines großgünstigen
Hochgeehrten Herrn

Dienst vnd treuwilliger
Gabriel Tüntzel*)

Datum Dreßden
den 11 Decembr.
Ao 1634,
Pro communicatione des Ausschreibens Zum Nied. S. Creißtage thue ich mich dienstlich bedanken.

15.

C. Crüll an Mart. Milagius.

Ernvester, GroßAchtbar vndt Hochgelarter, Demselben seindt meine willige vnd geflissene Dienst jederzeit bevor, insonders großgönstiger Herr Schwager vndt hochgeehrter werther Freundt.
Wie sehr nach seinem geliebten schreiben mich verlangett, also bin Ich darab, wegen seiner glücklichen anheimkunfft vndt noch beharlichen wohlergehens er-

*) Derselbe war Doctor beider Rechte und Churfürstlich Sächsischer Geheime Rath.

freuet worden, Acceptir darneben nochmals mit sonderbahrem Danck, weßen er sich wegen guter beforderung meiner sachen abermals so gönstig anerboten, vndt erwarte der annuhtigen aviso, darauff Er mich vertröstet, mit verlangen. Von publicis werde meinem großgönstigem Herrn Schwager Ich itze nichts sonderlichs schreiben können, dan wenig biß dahero vorgangen. Die Communicatio mit Chur Brandenburg ist noch nicht geschehen, wiewol man praeparatoria albereit darzu gemacht haben soll, Ob sie aber nuhmer, weil dieser tage ein Chur-Brandenburgischer Gesandter alhier ankommen, noch per legatos Zu wergk gerichtett werden möchte, wil von etlichen in Zweiffel gezogen werden, Nicht desto minder wird an die andern Stände dißfals eine schickung vnzweifentlich geschehen, dann die communicatio per literas, als die nur Zu einwendung allerhandt dubien, derselben ablehnung, vndt also Zu weitleufftigkeit vrsach geben möchte, für dißmal nicht thunlich befunden worden, Jedoch wird auch nur gleichsam ein Ausschus der Stände gehalten werden, sonsten würde Zu viel Zeit vnd Uncosten darauff gehen, Der Herr Landgraff Zu Heßen ist nach Cölln, die geistlichen Churfürsten Zu disponiren, gezogen, man verhoffet gute Verrichtung, weil sie gar sehr zum Frieden geneigt sein sollen, Bei dem Pirnischen abzug sol der Graff Trautmansdorff gegen vnsere Herrn Gesandten vnterschiedlich sancté contestirt haben, daß Er an der Keyserlichen gewiß erfolgender ratification nicht Zweiffelte, Dann es wehre Kays. Mayst. vielmehr, als irgendt einigem Standt des Reichs, am frieden gelegen. Die Zeit wird es geben. Den 16 hujus wirdt der Hertzog von Meckelburgk alhier ankommen, hat newlich bey Churf. Durchl. vmb beforderung des Friedenstands instendig sollicitiret, darauf Ihrer Fürstl. Gn. persönliche gegenwart sol begehret sein, Uff den 20 dieses Monats wirdt ein Landtag alhier gehalten, man besorget sich aber, daß wenig Landstände einkommen möchten, Meinem Herrn Schwager schicke Ich Zu desto mehrer nachrichtung ein exemplar des Ausschreibens. Unsere Armée ist bey der Si . . . e aufgebrochen, vndt vorgestern hiedurch, nach Chemnitz, wie man sagt, selbige Stadt vom Feind Zu liberiren, gangen, haben gestern ein fein Städtlein abermals in brandt gestecket, Der Feindt sol sich hingegen auch starck praesentiren. Wann die vorhabende impresa glücklich, welches Gott geben wolle, abgehen wirdt, sol die Armée von Großenhayn an die Elbe hinunter biß an Magdeburg einquartirt werden, wird also der örter reine baane werden.

Ihre Churfürstl. Durchl. vnser gnedigster Herr wirdt heute nach Wittenberg sich begeben, die Churfürstin vndt beide Eltisten Printzen, so aus Dennenmarck alda wieder ankommen, abzuholen, wiewol es fast darauf stehet, daß Ihre Churf. Durchl., vnsere gnedigste Fraw, ein Zeitlang Zu Wittenbergk verbleiben möchte.

Mein großgönstiger Herr Schwager wolle beiliegenden brieff vnserm Herrn Schwager Johan Hertzogen vnbeschwert Zuschicken vnd vmb Antwort anhalten laßen, vndt wo sonsten keine gelegenheit von Cöten vff Goßlar Zu erlangen, sehe Ich gern, daß beygefügte Goßlarische brieffe auch entweder vff Aschersleben oder Halberstadt geschickt würden, Jedoch will Ich hierin des Herrn Schwagers gutachten mir auch gefallen laßen. Könte er auch sich so viel abmüßigen vnd an Herrn Secret. Köppen ein klein briefflein wegen meines desolats, vndt dessen itzigen Zustandts, abgehen laßen, geschehe mir daran ein großer favor, Ich dessentwillen vnterschiedlich geschrieben, kan aber keine Andtwort erlangen, da mir doch nicht wenig daran gelegen. Ich bitte

aber dienstfleißigst, wegen so vielfältigen Zumutungen mir gönstig Zu verzeihen, Meinen großgönstigen Herrn Schwager wil Ich hingegen Zu seinen Diensten vngespartes fleißes willigst vnd geflißen sein.
Datum den 10 Xbris Ao. 634.

Meines großgönstigen Herrn
Schwagers
Dienstwilligster
C. Crüll.

Unser gnedigster Herr hat die Wittenbergische reyse eingestellt vndt ist heute in der person nach Chemnitz mit aufgebrochen, den feindt in der Stadt mit macht anzugreiffen. Unser Volck hat bei dem durchmarchiren großen schaden gethan, Auch vnsers gnedigsten Herrn eigener Ampter nicht geschonet, Sondern etliche 1000 Stück schaff vnd ander Viehe weggetrieben. Der botte ist etwas vffgehalten, weil Ich die schreiben von Herrn D. Tüntzeln nicht eher bekommen können.

16.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig (in Halle.)

. . . Wir setzen außer allen Zweifel, E. Lbd. werden heut von Levin von der Schulenburg mit mehrerm vernommen haben, was derselbe bey dem Chur Sachß. General Commissario Dam Vitzthumben, wegen angemuteter Chur Sächß Einquartierung verrichtet, vnd worauff ermeltes Commissarii resolution bestehe, Wann sich dann in dieser Stunde des Hanauischen Regiments Obrist Wachtmeister Ponickaw mit einem Chur Sächs. schreiben, wegen einnehmung vnd verpflegung desselben Regiments, wie bey kömbt, angegeben, So haben wir ihn dahin disponiret, daß er den Obrist Leutenanten Hanau vnsertwegen dahin vermögen wolte, damit derselbe nebenst dem Regiment außer dem Fürstenthum ein par tage, vnd bis so lang wir diese sache an Ewre vnd der Vettern Liebden, bracht, gedulden, vnd aufhalten wolte,
Weilln aber anitzo der Königl. gevolmächtigte Alexander Eßke Zu Halle sich befindet, stellen wir Zu ELbd. hoch vernünftigem nachsinnen, Ob es nicht dahin Zu bringen, daß ermelter General Commissarius sich mit demselben, weiln General Baner nunmehr in der nähe nicht anzutreffen, der Quartir halben gentzlich verglichen, vnd dadurch alle sonst besorgende große vngelegenheit vermieden bleiben möchten, Bitten E. Lbd. derentwegen freundlich, sie wollen Ihre sachen dahin anstellen, damit Sie Donnerstags, den 18. dieses vmb 8 Uhr früh Zu Bernburg sein, vndt nebenst der Vettern Liebden diesen Dingen möchten vorsinnen vndt abhelffen, Wir wollen nicht desto weniger Vetter Christians Lbd., die schädliche Consequenz vnd trennung Zu verhüten, auch an vns bescheiden,
Wofern der General Commissarius, wie wir berichtet werden, anitzo Zu Halle sein solte, So wollen doch ELd. bey ihme negotiiren lassen, oder

Schulenburg wieder an ihn schicken hiermit dem Regiment außer dem Fürstenthumb Zu verpleiben Cito möchte ordre ertheilet werden, entweder biß der Churfürst sich eines andern resolvire, oder wir vnter einander selbsten einen schluß genommen hetten, Verbleiben ELbb. 2c.
Datum Plötzkaw den 15 Decemb. 1634.

17.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 16.)

. . . Hochgeborne Fürsten,
E. Lbb. werden inzwischen vernommen vnd erwogen haben, was wegen itzigen Zustandes vnd außtheilung vnserer Armée in die Winter Quarter, wir kurtz verwichen den 21 Novbr. an Ewer Liebd., in schrifften gebracht, Wolten nochmals wünschen, daß es die Zeit Zuließe, E. Lbb. vnd dero Lande hierunter gäntzlich Zu verschonen, die nechstangeführte motiven aber haben vns dennoch dahin genötiget, daß wir dem vesten, vnsern Oberst Leutenant vnd lieben getreuen Augusten von Hanaw ordre ertheilet, mit des Hochgebornen Fürsten, vnsers fr. l. Oheimbs Sohns vnd bestelten Feldmarschalcks, Herrn Franz Albrechts Herzogs von Sachsen 2c. Regiment zu Roß ins Fürstenthumb Anhalt, Dessawischen, Zerbster vnd Cöthnischen theilß Zu rücken, vnd biß auff wieder abfordern Seine Quartiere darinnen anzustellen, vnß nochmalß freundlich versehende, Euere Liebden werden gestalten sachen nach ihnen nicht entgegen sein laßen, dem Regiment gewisse Commissarien Zu ordnen, die dasselbe mit guter ordre notürfftig logiren, vnd nach beygefügter verordnung verpflegen, Denn solches gereicht Dero Land vnd Leuthen selbst Zum besten, vnd wir seind Ewern Liebden Zu angenehmer Diensterweisung gleichergestalt willig vnd erbötig. Datum Dreßden den 9 Decembris 1634.

Von Gottes gnaden Johan Georg 2c.
ELLLLbb.

getr. Oheimb, Schw., Bruder
Vater und Gevatter.
Johans Georg Churfürst.

18.

Curt von Börstell an den Amtsrath Wieß.

. . . Es hat mein Herr Vatter sein schreiben in dieser stunde empfangen, vndt was für nachricht wegen des Hanauischen Regiments dem Herrn Zukommen, ihm vorlesen laßen,
Bedanckt sich wegen der beschehenen Communication vndt wirdt ihm ein gefallen geschehen, wan der Herr also ferner continuiren wirdt,
Der Obr. Wachtmeister Bonnigke (Ponickau) lieget alhier im Gasthoff, vndt wirdt der sämbtlichen Fürstl. Herrschafft erclärung nach gehaltener Zusammenkunfft, erwartten, hoffen auch, der Obr. Leut. Hanau werde sich mit seinem Regiment auß des Fürstenthums Grenzen, bis Zu solcher resolution halten, maßen dan deßwegen die Commissarii Wilhelm Rath vnd Matthias von Biedersee ahn ihn geschickt worden,
Sonsten lest mein Vatter den Herrn freundtlich grüßen, hat ihm wegen seiner

Leibs indisposition vndt bösen Halses so ihn am reden vndt dictiren sehr hindert nicht selbsten antworten können,
Empfehle den Herrn Göttlichen gnadenschutz vndt verbleibe

Des Herrn

Dienstw.
Curt von Börstell.

Bernburg
den 16 Xbr.
1634.

19.

J. S. an den Amtsrath Wieß.

Ehrnvester, Hochachtbar, Großgünstiger Herr Amtß Rhat.
Mit den im Land vmbher schweyfenden Reutern hat es diese beschaffenheit, daß etliche Hanauische Reuter mit Creutzmann Christian Boch oder Buch, vnd andern Zue Kösitz vnd Prießdorff wohnhafft sich heraußbegeben, vnd die vngelegenheit hin vndt wieder angericht: Insonderheit haben sie Hanß Görgen von Plato, so eben von Gerbstedt nach Weißand mit etlichen Wagen gereiset, angesprengt, Ihme selbst, vnd Heinrich Börnern dem Schneider Zue Göltz die Pistol hinder die Ohren gesetzt, so aber versaget, Ihme seinen Hut, vnd einem seiner Diener sampt dem Hut den Rock genommen: Aber alß die Leute Zue Weißand gestürmt, Kompt einer darzu gerandt, der schilt sie, vnd befihlt ihnen die Pferde wieder Zugeben, den sie vor einen Rittmeister gescholten, so aber vielleicht keiner gewest rc. Dahero Zue vermuthen, daß sie Zue Kösitz v. Prießdorff ihren Raubwinckel haben, vnd daselbsten anzutreffen seyn möchten. Sie sind gestern gegen nacht, 17 an der Zahl, in Werderß Busch geritten, v. daselbst biß in die Nacht gehalten, wo Sie werden vnglück gestifftet haben, ist noch nit bekannt, Erfahre ichß aber, so will ichs berichten, Ist also noch Zur Zeit diß eine bloße Mauserey.
Sonsten hab ich den Schulmeister Zue Zörbigk gehabt, der hat mir ein Zettelein von Amtschreiber gebracht, so der Herr Gevatter hierbey Zu empfangen, Wann diesem bericht Zu trawen, möchte vielleicht wegen der Einquartierung noch rath geschafft werden, vnd möchte deß Obr. Wachtmeister Ponickau Anbringen mehr vff eine erpreßung Geldes oder Getreydes, vnd Zue manutenirung seiner Churfürstl. Reputation gegen die Schweden alß vff wirckliche einquartirung angesehen seyn, Oberst Werder hat mich berichtet, wann wir von Chur S. einquartirung sicherung erlangen werden, So wolle Bannier die seinen auch wegnemen, was geschehen wird, stehe bey dem lieben Gott, Der friede wollte bey so beschaffenem vorhabenden Ernst gegen Chemnitz noch in weitem felde stehen, Wiewol ihn Werder gantz vor gewiß helt v. nur so viel vor gewißer, wie viel weiter es bey Chursachßen außsihet, Soll ihme von Keys. Gesandten ein groß Stück Landes in der pacification versprochen sein, Chur Pfalz aber anderst nit sich deßen Zuefreuen haben, alß, wann deprecirt werde von dem Erben an Vatterß Statt, so wolle Keys. Mst. über der restitution tactiren laßen, Schlesien aber vnd Böhmen soll allerdingß außgesetzt seyn. Super Religione Reformatâ soll eine tolerantia, aber kein Religionsfried noch außtruckliche freiheit vorgeschlagen seyn, Göttlichen schutz befohlen, 17 Xbris 1634

Vom Amtsschreiber in Zörbig.

Es seind itzo nur 4 Regimenter Zwischen hier vnd Leipzigk einquartiret, die

vbrige Armee ist vor Kemnitz gerückt, dieselbe Stadt wieder von den Keyserischen Zu befreien, oder gar in hauffen Zu schießen, darzu dan große stücken vnd andere gehörige Artollerey hingeschafft. Wann nun daßelbe über wirdt die Zeit ferner geben, wohin die Regimenter quartier nehmen werden, In den Aembtern Delitzsch, Bitterfeld vnd Dieben seindt vmhero das Vitzthumbsche Regiment einquartieret, von Franckfurt haben in etzlichen Wochen keine Avisen hiehero heraus kommen können, sonst ist nichts neues.

20.

Der Präsident v. Vorstell an den Amtsrath Wieß.

Ehrnvester vndt Achtbar sonders lieber Herr vndt Freundt,
sein anheut datirtes schreiben wirdt mir itzo wol eingeliefert, vnd trifft selber Avis wegen Kemnitz mit demienigen überein, waß wir für 2 tagen von Leipzig gehabt, Dieses kalte wetter aber kan viel anschläge so vorgewesen, Zurück treiben,
Hertzog Wilhelm vndt Baner seindt am verschienen Donnerstag mit 10000 Pferden 4500 Mußquetirern vndt etzlichen Rgtsstücken vbern waldt gangen, den folgenden tag sollen 3 Rgtr. Croaten sein überfallen worden, die intention meint man sey Königshoff Zu entsetzen, vndt die Hennebergische vndt Buldische quartier Zu erneuen, Welches dem Herrn ich kürtzlich wegen meiner annoch continuirenden Leibsindisposition nicht pergen sollen, Empfehle ihn Göttlichen gnadenschutz verbleibende

Des Herrn
Dienstwilliger
Heinrich von Vorstell.

Bernburg den 17 Xbr.
1634.

Gleich bey schließung dieses kombt Herr Pfaw von F. Ludwigs Fgn. vnd berichtet, daß Ifgn. von der morgenden Zusammenkunfft so alhier sein soll nichts wißen, welches mich sehr wundert, Bitte demnach der Herr wolte doch Ifgn. vnterth. ersuchen, das sie ia morgen alhier anlangen wolten, mit bericht, daß F. I. Casimirs vndt F. Christians Fgn. albereit hier angelanget sein.

21.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten.

. . . E. Lbd. schreiben vom 9 huj. ist vns gar wohl Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm verstanden, was gestalt dieselbe sich auf dero schreiben vom 25 Novembris Ziehen, vnd aus denen darin angeführten motiven ahn vns freundtlich begehren, das wir des Hochgebornen Fürsten Herrn Franz Albrechts, Herzogs Zu Sachsen 2c. E. Lbd. Feldmarschals Unsers freundlichen lieben Vetters Regiment Zu Roß, in vnser Fürstenthumb einnehmen vnd verpflegen laßen wolten, vnd pergen E. L. in freundlicher antwort nicht, daß oben angerührtes Dero schreiben vom 21 Novembris, vnß Fürst Augusten erst den 10. huj. insinuiret worden, vnd wir vns darauf sobald Zusammen gethan, vnd die Vesten vnd Hochgelarten vnsern Rath vnd lieben getrewen Cuno Ordomar von Bodenhausen vnd Martinum Milagium

ahn E. L. mit bericht, vorschläge vnd erbiethen, abgefertiget haben, wie E. Lbd. solches albereit ohne Zweifel nunmehr von ihnen vernommen haben werden. Hierüber aber sollen wir E. Lbd. weiter nicht verhalten, es geben es auch beygefügte abschrifften des Schwedischen FeldMarschalls Johann Baners ahn vns außgelassene ersuchschreiben, das derselbe mit anziehung dero erheischender Kriegsnoth, ahnfangs dem Werderischen, vnd dan darauf dem Ilefeldischen Regiment Ordre ertheilet, die Städte vnd Päße in vnserm Fürstenthumb Zu besetzen, welches wir, weil die Kriegsgefahr so hoch angezogen worden vnd Zu verhütung mehrer vngelegenheit Zu verhindern nicht vermocht. Vor wenig tagen auch ist mit ebenmeßiger ordre das Boysche starcke vnd complete Regiment Zu Roß, vnvermuthet in vnser Fürstenthumb angelanget, vnd quartier darinnen, weil das Ilefeldische Regiment die Verwahrung der Städte vnd Päße in Handen gehabt, genommen,
Ob wir nun wohl mit dem Königl. Gevollmächtigten Herrn Alexander Eßken handlen vnd tractiren laßen, das derselbe obgemelte beide Regimenter, Zumahl do wir den vnterhalt darauf Zu geben nicht vermöchten, aus vnserm Fürstenthum abführen laßen wolte; So hat er sich doch mit Anziehung deßen, daß die Schwedische Armee den Rücken nach dem Hartz vnd Elbe Zur retirada frey behalten müste, entschuldigt, endlich sich aber dahin erclehret, daß wan vnser Fürstenthumb von E. Lbd. Regimentern vnbeleget bliebe, er alßdan auch beide in vnserm Fürstenthumb liegende Regimenter alsobald abführen laßen wolte.
Bey so beschaffenem Zustande nuhn, vnd do dieses Fürstenthumb albereit mit mehrerm volck angefüllet, als daßelbe vnterhalten kan, in vnsern mächten auch gantz nicht stehet, des Ilfeldischen vnd Boyschen Regiments, außer obigen vorschlägen vnß loß Zu machen, Wir aber Zu E. Lbd. das gute vertrauen haben, Dieselbe mit vns dieser wegen ein mitleiden tragen, vnd vnserer lande gentzlichen ruin gar nicht gönnen werden, Zumahl do ohne das, das Hanawische Regiment wan solches in vnser Fürstenthumb gelegt werden solte, keinen vnterhalt erlangen, es auch sonsten allerhand vngelegenheit verursachen dörfte: So ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, dieselbe diese angezogene vmbstände, dero hocherleuchten verstande nach, reiflich erwegen, Die durch vnsere Abgesandte gethane Vorschläge vnd offerten sich belieben vnd gefallen laßen, vor dißmahl aber vnsere Lande mit einquartierung verschonen wolten, Seind wir auf solchen fall erbötig, nicht allein dasjenige, wozu wir vnß durch vnsere Abgesandten erbotten, richtig abzuführen, sondern auch inskünftige, do es Zu einem Kreisschluß kommen solte, vnsere quotam dem Gemeinen wesen vnd Ober Sächsischen Kreiß Zum besten, Jedesmahls richtig abzustatten, Gestalt wir vns dargegen dem Schwedischen Reichs Cantzler vnd den Vier Ober Kreisen Jederzeit in schrifften dahin erclehret, das wan im Ober Sächsischen Creiß ein allgemeiner Creyßschluß vorgehen solte, daß wir alsdan vnß ahn sothane Creißvereinigung halten, vnd keinen andern, er sey auch wer er wolle, Zu contribuiren verbunden sein wollen.
Datum Bernburg den 19 Decembris Ao. 1634.

22.

Die Fürsten zu Anhalt an ihre Abgesandten (Bodenhausen und Milagius).

. . . Was sowohl des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. alß der Oberste Hanow an vnß, wegen einnehmung vnd verpflegung des Hanawischen Regi-

ments gelangen laßen, vnd wir darauff geantworttet, solches habt ihr auß den abschriften mit mehrern Zu vernehmen, das original aber gebührlichen Zu insinuiren. Wir hetten gerne von dem Gevolmechtigten Alexander Eßken eine schriftliche promesse, daß wan das Fürstenthumb mitt der Chur Sachs. einquartierung verschonet bleiben solte, Er auff solchen fall auch das Ilefeldische vnd Boysche Regiment auß dem Fürstenthumb wiederumb abfordern wolte, extrahiret, vnd solche euch vmb so ehender den von vns gethanen vorschlag Zu erhalten, Zugeschicket, Aldieweil aber solches in der eyl nicht geschehen können, wollen wir doch nicht vnterlaßen vnß Zu bemühen, daß wir dieselbe erlangen mögen, Wir hoffen aber gleichwohl inmittelst, weil Er Eßken, itzo das Commando dieser örtter vollkömlichen hatt, vnß aber deßen durch vnseren an ihn abgeschickten Caspar Pfawen mündlich versichern laßen, er werde seiner Zusage nicht hinterfallen, Hiernebst vnd weill wir kein eintzig ander mittel sehen, wie mitt des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. reputation man aus diesem labyrinth, gelangen, vnd vnsere Laude vor entlicher ruin conserviret werden können, alß das vnser Fürstenthumb, so wohl von der Chursächsischen als Schwedischen einlagerung befreyet werde, so wollet ihr sothanen vorschlag bey denen, die bey der sache etwas vermögen mit allem fleiß recommandiren, Solte gleich die von vns gethane offerte der Tausend, biß in die Zwölffhundertt Wispell, auch in etwas biß auff ein 1500 Wispel oder gar 2000 Wispel noch erhöhet werden. Sonsten werdet ihr nicht vnterlaßen die moram daß wir nicht eher ahn des Herrn Churfürsten Lbd. geschicket, dadurch, daß vns Ihr. Lbd. schreiben vom 21 Novembris so späthe Zukommen, entschuldigen, auch do die einnehmung der Zwey Schwedischen Regimenter, in die Städte sonderlich empfunden werden solte, die inevitabilem necessitatem, inmaßen eüch dieselbe bekandt, anziehen, auch sonsten S. Lbd. versichern, daß wan nur die sachen im Ober Sächsischen Creiß in etwas gefaßet, wir alßdan vnß, die contribution andern Zu geben, desto baß Zu entschuldigen, vnd bey der Creißvereinigung Zu bleiben, anlaß vnd vrsach haben werden.
Datum Bernburgk den 19 Decembr. 1634.

Ad eodem. Postscriptum.

Nachdeme der Hanawische Ober-Wachtmeister der von Ponickaw, dieser örter sich verlauten laßen, alß wan das Rochawische Regiment in die Graffschafft Mansfeld geleget, vnd der Fürstl. Bernburgische Antheil demselben Zum Hülfquartir gegeben werden solte, Alß committiren wir euch gnädig, daß ihr hiernach das mit guter Vorsichtigkeit, vnd damit Zur vnzeit nichts moviret werde, forschen, vnd do dergleichen vor sein sollte, solches mit allem getrewen fleiß vnd mittelst obigen vorschlags abzuwenden, fleiß ankehren, auch vnß von allen occurrentien sobaldt nachrichtlich avis Zu geben nicht vnterlaßen wollet. Datum ut in literis.

23.

Der Schwedische Bevollmächtigte Eskein an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig).

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr,
E. F. G. Berichte Ich vnterthenig daß ob wohl ich in Werk begriffen gewesen mich auff Halberstadt Zu erheben, So seint mihr doch gestriges Dages

von des Hr. Feldtmarschaln Exc. Briefe Zukommen, die von Ihr. Excell. eilfertig meine person Zu ihr vff Erfort erfordern laßen, Wie ich dan gleich ietzo in procinctu mich der ohrte Zu erheben, Verhoffe aber mein Sache also wo müglichen Zu dirigiren, daß Ich ehistes Dages in diesen Landen wieder anlangen möge, Welches E. F. G. vnterthenig eilendt anfügen wollen, Dieselbige Götlichem Gnadenflügel vndt dero Fürstlichen Gnaden mich vnterthenig empfehlende,

E. F. G.

Hall 19 Xbris
Ao 1634.

Gehorsamer vnd vntertheniger
Diener
Alexander Eskein.

Gnediger Fürst vnd Herr, weil Herssner (?) schreiben von S. G. dem H. Reichs Canzler mitbracht, alß erfordert der Hr. Feld Marschall mich Eilfertig, weil Ich aber die Chur Sächsis. Einquartierung vernehme Wil Ich mit meiner Rückreise schleunig maturiren.

24.

Bericht der Abgesandten an die Fürsten zu Anhalt.

. . . E. F. Ggggg. vnterthenig Zu berichten, haben wir vor eine nothwendigkeit ermeßen, waß gestalt dero gn. Begehren Zu gehorsamer folge, wir vnß auf den weg nacher Dreßden begeben, im Hinreisen vns mit fleis, wo die Churfstl. durchlaucht ietzo anzutreffen, allenthalben erkundiget, vnd alß wir nichts gewißes in erfahrung bringen können, sondern an allen ohrten vertröstet worden, es würde J. Churfstl. Durchl. gegen den 20. dieses, wegen des angesetzten Landtages in dero Churfstl. residenz wiederumb anlangen vnsere Reise also fortgestellet, das wir gestriges Tages frisch vnd gesund alhier eingekommen sein,

Wiewohl wir nun vnsers theils nichts mehr, als schleunige expedition gewünschet, weil periculum in mora, vndt bey wehrendem Landtage viel verhinderungen vermuthlich einfallen werden, so musten wir doch biß vff gegenwertige stunde vnß alhier ohne einige nutzbahre verrichtung aufhalten, weil nicht allein J. Fürstl. Durchl. nicht einheimisch, vnd alle semel Personen bey derofelben sich befinden, sondern auch Jederman in solcher vnwißenschafft begriffen ist, das auch die geheimbte Räthe vnd hinterlaßene hohe Officirer weder den ohrt, wo S. Churfstl. Durchl. könten angesprochen werden, noch die Zeit, wan Sie alhier wiederumb Zu gewarten, vnß mit sicherer gewißheit anzeigen können, das wir vns darauf Zu verlaßen, vnd unterstehen dürfften S. Churfstl. Dchl. an andere vngewiße ohrte Zu folgen, Ins gemein wird doch gehoffet, es werden dieselbe nicht lange vorangezogener vrsachen halber, abwesend sein, vnd müßen wir vns damit biß gewißere nachricht einlanget, contentiren laßen, wünschen aber dabey, wan S. Churfstl. Dchl. etlicher fürgeben nach, Zu Leipzig vnd in der nähe bey dem Fürstenthumb Anhalt sich befinden solte, daß solches Efg. in Zeiten möge hinterbracht, vnd gelegenheit an die hand gegeben werden, auch daselbst des gesambten Landes noturfft vnd wolfahrt in acht Zu nehmen, wir an vnserm ohrte wollen vns, wan keine andere instruction einkombt, bey der ersten gelegenheit nach Efgn. gn. begehren gehorsamlich Zu richten, vnd dero mitgegebenen memorial gemeß Zu bezeigen wißen,

Wir haben inmittels wegen des ietzigen Zustandes etwas sonderliches Zu er-

fahren vermeinet, befinden aber alles fast in vorigen terminis, vnd daß noch allenthalben gute Hofnung Zum frieden, wie dan die ratification vom Kayserl. Hoffe gar gewiß erwartet wird, vndt 2 Kayserl. Trompeter an I. Churfürstl. Durchl. abgeschicket sein, so vnter andern dieses bringen sollen das der Keyser Zum frieden geneigt, vnd begehre, daß Chur Sachsen nichts feindseliges weiter fürnehmen möge, mit dem gegenerbieten, es also auf seiner seiten auch Zu halten, Man will auch sagen, daß Bavarus mit dem Keyser vnd dem abgehandelten frieden nicht einig, sondern fürhabens sein solle, sich mit Franckreich in eine neue alliance einzulaßen, Von Frankreich aber wird spargiret, daß er auf die einreumung Straßburgs dringe, Der Resident ist ietzo Zu Berlin, würde aber binnen wenig tagen alhier wiederumb erwartet. Herr D. Tuntzel hat vnß heute besuchet, vnd vermeldet daß bey der deliberation wegen der Winterquartier das ietzige accidens in consideration gezogen worden, vnd man deßwegen sorgfeltig sey, hat sich aber sonsten, weil wir auch keine gelegenheit im Gasthoffe darzu gehabt, weiter nicht heraus gelaßen, Mit Chur Brandenburg ist der friedenspuncten halber noch nichts communiciret, es wird aber in kurzem geschehen, vnd vermeinet Hr. D. Tuntzel man werde vns mit der Communication nicht lange aufhalten, sondern sobald der Churfürst wiederumb ankombt, sich darzu versehen, Dieweil Levin von der Schulenburg gegen General Commissarien Vitzthum sich wegen des Getreidichs Zimlichen herausgelaßen, wird vns gegen die bevorstehende handlung eigentlichen Befehl des erbietens halben nötig sein, Inmaßen wir vnterth. darum bitten, Ergeben ꝛc.

Datum Dreßen den 20. Decbr. 1634.

An die gesambte Herrschafft.

Cuno Ordemar von Bodenhausen,
M. Milagius.

25.

U. C. Feilitsch an ?*)

Wohl Edler Gestrenger vndt Manhaffter,

Deme seindt meine freundliche ganz willige Dienste Zuvor. Insonders vielgeliebter Herr vndt vertrauter werther Freundt,

Nachdem Ihre Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburg sich bißhero täglich der Churfürstl. Sächsischen Gesandten versehen, auch vonn Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen darauf gewiße Vertröstung bekommen, Alß habe sowohl vf begehren hochstgedacht Ihrer Churf. Durchl. alß auch damit meinen gnädigen Fürsten vndt Herrn Ich desto beßern vnterthäntgen bericht ertheilen könte, mich so lange Zu Berlin vfgehalten, vndt obwohl Ihre Churfürstliche Durchlaucht daselbsten gerne gesehen, daß ich bey anwesenheit dero Landschafft, so den 16. hujus einkommen noch lenger wehre alda verblieben, habe ich mich doch, weil beede Obr. Burgsdorff, so wegen der Winterquartier vndt sonsten, wie auch der Hauptman Zu Schandaw, Hanß Georg Rehbock naher Dreßden verschickt gewesen, vnd verschienen Dienstag wieder Zurücke gelangt diese nachricht, auch schreiben von Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen mitbracht, das solche legation Zwar noch im werck, allein die Churf. Sächs.

*) Das Schriftstück ist Copie und die Adresse fehlt. — Der Correspondent wird in vorstehender Nr. 12. als Culmbachischer Canzler näher bezeichnet.

Räthe meistentheils fast übel auf vndt lagerhafftig, vnd darbey keine gewiße Zeit benant worden, Ich auch dafür gehalten, es werde die Gesandtschafft nicht ehe ihren fortgang gewinnen, biß Ihre Churfstl. Durchl. Zu Sachsen sich mit dero Landschafft eines gewißen entschloßen, vndt also vor den Feiertagen nicht geschehen, Den 18. dieses wieder vf den Rückweg vndt vorgestern gahr alhero begeben,
Es haben aber Churfürstliche Durchl. Zu Brandenburg mit mir diesen Verlaß genommen, daß so bald die Churf. Sächs. Räthe vndt Gesandten Zu Berlin anlangeten, mir solches vnseumlich wißendt gemacht werde, Sodan ich wieder meinen weg dahin nehmen sollte, Unterdessen können Ihre Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburg mit dero Landschafft, da die proposition Mitwochs alß 17. hujus geschehen, noch Zur Zeit nichts gewißes schließen oder andeuten, biß sie Zuvor von dem gemachten Pirnaischen schluß communication erhalten, Und wollen Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen selbsten an ratification der tractaten Zweiffeln, vnd sollen auch die Catholischen mit den conditionibus nicht allerdings Zufrieden sein. Sonsten haben Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen Ihrer Churf. Durchl. Zu Brandenburg, durch Obr. Burgßdorff auch vermelden laßen, das sie vor 3 stunden ehe Burgßdorff von Dreßden abgereiset diese nachricht erlanget, ob solte Chur Bayern Zu dem König in Franckreich geschlagen haben, gehe man darauff vmb die Ligam auch hernach Zu Ziehen vndt eine starcke alliance Zu machen, welches mir dan auch von einem andern vertrawten ort geschrieben worden, vndt wehre also bey solcher bewantnüß noch große unruhe vndt blutvergießung Zu besorgen. So sollen auch Pater Lemmerman vnd Pater Joseph beysammen gewesen sein vndt conferenz gehalten haben, leßet sich derohalben allenthalben sehr wunderlich vnd selzam ansehen.
Schlesien hatt gar einen schlechten frieden erlanget, davon dem Herrn Ich hierbey im Vertrauen abschrift übersende, Gott helffe, daß der in dem Römischen Reich beßer sein möge. Wegen der Dennemarckischen Gesandten will es noch continuiren, daß solche der Interposition halber vf dem weg, vndt weil der ort Bamberg, darauf Ihre Kayserl. Mayst. nochmahl beharren, hierzu nicht kan acceptiret werden, dörfften sich dieselbe den 7 Martii vermuthlichen wohl nacher Prage begeben. Ich bin auch bey meiner wiederanherokunfft berichtet worden, daß der Herr mich vf mein nechst an ihn von Berlin auß gethanes schreiben beantwortet, habe aber weder selbige noch andere bekommen, wiewohl ich vernehme daß ein Zimlich Convolut brieffe an mich von Franckfurt vnd andern orten, alhier in meiner abwesenheit einkommen, welche mir durch einen bothen nach Berlin seindt geschickt worden, Weil ich aber damahls schon vf dem Rückwege gewesen, vndt der bothe mein gefehlet, bin ich deßelben heutt oder morgen wills Gott wiederumb gewertig.
Da mein hochgeehrter Herr etwas Neues, bitte ich fr. er wolle mir solches vnbeschwert communiciren, vnd die gute angefangene vndt bißhero gepflogene correspondenz, darzu ich an meinem orth nochmals erbötig vnd willig noch ferner Zu continuiren.
Nachdem ich auch von Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg schreiben an Hertzog Wilhelms Zu Sachsen F. Gn. habe: Alß ist an den Herren mein ganz freundtlich bitten, er wolle mich vnbeschwert auch verständigen, ob nicht von Deßaw auß sichere gelegenheit Zu Ihr. Fürstl. Gn. haben könte, daß ich wiederumb antwort Zurück bekommen möchte.
Solches vmb den Herren vf begebende occassion nach vermögen fr. Zu ver-

schulden, bin ich ieberzeit willig vndt geflissen, Jnmaßen ich dan nebenst empfehlung göttlicher protection vnd obacht verbleibe

Meines hochgeehrten Herren
Allezeit dienstwilligst
Vrb. Caspar Feilitsch.

Datum Zerbst
den 22. Xbris Ao. 1634.

26.

Levin von der Schulenburg an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst vndt Herr, E. F. G. thue Jch hiermit eilfertigk Abschrifft des H. Gen. Commissarii Schreiben, So mir gleich diese stunde Zukommen vnterthenigk vnd nachrichtlichen vbersenden, das Original habe S. F. G. Fürst Augusto Zu Anhalt ꝛc. meinem gnädigen Fürsten vndt Herrn, Jch auch alßbald vnterthenigk Zugefertigt, solches auch dem H. Praesidenten Zu Bernburgk Zugleich mit einzuliefern, dem Boten befohlen. Mir ist hierneben Zugeschrieben, daß der Churfürst Zu Sachsen, Herzog Zu Weymar, der General Leutenant Arnimb vnd viel Andere gestern in Eißleben angelanget, Habe es E. F. G. in eile vermelden sollen, E. F. G. hiemit in den schutz des Allerhöchsten vndt mich Zu Dero beharlichen fernern gnaden vnterthenig befehlende, Lübstorff den 25 Xbr. A. 634.

27.

Der General Commiss. Vitzthum an Levin v. d. Schulenburg.

(Beilage zu Nr. 26.)

WohlEdler gestrenger vnd vester freundtlicher Lieber Schwager vndt vertrauter brüderlicher viel werther freundt,

Mit entbietung meiner willigen Dienste berichte Jch demselben hierbey, daß der Durchlauchtige Churfürst Zu Sachsen vnd Burggraff Zu Magdeburgk, mein gnedigster Herr, die Quartier vor dero Armée außtheilen, vndt vnter andern das Fürstenthumb Anhalt dem Rochanischen Regiment von 5 Compagnien vnd dem Hanauischen Regiment von 10 Compagnien Zum Winterquartir assigniren laßen, Welche Regimenter auch im marche begriffen, vnd die quartier Zu beziehen willens sein. Derowegen habe ich die notturfft Zue sein erachtet, dem Schwager solches Zu seiner nachrichtung, vnd das Er Jhr Fürstl. ggggden den sembtlichen Herrn Fürsten Zu Anhalt, meinen gnedigen Fürsten vndt Herren, vnterthenig notificiren, vndt die Quartir, wo Jhr Fürstl. ggggd. die Regimenter hinzulegen vermeinen, mir nach Eißleben berichtet werden möge, eilendts Zu berichten, vnd bleibe im vbrigen

Des Schwagers dienstwilliger
Dam Vitzthumb.

Datum Freiburgk
den 24 Xbr. 634.

28.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. berichten wir hiermit, das von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnser Ritt- vndt Stallmeister Wilhelm von Pröck, welchen wir mit einem Handbriefflein an Se. Liebden abgefertigt gehabt, diese Nacht

wiederumb Zurückkommen, vndt beykommende andtwort mitbracht, vndt dan das vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs zu Anhalt Lbd., diesen Morgen vmb 4 Uhr von Bernburgk auß Zu des Herrn Churfürsten Lbd. vmb dasjenige was bei jüngster anwesenheit Zu Bernburgk resolvirt worden, Zu negotiiren, naher Eißleben abgereiset,
Weill dan das wergk gleichwohl von wichtiger importanz vndt dahero eine notturfft sein will, das vber demjenigen so von vnsers geliebten Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. anhero Zurück berichtet werden möchte, eine gesambte resolution vndt richtiger schluß genommen werde, welches aber wegen E. L. abwesenheit in so geschwinder eill nicht geschehen köntte,
Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundtbrüderlich, dieselbe wollen sich noch heuttiges tages Zu vnß anhero erheben, vndt über denen emergentien vndt vorschlägen, so wegen vergleichung der Quartier bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. geschehen, vndt von vnsers Vetters Lbd. anhero berichtet werden möchten, einen richtigen schluß machen helffen, Deßen verlaßen wir vnß Zu E. Lbd. gentzlich vnd verbleiben deroselben freündtbrüderlich ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 27 Decmbr. Ao. 1634.

29.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborne Fürsten freundtliche geliebte Herrn Vetter, Bruder vnd Gevattern,
ELLiebden freündlichem begehren Zufolge, haben wir vns heute anhero verfüget, Morgendes tags Zu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu begeben vnd daselbst dasjenige Zu negotiiren, was bey Jüngster vnserer anwesenheit Zwischen vns resolviret, vnd der Lande notturft erfordert,
Aldieweil aber die sache von überaus großer importanz, über das vf ein oder den andern fall, es komme der allgemeine oder particular vergleich wegen der Quartir Zur richtigkeit oder nicht, Dennoch die notturfft erfordert, das Zwischen Euren Liebden sobald eine schleunige resolution genommen werde, was bey der sache Zu thun oder nicht, Alß ersuchen vnd bitten E. LLiebden wir hiermit freundtlich dieselben wolten sich doch an einen bequemen orth Zusammen thun, vnd bey wehrender vnserer Abwesenheit beysammen verharren, damit auf die vorschläge vnd emergentien, welche wir täglich berichten werden, wir so bald schleunige gesambte erklerung erlangen, Auch was vf Euer Liebden gutachten wir schließen oder sich sonsten begeben möchte, solches sobald effectuiret werden könne,
Hobens Euren Liebden freundtlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben deroselben Zu freundtvetterlichen Diensten alzeit willig,
Datum Bernburgk, am 26 Debr. Ao. 1634.

Von Gottes gnaden Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
E. G. G. vndt L.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

30.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Nachdem wir von vnserm Rath vnd lieben getreuen Caspar Pfauen

vnterthänig berichtet werden, was gestriges tages Zue Eißleben vorgangen, wie E. Lbd. sich nicht allein mit Herzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. vnterredet, sondern auch bey des Herrn Churfürsten Zu Sachßen Lbd. audienz gehabt, vnd wie J. Lbd. dem von Vitzthumb gnädig aufgetragen, Conferenz mit E. Lbd. Räthen Zu pflegen, vnd daß gute hofnung sey, daß der Quartier halben ein Hauptvergleich werde getroffen werden: So haben wir nicht vnterlassen wollen E. Lbd. hiermit freundtlich Zu berichten, das wir beiderseits alhier beisammen, auch hofnung haben, es werden vnsere Vettern Fürst Christian, Fürst Georg Aribert, vnd Fürst Friedrich auch alhier anlangen, vnd wollen nicht vnterlaßen, sobald von E. Lbd. etwas weiter ankommen wirdt, vnsere resolution alßdan deroselben sobald Zukommen Zu laßen, Inmittelst werden E. Lbd. gahr wohl thun, wan dieselbe wegen der particular tractaten vnser Fürstlich Haus betreffend, gar gemachsamb vnd lente gehen, Den allgemeinen Vergleich aber nach eüßerster müglichkeit beförderen helffen, dahin, daß vnsere sache in sothanen allgemeinen Vergleich mit eingeschlossen werde, sehen, vnd Zu dem ende sich bey deß Hr. Churfürsten Lbd., biß das Haubtwerck richtig, aufhalten.
Wünschen E. Lbd. Zu sothaner Ihrer Verrichtung Gottes des Allerhöchsten segen, vndt verbleiben 2c.
Datum Plötzkaw den 28 Decembris Anno 1634.

31.

Dieselben an Denselben.

. . . Was bey der gestriges Tages Zwischen den Chur Sächsischen vnd E. Lbd. deputirten vorgangen, solches ist vns wohl Zukommen, wie dan auch wir darneben vernommen, was sonsten im discours der marche halben vorgelauffen. Weil wir dan daraus so viel verspühren, daß Herr Commissarius Vitzthumb sich diesen morgen dahin vernehmen laßen, daß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. resolution sowohl der einquartierung, alß der marche wegen nicht eher folgen würde, bis sie sich mit dem Herrn Feldtmarschall Banern verglichen: So werden E. Lbd. sehr wohl thun, wan sie die Sachen auch auf sothanen allgemeinen Vergleich stellen, Inmittelst aber denselben ihres theils nach müglichkeit befördern helffen, Zumahl do sothaner Hauptvergleich diesem particurwerck seine abhelfliche maß geben wirdt, vnd albereit nachricht einkommen, daß Herr Feldmarschall Baner gestern Zu Merseburg ankommen vnd heute Zu Eißleben sein wirdt, Waß aber eventualiter, wan die Haupttractaten sich Zerschlagen solten, Zu thun, darauf können wir vns, Zumahl bey vnserer Herren Vettern Liebden abwesenheit, vnd do die vmbstände, welche alßdan Zu erwegen sein werden, noch nicht existirt, nicht wohl erklehren: Wollen aber alsdan wan E. Lbd. in die sache weiter penetriren, vnd gleichsamb den außschlagk vor augen sehen werden, dieselbe ohne resolution nicht laßen, Inmittelst halten wir doch dafür, daß, wann die Schwedische Regimenter nicht gutwillig quittiren, daß vns bedencklich fallen wirdt, dasjenige, so vnsere Lande nicht prestiren können, Zu verwilligen, oder aber einer oder anderer Parthey praejuditz vnd nachtheil durch einseitige verwilligung Zuzuziehen, vielmehr aber will vnß ehren vnd gewißens halber gebühren, daß wir vns hierunter vnpartheiisch vnd vns als amici communes bezeigen, vnd alle extremiteten verhüten helffen, wie dan, da Gott

vor sey, es darzu kommen solte, E. Lbd. Dero bekandten Vorsorge nach vns deßen in Zeiten advertiren werden. Woltens ꝛc.
Datum Plötzkaw den 28 Decembris 1634.

32.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an die Fürsten Christian und Friedrich.

. . . E. LLbd. ist sonder Zweifel bewust, wie das des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit dero gantzen Armee vnd den Chur Brandenburgischen Regimentern, sich in vnd vmb Eißleben befinden, vnd was doselbst für tractaten der quartir halben vorgehen. Wan dan vnser gesambtes Fürstenthumb hierunter hoch interessiret ist, vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. sich auch Zu dem ende itzo Zu Eißleben bey des Herrn Churfürsten Zu Sachßen Lbd. befinden, vnd täglich nunmehr von dannen relationes, darauf wir vns in gesambt Zu resolviren, einkommen werden; Alß ersuchen vnd bitten E. LLbd. wir hiermit freundlich, Dieselbe wollten doch, do es nur immer müglich, morgen Montags mit dem frühesten alhier anlangen, wegen dero hierunter versirenden interesse die vorfallende emergentien mit berathschlagen vnd einen gesambten schluß machen helffen. Solches gereicht vnserm gesambten Fürstl. Hause vnd E. LLbd. selbsten Zum besten, vnd wir ꝛc.
Datum Plötzkaw den 28 Decembris, Anno 1634.

33.

Protocollum

So den 29 Decembris Anno 1634 gehalten, in beysein Fürst Augusti, Fürst Ludwigs vnd Fürst Georg Ariberts FFF. GGG.

1) Ist proponiret, wie sich Fürst Johan Casimirs Zu Anhalt F. G. wegen des particularvergleichs die gesuchte einquartierung im Fürstenthumb Anhalt belangende, Zu bezeigen.
Hierauf ist einhellig darfür gehalten worden, daß Fürst Johann Casimir Fürstl. Gn. den Hauptvergleich wegen der quartir Zwischen Schweden vnd Chur Sachsen nach eußerster möglichkeit Zu befördern, darbey aber in alle wege Zu dem particularvergleich, dieses Fürstenthumb belangende, in omnem eventum praeparatoria Zu machen, Jedoch so lang, Hofnung Zu dem Hauptaccord, das JFG. sich hüten, damit demselben durch einseitigen vergleich nicht praejudiciret werde,
2) Ferneres ist erinnert worden, daß Anhalt bei einem particularvergleich keine sicherung haben, sondern sich in größere gefahr stürtzen wird, wann nicht derselbe consensus beider Partheyen Sachßen vnd Schweden erhandelt wird, davon man hierunter sowohl mit Chur Sachsen als Schweden zu tractiren.

Media

Zum particularvergleich sind in orschlag kommen.

1) Daß Anhalt biß Zum Allgemeinen Frieden, oder biß ein Ober Sächsischer Kreißschluß erfolget, sowohl Chur Sachsen alß den andern Evangelischen Ständen einer Jedwedern Parthey Monatlich einen Zehenfachen Römerzug nach der Creißanlage erlege, vnd daß dargegen Anhalt aller Einquartirung, wie

auch aller anderer Kriegsbeschwerung sowohl von einer als der andern Parthey befreiet bleibe.
2) Da solcher vorschlag nicht Zulangen wolte, wehre derjenige, welcher den Abgesandten naher Dreßden mitgegeben, Zu proponiren, Jedoch daß derselbe semel pro semper Zu verstehen, vnd mit allen denen qualiteten vnd conditionen in der instruction befindlich.
3) Da man damit auch nicht friedlich, sondern auf die einquartirung dringen wolte, auf solchen Fall wehre vorzuschlagen, daß vom Ilefeldischen Regiment 6 Compagnien in den Anhaltischen orten dißeits der Saale gelegen, verbleiben, Chur Sachsen aber 6 seiner Compagnien Zu Fuß Jenseits der Saale vnd Elbe legen möchte, welche die Fürsten Zu Anhalt vff drey Monat lang Zu erhalten erbötig, Jedoch, daß dardurch keine Zergliederung des Fürstenthumbs erfolge, Sondern die assignation, woher eine oder andere Compagnie Zu erhalten, in der gesambten Fürstlichen Herrschafft handen vnd mächten verbleiben.

Motiven
die Schwedische Kriegsoffieirer hierzu Zu bewegen.

1) Ihnen Zu remonstriren, was für ein groß moment darauf bestehe, daß Chur Sachsen in etwas contentiret werde.
2) Anhalt wehre den 4 Obern Creisen weiters nicht, als Zu einem Zehenfachen Römerzuge verbunden, Zu einnehmung des Volcks aber allein vf den Fall, wan es die Kriegesnoth respectu des Feinds erfordert, Nicht aber gegen einen Freund vnd CreißObersten.
3. Antiquius foedus vnd die Creiß- und Reichsverfaßung könte gleichwohl nicht aus augen gesetzet werden, vnd erinnerte man sich noch gar wohl, wie das bey dem Franckfurter tage befunden worden, das die Kriegsverfaßung doch nothwendig, hinwiederumb vf die Kreißvereinigung vnd Creißverfaßung müße gestelt werden, Welches nicht Zu dem ende angezogen würde, als wan Anhalt allerdings die Schweden abandoniren wolte, Sondern nur Zu dem ende, damit man daraus Zu verspühren, daß wan kein gütlicher vergleich erfolgete, Anhalt sich gleichwohl Chur Sachsen mit fug nicht widersetzen könte.
4) Aller Bündnüßes Zweck vnd finis wehre, conservation Land und Leuthe, dahero Anhalts Confoederirte verbunden, diejenige gütliche mittel, so Zu des Fürsterthumbs Anhalt conservation dienen, nicht schwer Zu machen, viel weniger Anhalt durch alzugroße obstination in eußerste ruin Zu stürtzen, oder in querelen gegen anverwandte freunde Zu impliciren.
5) Könte auch nicht schaden, daß Herzog Wilhelms Fürstl. Gnaden gleichwohl erinnert würden, daß der modus, so bey einweisung des Werderischen, Erich Hansons, Ilefeldischen vnd Boyschen Regimenter ins Fürstenthumb gehalten, im Reiche nicht Herkommen, auch den pactis Zuwider liefe, vnd Zum theil diese vngelegenheit verursachte, daß auch dem Franckfurter schlußе Zuwider, dem Fürstenthumb ein ungleich höhers, als es schuldig vnd ertragen kan, aufgedrungen werde.

Motiven
Deren man sich gegen die Chur Sächsische Deputirten Zu gebrauchen.

1) Bei allen anlagen müße ein cynosur vnd richtschnur sein, darnach dieselben Zu richten, vnd wehre bey itzigen tractaten billich auf die Creißmatri-

cul, als das richtige fundament Zu sehen. Wan nun die Chur Sächs. postulata gegen Anhalt, nebenst Chur Sachsens verpflegungs ordinanz nach der Creißanlage gehalten würden, hetten die Dinge gantz keine proportion, sondern wehren pur lautere vnmüglichkeiten.

2) Ein Kreiß Oberster wehre verobligiret auf der Creiß Stände conservation Zu sehen vnd dero ruin Zu verhüten, welches auch der Zweck der Creißverfaßung wehre, Dahero man in den vngezweifelten gedancken stünde, wan die Herrn Deputirte Ihr. Churfürstl. Durchlaucht obiges vnterthänigst referirten, es werden dieselbe als ein löblicher Churfürst, Anhalts ruin nicht begehren, vielmehr die Dinge nach der Creißmatricul vnd billichkeit richten.

3) Die Chur Sächß. Gesandten hetten bey dem Franckfurter tage selbst erinnert, daß über eine Zehnfache Anlage kein Stand Zu belegen, dahin hette man auch bey dem Franckfurter vnd Halberstadter tage gesehen, vnd keinen Stand darüber beschwehren wollen.

4) Wan Anhalt darüber beschwehret werden solte, könte dasselbe weder bey Friedens noch Kriegsstand ein mehrers prestiren.

5) Die Außschaffung der Schwedischen trouppen stände in Anhalts mächten nicht, Allein wan Ihr. Churf. Durchl. einen Creißtag, wie Anhalt gerne gesehen vnd vnterschiedlich erinnert, gehalten, oder das Nieder S. erbiethen, wehre acceptiret worden, Hette man diesen Dingen in güte remediren können, Dieselbe aber itzo mit gewalt außzuschaffen, solches wehre Anhalt so wenig müglich als dem Gemeinen wesen nützlich oder rühmlich. Darumb dan nochmals Zu bitten, daß durch gütliche tractaten den Dingen remediret vnd die obige gantz billichmeßige Vorschläge attendiret werden möchten.

34.

Die Fürsten zu Anhalt an Chur-Brandenburg.

. . . E. Lbd. sollen wir aus getreuer guter wohlmeinung vnd sorgfalt vnberichtet nicht laßen, was gestalt des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in der Person, nebenst allen dero hohen Kriegsofficiren, dero Artollerey vnd über 20 Regimenter Zu Roß vnd Fuß, darunter auch E. Lbd. Regimenter sein sollen, den 24. huj. Zu Eißleben ankommen, vnd sich biß vf diese stunde noch daselbst befinden, In meinung, wie vorgegeben wird, mit Herrn Feldmarschall Banern der quartier halben sich Zu vergleichen, Ob auch wohl des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Ihn, Herrn Feldmarschalln Banern anfangs nacher Naumburgk, Merseburgk vnd endlich nacher Eißleben ahn sich beschieden, so hat doch derselbe biß dato bedencken getragen ahn sothane orthe Zu Ihr. Lbden Zu kommen. Es seind Zwar Herzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. nebenst Schwedischem Gevollmechtigten Alexander Eßken bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu Eißleben angelanget, do wir dan glaubwürdig berichtet, das auf seiten des Herrn Churfürsten Zu Sachßen die reumung des ganzen Ober Sächs. Creises, wie auch Pommern Zu den Chur Sächs. quartiren, dan 2) ein stillstand vnd suspension der waffen begehrt worden.

Der erste Punct ist von Herzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. auf Herrn Feldmarschalln Banern, der andere aber auf communication mit Hertzog Bernhards Zu Sachsen Lbd. gestellet, vnd darbey die conjunction vnd auf den Feind Zu gehen begehret, Dieses letzte aber von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wegen der Pirnischen Friedens tractaten abgeschla-

gen. Ob nun wohl nachmalß versucht werden will, daß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. sich gefallen laßen wolten, daß Herr Feldtmarschall Baner Zu derselben nacher Leipzigk kommen möchte: So verspühren wir doch auß allen vmbstenden so viel, daß man auf beiden Seiten auf den extremiteten beruhet, vnd keine mittel dieselben Zu conciliiren, beliebet werden wollen, Ja das von des Herrn Churfürsten Zu Sachßen Lbd. hohen Kriegsofficirern verlauten will, das in entstehung der Güte dieselbe recta in die Stiffter Zu gehen willens.

Wan dan E. Lbd. es ganz keiner außführung bedarf, was durch diese trennung vnd mißverstende dem Evangelischen wesen vor großer vnwiederbringlicher schaden Zugezogen werden will, vnß auch E. Lbd. sorgfalt Zu beförderung der Einigkeit Zwischen den Evangelischen genugsamb bekandt: So haben wir nicht vnterlaßen sollen der sachen gefehrlichen Zustandt derselben Zu berichten, E. Lbd. wolmeinentlich anheimb stellende, Ob dieselbe nicht dem allgemeinen Evangelischen wesen Zum besten, re adhuc integrâ sich hierunter durch bequeme Personen interponiren, vnd die sachen dahin richten helffen wolten, damit durch gütliche und billige mittel diese mißverstende componiret vnd beigeleget werden mögen. Wir wollen vnsers theilß inmittelst was Zu verhütung der extremiteten immer dienlich, an vnserm orte nicht vnterlaßen. Nachdem auch in particulari vnser Fürstenthumb bey diesem werck hoch interessiret ist, In deme wir das Ilefeldische Regiment Zu Fuß von 12 Compagn. vnd das Boysche starcke Regiment Zu Roß in vnserm Fürstenthumb albereit liegen haben, Dargegen deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. auch einnehmung und verpflegung 2 Regimenter Zu Roß, nach dero hoher ordonnanz ahn vns begehren, vnd noch Zur Zeit keine mittel mit beider theile beliebung diesen Punct Zu vergleichen verfangen wollen,

So ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, dieselbe Zugleich dieses vnsers anliegens sich mit annehmen, vnd bey beiden Theilen erinnerung vnd vorschläge thun wollen, damit wir über gebühr nicht beschwehret, noch in die mißverstende, so vorgehen wollen, impliciret werden.

Solches seind wir vmb E. Lbd. mit freundl. vnd angenehmen Diensten Zu beschulden bereit, vnd thun Deroselben von dem lieben Gott ein glückseliges fried- vnd freudenreiches neues Jahr, sambt guter bestendiger Leibesgesundheit vnd allen Churfürlichen wohlstand wünschen. Datum Plötzkaw den 29 Decembris 1634.

P. S.

Auch verhalten E. Lbd. wir hiermit nachrichtlich nicht, daß die ganze Chur Sächsische Armée, nebenst dero Artollerie sich diesen morgen moviret, vnd ihren Kopf nach dem Fürstenthumb Anhalt gestrecket, daß auch das Haubtquartir vnd General-Staab heut in Sanderßleben sein wirdt.

35.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

E. F. G. bericht Ich hiermit in vnterthenigkeit daß der Herr Obrist Werder diesen Abend alhier angelanget mit bericht, daß der Herr Feldmarschall Baner vorbey vnd vff Egeln gezogen, Ihm aber Commission ertheilet, der quartier halben Ihr Churfstl. Durchl. deroselben resolution ertheilet, daß Ihr Excell. nicht ehe nütze alhier wehren, Sie hätten dan darauff Ihrer Durchlaucht erklerung. Es soll die resolution darauff beruhen, daß Ihre

Excellenz Ihrer Durchl. den gantzen Düringischen Creyß abtreten wollen, doch daß Ihrer Excell. itzo darauß mit etwas Proviant geholffen werde, Gestaldt dan das Fußvolck albereit abmarschiret, vndt nach den Stifftern gehet, Mitt der Cavalleria aber wollen Ihr Excell. wan diese sachen richtig, Zu Herzog Bernhards Fgn. stoßen, wegen des Fürstenthumbs hetten Ihr Excell. sich resolvirt gehabt also fort Boyen vnd Ilefelden Ordre Zu ertheilen, daß Sie auffbrechen solten, vndt nur eine Compagnie in Bernburgk laßen, Dergleichen auch mit Herrn Obristen Werders Regiment in die Graffschafft Manßfeld gehen, Er hette sich aber noch etwas bedacht, vmb erstlichen Zu vernehmen, was Ihre Durchl. sich resolviren werden, Der General Leutenant, hatt gleich Ifgn. Zusprechen wollen, da Sie kaum wegk gewesen, Es scheinet daß Chur Sachsen die quartier werden eingereumet werden. Der General Proviantmeister hatt wieder vff morgen etwas Proviant in vorrath Zu halten begehret, welches Efgn. ich eilig melden sollen ꝛc.

Efgn.

Sandersleben
30 Xbr. 1634.

vnterthenig treuer
Diener
C. Pfaw.

Das Proviant soll morgen früe so viel alß müglich alhier sein, weill auch kein bier alhier so bittet der Herr Marschall vmb 10 Vaß Bernburger Bier.

36.

Die Fürsten zu Anhalt an Caspar Pfaw.

. . . Ewere vnterthänige relationes vom gestrigen vnd heutigen*) dato seind vns wohl Zukommen, Darauf auch sobald die Verordnung geschehen, daß die begehrte 10 Vaß Bier, das Gewürz, vnd Confect nebenst etzlichen 1000 Pfd. Brot auß Bernburg nacher Sanderßleben geschafft werden sollen, So wird auch aus den Aembtern Plötzkaw beyspruug geschehen, Auß dem Ambte Warmßdorf kan nichts erfolgen, Sintemahl das Alt Bitzthumbsche Regiment sich darinnen gantz außgetheilet biß auff Güsten vnd Ilverstädt, welche solchem Regiment proviant verschaffen, da man auch morgenden tagk widerumb etwas ahn Proviant benöthiget, wollet ihr es vnß nur in Zeiten Zu wissen thun.

Hiernegst so vernehmet ihr aus eingefügtem Zettel, das auf den fall des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. durch Bernburgk gehen wolten, das vielleicht difficultet gemacht werden möchte denselben durchzulassen, wiewohl dem Obr. Leutenant Stammern gestern Zu gemüth geführet worden, das die Verwegerung des Durchzugs defié aufgenommen, auch den Stifftern sowohl als dem Fürstenthumb vngleich größere vngelegenheit dadurch werde Zugezogen werden, derselbe auch solche motiven für erheblich befunden. Ihr wollet diesem werck durch den Obr. Werder vnterbauung thun laßen, damit nicht ohne noth vnsern Landen vngemach durch versagung des Paßes Zugezogen, auch die gemeine sache schwerer gemacht werde,

Sonsten erkennen wir Zu gn. Danck, das ihr vns alle momenta so vleißig berichtet, begehren darbey ahn euch gnedig, ihr wollet also weiters continuiren,

*) Fehlt.

vnd die Vorschläge, welche wegen des allgemeinen Vergleichs auch wegen vnsers Fürstenthumbs vorgehen, mit allen qualiteten vnd vmbständen, vleißig anhero berichten, damit wir dieselbe desto baß, vnd was müglich vnd vnmüglich erwegen, vnd vns vmb so viel beßer darauf erclehren mögen, Zu welchem ende wir euch hiermit einen anschlag, wie viel Monat nach der Creißmatricul das Fürstenthumb Anhalt Zu erhaltung eines Regiments Zu Roß nach der Chur Sächßischen ordre haben müße, Zusenden, Versehen vnß Zu euch gnädig, ihr werdet die vnproportionirte forderung erwegen, dieselbe ahn gehörigem orth remonstriren, auch biß Zu endung der tractaten vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. vnterthänig aufwartten. Dafern vnsers Vetters vnd Bruders Fürst Fridrichs Lbd. annoch Zu Sandersleben, sehen wir gerne, dofern sich derselbe beym Churfürsten praesentirt, daß derselbe sich anhero Zu vnß begeben hette. Plötzkaw den 31 Decbr. 1634.

Beilage.

Nach Churf. Sächß. getruckten ordinanz soll auf ein Regiment Zu Roß gegeben werden wöchentlich

Auf den Staab

230 thlr.	12 Gr.		Ahn gelde laut der gedruckten specification.
25 =	—	=	2½ Wsp. Hafer auf 40 Pferde, Jedes 1½ Schfl. wöchentlich.
10 =	—	=	2 Fuder Hew, vf Jedes Pferd 50 Pfd. wöchentlich.
3 =	—	=	Stroh auf die 40 Pferde, Jedes 4 Bund wöchentlich.
268 =	12	=	

Auf jede Compagnie.

80 —	= —	Aufs erste Blat, laut specification.
200 —	= —	Hundert Reuter.
95 —	= —	9½ Wspl. Hafer vf 155 Dienst vnd Bagage Pferde.
30 —	= —	6 Fuder Hew.
10 —	= —	Stroh.
415 thlr. =		Thutt auf 10 Compagnien

4150 thlr.
Hirzu — 268 — 12 Gr. Auf den Staab
4418 — 12 =
Thut auf vier Wochen — 17674 thlr.
Thun an Gülden Zu 20 Gr. — 20708 vnd 16 Gr.
ohne die Serviceen. Thut über 92 Einfache Monat
nach Anhalts Anlage, so 224 fl. einschließlich des
Stiffts Gernrode, einfach Monatlich außträgt,
So Zu erlangen vnmöglich.

37.

Die Gesammtherrschaft an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir Zweifeln nicht E. Lbd. werden sich guter maßen erinnern, wie das dieses orts albereit dafür gehalten worden, daß wegen der angesonnenen einquartierung wir ohne consens vnd einwilligung des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd Zugleich der Schwedischen hohen Officirer in nichts Hauptsachliches vns erclehren, viel weniger verbündlich machen können,
Weil wir dan vernehmen, daß Herr Veldmarschall Baner in der nähe an-

gelanget, So will vns nötig bedüncken, daß gleich wie E. Lbd. bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. das werck den Landen Zum besten negotiiren, also auch Jemand vnsertwegen Zu dem Herrn Veldtmarschall Baner geschickt werden möge, worzu dan Caspar Pfaw, alß der dies werck anfangs negotiiret Zum bequemsten ermeßen worden. Stellen deßwegen E. Lbd. anheimb, ob Sie beigefügtes Zu dem ende abgefaßtes Memorial revidiren, vnd da sie darbei nichts erhebliches Zu erinnern, solches neben dem Creditiv auch ihres theils mit volnziehen, vnd damit ihn Zu gemeltem Herrn Veldmarschaln, wo er anzutreffen sein mag, alsobald fortschicken wollen, Sintemahl wir in den Beisorgen stehen müßen, daß der particularPunct wegen vnsers Landes einquartirung nimmer mit sothanem ernst vnd eifer wird tractiret werden, als wan wir selbst die vnserigen darzu gebrauchen. Welches 2c. Datum Plötzkaw den 31 Decembr. 1634.

38.

Memorial loco Instructionis.

Was vnser von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Christians, Georg Ariberts vnd Friedrichs, Fürsten Zu Anhalt 2c., Rath, Ambtman Zu Gernrode vnd Groß-Alßleben lieber getrewer vnd besonder Caspar Pfaw bey Herrn Veldmarschall Johan Banern vnsertwegen Zu werben vnd Zu verrichten.

1.

Soll er, sobald ihme müglich, sich Zu wohlgemeltem Herrn Veldtmarschaln erheben, vnd nach verstatteter audienz, auch gehöriger begrüßung vnd complimenten ihme anzeigen, wir Zweifelten nicht, ihme noch in frischer gedechtnus ruhen würde, was wir vor wenig tagen wegen der Chur Sächs. ahn vns gelangten postulaten bey ihme suchen vnd werben laßen, vnd was er sich darauf erclehret.

Nuhn theten wir ihme ferner Zu wißen, daß, alß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. sich darsieder nacher Eißleben vnd fürder nacher Sandersleben begeben, wir nicht weniger thun können, als Ihr. Lbd. der nahen Verwandnis nach, vnd daß sie in dem vnserigen logiret, Zu besuchen vnd sie Zu complimentiren, Do dan S. Lbd. nicht vnterlaßen bey vns dero voriges suchen wegen einnehmung 2er Regimenter Zu Roß instendig Zu urgiren; Wir hetten vnß aber darmit, das die sachen nicht in vnsern mächten stünden, entschuldiget, vnd dieses werck auf die Haupttractaten, so Ihr. Liebden mit ihme Zu pflegen willens, gestellet, Dennoch aber contestiret, daß ohne der Crohn Schweden Officirer vorbewust vnd einwilligung, Zumahl bey eingenommenen vnd besetzten orten, Städten, Dörffern vnd Päßen, wir vns in nichts einlassen könten, wehren auch nochmals darzu beharlich geneigt, das wir wegen vnsers particulars der Haubttractaten keinesweges praejudiciren, viel weniger ein- oder andern parthey einigen nachtheil Zuziehen, sondern amici communes verbleiben wolten, würden vns auch ohne beider theile wißen vnd einwilligung wegen vnsers Fürstenthumbs, vnd der gesuchten einquartirung weiter nicht erclehren, viel weniger verbindlich machen.

2.

Dargegen aber so hetten wir bey itzigem Zustande, vnd do des Herrn Churfürsten Lbd. in der Persohn mit allen dero hohen Kriegsofficirern vnd etzli-

chen Regimentern schon in unserm Lande lege, unserer schuldigkeit nach nicht unterlaßen können oder sollen, sowohl auf ein als der andern seiten dasjenige, was sowohl die conservation des uniservals als unserer Lande notturft erfordert, Zu erinnern, Zu welchem ende wir dan ihn, unsern Abgeordneten, Zum Herrn Veldmarschaln auch gesandt mit bitte, uns nicht Zu verdammen, daß wir dasjenige, so des gemeinen Evangelischen wesens, auch unsers Fürstlichen Hauses notturft erfordert, ihme wolmeinentlich remonstriren ließen.

3.

Diesem nach so Zweifelten wir nicht, er seiner hohen discretion nach albereit selbsten erwogen haben würde, von was importanz und consequenz die itzigen tractaten sein, und was vor ein unwiederbringlicher schaden dem Evangelischen wesen würde Zugezogen werden, wan diese differentien der quartier halben nicht in der güte solten componirt werden. Wir wolten Zwart den modum und das procedere, so auf ein und der andern Seiten geführet würde, weder billigen noch straffen, viel weniger uns deßen theilhaftig machen, Allein hielten wir gleichwohl dafür, daß bei diesem Zustande große Vorsichtigkeit, moderation und temperament Zu gebrauchen, sich in die Zeiten Zu schicken, und dadurch das Hauptwerk Zu erhalten hochnötig, ungeachtet wir versichert, daß er der Herr Veldmarschalck unserer erinnerung gantz nicht bedürfte. Dofern wir aber vernehmen könten, wie weit man von einander, und wir was gutes darbey Zu thun vermöchten, wolten wir gern an uns es nicht erwinden laßen.

4.

Hiernebenst was unser privatanliegen belanget, weill wir ehe und bevor die Hauptsache richtig, uns in nichts erclehren wolten oder könten, und gleichwol bei wehrender tractaten gern in unsern particularen praeparatoria machen, und es neben dem publico in acht nehmen wolten, So bethen wir er, der Herr Veldmarschalck, wolte uns doch dießfals gute vorschläge thun, wie wir gleichwol darbei unsere Lande Zu conserviren und dem gemeinen wercke nicht Zu schaden haben möchten. Eß legen des Herrn Churf. Ldd. in der Person mit dero Generaln und hohen Kriegsofficirern und theilß dero Regimentern im Lande und Zu Sandersleben allein in die 2000 Pferde, Solte die marche nun ins Fürstenthum weiter gehen, oder etzliche Regimenter darin verbleiben, so sehen wir die endliche ruin unserer Lande vor augen, Wolten derwegen ihme unsere sache und lande im besten hiermit recommendiret, und darbey gebetten haben, daß gleichwohl bey den tractaten dahin gesehen werden möchte, damit uns die Schwedische 2 Regimenter, weil wir dieselbe lenger nicht unterhalten könten, abgenommen werden möchten.
Das übrige stellen wir Zu unsers Abgesandten discretion, und erwarten darob seine unterth. relation, Deme wir mit gnaden geneigt. Plötzkaw den 31 Decembris Ao. 1634.

39.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian und Georg Aribert.

. . . E. Ldd. geben wir hiermit freundtlich Zu vernehmen, was maßen Je lenger Je mehr es das ansinnen gewinnet, das des Herrn Churfürsten Zu

Sachsen Liebden morgen Donnerstags das newe Jahr alhier begehen werden, Insonderheit aber berichtet vns der würdiger vnser Pfarrer alhier vnd lieber Andächtiger Er Johan Colerus, das des Herrn General Lieutenant Arnimbs FeldtPrediger (welcher bey ihme Herrn Colero logiret) ihme soviel Zu verstehen gegeben, alß solte vnd würde er morgen in der hiesigen Kirchen predigen, vnd also den Gottesdienst verrichten.
Bitten derowegen E. Lbd. fr., Sie vns, wan solches vnd die eröfnung der Canzell ahn vnß begehret würde, dero fr. vetterliches gutachten, weßen wir vns hierinnen Zu verhalten, Zu ertheilen geruhen wollen, vnd wir verbleiben ꝛc.
Datum Sanderßleben den 31 Decembris Anno 1634.
Itzo bekomme ich gahr gewißen
bericht, das der Churfürst noch
heut vnd morgen alhier verbleibet.

40.

Letztere an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Was E. Lbd. ahn vns wegen des Herrn General Lieutenant Arnimbs FeldtPredigers vorgeben, daß derselbe in der Kirche Zu Sandersleben den Gottesdienst morgen Zu verrichten sich verlauten laßen, ahn vns geschrieben, solches haben wir ob deme vns itzo eingehendigten schreiben ablesende vernommen, Wie wir nun nicht glauben können, daß der Herr General Lieutenant ihme dergleichen anbefohlen haben könne, oder anbefehlen werde, Also halten wir dafür, er, der VeldPrediger sey auf ferner dergleichen anmelden davon ab, vnd dahin, daß er in Herrn General Lieutenant's Quartier nach deßen Beliebung vnd Verordnung den Gottesdienst verrichten möge, Zu weisen, E. Lbd. Prediger aber sein Ambt gehöriger maßen Zu verrichten Zu erinnern. Ziehen vns sonst auf vnser heutiges ahn Caspar Pfawen abgangenes schreiben, Haben des Herrn Churfürsten Lbd. heut vnd morgendes verharren Zu Sanderßleben schon Zuvor vermuthet, vnd bitten vmb weitern bericht, aller occurrentien mit erbiethen vns dero behuf hier Zusammen Zu halten, Insonderheit aber vmb nachricht, ob denn gar keiner sich ferner in bewusten tractaten Zu interponenten angeben, denn wir sonsten besorgen, man werde nit Zusammen, sondern weiter von einander kommen. Welches ꝛc.
Datum Plötzkaw den 31 Decbr. 1634.

IV.

Die Boyische Einquartierung, sechs Compagnien zu Roß und der Stab.

1.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Demnach ich in gewiße erfahrung kommen, was maßen albereit 12 Regimenter Chur Sächsisch Volck vmb sich in die Winterquartir Zu legen im march begriffen, vnd höchst Zu befahren, wann ihnen nicht vorgekommen werden solte, von selbigen etzliche in E. F. G. vnd dero Herren Vettern Fürstl. Gnaden Landen sich Zu logiren vnterstehen möchten, Alß habe ich der sachen

notturfft Zu sein erachtet, dem Obersten Boyen nur so lange, biß man sehen wirdt, wie sich obermeltes Chur Sächsisch Volck einquartiren thut, in das Fürstenthumb Anhalt Zu marchiren vnd, nach E. F. G. gnädigen Verordnung vnd disposition darinnen Zu logiren ordre Zu ertheilen. Ist derowegen ahn E. F. G. mein demütige bitte, E. F. G. wollen solches in vngnaden nicht vermercken, auch Ihr. Fürstl. Gn. dero Herrn Vettern allerseits dahin durch ihre hohe autorität vnd viel vermügen Zu disponiren helffen, das selbige gleichfals gnädiges belieben darob haben mögen, vnd gelebe ich der demütigen Hofnung Efgn. werden es Zu des allgemeinen wesens besten, diese beforderung ihres hohen orths gerne so weit Zu thun gnädig geruhen, damit durch die disposition, so ihro belieben wirdt, Ihr hoch begabten discretion nach Zu machen, daß das Ilefeldische Regiment*) in den Städten, vnd das Boyische Regiment vf dem Lande bester maßen vnd müglichkeit nach logiret vnd accommodiret werden mögen, So E. F. G. Ich hiermit demütig nicht verhalten sollen. Datum Erffurth den 5 Decembr. Anno 1634.

E. F. G.

Demütiger Diener
Johan Baner.

2.

Memorial

Weßen sich Herr Caspar Pfaw bey dem Herrn General vndt Feldtmarschalck Johan Banern, wie auch dem Königl. Schwedischen Gevollmechtigten Herrn Alexander Eßken Zu gebrauchen.

Es soll vnser Abgeordneter sich alsobald naher Halla Zu dem Schwedischen Residenten Alexander Eßken vnd forder nach Erfuhrdt Zu dem Herrn Veldmarschalck Johan Banern verfügen, ihnen beiderseits vnsern günstigen und gnedigen gruß vermelden vnd anzeigen, was Gestalt wir seine des Herrn Feldtmarschalcks beyde schreiben vom 1.**) und 5. dieses Monats Zu recht erhalten, auß jenem die einnehmung des Ilefeldischen Regimentes vf eine geringe Zeit, dan aus diesem die Einnehm- vnd Verpflegung des Boyischen Regiments Zu Roß, vnd was vor vrsachen ihn, den Herrn Veltmarschalck hierzu bewegen, mit mehrern vernommen, Wiewohl wir nuhn bei der vorgegangenen Einläger- und Verpflegung des Werderischen Regiments vnd nach deßelben aufbruch der vier Compag. von Erich Hanßons Regiment vber die starcke, inzwischen vorgefallene kostbahre Durchzüge vnterschiedener Regimenter, vns dermaßen angreiffen müsten vnd gegen das Evangelische wesen also bezeiget, daß wir nicht alleine demjenigen was Zu Franckfurt von den andern Ständen beliebet vnd darzu wir vns freywillig, iedoch mit gewißer maaße und bedinge anerboten, ein satsahmes gnügen erstattet, sondern auch ein weit mehrers gethan, vnd daher erhebliche vrsache gehabt, weill auch dardurch vnsere Unterthanen sehr erschöpfet worden, vielmehr nach erheischender billigkeit die behörige abrechnung, welche wir vns gleichwohl nochmalß vorbehalten, Zu urgiren vnd die befindliche vbermaaß an den folgenden Monaten, abzukürtzen, alß daß wir mit weiterer einquartierung beleget werden solten, So hetten wir doch sein, des Veltmarschalcks, wie auch des Residenten Eßken abermahliges re-

*) Vergl. die Schriftstücke unter I.

**) Siehe unter I. 22 p. 13.

quisitionschreiben, vnd die darinnen angezogene Kriegsnoth, auch der Evangelischen sachen gemeines interesse in solche consideration kommen laßen, daß wir auch vnsern vnd vnserer Unterthanen Zustandt vnd vnvermögen außer augen gesetzet, mit der abrechnung biß hieher in ruhe gestanden, vnd das Ilefeldische Regiment willig eingenommen, einig vnd allein Zu dem Ende, damit vnser treu gemeinter eyfer gegen das Evangelische nothleidende wesen, vnd wie wir den Herrn Veltmarschaln in allen möglichen Dingen gönstig Zu willfahren allezeit geneigt sein, daraus vmb so viel desto mehr erscheinen möchte. Wir wehren aber auch hingegen in der guten Hoffnung begriffen gewesen, allermaßen wir dan darauff alß ein gewißes fundament die darzu erforderte anlage gerichtet, daß wir mit weiterem anmuthen allerdings verschonet bleiben, vnd die Ilfeldische verpflegung nur vff eine geringe Zeit, wie der Resident Eßken selbst vertröstet, gemeint sein soltte, Jn geringsten aber hetten wir vns versehen können, daß vnserm Fürstenthumb vber dieß noch ein Regiment Zu Roß assignirt werden soltte, Zumahl da dem Herrn Veldtmarschalck genugsamb bekandt, vnd es der augenschein Clerlich bezeuget, wie das Landt an ihm selbsten nicht allein geringe vnd klein, sondern auch die Unterthanen guthen theilß verlauffen, theilß dermaßen verarmet vnd abgemattet, das bey ihnen fast nichts mehr Zu erlangen, vnd nur so viel, als Zu des Jlfeldischen Regiments vnterhalt nöthig, mit großer mühe, Arbeit, klagen vnd seufzen, nicht ohne mitleiden erpreßt werden kann, welches in die Lenge Zu continuiren dennoch vnmöglich fallen will, dabey wir dann ihme insonderheit nicht vnberichtet laßen sein mochten, daß die nechstvergangene Erndte, an allem Getreydich, fürnemblich an Gersten vnd Haffern wegen der continuirlichen einquartierung vnd weil man daher das Land Zu rechter Zeit nicht bestellen können, wie auch wegen der Dürre an Hew gar übel gerathen, vnd deßelben so wenig verhanden, daß auch vor vnsere eigene Pferde die notturft nicht Zu bekommen.

Wir ließen Zwar des Herrn Veldtmarschalcks angeführte vrsachen vnd vermuthungen dahin gestellet sein, vnd erführen ietzo in der thatt, daß er darinnen nicht geirret, aldieweil des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. bey außtheilung der winterquartier vor dero armée, auch auff vnsere Lande ihr absehen gerichtet, Jnmaßen solches der ausgang nunmehr bezeuget, vnd wir von S. Lbd. durch ein bewegliches schreiben, so vns allererst am 10. dieses eingeliefert, vor Zwey Regiment Zu Roß in vnserm Fürstenthumb logier vnd vnterhalt Zu verstatten, freundtlich ersucht worden, Wir lebten aber darbey der gewißen Hoffnung, wan derselben die vnmöglichkeit vnd eigentliche beschaffenheit vnsers Landes recht vor augen gestellet, vnd wie entlich deßelben total ruin darauf erfolgen müße repraesentirt wird, Sie werden von solchem anmuthen selbst vnd freywillig abstehen, vnd insonderheit die angesonnene einquartierung hinterziehen, Wir wehren auch daher noch vor seiner des Herrn Veltmarschalcks requisition wegen des Boyschen Regiments, in voller arbeit begriffen gewesen, so wohl ihme dieses des Herrn Churfürsten Lbd. ansinnen, durch einen Abgeordneten hinterbringen Zu laßen, vnd vns seiner guten cooperation, Zu abwendung solcher Beschwerden Zu gebrauchen, alß auch an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. eine absendung Zu thun, vnd die gentzliche Verschonung Zu suchen, hetten vns auch gleich itzo deßwegen Zusammen betaget,

Wie nun dieselbe einig vnd allein dahin angesehen, daß S. Lbd. die vnmüglichkeit remonstriret, durch billige vorschläge vnd mittel die begehrte einquar-

tierung wendig gemacht, guthes vertrauen, Zwischen dero vnd der Schwedischen armee, daran allein des Evangelischen wesens wohlfahrt hafftet, erhalten, hergegen alle Mißverstände, so bey solcher Beschaffenheit in den Engen vnd aufs eußerste ruinirten quartieren leichtlich entstehen, vnd dem Evangelischen wesen den größten Stoß geben könte, verhütet, vnsere Lande aber vnd Unterthanen durch solche vnd dergleichen vnmügliche Dinge Zur gentzlichen desolation vnd entliche ruin nicht gestürtzet werden mügen, Also trügen wir an seiner des Herrn Veldtmarschalcks guten affection keinen Zweyfell, sondern hielten vns vielmehr versichert, Er werde seiner vns bekanten guten disrcetion nach, solche abschickung selbst vor hochnötig, billig vnd das einige übrige mittel, dadurch das bonum publicum Zu beforderen, der besorglichen Gefahr Zu begegnen, erachten, vns in vnserem fürhaben willig vnd gerne secundiren, auch so viel an Ihm, die vnerträgliche Bürde von vnsern Unterthanen abnehmen, vnd ihme gefallen laßen, daß aufn Fall, wan bey des Herrn Churfürsten Lbd. wie wir verhoffen, die einlogirung, durch vorberührtes anerbieten abgewendet wirdt, sowohl das Boysche, als das Ilfeldische Regiment aus vnserm Fürstenthumb wiederumb müge abgeführet vnd wir bey dem was besage des Franckfurter schlußes monatlich auffzubringen, nach abgezogener befindlicher vbermaße deßen, so albereit von vnß bey des Werderschen, Erich Hansons 4 Compagnien des Ilfeldischen Regiments verpflegung Zu viel verschoßen, gelaßen werden, auch Zu dero behuff gebührende vnd schleunige anordnung thuen, Gestalt wir vns darauf festiglich verlaßen wollten, mit dem günstigen erbiethen, daß es bey ieder begebenheit also erkant vnd verschuldet werden soll, daß er daraus vnsere, Zu ihm tragende günstige affection Zur genüge verspüren können, Das übrige wird Zu des Abgesandten dexteritet gestellet,
Signatum Bernburgk am 13 Decembris Ao. 1634.

3.

Vergleich der Fürsten zu Anhalt mit dem Obersten Boy, auf Ansinnen des Feldmarschalls Baner.

Zu gedencken, daß die Durchleuchtige vnd Hochgeborne gesampte Fürsten Zu Anhalt, Herrn Obersten Boyens Regiment auff ahnsinnen Herrn Feldt Marschals Baners interimsweise ins Fürstenthumb Anhalt eingenommen, vnd da die sachen in itzigem Zustande verbleiben, Zum Unterhalt vnd Verpflegung verwilliget haben,
1234 thlr. ahn gelde, für des Staabs vnd aller Sechs Compagnien vntterhalt, auf 40 tage lang, iedoch daß sothane Lehnung von 5 tagen Zu 5 tagen Zur Helffte abgestattet werde nach des Obersten assignation 50 Wispel Hafer Bernburgisch Maaß oder anstatt eines Wispels Hafers 18 Scheffel Gersten, auch auf 10 tage, Jedoch daß kein Hew gefordertt werde, auf das gantze Regiment vnd Stabspersonen.

An servicen soll ein Mehres von den vnterthanen nicht gefordert werden, alß Lagerstatt, Holtz, Salz, Streu vnd Licht. Do aber darüber die Unterthanen beschweret werden wolten, will der Herr Oberste solches so baldt abstellen vnd die Verbrecher straffen, wie dan auch hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden, im Fall solches vber verhoffen nicht geschehe, die remedirung an gehörigem orth suchen werden. Und fanget sich dieser Vergleich den 14 De-

cembris ahn, Urkundlich haben die ahnwesende Fürsten Zu Anhalt dieses eigenhendig vnterschrieben; So geben vnd geschehen Zu Bernburgk den 13 Decembris Ao. 1634.

4.

Fürst Ludwig an die Beamte jedes Orts und Räthe in den Städten.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Du hast dich guter maßen Zu erinnern das dir anbefohlen worden eine Zwiefache Anlage von deinen dir anbefohlenen Ambtsvnterthanen vor den Weynachtlichen feyertagen einzufordern, vnd den $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$ huj. Zur Cassa einzuliefern. Aldieweil aber darsieder diesem Fürstenthumb über das Ilefeldische auch des Obersten Boye Regiment Zugewiesen, vnd wir also mit sothaner Contribution nicht Zukommen können, So befehlen wir dir hiermit gnädig, das du den albereit außgeschriebenen zweifachen Monat sobald vnd vfs lengste Zwischen dieß vnd nechsten Dinstags Zur Cassa lieferst, darneben aber deinen ahnbefohlenen Amtsunterthanen Adell vnd Unadell andeutest, das du von denselben noch eine Zweyfache MonatsAnlage erheben, vnd auf den 23 huj. ohne Kürzung vnd Seumnus Zur Contributions Cassa einliefern sollest, Solches erfordert der Lande vnumbgengliche notturfft, Wir versehen vns deßen gentzlich ꝛc. vnd seind dir mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 13 Decbr. 1634.

5.

Befehl aus der Fürstlichen Canzlei.

Von wegen des Durchl. ꝛc. wird hiermit dem Ambtman Ernst Stellbogen vnd Burgemeister Oehlern, alles ernstes anbefohlen, Dieweil hochermelte S. F. G. gestriges tages bey dero abreisen, die quartierrolle selbsten durchsehen, vnd mit gewißer maß vnd weisung Zurückgeben laßen, sich aber Clahr befunden, wie in vorgangener vngleichheit (der quartierroll vnd beschehener weisung Zuwider) theils von der armen Burgerschafft, gegen den die andern merklich beschwehret, wodurch auch leichtlich eine disordre vnter der Reuterei verursachet werden möchte, daß sie diesen morgen ohnverzüglich durch qualificirte persohnen die quartier nebst dem Regimentsquartiermeister besichtigen lassen, vnd solche billiche ertregliche eintheilung machen sollen, damit die Zu viel beschwerte erleichtert, hergegen aber die andere so Zu viel vbersehen, die Last nach proportion des vermögens vnd der Heuser gelegenheit, übertragen helffen, worbei dan keine Herren Diener, oder wirkliche Rathspersohnen, mehr als von einem Hauß vbersehen vnd befreit sein sollen.
Ingleichen werden sie darahn sein, daß noch diesen Vormittag die fütterung vnd geltlehnung ohnverzüglich gelieffert werde, damit bei dieser verzögerung die quartier nicht weiter beschwert werden.
Signatum Cöthen, 15 Decbr. 1634.

F. Anhalt. Canzlei daselbst.

6.

Befehl des Obersten Boy.

Hiermit ist meine ernste Ordre, Demnach hochstnötig empfunden wirdt, daß vff die umbliegende Dörffer des Fürstenthumbs Anhalt, etliche Reuter logiret

werden müßen, daß die Officirer vnd Reuter sich nicht gelüsten laßen noch freventlich vnterstehen eintzigen Pauren vnd Unterthanen wo sie einquartirt worden sind, die geringste Ueberlast noch eintzige Geldabzwackung, oder sonsten was ihnen nachtheilig sey, nicht Zukommen laße, vielweniger da sie wider vffgefordert würden, nicht ein Huhn geschweige etwas mehrers werth (weil sie in der Stadt Cöhten Contribuiren müßen) mitnehmen noch abzwingen sollen, Zum Andern, Sol sich auch keiner belieben laßen, aus dem Quartir Zu reiten, oder Zu fuß daraus Zu gehen, Sondern verwalten, was ihm commandiret worden, Solte aber einer oder der ander dawider handeln, vnd mit abzwackung der Unterthanen oder ausreitung aus dem Quartier sich eigenwillig hierwider setzen, Vnnachleßigk an Leib vnd Leben abgestraffet werden, wornach sich ein ieder eygentlich Zu achten vnd Zu hüten. Datum Cöhten den 17 Decembr. 1634.

Der Chron Schweden (L. S.) J. Boy.
Obrister Zu Roß.

7.

Auf des Herrn Obristen Boyens Regiment ist Zur ersten fünfftägigen Löhnung ausgezahlet, als folgt:

	thlr.	gr.	pf.
Zu Cöthen auf des Herrn Obersten Compagnie .	130 thlr.	= gr.	8 pf.
Daselbst aufn Stab	41 —	16 —	= —
Stadt Zerbst aufs Herrn Oberst Leut. Comp. .	99 —	15 —	4 —
Noch dieselbe auf Rittm. Müllers Comp. . .	90 —	12 —	8 —
Stadt Bernburg auf des Majors Comp. . . .	86 —	19 —	4 —
Ballenstedt auf Rittm. Rinttorffs Comp. . . .	91 —	18 —	= —
Deßaw auf Rittm. Reinigkens Comp.	76 —	22 —	= —
Sa.	617 —	8 —	= —

Bleiben also nach Abzug sothaner Posten Jedes orts an der Decbr. Zweifachen Contribution im Reste.

thlr.	gr.	pf.	
229 thlr.	6 gr.	$14\frac{3}{4}$ pf.	Ambt Cöthen vnd Wolffen.
31 —	3 —	$8\frac{1}{2}$ —	Stadt Nienburg, nach eingebrachten 22 thlr.
16 —	16 —	$9\frac{1}{4}$ —	Ambt Nienburg, nach eingebrachten 66 thlr.
85 —	19 —	$11\frac{1}{2}$ —	Amt Warmbstorff.
25 —	12 —	$11\frac{1}{2}$ —	Stadt Gülsten.
482 —	14 —	7 —	Fstl. Antheil Deßaw, nach eingebrachten 135 thlr. 17 gr.
100 —	23 —	$6\frac{1}{2}$ —	Stadt Bernburg.
243 —	5 —	$1\frac{1}{2}$ —	Ambt Bernburg.
76 —	20 —	$2\frac{1}{2}$ —	Ambt Plötzkaw.
158 —	23 —	9 —	Ambt Ballenstedt.
67 —	= —	$1\frac{1}{2}$ —	Ambt Harzgeroda.
39 —	7 —	$10\frac{1}{2}$ —	Ambt Gehrenroda.
53 —	7 —	6 —	Ambt Groß Alsleben.
80 —	17 —	$\frac{1}{2}$ —	Stadt Zerbst.
226 —	16 —	10 —	Aembter Zerbst.
31 —	4 —	10 —	Stadt Coßwig.
98 —	4 —	$5\frac{1}{2}$ —	Ambt Coßwig.
2047 —	14 —	3 —	Sa.

Hiervon müssen gezahlt werden.

	190 thlr.	7 gr.	= pf.	Ersten Löhnungsrest	Aufs Ilfeldische Regiment.
	1072 —	= —	= —	Zur andern Löhnung	
	617 —	8 —	= —	Zur andern fünftägigen Löhnung aufs Boysche Regiment.	
	150 —	= —	= —	Verlegte Dreßdenische Reisekosten Herrn Amtsrath Wieß.	
	2029 —	15 —	= —	huj.	
Item	185 —	= —	= —	Für die Zu Bernburg außgebrachte Werderische Proviant, Pferde vnd Wagen.	

8.

Der Präsident Heinrich v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner
Fürst, Gnediger Herr,

Efgn. berichte ich hiermit vnderthenig, daß der Boysche Obriste Wachmeister, vnterm Schein die Ambtsdörffer vor Sächsischer einquartirung Zu beschützen, in die nechsten Dörffer alhier vor der Stadt, alß in specie Dröbel, Poley, Balberg vnd Peußen, in iede Dorfschaft 6. oder 7 Reuter gelegt, vngeachtet ich erinnern laßen, daß diese Dörffer, an der Churf. Sächs. Grenze nicht gelegen, Man wegen der Chur Sächs. Einquartierung dieser örther noch keine gefahr hatt, Auch do es die notturfft erfordert, vnd die Sächsische sich nähern solten, in einer halben Stunde die Belegung geschehen könte, Nichts desto minder aber, so ist die dislogirung bißhero nicht erfolgt, Auf das ganze Regiment wird der vnterhalt an Geldt gegeben, die Reuter so in den Dörfern liegen, laßen sich von den vnterthanen speisen, spielen da meister vnd machen die straßen vnsicher, alles Zu Verderb des Landes, Verhinderung des Ackerbawes vnd Commercien, vnd stecken die Officirer das Geld für die Reuther so auf dem Lande liegen, in den Beutel, Ueber dieses, so klagt der alhier liegende Obriste Leutenant des Ilfeldischen Regiments, daß ohne vnterlaß die Partheyen außer der Stadt, auf die Straßen reiten, vnd sich nicht inne halten laßen wollten, Nun ist dieses alles der intention, so E. F. Gn. dero Herrn Bruder vnd Vettere, alß sie die Reuther in die Stadte gelegt, schnurstracks Zuwider, Es werden nicht allein die Städte, Sondern auch das Landt Zu grunde verderbet, vnd ist vnmüglich, daß dergestallt die Contribution erfolgen kan,

Daß an die Sächsische Grentze Reuter gelegt werden, will vnd kann ich Zwar nicht improbiren, Allein obgenante Dörffer liegen Ein Viertel oder Eine halbe Meil von der hiesigen Stadt, vnd weit gnug von den Sächsischen Grentzen, vnd seind daselbst die Reuter lauter nichts nutz, Alß daß sie Unterthanen Zu grunde richten vndt ruiniren,

Derowegen ich dann den alhiesigen Ambtmann an den Obristen Boyen abgefertigt, ihn diese Dinge Zu remonstriren, vnd Zu bitten, daß nicht allein, die Reuter aus obgenannten Dörffern, wiederumb in die Stadt genohmen, sondern auch den alhier liegenden Obristen Wachmeister Ordre gegeben werde, damit ohne seinen Paß keiner auß der Stadt gelaßen, der Paß aber ohne noth nicht ertheilet werden möge, Ersuche vnd bitte darbey Efgn. ganz vnterthenig dieselbe gnedig geruhen wolten, den Landen Zum besten, den Obristen

Boy, erinnern Zu laßen, damit diesem meinen billigmeßigen suchen Raum vnd Statt gegeben werden möge, Mein gnediger Fürst vnd Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt wirdt es mit freundvetterlichen Diensten verschulden, vndt ich Empfehle Efgn. Göttlicher getreuen obacht, Verbleibe

E. F. G.

Datum Bernburg den 20 Xbr. 1634.

vnterthäniger Gehorsamer Diener
Heinrich von Borstell.

9.

Fürst Ludwig an den Präsident v. Borstell.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor:
Ehrnvester lieber getreüer, Wir haben euch hierbei in gnaden communiciren wollen, was wir diesen tag mit Obersten Boi (allein was die vnsrigen betrifft, sonsten aber weder vnsers Herrn Brudern Liebden noch den andern antheilen darmit nicht vorgegriffen) tractiren laßen. Dieweil er sich dann darbei in allen willfehrig vnd das die erstattung den Unterthanen alle Zehn tage vor die speisung an Zwantzig groschen geschehen solte erklehret, vnd allein gebethen, weil er sich in vergleichung der fütterung etwas verrechnet, vnd nicht Zukommen könnte, daß ihme alle 10 tage Zu den 50 Wispeln noch 5 und also in einer Summa 55 Wispl. passiret werden möchten, wir aber ohne vnsers Herrn Brudern Lbd. verwilligung vns darüber nicht Zu erklehren gehabt, vnd hingegen er bis vf gewißheit dessen das von vns gesonnene so lang Zurückgelaßen, Sonsten wir darfür halten, wann er im übrigen nach vnserm Memorial gute Ordre stellen würde, innassen er sich erbotten, es solte diese Zulag (Zumahl da er sich gar eifrig vnd betewerlich vf sein versehen bei anlegung der fourage beruffen) nicht so groß Zu achten sein: Als gesinnen wir in gnaden, ihr wollet davon vnsers Herrn Brudern Lbd. ohnverzüglich referiren vnd deroselben erklehrung vns Zukommen laßen,*) darbey auch Zusehen, daß die Geltlöhnung aus der von dem Obereinnehmer geschehenen anweisung Zu rechter Zeit folgt, damit den armen Leuten desto weniger vngelegenheit Zugezogen werde. Erwarten ewre erklehrung vnd seind ꝛc.
Datum Cöthen, den 22 Xbr. 1634.

10.

Memoriale
Was mit dem Obersten Boy abzureden.

1.

Daß wegen der Speisungen vf dem Lande auf alle Zehn Tage ein Gewißes an gelde den Unterthanen wieder erstattet, oder an der Löhnung Zurück gelaßen würde: kann weniger nicht alß 1 thlr. oder 20 gr. Zum wenigsten sein.

2.

Der Hafer so von den Unterthanen draußen gegeben wirdt, muß an deme so von halben Zu halben Löhnungen gereichet, abgehen, wieder erstattet, oder Zur fütterung hinaus geführet werden.

*) Unter dem 23 Dcbr. erklärt sich Fürst Augustus damit einverstanden.

3.

Nachdem mit dem Obersten getroffenen Vergleich vom 13 Decbr. bekömbt er auf 6 Compagnien vnd den Stab ingesambt 50 Wispel geheuftes Bernburgisches Mas Hafer, vnd also auf iede Compagnie Zum 10tägigen futter 7 Wspl. 3 Schfl. 1½ Viert, vnd der Siebente Teil Einer Metze: also alhiero dieses orts Zusammen vf Eine Compagnie vnd den Stab 14 Wspl. 6 Schfl. 3 Viert vnd 2 Siebenteil der Metze Hafer, an Gerste 18 Schfl. gestrichenes Mas vor 1 Wispl. gerechnet, Von welchem er den Stab vnd diese Compagnie mit futterung versehen mus, vnd do an den Andern Oortten die Compagnien nicht so starck, mag er ihme die vbermas solches hafers Zu seinem beßern auskommen Zubringen laßen.
Damit es nun überall in guter Richtigkeit gebracht werde, vnd dahero gehe, auch wegen der wenigen erstattung den Unterthanen in der Speisung den Leuten nicht Zu viel vfgedrungen werde: Alß wirdt der Oberste nicht allein dieses also belieben, Sondern auch die gestrenge Verfügung thun, daß die Soldaten vfm Lande, sich in den Speisungen eingezogen, vnd ohne begastigung verhalten, vnd mit dem armen Manne vorlieb nemen. Signatum Cöthen den 22 Decbr. 1634.

11.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger xc. xc.
E. F. Gn. gnediges an gestern datirtes schreiben, ist mir diesen vormittag wol eingeliefert worden, will nicht vnterlaßen, Solches alles Efgn. Herrn Bruder mit vnterthänigen recommandation Zuzufertigen, vndt resolution darauff Zu befordern, Inmittelst vernehme ich gar gern, daß wegen der speisung vnd futterung so den Boyschen Reutern auff dem Lande gegeben wirdt, vndt derselben erstattung halben abrede vndt vergleich geschehen, Zweiffle auch nicht es werden iedes orts Beambte richtige Verzeichnus, was iedes orts ahn Reuttern verhanden, einschicken, vndt daß die erstattung den Unterthanen geschehen möge, vorsorge gebrauchen,
Alhier in der Stadt sollen über 10 Reuter nicht mehr sein, wohin sie alle verleget, kan ich nicht wißen, wehre gut das mit iedes orts Obrigkeit vorwißen ein verzeichnuß verfertigt würde, welche Dörffer in specie Zu belegen vndt wie viel Reutter in iedes Dorff,
Die fourage belanget, So ist nicht ohne das in der resolution so dem Obersten Boy, waß nemblich ein iedwede Compagnie ahn Gelde vndt fourage alle 10 tage Zu geben, hat er 52 Wspl. 18 Schfl. angesetzt, welche Efgn. Herr Bruder auch passiren laßen, vndt die intimation aller örtter do die Comp. Zu Roß liegen, geschehen,
Was einer iedweden Compagnie an Gelde vndt fourage nach des Obersten abtheilung vnd nach dem die Comp. schwach oder starck, Zu reichen, Solch verzeichnus habe Efgn. ich auch am Sontage 8 tage die stunde als ichs bekommen vnterth. Zugefertigt, thue es auch noch Zum Ueberfluß hiermit überschicken, Undt weil daraus erscheinet, das es nur vmb 2 Wsp. 6 Schfl. so der Oberst noch begehrt Zu thun ist, So mache ich mir keinen Zweiffel Efgn. Herrn Bruder vnd Vettere darmit gar wol Zufrieden sein werden, Allein wirdt man sich ins künfftig einer andern abtheilung vergleichen müßen, Gelt=

löhnung belangende, So Zweiffle ich nicht es werde der Oberste dasjenige so ihm Zur andern Fünfftägigen Löhnung angewiesen nunmehr erhoben haben, Solte aber an einem vndt dem andern ort mangel vorfallen, wird er es nur dem OberEinnehmer berichten, damit remedirung erfolgen könne,
Wegen der Dritten Fünftägigen Löhnung, habe ich den OberEinnehmer verschienenen Sonnabendt schon verwarnet, damit er ante terminum die assignationes verfertigen vnd überall insinuiren möchte, will auch noch deßwegen erinnerung thun,
Wünsche hiemit Efgn. in vnterthänigkeitt Fröliche Weyhnachten vnd verbleibe-
E. F. G.

Bernburg den 23 Xbr. 1634.

vnterth. vndt gehorsamer Diener
Heinrich von Vorstell.

2.

Fürst Ludwig an den Obersten Jacob Boy.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir werden berichtet, daß sich 15 Reuter in vnsre beide Dörffer Preußlitz vnd Plömnitz eingelegt vnd Zwart auf euere ordre beruffen haben, aber von euerm Regiment nicht sein sollen, vnd etwa ihres Rittmeisters erwartten. Nun vns dan solche einquartierung, da an vns darunter nichts gelanget, nicht wenig befrembdet, Zu dem durch dergleichen einquartirung euch ewer vnterhalt entzogen wirdt.
Alß gesinnen wir hiermit in gnaden ahn euch, ihr wollet sie von dannen hinweg vnd aus dem Fürstenthumb weisen, Sonsten da mangel ahn eweren vnterhalt vorfallen solte, wir euch die Schuld geben, vnd dieses an solchen eweren vnterhalt abziehen werden. Woltens euch der notturfft nach vnverhalten, Deme wir ꝛc.
Datum Plötzkaw den 2 Januar 1635.

13.

Erlaß des Fürsten Ludwig.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbare liebe getrewe ꝛc.
Wie wir vnd vnsern Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. vns angelegen sein laßen, vnsere gesambte arme Unterthanen Zu verschonen, solches habt ihr daraus leicht abzunehmen, das vngeachtet wir sieder dem 17. October vnterschiedliche Regimenter Zu verpflegen gehabt, dannoch die Unterthanen Monatlich bei einer vierfachen Ahnlage gelaßen worden, Aldieweil aber die Kriegsbeschwerden nicht ab- sondern Zunehmen, viel Ausgaben, so dem Lande obliegen suspendiret, bey der Cassa kein vorrath vorhanden, alle contributiones so fellig gewesen, angewiesen, vnd man itzo Zu der itzigen Landesnoth fast keines Pfennigs mächtigk: So ist anheute vnter vns, vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden geschloßen worden, daß auf den 7. huj. eine Sechsfache Anlage Zur Cassa gebracht werden soll.
Befehlen euch demnach hiermit gnädig, daß ihr vnsern Unterthanen Ambts Warmßdorff Adell vnd Unadell, vnd der Bürgerschafft Zu Gunsten, solche Sechsfache Anlage ankündiget, von denselben erhebet, vnd auf den 7. huj.

(Jedoch dasjenige Getreidich, so auf das Boysche Regiment Zur Fütterung gegeben worden, abgezogen, wie auch daß die itzo von den Chur Sächsischen belegte Dorffschafften dißmals übergangen werden) vnfehlbar Zur Cassa liefert, daß auch ein so geschwinder termin Zu aufbringung derselben angesetzt, mit der itzigen noth vnd obangezogenen Ursachen entschuldiget.
Darzu verlaßen wir vnß genzlich vnd seind euch mit gnaden gewogen.
Datum Plötzkaw den 2 Januarii 1635.

An

Ambtman Zu Warmßdorf, vnd Rath Güsten.

mut. mut.

An

Ambtman Zu Nienburg vnd den Rath daselbst.

Item

Ambtman Zu Cöthen vnd Wulffen.

Item

An den Rath Zu Cöthen.

14.

Verfügung des Fürsten Augustus.

Nachdem die Ilfeld- vnd Boysche Regimenter albereit Ordre bekommen, aus diesem Fürstenthumb aufzubrechen, vnd aber aus denen vom OberEinnehmer eingegebenen assignationen sich befindet, daß das Ilefeldische Regiment, theils mit bahrem gelde, theils mit ahnweisung bis auf den 9. hujus allerdings richtig befriedigt vnd contentiret, Also das man deswegen keiner fernern Zumuthung sich Zu versehen, Es wehre dan, daß er vorwende, als wan ihm noch etzliche Resta bey denen Aembtern, so von den Chur Sächs. bequartiret gewesen, rückstendig wehren, Auf welchen fall dan der OberEinnehmer hiermit befehlicht wird, Erstlich, wie hoch sich solche Resta erstrecken, Zu vernehmen, vnd dan ihme Zu gemüthe Zu führen, daß er gleichwol noch vf etzliche tage Lehnung (Löhnung) so man ihme Rechtswegen nicht schuldig wehre, in handen, Auch gleich wohl die Zeit über, weil er im Fürstenthumb gewesen, wegen der wenig Manschafften einen großen vortheil gehabt, Also daß er billig so ein geringes nicht Zu achten, Zumahl do mit ihme andergestalt nicht accordirt, alß auf den fall er allein im Fürstenthumb verbleibe, da er aber über verhoffen solch geringes Werk nicht remittiren wolte, auf solchen fall hette er, der OberEinnehmer, nur auf 8 tage stundung Zu bitten, bis er mit den Restanten daraus geredet,
Was dan des Obristen Boyens Regiment belangt, so befindet sich, daß außer Ritmeister Rintorf alle Compagnien nebst dem Staab ihre Lehnungen bis vf den 3. hujus richtig assignirt, wegen Rintorffs auch kein Zweiffel ist, er werde das seinige im Ambt Ballenstedt empfangen haben.
Ob nuhn wohl der Obr. Boy die Lehnung wegen des 4. vnd 5 Jan. als nur wegen Zween tage praetendiren mög, so hat dargegen der OberEinnehmer ihme Zu gemüth Zu führen:
1) Daß mit ihme ander gestalt nicht accordiret, als wan die sach in dem stand blieben, wie sie damals waren, Also das von der Zeit ahn, da die Chur Sächs. in das Land kommen, man ihnen dem accord nach etwas weiters Zu geben vnverbunden.
2) So wüste er sich Zu erinnern, daß die meisten seiner Reuter nunmehr fast 3 Wochen aufm Lande gelegen, vnd sich mit futter vnd mahl versehen,

vnd die übrigen sich theils von den Bürgern in den Städten speisen laßen, deswegen aber bis dato noch gar wenig abgerechnet worden, das wir also hoffen wolten, diese Zwo tage dadurch gnugsamb würden compensiret sein, Wolte er aber ie solches nicht geschehen laßen, So ließen wir endlich die sach vf Abrechnung vnd des Herrn Feldmarschalß erkendtnüß gestellet sein, vnd weil man hierzu gnug geseßen, würde er deswegen seinen Abzug nicht remoriren.
Der OberEinnehmer aber vf solchen fall befehligt wirdt, von allen orten, da solche Comp. gelegen, die liquidationes einzufordern.
Solte er aber nochmals die geschehene assignationes difficultiren, So hat der OberEinnehmer ihme Zu vermelden, daß weil der Oberst im Lande gewesen, bey der Cassa man sich nothwendig mit der assignation behelfen müßen, Solches auch anderer örter breuchlich,
Obrister Lieutenant Stammer sich auch gerne damit begnügen laßen, Also daß es nothwendig bey den geschehenen assignationen bleiben müße,
Do aber ihme an einem oder dem andern orte noch Resta außenstünden, hette er solche dem OberEinnehmer Zu übergeben, wir wolten ihme solch gewehren, allein müßen ein 10tage frist darzu geben,
Alldieweil aber bey diesem werck wegen derer Aembter so von den Chur Sächs. belegt wehren, Zweifel vorfallen möchte, So wird dem OberEinnehmer hiermit ahnbefohlen vnter der Contribution des Xbris vnd Januarii ein vnterscheid Zu machen, vnd weil des Monats Xbr. letzte Anlag den 23 ejusdem Zur Cassa gebracht werden sollen, So kan der Beambten seumigkeit, vnd weil sie in mora gewesen, ihnen Zu keinem vorteil gereichen, Es würde auch eine schwere Consequenz vnd eingang nach sich Ziehen, darumb, do von Xbr. an belegten orten noch etwas ausstendig, müste solches nothwendig eingefordert werden,
Was aber den Januar belangt, damit muß man diejenigen örter, so mit gantzen Regimentern vnd Compag. belegt, billich verschonen, Damit man aber auch mit denselben belegten orten sich richtig vergleichen möge, So soll der OberEinnehmer von sothanen Aembtern eine richtige specification einfordern, wie viel Compagn. an iedem ort, vnd wie viel nacht sie stille gelegen, damit man sich bey ehester Zusammenkunfft deswegen vergleichen könne, Es geschehe nuhn gleich mit ersetzung der hergegebenen specierum vnd victualien, oder in andere wege,
Schließlich so wird auch von nöthen sein, daß der OberEinnehmer von dem ausgeschriebenen 6fachen Monat Januarii die Hafer lehnung abschreiben laße, vnd alsdan seine Rechnung schließe, den Rest aber Zur Cassa fordere, damit bey ankunft des Hanawischen Regiments man demselben alsobald eine erkleckliche summe Zur ersten Lehnung auszahlen könne, damit desto beßer ordre gehalten, vnd die sache nicht stracks im Anfange in confusion gerathen möge.
Plötzkaw 6. Januarii 1635.

15.

Der Amtmann Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc.
Waß E. F. G. dem Obristen Boy anzuzeigen mir in gnaden befohlen, demselben habe ich auß schuldiger vnterthänigkeit mitt allem fleiß nachgelebet, Welcher gestalt nun der Obriste die in gnaden verwilligte auszahlung betag-

ten halben Löhnung gerne vernommen, gleichermaßen ist ihm seltzam vorkommen, daß der Oberste Leutenant vnd Major die anbefohlene Kürtzung der SpeisungsCosten nicht solten gestatten vnd dadurch der desfalß gegebenen ordre sich widersetzen, Er der Obriste lest es einmahl darbey bewenden, vnd will verhoffen, gedachte Officirer werden nach empfangener schrifftlichen weisung sich bequehmen vnd selbiger allerdings gehorsamen, würden sie aber bey angezogener verwegerung vber verhoffen beharren, will der Obriste auf ehestes notificiren darbey so viel thun, daß E. F. G. darmit in gnaden können Zufrieden sein, worbey er sich ferner vernehmen laßen, Züm fall in E. F. G. abwesen der vffbruch erfolgen solte, daß er nicht allein dieses orths mitt guter ordre abziehen, vnterwegens den Reutern das abreiten verbieten, sondern auch die aus der Stadt gegebene vorspan, ohn einzigen aufenthalt wieder Zurückschicken vnd dergestalt allenthalben also sich verhalten wolte, daß E. F. G. vnd die gesambte Fürsten von Anhalt vrsach, seine gnädige Fürsten vnd Herrn Zu sein vnd Zu bleiben.

Welches E. F. G. vnterthänig Zu berichten ich der Notturfft erachtet.

Cöthen am 9. Januarii 1635.

E. F. G.

vnterthäniger
gehorsahmer Diener
Ernst Stelbogen.

16.

Fürstlicher Befehl an Bürgermeister und Rath zu Cöthen.

Demnach der Herr Oberste Jacob Boy von des Herrn Generals vnd Veldtmarschals Johan Baners Excellenz ordre überkommen, daß er mit seinem vnterhabenden Regiment vfbrechen vnd fürders in ander quartir rükken soll, Derselbe auch sich albereit darzu gefast gemacht vnd eines starken vorspann wird bedürftig sein: Alß wird anstatt vnd von wegen des Durchlauchtigen vnd Hochgebornen v. g. F. vnd Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. hiermit Burgermeister vnd Rath alhier anbefohlen, daß sie sich Zu gedachtem Obersten sofort erheben, von demselben wieviel vnd was er Zu fortschaffung seiner sachen an Wagen von nöthen, vernehmen, vnd darauf ihme dieselbe ohnverzüglich verschaffen sollen, damit er ahn seinem aufbruch nicht verhindert werden möge.

Signatum Cöthen den 9 Januarii 1635.

F. A. Canzlei daselbst.

V.

Acta, wegen Delogirung des Ilefeldischen Regiments, so zwischen Chur-Sachsen, dem Feldmarschall Baner und den Fürsten zu Anhalt ergangen.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder- vndt Vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder Vettere vndt Gevattern,

Als wir Eure Fürst Ludwigs Lbd. heutt nachmittag Zugeschrieben was sich Herr Baner in andtwortt, die E. Lbd. nunmehr von Bernburgk auß werden empfangen haben, vernehmen laßen, Alß haben wir in notturfft befunden, ob periculum in mora an des Herrn Churfürsten Zu Sachßen Lbd. alß General Banern communi nomine Zu schreiben, wie beykömbt, habens auch vnsers theils volzogen. Mitt freundtlicher bitte, wofern E. Lbd. darin nichts importirliches befinden, dasselbe ingleichen Zu vnterzeichnen, vndt dasienige an den Herrn Churfürsten so baldt von Dessaw auß, wo S. Lbd. anzutreffen, vberbringen laßen wolten, Weill aber dasienige so an Herrn Banern gelanget, durch eine discrete Persohn vnß überreichet vnd darbey in die wahre Ursach dieser morae vnd von vns vnverschuldeter beschwerung penetriret worden,

Alß bitten wir freundlich E. Liebden vnß darüber vndt mit Zusendung solches schreibens ihre hochvernünfftige gedancken vnbeschwert wolten Zukommen laßen,

Verbleiben damit E. Liebden Zu allen angenehmen freundtlichen Diensten iederzeit bereitt vnd willig, Datum Plötzkaw den 15. Januarii Anno 1635.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhaldt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc
E. Liebden

treuer dienstwilliger Bruder
vnd Vetter
Augustus fz Anhalt.

2.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Augustus.

.... Efgn. gnädiges ahn mich gethanes schreiben, habe ich durch Zurückbringen dieses Zurecht empfangen vndt auß demselben, welcher gestalt Efgn. die dislogirung des Ilefeldischen Regiments gn. begehren mit mehrern in Demuth verstanden,

Nun habe ich Zwar alßbalden nachdem die bewußten tractaten Zwischen Ihre Churf. Durchl. vnd mir ihre richtigkeit erlanget *), dem Oberstleut. bey besagtem Ilfeld. Regiment der dislogirung halber ordre ertheilet demselben aber vmb erhebliche vrsachen willen wieder contramandiren müßen, werde es auch nicht endern können, bis von höchstermelter Ihrer Churfürstl. Durchlaucht ich weitern bescheidt überkomme, Unterdeßen bitte E. F. Gn. ich ganz demütig, Sie wollten geruhen bis dahin gnädig Zu acquiesciren vndt das deroselben gn. begehren ich nicht alsofort willfahren kan, mich in gnaden entschuldigt Zu halten, Erkenne mich sonsten schuldig, Efgn. vndt dero gantzen hochlöbl. Hause Anhalt eußerste Dienste Zu erweisen, vndt nach müglichkeit demütig an die Handt Zu gehen, wie ich dan, was Efgn. wegen der Durchzüge gn. erwehnen, mir bester maßen soll angelegen sein laßen, vndt thue Efgn. ꝛc. ꝛc. Egeln den 14 Jan. 1635.

Johan Baner.

*) Die betreffenden Verhandlungen s. unter VI. 14.

3.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

.... E. Lbd. vndt Gnaden erinnern sich guter maßen, was nach vorgangenen Vergleich Zwischen deroselben vnd dem Schwedischen FeldtMarschalln Johann Banern der quartir halben, dieselbe mit vns Zu Sandersleben, wegen Einnehmung des Hochgebornen Fürsten, Herrn Frantz Albrecht, Herzogen Zu Sachsen 2c. E. Lbd. vnd Gnd. FeldtMarschalls, vnsers freundtlichen lieben Vetters, vor einen Verlaß genohmen. Nuhn haben wir vns darauf mit dem Obr. Leutenandt Augusten von Hanow, der Verpflegung sothanes Regiments in tractaten eingelaßen, Ihme die quartir in vnserm Fürstenthumb geöffnet, auch des Unterhalts halben ordre gestellet, darbey aber der Zuversicht gelebet, Es würden die Schwedischen Völcker allerdings aus vnserm Fürstenthumb abgeführet werden, Aldieweil aber das Ilefeldische Regiment Zue Fueß von 10 Comp. vnd dem Stab noch bis dato in vnserm gesambten Fürstenthumb liegen verbleibet, auch auff vnser Fürst Augusti schrifftliches suchen, wegen delogirung dieses Regiments Herr Felt Marschall Baner vns eine solche andtwort, wie beygefügte Abschrifft besaget, ertheilet, vnd die sache auf E. Lbd. vnd Gn. resolution gestellet, Gleichwohl aber vnsern ohne das verderbten Unterthanen vnmüglich, eine solche vnerträgliche Last Zu ertragen, vnd an Zweyen orthen Zu contribuiren, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. vnd Gn. wir hiermit freundlich, dieselbe die gentzliche ruin vnsers Fürstenthumbs praecaviren, vnd weil periculum in mora, durch gütliche mittel es doch dahin richten helffen wolten, damit wir dieser doppelten last enthoben, vnd do eintzige Verhinderung, so wir nicht verschuldet, vorfiele, daß wir als tertii et innocentes deswegen nicht praegraviret werden mögen, Solches seindt 2c. Datum den 15 Jan. 1635.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert vnd Friedrich Fürsten Zu Anhalt.

4.

Die Fürsten Ludwig und Friedrich an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

.... Wir übersenden E. Liebden beigefügt, was nothwendig befunden ahn des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd Feldmarschalck Banern Zu schreiben, So dem originalschreiben nach von vns volnzogen, mit freundl. bitt, E. Lbd. dergleichen ihres orts auch thun, das ahn den Herrn Churfürsten haltende schreiben durch eigene gewiße botschafft fortschicken, das andre aber an den FeldMarschall vnß bey Zeigern nechst ihrem bedencken der insinuirung halben wieder einfertigen wollen, Habens E. Lbd. in eil nicht verhalten sollen. Denen wir 2c. 2c.

Datum Cöthen den 16 Jan. Ao. 1635.

5.

Die Fürsten zu Anhalt an den Feldmarschall Baner.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian vnd Georg Aribert Fürsten Zu Anhalt 2c. 2c.

Unsern fr. Gruß vnd wohlgeneigten Willen Zuvorn,
Wohlgeborner besonders lieber Herr vndt Freundt,

Was der Herr auf vnser, Fürst Augusti ꝛc. beschehenes ahnsuchen, die delogirung des Ilefeldischen Regiments belangende vom 14 huj. geantwortet, solches ist vns gar wohl Zukommen, vnd haben wir daraus vernommen, was gestalt sich der Herr darauff, daß des Contramande auß erheblichen vrsachen geschehen, vnd biß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. weiterer bescheid einkombt nicht Zu endern stehe, erkleret, mitt mehrerm verstanden,

Nuhn seind vnß Zwar die vrsachen dieses verzugs verborgen, halten aber gleichwohl mittelst darfür, weil wir erst, nachdeme sich der Herr mitt S. des Herrn Churf. Lbd. der quartir halber verglichen vnd dieses Fürstenthumb Zur accomodation den Churfürstl. Sächs. Troupen cediret, mit sein des Churfstl. Lbden accordiret, deßwegen etzlicher verhandlungen, so nicht von vnß, sondern von andern herrühren, wir als tertii et innocentes deßwegen mitt fug nichtt praegraviret werden können, gestalt wir dan auch nicht Zweifeln, der Herr sich wegen der fürgefallenen incidentpunkt mit des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. ohne vnsere weitere beschwerung gar leicht werden vergleichen können,

Ersuchen vnd bitten demnach den Herrn hiermitt günstig, der Herr dasjenige, so wir bey der Löblichen Cron Schweden vnd dem gemeinen Evangelischen wesen bißhero mit eußerster Dransetzung gethan, in consideration Ziehen vnd solche verfügung thun werde, damitt wir mit doppelter last nicht beschweret, noch dadurch vnverschuldeter Ding in ruin gestürtzt werden mögen, Das seindt ꝛc. ꝛc.

Datum den 16 Januarii Ao. 1635.

6.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . . Wir haben EE. LLbd. schreiben wohl empfangen, das beygelegte ahn Chur Sachsens Lbd. vnd Gn. sobald vor vns, vnd in vnsers Herrn Bruders Lbd. Vollmacht volnzogen, vnd wollen daßelbe morgen durch vnsern Bereiter, so eilend müglich fortschicken,

Das andre an den Herrn Feldtmarschall haben EE. LLbd. ebener gestalt volnzogen hierbey wieder Zu empfangen, vnd nach dero belieben etwa durch Caspar Pfawen, oder des Präsidenten Sohn überbringen Zu laßen, So viel die vrsache des contramandant des Ilefeltischen Regiments anlanget, haben wir verstanden, daß wohlgemelter Feldtmarschall ahn den Obersten Werder vergangenen Dienstag geschrieben, vnd ahn ihn begehret, Zu hochermelter Churf. Zu Sachsen Lbd. vnd Gn. dofern sie noch in der nähe, Zu Ziehen, vnd derselben vorzubringen, daß Herzog Franz Carl's Liebden Regiment sich Zwischen Staßfurth vnd Gatterßleben bey der nacht durchgeschlagen, vnd nach der alten Marcke ihme vorzukommen marchiret, Deßwegen er solches Zurück Zu fordern, oder über die Elbe Zu gehen ihme ordre Zu ertheilen bete, auch vf allen fall, ehe Zu Magdeburgk ihme den Paß verstatten wolte, Ehe aber vnd bis das geschehe, die Regimenter aus dem Fürstenthumb nicht nehmen könte, sondern so lang drinnen laßen müste, Worauf der Oberst Werder alsbald einen Fendrich mit einem Memorial, auch Schreiben ahn den General Lieutenant Arnimb, vnd ein gleich lautendes in seinem abwesen an den Obr. Tauben abgefertiget, vnd sich selbst seiner Persohn indisposition halber beym Feldtmarschall entschuldigt, welcher Abgefertigter nach außen, vnd

ehe der wiederkömbt vnsers besorgens keine resolution oder abforderung erfolgen wirdt, Habens EE. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Datum Deßaw den 17 Januar. Anno 1635.

7.

Resolution des Churfürsten zu Sachsen an den Schwedischen Obersten Dietrich von dem Werder.

Der Durchleuchtige Churfürst Zu Sachsen ꝛc. vnd Burggraf Zu Magdeburg ꝛc. Haben aus des Herrn Obristen Diedrichs von dem Werder Zugeschickten Memorial, was ahn S. Churfstl. Durchl. er im nahmen des Herrn Feldmarschalls Johan Baners vnterthänigst vorzutragen befehliget gewesen, Zur Genüge ersehen, Daßelbe auch solcher gestalt eingenommen, Weil Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Franz Carl's Zu Sachsen Regiment, vnbegrüßet Herrn Feldmarschalls seinen march Zwischen Staßfurth vnd Gatterßleben, durch das Stifft in die alte Marck genommen, Der Herr Feldmarschall aber seine quartir daselbsten Zu haben, bey Ihr Churfürstl. Durchlaucht vnterthänigst ansuchung gethan, die auch mit Ihrer Churf. Durchl. Zu Brandenburgk solches Zu communiciren, auch ahn höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. intercessionales ihme Zu ertheilen sich gnädigst anerbotten, Dahero er dann seine armée Zu erhalten keine mittel wüste, vnd des wegen nicht gemeinet, seine Regimenter ehender aus dem Fürstenthumb Anhalt Zu nehmen, sondern wolte dieselbe dorthin so lange, bis Ihre Fürstl. Gn. Herzog Franz Carl's Regiment wieder aus der Mark über die Elbe gerücket, darin verbleiben laßen, Ersuchte auch Ihre Churfürstl. Durchl. deßwegen ahn Ihre Fürstl. Gn. solche ordre Zu ertheilen. Nuhn seind Zwar nicht allein vom Obristen Leutenandt Hanawen, daß die Schwedischen Regimenter noch im Fürstenthumb Anhalt sondern von andern ortten mehr schreiben eingelanget, das auch noch in allen quartiren kein aufbruch geschehen, welches Zwar S. Churf. Durchl. nicht ohne befrembdung vernommen, doch demselben, weil mit so hoch betheuerten worten der Herr Feldmarschall Baner, kegen S. Churfürstl. Durchl. sich erklehret, deßwegen alsofort von Sandersleben auß, ordre ahn seine officirer ergehen Zu laßen, nicht allerdings trawen können, oder daß vielleicht aus einem irthumb solches geschehen, vielmehr darvor halten müßen,

Do sie aber dieses anitzo auf befehlich des Herrn Feldmarschalls von Herrn Obristen von Werder selbst berichtet, Haben sie mit großer befrembdung solches vernommen, Bevorab daß der Herr Feldmarschall Baner daher die vrsach suchet, weil Ihrer Fürstl. Gn. Herzog Franz Carls Regiment, vnersucht seiner, durch das Stifft gangen, da doch Se. Churfürstl. Durchl. bey wehrendem diesen Kriege, dergleichen viel erdulden müßen, Es erinnert sich auch der Herr Feldmarschall, daß S. Churf. Durchl. sich dahin erklehren laßen, daß in ihren mächten nicht stünde, Ihrer Durchl. dem Churfürsten Zu Brandenburgk von seinem volck eigenmächtig einzulogiren, Daß es aber von ihme begehret, wolten sie Sr. Churfstl. Durchl. notificiren, vnd müstens deroselben anheimb stellen, was sie deßwegen sich gegen ihme resolviren wolten. Demnach auch die vnumbgengliche notturft erfordert, daß Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk ihr eigene Regimenter wiederumb müsten Zugeschickt vnd in dero Landen vnterhalten werden, würden Sie mit verpflegung gnugsamb Zu schaffen haben, Darauf dan auch von Dero General

Lieutenant ordre ertheilet, Ihren march wiederumb Zurück nach der Marck Zu nehmen, Also sehen Se. Churf. Durchl. nicht, daß im geringsten etwas vorgangen, so bey der genommenen Abrede nit deutlich gnug erwehnet. Wollen also nicht hoffen, das der Herr Feldmarschall dahero einige vrsach nehmen könne, seine Regimenter so lange im Anhaltischen, Ihrer F. F. Gn. Gn. Zur eußersten beschwerde vnd total ruin, Ihrer Churfürstl. Durchl. auch Zum mercklichen praejudiz lenger liegen Zu laßen,
Denn er ja selbsten vernünftig abzunehmen, da das Regiment anitzo schon in Ihrer Churf. Durchl. Zu Brandenburgk Landen, daß es nicht wohl sich fügen wolte, Wan Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen solche anderswohin ihnen in Ihrer Durchl. des Churfürsten Zu Brandenburgk Lande quartir assigniren wolten, Sondern es stünde nuhnmehr bloß bey Ihrer Churf. Durchl. Zu Brandenburgk, ahn welchem orthe dieselbe in ihren Landen sie Zu accommodiren beliebte, vnd hetten Se. Churf. Durchl. Zu Sachsen Ihrer Durchl. darinnen keine maße Zu geben, Sie müsten es aber endlich geschehen laßen, wan der Herr Feldmarschall an Ihre Durchl. den Herrn Churfürsten Zu Brandenburg solches selbsten gelangen laßen, vnd sie dahin Zu disponiren sich bemühen wolte. Indeßen aber ersuchten Se. Churfürstl. Durchl. den Herrn Feldmarschalln gnädigst, Er wolle der genommenen Abrede vnd seiner gegebenen parole Zu folge, die Regimenter nicht alleine auß dem Anhaltischen, sondern von den andern orten Zugleich auch mit abfordern, vnd keine vrsache geben, daß Ihr Churf. Durchl. Regimentern der vnterhalt entzogen, vnd dardurch allerhand weitleuftigkeit causirt werden möchten, Welches also S. Churfürstl. Durchl. dem Herrn Obristen Werder, auf sein eingeschicktes Memorial Zur gnädigsten resolution ertheilen wollen, vnd verbleiben Demselben mit Churfürstl. gnaden wohl Zugethan.
Actum Leipzigk den 15 Januar, Anno 1635.

8.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger :c. :c.
Bey dieser Zufälligen gelegenheit, vbersende Efgn. ich hiemit in abschrifft, was der Churfürst Zu Sachsen, wie auch Arnimb ahn Oberstl. Hanaw geschrieben, Derselbe bittet aber, daß des von Arnimbs schreiben wol menagiret werden möge, Chur Sachsens schreiben ahn Feltmarschall Banern ist gestern frühe insinuiret, aber bis dato noch keine andtwort einkommen, Oberstl. Hanaw hat vorgestern bey Herrn Feldmarschall vmb resolution in schrifften angehalten, aber abschlägige andtwort bekommen,
Sonsten gehen alle kundtschafften dahin, wie mir auch solches Ein Rittmeister von Herzog Franz July Regiment selbsten gesaget, daß noch vier Schwedische Regimenter im Anzuge sein, vndt ihre ordre dahin lauten soll, das sie vmb Sandersleben vndt daherumb auff weitere ordonanz wartten sollen.
Ich habe Efgn. Herrn Bruder den vnterth. vorschlag gethan, daß Ifgn. Rittmeister Kainen mit 21 pferden nach Oßmerschleben legen möchten, dessen Leutenandt solte mit 16 pferden alßdan Zu Heckling liegen, der Cornet mit 8 pferden Zu Neundorff vnd 8 pferde nach Ilberstedt, die Standarte nebst dem vbrigen wolte ich in Bernburgk behalten, Verhoffe Efgn. dieser vorschlag gn. gefallen werde, dann außer dem ich nicht sehe wie dasienige so dießeit der Saale lieget, beschützet werden könne, Zu Oßmerschleben hat Eine

Comp. von Hertzog Franz Heinrichs Regiment alle der Unterthanen Pferde mitgenommen beförchte, wofern die orth nicht etwas beleget werden, es dörfte noch übler hergehen,
Habe dieses Efgn. in eyl vnterthenig nicht bergen sollen 2c.
Bernburg den 18 Jan. 1635.

9.

Der Churfürst zu Sachsen an den Oberst=Lieutenant v. Hanow.

(Beilage zu 8.)

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Hertzog Zu Sachsen, Güllich, Cleve vndt Berg, Churfürst 2c. 2c.

Bester Lieber getreuer, Weiln ihr euch vntterthänigst beklagt, daß die Banierische ihre innehabende quartier, im Fürstenthum Anhalt noch nicht gereumet, So haben wir wie beyliegend an den Feldmarschall Bauern geschrieben, vndt die Abführung nochmals urgiret, welches wan die Seinigen im Fürstenthumb Anhalt noch nicht gewichen, Ihr demselben vnverlengt Zufertigen, Sonsten aber vnd do sie fort, Solch Schreiben vnß wiederumb Zufertigen sollet, Daran geschicht vnsere Meinungk, vndt wir seint euch mit Gnaden geneigt.
Datum Leipzigk den 14 Jan. Ao. 1635.

Johans Georg Churfürst.

10.

Der General=Lieutenant von Arnimb an den Oberst=Lieutenant v. Hanow.

(Beilage zu 8.)

HochEdler Gestrenger Herr Obrist=Lieutenant,
Der Herr wolle in keinerlei weise mit der Compagnie aus Bernburg weichen, woferne von seiner Churfürstl. Durchl. oder Mir, er deßwegen keinen Expreßen Order hatt, Wann auch die Schwedischen einige Thätligkeit wider Ihn vornehmen würden, so wird Ihnen der Herr hin wiederumb Zu begegnen, vnd alß ein ehrlicher Mann Zu thun wißen, Dem Obristen Leutenant Arnimb habe ich anbefohlen, daß er dem Herrn 100 Musquetire, nebenst einem Haubtman Zuschicken soll,
Signatum Leibzigk am 15 Jan. 1635.

H. G. von Arnimb.

11.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

.... Hochgeborne Fürsten, freundtliche liebe Oheimb, Schwager, Bruder, Sohn vnd Gevatter,
Wir haben E. LLLLLbd. ahn vns gethanes schreiben vnterm dato den 15. dieses Zurecht empfangen, vnd ist dererselben allerseits wohl bekandt, Weßen gegen vnß der Feldmarschall Bauer der Quartier halber Zu Sandersleben sich erklehret, auch der gewiße verlaß gewesen, das er seinem vnterhabenden Regimente alsofort, wan vnser Volck anlangete, Zu delogiren ordre Zuschicken wolte, vndt können vns die gedancken nicht machen, das er demselben etwas Zuwider kommen gemeint sein solte. Daß es aber gleichwohl mit abforderung der Regimenter sich so lange verweilet, vnd E. LLLLLbd. dadurch noch mehr

beschwerde Zugefüget, ist vnß, weil wir vielmehr auf erleichterung derselben bedacht, auch darzu gantz wilfehrtig gewesen, gahr vnangenehm Zuerfahren, Waß ihme aber vor verhinderung eingefallen, können wir eigentlichen nicht wißen, ohne das bey vns durch ein Memorial, welches vnß der Oberste Dietrich von dem Werder Zugeschicket, er vnterthänigst gesuchet, daß Ihr Lbd. Herzog Franz Carl Zu Sachsen Regiment aus der alten Marcke darin es sich befindet, wieder aufzubrechen, vnd über die Elbe in Ihr. Lbd. des Churfürsten Zu Brandenburgk andere Lande Zu gehen befehlich Zuschicken möchten.

Nun haben wir ihme darauf wieder geantwortet, so wenig wir vnß bemächtigen können, Ihme die Quartiere seinem suchen nach in die Marcke Zu bewilligen, das wir aus ebenmeßigen rationen, auch da es itzo in S. Lbd. des Churfürsten Zu Brandenburgk Landen schon logiret, vnß noch so viel weniger vnternehmen konten, J. Lbd. eigenem Volcke andere Quartiere in dero Lande Zu assigniren, wie solches bloß bey S. Lbd. stünde, also müste es bey dero allein gesuchet werden. Worauff wir auch gnädigst begehret, daß E. LLLLbd. er nicht lenger beschwerlich sein, sondern den Regimentern Zum aufbruch förderlichst ordre Zuschicken möchte. Wir wollen hoffen, daß er es auch nicht anders halten, sondern Demselben abgeredeter maßen gebührlichen nachleben werde. Welches wir E. LLLLbd. freundlichen vermelden wollen, vnd seind deroselben viel ehr liebs vnd gutes Zu erzeigen alzeit willig vnd geflißen.

Datum Wittenbergk am 19 Jan. Anno 1635.

Von Gottes gnaden Johan Georg Herzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Ertzmarschall vnd Churfürst.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . . E. LLLbd. befinden ob dem inschluß mit mehrern Zu vernehmen, weßen sich der Feldtmarschall wegen delogirung des Ilefeldischen Regiments, gegen den Chur Sächs. Obrist Leutenant Hanawen erklert, Weiln dan der gethane vorschlagk in Obrist Leutenant Hanawens mächten nicht stehet, derselbe auch von ChurSachsens Lbd. vbel auffgenommen werden möchte, So stehet Zu bedencken, ob nicht etwan, durch einen vnsers mittels, Herr Feldtmarschall Baner gegen Montags früe naher Staßfurth beschieden vndt mitt vernünftigen motiven dahin disponirt werden könte, damitt Er auch die praetension wegen der Stadt Bernburgk, weiln der ortt nicht von importanz, vndt man sowohl Winters alß Sommerzeitt durch die Saale kommen könte, fallen ließe, vnd sothanen ortt sowohl wegen des gemeinen Wesens, alß des Fürstenthumbs besten cediren möchte, Zumahl do res nicht mehr integra vndt Zu Sanderßleben die quartier des gantzen Fürstenthumbs ohne exception albereit cediret, Solche verrichtung aber von E. Fürst Johan Casimirs Lbd. am besten negotiiret werden, der Obriste Werder auch, welcher an itzo Zu Staßfurth vnd Aschersleben anzutreffen, solcher Conferentz mit beywohnen könte,

So ferne aber E. LLLbd. andere remedia, wie vnser gesambtes Fürstenthumb von der vnertreglichen Last Zu befreien wißen, wollen wir dieselbe gar gerne vernehmen, Habens E. LLLbd. freundtlich vnverhalten wollen, Thun dieselbe ꝛc. ꝛc.

13.

Der Feldmarschall Baner an den Oberst-Lieutenant v. Hanow.

(Beilage zu 12.)

Woledler,

Deß Herrn schreiben ist mir Zu rechte Zukommen, worauß ich dann mit mehrerm vernommen, waßmaßen er die delogirung des Obrist Lieut. Stammers mit seinen vnterhabenden Regimentern im Fürstenthumb Anhalt nochmalen gern sehen möchte, Ob ich nun wol nicht vnbillichs bedencken tragen solte, weill die Zu Sandersleben beschehene abrede nicht in allem observiret worden, ermeltes Fürstenthumb abzutretten, vnd meine trouppen daraus Zu nehmen, So bin ich doch des erbietens, daß, im fall mir die Stadt Bernburg, weill es mir vnmüglich mich deßelben orts Zu begeben, gelaßen wird, das übrige im gantzen Fürstenthumb Anhalt dem Herrn einzuräumen, maßen ich denn albereit an den Obristleut. Stammer, daß er auf solchen fall ermelte Plätze quittiren soll, geschrieben, Im widrigen vnverhofften fall, da ich Bernburg Zu meinem quartir nicht behalten soll, wird man mir nicht verdenken, daß ich, bis man der abrede gemeß sich in andern sachen verhalten wird, Zu ermelter deslogirung nicht verstehen kann, Doch hoffe ich, es werde wegen der einzigen Stadt Bernburg dißfals keine difficultet sich ereugen, vnd wird der Herr nach seiner berühmten discretion diesem nach ihme für seine Person wohlzuthun wissen, So ich dem Herrn freundlich nicht verhalten können.

Egeln den 22 Januar 1635.

Johann Baner.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Was vns diesen mittag von Plötzkaw Zukommen, das übersenden wir E. Lbd. beygefügt, vnd weil wir den vorschlag nicht Zu verbeßern wißen, so ersuchen wir E. Lbd. gleichsfals, vnsers theils, sie ihr denselben belieben laßen, darauff an den Herrn FeldtMarschalcken Baner schreiben, Ihn naher Staßfurt Zu ihr Zu kommen vermögen, vnß im Hinreisen auff Mittag oder Nachtlager alhier sprechen, auch den Obersten Werder darauff verwarnet vnd also vnserm gesambten Fürstenthumb Zum besten auch dieses Zu vollender richtigkeit bringen wollen. Haben es E. Lbd. hiermitt ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen am 23 Januarij Ao. 1635.

15.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

. . . Auf Ewer, Fürst Augusti Lbd. ahn vnsers Herrn Vettern Fürst Ludwigs Lbd. vnd vnß abgegangenen, vnd vnß itzo abends wohleingehendigten schreiben, mögen Deroselben wir nicht bergen, Daß wir wegen allerhand hiesiger Vorfallenheiten, auch vngewißheit ob der Feldmarschall Baner vf vnser Zuschreiben sich Zu vnß nacher Staßfurth Zu erheben müßig vnd willig, Ingleichen ob der Oberste Werder in tempore darbei werde sein können, die vorgeschlagene vnd gut befundene Reise auff vns Zu nehmen, nicht vermögen, vnd drümb sofern vmb entschuldigung Zu bitten haben, Wir stellen aber E. Fürst Augusti Lbd. frey, weil Sie selbst in der Nähe, vnd dahero füglicher sich mit ihme betagen können, Ob sie solche mühewaltung vnserm

gesambten Lande Zum besten auf sich nehmen, oder, dofern sie deßen auch bedencken hetten, den Präsidenten, dofern er so weit fort kann, oder sonst ein bequem subiectum ahn ihn wieder schicken, oder auch mittelst eines gesambten Schreibens ihme die in E. Lbd. itzigem schreiben angeführte motiven repraesentiren laßen wolten, Zuversichtig, es würde durch eins deren mittel, eben dasjenige, so von vns begehret wird, verrichtet werden, vnd wir Zum wenigsten durch das letzte eine schrifftliche antwort von ihme erlangen, vnd darburch in omnem eventum auch bey Chur Sachsen vnsern möglichen angewandten fleiß in dieser beschwerlichen sache contestiren können, Stellens aber alles Zu EE. LLbd. verbeßerung vnd verbleiben ꝛc.
Datum Deßaw den 23. Januar. Anno 1635.

16.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir Zweiffeln nicht, E. LLbd. werden empfangen haben, was der Schwedische FeldMarschall Johan Baner gestriges tages an den Obrist Lieutenant Hanawen wegen abtretung des Paßes Zu Bernburgk geschrieben, Jetzo communiciren wir E. LLbd. was dißfals Zwischen dem Obrist Lieut. Hanawen vnd dem Präsidenten angezogenen schreibens halben vor mündtliche Conferenz gepflogen worden vnd worauff die sache allerdings beruhet, Auch was vns Caspar Pfaw vor eine Relation hinterbracht, Wir seindt darauff im Nahmen Gottes gemeinet, vns kommenden Montags den 26 dieses selbst nacher Staßfurt Zu erheben vnd bey ermeltem FeldMarschaln (welchen wir nebst dem Obristen Werder dahin an vns bescheiden wollen) Zu versuchen, ob die delogirung des Ilefeldischen Regiments allerdings Zu erheben, oder woran es eigentlich bewenden möge Zu vernemen, Inmittelst erwarten wir E. LLbd. hochvernünfftigen rhatsamen guthachtens vnd bekanten sorgfeltigen einratheus vnd verpleiben deroselben nechst empfehlung Gottes Zu allen freundbrüder- vnd vetterlichen Diensten geneigt vnd willig, Datum Plötzkaw den 23 Januarij Ao. 1635.

17.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 16.)

. . . Was Herr FeldMarschall Baner an den Obristen Lieutenant Hanaw geschrieben, das haben Efgn. schon empfangen, Ermelter Obrist Lieut. ist diesen morgen bei mir gewesen vnd hat mich vmb Rath gefragt, ob er obgedachtes schreiben Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen Zuzufertigen oder nicht, Ich habe ihme darauf Zu gemüt geführet, daß die abschickung solches schreibens nicht allein ohne effect sein, sondern auch bey der Churf. Durchl. mehr argwohn erwecken würde, So könte er auch kaum in 14 tagen darauf antwort haben, Inmittelst würden die Anhalt. Unterthanen ruiniret vnd kehmen alle sachen in Confusion, Also, daß er ins künfftige auch dasjenige, was man ihme Zugesagt, nicht würde erheben können, Riethe ihme demnach Zu einer replic an Herrn FeldMarschall Banern, des inhalts, daß der vom Herrn FeldMarschalln gethane vorschlag nothwendig J. Churfstl. Durchl. Zu Sachsen, Jedoch mit solchen qualitäten vnd vmbständen mündlichen müste vorgebracht werden, damit ein guther effect darauff Zu hoffen, Wan er Herr

Veldmarschall deßwegen an Ihre Churfstl. Durchlaucht schicken wolte, wehre er Obr. Lieut. erbötig, selbsten mit dahin Zu Ziehen vnd das werck sollicitiren Zu helffen, Weill aber hierzu Zeitt gehörte, Inmittelst aber das Fürstenthumb Anhalt durch diese doppelte last Zu grund gerichtet werden möchte, So bethe er, daß sobald die 9 übrige Ilefeldische Compagn. aus dem Fürstenthum ab, vnd die sachen in den stand Zu Bernburgk, wie sie itzo sein, biß Zu der Chur S. Resolution gelaßen werden möchten, vnd würde dieses das eintzige mittel sein, dardurch Ihre Churfürstl. Durchl. desto baß Zu erwegen, Er Obriste L. wehre auch erbötig auf solchen fall selbst Zum Herrn FeldMarschaln Zu kommen vnd sich der particulariteten halben Zu vergleichen, Welchen weg sich dan der Obrist Lieut. gefallen laßen vnd dergestalt an Herrn Veldmarschalln schreiben wird.
Hiernegst empfahen E. Fgn. hierbey gnedig was Caspar Pfaw relationirt vnd verbleibe ꝛc.
Bernburg den 23 Jan. 1635.

18.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 17 und 16.)

Gnediger Fürst vndt Herr,
E. F. Gn. gnädigem begehren nach, habe Ich mich gestriges auff Egeln erhoben, vndt alß Ihre Excel. der Herr Feldtmarschall gegen Mittag von Dreyleben auß auch dahin ankommen, habe Ich bey derselben dasjenige anbracht, was in Efgn. schreiben nicht allein begriffen, sondern auch was sonsten darneben Zur sache dienlich gewesen, vndt mich Zugleich auff das schreiben so Ich bei mir, beworffen, Worauff Ihr Excellenz dasienige wiederholet, was Sie iüngsthin an Efgn. geschrieben, vndt daß Sie kein mittel sehen, wie das Ilefeldische Regiment anderer örtter vnterzubringen, vnd alß ich ferner die notturft repliciret, haben Ihr Excellenz begehret, das Ich den tagk daselbsten verwartten wolte, so wolten Ihr Excell. sich haubtsachlich erklären,
Wie Ich nun diesen morgen dieselbe wieder angesprochen, haben Sie mir Zu verstehen gegeben, das auf E. F. Gn. vnd dero Herrn Bruders vndt Herrn Vettern (meiner auch gnädigen Fürsten vnd Herrn) abermahliges ansuchen, Sie sich resolviret hetten, das gedachte Regiment so baldt auß Efgn. Fürstenthumb Zu nehmen, doch mit dem bedinge, das 2 Compagn. (weill sie schwach) in Bernburgk verbleiben solten, vnd wan Ihre Excellenz die schreiben, so Sie neulichst von des Herrn Reichs-Cantzlers Excell. vberkommen, ehe empfangen, als Sie nach Sanderßleben gezogen, wolten Sie Ihrer Churfürstl. Durchlaucht nichts abgetreten haben, dan der Herr ReichsCantzler außtrücklich befohlen, weder von den Stifftern noch Düringen nichts Zu cediren. Ich habe darauff angezeiget, das vber dieser verweigerung vnd nicht gentzlichen quitirung Efgn. lande vnverschuldeter Dinge würden Zu grunde gehen, dan ohne das die Sächs. Verpflegung so hoch, das Sie es nicht erheben könten; vndt weil Herr Obristl. Hanaw (ob schon der ortt schlecht) auch Bernburgk nicht würde quitiren, vndt Ihre Churfstl. Durchl. hiermit einig sein, so würde das wergk dennoch in voriger Confusion, Zu Efgn. lande höchstem verderb verbleiben, vndt darauff nochmals gebethen daß Ihre Excell. die vollige abführung befehlen möchten,

Sie haben sich aber ferner vernehmen laßen, Sie könten es nicht thun, vndt würde dieses Efgn. Fürstenthumb eine schlechte beschwerde sein, weiln die andern Compagn. alle abgeführt werden solten, ia auch, weill Er von mir verstünde, daß etzliche Compagn. starck wehren, so solte nur eine Compagnie in Bernburgk verbleiben, Alß Ich nun auß allen vmbstenden vermercket, das Ich kein mehrers erhalten können, habe Ich weiter gebethen, das inzwischen die andern Compagn. möchten abgeführet werden, Ihre Excell. aber haben mir ferner darauff geantwortet, dieses wehre eben das mittel dadurch Sie Hanawen Zwingen könten Bernburg Zu quitiren, vnd ob Ich wohl das Contrarium remonstriret, das Sie, die Sächsische, nunmehr das gantze Fürstenthum in ihren Händen, vndt ihren vnterhalt doch wohl erzwingen würden, haben doch dieselbe ihr intent vndt resolution nicht endern wollen, mit fernerer Anzeige Sie hetten deßwegen auch an Herrn Obrist Leutenant Hanaw geschrieben, vndt dergleichen ordre dem Herrn Obrist Leut. Stammern ertheilet, Sich sonsten gegen Efgn. allerseits alles gutten neben gewöhnlichen Curialien erbotten. Ich habe es endlich ad referendum angenommen; So viel Ich sonsten penetriren können, wirdt Er der Hr. Feldtmarschall schwerlich seine hierin gefaste resolution endern, dan ich außtrücklich verstanden, wan Ihr. Excell. obgedachtes schreiben ehe empfangen, So wolten Sie Ihr lieber etzliche quartier haben auffschlagen laßen, dan weichen, Sie wolten Ihre revange wohl wieder gefunden haben, Zumahln Hertzogk Bernhardt vndt eine Frantzösische armee heraufwärts marschireten, Wirdt derohalben meinem vnmaßgebigen vnterthenigen bedencken nach das erträglichste mittel sein, daß sowohl Arnimb alß Hanow dahin disponiret werden, daß Sie dieses permittiren, Sie wißen wohl daß Bernburgk ein ort von schlechter importanz überdas halte ich dafür Herr Baner ließe noch wohl Zu, das der Stab von ihnen darin verbliebe, hatt doch ohne das die Compagnia verlegt werden sollen, So wirdt auch der ObristLeut. Stammer wegen öffnung vndt schließung der Thore discretion wohl Zu gebrauchen wißen, könte auch von ihnen nur auff ein interim biß Zu fernern vergleich verwilliget werden, Im widrigen dürffte es Zur streittigkeitt vndt weitterung gedeyen, vndt Efgn. gesambte Lande, sonderlich Bernburg, darüber Zu grunde gehen, vndt würde keiner Parthey etwas dadurch geholffen, E. fgn. aber großer schade Zugezogen, Stehet aber alles Zu deroselben gnedigem belieben vndt gefallen, Ich wolte auch gern die vnterthenige relation mit mehrerm mündtlich verrichtet haben, So habe ich doch etzliche wochen hero meine Pferde dermaßen abgeritten, das ich es dahero nicht thun können, vber das befinde Ich alhier, daß die Unterthanen wegen der speisung weit höher beschweret werden, als Zuvor, vndt weil die Gerenrödische 100 thlr. nicht weit reichen wollen, Ich aber nottwendig den armen Leuthen damit Zu hülff kommen muß, vndt von Hartzgeroda oder Ballenstedt nichts Zu Hülffe habe, So muß Ich so lange Ich kan das wergk so fern erhalten, das die armen Leut nicht gantz entlauffen,
Schließlich berichte Efgn. Ich auch vnterthänig, wie der Herr Feldtmarschall sehr vngerne vernommen, daß bey den marchen so viel gehauset, vnd sonderlich von dem erwehnten Rittmeister so viel Pferde behalten vnd ausgetauschet worden, Ihr Excell. haben gewüntzschet daß es alsbaldt, wie der Rittmeister in der nähe gewesen, wehre geklagt worden, Jetzo würde die restitution viel schwerer daher gehen, weil das Regiment gantz auff Dannenbergk marchirete. Im discurs habe Ich vernommen, daß Frankreich den frieden nicht approbire, vnd daß man darauff keinen respect halten werde, es erfolge

die suspension armorum oder nicht, über das meldete Ihr Excellenz das Sie von einem gewißen vertrauten ortt schreiben erlanget, daß Chur Cöln, Meintz vndt Trier gantz nicht mit dem frieden einig wehren wie derselbe vom Keyser beschloßen, vndt es auff Spanien vnd den Pabst vorschoben, Der Herr ReichsCantzler würde auch bey dieser gelegenheit dieser örtter kommen, inmittels geschrieben Ihr Excellenz solten sich für keinem schnarchen oder Pochen fürchten, Welches 2c. 2c.

E. F. Gn.

Großen Alßleben den 22 Jan. 1635.

vnterthäniger treuer Diener
C. Pfaw.

19.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. Lbd. meinung, wie durch mündliche Conferenz mit dem Herrn Feldmarschalk Bauern die differenzien beizulegen, vnd daß Zu dem behuf vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. sich nach Staeßfurt erheben möchten, gestriges tags empfangen vnd darüber vnsere gedancken alsobald nach Dessa überschrieben, wie E. Lbd. beigefügt Zu ersehen; Aus vns nun dariber diesen vormittag von S. Lbd. beigeschlossene antwortt Zikommen, vnd wir Zugleich E. Lbd. ferneres Zuschreiben erlanget, daraus wr vernemen, daß dieselbe die mühewaltung der mündlichen Conferenz mit Herrn Feldmarschalk selbsten vbernemen wollen: So verhoffen wir der sachen desto beßeren effect, vnd Zweifeln nicht E. Lbd. pro re nata die differenzien nach mögligkeit, Zu der Lande besten Zu befördern ihr werden angelegen sein laßen, wozu wir derselben Gottes Beistand vnd Segen wünschen.

Verbleiben alzeit 2c. 2c.

Cöthen den 24 Jan. 1635.

20.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

Diesen mittag vmb 10 vhr hat Zeiger dieses Ein Convolut so ahn E. fgn. Herrn Bruder addressiret wol überbracht, Ich will diesen nachmittag alle stück belesen vnd morgen frühe Efgn. Herrn Brudern vnterthänige relation daraus thun vndt befodern helffen, das so viel sich thun laßen will, in der sache ein schluß genommen werde, Inmittels wundert mich nicht wenig, daß so gar nichts von Secret. Gesen einkömbt,

Herr Feldmarschall Baner ist von Efgn. Herrn Bruder, wie auch Oberster Werder auff morgen frühe naher Staßfurt beschieden, Ich hoffe I. F. Gn. alsdan auch vnterthänig auffzuwarten, Oberstleut. Hanauen mitzubringen, vnd eußersten Fleiß anzuwenden, ob wir der doppelten last loß werden können, Oberster Werder hat geantwortet, daß er sich einstellen wolte, Vom Feldmarschall aber ist noch keine erclärung einkommen, hoffe aber nicht, daß er die Conferenz ausschlagen soll,

Empfehle hiemit Efgn. Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe

E. F. Gnd.

Bernburg den 25 Jan. 1635.

vnterth. vndt gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

21.

Der Oberstlieutenant von Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr,
Euer Fürstl. Gn. sind meine gantz Gehorsamen Dienste vnd habe Euer Fürstl. Gn. Schreiben gantz wohl empfangen, vnd berichte E. Fstl. Gn. das weil der Herr Obriste Leutenant Stammer gestriges tages noch Ordre empfangen die Stadt Bernburgk gleichfalls Zu quittiren, Als werde Ich so bald solches erfolgen wird, dem Capitain Leutenanten Ordre ertheilen, das er sich mitt seiner Compagnie widerumb Zurück an seinen ort sich begeben soll, will also nicht hoffen, daß gedachtes Fußvolck Ihr Fürstl. Gn. weiter solle beschwerlich sein. Dieses habe Ich Ihr Fürstl. Gn. vnterthenigk nicht verhalten wollen, In dero beharlichen favor Ich mich hiermitt recommendiren thue, Wie Ich dann bin vnd verbleibe

E. F. G.

Sign. Bernburg den 30 Jan. Ao. 1635.

vnterthenigster Diener
A. v. Hanow.

VI.

Verhandlungen mit Chur-Sachsen und Abschluß eines Vergleichs mit dem Feldmarschall Baner. Weitere Correspondenzen wegen Aufnahme eines Regiments unter dem Oberst-Lieutenant von Hanow in's Fürstenthum Anhalt.

1.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. berichte ich in vnterthänigkeit, daß Oberst Werder gestern von Egeln wieder anhero kommen, vnd gleich itzo Ihrer Churfürstl. Durchlaucht vnterth. relation thut, Dieselbe gehet dahin, daß Zwar Herr Feldmarschall Baner das Fürstenthumb Anhalt neben dem Düringischen Creiß cediren will, wan Ihre Durchl. ihme Erffurth laßen, vnd darneben die alte Marck neben der Prignitz assigniren, Im übrigen müste er geschehen laßen, daß, da dieser fürschlag nicht beliebig, Ihre Durchl. ins Halberstattische oder Magdeburgische rücken, dan sie solches beßer als die cedirung der quartir verantworten könten. Wolten es Ihre Durchlaucht haben, So wolten sie morgen kommen, aber könten nichts mehr einwilligen. Ihre Excellenz haben Zwar von einer marche, so Sie Zu Herzogk Bernhards F. G. thun wolten, anfangs gesaget, aber es hernach Zu melden verbotten.
Es kommen noch mehr Chur Sachß. Regimenter ahn, vnd scheinet, daß ohne einen interponenten man sich schwerlich vergleichen wirdt, Dahero mein vnmaßgebiger vnterth. vorschlag wehre, das Fürst Johan Casimir F. G. sich darzu gebrauchen ließen, dan sie itzo kein theil offendiren können, Nachdem Herr Baner die abtretung des Fürstenthumbs placitiret, Ich habe auch diesen morgen etwas weniges aufgesetzet, es würde aber E. F. G. vnd dero hochgeliebten Herrn Bruder vnd Vettern, meiner auch gnädigen Fürsten vnd Herrn, gedancken vnd gutachten Zuvorher, vnd Zwar also vonnöten sein, daß I. F. G. weil periculum in mora solche binnen 3 stunden hetten, damit sie noch heute vff Egeln reisen könten.

Sonst dürfte Chur Sachsen abreisen vnd das werck in confusion laßen. Die Fürstl. Herrschafft hat gestern sehr starck trincken müßen *), also daß Fürst Friderichs Fürstl. Gn. nicht abreisen können, Diesen morgen oder mittag werden Sie abschied nehmen vnd sich Zu Plötzkaw einstellen. Der General Commissarius Schleünitz hat gegen J. F. G. gestern sich verpflichtet, das es bey einem Regiment verbleiben solte, es wird ohne das dem Fürstenthumb Zu schwer sein.
Das eine verzeichnus wegen der Salva guardien habe Ich empfangen, das Warmßdorffische aber ist nicht einkommen. Gleich itzo kommet Herr Hübener ahn alhier, mit bericht, daß ich Zu Herrn Veltmarschall reisen soll, Ich werde aber für meine Person nichts ausrichten, denn der Hr. Veldtmarschall voller Verdacht ꝛc. Verbleibe

E. F. G.

Sandersleben den 1 Januarij 1635.

vnterthäniger trewer Diener Caspar Pfaw.

Weil die Zeit heüt Zu kurtz fället, das E. F. G. resolution einkomme, So werden Fürst Johan Casimirs F. G. weil sie auch nicht in vorschlag kommen, nicht nach Egeln heutiges tages kommen können. Inmittelst wird die Zeit vergehen vnd der Churfürst davon Ziehen.

2.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Auß Caspar Pfawens heutiger relation haben wir gar vngern vernommen, daß diejenigen vorschläge, welche Herr Oberst Werder von Egeln mitbracht, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. nicht allerdings anstendig sein möchten, das auch mehr Chur Sächßische Regimenter im anzuge
Nun haben wir albereit gestern E. Lbd. angedeutet, daß wir in denen beysorgen stehen müßen, das ohne einen interponenten diese sache schwehrlich werde können beygelegt werden. Eß wird auch E. Lbd. Rath vnd Hoffmeister Tobias Hübner mit mehrern berichtet, das wir gestern im Rath darfür gehalten, Wan beide theile damit friedlich, vnd mittel Zum vergleich verhanden, es solten E. Lbd. im nahmen vnsers ganzen Fürstlichen hauses sich Zum interponenten gebrauchen laßen, vnd in dieser sache, weil periculum in mora, einen anfang machen, bis Churbrandenburg oder andere interponenten darzu kommen, In solcher meinung werden wir nuhnmehr confirmiret, vnd werden E. Lbd. sich nicht allein hierunter vmb das publicum, sondern auch vmb vnser Fürstl. Hauß hochverdienet machen, Ew. Lbd. werden aber dero beiwohnendem verstande nach vor allen Dingen sich dahin Zu bearbeiten haben, damit nicht allein solche interposition mit bewilligung beider Theile abgehen, wie sich dan deßen auf Baners seiten, durch Pfawen cito Zu erkundigen, sondern auch inmittelst das Anhaltische Land verschonet, vnd die Regimenter ahn solche orth geleget werden mögen, damit diejenigen, so ahn diesen differentien vnschuldig, deßwegen nicht beschweret werden.

---

*) Der Churfürst Johann Georg war bekanntlich dem Becher hold. Gelegentlich erwähnte schon Fürst Ernst zu Anhalt (Band I. p. 234.), daß es in Dresden an der Churfürstl. Tafel „Ziemlich starke Trünke gesetzt"; und Wallenstein (Band I. p. 513) „resolvirt sich, ein Paar guter Räusche auszustehen."

Wir wünschen Inmittelst von dem Gott des Friedens, daß derselbe gute heilsame vergleichsmittel gnädig verleihen, vnd E. Lbd. ein glückseliges fried- vnd freudenreiches newes Jahr beschehen wolte. Verbleiben ꝛc. Plötzkaw den 1 Jan. 1635.

3.

Antwort des Letztern.

. . . Auß E. Lbd. heutigem Zuschreiben, so wie gleich itzo als wir von des Herrn Churfürsten Lbd. Tafel kommen, wohl empfangen, haben wir, was Sie wegen nothwendiger interposition, oder deren praeparatorien biß Chur Brandenburgs Lbd. sich des wercks auch mit annehmen, ahn vns freundlich gelangen laßen, mit mehrerm vernommen, verhalten darauf EEEELbd. freundlich nicht, das, alß wir heut Zur mittagsmahlzeit hinauf gefordert worden, der General Commissarius Schleünitz vns angedeutet, daß er Zur composition gute hofnung hette, vnd es nuhr noch vmb accommodation vier Banierischer Regimenter Zu thun wehre, darzu man auch, wan nur der Herr Veldtmarschall Baner morgen ankeme, vorschläge vnd mittel Zu finden hofte, Wir wollen aber nicht vnterlaßen, sobald C. Pfaw von Egeln wiederkömbt, vns referiret, vnd wir das es ahn einem vnd andern orte beliebet wird, vermercken, vnd vnß mittel vnd wege was guts auszurichten gezeiget, oder eröfnet werden, vns hierunter nach vnserem vermögen gerne brauchen vnd darahn nichts erwinden laßen.

Darbenebenst vnd inmittelst verhalten E. Lbd. wir auch nicht, das des Herrn Churfürsten Lbd. heute nach gehaltener Tafel mit vielen contestationen vns, wie es vmb die Schwedische Alliance vnd vnser hauß deßwegen mit der Cron Schweden stände befraget, worauf wir S. Lbd. nicht allein den anfang vnd occasion oder veranlaßung, sondern auch den inhalt selber Alliance, vnd nach deme wiefern wir Zu dem Franckfurter Schluße vns erbotten, was wir darbey der Creiß Schlüße vnd anderer vorbehalte halber bedingt vnd in acht genommen, vmbstendlich referiret, So Sie nicht allein wohl aufgenommen, sondern auch vnsere consilia in dißfals gelobet, approbiret vnd sich, daß wir nicht weiter gangen wehren, erfreuet. Endlich aber auch gefraget, Ob wir dan die verheißene vnd vnsern vorfahren entzogene Gütter wieder bekommen, vnd dan, ob wir vns wohl mit ihm in Alliance einlaßen, vnd ihr auch 3000 thlr. Monatlich geben wolten, So wir damit, das es dahin, was die Zeit vnd künftige tractaten auch müglichkeit geben würde, gestellet sein ließen, Im übrigen aber bey der Crohn Schweden wir dasjenige, so vns von Gottes vnd Rechtswegen notorie gebühret, nach Ihr. Königl. Mr. tode ferner über vielfaltig anhalten nicht erlangen können, beantwortet, worbey es dißmahl Zwart geblieben, Wir stellen aber EEEE. Liebden frey, ob wir im fall S. Lbd. weiter nach gemelter Alliance fragen würden, abschrift davon Zustellen sollen, vnd ob sie auf solchen fall dero behuf vns eine abschrift derselben Zufertigen wollen, So stellen wir E. Lbd. auch Zu bedencken vnd Zu resolviren anheimb, Ob vnd wiefern wir der Ascanischen sachen Zu gedenken oder nicht? Wünschen damit beschließlich hinwieder von dem Allerhöchsten Ewrer Liebden sambt vnd sonders ein glückseliges, vnd dermahl einst fried- vnd frewdenreiches newes Jahr, vnd verbleiben ꝛc. Datum Sanderßleben den 1 Januar 1635.

Johann Casimir ꝛc.

4.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian und Friedrich an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Liebden gestern spat datirtes schreiben ist vnß diesen morgen wohl fürgetragen worden, vnd vernehmen daraus gar gerne, daß sich die tractaten der quartier halber etwas beßer anlaßen, E. Lbd. auch auf gewiße maße, sich Zu interponiren resolviret, darzu wir dan nochmahls Gottes gnade vnd Segen wüntzschen,
Das bey begebener occasion der Ascanischen sache des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. gedacht worden, solches wirdt ganz nicht schaden können, vielmehr aber darzu dienen, damitt wir vnser befugniis bey allen occasionen in acht nehmen, vndt auffs wenigste mit erinnerungen vndt protestationen, dieselbe vnserm Fürstl. Hause reserviren, Wie ferne aber dieselbe Zu gedencken vndt was für ein petitum anzuhefften, darinnen können wir vns nicht wohl resolviren, biß wir etwas nachricht haben, Zu was ende des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. der sachen erwehnet, wie sie derselben affectioniret, vndt was für nutzen darauß Zu hoffen, Dan ohne effect etwas Zu moviren wirdt auch nicht rathsamb sein, vndt weill daran das die occasiones in acht genommen, vndt obige vmbstende erwogen werden, mercklich gelegen, So wirdt E. Lbd. Rath vndt Hoffmeister Tobias Hübner, hierunter im besten einrathen können, Do es aber die Zeit leidet, etwas hiervon Zu referiren, wollen wir vns mit weiterer erklerung vernehmen laßen.
Den Punct der Alliance belangend, so halten wir dafür das gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu gedencken, weill bey der vergangenen vnruhe, die Reichß- vndt Creißverfaßung, allerdings auffgehoben gewesen, hette man sich inmittelst mit den particular allianzen behelffen müßen, Es hette aber die erfahrung bezeiget, es auch der Franckfurter schluß geben, das man doch alles wieder auff die Creißvereinigung stellen vndt reduciren müßen, Dieselbe hetten wir vor, bey vndt nach dem Franckfurter tage, nach müglichkeit undt bey allen occasionen erinnert, vndt iederzeit außdrücklichen bedinget, das wir sothane Creyßvereinigung alß foedus antiquius allen andern bündnüßen vorzögen, Es wehre auch Zu Franckfurth verglichen, das wo die Creyßvereinigung wieder stabiliret, alle andere bündtnüße cessiren solten, was wir auch Zum behuff des gemeinen wesens monatlich abzuführen verheißen, wehre mit dem außdrücklichen beding geschehen, daß es interimsweise vndt biß die Creißvereinigung stabiliret, Zu verstehen, Dahero dan E. Lbd. weiters vhrsach vndt occasion einen Creißtag im Ober Sächs. Creyß Zu sollicitiren, nehmen, vndt selbst vernünfftig verspühren werden, das die communication der Schwedischen alliance ohne nott vnd nutzen sein werde. Habens E. Lbd. ꝛc.
Plötzkaw den 2 Januarii 1635.

5.

Bericht des Amtmanns Wirker an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Gnediger Fürst und Herr, Alß ich diese stund hor. 11. merid. 2 wagen etliche Vaß bier aus Bernburg, vnd 500 Pfd. brodt von Ilberstedt abzuholen fortschicken will, kombt Post, wie gemeltes Dorff von einem starcken troupp Reuter, welcher auch so balt druff hier

vorbey marchiret, gantz ausgeplündertt, Ob nun wohl dieser ortt durch Zween Ihr. Excel. Herrn General Arnimbs Reuter, besalvaguardirt gewesen, So hat doch solches nichts geholffen, besondern es seind dieselbe heraus gejagt worden, vnd haben sich hier vorbey passirte ausdrücklich, das Etliche vor dem Thor gestandene Bürger mit angehörtt, verlauten laßen, wie Sie Güsten vnd andere ortte auch wohl finden wollten, Nun weiß ich nicht, weil alles geplündert, Zur Proviant Zu rathen, vnd kann auch niemand wegen vnsicherheit fortbringen, hab dieß so bald durch alhiesige salvaguardi dem Zu Giersleben logirenden Obristen Lieutenand Zu wißen gemacht, dem ich auch heute 840 Pfd. brodt vnd 3 Vaß bier geschickt, vnd noch 3 Vaß vnd 500 Pfd. aus Ilberstedt schicken wollen. E. F. G. geruhen vff vnserer armen Unterthanen gnädigen schutz bedacht Zu sein, damit es vnß, sonderlich E. F. Gn. Hauß Warmsdorff, Güsten, Neindorff, Cöllbigk vnd Amsdorf nicht auch so ergehen möge, Vermuthlich seind diese Verbrecher alle von Giersleben gewesen, weil Sie alle dahinauff geeilett.
Hochermelter Ihr. Excellenz des Herrn Generaln Salvaguardien seind ausgetheilet, vnd bereits gestern abend verschicki worden: 1 Reuter nach Warmsdorff, 1 vff das Vorwerck Amsdorff vnd 1. in das Dorff, 2 naher Neindorff, 3 in Güsten vnd 2 nach Ilberstedt; nach Cöllbig hat der Herr Major des Vitzthumbischen Regiments 2. geschickt, damit an allen ortten welche sein möchten,

E. F. Gn. des Allerhöchsten gnädigen obacht ergebend, verbleibe ꝛc.

E. F. Gn.

vnterthänig treu gehorsamer
Diener
Balthasar Wircker.

P. S.
Der troup han den Schlagbaum Zu Ilberstedt mit gewalt vfgehauen, vnd ist so hinein gebrochen.
Eiligst Güsten den 1 Jan. 1635.
hor. 11. mer.

6.

Fürst Ludwig an Bodo von Bodenhausen (Obristen Leutenant des Churfürstl. Sächs. Regiments zu Roß, unterm Obersten Taubadel).

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wiewohl wir vns in gnaden Zu bedancken, daß von ewres Obersten Regiment Zur Salva guardia vf vnsern Hof Winningen aus dem quartier Wilsleben, so ins Halberstatische anitzo gehörig, etliche Reuter gelegt worden, So fället dabey diese vnordnung vor, daß nicht allein diese Reuter allzu viel gäste an sich Ziehen, sondern auch fast das ganze Regiment daraus vnterhalten vnd dan viel vnd eigenes gefallens aus dem hofe begehret vnd abgeführet wird, wohin wir aber die von dem Chur Sächß. General Leutenant ertheilte Schriftliche salva guardia alß die lebendige von eurem Regiment genommen, nicht verstehen können: Ist demnach an euch vnser gnädiges gesinnen, weil ohne das der hoff Winningen mit dem Halberstatischen nichts Zu schaffen, sondern vnser eigenes gut, so dahin nicht gehörig; Ihr wollet solche vnordnung, wie ihr wohl thuen könnet, abhelfen, vnd vnsern hoff den wir nur newlich nach entweichung der Münche, in etwas in Stand wiederumb gebracht, dadurch nicht Zu grunde richten laßen. Habens euch damit vnd in

gnaden euch wohlgewogen nicht verhalten mögen. Datum Plötzkaw den 2 Januarii 1635.

7.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Weil aus Hofmeister Hübeners vnd Caspar Pfawens anhero geschickten schreiben vnd relation, wir Herr Veldmarschall Baners anwesenheit Zu Sandersleben vernommen, vnd dahero leicht muthmaßen können, das die Haupttractaten nunmehr Zum ende lauffen, vnd der aufbruch alßdan nebst unsern particulartractaten praecipitirt werden möchte, Alß haben wir auf E. Lbd. Raths vnd Hofmeisters Tobias Hübeners geschehenes andeuten, ein memorial begreiffen laßen, wie solches durch den Chur Sächs. General FeldtZeugmeister den von Schwalbach überreicht werden könte, thun auch solches hiermit übersenden, mit freundtlichen bitten E. Lbd. solches revidiren, nach dem Zustand der tractaten einrichten, es also mündlich vorbringen, oder in Schriften überreichen laßen, Jedoch Zuvor der überlaßung des dieses Fürstenthumbs ohne Zurückhaltung einiges Platzes gewiß sein, vnd bey Herrn Veldmarschall Banern es dahin richten wolten, das dieser wegen vns von der löbl. Cron Schweden oder der vier Ober Creisen nichts imputiret werde, noch wir ohne einige gefahr daher Zu gewarten haben mögen. Wan es aber nuhn Zu den Hauptsachlichen tractaten Zwischen des Herrn Churfürsten vnd E. Lbd., insonderheit aber Zu determinirung des subsidii kömbt, stehen wir in denen gedancken, daß es vngleich beßer sey Monatlich, Jedoch vf ein 2 oder vfs lengste 3 Monat eine Zwantzig oder 30fache Anlage nach dem Römerzuge Zu verwilligen, als blindlings eine anzahl Volcks einzunehmen vnd dasselbe Zu verpflegen vnd sich Zu vnmüglichen Dingen Zu verbinden, auch mit der Soldatesca sich in streittigkeit einzulaßen, Do dan dasjenige, so von Restzetteln gemeldet worden, vns in dieser meinung vmb so viel mehr confirmiret. Mit Zulegung der Graffschafft Barby oder Stolbergk wird vns gahr wenig gedient sein, man assignire einem Jeden Stande pro quotâ was derselbe ertragen kan, so hat ein Jeder gute richtigkeit, Wir bekennen Zwar gar gerne, daß E. Lbd. sich nach dem die tractaten vf der andern seiten geführet werden, in etwas Zu richten, vnd auch der noth Zu weichen, Allein werden doch dieselbe dahin sehen, das wir Zum eingang vnd praejudiz anderer Stände vnd vnserer freiheit, noch weniger aber Zuwider ehren vnd gewissen nichts eingehen, noch vns Zu unmüglichen Dingen verpflichtet machen. Wir wollen aber, wan vns der fortgang der tractaten berichtet wird, E. Lbd. mit weiterer resolution nicht laßen. Wünschen Deroselben Gottes Gnade vnd Beistandt, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Plötzkaw den 3 Januarij Ao. 1635.

8

Erklärung der Fürsten zu Anhalt an Chur-Sachsen.

. . . . Daß Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Sachßen sich gefallen laßen, auf der gesambten Fürsten Zu Anhalt dienstfreundliches bitten, die tractaten wegen angesuchter Einnehmung, etzliches J. Churf. Durchl. Zustendiges Volcks ins Fürstenthumb, bis die Hauptvergleichung, der quartier halber mit dem Königl. Schwedischen FeldtMarschall Johann Banern richtig, Zu suspen-

diren, Deßen thun hochgedachte Ihre Fürstl. gnd. die gesambte Fürsten Zu Anhalt sich ganz dienstfreundlich bedancken, vndt gleich wie hochgedachte Ifgn. bey diesem gantzen Kriege nichts mehres gewünscht, auch so offt es die gelegenheit geben, erinnert, daß doch auch in diesem Löbl. Ober S. Craiß alles nach den Craißverfaßungen wiederumb reduciret werden möchte, Also erclären Ifgn. sich hiermit dahin, das man die Haupttractaten mit Herrn FeldtMarschall Banern richtig, vndt mit deßelben guten belieben, die quartier im Fürstenthum Anhalt, I. Churfürstl. Durchl. abgetretten worden, auch dero Fürstl. hauß vndt Lande, so wol respectu der Schwedischen als anderer Evangel. Stände gnugsame sicherung haben könne, daß vff solchen fall dieselbe I. Churfürstl. Durchl. vndt Dero Armée nach eußerster müglichkeit beyzuspringen nicht vnterlaßen wolten, Allein weil sowol I. Churfstl. Durchl. als ein Löbl. Churfürst vndt Craiß Oberster, alß I. Fgnd. billig dahin Zusehen, das alles vff die müglichkeit, vndt soviel als müglich den Reichs vndt Craißverfaßungen gemeß gerichtet, vndt sowol I. Churfstl. Durchl. als I. fgn. dießfals eine gewißheit haben mögen, merckliches gelegen,

Alß ersuchen vndt bitten I. Churfürstl. Durchl. die gesambte Fürsten Zu Anhalt, hiermit dienstfreundtl. dieselbe sich doch gefallen laßen wolten, anfänglichen die Zeit, wie lang dieser beysprung wehren soll, Zu determiniren, vndt dan wie hoch Anhalt in wehrender sothaner Zeit, nach der Craiß Anlage, als welche die rechte norm vndt richtschnur ist (die gleichheit Zwischen den Ständen in acht Zu nehmen) contribuiren soll, sich vernehmen Zu laßen, vndt stünde alßdan Zu I. Churfstl. Durchl. gefallen, ob dieselbe solche Contribution selbsten an sich nehmen, oder nach proportion sothaner Contribution, soviel volcks ins Fürstenthumb legen wolten, Jedoch das vber dieselbe das Fürstenthumb nicht beschweret, vndt die disposition der quartier bey der Fstl. Herrschafft bleiben möchte, auch Ifgn. also allein mit I. Churfstl. Durchl., nicht aber mit der Soldatesca es Zu thun, vndt hierunter allenthalben gute gewißheit haben möchten,

Schließlichen, ob wol Ifgn. gnugsamb versichert sein, daß Ihr. Churfürstl. Durchl. als welche bishero vber die Reichs vnd Craißverfaßung so steiff vnd fest gehalten, keineswegs gemeinet sein werden, durch dieses außer allgemeinen Craißschluß begertes extraordinar Subsidium einen neuen modum im Craiß einzuführen, dennoch aber vndt weil die gesambte Fürsten Zu Anhalt andern, insonderheit den vorsitzenden Ständen des Ober S. Craißes nicht gern vorgreiffen oder praejudiciren wolten, Alß erachten dieselbe eine hohe notturfft Zu sein, Zu erinnern vndt Zu bitten, das doch dieses werck, also verglichen vndt verrecessiret werden möge, damit dieser bey ietzigem nothfall verwilligte beysprung nicht Zum Eingange gereichen, noch den Craißverfaßungen, Ifgnd. den andern Craiß Ständen praeiudicirlich, sondern ihren freyheiten vndt der Reichs vndt Craißverfaßungen vnnachtheilig sein soll,

Bitten hierüber I. Fürstl. Durchl. erclärung, vnd wollen sich alßdan ferners aller gebühr nach vernehmen laßen ꝛc.

Plötzkaw den 3 Jan. 1635.

9.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

.... E. F. Gn. sowohl dero hochgeliebten Herrn Brudern vnd Vettern meiner auch gnädigen Fürsten vnd Herren, gnädigem befehl nach, habe ich

mich gestriges tages auf Egeln erhoben, vnd bey dem Herrn Veldmarschall Bauern dasjenige anbracht, was Efgn. mir in gnaden committiret, Worauf Ihr. Excell. neben den Curialien sich vernehmen laßen wie deroselben leid, das Efgn. gesambte lande von der Chur Sächs. einquartirung so hoch beschweret würden, Ihre Excell. weren darahn nicht schuldig, Sintemahln Churfürstl. Durchl. kein befugnus Ihr ihre quartir Zu ruiniren, oder Sie daraus Zu vertreiben, lobete darbey Efg. bestendigkeit, vnd das sie biß anher sich, der Zwischen der Königl. Mayst. hochstsel. gedechtnuß vnd Ihr aufgerichteten alliance erinnert, vnd nicht Churfürstl. Durchl. quartir eingereümet. Und obwohl Efgn. darüber etwas leiden müßen, solte es doch ins künftige wieder einbracht werden, E. F. G. wehren freye Reichsfürsten, vndt Churfürstl. Durchlaucht nicht vnterworffen, derwegen sie auch mit ihrem lande Zu thun hette, was Ihr beliebte, Die Vorschläge so biß anhero Ihr. Durchl. der quartir halben thun laßen, wehren ihr nicht anstendig, Sie hetten albereit in geheim bey Sechß Regimenter in die Stiffter gezogen, vnd die Bude wohl besetzet, wie auch andere örtter, vnd solten die Sachs. nicht über die Saal kommen, es geschehe dan mit gewalt, Sie müsten endlich geschehen laßen, wan man etzliche quartir ihr außschlüge, Sie stelleten es aber Zur Verantworttung. Ich habe im discurs Ihr. Excell. Zu verstehen gegeben, wie ich vernommen, das Sie albereit verwilliget die quartir im Fürstenthumb Zu reümen, Sie haben es aber verneinet, mit anzeige, das Sie 25 Regimenter Zu vnterhalten hetten, darzu die Stiffter (wie Ihr. Churfürstl. Durchl. wolten) Zu wenig wehren. Endlich habe ich derselben gerathen, Sie wolten doch Zu abhelffung dieser Sache, vnd damit auf Chur Sachsens seite man Sie nicht beschuldigen könte, das Sie Zu keinem vergleich verstehen wolten sich Zu Ihrer Churfstl. Durchl. in Person erheben, da sie sich dan endlich auf des Herrn Obersten Werders wiederkunft gezogen, gestalt dan auch heute Zu mittage Ihre Excellenz hieher gelanget in des Herrn Marschals hause abgetreten, vnd weil Ihre Churfürstl. Durchl. dieselbe nicht Zur mittagsmalzeit erfordern laßen, herunten gegeßen. Itzo aber nach 3 Uhr seind Ihre Excellenz gen Hof gefordert, Inmittelst ist Herr General Commissarius Schleünitz bey derselben gewesen, Ich habe große beisorge ahn dem vergleich, dan Ich wohl vermercket, daß Ihre Excellenz sich auf den Herrn Reichs Cantzler bewerffen möchten, Sie werden sonsten eingehen was ihr müglichen, Ihre Fürst Johan Casimirs vnd Fürst Georg Aribert's F. F. G. G. seind diesen Mittag Zur tafel gewesen, vnd lest es sich morgen wieder Zum stillager ahn, Gott gebe guten vergleich. Gleich bey schließung dieses, kommen II. ffgg. wieder von Hoff, berichten das Ihre Churfstl. Durchl. Herrn General Baner derowegen Zu mittag nicht erfordern laßen, damit kein trincken erfolge, hetten wohl vermerckt, daß Churfürstl. Durchl. Herr General Banern wohl tractiren würden, vnd würde dargegen Brandenburgk ihre fünf Regimenter einnehmen müßen 2c. Alß auch von der Sächß. hohen verpflegung geredet, hette General Commiss. Schleünitz gemeldet, Sie ließen durch Commissarien ahn ihrem orth mit den Regimentern tractiren vnd was man ihnen nicht geben könte, darüber geben Sie Restzettel. Waß ferner fürleüft, soll E. fg. vnterthenig berichtet werden, Dergleichen auch im übrigen von Herrn Hüebnern itzo geschicht, vnd verbleibe allezeit 2c.

E. F. G.

Sandersleben den 2 Januar 1635.

treuer Diener
E. Pfaw.

10.

Der Hofmeister Tobias Hüebner an den Präsidenten v. Borstell.

. . . Ueber Caspar Pfawens relation berichte ich ihn, das ich beym Ob. Schwalbach von 1 biß Zu 3 Uhr itzo nachmittag gewesen, ihme alles, so nötig, remonstriret, vnd beiliegenden anschlag Zugleich Zugestellet, so er ahn sich genommen, Herrn General Lieutenant Zu Zeigen vnd sonst sein müg- liches darbey Zu thun versprochen, benebenst erwehnet, das er es schon dahin gerichtet, das wir nur ein Regiment haben solten, vnd weil ich ihme die vn- müglichkeit fürter remonstriret, hat er endlich gesaget, man müste sehen, ob man vnß noch einen andern orth Zulegen könte, vnd dero behuf die Graf- schafft Barby als auch im Ober S. Kreiß gelegen, vorgeschlagen, Ich sorge aber, weil gemelte Grafschafft ihre Vorlehnung itzo den Schwedischen (wie Herr Pfaw meinet) geben müßen, es werde mit dem orte eben die difficulte- ten auf des Herrn Veldmarschals seite als mit vns haben, Sonst hat gemel- ter Schwalbach sich erboten, wan man ihm nur ein weiter vnd außführlicher memorial gebe, so wolte er es dem General Lieutenant vortragen, vnd sein mügliches Zu Ifgn. Diensten darbey Zu thun nicht vnterlaßen. Dofern nuhn der Gefatter ein weiter memorial hierunter nötig vnd nützlich finden kan, wolte er mir es morgen frühe so Zeitig müglich herschicken, will ich es ihme Schwalbachen übergeben, Mitt Schleunitz weil er gleich Zu Churfürstl. Durchl. erfordert worden, Zuvor beym General Lieutenant, vnd hernach beym General Bauer hier beym eßen ins Marschalcks losament gewesen, habe Ich noch nicht reden können, Bauer ist itzo aufs Schloß vmb 4 Uhr abends geholet, wie Herr Pfaw berichtet, vnd was er mir sonst von heut wieder schreibt, so ich itzo empfange, will ich pro re nata in acht nehmen, vnd occasionabiliter menagiren, beruhet aber alles auf heüt oder morgenden ver- gleich, den Gott facilitiren wollen,

Dem befehlen ꝛc. Sandersleben 2 Januar 1635.

Sein stetsw.

Tobias Hüebner.

Alle vnsere tractaten beruhen auf der Crisi des Hauptvergleichs wegen der quartir, vnd kan man ehender nichts bestendiges anfangen oder verrichten, Sorge aber, wan dieselben Zu ende gebracht, man werde mit dem aufbruch vnd allen eilen, vnd alles dan praecipitirt werden.

11.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Friederich an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. schreiben, wie auch Hofmeister Hüebners vnd Caspar Pfawens berichte seind vns diesen abend wohl Zukommen, vnd haben wir daraus den anfang vnd progress sowohl der general alß particulartracta- ten, vnd daß E. Lbd. darbey das ihrige gahr wohl gethan mit mehrerm ver- nommen, wünschen von dem lieben Gott, daß beiderlei sachen Zum guten ende kommen mögen. Was dan in specie das Fürstenthumb anlanget, la- ßen wir es allerdings bey den heutigen vorschlägen bewenden, Insonderheit was heutiges tages E. Lbd. der sicherung vnd commercien halber auf vnd abwärts der Elbe wir durch den von Schulenburg überbringen laßen, vnd seind deßen versichert, daß ein Ieder Unpaßionirter daraus verspühren wirdt, daß wir vns dergestalt über vnser vermögen angreiffen, daß ein mehrers Zu

praestiren vnmöglich, Will aber derselbe nicht angenommen werden, so müßen wir Zwart endlich der noth weichen, können vnß aber Zu der Chur S. ordonanz vnd verpflegung gantz nicht verbinden, sintemahl dieselbe abzuführen lauter vnmüglich, vnd wird alßdan vmb abnehmung etzlicher compagnien vnd milderung der Chur S. ordonanz Zu bitten, auch die Zeit auf 2. oder 3. Monat Zu determiniren sein, wie lang solche Zu verpflegen, Jedoch so hoffen wir gleichwohl weil vnsere erinnerungen auf guten grund gesetzt, die angeheftete conditiones auch dem Reichß- vnd Creißverfaßungen gemes, man werde vns damit billich hören, Wo nicht, so müßen wir es Gott befehlen, vnd können vns gleichwohl Zu vnmöglichen Dingen nicht verpflichten.
Belangende des Islefeldischen Regiments verpflegung, So wird daßelbe ahn dem Fürstenthumb nichts Zu praetendiren haben,
Obersten Boy sind auch assignationes wiederfahren, also daß derselbe nicht Zu klagen vrsach haben wird, Zumahl wan der aufbruch nuhn bald geschicht, dan außer deme es schwer fallen wird, Dem Oberst Lieutenant Pletzl soll ebener gestalt noch eine fünftägige lehnung Zu Zerbst angewiesen werden, wiewohl die Sachen in einen ganz andern Stand gerathen, vnd würde man mit ihme die Zehrung, so er auf dem Lande verübt, abrechnen, dürfte er wohl noch etwas heraus geben müßen, vndt werden also alle sechs Compagnien durch assignationes gentzlich contentiret sein. Es kann aber in eventum gleichwol nicht schaden, daß bey Herrn Feldmarschalln Banern sothane ordonanz außbracht werde, damit beide Regimenter sobald nach getroffenem accord ohne weitere praetension aufbrechen müßen. Das übrige was von Caspar Pfawen überschrieben, soll in gute obacht genommen werden, vnd erwarten wir des fernern progresses vnd außschlages der tractaten mit verlangen,
Wünschen E. Lbd. einen glückseligen guten abend, vnd verbleiben Deroselben ꝛc.
Datum Plötzkaw den 3 Jan. Anno 1635.

P. S.

Auch Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Waß vnß diesen abend von Vetter Fürst Christians Lbd. wegen der beschwehrungen die in den Harz Aembtern vorgehen, Zukommen, übersenden wir E. Lbd. beyverwahrt, Mitt freundl. bitte Sie sowohl bei des Herrn Churfürsten Lbd. hohen Officirern als dem Veldmarschall Banern die remedirung wollen suchen vnd befordern laßen.

12.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir laßen E. Lbd. auf dero heutiges vns itzt mittags überbrachtes schreiben vnd beylagen hiermit vnverhalten sein, das wir, wofern wir nur gelegenheit haben können, Zum General Zeugmeister Schwalbach, der itzo bey Churfürstl. Durchlaucht aufwartet vnd den tractaten beywohnet, Jemand Zu schicken ihme das vnß Zugefertigte memorial einhanden Zu laßen, Wir besorgen aber, es werde er entweder nicht Zeit mehr haben, oder wir doch nichts sonderlichs mit verrichten, dan das Regiment gentzlich Zu decliniren bey diesem Zustande vnmüglich, vnd werden E. Lbd. auß vnsers Raths vnd Hofmeisters relation vernehmen, daß wir alles dasjenige, was der Creißverfaßung halber vnd sonst anzuziehen nötig vnd füglich, noch itzo beym General Lieutenant, wie wir fast mit gelegenheit bei des Herrn Churfürsten Lbd.

selbsten, Schleünitzen vnd andern vielfeltig, aber ohne frucht bißher gethan, erinnert, vnd ist dahero was der Präsident in einem absonderlichen schreiben ahn vns wegen eines hundertfachen Monats auf die 3 Monat vorschlägt, Zu erhalten keine hofnung. Wir wollen Zwar wan wir das memorial Schwalbachen Zu übergeben gelegenheit haben können, solches auch vorschlagen vnd erinnern laßen, sorgen aber, es werde nichts verfangen, wan man mit vnß tractiren leßet, wollen wir alles, so sonsten erinnert, nach müglich vnd füglichkeit in acht nehmen, vnd wir verbleiben ꝛc.
Datum Sanderßleben 3. Jan. 1635.

13.

Bericht des Hofmeisters Hüebner.

Durchleuchtige vnd Hochgeborne gnädige Fürsten vnd Herrn ꝛc.
In vnterthänigkeit berichte EEE. FFF. GGG. ich hiermit auf gnädigen befehl meines gnädigen Fürsten vnd Herrn, daß gestern nachdem der Herr Feldmarschall Baner vmb vier Uhr abents auß deß Marschalls Hauß aufs Schloß erfordert, vnd bey Churfürstl. Durchl. anfangs, aber nicht gar lange audienz gehabt, hernach vom General Lieutenant *) complimentiret worden, durch Dam vnd Christoff Bitzthumb mit dem Obersten Werder Zu tractiren angefangen worden, vnd solches biß fast vmb Mitternacht, gestalt der Obr. Werder vmb 2 Uhr in der nacht erst herunter kommen, vnd mein gnädiger Fürst vnd Herr vmb 11 Uhr abents sich bey Churfürstl. Durchl. der Abentmahlzeit halber entschuldigen laßen vnd dieselbe erst hernach alhier gehalten, continuiret, Die Summa des Obr. Werders bericht nach ist dahin gangen, das man abtrettung vnd einreumung des ganzen Ober Sächs. Creißes Zur accommodation der Churf. Armée vnd soldatesca begehret, Auf Herrn Feldmarschalls seiten ist von gemeltem Obr. Werder hingegen vorgeschützet worden, das im Fall dem Herrn Feldmarschalln nicht andere örter vnd mittel gezeiget würden (worzu er, Werder, die Prignitz vnd alte Marck vorgeschlagen), so könte er es gegen der Crohn Schweden, dem Herrn Reichs Cantzler, vnd in Summa dem gantzen Evangelischen wesen, das er seine völcker aus mangel oder durch abtrettung nothwendiger quartir ruiniren ließe, nicht verantwortten, Darauf die beyde Bitzthumbe repliciret, Chur Sachsen hette dieselben Völcker nicht geworben, Diejenigen aber die Sie geworben, (nemblich die Crohn Schweden vnd Confoederirten) müsten vnd möchten sie Zu versorgen gedencken, Dargegen Werder die so bekant geleistete Dienste, die gemeine sache vnd gefahr des gantzen Evangelischen wesens angezogen, so aber von ihnen nicht attendiret, sondern ihr erstes postulatum beharret worden, deßwegen der Herr Oberste Werder bedinget wan er dieses dem Herrn Feldmarschall hinterbrechte, So würde er gewiß stracks die resolution Zum abzug faßen, und sich nicht eine stunde lenger hier aufhalten, vnd drümb den sachen beßer nachzudencken, vnd etwas milder sich vernehmen Zu laßen, gebetten vnd drauf von ihnen vernommen, das man endlich Barbey, Stolberg vnd dergleichen geringere Stände, von der Marck aber ganz nichts nachlaßen würde, Anhalt in specie ist nicht gedacht, Hierauf nuhn hat Werder es Zu referiren sich erbotten, vnd ist der Churfürst Zur Tafel gangen vmb mitternacht, Herr Feldtmarschall aber in sein Zimmer, vnd es dabey

*) Arnim (Arnheim.)

damals verblieben, Inmittelst ist ahn beiden orten groß mißtrawen, beneben vielen imputationen, so Zu referiren viel Zu lang auch bedencklich, wie auch vielleicht particularPiken vnd animositeten Zu verspühren, vnd stehet man auf Chur Sachßen seiten (wie die discurse gehen) in dem argwohn, es wolle der Herr General Baner durch die praetension vnd vorschlag der Prignitz vnd alten Marck (kegen welcher einreumung der Obr. Werder vermeinet, daß das Fürstenthumb Anhalt wohl abgetretten werden möchte) Chur Brandenburgk wieder von Chur Sachsen ab und Zu sich Zu Ziehen, Und könte wohl vf solchen fall er auf den frühling) so gleichwohl des gegemeinen Evangelischen wesens halber wohl Zu wünschen wehre) ein $\frac{m}{20.}$ Man, vnd also mehr oder so viel als Chur Sachsen ins Feld bringen, Hingegen gibt Herr Veldmarschall Baner vor, wie er selbst gegen meinen gn. Fürsten und Herrn, auch mir vnd Herrn Pfawen erwehnet, daß der General Lieutenant Chur Brandenburgk, wan die Brandenburgische Regimenter, wie bei Lentmeritz geschehen, von ihme, Bauern, genommen, vnd Zu der Chur Sächsischen Armee wieder gestoßen würde, daß alsdan die Marcke mit einquartirung verschonet werden solte, vertröstet, vnd drumb mit Hände vnd Füßen verwahren würde, das ihme ahn dem orte in nichts wilfahret würde. Dieweil nuhn, der Herr Obr. Werder heüt bey ahngehendem tage Zum Herrn Feldmarschall Baner wieder nauf gefordert worden, So ist mein gnäd. Fürst vnd Herr Fürst Johann Casimir Zu Anhalt nach gehaltenem Rath stracks vnverwarnet Zum General Lieutenant (weil periculum in mora vnd man die Verseumnus oder entschuldigung bey vielen voranschickungen besorget) geritten, hat denselben vor der Thür seines Hauses schon auf der Gutschen, daß er gleich aufs Schloß gewolt, antroffen, Derwegen J. f. g. stand Zu halten obligiret, vnd erstlich kürzlich, doch mit sehr guter manir vorbracht, Weil man Hofnung Zu schleünig vnd gutem Außschlage der itzigen tractaten nach J. F. G. wunsch hette, vnd dahero hiernegst neben eilfertigen vfbruch muthmaßete, Wan Anhalt Chursachsen abgetreten würde, das man das eine Regiment dem Fürstenthum geschwinde übern Halß schicken, vnd daßelbe seine volle verpflegung nach der Churfürstlichen ordinanz ohne nachlaß fordern würde, daßelbe aber bey itzigem Zustande, do die 3 Aembter Sandersleben, Freckleben vnd Warmßdorf itzo, die Aembter Deßaw, Cöthen, Wulffen, Nienburg vnd Bernburgk vorm Jahre Zu Grunde gerichtet, die über der Elbe auch meist nicht bestellet, vnd die Hartz Aembter in nicht viel beßerm stande wehren, Nach solcher ordre Zu verpflegen eine Purlautere vnmüglichkeit, auch über alle proportion wehre, gestalt er aus dem überschlag (den Ihr. fg. gleichförmig demjenigen, so ich dem Obr. Zeugmeister angehandet, auch dem Präsidenten communiciret vnd überschicket, ihme damit Zugestellet) so Ifgn. drob auffsetzen laßen, Zu sehen hette, daß eines Regiments vnterhalt, sechsmal mehr, als was wir der Crohn Schweden verwilliget, wohl 8 oder 9 mal mehr alß der Franckfurter Schluß vermöchte, sonst auch alle Creißanlagen, sie wehren so hoch alß sie Je gewesen sein möchten, wohl Zehenfach überschritten vnd drauf es auf die erträglichkeit, vnd das es auf billige tractaten gestellet würde, Zu richten gebetten, Hiernechst vnd weill im noch vnverhofften fall, das die tractaten anders, als man wünschte, ausschlagen solten S. F. G. vernehmen, daß wohl die marche auf Quedlinburg vnd nach dem Halberstattischen gehen möchte, So bethen S. f. g. es wolte der Herr General Lieutenant die örter vnd Dörffer in den Aembtern Ballen-

stedt vnd Gernrode, auch Alßleben, drob S. fg. ihm ein nahmhaft verzeichnus auch außgeantwortet, so noch die Amme wehre, davon das Regiment etwas milch auf wenige Zeit haben könte, geschonet, vnd nicht bequartiret, wie auch beschließlich, das Zu vnterhaltung des Regiments, im fall man von der Schwedischen einquartirung erst loß, vnd ein mehrers nicht abzubitten oder Zu erhalten wehre, die Graffschaft Barbey, als auch in OberSächßischen Creiß gehörig, Zu Hülfe geben, vnd demselben ein 3 Compagn. von sothanem Regiment Zugeschrieben vnd überwiesen werden möchten, Auf alles hat er sich sehr wohl vnd willig, sonderlich als er vernommen, daß Barby Zum Ober S. Creiß gehörete mit sehr guter vertröstung, im übrigen Zu aller willfährigkeit erbotten, mit Vertröstung, daß bis die tractaten Zu ende, das Fürstenthumb nicht belegt werden solte (wie auch Schwalbach so gegenwertig gewesen, vnd deme C. Pfaw (weil ich wegen meiner Zunehmenden beschwehrung nicht einen trit fortgehen kan) dergleichen remonstriret, gethan.) So J. F. G. mit Danck ahn- vnd darbey gelegenheit genommen, Sich, wofern Sie oder Ihr. Fürstl. Hauß, was bey diesen tractaten dem Evangelischen wesen Zum besten, vnd Chur Sachßen Zu Dienst leisten könte, vnd Ihro mittel darzu gezeigt würden, es willig vnd gerne Zu thun, Zu erbieten, vnd als amici communes hierunter nichts, so ahn ihnen Zu vnterlaßen, angeben, Drauf er geantwortet, S. F. G. sehen, daß sie das ihre theten, vnd raison (die er etwas deduciret) hetten, Der ander theil aber wolte in nichts nachgeben, vnd deme solte man den Kopf Zu rechte setzen, Worauf S. F. G. daß Sie es ahn ihrem orte an müglichen vnterbawen. es niemals mangeln laßen, oder nochmalß mangeln laßen würden, Auch sonsten alles, was Sie vermöchten, gerne drahn strecken wolten, damit gut vernehmen erhalten, vnd alles weitere vnheil in publicis vnd privatis verhüttet würde, repliciret, Drob Herr Gen. Lieut. sich contentiret erzeigt mit vermelden vnd vielen contestiren, Er wüste J. F. G. vnd dero gute intention wohl, vnd wehren Chürf. Durchl. derselben gnugsam versichert, Er wolte auch weiter mit J. F. G. wan er von Churf. Durchl., Zu dero er gefordert vnd sehr geeilet, wieder kehme, communiciren, vnd ihr eines vnd das andere referiren, vnd würde man, es ginge wie es wolte, morgen gewiß vfbrechen, Sobald nuhn S. F. G. wieder ins losament, vnd er aufs Schloß sich begeben, haben J. F. G. Cuno Ordemarn von Bodenhausen vnd Pfawen nachgeschickt, Jenen bei den Sächsischen, diesen bey den Schwedischen, was fürder vorginge, tractirt, oder proponirt würde, Zu penetriren, vnd Zu referiren, vndt ist Herr Caspar Pfaw nebenst Schwalbach noch dieß occasionabiliter Zu erinnern anbefohlen worden, daß Barby nicht allein in Ober S. Creiß, sondern, wie man nicht anders wüste, Zum theil gar vnter Chur S. Hoheit lege vnd gehörete, Bald drauf ist Herr Pfaw wiederkommen mit bericht, er hette das Verzeichnis aller Churfürstl. Sächß. Regimenter, deren quartir vnd derselben beschaffenheit, was Jedes thun könte oder nicht, gesehen. Bey Anhalt wehre gestanden, Anhalt beklagte sich es wehre sehr verderbet, das es vfs höchste mehr nicht, als ein Regiment vnterhalten könte, es stünde auch vor Anhalt ein Regiment, vnd vor Manßfeld auch einß, Sonsten hette er vom Obersten Lieutenant Steinacker vernommen, das der Herr Feldmarschall Baner im Ober S. Creiß begehrete Stadt vnd Herrschafft Erffurth, Stolbergk, Hohnstein vnd Anhalt, beneben den Städten Mühlhausen vnd Northausen 2c., Erffurth, Stolbergk vnd Hohnstein würde man endlich laßen, Anhalt aber begehren, Do der Herr Feldtmarschall Baner aber noch

Zur Zeit nicht von abweichen, Zum wenigsten Bernburgk behalten wolte, So doch der Oberste Werder ihme noch, das es nuhr confusion geben würde, Zu remonstriren gemeinet vnd drob fernere resolution erwartet wirdt, Inmittelst soll Chur Sachsen selbsten sich verlauten haben laßen, S. Churfürstl. Durchl. sehen, das man drauf vmbginge, daß man die Schwedische Armée ganz ruiniren wolte, so gleichwohl weder rathsamb noch billich wehre, Dahero etzliche fast in denen gedancken stehen, wan es anders, als etzliche vorhaben, abginge, Eß dürfte Herr General Lieutenant abdancken, In denen terminis bestehen nun die sachen biß auf diese stunde, was weiters erfolget, soll auch citissime berichtet werden. Inmittelst wirdt befehl vnd Instruction vonnötten sein, wofern die sachen noch verglichen vnd drauf die Schwedische Regimenter aus dem Fürstenthumb geführt werden solten, das der Herr Feldmarschall ihnen solche ordre ertheilen wolte, damit sie ohne praetension ihres nachstandes (weil man mit beiden, wofern die sachen in damaligem stande verbleiben vnd das land nicht ferner beschweret, oder ein anders verglichen würde, accordiret, der Ober. Lieut. Stammer es auch selbst so approbiret vnd vnterschrieben, wie auch Boy es ebenfalß so angenommen, vnd andere vngelegenheit abziehen solten, vnd könte deßwegen Herr Pfaw (weil mir, wie obgedacht, ein tritt fortzukommen vnmüglich) Commission geben, vnd auff ihn memorial vnd creditiv in eventum gerichtet werden, So Zu E. F. G. gnädigen verordnung vnd nachdencken Ich stelle, vnd verbleibe

E. F. G.

Sandersßleben T. H.
den 3 Jan. 1635.

14.

Ueberinkunft des General-Lieutenants von Arnim und des Feldmarschalls Baner.

Demnach vergangenen Sommer vber, von Ihr. Excell. Herrn Veldtmarschaln Banern etzliche örter im Ober Sächs. Creiß mit dero Armee beleget, Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen aber Ihn durch dero bestelte Gen. Commissarium Herrn Joachim von Schleunitz, Dam Bitzthumb vnd Herrn Obristen Christoff von Vitzthumb Zu gemüth führen laßen, Wie Ihre Churfürstl. Durchl. des allgemeinen Evangelischen wesens halber nuhn etzliche Jahr her viel schwere vnd große vnkosten aufgewendet, darüber ihre getrewe lande vnd leuthe in eußerste ruin vnd verderben, so gahr gesetzet, das fast nirgends her, einige mittel Zu conservirung Dero Armee erschienen, Endlich es auch Sr. Churfürstl. Durchl. sehr sorgsamb fallen sollte, wan Deroselben sogahr von keinem einigen vnter die Arme gegriffen, vnd ihr alle mittel entzogen, lenger solches überaus wichtige vnd hochgefehrliche werck über sich erliegen Zu laßen, Hierneben auch S. Churfürstl. Durchl. hochbeschwerlich sein, wan ihre Hoheit, so Sie des CreißObersten Ambts halber trügen, so nahe getretten, So hatt der Herr Feldtmarschall Ihr. Excell. sich unterthänigst dahin erclehret, das alles, so er dieser örter itzo im Ober Sächß. Creiß mit seiner vnterhabenden Armee beleget, Sr. Churfürstl. Durchl. reumen, Dieselbe, wie auch keine andere orte, so vnter gemeltem Creiß, ferner mit seinem Volck nicht belegen wolte.

Begehrete aber unterthänigst, weill die Stadt vnd Herrschaft Erfurth, vnd das Hauß vnd Graffschafft Manßfeld, so Zur Magdeburgischen Hoheit gehörig, mit Schwedischem Volck besetzet, und er solche Zu quitiren von seinen

Herrn Principalen noch keine ordre, S. Churfürstl. Durchl. mit in ruhe stehen, Ihm auch diesen winter über die Grafschafft Hohenstein, Zu beßer unterbringung seines Volcks laßen möchten, vnd sich ferner anerbotten, seinen Regimentern ehistes tages befehl Zuschicken, das Sie, wan die Sächß. daselbst angelanget, mit guter ordre ohne spolirung der quartir aufbrechen solten, vnd obgleich bey S. Churfstl. Durchl. Ihr. Excellenz Herr Veldtmarschall instendig vnd gantz beweglich gesuchet, das ihme seine quartir in der alten Marck Zu nehmen, verstattet werden möchte, Haben S. Churf. Durchl. dargegen remonstrien laßen, wie solches in ihrem vermögen nicht stünde, Eß wolten Ihr Churfürstl. Durchl. der lang hergebrachten vertraulichkeit nach, den verlauf mit allen umbständen vnd des Herrn Veldmarschals Baners begehren S. Churf. Durchl. Zu Brandenburgk ehistes eröfnen, vnd solte alßdan die beantwortung dem Herrn Veldmarschalln vnverhalten sein. Ist also diese abrede von beiderseits Excell. alß dem Herrn General Lieutenant Arnimb, vnd Herrn FeldtMarschalln Banern mit eigenen Handen unterschrieben. Signatum Sandersleben 3 Jan. 1635.

15.

Fürst Ludwig an seine Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc.
Der Königl. Mayst. Zu Schweden Statthalter in
den Magdeburg- vnd Halberstattischen Landen ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenveste, Hochgelarte Räthe, liebe getrewe ꝛc. Wir mögen euch gnädig nicht verhalten, das heute ein Zugk etzlicher Chur Sächß. Regimenter auf Bernburgk über die Saal, vnd sofort auf Wittenbergk Zu für der Hand ist. Derhalben ihr befehl thun wollet, daß man sich mit bier vnd brot in Cöthen gefast halte, Die Unterthanen wegen beiseitschaffung ihrer Pferde verwarnen, vnd Wilhelm Rathen alsofort dem Volck entgegen vf Bernburgk Zu vernehmen, wohin die quartir fallen werden, geschickt werde. Wir werden itzo gleich mit vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wieder auf Sanderßleben, von dem Herrn Churfürsten abschied Zu nehmen, vnd werden unß nicht seumen, entweder noch heut oder morgen mit dem frühesten wieder Zu Cöthen Zu sein. Habens euch nicht bergen sollen, Denen wir mit gnaden wolgewogen. Plötzkaw den 5 Januarii 1635.

Ludwig F Zu Anhalt.

16.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

Unsere freundliche Dienste, vnd was wir sonst mehr liebs vnd gutes vermögen allezeit Zuvorn: Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter,

Das E. Lbd. vnd Gnaden auf vnser dienstfreundliches bitten, die tractaten wegen der von E. Lbd. vnd Gnaden gesuchter einnehmung etzliches dero volcks in vnser gesambtes Fürstenthumb, biß die Haubtvergleichung der quartir mit dem Königl. Schwedischen Veldmarschaln Johan Banern, richtig, verschieben wollen, deßen thun wir vnß gegen E. Lbd. vnd Gnaden dienstfreundlich bedancken.

Wan wir dan gantz erfrewlich vernommen, daß das Haubtwerk nunmehr Zu einem guten vergleich gediehen, worzu wir dan Gottes gnade vnd segen wünschen: So haben wir nicht vnterlaßen sollen E. Lbd. vnd Gnaden hiermit dienstfreundlich anzulangen, Dieselbe geruhen wolten, entweder mit vns selbsten daraus Zu reden, oder von den ihrigen gewiße Personen, welche mit den vnserigen conferenz pflegen, vnd sich auch wegen vnsers Fürstenthumbs anlage mit ihnen vergleichen mögen, Zu deputiren vnd ihnen gnädigsten befehl aufzutragen, die vnserigen mit vnserer notturfft Zu hören, die sachen auf die erträg- und müglichkeit, wie auch auf eine gewiße kurtze Zeit dahin ferner Zu richten, mir vnd vnsere lande, sowohl respectu der Schwedischen, alß anderer Evangelischer Stände sicherung vnd gewißheit haben, auch dergestalt verwahret werden, vnd andere Stände, alß wan wir ihnen einen eingang vnd praejudiz gemacht, vnß nicht Zu imputiren haben, auch inmittelst vnd biß dahin alle fernere einlagerung vnd Kriegsbeschwehrung bey vns suspendiret, vnd abgeschaffet werden mögen, Wollen wir vns alßdan verhoffentlich gegen E. Lbd. vnd Gnaden also bezeigen, daß Dieselbe vnser wilfehriges vnd gutherziges gemüth darauß in der that Zu verspühren haben sollen. Sind vnd verbleiben Deroselben, auch ihrem Churfürstlichen Hause Zu aller bereitwilligen vnd vermögenden Diensten, negst empfehlung Göttlicher Allmächtiger beschirmung Zu erweisen, stets bereit vnd willigst.
Datum den 5 Janarii, Anno 1635.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.
E. Lbd. vnd Gnaden

Dienstwillige trewe Oheimn
Schwäger Bruder vnd Soh

Augustus Fz. Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt
Friderich Fz. Anhalt.

17.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . E. Lbd. vnd Gn. erinnern sich guter maßen, was gestalt sie vns auf communication derer Zu Pirna verglichenen Friedenspunkten vertröstet, vnd darbei an vns begehrt, daß wir jemandes von den vnserigen gegen den 30 Decembris des abgewichenen Jahres Zu sothanem ende naher Dreßden schicken wolten, Nuhn haben wir sothan E. Lbd. vnd Gn. erbiethen Zufolge den Ehrenvesten vnd Hochgelarten vnsern Rath vnd lieben getrewen Mart. Milagium deßwegen nacher Dreßden abgefertiget, welcher auch E. Lbd. vnd Gn. hinterlaßenen geheimbten Räthen vnser Creditiv eingeschickt vnd vmb audienz anhalten laßen, aber biß dato E. Lbd. vnd Gn. newlichster mündlicher anzeige Zuwider, communication vorgangen, noch mit einiger resolution versehen worden,

Weil wir dan leicht Zu erachten, das sothane communication vieleicht wegen E. Lbd. vnd Gn. abwesenheit, oder wegen anderer obliegenden gescheffte hinterblieben; So haben wir hiermit vnß bey E. Lbd. vnd Gn. erkundigen wollen freundlich bittende, Dieselbe vns durch Zeigern freundl. Zu wißen thun wolten, ob wir etwan wegen eröfnung vnd communication obgedachten FriedensPuncten, Jemandes der vnserigen an E. Lbd. vnd Gn. selbsten, wo sie ahnzutreffen, abzufertigen, oder aber obgedachte vnser nacher Dreßden al-

bereit abgeordneter Rath Mart. Milagius daselbst weitter aufzuwarten, Damit wir vns darnach Zu achten haben mögen, vnd wir verbleiben E. Lbd. vnd Gn. rc. Datum Plötzkaw den 6 Januarii 1635.

18.

Memorial,

So mit dem Herrn Churfürsten Zu Sachsen selbsten, oder S. Churfürstl. Durchl. Deputirten Zu reden.

Weil durch die nuhnmehr achttägige erfolgte einquartirung vnterschiedener Chur Sächsischer Regimenter die Anhaltische Aembter dißeits der Saale gelegen, alß Sanderßleben, Freckleben, Warmßdorf, Ballenstedt, Hartzgerode, Gernrode, vnd Großen Alßleben bequartirt, ruinirt, vnd außgeplündert, vnd dahero dem Fürstenthumb vnmüglich fallen will, ein gantz Regiment Zu Roß nach der Churfürstlichen ordonanz Zu verpflegen *), Alß wird nochmals der gesambten Fürsten Zu Anhalt wegen, folgende Puncten, der gebür in acht Zu nehmen vnd sich drauf mit gewühriger resolution Zu ercleren gebeten.
1) Daß für allen Dingen, wie lange das subsidium oder einlagerung wehren solte, determinirt werden möge.
2) Waß das quid des subsidii belanget, keinen Ihre Fürstl. Gn. sich höher nicht angreiffen, als das sie binnen 3 Monaten successive Hundert Einfache Monat, nach dero in Anno 1588 verglichenen Creißmatricul **) ahn gelde vnd getreidig in einem gewißen Tax entrichten.
3) Den modum aber der abführung belangende, So wird Zu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Durchl. gefallen stehen, ob Sie solch gelt Zu dero cassa nehmen, oder aber daßelbige etzlichen Dero Compagnien assigniren, vnd solche ins Fürstenthumb legen wolten, Jedoch daß über sothane Hundert Monat Ihre Fürstl. Gnaden vnd dero Unterthanen nicht beschweret werden.
4) Würden des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Churf. Durchl. oder dero deputirte vf einnehmung eines Regiments Zu roß dringen, so werden Ihre Fürstl. Gnaden es Zwart dahin stellen müßen, wofern ihnen die Graffschaft Stolberg vnd Barby, da sonsten die erste vier vnd achtzigk güldeu nach dem einfachen Römerzugk, die andern nur 20 fl. gibt, Zugelegt werden, Also daß beide Graffschaften den dritten theil sothaner verpflegung tragen, vnd Ihren Fürstl. Gnaden die übrigen Zweydrittheil Zugeschrieben werden mögen, gestalt dann auch gebeten wird, daß von der Chur Sächßischen Verpflegung etwas remittirt werden möchte.
5) So wird auch vonnöten sein, daß sowohl respectu der Schwedischen, als anderer Evangelischen Stände Ihre fürstl. Gnaden sicherung haben, bey derselben völcker, wie auch der itzigen marche mit Durchzügen verschonet, vnd ihnen die commercia sowohl über als vnter der Elbe offen gelaßen, vnd dieser newe modus bey den Creiß Ständen beysprung Zu erhalten, ihnen vnd andern CreißStänden vnpraejudicirlich sein möge.
6) Schließlichen vnd weill, wie obgedacht, die Aembter am Hartz mehrentheils außgeplündert, die andere Antheile auch fast Zu grunde gerichtet, vnd vnmüglich ist, eine so hohe verpflegung, wiewohl es Ihre F. Gn. ahn gutem willen gegen Ihre Churfürstl. Durchl. nicht ermangeln solte, Zu ertragen: Alß ver-

*) S. Nr. 19.
**) S. Nr. 20.

sehen sich J. F. G. es werden Ihre Churfürstl. Durchl. Sie, alß einen alten Stand vnd Glied des Römischen Reichs vnd Ober S. Creises über vermögen, der billichkeit vnd dem Herkommen Zuwider, nicht beschwehren lassen.
Signatum Sanderßleben, 5 Januarii, Anno 1635.

19.

Churfürstliche Ordonnanz.

(Beilage zu 18.)

Nach Churfstl. Sächsischer ordinanz wird gegeben auf den Stab vor ein Regiment Zu Roß, laut der getruckten specification wöchentlich.

230	thlr.	12 gr.	Ahn Gelde
25	—	= —	$2\frac{1}{2}$ Wspl. Hafer auf 40 Pferde, Jedes $1\frac{1}{2}$ Schfl. wöchentlich.
10	—	= —	2 Fuder Heu, Jedes Pferd wöchentlich 50 Pfd.
3	—	= —	Stroh, auf jedes Pferd 4 Bund.
268	—	12 —	

Auf jede Compagnie:

80	—	= —	Das erste blat, laut der gedruckten specification
200	—	= —	100 Einspänniger.
95	—	= —	Ahn $9\frac{1}{2}$ Wspl. Hafer vf 155 Pferd vors erste blatt bagage, officirer vnd Einspänniger.
30	—	= —	Sechs Fuder Heu.
10	—	= —	Stroh.
415	—	= —	

Thut auf 10 Compagnien
4150 thlr. wöchentlich
Hierzu $268\frac{1}{2}$ thlr. der Stab
$4418\frac{1}{2}$ thlr.
Thut auf ein Monat oder vier wochen
17674 thlr. ohne die servicen.
Thut 20708 fl. 16 gr. Zu 20 gr. den fl.

Nuhn gibt das Fürstenthumb Anhalt einschließlich des Stiffts Gernrode Zur einfachen Monatlichen Anlage 224 fl., thut Zehnfach 2240 fl., ahn thalern 1866 thlr. 16 gr.,

Wehre also fast 100 Monat Jeden Monat, so vnmüglich, Zumahl do itzo die Aembter Sandersleben, Freckleben vnd Warmßdorf gantz außgezehret, Die Aembter Deßaw, Cöthen, Wulffen, Nienburgk vnd Bernburgk vorm Jahre bey der 2 Chur Sächs. Regimenter drey Monatlichen einquartirung Zu grunde gerichtet, vnd in denselbigen fast nichts mehr verhanden.

20.

Extract

Der in Anno 1588 den 17 Aprilis revidirten Creißmatricul.

(Beilage zu 18.)

§.

Damit auch ein Jeder Stand seiner gebürnus vnd was er Zu contribuiren

schuldig, gewiß sey, vnd dieselbe eigentlich wißen möge, Solches von der Unterthanen der gebühr nach einzubringen, welches der Obrigkeit vermöge des Reichs Abschiedes frey stehen soll, So seind die anschläge folgender gestalt gegen einander richtig gemacht.

	Roß.	Fuß.	Einfach Monat.	3 Monat Dreifach.
Churfürst Zu Sachsen mit den drey Stiftern vnd exempten helt . .	103.	391.	2800.	25200.
Churfürst Zu Brandenburg mit den exempten	60.	277.	1828.	16452.
Hertzogen Zu Sachsen	31.	146.	956.	8604.
Pommern sambt den Stiftern Camin	40.	228.	1392.	12528.
Anhalt	9.	20.	188.	1692.
Quedlinburgk	1.	10.	52.	468.
Gernrode	1.	6.	36.	324.
Walckenrieth	2.	6.	48.	432.
Schwartzburgk	7.	29.	200.	1800.
Manßfeldt	10.	45.	300.	2700.
Stolbergk	3.	12.	84.	756.
Hohnstein	2.	8.	56.	504.
Barbey	1.	2.	20.	150
Reußen wegen Greitz vnd Kranchenfeldt, Schleiz vnd Gera . . .	1. 2.	3. 12.	96.	864.
Schönburg	2.	4.	40.	300.
	275.	1199.	8096.	72864.

21.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an Levin von der Schulenburg.

Edler vnd vester, lieber getreuer vndt besonder,

Wir erinnern vnß guter maßen, Waß gestalt des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. wie auch der Herr General Lieutenant des von Arnheims meinung bey heutigem abschied gewesen, daß wir mit dem Obrist. Lieut. Hanaw wegen verpflegung seines Regiments nach dem Zustand vnd vermögen vnsers Fürstenthumbs Zu tractiren, vnd derselbe dißfals billich in die gelegenheit Zu sehen, vnd von der Chur S. ordinanz, Zumal weil sein Regiment itzo schwach, Zu remittiren, wie denn auch Commission aufgetragen worden, bey Herrn General Lieutenant Arnimb vmb ein schreiben an den von Hanaw anzuhalten, damit derselbe sich hierunter der billigkeit nach bezeige,

Ob wir nun wol nicht Zweifeln, Ihr sothanes schreiben Zu extrahiren, allen müglichen fleiß anwenden werdet, Nichts desto weniger aber, vnd weill vnß vnd vnsern landen hieran, daß wir dergleichen schreiben haben mögen, mercklich gelegen, In betrachtung vns vnd vnsern Landen ein pur lauter vnmüglich Ding ist, sothanes Regiment, alß complet, vnd nach der Chur S. ordonanz Zu tractiren, vnß auch Zumal bedencklich vnß ad impossibilia Zu verbinden, vnd andern Ständen ein praejudiz Zu machen,

Alß begehren Wir an euch gnedig, Ihr wollet euch sobald Zu Herrn General Leutenant dem von Arnimb verfügen, denselben, nebenst vermeldung vnsers günstigen grußes vnd geneigten Willens vnsertwegen ersuchen, das er, vns dergleichen schreiben an den von Hanaw Zukommen laßen, vnd ihm

dabei befehl geben wolte, sich förderlichst Zu vnß Zu begeben, der Verpflegung seines Regiments halben mit vnß billige tractaten Zuzulegen, daß er aber, biß dieselben Zur richtigkeit gebracht, sein Regiment außer den Anhalt. grentzen laßen, auch das tractament nicht ehe, alß von der Zeit an, do das Regiment in das Fürstenthumb kommen wird, fordern wolte,
Solches gleichwie es vnsers Fstl. Hauses als welches gleichwol dem Allgemeinen wesen Zu gut bißhero continuirlich contribuiret, die höchste, ja vnumbgengliche notturfft erfordert, auch an ihm selbst billig were, vnd außer dem wir es vmb Ihn bey aller begebenheit in allem guten Zu erkennen erbötig, Wir erwarten hierüber forderlichst ewere vnterth. mündliche relation vnd verbleiben 2c.
Plötzkaw den 5 Januarii 1635.

22.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,
E. F. Gn. vbersende ich hiemit Zu dero gn. revision waß wegen der mit Oberstl. Hanau bevorstehenden tractaten ich für praeparatoria gemacht vnd vnterth. vorschläge, Damit Efgn. der sache desto reiffer vorsinnen können. Empfehle hiermit Efgn. Göttlichen gnadenschutz vndt verbleibe
E. F. G.

Bernburg den 8' Jan. 1635.

vnterth. vndt gehors. Diener
Heinrich von Borstell.

23.

Puncta,
Welche bey den Tractaten mit dem ObristLeutenant Hanaw in Acht zu nehmen.

(Zu 22.)

Anfenglich wirdt der vornehmste vortheil darinnen bestehen, daß die verpflegung auf die effective vorhandene Officirer vnd Reuter gerichtet werde, Es ist auch kein punct, darinnen die Fürstl. Herrschafft baß fortkommen könne, alß eben dieser, darumb derselbe vor allen andern in acht Zu nehmen,

1) Dann 1. besaget des Churfürsten ordonanz, welche J. Churfürstl. Durchl. vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn überschickt, vnd daß das Regiment darnach tractiret werden möge, gebethen, in buchstäblichen inhalt, daß denen Officirern vnd Soldaten so sich effective vnd wirdklich bey der Compag. befinden, oder jedesmal darbey anlangen vnd sich stellen, allein ihre portiones wochentlich gereicht werden sollen, So wirdt auch solches in ermelter ordonanz, bey dem punct der fourage wiederholet, daß auf jedes Pferdt, so effective vorhanden, allein die Futterung gegeben werden soll,

2) So ist ein solches bey Hertzogs Zu Friedlands, General Tilli, Königs in Schweden, außgefertigten ordonanz, ie vnd allewege also in Acht genommen worden, so daß die observanz bey diesen Kriegen ein solches bestettiget,

3) So liefe es auch der Vernunfft vnd billichkeit Zuwieder, wan man auf dieienige, so nicht vorhanden, tractament vnd fourage geben solte,
4) Und obgleich durch Herrn FeldtMarschalch Baners am 4. Octbr. abgewichenen iahres gedruckten ordonanz, ein widriges eingeführt werden wollen, So ist doch solches Zu recrutirung der Compagnien angesehen, vnd nur auf eine gewiße Zeit gerichtet gewesen, Welche ratio alhier cessirt, Sinthemal J. Churfstl. Durchl. Zu Sachsen sich in der, Herrn Obristleutenant Hanow gegeben ordonanz sich Zu herschießung der recruitgelder erbothen,
5) So ist auch dieses Fürstenthumb dergleichen Kosten Zu tragen, nicht allein nicht schuldig, sondern auch unmöglich, Damit man sich aber dieses Vortheils recht gebrauchen möge, ist vor allen Dingen nötig, daß nicht allein beim Anzuge die Compagnien besichtiget, sondern auch in allen Quartieren Commissarii, die es mit dem landt, trewlich meinen vnd keine vngunst scheuen, geordnet werden,
Vors Andere, wirdt am meisten daran gelegen sein, daß man tractire, was auf iedwedere Compagnie Zu geben, was aber auf den Stab Zu reichen, am letzten gesparet werde, sintemal der größte vortheil in den Compagnien stecket, bey welchem Punct aber Zu bedencken stehet 1) Ob die Fürstl. Herrschafft auf jedwede Compagnie anstatt der 80 Thlr. so wegen des ersten blats angeschrieben, 60 Thlr. bieten wolte, 2) Wirdt keine Compagnie über 60 Pferdt starck sein, könte vf ieden Reuter die woche 1½ Thlr. iedoch daß 1 Thlr. für die speisung abgerechnet, wie aber die Speisung geschehen solte, determiniret, würde gebothen werden, 3) Wegen der Futterung ist Zu wissen, daß man eine Compag. auf 60 Pferdt gerechnet, der Officirer Pferde, darunter gerechnet werden, vnd würde darüber keine Futterung mehr paßirt, alß vff 12 bagage Pferde, 4) Weil der Hafer im landt nicht vorhanden, könte anstatt des Hafers auf ieden Wispel 16 schfl. Gersten gesetzt werden, 5) Belangende das Hew, weil solches im landt nicht Zu bekommen, müste deßwegen wie mit den Boyschen geschehen, gehandelt werden,
6) das Stroh ist auch so groß nicht Zu aestimiren, weil dargegen der Mist in den Hofen verbleibt.
Drittens, den Stab belangende, so wirdt auß obangezogenem Fundament, das Tafelgeld für den Obristen, weil er nicht vorhanden, nicht Zu reichen sein, Ingleichen do die Stabs Personen nicht alle vorhanden, wird auch das Tractament nicht darauf gegeben werden können, Jedoch hat vnsere gnedige Herrschafft vnd dero Räthe, der sachen weiters vorzusinnen, vnd wirdts die handlung was Zu erhalten, weiters geben.

Ungefehrlicher Anschlagk
was Herrn Obristleutenant Hanows vnterhabendes Regiment, wöchentlich dem Fürstenthumb Anhalt kosten wirdt.

60 thlr.	= gr.		Aufs Erste blat,
90 —	= —		Auf 60 Reuter, iedwedern 1½ Thlr. die woche, iedoch daß für Speisung iedem die woche 1 thlr. abgerechnet werde,
40 —	12 —		Vor 4 Wspl. 12 Schfl. Haffer, auff 60 Dienst- vnd bagage Pferde, vnd jedes Pferd die Woche 1½ Schfl., wan aber auf Gersten oder Rocken accordirt wirdt, wird man's noch wohlfeiler haben können,
190 Thlr.	12 gr. Sa.		

Thut auf 10 Comp. die Woche 1905 Thlr.
Hierzu auf den Stab — 130 Thlr.
Thut in Summa 2035 Thlr.
Solches auf 4 Wochen gerechnet wehren 8140 Thlr.

24.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

. . . . ELLLLbd. haben wir Zu mehrmalen remonstriret, aus was vrsachen wir genothdränget Dero Fürstenthumb vndt Lande bei außtheilung vnserer Armee in die Winterquartier gleichsfals Zu beschweren, Hetten dieselbe gern damit verschonet, wenn es die Zeit leiden wolte, Nachdem es aber der Zustandt also erfordert, So haben wir nicht vmbhin gekont, dem vesten, vnserm Obristen Leutenant vndt lieben getrewen Augusten von Hanau, ordre Zu ertheilen, mit seinem vnterhabenden Regiment Zu Roß in Ewer LLLLbd. Fürstenthumb vndt Landen die Winterquartirung anzustellen vndt vnterhalt darauff Zu empfahen, Uns freundlich versehende, Euere LLLLbd. werden gestalten sachen nach ihnen nicht entgegen sein laßen, dem Regiment gewiße Commissarien Zuzuordnen, die daßelbe aufs füglichste logiren vndt nach beigefügter vnserer Unterhaltungsordonanz vom 10. Decembr. jüngsthin anzurechnen, auff drey Monat lang vor complet, benantlich den Stab nach erst vnterschriebenen Muster Rollen, vndt dan über das erste blatt oder der Officirer vnterhalt iedwedern Compagnie von 100 Pferden starck verpflegen, Denn solches gereichet dem allgemeinen Evangelischen wesen, Euern LLLLbd. Dero lande vndt leuten selbst Zum besten, wirdt auch vmb so viel ertraglicher fallen, weill man Schwedischen theils nunmehr die Quartier vndt contributiones im Ober Sächs. Creise abzutreten sich erkleret, Und ELLLLbd. Zu angenehmer Diensterweisung seindt wir hinwieder willig vndt erbötig.
Datum Merseburgk am 6 Januarii Ao. 1635.

Hans George Churfürst.

25.

Fürst Ludwig an die Beambte und Räthe in der Stadt Cöthen.

. . . Wir fügen Dir hiermit in gnaden Zu wißen, daß vf des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. beschehenes ansinnen, Wir vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Lbd. des Chur S. Feldmarschals, Herrn Frantz Albrechts Zu Sachsen, vnsers freundlichen lieben Herrn Vetters Regiment Zu Roß eingenommen, ordentlich die quartier assigniren vnd eine solche interims verpflegung versprochen haben, daß darzu durchgehends eine 10fache anlage deß Monats auß den Aemptern vnd Städten dieses Fürstenthumbs vfzubringen von nöthen. Befehlen dir demnach hiermit gnedig, daß du ein solches alsobalden vnsern des dir anbefohlenen Amtsunterthanen Adel vnd Unadel ankündigest vnd sothane 10fache anlage also erhebest, daß du davon Rittmeister N (Nitschki) wochentlich von dato anzufangen 80 Thlr. für die officirer deß ersten blats, dan 120 Thlr., den gesambten Reutern sothaner Compagnie abführest, iedoch daß die speisung der gemeinen Reuter nach angefügter Ordinantz wöchentlich gekürtzet werde, So viel dan die Futterung belanget, solte Zwarten vf jedes Dienstpferd so effective vorhanden vnd 16 pagagi vnd Proviandtpferde wochentlich $1\frac{1}{2}$ Schffl. Hafer Bernburgisch Maß

gereichet werde, weil aber derselbe nicht vorhanden, so ist verglichen, daß anstatt dieser $1\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer wochentlich ein Bernburgischer Scheffel Gersten abgeliefert werden soll, Sothane Fütterung hast du Zwart ahn der geldt verpflegung nicht Zu kürtzen, Dennoch aber wochentlich, waß die vf effective vorhandene dienstpferde solcher Compagnie vnd die 16 pagagi vnd Proviandtpferde vfgehet, Zu verstendigen, vnd an der 10fachen anlage der contributions Cassa Zu kürtzen,

Belangende das Hew, dafern dasselbe vorhanden, wirst Du alle 8 tage vf iedes pferdt funffzig Pfund Hew vnd 2 Bundt stroh reichen, dofern aber das Hew nicht vorhanden, mußt du dargegen etwas an Heckerling oder gerstenstroh abgeben laßen.

Solte sich aber befinden, daß die in deinem anbefohlenen Ampte eingelegte Compagnien nicht so viel außtragen, alß die 10fache contribution sich erstrecket, so hast du solches dahin es assigniret weiter abzuliefern, im fall aber die Contribution die verpflegung nicht erreichet, soll der Rest von andern Orten der Soldatesca Zugelegt vnd angewiesen werden.

Datum Cöthen am 10 Jan. 1635.

26.

Verordnungen über die Verpflegung des Hanowschen Regiments, dessen Vertheilung und die zehnfache Anlage.

Dem Hanowschen Regiment soll Monatlich vff 1 Compagni gegeben werden 80 Thlr. auffs erste blatt, 120 Thlr. auf die Reutter, doch daß die speisung abgezogen werde, 50 Thlr. ohngefähr auff die futterung, thut 250 Thlr., dieses 10fach auff 10 Compagni gerechnett thut 2500 Thlr. vnd auf einen Monat 10,000 Thlr., Für den Stab, auf die effective vorhandene,

30 Thlr. Oberste Leutenantt.	—	20 Thlr. Oberste Wachmeister.	—
10 Thlr. Quartirmeister.	—	8 Thlr. Regiments Schultze.	—
5 Thlr. Feldprediger.	—	4 Thlr. dem Secretario.	—
4 Thlr. dem Wundarzt.	—	4 Thlr. dem Proviantmeister.	—
4 Thlr. dem Wegemeister.	—	3 Thlr. dem Trompeter.	—
6 Thlr. dem Profoß.	—	2 Thlr. 12 Gr. Profoß Leutenant.	—
1 Thlr. dem Stockmeister.	—	2 Thlr. Zwo Steckenknechten.	—
2 Thlr. dem Scharfrichter.			

Summa 105 Thlr. 12 Gr. wochentlich,

thut monatlichen 422 Thlr. Item: auff die Pferde 2 Wspl. Hafer die Woche oder an deßen statt 32 Schfl. Gersten, thut an gelde monatlich 72 Thlr., Summa 10494 Thlr.

Wegen speisung, ist der Fürstl. Herrschafft erklerung dahin gerichtet, daß Jeden Reutter teglich an tranck vnd speisung gereichet werden soll 3 Maß Bier, 2 Pfund Brodt, 1 Pfund Fleisch, wie es der Wirth die woche durch jedesmal haben vnd bekommen kan, Jngleichen beyde Mahlzeitten allemahl 1 Suppe, 1 Zugemüse, Butter vnd Kese. Und obwohl dieses aufs genawste ahngeschlagen 1 Thlr. vnd darüber außtragen thut, so seindt doch Jhr. Fürstl. Gnaden in gnaden Zufrieden, daß dafür wöchentlich 18 Gr., so lang biß man erfehret, daß in den Churfürstl. Quartiren 21 Gr. abgeerechnet werden sollen.

Bernburg den 10 Jan. 1635.

Eintheilung der Zehen Compagnien vnd wohin solche Zu legen.

Ambt vnd Stadt Cöthen . . .	2 Compagnien (1 Leibcompagnie.)
Aembter Nienburg vnd Warmßdorf	1 Compagnie.
Stadt Deßau	1 Compagnie.
Ragun vnd Jeßnitz	1 Compagnie.
Stadt Zerbst sambt den 4 Aembtern	3 Compagnien.
Stadt Bernburg der	Der Stab.
In die Aembter Ballenstedt, Gernrode, Großen Alßleben vnd Hatzgerode	2 Compagnien.
	10 Comp. vnd der Stab.

Die Zehenfache Anlage.

Thlr.	Gr.	Pf.	
646 Thlr.	15 Gr.	= Pf.	Die Stadt Cöthen.
2051 —	7 —	5¼ —	Ambt Cöthen vndt Wulffen.
251 —	9 —	½ —	Stadt Nienburg.
359 —	19 —	7¼ —	Ambt Nienburg.
134 —	6 —	8 —	Ambt Warmßdorff.
117 —	5 —	9½ —	Stadt Güsten.
3560 —	15 —	6½ —	
442 —	22 —	8 —	Stadt Dessaw.
1016 —	2 —	6 —	Ambt Dessaw.
242 —	1 —	1 —	Ambt Wörlitz.
188 —	11 —	2½ —	Stadt Ragun.
220 —	8 —	2 —	Stadt Jesnitz.
2109 —	21 —	7½ —	
643 —	23 —	6½ —	Stadt Bernburgk.
1471 —	19 —	7½ —	Ambt Bernburgk.
530 —	= —	= —	Ambt Ballenstedt.
281 —	4 —	6 —	Ambt Harzgeroda.
100 —	= —	= —	Amt Gernroda.
3320 —	23 —	3½ —	
1086 —	17 —	2½ —	Stadt Zerbst.
470 —	1 —	8 —	Ambt Zerbst.
190 —	8 —	6 —	Ambt Lindau.
52 —	8 —	8 —	Ambt Roßlaw.
123 —	6 —	2 —	Stadt Coswig.
459 —	6 —	9½ —	Ambt Coswig.
2387 —	= —	= —	

Summa 11378 Thlr. 12 Gr. 9½ Pf.

Bernburg den 10 Jan. 1635.

27.

Ordonnanz des Oberst-Lieutenant v. Hanow an seine Rittmeister mut. mut.

Demnach nuhnmehr der Herr mit seiner Compagnie das quartir erlanget, Alß wolle er dahin bedacht sein, wie alles ausreiten auß den quartiren möge verhüttet, vnd die reutter in guter ordnung beysammen behalten werden.

Hingegen sollen die Reutter bey denen wirthen täglich haben, Alß 3 Maaß Bier, 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch, wie es der Wirth Jedesmal haben kan, Item 1 Suppe, 1 Zugemüse, Butter vnd Kese, beide Mahlzeitten.
Dafür wird wochentlich abgezogen 18 Gr., Soll aber doch dem wirth frey stehen, ob er den Reutter speisen oder ihme die 18 Gr. geben will.
Dem Herrn Rittmeister aber wird wöchentlich aufs erste Blatt ahn baarem gelde gegeben 80 Thlr., vnd dann auf die andern Reutter 120 Thlr. von welchen 120 Thlr. doch wöchentlich abgezogen wird das vorgesetzte Kostgelt der Reutter.
Wolle deßwegen der Herr sehen, wer mit den Einwohnern, seinen Reuttern Zum besten, handlen kan.
Aldieweil dan auch Ihr. Churfürstl. Durchl. gnädigste ordre besaget, daß die Compagnien innerhalb 3 Monaten (mit Gottes Hülfe) sollen complet sein, Alß solle ein Jeder vnterm dato ahn aufs lengste in vier tagen, wo er gelt Zur werbung erheben, seine anweisung Zu gewarten haben: Do dan die Herrn Rittmeister Ihre werbung also wollen fortsetzen, daß sie auf bestimmte Zeit complet, oder werden dasjenige, so sie auf die vacirende erhoben, wieder ersetzen müßen. Hierbei sollen alle officirer dahin bedacht sein, daß Sie ihre Pferde mit gutem tüchtigem Gesinde besetzen, oder in deßen Verbleibung, sollen sie das gelt, So sie drauf empfangen, auch wieder außzuantworten schuldig sein. Schließlichen aber alles was Zu erhaltung guter Kriegsdisciplin gehörig, wird ihme der Herr angelegen sein, vnd meiner ordre sich gemes Zu bezeigen wißen.
Signatum Bernburg den 12 Januarii 1635.

P. S.

Der vnnötige Troß, als Huren vnd Buben, sollen gentzlich abgeschafft, wie auch alle übrige Pferde, vnd keine mehr, alß Dienstpferde quartiret, Jumaßen dan auch nuhr auf die effective vorhandene Dienst, 12 bagage vnd vier Pferde in Proviantwagen soll futter gereicht werden. Alß wöchentlich auf Jedes Pferd $\frac{3}{4}$ (?) Dreßnisch maß Hafer, 50 Pfund hew vnd 2 Gebund stroh.

Augustus von Hanow.

28.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Christian.

. . . . E. Lbd. Bruder Fürst Friedrich wie auch dero Praesident H. von Börstell haben sowohl mündtlich referirt als schrifftlich vorgezeigt, was E. Lbd. wegen enthebung vnd verschonung dero Antheils mit Contribution vnd einlagerung der Hanawischen Compagnien suchen vnd bitten,
Nun wolten wir ELbd. vnd vnß so wohl, als vnsere gesambte Unterthanen dergleichen verschonung wan es möglich von Hertzen gerne gönnen, weil es aber 1) der itzige hochbetrübte Zustandt im Reich nicht leidet, 2) Unsere Fürstliche Antheile mit E. Lbd. Antheile wegen dieser gemeiner bürden in communione vnd gesambthung sitzen, 3) des Herrn Churfürsten Zu Sachsen eingekommenes letztes schreiben wegen einnehm- vnd verpflegung des Hanawischen Regiments ahn vnß, die gesambte Fürsten Zu Anhalt, gerichtet, wie ELbd. auß beigefügter abschrifft Zu ersehen, das original aber durch Caspar Pfawen vorgezeigt vnd darneben 4) dero vnterthenig referirt werden soll, mit was großer müh vnd difficulteten, ja vnd wider willen des

Chur S. General Lieutenants die verpflegung des Rochauischen Regiments, dan der gantzen Chursächsischen armeé Durchzug vf Bernburg abgewendet, 5) E. Lbd. selbst auch vernünfftig Zu erachten, daß wan deroselben Antheil gantz vnbelegt bleiben solte, daß sich doch andere Schwedische oder Chur S. trouppen mit vnordnung hinein legen würden, 6) E. Lbd. auch kein ander mittel haben die einfälle vnd vnordentliche Durchzüge abzuwenden, alß daß sie etwaß volck einnehmen, 7) Diejenige ortt auch welche in Elbd. Aemptern Ballenstedt, Gernrode vnd G. Alßleben von den Chur S. vnd Stalhansen belegt gewesen, nicht allein wegen deß außgeschriebenen 6fachen Monats, sondern auch bey der neuen 10fachen anlage mehrentheils übergangen, Im übrigen alles nach gleichheit vnd billigkeit verrichtet. So Zweifeln wir gantz nicht, E. Lbd. nicht allein von ihrem suchen der gäntzlichen befreiung halben abstehen, dasjenige so im gesambten Rath geschloßen, auch ex inevitabili necessitate angeordnet werden müßen, sich mit gefallen laßen werden, gestalt wir dan den Orginalvergleich durch deroselben Amptman Caspar Pfawen Zufertigen wollen, vnd hierinnen vmb subscription deßelben bitten, vndt E. Lbd. 2c.

Bernburg den 11 Januarii Ao. 1635.

29.

Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant von Hanow.

Ludwig 2c.

Unsern günstigen vnd gnädigen grus Zuvor, Edler Gestrenger lieber besonder. Wir laßen demselben in gnädiger wohlmeinung ohnverhalten, daß sich diesen nachmittag Ritmeister Nitschki mit seiner vnd des Quitzawischen Compagni, alhier eingestellet, von denen wir aber der notturfft nach, ein theil vf daß Land Zu vertheilen angeordnet. Wiewohl vns nun gar nicht Zweifelt, es werde sowohl der Ritmeister Nitschki, als andere sich deme allerdings gemeß sich bezeigen, was mit euch über die quartier vnd den unterhalt sambt was diesem werck allenthalben anhengig, verglichen, inmaßen wir ihme durch vnsere Commissarien vorlegen lassen: So haben wir euch dannoch in gnädigem guten vertrauen ersuchen vnd erinnern wollen, daß ihr itzo bei anfang der quartir es ahn gebührender manutenenz Zu ohnverrückter obacht des vergleichs bei den Officirern vnd Reuttern nicht wollet ermangeln lassen, deme wir mit gunst vnd gnaden wohl gewogen.

Datum Cöthen, den 12 Jan. 1635.

Post scriptum.

Auch Edler Gestrenger Lieber besonder, gesinnen wir an euch gnedig, es bey dem Ritmeister Nitschki dahin Zu verordnen, daß für dismal vfs allerwenigste von den alhier liegenden Zwei Compagnien Funffzig oder Sechzig Reuter vffs Land, die Contribution desto füglicher von den Unterthanen dem vergleich nach, Zu erreichen, möge gelegt werden.

30.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Efgn. habe ich hiemit vnterthänig berichten sollen, daß Oberstl. Stammer von tag Zu tage ausflüchte suchet, mit seinem Regimente dieses Fürstenthumb

Zu reumen, vndt das soviel nachricht erlanget, daß Eßke ihm vertröstung gethan, es dahin Zu bringen, daß er die Anhalt. quartir nicht ehe reumen solte, biß er aus dem Fürstenthumb noch 5000 Thlr. Zu Werb- vnd andern geldern erhoben, vndt daß der Oberstl. stündlichen verhoffet, dieserwegen von Herrn FeldtMarschall Banern an E. F. Gn. haltende Zu erlangen.
Habe derowegen Efgnd. Herrn Bruder vnterth. gerathen, daß Ifgn. ein solch schreiben, wie die beylage besaget, Herrn FeldtMarschall Banern außlaßen möchten, so auch geschehen, So baldt andtwort einkombt, will Efgn. ich dieselbe vnterth. Zuschicken,
Sonsten ist gestern Rittmeister Dorstedtl, So alhier vorm Berge gelegen, auffgebrochen vnd hat dargegen der Oberstleut. Hanau Rittmeister Keinens Compagnie in die Aembter Nienburgk vndt Warmsdorff senden wollen, damit er solche an der Handt haben möchte, Ich habe ihn aber bitten laßen, daß er Zuvorhero ahn Efgn. schreiben vndt vmb verordnung Commissarien die solche Comp. Zu logiren, bitten wolte, Inmittels habe ich solche Comp. vorm Berge accommodiren laßen, Weil aber die armen leute vorm Berge hierüber sehr klagen, die Commissarii auch sich bis dato noch nicht angemeldet, So bitte Efgn. ich hiermit vnterthänig, dieselbe wollen doch hierunter gn. order stellen, damit sothane Comp. richtig eingetheilet vndt von den Commissarien in die quartier geführet werden mögen, damit das contributionwerck nicht sobald im anfange in Confusion gebracht werden möge,
Efgn. Handtbrieflein ist dero Herrn Bruder so baldt Zugefertigt, vndt ich thue Efgn. inmittels Göttlichen gnadenschutz empfehlen verbleibendt

E. F. Gn.

vnterth. vndt gehorſ.
Diener
Heinrich von Borstell.
(praesent. 14. Jan.)

Nach schließung dieses empfahe ich Hoffmeister Schillings Communicationschreiben, so gestern datirt, vndt ist mein vnmaßgebig bedencken, es hetten Efgn. nur den Commissarien aufgetragen sich anhero Zu begeben vnd mit mir, auch dem Oberstleut. wegen logirung sothaner Compagnie sich Zu vergleichen, So hoffe ich werde inmittels Baners antwort ankommen, vnd haben wir alsdan vmb soviel mehr vrsach Oberstl. Stammern wegen des aufbruchs Zu pressiren, wie ich mich dan hierunter eußerst bemühen will, Inmittels wirdt Zu Efgn. gn. gefallen stehen, ob dieselbe den Commiss. gemeßenen befehl geben wolten, was sie von dieser Comp. aufs landt Zu legen, alhier richte ich es nach müglichkeit dahin, das ein jedes Dorff so viel Reutter einnehme, als deßen Contribution außtregt, Stehet aber alles Zu Efgn. determination.

31.

Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner.

(Zu No. 30.)

.... Was gestalt wir, vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd., nicht allein vorm jahr, bey der damals vorgangenen Chur Sächsischen Einquartirung trewlich bey der löblichen Crohn Schweden gehalten, vnd darüber über eine Tonne Goldes schaden gelitten, sondern auch bey itzo vorgangenen Tractaten,

Zwischen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd dem Herrn der quartir halben, wir vns mit des Herrn Churfürsten Lbd. im geringsten nicht einlaßen noch tractiren wollen, bis die Haupttractaten mit dem Herrn Zur richtigkeit gebracht, dessen erinnert sich der Herr gutermaßen,
Nun hetten wir Zwahr verhoffet, weil der Herr Ihre des Churfürsten Lbd. das Fürstenthumb Anhaldt, Zur accommodation J. Lbd. Völcker, abgetretten, vns auch, daß wir vns in die Zeit Zu schicken, erinnert, wir auch entlich darauff, so gut wir gekont, accordiren, vnd fast ein Unerschwingliches verwilligen müssen, Es würde der Herr Ober-Lieut. des Ilefeldischen Regiments vns ferner nicht belestiget, sondern sein Regiment auß dem Fürstenthumb abgeführet haben,
Weil aber ein solches bis dato nicht geschehen, Derselbe seinen aufbruch vnd reumung der quartir von tag Zu tag verzögert vnd vnsere ohne das hart belegten Unterthanen darburch nicht wenig vngelegenheit Zuziehet, Wir aber versichert sein, daß der Herr daran keinen gefallen tragen werde, In betrachtung, daß wir dasjenige, so wir der löbl. Crohn Schweden vnd den vier Ober Creyßen versprochen, perfectissime erfüllet, Ja daß man vns noch darüber, wan es Zur abrechnung kommen sollte, noch etzliche 1000 Thlr. herauß geben müste,
Alß ersuchen vndt bitten wir den Herrn hiermit günstig, Er diese vmbstende erwegen, daß wir also vnschuldigerweis, weiters betrenget und ruiniret werden wollen, nicht Zugeben, besondern dem Obr-Leut. Heinrich Stammern befelch geben wolte, daß er sobald das Fürstenthumb ohne fernere molestation reumen möge, Solches seind wir vnd vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden vmb den Herrn Zu erkennen, auch bey allen sich ereugenden occasionen vnser dankbahres gemüth gegen der löbl. Crohn Schweden, Zu erzeigen willig vnd bereit, Denselben Göttlichen gnadenschutz empfehlendt, Datum Plötzkaw den 13 Januar 1635.

32.

Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Ich Zweiffle nicht E. F. G. mein gestriges schreiben, darbei ich was dero Herr Bruder ahn Herrn FeldtM. Banern geschrieben, überschickt, empfangen haben werden,
Anitzo berichte ich vnterthänig, das vngeachtet solch schreiben durch einen Einspenniger vorgestrigs tags insinuiret worden, Dennoch bis dato noch keine antwort darauff einkommen, Inmittelß ist Oberstleut. Stammer gestern nachmittag Zwischen 2 vnd 3 Uhren bey mir gewesen, vnd hat mir ein schreiben von Herrn FeldtM. Baner unterschrieben vorgezeigt, Darinnen ihm nochmals ernstlich anbefohlen wird, nicht das geringste quartier im Fürstenthumb Zu cediren, Sondern sich darbey Zu manuteniren, auch Zu sehen, wie er der beeden Compagnien So in Bernburgk liegen, loß werden könne, quo jure quave iniuria solches geschiht, kan ich nicht wißen, außer das ich eußerlich nochmals vernehme, daß auff Eßkens antrieb man noch vermeinet, eine Summe Geldes auß dem Fürstenthumb Zu schneiden,
Hiernebst vndt vngeachtet wir alhier in Bernburg Zu Oberstleut. Hanawes desto beßerer Versicherung Zuwider der gemachten eintheilung, Zwo seiner

Comp. Zu Roß vnd den Stab eingenommen vndt darzu noch die Ilefeldische Comp. speisen mäßen, ihme auch allen guten willen erwiesen, So hat er dennoch gestriges tages sehr wunderliche reden, bey nüchterm muthe geführet, wie eingefügter Extract mit mehrerm ausweiset,

Nun haben Efgn. selbst hoch vernünfftig Zu erachten, daß bey sothanem Zustande, man sehr behutsamb Zu gehen, vndt keinem theil Zu einiger offens vrsach Zu geben, Daß auch gar nicht Zu rathen sein wirdt, in Stadt Nienburg vndt Güsten, ehe vnd bevorn die Ilefeldischen, wie alhier geschicht, werden speisen müßen, nicht weiters ruiniret werden, Damit aber gleichwol auch Oberstleut. Hanaw, sich mit fug, als wan der vergleich auff seiten des Fürstl. Hauses Anhalts nicht erfüllet würde, nicht Zu beschweren, So stelle Efgn. ich vnterth. anheimb, Ob dieselbe des Rittmeisters Keinen Comp., welche sonsten in die Aembter Nienburg vndt Warmsdorff verordnet, in die Dorfschafften beeder Aembter eintheilen, oder aber ob solche Compagnie noch für dem Berge bis künfftigen Sontag verbleiben laßen, denselben aber ihr vollstendig tractament, doch nach abzug deßen, was sie bei den Bürgern vorm Berge der ordonanz nach verzehrt, künfftigen Sonnabend frühe durch dero Commissarien, nach vorgangener abrechnung abführen laßen, Auff ein vndt den andern fall aber ahn dero Herrn Brudern schreiben wolten, das der abgang der Städte Nienburg vndt Güsten Contribution, welcher sich in gesambt in einer woche auff 92 Thlr. beleufft, von andern ortten ersetzet werden möge,

Erwartte hierauff Efgn. gnd. determination vnd befehlichs, Darnach ich mich dan allerdings richten, vndt soviel ahn mir ist, denselben befordern helffen will. Empfehle inmittels Efgn. Göttlichen gnadenschutz vnd verbleibe ꝛc.

Bernburg den 15 Jan. 1635.

P. S.

Auch berichte Efgn. ich hiermit vnterth. das der Oberstleut. Hanau Zwar auff vielfeltiges anhalten, wegen abschaffung des trosts vnd beypferde ordre außgelaßen, ober Zur execution derselben will er keinesweges verstehen, bey den beeden Compagnien so alhier liegen, seindt ungleich mehr beypferde als Dienstpferde, mehr Droß als Reutter, die Zwingen die Bürger Zur speisung vnd übermeßiger futterung, Ingleichen laßen sich Rittmeister, Leutenant vndt alle Officirer von ihren Wirthen speisen, laßen sich alle mahlzeit über 14 vndt mehr eßen Zurichten, ahn Dienstpferden wird auch mehr angeben, als verhanden, Schmiede, Sattler vndt Müller wollen geschetzet werden, vndt wan die Dinge geclaget werden, vertröstet man Zwar die leute auf remedirung, es erfolgt aber in effectu nichts, Ich fürchte wan nicht anders Zur sache gethan, vndt die sachen selbsten bey Chur S. geclaget werden, wirdt man das Landt Zu Grunde ruiniren.

Extract.

Den 14 Januar 1635 bin ich der Ambtman von Herrn Praesidenten Heinrich von Börstell Zu Herrn Obristenlieutenandt Hanaw kurz nach 2 vhr Zu Mittage alhier in Schwartzen Behren geschickt worden, vnd ihn ersuchen müßen, daß Er 25 Pferde nacher Hecklingen commandirte, die daselbst quartir nehmen, damit man desorts die contribution desto beßer erheben möchte,

Hierauf fieng er an vndt sagte: Er wüste nicht wie Er es verstehen sollte, Er lege hier an der Passasy, Er müße der Schweden halber Volck bey sich

haben, Er wolte das den der Teuffel holete, der ihn ins Fürstenthum Anhalt gewiesen hette, Er wehre in Spanien gewesen, Er wehre daselbst nicht so tractiret worden, Man hette Zu Dessaw seine Reutter so in die Hundewinckel gesteckt, vndt lang genug vf der gaßen halten laßen, bis Sie Quartier bekommen, vnd als der Furierer vor sein des Oberstleut. person ein Quartier haben wollen, wehre Ihm von den Dessawern die Antwort worden, wenn der Obr. Leutenant kehme, so möchte Er in den Gasthof Ziehen, vnd vmb seinen pfenning Zehren, Man wehre ihme nichts mehr Zu willen, als was ihme Zum vnterhaldt gelobet worden,

Fieng hierauf ferner an vndt sagte: Die Fürsten von Anhaldt hetten das Lob, das Sie die Saldatesca wohl tractireten, Er bey dem Sacrament konte es nicht sehen, über Bernburg könte Er Zwar nicht klagen, Der Fürst von Deßau vndt Marschall Krosigk hetten ihm große promissen gethan, Aber Er sehe wol wie es geschehe, Ihr Fgn. hetten ihn gebeten, das ihre Wildbahnen nicht möchten verwüstet werden, welches er Ihr Fgn. auch Zugesaget, Aber wie Sie ihre promissen hielten, das sehe Er wohl, Der Teuffel solte ihn holen, Sie dächten ihn vf Spannisch zu tractiren, Er wolt sobald, als Obr. Leutenandt Stammer nur abziehe Zum Churfürsten reisen, vnd dieses alles berichten, Alß ich der Ambtman nun Herrn Obr. Leutnant bescheidentlich Zugeredet vndt gebethen, Er möchte sich doch nicht so commoviren, wehre etwa Zu Dessaw etwas vorgangen, Solches wehre vielleicht aus vnverstandt oder vnversehen geschehen, vndt würde diejenige person, so es gethan, wann es gebührlich berichtet würde, wohl darumb gestraffet werden,

Hierauf fieng Er wieder an vnd sagte: Die Zerbster hetten seine drey Compagn. vor der Stadt in dieser großen Kälte, lang halten, Auch nicht hinein laßen wollen, Sondern dieselben baldt hier baldt dort in die Hundewinckel verstecken wollen, Man wollte seine Offiicirer nur wie die HundeJungen tractiren, vndt die speisen abrechnen, solten kein guth Quartier haben, Er wolte, daß der Teuffel das wesen holete vndt darein schlüge, seine Reutter wolte man mit Suppen tractiren, vndt hette sein Cornett von der Leib Compagnie Ihme von Deßaw aus Zu entbieten laßen, Ehe Er so bequartieret sein wolte, So wolte Er ihm Obr. Leutnand lieber selbst vfwartten. Fieng drauf wieder an vndt sagte: Er kehme derogestalt vmb alle seine Ehre, das seine Officirer so vbel tractiret würden, Er wolte ergehen laßen was Recht wehre, vndt wan der feldbaw itzo anging, so solte ihm der Teuffel holen, das Er einem Reutter wehren wolte, Den interims bescheidt, den Er mit den Fürsten eingangen, den könte Er vndt wolte ihn leichtlich retractiren, Sie hetten dem Churfürst Zugesagt, ihn beßer als in seinem Lande Zu tractiren, Aber wie es geschehe sehe Er wohl,

Hierauff habe ich wieder gebethen, Er wolte sich doch nicht so commoviren Es wehren solche Ding, die vorgangen wehren, die man leichtlich remediren könte, Er wolte sich doch nur nicht so ereyffern, vnd weil ich also gemachsamb, weil ich gesehen, daß Er noch eyffriger vnd Zorniger worden, Abschiedt von ihm nehmen wollen, Ist Er mit mihr, aus der Obern Stuben, bis an die wendelstiege gegangen, vndt Zu mir gesagt, Wan ich Zum Praesidenten kehme, bete Er mich ihme dieses alles nur Zu berichten.

33.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Ludwig
Lieber getrewer ꝛc. ꝛc.
Wir haben ewer schreiben empfangen vnd daraus den verweigerten abzug der Ilfeldischen, wie auch des Oberstleutenants Hanawen disgustament ohngerne vernommen, wollen gleichwohl des vertrauens sein, der von Hanaw solle sich eines bessern bedencken vnd (in betrachtung man ihme nach möglichkeit Zu willen ist) den Unmuth wieder fallen laßen.
Sonsten können wir nicht absehen, wie ohne Zuthun der beeden Städtlein Nienburg vnd Güsten, die Reinische Compagnie in dem vnserigen accommodiret werden könne, würde auch dem Contributionwerck mehr hinderlich als beförderlich sein; Haben deswegen ahn vnsers Herrn Bruders Lbd. den nebenschluß, so ihr eröfnen, belesen vnd darnechst S. Lbd. Zufertigen wollet, abgehen lassen, vnd gesinnen ahn euch in gnaden, ihr wollet ewer bekandten sorgfalt nach diesem beschwerlichen werck allenthalben reiflich fürsinnen, vnd das beste befordern helffen. Was das wöchentliche tractament der Reinischen belanget, wollen wir sobald morgen, geliebts Gott, von vnsers Herrn Bruders Liebden oder euch weitere erklehrung vnd antwort einkompt, vndwir die fernere eintheilung (bei entstehendem abgang Zu Nienburg vnd Güsten wegen der Ilfeldischen) klar befinden, in die beeden Aembter befehlen, damit das verfallene tractament nach Bernburg oder wo man sonst dieselbe, außer dem vnserigen, bei so gestalten sachen accommodiren will, geschaffet werde. Verbleiben euch ꝛc. Datum Cöthen den 15 Jan. 1635.

34.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . . Nachdem diesen Mittag, Zwischen 11 vnd 12 vhren, mir Herrn Feldt Marschall Baners antwortt Zukommen, vnd gleichhero D. Engelhart wegfertig gewest, Habe Efgn. ich in eyl abschrift von sothaner antwort*) Zugeschickt. Diesen nachmittag aber Zwo Concepta, eins an Chur Sachsen, das andere an Herrn VeldtMarschalch Banner entworffen**), vndt Efgn. Herrn Bruder vnterthenig addressirt, welche verhoffentlich Efgn. noch diese nacht, Zur revision Zukommen werden,
Henning Stammer hatt sich auch diesen Nachmittag bey mir angemeldet, vnd was Efgn. gn. befohlen mir angedeutet, darauf habe ich meinen Eltisten sohn Zum Obr. Leut. Hanaw geschickt vnd vernehmen laßen, ob er des Rittmeister Kehns Compag. lieber in die Dörfer der Aembter Nienburg vnd Warmbsdorf vertheilen, oder bis vf den künfftigen Sontag alhier vorm Berge verbleiben laßen wolte, Jedoch daß seine Meinung Efgn. Zuvor vnterthenig hinterbracht, vnd alles Zu dero gnädigen determination gestellet werden möge, Worauff er mir dann wieder vermelden laßen, daß er Zwar beede wege Zu Efgn. gefallen vnd belieben stelte, wo ferne er nur wegen des Obr. Leut. Stammers sicherung haben könte,
Bitte derowegen vnterthenig, Efgn. wolten sich doch durch Zeigern, welcher

*) Der Brief unter V. 2. scheint diese Antwort zu enthalten.
**) Es sind die unter V. 3 und 5 bereits gegebenen Briefe.

weg Efgn. beliebet, gnedig vernehmen laßen, Auf allen Fall aber dero Beambte Zu Nienburg vnd Warmbßdorff, gnedig befehlen, daß die wochentliche Contribution auß beiden Aembtern Nienburg vnd Warmbßdorff auß den Städten Nienburg vnd Güsten Zusammengebracht, vnd nach Hening Stammers verordnung auch mit meinem Rath außgezahlt werden möge, Ingleichen, daß Efgn. doch geruhen wolten, an dero Herrn Bruder Zu schreiben, damit der abgang, wegen der Stättlein Nienburg vnd Güsten, von andern orthen suppliirt werden möge, Ich will in beeden Puncten nach höchstem vermögen, gar gern einrathen helffen, Stelle aber alles Zu Efgn. gn. determination anheimb, vnd thue dieselbe Göttlicher gnadenschutz empfehlen, verbleibe ꝛc. ꝛc.
Datum Bernburg den 15 Jan. 1635.

35.

Fürstliche Verordnung.

Von dem Durchleuchtigen Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt wird den beeden im Ambte Nienburg vnd Warmbßdorff vor die Sächsische vorstehende Quartier, verordneten Commissarien, Henning Stammern Zu Wedlitz vnd Matth. von Büdersehe Zu Ilverstett, wie auch den Ambtleutten ahn beeden orten, sambt vnd sonders anbefohlen. Dieweil die Keinische Compagnie die assignirte quartier Zu Nienburg vnd Güsten, wegen noch continuirender anwesenheit der Ilfeldischen nicht erlangen können, vnd sich anitzo Zu Bernburg befindet, das sie den bei beeden Aembtern darauf assignirten vnd verfallenen vnterhalt (doch alltäglich dessen was vf die Ilfeldischen inmittelst gangen, worunter andere assignation Zu complirung der Keinischen Compagnie vnterhalts ergehen wird) morgen Sonabents bei früher tagzeit nacher Bernburg ohnfehlbar einlieffern, sich desfals bei dem Praesidenten Heinrichen von Börstel anmelden, darunter allenthalben seiner weisung nachkommen vnd ahn schleunigkeit das geringste nicht mangeln laßen.
Signatum Cöthen den 16 Jan. 1635.

36.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Waß E. F. G. wegen Rittmeister Könies*) Compagnie Sowohl ahn dero Herrn Bruder als ahn mich geschrieben, Solches habe ich sobald dero Herrn Bruder Zugesandt, Ermelte Compagnie wird wohl bis künfftigen Sontags alhier vorm Berge verpleiben müßen vnd werden sich verhoffentlich mittel finden, daß der abgang der bewußten 92 Thlr. anders woher ersetzt werde, Bitte aber gantz vnterthänig, Efgn. wolten doch gn. geruhen Zu befehlen, daß der vnterhalt auff solche Compagnie morgen Sonnabends bis auff besagte 92 Thlr. anhero bracht werden möge, Wo aber künfftigen Sontag sothane Compagnie Zu logiren, darzu weiß ich wenig rath, Dieselbe kan auch lenger nicht als bis Sontags alhier verbleiben, Sintemal mein gn. Fürst vndt Herr Herr Christian Fürst Zu Anhalt, ohne das in dem gedancken steht, Ifgn. vndt dero vnterthanen geschehe hierunter vngütlich.
Sonsten marchiret ietzo Herzog Frantz Heinrichs Zu Sachsen Regi-

*) Wird in der Regel Keine geschrieben.

ment Zu Roß, so diese nacht Zu Hechstedt gelegen haben soll, vnd vermeinet man, solches Regiment dörffte sich in Efgn. Ambt Warmbsdorff legen, wie dan schon von solchen etzliche Zu Gierßleben vndt Schierstedt liegen sollen, Derowegen mein vnterth. Rath were, Efgn. ließen die Dorffschafften im Ambt Warmsdorff mit etwas Volck belegen, dan außer dem die Schwedischen wol darin ein continuirlich quartier nehmen möchten, Stehet aber alles Zu Efgn. gnedigem gefallen,

Oberstleut. Hanau hat sich sonsten dahin erbotten, wan Biedersee es begeren wirdt, ihm einen Officirer mit 10 pferden Zuzuordnen, welcher die dislogirung Zu Gierßleben vndt Schierstedt Zu suchen, auch wan das Regiment marchiret, soviel als müglich die Einquartirung abzuwenden.

Empfehle Efgn. Göttlichem gnadenschutz ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 16 Jan. 1635.

37.

Ordonnanz für den Commissarius Biedersee.

Von dem Durchleuchtigen Fürsten, Herrn Ludwig ꝛc. ꝛc. wird hiermit dem Commissario Math. von Budersehe sambt dem Ambtman Zu Warmsdorff B. Wirckern anbefohlen; Aldieweil bericht einkombt, daß ein Schwedisch Regiment Zu Roß vmb Heckstett diese nacht gelegen, auch etzliche Reuter davon sich in des Ambt Warmbßdorff Dorffschafften befinden, daher weiterer nach- vnd durchzug Zu befahren, vnd der Churf. S. Oberstleutenant Augustus von Hanaw im werck sein solle, einen Officirer mit etzlichen Reuttern der ends Zu verordnen, welcher alle fernere einquartirung nach möglichkeit abwenden möge, daß er (Commissarius Budersehe) solchem Officirer beiwohnen, vnd mit höchstem fleiß, auch guter discretion bei vorfallenden Durchzügen vnd aller gelegenheit dahin arbeiten solle, damit sowohl bei Durchzügen als ohnvermutheten einquartirungen, des Amts Dorffschafften nunmehr gentzlich übergangen vnd verschonet bleiben mögen, inmaßen der Herr Feldmarschall Baner S. F. Gn. desfals seiner guten intention selbsten versichert. Da auch der genante Sächsische Officirer mit seinen Reuttern bis zu gentzlicher dislogirung der Ilfeldischen Zu Güsten oder sonsten vf weiteren bescheid in des Ambts Warmbßdorff Dorffschafften verharren solten (wie doch darzu Zuförderst vnsere verwilligung einzuholen), haben sie (Commissarius vnd Ambtman) die eintheilung in die Dorffschafften also Zu machen, damit es ohne weitere beschwehr der vnterthanen abgehe, es auch mit deren verpflegung also gehalten werde, wie das jüngste ausschreiben sambt daran gefügter ordonnanz desfals klare maß giebet.

Signatum Cöthen, vnter S. F. Gn. eigenhändigen Subscription vnd fürgetruckten insigel, den 16 Jan. 1635.

38.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn. gnediges Decret an Hennig Stammern vndt die Beambte Zu Nienburg vnd Warmsdorff haltende, habe ich sobaldt Hennig Stammern Zugefertigt,

Die Chur S. ordonnanz habe ich alhier nicht, Sondern Efgn. Herr Bruder

leßet sie Zu Zerbst nachdrücken. Der inhalt aber wegen der futterung ist, daß auff die effective vorhandene Dienstpferde 12 pagagi vnd 4 proviantpferde futter gereicht werden soll, Hierbey aber ist Zu wissen nötig, daß den Officirern des Ersten blats Zwar 25 Pferde passiret werden, Allein hat ein ieder Officirer eine gewiße anzahl einspennige, darunter welche Zug vndt wacht mit verrichten müßen, Also daß dahin Zu sehen, das derselben Officirer Einspennige nicht absonderlich mit futterung versehen vndt dennoch mit vnter die andere Reutter vndt Einspennige gerechnet werden, wie dan ausser allen Zweiffel man sich dergleichen Vortheil wirdt gebrauchen wollen, Wie es dan gut wehre daß dergleichen auff Deßau berichtet würde, Empfehle hiermit ꝛc. ꝛc.
Bernburg den 16 Jan. 1635.

39.
Daniel Rauch an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner gnädiger Fürst und Herr, E. F. Gn. seind meine vnterthänige getrewe, gehorsahme vnd Pflichtschuldige Dienste euserstes vermögens iederzeit bevor.
Gnädigster Fürst vnd Herr, Gestriges tages ist mir endesvnterschriebenen auff der fraw Brandenburgerin demütiges suppliciren an E. F. Gn., vnd darauff E. F. Gn. erfolgten gnädigen Decret, vom Rath alhier angedeutet worden, welcher gestalt ich des Herrn Rittmeisters Ritzschky Cornet logiren vnd einnehmen soll; Ob mir nun wohl anders nichts gebühren will, dan E. F. Gn. gnädigen Decret vnterthänig Zue pariren, So habe doch E. F. Gn. hierauff nachfolgende motiven Zue berichten, ich nottringlichen nicht vnterlaßen können noch sollen,
1) Daß ich ein alt bawfellig Losament hab, vnd mehr nicht dan 2 Kammern in demselben, worinnen ich mich nebst meinen kleinen Kinderlein vnd gesinde neherlich vnd kümmerlich behelffen muß; Dahero einen solchen Officirer mit 8 Pferden vnd bei sich habenden Personen Zue logiren sehr despectirlichen vorkommen wirdt,
2) Habe ich itzigen Stadtschreiber meinen Sohn in Kost vnd Wohnung bey mir, der dan vnterschiedlichen mit vielfeltigen schreiben wegen gegenwertiger einlogirung Zu nachts bißweilen vmb 11 vnd 12 vhr belestiget, wodurch er dan merklichen würde hierin verhindert werden; Weil dan deßen Antecessorn habitationes allezeit befreyet gewesen, were ja nicht vnbillig, daß ihme derogleichen beneficium wiederführe.
3) So habe ich auch albereit des Herrn Rittmeisters Ritzschki sein Hoffmeister mit 2 Pferden, neben 1 Reiter vnd 1 Pferd bei mir, so ich verpflegen muß;
4) So hab ich auch ein Zimliches dem abmarchirten Boyschen Lieutenant an gelde vnd servitien geben müßen.
5) So muß ich ja auch in allen vorfallenen Occasionen bey den Gerichten vnd Rath, visitation der Schulen vnd presbyterio auf erforderung auffwarten, wie dan auch vorm jahre ich in meinem vnwürdigen Consulat wegen der einlogirung vnd sonsten (wie männiglichen wohl bewust) sehr tribuliret vnd geengstiget worden.
Hierumb vnd deßen allen, so gelanget an E. F. Gn. mein vnterthäniges vnd flehentliches bitten, Dieselben geruhen gnädig mein gnädiger Fürst vnd Herr Zu sein, vnd mich auß angeregten Uhrsachen mit gedachten Cornet vnd dero-

gleichen Officirer gnädig verschonen Zu laßen, Dero 3 albereit bey mir einlogirten Pferde aber will ich mich nicht entbrechen, sondern damit gerne Content vnd friedlichen sein, Der vnterthänigen Hoffnung vnd Zuversicht, E. F.Gn. diese meine angezogene motiven in gnädige Consideration Ziehen, vnd mich mit gnädiger vnd ersprießlicher resolution versehen werden; Befehle E. F. Gn. neben Deroselben vielgeliebten Gemahlin vnd fürstlichen Frewlein in den schutz des Allerhöchsten;

Signatum Cöthen den 17 Januarii 1635.

E. F. Gn.

vnterthäniger vnd gehorsamer Diener

Daniel Rauch.

40.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . . Wir haben E. Lbd. schreiben empfangen, verlesen, vndt pergen Deroselben darauff hinwieder nicht, Das 1) die Städtlein Nienburg vndt Güsten, wegen der Ilefeldischen bis dato volkomlich contentiret, wiewohl solches andern Antheilen nicht wiederfahren, 2) Ist Kähnis Compag. die wochentliche Verpflegung Zugestelt, biß vff 34 thlr. 10 gr. 10½ pf., welche auß der Stadt oder Ambt Cöthen wöchentlich darzu geschoßen werden muß, Ersuchen vnd bitten E. Lbd. demnach freundtlich, daß sothane 34 thlr. 10 gr. 10½ pf. dem Ober Einnehmer so baldt Zugesandt werden mögen, 3) So liegen in Nienburgk nicht mehr alß 30, in Güsten 20 Ilefeldische Knechte, darunter nur ein eintziger Leutenant vnd Sergeant, Ob nun dieses wenigen Volcks halben die Einnehmung Zu verweigern, die gemachte eintheilung vmbzustoßen, vndt die Compag. andern Zu Zuweisen, da können wir keine erhebliche vhrsache sehen, Jedoch wan wir des wöchentlichen Zuschußes versichert, vndt man vnß die eintheilung sothaner Compagn. anheimb stellen wirdt, wollen wir eß verhoffentlich also machen, das E. Lbd. damit allerdings Zufrieden sein sollen, 4) So ist es auch an deme, das nicht allein Hertzogk Frantz Heinrichs Regiment noch in den Aembtern dißeits der Saale stille liegen, Sondern es sollen noch 4. Regimenter wie berichtet wirdt, im anzuge sein, Welche alle befehlicht sein sollen, in selber gegend still Zu liegen vndt auff ordre Zu wartten, 5) So ist von Chur Sachsen ein Schreiben an Feldtmarschall Banernhaltend einkommen, wie auch eines an Obristen Hanow, darauß Zu verspüren, daß die sachen auff extremiteten gerichtet, vndt man dieser ortten in großer gefahr schwebet, 6) Hatt auch Obrist Leutenant Hanaw gestern einen Officirer nebst etzlichen Reutern inß Ambt Warmßdorff commandiret, welcher vff Büderseens abfordern gewarttet, Nunmehr aber nach deme die Chur Sachsische schreiben einkommen, will er die Kähnische Compagn. nicht vertheilen laßen, sondern solche an einem ortt beysammen liegend wißen, Wir wollen aber doch nichstoweniger ermelten Obrist Leutenanten weitter vmb beschützung seiner quartier ansprechen laßen,

Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten, vndt verbleiben deroselben Zu aller freundtbrüderlichen Diensterweisung geneigt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 17 Januarii Anno 1635.

41.

Antwort des Letztern.

. . . Wir haben E. Lbd. antworttschreiben die Reinische Compagnie vnd was der Sächsischen einquartirung anhengig, itzt gegen abend empfangen vnd daraus E. Lbd. meinung mit mehrerm vernommen.
Haben darauf sobald verfüget, daß die 34 thlr. 10 gr. 10½ pf. aus der Stadt Cöthen dem Ober Einnehmer ersetzet werde. Belangend die Reinische Compagnie, seind wir der Zuversicht, E. Lbd. werden erkennen, das wir vns desfals gestriges tags gnugsamb erklehret, vnd, als wir von dem Präsidenten H. v. Börstel vernemen, wie sein vorschlag dahin gerichtet, den Ritmeister Rein mit 21 Pferden nach Oschmersleben, der Leuttenant mit 16 nach Heklingen, der Cornet mit 8 Pferden nach Neuendorff vnd darüber 8 Pferd nach Ilverstedt geleget, der rest aber Zu Bernburg behalten werden solte; So lassen wir solche disposition E. Lbd. gerne heimbgestellet sein, vnd seind darmit wohl Zufrieden,
Da wir auch befinden solten, daß Neuendorff oder Ilverstett etwa von Ambsdorff vf etzliche Pferd füglich Zu übertragen wehre, können wir, nach befinden, darunter leichtlich remedirung thun laßen,
Nechst diesem vernemen wir die mißverstände vnd difficulteten, so sich bei beederlei quartieren ereugen ganz vngerne, wollen gleichwohl ahn einem erteglichen ausschlag noch nicht desperiren, in guter Zuversicht E. Lbd. es fürder ahn treweiferigen erinnerung Zu des bedrängten Landes besten, nicht werden erwinden lassen.
Wir verbleiben Deroselben ꝛc.
Datum Cöthen den 18 Jan. 1635.

42.

Bürgermeister und Rathmänner zu Zerbst an die zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen.

Unsere freundtliche Dienste Zuvor, Fürstliche, Anhaldische Zur Regierunge wol verordente Herrn Hoff Rähte, Gestrenge, Edle, Ehrenveste, Großachtbare vndt Hochgelartte, insonders großgönstige Herren
E. G. E. ꝛc. ꝛc. sollen wir nicht verhalten, Daß des Herrn Oberdirectoris F. Gn. vnß gnädigk Zuschreiben laßen, Welchergestalt verglichen, daß Zur vnterhaltunge derer diesem Antheill assignirten Dreyer Comp. Hanowischen Regiments der Cöthenische Antheill 560 thlr. 15 gr. 6½ pf. Monatlich hergeben solle, vndt unterm dato den 16 Jan. Jüngsthin an die Fürstl. Regierunge alhier schrifftliche Erinnerunge gethan, Angeregtes subsidium von den Cöthenischen Zu fordern, Alß nun algereit an die 8 tage 2 Comp. in dieser Stadt logiret, vndt die dritte stündtlich erwartet wirdt, Bey welcher einlogirunge fast diese gantze Stadt bequartieret, vndt vnmüglich vnß von den Leuthen, welchen die Reuter einquartieret, einigen Pfenning Zu erheben, gleichwoll aber was nach Abkürzunge der Speisunge so woll den Officirern alß gemeinen Reütern gebüeret, am baaren gelde wöchendtlich rückstendigk, vnfeilbar soll vndt muß ausgezahlet werden, darzu die bey dem Cöthenischen Antheil assignirte 560 thlr. 15 gr. 6½ pf. man haben muß, Demnach so bitten wir dienstlichen E. G. E. vndt H. wollen bey denen Orthen, welche solches subsidium Zue Zahlen schuldig, die verfügunge thun, damit mehrbe-

rührtes subsidium Zu der Soldatesca contentirunge innerhalb wenig tagen wir erlangen, vndt in entstehunge deßen kein vnheill bey dießer Stadt vndt Antheill verursachet werden möge, Zweiffeln nicht, E. G. E. vndt H. werden dieses werck also maturiren, wie es dieser Stadt vnd Antheilß hohe noth erfordert, vndt bleiben Deroselben Zu angenehmen Diensten geflißen.
Zerbst den 18 Januarii Ao. 1635.

E. G. E. vndt H.
Dienstwillige,
Burgermeistere und
Rahtmanne Doselbst.

43.

Der Ober-Einnehmer Seidelmann an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester HochAchtbar vndt wollgelarter, grosgünstiger Lieber Herr Gevatter, Hochgeehrter freund,

Dieweill an deme, daß der ietzo Zue Oßmersleben logirende Rittmeister Kähne, welcher sonst sein Quartier in Nienburg haben sollen, ehisten Sonnabend auf deßen gantze Compagnie abermalß, nun Zur andern Woche mit 200 thlr. gezahlet werden soll, worzu der Zuschuß an 34 thlr. 10 gr. 10½ pf. von Cöthen, allermaßen in der negsten Ersten Wochen geschehen erfolgen muß, Alß stelle dem Herrn Ich anheimb, ob er solche quotam entweder vf negsten Freitag hiehero naher Plötzkaw, Oder den darauff folgenden Sonnabend Zeitlich Vormittage nacher Oßmersleben, alda ich die Zeit beym Rittmeister sein werde, liefern laßen, Oder mich verständigen wölte, an wehne ich solche post, falls sie aussenbliebe, assigniren sölle, damit Zu ermelts Rittmeisters Contentament ich einzulangen haben möge, Erwarte hierüber bey diesem deswegen abgefertigten eigenen Bothen, seiner Nachricht, vnd bin für meine Person dem Herrn Zu angenehmen Diensten stets geflißen.
Datum Plötzkaw den 21 Januarii A. 1635.

Des Herrn Gev.
Dienstgefl.
Friedrich Nicolas
Seidelman.

Der Herr wolle dienstlich gebeten sein, Mich vnbeschwerth Zu berichten, Was täglich oder wöchentlich dem Rittmeister in Cöthen an servisstücken gereichet werde.

44.

Fürst Ludwig an August von Hanawen, Obersten Lieutenant.

Ludwig rc.

Unsern günstigen vnd gnädigen gruß Zuvorn, Edler vnd Gestrenger, Lieber besonder, Wir geben euch hierdurch Zu vernehmen, welcher gestalt wir berichtet werden, daß auf euere Ordre ohngefehr 120 Mann naher Löbnitz sich gestern abendts einlosiret, Wan dan sothanes Dorff vor dieses albereits ein harttes ausgestanden, vnd bißhero wenig mitt einquartirung verschonet geblieben, auch bereits Zwene Reuter von Rittmeister Nitzschkens Compagnie dahin geleget worden seindt, Alß ersuchen wir euch hiermitt gnedig vnd gün-

stig, Ihr sothaner hundert vnd Zwantzig Man entweder in ihre vorige quartir, oder sonsten, wo sie füglicher losiren können, anderweit ordre ertheilen wollet, damitt dieses Dorff nicht gentzlichen ruiniret werden möge, So wir hinweder günstig vnd gnedig Zu erkennen geneigt seindt.
Datum Cöthen am 25 Januarii 1635.

45.

Antwort des Oberst-Lieutenant v. Hanow.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
E. Fürstl. gn. seindt meine gehorsame Dienste bevohrn, Und habe von Deroselben Commissario Hr. Wilhelm Rathen verstanden, daß E. Fürstl. gn. die Zu Löbnitz logirende 120 Mann Fußvolck gerne von do ab verleget sehen theten, Alß habe E. Fürstl. Gn. Zu gehorsamer volge, Ich den Capitain Leuttenant alsobalden ordre gegeben, daß Er sich perlogiren solle, Sobalden es mit den Schwedischen wegen quittunge dieses alhiesigen Paßes seine richtigkeit haben wirdt, wie Ich dann hoffe, das es balden geschehen solle, will Ich so forth so viel Mußquetirer alß Ich alhier vonnöthen, herein nehmen, vndt die andern wiedernmb Zurücke gehen laßen, So werden auch Ihre Fürstl. gn. wie es gestern mit vnserer Zusahmenkunft in Staßfurth abgelauffen, vnd wobey es beruhet, von dero Commiss. Rahten vnderth. berichtet worden, Waß die in Zerbst mit Ihren Compagnien logirende Officirer, Ihrer verpflegung halber bey mihr gesucht, vnd daß aus Ihrer Fürstl. gn. landen, dem vergleich nach, etwas dahin naher Zerbst contribuiret soll werden, Werden E. Fürstl. gn. auß der Beylage mit mehrern ersehen, Dieweiln Ihnen dann, wegen ihrer verpflegung vnumbgenglichen an solcher quotam gelegen, Alß ist an Ihre Fürstl. gn. mein gehorsames bitten, Sie wollen sich belieben laßen, vnd verordnen, daß solche dahin nacher Zerbst gehörige quota ehistes abgestattet vnd richtig gemachet werden mögen, Befehle E. Fürstl. gn. in schutz Gottes, vnd recommendire mich Zu dero gehorsamen affection gantz trewlichen,
Datum Bernburgk am 28 Jan. Ao. 1635.

E. F. G.

Gehorsamer Diener
A. v. Hanow.

46.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Ludwig rc. rc.
. . . Wir haben aus Ewerm gestrigen schreiben wie auch von vnserm Commissario Rathen in gnaden vnd ganz gerne vernommen, daß ihr die 120 Mann aus Löbnitz genommen, vnd nach Kirchen Edla legen wollen.
Nun wir aber berichtet werden, als solten Dieselben gemeint sein Zurück auf Löbnitz sich wieder Zu begeben, mit vorwenden, daß die andern beeden Edlawen mit Schwedischem Volck beleget, vns aber wißend, daß erstgemeltes Kirchen Edla so groß vnd beßer als Löbnitz ist;
Also gesinnen wir hiermit in gnaden ahn euch, ihr den Capitain Leütenant Ordre ertheilen wollet, daß er in KirchEdla verbleibe, vnser Dorff Löbnitz nicht mehr beläſtige, Wie auch die vorspan, die er von dem Pfarrer Zu Löbnitz mitgenommen, wieder Zur stelle schaffe.

Belangende dasjenige, so aus vnserm Fürstl. Antheil den Zerbstern quartiren Zu Hülffe Zu schaffen, mangelt es bloß ahn ihnen den Zerbstern selbsten, daß sie herüber kommen, vnd sich mit was man ihnen ahn gelt vnd getreidich Zuschießen soll, dahin wollet ihr sie wiederumb anweisen, so kan ihnen desto eher gerathen werden. Haben es euch ꝛc.
Datum Cöthen den 29 Januar Ao. 1635.

47.

Der Commissarius v. Biedersee an den Canzlei- und Amtsrath Wieß.

Fürstlicher Anhalt. wohlverordneter Cantzley vndt Amtsraht.
Ehrenvester GrosAchtbar hoch vndt wohlgelahrter Insonders günstiger Herr, hochwerter Freundt, Demselben sein Meine willige Dienst. Dem Herrn kan Ich nicht bergen, daß gestern Abent spat Ein Obr. Leutnant so in die 15 Stück 200 Reuter 150 Musquetirer vnd Etzliche Artollorey Pferde bey sich in Ihr Fürstl. Gn. Dörffer Einquartieret vnd sich nicht abweisen lassen wollen, Der Zu Güsten logirete Leutnant hat sich auch hart darwider geleget, vndt angehalten sein quartier vnberühret Zu lassen aber nichts helfen wollen, mit vorgeben die nacht vor der thür, vndt könte sein quartier nicht mit tragen, vor soldaten gleich nachtquartier Zu haben, In Amstorff hat der Obr. Leutnant beneben den Stücken logiret, In Gersleben die Artollorey, In klein Schierstedt die Reuterey, der Oberst Leutnant ist heute wie der tag anbrochen Zu Herrn Feltmarschalk Banern verreiset, klock 7 vhr brachen die Stücken vf, namen ihren weg vf Staßfort, habe nicht vmbgang haben können, solches Zu berichten.
Was die Kehnsche Compania so Zu Nienburck vndt Güsten logiret belangent, wird der Herr Amtsraht aus beygefügter Rolla Ersehen wie Starck sie sein, wie sie heissen, wo sie liegen, wer in Städten vnd wer vfn Dörffern sey, Es kommen fast alle tage Newe geworbene reuter mehr, In Güsten ist vnmüglich mehr als wie beygefügte Rolla ausweiset Zu logiren, in dem die Bürgerschaft nicht mehr als 18 Hufen acker hat, Gestern hab Ich Zu Nienburck die quartier visitiret, befinten sich noch Zwo Bagagi Pferde bey den Reutern, wollen aber solche abschaffen, begeren von Ihnen weiter kein futter darauf, Es beschweren sich die Nienburger, das sie mehr Reuter als die Zu Güsten haben solten, sagen aber nicht, daß sie darkegen 94 Hufen ¾ Morgen ackers haben, Dieweil ich auch von Herrn Ritmeister verstanden wie Er wacker gereiset, daß noch 12 Einspenger ankommen würden als wolte Er mich verstendigen vnd Instruction geben, ob sie alle vf Nienburck oder wohin sie sollen gelegt werden,
Erwarte des Herrn Amtsraht Resolution verbleib
D. Hr. Amtsraht
Dw.
Ilberstedt den 8 Febr.
Ao. 1635
Matthias Beudersehe mppr.

48.

Die Commissarien an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere vnterthänige gehorsame Dienste in Pflichtschuldigen trewen iederzeit bevorn, Gnädiger Fürst vnd Herr, Wiewohl wir auß denen vns Zugefertigten Recessen gnugsamb

verlesen, wie weit die verwilligte servicen denen alhier commendirenden Chur Sächsischen Officirern sich eigentlich erstrecken, vnd vns keinesweges Zustehe, denenselben ein mehres absonderlich Zu verwilligen, So können gleichwohl E. F. Gn. vnterthänig Zu berichten wir nicht vmbgehen, was gestalt bemelte Officirer wegen wochentlichen extraordinari tractaments, so sie dieses orts vor andern in etwas schlecht erkennen, täglich beschwerden einwenden, vnd die gleichheit nicht Zwarten ex debito, sondern Zu erhaltung gehörigen respects, guter disciplin vnd ordre inständig urgiren laßen, Wir befinden auch darbey, weil ihnen noch Zur Zeit desfals gantz keine satisfaction geschehen, daß bereits allerhand vngelegenheit mit vntergelauffen, so viel mehr vermuthlich, wan man nun künftig, geliebts Gott, ins feldt Ziehen vnd die ackerarbeit an hand nehmen soll, wie dan ebenmäßig, weil die Reiter hierwegen connivenz mögen vermercken, Die Bürgerschafft in etwas stärcker angespannet vnd beschwert werde, Gelanget demnach an E. F. Gn. vnser vnterthäniges bitten, Sie geruhen in gnaden, inmaßen solches allerdings nötig, was desfals thunlich, Zu erwegen, vnd wie etwa größern besorgnüs mit geringern Kosten vorzukommen, vndt die beiden hohen Offfcirern nach itzo gestalter beschaffenheit, vmb guter ordre vnd disciplin bey glimpf continuirlich Zu behalten sey; Welches E. F. Gn. vmb angezogener vorsorg wir vnterthänig hinterbringen sollen, vnd thun dieselbe Zu allem Fürstl. wohlergehen in schutz des Allerhöchsten befehlen.

Signat. Cöthen am 9 Februarii 1635.

E. F. Gn.

vnterthänige gehorsame
Hierzu verordnete Commissarien.

49.

Fürstliche Resolution an die Commissarien.

Hiermit wirdt von dem Durchlauchtigen Fürsten 2c. 2c. den Zu dieser Sachen verordneten Commissarien sambt vnd sonders ahnbefohlen, daß Sie sich alsobald ahn die Churfürstl. Sächs. Ritmeister Nitschky vnd Quitzow erheben, Hochermelter S Fgn. gnedigen grus ihnen vermelden, vnd darneben ahndeuten, welcher gestalt Sr. Fgn. gantz vnvermuthet verstanden

1) Daß die Reuterey sich nicht gebührend innehielte, sondern sich mit ausreiten vf den straßen finden ließe, gestalt dan vor wenig tagen vnterschiedene angriff in der nähe geschehen, auch nicht fern von der Stadt Sr. Fürstl. Gnaden armen Unterthanen Pferd abgenohmen vnd ausgespannet.

2) Daß die Reuterei sich ahn dem verglichenen futter vnd der speis (damit sie doch wohl auskommen köndten) nicht genügen ließen, sondern die arme leuth darüber Zu beschwehren, auch darneben vnziemlichen vnfug ahnzurichten sich albereit vnterstünden.

3) Daß Herr Ritmeister Nitschky selbst mit vnwillen einen Zuschuß ahn servisen vnd dergleichen, der Churfürstl. Sächs. ordre vnd dem Anhalt. vergleich Zuwider begehren thete.

4) Daß den Commissarien, dem Ambt vnd Rath Zu Cöthen, denen von Hochermelte Sfgn. (krafft habender disposition) die eintheilung der quartir ahnbefohlen, die freie Hand nicht gelaßen, sondern darinnen Zu der Unterthanen höchsten schaden vnd verderb turbiret werden wolten.

5) Daß die Beypferd (da sonderlich bey der Quitzowischen Compagnie gar viel Zu befinden sein soll) nicht abgeschafft,
Derowegen diesem allen nach mehr hochermelter Sr. Fstl. Gn. gnediges gesinnen ahn Sie (beede Ritmeister) gerichtete, dieweil sie vor andern durch discretion recommendiret, vnd ohn erinnern wohl verstünden, was Ordre vnd vergleich nach sich Zöge, daß sie es dahin richten wolten, damit 1) die Reuterey sich gebührend innehalten müste, vnd ohne Paß mit austruckung geschesste das ausreiten nicht gestattet, vnd insgemein seines theils gute sicherheit im felde vnd vf den straßen erhalten, auch die Unterthanen Zu ihren albereit abgenohmenen pferden, nach müglichkeit, wieder befordert werden möchten. 2) Daß die Reuter vber das Verglichene das futter vnd die speisung, die ohne das verderbte arme Leuthe, nicht weiter belasten dürfften, vnd daß er deswegen gute obsicht halten, auch vf benötigten fall, ernste straf einwenden laßen wolte. 3) Daß Sie beederseits Sr. Fürstl. Gn. guten vertrawen vnd ihrer geziemenden discretion gemeß, sich an dem begnügen laßen wolten, was die Chur Sächs. ordre vnd der Anhaltische vergleich, alles inhalts mit sich brechten. 4) Daß Sie Sr. Fgn. oder denen, so dieselbe darzu verordnet, bey eintheilung der quartier, nach vorfallender gelegenheit keinen eingriff oder einhalt thun laßen wolte. 5) Daß nuhnmehr endlich die vnnöthige beypferde, vnd der übrige Drost allerdings abgeschafft werde.
Ob nuhn wohl dieses alles, vnd das darüber ein ieder Officirer vnd Reuter des Landes sicherheit vnd bestes Zu befordern schuldig, ohne ihme selbsten billich auch klahr verabredet ist: So seind dannoch S. F. Gn. des gnedigen erbietens, wan Sie über den verglichenen Ordern ihres theils allerdings mit ernst Zu halten gemeinet, auch besonders im felde vnd vf der straßen gute sicherheit schaffen wolten, die gnedige verordnung Zu thun (inmaßen Sie ohne das vorhin bedacht gewesen) daß ihnen etwas ergetzlichkeit, doch ohne schuldigkeit vnd ohne nachfolg gegen andern, beschehen solte.
Hierüber haben Sie ihre eigentliche erklehrung so baldt einzunehmen, vnd davon Zu weiterer verordnung vnterthenigen bericht Zu thun.
Signatum Cöthen vnter S. F. Gn. eigenhendiger vnterschrifft, den 10. Febr. 1635.

50.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

Unsere Freundtbrüder= vnd vetterliche Dienste, Auch was wir mehr Liebes vndt guttes Zuvor, Hochgeborne Fürsten freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vndt Gevattern,
E. Liebden sollen wir hiermit nicht Pergen, wie das Rittmeister Dorstedel instendig sollicitiret vnd anhelt, das doch forderlichst ein Tagk Zu entlichen Haubtsachlichen vergleich, Zwischen vnß vnd dem Hanawischen Regiment, angesetzet werden möge, mit vermelden das der Obrist Leutenant Hanaw vielleicht so baldt nicht wiederkommen, derselbe aber, wie auch die sämbtliche Rittmeistern dem ObristWachtmeister Ponickawen Vollmacht aufgetragen hetten, Nun wollen wir nicht vnterlaßen, allen müglichen fleiß anzuwenden, damit diese Handlung biß Zu des Obrist Leutenants wiederkunfft verschoben werden möchte, Gestaldt dan der Präsident Heinrich von Börstell dieserwegen an gedachten Ponickawen geschrieben,

Weill aber E. Fürst Johan Casimirs Lbd. gutachten nach, bey Zeitten solche mittell dadurch die Rittmeistere Zu stillen, bedacht vndt resolvirt werden müsten, Auß denen vhrsachen, welche theils von E. Fürst Johan Casimirs Lbd. angezogen, theils auch sonsten menniglich in die augen lauffen, Das, von derselben angedeutete mittel aber, wegen versagung etzliches getreydichs nacher Magdeburgk vndt Dreßden, nicht allein sehr weittleufftig vnd vngewiß, sondern auch wegen der in der Nachbarschafft besorgenden Verenderung, vndt das die Liefferung recht in der Saamzeit geschehen müste, vnß fast vnpracticirlich anscheinet,

So haben wir E. Liebden hiermit, weill noch vor der Saamzeitt die sache gefaßet werden muß, freundlicher wohlmeinung vorschlagen wollen, Ob nicht Zu stillung der Officirer, vndt damit der Ackerbaw desto baß versichert werden möge, eine doppelte Anlage, in der Woche Oculi abzuführen, auff maße wie beygefügt vmaßgebiges Concept des Ausschreibens besaget, Hierzu deputiret werden möchte, Sintemahl dieses mittel 1) das allersicherste vnd gewiße, 2) das Ausschreiben so am 10 Jannarii *) verglichen, vndt was damahls mit dem Obrist Leutenant Hanaw abgehandelt (weill solches alles nunmehr in Schwang bracht, vndt alle newerung vndt verenderungen große vngelegenheit veruhrsachen) verbliebe gangkhafftigk, 3) die Officirer erlangten dadurch fast ihre vollige satisfaction biß auff den 14 Martii, vndt könnte 4) darbey mitt den Officirern weiters dahin gehandelt werden, das es wegen des dritten Monats allerdings bey dem ersten Vergleich, vndt das Jeder Compagnia wochentlich nur 200 thlr. an gelde abzugeben, gelaßen, der rest aber so sich nicht viel über 3000 thlr. belauffen wirdt, binnen vier wochen nach dem auffzug abgeführet werden möge, 5) So könnte auch alsdan bey diesem vergleich die Versicherung des Ackerbaws vndt was sonsten mehr nöthig, bedinget werden, 6) So hette auch über dieser Anlage der Handtwergksman sich nicht groß Zu beschweren, weil derselbe ietzo melioris conditionis alß der Ackerman ist, Sintemahl den Ackerman die itzige wohlfeile Zeit nicht allein hart drücket, sondern auch in diesen drey Monaten derselbe Zehen ia Sechzehnfach contribuiren muß, da doch der Handtwergksman bey der doppelten Contiribution gelaßen worden,

Unsere meinung ist Zwar nichtt das sothaner doppelter Monat, ehe vndt bevor mit dem Regiment gehandelt, außgeschrieben werde, sondern dieselbe gehet allein dahin, das ehe man Zu sothaner Handlung schreitet, wir vnß Zuvor vnter vns der mittel halben, resolviret haben mögen,

Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. hiermit freundtlich, dieselbe vnß über diesen wohlmeinenden Vorschlagk, Ihre vernünfftige gedancken eröffnen, vndt darneben vnß berichten wolten, Ob dieselbe der Handlung selbsten in der Person beywohnen, oder vns Jemandes von Ihren Räthen Zuordnen wolten, Erwartten hierauff E. Lbd. nachrichtliche erklerungen, vnndt verbleiben deroselben freündtbrüder- vndt vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen, allezeit geneigt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 18 Februarii Anno 1635.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk

E. Liebden

treuer dienstwilliger bruder
vnd Vetter
Augustus FzAnhalt.

*) Unter Nr. 26.

Doppelte Anlage, inclus. der vnmultiplicirlichen.

171 thlr	10 gr.	8 pf.	Die Stadt Cöthen.
482 —	5 —	1¼ —	Ambt Cöthen vndt Wolffen.
53 —	3 —	8 —	Stadt Nienburgk.
82 —	16 —	9¼ —	Ambt Nienburgk.
85 —	19 —	11½ —	Ambt Warmßdorff.
25 —	12 —	11½ —	Stadt Güsten.
900 —	21 —	1½	hujus.

123 —	18 —	4 —	Stadt Dessaw.
231 —	4 —	10 —	Ambt Dessaw.
58 —	7 —	5 —	Ambt Wörlitz.
47 —	22 —	6½ —	Stadt Ragun.
49 —	21 —	2 —	Stadt Jeßnitz.
511 —	2 —	3½ —	hujus.

NB.
Stadt vnd Ambt Sanderßleben wie Ambt Freckleben werden außgelaßen.

187 —	18 —	10½ —	Stadt Bernburgk.
353 —	18 —	11½ —	Ambt Bernburgk.
76 —	20 —	2½ —	Ambt Plötzkaw.
250 —	17 —	9 —	Ambt Ballensted.
67 —	= —	1½ —	Ambt Hartzgeroda.
39 —	7 —	10½ —	Ambt Gernroda.
53 —	7 —	6 —	Ambt Großen Alßleben.
1028 —	19 —	3½ —	hujus.

270 —	21 —	½ —	Stadt Zerbst.
123 —	22 —	8 —	Ambt Zerbst.
50 —	9 —	6 —	Ambt Lindow.
52 —	8 —	8 —	Ambt Roßlaw.
31 —	4 —	10 —	Stadt Coßwig.
98 —	4 —	5½ —	Ambt Coßwigk.
626 —	23 —	2 —	huj.

Summa 3067 thlr. 17 gr. 10½ pf.

51.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter,
Wir haben E. Lbd. schreiben, betreffend Rittmeister Dorstedels ansuchen vnd was deme anhengig, wohl empfangen, auch davon sobald nachricht nach Dessau überschrieben, vnd verhalten E. Lbd. vnsers theils darauf nicht, Wiewohl wir der ohnvergreiflichen meinung, es seien die Rittmeister nochmals Zur gedult, bis Zu des Oberstleutenant Hanaws wiederkunft Zu disponiren, da dann der restirende punct verhoffentlich mit besserem bestand Zur richtigkeit gebracht werden mag, das wir dannoch auch wohl geschehen laßen können, das durch eine doppelte anlag oder sonsten Zu vfbringung der wochentlichen 80 thlr. vor jedere Compagnie solche mittel geschaffet, damit die Officirer dardurch gestillet werden mögen; Allein sehen wir, sonderlich in vnserm antheil, keine Mittel, wie dergleichen von dem Bauersmann vf dem

Lande einzubringen möglich, inmaßen wir vns auch nach ablauff künfftigen monats Zu fernerer exegirung einiger anlagen, bei den vnserigen schwerlich verstehen können, es werden denn die vffgeheuffte Durchzugskosten denselben Zugleich vnd fürders iedesmahls erstattet vnd abgerechnet, sintemahl bei erlittenem mißwachs disseits der Sahl auch mißgeltung deß wenigen getreides, vnd den bekandten hochbeschwehrlichen Zufällen im Ambte Warmbßdorff (deren auch das Ambt Nienburg wegen der straßen vnd stetigen marchen von Calbe eben so wenig geübriget gewesen) es dahin gerathen, daß die wenigste vnterthanen noch etwas ahn brötung vnd samgetreid übrig, Zu geschweigen, daß sie sonsten ohne erstattung der vfgewendeten Kosten, ein mehrers Zu prästiren vermöchten, dahero auch albereit diesen Monat etzliche ausgewichen, vnd dergleichen mehr Zu befahren; Hielten darneben auch ohnvorgreiflich darfür, wann die Handwercker vnd ohnmultiplicirliche in den Städten vf 4 oder fünffach gesetzet vnd dargegen der Bawersmann verschonet würde, es solte dieser gestalt die anlage eher Zu ertragen vnd der effect Zu erlangen sein. Stellen aber alles Zu E. Lbd. vnd vnserer Herrn Vettern LLLbd. baß verstendigem nachdencken, vnd seind vf allen Fall gemeint, wann vns Zeit vnd Ort Zu fernerer abrede bestimbt, iemands der vnserigen darzu abzuordnen, nnd verbleiben 2c. 2c.
Datum Cöthen den 19 Febr. 1635.

52.

Fürstlicher Befehl an den Amtmann Stelbogen zu Cöthen.

Des durchlauchtigen Fürsten 2c. 2c. gnediger befehl ist hiermit vf beigeschloßene supplication der Gemeinde Zu GroßPaschleben, ahn den Ambtman Zu Cöthen Ernst Stelbogen, Dieweil Heinrichen von Wutenaw keine botmeßigkeit oder disposition Zwischen den Unterthanen Zue Großen Paschleben Zu gestatten ist, dergleichen auch nicht ohne Ifgn. oder dero Ambts Cöthen nachtheil nicht Zugehen kann, daß er also baldt die beschaffenheit persönlich erkundigen, vnd über verpflegung der beeden eingelegten Reuter Zwischen dem Edelman vnd der Gemeinde alß allerseits Sr. Fstl. Gn. Ambts Unterthanen solche richtige eintheilung machen, vnd darüber halten soll, damit sich niemand über den andern mit fug Zu beclagen, wie er dan darbey die ergangene Ordonnanzen gleicher gestalt also in acht Zu nehmen, damit die Reuter nach der Speisungs ordre gehalten, die Unterthanen darüber nicht beschwehret werden, vnd denselben die verglichene erstattung gebührlich Zu Gute komme.
Signatum Cöthen den 6 Martii Anno 1635.

Fürstl. Anhalt. Cantzley daselbst.

VII.

Acta, die erneuerte Fürstbrüder- vndt Vetterliche Erbvereinigung betreffend, in anno 1635.*)

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundbrüderliche Dienste auch was wihr mehr liebs vnd guts vermögen allezeit Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder vnd Gevatter,

E. Liebd. thun wihr hiermit etzliche Relationes sambt den beylagen so von Secret. Gesen einkommen, Zufertigen, vnd weil wihr vns gerne vor der Bernburgischen Zusammenkunfft mit E. Lbd. vnterreden möchten, Alß stellen E. Lbd. wihr freundlich anheimb, ob dieselbe auf nechstkommenden Freitag früh gegen 8 Uhr vormittags bey einer Kalten Küchen vnserer Zu Krücheln Zu dem ende erwarten wolten, vnd wird sothane vnterrede vf folgenden puncten beruhen,

1) Wan vnsers Vetters F. Johann Casimirs Lbd. resolution wegen des aufgesetzten schreiben an Chur Sachsens Lbd. die abführung des Hanawischen Regiments belangend, neben den Intercessionalen vor die Stadt Magdeburgk einkommen, daß solche stück alsdan von vns weiter eingerichtet vnd ad describendum gegeben werden mögen, damit man sich bey der Bernburgischen tagefahrt damit nicht aufzuhalten,

2) Wolten E. Lbd. doch inmittelst bedencken, auch durch Milagium eine Commission an Secret. Gesen auffsetzen lassen, was derselbe mit Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Lbd. wan dieselbe nach Dresden kommen, zu reden, Unsers ermeßens könte er nach verrichteten Curialien J. Lbd. vermelden, wie daß wihr vns schuldig erkenten mit derselben wegen des Allgemeinen friedensschlusses vertraulich Zu communiciren, bethen derowegen umb nachricht, wessen doch Ihre Liebden vnd dero Herrn Brüdere sich hierunter resolviren wolten, vnd ob sie nachricht, was doch die 4 Obere Creise hierunter vor eine resolution gefaßet, Auch wie es mit dem Kriege binnen Reichs beschaffen, Wolten aber J. Lbd. von ihme Gesen vnsere gedancken über diesen Friedenspunct wissen, So hette er Zu vermelden, daß wihr auf Chur Brandenburgk vnd das Fürstl. Hauß Sachsen sehen vnd demselben nicht gerne vorgriffen wolten, hielten auch darfür, weil die Keyserl. ratificatien noch nicht einkommen, So wehre wegen außstellung der acceptations patenten kein periculum in mora, hetten aber inmittelst bey Chur-Sachsen wolmeinentlichen erinnert, daß der friede mehr durch einwilligung aller Interessenten als durch Zwang der Waffen erhalten werden möge, Do aber die Keyß. ratification einkommen, vnd des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgk Lbd. wie auch das Fürstl. Haus Sachsen den Frieden acceptiren würden, hetten wir auch kein bedencken vnsere erklehrung auszustellen, auß vrsachen, die E. Lbd. vnd Milagio ohne das gnugsamb bekant, vnd hieher Zu setzen unnötig, wan dergleichen Concepta mit nach Krücheln gebracht, können solche daselbst revidiret vnd ad mundum gebracht werden,

---

*) Diese Schriftstücke unter VII. und VIII. ergänzen und berichtigen sehr wesentlich Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt.

3) Weil wegen vnsers Vetters F. Christians Lbd. abzug vnsers Vetters Fürst Friedrichs Lbd. sich beschwehren, daß dem verlaß Zuwider weder der Punckt der Rechnungsleistung in richtigkeit gebracht, noch derselben beysprung an gelde geschehen wil, wihr auch besorgen, daß, gleich wie vorm Jahre vnd vor 2 Jahren geschehen, der Senioratgelder halben wenig richtigkeit getroffen werden möchte, Alß wird Zu bedencken stehen, was gleichwoll vor mittel vor die hand Zu nehmen, damit darüber richtige pacta gehalten werden,

4) Könte auch vnter vns bedacht werden, wie doch vnsere Gemeine Sachen, ydoch den vorigen Verträgen gemeß ohne einige haubtsachliche Neuerung etwas baß Zu fassen, vnd ob dieserwegen etwas der Herrn Vettern Liebden vnd dero Rhäten, vnd do es dieselbe guth befinden, auch wohl gar den Ausschoß Ständen davon eine eröfnung Zu thun, vnd was darbey vor eine wahl derselben Sachen Zu halten vnd ein modus Zu gebrauchen, damit wihr vnsern intent desto baß Zu erreichen; Zu E. Lbd. reifferm nachdencken halten wihr darfür, daß die gesambten Sachen auff nachfolgenden Puncten beruhen werden:

1) Fassung des Seniorats vnd Directorii,
2) Revision vnd Publication der Landesordnungen,
3) In Achtnehmung der Reichslehen, wie es damit sowohl in itzigen fall alß auch ins künfftige bey der posteritet Zu halten,
4) Das pactum in puncto successionis dermahleinst Zur richtigkeit Zu bringen,
5) Fassung der Außträge in der Anhaltischen famili
6) Wie eine Conformität in Lehr und Ceremonien bey den Anhaltischen Kirchen Zu halten,
7) Wie eine gleichförmigkeit der Justiz bey den Cantzleyen Zu stabiliren vnd ob nicht daneben ein gesambtes Hoffgericht anzurichten,
8) Wie es mit denen sachen, So in den Fürstlichen Verträgen Zum gesambten gebrauch Zu halten, alß Müntze, Bergwerke, der alt Anhaldt, Aßcanische, Compactatsache vnd dergleichen,
9) Weill die Steursachen nothwendig den Ständen proponirt werden müssen, Alß wird guth sein, wan wir unter vns alßdan einer gesambten meinung vns werden vergleichen können
10) Schließlichen weil wihr glaublich berichtet werden, Alß wan Herr FeldMarschall Baner auff den 14 hujus Rendevous bey Magdeburg halten wird, So wird Zu bedencken stehen, wie er alßdan also Zu devinciren, damit vnser Fürstenthumb alßdan keine vngelegenheit außstehen dörffe,

Erwarten hierauff E. Lbd. erklerung, ob dieselbe diesen sachen reiflich vorsinnen vnd sich mit vns darüber vf obbestimte Zeit vnterreden wolten, Und thun dieselbe dem schutz des Allerhöchsten treulichst ergeben, Datum Plötzkaw den 3 Martii Ao 1635.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

E. L. treuer dinstwilliger Bruder
Augustus Fz Anhalt.

2.

Derselbe an denselben.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Wihr machen vns keinen Zweifell, E. Lbd. erinnern sich guter massen, was vnter vns Jüngst Zu Bernburgk wolmeinend vnd vertraulich geredet, revidiret vnd auß vnserer löblichen Vorfahren vnd Brüderlichen Verträgen vor guth befunden, Auch der Vettern Zu Deßau Liebden Zum theill durch deren Cantzler Zugebracht worden, Weill dan eine vnvermeidliche nottnrfft sein will, daß Zu guther besterckung vnsers Fürstlichen Staats vnd Hauses, ein solches allererst befordert vnd Zu werck gerichtet werde, Auch doferne erbawung von nöten, dieselbe bey Zeiten vorgenommen vnd allen widrigen impressionen begegnet werde, So haben Zu E. Lbd. wihr das hohe brüderliche Vertrauen, Sie werden alß nunmehr der ältiste nechst vns, sich solcher sache alles ernstes angelegen sein laßen,

Ersuchen vnd bitten dieselbe darauf freundbrüderlich Sie wolten nach deren belieben sich ehister tagen Zu hochermelter vnserer Herrn Vettern LLbd. nacher Dessau erheben, diese sachen ihrer hohen beywohnenden discretion nach negociiren vnd es dahin richten helffen, hiermit es vnsere verhoffentliche Gott wolgefällige vns vnd vnsern Landen ersprießliche meinung vnd intention erreichen, Auch aller besorglichen trennung vnd widrigkeit dardurch der Weg möge abgeschnitten werden, Wolten wihr E. Lbd. freundlich vnverhalten vnd verpleiben nechst empfehlung Göttlichen obhalts

E. L.

Plötzkaw den 18 Martij 1635. — treuer dinstwilliger Bruder Augustus Fz Anhalt

3.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian.

. . . E. Lbd. erinnern sich freundlich, was gestalt sie hiebevor, Alß deroselben das aus hochdringenden vrsachen ausgefertigte pactum familiae durch vnsere deputirte Räthe nachmals auch durch etzliche von den Außschuß Ständen gebührlich fürgetragen, vnd sie respective freundlich vnd vnterthänig vmb ebenmeßige volnziehung ersuchet worden, darunter sorgfältig gewesen, damit dero ahn Ihrer Fürstl. Hoheit, vnd der Pflicht womit sie insonderheit der Röm. Kays. Mayst. vnserm allergnedigsten Herrn, verwandt *), kein nachtheil Zugezogen werden möchte,

Gleichwie nun Gott bekandt, vnd ein Jeder selbst leicht Zu ermeßen, daß bey bedenckung vnd volnziehung angeregtes pacti, darüber wir etzliche mahl vnsere Räthe vnd die fürnembsten auß den Land Ständen vor allen Dingen mit dero getrewen gutachten vernommen, nebst deß Allerhöchsten ehre vnß nichts mehr noch höher angelegen, alß wir vnsere von vielen hundert Jahren hero auf vnß gestammete Fürstl. würde, hoheit, Stand, Recht vnd Gerechtigkeit, auch auf vnsere Nachfolger vnverletzt kommen, vngekrenket verblieben,

*) Fürst Christian war K. K. Kammerherr. — Sein erstes Begegnen mit dem Kaiser Ferdinand II. und wie er dessen Vertrauen gewann s. die Schrift: „G. Krause, Tagebuch Christians des Jüngern, Fürst zu Anhalt. Leipzig 1858.“

vnd sowohl vnser gesambtes Fürstl. Hauß vnd deßelben angehörige getreue Lande vnd Unterthanen bey gutem wolstande erhalten, auch Zu fernerem gedeilichen wachßthumb vermittelst befestigung der in vnserm Fürstl. Hause gepflogenen hochnothwendigen einigkeit, vnd abschneidung aller vngeschickter weitterung jemehr vnd mehr befordert werden möchte, Demnach E. Lbd. hierunter tragende sorgfalt, daß Sie mit vns allerdings übereinstimmete, billich in ihrem hohen werth halten, Also versichern wir E. L. hiermit nochmals, daß dadurch keinem Fürsten Zu Anhalt, vielweniger E. Lbd. ahn dero vorbehaltenen freiheit, dignitet, Würde, Stande, Hoheit, regalien, rechten vnd gerechtigkeit, kein eintrag beschehen, sondern solches, wie gedacht, vielmehr Zu alle deßelben conservation angesehen vnd gemeinet sein solle, gestalt dan auch wir dadurch E. Lbd. ahn dero Pflicht in genere vnd in specie, womit sie der Röm. Keys. Mayst. Zugethan seind, Zu praejudiciren gantz nicht gedenken, so wenig wir gemeinet seind vnß darahn einiges nachtheil Zu Ziehen Zu laßen, Zumahl da wir in solchem pacto außdrücklich bedingen, vnd daßelbe krafft dieses wiederholen, daß dieses alles der Röm. Keyserl. Mayst. vnd dem Heyl. Römischen Reiche ahn dero hoheit vnd gerechtigkeit, vnß auch allen vnd jeden ahn der dahin tragenden schuldigen pflicht, keines weges nachtheilig, noch abbrüchig sein möge, Vielmehr wollen vndt werden wir sambt E. Lbd. darauf gedenken, wie solch vnser wohlbedachtes pactum der Röm. Keyerl. Mayst. vnserm Allergnedigsten Herrn Zu gnädigster Confirmation bey ehister gelegenheit gehorsambst fürgetragen werden, vnd vnß in dem allen, waß Zu deßelben effectuirung, sonderlich Zu erhaltung vnd vermehrung vnsers Fürstl. Hauses Hoheit, nutzen vnd frommen ersprießen kan, bey E. Lbd. allezeit getrewer Zusammensetzung vnd fruchtbarlicher mitwirckung, wie bißhero geschehen, auch fürters versichert halten, Sonderlich aber E. Lbd. mehr in der that, alß mit worten bey allen fürfallenheiten Zu erkennen geben, das wir mit diesem vorbehalt stracks im anfang einig gewesen, vnd noch seind, vnß auch mit solchem ernst vnd eyfer als vorangeregte Christliche billige sorgfalt allezeit angelegen sein, wormit E. Lbd. verhoffentlich Zufrieden sein, vnd vnß Fürst Ludwigen dasjenige, so wir Zu dem ende E. Lbd. vnter vnserer Unterschrifft vnd Insigell Zugestellet, wiederumb aushendigen laßen werden, So wir E. Lbd. freundlich vnverhalten wollen, Dero wir ꝛc.
Datum Bernburg den 18 Decembris Ao. 1635.

4.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden sagen wir freundlichen Danck, daß Sie des bewußten Pacti familiae halben, bey vnsers Herrn Vetters, Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. eingedenck gewesen, Wir haben auch das von E. Lbd. vnß überschickte Concept des schreibens, an des Vettern Fürst Christians Lbd. biß auff den Punct der approbation des der subscription angehenkten General Vorbehalts, vnß allerdings gefallen, außfertigen laßen, vndt vnsers theilß vollenzogen, Mit freundtlicher bitte, E. Lbd. solches auch ihres theils vollenziehen, vndt die fernere vnterschreib- vnd besiegelung bey der andern Vettern Liebden befördern wolten, Was aber den anhang vndt general Vorbehalt, so der subscription angeheftt, belanget, So seind wir in dem vnmaßgebigen gedancken begriffen, das gegen einlieferung obgemeldeter declaration obgedachtes Fürst Christans Lbd. Zu ersuchen, etzliche von neuen

ausgefertigte exemplaria pure ohne anhang Zu volnziehen, Sintmahl sothaner Anhang vnß nicht allein in Verdacht, Alß wan wir contra Caesarem vndt Commoda vnsers Fürstl. Hauses Zu handeln gemeint, stürtzen, sondern auch inßkünfftige Zu allerhandt einreden anlaß geben möchte, Zu welchem ende dan wir dahin stellen, ob E. Lbd. Zu Cöthen oder aber Zu Dessaw dergleichen exemplaria auff Pergemein geschrieben Zum bestand ferttigen laßen wolten, damit Sie dero örtter von newen vollenzogen, vndt Zu ebenmäßiger vollenziehung anhero gesendet vndt Fürst Christians Lbd. Zugleich Zur subscription vorgetragen werden möchte, Da aber E. Lbd. hierüber andere gedancken beywohnen wollen wir dieselbe darüber gahr gerne vernehmen, Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten vnd verbleiben Deroselben nebst empfehlung Göttlichen obhalts freundbrüderliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vnd willig.

Datum Plötzkaw den 26 Decbr. 1635.

5.

Erbeinigungsvertrag der Fürsten zu Anhalt. *)

Von Gottes gnaden Wir Augustus Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Ariberth vnd Friderich, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herren Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc., vor vnß, vnsere Fürstliche Männliche Erben vnd nachkommen, auch in Vormundschaft vnsers Vnmündigen Vettern Fürst Johansen Zu Anhalt ꝛc. vrkunden vnd bekennen hiermit für Jedermänniglichen, Nachdem vnser gesambtes Fürstenthumb bey dem itzigen vorgegangenen Kriegs vnwesen viel anstöße erlitten, welchen aber durch Gottes Hülffe bey gebrauchter guter Vorsichtigkeit, Insonderheit aber durch die vermittelst Göttlicher gnade bißhero erhaltene gute Einigkeit vnd vertraulichkeit Ziemblichermaßen remediret, Wir aber gleichwol nicht vnbillich in der beisorge begriffen, do etwan inßkünftige bey vnserer posteritet eine solche einmütige Zusammensetzung der Rathschläge vnd gemüther, wie bißhero bey vnß vorgangen, nicht erfolgen solte, daß dadurch vnserm Fürstlichen Hause vnd dem gesambten Fürstenthumb allerhand vngelegenheit, Ja wohl die endliche ruin entstehen möchte, Daß derowegen auß getrewer sorgfalt vor die wohlfarth vnd conservation vnsers gantzen Fürstlichen Hauses, damit daßelbe bey seinem wohlhergebrachten Fürstlichen Stande vnd Wesen erhalten, gute Einigkeit vnd vertraulichkeit auf die posteritet fortgepflanzet vnd alle trennung vnd separationes verhütet bleiben mögen, Wir vnsere vnd vnserer löblichen Vorfahren aufgerichtete Verträge revidirt, dasjenige waß Zu conservation vnsers Fürstlichen Hauses, deßen Standes vnd gesambter Unterthanen wohlfarth dienlichen, reiflich erwogen, vnd Vnß folgender Puncten mit einander freundtbrüder- vnd Vetterlich verglichen haben: Und Anfänglichen, Weil, wie obgedacht, wir bißhero durch Brüder- vnd Vetterliche Einigkeit Gottes segen erhalten, vnd vnser Fürstenthumb bey erträglichem Zustande, auch bei denen fürgegangenen motibus conserviret, So thun wir bey vnsern Fürstlichen Würden einander mit Hand vnd Munde nochmals treulich verheißen vnd Zusagen, Haben vns auch also krafft dieses mit einander dahin freundbrüder- vnd vetterlich verglichen, daß wir in vnge-

*) Lenz (p. 825.) hat aus Lünigs Reichs-Archiv diesen Vertrag entlehnt und darnach abdrucken lassen. Es befindet sich aber einiges Irrthümliche darin, welches nach gegenwärtigem Schriftstücke, — dem Originale gemäß —, rectificirt werden kann.

serbter brüder= vnd vetterlicher liebe, trew vnd Einigkeit ferners bey einander verharren, einer den andern von Hertzen treulich meinen, vnd in allen schwehren vnd wichtigen sachen mit Brüder= vnd Vetterlichen Zusammensetzung gesambten Rath vnd gutachten verfahren, vnd vnß vmb keinerley vrsachen willen von einander trennen vnd separiren laßen, auch dahin trachten vnd versehung thun wollen, damit sothane gute Verstendnus vnd Einigkeit auff vnsere posteritet fortgepflanzt werden möge, Dargegen soll auch vnser Keiner ohne des andern Vorwißen, Rath vnd Willen nichts vornehmen noch beginnen, noch an sothane orth sich in bestallung, Bündnus, oder sonsten einlaßen, dadurch der gesambten Fürstlichen Herrschafft vnd Lande vnheil, schaden, vnd nachtheil entstehen könte, Hiernebst weil vnser gesambtes Fürstenthumb vnß von der Römischen Keyserl. Mayst. anderer gestalt nicht, alß für ein einiges gesambtes Fürstenthumb verliehen, Daßelbe auch in der Reichß= vnd Creißmatricul nur für ein einiges gesamttes Fürstenthumb gehalten wird, Also daß, obgleich wir alle vnd jede ahn diesem gesambten Fürstenthum vnd Regal participiren, dennoch das Corpus dignitatis Regalis keinesweges getrennet werden kan, Ueberdas auch, laut vnserer Fürstlichen Verträge viel Regalstücken, vnd andere gerechtigkeiten Zu gesambten gebrauch außgesetzt vnd der hergebrachten observanz nach, in gesambt verblieben, vnd mit gesambtem Rath vnd Zuthun verwaltet vnd fortgestellet worden, So ist dahero auß diesen vnd andern fürtrefflichen motiven der Seniorat, vermöge vnserer Verträge vnd hergebrachter observanz eingeführet, Man hat sich auch darbey biß dato gahr wohl befunden, Ist derowegen nochmals vnser gesambter wille vnd meinung, daß sothaner Seniorat, alß ein fundamental Verfaßung vnsers Fürstlichen Hauses (ohne welches deßen reputation, Ehre vnd Würde nicht also erhalten werden kan) bey vnß and vnsern Fürstl. Nachkommen gebürlich respectiret vnd in schwang erhalten werden soll.

Damit aber auch sothaner Seniorat recht gefaßet, vnd man wißen möge, was deßen eigentliche Verrichtung sein, wie vnd auf waß maß solcher verübet, vnd in waß schrancken deßen autoritet vnd gewalt bestehen soll, So haben wir nach fürgegangener reiffer berathschlagung, auch eingeholeten gutachten vnserer gesambten getreuen Landschafft vnß nachfolgender Verfaßung mit einander verglichen:

1) Sollen alle gesambte sachen, sie concerniren gleich vnser gantzes Fürstliches Hauß oder die gesambte Länder für den Eltisten vnsers Fürstlichen Hauses verwiesen, von demselben, wie auch von denen dem Directorio Zugeordneten Räthen in vorsorge genommen, da die sache von importanz und verzug leidet, mit gesambtem Rath der gesambten Fürsten Zu Anhalt rc. hierunter verfahren, Sonsten aber dieselbe Zu nutz der gesambten Fürstlichen Herrschafft vnd Lande gebürlichen expedirt vnd fürderst der andern Fürstlichen Herrschafft notificiret werden,

2) Do nun dergleichen gesambte sachen Zu einer Zusammenkunfft der gesambten Fürstlichen Herrschafft verwiesen, Soll bey derselben der Eltiste Fürst Jederzeit das Directorium, wie gebräuchlich führen, ordentlich die vota colligiren, vnd do dieselbe discrepirten, noch eine vmbfrage halten, vnd alßdann per majora einen richtigen schluß machen, vnd werden die andere Fürsten sambt dero Räthen, ihrem besten verstande nach, daßjenige, was deß gantzen Fürstl. Hauses vnd des Landes notturfft erfordert, votiren, einrathen vnd erinnern, vnd sonderlich was Zu fortpflantzung vnd erhaltung gutter Vertraulichkeit vnd Einigkeit dienlichen, beford ern helffen.

3) Extra tempus Conventus aber soll der Eltiste Fürst macht haben, dasjenige, was in gesambtem Rath geschloßen oder sonsten vermöge der aufgerichteten Verträge vnd Recess seine gewiße norm hat, vnd dem gantzen Fürstlichen Hause vnd deßen Lande Zum besten gereicht, Zur wircklichkeit Zu richten, vnd über die vorgangene verträge vnd vergleiche steif vnd vest Zu halten, darinnen Ihme dan von der andern Fürstl. Herrschafft auf vorhergehende requisition gebührender beisprung vnd assistenz geleistet werden soll.

4) Und obwohl alle vnd Iede des gesambten Fürstlichen Hauses Anhalt vnd deßen Lande angehörige sachen nicht specificiret werden können, So ist doch darunter die empfahung der ReichßLehen nicht die geringste, Derowegen der Eltiste Fürst, nebenst deßen Zugeordneten Räthen bey allen fällen, so geschehen mögen, dahin Zu sehen, damit nicht eines theils in vnnöttigen fällen beschwehrliche newerung dem gesambten Fürstlichen Hause eingeführt, Anderßtheils aber durch vnterlaßung vnd verabsäumung demselben keine gefahr Zugezogen werden möge, Wie dan inßkünftige dahin Zu trachten, ob am Kaiserlichen Hofe Zu erhalten, daß die empfahung der ReichsLehen, Zumal do dieses Fürstenthumb eigentlich ein feudum commune generi et familiae principum Anhaltinorum concessum ist, hinfürderst Iederzeit auch nur auf den Eltisten im Fürstlichen Hause Anhalt doch vor sich vnd Zu mitbehuf der andern gesambten Fürsten Zu Anhalt gestellet vnd gerichtet werden möge, Wobey aber in acht Zu nehmen sein wird, daß bei Iedweder renovation aller vnd Ieder Fürsten Zu Anhalt nominatim im Lehenbriefe Zu gedencken, vnd derer nahmen nach dem Alter in Ordnung Zu setzen, Iedoch daß bey künftigen fällen solches nicht in consequentz gezogen, sondern demjenigen Erbvergleich, deßen wir vnß fürderlichst mit einander Zu vereinigen willens, nachgegangen werde.

5) Bey beschickung der Reichß, Creiß, Müntzprobation vnd Deputation Täge, wie auch in allen das Reich, das gemeine Evangelische wesen, vnd den Ober Sächßischen Creiß angehenden sachen, vnd was die erhaltung guter verstandnüs vnd correspondenz mit denen benachbarten Chur- vnd Fürsten belanget, wird der Eltiste Fürst Iederzeit mit rath der andern Fürsten Zu Anhalt verfahren, Iedoch aber das der Eltiste Fürst diese sachen, sambt denen Ihme Zugeordneten Räthen Iederzeit in Vorsorge nehme, darauß der andern Fürstlichen Herrschafft referiren laße, auch waß in einem vnd andern Zu thun, vorschlage, die notturft begreiffen vnd concipiren laße, vnd sothane sachen also dirigire, wie eß des gesambten Fürstlichen Hauses vnd deßen Landesnotturfft vnd bestes erfordert.

6) Die Landschafftverfaßung beruhet Zwar vf ihren Landtags Abschieden, Do aber bey itzigen schwührigen Zeiten demselben also stracklich, wie es der Buchstab der Landtagsabschiede besagt, nicht inhaerirt worden wehre, So soll doch der Eltiste Fürst, alß welchem die OberDirection dieses Landschafftwerkes obliegt, mit Zuziehung der andern Regierenden Fürsten, Zusambt deß Unter Directoris vnd Außschuß Ständen dahin sehen, daß der Landschafft Verfaßung vnverbrüchlich nachgelebt, darüber stricte gehalten, vnd durch vnzeitige neuerung, innovationes vnd eingriffe Zur dissolation deß gantzen wercks kein anlaß gegeben werde, Zumahl do wir ingesambt sowohl wegen vnserer Fürstlichen Landestheilung, alß wegen Außstattung der Fürstlichen Fräulein hierunter nicht wenig interessirt.

7) Gleiche meinung hat eß mit dem Contributionwercke vnd allen denen sachen, welche von der itzigen vorgegangenen Kriegsunruhe dependiren, das der

Eltiste Fürst darinnen das Directorium Zu führen mit gesambten Rath vnd vorbewust hierunter Zu verfahren, Waß aber in gesambt geschloßen, das soll auf erinnern durch Jedeß Fürstlichen Antheils Herrschafft exequirt werden.
8) Alß auch vermöge der in anno 1603*), anno 1606**) vnd anno 1611***) aufgerichteten Fürstlichen Verträgen vnd LandtagsAbschieden verglichen, auch E. E. Landschafft Zugesaget, daß dem Allmächtigen Gott Zu ehren, vnsern gesambten Landen, Leuten vnd vnterthanen Zu gemeiner wohlfarth vnd nutzen, vnd damit dieselbe in gleicher Form regiret werden mögen, die von vnsern geliebten Vorfahren, Insonderheit vnsers respective geliebten Herrn Groß-Vaters vnd Vaters Christmilder gedechtnus publicirte LandesOrdnung Zu revidiren, Zu vernewern, Zu verbeßern vnd publiciren, auf daß vnsere gesambte Unterthanen sich darnach allerdings Zu richten, wir auch getreulich darüber Zu halten vnß verpflichtet, vnd aber wegen vnterschiedener darsieder vorgefallener verhinderungen, sothane publication in stecken gerathen, gleichwohl aber vnß krafft tragenden LandesFürstlichen Amts oblieget, allen bey diesen vnordentlichen Kriegswesen eingerißenen ärgernüßen vnd verordnungen Zu stewren, vnd hingegen wahre Gottseligkeit vnd gute Ordnung in vnserm gesambten Fürstenthumb fortzupflanzen,
Alß haben wir vnß wegen nochmahliger revision vnd einrichtung einer gemeinen LandesOrdnung nach gelegenheit der itzigen Zeiten vnd Leuften, einer Commission, wie die beilage sub lit. A besaget, verglichen, wollen auch nicht vnterlassen, nach geschehener revision solche förderlichst Zu publiciren vnd darüber steif vnd fest Zuhalten,
9) Alß auch in Anno 1606 vielfältig in berathschlagung kommen, wie die in denen Fürstl. Antheilen angestelte Regierungen Zu einer gleichförmigkeit Zu bringen, bißhero aber solches nicht Zu werke gerichtet werden können, Alß wollen wir ebenmeßig vnsere CantzleyOrdnungen revidiren vnd vnß einer conformitet sowohl im process vnd der Cantzley Taxa, alß auch in allen andern sachen mit einander brüder- vnd vetterlich vergleichen, auch weiters in berathschlagung Ziehen, ob nicht neben den Cantzleyen, welche in den Fürstlichen Antheilen angestellet, ein commune Judicum nemblich ein gesambtes Hoffgericht oder dergleichen anzurichten, welches aber im nahmen der gesambten Fürstlichen Herrschafft billich Zuführen, †)

*) Lenz, Becmannus enucleatus p. 371. — **) Lenz p. 386. — ***) Lenz p. 394.

†) Ein anderes Exemplar dieser Urkunde, ebenfalls von sämmtlichen Fürsten zu Anhalt, mit Ausnahme Fürst Christians, und dann nur noch von Christoph von Krosigk, Tobias Hüebner und Dieberich von dem Werder, unterzeichnet, enthält an dieser Stelle noch folgenden Paragraphen:

10) Dieweil auch wir Gebrüdere vndt Vettern Fürsten Zu Anhaldt allerseits in der reinen Lehre vnserer Christlichen Religion allerdings einig sind, von derjenigen Christlichen Confession, welche vnsere Löbliche Evangelische Vorfahren Christseeliger gedechtnüß geführtt, auch durch die Anhaltische Theologen bißhero verandtwortet worden, keinesweges abzuweichen, Sondern darbey biß in vnsere gruben Zu verharren, Auch vnsere gesambte Unterthanen dabey Zu erhalten gemeinet, Als verpflichten wir vnß sembtlichen hiermit vndt Crafft dieses, das wir in vnsern Kirchen keine andere Lehre, alß welche den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften gemeß, vnd ietzo in vnsern Kirchen vndt Schulen getrieben wirdt, einführen, Sondern vermittelst Gottes gnädigen beystandes dieselbe alß die Göttliche warheit darinnen erhalten vnd deßen Ehre alleine suchen wollen,
Was aber die Kirchen Ceremonien belangett, wollen wir vnß auch darunter nach anleitung der am 7 Augusti Anno 1606 vnd am 19 Martii Anno 1611 auffgerichteten Verträge, einer Conformität vergleichen, vnd eß dahin richten, das alle Jahr auff

10) Waß dan vnser gesambtes Gymnasium Zu Zerbst betrifft, so bleibt es auch billich bei itzt angezogenen Abschieden, das nemblich solch Gymnasium in gesambt erhalten, bestellet, vnd mit gesambtem Rath, do in einem oder dem andern mangel vorfallen solte, demselben geholffen werden möge, vnd damit demselben allerdings nachgelebet werden haben wir vnß hierunter eines Recesses verglichen, wie beilage sub lit B. mit mehrerm besaget.

11) Die Inspection auf das gesambte Fürstliche Archivum verbleibet auch billich bey dem Eltesten vnsers Fürstlichen Hauses, vnd soll darauß nichts abalienirt, sondern Jeglichem Brudern vnd Vettern, waß er begehret, copeylich gefolget werden, Die Originalia aber bleiben in dem Archivo Zu Deßaw, vnd sollen die dahin gehörige sachen, im fall solche einem oder dem andern hiebevor communicirt worden, wiederumb eingeschafft werden.

12) Waß dan die Zum gesambten gebrauch außgesetzte gerechtigkeiten, alß nemblich die in diesem Fürstenthumb gelegene Bergkwercke ahn Goldt, Silber, Kohlen vnd Saltzwerck, sambt allen andern vnterirdischen Zufällen Müntz Regal vnd dergleichen ꝛc. nach inhalt deß Fürstbrüderlichen Erbvergleichs vom 30 Junii Anno 1603 belanget, So wird der Eltiste Fürst dahin Zu sehen haben, das solche von einem oder dem andern Fürsten nicht absonderlich gebraucht oder usurpirt, sondern Zu gesambten gebrauch vnd nutzen, auf gleiche vnkosten, erhalten werden mögen,

13) In Summa alle vnd Jede sachen, welche des gesambten Fürstl. Hauses Anhalt ꝛc. oder deßen gesambtes Fürstenthumb commoda vel incommoda betreffen, darunter nominatim die Ascanische vnd Magdeburgische compactat vnd Schiffahrt, wie auch der Geistlichen güttersache in vnserm gesambten Fürstenthumb, auf den verglichenen Fall, wan diese wiederumb angefochten würden, vnd nach inhalt des vergleichs vom 7 Augusti Anno 1606 vnd deß vom letzten Decembris Anno 1628 begriffen, sollen von dem Eltisten Fürsten in vorsorge genommen, dirigirt, aber mit gesambten Rath hierunter verfahren werden, vnd soll wegen der Geistlichen gütter, aufn fall der besorgenden an- vnd Zusprüche ein Jeder seinen theil der vnkosten, vermöge besagtem Fürst Brüder- vndt Vetterlichen Vergleichs am letzten Decembris Anno 1628 von dem seinigen vnverzüglich herbeitragen, Inmittelst aber was Zu denselben sachen dienet fleißig aufgesuchet vnd gute praeparatoria gemachet werden.

14) Eß soll aber sothaner Seniorat oder Directorium keinen Majorat oder Dominat importiren, sondern allein dahin verstanden werden, damit desto ordentlicher die gesambte sachen geführet, berathschlaget vnd expediret werden können, gestalt dan die andere Fürsten Zu Anhalt alle ahn sothanen gesambten sachen allen Zu participiren, vnd hierunter sich keines seines Fürstlichen Standes, Hoheit, dignitet vnd Würde Zu begeben.

15) Damit man sich auch hierunter vmb soviel weniger etwas nachtheiliges Zu befahren, So sollen dem Directorio allewege Zween Räthe, alß ein Adelicher vnd ein gelehrter Rath aufwartten, welche die gemeine der Fürstlichen Herrschafft vnd Landes gesambte sachen in Vorsorge Zu nehmen, hierunter die

---

auff den ersten tagk des Monats May eine deputation etzlicher vnserer Räthe vnd Theologen angeordnet werden möge, dabey die mängell vnd gebrechen, so in vnsern Kirchen vndt Schulen vorfallen möchten, treulich vndt fleißig Zu berathschlagen, denenselben sobaldt Zu remediren, oder an die Fürstliche Herschafft mitt guttachten Zu bringen, dabey dan allewege auff eine durchgehende gleichförmigkeitt sowohl in der Lehr alß Ceremonien gesehen, vndt ohne gesambten Zuthun nichts darinnen geendert, vielweniger Zu einigem Schismati oder trennung anlaß gegeben werden soll.

notturft Zu erinnern, Zu concipiren, außzufertigen, vnd was gesambten Räthen oblieget vnd gebühret, in acht Zu nehmen, Dieselbe aber sollen Jederzeit von der gesambten Fürstl. Herrschafft gewehlet, in gesambte pflicht genommen, vnd in specie dahin gewiesen werden, daß sie alleine auf deß gesambten Fürstlichen Hauses reputation, authoritet, Oberherrlichkeit, privilegien, nutz vnd frommen Zu sehen vnd Zu beforderu, daß dasjenige, so insgemein, dem ganzen Fürstlichen Hause vnd gesambten Landen nützlich, denjenigen, so einem oder dem andern in particulari verträglich scheinen möchte, vorgezogen werde, Worbey in alle wege in acht Zu nehmen sein wird, daß sothane Räthe hierzu erwählet werden, deren trew vnd affection gegen die gesambte Fürstliche Herrschafft vnd Lande man versichert, welche auch albereits in schwehren vnd wichtigen sachen gnugsamb probiret, in Landessachen erfahren, auch sichern vnd bestendigen Rath Zu geben wißen.

16) Betreffende die mittel, welche Zum Seniorat deputiret, So bleibet es bey denen in Anno 1603 vnd Anno 1611 Zum Seniorat außgesetzten Aembtern vnd Güttern billich, wir vnd vnsere Erben wollen auch ingesambt schuldig sein, dem Eltisten dieselbe Jederzeit Zu gewähren, Innaßen wir vnß dan albereits laut deß in Anno 1611 vom 19 May aufgerichteten Vergleichs, welcher Zu mehrer nachricht sub lit. C. hierbey gelegt, dahin eklehret, Ingleichen verbleiben dem Eltisten Fürsten nicht allein die beleihungen der außwertigen Lehen, so nicht in die Aembter gehören, auch deren angefälle billich, davon habende seines gefallens Zu disponiren, außgenommen der Grafffschafft Mühlingen, welche der Eltiste Fürst Zwar Zu verleihen, Do aber sothane Graffschafft dem Fürstlichen Hause Anhalt anheimb fallen solte, hatt das ganze Fürstliche Haus sich deßwegen Zu vergleichen, Von sochem Seniorat aufkünften soll besage vnserer Erbvergleiche vnd anderer Verträge der Eltiste Fürst schuldig sein, die Unkosten, so auf besuchung der Reichß, Creiß, Müntzprobation vnd Deputationtäge, vnterhaltung deß Cammergerichts, Besoldung der procuratoren, Advocaten vnd Rechtsgelehrten, die Lehensempfahung vnd die ihnen Zugeordnete Räthe gehen, abzutragen, Außer denen ist vnd verbleibet er Zu einem mehrern vnverbunden, vnd sollen die vnkosten, so Zu vnsern Zusammenkünften nötig, von vnserm Lande, wan es sachen seind, die das Land angehen, genommen, sonsten aber, vnd wan wir in vnsern angelegenheiten Zusammen kommen, von vnß Zu gleichen Theilen getragen werden,

17) Und nachdeme Zu erhaltung einigkeit vnd guter Correspondenz vnter vns Brüdern vnd Vettern in gesambt auch Zu fortpflanzung derselben bey vnserer posteritet vnd vermeidung alles widrigen hochnötig, daß auf den fall, wann in vnserer Fürstlichen Familie mißhelligkeiten vnd differenzen sich eräugeten, solche sobald gütlich, oder in entstehung derselben, durch gewillkührte außträge beigelegt werden mögen, Innaßen ein solches bey vnsern Christsehligen Vorfahren, laut der Altväterlichen Verträge herkommen vnd gebräuchlich gewesen, wird vnß auch laut vnserer Erbverträge vom 30 Junii Anno 1603 vnd 19 May, Anno 1611 hierzu verpflicht gemacht, Alß haben wir vnß krafft dieser sonderbahren Erbeinigung vnd Vertrages folgender gewilkührter Außträge mit einander wolbedechtig verglichen, Würde sichs bey vnsern lebzeiten, oder nach vnserm sehligen Hintritt begeben vnd Zutragen, daß Zwischen vnß oder vnsern Fürstlichen nachkommen über kurz oder langk irrungen, Zusprüche, fehle oder mängel, worumb das auch wehre, sich eräugeten, So soll derjenige Fürst, so beschwehrt zu sein vermeinet, nichts thätiges gegen den andern vornehmen, noch durch die seinigen vornehmen laßen, Sondern er soll sothane

seine beschwehrung dem andern Theile anzeigen vnd vermelden, darauf sich der ander mit gebührlicher antwort vnd bericht, der billigkeit nach vernehmen laßen soll, Hette aber der beschwehrte Theil ahn sothaner erklehrung kein gnügen, So sollen beide Theile ihre Räthe in gleicher anzahl Zusammen schicken, vnd versuchen, ob die sachen nach eingezogenem gnugsamen bericht vnd vorgegangener mündlicher vnterredung, gütlichen beigelegt werden könte, Solte aber durch diese Zusammenordnung der Räthe die sache in der güte auch nicht beigelegt werden, so soll ein Jedes Theil einen Fürsten auß vnserm Fürstlichen Hause gebohren, benennen vnd erkiesen, welchen beiden die Irrungen vnd Gebrechen, durch gnugsamen bericht Zu verkündigen, vnd dieselbe umb annehmung vnd Tagesahrten in gesambt Zu ersuchen, Dieselbe beide erkiesete Fürsten sollen darauf sobald vngeseumbt einen tag, Jedoch auf der streittigen Partheyen Unkosten ansetzen, vnd mit ihren vnpartheyischen Räthen die sachen verhören, anfangs die güte versuchen, in entstehung derselben aber die sache, wie sichs im Rechten gebühret, entscheiden, vnd hierunter keinen gefehrlichen Außzugk gebrauchen, noch Zulaßen, sondern darob sein, daß die sachen von dem ersten tage an zurechnen, alß die Klage vorbracht worden, im nachfolgenden halben Jahre Zu ende kömmen möge, Worbey aber Zu erinnern nötig, daß kein Fürst benandt noch einiger Rath Zur sachen niedergesetzt werden soll, welcher sich der streittigkeit theilhaftig gemacht, oder sonsten darahn interessiret, So aber die Fürsten allerseits, oder doch so viel hierahn interessirt wehren, oder eß wehre kein Fürst außer den streittenden mehr vorhanden, daß Zu der gesetzten Anzahl nicht Zu gelangen, Alßdann soll der vnpartheiische oder noch übrige Fürst, mit Zuziehung vnserer getreuen Landschafft, oder auch diese allein, wan kein Fürst mehr vorhanden, oder alle an den sachen interessirt wären, solche Irrunße, vnd gebrechen, besage vnserer Christsehligen Vorfahren Alter Vergleiche, vnd nach anleitung dieser vnserer Verfaßung erörtern vnd hinlegen, Worzu dan Jedesmahl vier Personen auß bemelter vnserer getreuen Landschafft Zu nehmen, vnd von Jedem Theile Zwey darzu mit Zuthun eines verständigen vnpartheiischen Rechtsgelehrten, vnd Zwar auf der Streitenden Partheyen gleichmeßigen Kosten Zu benennen, Waß nuhn alßdan von den nidergesetzten ohne oder im Fall die sache Zweifelshaftig, vnd derselben wichtigkeit eß erfordert, nach eingeholeter Zweener fürnehmer erfahrener vnd wolgeübter Rechtsgelehrten bedencken cum rationibus dubitandi et decidendi in der Nidergesetzten Nahmen erkant, darbey soll eß allerdings verbleiben, vnd darwider keine Appellation, reduction, restitution, supplication, noch einig ander remedium suspensivum gebraucht werden, Wehren aber die Rechtsgelehrten in den bedencken vngleicher meinung, So sollen diese nidergesetzte über dieß noch eines Rechtsgelehrten consilium deßwegen einholen, Im fall auch Zwischen gesambten Fürstlichen Herrschafft ahn einem vnd der gesambten Anhaltischen Landschafft anders Theilß sich mißverständе begeben, So sollen von einem Jedwederm Theile Zwo vnpartheiische Personen, darunter einer von Adell, vnd ein Rechtsgelehrter sein soll, benennet, erwehlet, vnd nidergesetzt werden, auff welche die gantze sache Zu stellen vnd ebenmeßig wie obgemeldet Zu procediren vnd entweder vor sich alleine, oder in Zweifelhaftigen wichtigen fällen nach eingeholeter meinung der Rechtsgelehrten Zu decidiren auch was erkand, allerdings darbey gelaßen werde, In Summa eß soll niemandes des Rechten schen tragen, darinnen einigen Vortheil nicht suchen, noch einer den andern umbtreiben, Allewege aber die Güte, dem außträglichen wege Rechtens vorgezogen, vnd

Zwischen der gesambten Fürstl. Herrschafft gute Einigkeit vnd vertrawlichkeit Zwischen denselben aber vnd E. E. Landschafft respective gnädiges vnd vnterthäniges vertrawen vnd affection erhalten werden, Würden sich auch bei diesen vnsern gewilkührten außträgen paria vota, so die entscheidung verhindern könten, eräugen vnd befinden, alßdan soll mit beider Partheyen belieben, Zum fall sie sich vergleichen können, Sonsten auff der Niedergesetzten Vorschlag ein Obman erwehlet, vnd denselben majora Zu machen, vnd die sache also Zu ihrer richtigkeit Zu bringen anheimb gegeben werden, Ebenergestalt vnd nach diesen Außträgen soll eß auch in denen fällen, wan Zwischen vnß vnd Fürstl. Wittben irrungen entstehen, bey hinlegung deroselben gehalten werden, Und wollen wir vnd vnsere nachkommen hiernechst bey aufrichtung der Ehepacten, damit denselben solches einverleibet werde vnß angelegen sein laßen, Und wir obbenandte Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Ariberth vnd Friderich, Fürsten Zu Anhalt &c. sambtlichen vnd ein Jeder vor sich, seine Erben vnd nachkommen auch in Vormundschafft Fürst Johansen Zu Anhalt, haben einander in rechtem wahren guten glauben geredet, gelobet vnd Zugesaget, Reden, geloben vnd Zusagen demnach hiermit gegenwertiglich in krafft dieses briefes, daß wir alle sämbtlichen, vnd ein Jeder besonders obiges alles, wie daßelbe in allen Puncten, Clausulen vnd articuln in diesem ErbEinigungsbriefe, auß gutem wohlbedachtem gemüthe auf reiffes erwegen, vnd nach satsamer berathschlagung freiwillig vnd vngezwungen verglichen vnd einverleibet ist, treulich, vestiglich, vnverbrüchlich, ohne einige vnbequehme gefehrliche Deuteley oder interpretation Zuhalten, vnd auch das Zu thun verpflichtet, vnd verbunden sein sollen vnd wollen, Zumahl da alles obgemeldt vnserer Christsehligen Vorfahren Erbverträgen allerdings gemeß ist, Und soll ein Jeder Fürst Zu Anhalt schuldig sein, sobald er seine voigtbahre Jahr erlanget, vndt ehe er seine Regierung angetretten, dahin freundtlich erinnert werden, daß er solche vnsere wohlbedächt- vnd trewgemeinte Erbvereinigung belieben vnd solcher allerdings trewlich nachkommen wolle, worauf Jederzeit der Eltiste in vnserer Familien bei Zeiten ein wachendes auge haben soll,

Damit auch diese vnsere erwiderte vnd erklehrte Erbeinigung vnd Vertrag, in allen seinen Puncten vnd Clausulen vmb soviel mehr vnd vester gehalten, vnd demselben nachgelebet werde, So haben wir nicht allein, wie gedacht, hierzu alßbald anfangs vnserer getrewen vnd gehorsamen Landschafft rathsames vnd vnterthäniges Gutachten eingeholet vnd vernommen, Sondern auch sie dahin erinnert, angemahnet, vnd vnß mit derselben, wie auch sie hinwiderumb mit vnß sich dißfalß verglichen, daß sie darob auch ihres theilß trewlich vnd veste Zu halten, vnd sich darnach allerdings gehorsamblich Zu achten sein soll vnd will, doch außer diesem vnd waß hierinnen in specie nicht verglichen, vnsern habenden Fürstlichen Erb- vnd privat Verträgen, wie ingleichen allen andern Receßen vnd Landtages Schlüßen, Zuvorderst aber auch der Röm. Keyserl. Mayt. vnserm Allergnädigsten Herrn, vnd dem Heiligen Röm. Reich ahn Zustehender Hoheit vnd gerechtigkeit in alle wege vnschädlich, Alleß getrewlich, sonder einige gefehrde,

Urkundlich haben wir obgenandte Fürsten Zu Anhalt, dieses mit vnserer eigenen Handtvnterschrift vnd Fürstlichen Insigeln bekraftiget vnd verwahret, Auch vnsere gehorsame vnd getrewe Landschafft solches vnterschreiben vnd besiegeln laßen, Doch das dieses vnß ahn vnserer Fürstl. Hoheit vnd gerechtigkeit ganz keinen nachtheil noch schaden gebehren soll, kann vnd mag, Ge-

schehen Zu Bernburgk den 15. Aprilis, deß Eintausend Sechshundert Fünf vnd dreißigsten Jahreß.

(L. S.) Augustus Fz Anhalt.	(L. S.) Ludwig F Zu Anhalt.	(L. S.) Johann Casimir F Zu Anhalt.
(L. S.) Christian F Zu Anhalt, mit Vorbehalt mppria.	(L. S.) Georg Aribert F Zu Anhalt.	(L. S.) Friderich FZ Anhalt.
Christoph von Krosigk.	Heinrich von dem Werder.	Levin von der Schulenburg.
Tobias Hüebner.	Diederich von dem Werder.	Wolff Schlegell.
Henning Stammer.	Heinrich von Wutenow.	Heinrich Friederich von Einsiedell.
Andreas Orlaub.	Philips Zepper.	Christoff Oehler.
Volrath Happer.*)		

6.

Bestallungs-Puncta

Derer, von denen gesambten Fürsten Zu Anhalt, Zu dero Fürstl. Hauses vnd dero gesambten Landen insgemein vndt gesambt ahngehenden vnd concernirenden Sachen bestalten, vnd Zu dem ende dem ältesten Fürsten Zu Anhalt Zugeordneten Räthen.

1) Anfänglichen sollen dieselbe alle vnd iede das gesambte Fürstl. Haus Anhaltt vnd deßen gesambten Lande concernirende sachen nebst dem ältesten Fürsten Zu Anhalt in getreue vorsorge nehmen, was deroselben notturft erfordertt, in Zeitten erinnern, alles getreulich vnd aufrichtig berathschlagen, Zuforderst die Ehre Gottes, die erhaltung seines heilsamen wortes, vnserer Christlichen Religion, dero gesambten Fürstl. Hauses Anhalt Nutz, ehre vnd reputation, die wohlfartt der gesambten vnterthanen ihnen treulich laßen ahngelegen sein, solches alles nach bestem vermögen befördern vnd fortpflantzen helffen, sambt deme, das über des Fürstl. Hauses Anhaltt aufgerichtete verträge, LandesAbschiede, allgemeiner Kirchen Policey- vnd Landesordnung festiglich gehalten vnd gehandhabet werden möge.

2) Sollen sie sich hochsten fleißes ahngelegen sein laßen, damitt das Fürstl. Hauß Anhaltt bey seinem wohlhergebrachten Fürstlichen Stande vnd würden erhalten, gute einigkeit vnd vertrauligkeit, Zwischen denen gesambten Fürsten Zu Anhalt conserviret, Auff die Posteritet fortgepflanzet, vnd alle trennung vnd separationes verhütet bleiben mögen.

3) Weil nach beschaffenheit des Fürstl. Hauses Anhaltts Zustande, deßelben reputation, Ehre vnd würde, keineswegs erhalten werden kan, es sey dan das der Seniorat alß eine fundamental verfaßung des Fürstl. Hauses ge-

*) Sämmtliche Unterzeichnete haben ebenfalls ihre Wappen beigedrückt. Zwischen Einsiedel und Orlaub sind fünf markirte Stellen in dieser Urkunde offen geblieben.

bührlichen respectiret vnd im schwang erhalten werde; Alß sollen sothane Räthe schuldig sein, dem ältesten Fürsten Zu Anhalt iederzeit mit raht vnd thatt vnterthenig beyzuspringen, deßen authoritet in gebührende obacht Zu nehmen, Jedoch aber auch dahin Zu sehen, damitt dieselbe Zu nachtheil der andern Fürsten Zu Anhalt nicht mißbraucht werde, gestalt sie dan nach ihrem besten vermögen dahin fleißig trachten sollen, damitt Zwischen den gesambten Fürsten Zu Anhaltt vnd dero Unterthanen gute durchgehende gleichheitt gehalten vnd keiner für den andern beschweret oder benachtheiliget werden möge.

4) Sollen dieselbe in allewege eingedenk vnd daran sein, daß nichts wider des gesambten Fürstl. Hauses Anhalt stand, ehre vnd würde, es geschehe gleich directe oder per indirectum, vorgenommen werde, vnd do dergleichen vorginge oder status dieses Fürstenthumbs alteriret werden wolte, Sollen sie die sache, mitt allen vmbständen vnd qualiteten treulich berichten, vnd die notturfft dargegen bedencken vnd erinnern.

5) In publicis, alß in Reichs. Crayß. Compactat, ReichsLehens vnd andern gesambten Sachen, sollen sie fleißig rathschlagen, alles reiflich erwegen, vnd was in einem vnd dem andern Zu thun, darüber dem ältesten Fürsten Zu Anhalt ihr bedencken abgeben, damitt daraus mitt den andern Fürsten communiciret, vnd desto ehe ein sicherer vnd bestendiger schluß genommen werden könne.

6) Wie dan Zu beförderung schleuniger expedition nützlich vnd nötig sein wird, daß nicht allein in oberzehleten, sondern auch anderen allgemeinen sachen, insonderheit bey itzigem annoch continuirenden Kriegswesen, alle fürfallende Händell den gesambten Fürsten Zu Anhalt, von dem ältesten Fürsten mit dero gesambten Räthen guttachten, addressiret vnd dieselbe darüber vernommen werden mögen.

7) Do aber die Sachen von sonderer importanz vnd wichtigkeit, sollen die gesambten Räthe bey dem ältesten Fürsten Zeitige vnterthenige erinnerung thun, damit dieserwegen eine Zusammenkunfft der gesampten Fürstl. Herschafft vnd dero Rähte, außgeschrieben, die puncta welche alßdan Zu resolviren mitt überschickt, gleichwohl aber in sothanen sachen gute praeparatoria vnd eine nützliche vorarbeit, mittgebracht werden möge.

8) Weil es ahn deme, daß keines Fürsten Zu Anhalt Staat, Ehre vnd reputation, absonderlich erhalten vnd conservirt werden kan, Es sey dan daß die gesambte das Fürstl. Haus ahngehende sachen recht vnd wohlgeführet werden: Alß sollen die gesambte Räthe schuldig sein, vor allen Dingen die allgemeine conservation des gantzen Fürstlichen Hauses in acht Zu nehmen, dasienige, so ins gemein nützlich, demjenigen, so etwan in particulari einem oder dem andern verträglich, vorziehen, insonderheitt aber, der Fürsten Zu Anhalt Verträge, bevor ab demjenigen, welcher den 15 April Ao 1635 auffgerichtet, nach eußerstem vermögen Hand Zu haben, herentgegen aber die gesambte Fürsten Zu Anhaltt, sich hiermitt vnd Crafft dieses bey ihren Fürstl. würden, trew vnd guten glauben verpflichten, daß do einem oder dem andern von den gesambten Rähten in verrichtung ihres Ambts vnd Dienstes einige vngelegenheit Zugezogen werden solte, daß sie sich derselben, alß ihrer eigenen sache in gesambt ahnnehmen vndt sie nach billigen Dingen vertretten, schützen vndt schadloß halten wollen, vnd sollen sie deßwegen auch sonsten nicht gefährdet, sondern die causa patriae vnd gemeine sachen, dem particular obligo allewege vorgezogen werden.

In Summa, es sollen obgedachte gesambte Räthe, denen gesambten Fürsten Zu Anhalt in obgedachten gesambten sachen, verpflichtet sein, ihnen in gesambt nach ihrem besten Verstande vnd vermögen, rathen, dienen, des gesambten Fürstl. Hauses Anhalt frommen vnd bestes, überal befördern, schaden vnd nachtheil warnen, vnd sich in allen vnd ieden gesambten Sachen, Handell vnd Geschefften dermaßen bezeigen, wie frommen getrewen Rähten vnd Dienern wohl ahnstehet vnd gebühret.

(Der Datum fehlt in diesem Concepte.)

7.

Fürstl. Anhalt. Cantzler vndt Räthe Zu Zerbst unterthänige vnumbgängliche Erinnerung bey dem den 15 Aprilis Jüngsthin Zu Bernburgk vorgeschlagenen NebenErbeinigungsRecess anno 1635.

Anfangs wirdt sonder Zweiffel Illustr. des Herrn OberDirectoris vnd Vormunders Fürst Augusti Zu Anhalt Fürstl. Gn. noch in frischer gedechtnüs ruhen, waßmaßen die in Vormundtschafft Zu Zerbst verordnete Cantzler vndt Räthe nicht allein gegen Sr. Frst. Gn. absonderlich, sondern auch bey gehaltener Session, alß diese sache vorkommen, sich dahin außdrücklich vernehmen laßen, Sie könten darzu ihres theils nicht votiren noch rathen, weil sie einen vnmündigen Herrn hetten, deßen Fr. Gnd. in seiner minderjährigkeit Sie nichts praejudiciren könten, vndt ob gleich der abgelesene Recess sich fast allenthalben vf die alte Fürst- Brüder- vndt Vetterliche Recesse beruffe, So hetten sie doch von denselben weder originalia noch copias, daß Sie sich darauß ersehen, vndt wie weit ein oder das andere pactum personale oder ad haeredes et successores feudales transitorium were, ermeßen könten, Zu dem, wann alles, was in itzigem recess enthalten, in den vorigen Fürst- Brüder- vndt Vetterlichen Recessen vnd Erbverträgen schon albereit abgehandelt vndt stabilirt, so weren die alten ErbVerträge beßer vndt obligirten fortius, alß dieser newe, dann die natur vndt eigenschafft aller pactorum vnd conventionum wehre, daß sie niemandt binden noch obligiren, alß consentientes et qui consentire possunt. Wann sie nun an ihrem orthe auch einen Mündigen vogtbaren Herren hetten, So würden sie deßelben Fr. Gnd. unterthänig bey diesem Zwecke dasjenige erinnern vndt Zu gemüth führen, was ihre abgelegte schwere Eydt vndt pflicht erforderten, wann solches geschehen, vndt sie ihre gewissen so weit liberirt, vndt es würde doch hernach ein anders geschloßen, so wehren sie ihres theils entschuldiget, vndt hieße alßdann volenti non fit injuria. Bey so gestalten sachen aber, da sie einen vnmündigen Herren hetten, vndt an ihrem orthe die Leuthe nicht wehren, daß Sie defectum aetatis vel consensus Principis pupilli suppliren könten, würde man sie in gnaden entschuldigt halten, daß sie in einer so wichtigen sache nicht praecipitiren, noch ihnen dermahleins eine schwere ja vnmögliche Verantwortung bey dem vnmündigen Printzen Zuziehen könten. Worauff Sie dann auch, vndt alß diese sache in weitere deliberation gezogen vndt verschiedene puncta, wie das ihnen nunmehr Copeylich Zugeschickte Exemplar außweiset, theilß gemildert, theils gar cassiret vndt abgethan, nicht weiter Zu Rathe kommen, Sondern von Hochgedachtes Herren Administratoris Fr. Gn. noch vor der mahlzeit in gnaden wieder heimzuziehen erlaßen worden, Wiewohl es nun die Zerbster Räthe hierbey vnd bey solchem ihres theilß gnugsam contestirten dissensu wohl bewenden laßen könten, Jedoch vndt weil sie auf

den 19 May anderweit beschrieben werden wollen, daß sie alsdan Zu Cöthen erscheinen, vndt wie die am 15 Aprilis außgesetzte dubia vollendts Zu vergleichen, dasjenige aber so verglichen, Zur würckligkeit Zu bringen einen gewißen schluß machen helffen sollen, So können Sie solchem Zu folge nicht fürbey, sich auf die particularia mit etwaß mehrem herauß Zu laßen, vndt des Herrn Ober Directoris vndt Vormundes Fürstl. Gn. etwas specialius vnterthäniger getrewer vndt offenhertziger wollmeinung Zu entdecken, was Sie Zurückhalte, daß Sie an diesem newen Erbeinigungs Recess sich mit Rath oder That nicht vergreiffen, viel weniger Zu effectuirung einiger enderung, newerung, oder andern einführung, außer dem Stande, wie es des Hochseel. Herrn Vatters Fürst Rudolphs Zu Anhalt Fst. Gn. Christlobs. angedenckens, gelaßen, nicht verstehen, noch deßen Verantworttung sich theilhafftig machen können, Zuversichtig, weil in der Fürstl. Deßawischen erinnerung stracks im ersten punct bedachtsam vndt hochvernünfftig angezogen, man habe bey diesem wercke vor allen Dingen dahin Zu sehen, wie Illmi Fürst Christians Zu Anhaltt Fstl. Gn. tanquam absentis, wie auch dermahleins des vnmündigen Printzen Zu Zerbst ratificationes Zu erlangen, Es werden die Zerbstersche in Vormundtschafft verordnete Räthe so viel weniger verdacht werden können, wann sie alß hochverpflichtete Diener hierunter behutsam gehen, in solchen wichtigen weit aussehendem werck, so die jura superioritatis vnd ipsam rationem status principalis in Jedem Fstl. Antheile nicht wenig tangirt, nicht praecipitiren, sondern vielmehr aureum illam et nunquam satis laudatam decisionem imperatoris Justiniani in L. final. C. in quibus causis in integr. rest. non est opus, aller derer consiliorum et votorum einige norm vndt richtschnur seyn laßen:

Melius est pupillorum jura intacta servari
quam post vulneratam causam remedium quaerere.

Dieses nun in etwas vndt per summa saltem rerum capita, so kurtz alß immer müglich, Zu deduciren so ist es

1) In genere vndt nach kundtbaren rechten umb jura pupillorum also bewandt, ut nec velle nec nolle dicantur. L. pupillus, nec vel. d. R. Juris. Cum quid agant, vel agere debeant, scire vel discernere non possint.

L. more § fin. ff. d. acquir. haeredit. l. 1. § impuber C. de falsa moneta.

Ideoque ex suo facto vel non facto non possunt obligari.
L. contra juris regulas ff. d. pactis. § pupillus. Inst. d. inutil. stipulat.
Darumb alles dasjenige, was mit vnmündigen Kindern gehandelt wirdt, ist ipso jure null, nichtig vndt crafftloß per tritissima juris principia.

2) Ist ebener gestaldt explorati juris, quod Tutor cum pupillo suo nihil quidquam contrahere possit, daher Wesenbecius cons. 188 in rationibus decidendi etc. dahin schleust vndt decidirt, daß Agnati ijdemque Tutores mit ihrem Mündtlein vndt Bruderssohne nichts bestendiges handeln sollen, können oder mögen.

3) Haben des Herrn Administratoris fgnd. iederzeit das thema geführet, Sie weren extra vim majorem schuldig, dem vnmündigen Printzen seinen antheil dermahleins in solcher qualität vndt stande wieder Zulaßen, wie Sie ihn bey angetretener Administration gefunden, vndt könten demselben nichts praejudiciren, welches dann auch die newliche von Marpurg einkommene Informa-

tion in des Gymnasii sachen in klahren Buchstaben bewehret, Ob aber durch vorhabenden newen Erbeinigungs Recess alles in dem standt vnd qualität gelaßen werde, wie es bey Christlichem Hintritt Hochgedachtes Fürst Rudolphs hochseel. Fürstl. gn. gewesen, das wirdt sich bald hernach bey einem vndt dem andern punct in particulari finden.

4) Zu geschweigen daß adversus quaecunque acta facta et pacta Tutoris et Agnatorum, ja auch adversus res judicatas, transactas etc. einem jedweder vnmündigen das beneficium restitutionis in integrum allezeit bevor vndt offen stehet, wie dann in C. ganze tituli Zu lesen. Woraus allenthalben offenbar vndt vnwidersprechlich am tage, daß respectu des vnmündigen Printzen bey wehrender deßelben Minderjährigkeit, nichts beständiges gehandelt, geschlossen, noch derselbe wegen seines angeerbten Frstl. Antheils quoque modo vinculiret werden könne, sondern das alles ipso jure null, nichtig vndt von vnkräften, oder jedoch seiner Frstl. Gn. dermahleins nach erlangten voigtbaren Jahren adversus quaecunque acta et pacta tum Illmi Domini Administratoris et Agnatorum, tum etiam consiliariorum, das beneficium restitutionis in integrum nullo modo abzustricken oder Zu hemmen.

Undt irret nicht, daß man vorwenden möchte, es wehre in dem ietzigen Erbeinigungs recess nichts newes begriffen, sondern alles der alten vndt newen Fürst- Brüder- vndt Vetterlichen Erb Verträgen gemeß, Dann erstlich können solches die Fürstl. Zerbster Räthe nicht wißen, weil Sie von solchen Erb Verträgen nicht das geringste in Händen haben, (2) ist alles dem Fürst- Brüder- vndt Vetterlichen alten vnd newen Erb Verträgen gemeß, vnd dieselben seindt also beschaffen, daß Sie nicht nur pacta personalia, quae cum personis paciscentibus expirarunt, gewesen, sondern ad haeredes et successores feudales tam active quam passive transitoria seyn, auch bishero in vnverrückter observanz hergebracht worden, So stringiren Sie multo fortius alß kein newer, vndt kan man deßelben wohl entbehren; Ist aber eine oder die andere newerung in die itzigen expresse oder tacite Zu befinden, So bindets den vnmündigen Printzen wegen seines Antheils nicht, wirdt dermahleins nur einen anlaß Zu großer Zerrüttung vnd spaltung in der Fürstl. Familia geben, vndt hat man sich woll vorzusehen, daß durch solche newe Erbeinigungen bey diesen turbis et distractionibus kein pomum Eridos vnter die Fürstl. Familiam geworffen werden möge.

So viel dann hiernegst die specialia mehr besagtes newes Erb Vertrages belanget, gehet der eingang deßelben sambt den darauf folgenden 1. 2. 3. 4. 5. 6 vndt 7. punct vornemlich dahin, daß wegen etzlicher bey der Fürst- Brüderlichen Landestheilung Zum gesambten gebrauch außgesetzter regalstücken vndt anderer gerechtigkeiten, die communio, sambt dem von solcher communion dependirenden seniorat vndt Ober Directorio bey den Fürstl. posteris perpetuirt, vndt fortan im gebührlichen respect vnd schwang erhalten werden solle, Nun läßt man Zwar die natur vndt qualität des vhralten Fürstl. Stam- vndt Reichsfahnen lehens, daß es in der Reichs- vndt Craißmatricul nur für ein einiges Fürstenthumb gehalten wirdt, wie auch das F. Seniorat vndt Ober Directorium an ihrem hohen orth vndt respect billig bewenden. Ob aber (1) die bey der Fürstl. Landestheilung außgesetzte andere Communia alle also beschaffen vndt bewandt, daß sie eben nothwendig eine perpetuam communionem erfordern, vndt (2) ob auch solche pacta communionis perpetuaria Zu recht einen bestandt oder grundt haben, Zumahln aber auch, ob Sie (3) non consentirentem nec consentire volentem binden können, das bedarf vor allen

Dingen gutter vndt reiffer dispection. Zwar ist nicht vnbekant, was die Lehensrechte vndt deren Lehrer de Ducatibus et Principatibus, eorumque divisione schreiben, vndt wie sie in solchen feudis dignitatum die division pro peste halten, Hergegen aber ist auch bekant, daß wo ex consuetudine praescriptione vel speciali gratiâ et privilegio Imperiali ein anders eingeführet, daß Alßdann vndt in solchen fällen Ducatus vel Principatus semel divisus perpetuo divisibilis maneat, cujus consequens est daß wo bey Fürstl. familien die Divisio der Lande, wie in diesem Fürstenthumb vor etzlich Hundert Jahren her eingeführet, daselbst auch alle vndt iede commoda vndt onera des Landes, wohl getheilet werden können, Quidquid enim juris est in principali, idem obtinet etiam in accessorio, cum accessorium semper sequatur naturam sui principalis, vndt dörffte es am Keys. Hoffe ein seltzam ansehen gewinnen, daß do man sich vor diesem höchlich bemühet, bey Keys. Maytt. ein privilegium das Fürstenthum Zu theilen mit großen Kosten außzuwircken, anitzo aber demselben Zuwider man eine newe Communion einzuführen vorhabens, ob man sich dadurch des Privilegii nicht selbsten verlustig gemacht, vndt weil man über das nicht wissen kan, was eines oder des andern Fürstl. Antheils angeborner Herrschafft dermahleins vor ein glück oder emergens Zustoßen möchte, daß dieselbe vor besser vndt rathsamer erachtete, ihren Antheil von der darauf haftenden schuldenlast, pro rata viel lieber Zu entheben, vndt sich hergegen an seines Antheilß Steuren vndt Contributiones hinwiederumb Zu halten, alß bey continuirender communion die schuldenlast ie lenger ie weiter in immensum vndt über des Antheils vermögen exerescireu Zu laßen, So bedarf es freylich gutter consideration, ob man dan auch die Fürstl. posteritet Zu einer solchen ewig wehrenden communion mit bestande rechtens vinculiren vndt anstrengen könne? Die beschriebene Rechte sagen lauter Nein darzu!

Dann daß die communio in rechten sehr verhaßt, vndt alß eine mater discordiae, quae multa secum incommoda et difficultates trahit, übel angesehen, das erscheinet aus den

L. 2. § naturale c. quando et quibus quarta pars debeatur lib. 10. cum Pater 77. §. dulcis. 20 ff. legat 2. vndt andern textibus, vndt dahero besagen die Rechte, quod sicuti ad communionem nemo invitus compelli etc. etc.

Ja daß ein pactum divisionis prohibitorium Zu recht gantz keine krafft noch macht habe, si conveniat, ne omnino divisio fiat, hujusmodi nullas vires habere manifestissimum est, sagt der Ictus in C. in hoc judic. 14 §. etc. Undt anderswo, nulla societatis in aeternum coitio est, sagt Paulus, in l. 70 ff. pro socio.

Ex quibus omnibus infert D. Bruckm. quod pactum de nullo unquam tempore dividendo non valeat, etiamsi juramentum accesserit, nec praeceptum Testatoris, ne haeredes unquam dividant, observari, custodirivè valeat, etsi rursus juramentum haeredis accessisset.

Bruckm. cons. 6. in ration. decid. n. 10 et seq. vel 1.

Mit welchem übereinstimmet Wesenbec, wann er schreibet, divisionem in perpetuum prohibere etiam Pater ne testamento quidem potest, multo minus igitur Tutor per pactum.

Wesemb. cons. 1. n. 6. et 9. p. 4.

Est quippe juris non in cogniti, quod ne liberi quidem factum vel pactum parentis praestare teneantur, siquod illis lege vel statuto debetur

testamento vel pacto vel quâ aliâ ratione ablatum sit. Coth. conf. 45. Undt aus solchen vndt dergleichen gründen schließet abermahls Wesenbe. quod act. divisionis ne per mille quidem annos praescribatur, vndt daß nach einmahl vorgegangener theilung außgesetzt vndt gemein bleiben, Deßelben theilung könne iederzeit gebeten werden.

Wesemb. cons. 188. n. 27. et 28. part 4.

Auß welchem allem gnugsam erscheinet, daß die Fürstl. Zerbster Räthe Zum Verfange ihres vnmündigen gnedigen Fürsten vndt Herren, bey deßen annoch wehrender Minderjährigkeit an diesem pacto divisionis prohibitorio et communionis perpetuario sich Zu vergreifen, Zu recht gnugsame vnd wohl fundirte bedencken haben.

Das Fürstl. seniorat vndt Ober Directorium wirdt in seinem hohen Stande, authorität vndt würde, wie es vermöge der Fürst Brüderlichen Erb Verträge hergebracht, bey itzigen Zeiten vndt Zustande billig respectiret vndt erhalten; Ob aber die Fürstliche posterität sich in künftigen Zeiten daran perpetuirlich werden binden laßen wollen, vndt ob sie darzu ullo pacto Antecessorum vinculiret werden können, das dependiret großentheils ex resolutione vorhergehender frage, vndt a futuro eventu.

Sonderlich aber vndt weil des Ober Directorii conservation allein vf die Gernrödische vfkunfften gewidmet, So würde deßelben erhaltunge überaus schwer fallen, wann das Stifft Gernrode dermahleins durchhin vndt ein ieder Herr dem Seniorat die gewehr auß seinen Cammergefällen jährlich würde leisten sollen, Sintemahl der Zustand der Fürstl. Cammern ohne das bekannt, daß Sie fast allerends mit ihren Curient Zinsen nunmehr in geraumen Jahren nicht fortgekont, sondern in ein solch beschwerliches stecken gerathen, darauß Sie wohl bey menschen gedencken nicht emergiren möchten, Darauß Zugleich erscheinet, wie bedencklich es sey die perpetuation eines solchen vornehmen hohen werckes, welches eine fundamental verfaßung des gantzen Fürstl. Hauses seyn soll (ohne welches dessen reputation, ehr vnd würde nicht also erhalten werden könne) vf ein solch schlipferig vndt vngewiß werck, dergleichen Stifftischer etwa vor 50 Jahren eingezogener Intraden Zustellen, Anderer wichtiger Considerationum, so sich wegen verenderung der Zeiten, so wohl in personis et qualitatibus tam seniorum quam posterorum, wie auch wegen anderer Zufälle vndt beschwerden der Lande, e re natâ ereignen könte, weil dieselbe ein feudum genearchicum generi et familiae concessum seyn, ist es ebener gestalt sehr bedencklich, von dem antiquo tenore investitutae vel tantillum abzuweichen, weil man nicht wißen kan, wie der Senior familiae Zu iederzeit beym Keys. Hoffe angesehen seyn möchte, vndt was dahero den gesambten landen vor vngelegenheit Zugezogen werden könte.

Die Rechte sagen omnem novitatem esse suspectam c. delicta. d. excessitus praelat. Cothm. cons. 38. n. 204. not. 3.

Atque ideo novitatem in omnibus actionibus humanis utpote quae mala multa saepissime secum trahit, sedulo esse fugiendum.

Bruckm. post. speculatorem. cons. 23. n. 34. vol. 2.

Von revision der Landesordnung ist zwar Zu verschiedenen Zeiten, sonderlich aber in anno 1614 da die gesambte Fürstl. Herren Gebrüder annoch am leben gewesen auch vielfältig deliberirt, tractirt, vnd sonderlich damals ein Zimlich groß weitleuftig vnd in vier partes abgetheiletes werck vnter Censur kommen, Alß man aber daßelbe etwas eigentlicher beleuchtet, hat sich befunden, daß sowohl in ordinatoriis processuum, Als in decisoriis causarum, Darin viel

newerungen versteckt, so in diesem Lande nicht hergebracht, noch Zu practiciren, Darumb auch die gesambte Fürstl. Herren Gebrüder, bey damaliger noch gutter Zeit vndt Zustande darob nicht eins werden können, sondern es ist bei der alten des hochgemelten Herren Vaters vndt Großvaters hochseel. Fürstl. Landes-Regierung vor alles nachgelaßen, vndt was ein ieder Fürst in seinem Fürstl. Antheile e re nata vor mangel vndt gebrechen verspüret, denen ist vigore ordinariatus loci et juris superioritatis von iedes Antheils Landesfürstl. hoher Obrigkeit per specialia edicta, mandata, et constitutiones remediret worden. Ob nun eben itzo, da alles in allen Stenden, vfs eußerste ruiniret, die rechte Zeit sey, newe Landesordnungen Zu machen, oder die alten Zu extondiren vndt reformiren, wirdt billig zu reiffem nachdencken gestellet. Die Politici halten von solcher innovation der Gesetze vndt constitutionen sehr wenig, vndt loben vielmehr constantem ex uno et veteri tenore fluentem gubernationis vel Imperii formam, Daher saget Alcibiades apud Thucydidem: Eos hominum tutissime agere, qui praesentibus moribus legibusque et etiamsi deteriores sint, nihil variantes Rempubl. administrant.

Thucid. lib 6.

Undt Augustus ad Senatum apud Dionem führet eben eine dergleichen Vermahnunge, Positas, inquit, semel leges constantes servare nec ullam earum immutare. Nam quae in suo statu eademque semper manent, etsi sint non nihil vitiosa, utiliora tamen sunt his, quae subinde, etiamsi in melius innovantur.

Dio lib. 5. 3. pag. 575.

Undt was die multitudo vndt variatio Legum et constitutionum vor nutzen bringe, Bezeuget von seinem Vatterlande Bodinus, wenn er schreibet: Gallia ut caeteras Regiones legum multitudine vincit, Ita omnes Europae populos litium abundantiâ jam pridem superavit, Mit welchem auch übereinkombt Strabo, Apud quos plurimae sunt leges, apud hos etiam lites esse et malos mores, sicut morbi solent esse multi, ubi multi sunt Medici.

Strabo 6. Geogr. pag. 179.

Gleichmeßige beschaffenheit hat es mit dem Neundten Punct, mit revision vndt gleichformigkeit der Cantzleyordnungen, welche Zwar auch vor diesem tentirt, aber man auch der sachen bey gutter Zeit nie eins werden können, Sondern es hat ein jeder Fürst in seinem Antheil vndt territorio sich seiner Landes-Fürstl. Hoheit vndt juris superioritatis gebrauchet, vndt solche Cantzleyordnungen gemacht vndt eingeführet, wie er seinem Antheil am bequemsten vndt füglichsten erachtet, Würde man nun anitzo dieselbe endern, So wirdts abermahl ohne ein gemenge vndt confusion nicht abgehen, der vngleichen nachreden vndt Judiciorum, so daran gefallen werden, Zugeschweigen, Dann wie Lipsius bezeuget, So wirdt ipsa principum authoritas et respectus geschwechet, immo Princeps ipse, inquit, vilescit, quia sic vacillat, faedaque inconstantia, quae jusserat, vetat, quae vetuerat, jubet.

Lips. 4. politic. d. c. 9.

An diesem ort ist des Herren Administratoris Fgn. bewust, daß Fürst Rudolphs hochseel. Fürstl. Gn. den processum juris Saxonici, weil derselbe nach aller Rechtsgelehrten, die in utroque processu, tam juris Civilis quam Saxonici erfahren seyndt, einhelliger meinung, der kürtzeste richtigste vndt beste eingeführet, welches auch S. Fürst Augusti Fgnd. vnter Dero handt vndt secret confirmiret vnd vor hiesiger Cantzley noch offentlich anhanget, darauf sindt beides die Räthe vndt Hoffadvocaten vereidet, vndt ist über die Justitz vndt schleunige abhelfung

der sachen, wann die Parthen nur selbst durch muthwillige tergiversationes sich nicht aufhalten, im Zerbster Antheil, Gott Lob, keine Klage: Gehen an andern orten mangel undt gebrechen vor, die hat iedes orts Landesfürst ex jure superioritatis, billig Zu remediren, vndt kan man dieses ortes nicht absehen, warum wollgefaste, vndt im guten schwange vndt ordnunge gebrachte Cantzley vndt Processordnung sub praetextu conformitatis Zu endern, einem andern Antheile in seine jura superioritatis vndt Landes Fürstl. Hoheit Zu greiffen, Die Räthe und Hoffadvocaten in ihren gewißen vndt pflichten Zu turbiren vndt irre Zu machen, vndt bey diesem ohne das sorglichen vndt gefehrlichen Zustandt das allergeringste Zu innoviren.

Zu dem vorgeschlagenen, gesambten Hoffgerichte, kan kein Antheil verstehen, welcher die Vorzeiten der Fürstl. Landestheilung hergebrachte jura superioritatis sarta tecta Zu conserviren gedencket, dann von Zeit an der Fürstl. Landestheilung hat ein ieder Fürst sein Hoffgericht, Cantzley vnd Regierung, alß ein freyer vngebundener vndt vnmittelbahrer Reichsfürst vor sich selbsten geführet, vndt nicht jure Aristocratico, sondern jure Monarchico in seinem Antheil guberniret, von iedem Fürsten seyndt die Appellationes recta ad cameram Imperialem gegangen, daselbst auch wieder iedern Fürsten absonderlich, alß wider einen freyen vnmittelbaren Reichsfürsten inhibitio vndt compulsoriales erkant.

Die Räthe, der Adel vndt Unterthanen haben ihren angebornen Landesherrn vndt deßen Manlichen LeibeslehensErben allein, vndt den Fürstl. Herrn Agnatis nicht ehe alß in eventum lineae descendentis emortuae gehuldet vndt geschworen, Die Unterthanen in allen Ständen, haben an niemandt anders, alß an ihren angebornen Landesherren appellirt, undt hat also ieder Fürst in seinem territorio die jura superioritatis bis auf gegenwertige stunde vnverrückt hergebracht. Wie nun dieselbe bestehen können, wann ein commune judicium Appellationis intermedium, von welchen allererst die Appellationes ad Cameram gehen, angeordnet werden solte, das hat ein ieder so in juribus superioritatis, nur in etwas versiret leichtlich Zu ermeßen.

Wie bedencklich es auch einem ieden Fürsten in particulari fallen wolte, vnd wie tieff es in die jura superioritatis schneide, daß er seine Unterthanen so ihm vndt seinen Fürstlichen LiebeslehensErben allein gehuldet vndt geschworen, vndt die bishero bey ihme allein, bis an des H. Röm. Reichs höchste Justitz das recht active vndt passive nehmen müßen, an ein solch commune judicium intermedium Ziehen laßen solte, das leuft iedem in die augen; Die Unterthanen können ohne Verletzung ihrer Eyde vndt Pflichten, so sie ihrem angebornen Landesherrn gethan, vor ein solch commune judicium intermedium nicht kommen noch erscheinen, Es sey dann, daß sie ihrer Eydt vndt Pflicht so weit erlaßen werden.

Die Instantiae, deren ohne das bey den Untergerichten vndt Cantzeleyen gnugsamb seyndt, werden Zur protraction vndt schleiff der Justitz nur gemehret, vndt das recht, so sonst ein ieder Unterthan, Adel vndt Unadell bey seinem angebornen Landesherrn, vnd in deßen bezirck alle tage, so oft er seine noth geclaget hatt, haben können, wirdt er über vndt mit schweren kosten vndt vngemach holen müßen.

Das vorgeschlagene Hoffgerichte, wirdt entweder eine höhere, oder Zum wenigsten gleichmeßige vndt concurrentem Jurisdictionem mit den Fürstl. Cantzeleyen haben müßen, Sollß eine höhere haben alß die Cantzleyen, So wirdts den Cantzeleyen et per consequens ieden Fürsten selbsten, weil die

decreta vndt befehlich mehrer theilß in der Fürsten nahmen außgelaßen werden Zu inhibiren vndt Zu gebieten haben, das ist, den juribus superioritatis, so ieder Fürst in seinem Antheil hergebracht, e diametro Zuwider, vndt seindt lauter incompatibilia, Hergegen aber wirdts ein gefunden eßen vor die refractarios seyn, welche sich an keinem recht wollen genügen laßen, die werden sich wann man sie nur krum ansiehet, solches Judicii intermedii Zu despectir- vnd schimpfirung ihrer angebornen Landesherren voll Zu gebrauchen wißen, Soll aber vorgeschlagenes Hoffgerichte mit den Fürstl. Cantzeleyen eine concurrentem jurisdictionem haben, so wirdt eine praeventio introduciret, vndt die jura superioritatis werden dennoch tangiret, cum ejusdem juris superioritatis, quod ex divisione singuli, ut singuli in suo quisque territorio hactenus possederunt, duo pluresve per novam communionem in solidum possessores esse nequeant, salvo singulis jure ex devisione quaesito. Cum ejusdem rei vel juris duos in solidum possessores esse, absurdum et impossibile sit, per trita vndt was sonsten ein ieder Fürst in seinem territorio ex absoluto superioritatis jure bis anhero Zu richten vndt Zu schlichten gehabt hat, das muß er gewertig seyn, daß es ihm tota die durch die praevention auß seinen Händen vndt jurisdiction Zu unwiderbringlicher schmälerung vndt abbruch der Landes Fürstl. hohen Obrigkeit entzogen werde, contra regulam juris, quod semel divisis jurisdictionibus alter non possit cognoscere in alterius porta. Wesemb. cons. 175. n. 27. p. 4.

Ac sicuti prodigium est, plures esse Monarchas aut Gubernatores, ubi unus antea dominari solebat, sagt recht vndt wohl, Petr. Gregor. Tholosan. d. Republ. lib. 7. c. 19. n. 1.

Solte es aber nur wie ein Schöppenstuel seyn dem keine Jurisdiction sondern allein die Vrthell Zu sprechen nachgelaßen, Siehet man nicht wie dann der Herrschafft Zu rathen, daß sie ihnen oder dem lande eine newe Bürde solche Gerichte Zu halten aufladen wolten, weil bey den benachbarten Juristen Facultäten vndt Schöppenstüelen, ohne einige der Herrschafften Kosten bishero, wann es nötig gewesen, vndt den Partheyen beliebet, die Vrthell erholet, vndt würden die Unterthanen, wider die von vndencklichen Jahren hero eingeführte gewohnheit bey diesem Gerichte ihre sachen versprechen Zu laßen, schwerlich Zu Zwingen seyn, dann bis dato einem iedtwedern Parth frey gestanden, wider diese oder jene Juristen Facultät vndt Schöppenstuel Zu protestiren, vndt da es ja geschehen könte, würde man doch den Partheyen die communia beneficia juris alß Leuterationis vndt dergleichen nicht abstricken, dadurch denn nun lites vndt vncosten causirt, vndt die rechthengige sachen per multiplicationem instantiar: mit höchstem schaden vndt verderb der Unterthanen nur protrahiret werden würden,

Weil auch ein ieder Herr mit seinen Räthen bey diesem schwirigen vnd gefehrlichen Zustande in seinem Antheil gnug vndt überflüßig Zu thun hatt, So möchten sich woll wenig leüte im lande finden, welche sich Zu solchem gemeinen Hoffgerichte werden gebrauchen laßen wollen oder auch darzu qualificirt seyndt, Impar n. quisque invenitur ad singula, dum confusa mente dividitur ad multa: et pluribus intentus minor est ad singula sensus Andern convenientien, so das werck heuffig nach Zu sich Ziehen wirdt, geliebter Kürtze willen Zu geschweigen;

Wann dann secundum Ulpianum in l. 2 ff. d. constitut. Principum, in rebus novis constituendis, semper evidens quaedam utilitas esse debet ut recedatur ab eo jure, quod iniquum visum fuit, vndt aber bey vorge-

schlagenen gesambten Hoffgerichte die geringste utilität sich nicht ereignet, hergegen aber obangezogene inconvenientien vndt incommoda, so es importiren wirdt, evidenter vor augen, vndt es eine solche newerung, so Zuvorhero im Lande nit gewesen, auch bey angetretener Fürstl. Vormundtschafft nicht gefunden, So werden auch des Herrn Administratoris Fürstl. Gn. nicht beßer, sicherer noch verantwortlicher thun, alß wann sie solch newerliches vndt den juris superioritatis post semel factam divisionem hochnachtheiliges vnd abbrüchiges werck vneingeführet, vndt den Zerbster Antheil in Policey, Cantzley vndt Landesordnung in dem Zustande ruhig vndt vngeendert laßen, wie sie es bey Zeitlicher angetretenen Vormundtschafft befunden.

Beym Zehenden Punct Zweiffelt man dieses orts de consensu in Orthodoxia nicht, außer dem Adell, über welchen die jura Epistopalia, vermöge der Landttages Abschiede in puncto reformationis vergeben, vndt demnach contra specialia pacta vndt Landttages Abschiede derselbige Zu einiger Conformität nicht wirdt Zu bringen seyn, So viel aber die Ceremonien anlanget, ist bekannt, daß durch derselben Verenderung die Leute mehr stutzig vndt irre gemacht werden, alß wann in doctrinalibus vngleichheit oder verenderung vorgehet, wirdt demnach sehr woll vndt reifflich Zu erwegen seyn, ob sub praetextu conformitatis bey itzigen ohne das schwürigen vndt Zerrütteten übelstandt, ubi omnes machinae in reformatos conspirare videntur, in ceremoniis an dem andern orth, die allergeringste enderung vorzunehmen, Zum Exempel, Im Zerbster Antheil ist die figuralis Musica vndt die Orgeln vom anfang der reformation bis auf gegenwertige stunde in der Kirchen erhalten vndt nie abgeschafft worden. Zu Cöthen hat die Orgell gantzer vierzehen Jahre still gestanden, den 24 Septbr. aber Ao. 1620 ist sie vf sonderbahre Fürstl. anordnung Zu schlagen wieder angefangen worden, In den Deßauischen vndt Bernburgischen Antheilen aber ist sie stracks anfangs der reformation abgeschaffet worden, vndt bis auf gegenwertige Zeit abgeschafft blieben.

Soll nun hierunter eine Conformität eingeführet werden, so muß sich entweder Deßaw vndt Bernburgk nach Cöthen vndt Zerbst richten, vndt die Orgeln auch wieder introduciren, oder Cöthen vnd Zerbst müste sich mit Deßaw vndt Bernburg conformiren, vndt die Orgeln abschaffen, was das bey diesen Zeiten, bey den benachbarten vor odia vndt bösen nachklang, daß man in diesen Landen allezeit etwas Zu reformiren haben müsse, causiren werde, ist leicht Zu erachten, Solte auch in andern KirchenCeremonien die allergeringste enderung in diesem Fürstl. Antheil sub praetextu conformitatis vorgenommen werden, ist nichts gewißers Zu befahren, alß daß die Fraw Witib, so baldt sie es erfahret, den nechsten Weg wieder nach Wien finden, vnd die alte Klage wiederholen wirdt, was darauf für große vngelegenheit Zu befahren, ist beßer Zu bedencken alß Zu beschreiben.

Wann dann die Kirchen in diesem Antheil, Gott Lob, in gutem ruhigen stande, des Herrn Administratoris Fgn. auch bey geleisteter erbhuldigung dem Adell, Räthen in den Städten, sowohl den gesambten Unterthanen öffentlich Zugesagt, vnd ihr Fürstl. Wort gegeben, Sie bey der Religion glauben vndt Ceremonien Zu laßen, vndt Fürstl. Zu schützen, wie sie es bey angetretener Vormundtschaft befunden, auch bis dato vnverrückt vndt vnverendert gehalten worden, So werden abermahls S. Fstl. Gn. am sichersten vnd besten thun, wann sie bey dieser Unzeit im allergeringsten nichts moviren oder innoviren, noch sub praetextu conformitatis die allergeringste enderung einführen laßen.

Was in des Gymnasii sachen von Marpurg vor ein informat einkommen,

haben S. Fstl. Gn. hierbey in Copia Zu befinden, wie auch ein programma, so Rector vnd professores des Fürstl. Gymnasii alhier am 1 May angeschlagen,*) was vnd wie sie das Jahr durch, ein ieder in seiner ihm anbefohlenen profession lesen vnd absolviren, vndt was darbey vor exercitia tam disputatoria quam declamatoria gehalten werden solten, Wann nun ein jeder seine Profession nach laut des Programmatis intra annum absolvirt, vnd die Exercitia darbey mit fleiß getrieben werden, So sehen wir an den docentibus keinen mangel, dieweil solche lectiones vff keiner Universität in so kurtzer Zeit Zu hören, viel weniger Zu absolviren, Allein mangelts an Auditoribus, weiln ietzo kein einiger stipendiat mehr hier ist, der seine Zeit nicht ausgehalten hette, vndt in procinctu ist, sich vf Universitäten Zu begeben. Wann nun nur dahin gesehen wirdt, daß die stipendia außerhalb Landes, vermöge der legum niemandt gegeben werden, er habe dann Zuvor seine Zeit im Fürstl. Gymnasio alhier außgehalten, So ist dem Gymnasio schon geholffen, vndt wirdt demselben an Auditoribus nicht mangeln,

Im übrigen die StifftsIntraden alhier betreffend, hat man Zu fernerer weiterung auch nicht vrsach, weil das Gymnasium ohne das Stifft vor Zeit an der fundation erhalten worden, vndt noch gar wohl erhalten werden kan, denn Zu erhaltung des Gymnasii gehören vornemlich dreierley, Nemlich:

1. Stipendia Professorum.
2. Mensa Communis.
3. Stipendia Scholarium.

Ein jedes hat seine gewiße reditus, wie solches der Professoren besoldung von der communität rechnungen aus weisen, die Stipendia Scholarium aber, bestehen theils in distributione der Fürstl. Herrschafft theilß auch bey den Räthen in den Städten, Wann nun die Stipendia, wie sie gewidmet, ohne privatnutz vndt Vortheil nur ordentlich vndt Zu rechter Zeit folgen, vndt die Stipendiaten, ob sie auch Zu den studiis, so im Gymnasio getrieben werden, tüchtig, dahin gehalten werden, daß sie ihre Zeit im Gymnasio außhalten, auch die examina wie vor diesem geschehen, alle halbe Jahr von iedem Fürstl. Antheils Abgeordneten besucht, vnd vf aller Alumnorum Progressus in studiis et moribus fleißig inquiriret, sowohl Zu besoldung der Professorn vndt haltung mensae communis, dasjenige, so darzu gewidmet, vndt außer allen streits liquidum ist, Zu rechter Zeit iedesmahls abgestattet wirdt, So siehet man dieses orths nicht, was bey dem Gymnasio weiter Zu desideriren, vndt kan daßelbe Zu ruhm vndt nutzen der gesambten Lande wohl bestehen vndt fortgepflantzet werden.

Wann auch beym 17 Punct es in observantz, also hergebracht, daß die an fälle der außwertigen Lehnen, so nicht in die Aembter gehören, dem Fürstl. Seniorat davon habende seines gefallens Zu disponiren, anheimb fallen, hat es darbey seine maße, Alius kann es als ein innovation niemandts alß die Consentientes binden.

Ebenmeßige beschaffenheit hat es mit dem 18 Punct, bey den Fürstl. außträgen, welche gleichwohl kurtz gefaßet, vndt überaus enge beschränkt, in dem alles nur auf eine einige instantz ohne einige appellation, reduction, restitution, supplication vndt einig ander remedium suspensivum gerichtet vndt gewidmet werden will, welches gleichwohl dem gemeinen Fürsten Recht vndt Austregis Principum sehr nahe tritt, vndt die Fürsten in ihren rechtshengi-

*) Beides nicht vorhanden.

gen, oder Zu rechts gedeyenden sachen, härteste Unterthan ist, machet, Dann derselbe hat Zu deducirung seines rechtens, wenn ja in prima instantia ichtwas vel ab Advocata verstoßen, vel a judice übersehen, vndt nicht gnugsam attendiret worden, nicht allein in Leuterationis sondern auch in appellationis instantiâ noch das remedium vndt beneficium non deducta deducendi, non probata probandi, vndt sein recht beßer außzuführen.

Dahero dann auch erfolget, daß in instantiis Leuterationum et appellationum tota die viel Urthell der vorigen Instanzen reformiret, erleutert vnd auch wohl gar cassiret werden, Sollen vndt wollen dann nun die Principes sich selbst also vinculiren vndt beschräncken, daß sie in ihren anliegen vndt rechtfertigung deterioris conditionis alß der geringste Unterthan seyn wollen, das darf guter Consideration, vndt ist eine sache altionis indaginis, ob sich juris et favoris pro se introducti et jure Principum communi competentis also bloß hin de simplici et plano begeben wolle, Einmahl haltens die Rechtslehrer dafür, quod ea quae merae sunt facultatis, per pactum abdicari nequeant.

Cothm. cons. 57. n. 117. in 7.ª decid. ratione,

Undt ist eine Adamantina Dd. conclusio, quod pacta quae tertium attingunt absque illius consensu nullius sunt momenti. Idem Cothm. cons. 92., n. 12. vol. 1.

Darumb vndt weil der Unmündige Printz im Zerbster Antheile des Alters noch nicht ist, daß er consentiren kan, die Räthe auch diejenigen nicht sein, die defectum aetatis et consensus S. fgnd. supliren können, vnd sich dißfals vor schwerer verantwortung wohl fürzusehen haben, Alß erscheinet auch bey diesem punct, daß diesfalß nichts bestendiges noch verbündliches recessiret oder geschloßen werden könne,

Wolte man aber auch endlich dafür halten, daß das gantze werck damit gnugsam gefast, daß kein Fürst, wann er seine voigtbare Jahr erlangt, Zu antretung seiner Regierung gelassen werden soll, er habe dann diese newe Erbvereinigung mit Fürstl. Handt vndt Siegel volnzogen, vndt derselben in allen Puncten trewlich allerdings nachzukommen sich verpflicht gemacht, so bleibet doch das winckelholtz in angusto, daß pacta niemandt binden, nisi consentientem respectu tertii a non consentientis, nec consentire valentis, nullius sint momenti, vndt daß die in Vormundtschafft verordnete Cantzler vndt Räthe Zu Zerbst in causa tam ardua, so ipsam rationem status et Regiminis principalis concernirt defectum aetatis et consensus Illmi Principis pupilli hierunter nicht suppliren können.

Darumb sie dann auch der Ungezweifleten vnterthänigen Zuversicht leben, es werde nicht allein mehr hochgedachten Herrn Administratoris ihres gnedigen Fürsten vndt Herrn Fgn. sondern auch menniglich, so ob deducirtes im grunde beleuchtet, vndt ohne passion erweget, Sie in allen gnaden vndt wohl entschuldigt halten, daß sie bey diesen Consiliis da in effectu in Landes Cantzley vndt andern Verfaßungen alles vf eine Innovation hinauß lauffen wirdt, sich mit Rath oder That nicht finden laßen können, sondern vermöge ihrer schweren abgelegten Eid vndt Pflicht, sowohl nach anweisung der Rechte vndt beygefügter Marpurgischen Informatio, alle ihre Consilia, vota vndt actiones dahin richten müßen, damit dem vnmündigen Printzen ihrem gnedigen Fürsten vndt Herrn gegen seine herannahende voigtbare Jahre der Fürstliche Antheil in dem Stande vnd bey den Rechten, wie er vf S. F. Gn. von weilandt

Dero Herrn Vaters Fürst Rudolphs Zu Anhalt hochseel. Fürstl. Gnaden devolviret vndt vererbet, vndt bishero administrirt worden, erhalten vndt nach geendigter administration restituiret werden möge.

8.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Augustus rc. rc.

Wir haben nicht vnterlaßen, ewer vntertheniges bedencken wegen vnserer nechst wiederholten vndt erklehrten Erbvereinigung, so viel wir vns von vnsern andern bekandten obliegen abmüßigen können, Zu belesen vndt in nottürfftige erwegung Zu Ziehen,

Nun möchten wir anfangs wünschen, daß Ihr auff vnser Zuschreiben euch bei den vnterschiedenen vorhergegangenen Zusammenkünfften eingestellet, vnd die vrsachen, so vns allerseits hierzu bewogen, nebst den andern Räthen in sorgfeltige Berathschlagung genommen hettet, So würden dieselbe euch verhoffentlich von einer solchen erhebligkeit angeschienen sein, das Ihr vrsach gehabt, euch hierunter mit der andern gesambten Räthen einer einhelligen meinung Zu vergleichen, Zumahl, da ewere bedenckliche motiven theilß auff einem vngleichen verstande, vndt theilß auf vngegründeten praesuppositis beruhen, theilß auch auß diesem vnserm wohlgemeinten pacto dasjenige erzwingen wollen, deme wir heuptsächlich fürgebauet, wie vns vnschwer sein solte, solches euch bei iedem punct mit fingern Zu Zeigen, wenn wir so viel Zeit vnsern andern geschäfften abbrechen köndten,

Einmahl ist gewiß, vndt haben wir es nicht allein bey andern Fürstlichen Familien verspüret, sondern auch von vnsern Gottseligen hochgeehrten Vorfahren empfangen, vndt in der thatt erfahren, das die getrewe Zusammensetzung vndt Gesambtung vnserm Fürstl. Hause vor allen Dingen hochnötig, vndt demselben nicht weher gethan werden kan, alß wan man wirdt ein belieben nach den Separationen tragen vndt einseitige consilia Zu führen anfangen, Dahin, vnd daß es bey diesem sacro instituto majorum et vinculo concordiae auch hiernegst verbleiben möge, Ziehlet die wiederholte Erbvereinigung einig vndt allein, vndt sehen wir nicht, wie vns hierunter die generales regulae juris privati, die in causis statum et jura principum afficientibus nicht Zu attendiren, irre machen sollen, Wir wolten auch nicht gerne, daß dergleichen gefährliche impressiones vnserm vnmündigen Vettern, wan er Zu seiner Voigtbarkeit gelanget, bei der angetretenen Regierung vnd da S. Lbd. noch nicht mitt sattsamer nachricht sich versehen können, soltten beigebracht werden, Allzeit haben wir Zu euch das gnedige Vertrauen, Ihr werdet auff einem solchen fall S. Lbd. viel mehr dahin erinnern helffen, das Sie den placitis maiorum et factis parentis getreulich inhaeriren, vndt sich von deme, was von allen Fürstl. Verwandten vndt den getrewen Räthen dem gesambten Fürstl. Hause nützlich erachtet wirdt, nicht ohne noth, vndt auß kleinen, geringen eigennützigen vrsachen absondern möge, sintemal aus solcher eigensinnigkeit nichts gewißers alß die schädliche trennung, auß der trennung aber der vntergang des gesambten Fürstl. Hauses (welches Gott gnedig verhüten wolle) Zu gewartten, Gestalt wir dan an euch in gnaden gesinnen, Ihr wollet euch hinfüro von den allgemeinen Conventen nicht ausschließen, sondern dieselben besuchen, vndt in pleno die befindtliche nothwen-

digkeit, wie wahre pflicht vndt schuldigkeit daßelbe erfordert, erinnern vndt bedencken helffen,

So viel vnsers Vetters person vnd obligation anlanget, wißen wir wol, wie weit derselbe Zu verbinden, oder nicht, vnd seindt der bestendigen meinung, daß vns vnbenommen, viel mehr anbefohlen sei, deßelben nutzen auch in rebus novis constituendis Zu suchen, Bei den wiederholeten puncten, dergleichen wiederholungen dan absque ullo vitio, vnd mit sonderbahrem nutzen in den Fürstl. Familien fast täglich fürzugehen pflegen, ist es außer Zweiffel, daß S. Lbd. ad facta parentis praestanda verbunden, wie dan billig auch wir vnsere Fürstl. Kinder dahin anweisen werden, das Sie Ihnen instituta maiorum sacra et sancta sein laßen sollen, Bei den erleuterten vnd verbeßerten, auch theils Zugesetzten andern puncten aber tragen wir Zu S. Liebden die gutte Hoffnung, Sie werden dasjenige, was Zur erhalttung vnsers Fürstl. Hauses einig vndt allein eingeführet vndt von so lieben Fstl. Anverwandten, Ihrem jure Principum vnbeschadet, vor nötig befunden ist, wegen der augenscheinlichen nutzbarkeit mit allem willen annehmen, belieben vnd vns vor die getrewe vorsorge gebührenden Danck wißen, wan nurten S. Lbd. von dem rechten Scopo durch praeoccupatas opiniones vnd einseitige consilia nicht abgeleitet, sondern auf dasjenige, was insgemein nützlich vnd nötig ist, gewiesen werden,

Was Ihr sonsten in specie erinnert, darüber wollen wir euch bei ehester gelegenheit vnsere gnedige gemüthsmeinung eröffnen vndt werdet Ihr alsdann verhoffentlich so viel daraus befinden, das wir allerseits in allen vndt jeden puncten einen Christlichen vnserm Fürstl. Hause hochnötigen vnd heilsamen, auch den vhralten vnd newlichen Erbpacten gemeßen Zweck vns fürgestellet, vndt allenthalben mehr auff den gemeinen nutzen, alß was in particulari einem oder dem andern theile erträglich erscheinen können, vnser absehen gerichtet, das auch dabei so viel gefährliche consequentien, wie Ihr besaget, nicht Zu befahren, vndt alles auff Gottes wortt, einem guthen Gewißen, dem Herkommen, täglichen observantz bei andern Fürstl. Heusern, vndt dem gemeinen nutzen gegründet sei, Haben es euch Zur gnedigen Vorantwortt vnverhalten wollen.

Plötzkaw am 22 Maii 1636.

9.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friederich.

Hochgeborne Fürsten, fr. geliebte Herrn Vettern vndt Gevattern, Demnach vns heutiges tages gegenwertiges schreiben, wiewohl ohne der Erwehnten beylage, durch vnsern Auisenbotten von Leipzig vom Postmeister überbracht, vndt wir dasselbe, bitten aber vmb verzeihung, Zum ersten angesehen, daß es an vns ingesambt gehalten, eröfnet vnd verlesen, auch daraus so viell vernommen, was massen des auch Hochgebornen Fürsten vnsers fr. geliebten Herrn Vetters, Bruders vnd Gevatters Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. vngeachtet dero hiebevor beschehenen vielfeltigen wolgemeinten erinnerung vnd erbietens allerdings in puncto des abgefaßten pacti familiae bey voriger deroselben meinung vndt erklerung verpleiben vndt verharren, Alß haben E. Lbd. wihr Zu fernern nachdencken solches hiermit freundtvetterlich, nach genommener Abschrifft, es auch vnsers Herrn Bruders Fürst George Ariberts Zu Anhalt Lbd. freundbrüderlich Zu hinterbringen habende, übermachen wollen,

Dero wihr nebst empfehlung Gottes obacht Zu freundvetterlichen diensten sonsten willig vnd bereit verpleiben.
Datum Dessaw am 12 Aprilis Ao. 1636.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Friederich.

. . . Welcher Gestalt vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ungeachtet Dero hiebevor beschehenen vielfältigen erinnerungen vndt erbietens, dennoch in puncto des abgefasten pacti familiae allerdings bey voriger Ihrer meinung vnd erklerung verbleiben vndt verharren, befinden ELbd. ob dem beyschlusse, So von vnßers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Johann Casimirs Lbd. Zuerst erbrochen, vnd deroselben Herrn Bruders Fürst George Ariberts Lbd. Zu dero nachricht communicirt worden, mit mehrerm Zu ersehen, vnd will nunmehr, da der Allerhöchste nach seinem Göttlichen willen vnd wolgefallen nurt die noch vor augen schwebende elende betrübte Zeiten in etwas endern vndt verbeßern wirdt, dieses passes halben vf andere vndt hierzu dienlichere mittel Zu gedencken sein, Habens E. LLbd. freundlich vnverhalten sollen vndt verbleiben Deroselben nechst empfehlung Gottes Zu allen freundtbrüder- vndt vetterlichen treuen Diensten bereit vnd willig. Datum Plötzkaw den 15 Aprilis Ao. 1636.

11.

Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 9 und 10.)

Unsere freundliche Dienste, vnd waß wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettern, Brüder vnd Gevattern. E. LLLLbd. schreiben ist vnß am 6 hujus wohl eingelieffert worden, haben darauß verstanden, daß denenselben vnsere sorgfalt wegen billig vorbehaltener volnziehung des pacti familiae noch etzlicher maßen in gedächtnüß gewesen, vnd daß Sie vnsere protestation oder vorbehalt (daß nemblich dieses pactum familiae vnß an vnsern habenden Hoheiten, regalien, Recht vnd Gerechtigkeiten, Digniteten, Freyheitt, Würden vndt Standt, Insonderheitt aber vnsern General vnd particularPflichten, damit wir der Römischen Kays. Mayst. vnsern allergnedigsten Herrn vor allen andern verwandt, vnpraejudicirlich sein solle) acceptiren, davor wir denenselben freundlichen großen Danck sagen, vnd bitten, in solcher angedeuteten guten inclination gegen vnß Zu verharren, auch den rechten Verstand vnsers vorbehalts, wie wir denselben vnserer Notturft halber nähermals, sowohl bey den deputirten Räthen als Landt-Ständen, auch gegen Euer LLLLbd. selbsten alhier Zu Bernburg auff dem Landtage expliciret, gelten laßen, auch nicht ferner in vnß dringen, vnß wider vnsere vorbehaltene freyheit, erlangte regalien, auch angeborne dignitet, Recht vndt Gerechtigkeiten, durch Neuerungen Zu vinculiren vndt Zu coerciren, Dan wir erkennen es ohne das vor Christlich, nötig vnd billig, daß vnter nahen anverwandten vertrauliche gute Correspondentz vnd Einigkeit (jedoch vngezwungen vnd vngedrungen) erhalten vnd alle weiterungen, so viel möglich, verhütet werden, Seind auch für unsere Person darzu von Hertzen geneigt (welches ohne ruhm bißhero vnsere geführte actiones, auch wohl mit vnserm schaden darthuen können) Allein, daß man nichts

beginnen noch vornehmen dörffe ohne einwilligung der Andern Herren, vnd also von seinen actionen weitleufftige Rechenschaft geben, darzu können wir vns nicht verstehen, leufft wider vnsere vnd aller Deutschen Freyheit, vnd incumbiret eigentlich denjenigen Zu thun, welchen noch Vormündere vorgesetzt sein, haben auch von vnserm hochlöblichen Herrn Vattern Seeligen (nicht weiter Zu gehen) dergleichen exempel nie gelernet. So können wir auch vnsere regalien nicht trennen laßen, noch stückweise daran participiren, waß einem jedern gebohrnen freyen vnd belehnten Reichsfürsten alleine Zustehet, vnd albereit in warhaffte observantz gebracht ist, Wie ingleichen, daß man ohne vnterscheid so gantz vndt gar der appellation an das Oberhaubt vnd deßen wohlverordnete heilsame ReichsVerfaßungen vnd Rechtensbeneficien sich erblich begeben vnd die posteritet darzu constringiren vnd verbinden solle, scheinet etwaß schwer vnd nachdencklich Zu sein, Es wehre auch Zu besorgen, daß eben daher inskünfftige allerhand Zweyspalt vnd weitterungen (da sich die Nachkömlinge nach Gottes willen außbreiten vnd remotiores werden möchten) ie mehr vnd mehr entstehen könten, So ist vnß hierbenebenst auch vnbekant, ob eben dergleichen formirte pacta bey andern fürstlichen Heusern, sonderlich respectu der LandtStände eingeführet, vnd ob solche Exempel auff vnser Fürstl. Hauß eben Zu applieiren.

Euer Fürst Ludwiges Lbd. übersenden wir hinwieder den begehrten schein, weil er vnß doch in vnserm bestendigen proposito nicht praejudiciren kann, vnd bitten, Euer allerseits LLLLbd. nochmalß freundlichen, vnß bei der, auff instendiges anhalten, einmahl vollnzogenen vnd vorbehaltenen subscription des auffgerichteten pacti familiae, auch vnserer gethanen erklerung, so wohl wegen vnsers angebornen als an verstammeten, auch von der Röm. Kays. Mayst. vnsers Allergnedigsten Herrn ꝛc. selber bestetigten freyheit, regalien, digniteten, Recht vnd Gerechtigkeit, insonderheit des obligo, damit wir deroselben dupplici vinculo verwand, als auch daß wir vor allen dingen dem beneficio appellationis am Kayserl. Hoff oder Cammergericht weder vor vnß noch vnsere posteros durchaus nicht Zu renunciren gemeinet seien, vnperturbiret bleiben Zu laßen vnd mit fernern anmuthungen hierunter Zu verschonen, auch vnß solche vnsere eingewante gewißenhaffte notturfft nicht übell Zu deuten, noch darumb übell nachreden Zu laßen, So wir Ewren Liebden in freundlicher wiederantwort erheischender vnserer Notturfft nach vnverhalten mögen, vnd seind denenselben in andern fällen nach mögligkeit dienstfreundlich Zu willfahren geneigt vndt willig. Datum im*) Februario Ao. 1636

Ewer G. G. vnd LLLLbd.

dienstwilliger getr. Vetter
vnd Bruder
Christian Fürst Zu Anhalt.

Post scriptum.

Alß wir dieses schreiben proprio motu auffgesetzet vnd vollnzogen, ist vnß vnter andern noch beygefallen, daß wir im Recess de anno 1611 ersehen, das wegen der auswertigen Lehen Clärlich versehen, daß dem Eltisten in der familia nicht erblich, sondern nur ad dies vitae die Anfälle vergönnet, Darff also in diesem neuen pacto keiner andern erleutterung, vnd wird E. LLLLbd. doch allerseits nicht Zugegen sein, in erwegung dero posteritet vnd anderer

*) Ort und Datum ist nicht näher verzeichnet. Das Schriftstück ist Copie.

circumstantien, daß man dem alten pacto hierinnen, vnd in allen dem, was vorigen pactis, insonderheit aber den heilsamen Reichsordnungen nicht Zuwider lauffen möchte (gestalt wir hiermit nochmalß solenniter protestiren, solches nicht einzuwilligen) eigentlich vnd treulich inhaerire, ut in lit.

Christian Fz Anhalt.

12.

Warhaffte vndt in den Receßen selbst gegründete demonstration,

Wie es mit des Fürstl. Hauses Anhalt fundamental Verfaßung in sacris et prophanis bewandt, Nebst widerlegung eines bedenckens welches vormals 1635 die Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst wider solche Hauptverfaßung ausgesprenget, vndt itzo Zu behauptung der Trennung gebraucht werden will. *)

Das vhralte Fürstl. Haus Anhaldt hatt seinen ersten Ursprung von dem Edlen Herrn am Hartze vndt Zue Balnstedt, vndt seindt von demselbigen nach der Zeitt die Churfürsten vndt Marggraven Zue Brandenburgk, bald darauff die Churfürsten vndt Hertzoge Zu Sachsen, vndt stracks bey der ersten abtheilung dieses Stammes die Fürsten Zu Anhaldt entsproßen, also, daß diese so wohl alß jene ihren absonderlichen nahmen, Schildt vndt Wapen, Landt vndt Leute an sich genommen, gehabt vndt regiert,
Unter den Fürsten Zu Anhaldt seindt wiederumb vnterschiedene Linien, wie die Anhaltische Chronica außweiset, Zu vnterschiedenen Zeiten gewesen, vndt ist bey ihnen die Landestheilung eingeführt, auch hernach Zu mehrer Versicherung ihres Stats, damit ihnen die in dem Lehenrechte sonsten improbirte divisio feudi imperii regalem dignitatem annexam habentis keinen nachtheil an der gesambten Handt vndt künfftiger succession gebehren möchte, von den Römischen Keisern ein sonderbares privilegium de dividendo erhalten, vnd von Keisern Zu Keisern bis auff gegenwertige Stunde continuiret vnd confirmiret worden,
Gleich wie aber post generalem Germaniae consuetudinem, wodurch die Ducatus et Principatus alioquin individui Zur theilung gebracht, man in den andern Fürstl. Heusern auf die große vngelegenheit, welche auß einer totalsonderung erwachsen, ein embsiges wachendes auge geschlagen, vndt bei den theilungen alßbaldt auff gewiße gradus, wie weit Zu theilen oder nicht, oder doch wiederumb auf eine Zusammensetzung vndt genaue Vereinigung, wo nicht in allen doch in gewißen fürnehmen regalstücken gedacht, Also haben die hochlöbliche Vorfahren in dem Fürstl. Hause Anhalt nicht nur die beschwerung, vnbilligkeit vnd vngleichheit, auch andere incommoda, so mit dem jure primogeniturae et majoratus verknüpfet sind, gehaßet, vndt selbige Zu vermeiden, auch liebe, freundtschaft vndt einigkeit Zu erhalten, die gleiche theilung beliebet, Sondern Sie haben auch auf antrieb der gesunden Vernunfft, vndt nachdem Sie die e totali separatione resultantia pericula et incommoda an ihren majoribus vndt Anverwandten selbst gesehen, sich hinwieder einer gewißen Vereinigung in vielen fürnehmen regalstücken befließen, dergestalt, daß Zwar ein jeder Fürst, der sui juris vndt voigtbar gewesen, vor einen Reichsfürsten angesehen, tractiret vndt gehalten worden, vndt die

*) Das Aktenstück ist Copie. Datum und Jahreszahl fehlen zwar; aber annähernd ergiebt sich die Zeit der Abfassung im weitern Verlaufe.

jura superioritatis integra et illaesa gehabt vndt exerciret, Aber dennoch die regalis dignitas ipsa individua verbleiben, vndt das corpus et substantia Principatus nicht Zertheilet noch Zertrennet worden, Sondern das Fürstenthumb ist ein Fürstenthumb verblieben, alle Fürsten Zu Anhalt haben in Reichs- vndt Craißtägen nur eine session, eine aufruffung, ein votum, einen anschlag in der Reichs- vnd Craismatricul gehabt, Die beleihung auch ist ihnen nicht, ut singulis sed aut universis, adeoque toti generi et familiae wiederfahren, vndt das Anhaltische Reichslehen ein rechtes wahres feudum genearchicum vor langen Zeiten gewesen,

Diesen löblichen Fußtapfen ihrer hochseligen Vorfahren seindt die Herrn Gebrüdere vndt gesambte Fürsten Zu Anhalt bei ihrer fürgenommenen vndt volstreckten Erbtheilung mit einhelligem muthe nachgegangen, vndt haben sich, weil auch die Reiche vndt Fürstenthümer in hac mundi extrema et effoeta senectute sich von tage Zu tage abschwechen, vndt stärkere artzney bedürffen, noch neher Zusammen gethan, Zwar wie ihre vorfahren in ihren Erbportionen die jura superioritatis sich vorbehalten, vnd ein jeder dieselbe an seinem ort frey vndt integrè exerciret, aber gleichwohl, wie die sessio et votum in comitiis Imperialibus et circularibus nebenst der Reichs vnd anderer beleihung ihnen insgemein verblieben, also viel stücke in dem Lande, insonderheit die gleichförmigkeit in der religion, das Fürstl. Gymnasium, die administration der Justitz auf gleiche art vnd weise, die Verbesserung der Landesordnung, das jus collectandi, die Bergwerke, die Müntze, vndt was derselben mehr gewesen, in gesambt behalten, sich deßwegen in vnterschiedenen recessen hochverbündlich vereinbahret, mitt ihrer Landschafft, welche gleichergestalt vnzertrennet blieben, vnd alß mit den Unterthanen aller Antheile, nicht ut singulis, sed ut universis, Landtäge gehalten, vnd feste recesse aufgerichtet, den größern vndt engern Ausschuß aus allen Antheilen angeordnet, dem Eltesten Fürsten nicht allein gewiße güter Zu beßerer beschickung der Reichs, Creiß vndt deputationtäge, den vnterhaldt des Cammergerichts, der Advocaten vndt Agenten, des Archivi Registratorn, vndt abrichtung der Reichs Lehenspesen überlaßen, sondern auch demselben in allgemeinen angelegenheiten vndt Landschafftsachen das Directorium, vndt in dem LandschafftSchuldenwerck einem von Adell vnter den Engern AusschusStänden das Unterdirectorium aufgetragen, wie eines vnd das andere mit ausschreibung der Ausschußtäge, vndt führung des Landschafftwerkes Zu halten, vndt was dabei in acht Zu nehmen, sich mit einander sowohl vnter sich selbsten, alß mit der Landschafft verglichen, die Städte vndt Unterthanen, daß Sie sich darnach eigentlich achten solten, angewiesen, vndt pflichtbar machen laßen, auch wan ihre eigene Bediente vndt Rhäte in den Ausschüssen sich befunden, die allgemeine Landesangelegenheiten ihnen mehr als ihrer eigenen Herren privatnutzen vndt absehen, eingebunden,

Hierauff hatt der Herr vndt Unterthan Zu iederzeit eigentlich gesehen, vndt crafft seiner verpflichtung sehen müßen, bevorab weil auch die brüderliche Erbtheilung auff dieser Verfaßung nicht wenig, wie hernach gezeiget werden soll, bestanden, Es hatt sich auch hierbei Herr vndt Unterthan, von der theilung an bis an das unselige Kriegswesen, alß in einer lieben lieblichen vndt anmuthigen harmonia gar wohl befunden, Bei eindringung des Landverderblichen Krieges hatt man negst Gottes Hülffe kein ander rettungsmittel, alß in dieser gesambten Hauptverfaßung Zu suchen gewust, vndt ob Zwar diese Grundveste des Fürstl. Hauses manchen harten anstoß erlitten, vnd die ruin

oftmals vor der thür sich praesentiret, So hatt doch der liebe grundgütige Gott diß in der natur, Gottes wort, aller Völcker vnd den gemeinen Rechten, den Reichssatzungen vndt hochlöblichen gewohnheiten, vieler fürnehmer hoher heuser im heil. Röm. Reich wohlgegründetes remedium communionis fidae, immotae et perpetuae dermaßen gesegnet, daß (dem großen Gott sei dafür höchlichen Danck gesaget) der Principatus Anhaltinus mit seinen Regenten vnd Unterthanen, annoch nicht ohne Verwunderung ihrer Vieler, biß hieran fest bestehet,

Alß nur ein tag den andern Zu lehren pfleget, vndt, wie leichtlich Zu erachten, der vnordentliche Krieg einen effectum sibi prorsus similem produciret, nicht nur im Heil. Röm. Reich vndt fürnehmen Chur- vndt Fürstlichen heusern, sondern auch in dem Fürstenthumb Anhalt, welches alle Kriegeswetter unaufhörlich betroffen, hefftige Zerrüttungen vnd Unordnungen verursachet, Haben die damalige regierende Fürsten Zu Anhalt ihre gesambte Sorgfalt abermals darauff richten müßen, wie die einbrechenden mala durch ordnung mitigiret, den eigengefelligen exactionibus eine gewiße temperirte vndt proportionirte contribution entgegen gesetzet, Zwischen Ihren Fürstl. gnaden selbst vndt den Unterthanen die Kriegssteuren als eine in dem LandtagsRecess de anno 1611, wie auch vorhin in andern recessen ad ejusmodi necessitates publicas gerichter vndt reservirter fall in eine durchgehende allgemeine norm gebracht, die alten Verträge revidiret, verbeßert, ad statum praesentem appliciret, vndt ad casus noviter emergentes extendiret, auch waß bißhero Zweiffelhaftig geschienen, per congruam et aequam interpretationem klar gemacht, vndt denen vorhin geführten gravaminibus, vermittelst gewißer Beschrenck- vndt Verfaßung deß Seniorats oder Directorii vnd anderer mehrer stücke ihre richtige erörterung gegeben, alles Zu dem ende, damit was heilsam vnd nöthig erachtet, auch gebührender maßen volnstrecket werden möchte, Derowegen dann nach vielfeltigen reiffen berahtschlagungen die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Georg Aribert vnd Herr Friederich, Fürsten Zu Anhalt, in abwesenheit I. Fürstl. gnaden Herren Bruders vnd Vetters, Fürst Christians Zu Anhalt Fgn., als die sich außerhalb landes Zu der Zeitt befunden, aber doch hernach darein consentiret*) vnd bei minderjähriger Zeitt Fürst Johansens Zue Anhalt Fstl. Gn. nach anleitung des im Fürstbrüderlichen Vergleiche de 19 May 1611 gutbefunden vndt vereinbarten Vorschlages, ein pactum familiae vel gentilitium am 15 Aprilis 1635 Zue Bernburg mitt Zuziehung vnd auff einrathen ihrer gantzen Landschafft aufgerichtet, in daßelbe alß in ein gesambtes corpus der vorigen Verträge inhalt eingetragen, vndt alles Fürstlich vor sich vnd in Vormundschafft Fürst Johansen fgn. vnterschrieben vndt volnzogen, Inmaßen von der gantzen Landschafft auch geschehen,

Es haben aber Zu der Zeitt die damalige Cantzler vndt Räthe Zu Zerbst sich der hergebrachten vndt ihnen notificirten Zusammenkünfte mit fleiß entschlagen, vndt alß Sie entlich auff deß Herrn Vormunden fgn. bewegliches erfordern Zu Bernburgk erschienen, hochgedachter Fürst Johansens fgn. minderjährigkeit fürgewendet vndt dawider mündlich bedinget, nachgehends eine Schrifft**) S. des Herrn Vormunden F. Gn. eingeschickt, vndt allerhandt

*) Jedoch mit Vorbehalt s. Nro. 5 und Nro. 11.
**) Unter Nro. 7.

sachen Zusammengelesen, welche schrifft nunmehr, nachdem hochgemelte S. Fürst Johansens Fstl. Gn. ihre Voigtbarkeit*) durch Gottes gnade erreichet, vndt in ihrem Antheil angelanget, von solcher wichtigkeit gehalten werden will, daß S. fgn. man dahin Zu bereden vermeinet, alß wan Sie gar wohl befugt wehren, die von S. Fstgn. Herren Vaters fgn. Christs. ged. eigene pacta vndt die allgemeine LandesVerfaßung Zu limitiren, Zu difficultiren vnd das pactum gentilitium Zu verwerffen, die Ihrigen von den allgemeinen Zusammenkunfften abzuhalten, vndt allerhandt neuerungen in sacris et prophanis in dem Zerbster Antheil fürzunehmen,
Ob nun wohl S. Fgn. als ein angehender Regent, die so lange sich außer dem Fürstenthume aufgehalten, hierunter wohl entschuldigt Zu nehmen, vndt Zu hoffen ist, es werden dieselbe nach erlangter beßerer information, dem Herkommen vndt pactis gemeß, Sich mit dero Herrn Vettern gerne conjungiren, Jedoch weil theils Räthe sich auff der damaligen Cantzler vnd Räthe**) angezogene Schrifft am meisten verlaßen vndt dieselbe an viel orte communicirt sein mag, So ist nöthig ermeßen, selbige von Puncten Zu Puncten Zu beleuchten, vnd die wahre beschaffenheit nebst dem Ursprunge vnd der rechten endvrsache aufrichtig, absque studio et ira, wie in solchen consiliis billig allemahl geschehen solte, anzuzeigen.

Praeliminaria.

Einwurff.

Es beschweren sich Cantzler vndt Rhäte im anfange, daß Sie weder die originalia noch copias der im bemelten pacto familiae allegirten Verträge gesehen,

Andtwort.

Ob Rhäten, so im Lande gebohren, erzogen vnd eine geraume Zeitt in Fürstl. Rhatstuben geseßen, allegatio ignorantiae anstehe vnd Zwar derjenigen pactorum, welche die grundveste des Fürstl. hauses seind, vndt nach welchen sie ihre consilia vndt actiones führen sollen, davon leßet man andere vrtheilen, viel dürfften es für ignorantia affectata, et quidem illa specie, quando quis scire potuit, sed noluit, ansehen, weill Sie die Zusammenkunfften vff erfordern nicht besuchet, da man den fürgeschützten mangel vermittelst ausführlicher communication aller vndt ieder documenten gar wohl hätte erstatten können.

Einwurff 2.

Darauff folget: Sie wüsten derowegen nicht, ob dieselbe pacta personalia, oder ad haeredes et successores feudales transitoria wehren, welcher einwurff auch hernach wiederholet wirdt.

---

*) Im Jahre 1642, um welche Zeit demnach auch gegenwärtiges Schriftstück abgefaßt worden ist. — Was hier die Fürsten zu Anhalt so ernstlich bewegte und beschäftigte, berührt Beckmann (Th. V. B. III. p. 406) nur mit folgenden Worten: „Und obwohl die Fürstl. Herrn Vettern im Jahre 1635 ein Erb-Pactum von unterschiedenen Sachen in Ecclesiasticis und Politicis errichtet: so hat Fürst Johann sich doch nie dazu verstehen wollen, gleichwie auch damals schon von den Fürstl. Herrn Regierungsräthen zu Zerbst, auch sonsten von Fürst Christiano II zu Bernburg geschehen."

**) Joh. Sturmius war 1636 von der Pest hinweggerafft worden und M. Joh. Köppen im Jahre 1641 verstorben.

Andtwort.

Nachdem bey dieser grundsuppen der weldt auch das vinculum societatis humanae, bona nimirum fides et pactorum contractuumque constantia mercklich geschwechet werden will, ist dieser einwurff einer von den schädlichsten, Zumahl in F. Häusern in welchen bona fides exuberiren, vnd wan kein glaube mehr in der weldt Zu finden (aurea sunt verba gloriosissimi Imperatoris Caroli V.) derselbe doch darinnen sein bestendiges domicilium haben soll, Es wirdt aber kein gesunder mensch, welcher die pacta vndt recesse recht ansiehet, seinem gnedigen Fürsten vndt Herrn beibringen wollen, daß die pacta et recessus majorum in causis status, dignitatis, divisionis hereditariae, salutis publicae, ubi concurrunt ordines provinciales, et certo jure quaesito gaudent, vnter Fürsten, die jure haereditario ihre Fürstl. Erbportiones besitzen, personalia sein solten,

Alle Juristen stimmen mit einander darinnen überein, quod pacta in dubio pro in rem, non pro in personam scriptis habeantur, insonderheit wan der Fürstl. Erben vnd Nachkommen darinnen mit nahmen erwehnet worden,

Bei allen Cordatis Ictis et Politicis gehet der einhellige schluß dahin, quod princeps, qui jure hereditario in principatu succedit, antecessoris sui acta et contractus stricte observare teneatur

Bodin 1. de repub. c. 8. Bl. in tit. qui feud. dar. poss. n. 35. Cacheran. decis. Pedemont. 139. n. 11.

neque contra factum defuncti venire possit, cujus hereditatem agnovit,

l. cum a matre 14. C. d. R. V. l. si ab eo C. de liber. causs. l. venditrici C. de reb. alien. non alien. Wes. cons. 11. n. 14. p. 1. Schurff. cent. 3. cons. 17. n. 6.

Sed sicuti factum proprium impugnare non potest, ita nec antecessoris sui,

Schult. in addit. ad mod. Pistor. pag. 4. q. 140. n. 6. et 8.

Und dieses soll, wann die Justitz nach Gottes geheiß den vorzug behelt, durchgehend in allen pactis et contractibus Principum obtiniren, Aber alhier wird eigentlich de illis pactis gehandelt, die super ipso statu et essentia, dignitate, salute et conservatione Principatus aufgerichtet seindt, auff denen alß einer grundseulen die Fürstliche Erbtheilung vnd was davon dependiret, ruhet, vndt die eine rechte arth vnd natur der wahren legum fundamentalium an sich nehmen vndt behalten, Darumb dan auch darinnen statt finden muß die juridica et politica assertio, quod sc. pacta et contractus, qui sunt instar legum fundamentalium, ac utilitatem publicam directo concernunt, vel causam tantum publicam continent, quilibet successor indistincte servare teneatur,

Cardin. Mant. de tacit. et amb. convent. lib. 27. t. 3. n. 4.

1) tum, quia Princeps hoc modo et hac via sive hoc nexu demum Reipub. unitur, et cum illa corpus illud mysticum constituit, itaque ut salva sit isthaec unio, pacta quoque ista et recessus, tanquam vinculum fundamentum et spiritus istius consoriationis salvi esse debent,

Bodin. d. loc. Heig. 9. 5. n. 2. lib. 1. Buxtorff ad aur. Bull. concl. 7.

2) tum quia talis contractus super ipsa dignitate ac salute Principatus celebratur morte contrahentis non extinguitur, sed in posteritatem seram redundat, instar dignitatis, quae nunquam cum antecessore moritur,

Nov. 81. c. illud quoque c. si gratiose de rescript. in 6. Bodin d. loc. Ruin. cons. 46. n. 13. vol. 1. Tiraquell. de jur. primogen. 9. 35. n. 19. et seq. Buxtorff. ad A. B. concl. 37. lit. C.

3) tum quia in his causis, quae publicam dignitatem et utilitatem concernunt, non tam Princeps quam principatus ipse per Principem contraxisse censetur.

Treut. l. vol. 1. disp. 6. 7. Syring. de pace relig. concl. 14.

4) tum denique quia ea, quae nomine dignitatis et utilitatis publicae contracta sunt, non tam in personam, quam in rem contracta putantur,

Bl. in. c. ult. ant. fin. de sentent. et re jud. et cons. 159. lib. 3.

indeque magis realis quam personalis arguitur ejusmodi dispositio et obligatio,

Reinking. lib. 1. de regim. secul. cl. 3. c. 10. n. 30. ubi n. 48.

admonitionem virorum Principum culmine et honore dignam subjungit: quocunque successionis genere quis in regno vel imperio succedat, is semper, quantum sine magna reipub. jactura fieri potest, venerationem praestet his, quae ab antecessore constituta sunt, si enim Princeps sua gesta et placita a successoribus observari cupit, conveniens omnino est, ut et ipse praedecessorum suorum gestis atque placitis venerationem praestet, eaque observet ac custodiat.

C. justitia 25. q. 1. Tiber Dec. cons. 25. n. 47. vol. 1.

Allegatur ibidem Gregorii Magni rescriptum

in c. si ea. 25. q. 2.

Si ea destruerem, quae antecessores nostri statuerunt, non constructor sed eversor esse juste comprobarer.

Einwurff 3.

Wenn dasjenige, so in dem pacto familiae begriffen, albereits in den alten väterlichen Verträgen enthalten, bedürffte man keiner newen, vnd würden die alten fortius stringiren, was aber tacite vel expresse innoviret, den vnmündigen Printzen inßkünftige nicht binden,

Andtwortt.

Waß die reiterationes et geminationes in Rechten vor eine sonderbare Krafft haben, ist mennigklichen wißend, Insonderheit in Fürstl. Verträgen vnd Handlungen, ubi repetitiones tanti sunt momenti, ut pro juratis quoque et solenni juramento confirmatis pacta ista habeantur, Marpurg. vol. 3. cons. 35. n. 120. Es wirdt auch sich hiernach bei den specialibus befinden, wie eines vnd das andere in den alten Verträgen originariè enthalten, in dem pacto familiae aber nur erläutert, auff gegenwertige Zeitt vndt die newe fälle gerichtet, vndt per legitimam interpretationem et extensionem interpretativam kein newes eingeführet worden, welches alles nicht e temerario quodam ausu et impetu sed ex consilio et obligatione Fürst Rudolffs Zu Anhalt Fgn. selbst hergefloßen, alß die am 19. May 1611 mitt dero Herrn Gebrüdere sich Fürstlich also vereiniget, vndt dieweil vnsere brüderliche Erbverträge vndt bishero fürgangene Vergleichungen, welche wir doch für gültig vndt gantz kräfftig iederzeit halten vndt erkennen, etwas weitleuff-

tig, haben wir für gut angesehen, für vns oder nach befindung dieselbe iemands auß vnsern vertrauten Räthen ad revidendum Zu vnternehmen, oder Zu übergeben, vndt in einem Hauptvertrag vmb mehrer Kürtze, richtigkeit vndt Zu verhütung weitleufftigkeit willen Zu redigiren, damit vnsere liebe posterität ins künfftige desto mehr licht vndt weniger verwirrung auß gedachten vnsern sämbtlichen brüderlichen trewlich vndt wohlgemeinten Verträgen haben mögen, Daß also an der obligation auch auff seiten des Fürstl. Pupillen nicht Zu Zweiffeln, wenn man ja der allgemeinen vnentbehrlichen nutzbarkeit nor dießmahl geschweigen wolte.

Generalia.

In den generalibus will von den damahligen Cantzler und Rhäten Zu Zerbst behauptet werden, daß deß Herrn Vormunden Fürst Augusti Zu Anhalt fgnd. nomine tutorio nichts verbündtliches hetten schließen können,

Einwurff 4.

Pupilli nec velle nec nolle dicuntur: cum quid agant vel agere debeant, scire vel discernere non possint, ideoque ex suo facto vel non facto non possint obligari, Sondern waß mit vnmündigen Kindern gehandelt wirdt, ipso jure null, nichtig vndt krafftloß sey.

Andtwortt.

Diese textus vndt rationes, welche de pupillis autoritate tutorum destitutis eigentlich reden, reimen sich auf gegenwertigen fall gar nicht, da Fürst Augustus Zu Anhalt fgnd. wegen des vnmündigen Fürsten Vormundesstelle vertreten, vndt dero autorität vndt consens interponiret, Dahero es dan wieder bei dem responso Icti verbleiben soll vnd muß: Impuberes tutore autore recte obligantur, etsi taceant.

l. impuberes D. de autor. tut.

Et tutoris auctoritas validum reddit actum seu contractum, etiamsi non interrogatus tutor autor fiat: multo magis, si se probare dicat id, quod agitur, hoc est enim, auctorem fieri,

l. etiam D. de autor. tut.

Undt hierinnen bestehet des Vormunden fürnembstes Ambt, diß ist die fürnembste species istius tuitionis, welche ein Vormundt seinem pupillo Zu leisten schuldig, Zumahl man ihn darzu evidentissima publica necessitas et utilitas, ipsa quoque status et dignitatis tuendae ratio anmahnet, Dahero auch die damalige Cantzler vnd Rhäte die Ursache der citation ad publicos conventus gar vngleich aufgenommen, alß Sie vermeinet, es geschehe dasselbe darumb, daß Sie defectum aetatis pupillaris suppliren solten, Ein solches hatt des Herrn Vormunden fgnd. gebühret, cum consiliarius tutori datus eiusdem officium non infringat,

l. 5. § 8. D. de admin. tut.

ihnen aber alß Rhäten dennoch obgelegen, auff erfordern des Herrn Vormunden fgnd. die consultationes publicas Zu besuchen vndt in commune consuliren Zu helffen,

Einwurff 5.

Explorati juris est, quod tutor cum pupillo suo nihil quicquam contrahere possit, ubi praejudicium allegatur

Wesenb. p. 4. cons. 183. n. 11.

Andtwortt.

Der Einwurff hatt Zwar seinen grundt in der allgemeinen rechtensregul, quod tutor in rem suam auctor esse nequeat: Allein es hatt dieselbe vnterschiedene abfälle, sonderlich in praesenti casu, die nach einander erzehlet werden sollen,

Dann 1) wir versiren alhier nicht in denen terminis, da der tutor allein cum pupillo contrahiret, noch in denen, da die Agnati omnes tanquam tutores cum pupillo non minus, quam inter se invicem einen contractum aufgerichtet, welches eigentlich der fall ist bei dem Wesenbecio in loco allegato, Sondern Fürst Augusti fgnd. vor sich vnd in Vormundschafft nahmen, haben das pactum familiae geschloßen, palam, convocatis ordinibus provincialibus, in praesentia consiliariorum omnium, ad eorundem consultationem publicam et informationem, nicht in dero eigene privatsachen, sed in causa atque negotio publico, quod tam Principes, quam subditor concernebat: Ubi autem aliquid (etiam rerum privatarum nedum publicarum) palam et in luce publica, bona fide, in gegenwart der LandtStände vndt Rhäte, agitur vel geritur, ibi tutor in re quoque sua auctoritatem recte interponit, multo magis in re illa, quae non tutori erat propria sed omnibus communis,

l. cum ipse (de contr. emt. l. non existimo. D. de admin. tut. Socin. cons. 87.

Undt Zwar eben mit dem fug undt rechte, wie in offenen Reichs- vndt Creiß-Versamlungen, auch in andern Chur- und Fürstlichen Heusern Zu geschehen pfleget: alioquin miserrima foret (sunt verba Anton. Corset. de potest. reg. p. 5. n. 4. paulum immutata) et plane servitis Principum conditio, si vel omnino non contraherent, vel id cum metu futurae rescissionis facerent, et pupillorum causa salutem publicam negligere cogerentur.

2) Es haben auch des Herrn Vormunden fgnd. hierbey nichts gethan, als die alten Verträge revidiren, interpretiren, extendiren, waß bey Lebzeiten des Herrn Bruders Fürst Rudolphs Fgn. schon in offene berathschlagung gebracht, vndt injuria temporis ersitzen blieben, Zur perfection befordern, vndt alles dahin richten helffen, damit die einmahl eingeführte liebliche harmonia vndt societas möchte erhalten, vndt die ex injuria belli resultirende sich herannahende trennung verhütet werden: So nun in casu salutis publicae et commodi pupillaris einem tutori nachgelaßen ist, etiam ab expressa voluntate parentis recedere

l. 3. § 3. l. 5. § 9. D. de admin. tut.

Wie vielmehr werden des Herrn Vormunden Fgnd. daran recht gethan haben, daß Sie in diesem allen der norm vndt dem grunde der pactorum paternorum allerdings gefolget, vnd dan darauf ferner gebauet, waß publice nötig vndt nützlich gewesen, Excusatur utique tutor, ait Ictus, qui consilium parentis secutus fuit, etsi res adversum eventum habuit.

In specie in materia continuandae societatis, quae tempore testatoris inchoata fuerat, tutor, quantum libet ispe quoque socius sit, auctoritatem suam recte interponit:

Dec. in Cons. 441. n. 6 et seqq. per l. qui a patre, et l. utilitatem. D. de confirm. tut.

tutor enim bona fide dicitur versari in his custodiendis, quae testator sarte tecta esse voluit.

Sic in materia emtionis tutor auctoritatem in re sua quoque licite interponit, quando prius a pupilli parente emit et conceditur tutori, ut venditionem exequendo fundum emtum sibi tradat,

l. fistul. § 1. D. de contr. emt. Alciat. in l. singularia. D. si cert. pet. per l. tutor rerum. D. de admin. tut.

quia non est nova venditio, sed prionis tantum executio.

Montan. de tut. c. 3. n. 83.

Sic in materia crediti tutor, absque alterius autoritate, recte sibi solvit, si patris creditor fuerit, imo et se ipsum hoc modo debitorem constituere potest.

l. 9. §. 5. et seqq. D. de admin. tut.

3) So wird auch mehr gedachte regul, quod tutor in rem suam auctor esse nequeat, notabiliter limitiret in his, quae non principaliter et directe sed per consequentiam tantum utilitatem tutoris contingunt.

Wann diese Umbstende sambt vnd sonders angesehen, vnd mit dem bey dem Wesenbecio allegirten casu confrontiret werden, wirdt sich eine insignis casuum differentia befinden, vndt kann demnach die a separatis gemachte illatio nicht bestehen.

Einwurff 6.

Des Herrn Administratoris Fgn. haben allezeit das thema geführet, Sie wehren extra vim majorem schuldig, dem unmündigen Printzen seinen Antheil in solcher qualität vndt stande, wie Sie ihn gefunden, wieder Zu laßen.

Andtwortt.

Deß Herrn Vormunden fgnd. haben solche meinung auch bei aufrichtung des pacti gentilitii gehabt, vndt behalten, es ist auch der status pupilli durch die iteration, gemination, revision und verbeßerung der stücke, welche tempore testatoris in die publicas conventiones kommen, nicht verendert, sondern wie die andern Antheile in ihrer, also auch der Zerbster Antheil in seiner consistenz vndt natürlichen vrsprünglichen Verfaßungen bestendig erhalten worden, Waß aber vorhin berathschlaget, veranlaßet, vndt nun Zur perfection gebracht, waß per extensionem interpretativam verbeßert, vndt propter vim majorem, urgentibus belli calamitatibus (welchen casum Cantzler vndt Rhäte selbst excipiren) auff instendiges anhalten, auß den vorigen principiis genommen, elaboriret, verfüget vnd verrecessiret ist, daßelbe kann nicht pro re nova, multo minus pro innovatione angelaßen werden, bevorab weill bei diesem allen alle causae principales in ihrem stande, vigore vndt wesen verbleiben, wie bey den specialibus mit mehrern Zu vernehmen sein wirdt, Wan man auch ie das Contributionswerck vor eine nagelneue Verfaßung halten will, vngeachtet deßelben sitz vndt expresse reservation in dem Landtagesrecess de anno 1611, vndt in andern vorhergehenden Zu spüren, So ist alhier Zu consideriren 1) Vis major, cui humana imbecillitas resistere non potuit. 2) morbi novitas, at morbi novi indigent novis remediis. 3) causa formalis vndt das alles mitt gesambten raht vndt Zuthun nach der norm vndt richtschnur, wie bey dem schuldenwerck geschloßen, vndt dabei die Landschafft vor ein corpus nach wie vor gehalten, 4) causa impulsiva, daß nemlich solches ad creberrimas instantias des Fürstl. Zerbster Antheils beschehen, 5) causa finalis, daß man hierinnen salutem universae provinciae befordern möchte, vndt entlich 6) der effectus, daß man

sich nun gleichwohl bei dieser gesambten Verfaßung in die 15 Jahre *), ob Zwar nicht allemahl ohne gebrechen vndt beschwehrungen, dennoch so weit wohl befunden, daß das Fürstenthumb durch Gottes gnade bis hieher erhalten, vnd insonderheit durch diß mittel der Zerbster Antheil auß seiner ruin gerißen worden.

Einwurff 7.

Adversus quaecunque acta, facta et pacta tutorum et agnatorum stehet den Unmündigen iederzeit das beneficium restitutionis in integrum bevor vnd offen.

Andtwortt.

Nicht gar so crude et nude, sondern dan erst, wan eine captio et laesio verhanden, Alinoribus in integrum restitutio, in quibus se captos probare possunt, competit

l. 5. C. de in integr. restit. min.

Sciendum est autem, respondet Ulpianus, non passim minoribus subveniri, sed causa cognita, si capti esse proponantur

l. 11. §. 3. D. de minor.

Et Paulus JC. Non semper ea, quae cum minoribus geruntur, rescindenda, sed ac aequum et bonum reducenda sunt, ne magno incommodo hujus aetatis homines adficiantui, nemine cum his contrahente: et quodammodo commercio eis interdicetur: Itaque aut nisi manifesta circumscriptio sit, aut tam negligenter in ista causa versati sint, Praetor se interponere non debet,

l. 24. § 1. D. d. l. Hartm.
Pistor. lib. 1. q. 38. per tot.

Ob nun eine solche captio vel laesio beizubringen, daran wirdt sehr gezweiffelt, dan auch diese Consequenz ist falsch: Minor est, Ergo laesus est, ubi in specie decidit, waß vorher praemittiret ist, weiset ein anderes aus, in den specialibus wirdt das contrarium mitt mehren erscheinen, vndt werden es alle getrewe patrioten vndt Unterthanen constanter bejaen, es bleibe nur vnterdeßen so lange bei der allgemeinen Contributionverfaßung, So wirdt man sich wegen der restitution in integrum nicht viel Zu fürchten haben, Ja wan schon nicht allemahl wegen des grausamen Landverderblichen vnd vnordentlichen Krieges, der gesuchte nutzen Zu erlangen gewesen, So hatt man doch hernach kein ander noch bequemer reparationsmittel ersinnen vnd ergreiffen können, et sufficit tutori, bene et diligenter negotia gessisse, etsi eventum adversum habuit, quod gestum est,

l. 3. § 7. D. de contrar. tut. act.

Einwurff 8.

Es werde durch solche newe Erbeinigung bei diesen turbis et distractionibus ein pomum Eridos vnter die Fürstliche Familie geworffen.

Andtwortt.

Die Erbeinigung ist nicht new, wie schon vermeldet, sondern bestehet in ihren alten schrancken, vndt vff ihrer ersten grundtveste, waß aber daran verbeßert,

*) Siehe den Landtags-Abschied vom 13. Mai 1628, in puncto Contributionis, Band I. pag. 301.

solches hatt die confusion des Krieges verursachet, quemadmodum ex malis moribus bonae leges gigni solent, Es wirdt auch eine fallacia causae alhier committiret, vndt ist die schuldt des gezencks nicht auff die gute verfaßung, sondern auff widerwertige eigensinnige vnd einseitige consilia Zu legen, Solchermaßen mußte die vor hundert vndt mehr jahren geführte imputation bestehen, daß die Evangelische warheit nur Zanck vndt meuterei angerichtet, Man sehe doch die praegnantissima verba et enixam intentionem Dominorum paciscentium in primordio ohne affecten an:
„Wir aber gleichwohl nicht vnbillig in der beisorge begriffen, do etwan ins„künfftige bei vnserer posterität eine solche einmüthige Zusammensetzung der „Rathschläge vndt gemüther, wie bishero bey vns vorgangen, nicht erfolgen „solte, das dadurch vnserm Fürstl. Hause vnd dem gesambten Fürstenthumb „allerhand vngelegenheit ja wohl die endliche ruin entstehen möchte, daß Dero„wegen aus getrewer sorgfalt vor die wolfarth vnsers gantzen „Fürstl. Hauses, damit dasselbe bei seinem wohlhergebrachten Fürstlichen „Stande vndt wesen erhalten, gute einigkeit vnd vertrauligkeit auff die poste„rität fortgepflantzet, vndt alle trennungen vndt separationes verhütet bleiben „mögen, wir vnsere vndt vnserer löblichen Vorfahren auffgerichtete Verträge „revidiret, daßienige, waß Zur conservation vnsers Fürstl. Hauses, deßen „standes vndt gesambter wohlfarth diensam, reiflich erwogen."
„Et in § vndt anfenglichen: Verglichen, daß wie in vngeferbter brüder- vndt „vetterlicher Liebe, trewe vndt einigkeit ferners bei einander verharren wollen."

Specialia.

I. Communio in gewissen Fällen.

Im anfang ist der Seniorat oder das Ober Directorium in allgemeinen sachen gefaßet, derowegen die gesambtung, alß die vrsache deßelben anderweit bekräfftiget vndt verwahret, welche in gewißen stücken albereits 1544. 1545. 1546. 1563. in ihrem vigore gewesen.

Einwurff 9.

Die divisio ist in dem Principatu Anhaltino vor vndencklichen Jahren eingeführet, dahero bleibt auch der Principatus divisibilis, et quod juris fuit in principali, idem quoque obtinere debet in accessorio.

Andtwortt.

Nicht nur in dem Fürstenthumb Anhaldt ist durch die observantz, vndt das erlangte Keiserl. privilegium, sondern auch in andern Fürstl. Heusern per generalem Germaniae consuetudinem die divisio auff gewiße maße vndt weise eingeführet, vndt es wirdt dabei inskünfftige auch wohl sein bewenden haben, Aber es haben in andern Fürstl. heusern die hochweise vorfahren darbei alßbaldt auf ihrer seiten die schwechung des Vermögens vndt der authorität, auf der Unterthanen seiten die multiplicationem onerum Zugleich mit bedacht, vndt derowegen in gewißen hauptstücken, so die jura superioritatis concerniren, vndt davon dependiren, eine feste gesambtung aufgerichtet, damit Sie wider die auß- vnd inwertige gebrechen desto beßer bestehen könten, In dem hochlöbl. Hause Sachsen Weimar vnd Altenburgk ist die Academie vndt das Hoffgerichte gemein geblieben, vngeachtet Weimar ein absonderliches, vnd Altenburgk auch ein absonderliches votum auff Reichs- vnd Craistägen führet,

In dem hochlöblichen Hause Sachsen Coburg vndt Eisenach wo das Hoffgerichte, der Schöppenstuel, das Gymnasium vndt armamentarium, auch die Vestung Coburg gemein, vngeachtet Coburg ein absonderliches votum in Reichs- vndt CraisVersamlungen geführet,

In dem hochlöblichen Hause Mechelnburg Schwerin vndt Güstraw seind das Consistorium vndt Hoffgerichte, die Landtäge, die Landesordnug, das jus collectandi, die Academie, die Staden Rostock, nebst andern mehren stücken gemein, vngeachtet obschon Schwerin ein absonderliches votum, auff Reichs- vndt Creistägen ableget, vndt wirdt wohl fast kein Fürstl. Hauß im H. Röm. Reich Zu finden sein, so nicht auff eine gewiße communion bei eingeführter theilung alßbalden mitgesehen, vndt dadurch die großen incommoda divisionum gemildert,

Eben die rationes vndt nachdenckliche Special praejudicia haben die hochlöbliche Vorfahren im Fürstl. Hause Anhaldt, vndt insonderheit auch die Herren Gebrüdere bei der Erbtheilung Zu einer gewißen gesambtung nicht in rebus accessoriis, sed maxime principalibus bewogen, wann Sie bei sich insonderheit bedacht, wie die Churwürde vndt Marck Brandenburgk von den Hertzogen Zu Sachsen Lauenburgk, vndt consequenter auch von dem Fürstl. Hause Anhaldt, abermals die Churwürde vndt ein gut theil Sachsen von den Hertzogen Zu Lauenburg vndt consequenter von Anhaldt, die succession im Hause Sachsen Lauenburgk, die herliche graffschafft Ascanien meistentheils von Anhaldt, viel schöne Aembter, Schlößer, Städte vndt Flecken von den successorn im Hause Anhaldt durch nichts anders, als durch die unsehlige hochschädliche total separation vndt sonderung Zwar de facto, aber sub specie istius separationis abgekommen. Nimirum dum singuli pugnabant, universi vincebantur, et regnum inter se prorsus divisum facile dissipabatur.
Undt damit dieses gesambte werck umb so viel mehr verbündlicher wehre, So seind darüber so viel Verträge mit hochbetheuerlichen clausulen aufgerichtet, die Fürstl. Herrschafft hatt darauff ihre eigene Fürstbrüderliche Erbtheilung gegründet, Die LandtagesRecesse seindt mitt aller Fürsten Unterthanen nicht tanquam cum singulis, sed ut universis verfaßet, vndt hiernach alle vndt iede consilia von Ihren Fürstl. Gnaden selbst vndt dero getreuen Rhäten reguliret worden, mit einem solchen scheinbaren nutzen, daß Sich hierüber viel fürnehme Fürstl. heuser vndt hohe Generalitäten aller kriegenden theile höchlich verwundert haben, Leßet demnach ein solches wohlbedachtes, wohlgefastes vnd wohlverwartes fundamentalwerck, so in andern fürnehmen Fürstlichen Heusern beifall hatt, nicht alßbalden pro quodam accessorio außruffen, noch weniger durch ein schlechtes multis modis limitirtes brocandicum juris vmbstoßen, sondern wan einer oder der andere contra conditiones divisioni adjectas, et res in communione relictas etwaß moviren vndt innoviren will, vndt es contradiciret, darwider auch nur einer, So wirdt des prohibentis conditio melior sein vndt bleiben, Aber keiner vnter den Fürstl. theilenden Personen vndt Deroselben Erben kann verdacht werden, wann derselbe auf solchen fall ad novam eamque totatem divisionem auch provociren wolte, welches ihme sothaner maßen optimo maximo jure gebühren würde, vndt dürffte machen, nicht allein ein ansehnliches an seinen tafelgütern, sondern auch an der manschafft, vndt das gesuchte privatlucrum et dominium wohl gantz entgehen, der hochärgerlichen confusion vndt intrication Zu geschweigen,

Zum exempel,

Bey der Fürstbrüderlichen Erbtheilung, alß Fürst Augusti fgn. auß brüderlicher liebe vndt trewe auff geldt gewehlet, vndt Fürst Rudolph vndt Fürst Ludwig ffggnd. den Zerbster vndt Cöthnischen Antheil, deren einen sie sonsten jure optionis an sich nehmen können, überlaßen, ist solches mit genauer theurer Verbindung geschehen, derogestalt, daß Zwar des Landes nur Vier Antheil, S. Fürst Augusti Fgn. aber nichts desto weniger auch ein regierender Fürst, vndt aller derer jurium fehig sein solte, wie die andere Fürstliche Herren Gebrüdere, daßelbe kann auf solchen fall nicht praestiret werden, vndt müßen S. Fürst Augusti fgn. an dero Stat, ehren vndt würde periclitiren, wan die gesambtung aufgehoben werden soll, wie aber daßelbe gegen S. F. Gnd. ein sehr schlechter Danck sein würde, Also kan kein mensch Dieselbe verdencken, wann Sie vff solchen fall eine newe gentzliche Erbtheilung begehren, vndt Sich dadurch vor sich wegen ihrer posterität dero Stats vndt Fürstenwürde, nicht weniger der Commodorum, so dieselbe aus der gesambtung Zu gewarten gehabt, vndt durch die ruptur verlieren müsten, aufs beste versichern,

Hochgedachte Fürst Augusti fgnd. haben in iedem Antheile 75000 Thlr. Zu fordern gehabt, darvon hatt Deßa 75000 Thlr. durch anweisung bei der vnzertrennten Landschafft, Bernburg 75000 Thlr. bey der vnzertrenneten Landschafft, vndt Cöthen 25000 Thlr. erleget, Fürst Augusti Fgn. haben hinwieder, alß Fürst Christians des Eltern Zu Anhalt fgnd. das Amt Plötzkau S. fgnd. eingereumet vndt würcklich abgetreten, davor 100000 Thlr. bei der vnzertrenneten Landschafft gegeben vnd angewiesen, Will man nun die Landtschafft trennen, vndt alles über einen hauffen stoßen, wie Cantzler vndt Rhäte propter futurum incertum emergens, quod esse et non esse potest, Zu thun vermeinen, So müßen dadurch alle contractus vndt pacta annulliret, vndt die sache ad primaevum statum, qui ante divisionem fuit, gebracht werden, vndt wirdt es abermals auff eine newe Landestheilung hinauslauffen, bevorab weil Fürst Augusti fgnd. gar verlegen sein würde, wegen der bei der Landschafft noch stehenden ansehnlichen capitalien sich bald an diesen, baldt an jenen Antheil weisen Zu laßen, vndt ihrer patrimonialaufkunfften halber einem alieno arbitrio et beneplacito Zu vnterwerffen,

Ferner,

Weil die Landschafft ein Corpus verblieben, vndt dahero dieselbe nicht getheilet worden, Sondern die eintzige Stadt Zerbst, welche an Größe vndt Manschafft den andern dreien Residenzen in gesambt fast gleichet, dem Zerbster Antheil hierunter einen vnaestimirlichen Vorthell Zutragen würde, So kan ia Plötzkau, Cöthen, Deßau, Bernburgk, Wörlitz vndt Hatzgerode Zue einziehung dieses gemeinen Vorthels in puncto der Steuren, der contribution, außstattung der Fürstl. Freulein vndt anderer reservirten Fälle, weil dieses alles mitt vielen mehren davon dependirenden nutzbarkeiten in keine consideration noch anschlag gebracht, nicht still schweigen, sondern es würde alßdan auch dieses commodum Zu dividiren sein, vndt wer siehet nicht die vnaussprechliche confusiones, so hieraus Zu befahren?

Einwurff 10.

Es dürffte am Kaiserl. Hoffe ein seltzames ansehen gewinnen, daß, da man sich Zuvor umb das privilegium divisionis bemühet, itzo man eine newe gesamb-

tung einführen wolte, dadurch man sich des Kayserl. privilegii selbst verlustig machen könte.

Andtwortt.

Vor dem seltzamen ansehen hatt man sich nicht Zu fürchten, Sondern es würde sich noch fragen laßen, ob auch bei der Röm. Keis. Mayst. allergnädigster Consens auf eine solche gentzliche trennung Zu erlangen, die contra primaevam naturam feudorum, regalem dignitatem annexam habentium insigniter streitet, vndt ab ipsa observantia et praxi domus Anhaltinae sehr weit exorbitiren wolte, insonderheit in unico hoc Principatu, cui unica tantum sessio et unicum suffragium in comitiis imperialibus et circularibus conceditur. Gailius ein fürnehmer Reichsverstendiger Jurist klaget Zumahl beweglich, quod principatu imprimis totaliter diviso non solum dignitas imperii labefactetur, sed etiam matricula imperii incerta reddatur

lib. 2. obs. 153. n. 2. et 3.

Deßen ist man am Kaiserl. Hoffe noch eingedenck, wie es die daselbst von den fürnembsten geheimbten Rhäten geführte vnterschiedene discurse bezeigen, Cothmannus ein tiefsinniger Christlicher Jurist schreibet nachdencklich, quod impossibile sit, ut ducatus subsistat, si non solum fructus, emolumenta, administratio et exercitium, sed ipsum quoque corpus et substantialis dignitas diviti et dilacerari debeat,

vol. 5. cons. 1. n. 156. et n. 176. scribit.

Denique ducatibus iterum atque iterum divisis ac subdivisis sensus, mentes, et capita ducum dividuntur, vota in comitiis imperii et circulorum discrepantia dicunctur, consilia publica tardantur et impediuntur, potestas ducatuum debilitatur, pax publica turbatur, unitas provinciarum dissolvitur, et infinita incommoda subsequuntur,

Wie viel mehr hatt man sich deßen in dem hochlöblichen Fürstl. Hause Anhalt Zu befahren, da ein ReichsLehen, eine session, ein votum vorhanden, wann man ad enormem illam et totalem separationem aus hofnung einer ungewißen frucht, mit hintansetzung der hauptsächlichen Verfaßung schreiten wolte, Daß aber an dem Keyserl. Hoffe auch umb dieser Vereinigung willen das privilegium divisionis alßbaldt aboliret werden solte, ist noch weniger Zu befahren, semel enim facta divisibilia postea manent divisibilia ea forma et modo, sicuti divisa fuerunt,

Marpurg. vol. 3. cons. 35. n. 245. et 246.

Die Röm. Keiserl. Mayst. hatt andern Fürstl. Heusern darumb die hergebrachte division nicht abgeschnitten, vndt da nun die letzte communio ab anno 1603 bis hieher bestanden, ist dennoch das privilegium divisionis von Keisern Zu Keisern, vndt noch von itziger Röm. Keiserl. Mayst. ohne einige difficultät allergnedigst bestetigt worden,

Einwurff 11.

Man wiße nicht, waß eines oder des andern Antheils angeborner Herschafft vor ein glück oder emergens Zustoßen möchte, daß dieselbe vor beßer vndt rathsamer erachtete ihren Antheil von der darauff haftenden Schuldenlast pro rata lieber Zu entheben, vnd sich hergegen an seines Antheils Steuren vndt Contributiones hinwiederumb Zu halten, alß bei continuirender communion die Schuldenlast ie lenger ie weiter in immensum vnd über des Antheils Vermögen exprecsiren Zu laßen.

Andtwortt.

Freilich ist das glück oder emergens noch vngewiß, vndt kan die veritas futurorum contingentium nicht determiniret, noch was einmal wohl gefast vmb einer vngewißen hofnung willen vmbgeworffen werden, Wan auch daßelbe glück oder emergens sich ereuget, alßdan wirdt von der Sachen beßer Zu reden vndt Zu urtheilen sein, Unterdeßen aber ist doch hierunter ein großer irthumb verborgen, daß wegen eines particularglücks oder emergentis die Hauptverfaßung ceteris invitis labefactiret vndt annuliret werden soll, Wir versiren in pactis gentilitiis et recessibus ultro citroque obligatoriis, ubi illa, quae ab initio fuerunt voluntatis, postea facta sunt necessitatis, vndt daß sowohl die Fürsten, alß die Landtschafft vnd deroselben Creditoren ihr einmahl erlangtes Recht behalten, wan schon in eines Regenten Vermögen bestünde, seines Antheils onera publica pro rata abzuführen,

Die Fürsten behalten ihr Recht so weit, das gleichwohl in einem Antheile mehr Manschafft alß in dem andern, vndt derowegen auß einem Antheile mehr alß aus den andern Zu der Steuer vndt Contribution Caßa Zu liefern,

Man setze den fall, daß dem Zerbster Antheil auf die ordentliche Landt= vndt Trankſteuern, welche itzo sehr abgenommen, tieff stecken vndt nur die Reste groß machen, seine portio der Manschafft, der Steur= vnd Contribution Rollen, auch der brauheuser anzahl nach Zugeschlagen, vndt von denselben Capitalien vndt Zinsen abgeführet werden könten, So werden Zwar die Fürsten vor sich demselben die Erhebung des Capitals vnd der Zinsen auß den Steuren vnd der Contribution auf die recessirte maß vnd weise so lieb alß einem Fremden gönnen, Aber Sie können sich doch darumb des gesambten juris collectandi wegen, der in dem Landtagesrecess expreslich reservirten nohtfälle vndt des charitativi subsidii durchaus nicht begeben, noch dem Regenten des orts liberam imponendi et in re communi pro lubito grassandi facultatem einreumen, worauff viel Räthe Zielen, vndt den Fürsten die außstoßung desto anmuthiger Zu machen, vermeinen, sondern es muß eine uniformis impositio et exactio auch derselben uniformis erogatio in casibus reservatis et noviter emergentibus verbleiben, oder anderweite newe theilung mitt aller Interessenten willen fürgenommen werden,

Bei den juribus Principum stehen die jura subditorum, welche, nachdem Sie per tot recessus principali et arctissima fide munitos in unum corpus indivisibile collecti, vndt aufs feste vereiniget seindt, a dominis omnibus licet consentientibus quantum ad res in communione extantes, wider ihren willen nicht können getheilet noch dismembriret werden, Noch weniger wirdt vndt kan sich deßen ein Fürst wider der andern willen vnterfangen,

post multos Dd. late et prudenter Cothm. vol. 4. resp. 3. n. 38. et seq. et prolixe, vol. 5. resp. 1. in 203. cum seqq.

Die Haupturſache bestehet in multiplicatione onerum, so in Rechten verbotten vndt vnerträglich fallen, vmb deßen willen toto die mandata sine clausula erkandt vndt exequiret werden,

Hierzu treten nun die Landschafft Creditores, die auß den gesambten Steuren vndt auß der gesambten contribution das ihrige Zu fordern haben, vndt mit den außgestelten obligationen nicht auff diesen oder jenen Antheil, sondern auff das gantze Landt gewiesen, da viel vornehme von Adell vndt die Städte sich burglich eingelaßen, vndt pro salute publica omnes suas fortunas auff einmahl aufgesetzet, vndt vnter welchen die divisio pro arbitrio unius vel

alterius wider ihren willen gar nicht Zu practiciren, man wolte dann hierzu Keiserl. Commissarien außbitten, worzu Zeit vnd spesen gehörig, vndt dürffte doch wohl entlich ratione der Steur vndt Contribution schulden, vndt daher erwartenden Zinsen ein perpetuus Commissarius oder Oberauffseher im Lande verbleiben, das jus collectandi in totum auß der Fürstl. Herrschafft vndt Landschafft Händen gewunden, vndt anstatt des gesuchten remedii vndt labsahls des patienten Kranckheit gar desperat werden, Zu solchen sachen darff man frembde gäste nicht einladen, ad auream messem leßet sich ein ieder willig vndt bereit erfinden,

Felix, quem faciunt vicina pericula cautum,

Undt damit wir diese andtwortt beschließen, wolle doch ein jeder bey ihm erwegen, ob durch eine solche gentzliche sonderung, da man auß einem principatu so viel principatus, alß Regierende Fürsten sich darinnen befinden, machen vnd alle Vereinigung aufheben will, nicht die natura feudi genearchici alteriret vndt gantz umgekehret, Zu den confiscationen auf begebende fälle (die aber Gott gnedig abwende) thor vndt thür geöfnet, vndt itzo der Soldaten meinung bestercket werde, welche oftmals bei dem hochlöbl. Fürstl. Hause Anhaldt ihnen viel Fürstenthümber eingebildet, vndt die Contribution desto höher Zu treiben sich vnternommen.

Einwurff 12.

Die Communio ist in Rechten verhaßet alß mater discordiae, darzu kan keiner wider seinen willen genötiget, noch weniger darinnen aufgehalten werden, darwider gilt kein jurament, kein praeceptum testatoris, die Kinder seindt darzu nicht verbunden, si illis quid ablatum sit, quod ipsis statuto vel lege debebatur, et actioni divisionis ne quidem per mille annos potest praescribi.

Andtwortt.

Wann de jure privatorum et fundo Sempronii dividendo gefraget würde, ist kein Zweiffel, es werde ein ieder Ictus also andtworten, außgenommen, daß die Gewißenhaffte sich noch wohl bedencken dürfften, Die circumstantiam juramenti so gar gering Zu halten, vndt von dem jure Canonico hierunter abzuzweigen, quod vult, ut omne juramentum servetur, quod in dispendium aeternae salutis non vergit,

Allein an diesem orte wirdt de jure publico et de tuendo statu Illustrissimorum Principum geredet, ubi teste Limnaeo

lib. 1. c. 3. n. et seqq.

pessime faciunt ii, qui decisiones quaestionum ad statum nostrum pertinentium ex antiquitate, et ab aula remoto jure sine delectu accersunt. In decisionibus quippe causarum is status semper attendendus est, qui nunc est, non qui olim fuit, ac futurus est,

Cravett. cons. 906. n. 4.

Multum quoque interest inter illud, quod olim fuit, et quod nunc est,

l. qui res 98, §. aream D. de solut.

Ipsa reipub. Germanicae forma schreibet der autor der Donawertischen information

p. 1. pag. 121.

ist nicht auß den Lateinischen Rechten oder Bartolo vndt Baldo, sondern vielmehr auß des Reichs löblichen herkommen, vndt daher rührenden alten Ver-

faßungen, auß der guldenen Bulle, Keiserl. vndt Königl. capitulationen, des Reichs Abschiede vndt constitutionen Zu nehmen,
Ebene beschaffenheit hatt es mit den Chur- vnd Fürstlichen Heusern, da viel singularia contra juris etiam naturalis rationem, alß das jus primogeniturae, die pacta successonia, die renunciationes der apanagiatorum vndt Fürstl. Freulein, deren keines auß dem jure civili Zu justificiren, alle aber darin tanquam impossibilia et contra bonos mores institantia expresse verworffen, introduciret, befestiget vndt bishero erhalten worden, einig vndt allein umb des boni publici willen, vndt damit Chur- vndt Fürstliche Heuser desto beßer contra ingruentia mala verwahret werden möchten, Habet nimirum in ejusmodi casibus aliquid iniqui omne magnum exemplum, quod contra singulos publica utilitate rependit, Unter privatleuten ist Zwar daran wenig gelegen, ob entlich die gentzliche theilungen alles absorbiren, vndt mit ihnen güter vndt menschen verschwinden, Aber in Fürstl. Heusern gehet die consideration weiter, vnd kan Fürstl. Personen nechst der wahren erkentnus der Gottlichen warheit vndt beforderung der justitz nichts eifriger angelegen sein, alß daß Sie die dignitatem principalem una cum terris, wie Sie dieselbe von ihren hochsehligen Vorfahren empfangen, auch auff ihre posterität vnverrückt fortbringen mögen,
Wirdt derowegen den operosis allegationibus ex jure privato das jus publicum, die observantia et praxis in illustribus familiis, et favorabilis salutis publicae ratio nicht vnbillig entgegen gesetzet, vndt davor gentzlich gehalten, daß es beßer sei die tolerabilia incommoda communionis aliqualis ertragen, alß mit Verachtung der Gesambtung die grundveste des Fürstl. Hauses vndt gantzen Landes niederwerffen, die schöne harmonie in eine ärgerliche vnordnung stürtzen, der Fürstbrüderlichen Erbtheilung ein Loch oder den Garaus machen, die Herren vnter sich selbsten, dan die Herren vndt Unterthanen, wiederumb die Creditores irritiren vndt committiren, vndt einen solchen Lermen anrichten, welcher hernach nicht leichtlich Zu stillen,
Nam etiam juris Civilis interpretes statuunt, quod justissima perpetuae communionis causa sit salus, pax et concordia Principum et subditorum,

Menoch. cons. 202. n. 77. cons. 609. n. 29.

Dabenebenst ist auch Zuerwegen,
1) Daß die gesambtung nicht in allen, sondern nur in gewißen stücken eingeführet, cujusmodi communio etiam in jure civili valere et perpetuari dicitur,

Menoch. d. cons. 609. n. 30. tertio. post alior.
Curt. Jun. cons. 111. et cons. 112.

2) Daß die hochverbündtliche clausul bey Fürstl. trewen etc. in den pactis Zu finden, vndt 3) die ratio juris civilis, quo nimirum communio rixas, socordiam et neglientiam pariat, nicht allemahl eintrifft, sondern nurten accidentaria ist, Derowegen auch von Menochio et aliis pro levi fundamento geachtet wird,

Vid. Cothm. d. vol. 5. resp. 1. pertot.

ubi divisionis et communionis commoda et incommoda prudenter expendit ac distinguit;
Welches consilium von denen, so in Fürstl. Heusern Zur trennung lust vndt liebe tragen, wohl mit fleiß möchte gelesen vndt erwogen werden, Mortui consiliarii sunt omnium optimi, et a privati adfectus veneno prorsus alieni.

II. Senioratus vel Directorium.

Weill nun die einmahl bestetigte Gesambtung vmb angeführter vrsachen willen nicht aufzuheben, So bleibet auch der Seniorat oder das Ober-Directorium in seinem Stande vnd Würden, vndt wirdt Zur vngebühr vor eine newerung außgeruffen,

New ist der Seniorat nicht, wann wir die jura gentium et civilia consuliren: semper enim in civitate Romana senectus venerabilis fuit, et majores pene eundem honorem senibus quam magistratibus tribuebant.

l. s. in pr. D. de jur. immun. l. 2. C. de praef. praetor. lib. 12.

Undt seindt die exempla juris gentium, wie auch die Barbari den Seniorat respectiret vndt werth gehalten, bei dem Goldasto in seinem Seniori nach der Lenge Zu lesen,

Er ist nicht new, wan wir das Reiß. Recht in imperio Romano Germanico vndt die observantz in den Fürstl. Heusern ansehen, Sintemal kein Fürstl. Haus Zu finden, da nicht dem Seniori die praecedentz, die erste stimme, vndt die direction in gemeinen sachen gelaßen wurde, so gar, daß der Seniorat auch in denen Heusern behalten wirdt, welche das jus primogeniturae eingeführet, vndt in dem H. Röm. Reich vnterschiedene sessiones vndt vota haben, wie bei Braunschweig vnd Lüneburgk, bei Mechelburg Schwerin vnd Güstrau, bei Pommern Wolgast vnd Stetin, auch in andern Fürstl. Familien clärlich Zu sehen,

Noch weniger ist der Seniorat oder das Directorium ein newes im Fürstl. Hause Anhaldt, sondern vor 100 vndt mehr iahren, hatt man sich, besage der alten Uhrkunden, deßelben schon gebraucht, im Erbtheilungsrecess vom 30. Juni 1603 wirdt clärlich versehen: „Sonsten behelt allezeit der Elteste Bruder oder nachmals der Elteste in vnserm Fürstl. Hause 2c. 2c." vndt ist die direction in gesambten sachen alßbalden bei der Erbtheilung in vnterschiedenen recessen, wie insonderheit auch im Landtagesabschiede Anno 1611 dem Eltesten Fürsten aufgetragen, vndt demselben in dem Landschafftwercke ein Unter-Director auß der Ritterschaft Zugeordnet worden.

Einwurff 13.

Ob die Fürstl. posterität sich in künfftigen Zeiten daran perpetuirlich werde binden laßen wollen, vndt ob Sie darzu ullo pato antecessorum vinculiret werden könne, das dependiret guten theils ex resolutione der vorhergehenden frage vnd a futuro eventu.

Andtwortt.

Also dependiret auch die andtwortt auf diesen einwurff von der vorhergehenden, da gezeiget worden, daß die successores ad observantiam pactorum suorum antecessorum fest verbunden, vndt in ihrem willen gar nicht bestehe, pro lubitu caeteris invitis ab eo, quod semel placuit, et publicam salutem concernit, Zu resiliren, So pfleget auch der futurus eventus den pactis keine determination Zu geben, sondern wie sie mutuo consensu eingeführet seind, also müßen sie auch mutuo dissensu omnium, quorum interest, aufgehoben werden, nihil quippe tam naturale est, quam . . . eo modo dissolvi, quo colligatum est. Was der Völcker Rechte gemeß ist, auch von den Barbaris geehret, in andern Fürstl. Heusern gebrauchet wirdt, vnd schon vor 100 vndt mehr iahren im Fürstl. Hause Anhaldt

floriret, auch in den Erb- vndt Landtagesrecessen seine gewiße Verfaßung hatt, nurten Zur ordnung vndt fleißiger beobachtung der gesambten sachen dienet, in seine cancellos dermaßen gebracht ist, daß es nicht Zu weit schreiten kann, derwegen mit nichten einen eingriff in die hoheit, noch eine dictatur, majoratum, perpetuam tutelam vndt ander vngereimter Dinge, die oftmals Fürstlichen Personen von der innovanter eingebildet werden, importiret, sondern vielmehr bloß vff der vmbfrage bey den Conventen, vf dem schlußе per majora, vnd vff der elaboration vndt communication der gesambten sachen, auff freundtlichen erinnerungen vnd anmahnungen beruhet, vnd eines jeden interessenten gutachten einholen muß, diß eintzige außbescheiden, daß allezeit dem Eltesten in der Fürstl. Familien die Session vndt das votum alß einem Erbschutzvoigt wegen Gernrode in Reichs- vndt Craistägen vorbehalten, wie solches der Recess vom 19. May 1611 clärlich bestetiget, Das wirdt die werthe posterität anzufeinden keine vrsach, vielmehr aber anlaß haben, ie mehr motiven, warumb der Senoriat Zu behalten, mit der Zeit sich herfür thun, bei dieser löblichen alten Verfaßung desto standhafftiger Zu verharren,

Ohne ist es nicht, es wirdt der Seniorat Zuweilen weiter extendiret, vndt fast pro majoratu gehalten, wie bey dem Goldasto Zu sehen, Aber im Fürstenthumb Anhaldt hatt er seine gewiße leges vndt schrancken, vndt ist er insonderheit in dem pacto familiae dermaßen coarctiret, daß der itzige Director bei weitem die libertatem et facultatem dirigendi nicht usurpiret, wie sie wohl von dem vorigen gebrauchet worden.

Einwurff 14.

Die conservation des Ober-Directorii bestehe auff dem vngewißen grunde der Gernrodischen intraden, welcher gewähr auß den Cammern bei dem bekanten Zustande nicht geleistet werden könte.

Andtwortt.

Die Conservation des Ober-Directorii besteht auff der Verfaßung, vndt nicht auff den intraden, Daß aber die Gernrodische Aembter dem Ober-Directorio Zugeleget worden, solches concerniret nicht deßelben substantz, sondern ist fürnemlich dahin gemeinet, daß davon die Spesen Zu beschickung der Reichs- Crais- vndt Deputationtäge, Zu empfahung der Reichslehen, Zum vnterhalt des Cammergerichts, Besoldung der Advocaten vndt Agenten, der gesambten Rhäte vndt des Registratoris solten genommen, vnd das übrige dem Directori gegönnet werden, wie baldt anfangs im ErbhuldigungsRecess vom 30 Junii 1603 im §. Sonsten behelt xc. xc. namentlich versehen, also daß es allezeit perpetuiret werden soll, und im Recess vom 18. May 1606. §. Unserm vielgeliebten Brudern xc. Wann nun gleich die bemelten StifftsIntraden entweder durch eine gentzliche desolation, wie leider itzo vor augen, oder auch durch einziehung der geistlichen güter sich abschneiden, So bleibet doch das Directorium vndt der Seniorat in seinem stande, wie bei andern Fürstl. Heusern vndt den Vorfahren im Hause Anhaldt, die das Stifft Gernrode nicht gehabt, vndt kan nach wie vor seine freie Uebung haben, Waß aber Zu oberzehlten gemeinen außgaben Zu verwenden, das muß ein iedweder Fürst, so ein Reichsfürst ist, vndt seine jura exerciren, auch durch die Lehenempfahung verwahren, nicht aber seine Fürstliche Hoheit vndt Gerechtigkeit non utendo in gefahr setzen, noch der Fiscalischen Klage

vndt Vertheilung in duplum gewarten will, pro rata herbei tragen, vndt kann er solchen beitrags nicht überhoben sein, wan gleich der Seniorat auß der gantzen welt gewiesen wäre, Sothane Spesen seindt auch nicht newe, sondern alt, vnd inhaeriren ipsis Principum ossibus, seindt auch mit ihrem Fürstenrechte so genau vereiniget, daß Sie davon nicht können citra periculum et praejudicium separiret werden, dahero dann ehermals Fürst Joachim Ernst vndt Fürst Bernhardt Zu Anhalt die Erbschutzvoigtei, wie von Alters hergebracht, dem Eltesten vorbehalten, vnd sich ferner verglichen: „Ein „jeder Theil soll tragen, waß auf angezeigte gesambtligkeit vffgewandt werden „muß, Insonderheit vber alle Reichs-Lehen, an gemeinen pfennig, baren geldt, „Vorraht, ergentzung des Vorrahts, Cammergerichts vnterhaltung, besoldung „der Advocaten, Procuratoren, Doctoren, Beschickung der Reichs- vndt Crais-„täge, Keiserliche vndt andere Lehensuchung vndt empfahung etc." de anno 1563, am letzten Octobris, Also auch bei der Erbtheilung haben die Fürstlichen Herren Gebrüdere, vndt darunter auch Fürst Rudolff Zu Anhaldt am 19. May 1611 im § demnach auch sich folgendermaßen verglichen: „Undt „sich Zutragen solte, daß dem Stifft ein einiger eingriff vnd verschmelerung „Zugezogen würde, Auff sothanen Fall wir gesambte Fürsten Zu Anhaldt „demselben kräftiglich widersprechen, vnd Fürst Christians Lbd. vertreten, „vndt gebührende assistenz vndt beistandt leisten, waß wir auch mit macht „oder recht nicht erhalten könten, solches alles soll in den 4000 thlr. jähr-„licher pension abgehen, vndt von vns sembtlich Zu erhaltung des Reichs „onerum anderweits auß vnsern Erblanden von den Fünff Fürstl. Antheilen „proportionabiliter erfüllunge vnd verordnunge gemacht werden." Vielleicht ist der einwurff meistentheils auf die gesambten Rhäte angesehen vndt wirdt diese Verordnung von etzlichen pro re nova, quae novis sumtibus indiget, gehalten: Allein auch bey den Herrn Gebrüdere Zeiten seindt gesambte Rhäte in dem Fürstenthumb gehalten worden, alß sowohl vor alß nach der Erbtheilung der Oberhauptman Curtt von Börstell, deme die Fürstl. Herrschafft hernach Herrn D. Mascum adjungiret, Ao. 1618. Undt noch bey Fürst Rudolffs Zu Anhalt sgnd. Zeiten hatt der Herr Praesident Heinrich von Börstell die gesambte Bestallung bekommen vndt bis hieher behalten, vndt ergiebet sich die besoldung so hoch nicht, daß davon so viel vnterschiedene Fürstl. Cammern sonderbare große beschwerungen Zu empfinden haben solten, es kann auch Zwischen dem nutzen vnd einen solchen geringen beitrag, so doch nicht perpetuirlich ist, keine Vergleichung angestellet, noch das werck selbst darumb abgeschaffet werden.

Einwurff 15.

Anderer wichtigen considerationen Zu geschweigen, so sich wegen Verenderung der Zeiten, so wohl in personis et qualitatibus tam seniorum quam posterorum, wie auch wegen anderer Zufälle vndt beschwerden der Lande e re nata ereignen könten.

Andtwortt.

Ob schon nichts gewißers ist, als daß der Mensch sterben muß, So wirdt ihm doch eine gute diät trewlich gerahten, vnd fähret ein Arzt mit seiner Cur so lange fort, alß er immer kan: Also haben die weisen Regenten vndt Politici von anfang her wohl gewust, daß vnter der Sonnen nichts bestendiges vndt dennoch heilsame Verfaßungen gemacht, gleich alß wan die Königreiche

vnd Herrschafften ewig bestehen solten vndt müsten, Ja eben die beisorgliche Verenderung hatt jederzeit Zu den heilsamen Verfaßungen, auch in den gewaltigsten vndt mächtigsten monarchien, vndt so folgents in andern Regimenten vrsach vndt anlaß gegeben, So wenig können vndt sollen dieselbe darumb vnterlaßen, angefeindet vndt vernichtet werden,
So ist auch die vorgeschützte alteratio noch nicht vorhanden, vndt bleibet es billig bei dem so lange, was communi consensu guth vndt nöthig befunden, Solte sich aber kurtz oder lang hierunter einiger gebrechen ereugen, muß das remedium nicht a destructione corporis genommen, sondern auff andere artt vndt weise gesuchett, vndt unice ad conservationem corporis atque veri saluberrimi usus sublationem gerichtet werden, welche Kranckheit vndt mißbrauch nicht in der ordnung der verfaßung, sondern in der abweichenden exorbitanten Zu befinden.

III. Reichslehensempfahungen.

Hierauff folget die Reichs Lehnsempfengnüs, so der Elteste vor sich vndt Zu mitbehuff der andern gesambten Fürsten Zue Anhaldt auff vergleichene maße Zu suchen vndt Zu empfahen,
Dieser punct ist so ferne nicht new, daß der sämbtlichen beleihung mit nahmen in den Recessen de anno 1544. 1546. 1563. gedacht, vndt derselbe schon bei Lebzeiten Fürst Rudolffs Zu Anhalt sgn. in reiffe consultation gezogen, nöthig vndt heilsam erachtet, vndt nur propter temporum injuriam Zu seiner wirckligkeit nicht gelangen mögen, wie darüber acta et consilia vorhanden, vndt insonderheit davon der recess vom 18. Februarii 1619 vnter Fürst Rudolffs Zu Anhaldt sgnden eigener haudt vndt siegel in formalibus alßo disponiret: „Dabei auch dem gantzen Fürstl. Hause Anhaldt in viel „wege verträglicher erachtet worden, daß es in aula Caesarea dahin Zu brin„gen, daß die empfahung der Reichs Lehen hinfürders jederzeit auch nur auff „den Eltesten Fürsten in familia vor sich vndt die gesambte Herren Gebrüdere „vndt Vettern gestellet vndt gerichtet werden möchte," Die motiven, so die gesambte Fürsten Zu Anhalt hierzu angemahnet, seindt auch nicht geringe, sondern von großer wichtigkeit vnd nachdencken,
Alß 1) Die natur des feudi Anhalts in communis et genearchii toti generi et familiae Principum Anhaltinorum concessi, welche qualität in den gesambten Reichs Lehen bei begebenden fällen einen insignem, omnibus agnatis convestitis saluberrimum effectum produciret, wie bei den Feudisten Zu sehen,
2) Die natur eines rechten wahren Reichslehens, vndt daß dieselbe in ein Sächsisch Lehen vndt Sächsische gesambte Handen degeneriren möchte,
3) Die Vielheit der renovationen vndt neuer beleihungen, worbei keine geringe gefahr Zu besorgen, nachdem sich die Linien durch Gottes Gnade ausbreiten,
4) Die menge vndt beschwerung der Reichs Lehen Spesen, so entlich vnerträglich fallen wolten.
Dann wie dem hochlöbl. Fürstl. Hause gar nicht angestanden à vera natura feudi communis et imperialis abzuweichen, vndt sich vnter die gefahr des allgemeinen vndt Sächsischen Lehenrechtens, welche insonderheit è natura simultaneae manus Saxonicae entspringet, prout testatur Cothmannus cum aliis, Zu begeben, so aber bei der vielfeltigen Lehensempfahung, vndt wan dem

beschehenen anmuthen nach allemahl, wan ein regierender Fürst und possessor etiam unius vel alterius praefecturae verstorben, alle Fürsten die Lehen ex integro empfangen sollen, gewißlich würde erfolget sein, Also hätten die Unkosten, weil bei jedem fall die gantze taxa gefordert, große beschwerung verursachet, vndt wirdt derowegen die posterität es den paciscirenden Fürsten, höchlich Zu dancken haben, daß sie naturam feudi erhalten, der gefahr vndt den vnkosten fürgebauet, vndt die renovation der Reichs Lehen nur auff 2 fälle, quando sc. dominus feudi vel Senior Familiae moritur, gerichtet, vndt darob allergnädigste Keiserliche concession erhalten, so nunmehr mitt 2 ansehnlichen solennissimis actib. bestettiget worden,
Diese Reichs Lehensempfahung haben auch die Fürsten Zu Anhaldt nicht vor sich Zum ersten erfunden, Sondern sie haben ein illustre praejudicium et exemplum in illustrissima familia der Hertzogen Zue Sachsen, Braunschweig vndt Lüneburgk vor sich gehabt, welche, vngeachtet ihre weitleufftige Lande in vnterschiedene Hertzogthümber, als das Wulffenbüttelische, Gubenhagische, Calenbergische, Zellische, Tannenbergische vndt Harburgische sich scheiden, darinnen an 2. orten das jus primogeniturae stabiliret, vnd die ehemals 3. vota, itzo aber 2. in Comitiis abzulegen gehabt, vndt noch haben, dennoch vmb vor angezogene vrsachen vndt mehrer bestendigkeit willen, sich auch in diesem fall so nahe Zusammengethan, daß allein der Elteste vor sich vndt mit behuff der andern die Reichs Lehen über das gantze Hertzogthumb Braunschweig vndt Lüneburgk suchet vndt empfahet,

Einwurff 16.

Es ist sehr bedencklich von dem antiquo tenore investiturae vel tantillum abzuweichen.

Andtwortt.

Man erwege die vorgesetzte motiven, vndt bedencke dabei, daß man hierdurch einig vndt allein die natur des Reichs Lehens vnd die darauß resultirende nutzbarkeiten, jura et privilegia erhalten, gefahr aber vndt vnkosten verhütten wollen, So wirdt das bedencken leichtlich hinfallen.

Einwurff 17.

Man könne nicht wißen, wie der Senior Familiae Zue jeder Zeit beim Kaiserhofe angesehen sein möchte, vndt was dahero den gesambten Landen vor vngelegenheiten Zugezogen werden könten.

Andtwortt.

Der Senior ist nur gesambter Lehenträger vndt procurator generalis perpetuus, der in den verglichenen fällen, ohne Vollmacht nichts verrichten kann, Dahero mag er auch bei verspürtem defectu mandatorum keine iniquam conditionem aliis per suum factum inferiren, er sei dann angesehen wie er wolle, Es würde auch auf den fall leichtlich ein remedium Zu finden sein, vndt doch Zugleich diese saluberrima dispositio fest stehen können.

Einwurff 18.

Novitatem esse suspectam, ideoque fugiendam.

Andtwortt.

Nisi evidentissima utilitas et necessitas aliud suadeat; So ist auch vorhin remonstriret, wie weit dieses werck pro re nova Zu halten oder nicht.

Einwurff 19.

Pacta, quae tertium attingunt, maxime successores feudales absque illorum, quorum interest, consensu, nullius sunt momenti.

Andtwortt.

Wegen des vnmündigen Fürsten mangelt es an dem consensu nicht, weil der Herr Vormundt autoritatem interponiret, vndt die evidentissima utilitas an dem Tage lieget, wie albereit in den generalibus außgeführet worden.

IV. Revision der gemeinen LandesOrdnungen.

Die revision vndt vergleichung der Landesordnung ist auch ein gemein stück, vndt wie im pacto familiae angezogen, in den recessen de anno 1603. am 30 Junii §. Es soll auch ein jeglicher Bruder ꝛc., vndt vom 11 Jun. ejusdem anni §. Zum Fünfften, alß sich auch nicht weniger erreget 1606. 1611 gegründet, nöthig erachtet vndt vorbehalten, da insonderheit am 15 Aprilis 1611 im §. 9. die Formalia also lauten: „Undt nachdem durch die „gemeine Landesordnung sowohl die Ehre Gottes, alß der lieben Unterthanen „aufnehmen vndt bestes fortgepflanzet, vndt in acht genommen werden kann, „Alß haben wir vns Zu beforderung solcher Landesordnung mitt fleiß ver„glichen, daß wegen sothaner deliberation, edition vndt publication sonder„bare versehung in künfftigen Landtagsabschieden gebracht werden soll."

Einwurff 20.

Anno 1614 habt man davon deliberiret, dieweil aber viel newes in ordinatoriis et decisoriis dahinten verstecket gewesen, So habe man nicht können einß werden, vndt sei an iedem orth vigore ordinariatus et juris superioritatis den gebrechen remediret worden.

Andtwortt.

Waß einmahl hoch verbündtlich vndt Fürstlich versprochen, ist auch Fürstlich Zu adimpliren, Zumahl weil die gesambte Landschafft daraus ein jus quaesitum bekommen, vndt kann die mora ipsam obligationem nicht aufheben, sondern sie ist billig abzuschaffen, vndt die revision desto fleißiger Zu urgiren,
Hatt anno 1614 etwas an dem wercke gemangelt, So kan ein ieder seine erinnerung herbeitragen, vndt darumb ist die Commission angeordnet worden, hingegen folget nicht, daß weil man sich der Zeit nicht vergleichen können, das werck darumb alle Zeit ersitzen bleiben müße,
Noch weniger hatt das gesuchte interims remedium per specialia edicta, mandata et constitutiones, eine solche Krafft, daß es die Fürstl. Herrschafft vndt gesambte Landschafft von der verrecessirten vndt vorbehaltenen gesambten Landesordnung abstoßen, oder auch insonderheit S. Fürst Augusti Zu Anhalt fgnd., welche keinen vollständigen Landesantheil bekommen, praejudiciren kann.

Die Landesordnung ist schon vor der Fürstbrüderlichen Erbtheilung bey Lebzeiten Fürst Wolffgangs vnd Fürst Joachim Ernstes ſſggnd., ingleichen bei Lebzeiten Fürst Carls, Fürst Joachim Ernstes vndt Fürst Bernhardes, wie die exemplaria es ausweisen, ein gesambtes werck gewesen, die Fürstl. Herren Gebrüder haben sich darnach billig geachtet, in fürnehmen Chur- vndt Fürstlichen heusern, alß bei dem Chur- vndt Fürstlichen hause Sachsen, dem Hause Braunschweig vndt Lüneburgk, Mechelburg, Pommern ꝛc. beifall gesehen, vndt den einmahl getroffenen vergleich Fürstlich retieriret, welches, vndt ein mehres nicht, in dem pacto familiae auch beschehen.

Einwurff 21.

Es werde billig Zu reiffer nachdenckung gestellet, ob es itzo, da alles in allen Ständen aufs äußerste ruiniret sey, newe Landesordnungen Zu machen, oder die alten Zu extendiren vndt Zu reformiren.

Andtwortt.

Alßdan ist freilich die rechte Zeitt, gute ordnung Zu machen, oder die alten Zu extendiren vndt Zu reformiren, wann der Krieg alles in die Vnordnung eingesencket hatt, Sonsten muß alles vor verlohren gehalten werden,
Seit der publicirten Anhaltischen Landesordnung haben sich viel dubia et nova ereuget, dahero dan auch wie Cantzler vndt Rhäte argumentiren, special edicta, mandata vndt constitutiones erfolgen müßen, so aber vnter den Antheilen vnd in einem eintzigen Fürstenthumb eine abscheuliche dissonanz verursachet, Weßen sich nun jemandt in einem Antheile wider die Verpflichtung angemaßet, deßen ist ja die gesambte Fürstl. Herrschafft nach anleitung der Verpflichtung befugt, vndt nicht Zu verdenken.

Einwurff 22.

Die Politici halten nichts de mutatione, innovatione et multitudine legum.

Andtwortt.

Bei revision vndt Vereinigung einer gleichförmigen gesambten Landesordnung ist der principalis scopus omnium Paciscentium dahin gerichtet gewesen, ut innovatio, mutatio, et multitudo legum evitaretur, vndt muß derowegen diß argumentum eigentlich contra specialia edicta, mandata et constitutiones cujuscunque districtus, alß welche die innovation, verenderung, vnbestendigkeit vndt vielheit der gesetze mehr, alß eine eintzige gesambte gleichförmige vndt bestendige Landesordnung verursachet, retorquiret vnd gerichtet werden.

V. Gemeine CantzleyOrdnung.

Weill dann den gesambten Landständen hiebevor versprochen worden, daß Sie auff eine arth vndt weise regieret werden solten, So ist abermals in dem pacto familiae nichts newes verordnet, wan man sich einer Conformität in den Cantzleien vergleichen soll vnd will.

Einwurff 23.

Wann man die gemachte Cantzleiordnung endern solte, würde es ohne gemenge vndt Confusion nicht abgehen, vndt des Fürsten autorität vilesciren, si foeda inconstantia, quae jusserat, vetaret, et quae vetuerat, juberet.

Andtwortt.

Eine gesambte harmonie in einem Lande verursachet kein gemenge noch confusion, sondern ist das beste Kleinod, nach welcher alle weltweise fürsichtige Regenten, ohne abbruch ihrer Hoheit, gerne getrachtet, wie die in andern Fürstenthümern angeordnete Cantzeleien vnd Regierungen, auch deroselben publicirte ordnungen es bezeugen, Lipsii allegatio ex inconstantia Vitelii Imperatores sumpta ist mit gewalt hieher gezwungen, Sintemal es die meinung nicht hatt, ut toto die, sicuti Tribunianus fecit, leges figantut et refigantur, et specialium edictorum cumulus crescat, Sondern damit in einem Fürstenthumb in allen eine feine consonanz möchte eingerichtet werden, der man auch in den vastissimis et robustissimis Monarchiarum corporibus nicht geübriget sein können.

Einwurff 24.

Zu Zerbst sei der processus juris Saxonici eingeführet, wäre der richtigste vndt beste.

Andtwortt.

Es hatt auch nicht die meinung, daß derselbe alßbalden bei der Conformität abgeschaffet werden soll, sondern wie die Unterthanen auff einerlei arth vnd weise dem Fürstl. Versprechen nach Zu regieren.

Einwurff 25.

Im Zerbster antheile sei wegen schleuniger abhelffung der Sachen keine Klage.

Andtwortt.

Diß stehet wohl, kann aber die uniformitatem et consonantiam nicht hindern.

Einwurff 26.

Ein ieden orths Landesfürst habe den Gebrechen ex jure superioritatis Zu remediren, vndt könne man sub praetextu conformitatis einen andern in seine jura superioritatis nicht greiffen.

Andtwortt.

Wie ein ieder Reichsfürst seine jura superioritatis billig lieb vnd werth Zu halten, Also befleißet man sich sehr, mit diesem Kleister die Augen Zu verblenden, vngeachtet es vnleugbare compatibilia seindt, eine uniformitatem, wie versprochen, belieben, vndt die jura superioritatis sarta et tecta haben vndt behalten, Dann ein ieder Fürst, so die uniformität beförderet vnd annimbt, thut solches vigore juris superioritatis sibi competentis, vndt exerciret eo ipso die Landesfürstl. Hoheit vndt Obrigkeitliche gewalt, An vielen fast vnzehligen orten ist conformitas in religione et administratione justitiae absque ullo praejudicio juris superioritatis eingeführet, wan es schon keine vereinigte Fürstenthümber seindt, wie kann dieselbe in einem eintzigen Fürstenthumb dergestalt übell gerathen vndt mißlingen?

Es ist gewiß eine von den wichtigsten motiven, warumb die gesambte Fürstl. Herrschafft Zu einer feinen einträchtigkeit bey ihren Cantzeleyen ein Verlangen getragen, daß Sie hier vndt dort wahrgenommen, wie nicht allein ohne vnterscheidt die Advocaten in ihren allegationibus sub praetextu, daß der pro-

cessus juris Saxonici angenommen, auch auf die Novellas Electoris Augusti tam in ordinatoriis quam decisoriis gefallen, sondern auch die Richter denselben nachgehenget, vndt die acta auff die Sächsische Academien vndt Schöppenstüle immerhin verschicket, Hierinnen bestehet viel ein stärkerer eingriff in die jura superioritatis, weil Chur Sachsen die interpretationem juris Saxonici allein adfectiret, vndt sowohl Advocati alß Judices sothaner interpretation ihre eigene Herrschafften vndt dero Unterthanen unterwürffig machen, welches ehemals des hochweisen Regenten Fürst Joachim Ernstes Zu Anhalt sgnd. dahin bewogen, daß wie einen solchen eingriff Zu verhüten, in Hispania et Gallia die leges civiles nicht ut leges, sed tantum ut rationes allegiret werden dürffen, also auch Sfgn. eben in dem Jahre vndt auff den tag, alß Churfürst Augustus Zu Sachsen seine Novellas publiciret, eine eigene Anhaltische Landesordnung außgehen laßen, Zwar darinnen die Unterthanen in casibus non decisis, auff das alte Sächsische Recht gewiesen, aber sich in gewißen stücken von den novellis Saxonicis abgesondert.

Einwurff 27.

Man würde die Rhäte vndt HoffAdvocaten in ihren Gewißen vndt Pflichten turbiren vndt irre machen.

Andtwortt.

Ratio Consequentiae mangelt durchaus, vndt wer wolte doch den heilsamen scopum einer wohlklingenden einhelligkeit ad turbation: Conscientiarum auch mit der größesten gewalt dehnen vnd Zwingen können?
Also muß man argumentiren, wan man Zur difformität geneigt ist.

VI. Gesamttes Hoffgerichte.

In pacto familiae folget: Man wolte weiters in berathschlagung Ziehen, ob nicht neben den vnterschiedenen Cantzeleien ein gesambtes Hoffgerichte anzurichten, vndt im nahmen der gesambten Fürstl. Herrschafft Zu führen.

Einwurff 28.

Hierzu kan kein Antheil verstehen, welcher die von Zeiten der Landestheilunß hergebrachte jura Superioritatis sarta tecta Zu conserviren gedencket.

Andtwortt.

Ist eben geschwinde vndt hart geschloßen, vnd wird durch viel exempel alßbald wiederleget. Alß 1507 außer der Chur Brandenburgk die Fürstenthümer den Herren Marggrafen in das Landt Zu Francken vndt in das Landt auff dem Gebirge getheilet worden vnd ein jeder Marggraff ein regierender Reichsfürst gewesen, allermaßen die Nachfolger daselbst noch seindt, vndt ihre absonderliche regierung vndt vota haben, ist ihnen vndt dero Mänlichen ehelichen Erben das Kaiserliche Landtgerichte Zu Nürnbergk in gemein ohne abbruch ihrer Fürstl. Hoheit verblieben,
Sachsen Weimar vndt Altenburgk haben ihre jura superioritatis salva sarta et tecta, ein jedes Haus absonderlich, Sie haben aber absonderliche Cantzeleien vndt Regierungen, führen absonderliche vota auff Reichs- vndt Craistägen, vndt haben doch dabenebenst ein gesambtes Hoffgerichte,
Sachsen Coburg vndt Eisenach wahren vnterschiedene Fürstenthümer, da ein

ieder Regierender Herr sein votum, seine Session, seine Cantzley vndt Regierung, vndt also sein jus superioritatis salvum et illibatum hatte, vndt war doch bei ihnen ein gesambtes Hoffgerichte.
In Meckelburgk hatt Schwerin vndt Güstrau absonderliche session, votum, Cantzelei, Regierung, vndt exerciret die jura superioritatis integra, vndt ist daselbst ein Consistorium, vndt ein Hoffgerichte.
In Holstein hatt Dennemarck vndt der Regierende Hertzogk ein Landgerichte vndt seindt doch vnterschiedene Cantzeleyen, ein ieder hat sein absonderliche session vndt votum, vndt wirdt indubie vor einen regierenden Reichsfürsten gehalten,
Wie sollen dann in dem Fürstenthumb Anhaldt, qui unicus est Principatus, unius sessionis et suffragii jure communi gaudens die absonderliche Cantzleien vndt das gesambte Hoffgerichte incompatibilia sein, vndt die jura superioritatis sarta tecta bei des Hoffgerichts anordnung nicht können conserviret werden.

Einwurff 29.

Ein ieder Fürst hatt seine Regierung, alß ein freier, vngebundener, vnmittelbarer Reichsfürst vor sich selbsten geführet, vndt nicht jure Aristocratico, sed Monarchico seinen antheil guberniret.

Andtwortt.

Dabei wirdt es auch wohl bleiben, wan gleich das gesambte Hoffgerichte angeordnet wirdt, wie die vorhin angezogene exempla ausweisen, So kan auch das enunciatum monarchicae gubernationis in den rebus communibus nicht verificiret werden, vndt gleich wie dieselbe außsetzung der gesambten stücke keinen Fürsten an seinem jure superioritatis nichts entzogen, Also hatt man sich deßen eben bei den gesambten Hoffgerichten nicht zu besorgen.

Einwurff 30.

Von iedem Fürsten seindt die appellationes recta ad cameram Imperialem ergangen.

Andtwortt.

Das kan bei dem gesambten Hoffgerichte auch geschehen, vndt wird man sich hierunter leichtlich Zu vereinigen haben, wiewohl auch sonsten das argument nichts inferiret, Sintemal die appellatio ab universis ad Caesarem dem juri superioritatis, wie bei andern Zu sehen, nichts nimt, vndt waß ab universis dahin gehet, daßelbe concerniret auch singulos, vndt seindt dieselbe darin mit interessiret vndt begriffen.

Einwurff 31.

Die Rhäte, der Adel vndt Unterthanen haben ihren angeborenen Landesherrn, vndt deßen männlichen Leibeserben allein, vndt den Fürstl. Agnatis nicht ehe, alß in eventum lineae descendentis emortuae geschuldet vndt geschworen.

Andtwortt.

Hieraus wirdt wider das gesambte Hoffgerichte in allem nichts inferiret, dergleichen ist bey andern Fürstlichen Heusern, da gesambte Hoffgerichte seindt, auch geschehen, vndt kan doch beides bei einander gar wohl stehen.

Einwurff 32.

Die Unterthanen in allen Ständen haben an niemandt anders, alß an ihren angeborenen Landesherren appelliret.

Andtwortt.

Dieser behelff ist vorigen Schlages vnd gleicher andtwort würdig.

Einwurff 33.

Wer nur ein wenig in juribus superioritatibus versiret ist, kan leichtlich ermeßen, daß dieselbe solchermaßen nicht bestehen können, Item, es lauffe iedem in die Augen, wie tieff ein solches commune judicium intermedium in die jura superioritatis einschneide.

Andtwortt.

Wer nur ein wenig sich im H. Röm. Reich vmbgesehen, vndt die vorhin angezogene Exempel ponderiret, wirdt in seinem gewißen überzeuget werden, daß an der eversion vndt dem tiefen einschneiden nichts, worüber so große vnnöthige wordt geführet werden.

Einwurff 34.

Die Unterthanen können an ein solch judicium commune ohne Verletzung ihrer Pflicht nicht kommen.

Andtwortt.

Das remedium ist darbei, daß Sie von ihrer gnedigen Fürstl. Herrschafft dahin gewiesen, vndt so weit der Pflicht erlaßen werden, wiewohl auch einem ieden von dem gesambten judicio die justitz im nahmen seines angebohrenen Herren administriret werden kann, daß also auch die erlaßung nicht einmahl nöthig.

Einwurff 35.

Die instantiae werden Zur protraction der Justitz solcher gestalt geheuffet.

Andtwortt.

Diesem gebrechen kan durch gebührende Verordnung begegnet werden.

Einwurff 36.

Wann das Hoffgerichte eine höhere gewalt, alß die Cantzeleien haben soll, will es tieff in die jura superioritatis schneiden, weil die decreta in der Fürsten nahmen meistentheils ergehen.

Andtwortt.

In Meckelburgk hatt das Hoffgerichte eine höhere gewaltt vndt verspüret man keinen schnitt in die Hoheit. Die decreta können auch bey dem Hoffgerichte in eines ieden Fürsten nahmen ergehen.

Einwurff 37.

Es wirdt ein gefunden eßen sein vor die refractarios, die werden sich, wan man sie nur kaum ansiehet, solches judicii intermedii Zu despectir- vndt beschimpfung ihrer angebornen Landesherrn wohl Zu gebrauchen wißen.

Andtwortt.

Diß, wie es fürgebracht wirdt, wehre ein mißbrauch, deme leichtlich fürzukommen, weill das gesambte Hoffgerichte nicht darumb angeordnet wirdt, die causae, so Zwischen Herrn vndt Unterthanen gehen, seindt nicht eaedem, noch alle der natur, daß sie an das gesambte Hoffgerichte können gezogen werden, Wann man aber bei ertheilung der justitz auß passion vndt eigensinn wider jemanden ex tempestate plenitudinis, wie hiervon die Icti reden, vnd nach der bekannten regul, Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas, verfahren, vndt der gravirte ad commune judicium sich beziehen wolte, der würde kein refractarius mitt fug heißen, nemini enim facit injuriam, qui jure suo utitur.

Einwurff 38.

Wann das Hoffgerichte mit den Cantzeleien concurrentem jurisdictionem hatt, So wirdt eine praeventio introduciret, vndt die jura superioritatis werden dennoch tangiret, cum ejusdem juris superioritatis, quod ex divisione singuli ut singuli possederunt, duo pluresve per novam communionem in solidum possessores esse nequeant.

Andtwortt.

Die praejudicia in andern Fürstl. Heusern weisen ein anders, et quemadmodum Princeps plures per veterem communionem jus sessionis, voti, legum provincialium ferendarum, collectarum etc. commune habent, et ut universi possident, ita commune quoque judicium per novam communionem introducere, et unius juris superioritatis in certo casu possessores esse queunt.

Einwurff 39.

Semel divisis jurisdictionibus alter non potest cognoscere in alterius porta.

Andtwortt.

Nisi communi consensu aliud placeat: vnndt kann die cognitio auf allen fall in iedes Fürsten nahmen allein ergehen.

Einwurff 40.

Sicuti prodigium est, plures apparere soles, ita non minus prodigiosum est, plures esse Monarchas aut gubernatores, ubi unus antea dominari solebat.

Andtwortt.

Dieses argument gebrauchen die Politici wider die division der Principatuum vel Ducatuum, vndt muß darauß erfolgen, weil das Fürstenthumb Anhaldt nur ein eintziges Fürstenthumb ist, darinnen auch nur ein Regent vndt die andere Fürsten apanagiati sein sollen, welches der intention, den moribus et privilegiis majorum, vndt der Zerbster Cantzler vndt Rhäte fürhaben Zuwider leufft, Will man es aber auff eine iede getheilte Erbportion Ziehen, so ist mehr eine illusio alß vera, juridica et politica ratio, vnd widerstreitet abermals der Anhaltischen Hauptversaßung, da viel hohe vnd die fürnemste

regalstücke, alß jus sessionis et suffragii etc. allen regierenden Fürsten in gemein seindt vndt bleiben.

Einwurff 41.

Soll es nur wie ein Schöppenstuel sein, siehet man nicht, warumb dem Lande eine newe bürde, solche gerichte Zu vnterhalten, aufzulegen.

Andtwortt.

Zwischen einem Hoffgerichte vndt Schöppenstuel ist ein großer Unterscheidt, vndt würde es sich wohl geben, wie es Zu faßen, vndt woher die mittel ohne beschwer Zu nehmen, wann davor außführlich geredet werden solte, Dahero dann, weil die sache noch roh vndt nicht elaboriret ist, der gut gemeinte Vorschlag so balden nicht gar verworffen vndt verdammet werden kann, cum incivile sit, tota lege non perspecta, de parte eius judicare velle.

Einwurff 42.

Es würde an Leuten mangeln.

Andtwortt.

Dieses ist eine von den Ursachen, warumb man bei anordnung vieler Cantzleien, so nicht allemahl recht bestellet, noch wegen der itzigen Zeiten der gebühr nach versehen werden können, auff ein gesambtes wohlbestaltes Hoffgerichte in diesem eintzigen Fürstenthume gedencken solte.

Einwurff 43.

Es ereigne sich bei dem vorgeschlagenen Hoffgerichte nicht die geringste utilität, aber viel inconvenientia et incommoda.

Andtwortt.

Die inconvenientia et incommoda seindt albereits beantwortet, waß die utilität anreichet, wirdt dieselbe leichtlich einem jeden vnpaßionirten vnter die augen leuchten, vndt vnerleßlich sein, wann man bedencket 1) die dignitatem et conscientiam Principum, welche durch Gottes gnade sich ie lenger ie weiter vertheilen, vndt so viel Regierungen alß Hoffhaltungen seindt, mit gehörigen vnterschiedenen qualificirten personen Zum theil wegen der mittel, Zum theil wegen des mangels an Leuten nicht besetzen können, gleichwohl Zu schleuniger ertheilung einer durchgehenden vnpartheiischen justitz den Unterthanen hoch verbunden seindt, Ehemals vndt in den vorigen seculis hatt man so vieler sumtuum vndt Personen nicht bedurfft, In diesem seculo wachsen die Sachen et lites inter Principes et subditos, also auch die mittel vndt Vnkosten, vndt wirdt bei dieser Weldt argutiis et calliditatibus ein schärferes nachsinnen mehrer personen erfordert, oder einer vndt der ander in seinen angelegensten sachen gefehrdet,

2) Die natur vndt beschaffenheit, auch die nothwendigkeit der durchgehenden vnpartheiischen justitz, welche diejenigen am besten administriren können, qui aliis causis et adfectibus non praeoccupantur,

3) Den effectum derselben administration, vndt wie Gott der Allerhöchste in deßen Verbleibung vndt wegen der Ungerechtigkeit die translationem regnorum de gente ad gentem dräuet,

4) Die gleiche arth vndt weise, die Unterthanen des gesambten Fürstenthumbs

gleichförmig Zu regiren, welche in den recessen vmb hochwichtiger vrsachen willen der Landschafft verbündtlich Zugesagt worden, Sintemahl nichts abscheulicheres sein kann, alß wan bei den divisionen vndt subdivisionen an jedem orte vnd Hoffhaltung eines Fürsten, nach eines jeden Beambten oder Rhats humor, auch wohl ohne Rhatt, ex proprio cerebro die Justitz verwaltet werden soll,

5) Die Hemmung vndt Verwehrung der vielfeltigen vortelhafftigen griffe vndt behelffe, welche ein beambter, oder wer sonsten die justitz verwaltet, seines eigenen Herrn Unterthanen nur darumb Zuweisen vndt gönnen will, weill er den Unterthanen in dem andern districtu nicht so wohl affectioniret, oder damit er ihme nur wehe, dem andern aber wohl thue, dergleichen klagen vielfeltig hin vndt wieder schon geführet werden, die sich aber mitt den künfftigen subdivisionen noch mehr heuffen dürfften, Größere vndt mehrere nutzbarkeit werden sich eröffnen laßen, wann man nur an das hochnötige werck die Handt schlagen will,

6) Die Verhütung der kostbaren weitleuftigen, vndt ohne frucht vndt execution bleibenden processe an dem Keißerl. Cammergerichte, wodurch die Unterthanen nur defatigiret werden.

VII. Religion.

In dem Zehenden Punct des pacti familiae vergleichen sich die Fürstl. Herren Paciscenten, daß Sie in der reinen Lehre ihrer Christlichen Religion, wie sie einig seindt, also auch bestendig zu verharren gemeinet, vndt in den Kirchen in ceremonien sich einer gleichförmigkeit befleißen wolten,

Dieses ist im H. Röm. Reich kein newes, sondern in den meisten, wo nicht in allen Chur= vndt Fürstenthümern practicirlich, wie die exempla es bezeugen,

Noch weniger ist es ein newes in dem Hochlöbl. Fürstl. Hause Anhaldt, da auch vor der Herren Gebrüder Erbtheilung, vndt vor Fürst Joachim Ernsts Zu Anhalt Zeiten die gesambte Fürsten Zu Anhalt in der Religion einhellig gewesen, vndt baldt bei Lutheri Zeiten die Christliche reformation mit gesambten Zuthun besage Vergleichs von 1544 fürgenommen vndt angeordnet, vngeachtet Zur selbigen Zeit Zwo Hauptlinien in dem Hause Anhaldt sich befunden, vndt die eine Fürst Wolffgang Zu Anhaldt alß ein regierender Fürst vndt Senior, die Zweite Fürst Johann, Fürst Georg vndt Fürst Joachim, welche alß regierende Herrn vndt Gebrüder in 3 fibras sich getheilet, vndt absonderlich regiret, constituiret,

Diesem löblichen Christlichen exempel seindt die Herrn Gebrüdere noch vor ihrer Erbtheilung, alß Sie communi consensu die angefangene reformation fortgesetzet, vndt hernach bei ihrer brüderlichen Erbtheilung gefolget, alß Sie in allen ihren pactis, insonderheit anno 1606 vndt 1611 sich Zur einträchtigkeit in der Lehre vndt conformität in ceremonien verpflichtet, da dan eben dasselbe vndt ein mehrers nicht in dem pacto familiae auch geschehen.

Einwurff 44.

De consensu in Orthodoxia Zweiffele man des orts nicht, Aber die jura episcopalia wehren über die von Adell vermöge der Landtages Abschiede in puncto reformationis vergeben.

Andtwortt.

Der erste satz ist de illo tempore richtig: der Zweite, daß die Fürstl. Herrschafft sich der jurium episcopalium über die von Adell begeben, ist in den Landtagesabschieden mit keinem worte aber wohl expresse das contrarium Zu befinden, Zwar dieses ist darinnen wohl enthalten, daß die Fürstl. Herrschafft sie in ihrem Gewißen nicht Zwingen, vndt einen ieden bei seinem glaubens bekendnuß vnd hergebrachten jure patronatus verbleiben laßen wolle, bei welcher concession die jura episcopalia eben so wohl alß sonsten, wiewohl auff gewiße verglichene maße, exerciret werden können, vndt bishero exerciret worden,

Itzo nachdem der Durchleuchtige, hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Johann Fürst Zu Anhaldt seine Voigtbarkeit erreichet, vndt in dem Zerbster Antheil angelanget, sich aber mit seinen Herrn Vettern ffggnd. in solcher glaubenseinhelligkeit nicht, wie dero Herr Vater Fürst Rudolff Zu Anhalt Christsel. angedenckens befindet, vndt derowegen die reformation, wo nicht in totum, doch in tantum, vndt Zwar in der Kirchen Zu S. Barthol. auch wo sonsten S. fgnd. Zugleich das jus patronatus haben, Zu besorgen, wirdt eben dieses argument von denen, so die newerung foviren, am meisten getrieben, daß S. fgnd. in Dero jura episcopalia gegriffen werden wolte, wenn Sie in dem religionsnegotio nicht liberas ubique manus behalten solten, Entstehet demnach die frage, Ob S. Fürst Johansens fgnd. vor sich selbst, wider dero Herrn Vettere willen, befugdt, wan sie vor sich ihr liberum religionis exercitium in loco publico haben, den Unterthanen auffm Lande vndt in der Stadt das liberum exercitium religionis, wie es bishero gewesen, Zu verweigern, vndt ob Sie hierdurch an dero juribus episcopalibus einigen abbruch oder eintrag leiden müßen, Ob nun wohl viel davon Zu praemittiren wehre, wie ein ieder Christlicher Regent sich wohl fürzusehen, daß er vnter dem Vorwandt seiner Episcopalgerechtigkeit nicht Zu weit, vnd in das Ambt, so Gott allein Zustehet, greiffe, die Gewißen nicht krencke, noch beunruhige, trennungen vndt spaltungen nicht erreget, noch die gemüther gegen einander verbittert werden, Auch es an ihm selbst ein hochbedenckliches werck ist, daß die Unterthanen an eines ieden regenten opinion vndt meinung in religionssachen so gar praecise baldt ohne einigen respect, condition vndt temperament gebunden sein, vndt heute dieser, morgen einer andern religion, nachdem die Herrschafften sich endern, beipflichten, oder durch allerhandt vngelegenheit darumb vnterworffen sein sollen, welches aller fürnehmen Chur- vndt Fürstl. Heusern anlaß gegeben, auff gewiße Vermittelung auch in einem solchen wichtigen wercke Zu gedencken, So stellet man doch dieses alles noch Zur Zeitt auff die Seiten, vndt bleibet bei dem löblichen Fürstenthumb Anhaldt, der gentzlichen hofnung vndt meinung, daß es dieses angelegenen Punctes halber sein bewenden dabei haben müße, wie es bei Verenderung der religion daselbst im anfang gehalten, von den Vorfahren practiciret, vndt solches in die Verträge einmahl gebracht worden, So noch Fürst Rudolffs Zu Anhaldt fgnd. selbst mit verhandelt vndt volnzogen, vndt Zwar auß obigem fundament, quod successor multo magis filius, pacta publica antecessoris et parentis sui sancte observare teneatur, bevorab weil Fürst Rudolff fgnd. dero Herrn Sohn in dem letzten hinterlaßenen Fürstväterlichen willen dahin erinnert vndt verbunden, daß in Kirchen vndt Schulen die religion bleiben vndt keine trennung in dem Lande angerichtet werden solle, weill auch diese

religionsfreiheit den Unterthanen, sowohl wegen der ordentlichen schweren Landsteuern, alß insonderheit, daß ein jeder bei dem leidigen Kriege sich bis auff das Blut angegriffen, vndt damit er bei seiner religion vnturbiret gelaßen werden möchte, alle sein vermögen auffgesetzet, theur angekommen,
Es haben auch S. Fürst Rudolffs hochs. gnd. ohne allen Zweiffel hierunter gesehen auff die wahre beschaffenheit der sachen, daß nemlich bei Lutheri Zeiten Fürst Wolffgang, Fürst Johan, Fürst Georg, Fürst Joachim Zugleich vor der Fürstbrüderlichen Erbtheilung die Herrn Gebrüder Zugleich et communi consensu reformiret, vndt S. Fürst Rudolff sgnd. Zum ersten der Communion Zu Deßa, alß das Brodtbrechen eingeführet worden, beigewohnet, daß auch S. fgnd. mit vndt nebst dero Herrn Gebrüdern sich Zur einträchtigkeitt verbündtlich verpflichtet, vndt hierunter mitt der Landschafft gewiße recesse aufgerichtet, auß welchen so wohl die Herren Gebrüdere inter se invicem alß auch die Unterthanen ein solches festes recht erlanget, daß es ihnen wider ihren willen nicht entzogen werden kann, wan sich schon deßen der supremus Princeps ex plenitudine potestatis anmaßen wolte,
Ist demnach besage der vhralten observantz, des Herkommens vndt der allgemeinen Hauptverfaßung die einträchtigkeit der der religion nicht weniger, alß das jus sessionis, suffragii, collectarum legum provincialium ferendarum et revidendarum etc. ein gemeines vndt gesambtes, vff gewiße maße limitirites werck gewesen vndt geblieben, ubi soriis invitis et contradicentibus socius nihil innovare potest, So gar, ut prohibentis quantumvis unius socii melior sit causa et conditio, quando rei illius communis innovatio et alteratio tentatur,

l. Sabinus 28. D. commun. divid.

Welches in praesenti casu im Fürstenthumb Anhaldt daher mit mehrern erscheinet, weill propter istam communionem publicis pactis provincialibus munitam auch einem von Adell kein eintrag geschehen mögen noch dürffen, Es werden Zwar von denen, so mitt der newerung wieder die gesambte Verfaßung durchdringen wollen, vnterschiedene argumenta eingeführet.

Einwurff 45.

Die religio ist nicht in hominum commercio.

Andtwortt.

Daß der fundus religiosus in commercio hominum nicht sein solte noch könte, solches ist in jure privato, et quod singulorum est, versehen, vndt Zwar Zu dem ende, daß darüber kein Contract noch dispositio post qualitatem illam fundo semel inductam, den privatis ut privatis Zu verhengen, Daß aber das negotium religionis darumb ab omni quorumcunque hominum commercio eximiret sein solte, daßelbe wirdt auß dem principio schwerlich Zu erhärten sein, Schon bey der Römer vndt anderer Heiden Zeiten, gehörten die sacra ad jus publicum, welches auch commercia, non quidem privata sed publica admittiret, Insonderheit, was den statum Europae betrifft, wirdt fast kein Keiserthumb, Königreich, Chur-Fürstenthumb, Graff- vndt Herrschafften Zu nennen sein, da nicht vigore juris publici, et ab hoc dependentis juris superioritatis conventiones publicae super negotio religionis wehren celebriret worden, vndt daß wir nur bei des heil. Röm. Reichs Verfaßung verbleiben, vndt alle andere praejudicia in Königreichen, Chur-

vndt Fürstenthümern bei seite setzen, So wirdt Zu bedencken gegeben, wie die transactio Pasaviensis, vndt der darauff gerichtete religionsfriede würde bestehen können, wann nach der Gegenmeinung die religio so gar vndt ohne vnterscheidt extra omne commercium hominum sein solte vndt mitste.

Einwurff 46.

Die praxis bezeuget es, daß die dispositiones paternae in hoc negotio nicht binden.

Andtwortt.

Ob ein Sohn seines Herrn Vaters in agone adhuc pro Ecclesiarum unitate et concordia ad laudabile exemplum Theodosii Imperatoris, soliciti Principis so baldt verwerffen, vndt in windt schlagen könne, daßelbe wirdt Zum nachdencken vndt künfftige verandtwortung gestellet, Zu des Herrn Sohnes fgnd. ist die bestendige hoffnung gefaßet, daß Sie in ihrem Fürstlichen Hertzen vndt Ohren allezeit werden erschallen laßen:

vox patris, vox DEI.

So ist auch der Paciscirenden Herren Gebrüder vnd Vettere Fürsten Zu Anhalt meinung eben nicht, wann per educationem vel alia media einer von ihren Nachkommen von der verglichenen einhelligkeit in doctrina abgeführet würde, daß deßelben conscientz hierdurch ein laqueus injiciret, vndt ihme gentzlich benommen werden solte, vor sich sein freies religions exercitium Zu gebrauchen, wiewohl es an andern orten gewißlich ohne difficulteten auch so weit nicht abgehen würde, Sondern das *Κρινομενον* bestehet darauff, ob itzo, nachdem alle andere regierende Fürsten Zue Anhaldt einhelliger meinung seindt in orthodoxia vndt ihre Unterthanen deßen geruhig genießen laßen, was der vhralten observanz gemeß, mit gesambtem Zuthun aller Intereßenten eingeführet, gefaßet vndt verordnet, in gesambte vnterschiedene vergleiche, auch in die offene Landtagesrecesse, die man cum subditis totius Principatus, nicht tanquam cum singulis, sed tanquam cum universis hochbetewerliche, et quidem ex causa onerosa aufgerichtet, wohlbedechtig mit praegnantissimis clausulis gebracht, ein eintziger Regierender Fürst wider den andern vndt der gesambten Landschafft willen mit der Consiliariorum fürgenommener neuerung durchdringen könne, vndt davon leßet man die vorhin angeführte rationes, vndt die praejudicia bei Chur= vndt Fürstlichen, auch Gräfflichen Heusern im Heil. Röm. Reich reden.

Einwurff 47.

Man sey von der ersten reformation abgeschritten, vndt habe newerung eingeführet.

Andtwortt.

In doctrinalibus keinesweges, dan auß Fürst Georgens Zu Anhalt schrifften clärlich Zu erweisen, daß bey der ersten reformation die glaubensbekentnuß de persona Christi, praecipuo fidei articulo, et cui fundamentum salutis innititur, mit der gegenwertigen durchaus übereinstimmet, vndt man von dem dogmate ubiquitistico Zu der Zeit nichts gewust, noch etwas gehalten,

Hierunter haben Fürst Joachim Ernsts Zu Anhaldt fgnd. sich dermaßen standthaftig erwiesen, daß Sie nach eingeholeten bedenken dero getrewen Land-

stände, das Concordienbuch, als eine neuerung, nicht annehmen noch unterschreiben wollen, maßen es auch von der damaligen Königl. Mayst. Zu Dennemarck auß sehr eifrigen vndt nachdencklichen Ursachen mit rechten Prophetischen worten, die in Deutschland leider mehr dan Zu viel eingetroffen, verworffen vndt verbrandt worden,
Darnach haben auch S. fgnd. Herren Söhne sich iederzeit, alß nach dem wahren seligmachenden Worte Gottes gerichtet, vndt ist billig Zu wünschen, daß die posterität dergleichen thue, Allezeit können JJffgngnd. oder dero Unterthanen vndt Landtschafft darumb keiner newerung mit fug vndt bestande beschuldiget, noch weniger daher (wan deme schon also wehre) einige abschaffung der cum communi consensu stabilirten religion von einem allein, wider der andern Contradicenten willen erzwungen werden, Waß die Ceremonien, die abschaffung der Bilder, der Casalen, Meßgewandt, Altar, des exorcismi, vndt einführung des Brodts vndt Brodtbrechens in dem Heil. Abendmahl, ingleichen die ergentzung des Decalogi anreichet, da kan man nach der Nachbarn schrifften auffweisen, die solches an ihm selbst nicht tadeln, vndt nur dieses, alß in rebus adiaphoris, nach ihrer meinung desideriren, daß daßelbe ihren Kirchen nicht pro rebus necessariis möchte aufgedrungen werden, Nachdem aber sothane Ceremonien vndt res adiaphorae, wie Sie von den Lutheranern darvor gehalten werden, an allen orten im Fürstenthumb Anhaldt eingeführet seindt, So ist ie nicht nöthigk noch heilsam, daß man an einem particular orte, contra tenorem obligationis communis et paterni jussus, qui divino comparatur, auf newerung fallen wolle,
Die Theologica facultas Witebergensis schreibt selbst ad Palatinum Belsensem: ob diversitatem illam ceremoniarum et adiaphororum una Ecclesia alteram non reprehendit. Interim si usitata mutarentur in singulis, non facile fieret sine scandalo infirmorum.
Et Jacobus Martinius Theologus Witebergensis ad ejusdem vicarium: Summa est: advenas et cives vestros novos bona conscientia, et sine ullius vel scandalo vel reprehensione adiaphora ista, nempe vestes albas, et Exorcismum intermittere posse, cum in multis Ecclesiis Augustanae confessionis non adhibeantur.

Einwurff 48.

Die Unterthanen greiffen S. fgn. in Dero jus Episcopale so keinesweges Zu dulden.

Andtwortt.

Mitt nichten; Dann das jus Episcopale et liberum religionis exercitium ratione der Unterthanen, Zumahl in gegenwertigem fall, da sie vndt ihre Vorfahren darin gebohren vndt erzogen, alle Fürsten Zu Anhalt sich Zu der einmahl verglichenen einhelligkeit bekennen, vndt nur ein eintziger contra instituta et pacta majorum, etiam contra dispositionem Illustrissimi D. Parentis eine andere meinung führet, vndt die Landschafft ex provincialibus pactis ihr jus quaesitum Zu allegiren hatt, können bei einander wohl stehen, vndt wirdt durch solche freiheit dem juri Episcopali nichts derogiret, sondern daßelbe bei reformirten Herrschafften in Lutherischen vndt Catholischen, wiederumb bei Lutherischen Herrschafften in reformirten vndt Catholischen Kirchen vngehindert exerciret,

Pro exemplo,

Die Keiser vndt Könige in Böhmen, die Ertzhertzoge im Hertzogthumb Oesterreich haben in dem negotio religionis majestätbrieffe vndt concessionales ertheilet, et quidem per modum ultro citroque obligatorium, aber keinen abbruch an ihrer hoheit vndt Majestät hierunter erlitten, vndt Gottes segen vndt einen gedeilichen success in ihren sachen überall verspüret,

In der ChurOberPfaltz hatt man Zu Amberg das exercitium religionis Lutheranae gehabt, vndt ist dem Churfürsten an seiner Hoheit nichts abgangen,

Chur Brandenburgk hatt Zue Berlin eine Kirche vor sich, vndt turbiret die andern nicht, vndt wirdt ihm deßwegen an seiner Hoheit wohl der geringste eintrag nicht beschehen,

In andern Chur- vndt Fürstlichen Heusern, auch bei discrepirenden religionen, alß im Hause Meckelburg Güstro hatt man gewiße satzungen, Verfaßungen vndt reversalen aufgerichtet vndt außgestellet, vndt ist noch keine Klage wegen des eintrags in die Hoheit vndt das jus Episcopale gehöret worden,

Solte dann in dem Fürstenthumb Anhalt alles, was wohl gemeinet, vndt in gesambt wohl gefast, wie in prophan. also auch religionsachen alßbaldt derogestaldt bewandt sein, daß dasselbe was Keisern, Königen, Chur- vnd Fürsten in vastissimis regnis amplissimis Electoratibus, Ducatibus, Marchionatibus nichts geschadet, einem wintzigen Fürsten Zu Anhaldt in der quarta portione uniti et unici Principatus an seiner Hoheit vndt Episcopalgerechtigkeit alßbalden schaden solte vnd müste?

Welche dem Fürstl. Hause Anhaldt vnd S. Fürstl. Gn. selbst von Hertzen getrew vndt hold seindt, die auch wißenschafft tragen vmb des gesambten Hauses vndt Landes FundamentalVerfaßung, neuerungen feindt seindt, vndt Zugleich die Zukünfftige Zeiten bei den nicht nachbleibenden subdivisionibus wohl erwogen, dieselbe werden nimmermehr ihre gnedige Fürsten vndt Herren, also vndt auff vorige Maße vndt weise, ohne noht vndt vrsach wider Gott, Recht vndt die aufgerichtete hochverbündtliche recesse verleiten, noch es pro salute et incolumitate Principum et subditorum achten, wann durch sothane behelffe die Thüre auch dem Papismo, der aller orten das meiste gehör hatt, eröfnet, vndt die hochschädliche confusion vndt varietät in religiosis, die gewißlichen bei der multiplicatione familiae, auch in eintzigen Städten, Flecken vndt Aemptern entlich nicht nachbleiben wirdt (Gott verhüte es aber alß die pestem totius Anhaltinatus gnedig) in einem solchen engen vndt eintzigen Fürstenthumb aller orten cum confusione conscientiarum, tam in principibus quam in subditis, mit einer ewig wehrenden Verbitterung vndt strittigkeit Zwischen den Fürsten selbst, ihnen vndt den Unterthanen, wiederumb vnter den Unterthanen gegen einander eingedrungen werden soll.

Einwurff 49 auß dem Zerbster bedencken.

Es ist bekandt, daß durch die Verenderung der Ceremonien die Leute mehr, alß wan in doctrinalibus verenderung fürgehet, stutzig vndt irrig gemacht werden.

Andtwortt.

Diß ist ein falscher wahn, vndt meritirt kein patrocinium, noch weniger soll darumb daßienige, waß Christlich vndt Gottes wordt gemeß ist, vnterlaßen

werden, wiewohl auch in solchen fellen gar füglich ein glimpfflicher modus würde Zu ergreiffen gewesen sein, daß man sich dieses inconvenientis nicht hette befahren dürffen.

Einwurff 50.

Es sei itzo ein gefehrlicher Zustandt, ubi omnes machinae in reformatos conspirare videntur.

Andtwortt.

Wenn man sich vor der gefahr ie fürchten will vndt soll, So ist doch hinwieder vnleugbar, daß die gleichformigkeitt in Ceremonien an dem orthe, da die reformirte religion eingeführet, die gefahr weder verursachet noch auffhebet.

Einwurff 51.

Zu Cöthen vndt Zerbst werde die Orgel geschlagen, Zu Bernburgk vndt Deßa aber nicht.

Andtwortt.

Ist von keinem nachdencken vndt gehöret nicht Zur gleichförmigkeit in Kirchen Ceremonien. Sonsten würden die Dorffschafften übell dran sein, vndt Zu keiner gleichförmigkeit können gebracht werden, quod est absurdum et per experientiam refellitur.

Einwurff 52.

Man habe sich des Nachklanges Zu befahren, daß man an diesen orten allezeit etwaß Zu reformiren haben wolle.

Andtwortt.

Wer sich an vngleiche Deutungen vndt beimeßungen kehren will, muß auch der Göttlichen warheit selbst müßig gehen.

Einwurff 53.

Die Fürstliche Frau Wittib werde baldt wieder den Weg nach Wien finden.

Andtwortt.

Der status vndt die jura des Fürstl. pupilli werden hierdurch nicht adficiret noch verendert, sondern es ist alles hochgedachter Fürst Rudolffs fgnd. eigener reiterirter obligation gemeß, vndt demnach nicht Zu vermuthen, daß die Fürstl. Frau Mutter sich hierob beschweren werde, daßelbe auch auff allen fall nicht so sehr, alß salus publica et harmonia Ecclesiarum Zue attendiren.

Einwurff 54.

Man habe gleichwohl Zugesaget, bei antretung der Vormundtschafft den Adell vndt die Unterthanen bei ihrer religion Zu laßen, wie man sie gefunden.

Andtwortt.

Hierbei bleibt es billig, es ist auch des Herrn Vormunden fgnd. steiffe intention gewesen, vndt noch dieselbe religion Zu erhalten, wie kan aber die gleichförmigkeit der Ceremonien die religion aufheben? Solte wohl der schluß ab introductione et conformatione adiaphororum ad destructionem ipsius religionis bestehen?

VIII. Gymnasium.

Was das Fürstl. gesambte Gymnasium anlanget, hatt daßelbe seine gewiße Fundation vndt Verfaßung, es ist auch vnstreitig, daß es ein gesambtes Gymnasium sei, dabei bewendet es billig, Das von Marpurg eingeholete Vrthell super causis piis, wohin die übermaße derselben Zu verwenden, ist nicht hujus loci, vndt wirdt hiernegst Zu rechter Zeitt, wann dieselbe sache fürkombt, darauff können geantwortet werden, Einseitige responsa vndt informationes können ohnedeßen den tertiis nicht praejudiciren.

IX. Auswertige Lehen.

Der auswertigen Lehen halber in territoriis aliorum, so nicht in die Aembter gehören, oder die Herrschafft Mühlingen betreffen, ist auch keine difficultät, dan auch deren wegen alßbalden bei der ersten Erbtheilung am 30 Junii 1603 folgender Vergleich getroffen: „Sonsten behelt allezeit der Elteste Bruder, „oder nachmals der Elteste, vndt also itzo wir Fürst Johannß Georg die Erb„schutzvoigtei Zu Gernrode, Item die Graffen, Herren vndt außlendische Lehen, „sambt deroselben angefälle." Item im Recess vom 19 May 1611. §. So ist auch vors Zehende. Es seindt auch dieselbe, außer Burgscheidingen von schlechter Consideration, vndt beruhet alles auff der vngewißen Zeit vndt Hofnung, da sich einer sobalden deßelben verhofften Vorthels, alß des vermuhteten schadens Zu versehen.

X. Gewilkührte Außträge.

Wegen der gewilkührten Außträge hatt man auß den Reichshandlungen satsamen grundt vndt nachricht, daß dieselbe fast bei allen Fürstl. Heusern hergebracht, insonderheit haben schon vor 100 vndt 200 Jahren die Vorfahren in dem Fürstl. Hause Anhaldt sich derselben fast eben auff die arth vnd weise, besage recesses 1544 gebraucht, gestalt auch dan die Herren Gebrüder bei der Erbtheilung, alß in anno 1603 am 30 Junii §. „Wie dan auch, da „künfftig Zwischen vnß (welches doch wilß Gott nicht sein soll) Zwist vndt „spän entstehen möchte, So soll doch keiner deßwegen einem andern übergeben, „sondern es den andern Gebrüdern anheimstellen, so den außschlag, dabei es „bewenden soll, Zu geben haben ꝛc.", vnd hernach in ihren Recessen darauff ihr absehen geschlagen, vndt insonderheit am 19 May 1611 folgende Vergleichung aufgerichtet: „Nachdem wir auch in gesambt Zu erhaltung brüderlicher „Liebe, Einigkeit vnd guter Correspondentz nicht allein bei vnß Gebrüdern, „sondern auch Zu fortpflantzung derselben bei vnserer lieben posterität, vnd „vermeidung alles widrigen dahin Zu sehen, für rathsam ermeßen, wie vnter „vnß sonderbar gewiße vndt gnugsame außträge Zu vergleichen, deren man „sich in Fürstl. mißhelligkeiten vndt differentien Zu gebrauchen, welche durch „gewiße pacta familiae Zu corroboriren, Alß haben wir vnß diesen Punct „nochmals angelangen sein laßen wollen, vndt Zue solchem ende vnß brüder„lichen verglichen, waß wir von darzu dienender Erbverbrüderung, Erbverei„nigung vndt dergleichen Vergleichungsnoteln, bei Chur- Fürstl. vndt Gräff„lichen Heusern vndt Zu solchem intent dienenden actis überkommen mögen, „einander brüderlich Zu communiciren, auf daß also volkommene vndt be„stendige pacta gentilitia auff vnsere posterität hinfüro Zu propagiren ꝛc.",

Ist derowegen dieser alß ein hochnötiger, Zumahl Fürstl. Heusern wohlanstendiger Punct in dem pacto familiae elaboriret, vndt nach anleitung der vralten Anhaltischen Außträge verrecessirter maßen eingerichtet worden.

Einwurff 55.

Diese Außträge wehren eben kurtz gefaßet.

Andtwortt.

Wann man die gradus vndt den process auch andere dabey bedingte circumstantien recht ansiehet, So wirdt sich der mit fug über die Kürtze nicht Zu beschweren haben, welcher keine weiterungen noch darinnen vergebliche außflüchte suchet, dahero dann auch fast vor 100 Jahren sothane gewilkührte Außträge beliebet, vndt anno 1544. 1546. 1563 die verba formalia gelesen worden: „waß die sembtlich darauff schließen, oder für gut ansehen vndt bedencken werden, dabei wollen wir es vnweigerlich laßen,"
So seindt auch der Fürsten sachen also beschaffen, daß Sie billig Zum entscheid schleunig zu beforderu, tum, quia etiam in privatis negotiis Principum subditorum salus publica vertitur, tum quia per longiores processuum ambager et distractiones distrahuntur Principum animi, et causae publicae negliguntur,
tum, quia pendente diutius lite facile evenire potest, ut Principes diuturniorem moram iniquo animo ferentes, ruptis patientiae frenis, ad arma prosiliant, tum quia denique nihil magis Principe dignum est, quam ut, dum subditis suis litium multitudinem et cursum perpetuum inhibere debet, ipse quoque in suis litibus abbreviandis sedulo occupetur, atque exemplo honesto probet, quod justis legibus proposuit et docuit. Undt waß will man sich itzo mit diesem einwurffe auffhalten? Seindt doch die außträge in dem abtheilungs recess de 1603 noch viel kürtzer gefaßt vndt dennoch hatt es dabei bleiben sollen, welche pacta Fürst Johausens Zu Anhalt fgn. nicht recusiren können.

Einwurff 56.

Die gewilkührten enggefaßten Außträge treten dem Fürsten recht sehr nahe.

Andtwortt.

Das Fürstenrecht versiret nicht in weitleufftigen Umbschweiffen, sondern in dem incorrupto sacrosanctae justitiae studio vndt geschwinder abhelffung der rechthengigen sachen, wie Hiob davon ein heiliges Vrthell fellet, wer aber in aeternitate litis das Fürstenrecht vndt den Vortheil suchet, derselbe pfleget Zu der justitz kein sonderbares Vertrauen zu haben,
Diese Kunst vndt arth wirdt billig nur etzlichen bösen Advocaten vndt Procuratoren Zugeschrieben, vndt von allen cordatis Ictis Zum höchsten improbiret, wolte Gott, es hetten Zuweilen Fürsten vndt Herren an dem Keiserl. hoffe vndt in dem Cammergerichte nicht auff die immortalitatem litis ihr absehen vndt recht gerichtet, So würden im Heil. Röm. Reich nicht so viel lamentationes hoher vndt niedriger Personen Zu hören, noch in den Fürstl. Heusern so viel concertationes vndt exacerbationes, cum ipsa familiarum pernicie et dedecore conjunctae sich ereugen, sondern in denselben Gottes segen mehr Zu spüren sein.

Einwurff 57.

Es würden die Fürsten dergestalt übeler alß ihr geringster Unterthan einer tractiret.

Andtwortt.

Der Unterthan würde gern mit einer solchen einigen sentenz Zufrieden sein, wann ihme das judicium vf die arth, wie in diesen gewilkührten Außträgen bestellet würde, So ist auch vorhin angezeiget, warumb der Fürsten sachen, die einig bleiben, vndt sich vor trennung vndt vntergang hüten wollen, schleunig Zu expediren, vndt an die orte, da in vndencklichen jahren kein ausspruch, vndt wan schon der erfolget, keine execution Zu hoffen, vndt doch vnkosten mit vnkosten täglich vermehret werden, keinesweges Zubringen, dergleichen bey den Unterthanen nicht Zu attendiren ist, wiewohl auch denselben wohl Zu gönnen wehre, daß des Parthenii litigiosi heilsame erinnerungen de litib. abbreviandis einmahl statt finden möchte.

Einwurff 58.

Quae merae sunt facultatis, per pactum abdicari nequeunt,
Cothm. vol. 2. cons. 57. n. 117.

Andtwortt.

Major propositio non est universaliter vera, dann gleich wie dieselbe von Cothmanno contra creditorem, qui juri luendi praescriptionem vel pactum opponere voluit, angeführet wirdt, vndt hujus rationis ratio nicht nur darinnen, quod res sit merae facultatis, sondern auch darauff bestehet, weil auff des Creditoris seiten merum lucrum, auff des debitoris seiten merum damnum Zu verspüren, ejus modi contractus et pacta in jure improbantur,
Cothm. d. loc. n. 115. 116. 117.
ubi haec notabilia verba ad ponit: Proinde si inter debitorem et creditorem conveniat, ne debitori liceat luere, quando velit sed res ea in arbitrium creditoris conferatur, pactio ea velut injusta et fucata rejicitur, praesertim hoc nostro casu, ubi tantum creditorum favor vertitur. Ita Wesenbec.
cons. 2. vol. 1. n. 45.
expresse rationem malae fidei cum reb. merae facultatibus impraescriptibilibus conjungit, et ex hoc principio praescriptionem contra reluitionem non admittit, ubi n. 94 et seq. usque ad fin. consilii, multas exceptiones contra praepositionem majorem adducit. Gestalt dan auch einem jeden bekandt ist, quod toto die etiam res, quae merae sunt facultatis, et meri arbitrii, in obligationem dedicantur et abdicantur.
Wan nun die Fürstl. Herrschafft in gesambt sich der appellation, leuteration, revision begiebet, nicht umb privatvorthels willen, sondern wegen des boni publici, vndt ärgerliches weitleuftiges gezencke in dem Fürstl. Hause Zu verhüten, dieselbe auch so weit in pari conditione statu et commodo verbleibet, wer will diese paction einer vngerechtigkeit, eines fuci, malae fidei, betruges vndt vervortheilung, so in jure verbotten, vndt die obligationem behindert, beschuldigen? Haben doch die praescriptores statt, vndt es cessiret der favor reluitionis in den venditionibus publicis ex hac sola ratione, quia publice interest, publicas venditiones non facite irritas fieri
Carpz. p. 2. jurisprud. const. 1.

Die praepositio minor, quod appellationis, leuterationis et revisionis beneficio uti res sit merae facultatis, quae per praescriptionem vel pactum impediri nequeat, ist gantz falsch, quia judicem adire, judicis officium implorare non minus est actus juris quam actio ipsa

Wesenb. d. cons. n. 94. vers. quare quod dicitur.

Berlich. p. 2. concl. 3. n. 27. ad tertiam rationem,

Ratio rationis est, quia non consistit in mera facultate naturali, sed tantum de jure civili inducitur,

Berlich. d. loc. n. 27. et n. 13.

ad eundem prorsus modum, sicuti iter habere, actum habere, vel aliam servitutem usurpare res juris sunt, de jure naturali et gentium incognitae, et a solius juris dispositione inductae, quamvis eatenus sint facultatis liberae, quia certum tempus non est praescriptum, quando illas quis exercere debeat,

Dahero dan auch facultas adeundi judicem, et ejus officium contra adversarium implorandi, quamvis sit merum factum, res praescriptibiles

post. gl. Br. et alios Berlich. d. loc. 3.

adeoque, ex identitate rationis in contractum et pactum deducibiles seindt vndt bleiben,

Wesenb. d. loc. Gold. cons. ult. n. 226.

Undt dahero ist fast nichts gewöhnlicher in den gerichten, als daß die Parteien sich gewißer compromissen vergleichen, vnd der appellation vndt anderer rechtlichen beneficien begeben, inmaßen auch in den contractibus et pactis Zu geschehen pfleget, Es ist fürders auß den Reichshandlungen vndt erfahrung, nunmehr auch auß den scriptoribus gnugsam bekandt, daß die gewillführte außträge gemeinigklich restrictiones, limitationes et amputationes der weitleufftigen ordentlichen mediorum in sich begreiffen,

Weill nun weder der major noch der minor bestehet, So ist leichtlich Zu erachten, was von der Conclusion dieses Syllogismi Zu halten sei,

Einwurff 59.

Es wehre eine adamantina conclusio, quod pacta, quae tertium non attingunt, absque illius consensu nullius sint momenti.

Andtwortt.

Alhier ist kein tertius, sondern wegen des vnmündigen Fürsten haben des Herrn Vormunden fgnd. paciscirет, vndt ihren consens interponiret, vndt ist also itzt nicht die Frage de consensu Illustri Principis tanquam tertii impetrando, sed de decenda laesione vel captione anzustellen, allermaßen vorhin Zu etzlichen mahlen berühret worden, Wie nun darauff die damalige Cantzler vndt Rhäte in dem beschluße ihres bedenckens vermeinen, daß sie überflüßige vrsach gehabt, nicht allein dem pacto familiae Zu widersprechen, sondern auch die gantze fundamentalverfaßung Zwischen Herrn vndt vnterthanen in Zweiffel Zu Ziehen, vndt so viel an ihnen, nichts als newerliche sachen einzuschieben, Also wirdt ein iedweder vnpaßionirter, der dem Fürstl. Hause Anhaldt vndt deßelben vnterthanen nur noch etwas gutes gönnet, verhoffentlich handtgreifflich fühlen vndt augenscheinlich sehen, daß die angeführten behelffe Zum theil widerrechtlich, Zum theil nicht oder doch übell schließen, auff den gegenwertigen fall sich gar nicht reimen, durch die general vndt specialgewohnheiten niedergelegt seindt, vndt bei weitem dahin nicht langen,

daß Sie eine alte, wohlbedachte, mit der observantia aliarum illustrium familiarum stabilirten, auch mitt großem nutzen bis hieran practicirte gesambte, hochverkündtliche Landesverfaßung in sacris et prophanis vndt in denen hauptstücken, von welchen dignitas, existimatio, splendor, salus et tranquillitas omnium Principum et subditorum unice et necessario dependiret, labefactiren, umbreißen vndt sowohl Herren alß Unterthanen in ein vnsehliges abschewliches chaos stürtzen können sollen,
Es wirdt auch auß dem obigen gnugsam erhellen, daß in dem pacto familiae eigentlichen nichts newes, so nicht Zum wenigsten seinem originem, meistentheils aber auch seine richtige determination vnd verfaßung schon in den vorigen pactis gehabt hette, gehandelt vndt beschloßen, vndt daß derowegen ein Fürstlicher Pupillus, wan er Zu seiner Voigtbarkeit gelanget, vndt die caption auff seiner seiten Zuvor nicht erwiesen, keinen rechtmeßigen fug habe, die genehmhaltung deßen, so in gemein auff allegirte arth, auß vnumbgenglicher noht vndt Zur rettung des Fürstl. Hauses vndt Landes paciscirct, Zu verweigern, hingegen aber die gesambte F. Herrschafft vermöge aller rechte befugt sei, sich bei der bis hieher gebrachten vnstreitigen possession vel quasi durch Zulangende rechtensmittel Zu manuteniren, vndt Zu gewarten, wie man vff widriger seiten die caption auff allen fall außzuführen vermeinet,
Wann wir nun dennoch Zu allem Ueberflus wegen des pacti familiae tempus deliberandi gerne eingereumet, vndt nur dieses inzwischen begehret wirdt, daß die alten Landesverfaßungen et pactis paternis in gemeinen sachen inhaeriret, dann wegen des Contributionwercks, welches exigente inevitabili necessitate diuturni belli, auff instendiges anhalten des Zerbster Antheils, vndt fürgebrachte bewegliche ration, daß dieser fall in dem Landtagsrecess de anno 1611 expresse begriffen vndt verrecessiret, ad salutem totius Principatus vndt also des Zerbster Antheils selbst, in gegenwart aller versamleten Landstände, nach gehaltener embsiger deliberation, auch in beisein Cantzler vndt Rhäte Zu Zerbst, anno 1628 gefaßet, vndt bis auf gegenwertigen tag mit scheinbarem nutzen des Zerbstern Antheils erhalten worden, es in gegenwertigem Zustande gelaßen werden möge, in sonderbare erwegung, daß der Soldat auff die erörterung der movirten disputation nicht warten, sondern das seinige Zu rechter Zeit, auch wohl vorher gewiß vndt ohne abgang haben will, vndt daß in dessen verbleibung ein Antheil mit dem andern gar leichtlich affligiret vndt ruiniret werden kann, So wirdt ja kein mensch die gesambte Fürstl. Herrschafft hierunter einiger übereilung, praecipitantz, verfengligkeit oder unfreundtligkeit Zu beschuldigen begehren, Zu solcher frist aber seindt JJJ. FFFgggnd. iedoch jure suo ubique salvo, salva quoque possessione, et adimplectis conditionibus inevitabilibus gantz willig vndt geneigt, Nur damit friede, liebe, einigkeitt vndt vertrauligkeit erhalten, der neuerungen vndt mißgedancken gewehret, vndt durch getrewe aufrechte immerwehrende innerliche Zusammensetzung salus omnium et singulorum ferner befordert werden möge, worzu der Allerhöchste, alß ein Gott des Friedens, der Liebe vndt einigkeit von oben herab seine gnade vndt Segen mildiglich verleihen wolle.

VIII.

Acta, was wegen Führung des Königl. Statthalteramtes in den Magdeburger und Halberstädtischen Landen zwischen dem Fürsten Ludwig zu Anhalt und dem Schwedischen Reichs-Canzler Oxenstierna vorgegangen. — Versuchte Beeinträchtigung des ehemaligen Schwedischen Canzlers Stallman.

1.

Relation des Vice-Canzlers D. Simon Malsil an den Königl. Schwedischen Statthalter rc. Fürst Ludwig zu Anhalt, von der Abschickung an den Schwedischen Reichs-Canzler Oxenstierna.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. F. Gn. gnedigem bevehlig vnd Instruction Zu vnterthениger gehorsamer folge, habe ich mich in Gottes nahmen den 14. Octbr. jüngsthin von hieraus Zur Franckfurter Reise erhoben vnd deßelben tags Zu Hall angelangt, weil aber Zu den Reisecosten nichts im vorrath gewesen, vnd der von der Schulenburg, neben dem Landsyndico derentwegen wiederumb Zurückgezogen, habe ich die folgende 4 tage mit allem fleiß daran sein müßen, daß man 200 Rthlr. Zusammengebracht, Damit wir den 19. ejusdem fortgerücket, vndt bey dem von Geusaw Zu Schönewerda das Nachtlager gehabt.
Den 20. seind wir Zu Erfurt einkommen, den 21. habe bey Herzog Wilhelms Zu Sachsen F. Gn. ich audienz gehabt, davon albereit von daraus vnterthenige relation beschehen, vnd weil den folgenden 22. Octbr. die Post ankommen sollen, bey dero man des Herrn Reichs Canzlers ankunfft gewißheit erwartet, So habe vff Sr. Fstl. Gn. gutachten ich derselben erwartet; vnd weil deswegen keine nachrichtung einkommen, seind wir deßelben tages noch 3 Meilen biß vff Gotha fortgerückt, vnd nachdem in den folgenden tagen biß Zur endigung der hinreiß, ein gantz vngestümes, windiges, mit schnee, regen vnd Hagel vermischtes wetter eingefallen, wodurch die wege dermaßen Zerrissen vndt verderbt worden, vnd kein mondschein gewesen, deßen man sich des morgens oder abends bedienen können, So haben wir über 4 Meilen wegs, vnterweiln auch des tags kaum 3 hinter vns legen können, Seind derowegen den 23. Zu Marxul; den 24. Zu Hünfeldt; den 25. Zu Neuenhoff; den 26. Zu Werthheim; den 27. Zu Hanau vnd den 28. Zu Franckfurt einkommen. Darauf wir vnsere Creditiven an des Herrn ReichsCanzlers Excellenz durch Secretarium Larson einhendigen vnd gnedige audientz erbitten laßen; darauff wir bey fleißiger vnd tägliger vffwartung Zwart von gantzen vnd halben tag Zu den andern vertröstet worden: Weil aber des Herrn Pfaltzgraffens Zu Birckenfeld, vnd Herrn Landgraff Wilhelms Zu Heßen FFGnGn. darauff eingelanget, vnd von vielen Graffen vnd Herren, hohen Officirern, vielen Fürstl. vnd der Städte Gesanten, sich ein solcher concursus ereugnet, daß es fast das ansehen gewinnen wollen, ob müsten wir gantz vnverrichteter sachen wiederumb davon Ziehen, gestalt vns auch die Secretarii, denen wir inmittelst Zimliche information gethan, guten theils keinen beßern trost gegeben, So seind wir doch endlich den 2 Novbr. Zur Verhör gelaßen, vnd weil ich mit der Landschaft vnd des Rhats Zu Hall Abgeordneten mich der Landesbeschwerden halber in allen Puncten

verglichen, maßen einer dem andern seine Memorialien communiciret, So habe ich mit ihrem belieben, im Vortrag den anfang gemacht, vnd dero in E. F. Gn. Memorial verfasten ordnung nachgesetzt. Ehe ich aber den Punct der gravaminium absolvirt, Seind Ihre Excellenz mir in das Wort gefallen, mit andeuten, Sie wehren des Dings mehr als gnugsam berichtet, wir machten Deroselben mit solcher wiederholung nur eitel Verdruß; Sie wehren mit dem allgemeinen Kriegswesen durch das gantze Röm. Reich dermaßen occupiret vnd distractiret, daß Sie vor dißmahl solchen particularitäten, wie gern Sie auch wolten, nicht remedyren könten; Sie hetten vermeint Efgn. wehren darumb, als ein fürnehmer Reichsfürst, in das Königl. Stadthalter Ambt gesetzt, daß sie Ihr. Kön. Mayst. Christseeligsten andenckens vnd nunmehr S. Excellenz in dero vnerträglichen laboribus, in diesen Landen subleviren solten, So müsten Sie mit höchstem vnmuth erfahren, daß von hieraus mehr querelen einkehmen, als etwa von andern orten, Do man doch ein mehrers nicht als die schlechte guarnison Zu Magdeburg vnd die geringe besatzung Zur Moritzburg und in Mansfeld Zu verpflegen, vnd gleichwohl solche ansehnliche intraden aus dem Magdeburg- vnd Halberstädtischen Landen Zu heben hette, Dennoch wolte es, vnserm eigenen anbringen nach, aller orten ermangeln, daß man auch in keiner Vestung, weder kraut, noch Loth, noch Geschütz, noch andere Kriegsnotturfft bey der Hand hette; vnd bey solchem betrübten Zustand Zögen E. F. Gn. noch außerhalb Landes, ließen alles liegen vnd stehen, daß also nichts verrichtet würde. Die Regierung wehre auch nicht an dem ort, alda Sie sein vnd Hand mit anlegen solte, der eine flöhe hier, der andere dort hinaus, damit es nicht ausgerichtet wehre, Ein jeder solte an gewöhnlicher stell, do man rath, hülff, that vnd Justiz Zu suchen pflegte, verbleiben, Es wehre damit nicht ausgerichtet, noch dem Lande gedienet, wan man ausriße; Se. Excellenz wolten es bey der Regierung alsdan ordinariis Zu suchen vnd Zu ahnden wißen. Wir beschwerten vns über das Werderische Regiment, warumb man dasselbe nicht vorlengsten fortgeschafft? Bey E. F. Gn. aber wehre der von dem Werder favorabilis persona. Sparenberg, den leichtfertigen Vogel, hette man beim Kopf nehmen vndt Zu gebührender Straff Ziehen sollen.*) S. Excellenz hetten bevohlen, daß man seine Reuter, wenn etwas guts daran wehre, unter die Banerische stecken solte, dabey ließen sie es nochmals bewenden, Wenn man ihnen die gute intention so sawer machen vnd nicht anders vnter die arm greiffen wolte, möchten Sie wüntschen, daß Sie mit ehr vnd reputation aus diesen Landen wehren. Maßen Sie dann solche harte verweisung vnd herben Discours Zimlicher maßen extendiret, daß wir Zur Replica vndt Verantwortung fast nicht gelangen können.

E. F. Gn. wegen habe ich so wol damals mündlich, als auch hernacher in schrifften gebeten, daß Sie über dergleichen imputationen, vnd was es in commissis vel neglectis eigentlich wehre, Zufoderst gehört werden möchten, Sie würden ihre actiones dergestalt Zu justificiren wißen, wie es einem Löblichen Fürsten anstendig, Dabey der Landsyndicus erinnert, daß es vff allen fall das arme verderbte Land nicht entgelten könte, das bedürffte erleichterung vnd respiration, welche Ihre Königl. Mayst. glorwürdigster gedechtnus, nach eroberter Stadt Magdeburg insonderheit vnter andern schrifftlich versprochen; welches aber S. Excellenz mit der itzigen gefahr in der Nach-

*) Siehe unter 5. und vergl. Band II. p. 530. sq.

barschafft, vnd erheischung des status bellici abgelehnt, mit der vertröstung, wan Sie nacher Erfurt verrücken würden, deßen Sie gänzlich entschloßen, wolten Sie auch diese quartier in augenschein nehmen, vnd vf mügliche remedyrung bedacht sein, Auch inmittelst solche anstellung machen, daß Sie hinter den grundt kommen mögten,
Alß wir nun occasion ergriffen, von denen in Memoriali berürten remediis vnd kegen erbieten etwas Zu reden, So haben S. Excellenz Zu der innerlichen Landesdefension sich gar frembd gestelt, vnd vff beschehenen vnterthänigen bericht, diesen Punct hindangesetzt, vnd in particulari die besetzung der Rathstellen vnd Aempter mit Calvinischen Personen angestrengt, welches ich aber damit abgelehnet, daß E. F. Gn. in diese Regirung niemands als meine Person, mit beliebung Sr. Excellenz durch Herrn Ritter Raschen befodert hetten, der ich dieser Landen vnd den Sächsischen Kirchen Zugethan wehre, die andern Cantzler vnd Rhäte hetten höchstgedachte Ihr. Königl. Mayst. selbst angenommen, vnd wehre E. F. Gn. Geheimbder CammerSecretarius, deßen Sie neben dem Herrn Canzler am meisten gebrauchten, dero so genanten Lutherischen Religion Zugethan, gestalt dan auch 2 vacirende stelle im Schöppenstuel vnd andere Aempter mit dergleichen Dienern versehen wurden. Der einzige Hans von Diskau, welchen man vor Calvinisch halten wolte, wehre aus wichtigen Politischen vnd Oeconomischen vrsachen, die ich Zum theil erzehlt, Zum Ambtmann nach dem Giebichenstein verordnet, dergleichen bequemen subjecti man sonsten nicht leicht würde habhaft sein können. Bey dieser gelegenheit hat der LandSyndicus anlaß genommen, von edition und revision der Kirchenordnung vnd Consistorialverfaßung Zu reden, dabey dann insonderheit der Direction vnd Generalats halber Zimliche erinnerung beschehen; S. Excellenz haben von der Revision nicht allerdings abgestimbt, gleichwol in denen gedancken gestanden, ob wolte man die Geistlichen gar ausschließen vnd vnterdrücken, welches aber deroselben mit gnugsamer erleutterung benommen worden, daß Sie sich endlich vff Herrn D. Midhovium gezogen, welcher aber nicht Zur stelle, gleichwohl vff vorgehende vnterredung mit meinen Zugeordneten durch schrifftliche erinnerung bey besagtem Midhovio Zimlich vnterbawet worden.
Wie nun Ihr. Excellenz durch allerhand Zu gemüthführungen sich in etwas gemildert vnd dem ansehen nach, beßer Zu gewinnen gewesen, Da seindt des Herrn PfaltzGraffens F. G. in die audienzstuben kommen, Zwartten an das Fenster getreten, da wir noch eins vnd das ander bey S. Excellenz erinnert, die Memorialien übergeben, vnd dieselbe vfs beste recommendiret, Secretariis Müllern vnd Larson anvertrauet, vnd dabenebenst die relation daraus anbevohlen, mir aber Zu anderwertiger resolution dimittirt, vnd die vnterredung mit des Herrn PfaltzGraffens F. Gn. angetreten worden. Weil nun Herr Graff von Brandenstein sich deßelben morgens, mit darreichung der Hand vnd begeren Zur vnterredung, sich kegen mich fast favorable erwiesen, vnd deßen Rhat Herr D. Burckard sich folgenden tags 3. Nov. in vnserm Quartier bey mir angemeldet, vndt Zu allen beheglichen Diensten praesentirt, auch diejenige Puncta, so dem Lande Zum besten negotiirt werden könten, an sich Zu nehmen, vnd dem Herrn Graffen Zu recommendiren gutwillig erbotten, So haben wir dieselbe in ein sonderbar Memorial ausgezogen, vnd ihn mit gnugsamer information tractiret, Darauff er mir noch folgenden tag audienz Zu erwerben versprochen. Wie ich nun den 4 Novbr. in des Herrn Grafens Quartier eine gute Zeit vffgewartet, vnd endlich besagtes D.

Burckards mächtig worden, hat er mir baldt einen Zutritt Zu dem Herrn Grafen eröffnet, der mich anfangs wohl gehöret, die Generalschafft vnd Primat der Geistlichen wie auch des Rhats Zu Hall ambirte Jurisdictionalia vnd moratoria oder quinquennal hefftig detestirt, vff mittel vnd weg wie dem Saltzwerck Zu Hall vnd dem gantzen Land remediirt werden könte, bedacht Zu sein, sich erklärt; Endlich aber E. F. Gn. überreichtes vnd des Herrn ReichsCanzlers Excellenz, eingehändigtes Memorial originaliter producirt, vnd die beede seine Person betreffende Puncta, verweigerter Kriegscontribution vnd der Adelichen Lehnschafften Zu Querfurt so hefftig exagitirt vnd sich darüber entrüstet, daß ich Zur begütigung kaum wort genug finden können. Und haben S. Gn. so viel Zu verstehen geben, weil Sie an diese orter Commission hetten, vnd die DomProbstey dem Churfürstl. Brandenburgischen Cantzler Götzen verehret sey, daher es verenderung geben dürffte, man mögte sich selbst darzu accommodiren. Ob nun wol mehrbesagter D. Burckardt vorhin sonderbare freundtschafft Zu mir gesucht, mich auch weiter Zu sprechen Zusage gethan, So habe ich Jhn doch nach der Zeit, wiewohl ich Jhn darumb ersuchen laßen, weiter nicht Zu worten haben können; Wir haben aber bey denen Kön. Secretarien, sonderlich denen beeden, welche der audienz beygewohnet, mit fleißigem sollicitiren an vns nichts erwinden laßen, Die sich aber allem ansehen nach gescheuet vnsertwegen erinnerung Zu thun. Biß endlich der in diese Lande verordneter Resident Herr Philipp Lacke von seiner Leibesbeschwerung so weit genesen, daß er in folgenden tagen Zu hoff kommen, vnd vnsertwegen erinnerung thun können. Darbey ich dann dieses nicht außer acht laßen kann, daß derselbe sich Zu vnser ankunfft gantz mürrisch vnd widersinnisch erwiesen, einen nach dem andern vnter vns Zu rede gestelt, worumb nicht Jhme diese sachen bey Sr. Excellenz Zu sollicitiren vffgetragen wehren, do doch E. F. Gn. vnd Herr Canzlar Stallman seiner bestallung nicht vnkundig, er auch eben Zu dem ende bey Sr. Excellenz in loco wehre, daß wann dergleichen gravamina in diesem Land vorgingen, dieselbe an ihn gebracht werden solten, Alß wir Jhm aber vnser vnwißenheit von seiner condition gnugsam contestirt, vnd daß weder S. Excellenz noch Er, wie es gleichwol rechtens vnd herkommens wehre, vns das geringste davon nicht intinirt, sonsten wir dieser überaus schwehren vnd gefehrlichen reise gerne geübriget bleiben mögen, Wiewol es ohne das keinem Standt des Reichs gewehret sey, wan schon ein Resident gar in loco, daß man darumb seine notturfft an gehörigen orten nicht selbst suchen dürffte, gestalt auch die Stadt Braunschweigk sich eben der Zeit gleichmeßiger licenz gebrauchte; So hatt ers etwas näher geben, sich Zu müglicher Dienstleistung erbotten, der meinung, wir solten nach erlangter anderwertiger audienz mit gewiriger abfertigung versehen werden. Nachdeme aber weder Er, noch die Secretarii, vns vff einige gewißheit vertrösten können, vnd allerseits dafür gehalten, es würden diese sachen naher Erfurt, vnd Zu Jhrer Excellenz anherokunfft verschoben werden, vnser wechsel auch außengeblieben, vnd wir nach höchster bemühung, vff unsern eigenen credit 200 Rthlr. Zu bezahlung des Wirths vnd vnser rückreise vfnehmen müßen, So seind wir den 11 huj. in Gottes nahmen wieder vffgebrochen biß Gelhausen, den 12. biß vff Schlichter; den 13. ein meil über Fulda vf ein Dorff; den 14. nach Bach; den 15. vff Schönau ein Dorff; den 16. vff Erfurt, den 17. vff großen Sommern, da wir die eine halbe meil Zuvorn Zerbrochene Achs abbrechen vnd eine andere einsetzen laßen, vnd also deßelben tages darauff warten müßen;

den 18. Zu Querfurt; den 19. Zu Hall angelangt. Und weil den 20. abermahls die Königl. parentation consecrirt gewesen, auch der ehrenvergeßene kutscher, deßen voßheit absonderlich Zu berichten, vns weiter nicht führen wollen, So haben wir vns des folgenden tags eines Ackischen Fuhrmans vnd Heubtman Dißkawens Kutschers bedienen müßen. Do ich Zu Acken, die von der Landschafft Zu Calbe angelangt; Gott sey für gnedige Leitung, väterlichen schutz vnd kräfftige bewahrung ewiger Danck gesagt, der wolle die vnter haudt habende media vnd consilia gnediglich secundiren vnd befodern, oder sonsten geben, was seinem heiligen nahmen rühmlich, vnd diesen Landen nützlich, auch Efgn. reputirlich sey; die ich seiner Göttl. bewahrung Zu allem selbst erwünschten hochfürstl. wolstand vnterthänig treulich empfehlen thue, vnd verbleibe meines theils vnbedingter Zeit vnd orten

E. F. Gn.

vnterthenig treugehorsamer Diener

Acken, 22 Novbr. 1633.

Simon Malsius.

Appendix.

Alß auch vnter andern die Verhinderung der Saltzfuhr durch den Halckischen(?) einfall, continuirlichen raub, Abnahm der Pferde vnd geldes vnd allerhand Plünderung, vnd gleichwol die begerte contribution, vnd darauff verhengte scharffe executiones, auch von denjenigen wochen, do man kalt gelegen, vnd die thalgüter nichts genießen können, beweglich movirt, vnd vmb proportionirte remediirung gebeten worden, So haben S. Excellenz solches abermahls Zu Efgn. Statthalterambt remittirt, mit vermeldung, daß doselben hierunter die billigkeit in acht Zu nehmen, vnd niemanden mit vngleicher anlag beschwehren Zu laßen gebührete. Wan sich auch solch räuberisch Gesindlein vermercken ließe, solte man dieselbe durch die nechst angelegene guarnison verfolgen, Zur Hafft vnd gebührend straff Ziehen; vnd wie ich der vnfolge halber repliciret, haben S. Excellenz ihr mißfallen wider Herrn Obersten v. Werder vnd Majorn Jeswitzki mit mehreren contestirt, vnd sie wol Zu finden sich vernehmen laßen, das übrige aber biß vff ihre ankunfft in diese Lande verschoben.

2.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Reichs-Canzler und General-Legaten Herrn von Ochsenstirn.

. . . Es hat vnser Abgeordneter D. Simon Malsius Zu seiner Wiederkunfft von Franckfurt vnter anderm seiner schuldigkeit nach, vnterthenig getreulich berichtet, wie daß dem Herrn viel vngleiche bericht, vnd vnverschuldete beymeßungen nicht allein wider vnsere Person vnd geführten Königl. Statthalter Ambt, sondern auch über die vnter vnser Direction sich befindende Königl. Regierung Zu Ohren bracht, Also auch, daß der mangel an kraut, loth, Geschütz vnd andere Kriegßnotturfft so in den Festungen sich befunden, nebenst den Unordnungen, so bißhero fürgangen, vns gleichsam schuld gegeben, auch andere vnsere geführte actiones mißdeutet werden wollen, das auch der Herr dadurch bewogen worden, in der Magdeburger Landtschafft vnd Städte Abgeordneten gegenwart etwas Andung Zu thun,

Ob wir nun wohl für Gott vnd vnserm Christlichen gewißen deßen gnugsam versichert seindt, daß vns an allen diesen beymeßungen ganz vngütlich geschicht, daß wir vns in der Königl. Mst. Zu Schweden, Glorwürdigster

gedächtnus*) bestallung auf gnedige erforderung, da wir sonst bißhero kein Dienst, auch deßen nicht bedürftig gewesen, vnd Zu dem ende, das wir dadurch die Ehre Gottes, J. Königl. Mayst. vnd der Crohn Schweden bestes, die wohlfart des gemeinen Evangelischen wesens, vnd das vfnehmen vnd wohlstandt dieser armen verderbten Landt vnd Leuten beforderu möchten, Das wir solchen Zweck vnd Vorsatz bis vf diese stund behalten, denselben vnd was die Königl. bestallung vermag, nach eußerster mögligkeit vngespartes vleißes nachgesetzt, vnd vnser Statthalterambt also geführet, daß wir es für Gott, der Crohn Schweden, allen Chur-Fürsten vnd Stenden, vnd der gantzen Erbaren Welt Zu verantworten getrauen, daß wir auch hierbey vnsern eigenen nutzen keineswegs gesucht, vielmehr denselben, wie auch allen andern privat respect hinten angesetzt, Den vnterhalt so vns wegen geführten Stadthalter Ambts wohl gebühret, nicht erlangt, noch Zu hoch vns angemaßet, deßen gar wenig genoßen, vornemblich aber auf conservation des Evangelischen wesens, dieser verderbten Lande, vnd daß alles mit guter ordre hergehen möchte, gesehen, Die Aufkunften durch vereidigte Diener, so viel an vns, treulich berechnen laßen, die heilsame Justiz restabiliret vnd befordert über das wir vns auch getrösten, daß alle diejenige, welche vmb vnser thun vnd laßen wißenschafft haben, vns jederzeit das gute Zeugniß geben werden, daß wir nicht allein in vnserm Fürstenstandt vnd ganzem leben, vns jederzeit aller Christ- vnd Fürstl. Tugenden beflißen, besondern daß die 27 Jahr über, alß wir Regierender Fürst gewesen, vnsere Regierung dermaßen geführet, daß wir dadurch Ehr, Ruhm vnd reputation erworben, vnd daher niemandes dergleichen omissi vel commissi von vns praesumiren werde, Darneben auch den Herrn mit so hohem Verstand vnd Discretion von Gott begabt wissen, das er, ehe vnd bevor wir mit vnserer verantwortung gehöret, diesen Dingen keinen glauben beymeßen, sondern vns das andere ohr offen behalten werde,

Nichts desto minder aber, vnd weil bei dergleichen, wiewohl vnverschuldeter delationen alzeit etwas Zu haeriren pflegen vnd vns gleichwohl daran, daß vnsere vnschuld an tag gebracht, vnsere bishero erlangte Fürstl. Ehr vnd reputation gerettet werden müge, mercklich gelegen,

So ersuchen vnd bitten den Herrn wir hiermit freunddienstlich, derselbe vns Zufoderst des Denuncianten anklage, vnd woran wir der sachen Zu viel oder Zu wenig gethan, oder sonsten verstoßen haben solten, in schriften mittheilen, auch die angeber vns nahmhaft machen wolte, damit eines ieden schuld oder vnschuld an tag gebracht, wer an den geklagten, vnterschiedenen Drangsale vnd vnordnung vrsach sey, erforschet, vnd dann nachgehends, desto eher die

---

*) In welchem Lichte die Anhaltischen Fürsten den Charakter des Schwedenkönigs würdigen, bezeugt auch die verordnete kirchliche Abkündigung bei Gelegenheit seines Todes. S. die Beilage.

Nicht minder bezeichnend ist das am 21. August 1632 im Druck erlassene Mandat des Fürsten Ludwig (auf der Herzogl. Bibliothek in Cöthen), welches folgenden Titel führt: „Des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Gustaff Adolphs, der Schweden, Gothen vnd Wenden Königs rc. Festtages- vnd Danksagungs-Ordnung, auf bevorstehenden Siebenden Tag des Monats Septembris. Und Seiner Königlichen Mayest. Stathalters in den Magdeburg. vnd Halberstadtischen Landen, des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten zu Anhalt rc. rc. Gnediges hierob ertheiltes Mandat vnd Befehlich. Gedruckt zu Hall bey Peter Schmieden, im Jahr M. DCXXXII."

remedirung derselben vor die hand genommen werden müge, Wollen alßdann hirbey vermittelst Göttlicher verleihung vnsere actiones dermaßen justificiren, daß die Königin vnd Crohn Schweden, alle Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände, Insonderheit auch der Herr daran ein gutes gefallen tragen, vnsern verleumbdern aber es Zu wenig ruhm vnd vortheil gereichen soll,
Hieran erstattet der Herr ein gerechtes vnd ihm sehr rühmliches werck, wir wollen es mit Danck erkennen, vnd seind demselben Zu aller freundschaft vnd guten wohl beigethan.*)
Geben Zu Calbe den 2 Dcbr. Ao. 1633.

3.

Fürst Ludwig an Christoph Samuel Schwalchen, des Herrn Reichs-Canzlers bestaltem Secretario.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.
Edler, Vester, lieber besonder,
Wir laßen euch hiermit vnverhalten, daß wir an den Herrn Reichs-Canzler, General-Legaten in Deutschland vnd bey den Armeen, Herrn Axel Oxenstirnen, Vorzeigern dieses vnsern lieben getreuen Curt Christophen von Börsteln, mit Zweyen angelegenen Schreiben abgefertigt: Ist dahero an euch hiermit vnser gnädiges gesinnen, Ihr wollet vnserm Abgeordneten gute Beförderung erweisen, damit angeregte vnsere Schreiben, besagtem Herrn Reichs-Canzler schleunig vorgetragen, er darauf mit förderlichster resolution versehen, oder Zum wenigsten der insinuation halber, mit recognition ehest Zurück gelaßen werde. Das seind wir vmb euch in gnaden, womit wir euch wol beygethan, Zuerkennen geneigt.
Datum Calbe den 3 Decembr. Ao. 1633.

4.

Bericht des Abgesandten Curt Christoph von Börstell.

Demnach ich von dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanieen, Herrn Zu Bernburg vndt Zerbst, den 3. Decembris alhier Zu Calbe mit schreiben ahn ihre Excellenz Herrn ReichsCantzlern abgefertigett worden, habe ich mich folgendes tages den 4. Decbr. von Bernburgk aus aufn wegk gemacht vndt bin den 9. Zu Franckfurt, mit dem thoraufschließen angelangett, Zwar selbigen gantzen tages müglichen fleis angewendett, die mir Zugestellte schreiben ihre Excellentz Ochsenstirn selbst Zu übergeben. Solches aber dieweill Herr Reichs-Canzler mit andern frembden Herrn Zu thuen gehabt, nicht füglich verrichten können. Habe derowegen, weil mir ihre Fürstl. Gnaden in meinem abreisen befohlen über 2 tage Zu Franckfurt nicht Zu verharren, folgendes andern tages den 10 Debr. Herrn Secretario Schwalch das Schreiben so ihr Fstl. Gnaden ahn ihn selbst gethan, nebst denen andern beiden, so ihrer Excellentz Herrn ReichsCantzler übergeben werden solten, Zugestellet, verhoffend also desto ehe antwort vnd resolution Zu erhalten.

---

*) Diese deutliche Antwort erinnert an den guten Rath, welchen der Canzler Stallmann, in Betreff der Behandlung Schwedischer Officire ꝛc., dem Geheimen Secretarius Wieß giebt. S. Band II. pag. 346. N°. 4.

Undt ob ich Zwar selbigen Secretario den gantzen tagk erinnert, hatt er mir doch erstlich aufn abent Zur antwort gegeben, das er Ihr. Excellentz die schreiben übergeben hette, vndt hetten Dieselbige ihme heutte wegen andern nottwendigen verrichtungen, keine antwort geben können. Den 11 Debr. habe ich wiederumb von morgens an bis auf den abend angehalten, aber nichts als selbige antwort vom Herrn Secretario haben können, Bin darauf den 12 Decembris weill ich gesehen, daß ich von einem tagk Zu dem andern mitt solchen wortten würde aufgehalten werden, vmb 9 vhr wiederumb von Franckfurt aufgewesen, Zuvor aber vnd Zum letzten den Secretarium gebeten er wolte doch weill ich selbige stunde Zurück reisen würde, da er in ihr Excellenz gemach gehen würde, dieselbige wegen der antwort auf ihre Fstl. Gnaden meines Gnädigen Herrn schreiben erinnern, worauf er mich letzlich Zur antwort gegeben, nachdem er von Ihr. Excellentz kommen, das er dismahl dieselbe der antwort wegen nicht anreden dürffe, weill sie mit nottwendigen gescheffiten beladen wehren gewesen, würde also noch mehr als heute mich gedulden müßen vndt bequeme Zeit erwartten. Woferne ich aber nicht verziehen könte, wolte er ihrer Fstl. Gnaden auf der Post die antwort schreiben von ihrer Excellentz nachschicken.

Habe deswegen noch selbigen 12 Decbr. mich vff gemacht vnd heutte alhier ankommen. Den 18 Decembris, Anno 1633.

Curdt Christoph von Börstell.

5.

Denkschrift in Sachen der Statthalterschaft des Fürsten Ludwig.

Alß, nach erlangtem herrlichen sieg bey Leipzigk, auf der Königl. Mayst. Zu Schweden, glorwürdigster gedechtnus, gnädiges vnd freundliches gesinnen, der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburgk vnd Zerbst, der im lande verbliebener feindesmacht, vnd dahero vor augen gestandener höchsten gefahr ohnerachtet, nur aus treweifriger liebe kegen das nothleidende Evangelische wesen, das Stadthalter Ambt in den Landen Magdeburg vnd Halberstadt, auf maas vnd weise, wie der Buchstäbliche inhalt, der am 17. Septembris Anno 1631. außgefertigter bestallung vermagk lit A.*) im nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit angetretten, Haben S. F. G. alßbald anfangs, vnd hernach die ganze Zeit über, alle ihre gedancken, Consilia vndt actiones Zuforderst auf des Allerhöchsten Ehre, der Königl. Mayst. wohlgefälliges Christliches begnügen, des Allgemeinen Vatterlandes wohlfahrt vnd der obgemeldeten Landen gedeyliches wiederaufnehmen gerichtet, vnd demnach Ihr diesen Hauptzweck in folgenden vier Puncten fürgestellet:

I.

Wie der durchs Kriegswesen theilß gar abgeschaffte, theils behinderte vnd in Unordnung gesetzte Evangelische Gottesdienst von dem eingedrungenen unreinen Pabstthumb im Halberstadtischen hinwiederumb Zu säubern, allenthalben aber in vollen gewünschten schwang, Zu erheben?

II.

Wie dan der Staat in prophansachen, die regalien, Hoheiten, Justicien vndt andere Gerechtigkeiten betreffende, Zu faßen, vnd Zu der Königl. Mayst.

*) Diese Beilage, sammt allen andern noch angeführten, fehlen hier.

gnädigem vnd freundlichem begehren, auch eines Jeden nutzen insonderheit Zu versichern?

III.

Wie ferne die durch das langwihrige Kriegswesen niedergeschlagene Haußhaltung, so wohl in Aembtern als bey den Unterthanen, Zu beforderung des gemeinen vnd eigenen nutzens, wiederumb anzurichten?

IV.

Gleichwohl aber darbenebenst die Königliche, Zur endlichen ausschaffung der Ligistischen guarnisonen hinterbliebene Armée nottürftig Zu verpflegen, auch sonsten, vnd insonderheit nach Dero abführung, solche mittel Zu ergreifen, dadurch Ihre Königl. Mayst. Christ- wohlgemeintes fürhaben, nicht minder, alß auß andern landen, facilitiret werden könne?

I. Consilia et Actiones in Geistlichen Sachen.

Dan erstlich, gleichwie S. F. G. als einem Christlichen wohlerfahrenen Regenten auß Gottes wortt vnd der täglichen Experienz nicht verborgen sein mögen, daß der wahre Gottesdienst vnd desselben feste handhab vor die stärckste vnd erste grundseule aller wohlbestalten Regimenter Zu achten, Also haben Sie fort anfangs bey dem ersten, am 15. Novembris anno 1631 Zu Halle gehaltenem Landtage in der replica sub n. 3. 4. 5. 6. lit B. sich in antwort gegen die Stände herauß gelaßen, Daß Ihr der Religion vnd Kirchen Policei hoch- vnd getrewlich anliegen thete, mit erbieten, darob, vnd wie insonderheit auch Zu beßerer fortsetzung derselben nothwendiger vnterhalt Zu erlangen, vnd die Geistliche gütter Zu milden sachen Zu verwenden, fleißige obacht ahnzustellen, Nachgehends aber vnd im folgenden Monat Decembri Zu Mainz*) der Königl. Mayst. vnter andern hochwichtigen, des Landes wohlfahrt betreffenden Puncten, auch die Religion vnd Kirchenverfaßung lit C. recommendiret, vnd insonderheit vmb ab- vnd Zuordnung eines J. K. M. Theologi, nebenst den besten inlandischen Theologen, so S. F. G. beystehen, vnd durch ihren Rath, im nahmen J. K. M. vermittelst Sr. des Herrn Statthalters F. G. Fstl. Gn. bedienung vnd handhab die ärgernüße vnd mißbräuche abthun, Gute ordnung aber wiederumb verfügen helffen könten, gebetten, Darauf dan dieses erfolget, das J. K. M. mit Zuziehung S. F. Gn. Gutachtens, nicht allein die von der Magdeburgischen Landschafft abgeordnete über den fünften Punct am 31 Decembris Anno 1631 lit D. gnädigst dahin vnd also beschieden: Zur anstellung des Consistorii vnd stiftung gutter ordnungen in geistlichen sachen wollen J. K. M. ehist etzliche der Lutherischen Religion Zugethane Commissarien abordnen, die der Kirchen vnd Schulen aufnehmen befördern vnd alles in standt bringen sollen. Besondern auch S. F. G. selbsten am 13 Januarii anno 1632. lit E. vertröstung gethan, das ehistes tages ein Consistorium solte angerichtet, Immittelst die Kirchen mit Augspurgischer Confession Zugethanen Predigern bestellet, vnd dieselbe des Landes gewohnheit nach hierzu verpflichtet werden, Wornach S. F. G. sich jedesmahl bey erledigung der Pfarr- vnd Schuldienste billig vnd dermaßen geachtet, das sie keine Persohn Zum Predig- oder Schulamt kommen vndt confirmiren laßen, wann nicht dieselbe Zuvor von dem Ehrwürdigen Mini-

*) Vergl. Band II. p. 397. Anmerkung.

sterio examiniret vnd vor tüchtig befunden worden, auch deßwegen gnugsamb vnd glaubwürdigen Schein eingebracht.

Bey des Herrn Abgeordneten Commissarii D. Botvidii ankunfft, nach fürgezeigter notification vnd legitimation vnter J. K. M. Handvnterschrifft sub dato Franckfurt am Mayn, am 27 Februar Anno 1632 lit F. vnd von des Herrn Reichs-Canzlers Excell. vnterm dato Mainz am 5. Aprilis ejusdem anni, lit. G. eingekommener recommendation, haben S. F. G. auf deßelben anmelden gern vnd willig verordnet, das Zu beförderung des Christlichen fürhabens dienlich geschienen, vndt sowohl wegen des behörigen vnterhalts, als ausstellung der bey der Canzley vorhandenen Visitation Registraturen gebürliche verfügung gethan, auch, alß des Herrn Commissarii andeuten nach, das Kirchenwesen verfaßet, vnd vor einfertigung der Relation mit mehrern Theologen vndt etzlichen von der Ritterschafft communiciret werden sollen, Kegen den 6. Junii nach Halle sowohl theils LandStände, als die fürnembsten vnter den Geistlichen aus iedem orthe, beschrieben vnd beschreiben laßen, vnd von den Räthen Herrn D. Johan Scheffern vndt Herrn Licentiat Christian Frewdeman, den Consultationen beyzuwohnen, vnd insonderheit auch des vnterhalts halben, gewiße vorsehung Zu machen, deputiret, lit H., auch in solchem vnd andern allem des Herrn Commissarii auf seine fleißige erkundigung, gethanen selbst eigenen Vorschlägen ein völliges gnügen geleistet,

Alß nach volbrachter Consultation der Herr Commissarius wiederumb verreiset, vnd das werck auf der relation, vnd des Herrn ReichsCanzlers Excel. Execution bestanden, Nichts desto weniger aber bey S. F. G. Herr Andreas Merkius D. vndt Martinus Röber am 3. Julii anno 1632. mit einem schriftlichen vnterthänigen suchen wegen anstellung einer visitation eingelanget, haben Sie abermahls gar gerne wollen geschehen laßen, vnd sich Zu gnädiger beforderung anerbotten, lit J., das eine visitation interimsweise, nach hergebrachter gewohnheit, Darauf höchstgedachte Königl. Mayt. am 3 Januarii anno 1632 S. F. G. biß Zu anderweitlicher Verordnung verwiesen, fürgenommen vnd fortgesetzet werden möchte.

Es wissen sich auch S. F. G. nicht Zu erinnern, das Sie dem Ministerio inß gemein, oder auch einem Jeden insonderheit eintrag gethan, behinderlich gewesen, oder auch einen oder den andern auf sein gebührendes anmelden hülflos gelaßen, Sondern seind vielmehr des gegenspiels vergewißert vnd wollen hierüber die Geistlichkeit selbst lieber Zeugen laßen, alß deßwegen viel contestirens machen.

Wie getreulich nun S. F. G. es mit restabilirung des wahren Gottesdienstes gemeinet, vnd Zu solchem behuf mit eigener sollicitation bey J. K. M. vnd aller müglicher Handbietung keine Unkosten, vleiß noch mühe gesparet: So sehr vnd schmerzlich steiget Deroselben Zu gemüthe, daß dero wohlgemeinte sorgfalt, anstatt schuldiger Danckbarkeit, in einen widerwerttigen verstand gedrehet, vor einen eingriff mißgedeutet vnd Ihr der vngleiche verdacht aufgebürdet werden wollen, alß wan sie in Kirchen- vnd Schulsachen auf eine ergerliche neuerung gezielet, vnd Zwar aus folgenden nichts würdigen vrsachen:

A) Daß S. F. G. auf ermelten Herrn D. Andreae Merkii vnd Martini Röbers ansuchen, die gebetene visitation nach dem alten Herkommen, nicht aber nach der newen Consistorial- vnd visitation-Ordnung wollen anstellen laßen,

B) Daß S. F. G. die Confirmationes der newen beruffenen Prediger vnd

Schuldiener nur auf die Schrifften der Propheten vnd Apostel, nebenst der vngeenderten Augspurgischen Confession vnd derselben Apologia, nicht auch Zugleich auf die Schmalkaldische Artikel, beyde Catechismos Lutheri vnd Formulam concordiae gerichtet.
C) Daß S. F. G. in Politischen Aembtern reformirte (sonsten übel genante Calvinische) Personen aufgestellet, hergegen alte Lutherische Diener abgeschaffet.
Eß wirdt aber durch solche vngegründete vslagen der wahrheit, wie sie Zuvor, bona fide erzehlet worden, nicht geschadet, vnd fallen sie von ihnen selbst Zu boden, wan die rechte beschaffenheit, mit hintansetzung aller vnzeitigen einbildung recht erwogen wirdt.
Dan bey dem ersten gestehen S. F. G. gar gerne, daß ihre den beiden Geistlichen ertheilte resolution auf das alte Herkommen, so noch Zur Zeit bey der Visitation in acht Zu haben gegangen, vnd haben deßen drey erhebliche vrsachen gehabt:
1) Weill S. F. G. Ihrer vielfältigen erinnerungen ohngeachtet, von den verfaßeten Ordnungen Zu der Zeit als die Herrn Geistliche umb die Visitation nach der newen Ordnung angehalten (wiewohl endlich, aber lengst hernach, Deroselben communication erfolget ist) keine abschrifft noch andern vnterricht erlangen können, lit K. Und Ihr gleichwol in alle wege gebühret, vor allen Dingen vnd ante publicationem auf der Königl. Mayst. hohes Interesse, so derselben ahn der Geistlichen Jurisdiction, vermöge deß Paßawischen Vertrags, vnd darauf erfolgeten Religion Friedens Zugestanden ein wachendes Auge Zu haben.
2) Weill, laut der von den deputirten Räthen eingefertigten relation sub dato am 12 Jun. 1632. lit L. alsobald im anfang des Convents am 7 Junii die beschriebene vnd anwesende Landstände vnd von der Ritterschaft bedinget, das diese sache beiderseits Lande, vnd dero Stände, so aber vor dißmahl hierzu nicht erfordert, betreffen thete, vnd sie dennach derselben halben etwas Zu verwilligen, Zu thun vnd Zu laßen, keinen befehl hetten, Inmaßen dan eben dieselbe beschriebene, in einem vnterthänigen schreiben an S. F. G. sub dato Hall am 9 Junii 1632 lit M. gewiße Persohnen Zur ergentzung des großen Ausschusses benennen, vnd, die stellen mit denselben Zu besetzen, vnterthänig bitten, weill, wie ihre formalia lauten, in solchen wichtigen sachen hochnötig wehre, daß, wo nicht die gantze Landschafft, Jedoch Zum wenigsten der große Außschuß verschrieben würde, vnd den deliberationibus beywohnete, damit vmb so viel desto mehr ein bestendiger schluß Zu machen, vnd solches alles gegen die übrigen LandStände desto beßer Zu verantwortten,
3) Fürnemblich aber, weil, besage des öffentlichen, von den Canzeln abgelesenen gebeths, vnd des Herrn Commissarii am 7. Junii 1632 gethane proposition lit N. des Herrn ReichsCanzlers Excellenz Execution über sothanen Kirchenverfaßungen Zu erwartten gewesen, gestalt auch darumb des von den abgeordneten Räthen am 21 Julii anno 1632 eingeholete Gutachten dahin gezielet, das ehe vnd bevor dieselbe erfolgete, bei der VisitationOrdnung keine Neuerung Zu verhengen,
S. F. Gn. wollen geschweigen, das sie auch darumb der sachen einen anstand geben müßen, weil Sie aus dem eingebrachten bericht vernommen, wie weit man von dem Herkommen vnd gewohnheit, welche sowohl in diesen Landen, als dem benachbarten Churfürstenthumb vnd Herzogthumb Sachsen biß hieher gehalten worden, bey abfaßung der neuen ordnungen abgewichen, vnd das

Sie krafft tragenden Statthalter Amts Zuvor J. K. M. vnd dan des Herrn ReichsCanzlers Excell. hiervon satsamb Zu informiren, keinen vmbgang nehmen können, Deßen Sie dan so wenig schew getragen, das Sie auch sothane Puncte öffentlich auch den Landständen communiciren laßen, lit O.
B) Waß die außgefertigte Confirmationes belangen thut, darbey haben S. F. G. auf die Conformität mitt Halberstadt (dahin auch J. K. M. Ihr absehen gerichtet) gesehen, vnd davor gehalten, weill ahn bemeltem orth die confirmation vff die Schrifften der Propheten vnd Apostel, wie auch die vngeenderte Augspurgische Confession vnd deren Apologiam gerichtet, lit P. vor gnugsamb erachtet, vnd keiner von S. F. G. confirmiret worden, welcher nicht Zuvor dem Ministerio bei dem Examine gutte satisfaction gethan vnd darob Schein erlanget: Weill auch nach beschehener fürstellung die Confirmatio ohne weiteres scrupuliren in Religionssachen alsobald erfolget, vnd S. F. G. die einigkeit vnter Lutherischen Kirchen mehr Zu befordern, als Zu behindern, bey diesen ohnedas Zerrütteten leuften, heilsamb vnd hochnötig befunden, in fernerer erwegung, daß andere Evangelische Lutherische Kirchen, so nicht minder eiferig sein, mit vorgemelten Schrifften, vnd universal confession sich bißhero contentiret, Es wird das Ministerium dargegen nichts einzuwenden, viel weniger Zu dem vngleichen verdacht vrsach haben, ob hetten S. F. G. in der Religion einzige newerung einführen wollen.
Alß aber S. F. G. die gemüther so gahr mißtrauig befunden, haben Sie Zu contestirung Ihrer vnschuld sich viel lieber des Rechtens, deßen sie sich krafft Ihres Statthalters Ambts vngeschadet gebrauchen können, begeben, dem mißtrauen weichen, vnd die Außfertigung künftiger confirmationen ahn diejenige, welche Zu den Geistlichen vnd Kirchensachen deputiret sein, verweisen wollen, Jedoch folgender gestalt, das Sie ietztbesagte confirmationes im nahmen der Königl. Mayst. in der Form, wie nechst vor diesem gebraucht, oder von des Herrn ReichsCanzlers Excell. vor guth angesehen sein mag, ausfertigen, aber darbey Jedesmahl solche Christliche trewe sorgfalt vnd vorsichtigkeit, wie Zu der Christlichen gemeine erbawung ersprießlich ist, brauchen, vnd S. F. G. (Zu dero gewißenhafter Ambtsverwahrung) von des confirmandi befundenen gutten qualiteten schrifft- oder mündtliche relative thun solten, lit. Q.
C. Bei dem dritten Verdacht laßen S. F. G. gerne Zu, das Sie etzliche (wiewohl wenige) reformirte in Politischen Aembtern gebrauchen müßen, Alldieweil bey dem Anfang Ihres StadthalterAmbts, wegen der annoch wehrenden nahen gefahr, die meisten, denen Sie Raths- vndt andere Bestallungen auftragen laßen, dieselbe anzunehmen bedencken gehabt, vnd öffentlich ausgeschlagen, Hergegen S. F. G. bey dem kundbaren mangel getreuer vnd tüchtiger Leute, in Zeiten vmb diejenige sich Zu bewerben, ratione officii gemüßiget worden, derer qualiteten vnd treueiferige bezeigungen kegen das gemeine Evangelische wesen Sie gnugsamb versichert sein können, daß aber Sie alte Lutherische Diener ohne vrsach, vnd Ihr selbst vnableßiges anhalten, erlaßen, Daßelbe bestehet auf lauterem vngrund, vnd wird durch die erfahrung vnd anwesenheit der alten Diener, so ihre vorigen stellen annoch bekleiden, gnugsamb widerlegt.

II. Actiones et Consilia in Staats- vnd Politischen Sachen.

So viel dan, vors andere, den Staat in Weltlichen sachen, vnd deßelben Verfaß- vnd Versicherung anreichen thut, darbey ist ahn seitten S. des Königl.

Herrn Statthalters F. G. kein mangel iemahls erschienen, Sondern mit allem fleiß nach denen hierzu dienenden mitteln, sowohl binnen alß außerhalb Landes getrachtet, vnd verhoffentlich allenthalben dasjenige angeordnet worden, was der Königl. Mayst. hohes interesse vnd der gesambte Lande wohlfahrt erfordert.

1) Insonderheit haben S. F. G. alßbald anfangs, der hinterlaßenen Königl. ordre Zu gebührendem respect, die Lande vollends vnter J. K. M. devotion schutz vnd schirm Zu bringen, Ihr laßen angelegen sein, vnd diesem nach Herrn Johan Stallman, als von J. K. M. selbst Ihr Zugeordneten Canzlarn am 22 Septembris, anno 1631. commission, lit. R. ertheilet, das Stifft vnd die Stadt Halberstadt, nebenst deßelben Zubehörungen, vnd der Graffschafft Regenstein, in J. K. M. besitz, vnd vnter dero Königliche protection Zu nehmen, Welcher dan seine schuldigkeit, wie Zuvor mit darsetzung leibes vnd lebens, also auch in diesem Paß dermaßen abgeleget, daß er keine stunde nicht geseumet, vnd, ohngeachtet Benninghausen nebenst anderen feindlichen trouppen in der nähe sich befunden, die Stadt Halberstadt auch dem feind gleichsamb noch offen gestanden, erst allein nach Grüningen sich begeben, dahin den Rath Zu Halberstadt erfordert, vnd ihm, daß er nebenst den Bürgern J. K. M. getrew sein vndt verbleiben solte, fleißig eingebunden, Hernach sambt Herrn Commissario vnd Oberhauptman Johan Christoph von Bawyr, mitten durch die gefahr, vnangesehen, daß die Benninghausischen Compagnien in den nechsten vor Ascherßleben vnd sonst bey Halberstadt gelegenen Dörfern einquartiret gewesen, in der Stadt angelanget, die Bürgerschafft Zu J. K. M. Dienste vnd getrewer devotion gewonnen, vnd solche anstalt verfüget, das die Stadt dem Evangelischen wesen Zu besonderem nutzen vorm Feinde versichert, demselbigen ein mechtiger Vortheil, vnd insonderheit die mittel Zum Unterhalt (sintemal daselbst allein, sonsten aber fast ahn keinem orte ein starcke anzahl an Proviant verwahret gelegen) abgeschnitten, vnd dadurch J. K. M. Volck nicht allein erhalten, sondern auch dero Dienst, wie nachmals der außgang bezeuget, mercklich befordert, der Feind aber nach verspieltem Volck, auf die quietirung der Vestung Magdeburgk desto eher Zu gedencken, verursachet worden,

Gleichen fleiß hat bemelter Herr Canzler bey occupirung der Graffschafft Regenstein verspühren laßen, vnd der Königl. Mayst. Interresse darbey also in acht genommen, wie seine Commission vnd abgelegte Pflicht daßelbe erfordert.

2) Wie er dan auch allen möglichen vleis, wiewohl vergeblich, vnd, wegen der Soldatesca wider das ausdrückliche verbot continuirten eingriffs, ohne frucht, angewendet, ob die wenige von dem feind hinterlaßene caduca, so bey der alzulang ihm vergönneten frist noch nicht hinweg gebracht gewesen, Zu beförderung J. K. M. dienste könten erhalten, vnd vor den Soldaten, wie auch ihrem anhang im Lande gerettet werden, Und würde sonder Zweifel von ihme ein größer ernst gebraucht worden sein, wan man wegen der Landtgewalt vnd Zwangs der Soldatesca nuhr darzu gelangen, vnd denselben, ohne beysorge eines größern Unglücks, volstrecken können vnd dürffen.

3) Die Regierungen in beyden Landen vnd andere Gerichtsstellen, seind von S. F. G. mit tüchtigen wohlqualificirten Personen, im nahmen J. K. M. besetzet worden, welche meistentheils albereit im Dienste sich befunden, vnd wenigsten theils solche bestellet, so der Lande vnd derselben Zustandes Zur notturft kundig gewesen, inßgemein aber im Lande vnd außerhalb demselben

hiebevor solche Proben gethan, vnd ihren wandel dergestalt geführet, das sie deßen bey Iederman gut Zeugniß vndt ruhms gehabt, vnd S. F. G. sich auf dero wißenschafft, gewissen vnd getreue wilfertigkeit sicherlich verlaßen können, Inmaßen dan auch noch Zur Zeit S. F. G. keine klagen über denegirter protrahirter oder corrumpirter Justitz, weder auf Land vnd Ausschußtägen, noch sonsten in particulari fürgekommen, wie fleißige nachfrage auch Sie deßwegen selbsten gethan, vnd durch andere thun laßen, Außer dem daß die Ausschuß Stände im Saalkreise am 8. Juni anno 1633. lit. S. über die Beampte, daß sie mit erhöhung der sportulen, die Unterthanen belästigten, sich beschweret, deme dan auch nach müglichkeit remediret worden,

4) Wan publicae necessitates fürgefallen, wie bey solchem Zustande nothwendig vndt offt geschehen müßen, haben S. des Herrn Statthalters F. G. niemals das werck alleine, sondern allezeit mit Zuziehung der Landschafft oder doch des größern Ausschusses, fürgenommen, Zu dem ende die verledigte stellen der abgestorbenen Land= vnd Cammer Räthe mit tapferen Leuten, welche die Stände selbst benennet, vnd darzu tüchtig erachtet, ersetzet, Land= vnd Ausschußtäge Zu vielen mahlen außgeschrieben, meistentheils in der Persohn besuchet, die notturfft in gewiße capita abfaßen, den Land= vnd Ausschuß Ständen münd= vnd schrifftlichen fürtragen laßen, darauf berathschlagungen angestellet, Ihre meinung gerne vnd gnädig angehöret, auf erheischenden fall dien= vnd bewegentliche remonstrationes der vnumbgänglichen nohtwendigkeit gethan vnd entweder mit dero verwilligung ein gewißes conclusum gemachet, oder aber dasjenige vor Ihre Person angeordnet, was Zu beförderung des allgemeinen bestens vnd abhelffung der bevorstehenden noth gedienet, vnd gegen Gott, wie nicht weniger gegen die Königl. Mayst. vnd die gesambte Lande verantwortet werden können,

S. F. G. beziehen sich dießfals auf die außgeschriebene Versamblungen, darbey gethane propositiones vnd gehabte protocolla, ingleichen auf die resolutiones vnd conclusa lit T. so darauff erfolget,

5) In specie, vnd als die Lande der contribution Zu beforderung des nothwendigen Krieges, nicht geübriget sein können, gleichwohl hierunter eine Christliche vnd billigmeßige gleichheit Zu erhalten, ist alsobald anfangs von S. F. G. aufm Landtage Zu Halla am 15 Novembris 1631. den LandtStänden, wie nemblichen Zu einer gleichdurchgehenden anlage Zu gelangen, vnd der alte vnbillige modus Zu verbeßern, fürgetragen vnd nachdeme dieselbe auf dem vngleichen herkommen, ohne grund vnd vrsachen, beharret, vnd die Königl. Mayst. den modum collectandi S. F. G. gutbefinden am 3 Januarii anno 1632 lit. U. anheimbgestellet, Zu der in allen Rechten, vnd von allen Rechtsgelehrten gebilligter persequation geschritten, Zuvor aber, weill dieselbe in so geschwinder eill nicht Zu verfertigen, vnd gleichwohl der vnterhalt vor die Soldatesca hochnöthig gewesen, Zu dem behuff vnd interimsweise die einlieferung der accisen von getreidig, bier, fleisch ꝛc., nach ausweisung des hierob ausgefertigten vnd öffentlich affigirten mandats sub dato 16 May 1632 lit. W., wiewohl ohne ersprießlichkeit, angeordnet, vnd inmittelst Commission sub dato am 19. Martii 1632. lit. X. wegen einer gleichen anlage auf gewiße Persohnen, nebenst nötiger anleitung sub 14. Martii lit. Y. auch gewißer specification, was vf iede Hufe Monatlich Zu setzen, sub. 13 Junii 1632. ertheilet worden, Welche Commission, weil die Commissarii nichts desto minder sich seumig vnd laßfertig sich bezeiget, S. F. G. auf die Räthe in Städten vnd die Beampten aufm Lande am 19 Julii 1632 lit Z. erstrecket, schlen=

nigst mit Zuziehung des Commissarii Falckenbergs Zu manuteniren am 5. Octobris, 26Novembris, 26 Decembris befohlen, endlich, weil auch auf solche weise der gewünschte eilige fortgang nicht erfolgen wollen, abermals auf die Regierungs Räthe vnd andere deputirte Personen wiederholet, vnd gleichwohl dadurch so viel erhalten, das Zu der Lande merdlicher erleichterung, die gleiche anlage, ohne ansehen der Person, nach proportion der gütter gemacht, die Rollen eingefertiget, vnd darauf Commissiones Zur nothwendigen revision außgelaßen, Immittelst aber die einnahme der Contribution nach den eingeschickten Rollen in schwang gebracht worden, lit. AA.

Und alß hierbey S. F. G. verspühret, daß der Stat dieser Lande nicht wenig periclitiren vnd in abnehmen gerathen wollen, in deme die Graffschafft Manßfeldt vnd Barbey sich den contributionen vnd allgemeinen Landesbeschwehrden Zu entziehen sich bemühet, haben Sie solchem vnheil in Zeiten fürzukommen, der Königl. M. dieses gebührlich fürgebracht, vnd, nach erlangter Königl. Verordnung sub dato am 3 Januarii 1632. lit. BB. alßbaldt am 14 Martii 1632. commission auf die Graffschafft Manßfeld, das es nemblich mit derselben Anlage wie im Magdeburgischen vnd Halberstadtischen befohlen, gehalten werden solte, ertheilet.

6) Nachdem auch Zu versicherung des Stats nicht weniger als vorbemelte ahnordnungen, eine innerliche Landesrettung sowohl von den Generalen vnd hohen Kriegsofficirern, als anderen weltverstendigen getrewen Patrioten höchstnötig ermeßen worden, haben S. F. G. alßbald auf bequemliche vnd thunliche mittel gedacht, vnd ist deßwegen in S. F. G. abwesen im Januario, fürters im Martio, vnd am 12 May Ao. 1632 gewiße ordnung gemacht, vnd ein öffentliches patent nebenst einem Memorial lit. C. C. wie vnd auf was weise, mit was vor gewehr die Landesrettung anzustellen, vnd einer hierunter dem andern die Hand Zu biethen, publiciret, die Execution auch den Räthen, Beambten vnd Gerichtsherren mit Ernst eingebunden, vnd seind S. F. G. gewiß versichert, wan ein Jeder demselben, wie seine schuldigkeit erfordert, gehorsamblich nachgelebt, es würde daßelbe Zu verwahrung der offenen Land-Päße, vnd der Königl. Mayst. vnsterblicher gedechtnus, welch am 31. Octobris 1631. lit. DD. das allgemeine auffbott ahn S. F. G. begehret, gnädigstem contento gereichet sein, Ob nun Zwar das werck damals, weil ein jeder in sicherheit vnd gleichsamb außer aller gefahr gelebet, in ein stecken gerathen, haben doch S. F. G. aus erheblichen vrsachen daßelbe reassumiret, vnd am 26. vnd 27. Februarii, item am 13. Martii, 9. 10. 13. Septembris 1633. lit. EE. mit den anwesenden Ständen darauß communiciret, darauf befehl die nahmen der Zur innerlichen Landesdefension verordneten, einzuschicken, vnd die verfaßung mit ernst vnd schleunig fortzustellen, ahn die Städte vnd Deputirte am 8 Martii, 3. Jun., 18. Jul. vnd 23 Augusti, anno 1633 ausgelaßen, vnd, als dieselbe mit schuldiger parition den befehlen kein gnügen gethan, abermals gewiße Commissarien, so die seumigen, auch mit militarischer Execution Zur schuldigkeit vnd folge antreiben sollen, am 5. Augusti vnd 19 Octobris verordnet, nebenst bestellung der Adjutanten, Leutenanten vnd Officirer, auch einer gemeßenen instruction, wie es mit derselben vnd der Soldaten besoldung, auch anschaffung behöriger munition Zu halten, vnd woher die mittel Zu nehmen, Allermaßen die deßwegen ausgefertigte mandata am 19. Otobris, 1. vnd 22. Novembris 1633 ein solches buchstäblich besagen, Worbei dan S. F. G. abermahls nicht Zweiflen, wan, wie der Saalkreis wohl angefangen, die andern weise solchem exempel gefolget, vnd theils folgen kön-

nen, es würde die Stadt vnd das Land einen besondern nutzen empfunden, auch der Herr General Baner auf sein Zuschreiben sub dato am 15 Octobris 1633. FF. als er S. F. G. getrewe sorgfalt vnd dieß hochnöthige vnd rühmbliche werck gelobet, vnd vmb nachricht, wie weit es gekommen gebetten, eine gewihrige resolution erlanget haben, Eß wehre Zwar Zu facilitirung nicht allein dieser innerlichen Landesrettung, sondern auch aller vorigen ahnordnungen vnd consultation sehr nützlich gewesen, wan die beyde Regierungen in Magdeburgk- vnd Halberstadtischen ahn einem bequemen, vnd beyden Landen wohlgelegenen orthe hetten können conjungiret, vnd S. F. G. hierdurch mittel, bey denselben allezeit in Persohn Zu sein, an die Hand gegeben worden, gestalt dan Sie Zu mehren mahlen mit den Landständen daraus geredet, vnd reden laßen, Ihnen auch den großen nutzen vor augen gestellet, Alß aber dieselbe abstimmig befunden worden, vnd alle Zeit auf dem alten Herkommen bestanden, haben es auch S. F. G. ahn- vnd dahin gestellet sein laßen müßen.

7) S. F. G. wollen ietzo mit mehrerm nicht anführen, wie getreulich Sie sich der bedrengten Landtschafft angenommen, als ein hoher Creditor aufgewachet, eine starcke summe eingemahnet, vnd, nachdem alle Zahlungsmittel verschwunden, des Landes Credit, darauf deßelben Stat nicht wenig beruhet, Zerfallen wollen, Die Landstände selbst werden, wie albereit im Jannario 1633 geschehen, mit vnterthänigem Danck nachrühmen können vnd müßen, das Sie alsobald auf eingekommene supplication ahn den Herrn Creditorem bewegliche intercessionales am 19 Januarii, ejusdem anni ertheilet, darauf vnterschiedene versamblungen Zu Saltze vnd Halle angestellet, vnd auf ablangende mittel, wie der Herr Creditor Zu begüttigen, vnd der Credit Zu erhalten, gedencken helfen,

Gleichwie S. F. G. hierahn recht vnd löblich vnd Ihrem tragenden StatthalterAmbt gemees, gehandelt, Also vnrecht vnd vngütlich geschicht derselben, wan ihr, wiewohl ohne grund beygemeßen werden will:

1) Ob hetten Sie den Staat verendert, vnd die fürnembsten Standes, nemblich der Praelaten verhindert.

2) Daß die Land- vnd Ausschußtäge meistentheilß ohne wircklichen effect abgangen,

3) Daß in der anlage der gelt- vnd Korncontribution newerung gesuchet,

4) Daß die innerliche Landesrettung niemalß Zur perfection gebracht,

Wan auch insonderheit die Stadt Halle kegen die Königl. Mayt. sich beklagen dürffen

1) Daß bey exaction der Contribution S. F. G. sich eines absoluten dominats, Zu oppression vnd ruin der Stadt gebrauchten,

2) Daß die Hoff Canzley von frembden vnd newen bestellet.

3) Daß dem Rath in seine Jurisdiction erster instanz in Kirchen vnd Regierungssachen eingegriffen werde.

4) Daß bei den inquisitions- vnd confiscationssachen das directorium vnter einem solchen Mann (NB. womit Herr Canzler Johann Stallman gemeinet) sein solte, welchem, wan man hiebevorn Zu Halle gefolget, So würde die Stadt den Untergang Magdeburg nicht erlebt haben.

1) Anreichende nun vnter den gemeinen Auflagen die Erste, So wißen S. F. Gn. sich gar wohl Zu erinnern, daß aufn ersten Landtage Zu Halle am 15. Novembris Anno 1631. die gewesene Evangelische Dom Capitularen, wie sie sich tituliret, die Gemüther der anwesenden Stände ahn sich gezogen,

vnd nicht allein vor ihre Persohn am 19. Novembris litt. G. G. deßelben Jahrs vmb ihre restitution ansuchung gethan, sondern auch die Landstände dahin bewogen, das S. F. G. Sie vnter andern den Prälatenstand recommendiret,

S. F. G. erinnern sich nicht weniger, das sie die Supplicanten mit einer dilatorischen antwort abgefertiget, vnd am 20. Novembris dahin beschieden, das Sie von dem Statu, wie er sich vor, in vnd nach verstoßung des Herrn Marggrafens F. G. auch bey eroberung des Landes befunden eigentliche erkundigung einholen, vnd solche benebenst Ihrem, der Supplicanten, suchen der Königl. Mayst. Zu deroselben eigener resolution vntergeben wolten, Inmittelst aber Sie die supplicanten sich alles attentirens enthalten solten, Es ist S. F. G. gleichergestalt wohl bewust, das Sie in Ihrer replica sub 21. Novembris die Stände, das sie sich in solche sachen nicht flechten möchten, treulich abgemahnet, vnd sie der fürgebrachten beysorge, welche ihnen wegen abwechselung der Herrschafften, darbey gethanen verpflichtungen, vnd etzlicher hohen Potentaten an dem Ertz Stifft habenden interesse, aufgestiegen, nach müglichkeit benommen, Ueberdieß kan S. F. G. wegen der mit I. K. M. gepflogenen vnterredung, nicht vnbekandt sein, was gestalt die Stände, ohngeachtet sie am 23 Novembris 1631. Ihre recommendation dergestalt limitiret, das solche nur auf die gemeine anlage vnd Landesbeschwerden, davon die Prälaten allezeit ihren strang gezogen, gemeinet, dannoch dieser erclehrung Zuwider bey I. K. M. vmb restitution sich vnterthänigst beworben, Es können aber S. F. G. noch nicht absehen, warumb vnd worinnen Sie der sachen Zu viel, vnd gegen ihr vertrauetes Ambt gethan, Vielmehr befinden sie, das dieselbe gewißens halber den Stat in solcher beschaffenheit laßen vnd erhalten müßen, wie höchstgedachte Königl. Mayst. nach eroberung der Lande denselben befunden, vnd S. F. G. inspection vntergeben, bevorab, weil auch I. K. M. selbst, auf der von der Landschafft abgeordneten Anbringen, in diesem Punct am 31. Decembris 1631. sich mit ausgedrückten dürren Wortten dahin resolviret, das Sie Zu der gewesenen Evangelischen Capitularen gesuchte restitution, aus erheblichen vnd theilß wohlbekanten vrsachen, sich nicht verstehen könten, lit HH.

Gestalt dann auch, sowohl im Magdeburgischen als Halberstadtischen, die Bemühungen keinen effect gehabt, das ausgesprengte rühmen auf bloßen worten beruhet, vnd dero collegiengüther meistentheils andern wohlverdienten Zugewendet worden.

2) Die andere gemeine Auflage ist soweit gegründet, das S. F. G. wie gern sie auch gewolt, vnd wie fleißige bemühung sie angewendet, den fürgesteckten Zweck niemals volkömlich erreichen können, Es bestehet aber die vrsache nicht bey derselben oder Ihren Räthen, sondern theilß den Landständen selbst vnd denen, welche Zur Handhab vnd execution verordnet worden, theilß bey der vndisciplinirten Soldatesca, wie in specie angeführt werden soll. Wie wenig die Stände die damalige noht geachtet, wie sehr aber auf dem ersten Landtage Zu Halle, alß S. F. G. Gelt vnd proviant vor die ankommende armée sollicitiret, sie sich gesperret, vnd anstatt müglichen fürschubs bloße lamentationes abgegeben, erscheinet sattsamb daraus, das Sie nach überreichter vermeinter resolution meistentheilß alsofort von Halle verrucket, die übrigen aber, so auf S. F. G. ernstes Zusprechen aldar verblieben, vom 15. Novembris biß Zu dem 23. ejusdem, lit. JJ mit excipiren vnd dupliren sich aufgehalten,

Zwarten 60,000 Thlr. endlich verwilliget, aber darbey auf 6 Monat von aller Kriegslast vnd contribution befreyet sein wollen, Das ferner die wirklich aufbringung auf eine gewiße Zeit verschoben, auch auf einen solchen modum collectandi, der ahn ihm selbst vngleich, vnrichtig vnd ganz vngewiß (gestalt es hernach die erfahrung gegeben, das viel tausend Thaler Zurück geblieben vnd noch verlohren seind) verleget worden, Darumb dan S. F. G. nicht geübriget sein können mit ernst nachzudrücken, vnd Zu vnvermeidlichem vnterhalt alsofort vnd in wenig stunden eine erkleckliche Summam geldes den Ständen abzufordern, wie aus der endlichen resolution sub 24. Novembris 1631. lit KK. Zu sehen, Dahero auch S. F. G. hernach in der thatt erfahren, vnd Herrn General Commissario Erich Anderson am 1. Junii 1632. clagen müßen, Das von den Zu Halle verwilligten geldern noch ein gar hohes restire, vndt Sie mit dem vertröstetem alten, aber nicht Zu langendem modo collectandi aufs ehist geführet worden,

Wegen des dritten hochnötigen Puncts den anbaw des Landes betreffende, hatt die Landschafft sich gar nichts heraus gelaßen, sondern alles auf successum temporis vnd künftige mittel gestellet, Derowegen auch S. F. G. darbey beruhen müßen.

Ebenmeßiges continuirliches tergiversiren vnd difficultiren der LandStände ereuget sich bey folgenden Versamblungen am 27. February vnd 13. Marty, 1633. als von der Landesrettung vnd andern nohtwendigen Puncten consultiret worden, am 28. May, omni ejusdem vngeachtet die Zusammenkunfft Zu erhaltung des Landes credit, darauf ihre der Stände vnd des Landes wohlfahrt, Ihrem eigenen bekentnus nach, sub 7. Januarii 1633. bestanden, angesehen gewesen, am 8. Septembris ejusdem anni, als proviantgetreidig, geld vor den Vestungsbaw verschaffet vnd die Landesdefension Zur endlichen richtigkeit gebracht werden sollen, Dahero dan dieses nothwendig erfolget, das, wan schon S. F. G. durch mandata vnd decreta der anwesenden vnumbgenglichen noth remediren wollen, bey großen vnd kleinen wegen vorgeschützter Landesarmuth vnd vnmöglichkeit (so Zwarten bey den meisten groß vnd bedauerlich, aber umb etzlicher beßern Zustands vnd der gemeinen noth willen keine gnugsame entschuldigung gewesen) kein gehorsamb gespühret, oder doch vnverantwortlich laßfertig- vnd nachleßigkeit verursachet worden, auch wohl etzliche von den LandtRäthen sich vnterstehen dürfen, vmb erlaßung Ihrer Dienste importunirlich anzusuchen, die befehlige vneröfnet, oder auch wohl eröfnet, mit außdrücklicher Verweigerung der schuldigen folge, Zurück Zu fertigen, vnd eine verhindernus nach der andern einzuwerffen, wie bey dem ahnbefohlenen aufbott de dato den 6. Novembris 1632. vnd außgeschriebenen Außschußtage de dato den 25 Marty 1633. Zu nicht geringer Verzögerung der nothwendigkeit, beschehen, lit LL.

Jedoch kan hierbey auch nicht verneinet werden, daß die große insolentien der Soldaten vnd allenthalben verspührte impunität das Land in das eußerste armuth vnd verderben gestürtzet, vnd die Stände sehr vngeduldig vnd perplex gemachet, Weill auf ihr vielfältiges wehmütiges flehen vnd bitten über S. des Herrn Statthalters F. G. angewandten müglichen vleiß, recommendation vnd fürbitte, nicht allein die geheuffete bedrangnuße nicht abgenommen sondern von tag Zu tage sich vermehret, wie bey dem Dritten Hauptpunct specifice Zu vernehmen.

3) Ueber newerung, insonderheit bey dem modo collectandi, hatt die Land-

schafft sich fort vnd fort, jedoch Zur vngebühr, beschweret, vnd dargegen, das sie bei dem alten herkommen gelaßen werden möchte, instendig gebetten, Wiewohl nun S. F. G. mit J. K. M. am 3. Januar. 1632. ertheilten ordre, das nemblich die Anlage vnd der modus Zu dero guttbefinden vnd gefallen gestellet sein solte, sich hierunter gnugsamb verwahret wißen, Wiewohl auch die herfürbrechende necessität ahn kein gesetz, viel weniger ahn das alte herkommen verbunden, sondern Zuweilen in der eill remedia erfordert werden, Wiewohl endlich S. F. G. die praxin der Ligistischen ContributionsEinnehmer, wie weit nemblich dieselbe von dem gerühmten alten Herkommen abgesondert gewesen, Dieser vnzeitigen auflage entgegen setzen könten, So begeben sie sich doch deßen allen, vnd seind nichts desto minder vergewißert, das sie Zu der angestelten peraequation mit fug schreiten können:
1) Weill dieser modus auf der aequalität bestehet, so bey solchen extraordinar exactionen vor das stärckste Band der liebe, trewe vnd einigkeit gehalten wird, auch dadurch alle querelen auff einmahl vnd genzlich vermieden bleiben,
2) Weill dieser modus in allen beschriebenen rechten, vnd in der Christlichen liebe selbst gegründet ist, auch darumb von allen Rechtsgelehrten einhellig approbiret wird,
3) Weil dieser modus in solchen fällen der practicirlichste, vnd demnach bey andern Landschaften mit nutzen der Vnterthanen eingeführet worden,
4) Hergegen aber das alte vermeinte Herkommmen auf einer purlautern vngleichheit, einer gewißen vrsach aller Zerrüttung, gewidmet, den Rechten, Christlicher liebe, vnd aller Rechtsgelehrten einhelligem schluße entgegen lauffet,
5) Insonderheit aber wie die Erfahrung mit dem verwilligten siebenzigsten Pfennige mehr, als Zuviel, bezeuget, Zu schleuniger vnd richtiger einsambIung der Zum vnterhalt der Soldatesca verordneten gelder, nicht Zureichet, Gestalt dan, ohngeachtet die Stände anfangs in diesem Paß in ein Horn geblasen, vnd auf das alte herkommen gleichstimmig gedrungen, der Ausschuß im Saalkreise am 28 Junii 1632. lit. MM. der wahrheit beyfall geben vnd bekennen müßen, vor vnrecht oder vnbillich keinesweges Zu achten, sondern dem Rechten, ReichsAbschieden, Vernunfft vnd der gelehrten, so von dieser materi geschrieben, meinung gewesen sey. Es wollen Zwar hingegen eines jeden standes privilegia vnd gerechtigkeiten fürgewendet werden, wieweit sich aber dieselbe erstrecken, vnd daß Sie in ejusmodi extremis necessitatibus, vnd wan der privilegirten interesse nicht weniger alß der andern, in consideration kömmet, nicht stattfinden, ist menniglich bekant, vnd durch die langwihrige observanz bey diesen Kriegen Zur genüge bewehret.
Hetten demnach die andere Stände keine vrsach noch anlaß gehabt, diesen von S. F. Gn. auf bewegliches vnterthäniges anhalten der Beambten, Städte vnd vnterthanen, eingeführten modum Zwar vnkündig im gantzen Reich auff öffentlichen Reichstägen, neulichst auch Zu Heilbrun verworffen, gegen die Landkundbahre notorietät, außzuruffen, dadurch S. F. G. wohlgemeinte intention Zu behindern, vnd vor eine newerung außzulegen, Zumahln, weil Ihnen den Ständen auch ohne deßen bewust ist, waß maßen, wan ie Zuweilen erheischender vnabwendlicher notturfft nach, Zu verhüttung eines größern vnheils, S. F. G. vrsach bekommen, schleunige verfügung Zu thun, vnd den gewöhnlichen langsamen modum Zu übergehen, Sie ihnen allezeit vertröst- vnd versicherung gethan, daß solches ihnen ahn ihren habenden privilegien mit nichten nachtheilig noch Zu einiger newerung gemeinet sein solte,
4) Warumb die Landesrettung in ein stecken gerathen, ist theils aus dem

obigerzehlten verlauf sub n. 6. ohnschwer abzunehmen, vnd seind die vrsachen abermahls der Landstände beharlicher verweigerung vnd der Officianten nachleßigkeit, theils der Stände vnd Unterthanen vorgeblicher Einbildung, ob würde dadurch dem Feinde mehr anlaß Zu feindseligen einfällen vnd verübung allerhand grausamer hostilitäten gegeben, vnd möchten die Unterthanen außm Lande gegen den feind geführet werden, theilß auch vnd Zwart im Magdeburgischen vnd Halberstadtischem Lande der nechstgelegenen Wulffenbüttelischen guarnison vnd derselben bedrohungen, so leichtlich effectuiret werden können, anheimb Zu schieben, S. F. G. haben, inmaßen die Acta, ergangene mandata, befehlche, monitoria vnd commissiones vom 12 May 1632 biß auf gegenwertige stunde ausweisen, ahn ihrer getreuen sorgfalt vnd fleiß im geringsten nichts erwinden laßen, vnd möchten wohl wünschen das nicht auch bißweilen die vnvermuthete Durchzüge, einlogirungen vnd gewaltsame thätlichkeiten der Soldaten im wege gestanden.

Was dan ferner bey diesem andern Hauptpunct der Stadt Halle 1) absonderliches vnd nichtiges querulirен belangen thut, So haben Zwar S. f. gn. alß ein Christlicher Regent Zu einem absoluten dominat, wie die Stadt ihr denselben fürmahlen thut, niemals ein belieben getragen, viel weniger denselben affectiret, am allerwenigsten aber bey der Stadt Halle kegen ihre habende gerechtigkeit, gebrauchet, Wißen sich darbenebenst keiner oppression oder ruin, welchen sie veranlaßet, sondern nur deßen Zu bescheiden, das Sie dem Rathe den affectirten condominatum, Zu augenscheinlicher schwechung J. K. M. jurium vnd competirenden commats keineswegs verhengen wollen, sollen, noch können, Sie hetten dan belieben getragen, Ihr selbst bey Ihr K. M. durch vnverantwortliche connivenz einen großen verdacht aufzuladen, 2) Wie die Regierung Zu Halle bestellet, ist albereit obenerwehnet, vnd demnach Zu verwundern, das der Rath S. F. G. hierunter etwas vngleiches beymeßen, vnd widrige gedancken bey J. K. M. erwecken wollen, do ihm doch die Räthe derer 2. albereit hiebevor Zu Halle, 2. aber bey des Herrn Marggrafens F. G. in bestallung sich befunden, vnd diese das ihrige getrewlich aufgesetzet, täglich für augen gegangen, vnd nicht vnbekandt, noch new anscheinen können, auch über Dieselbe kein alter Rath, da einer bald nach Ihrer K. M. abreisen verstorben, vnd die stelle wieder ersetzet werden müßen, mehr vorhanden gewesen, 3) Gleiches schlags ist die dritte auflage wegen geklagten eingriffs in ihre Jurisdiction in secularibus vnd Ecclesiasticis, dan gleich wie S. F. G. einem Jeden seine gerechtigkeit, wan sie nur gnugsamb fundiret vnd wohlhergebracht, wohl gönnen mögen, Also seind wegen der K. M. Zu Schweden S. F. G. nicht befugt gewesen, in dero hohes Interesse vnd Jura Episcopalia den geringsten eintrag Zu verstatten, sintemahl Dieselbe höchstgemelter J. K. M. allein gleich anderen Evangelischen Potentaten, vermöge des Paßauischen Vertrags, vnd darauf verglichenen Religionsfrieden, nicht aber dem Rathe Zu Halle in fernerm, alß ihnen bißhero noch vngehindert gelassen wird, gebüren vnd Zustehen,

4) Die Difficultät bey des Herrn Canzlers Johan Stallmans Person, Bestallung vnd Directorio kan nicht vf S. F. G. sondern einig vnd allein J. K. M. als welche ihn in dero bestallung vnd pflicht genommen, S. F. G. Zugeordnet, vnd ihme das Cancellariat ahnvertrauet, geleget werden, vnd Zweifeln S. F. G. gar nicht, es werden J. K. M. welche insonderheit die ingenia, qualitäten vndt geschicklichkeit, Ihrem hochstbegabten Verstand nach, wohl erforschen vnd probiren können, durch dapfere hochwichtige vrsachen,

Insonderheit des Mannes treweiferige Zuneigung Zu dem Evangelischen wesen, redliche aufrichtigkeit, vnd vnverdroßene, auch mit darsetzung aller Zeitlichen wohlfahrt, geleistete nützliche Dienste Zur sothanen bestallung bewogen worden sein, Und obzwar der gewünschte success bey dem ahnschlage auf die Moritzburgk, davon diese auflage, ohne alle sein, des Canzlers Verschulden, einig vnd allein herrühret, gewünschter maßen vnd Zu dem moment, worauf für dißmahl Land vnd Leuthe bestanden, Zu trefflicher beförderung des publici, nicht erfolget, So wird doch bey J. K. M. vnd menniglich derselbe deßwegen wie auch des erbärmlichen Untergangs der Stadt Magdeburg halber gar leichtlich können entschuldiget werden, Weil des Herrn Administratoris F. G. Ihrer ersten vertröstung ganz Zuwider den anschlag gemacht, vnd daher weder folge noch glücklichen fortgang gehabt, wie dan bemelter Herr Canzler mehr, als ihme lieb gewesen, annoch empfindet, das ihme Hochgedachter des Herrn Marggrafens F. G. procedere nicht gefallen, indeme er deßwegen in solchen Zorn, Unmuth vnd Schwachheit gerathen, das er den schaden noch ahn seinem leibe tragen, vnd biß in den tod behalten muß, Zu geschweigen, das vorgenante auflagen der Stadt Halle hierdurch überflüßig von S. F. G. abgenommen sein,. weil die Königliche resolution, nach gepflogener communication mit S. F. G. den Abgeordneten eröfnet worden.

III. Consilia et actiones in Haushaltungssachen.

Auf was maaß vnd weise das Land in anbaw, die Commercia, Handtwercker vnd nahrung wiederumb in schwang Zu bringen, vnd also nicht allein die Aembter, sondern auch der gantz verderbte Unterthan Zu dem langgewünschten auffnehmen Zu befördern, Darüber seind vielfältige consultationes mit den LandtStänden, Insonderheit am 15 Novembris, 1631. 26. February, vnd 28. May 1632. angestellet worden, vnd haben S. F. G. weil Sie diese hochnöttige vorsorge gleichsamb Ihr eigen gemacht, auf bequeme ablangende mittel Zu gedencken, vnd die erdachte mittel Zum ersprießlichen effect Zu bringen Ihren fleiß weder tag noch nacht gespahret.

1) Fürnemlich aber, nachdem die Aembter mitt guten Haußwirthen besetzet, vnd der vnnötige schließ, vieler Heuptleute vnd Bedienten eingezogen worden, dahin sich bemühet, wie bey der ahnkommenden armée vntter Herrn General Banern gute disciplin vnd ordre gehalten werden möchte; vnd demnach alsobald an J. K. M. umb ertheilung gewißer ordre an Herrn Generaln, geschrieben, dan mit ihme, alsofort bey seiner ankunfft, eines gewißen vnterhalts vnd ordonantz, sich verglichen, vnd dieselbe Zu männigliches Wißenschafft, nebst ernstem befehlchen der Handhab halber an die Officirer, Beambten, Gerichten vnd Unterthanen, am 13 Novembris A. 1631 lit NN. durch öffentlichen ahnschlag gebracht vnd nachgehends wiederumb bey J. K. M. deßwegen kräftige vorbitte abgeleget, vnd den Landen Zum besten am 3 Januarij 1632. diese gewürige resolution erlanget, das vermittelst des Generals müglichste ordre im Lande gehalten, vnd selbiges müglichst conserviret werden solte; So auch dißfals mangel erschiene, vnd über impunität geklaget werden solte, daß J. K. M. den Generaln Zur schuldigkeit anhalten, hernach aber, wan die armée außm Lande, S. f. g. befugt sein solten, die Justitiam, so wohl im Lande, alß vnter den Soldaten Zu exerciren, vnd die delicta militaria, welche nicht puré militaria seind, ohngehindert Zu straffen, Lit. OO. vnd,

dieweil S. F. G. dem Herrn Generaln Zu ernster disciplin erbietig befunden, haben sie nicht vnterlaßen, Jedesmahln, wan insolentien, ex actiones vndt gewaltthätigkeiten von den Soldaten verübet, vnd Zu dero wißenschafft gelanget, dem Herrn Generaln davon bericht einzuschicken, vnd umb gebührende bestraffung ahnzuhalten, wie deroselben Klagschreiben sub 17. 21. Novembris Ao. 1631. 15 Februarii Ao. 1632, vnd fürters mitt mehrerm besagen. Auch mit dem Herren General Commissario Erich Andersohn, welcher an der üblen disciplin, vnd ohne straff vnd schew verübten muthwillen, ein besonders mißfallen getragen, vnd Zu fleißiger auffsicht, verordnet gewesen, gutte correspondenz Zu halten; wie dan ferner S. F. G. vor ihre persohn, Zu dem ende gewiße Commissarien in jeden Creysen, sambt außfertigung der ordonnantz an die Obristen vnd Officirer, verordnet, welche bey den vnabwendlichen, angemeldeten Durchzügen, auffwarten, den nöthigen verglichenen proviant anschaffen vndt auff die Unterthanen, damit kegen sie keine gewalt gebraucht werden möchte embsige obacht haben müßen,
Nach der Königl. Mayst. Glorwürdigsten ahngedenckens hochseligen hintritt auß dieser Zeitligkeit, haben S. F. G. sich nicht minder, alß Zuvor, wie in allem, alsο auch in diesem sorgfeltig bezeigett, vnd durch eingelegte vorbitte vnd dienliche remonstrationes, am 11 Februarii Ao. 1633. ein offenes patent Lit. PP., dieses inhalts, das vnter andern S. F. G. anordnung gelobet, über gute disciplin gehalten, vnd die excesse von S. F. G. bestraffet werden, auch die Officirer, derselben hierunter Zu assistiren, schuldig sein solten, von des Herrn ReichsCantzlers vnd GeneralLegatens, Axel Ochsenstirns Freyherrns Excellenz erlanget, vnd nebst des Herrn General Leutenants Hertzog Wilhelms Zu Sachsen F. Gn. Patent, öffentlichen an gewöhnlichen ortten anschlagen laßen.

2) Alß aber an scharffer Execution mehr, alß an ertheilung guter ordre gelegen, vnd aus dem bloßen anschlag die vnterthanen keinen nutzen Zu gewartten, haben S. F. G. nicht allein den inhalt mehr besagten patents, denen im lande liegenden Obersten alßbaldt kund gethan, vnd sie Zu der ahnbefohlenen gebührenden folge halber, wie auch insonderheit dahin erinnert, das sie in vnd Zwischen ihren quartieren alles sicher vnd rein halten sollen, gestalt über dieß, vnd folgends, als die klagen überheufet worden, S. F. G. hierumb den Herrn Generaln Banern, gebührlich ersuchet, sondern sie haben auch de modo idoneo, wegen matunirung der Königl. ordre vnd edicten, vnd des Herrn ReichsCantzlers Excell. Patents, mit den Ständen, sich befraget, vnd alß sie keinen beßern Zu Zeigen vermocht, die nottwendige Landesdefension, vnter andern auch Zu dem ende damitt durch fleißige obacht vnd ahnstalt den Soldaten, kegen die publicirte ordre vnd disciplin Zu handeln, alle gelegenheit benommen, die verbrecher aber Zur Hafft gebracht, vnd mit gebührender bestraffung beleget werden könnten dieser vrsach halber beschloßen, vnd wie albereit hiebevorn vnd am 12 May 1632. deßwegen gewiße ahnstalt gemacht worden, alß auch hernach, auf einrathen der meisten Landstände, wie auß der proposition am 26 Februarii, 13 Martii, vnd dabei gehaltenen protocoll Zu befinden, dieselbe negst aufbiethungen der Ritterpferde wiederholet, verbeßert, vnd bey den seumigen vnnachleßig urgiret, wie oben bey dem andern Hauptpunct sub n. 6. vnd responsion, auff die vierte gemeine auflage, nach der lenge ahngezeiget worden;

3) Drittens ist S. F. G. höchlichen ahngelegen, wie doch das arme Landt von dem beschwerlichen einquartirungen, wo nicht gar befreyet, jedoch der-

maßen hierunter erleichtert werden möchte, damitt der ahnbaw desto leichter Zu erhalten, vnd haben diesem nach nicht alleine bey J. K. M. vmb milderung vnd minderung der überheufften Landesbeschwerden, sub dato, Halberstadt, am 30 Januarii 1632. embsig sollicitirt, hernach derselben, sub dato am 13. Februarii ejusdem anni, vermittelst außführlicher remonstration, dargethan, das die von Herrn General Banern ahngestelte, vnd von J. K. M. approbirte assignationes dem verderbten Lande Zu schwer fallen, vnd die Zu der lengst gewünschten respiration geschöpfte Hoffnung gentzlich auffeben wolten, sondern auch des Herrn ReichsCantzlers Excellentz am 11 Febr. 1633. dahin bewogen, das ohne derselben eigenhendige vnterschriebenen ordre keine Sammel= noch Musterplätze verstattet, die Durchzüge nicht ohne Noth, vnd nur von den Generaln angeordnet, dieselben aber bey Zeiten S. des Herrn Statthalters Fstl. Gn. Zu anschaffung behöriger notturfft, notificiret, vnd nach dero ordnung gelebet werden solte, wornach S. f. g. sich alzeit geachtet, vnd so viel ahn Ihr gewesen, keinen darwider Zu handeln, vergönnet.

4) Auff solche respiration vnd gedeiliches aufnehmen hatt auch die von S. f. g. ahngeordnete, von den Ständen Zwar hartt widersprochene, iedoch endlich erhaltene durchgehende gleiche ahnlage gezielet, damitt der Soldat davon seine Ziemliche verpflegung empfahen, vnd ein mehrers von den armen leuten Zu erzwingen keine vrsach fürwenden könne, hergegen dem vermügenem alle mittel abgeschnitten würden, seinen armen nothleidenden MitChristen vnd Nachbarn, durch fürgeschützte freiheiten vnd vngleiche anlage, ferner Zu drücken, vnd ihme das restlein der wenigen mittel, sambt der Hoffnung, Zum nothwendigen ahnbaw, auff einmahl gentzlichen Zu entZiehen;

5) Wie dan ferner Zu solchem ende S. f. g. sich bearbeitet, die Elbpäße wiederumb Zu öffnen, die Schiffartten ahnzurichten;

6) Einer gewißen tax wegen des Getreydigskaufs, mitt Zuziehung vndt auff guttachten der Landtstände Zu publiciren, vnd sowohl an die Regierungen, Räthe in Städten, Beambte vnd Gerichte, der folge vnd auffsicht halber, auch wegen der bestraffung der verbrecher, ernste mandata abgehen Zu laßen, alß bey den Benachbartten Fürstenthumben der gleichheit vnd nachfolg halber, vnd dan bey den Herrn Graffen Zu Barby, wegen guter ahnstalt vnd auffmerckung auf ihren fehren, gebührende erinnerung Zu thun, lit. QQ.

7) Insonderheit aber, an dienlicher remonstrationen bey denen, in welcher mächten vnd gewalt die remedirung bestenden, keinen mangel erscheinen laßen, wie bey ChurSachsen dem hochschädlichen verkauff des Saltzes, vnd eigennützigem sehr gesteigerten Holtzkauffe, wie nicht weniger der nachtheiligen erhöhung der Zölle, glimpflich, vnd mit gutem grunde Zu begegnen, abbruch Zu thun, vnd der nervus rerum gerendarum, so dem gantzen Lande durch solche eigennützige vortheil allgemach entgangen, darinnen Zu behalten.

Das nun diese wohlgemeinte getrewe sorgfalt abermals nichts, oder doch wenig gewircket, vnd das landt nicht alleine Zu dem ahnbaw nicht erhoben, sondern viel mehr herunter ie weiter, ruin geworffen worden, daßelbe schmertzet S. f. Gn. nicht wenig, stellen es auff derer, so hieran vrsach, verantworttung, vnd wißen sich in allen widerwertigen aufflagen gantz rein vndt vnschuldig.

Ueberdieß, daß die trouppen in anno 1631, im 8bri vnterm Herrn General Banern etwas langsam ahngelanget, vndt dem feinde eine Zimliche frist vergönnet worden, das Land mitt durchstreiffen, rauben vnd plündern vollends von allem vermögen Zu bringen, inmaßen im Magdeburgischen, beyderseits der Bode, vnd dem gantzen Halberstadtischen Lande, von Benninghausen,

Herrn von der Nerse, vndt Graven von Manßfeld (weil sie Manßfeldt, Magdeburg, Osterwygk vnd andere örter noch inne gehabt) vngescheut geschehen. Ueberdiß auch, daß der feind bey abholung der Magdeburgischen guarnison, auch auß Meißen vnd aus Wolffenbüttel, Zu vnterschiedenen mahlen starcke einfälle gethan, den wenigen aufs newe erwachsenen vorrath, aufgezehrt vnd hinweg geraubet; überdiß, daß die Lande die nottwendigkeitt an victualien, munition vnd dergleichen bey blocquirung Magdeburgs hergeben vnd tragen müßen, ist außer allem Zweifel Zu stellen, vnd bezeuget es, leyder, die tägliche erfahrung, vnd der augenschein mehr als gut ist, Daß 1) der Soldat (sonderlich da am Solde, vm denselben ordentlich aufzubringen an den mitteln im lande mangell fürgefallen) auf keine Ordre mehr gepaßet, eigenes gefallens überall gehauset, die Unterthanen durch kostbare vnd vnerträgliche tractirung, abpreßung geldes vnd andere feindseligkeit dermaßen abgemattet, hingerichtet vnd beängstiget, daß ihrer viel aus Kummer vnd Hertzleid gestorben, sehr viel aber Haus vnd Hoff verlaßen vnd sich an andere ortte, von welchen sich der Krieg etwas abgewendet, vnd da dergleichen übermuth nicht gewesen, niedergelassen; vnd obwohl der Herr General sich Zu jederzeit Zu Exemplarischer bestraffung ahnerbotten, so ist doch dieselbe dadurch meisterlich eludiret vnd vermieden worden, weil allemahl die verbrecher in individuo ahngegeben werden sollen, die Officirer, so bey vnd vmb die Soldaten sich befunden, entweder denselben insolentien gutwillig nachgehangen oder doch bey der ahngestelten inquisition, den schuldigen fleiß nicht ahngewendet, vnd die verbrecher inmittelst entweder gar davon Zu streichen, vnd der wohlverdienten straffe Zu entgehen, oder auch eine Zeit lang biß das verfolgen in verdruß vnd vergeßenheit kommen (wie bei der Soldatesca in den delictis non-militaribus, gemeiniglich Zu geschehen pfleget) sich Zu absentiren, lufft, raum vnd gelegenheit überkommen, Man will geschweigen, daß die hohe Officirer, wie Oberste Leutenant Schaffman gethan, auf ergangene Citation nicht erschienen, sondern vor sich vnd durch andere Obersten ihre vermeinte entschuldigungen eingeschicket, alß wan sie wegen blocquirung der Stadt Magdeburg nicht abkommen könnten, daß auch wan schon die Gewaltverüber betreten vnd benant worden, inmaßen mit einem Hauptman vnd 2 Rittmeistern am 15 Fbr. anno 1632 beschehen, dennoch keine wirckliche straffe ergangen. Es hatten Zwar, nach abgeführter armée, S. f. g. vermöge der am 3 Januarii 1632 ertheilten Königl. resolution, gut fug vnd macht gehabt, die deliquenten Zu gebührender straffe Zu-Ziehen, aber dero autorität vnd die Königl. ordre vermochte dahin nicht Zu reichen, alldieweil vor S. f. g. weder Officirer, noch Soldat, seines thun vnd laßens halber, auch in delictis, so nicht militarisch gewesen, sondern das Land vnd die Unterthanen betroffen, stehen wollen, sondern auf seine Obersten, auch wohl gar die Generaln der eigenthätigen einlogirung vnd übermeßigen vnterhalts halber sich berufen, Darzu dan nichtt wenig geholffen das diejenigen, so S. f. g. assistiren vnd den respect bey der Soldatesca erhalten helffen sollen, ihres eigenes gefallens, ohne Zuziehung S. f. g. gebahret, vnd den respect mehr geschwechet, als befestiget, gestalt vnter vielen, das exempell, mit dem gewesenen Proviantmeister Vopelio, solches fast nachdencklichen bestetiget, welcher, wegen nicht eingefertigter noch justificirter Proviantrechnungen, auch verächtlicher Hintenansetzung S. F. G. vielfältiger mandaten, auf dero befelche in arrest gelegt, aber hinter dero bewust, wider ihren willen, daraus entkommen, vnd nicht wieder darein gestellet werden wollen, Inmaßen auch noch neulicher Zeit, alß der Oberste Spa-

renberg in diesen Landen, vnd dem Fürstenthumb Anhalt, mit seinen trouppen großen schaden gethan, vnd viel insolentien verübet, ohne S. F. G. vorbewust vnd einwilligung quartier genommen, auff dero vnterschiedene befehliche nicht reumen wollen vnd drüber auff des Herrn General Leutenants Hertzog Wilhelms Zu Sachsen Fürstl. Gn. Verordnung, in Arrest geleget worden, derselbe solches arrests wiederumb erlaßen worden, weil er des Herrn General ordre, lit. RR. fürzuzeigen gehabt.

Wie schwerlich nun den Exorbitantien Zu remediren, vnd aus der Confusion wiederumb gute ordnung Zu machen vnd herfür Zu bringen sey, wan erstlich durch die schädliche connivenz bey der Soldatesca eine böse gewohnheit eingewurtzelt, Insonderheit wan sie ihre hohe Officirer gegen die LandObrigkeiten vnd Beambten übell affectioniret befindet, wie sie gar leicht mercken können, daßelbe haben S. F. G. nicht allein bey des Herrn General Commissarii Erich Andersons anwesenheit, alß derselbe die übermachte insolentien gerne bestraffen wollen, aber Zu dem ernst vnd scharffern Zwang bey der übel disciplinirten Soldatesca, aus furcht eines größern übels, nicht schreiten dürfen, sondern auch hernach gnugsam vermercket, alß kein Officirer, noch Soldat, an des Herrn ReichsCanzlers Excell. wohlgemeintes patent sich verbinden, vnd darauff weisen laßen wollen; Die Exempel seind Zwar verhaßet, aber auch so klar vnd männiglichen bewust, daß hierzu keine außführung nöthig, Die armen übelgemarterten Unterthanen werden daßelbe fast aller ortten mit Thränen beklagen, vnd mit dem erbärmlichen, mehr im augenscheine bezeugen, alß die delinquenten ihrer gewohnheit nach, verneinen können, lit. SS.

2) Was die lengstahngeordnete Landesrettung behindert, vnd von ihrer richtigen endtschaft abgehalten, ist albereits ahngeführet, vnd demnach an diesem ort weitleuftig Zu wiederholen, sonder noth;

3) Ueber die oftmals gewünschte vnd gebetene erleichterung, der Landesbeschwerden, haben S. f. g. sich nicht minder bemüht, als nachmals über die ertheilung des mehrbemelten heilsamen Patents, von des Herrn ReichsCantzlers Excell. erfordert, dan sie numehr die gewiße ohnfeilbahre Hoffnung geschöpfet, auch den Unterthanen die ahnmutige vertröstung gethan, es wehre nuhnmehr die rechte erquickstunde herbeykommen, vnd thür vnd thor Zu der hochnötigen respiration geöffnet,

Wie weit aber sie hierunter verfehlet, erhellet auß dem erbärmlichen augenschein, in deme die Lande durch die ahngestelte recruiten vnd newe werbungen, alsobaldt aufs newe beschwert, die nottwendige mittel verzehret, vnd der Unterthan in eine newe ruin, auch Zugleich newe desparation gefallen,

Alß S. f. g. des Herrn Generals Baners ahnzug mit dem Regiment auff hiesige Lande Zu deßen versterckung vernommen, haben sie alsofort am 4 Martii 1633. des Herrn ReichsCanzlers Excell. hinterlaßene Verordnung fürgeschützet, vnd ihme der erschöpften Lande elenden Zustandt gnugsam repraesentirt, dannenhero damals, wie auch am 6. 8. 12. vnd 13. Martii, die abwendung der begerten einquartirung vnnachleßig getrieben; Es hatte aber dero vorschützung, repraesentation vnd vorbitte, an demselben ort, so gar nicht verfangen wollen, das auch Herr General Baner, sub dato, Gotha am 10 Martii 1633. sich vernehmen laßen, wie er, in entstehung gütlicher assignation, selbst quartir Zu verschaffen gemeinet, lit. TT.

Hatt nun groß vngemach sollen abgewendet werden, so haben entlich S. f. g., jedoch mit offentlicher contestirung, daß sie an des Landes Untergang vnschul-

dig, die Quartier am 13 Martii assigniret vnd mit dem Herrn Generaln, auff ein gewißes geschlossen, darbenebens aber gebeten, daß durch ihn eine andere Last dem Lande abgenommen werden möchte, Es ist aber darauff die benehmung nicht alleine nicht erfolget, sondern auch, da man auf seiten der Soldatesca es anfangs vor ein geringes geachtet, vnd des Herrn ReichsCantzlers Excellenz selbst davor gehalten, daß die Quartier auff des Herrn General Baners befehl, allein genommen werden könnten, Inmaßen deßelben schreiben an S. f. g. dahin gezielet, lit. UU., in kurtzer Zeit die Last größer vndt dermaßen vermehrt worden, daß von allen orten, insonderheit Wanßleben den 26. Martii, 9. Aprilis, Haldensleben 25. Martii, Jüterbock am 15. 22. Aprilis 10 May ꝛc., Halberstadt am 18 Junii, die Clagen über die einquartirte Reuter, wegen abgezwungenen kostbaren Unterhalts, futters, geldes vnd verübung großer insolentien heuffig eingelanget, vnd S. f. g. auff dero offtmahlige am 27. 28. Martii. 13. vnd 15 Aprilis gesuchte remedirung nur dieses am 20 vnd 27 Aprilis erhalten, daß der Herr General dem Maiorn die Exceß verwiesen, vnd inskünftige die ersten Klagen an ihn Herrn Generaln remittiret werden solten, vnd entlich auß dem Einen Regiment etliche Zu Roß vnd Fuß geworden sein, Dan 2) ohngeachtet S. f. g. die delogirung am 10 Aprilis, bey des Herrn ReichsCanzlers Excellenz auch ferner durch ein memorial ahn Erich Anderson, vnd abschickung eines Capitains von General Major Lohausen gesuchet, vndt anhalten laßen, es bey der vorigen einquartirung verblieben vnd über dieß newe Musterplätze auff iede Compagnie Zu Roß, wider S. f. g. willen noch auff Zwey Compagnien vermittelst ahnordnung der Herrn Reichs-Räthe sub 4. Augusti 1633 lit. WW., Item auff drey Compagnien, lit. XX., abermals gegen S. F. Gn. verwilligung von Herrn General Banern außgetheilet, darbey von dem Rittmeister Döringen auf bloße ordre eines Wachtmeisters Zu Friedeburg am 19 Augusti eigenthätiger weise quartir genommen, daselbst, wie auch Zu Jüterbock, Möckern, Bieren, Eickendorff, Bidenby, Plataw, Gentin ꝛc. vnd der am 29. 30. Augusti, 11. 16 Septembris. 3 Octobris eingekommenen wehemüthigen Clagschreiben, mit den Leuten übel verfahren, Zu anrichtung 10. 12 Eßen auff eine Mahlzeit, ahnstellung täglicher Gastereien, Herschießung wöchentlicher contribution, an 5. 6. 7. 8. thlr. bei den privatis, in Dorffschafften, vnd bei den gemeinen, ahn 8. 9. 10. 12. 18 thalern gezwungen, vndt dermaßen belästiget worden, daß man dergleichen bei den Feinden nicht gehört, vnd haben S. F. Gn. nach viel geklagtem muthwillen vnd gebetener abstellung sich mitt dieser resolution, daß der Herr General wohl wiße, was dem Evangelischen Wesen dienlich, vnd gegen des Herrn ReichsCantzlers Excellenz ein solches wohl verantwortet werden solle, am 27 Aprilis vnd 31 Augusti, abspeisen laßen, Ingleichem am 13 Octobris lit. YY, daß der Herr General, in ermangelung der begehrten Musterplätze, solche selbsten an bequeme ortten führen wolle, vernehmen, vnd in der that erfahren müßen, wie alle dero wohlgemeinte erinnerungen übel aufgenommen vnd vngleich gedeutet worden.*)

*) Diese Schwedische Sorge für das Evangelische Wesen und die unliebsame Behandlung der treusten Verbündeten erscheint um so bemerkenswerther, als die feindliche Scheidung der Sachsen von den Schweden das sonstige Verhältniß noch nicht völlig verbittert hat, in Folge dessen der kirchliche Krieg entschieden in den politischen umschlägt. — Solche Vorgänge erinnern unwillkürlich an das Werk eines geachteten neuern Geschichtschreibers (Leo), in welchem er die Erscheinung

4) Durch diese geheuffte Samblungen vnd Musterplätze vnd nach deme der Herr General die auß seinen Emptern restirende Contribution, nicht Zu gemeiner Cassa liefern, sondern auf seines Obersten Leutenants Compagni, vnd Zu deroselben richtung verwenden laßen, wie am 16. Octobris 1633 geschrieben wirdt, sonsten auch mit gegenforderung auf seinen Stat, vnd anderer aufwendungen einhalt, ist Zugleich auch die Contribution gestopfet, der Magdeburgischen Guarnison ihre verordnete vnterhalt, wie S. f. g. oftmals beweglich erinnert, guten theils abgangen, vnd Zu nicht geringer confusion vnd vermehrung der insolentien in der Stadt ahnlaß geben, auch die wohlgemeinte taxordnung mercklich verhindert worden, wiewohl vnter solche impedimenta auch das continuirliche disputiren der LandStände vnd wohl gar der erst verordneten Commissarien super modo collectandi, wie Zuvor erwähnung gethan, Ingleichen die nachleßigkeit der Städte, Beamten vnd Gerichte, nicht vnbillich Zu rechnen seyn.

IV. Consilia et actiones in Kriegssachen.

Schließlichen haben Zwar S. F. G. die Bestallung vnd Anordnung in Kriegssachen, denen gerne gegönnet, welche J. K. M. hierzu qualificirt erachtet vnd verordnet, aber nichts desto weniger all dasjenige, was Zur außschaffung der Ligistischen guarnisonen, vnd beförderung Ihrer K. M. Dienst nutzbar befunden worden, nach ihrem besten verstande, bedencken, vnd eußerstem Vermögen ahnschaffen, ins werck richten helffen.
1) So baldt man des Herrn Generals vnd der Trouppen ankunft vermercket, haben S. F. Gn. gewiße puncten, so mit demselben Zu tractiren, begriffen, auf sein begehren eine Anzahl Pferde Zu Fortbringung der artiglerey in bereitschafft Zu halten, am 29 Octobris 1631 ahngeordnet vnd Zusammenbringen laßen, Zuvorher aber am 21 Septbr. an Levin von der Schulenburg, ingleichen am 1 Octbr an Calbe, Staßfurtt, Wandsleben, Wolmerstett, Alvensleben, Deutleben, Sommersburg, Egeln, Athensleben, ahn die Ritterschafft, vnd am 5 Octobris, lit. ZZ. an die Grafschaft Manßfeldt, ernste befehl, mitt eyferiger recommendation des gemeinen bestens, vnd ahnzeigung der nottwendigkeit, abgehen laßen, dieses Inhalts, daß alsofort ein jeder ortt, eine ahnsehnliche Summa Getreydigs aufbringen, vnd Zur nottwendiger verpflegung der ahnmarchirenden Trouppen, an die verordnete Oerter schleunig ahnführen laßen solle, Inmaßen dan auch Zu dero behuff ein Proviantmeister, so gut man denselben für das mal vnd der solches Dinges vorhin gepfleget hette, aufzubringen vermocht, biß man Zu einem beßern gelangen könte, ahngenommen, vnd mit gemeßenen instructionen am 1. Octb. in beyde Lande abgefertiget, denselben ein anderweitliches mandat sub 3 Novembris Zugestellet, Beiden Landschafften sub 7. Octobris, Zu vorigem ende, das verführen des Getreydichs vnd der Victualien ernstlich vntersaget, bequeme schüttungen gezeiget, auch theils proviant, auß S. f. gn. vnd dero Herrn Bruders vnd Vettern FFF. GGG. eigenen Landen verschoßen werden, vnd S. F. G. Zu leichterer ahn- vnd aufbringung des behörigen vnterhaldts einen

---

und Wirksamkeit der Schweden auf Deutschem Gebiete, von Grund aus als nutzlos und unheilvoll verurtheilt. Unsere lang gewohnte, gegentheilige Ansicht sträubt sich zwar dawider; es wird aber einer weitern Vertiefung in die Quellenschriften, und der fernern unpartheiischen Erwägung aller wichtigen Thatsachen gelingen, endgültig das Wahre vollkommen überzeugend festzustellen.

Convent der Stände nach Aschersleben vnd Zerbst auffn 20. Octobris vnd entlich einen Landtag Zu Hall auffn 15 Novembris, außgeschrieben, wie der Herr General auß der daselbsten gethanen proposition, so S. f. G. ihme am 17 ejusdem communiciret, Zu vernehmen gehabt.

2) Was S. F. G. bey den Durchzügen vnd Einquartirungen für fleiß vnd fürsichtigkeit ahngewendet, damit der Soldat nottürftig vnd nach inhalt des Königl. Edicts versorget, der Landmann aber gleichwohl über die gebühr nicht beschwert würde, daßelbe berichten die angeordneten Commissiones lit. AAA., Zu ahnschaffung proviants vnd guter auffsicht, es bezeuget es ferner, die gleich ahngelegte contribution, so einig vnd allein, Zu solchen Diensten deputiret worden, dabey dan wie auch insonderheitt bey versorgungen der hinterlaßenen Krancken Soldaten, sie einen solchen eyffer sehen laßen, daß nicht alleine bei Ihrer Königl. Mayst. die Stadt Halle (jedoch Zur vngebühr, vnd klarer ahnzeige ihres beharrlichen vngehorsambs) sich klagende beschweret, das 1) der Worthaltender Rathsmeister beschimpffet vnd verarrestiret, dem andern aber, ein gantzer Wagen voll krancker Soldaten vors hauß geführet, vnd 2) von dem Rathe die außquartierung der durchreisenden Officirer begehret worden, sondern auch die Land-Stände, am 14 Decembr. 1633, lit BBB. vnter andern beschwerungen mit bewegenden wortten ahngezogen, ob würde mit eintreibung der nachständigen contribution Zu geschwinde vnd hart gegen die restanten verfahren, vnd nicht attendiret das gleichwohl alleine, auß dem Magdeburgischen sieder der erhaltenen victoria bei Leipzigk, biß dahin vierzehn Regimenter gerichtet worden, 3) Wie gerne vnd willig auch S. f. g. durch einen außschuß des Landes päße, verwahren, die besorgliche einfälle abkehren, vndt nicht alleine hierunter die geworbene trouppen einer mühe, damitt sie an andern ortten desto beßere Dienste leisten könten, benehmen, auch die recruiden befördern wollen, daßelbe erweiset die offt gemelte Landesdefension, so nebst andern auch dahin gerichtet gewesen, wie darauß die Regimenter mitt mehrer verschonung des Landes, aber auch schleunigern effect, doch ohne allen Zwang Zu suppliren, Gestalt auch darumb, wan die gefahr daßelbe erfordertt, das allgemeine aufbott im gantzen Lande, ergangen, vnd die Fürsten Zu Anhalt, vmb gleichmeßige ahnordnung, Chur Brandenburgs Durchl. aber, vmb lieferung einer ergiebigen ahnzahls getreydigs, im Novembri 1632, lit. CCC. ersuchet, vnd noch newlicher Zeitt im Decembri, von S. f. g. auff begehren des Herrn ReichsCantzlers Excell. den Landes Ständen, wegen ablieferung des Dritten Scheffels von der außsaat, aufbringung des Zehenden Mannes, vnd eines hohen anlehens beweglich Zugesprochen, vnd alß in der güte nichts, oder doch ein geringes Zu erlangen gewesen, gehörige ahnordnung, wie die Außschreiben darthun, gemachet worden, lit. DDD.

4) J. F. Gn. seind darbenebens in der gewißen Hofnung begriffen, es werde J. K. M. dienste, nicht wenig, sondern mercklich facilitiret, dem feinde aber großen abbruch gethan haben, das auf dero geheiß der Herr Cantzler Johan Stalman, mitt nicht geringer gefahr, der vmbschweifenden feindlichen trouppen vnd guarnison Zu Wolffenbüttel, vnangesehen in Braunschweig sich erhoben, am 17. Octobris 1631, lit. EEE., wegen einer Christlichen alliance, mitt J. Königl. M. vnverdroßene Handbietungen, vnd herleihung etliches gewehrs vnd munition, erinnerung gethan, vnd nicht allein, Zu der erfolgten verbündnüs den ersten Stein geleget, sondern auch gewehre vndt munition, benebenst einer guten convoy, so mit fleiß abgemattet, vnd dadurch etliche tage in Halberstadt auff- vnd die Stadt verschloßen gehalten, biß eine nottürfftige besatzung,

durch S. f. g. vnnachleßiges ahntreiben, hineingebracht worden, erlanget, vnd den ortt, wie menniglich daselbst bekennen muß vor vnd gegen des feindes gewaltt nottürfftigk versehen vnd erhaltten.

Das auch inmassen dem Herrn General Bauern aus der am 17. Novbr. fürgegangenen communication bewust, S. f. g. mit des Hertzog Zu Braunschweig Fürstl. gn., biß Zu J. Königl. Mayst. gnedigster ratification, eine verbündnüß erhandelt, sintmahl J. K. M. selbsten Zu Maynţ, vmb des gemeinen nutzen willen solche beliebet, ratificiret vnd volnzogen, auch S. des Hertzogens F. Gn. mitt dero gesambten trouppen vor Hammeln vnd sonsten dem Evangelischen wesen ersprießliche tapffere Dienste geleistet.

Vor diese trewgemeinte vnd eyfrige sorgfalt ist, S. f. g. dem gemeinen lauff nach, beygemeßen worden, Ob hetten Sie vmb ahnschaffung des vnterhalts vor die Soldatesca, sich nebenst den ihrigen wenig bekümmert, vnd dadurch Zu der armée ruin vrsach gegeben, wie auch die recruiden hin vnd wieder, durch ihre versenmung gehindertt.

Wiewohl sie nuhn davor gewiß halten, das es an der nottwendigkeitt, so sehr wie geklaget worden, nicht ermangelt, so setzen Sie doch, aber ohne einreumung den angezogenen fall des mangels an proviant, vnd seindt nichts desto minder des gewißen vertrawens, Sie werden ihre schuldigkeit getrewlich erwiesen haben, vnd die vrsache nicht bei ihr, sondern andern befunden werden, wan man folgende vmbstende, so darbey sich ereuget, nicht auß augen setzet:

1) Daß die Lande Magdeburgk vnd Halberstadt durch die Ligistische Armee, bey belägerung Magdeburgk, vnd den vielen starcken marchen, auch theils beharrlicher campirung, an proviant vnd victualien hefftig entblößet.

2) Daß nach der Leipzigschen schlacht vnd victori der flüchtigen Ligistischen retirada, in diese Lande gefallen vnd darbey mitt plündern, rauben &c. großen schaden verursachet.

3) Daß Benninghausen vnd andere feindliche trouppen stracks nach der Königl. Mayst. auffbruch, von Halle auff Erffurtt, solch. rauben vnd plündern eine geraume Zeitt continuiret;

4) Daß die Schaffmannische Reutter mitt rauben vnd abnehmen der Inventarien, des Getreydigs vnd anderer sachen, wo nicht ärger, doch gleich dem feinde, gehauset.

5) Das durch den feindseligen einbruch des Herrn von der Merse, vnd Zug vor Halberstadt abermals offn Lande alles außgeplündertt.

6) Und sowohl die Unterthanen, alß abgeordnete Räthe, von dero Zu Aschersleben vorgewesenem convent abgehalten, vnd an Zusammenbringung handgreiflich behindert worden.

7) Das die vnterm Herrn General Bauern, nach Fünff wochen erst ahngelangte armée, mitt dem Verordneten, vnd durch die Officirer, mitt S. f. g. verglichenen tractament, vnd dem modo solches einzubringen, nicht friedlich sein wollen, sondern über vnd wieder die Königl. ordre in den quartieren mitt abforderungen überflüßigen Speise vnd trancks, erpreßung geldes, vndt dergleichen, muthwilligk sich bezeigett.

8) Daß die Unterthanen durch das tägliche vorspannen, vmb ihre pferde gebracht, vndt der wenige rest, womitt der proviant ahngeschafft werden sollen, auff der straßen, von den vnbendigen Soldaten hinweggenommen, die leute auch darbey des ihrigen beraubet.

9) Zuvor aber, jenseit der Elbe aller proviant auffgezehret, der Holtzkreis vnd Stifft Halberstadt, mit Obersten auß Brandenburg, Werben, Garleben, Staßfurt 2c. beleget, vnd Contribution gezogen worden.

10) Daß die Officirer im Halberstadtischen 2c. eigenthätiger weise, vnd ihres gefallens das ahngelieferte getraidigs, lautt eingebrachter querelen, distractiret;

11) Daß viel Obriste ihre assignationes auff diese Lande bekommen.

12) Daß der Troß vnd pagagie bey der armée groß vnd überflüßig.

13) Und dabenebenst S. f. g. die Land Stände vnd jene, welchen es anbefohlen, wegen vorgeschützten abhalts, nicht gebührlich an die Handt gegangen, eine difficultet nach der andern eingeschoben, vnd nurten das werck schwerer gemachtt,

Dan ob wohl sein kan, das sothaner vieler gebrechen halber, so niemals abgethan worden, wie sehr auch S. f. g. sich drob beschweret vnd beklaget, der Proviant vor voll vnd wie er begehret, auch verordnet, allemahl nicht richtig erfolget, So wirdt doch hergegen ein jeder vnpassionirter darauß leichtlichen ermeßen vnd vrtheilen können, daß die vrsache des mangels, meistentheils von dem verderbten Zustande der Lande, vndt der Soldaten üblem procedere, theils auch von der Städte vnd Bedientten gewohnlichen tergiversiren vnd eingewurtzelten langsamkeit hergerühret, mitt nichten aber von S. f. g. welche der kundbahren Kriegsbeschwehrungen vngeachtet, alle müglichkeitt daran gestrecket, vnd nicht mehr, alß getrewe eyll vnd wilfertige assistenz, von den Ständen vnd verordneten Commissarien erwarttet, Was S. F. G. alhier wegen behinderter contribution, Landesrettung vnd dergleichen abermals einzuführen hetten, daßelbe ist in den vorhergehenden puncten Zur gnüge demonstriret, dahin sie geliebter kürtze halber einen Jeden remittiren.
Und seind entlich in ihrem Gewißen wohl verwahret, das sie bei gebetener abwendung der recruiden vnd Sammelplätze, das gemeine Evangelische Wesen nicht verhindert, sondern eintzig vnd allein dasjenige gethan, wozu sie, wegen Ihres Statthalter Ambtes, des Herrn ReichsCantzlers Excellenz hinterlaßenen Patents, vnd der Lande bevorstehenden entlichen vntergangs, hochverpflichtet gewesen.
Auff welches alles, bey dem tragenden mühseligen Ambtt, sie mehr ihr absehen gerichtet, alß auf widerwertiger Leute Passion, vnd eigennütziges suchen, Dahero auch in ihrem Fürstlichen Gewißen, dis Zeugnüß befinden, vnd deßelben bey allen getrewen Patrioten gnugsam versichert sein, daß sie alßbald vnd im anfang bei der Königl. Mayst. höchstseel. gedechtnüß, aller annoch vor augen schwebenden gefahr, vngeschewet mitt hintansetzung Ihrer Zeitlichen wohlfart vnd eigener vnterthanen, nicht auß einem eigennutz, wie der augenschein giebt, sondern nur auß getrewer affection gegen das publicum, alle ihre Kräffte des Leibes vnd gemüths Zu tag vnd nacht dem Vaterlandt Zum besten, willig vnd gern gewaget vnd auffgesetzet, vnd Zu iederzeitt sich in eußerster müglichkeitt nach beflißen, dahin auch alle ihre Consilia vnd actiones gehen laßen,

1) Wie Zuforderst der wahre GottesDienst, ohne ärgernuß vnd vngleicher nachrede, Zu restabiliren,
2) Wie der Stat in Politischen sachen, Zu der Königl. Mayst. gnedigstem contento, vnd der Lande wohlfahrt, Zu faßen vnd Zu verwahren,
3) Wie das Land Zum ahnbaw Zu beforderrn,

4) Wie nichts desto weniger die Soldatesca daraus Zu verpflegen vnd Zu Ihr. Königl. M. gefallen vnd dienst bequeme mittel Zu erlangen.
Stellen die darbey von Uebelaffectionirten aufgetriebene, nichts würdige Aufflagen an ihren ortt, beruffen sich derselben halber auff diesen kurtzen extract, vnd die bey henden habende acta, welche die notorietät mitt sich führen, vnd wollen hierob nicht alleine diejenigen, so ohne passion vnd ihnen der Cron Schweden Interesse hochangelegen sein laßen, sondern auch der Ehrlichen gantzen Welt vnd werthen Posterität, so gemeiniglichen von den blinden affecten reiner, als die gegenwertige endtvrthel, gerne erwarten vnd leiden: mit dem ahngehefften trewhertzigen Wunsch, daß der Allerhöchste Zu allen, der Vaterland Zum besten fürgenommenen Rathschlägen vnd actionen hinfüro, wie bißhero, seinen reichen segen vnd glückseeligen, gewünschten fortt- vnd außgang mildiglichen verleihen wolle.

6.

Ursachen

warumb des Statthalters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fgn. ꝛc. confirmations notul, den Pfarrern erteilet, allein auf die H. Prophetische vnd Apostolische schriften, auf die drey Haupt Symbola, vnd die Anno 1630 übergebene vngeänderte Augspurgische Confession mit ihrer Apologie gerichtet, vnd darüber nicht auch auf die beide Catechismos Lutheri, Schmalkaldische articuln vnd formulam concordiae, ferners restringiret sei.

1) Weiln die vmb Dienst anhaltende Pfarrer an die gesambte (insonderheit aber die Zu Kirchensachen erforderte vnd deputirte) Räthe vnd das Ministerium, verwiesen werden, sich in allem nach dero hochverpflichteten Christlichem befinden Zur gnüge Zu qualificiren, vnd, wann sie von solchen vrkundlich approbirt seind, alsdann erst darauf der Statthalter ohn alles weiter scrutiren vnd Zuthun im Religionswesen, die Confirmation erteilet; also nichts weiter, als was seine confirmations notul enthelt, weder improbiret noch approbirt, vnd doch, weder mit thun noch mit vnterlaßen, demjenigen, so die Räthe vnd das ministerium, mit vnterforschung, weisung vnd verobligirung der Pfarrer, gewißenhaft auf ihre Amptspflicht fürnemen, nichts weder derogiret noch hinzu thut, nichts ändert, auch keineswegs vor- oder eingreiffet, sondern nur allein seinem gewißen, mit der ganz vnpraejudicirlichen confirmations notul kürtze, consuliret.
2) Weil dem Statthalter Zwarten eine notul auf die weitere schriften (so oben gedacht seind) extendirt, fürgetragen worden; aber auch Zu befinden ist, wie erst vmb die Zeit, da des Herrn Erzbischofs (Marggraff Christian Wilhelmen Zu Brandenburg) resignation vnd newe postulation Zum Administratorn fürgangen, die Formul der LandRäthe obligations reversalen, auf die negstvorgedachte schriften neuerlich extendirt worden, dahero dann der Statthalter vermuthet, es hab mit der Pfarrer vnd Schuldiener reversalen eben dieselbig beschaffenheit, In ansehung nun deßen, vnd daß er bißhero noch nicht funden hatt, wie solche änderung durch vorhochgemelten Landesfürsten vnd alle des Landes Stände wohl vnd bestendiglich geschehen were: So hat er vmb so viel weniger ermeßen können, das die vorberührte kürtzere confirmationsnotul gehindert, oder für eine Veränderung gehalten seie.
3) Weil der Statthalter weiland der Königl. Mayst. höchstlöblichster gedächtnüs intention dahin eingenommen hat, daß das Halberstadtische mit dem

Magdeburgischen conjungiret, vnd eine conformität in denselben gehalten werden möchte: vnd aber auß dem Halberstadtischen noch nicht vernommen ist, das die Confirmations notul also, wie die Magdeburgische von der wenigen Zeit hero, extendiret (oder respectu der Evangelischen Kirchenlehre constringiret) oder auch daß die Schmalkaldische articuln vnd formula concordiae darin pro norma eingeführet were: So hatt dem Statthalter vmb so viel mehr die gantz vnpraejudicirliche kürzere notul für den anderen die beste gedäucht.

4) Ueber diese bewegnüßen seind auch mehre gewißenhaffte vrsachen ob handen gewesen, vnd darunter auch das absehen, dahin, das beneben den Canonischen H. schrifften, die drey Hauptsymbola fast gleichmeßig in allen Kirchen der Christenheit gemeinlich aufgenommen vnd die Augspurgische Confession mit ihrer Apologia eine Evangelische Reichsconfessions notul, die andern aber über einen hauffen, gegen diesen Zu achten, particular oder singularschrifften seind.

5) Auf einen großen theil derjenigen Evangelischen, welche ihnen den ruhm, das sie (ohn participation an deme, so die Reformirte, oder übel genante Calvinisten, besonders haben vnd vertheidigen) gut rein vnd eiferig Lutherisch sein, nicht nehmen laßen, vnd doch sothane vom Statthalter gemiedene obligation eben so wol vnterlaßen vnd meiden.

6) Auf die vnnötigkeit des vnterschieds (wo nicht absonderung vnd trennung) dafür diese restrictiva extensio auf die vom Statthalter stillschweigend übergangene schrifften, von den andern, auch nechst gemelten Evangelischen mag angesehen werden.

7) Auf den großen schaden, welchen die spaltungen über den vngleichen symbolischen auch privatschrifften vnter den Evangelischen Deutschen Ihnen insgesambt, vnd den benachbarten mit ihnen, über den Hals gezogen haben, vnd, wann man sie erfrischet, gar leicht vnd hochbefahrlich ferner vervrsachen mögen.

8) Auf der Evangelischen Deutschen beim Leipzigischen Convent*) verspürte gute neigung vnd eifer Zu minderung aller differentien im Religionswesen, vnd Zu coarctirung der verbleibenden in den schrancken der Christlichen verträglichkeit vnd engern Zusammensetzung: vnd

9) Auf das Exempel anderer nationen in diesem fall Alles Zu gemeinem, vnd darunter auch besonders Zu dieser, der Königl. Mayt. vnd der Cron Schweden ꝛc. Zugethaner Lande, Bestem, aufrecht getrewer wohlmeinung.

Eben diese vorher erzehlte bewegende vhrsachen weisen den Statthalter auch ferners dahin, das bei der vnlängsthin begriffener Kirchen- Visitations- Consistorial- vnd Schul-Ordnungen,**) gleichmeßige erinnerung (man möchte es doch ohne restriction der obligationen vnd executionen auf andre als von ihm in der Kurtzen confirmations notul außgetruckte schrifften bei einer sothanen generalität verbleiben laßen, als ohn noth vnd gefährung der Evangelischen Christlichen Kirchen an ihrem Christenthumb vnd erbawung deßelben,

*) S. Band II. pag. 744. sq. —

**) Das Herzogl. Archiv in Cöthen bewahrt ein handschriftliches Exemplar davon. Der vollständige Titel lautet:

Königliche Schwedische Kirchen- Visitation- Consistorial- vnd Schul-Ordnungen,
wie solche
in dem Primat- auch beyden Ertz- vnd Stifftern ꝛc. Magdeburgk vnd Halberstadt sollen gehalten werden,
vffgerichtet In A°. 1632.

so wol eines als andern teils Zu Dulden möglich ist) der meinunge nötig erachtet, das die gesambtung der Evangelischen vielmehr erweittert als verringert, vnd Zu verstärckung deroselben das band vertraulicher liebe vnd einigkeit mehr befestiget, als geschwächet werden möge.
Alßdann nicht allein vom Herrn ReichsCanzler vnd General Legaten, Herrn Axel Oxenstirn, Freyherrn ꝛc. gegen den Canzler Johann Stallman Zwarten gnädig vnd ganz glimpflich geahndet, aber von allen die es directo oder per indirectum mit berühret, in guter obacht Zu halten ist, das in der obgedachten confirmationsnotul viel außgelaßen, vnd solches von etzlichen nachdencklich, vnd nicht ohn ärgerniß, beschwerlich aufgenommen vnd erinnert were; Sondern auch in der begriffenen neuren Kirchen vnd anhängigen ordnungen, sonderlich im 1 Capitul der Kirchenordnung, außdrücklich gesetzt ist, daß solche restricte weisungen, obligationes, vnd Zur wircklichen volstreckung vnd handhab eingerichtete articuln vnd satzungen (sich auf die ins Statthalters confirmations notul vnbenante schriften Ziehend) die Landesverfaßung vermöge, da solche Ordnungen auf beide Lande (Magdeburg vnd Halberstadt) gerichtet seind, vnd der inhalt von denselben verstanden wirdt: So vermeinet der Statthalter dadurch verursacht Zu sein, dieses der beiden LandschafftStänden vnd deroselben Ausschößen Zu remonstriren, Zu gemüth Zu führen, vnd beweglich an sie Zu stellen, Ob sie ihres theils vrsach finden möchten, nicht allein für sich selbst dem Statthalter alles vngleichen vnd widrigen beschwerlichen Concepts in diesem wichtigen wercke Zu erlaßen, sondern auch bey andern wo vnd so oft es füget, Zu entheben, vornemlichen aber auch das hauptsachliche momentum (weill es auf des Landes Statum vnd auf eine Landverfaßung gezogen vnd gegründet wird, der Statthalter aber daran so wenig theilhaft, das er auch deßelben allerdings vnwißend ist) in gnugsame consideration Zu Ziehen, Zu erinnern, vnd als principaliter sie betreffende Zu einem gemeinnützigen effect bedienen Zu helffen, oder aber es aus der acht Zu laßen vermeinen wollen:
Verhoffe seines theils auf allen fall entschuldigt Zu sein, wann er sich über diß nicht weiter in die Dinge mischet, darinnen sein fürsorg vnd trewe wolmeinung doch nicht Zureichet.
Signatum Hall den 11. Februarii 1633.

Ludwig F. Zu Anhalt.

7.

Memorial, was der Secretarius Rockohl bei dem Herrn ReichsCanzler Ochsenstirn zu suchen hat.

1) Daß Verordnung in Hamburg an Herrn Salvium oder sonst Jemanden geschehen möge, damit die, auff das wenige noch überbliebene Silbergeschirr, aufgenommene, vnd Zu den Werbegeldern gebrauchte Zwey Tausend Reichsthaler, das Eine nechstkünftige Ostern, das Andere nechstkünftigen Michaelis 1634 wiederumb mögen erlegt, vnd was dafür eingesetzt, gelöset werden.
2) Weil mir nun in Zweyen Jahren vnd vier Monaten, den Februarium ausgeschloßen, laut Verzeichnus vnd ausgestelten quitungen, in allem auf den Dienst des Statthalters Ampts mehr nicht, alß Dreyzehn Tausend, Zweyhundert, Fünf vnd Achzig Thaler, Eilf Groschen, Acht Pfennige, Ein Heller, gereichet worden, Wirdt gebeten, daß man mir auf Abschlag

Zu erhaltung meines Credits, Ein Paar Thausend Reichsthaler anitzo möchte auszahlen, sonderlich, do ich deßen, wegen der Chur Sächsischen einquartirung, vnd anderer Zufälle hoch benotiget.

3) Wegen solches meines Unterhalts sich Zu ercleren, was es sein sollen, vnd auch ins künftige sein werde, vnd woher solches Zu erlangen, weil dasjenige so Ihro Mayst. hochseliger gedächtnus darzu benennet gehabt, in andere vnterschiedene wege verwendet ist, darbey ich verhoffe, man auf meine mühe, verseumnus vnd aufwendung des meinigen, auch etwas sehen werde.

Kalbe den 4 Martii. 1634.

Extract,

wie viel des Herrn Statthalters Fürstl. Gn. aus der Königl. Schwedischen RentCammer Zu Halla, vf abschlag ihrer vnterhaltung in allem empfangen haben, an Gelde, Victualien, Korn, Gersten, Habern vnd dergl., laut Rechnungen.

Anno 1631.

Im Octobri . .	Thlr.	200.
Im Novembri . .		600.
Im Decembri . .		400.
	Summa	1200.

Anno 1632.

Im Januario . .	600.		
Februario . .	1000.		
Martio . . .	845.	7.	5½.
Aprili . . .	551.	—	11.
Majo . . .	676.	10.	—
Junio . . .	186.	8.	2.
Julio . . .	940.	5.	3.
Augusto . .	686.	22.	—
Septembri . .	1896.	13.	—
Novembri . .	346.	19.	6.
Summa	7729.	14.	3½.

Anno 1633.

Im Januario Thlr.	259.	6.	2.
Februario	837.	6.	9.
Martio .	339.	9.	3.
Majo . .	176.	3.	6.
Junio . .	1623.	9.	2.
Julio . .	626.	11.	6.
Augusto .	62.	7.	6.
Novembri	220.	1.	5.
Summa	4144.	7.	3.

Anno 1633.

Im Januario . . 211. 14. 2.

Summa 13285. 11. 8½.*)

8.

Fürst Ludwig an Johann Salvio,

der Königl. Maj. zu Schweden Rath, gevolmächtigten Abgesandten in den Niedersächsischen und Westphälischen Kreisen und ordinari Residenten zu Hamburg.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst, der Königl. Mayt. Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg. vnd Halberstadtischen Landen,

Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Edler, Vester, lieber, besonder, Was der Herr ReichsCanzler Axel Oxenstirn, General Legat in Deutschland vnd bey den Armeen, wegen hinwieder bezahlung der 2000 Thlr, welche wir in Hamburg Zu werbung etlicher Compagnien kegen einsetzung etlicher vnserer Silbern vnd güldenen Pfande, an den Herrn gelangen laßen, Solches hat er auß beyliegendem Original, mit mehrerm Zu vernehmen.

Alß dann vns an wiedereinlösung sothaner eingesetzten Pfande höchlich gelegen: So ersuchen wir den Herrn, mit dem gnädigen gesinnen, Er vnserm Rath vnd Hofmeistern Friederichen von Schillingen, das Eine Tausend diese nechstkünftige Ostern, das andere aber nechstkünftigen Michaelis, demjenigen, welchen wir deswegen vollmacht vftragen werden, kegen quitung richtig auszahlen laßen wolle; Wie wir vns nun festiglich darauf verlaßen, vnd vns der Herr daran einen sonderbaren Dienst vnd gefallen, Zu erhaltung Credits vnd des vnserigen erweiset, Also seind wirs auch umb denselben bey vorfallender begebenheit, in gnaden Zu erkennen geneigt.

Datum Calbe, den 14 Martii. A. 1634.

Des Herrn

ganz williger

Ludwig F. Zu Anhalt,

*) Unter dem 25. Januar 1635 findet sich ein weiteres Verzeichniß, nach welchem der Fürst nun in Summa 16499 Rthlr. 11 Gr. 9½ Pf. erhalten hatte. Es heißt dann weiter:

Nun haben die Königl. Mayst. Zu Schweden hochsel. gedechtnüß J. F. G. Zur jährlichen recompens, laut der ausgereichten bestallung, verordnet, der beyden Lande DomProbstey gefälle vnd güter, auch bis dieselben in ihrem vollkommenen stande den nachschuß so lang von den Aemptern Zu nehmen, welche DomProbsteygefälle aber, weil die meiste güter rainiret, dieselbe, außer einem Aemptlein, Hardisleben, im Halberstadtischen verschenckt, bishero wenig genoßen, vnd alles der Königl. Cammer berechnet worden, Sonsten haben sie bey gutem stande jährlichs Zum wenigsten Dreyzehntausend Reichsthaler ertragen können, thete in dreyen Jahren vnd vier Monaten Thlr. 43333 - 8 - —

Davon obige Einnahme abgezogen 16499 - 11 - 9½

Wolten noch restiren 26833 - 20 - 2½

Anmerk. Als der Fürst, Ende Juni 1635, sein Statthalteramt niederlegte, hatte er, laut einer spätern Liquidation, 31525 Thlr. 9 Gr. 7½ Pf. zu fordern.

9.

Der Reichscanzler Oxenstierna an den Rath Salvi.

(Beilage zu 8.)

Edler, Vester, besonders lieber Herr Salvi,
Demselben laße Ich hierbey ohnverhalten sein, welcher gestalt des Herrn Statthalters in hiesigen beyden Stifftern Fürst Ludwig Zu Anhalt Fürstl. Gnd. Zu werbung etzliches Volcks 2000 Reichsthaler kegen Niedersetzung einiger Silbergeschirr in Hamburg aufgenommen, vnd davon 1000 vff bevorstehende Ostern, die andern 1000 aber vff Michaelis bezahlet werden müßen;
Alßdann Hochgedachte S. Fürstl. Gnd. Ich an den Herrn disfals verweise; Alß wolle Er darob sein, daß von denen 4100 so Herr Jacob Verporten an ihn erlegen wirdt solche Summa der 2000 Reichsthaler vff gedachte Terminen Ostern vnd Michaelis vor hochermelter Ihr. Fstl. Gn. gewalthabern in Hamburg so sich disfals bey dem Herrn angeben wird, richtig ausgezahlet werden möge.
Empfehle Ihn damit ꝛc. Geben Aschersleben den 13 Martii. Ao. 1634.

Axell Oxenstiern.

10.

Fürst Ludwig an Martin Milagius.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor:
Ehrenvester hochgelärther lieber getrewer.
Wir haben ewer schreiben vnterm 7. dieses heut dato wohl empfangen, vnd daraus die meinung vernommen.
Dieweil vns dann dieser örter in vnserm StatthalterAmbt die sachen ie lenger ie beschwehrlicher gemacht werden, das wir Fürstl. Ehren vnd reputation halben darzu lenger nicht schweigen können, Als haben wir vnsere notturft ahn den Herrn ReichsCanzler nach inhalt beigeschloßener Copei gelangen laßen, vnd dieselbe Licentiat Müllern addressiret, so ihr hiebei Zu empfangen; Begehren demnach ahn euch in gnaden, ihr wollet solchen beischluß mit gebührender recommendation insinuiren vnd durch dienliche sollicitation dahin Ziehlen, damit wir ehist beantwortet werden, Seind euch darbey mit gnaden wohlgewogen.
Datum Cöthen den 13 Junii 1634.

11.

Fürst Ludwig an Georg Müller,

der Rechte Licentiaten und der Cron Schweden Geheimbten Rath und Secretario,

(Beilage zu 10.)

Ludwig ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler vester vnd hochgelahrter lieber besonder. Als wir durch den beischluß ahn den Herrn ReichsCanzler einen angelegenen Punct, erheischender notturfft nach, gelangen lassen, vnd darauf der resolution gerne ehist fehig sein möchten: So ersuchen wir euch in gnaden

ihr wollet darunter Zu erhaltung schleuniger vnd gewühriger antwortt befördeꝛlich sein vnd solche vnserm Rath Martino Milagio Zukommen laßen, Das wollen wir gegen euch in gnaden Zu erkennen ohnvergessen sein, Damit wir euch wohl gewogen.

Datum Cöthen den 13 Junii Ao 1634.

12.

Fürst Ludwig an ReichsCanzler und GeneralLegaten Axel Oxenstirn.

(Beilage zu 10.)

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

... Insonders lieber Herr und Freund,

Wiewohl wir den Herrn vnter itzigen hochwichtigen Reichsgeschäften mit dieser Landen Privatsachen gantz vngern bemühen: So fallen doch dieser orten allerhand difficulteten von tag Zu tage iemehr vnd mehr dermaßen vor, daß per consequentiam dem bono publico darahn höchlich gelegen, vnd wir dahero dem Herrn davon in guter freundlicher wohlmeinung mit etwas wenigem nottürftige andeutung Zu thun lenger nicht Zurückhalten können:

Und anfangs, nachdem wir beygeschloßenes, des Herrn schreiben No. 1.*) vnterm 7 Marty allererst heutiges tages von D. Daniel Mithofen durch den beyschluß seiner intimation No. 2.*) empfangen vnd daraus den inhalt Zur gnüge vernommen, vns gleichwohl aber nicht wenig verwundert, warumb vns solches des Herrn schreiben von D. Mithofen allererst nach drey Monaten von dem Dato ahn Zu rechnen, Zukommen. Alß laßen wir Zwart nachmaln an seinem orthe beruhen, was der Herr vor bewegende vrsachen haben möge, sowohl das Consistorialwerck als das newe Juramentum religionis in diesen Landen also stricté (wie No. 3 Zu ersehen) einzuführen; vnsers theils befinden wir dergleichen nochmals dem algemeinen Evangelischen wesen vnd der teutschen Freiheit, wie auch besonders der Cron Schweden auf eine solche weise keinesweges vertraglich, auch der in Gott ruhenden Königl. Mayt. vns darüber gegebenen, vnd in copia hier beygelegten resolution (No. 4) allerdings gemees, Darum wir auch vff solch juramentum keinem Diener einige bestallung ansinnen vnd vfrichten, auch eben so wenig verantwortlich halten können, eine oder andere Person wegen nicht prestirung deßelben, von dem Dienste Zu removiren.

Und obwohl dieser orten in den Magdeburgischen Landen vormahls etzliche juramenta vor die Räthe vnd andere Diener vfgerichtet, auch eingeführt gewesen sein mögen; So ist doch das itzige gegen denselben (womit es auch damals also genaw, wie es itzo die meinung haben will, keineswegs gehalten worden) in etzlichem fast vngleich, wie auch mit deme, so von der Königl. Mayst. Zu Schweden hochlöblichster gedächtnus vns anbefohlen, als beygelegt Zu ersehen (No. 5.), in vielem discrepant, vnd seind noch in neuligkeit von den Magdeburgischen Landräthen, dargegen erhebliche bedenken vorgefallen, allermaßen darin auch insonderheit die Halberstadtische LandStände, bey denen dergleichen von vorigen Zeiten niemals hergebracht oder eingeführet worden (Zu geschweigen, daß es von ihnen begehret sein solte) sich ihrer disciplenz vnd beschwerden darüber gnugsam vernehmen laßen; Derowegen der Herr hochvernünftig Zu ermeßen, das vns als einem Fürsten des Reichs, welcher

*) Die Beilagen 1 bis 5 fehlen.

in allen wegen auch die Teutsche libertet vnd des algemeinen Evangelischen wesens bestes vnd vfnehmen nach dem vorgehabten Ziel Ihrer Königl. Mayt. glorwürdigsten gedächtnus, Zu befördern gar höchlich verbunden in dergleichen weit außsehende beschwehrden mitt holen Zu vertiefen ganz vnverantwortlich fallen wolte.
Dieweil auch neben diesem Magdeburgische Canzler vnd Räthe sich vnterstehen, ohne vnsern vorbewust quartier bey den Durchzügen, auch in dem Halberstattischen Zu geben, auch mit übergehung vnserer, vnd da vns ihre vom Herrn erlangte newe bestallung vnd befehl nit vorhero (damit wir vns auch darnach in acht Zu nehmen vnd Zu richten wißen mögen) communiciret seind, gar in die Aembter Zu befehlen, das niemand bei vns in gemein etwas weiter suchen solte, da wir doch ohne das vormals, was vor die Räthe vnd in die Canzley gehöret, dahin allezeit verwiesen, vnd hierdurch, wie vorhin in anderem mehr vielfältig geschehen ist, vnd noch täglich auch in Landschaft, contribution vnd acciswerck mit vngewöhnlichen vnd fast nachdencklichen procedere geschicht, vns durch einen seltsamen vnd vnverantwortlichen modum, das Regiment über diese Lande, so von allerhöchstseelig gedachter Königl. Mayt. vns neben etzlichen gewißen vfkünften (der beiden Landen DombPropstey Gütter) durch sonderbare bestallung auß eigener bewegnus vfgetragen, wie es sich außweiset, gentzlich Zu entziehen gemeinet, welchen schimpf wir vnd vnser Haus vmb die Cron Schweden vnd das algemeine Evangelische wesen nicht, sondern, wie Gott Lob kundbar, viel ein anderes verdienet, vnd dahero vns vielmehr gebürlicher vergeltung, als eines solchen widrigen Zu getrösten haben solten, vnd aber an seiten der Crohn Schweden in des Herrn mächten volkömlich vnd allein bestehet, dergleichen vnverschuldeten widerwertigkeiten Zu remediren:
Alß ersuchen wir den Herrn mit freundlicher bitte, er wolle dieses alles seinem hochbegabten Verstande, vnd der sachen wichtigkeit nach mit deren vmbstenden erwegen, vnd es dieser orten ohnverlengt dahin richten, damit vns in dem aufgetragenen Regiment freye Hand, wie wir es vor Gott, dem Reiche Teutscher Nation vnd der Crohn Schweden Zu verantworten getrawen, inmaßen wir auch bereit gegen den Herrn gethan, inhalts Ihrer Mayt. ertheilter bestallung gelaßen, wir deroselben gemees gebürlich vnd Fürstl. tractiret werden, vnd vor weiterm schimpf gesichert sein mögen: Erwarten hierüber des Herrn eigentliche vnd redliche gemüthsmeinung, vnd bitten diese vnvmbgengliche bemühung im besten Zu vermercken. Seind dem Herrn dargegen alle freundschafft vnd gefelligkeit Zu erweisen bereit.
Datum Cöthen den 12 Junii, 1634.

13.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Ludwig ꝛc.

Unsern gn. grus Zuvor: Ehrenvester lieber getrewer.
Wie haben von vnserm Rath Martino Milagio gestriges tages verstanden, was wegen vnsers bisher geführten Statthalter Ambtes halben, vnd dessen hinlegung, bekanter vrsachen halben ewer wohlmeinender rath vnd meinung gewesen.
Dieweil wir dann auch schon vor geraumer Zeit diesen punct in consideration gezogen, vnd Zugleich auch itzt im werck begriffen gewesen, vnsere notturfft abfassen Zu lassen, euch darüber Zu rath Zu nehmen, vnd darunter vornemblich mit vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. hochvernünftigem Zuthun

Zu verfahren, So haben wir desfals vnsere meinung ahn den Herrn Reichs-Canzler durch beigefügt Concept begreiffen lassen, vnd gesinnen ahn euch gnädig ihr wollet dasselb nicht allein bedencken, vnd nebst ewerer erinnerung vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vmb dero freundbrüderliches gutachten vnsertwegen mit überfertigung dieses vnd vermeldung vnsers freundtbr. grußes, ersuchen, sondern auch darauf übermorgendes tags mit ewerm Sohn bei vns alhier anlangen, vnd so wohl dessen abfertigung-wegen, als was sonsten ferner bei einem vnd andern Zu erinnern sein möchte, fernerer Communication abwarten. Welches wir in gnaden Zu erkennen geneigt.
Datum Cöthen 10 Febr. 1635.

14.

Memorial

Was der Veste vnser lieber getrewer Curt von Börstell bei itziger seiner Reise vnsertwegen absonderlich Zu verrichten.

1) Dieweil wir gegenwertiger leufften halben nicht umhin gekondt, dem Schwedischen Herrn ReichsCanzler vnd General Legaten Herrn Axel Ochsenstirn, vnsers in diesen Landen geführten StatthalterAmbts wegen die gelegenheit durch das vfgegebene schreiben nottürftig vorzustellen, vnd solch Ambt Zugleich eventualiter Zu resigniren, vf maß wie der Abgeordnete ab der empfangenen Copei mit mehrerm Zu ersehen; Als hatt er (von Börstel) solch vnser schreiben, wann er Zu dem Herrn ReichsCanzler persönlich gelangen kan, mit vnserer freundlichen Zuentbietung, demselben Zu insinuiren, vnd ihn Zu bitten, daß er nicht allein vnser beschehenes gesinnen im besten vfnehmen, sondern sich auch darauf bei ihme gegen vns in schriften erklehren wolte, inmaßen vnser gutes vertrauen Zu ihme gerichtet wehre. Solte er aber Zu dem Herrn General Legaten persönlich Zu gelangen verhindert werden, vf solchen fall begehren wir, das er mit der besten occasion so ihme Zu handen stoßen kan, dem Herrn General Legaten, gemelt vnser schreiben Zubringen lassen, vnd darbei die sollicitation thun wolle, damit wir darauf mit antwort versehen werden.

2) Dieweil dann auch schon vor diesem vnsere notturfft erfordert, des obenerwehnten beschwehrlichen StatthalterAmbts halben, die gelegenheit dem Herrn ReichsCanzler, vnd bei so gestalten sachen, wir ohne wirckliche remedirung dasselbe füglich nicht lenger continuiren köndten, Zu erkennen Zu geben, gestalt wir vnsers Herrn Vettern Landgrafen Wilhelms Zu Hessen Lbd. darunter damals weniger nicht communication gethan, vnd S. Lbd. vmb dero hochvernünftiges gutachten vnd einrathen Zugleich ersuchet, vnd da nunmehr gegenwertige veränderung vnd Leufften, ein anders nicht erheischen wollen, als das wir vnsere vorhin gefassete intention, mit resignirung solches Statthalter-Ambts ohne fernern verzug nunmehr auf den angezogenen fall ins werck stellen: Als hatt er sich ahn S. Lbd. Zu verfügen, vnd mit überreichung vnsers Creditivs, deroselben, negst vnserer fr. vetterlichen Dienstvermeldung, gedachte vnsere intention, mit communication des Copeilichen schreibens, ahn den Herrn ReichsCanzler, vertraulich Zu entdecken, vnd nicht allein S. Lbd. Zu sicherer persönlichen überkommung ahn den ReichsCanzler, sondern auch, da die überkunfft ohnthunlich fallen solte, dennoch wie er seine werbung nebst schreiben schriftlich fortbringen konte, vmb gute beförderung anzulangen, besonders aber S. Lbd. Zu ersuchen, wenn sowohl vnsers übernommenen vnd

geführten StatthalterAmbts als desselben vfgebung halben, ahn vornehmen orten etwas vorfallen, vnd gegen S. Lbd. oder in dero beisein, sonsten dergleichen erwehnet werden solte, das S. Lbd. vnserm, in dieselbe gesetzten hohen vertrauen gemeß, darbei vnsere sowohl bei mehrgedachtem Statthalter Ambt als sonsten insgemein Zu des Evangelischen wesens bestem geführte gute intention, mit ersprießlicher recommendation alzeit im besten eingedenk sein wolten.
Hetten S. Lbd. aber bei diesem thun noch etwas erhebliches Zu erinnern, erwartten wir dero hochvernünfftige gedancken vnd versehen wir vns Zu dem Abgeordneten darunter sorgfeltige fleißige ausrichtung vnd relation.
Signatum Cöthen den 10 Febr. 1635.

15.

Fürst Ludwig an Wilhelm, Landgrafen zu Hessen.

... Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Herr Sohn vnd Gevatter 2c.
E. Lbd. laßen wir hiermit freundlich vnverhalten, das wir den Vesten vnsern lieben getrewen Curd von Börstell vnter andern verrichtungen befehlicht über vnsere vorgefallene angelegenheit E. Lbd. vertrauliche communication Zu thun. Ersuchen demnach E. Lbd. mit freundvetterlicher bitte, Sie wollen ihme nicht allein gnädigen access vnd volkommenen glauben geben, sondern auch sich gegen vnß also erklehren vnd bezeigen, wie vnser sonderbahres freundvetterliches vertrauen sowohl in diesem als in mehrerm Zu E. Lbd. ohnfehlbar gerichtet ist. Seind E. Lbd. hinwiederumb Zu allen freundvetterlichen Diensten Jederzeit willig vnd geflißen.
Datum Cöthen den 12 Februar, Anno 1635.

16.

Fürst Ludwig an den Reichscanzler und General-Legaten Axel Ochsenstirn.

.... Dem Herrn ist guter maßen wißend, aus was für vrsachen, auch mit was für maß vnd bedingung wir das von der glorwürdigsten in Gottruhenden Königl. Mayst. Zu Schweden 2c. vnsterblichen gedechtnus, vns angetragene StatthalterAmbt in den Magdeburg- vnd Halberstadtischen Landen, auff erfordern vnd bewegliches Zusprechen an- vnd auf vns genommen, biß hieher mit behöriger sorgfalt, fleiß vnd auffsicht verwaltet, vndt wie wir vnß ahn deme, was Zu des allgemeinen Evangelischen wesens, Zuvörderst auch der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden, ingleichen der anvertrauten Lande nutzen, aufnehmen vnd wohlstand nur immer gelangen mügen, durch die vielfältige mühe, geheufte beschwerden vnd nachdenckliche eingriffe nicht irre, noch von vnserm Christ- vnd löblichen fürhaben Jemals abwendig machen laßen.
Gleich wie nun wir bey menniglichen, so vmb vnsere verrichtungen Wißenschaft getragen, fürnemblich aber bey dem Herrn das ohnfehlbare Zeugnis Zu haben verhoffen, vns auch dißfals auf das werck selbst mit gutem grunde Ziehen können, es werde vnsere trewgemeinte bemühung der Königl. Mayst. vnd löblichen Cron Schweden Zu besonderem dancknehmigen gefallen, denen vns anvertraueten Landen aber Zum erspriеßlichen nutzen, so viel der kimmerlichen leufte Zustand erdulden wollen, gerichtet sein; Also würde vns angenehm gewesen sein, wan bey der itzigen beschaffenheit im H. Röm. Reich,

fürnemblich vmb hiesige gegend, in vnsern mächten nicht weniger, als in vnserm guten willen beruhen wolte, bey bemeltem StatthalterAmbt, Zu vorgedachtem Zweck vnd ende, auch hinfüro Zu beharren, vnd vnsern Christlichen bestendigen eifer vor das Evangelische wesen, die Königl. Cron Schweden ꝛc. ferner in der that Zu erweisen,

Alß aber dem Herrn sonder Zweifel vmbständlich hinterbracht ist, was vor eine große Veränderung aller sachen wegen der Zu Pirna gepflogenen vnd geendigten Friedenshandlung*) allenthalben obhanden vnd vor der thür, Insonderheit wohin dieselbe in denen vnß anvertrauten Landen, wegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vormals geregten vnd in bemelten Friedenstractaten wiederholten anspruchs vnd darauf erfolgeten vergleichs, sich neigen vnd anlaßen, also daß wir nicht vnbillig vns Zu besorgen haben, es möchten Zwar auf den einen oder den andern fall vnsere weitere Dienste Zu dem ende, dahin sie gerichtet, nicht mehr Zulangen noch erschießen, vnß aber vnd vnserm gesambten Fürstl. Hause, wan wir vns in Zeiten hierunter nicht recht begreiffen, vnd einigem mißgedancken raum gegeben werden solte, einen vnwiederbringlichen immerwehrenden schaden vnd nachtheil, womit doch der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden gar nicht gedient sein würde, Zu Ziehen,

So haben wir eine hohe notturfft Zu sein ermeßen, dem Herrn dies vnser hohes anliegen in freundgünstigem Vertrauen Zu entdecken, vnd hierob sein hochvernünftiges gutachten einzuholen, nicht Zweifelnde, er werde vns gar gerne darmit wilfahren vnd Zu statten kommen, Darbey wir dan von Herzen wünschen, daß vns bis dahin vnd daß dasselbe Zu vnserer nachricht eingelanget, frist vnd gelegenheit bey mehrgedachtem StatthalterAmbt Zu verbleiben, gegönnet werden möge. Demnach wir aber auch nicht ohne erhebliche vrsachen in der beysorge begriffen seindt, es möchten die inmittelst sich eräugende momenta vnd occasiones rerum ein solches nicht Zulaßen wollen: So werden wir vnumbgenglich genöthiget, den Herrn freundgünstig Zu ersuchen, er wolle, seinem hochbegabten Verstande nach, alle vmbstände vnd insonderheit die vorangezogene bewegliche vrsachen wohl erwegen, überlegen, vnd vnß vor seine Person nicht verdencken, bey der Königl. Mayst. aber vnd löbl. Cron Schweden bester maßen entschuldigen helffen, Das wir vnß auf vorgesetzten fall verwahren, vnd vns von mehrgenantem StatthalterAmbt abziehen müßen, Gestalt wir dan Zu mehrer vnserer Versicherung itztgedachtes Ambt von vns, crafft dieses auf vorerwehnten fall ablegen, resigniren, vnd in des Herrn, alß der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden Gevollmächtigten, GeneralLegati ꝛc. Hände hinwieder übergeben, der gewißen Zuversicht, er werde solches belieben, sothane eventual resignation annehmen vnd einig vnd allein denen vermuthlich herandringenden hohen alterationen vnd vorangeführten erheblichkeiten beimeßen, sich darbey versichert halten, daß wir darumb keinesweges von der guten affection, so wir Jederzeit Zum Evangelischen Wesen, die Königl. Mayst. vndt löbl. Cron Schweden getragen, außsetzen, sondern darbey bestendig verharren werden vnd wollen.

Wir seind auch ferner Zu dem Herrn des freundgünstigen Vertrauens, weil wir vnserm verspruch verhoffentlich ein satsames gnügen erstattet, vnd vmb des gemeinen wesens, auch der Cron Schweden besten willen, keinen fleiß noch

*) Dieselbe kam am 24. Novbr. 1634 zu Stande; begriff aber nur das Instrument des Separatfriedens im Entwurfe, das in Dresden und Wien weiter in Erwägung gezogen werden sollte.

mühe gespahret, keiner gefahr geachtet, vnd darbey vnsere privatsachen nicht wenig hintenangesetzet vnd verabseumet, Er werde es dahin förderlichst vnd vnverlengert richten vnd die gewiße anordnung thun, daß vns auch dasjenige, was andern in dergleichen wiederfahren, auch höchst gedachte in Gott ruhende Königl. Mayst. Zu Schweden ꝛc. Christsel. gedächtnuß vns wegen solcher mühwaltung verordnet, vnd darahn noch ermangelt, besage beigefügter designation*), möge außgereichet vnd abgefolget werden, Inmaßen wir hierumb den Herrn gleichergestalt freundgünstig ersuchen.
Haben es dem Herrn erheischender vnabwendlicher notturfft halber vnverhalten sollen, Deme wir ꝛc.

Datum Cöthen den 12 Februarii 1635.

17.

Curt von Borstell's Bericht an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Fürst vndt Herr
E. F. Gn. werden auß meinem vnterthänigen schreiben, so ich an Dero Herrn Bruders Fürst Augusti fgn. gethan**) außführlich vernehmen, wie meine vorrichtung alhier abgelauffen, auf welche relation ich mich dann geliebter Kürtze halber bewerffe,
Was E. F. G. particularsache anreichet, habe ich selbe des Herrn Landgravens fgn. anbefohlenermaaßen fürgetragen, das Concept E. F. G. schreibens an den Herrn ReichsCantzler überreicht, vndt Ifgn. gutachten darüber gebeten, Welche sich dann noch gar wohl erinnert, was bey deroselben E. F. G. durch Herrn Stalman wegen ihres in den Magdeburgischen vnd Halberstadtischen Landen tragenden Statthalteramtes, vnlengsten anbringen laßen, vnd was sie E. F. Gn. damals wohlmeinentlich gerahten, hetten auch bisher ein anders nicht rathen können, Anitzo aber vnd weil die Zeiten nicht allein durch die Friedenstractaten sich veränderten, Sondern auch E. F. G., von der Cron Schweden nicht wie sichs gebüret, tractiret, weniger in dero hohen Ampt secundiret werden könten, Müsten sie gestehen, daß E. F. G. keine andere resolution alß diejenige so in dem Concept an den Herrn ReichsCantzler begriffen, hetten nehmen können, vndt wünscheten von Hertzen, das alle dero consilia vndt actiones glücklich vnd wohl nach wunsch succediren möchten, Bedancketen sich auch hiernebst des guten Vertrauens, so E. F. G. in Ifgn. gesetzet, indem sie nicht allein in den publicis so vertrawlich mit Deroselben communiciren wollen, sondern auch in ihren privatis dero gutachten einholen, vnd dadurch die beständige freundtschafft darinnen sie beyderseits mit einander stünden, ie mehr vndt mehr confirmiren, Im übrigen erboten sie sich, do sie Efgn. einige Dienste oder Freundtschafft erweisen könten, daß sie solches mit allem fleiß Zu thun nicht vnterlaßen wolten,
Empfehle hiemit Efgn. vndt dero gantzes Hauß dem Schutz des Allerhöchsten, mich aber Zu dero beharlichen gnaden. Verbleibe

E. F. G.

Caßel den 26 Febr. 1635.

vnterthäniger, gehorsamer vndt getrewer Diener
Curt von Börstell.

---

*) Siehe unter 7. nebst Anmerkung pag. 241.

**) Das Schreiben fehlt hier.

18.

Der Reichs-Canzler Axell Oxenstierna an den Abgesandten Curt v. Borstell.

Edler Vester, insonders geliebter Herr vnd freund,
Ich habe des Herrn schreiben aus Caßel vom 5ten dieses den 17ten hernach Zu recht empfangen, vnd was er von Ihren sämbtlichen Fstl. Gn. Zu Anhalt vor eine Commission bey mir abzulegen gehabt, vnd welcher gestalt er daran verhindert worden, auß demselben Zur genüge verstanden,
Wie mir nun des Herrn Person vnd ankunfft sehr lieb vnd angenehm solte gewesen sein, als deßen gute intention vnd gute qualiteten ich hiervon verspüret, vnd dahero vmb so viel mehr verlangen getragen habe, mit ihme re statu publico Zu communiciren, Also befinde Hochgedachte Ihren sämbtlichen Fürstl. Gnaden ich mich höchlichen veroblігiret, das sie in der hergebrachten Correspondenz gnädig continuiren, vnd über das hochwichtige werck der Pirnischen tractaten ihre hochvernünftige gedancken vnd tragende sorgfalt, mir eröfnen wollen, Ob nun wohl ich bereits wegfertig bin, auf gutfinden der Herr conföderirten Stände dieser vier obern Kreise nach den Sächsischen Quartiren mich Zu begeben, vndt weiln mir der negeste weg vom feinde verleget, vnd sonder eine große armée ich nicht durchzukommen getraue, die Reise durch Frankreich anzustellen, vnd also Zu diesem mal Ifgn. ausführlich Zu beantworten verhindert werde, So habe ich dannoch mit beygefügtem kleinen Brieflein gebührend aufwarten, vnd den Herrn hiermit ersuchen wollen, Ifgn. vnd andern Fürsten vnd Ständen des Ober vnd Nieder Sächsischen Crayses ehebalden, selbst nothwendige Communication vnd vnterredung Zu pflegen, Im Uebrigen habe ich ihme, das er seine Person in keine mehrere gefahr gesetzt, gar gerne entschuldiget, vnd wünsche von dem Allmechtigen Gott, das er mit gutem glück vnd gesundheit wieder Zurückkommen, vnd alles in erfreulichem Zustande finden möge, Verbleibe beneben dem Herrn mit fr. affectionirten willen wohl beygethan.
Datum Wormbs den 20 Martij 1635.

Axell Oxenstirn.

19.

Derselbe an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herren,
Euer fürstl. Gnaden creditivschreiben vom 10. Februarii nechsthin, damit sie Dero Rath Herrn Curtten von Börstell an mich abgefertiget, ist mir von demselben aus Cassel neben einem Extract seiner Instruction, die Pirnische friedenstractaten betreffende, wohl überschicket, vnd den 17. dieses Zu recht geliefert worden, deßen inhalt ich aller notturfft nach gnugsam eingenommen, Gleich wie nun E. Fürstl. Gn. durch diese vnd andere gepflogene Communication, ihre Zu der Königl. Mayst. meinen allergnedigsten Königin vnd Fräulein, vnd der Cron Schweden meinem Vaterland, Zusambt dem gemeinen Evangelischen wesen tragenden Liebe, gute affection vnd sorgfalt, abermalen contestiren, also bin denenselben ich dafür billich Zum höchsten danckbar, möchte von Hertzen wünschen, das mit E. Fürstl. Gnaden, oder dero Herren Abgesandten, auß dem angedeuteten hochwichtigen werck, der Pirnischen Friedenstractaten ich mich persönlich bereden, vndt E. Fürstl. Gnaden hochvernünfftige Gedancken, drüber noch weiter vernehmen, vnd ihnen hin-

wiederumb meine geringfügige meinung eröfnen können: Dan ob wir wohl von theils Fürsten vnd Ständen, auch sonsten von vertrauten orten her, von erwehnten tractaten etwas communication geschehen, ich auch dieselbe obiter praecurriret vnd überlesen, So kan iedoch Ihre Fürstl. Gnaden dero gnedigem begehren nach meine gedancken vnd gutachten darüber, Ich darumb nicht wohl überschicken, aldieweil ich allzu weit abwesend, vnd die particularvmbstände vnd incidentien mir allerdings vnwissend sein; Dieses kan ich gleichwohl E. Fürstl. Gnaden ohnverhalten nicht laßen, Das mich die auffgesetzte puncten denen Evangelischen Herrn Ständen vnd interessenten nicht wenig praejudicirlich Zu sein bedüncken wollen, vnd daher E. Fürstl. Gnaden eingewandte erinnerungen anders nicht, dan für gantz erheblich vnd hochvernünftig ansehen kan, E. Fürstl. Gnaden höchlich bittend, die geruhen sich belieben Zu laßen, so viel immer möglichen dahin laboriren Zu helffen, damit die sachen Zu einer allgemeinen Handlung kommen, die Königl. Mayst. vnd Cron Schweden mein Vaterland beachtet, vnd der Königl. Dennenmarckischen interposition, deren beyde theil schon vorlengsten deferirt vnd sich darzu willig erkläret hatten, statt gegeben werde, gestalten Ihro Königl. Mayst., ich an meinem ortt insonderheit das hohe glück vnd ehre gern gönnen möcht, daß dasjenige, was von der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen, bey dem ersten streich nicht erhalten werden können, von Ihrer Königl. Mayst. bey anderweitlicher Handlung redressiret werden möchte: Nach dem ich aber gleich in procinctu bin, mich in Person nach denen vnterquartiren Zu begeben, vnd weil mir der nechste weg verlegt, selbigen durch Franckreich vorzunehmen, so verhoffe ich Zu meiner, Gott gebe glücklichen hinabkunfft Zeit vnd gelegenheit Zu erlangen mit E. Fürstl. Gnaden ferner vnterredung hierüber Zu pflegen, nicht Zweifelnde, dieselbe so viel an ihnen, getrewlich cooperiren helffen werden, damit wo möglich hierzwischen alles in gutem Zustande erhalten werden möge, wolte ich E. Fürstl. Gn. ꝛc.

Datum Wormbs den 20 Martii Ao. 1635.

Ewer Fürstl. Gnaden
geflißener bereitwilliger
Diener
Axell Oxenstirn.

20.

Fürst Ludwig an Laurentius Grube, der Königl. Majestät zu Schweden Rath und Resident.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

... Wir mögen euch in gnaden nicht bergen, daß wir vor ungefehr anderthalb Jahren Zu Dienst der Crohn Schweden vnd des gemeinen Evangelischen Wesens etwas von Werbegeldern verlegt vnd ausgezahlt, auch Zu dem behuf etwas Silbergeschirr vor 2000 Rthlr. Zu Hamburg eingesetzt.

Wiewohl nun der Herr ReichsCantzler Herr Axel Ochsenstirn vormahls bey Herrn Salvio verfüget, daß solche 2000 Rthl. ohnverzüglich Zu Hamburg erlegt, vnd vnser Silbergeschirr der gebühr wieder eingelößt werden solte: So seind doch von demselben mehr nicht, als 1000 Rthlr. bezahlt worden, vnd vor den Rest gedacht vnser Silberwerk bis noch in verhafftung blieben.

Dieweil wir dan bey wohlgemeltem Herrn ReichsCantzler, vnd andern, so desfalß die verfügung haben, darsieder gebührende erinnerung gethan, vnd

nuhn Herr Alexander Eßke über sich genohmen, die verordnung Zu thun, daß solche ermangelnde 1000 Rthlr. diesen Ostertermin neben dem vfgelaufenen Agio abgestattet, vnd vnser Silbergeschirr der gebühr wieder abgelöset werden möge, auch Zu dem behuf ahn euch schreiben ergehen Zu laßen: Alß ersuchen wir euch gantz gnediglich, wiel ie billig, daß vnser silberwerck, so wir wohlmeinend eingesetzt vnd verpfendet, nunmehr ohn lengeren verzugk wieder abgelöset werde, Ihr wollet es an ewerm ort dahin willig befördern, damit solche 1000 Rthlr. sambt dem verfallenen Agio ehestes tages Heinen vnd Claus Sylmen Zu Hamburg von vnsertwegen ausgezahlet, vnd die verpfendung gemelter maßen wieder vfgelöset werde; Das seind wir vmb euch Zu jeder gelegenheit mit gnaden vnd allem guten Zu erkennen geneigt.

Datum Cöthen den 31 Martii Ao. 1635.

21.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Reichs-Canzler Axell Ochsenstirn.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt 2c. 2c.

... Insonders lieber Herr vndt Freundt.

Wir haben des Herrn wiederantwort vnterm dato Wormbß den 20 Martii, betreffend vnser Königl. Statthalterambt gestriges tages empfangen, vnd daraus des Herrn gute meinung vnd erklehrung Zu freundlichem Dancke verstanden.

Dieweil eß dan bißher mit diesen Landen in vorigem stande noch beruhet; So haben wir noch Zur Zeit vrsach gehabt, Zu deß gemeinen Evangelischen wesens besten, berührtes Statthalteramt Zu führen, vnd wollen vf den andern fall, da es die notturfft anders erfordern wirdt, nicht vnterlaßen, der vfgebung halben vnß des Herrn ahnweisung allerdings gemeß Zu bezeigen.

Waß dan vnsere von solchem StatthalterAmbt restirende gebürnüs belanget, seind wir Zu dem Herrn der freundl. Zuversicht, er werde vns, seinem hocherleuchteten Verstande nach, gahr wohl Zutrauen, daß wir solch mühesamb werck vielmehr auß lieb vnd affection gegen der in Gott ruhenden Königl. Mayt. ohnsterblichen angedenkens, vnd dem gemeinen Evangelischen wesen, alß vmb andere Vergeltung übernommen, gleichwohl aber vns darneben nicht verdencken, Dieweil wir darbei viel mühe, vngelegenheit vnd vfwendung gehabt, daß wir dargegen Ihrer hochgeehrten Christseligen Majestät Bestall- vnd Verschreibung gemeß, etwas ergetzung suchen, Dan ob vns Zwar von Ihr Mayt. die DomProbstey der beeden Länder Magdeburgk vnd Halberstadt Zu genießung, auch biß dieselbe in ihrem vollkommenen Stand wieder gerichtet, den mangel aus den Aemptern Zu nehmen, angewiesen, So ist doch dem Herrn bekandt, daß schon vor guter Zeit die DomProbstey Magdeburgk dem Cantzler Götzen (biß vf gar einen wenigen auszugk so wir ahn vnß behalten), im Halberstädtischen auch das beste pertinenzstück, nemblich das Ambt Tarsum Jonas Person geschenckt vnd angewiesen, vnd wir nach beschaffenem Zustand der Königlichen Cammer vnd Aembter, vnd da die bereiteste vfkünften anderswohin angewiesen vnd verwendet worden, dieser orten gahr wenig dannenhero erlangen mögen, Inmaßen vnser Jüngstes überschicktes verzeichnüs*) vnd bey der Königl. Cammer vorhandene abrechnungen mit mehrerm besagen.

---

*) Siehe unter 7. nebst Anmerkung.

Ist demnach ahn den Herrn vnsere freundliche bitte, er wolle, in erwegung deßen Jemand förderlichst verordnen, welcher darunter mit vnß billige Handlung über den Rest, vnd wo wir denselben so förderlichst alß müglich, erlangen können, Zulegen möge, sich auch darneben versichert halten, daß wir darbey nachmals vielmehr vff vnsere Jedesmahlß gegen die Königl. Mayst. vnd dero angehörige gehabte, vnd noch stets tragende lieb vnd gute affection, wie auch darneben vf vnsere eigene reputation, alß vff einen geringen Vortheil sehen werden, vnd verbleiben im übrigen allezeit dem Herrn mit bestendiger freundtschafft beigethan. Datum Cöthen den 17. Aprilis, Anno 1635.

P. S.

Auch, Wohlgeborner, Insonders lieber Herr vnd Freundt,

verhalten wir dem Herrn nicht, daß vnß die bewuste 1000 Rthlr. restirende Werbegelder, darunter er Herrn Salvio Zur Abzahlung vorlengst befehl gethan, noch nicht erstattet, vnd vmb deßwillen vnser silbergeschirr noch in Hamburg verpfändet ist.

Dieweil wir dan, alß dem Herrn bewust, solche gelder Zu des gemeinen Evangelischen wesens vnd der Crohn Schweden besten vorgeschoßen, vnd nunmehr endlich vnser silbergeschirr wieder einlösen müßen; Alß bitten wir freundlich, der Herr anderweit verfügen wolle, damit solche 1000 Rthlr. ohne fernern Verzug sambt dem Agio Heinen vnd Clauß Silmen aldar abgetragen werden, Welches wir mit angenehmer freundtschafft allezeit Zu erkennen erböttig seindt. Ut in literis.

22.

Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Axell Ochsenstirn.

Von Gottes gnaden Ludwig 2c. 2c.

. . . Wiewohl das sonderbahre hohe vertrawen, so wir in des Herrn Person iedesmahl gesetzet, vns dann nicht Zweifflen leßet, daß er es Ihme angelegen sein laßen werde, vntern andern auch die vermittelung Zu thun, damit wir in vnserm vorigen billigmeßigen suchen, insonderheit auch auffn erheischenden nothfall des versprochenen Königl. schutzes vnd schadloßhaltung halber ein gehöriges begnügen erlangen mögen, So haben wir doch dem Herrn hiermit vnverhalten wollen, waß gestalt so wol am Kaiserlichen hoffe alß auch anderswo vnser geführtes Königl. StatthalterAmbt in einem gar vngleichen Verstande vermerckt werden will, vnd bei dem Kayserlichen Hoffe albereit ein Angeber vorhanden gewesen sein soll, so vnsern Fürstl. Antheil außbietten wollen, vber diß auch verlauthen wil, ob würden etliche Evangelische Stände, die insonderheit auff dieser seiten gegen den Keyser sich gebrauchen laßen, von dem frieden außgeschloßen werden, vndt daß allerhandt widerwertige gedancken vnd vermuthungen gegen vnsere Fürstl. Person darüber fürlauffen.

Es beruhet Zwar der sachen außgang einig vndt allein in des Allerhöchsten gnedigem willen vndt verordnung, wir befehlen demselben auch billig das gantze werck, vnd getrösten vns bei vnserer gerechten Christlichen intention, da wir nichts alß seine Göttliche ehre vnd die allgemeine wolfarth Zu befördern vns beflißen, seines krefftigen Beistandes, Wir erinnern vns aber auch dabei nicht vnbillig, was von der glorwürdigsten in Gott ruhenden Königl. Mst. Zu

Schweden vnsterblicher gedächtnuß vns auf den fall, wan wir oder vnsere gemahlin bei vnserm Dienst gefangen, darüber von vnsern Landen vnd Leuthen verjaget oder derselben priviret werden solten, der respective erledigung, auch des vnterhalts vnd versicherung halber in Dero eigenen Landen Königlich versprochen vnd Zugesagt worden, vnd hatt der Herr aus der copeilichen Beilage*) mit mehrerm Zu vernehmen,

Alß wir dann bei vnserer bekümmernüß vnd besorglichem vnfall billig auch darauf Zu sehen, vnd in der gewißen Zuversicht begriffen sein, wan ie über verhoffen gedachter vrsachen halber vns Zugesetzet werden, vnd wir darüber in einige gefahr oder schaden gerathen solten, es werde dem Königl. tewern wortte, welches wir gewißlich in seinem hohen werth haltten, getrewlich nachgesetzet vnd wir von der Königl. Mayst. vndt Cron Schweden, alßdan nicht rath- noch hülffloß gelaßen werden, So ersuchen wir den Herrn freundgünstig, Er wolle nicht allein vns itzo mit seinem hochvernünfftigen gutachten, wie wir vns eventualiter Zu bezeigen vnd Zu versichern, auch den gefehrlichkeiten mit nutzen fürzubawen, ohnbeschwert beistehen, sondern auch seinem guthen wolvermögen nach an behörigem orthe solche erinnerung thun, vnd es seines theils dahin richten helffen, damit wir auff vorbesagten fall bei den besorglichen extretmitäten, des Königl. Worttes in der that Zu genießen, vndt da, wie wir nicht Zweiffeln, ein vergleich mit der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden getroffen wird, wir auch sambt vnsern Angehörigen vnd Fürstenthumb mit eingeschloßen werden mögen,

Solches ist der Königlichen Zusage gemeß, es ist auch daran, daß es auff allen fall gebührlich volnstrecket werde, der Königl. Erb-Prinzessin vnd Cron Schweden, wegen des hohen Königl. respects hoch gelegen, Und wir werden vnd wollen es mit dem, was wir hinwieder verheißen, vnd Zu der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden respective gnedigem vnd angenehmen gefallen, auch nutzen vnd frommen gereichen kan, Zu ersetzen vns jederzeit angelegen sein laßen.

Ergeben den Herrn 2c.

Gegeben Zu Cöthen 14 Mai 1635.

23.

Memorial,

was vnser, von Gottes gnaden, Fürst Ludwigs Zu Anhalt 2c. AmbtsRath vnd lieber getrewer, Johann David Wieß, bei dem Herrn General FeldMarschall Johann Baner Zu verrichten.

Nach verrichteten Curialien hatt er dem Herrn GeneralFeldMarschalln kürtzlich Zu eröffnen, waß gestalt wir auß bewegenden vrsachen auff den fall, wan die tractaten Zwischen dem Keyser vnd ChurSachsen Zu einem gewißen schluß gebracht werden solten, dem Herrn ReichsCanzler hiebevor angezeiget, das wir vns alsdan von dem StatthalterAmbt abthun müßen, der Herr Reichs Canzler auch solche eventuelle resignation wol vermercket vnd acceptiret, vnd waß maßen wir, deßelben erweisung nach, bei vns entschloßen, so baldt sich bemelter fall ereugen würde, vns hierunter categorisch Zu resolviren, vnd die resignation Ihm den Herrn General Feldmarschalln Zuzuschicken, nicht Zweifflendt, er werde es auß denen vrsachen, so wir alßdan würden

*) Fehlt hier leider!

anzuführen haben, nicht im vnguthen vermercken, auch dabenebst in abwesenheit des Herrn ReichsCanzlers solche anstalt, die Zu der Lande aufffsicht nötig, machen können,
Demnach aber vns auch albereit itzo von vnterschiedenen orthen nachricht Zukommen, das bemeltes vnser StatthalterAmbt von etzlichen übel auffgenommen worden, vnd vns daher gefahr, wegen außschließung auß dem vorseienden frieden, oder sonsten Zustehen woltte, So müßen wir Zwar es an seinem orth gestellet sein laßen vnd vns bei dieser gerechten sache des Göttlichen Beistandes getrösten, Wir hetten aber auch daher anlaß genommen, in Zeiten mit dem Herrn ReichsCanzler auß diesem in vertrauen Zu communiciren, bevorab weil vns bei angetretenem Statthalteramte von der glorwürdigsten in Gott ruhenden Königl. Mst. in Schweden auff solchen besorglichen fall, schutz, schadloßhaltung vnd der vnterhalt in J. Mayt. eigenen Landen versprochen worden, an welches Königliches wortt wir vns billig Zu haltten hetten,
Mit Ihme dem Herrn GeneralFeldmarschall aber hetten wir darumb in vertrauen deswegen wollen reden laßen, weil wir seiner guten affection gegen vns versichert, vnd damit er Zufoderst wegen der angedeutteten eventuel resignation nachricht haben möchte, auch wir vns, so viel vnsere versicherung anbelanget, seines guten raths vnd beistandes gebrauchen köndten, Gestalt wir dan Ihn freundgünstig ersuchen ließen, er woltte vns nicht allein, ob Ihme auch hievon etwas wißend, Zu vnserer nachricht communiciren, sondern auch mit seinem vornehmen gutachten, wie wir vns hierunter Zu bezeigen vnd Zu verwahren, an Hand gehen, sonderlich aber an seinem wolvermügenden orthe es dahin richten helffen, damit wir der Königl. Zusage Zu genießen vnd insonderheit in dem werck, welches mit der Königl. Mt. vnd Cron Schweden nechstdem vermuthlich geschloßen werden wird, mit eingenommen werden mögen, Alß wir auch auff solchen vnvermutheten, doch besorglichen fall genöthiget würden, in Zeiten vff eine sichere retirade Zu gedencken vnd darzu nothwendige praeparation Zu machen, So ersuchten wir Ihn abermals freundgünstig, wan Ihme davon durch andere etwas Zugebracht würde, er wolle daßelbe nicht anders, alß auff solchen fall, verstehen, vnd an seinem hohen orthe selbst befordern helffen, damit wir die darzu nothwendige mittel desto eher erlangen vnd vns derselben desto sicherer gebrauchen können, Darbei dann vnser Abgeordneter die Umbstände, so es die Zeit vnd gelegenheit leiden will, Zu specificiren, vnd dabenebst Zu bitten, daß es noch Zur Zeit vnd, ehe die gefahr sich kund gegeben, bei dem Herrn GeneralFeldMarschall allein verbleiben müge,
Das übrige stellen wir seiner discretion anheimb, vnd seind seiner vnterthenigen relation, damit wir Ihm wol Zugethan verbleiben, gewertig.
Cöthen am 18 Mai. 1635.

24.

Bericht des Amtsraths Wieß an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr.

Ich bin diesen mittag vmb 12 vhr Zu Egeln angelangt, da ich dann durch den Leibmedicum, welcher im heruntergehen von Hoff mir begegnet, vnd sich Zur anmeldung bei J. Excell. erboten, mein Creditiv überreichen laßen, deme ich auch stracks vor Ihr Excell. gemach (aber ohnwissend daß dieselbe sich noch über der tafel befunden) Zur vfwartung gefolgt, worauf mir J. Excell. vermelden laßen, mich ein kleines Zu gedulden, gestalt sie dann auch über eine

Virtheilstunde hernach gefolget, vnd mich in dero Zimmer Zur audienz beruffen lassen, vnd ganz allein über mein anbringen gehöret, welches praemissis curialibus darauf bestanden;
Dieweil Efgn. verruckter tagen gnugsame nachricht erlanget, so sich nun ie lenger ie mehr von tag Zu tag besterckt werden wolte, das dieselbe wegen des übernommenen vnd bisher geführten Königl. Statthalterambtes in diesen Landen, bei dem Kaiser vnd anderen in gar schlechten Concept wehren, daher allerhand gefahr, vnd daß sie auch aus dem itzt vorseienden frieden ausgeschloßen werden möchten, Zu besorgen vnd Zu gewartten hetten, welches Efgn. Zwart ahn seinem orte beruhen lassen, vnd sich bei ihrer gerechten sache vnd guten intention so sie bei dem StatthalterAmbt der in Gott ruhenden hochstlöblichen Königl. Maist. Zu ehren, vnd dem gemeinen Evangelischen wesen Zum besten, nach vermögen, geführet, Gottes beistandes sicherlich getrösten wolten; Gleichwohl aber, wie Ihre Excell. hochvernünftig Zu erachten, darunter nicht vnbillich sorgfältig wehren, vnd bei Zeiten vf ihre sicherheit nachdenckens hetten, worbei E. F. G. sich der gebühr Zurück erinnern könten, daß die glorwürdigste in Gott ruhende Königl. M. bei antrettung des Statthalter Ambts vf den gefehrlichen fall Efgn. schutz vnd vnterhalt vor sich vnd dero Gemahlin in I. M. Königlichen eigenen Landen schriftlich versprochen, welches E. F. Gn. billich in hoher aestimation hielten vnd sich darauf verließen; Alß hetten Efgn. nicht umbhin gewolt, mit Ihrer Excellenz aus sonderbahrem guten vertrauen, so sie vf allen fall hierunter vnd sonsten Zu deroselben trügen, daraus in geheimb Zu communiciren, vnd ihro dis anliegen freundtlicher wohlmeinung Zu entdecken, mit bitt, Ihre Excell. wolten Efgn. mit ihrem hochverstendigen rath, wie sie sich darunter Zu ihrer verhoffentlichen sicherheit Zu bezeigen, freundlich Zu statten kommen, sonderlich aber an Ihrem orte es dahin befördern, daß dieselbe vf den gefehrlichen fall obgedachter Königl. versprechung genießen mögen, auch in den allgemeinen accord, welcher etwa mit der Königl. M. vnd der Cron Schweden geschloßen werden möchte, mit eingenommen werden, vnd da Ihr. Excell. etwas von praeparatorien Zur retirada vorkommen möchte, dasselbe von Efgn. anders nicht als von obgedachtem nötigen vnd gefehrlichen fall verstehen vnd vfnehmen; Es würden aber Efgn. mit I. Excellenz davon iedesmahls freundlich communiciren.
Worauf I. Excell. sich curialiter vor das Zuentbieten vnd gute anvertrawen bedancket, mit erklehrung, daß deroselben die Correspondenz angenehm wehre, hetten aber lieber gesehen, Efg. hetten in andern occasionen der affection vnd des guten Vertrauens bei Ihr. Excellenz sich Zu bedienen gelegenheit gehabt, als bei diesem beschwerlichen fall, welches Efgn. dieselbe nicht gönnen, davon auch ihres theils noch nichts bestendiges sagen oder judiciren köndten. Was das versprechnus belangete, so die in Gott ruhende Königl. Mayt. E. F. G. als obvermeldet, gethan haben solte, davon wüsten I. Excel. nichts, als was Sie itzt gegenwertig vernommen, Zweifelten aber nicht, E. F. G. als ein hochverstendiger Herr würden sich bei annehmung der Königl. Bestallung, mit dergleichen cautelen, wie es vf solchen argen fall Zu halten, wohl versehen haben laßen, vnd wehre nicht vnbillig, daß E. F. G. sich darahn hielten, wie Sie dan Ihres theils darunter vermögende beforderung Zu thun willig, auch erbietens wehren, wann E. F. G. Ihro von solchem Königl. versprechens gründliche nachricht Zukommen lassen, vnd es begehren würden, diesen punct alsofort ahn Ihre Principalen gelangen Zu laßen: Wie I. Excell. dann über die gesonnene vfnemung in den Schwedischen accord, als obvermeldet,

sich gleichfals eventualiter erboten, mit der anzeig, daß Sie die Lande also schlechterdings vnd ohne abfindung keinesweges Zu quitiren gedächten. Das Efgn vmb ihre sicherheit sorgfältig wehren, dessen köndten Sie Dieselbe nicht verdencken, es wehre aber Ihr. Excellenz wohlmeinender Rath, Dieweil die Ding mit ausschließung des friedens noch gar vngewiß, Efgn. möchten sich darunter gar behutsamb erzeigen, das werck geheim halten vnd mit der retirada nicht übereilen, man wüste noch nicht, wie die Dinge ablauffen möchten, mit diesem vermeinten frieden würden die sachen lang nicht geschlichtet sein, so köndte man auch vf allen fall so geschwind nicht Zur execution kommen; Ihr. Excellenz wolte Ihres theils E. F. G. anliegen gern helffen nachdencken vnd remediiren, auch deroselben, da der gefehrlichkeit halben etwas bestendiges einkeme, weitere communication thun, vnd von Efgn. eines gleichmeßigen gerne gewertig sein vnd, wenn eine gefehrlichkeit sich ia in der eil begeben solte, kondten E. F. G. den paß Zu Calbe gar leicht erreichen vnd sich dann sicherlich vf Magdeburg wenden.

Weil das wenige übrige, so vorgelauffen Zu diesen puncten eigentlich nicht gehörig, beruhet solches vf mündlicher relation.

Verbleibe alzeit

E. F. G.

Winningen 19 May 1635.

vnterth. gehorsamer Diener
J. D. Wieß.

25.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern fr. grus vnd alles gutes Zuvor: Wohlgeborner insonders lieber Herr vndt Freund.

Wir bedancken vns gegen den Herrn freundlich, daß er verwichener tagen vnsern abgeordneten AmbtsRath vnd lieben getrewen, Joh. Davidt Wießen, über vnser anliegen in geheimb vnd vertrawen, nicht allein guthwillig gehöret, sondern auch sich darauf Zue aller freundlichen vnd guten erweisung wilfehrig vernehmen laßen; Wir seind erböttig vns gegen ihn bey aller vorfallenheit hinwieder dermaßen Zu bezeigen, daß er daraus vnsere beharliche affection vnd freundschafft iedesmals verspüren möge.

Nachdem dan des Herrn erklehrung vnter andern drauf bestanden, wan er von der versicherung, so die in Gott ruhende Königl. Mayt. Zu Schweden bei annehmung der Königl. bestallung Zu vnserem vnd der vnserigen schutz vnd vnterhalt vf den gefährlichen fall, vns ausgestellet, gründliche nachricht erlangt, vnd wir es begehren würden, das werck an seine Principalen gelangen Zu laßen, darunter die gebühr gerne Zu beforbern: So haben wir nicht vnterlaßen mögen, dem Herrn Zu dem behuff in gutem anvertrawen durch beigelegten Extract, so stündlich mit dem Original behaubtet werden kan, anzufügen, mit welchen formalien vnd worten die hochgeehrte seelige Königl. Mayt. Zu Schweden vnß in vnserm bestallungsbrief vf den gefehrlichen fall, versichert; worneben wir nach vnsers vorgedachten abgeordneten Raths wiederkunfft vnd aus beschehener vertrawlichen relation Zugleich der meinung worden, ahn die Königl. Würden in Schweden eine insinuation ergehen Zu laßen, Zuforderst

aber daßelb vf des Herrn gutachten Zu stellen, allermaßen der Herr ob der Copey, so nebst dem Original hierbey geschloßen, mit mehrerm Zu ersehen.
Ersuchen demnach den Herrn mit freundlicher bitt, dafern er vermeinet, das solcher gestalt vnser anliegen ahn die Königl. Würden Zu Schweden Zu bringen, er wolle ohnbeschwert verfügen, daß Ihr. Königl. Würden diß vnser ersuchungsschreiben ehest Zubracht werde, sonsten aber, da der Herr Zu vnserm besten darbey einiger gestalt etwas Zu erinnern, vns daßelb mit seinen hochvernünfftigen gedancken wieder Zurücksenden; worneben wir Zu des Herrn nachdencken stellen, wie? vnd welcher gestalt? er diesen Punct seinem guten erbieten vnd wohlvermögen nach, ferner befordern, vnd Zum effect richten helffen wolle, vnd haben wir dergleichen anbringen wie ahn den Herrn bey itzt letzt abgangener Hamburger Post (den 14. dieses) ahn Herrn General Legaten Ochsenstirn, ebenmeßig in schrifften abgehen laßen. Deß verlaßen wir vns Zu dem Herrn in freundlicher Zuversicht, deme wir Zu bezeigung angenehmer freundschafft gantz willig.
Geben Zu Cöthen 23 May 1635.

Post scriptum (eigenhändig).

Gleich wie ich mich gegen den Herrn aller gewürigen bezeigungen, auff meines Ambts-Raths geschehenes anbringen, alß ihm ich mich auch insonderheit deswegen bedancke, daß er dieses mein anliegen noch in geheim Zu halten mit gerathen, derhalben ich dan auch diese communication desto eher in gutem vertrauen mit ihm alleine vorgehen lassen wollen.

26.

Fürst Ludwig an die Königliche Würden zu Schweden.

Durchleuchtigste Großmächtigste Königin,
E. Königl. Würden seind vnsere in ehren bereitwilligste hochst geflißene Dienste iederzeit Zuvor: Freundliche Hochgeehrte Fräulein Muhme.
E. K. W. ist ohne Zweifel bewust, welcher maßen wir der in Gott ruhenden Königl. Mayst. Zu Schweden rc. deroselben höchstgeehrten Herrn Vattern vnsterblichen angedenckens, wie auch dem allgemeinen Evangelischen wesen Zu ehren vnd bestem, die Administration der Magdeburg vnd Halberstattischen Landen, im verlittenen 1631 Jahr übernohmen.
Wiewohl wir nun stracks bei dem eingang vnd anfang solches Königl. StatthalterAmbts große gefahr vnd widerwertigkeit vor augen gesehen vnd empfunden, auch vns die abziehlung gar leicht machen mögen, daß wir darüber neben vnserm Land vnd Leuthen, bey der getrewen intention, so wir Zu dem allgemeinen besten geführet, gar leichtlich in gefahr vnd eußerste noth gerathen köndten, welches auch die in Gott ruhende glorwürdigste Königl. Mayt. bey tractirung der BestallungsPuncten mit vns selbsten reiflich erwogen, vnd vnter andern dargegen mit einer solchen Königl. versprechnüß vnd versicherung vns gnädig vnd freundlich versehen, wie E. K. W. ob beigelegtem warhafften Extract, vnserer inhabenden Königl. Bestallung, so teglichs mit dem Original Zu besterckten, mit mehrerm freundlich Zu ersehen: So haben wir doch deßen allen vnd anderer vielen widerwertigkeiten ohngeachtet, bey vnserer bestallung vnd obligation gegen der höchstseligen Königl. Mayt. vnd der Crohn Schweden rc. bißhero gebührlich verharret, vnd darunter allenthalben Zu des gemeinen

Evangelischen wesens vnd dieser Landen besten, iedesmahls willig vnd trewlich geleistet, was vnd so viel in vnserm vermögen bestanden.
Dieweil aber nach hochstermelter seligsten Königl. Mayt. heroischen abschied aus dieser welt, sich die leuffte sehr verändert vnd vnsere person wegen des übernohmenen Königl. StatthalterAmbts von widerwertigen Leuthen bey dem Keyser dermaßen vngleich ahnbracht vnd verhaßet gemacht, daß wir sambt den vnserigen, bey continuirender gefehrligkeit, vns eines großen vngemachs, ja der Privirung Land vnd Leuthe, ohne Zweifel befahren müßen, vnß aber darbey vnd vf solchen fall, der obangedeuteten Königl. versicherung billich getrösten vnd gebrauchen, vnsere notturft auch ohnumbgenglich erfordern wil, von E. K. W. vnd der Crohn Schweden darüber in Zeiten behufige erklehrung vnd provision Zu erlangen.
Alß gereichet ahn E. K. W. vnsere freundliche hochfleißige bitt, E. K. W. wollen dieß vnser hohes anliegen vnd billiges anbringen in fürderliche reife erwegung nehmen, vnd die Königl. verordnung machen, damit wir desfals bey aller vorstehenden gefahr in acht genohmen, vnd E. K. W. allerhöchstgeehrten seligsten Herrn Vatters, Königl. verbriefung, so wohl des schutzes als Fürstl. vnterhalts halben (vf den besorglichen fall, den doch der Allmächtige Gott nachmals väterlich abwenden wolle) wircklich genießen, auch da etwa ietzt oder künfftig ein allgemeiner accord mit der Crohn Schweden getroffen, wir darein gleichfals gebührlich eingeschloßen werden mögen; Gestalt wir vns inmittelst dieser orthen bey E. K. W. vnd der Crohn Schweden höchsten ministris dem Herrn GeneralLegaten Axel Ochsenstirn, wie auch Herrn General vnd FeldMarschall Banern darunter gleichfals gebührlich angemeldet.
Deßen haben Zu E. K. W. wir eine ehrenfreundliche große Zuversicht, vnd seind es neben vnserm Fürstl. Hause vmb Dieselbe bei ieder fernern gelegenheit in geflißenen Diensten, vnd womit wir sonst vermögen, Zu verdienen iederzeit bereit.
Gegeben Zu Cöthen den 23 May 1635.

27.

Fürst Ludwig an den Reichs-Canzler Oxenstierna.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

.... Demnach der Herr sonder Zweifel bemühet sein wirdt, das von vns resignirte Königliche StatthalterAmbt wiederumb der gebür Zu bestellen, So wird ihme Zu seiner nachricht nicht wenig dienen, es erfordert es auch der Lande unumbgengliche noth vnd vnsere Fürstl. reputation, das wir den Herrn berichten müßen, wie nun ein Jahr hero wir bey vnserm Statthalterambt nicht allein von Daniel Miethofen inmassen dessen ein sattsames Zeugnüs auch aus beykommender abschrifft*) Zu vernehmen, sondern auch von der Regierung Zu Halle, wißen nicht auß weßen antrieb, mercklich beeinträchtiget vnd beschimpfet werden wollen, alß, daß Sie die Regierung sich vnserer auffsicht gahr Zu entziehen gemeinet, vnd Zu dem Ende vnß bey den heuffig vnd in großen voluminibus eingekommenen querelen die inspection der acten wider recht vnd ihre eigene meinung (denn bey vnserer newlichen anwesenheit Zu Halle seind vnter ihnen die majora dahin gangen, daß es mit fug nicht geschehen könne) verweigert, hierüber vnzeitige ortheill vnterm fürwandt, das

*) Fehlt hier.

die sachen von ihnen in ein frembdes territorium nicht Zu avociren, eingeholet, vnd sich wohl gar verlauten laßen, Sie wehren durch den Herrn von der pflicht, damit sie vormahlß ahn vnß als Königlichen Statthalter verwiesen, entbunden, vnd vnß Zu gehorsamen nicht schuldig, wir wollen darbey der weitaußsehenden anzüglichen allegationen, damit sie vnß etzliche mahl nicht wenig Zu beschimpffen sich vnterfangen, vor dießmahl geschweigen, vnd den Herrn vnd vnß mit derselben anführung verschonen.

Nun hetten wir wohl krafft tragenden Königlichen Statthalterambts erhebliche vrsachen, auch fug vnd macht gehabt, dieses der gebür nach selbst Zu ahnden, vnd sie vnsere empfindlichkeit sehen Zu laßen, Zumahl, da wir mit so vielfältigen Klagen wegen der in den Justitien auch andern sachen fürlauffenden Paßionen, nulliteten vnd Uebereilungen fast täglich angefallen worden,

Wir haben aber solches aus gewißen motiven, vnd weil vns nicht angestanden, vnß mit denen, so vns aufwartten vnd ahn hand gehen sollen in disputationes einzulaßen, wir auch befunden, daß, vngeachtet der Herr Gevollmachtigte Alexander Eßke vnß hierunter getrewlich assistiret, so wir billich rühmen müßen, wir dannoch wegen der beharlichen widersetzlichkeit, Zu dem rechten Zweck vnd volstendigen remedirung der eingelangten querelen nicht gelangen können, nicht thun mögen, vnd tragen, deßen auch nochmals erhebliches bedencken, wiewoll es an notwendigen erinnerungen vnd remonstrationen der vnbilligkeit vnsers theils nicht ermangelt, Stellen aber Zu des Herrn hochvernünftigem erachten, waß bei der sachen Zu thun vnd Zu laßen, vnd ob er ihnen deßwegen behörigen verweiß thun wolle, Wir halten vnß gegen den Herrn versichert, er werde ihme vnsere Fürstliche reputation vnd ehre Zu aller gebürenden beobachtung bester maßen laßen recommendiret sein, Stellen Zu seinem belieben, ob er vnsere Abgeordnete in diesem Punct wie in den andern mündtlich vernehmen wolle, so wirdt der Herr von ihnen solche particularia erfahren, das er gewislich daran ein sonderbahres mißfallen tragen wirdt, Und wir verbleiben ihme hingegen Zu aller angenehmen freundschafft geneigt. Datum Cöthen 27 Junii 1635.

28.

Instruction

Vor vnsere, von Gottes gnaden, Ludwigs, Fürstens Zu Anhalt, Gravens Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst rc. Abgeordnete, den Vesten auch Ehrenvesten vnd Lieben getrewen, Henning Stammern vf Wedlitz vndt Nicolauß Rohkohln.

Es sollen vnsere abgeordnete sich alsobald auff den weg begeben, ohngeseumbt an den ortt, da der Herr ReichsCanzler ahnzutreffen, verfügen, vnd wan sie daselbsten ahnlangen, ihme nach überreichtem Creditive vnd abgelegten gewöhnlichen Curialien vnsertwegen folgenden vortrag thun, Das wir außer allen Zweifell stelleten, Er würde sich auch guter maßen erinnern, was wir hiebevorn, wegen der eventual resignation auß vnumbgänglicher nott an ihn gebracht, wie er sich hinwieder darauff in antwortt vernehmen laßen, vnd was abermalß von vns vnterm dato 17 Aprilis ihme Zugeschrieben worden, Wie wir vns nuhn ferner resolviren müßen, solches würde er auß vnsern schreiben, so vnsere abgeordnete ihme Zu überreichen, mit mehrerm vernehmen, vnd hetten wir Zu ihm, alß einem hochverstendigen Herren, das sonderbahre gute vertrawen, er werde nicht alleine, vnsere auß vnvermeidlicher nott herrürende

categorische resignation, seinem hiebevorigen erbieten nach wohl vermercken, sondern auch seines theilß, sich mit vnß gar leichtlich vergleichen vnd vns hierinnen beyfall geben, das wir es vor dißmahl nicht anders halten können noch sollen.

Dan einmal wehre Zwischen dem Keyser vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. der Friede geschloßen, vnd vnter anderen darob Zu vernehmen, was hochgedachte des Herrn Churfürsten Lbd. auff Magdeburgk praetendiret, vnd es Zwar nicht allein andere Chur= Fürsten vnd Stände, sondern auch wir sambt vnserm Fürstlichen Hause in vngewißheit stünden, was bey der sachen Zu thun vnd Zu laßen, so were doch Zu vermuthen, daß des Herrn Churfürsten Lbd. sich bey dem Friedensschluß vnd deßelben inhalt würden manuteniren wollen.

Vors Andere, befinden wir in der thatt, das bei einer solchen beschaffenheit vnd Zustande der Lande der Königl. Mayt. vnd Cron Schweden mitt vnsern Diensten wenig gedienet, vnd so viel Leute in dem Lande Zu befinden, welchen die auffsicht gar wohl aufgetragen, auch von vns gegönnett werden könnte;

Drittens, hetten bißhero Daniel Miethoff, auch Cantzler vnd Räthe Zu Halle, mitt solchen Beschimpfungen, Widersetzlichkeiten vnd eingriffen dermaßen in vnß gesetzet, das, wan schon sonsten keine erhebliche andere vrsache vorhanden, diese einzige vnß genugsahmen ahnlaß Zur resignation geben können, wie die Abgesandte in specie mitt mehrerm Zu berichten, bevehlicht seind, wan der Herr ReichsCantzler sie wird hören wollen, wir hetten Zwar bey gedachten Miethoffen vnd der Regierung die notturft erinnert, vnd an ahnmahnungen nichts erwinden laßen, es were aber alles vnterm fürwandt, daß er, der Herr ReichsCantzler andere ahnstalt gemacht (davon wir aber Zum theil keine Wißenschafft gehabt, Zum theill hette es vf außführlichen gegenbericht bestanden, vnd ihme dem Herrn ReichsCantzler an sattsahmer information gemangelt) in den windt geschlagen, vnd vnß der gehorsam, auß lautterer vngegründeter widerwerttigkeit, darbey sich die passionen sehen vnd fühlen laßen, pure verweigert worden, Doch würden wir vnß hierinnen gar leichtlich, weil wir den affecten niemals nachgehenget, sondern das publicum vnserm privato gerne fürziehen, haben überwinden können, wan nur der respect wegen des Friedens Zwischen der Kays. Mayt. vndt ChurSachsen, auch hochgedachter S. Lbd. praetension auff Magdeburgk vnd die Nachbarschafft, auch andere davon dependirende consequentien vnß Zur Verenderung nicht vrsach gegeben, Wir blieben aber an vnserm ortt in vnserer einmahl gefaster guten intention, vnd gegen die Königl. Maytt. vnd löbliche Cron Schweden, auch ihn, den Herrn Reichs=Cantzler tragender getreuer wohlmeinender affection, nach wie vor bestendig, wir wolten davon keinesweges, es möchten auch die sachen, wie es wolte, sich ahnlaßen vnd endern, außsetzen, vnd würden wir keine Zeitt noch gelegenheitt, dieselbe in der thatt Zu erweisen, mitt willen nicht verseumen, Wir hetten aber auch Zu der Königl. Maytt vnd Cron Schweden, insonderheit auch Zu ihme, dem Herrn ReichsCantzler die gute Zuversicht, Er würde vnsere getreue affection, übernommener mühe, außgestandener gefahr vnd ahngewendeten vleiß der gebühr nach erkennen, das Landt, vnd vnpassionirte Leutte hierob, wie wir vns in dem ahnvertraweten StatthalterAmbt erwiesen, gerne hören, denen, so mitt vngleichen widerwertigen auf lautern Ungrunde beruhenden relationen, wie wohl ehemals von Miethofen geschehen, einkommen vnd vnß Zu verleumden sich unterstehen,

nicht eher, biß er vnß darüber vernommen, oder bey redlichen Leutten nachricht eingeholet (dan, so weit traweten wir vnsere auffrichtigkeitt vnd guter sachen, das keiner mitt bestande vnß etwas widerwerttiges würde beymeßen können) glauben Zu stellen, vnd dennach an allen ortten, insonderheit bey der Soldatesca ahnstalt machen, damitt wir vnsere getrewe Dienste, fürnemblich bey der vor augen schwebenden großer alteration fruchtbarlich, vnd wie wir es, sonder ruhm, aber mitt wahrheitsgrundt Zu melden, verdienet, Zu genießen, vnd in allen fürfallenheiten der gebühr nach in acht genommen, vor aller gefahr gesichert, vnd nebst vnseren Unterthanen allenthalben verschonet werden mögen.

Dieweil auch der Herr ReichsCanzler sich guter maßen Zu erinnern, das vns von den Bestallungsgeldern, wie die Königl. in Gott ruhende Maytt. Zu Schweden, Glorwürdigsten ahngedenckens vns dieselbe verordnet, noch ein ansehnliches, nach ahnweisung vnserer hiebevorn eingefertigten, vnd itzo mit kommender liquidation *), so vnsere Abgesandte Zu übergeben, nachstehet vnd gebühret, vnd wir dafür halten, das vns damit, theils wegen des Königl. versprucht vnd der Königl. Maytt. auch Cron Schweden eigener reputation, theils, weil wir vnserer Zusage verhoffentlich ein sattsahmes gnügen erstattet, vndt nicht alleine bey dem Statthalterambt viel widerwerttigkeiten, gefahr, verdruß, mühe vnd arbeit überstanden, sondern auch das vnserige dabey versenmen müßen, billig Zu wilfahren, So ließen wir ihn den Herrn ReichsCantzler freundlich ersuchen, er wolle doch nunmehr die würckliche verfügung thun, daß wir dazu gelangen könten, dabey wir des erbietens weren, daß wir, wan er mit vnsern Abgesandten deßwegen würde Handlung Zulegen laßen, vnß also erzeigen wolten, damitt männiglichen darauß Zu verspüren, wie wir nicht eben um geld vnd recompens, sondern mehr auß getrewer affection, gegen das allgemeine Evangelische wesen, vnd die Königl. Mayt. auch Cron Schweden, gedienet, nur, würde er auch vnß hierunter vnbeschadett wißen, vnd seines gnedigsten Königs vnd Herrens Christseeligsten gedechtnuß reputation vnd Königliches wortt in acht genommen haben wollen, dabey dan vnsere Abgesandte, wan etwa fürgegeben würde, wir hetten solchen rest, auß denen vnß assignirten Aembtern erheben sollen, mit glimpf Zu remonstriren, daß erstlich solche in rechtem ahnbaw nicht gefunden, dieselbe anderen persohnen, biß auf das geringe Ambt Harßleben, verschencket vnd eingereumet, vnd vnß sonsten alle, Zum theil davon herrürende, vnd andere einkünfften entzogen worden.

Wan nuhn Handlung deßwegen ahngetreten wirdt sollen vnsere Abgesandte sich allerdings nach dem, was wir ihnen absonderlich ahnbefohlen, halten, vnd allen müglichen vleiß ahnwenden, damitt diese sache Zur richtigkeit gebracht, vnd Zum wenigsten vnß eine obligation auff gewiße termine außgestellet werde.

Viertens sollen vnsere Abgesandte dem Herrn ReichsCantzler anzeigen, was maßen wir noch biß vff gegenwertige stunde vnsers Zu Hamburgk eingesetzten Silbergeschirs darumb nicht mechtig werden köntten, weill die bewuste 1000 Reichsthaler, so wir der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden Zum besten, vnd Zu werbung etzlicher Völcker ahngewendet, noch nicht erlegt worden, Derowegen wir den Herrn ReichsCantzler freundtlich Zu ersuchen, Er wolle an demselben ortte, wie er Zu thun wohl vermag, wirckliche ahnstalt,

*) S. unter 7. nebst Anmerkung.

ohne fernere seumnüß, vnd mit einem solchen nachdruck, verfügen, Damitt wir mitt wiedereinlösung des Silbergeschirs lenger nicht gelaßen noch aufgehalten werden, Wan sonsten über Zuversicht imputationes fürgehen solten, haben vnsere Abgesandte, alß denen, vnd insonderheit Rohkohlen, vnsere aufrichtige intention consilia vnd actiones gnungsam bekandt, dieselbe dermaßen abzulehnen, damit die wahrheit gerettet, das publicum gefördertt, vnd vnsere Fürstliche reputation in gebürende acht genommen werde, Wir wollen hierob, vnd was sie verrichten werden, ihre vnterthenige relation erwartten, vnd verbleiben ihnen mitt gnaden wohl gewogen.

Signatum Cöthen am 27 Junii Ao. 1635.

Ludwig f. Zu Anhalt.

29.

Neben=Memorial.

Wan vnsere Abgesandte, wie wir hoffen, von dem Herrn ReichsCanzler über die beschwerden, so vnß von Daniel Miethofen vnd der Königl. Magdeburgischen Regierung Zu Halle Zugezogen worden, gehöret werden, sollen sie dem Herrn ReichßCanzler folgende Puncte in specie, doch mündlich vnd ohne schriftliches memorial anzeigen:

1) Daß Miethof nicht seiner instruction nachgegangen, sondern dieselbe Zu weit extendiren wollen, also gahr, daß er auch vns als Königlichen Statthaltern fürschreiben dürffen, wornach wir vns praecise achten solten, alles aber wehre vf deß Herrn ReichßCanzlers specialbefehl, den wir theilß nicht gesehen, vnd der theilß auf seine Miethofen's oder anderer sub et obreptionem außgewircket, gegründet worden, Wie solches vnß in vnserer aufrechten Christlichen intention, sonderlich ahn handhab der heilsamen Justiz mercklich gehindert, Also sehr wehre vnß diese beschimpfung Zu vnserm Fürstl. gemüth gestiegen, Zumahl da vnß von Miethofen dergleichen Dinge angemuthet werden dürffen, so dem Rechten vnd der billigkeit, auch dieser Lande Zustandt ganz vngemeß, vnd die der Herr ReichßCanzler selbst vnß niemals angemuthet.

2) Damit er aber desto mehr durchdringen können, hette er Zuförderst Canzler vnd Räthe, vnd sonderlich vnter denen etliche ahn sich gezogen, welche sich auch darinnen dermaßen embsig erwiesen, daß fast kein rescript noch befehl in acht genommen, sondern meistentheils der gehorsamb mit solchen Paßionen, daß man sie auch greiffen vnd fühlen können, verweigert worden.

3) Bald hat die Regierung vnß die inspection der acten versaget, vnd deßwegen vrtheil vnterm mantel, eß köndten die acten in kein frembdes territorium geliefert werden, einholen laßen, da sie doch selbst toto die die acten Zum verspruch Rechtens ahn andere frembde auch weit entlegene orth verschicket, Eß ist aber fürnemblich darumb geschehen, daß die geklagte nullitäten, übereilungen, bedrohungen vnd andere beschwerden vnß vnbekandt sein, vnd hergegen ihnen der freye Zügell, nach ihrem willen Zu handeln, in Händen gelaßen werden möge.

4) Baldt hat man die ergangene decreta, so doch rechtmeßig vnd dahin angesehen gewesen, daß dem vielen lamentiren abgeholffen werden möchte, durchgezogen, censuriret, vnd vnß mit schimpflichen allegationen, imputationen vnd dergleichen Dingen, ahnstatt schuldigen gehorsambs, also tractiret, daß es

von dapfern verstendigen Leuthen, wan eß einem privato begegnen solte, nicht würde gut geheißen werden.

5) In sachen, so recht vnd billigmeßig gewesen, hat angeregte Regierung vnß so gahr nichts gestehen wollen, daß sie auch alsofort, wan wir nur die Zeit, Umbständе, ja das recht selbsten in acht Zu nehmen befohlen, außschreien, vnd von sich schreiben dürffen, eß würde in dem Proceß (aber daßelbe ist aus den acten durchauß nicht Zu befinden) gegriffen, Hingegen hat man vnß lautere odiosa auf den Halß geschoben vnd durch vnsere autorität durchzudringen vermeinet.

6) Dahero wehre erfolget, daß, weil kein erinnern noch anmahnen fruchten wollen, nicht allein bey vnß von den Landräthen vnd vielen privatis solche querelen eingelanget, dergleichen wohl in andern Landen nicht leichtlich in solcher anzahl Zu hören, sondern es auch endlich dahin kommen, daß, wan die acta auf Juristen-Facultäten dem gebrauch nach verschicket worden, nichts als reformationes sententiarum vnd Zwar mit einer solchen censur vnd nachklang eingekommen, daß man ihr der Regierung nullitäten, affecten, übereilungen vnd dergleichen sachen beygemeßen, vnd es nur der Kön. Mayt. vnd Cron Schweden, auch vnß, wiewohl wir hierahn vnschuldig, Zum despect gereichen müßen.

7) Hierbey hat der CammerSecretarius Rohkohl in specie die causas anzuziehen:

(1.) Die Sache gegen den Rath Zu Magdeburg, da man auch deß Herrn ReichßCanzlers action Zu syndiciren sich nicht gescheuet

(2.) Die Sache gegen die Stadt Halle in vielen vnterschiedenen Puncten.

(3.) Die Goldsteinische Sache.

(4.) Frewdemans sachen in beiden Puncten, bei welchen Miethoff vnd die Regierung sich weitlich gebrauchen laßen.

(5.) Theißners vnd Scheffers Sache gegen Engelman, da wir nichts mehr erinnert, alß daß wegen deß intervenienten, weil eß causae favorabiles vnd eine Weibsperson vnd vnmündige Kinder betroffen, bey der execution darauff Zu sehen, wie hernach dem Intervenienten, wan er sein recht außfündig machen solte, Zu helffen, vnd gugsame caution Zu bestellen, daßelbe aber hette man eingriffe tituliret, Nurten daß man sich des schuldigen gehorsambs entbrechen können.

8) Solten dem Herrn ReichsCanzler von Miethofen, Malsio vnd Marxsen vngleiche berichte eingebracht sein, sollen vnsere Abgesandten, insonderheit Rohkohl deme alles wohlbekandt, dieselbe gebührlich ableinen, vnsere Fürstliche reputation darbey in acht nehmen, vnd bescheidentlich remonstriren, daß nicht allein die angeber Zu hören, sondern auch das andere theil Zu vernehmen, vndt köndten wir wohl geschehen laßen, daß die LandRäthe, so getrewe redliche patrioten seind, ja alle vnd jede derer sachen fürkommen, darüber befragt werden möchten, Dan wir wüsten gewiß, daß sie freiwillig vnsere getrewe affection vndt vntadelige Statthalterambtsverwaltung würden dem Verdienst vnd den Bezeigungen nach loben, den Verleumbdern aber das maul stopfen müßen. Worbey wir dann sonderlich den Herrn ReichßCanzler freundlich Zu ersuchen, er wolle, da über vermuthen dergleichen erdichtete auflagen ihme fürkommen, vnß die Persohnen vnd die Beschaffenheit der calumnien wißen laßen.

9) Wir hetten aber dieses nicht vmb vnsertwillen (denn wir nicht heute, sondern schon lengsten gelernet, daß wir ahn der Hunde anbellen vnß nicht Zu kehren), sondern einzig vnd allein, damit der Herr ReichsCantzler nachricht haben köndte, mit was vor Leuthen er Zu thun, angeführet, vnd stelleten dahin, waß ihme hierauf Zu verfügen belieben würde,

Darbey dan vnsere Abgeordnete Zu berichten, eß wehre auf des Residenten Eßken guth befinden vor nötig vnd nützlich erachtet worden, daß der gewesene CammerPräsident Franz von Trota wegen seiner geschicklichkeit vnd aufrechten gemüths Zum Directorn der Magdeburgischen Regierung Zu Halle, vnd Georg von Geusaw vnd Christoff von Hoym alß Adeliche Räthe verordnet werden möchten, Zumahl da die Landschafft oftmals erinnert vnd angehalten, etzliche von Adell, wie hiebevor gebräuchlich gewesen, in die Regierung nieder Zu setzen.

Waß wir in specie nicht berühret vnd vnserm Secretario Rohkohln bekandt ist, kan er, im Fall eß die Zeit Zuläßet, außführlich, doch mit bescheidenheit vnd behutsamb berichten, vnd wollen wir hiervon vnserer Abgesandten vnterthänige relation in gnaden, damit wir ihnen wohl Zugethan verbleiben, gewertig sein,

So geschehen Cöthen den 27. Junii, Anno 1635.

Ludwig f. Zu Anhalt.

30.

Fernerer Unterricht
wie sich vnsere Abgeordnete Henning Stammer vf Wedlitz vnd Nicolaus Rohkohl CammerSecretarius, bey den tractaten über den Punct vnsers Außstandes wegen geführten Königlichen StatthalterAmbts Zu bezeigen haben.

Vor allen Dingen haben sie sich Zwart mit glimpf, Jedoch höchsten fleiß dahin Zu bearbeiten, damit bey itziger gelegenheit vnd anwesenheit des Herrn ReichßCanzlers über die abstattung ein gewißer abschied genommen, vnd dieser Punct keinesweges weiter außgesetzet oder verschoben werde, Ob man denn auß einem oder anderm Vorwand den Rest der Ein vnd Dreißig Tausend, Fünf Hundert, fünff vnd Zwanzigk Thaler etwas Zu hoch halten, vnd denselben Zu moderiren gesinnen möchte; So erinnern sich die Abgeordnete vnserer Contestation, so in dem Memorial begriffen, daß wir nemblich nicht eben die mühsame Verwaltung deß StatthalterAmbts vmb gelt oder belohnung, sondern vielmehr der in Gott ruhenden Königl. Mayt. Zu Schweden Zu ehren, vnd dem Evangelischen wesen Zum besten übernommen, vnd Zugleich vff vnsere Fürstliche reputation mit gesehen; Darumb wir auch gahr gerne geschehen laßen, das vnsere Abgeordnete bey den tractaten, nach befinden vnd gestalten sachen, vf ein leidliches handeln, vnd die gantze Summa obgedachtes Restes wohl biß vff 25000 Thlr., ja gahr biß 20,000 Thlr. moderiren, vergleichen, vnd darauf ohne fernere relation oder Bescheidserholung schließen mögen, nur, daß der Vergleich desto sicherer vnd verbindlicher gemacht, vnd waß itzt gegenwertig ahn bahrem gelde (worunter sie sich, doch soviel müglich mit gutem glimpf, vmb eine Post Zu fünf oder 6000 Thaler Zu bewerfen) nicht Zu erhalten, doch durch eine annehmliche obligation dergestalt gewiß gemacht werden möge, Damit wir des verglichenen nachstandes vf leidliche termine, etwan binnen Jahr vnd Tag, oder ob es gleich eines

theilß etwas weiter hinausfallen solte, entweder Zu Hamburgk, Lübeck, Bremen, Magdeburgk oder Leipzigk habhafft werden mögen,
Waß sonsten die andern von vnß verlegte Werbegelder der 1000 Thlr. sambt dem Lagio belangt, wollen wir vnß nicht verstehen, das darunter einiger abbruch gesonnen werden solle, sintemahl es ein richtiger bahrer Verlag ist, so wir Zu der Crohn Schweden Dienste gethan vnd verwendet, darfür auch das vnserige eingesetzet, vnd, das interesse bißhero bezahlet haben, Derowegen sie (die abgeordnete) auch diesen Punct in gehörige richtigkeit Zu bringen, ihnen vmb so viel mehr werden angelegen sein laßen,
Signatum Cöthen den 27 Junii Anno 1635.

Ludwig f Zu Anhalt

31.

Fürst Ludwig an den Geheimen und Kriegsrath Alexander Eske.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

... Wir mögen Euch in gnaden vnverhalten, waß gestalt wir auß hochbewegenden ursachen so wir dem Herrn ReichsCanzler albereits im Februar dieses Jahres Zu erkennen gegeben, gemüßiget worden, das biß hieher verwaltete Königl. Statthalterambt aufzugeben, vnd habt Ihr ob beikommenden Extract mit mehrerm Zu vernehmen, wohin vns der Herr ReichsCantzler auff solchen fall verwiesen.
Nun wir dan nicht allein demselben vnsere endliche meinung vnd beschehene resignation in schrifften vnd durch eine abschickung itzo hinterbringen laßen, sondern auch solches, seiner weisung nach, dem Herrn General FeldMarschalln Zu deßelben nachricht Zu wißen gemacht, So haben wir auch euch daßelbe anfügen wollen, mit gnedigem gesinnen, Ihr wollet bei dem Herrn General FeldMarschalln diese vnvmbgängliche nothwendigkeit bestermaßen entschuldigen vnd beglimpfen helffen, Damit diese vnsere resignation nicht anders, alß wie sie gemeinet ist, auffgenommen werden, Wir erkennen dabei mit gnedigem danck, haben es auch Zu ewerem nachruhm dem Herrn ReichsCanzler überschrieben, das Ihr vns mit ewrem guten raht trewlich beigestanden, vnd wollen wir nicht vnterlaßen, ewer person, dieser vrsachen halben vnd wegen ewer guten qualitäten, vns bey jeder fürfallenheit bester maßen vnd also recommendiret Zu halten, daß ihr daraus vnsere sonderbahre gnedige wolgewogenheit Zu verspüren haben sollet,
So wir euch ꝛc. ꝛc.
Cöthen am 29 Junii 1635.

32.

Fürst Ludwig an die Magdeburgische Landschaft, mut. mut. an die Halberstädtische Landschaft.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Eß ist sonder noth euch weitleufftigk anzuzeigen, was maßen wir stracks, nach erhaltener Leipzigschen Victori, bey noch hinterbliebener großen gefahr, nur aus bloßer liebe gegen das Evangelische wesen vnd diese Lande, vnß mit dem mühseligen StatthalterAmbt auf sonderbahres erfordern vnd gesinnen der Königl. Mayst. Zu Schweden glorwürdigster gedechtnus belegen laßen, Wie wir es die ganze Zeit über vnserer Verwaltung geführet, vnd was wir darbey auß-

gestanden, das wird euch, weil ihr vielfaltig bey vnd vmb vnß gewesen, auch von vnsern actionen Jedesmals gnugsame wißenschaft erlanget, wohlbekandt sein, vnd haben wir das gewiße gezeugnuß bey vnß, Verlaßen vnß auch dieß=fals auf die landkundbare warheit vnd ewere gründliche wißenschafft, das wir hierunter keinen eigenen nutzen gesuchet noch empfunden, vnsere intention, mühe vnd sorgfalt sich nuhrten nach der allgemeinen wolfahrt gestrecket, vnd vnß einig vnd allein aller verdrießlichen, theils schimpflichen widerwertig= vnd widersetzlichkeit vnerachtet, höchlich angelegen, wie den bedrängten Landen, bey vnpartheiischer administration der Justitien, fleißiger beobachtung des Stats, freiheit vnd gerechtigkeit, vnd gebürender bestellung des Haußwesens vnter den immerwehrenden beschwerungen in etwas wiederumb auf die Beine, vnd all=gemach Zu ihrem vorigen wolstand Zu verhelffen, Daß nun Zwar der ge=wünschte effect nicht allezeit, vnd also, wie wir wohl verhoffet, erfolget, son=dern darunter viel mangell vnd gebrechen fürgelauffen, darahn tragen wir kein gefallen, auch verhoffentlich keine schuldt, vnd seind euch die inner vnd eußer=liche vrsachen, dadurch wir ahn der remedirung behindert worden, gnugsamb bekant, Wir haben aber dennoch mit vnserer sorgfältigen auffsicht gerne vnd ohne aussetzen, in hoffnung künftiger Verbeßerung, biß hieher continuiret, vnd dem gantzen Lande hierdurch in der that bezeugen wollen, das deroselben aufnehmen vnd nutzen wir aller gefahr, mühewaltung vnd verdrießlichkeiten weit fürgezogen, vnd in billigem hohen werth gehalten, vnd hetten kein beden=cken gehabt, in solcher trewgemeinten gewogenheit vnd obacht ferner anzuhal=ten vnd fortzufahren, wan es der Zeiten gelegenheit vnd andere bewegende vrsachen nachlaßen wollen.

Alß aber Zwischen der Röm. Keyserl. Mayst. vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. die langgepflogene Friedenshandlung ihre endschafft erreichet, vnd wir aus hochdringenden motiven darauff vnser absehen billich Zu richten, Auch überdieß solche eingriffe vnd widerwertigkeiten eine Zeit lang hero mei=stentheilß von denen, die vnß ahn hand gehen sollen, beschehen, vnd vnß an=gethan worden, das vnsere aufrechte intention merklich dadurch verhindert, vnd wir gewißenshalber, mit hintenansetzung vnsers Fürstl. respects solchen sachen nicht lenger nachsehen können, So haben wir das bisher dem Lande Zum besten verwaltete StatthalterAmbt gebürlich resigniret vnd solches Zu ewerer wißenschafft darumb gelangen laßen wollen, damit ihr euch bei ewern künftigen verrichtungen darnach Zu achten.

Wir erkennen mit besonderem gnädigem Danck, das ihr demjenigen, was wir krafft deß Königl. StatthalterAmbts, vnd nach der leuffe beschaffenheit, euch selbst Zum nutzen verordnen müßen, gehorsamblich gelebet, vnß auch mit ewerem getrewen Rath also beigestanden, das wir darob ein gnädiges gefallen vnd begnügen geschöpfet, vnd wollen nicht vnterlaßen, solche gehorsame bezei=gung vmb euch in gnaden vnd der gebür nach bey Jeder begebenheit Zu verschulden.

Wir tragen aber auch Zu euch das gnädige vertrauen Ihr werdet hingegen vnsere treweifrige sorgfalt vor ewere wohlfarth vnd darbey Jedesmahlß geführte gerechte intention mit schuldigen danck erkennen, was an einem oder dem andern oftmals wider vnsern willen, ermangelt, nicht vnß, sondern den be=kanten vrsachen beymeßen, vnd euch versichert halten, daß wir euch hiernechst nichts desto minder in vertrawlicher nachbarlicher correspondenz dasjenige gerne befördern helffen werden, was Zu der Lande nutzen vnd erhaltung be=stendiger nachbarschafft gereichen mag, So gewiß wir vnß Zu euch, daß ihr

dergleichen in acht Zu nehmen euch werdet laßen angelegen sein, auch versehen.
Haben euch daßelbe ewerer notturfft nach Zu eröfnen gehabt, denen wir mit allen gnaden wohl beigethan verbleiben.
Datum Cöthen den 29 Jun, im Jhar 1635.

33.

Fürst Ludwig an Henning Stammer und Nicolaus Rohkohl.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c. 2c.

Uns ist ewere unterthenige relation unterm dato Magdeburg am 4. dieses heute Zu recht eingeliefert,
Wie wir nun darob in gnaden gerne vernehmen, das ihr den Herrn ReichsCanzler angetroffen, Zur audienz verstattet worden, und euch der euch mitgegebenen instruction gemeß erwiesen, Also würde uns Zu sonderbahrem gefallen gereichet sein, wan ihr mit gewieriger antwortt alsofortt versehen, und euch bei uns wiederumb einstellen können, Wir halten aber euch hierunter wol entschuldiget, und, weil ihr uff antwort vertröstet, gesinnen an euch in gnaden, Ihr wollet umb dieselbe euch mit allem fleiß bewerben, insonderheit aber einen beglaubten schein wegen beschehener und angenommener resignation außwircken, dabei Ihr dan mit gelegenheit dem Herrn ReichsCanzler bescheidentlich und glimpflich Zu Zeigen, wie wir unß bloß der Königl. in Gott ruhenden Mayst. Zu Schweden hochs. und glorwürdigster gedechtnüß, Zu freundlichem gefallen, auff dero bewegliches Zusprechen mit dem mühsamen Statthalterambt, der damahligen im Lande hinterbliebenen sonderbahren gefahr, so sich biß ins dritte Jahr auff allerlei wege continuiret, ungeachtet, belegen laßen, nunmehr aber wegen der bevorstehenden verenderung, wider unsern willen, daßelbe von uns abzulegen, gedrungen worden.
Wir würden aber nichts desto minder in der getrewen guten affection gegen die K. Myst. und Cron Schweden gewißlich bestendig verbleiben und nicht unterlaßen derselben alle mögliche angenehme Dienste und Freundschaft in der That Zu erweisen, wie wir dan auch bei gegenwertiger alteration von derselben abzusetzen gar nicht gemeinet, sondern wir hetten vielmehr, nebst unsers Herrn Bruders und Vettern LLLbd. albereits Zu unterschiedenen mahlen bei des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. bewegliche erinnerung gethan, daß der Königl. Mayst. und Cron Schweden fürtreffliche merita recht möchten erkandt, und Ihr dero gebührende satisfaction erstattet werden, Es solte daßelbe auch noch ferner geschehen und wolten wir mit willen hierunter keine Zeit noch gelegenheit verseumen, wir wehren auch der hoffnung, daß wir Ihnen hierunter beßere und nützlichere Dienste würden leisten können, alß wan wir mit Verwaltung des Statthalterambts fortgefahren, Hingegen wehren wir Zu dem Herrn ReichsCanzler der gewißen Zuversicht, er würde diese unsere abgenötigte resignation nicht vor eine absetzung an der Cron Schweden auffnehmen, sondern alles der unumbgänglichen noth Zuschreiben, undt uns, da Ihme vor seine getrewe den Evangelischen Ständen erwiesene Dienst einige widerwärtigkeiten begegnet, deswegen entschuldigt nehmen, auch uns wegen unserer abfindung beßer bedencken und sich dißfals also heraus laßen, das wir daraus seine gute affection Zu verspüren, Zumahl da hieran gleichwohl der glorwürdigsten in Gott ruhenden Königl. Mayst. Königliche reputation, so bei uns in hohem werth gehalten würde, bestünde, und uns bei diesem Statt-

halterambt gantzer 3 Jahr über nicht geringe gefahr, mühe, verdruß vnd widerwärtigkeit Zugezogen worden, derowegen Ihr dan voriges suchen vnd daß der befriedigung halber handlung Zugeleget werden möge, Zu wiederholen,

Die restirende Werbegelder, wie auch Rokolen aus den acten gnugsam wißendt, hetten mit dem Bestallungsrest nichts Zu thun, sie wehren von vnß baar vorschoßen, vnd hette der Herr ReichsCanzler sich albereits Zur wiederlage anheischig gemacht, vnd deßwegen befehl ertheilet, daher wir verhoffen wolten, er würde es nochmals dabei bewenden laßen, vnd den befehl, wegen der erstattung, also schärffen, damit wir ohne fernern verzug darzu gelangen vnd vnser deßwegen eingesetzt silberwerk an vns wiederumb lösen könten,

Daß dem Herrn ReichsCanzler die von Miethofen vnd der Magdeburgischen Regierung Zu Halle vns Zugefügte beschimpfung mißfallen, vernehmen wir an vnserm orte gern, vnd hetten allezeit bedencken gehabt vns mit ihnen deßwegen einzulaßen, darbei verblieben wir nochmals, hetten es auch nicht Zu dem ende, das wir hierunter den Herrn ReichsCanzler viel bemühen vnd vns mit weitleufftigkeit auffhalten wolten, an Ihn gebracht, sondern nur damit er Zu verspüren, wie viel wir mit gedult überstanden, vnd das er hiernechst sich desto beßer danach achten könne, es wehren die sachen dem Herrn General FeldMarschalln Johan Banern, Herrn Eßken vndt der Landschafft gnugsam bekandt, vndt hetten es seiner gebührenden ..... anheimb geben wollen.

Gleich wie nun der Herr ReichsCanzler hieraus vernehmen, daß vnser intention auffrichtig vnd wir die getrewe affection gegen die K. Mayst. vnd Cron Schweden beständig bewahren, Also versehen wir vns Zu ihm in allen puncten gewierige resolution vnd verbleibea Ihme Zu angenehmer freundschafft willig, Das übrige stellen wir Zu ewrer discretion ꝛc.

Cöthen 5 Julii. 1635.

34.

Fürst Ludwig an den Cammer-Secretarius Rokohl und den Canzlisten Abraham Haße.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc., wird der Königl. Mayst. Zu Schweden Cammer-Secretario vnd Canzlisten Nicolao Rokohl vnd Abraham Haßen, hiermit in gnaden vermeldet: Dieweil, wie ihnen guter maßen wißend, hochgedachte S. F. G. von dem geführten Königl. StatthalterAmbt, vermittelst beschehener resignation abgestanden, Dahero diese geschäfften vnd bedienungen dieß orts nunmehr cessiren, vnd von nöthen ist, die bißhero vnter handen gehabte acten Zu förderlicher außantwortung in guter richtigkeit Zu halten, daß er Secretarius Rokohl dieselbe ohnverlengt Zu diesem ende revidire, darüber eine richtige registratur verfaße, vnd Zu stündlicher außantwortung beyhanden habe.

Dieweil dan auch, wie obgedacht, die geschäffte, so sonsten bey dem Statthalterambt vorgefallen, Zugleich mit abgehen; Alß werden ihrer beiderseits bißher geleistete Dienste damit nothwendig auch ihre endschafft Zugleich haben, wie sie dan ihre gelegenheiten darnach gleichsfalß anzustellen wißen werden, vnd weil sie beiderseits I. F. G. bei dem Statthalterambt bißhero Zu gnädigem wohlgefallen gehorsamblich vnd trewlich gedienet, So erkennen S. F. G. solches nicht allein in allen gnaden, sondern seind auch des gnädigen erbietens Den-

selben bey jeder vorfallenheit gnädige beforderung vnd alles gutes zu erweisen.
Signatum Cöthen vnter S. F. Gn. Hand Unterschrifft vnd Fürstl. Insiegell, den 11 Julii Anno 1635.

35.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Reichscanzler und General-Legaten Axell Ochsenstirn.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst zu Anhalt ꝛc.

... Uns ist von vnsern Abgesandten bey dero rückkunfft vnterthänig hinterbracht, vnd haben wir eß ob der von dem Herrn auf ihr anbringen ertheilten schrifftlichen erklehrung mit mehrerm vernommen, wie der Herr ihnen nicht allein einen gutwilligen Zutritt verstattet, sondern auch auf die drei fürgebrachte vnterschiedene Puncta sich in antwort vernehmen laßen.
Gleichwie wir nun mit besonderm Danck Zu erkennen, daß er vnsere abgenötigte resignation deß bißhero geführten StatthalterAmbts freundtlich an- vnd in keinem andern verstande, alß wie sie gemeinet, aufgenommen, Also versichern wir ihn nochmalß der beständigen getrewen affection gegen die Königl. Mayst. vnd Cron Schweden, auch beharrlicher freundtschaft gegen ihn selbst, vnd verlaßen vnß hinwiederumb darauf gewiß, er werde wegen des Bestallungsrests fürderlichst bey der Königl. Cammer, inmaßen er darzu leicht gelangen kan, nachrichtliche erkundigung erheben, mit vnß rechnung anlegen laßen, vnd die itzo beschehene vertröstung dermaßen inß werck richten, daß wir darob seine gegen vnß tragende gute affection, darahn wir doch nicht Zweifeln, auch in diesem fall Zu verspühren, darbey wir dan erbötig seind, do sich bei fernerer abrechnung ein mehrers, alß in vnserer nechsten liquidation angesetzet, ahn empfang befinden solte, daßelbe vns gerne kürtzen Zu laßen. Wegen der Tausend Thaler verschoßener Werbegelder aber, weil es eine geringe Summe vnd vnserm Fürstl. Credit darahn gelegen, der Herr auch deßwegen albereit vorm Jahr der wiederzahlung halber verfügung gethan, ersuchen wir ihn abermals freundlich, er wolle solche fernere vnverzügliche ahnordnung machen, daß derselbe der gebür nach gerettet, vnd wir vnsers deßwegen eingesetzten silberwerks vnverlengt wiederumb fehig werden mögen.
Wir ergeben dem Herrn ꝛc. vnd seind ihme ꝛc. ꝛc.
Cöthen den 12 Julii, 1635.

36.

Antwortschreiben der Landräthe und des Ausschusses der Magdeburgischen Landschaft.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gnd. sind vnsere vnterthänige gehorsame Dienste eußerstes vermügens iederzeit Zuvor, gnädiger Herr,
E. Fürstl. Gnaden gnädiges Schreiben vnterm dato Cöthen den 29 Juni, darinnen Sie vns die resignation Ihres bishero geführten Königl. Statthalter Ambts dieser Lande, in gnaden notificiren, haben wir Zurecht überkommen, verlesen, vnd deßen inhalt, wiewohl mit höchster betrübung, jedoch schuldigsten respect vnd ehrerbietung vernommen,
Wie nun E. Fürstl. Gnaden solch Ihr Königl. StadthalterAmbt, in Crafft deß von dem lieben Gott Ihr reich verliehenen Regenten-Geistes vnd hohen

Fürstlichen Verstandes, bißher dermaßen geführet, das Sie in gemein diesen Zweck vor sich gehabt, Nurt alleine des Landes Wohlfarth vndt bestes hierunter iederzeit Zu suchen, vndt dahero sich keine mühe, arbeit, Reisen noch andere fastidien Zuwider sein laßen, Damit daßelbe bey ihren freyheiten vnd gerechtigkeiten conservirt, vndt sowohl im haußwesen, als auch der policei, Zu seinem vorigen flor vndt Wachsthumb, wieder gelangen vndt erhoben werden mögen, Zuforderst aber auch die heilige Justiz vnd derer vnpartheiische administration sich höchst angelegen sein laßen, das iederman, ohne einige affection oder ansehung der persohn nur aus vffrechten bestendigen grunde rechtens, welches alleine Sie die Normam ihrer Fürstlichen actionen sein laßen, Zu Gleich vnd Recht gelangen können, vndt also allen betrengten ein recht freyes offenes Asylum juris et justitiae gewesen; Also möchten wir wünschen, das E. Fürstl. Gn. solcher gestalt gehorsambs an die Handt gegangen worden wehre, meistentheils von denjenigen, welchen es Ambts vndt Pflichts halben gebühret vnd obgelegen, Damit E. Fürstl. Gn. bey dero sonst hohen schweren vndt mühseligen StatthalterAmbte, nicht mehr mit vnverantwortlicher widersetzlichkeit turbirt, Als mit vnterthäniger assistenz vnd schuldigen Diensten secundirt, vndt ihre vffrechte Fürstliche intention Zu des Landes Wohlfarth vndt beförderung der Justiz, nicht mehr behindert, als befördert werden, vndt also dieselbe endlichen hierumb Zu einer solchen resolution nicht schreiten, vndt dero Fürstlichen Dapfern Regiminis, protection vndt Schutzes, wir noch weiter Zu vnser allerseits bestem, in vnterthänigkeit genießen mögen,

Wir haben Gott vndt E. Fürstl. Gn. selbst hierunter Zu Zeigen, das wir hieran keine vrsach noch eintziges gefallen getragen, Sondern vns hierüber vielmehr höchlichen betrübet, vnd müßens Zu dero großen vndt schweren Verantwortung gestellet sein laßen, die hieran vhrsach, Wir vnsers theils haben vnterthänig höchstes fleißes Zu bitten, E. Fürstl. Gn. wolten vns deßen in vngnaden nicht entgelten laßen, Sondern vielmehr vnser gnädiger Fürst vndt Herr sein vndt verbleiben, vndt da es anders E. F. Gn. andere hochwichtige motiven vnd vhrsachen, oder der Leufften veränderung, Zulaßen, mit continuirung ihres Königl. StatthalterAmbts, vnß noch ferner gnädig assistiren, Wir seind hiergegen des vnterthenigen schuldigen erbietens, E. Fürstl. Gnd. nochmals also gehorsamblich an die Hand Zu gehen, das Sie verhoffentlich daran ein satsahmes gnädiges gefallen haben vnd tragen sollen,

Uffn fall aber E. Fürstl. Gn. ie bei ihrer einmahl gefasseten Fürstl. resolution verharren, vndt Herr vndt Unterthanen sich scheiden solten, So müßen wirs Zwar Gott befehlen, Gegen E. Fürstl. Gn. aber, mit vnsterblichem Danck in vnterthänigkeit dero bißhero, bei diesen fast schwierigen Zeiten, geführte große vnd müheselige Verwaltung vndt treweiferige sorgfalt vor vnser aller wohlfahrth, gleiche durchgehende administration, reiner Justitz, Fürstliche Hulde vndt Gnaden vnd dero continuirliche versicherung, perpetuo stimulo devotae et debitae gratitudinis, höchlichen erkennen, rühmen vndt nach aller müglichkeit verdienen, wie wir vns dann hierzu allerseits vnterthänig schuldigst vnd obligat bekennen, Auch gewiß keine eintzige occasion so sich solche vnsere vnterthänige schuldige Danckbarkeit in der That Zu erweisen, offeriren wirdt, passirn laßen werden, vndt da solches in dieser welt Zu thun, vnser vnvermögen nicht Zulaßen wolte, So wollen wirs doch dermaleins an jenem großen Tage der Erscheinung vnsers tewren Erlösers vnd Seligmachers Jesu Christi, vor deßen Richterstuel höchst rühmen vnd preisen,

Da dann, was wir alhier Zu thun nicht vermögen, derselbige gerechte Richter vndt reiche Belohner ersetzen vnd E. Fürstl. Gn. die vnß in viele wege erzeigete gnädige hohe wohlthaten, Fürstliche vndt väterliche vorsorge mit vnsterblicher ewiger gnädiger belohnung, reichlich vergelten wirdt, Dehn E. Fürstl. Gnd. vndt dero gantzes Fürstliche Haus, Zu göttlicher protection vnd allem Fürstlichen wohlergehen wir trewlich, vns aber Zu dero gnädigen Hulde, vndt Fürstlichen clemens, in wahrer trewergebender devotion, unterthänig befehlen thuen,

Datum den 1 Julii Anno 1635.

E. Fürstl. Gnd.
Unterthänige
Gehorsame,
Des ErtzStiffts Magdeburgs
LandtRäthe vndt verordnete des
großen vndt kleinen Außschoßes.*)

37.

Canzler vnd Räthe in Magdeburg an die Verordneten zum großen Ausschuß im Saalkreise.

Unsern freundlichen Dienst Zuvor, Edle Gestrenge vndt Veste, günstige gute Freunde,

Denselben wirdt nunmehr kundt worden sein, wie das bey deß Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz des gewesenen Herrn Statthalters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fürstl. Gn. Dero StatthalterAmbt resigniret, vndt wegen geleisteter Dienste bei dem Lande noch 35,000 Rthlr. nachstandt gefordert, S. Excell. auch hierauff J. Fürstl. Gnd. dero Dienste Zwart gerne erlaßen, gleichwohl aber die gefoderte Summe, allerhandt vhrsachen halben pro liquido nicht geachtet,

Nun hette Zwart der Landtschafft gebühret, hierbey in ruhe Zu sitzen vnd mit testimonialibus hochwohlgedachter S. Excellenz guthen intention, Zu des Landes Besten gemeinet, nicht vorzugreiffen,

Es hatt aber deßen vngeachtet, der LandSyndicus Samuel Ritter, sich unbesonnen gelüsten laßen, hochwohlerwehnter Excellenz oder auch wohl der Königl. Mayt. Zu Schweden, gebürniß vorzugreiffen, vnd nach seinem gutachten, hochgedachte des Herrn Statthalters Fürstl. Gnaden Dero geführten administration halber, nachdenckliche vndt sehr schmeichelhafte attestationes abzufaßen, vndt hierdurch den Landtständen große Beschwerden, auch wohl außtrückliche obligation vndt verpflichtung, Zu den gefoderten 35,000 Rthlr. über den Hals Zu Ziehen.

Nun dan bey solchen attestationibus Er der Syndicus nicht alleine die Herrn Landträthe, sondern auch der Verordneten, Zum großen vndt kleinen Außschus Nahmen gebrauchet, vndt über dieß der LandtRäthe drey Zum aufftruck Ihrer Adelichen Siegel verleitet, So aber hernach ihro displicentz vnd vnmuth,

---

*) Dieses Schreiben wurde nicht gehörig ausgefertigt und gelangte eben so wenig direct in die Hände des Fürsten Ludwig. —

Der Herausgeber fand es, so wie die drei folgenden Schriftstücke, unter anderweitigen Papieren. Da nun dieselben in's Gesammt die damalige Situation charakterisiren, so wird auch ihre Mittheilung gerechtfertigt erscheinen.

durch begierliche wieder an sich nehmung solcher ihrer Siegel an den Tagk geben; So ersuchen wir die Herrn freundlich, Es wolle ein ieder a part, Ob er bey der communication solches schreibens Zugegen gewesen, vnd in daßelbe entweder in persohn, oder durch gegebene volmacht, Zu der form gewilliget, vnter seiner Handt vndt Siegell der wahrheit Zu steur, gegen vns sich herauslaßen, solches Zeigern Zustellen, vndt darzu durch denselben, dieß vnser schreiben nebenst der Zugeschloßenen Copey durch einen umbschlag wohlverwahret, seinen in diesem Kreise negstangeseßenen Außschosverwandten, schleunigst Zufertigen, vnd gleichwohl bei diesen des Landes betrübtem Zustande, künfftig in etwas behutsamer gehen, vnd also ihrem noch jungen vndt des Landes gantz vnkundigen Syndico, solche verfengliche sachen vndt ihres Nahmens Mißbrauch Zu ihrem Betrugk vnd vngelegenheit, nicht verstatten, Wie wir nun vnserer pflicht halben, des Landes bestes suchen, vndt noch ferner gerne wircken wolten, Also werden die Herrn solches müglich Zu befördern an nichts erwinden laßen,

Geben Magdeburgk den 27 Julii Anno 1635.

Königliche Schwedische Zur
Magdeburgischen Regierung verordnete
Herrn Cantzler vndt Räthe.

Simon Malsius.

38.

Entgegnung an die Königl. Schwedischen, itzo Zu Magdeburg sich aufhaltende Herrn Canzler und Räthe.

Edle, Ehrenveste, Großachtbare vndt Hochgelarte, großgünstige Herren vndt freunde,

Was die Herren wegen eines, vom Ehrn LandtSyndico an des gewesenen Königlichen Herrn Statthalters Fürstl. Gnaden abgefaßeten Antwortschreibens, an vnß sub dato Magdeburg den 27 Julii gelangen laßen, haben wir vnterschriebene (indem die andern teils von vielen Jahren hero Zum Ausschos nicht kommen, teils itzo außer Landes seindt) empfangen, vndt weil wir gleich itzo in Halla, vor vnnötig erachtet, daß jeder a part vndt absonderlich darauff schreiben, vndt also gleich einen weg, dardurch künfftig solcher gestalt etwa discrepantien gestifftet werden möchten, bereiten vnd angehen sollen, sondern haben nach gepflogener communication mit desto mehren bestandt den Herren vnsere meinung anfügen wollen,

Undt ist nun an deme, daß hochgedachtes Herrn Statthalters Fürstl. Gnaden an die LandtRäthe vndt Außschoß der Magdeburgischen Landschafft, eine gnädige notificirung ihrer resignation sub dato Cöthen den 29 Junii jüngsthin abgehen laßen, wie die Herrn in beigefügter Abschrifft lit A.*) Zu ersehen.

Wie nun Ihr. Fürstl. Gnd. darinnen den LandtRäthen vndt Außschos, wegen Gehorsambs, Raths vndt Beystandt gnädig dancken, sich hingegen wiederumb schuldigs Dancks versehen, vndt Zu ferner vertrawlicher correspondenz,

*) S. Seite 265.

beforderung der Landtschafft nutzens, vndt erhaltung bestendiger nachbarschafft erbieten: Also da man Ihrer Fürstl. Gnd. in meliori forma mit Dancksagung, Bitt vnd erbieten, vnterthänigk Zu antworten, für gut vnd gebührendt erachtet, ist solches keinesweges der Königl. Mayst. Zu Schweden, noch des Reichs-Canzlers Excell. vorzugreiffen, gemeinet; Sondern wehre vielmehr eine vnziembliche grobheit gewesen, Eine solche Fürstliche gnädige valediction vndt offert, keiner Antwort Zu würdigen, Da doch wohl Fürsten, DomCapittel ꝛc. ihren Dienern, vndt viel geringern Persohnen gnädige Antwort wiederfahren laßen, wie vns dergleichen Exempel wohl bekandt seind, vnd wir in diesem passu am Ehrn LandtSyndico keine vnkunde des Landes verspüren,

Welche vnterthänige antwort dan dieses orts, von gedachtem Ehrn LandtSyndico, vff gehabte communication mit dem nechst angeseßenen Landtrath, auffgesetzet, vndt auff deßelben gutachten, den andern vnd ältern LandtRäthen (weill der Syndicus in seiner Bestallung Zuvorderst an die LandtRäthe verwiesen) Zugeschicket worden, Dieselben es belesen, erwägen, vff beliebung vnterschreiben, vndt fürter auch an andere, wie sich gehöret, herumb schicken sollen, damit es dann, wan es herumb kommen, an Ihr. Fürstl. Gn. gefertiget werden möchte,

Indem es nun von den dreien ältern Herrn Landräthen placitiret vndt vnterschrieben worden, vndt auffm wege gewest, daß es dem Ehrn LandtSyndico wiederumb Zukommen, von deme weiters dem vierdten LandtRath, vnd hernach auch denen vom Außschoß Zugefertigt werden sollen, Undt es ist aber vnterwegens, cum scandalo et vitio vom Bothen genommen, dasjenige darinnen es verschloßen gewest, eröffnet, vndt die Antwort heraus gezogen worden; Da kann sich noch weder Saltza, noch Staßfurt, noch iemandt anders beschweren, das des Außschoßes Nahme, ohn ihr vorbewust vndt Zuthunen geführet worden, dan es noch darauff gestanden, das es weiter herumb geschicket werden sollen, vndt weill es auch nicht aliquo communi, sondern singulorum peculiari sigillo bedrücket werden sollen; So ist ja keiner vnter eine generalitet verstecket, sondern einem jeden sein platz gelaßen worden, Es hat auch ein ieder freie macht gehabt, es gestalter maßen Zu placitirn, oder darbei seine erinnerung Zu thun; Zumahl aber hat niemandt, weder sich noch einen andern, Zu 35,000 Thlr. Zu verobligiren begehret; davon weder in Ihrer Fürstl. Gnaden Schreiben, noch in der Antwort, einiges Wort befindlich, Die Landschafft auch weder in ulla causa oder conventione interessirt, vndt so wenig als der Syndicus einige wißenschafft solches stücks hat, vndt wirdt der Löbliche Fürst, sich eines solchen Antwortschreibens, Zu einer solchen praetension wohl in ewigkeit nimmermehr Zu gebrauchen begehret haben, Darumb, daß mit solcher persuasion etliche Herrn Landräthe ihre Siegell wiederumb an sich Zu nehmen sich bewegen laßen, wir dahin stellen, vndt darbey gleichwohl nicht sehen, das sich damit eine solche resignation der Landtstände Brieff, so verschloßen, an den Ehrn LandtSyndicum geschicket worden, justificiren laße, so wenig als das, daß man der Landtschafft ein vndienliches, von etzlichen verhaßeten privathändeln Zusammengesetztes Memoriale obtrudiciren, vndt hernach den LandtSyndicum, als ob er ein vnrecht Memorial übergeben hette, (da es doch von anwesenden Landräthen selber mit übergeben worden) beschuldigen wollen, woraus genugsam Zu erkennen, das man dem ehrlichen Mann vnverschuldet vnglimpf vndt Schimpf Zuzuziehen begehre, Wir haben Zu bitten, dafür Zu sein, daß vns doch dergleichen, wie in einem vndt andern angedeutet, nicht mehr begegne, Der Ehrn LandtSyndicus auch

so vnverdient nicht angefeindet noch angefochten werde, Dem lieben Gott Zu gnädigem obhalt befehlen, Datum Hall den 3. Aug. Anno 1635.

Der Herren jederzeit
gantz dienstwillige
Georg von Löben.
Christoff außm Winckel.
Hanß von Dießkaw.
Albrecht Volrath Raucheupt.
Stadt Halla.

39.

Extract
aus des Herrn LandRaths Heinrich Christoff Kattens Schreiben unterm dato Ziesar den 10. Augusti Anno 1635, an den LandSyndicum.

Es haben Cantzler vndt Räthe, an alle des großen Außschos von Adel als auch Städte darzu gehörig geschrieben, vnd ihnen berichtet, daß nach beschehener abdanckung Ihr. Fürstl. Gnaden des Herrn Statthalters, der Herr ein Danckschreiben adulatorisch abgefaßet, vnd darin die Landtschafft Zu den 35,000 Thlr. vnd großen beschwerden gleichsam wollen verbindlich machen, auch Zu praejuditz der Cron Schweden solches vorgenommen, auch vns verleitet solches Zu besiegeln, derowegen an Sie begehret, das Sie Zu steur der wahrheit ihnen berichten wolten, Ob sie solches schreiben beliebet, vndt ob es ihnen gecommunicirt, vndt darbey annectiret, das man hinfüro behutsamer gehen möchte mit solchen Schreiben, Zumahl der Herr noch jung vndt vnerfahren in solchen Landtschafftsachen; Wie mich nun solches Schreiben nicht wenig befrembdet hatt, in dem ich in solchem Schreiben nicht anders, als ihr gepassionirtes vnd bitteres gemüth wider den Herrn verspüret, als auch das Sie vns drey anstechen, vndt der Landtschafft vorbilden wollen, gleichsamb wir dieselbe durch solches schreiben Zu einer solchen großen Summe hetten verbinden wollen, vndt auf künfftige trennung anzurichten es außdeuten muß, da doch ich des gewiß versichert bin, das Ihrer Fürstl. Gnaden dem Königl. Herr Statthalter niemals in gedanken, wan schon solches schreiben wehre abgegangen, seine anforderung darauff Zu setzen, Do es auch würde beschehen sein, nichts hette erfolgen können, auch kein juriste, wie übel Christ er auch sonsten sein mochte, auf solch schreiben, die Landschafft Zu zahlen solche Summ schuldig erkennen würde können, Derwegen es den andern beiden Zu erkennen gegeben, was mich bedüncket, vnter solchem Schreiben gesuchet würde, nicht das sie alleine den Herrn wolten weitlich durch die Hächell Ziehen, Sondern vns vielmehr bey der Landtschafft Zu beschuldigen vndt in Verdacht Zu bringen, denn des Herrn entschuldigung ihnen satsamb bekandt, in dem mein Herr nichts mehr gethan, denn daß er solches Schreiben abgefaßet, vndt vnß Zu besiegeln überschicket, ehe es an Christoff außm Winckell, oder einigen von dem Außschos, hatt können gebracht werden, haben Sie es aufgefangen, vndt behalten, vndt vns wieder Zugestellet, das wan nach begehren, Sie von allen ein Zeugnis bekommen werden, es ihnen doch nichts nutzen, noch Zu statten den Herrn Zu inculpirn kommen mag, Derwegen ihre meinung darüber begehret, so sie mit mir einig worden sein, soll es an gebürlicher antwort nicht fehlen, Habe vnterdeßen bey dieser vnverhofften ge-

legenheit dem Herren, da er solches sonsten noch nicht wißen möchte, vermelden wollen.

40.

Der ehemalige Schwedische Canzler Stallman an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. sein meine vnterthenig gehorsame Dienste Zuvor, Gnediger Fürst vnd Herr,

Es bringt mich die vnverschuldete große beschwerung, verderblicher Schade, öffentlicher Schimpf vndt trefflicher schmertze dahin, daß E. F. Gn. ich mit dieser wehemütigen supplication anfallen, vnd deroselben clagen muß, wie mir itzt von Gottesgnaden bericht einlanget, daß heut vnterm Gottesdienst der Amtman Zu Calbe Sebastian Tölcke, sich mit einem Leutenant vndt etlichen Musquetirern aufs Gehöfte vnd Hauß Gottesgnaden verfüget, den Herrn Landtrichter daselbst M. Moritz Hertzogen sambt dreien Gerichtspersonen von Calbe, mitgebracht, meinem Weibe eine Commission des Herrn FeldMarschalln, Herrn Johan Baners Excell. vnd Gnaden vorgelesen, den meinigen stracks inhibition ichtwas abhanden Zu bringen oder hinweg kommen Zu laßen, die Soldaten aber Zu speisen, befehl gethan, andere Soldaten auf die Schäffereien vnd ins Dörfflein Trebitz gelegt, alles Zu inventiren angefangen vnd fortgefahren, vnd meinem Verwalter kaum des Schäffers eigener Pferde eins so lang vergönnet, daß er Zu mir hiehin reiten vnd mihr den bericht thun mögen,

Eß seind auch eben dazumal fast viele Anhaltische wagen aufm Hofe gewesen, das getreidig abzuholen, welches der gesambten Fürstlichen Herschafft (meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn) vnd dero Landschafft ich vor etlichen tagen vmb gethane bezahlung (die ich auch Zu kürtzung meiner Verlagsschulden angewendet) verkaufft gehabt; sie seind aber alle ledig vnd vergeblich abgewiesen, vnd ist dardurch nit alleine solche meine vnverschuldete beschimpfung stracks durchs Land divulgiret, sondern auch mein Credit darnieder geworffen worden,

Nun hoffe ich Zu Gott vnd seinen heiligen Rechten, solche Königliche vnd respective Fürstliche Briefe, theils gehabt, vnd ob sie gleich in Magdeburg verlohren, doch (Gott Lob) deroselben inhalts beweisung, auch theils noch in originalibus an verwahrlichen orten Zu haben, das mihr die inhabende recompens nicht Zu aggraviren, sondern Zu verbeßern sey,

Wan ich dan sonst in keinem wege dergleichen schimpf- vnd schadliches procedere verschuldet, gleichwohl hingegen vielmehr die erlangte König- vnd Fürstliche recompensen, ich, meine Söhne, auch weib vndt tochter, in ihrer trew vnd folge, mit auffsetzung vnsers lebens (gestalt einer vorm feind redtlich geblieben ist, vndt die andere noch continuirlich in den waffen, oder darin auch vollends darauf gangen seind) vnd Zubußung vnsers in langen vnd vielen Jahren mühsam verdientes vnd kümmerliches erspartes stück brodts, Zulässiger rühmlicher weise, so woll mit des Teutschen Vaterlandes vnd der Evangelischen religion freyheit standes alß der Königl. Mayt. Zu Schweden (meines allergnedigsten Herns) vnd deroselben Cron nicht geringen nutzen, verdienet vnd ferners Zu verdienen nit vnterlaßen haben,

Wann ich auch nicht glauben kan, daß des Herrn Feldmarschaln Excl. vnd Gn. eine solche commission auf rechten vnd volkömlichen Bericht ex certa scientia, ausgelaßen habe:

Und weil E. F. Gn. älterer Herr Bruder Fürst Augustus Zu Anhalt

(mein gnädiger Fürst vnd Herr) mir das getreidig Zu des Landes notturft abgekaufft hat, die bezahlung auch an gehörige ort (dahin der fernere anbaws verlag auch billig gelangen solte) verwendet ist, dahero mir überaus schmertzlich fellet, wan der löbliche Fürst alß Senior vnd Director vnd das arme elende Landtvolcklein durch diese beschwerung auch vnverschuldet gefährdet würden,

So gelanget an E. F. Gn. meine vnterthenige bitte, dieselbe so viel an ihr, alß gevolmechtigten Königl. Stathalter vnd einem Löblichen Teutschen Fürsten, mit bericht vnd remonstration bey des Herrn Feldtmarschaln Exc. vnd Gn. vnd beim Herrn Gevolmechtigen Legato Alexander Esken, darob sein, vnd gnedig anhalten wollen, daß 1) die abfolge des getreidigs geschehen, 2) weder mir noch den meinigen Zu nachtheil vnd schaden nichts hinweg gebracht, nichts consumiret, nichts verseumet, auch keine mehre kosten, alß durch mich vnd die meinige bey freyer Hand vnd Macht im gute geschehen wehre gemacht oder verstattet, sondern 3) mir vnd den meinigen freye Hand gelaßen vnd also 4) mein Credit, glimpf vnd recht cum omni causa, gerettet, vnd in integrum restituiret werden, was aber 5) ahn itzo vorgegangen ist vnd wider verhoffen ferners geschehen mag vndt wirdt, ich Zu meiner notturfft vnd befugniß in forma probante vhrkundlich erlangen möge. Hingegen bin ich erbietig als schuldig, ob Jemand rechtlichen anspruch Zu haben vermeinen wolte, mich vnd das meinige Zu gebührenden Rechten Zu stellen, vnd daßelb also Zu vertreten, daß es für Gott vnd der welt verantwortlich sey, es ist auch ohne diß das pretium vnd meine erborgte große anbawskosten am selbigen (allermaßen die Vergleichung des angetretenen inventarii gegen itzigem Befinden ausweiset) vnverrücklich vorhanden,

Erwarte hierauff E. F. Gn. möglicher billig- vnd rechtmeßigen Hülff, deroselben mich vnd die meinige Zu Fürstlichen Gnaden vnterthänigk empfehlende vnd verbleibe hingegen alle Zeit ꝛc.

Datum Köhten den 26 Martii Anno 1635.

41.

Weitere Aussagen des J. Stallman.

Johan Stallmans auf vorhaltung vnd befragung, woher es dan rühre, daß das getreidig, so für die dürfftige Anhaltische Unterthanen von ihm erkauft ist, nit abgefolgt, sondern vom Herrn FeldtMarschalln Johan Banern durch den Ambtman Zu Calbe vndt Soldaten angehalten würde? Ob es sein, Stallmans, verschulden sey, oder was es sonst für eine vrsache habe? vndt ob er solches nit bald ändern vnd die abfolgung praestiren könne vndt wolle? hatte geantwortet vndt berichtet, folgendes Inhalts.

Zu aufhaltung des getreidigs hab er keine vrsach geben vndt trage keine schuldt drahn, wiße auch nit woher sie rühre, vndt wohin sie gemeint sei: Wolte man aber muthmaßen, als ob es seiner Person oder sachen halber geschehe, vndt deswegen bericht begehre, so thue er denselben hiemit vom fürnembsten, des er sich entsinnen könne.

Der Königlichen Mayst. vndt Cron Schweden Oberauffseher der Magdeburg- vndt Halberstadischen Landen, hette ihm Lit A. Zugeferttiget, vndt er darauff Lit B. mit Beilagen No. 1. 2. 3.*) (welches alles er abschriftlich von sich

*) Diese Beilagen fehlen hier.

stelle) die gebühr erstattet, darbey aber, alß vnnötig nit gemeldet, wie des Herrn Administratoris Markgrafen Christians Wilhelms Zu Brandenburgk Fstl. Gn.*) Domaln erst recht (als es bereit fast verspetet gewesen) seiner erinnerungen, raths vndt anhaltens richtigkeit, nutz, vndt trewe, dermaßen erkennet, das sie dan anstatt voriger offens eine gantz gnedige recompens verschreibung über ein guth biß in 40,000 Thlr. werth, in sein Losement gesandt haben, so auch im excidio der Stadt geblieben, aber sonst noch (auch aus S. Fgn. aus dero gefengnuß von Wolffenbüttel gethanem Handtschreiben) gnugsamb Zu beweisen sei.

Wiewohl nun seine, Stallmans, vnd der seinigen, redliche Dienste vnd Verdienste mit auffsetzung ihrer selbst vndt des ihrigen, worunter auch seines ältesten Sohns der treflichen Stammerischen Beuthe, so von S. F. G. aller auf die armatur gewandt were, gnugsamb bekandt; Auch noch Königl. Räthen vndt vornehmen Dienern wißendt, wie er seine treue Dienste Zu erledigung hochgeb. Herrn Administratoris Fürstl. Gn. auß der Verhaft oder iedoch Zu erweckung einer diversion vom Hartz vnd umbgelegenen orten vernünftig anpraesentiret, die vnentbehrliche doch geringe mittel, darzu begehret, vndt ob wohl nicht erlangt, jedoch sich abermals einst umbs Evangelische Wesen vndt die Königl. Mayst. rechtschaffen Zu verdienen nicht vnterlaßen hab. Und nicht minders auch bekant sei, wie der liebe Gott fürnemblich Ihn, Stallman, vnd seinen ältesten Sohn, bey treflicher wagnüß ihres Lebens gewirkt vnd beschert hab, das nach befehl vnd verordnung des Königl. Statthalters Fstl. Gnaden Halberstadt Zu execution der Ligisten Kriegsvolck so hinein gewolt, vndt solches Zu verhindern kein ander Volck bei oder nahe gewesen, bewogen, gewehr vnd munition, auch eine Zimbliche, frisch geworbene manschafft drinnen behalten, selbige beweret, eine Braunschweigische Convoi von 100 Man vnterm schein vnd nahmen eines viel größern Schwedischen Zusatzes 3 tage lang, bis der Schwedische Succurs nahe gewesen drinne verblieben, Der Succurs durch des Herrn Statthalters Fstl. Gnaden vnnachleßiges eyferiges anhalten vnd protestiren endtlichen auch mit vnwillen der hohen Kriegsofficirer vor ankunft des Herrn Generaln Johan Baners erlangt vndt hinein, vndt alsodan erst darentgegen er (Stallman) mit seinem Sohne hinaus, per posta den fernern entsatz Zu sollicitiren, gezogen, Die Stadt vom feinde vergeblich beschoßen vnd angefallen, dieselb vndt darmit der Proviant ohn welchen es dißeits dero Zeit verlohren Ding in diesen Landen gewesen, erhalten worden. Wiewoll er auch in solchem trewen eyffer vndt Dienst so lang fortgefahren, bis ihme inhibiret sey, hernach aber allein beim Cancellariat mit vnterlaßung alles andern sich gebührlich verhalten, biß er entlaßen sey, vnd bishero in vnverweißlichem wandell alt vnd matt verharret.**)

So hab er doch in newlichkeit eußerlich verhören müßen, man wolte seine inhabende König- vnd respective Fürstl. recompens vndt darüber obangezogene verbriefung nit gut sein laßen: für einß:

Ueber dies hab er am 24. Martii, alß er gegen abendt Zu hause kommen, lit. C. für ihm gefunden, vndt folgendes 25. früh verstanden, daß der Cammer

---

*) Vergleiche Band I. pag. 689. sq.

**) Er war jetzt 58 Jahr alt. Vergl. Band I. pag. 161, Anmerkung. — Ueber seine frühern Differenzen mit dem General Baner s. Band II. pag. 345 unter No. 27; ferner p. 352 u. 364.

Secretarius Rohkohl Zum Herrn geheimbten Kriegsrath vndt Gesandten Alexander Esken geschickt vnd den 26. dahin verreisen würde, darumb er denselben ersuchen vndt durch ihn seine erklehrung thun wolte, Alß sich aber die eingefallene Leichbegängnuß inzwischen auch Zugetragen, vndt dadurch so wenigk stunden verzugs eingefallen, hab er selbiges 26 Martii Zu mittage erfahren, wie es nicht auf eine antwortt gemeinet sey, sondern daß albereit des morgens vnterm Gottesdienste auf das Gut Gottesgnaden ein Lieutenant mit Soldaten gelegt, durch den Ambtman, Landtrichter vndt GerichtsPersonen Zu versiegeln vnd Zu inventiren angefangen vndt fortgefahren, Darunter auch meines weibes Leinengeräthe Zu ihrem Leibe, vndt meiner Söhne Bücher vndt Gerathschafften in ihrem Kästlein mit versiegelt, vndt die Anhaldische Fuhren, so das verkaufte getreidig abholen wollen, ledig abgewiesen sein.

Das es aber eine solche vndt benebenst kein andere Beschaffenheit hab, vndt Zur billigkeit mit dem Lit. C. ein gnilgen gegen mir hab, deßen sey er keinem geständig, erinnere sich gar wohl, was für geraumer Zeit Zu Kalbe aufm Schloß in der obersten großen stuben von eilender Liefferung einer großen Anzahl Proviandt getreidigs ins Magazin gen Magdeburgk, tractiret, vnd wie von ihm ein eilender Vorschuß von etlichen bey welchen es erst Zu erheben vorgeschlagen, seine möglichkeit darbei auch offeriret, darbey aber die fürderliche erstattung mit anfuhr vndt lieferung außm Lande einzurichten, erinnert, insonderheit auch deßen billich= vndt nothwendigkeit mit seinem eigenen Exempel (wie er nemblich in eben solchen fall vnter Vopelii Proviantverwaltung betrogen were) angeführet habe: Die es mit angehöret, würdens eidlich bezeugen: Herr Oberaufseher möge Zusehen so gut er könne vnd wolle, er (Stallman) sey gemeinet viel lieber dem gantzen Teutschen Vaterlande vndt der Cron Schweden, seine Dienst vndt verhalten öffentlich fürzustellen, vndt es dieselben, alß Zuvorderst den gerechten weisen vndt gütigen Gott richten Zu laßen, alß seiner aufsicht Zu entziehen; Aber dem gewaldt außer gebührenden Rechten vndt der ordentlichen fürgesetzten LandtObrigkeit über sein vndt der seinigen Hab vndt gut, ehr vnd glimpff jemanden einzugestehen, eher dan derselbe sich darzu gnugsamb legitimiret, das könne er weder für Gott, noch der Löblichen Teutschen Nation, noch der Königl. Mayst. vndt Cron Schweden, vmb des Exempels vndt Consequenz willen, verantworten, sei dieser vndt aller sachen halber, die man gegen ihn Zu haben vermeinet, Zu ordentlichen Rechten erbietig vndt bereit, vnd bitte flehentlich, man wolle ihm vnterdeßen nichts beimeßen, noch ihme entgelten laßen, was andere vnzimblicher weise fürgeben vndt begehen. Er verhoffe es werdens des Herrn FeldtMarschaln Excell. vndt Gnaden selbst berichtet vndt des grundes beßer gewahr werden, darauf auch gute verfügung thun, vndt das getreidig Ihr. Fürstl. Gnaden abgefolgt werden.

42.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

... Wir geben dem Herrn ob beikommender abschrifft mit mehrem Zu vernehmen, was an vns der gewesene Canzler Johan Stallman, wegen seines guts Gottesgnade, vnd der vor wenig tagen dahin geschickten Soldaten vnterthänig gelangen laßen, darbenebenst suchet vnd bittet.

Wie wir vns nun gar wohl erinnern, daß bemelter Stallman, so balt vnd ehe noch die in Gott ruhende höchstselige Königl. Mayst. Zu Schweden mit ihrer Armée aufm Reichsboden angelangt, in dero Dienst sich eingelaßen, darüber Leib vnd Leben gewagt, vnd bey der Magdeburgischen eroberung ein gut theil seines Vermögens, auch einen seiner Söhne eingebüßet, Nochmals ferner sich also verhalten, daß hochstgedachte Königl. Mayst. an seinen getreuen Diensten ein gnädigstes gefallen gehabt, vnd ihn mit dem Schulenburgischen guth Zu Tuchemb, oder in deßen entstehung mit einem gleichgültigen, in gnaden verehret, Also haben wir nicht vorbey gekont, vnd mehrbesagten Stalman, weil der von Schulenburg bey höchstgedachter Königl. Mayt. wiederumb ausgesöhnet worden, nach anleitung des Königl. donationbriefes, vnd weil es J. Königl. Mayt. laut eingekommener Relation, selbst auf Stallmans vnterthänigstes suchen, bey vnserer anwesenheit Zu Meinz*) verwilliget, in das gut Gottesgnade, jedoch auf gewiße maaß, eingewiesen, Er hat es auch sowol bei J. Königl. Mayst. Lebzeiten alß hernach in ruhigem besitz bis hieher gehabt, vnd in der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden Diensten, sich eiferig vnd getreu bezeiget, gestalt dann auch noch Zweene seiner Söhne in Schwedischer bestallung sich befinden, vnd der eine, so in dem treffen bey Nördlingen gefangen worden, biß vf gegenwertige stunde gefänglich angehalten wirdt, wir halten auch davor, wann der Herr deßen allen vmbständlichen bericht würde gehabt haben, Er würde die vor drey tagen gemachte Verordnung nicht verhenget haben, Nunmehr aber geneigt sein, dieselbe wiedervmb aufzuheben.

Innaßen wir dann den Herrn hiermit freundgünstig ersuchen, Er wolle demjenigen, was gedachter Stallman an vns vnterthänig gebracht, weil es vnsers ermeßens recht vnd billigmeßig ist, statt vnd an gehörigem orte befehl thun, damit die Soldaten wiederumb von dannen mögen genommen, vnd Er Stallman bey dem freien gebrauch, des ihme geschenckten vnd angewiesenen guts, gelaßen werden, Wir seind erbötig, so es die notturft erfordert, vnd do iemandt etwas gegen ihn Zu sprechen, ihn Zu schuldiger verantworttung anzuhalten. Haben es dem Herrn ꝛc. Seind ꝛc.

Datum Cöthen 28 Martii Ao. 1635.

43.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Kriegsrath ꝛc. Alexander Eske.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

... Wir haben nicht vnterlaßen können, euch hiermit abschriftlich Zuzufertigen, was der gewesene Königl. Canzler Herr Johan Stallman, wegen der ihme auf das Haus Gottesgnaden gelegter Soldaten vnd anderes eintrages, sich beschweret, vnd weil wir die Sache albereit an den Herrn Feldmarschalck Johan Banern schriftlich gebracht, vnd dahero nicht Zweifeln wollen, es werde darinnen enderung getroffen werden: So haben wir auch die gnädige Zuversicht Zu ewerer Person, ihr werdet eures teils diesem wohlverdienten Manne darbey beförderlich erscheinen, Insonderheit aber dahin es anstellen, damit die betrawungen vnd andere beschwerden abgeschaffet, Er bey gleich vnd recht, nach deßelben verordnung, vnd derogestalt bey dem seinigen Zu seinem

*) Im Januar 1632.

vnd der seinigen Unterhalt ruhig verbleiben, vnd die aufgesetzte LandesContribution gleich andern, wie bißhero geschehen, noch ferner abtragen können: Deßen thun wir vnß Zu euch gnädiglich versehen, Deme wir mit allen gnaden wohl beigethan.

Datum Cöthen den 31 Martii 1635.

44.

Fürst Ludwig an M. Moritz Herzogen, Landrichter zu Calbe.

Ludwig 2c. 2c.

Demnach vnß vorkommen, wie mit dem Hause Gottesgnaden verenderung vorgenommen werden wollen, vnd vns Zu wißen von nöthen, wie solches an dich gekommen, auch was du neben andern darinnen verrichtet:

Alß befehlen wir dir hiermit, das du vns die ganze beschaffenheit dieser verenderung, von weme sie rühret, wie sie angeordnet vnd was darbei von Anfang bishero vorgangen, mit allen vmbständen Zwischen dieses vnd nechstkünftigen Freitags schrifftlich anhero berichtest, auch was du darbey interveniret gehabt, Zugleich mit einschickest, vnd dich davon nichts abhalten leßest. Hiernach 2c. Seind 2c.

Datum Cöthen den 31 Martii Anno 1635.

45.

Fürst Ludwig an Sebastian Tölcken, Amtmann zu Calbe.

Ludwig 2c. 2c.

Wir vernemen mit sonderbarem vnwillen, daß von denen durch dich vf das Hauß Gottesgnaden ohn vnsern vorbewust gebrachten Soldaten, allerhand insolentien verübet, vnd des gewesenen Königl. Canzlers Herrn Johann Stallmans Hausfraw von ihnen mit allerhand betrawungen beschimpfet vnd belästigt wirdt: Derowegen an dich vnser befehl, du, damit solches eingestellet verbleibe, gebührende erinnerung thun, vnd Sie Zu beßerer bescheidenheit anmahnen, auch daß ihme Stallmannen vor sich vnd die seinigen Zum Unterhalt vnd abstattung der Contribution, die Notturft abgefolget werde, verfügen wollest: Im übrigen erwarten wir aufs förderlichste des Inventarii, so wol deiner alß des LandRichters vnterthäniger relation, Inmaßen wir dem LandtRichter hierunter absonderlich befehl gethan. Hiernach 2c. Seind 2c.

Datum Cöthen den 31 Martii Ao. 1635.

IX.

Contributions-Mandata, vom April bis August 1635.

1.

Fürst Ludwig an die Beamte und Räthe in den Städten.

Du hast dich guter maßen Zu erinnern, was gestalt am 10 Januarii dieses Jahres*) Zu Verpflegung des Hanawischen Regimentes auf drey Monat

*) Siehe unter VII. 26.

lang, auf ieden Monat eine Zehenfache Anlage deputiret vnd ausgeschrieben ist, welche drey Monat am 4. dieses Monats Aprilis ihre endtschafft erreichet, Ob wir nun wohl verhoffet, gegen solche Zeit gedachtes Regiments loß Zu werden, Aldieweil aber des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vns freundlich ersuchet, solches Regiment noch auf eine kleine Zeit Zu verpflegen, Alß haben wir nebst vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. ein solches aus bewegenden vrsachen nicht abschlagen können, vnd nach gemachten Anschlag befunden, daß Zu sothaner verpflegung nothwendig hinwiederumb vom 4. dieses Monats anzurechnen bis vff den 2. May eine Achtfache Anlage an bahrem gelde vndt eine Zweyfache Anlage Zur futterung durchgehents im Fürstenthumb erfordert vnd hierzu verwendet werden muß, Befehlen demnach dir hiermit gnädig, daß du solches vnsern Unterthanen (m. m. ihr solches Ewerer Bürgerschafft) des dir anbefohlenen Ambts verkündigest, sothane Achtfache Anlage an gelde vnd Zweyfach ahn getreidig von ihnen erforderst, darbey aber folgende Puncta in acht nehmest.

1) Sollen denjenigen Unterthanen, bey welchen Reuter liegen, ihre Contribution biß Zu Ende des Monats innen gelaßen, nach verflossenem Monat aber mit ihnen abgerechnet vnd der eine oder der ander mehr oder weniger auf die speisung seines Reuters gewendet, solches mit ihnen verglichen werden.

2) Solst du denjenigen Unterthanen, bey welchen die Reuter liegen ausdrücklich anzeigen, daß sie einem iedwedern Reuter Zu ihrer speisung 2 Pfd. fleisch, 3 Pfd. brodt, vier maß Bier vndt mehr oder weniger nicht, täglich nebst einem Zugemüs alle mahlzeiten reichen vnd geben sollen.

3) Auf den gemeinen Reuter soll nichts an gelde, auf die Officire aber tractament, auf das erste bladt wochentlich gereichet werden 53 thlr. 8 gr., dan 12 thlr. 12 gr. nach beygefügter specification, wiederumb auf der Officirer Zulage anstatt der speisung oder Victualien, so man ihnen sonst gereichet, Dan 32 thlr. anstatt der speisung der 24 Personen, welche den Officirern ieder Compagnie, vnter den 100 Pf. passiret werden.

4) Damit aber hiezu die mittel vorhanden sein mögen, so sollst du (mut. mut.) von allen Unterthanen vnsers dir anbefohlenen Ambts, sie seind Adel oder Unadel, so viel derer mit gemeinen Reutern nicht beleget, obige achtfache Anlage an gelde vnd Zweyfach an getreydich derogestalt einfordern, daß die Helffte derselben den 18 hujus, die ander Helffte aber den 25 huj. baar eingebracht, darvon wochentlich obige 97 thlr. 20 gr. so auf 1 Comp. an bahrem gelde Zu reichen, abzurechnen, der Rest aber auf selbe termine Zu Verpflegung des Stabes vndt anderer gemeinen Ausgaben Zur Casse gebracht werde.

5) Weiter ist hierbey Zu erinnern nötig, daß man sich mit dem Regiment dahin verglichen, daß keine Compagnie höher alß auf 100 Dienstpferde vndt Personen tractiret werden soll, worunter aber 24 Pf. begriffen, welche den Officirern Zustendig, werden also nur bey iedweder Compagnie 76 Reuter gespeiset, die Officirer aber vnd deren Diener sollen, wie obgemelt, mit gelde tractiret werden.

6) Auff 100 Dienstpferde vnd 16 Pagagi Pf. soll einer ieden Compagnie die fütterung vnserer vorigen ordre gemeß gereichet vnd solche fütterung Zu ende dieses Monats, nemblich den 2. May in voriger tax abgerechnet werden.

7) Alle speisung der Officirer oder was sonsten ihnen bishero vmb beßer Regiment Zu halten, an Victualien vnd andern gegeben werden soll, gentz-

lich abgeschaffet sein vnd bleiben, sintemahl ihnen deswegen ein gewißes an gelde, wie vorstehet, gereichet wird.

8) Ingleichen so ist alle übermeßige Zehr, Gastführung, Geldpressuren vndt was deme anhengig, von Obr. Leutenant Hanauen gentzlich verboten, vndt da über Zuversicht sich dergleichen oder andere Excesse vnd Exorbitantien begeben, hast du dich der Unterthanen, deinen Pflichten gemeß, nebst den verordneten Commissarien anzunehmen, die remedirung vnd bestraffung bey den Rittmeistern, Lieutenanten vnd Corneten Zu suchen, vnd da den gebrechen nicht abgeholffen würde, Solches ahn den Obristen Leutenant Zu bringen, auch vnß was darauf erfolget, vnterthänig Zu referiren.

Datum Cöthen den 15 Aprilis. 1635.

2.

Fürst Ludwigs Befehl an die Beamten Stelbogen, Hertzebroch, Wirker, und mut. mut. an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Du hast Dich gutermaßen Zu erinnern, was gestalt den 15 Aprilis, ein Achtfacher Monat an getreidich außgeschrieben, vndt darneben Dir anbefohlen worden, wie es allerdings mit distribution derselben, vnd verpflegung deren, in deme Dir anbefohlenen vnserm Ambte liegenden Reittern vndt Officirern Zu halten,

Wann dann die notturfft erfordert, daß Du nicht allein bescheinigest wie Du die 97 Thlr. 20 gr. so wochentlich auff eine Compagnie, an bahrem gelde Zu reichen, Sondern auch, wie Du den Unterthanen die 101 Thlr. 8 gr. für die Speisung der 76 Reutter, So bei ieder Compagnie passirt werden, gut gethan, vnd daß Du den Rest Zur ContributionCassa lieferst, Dich auch der futterung halben mit denselben berechnest,

Alß befehlen wir Dir hiermit gnedig, daß Du nach anleitung beigefügter Abrechnungsverzeuchnüß, Dich derogestalt mit dem Obereinnehmer berechnest, Alle Posten insonderheit aber, wie die Unterthanen der speisung halber contentiret, bescheinigest, vndt darneben schrifftlichen bericht thuest, Ob die speisung der Officirer, der übermeßige Zehr, Gastführung, GeldtPreßuren, vndt andere Excess eingestellet oder nicht, vndt was Du vndt der verordnete Commissarius darbei, vnserm außgelaßenen befehlich Zu folge, bei der Sachen gethan, Sothanen bericht nebst der Abrechnung hast Du in duplo Zu verfertigen, vndt das eine dem Oberdirectorio, das andre aber vnser Cantzlei einzuschicken,

Hiernegst, vndt weil die den 15 Aprilis außgeschriebene Achtfache Anlage an gelde, vndt doppelte Anlage an getreidich am 2 May Zum Ende gelauffen, wir aber in der Hoffnung stehen, Es werde das Hanauische Regiment, baldt auffgefordert werden, So befehlen wir Dir gnedig, daß Du vnsers Dir anbefohlenen Amts Unterthanen, Sie seind Adel oder vnedel, einen fünffachen Monat, also daß er vierfach an geldt vnd einfach an getreidich in vorigem werthe auff den 11. hujus, ohne kürtzung vor voll einbracht werde, vndt die distribution derselben, auff die Officirer vndt Reitter also haltest, wie es vnser befehl vom 15. abgewichenen Monats Aprilis, nach deßen Inhalt vermag.

Den 4 May 1635.

Verzeichnuß
Was vff eine Compagnie Zu Roß, vom 4 April an biß vffn 2 May Zu verrechnen.

200 Thlr.	An bahrem gelde auff 1 Comp.		11 April.
48 Thlr.	Für die fütterung.		

Undt

97 Thlr.	20 gr.	an bahrem gelde auff 1 Comp.	Alles besage vorigen außschreibens den 18 Aprilis betaget, Also auch in den andern Wochen, den 25 April und 2 May.
101 Thlr.	8 gr.	den Unterthanen für die Speisung der 76 Reutter.	
48 Thlr.	—	Vor die futterung.	

3.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. erinnern sich vnsers am 15 Aprilis getroffenen Vergleichs vnd darauff außgelassenen befehlichs der Contribution halben, Nun hetten wir wohl verhofft, eß würden die UnterEinnehmer E. Lbd. Fürstl. Antheils dasjenige, was nach Abzug der verwilligten Verpflegung Zur Cassa Zu lieffern baar eingebracht haben,
Dieweill eß aber nicht geschehen vndt aber von sothanem Rest nicht alleine dem Regiment wie E. Lbd. bewust noch 600 thlr. Zu endt dieser wochen abzuführen, Jmgleichen die dem General Commissario Schleunitzen verehrte, vndt für Obrist Leutenant Hanaw außgenommene Kett Zu Zahlen, Auch andere Posten mehr, welche am 10 Aprilis consigniret, hiervon abzuführen, über das bey itziger bekandten Landesnoth Zu den bevorstehenden abschickungen eine Post geldes vorhanden sein muß,
Alß ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundtbrüderlich, dieselben den Jhrigen ernstlich befehlen wolten, den Rest Zur Cassa liefern, vndt hierunter keine Seumigkeit verspühren laßen.

Datum Plötzkaw den 8 May, Anno 1635.

4.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . . E. Lbd. entsinnen sich freundlich, was wir bei dero jüngsten anwesenheit, vnserer Unterthanen großen vnd von tag Zu tag sich vermehrenden vnvermögens halben, vnd daß dieselbe ohne beihilff mit der Contribution also fürder nicht continuiren, noch auch mit dem Durchzugsmonat vfkommen köndten, vor wohlgemeinte erwehnung gethan, vnd wollen E. Lbd. vns gewißlich Zutrauen, da den armen Leutten, dieses theils bisher mit vielfeltigem vorschuß aus dem Unserigen nicht hilff beschehen, daß dieselbe etzlichen orten guten theils lengst ihre hütten vnd äcker verlassen hetten, Sehen auch nicht, wann nicht nachmahls etwa ein anlehen ahn getreid (da Zu dem gelde ie nicht Zu gelangen), Zu abstattung der Durchzugskosten erlangt, vnd abgefolget wird, wie dieselbe fürder Zu erhalten, viel weniger mit der Contribution in etwas ferner continuirt werden köndte.
Hierumb bitten wir E. Lbd. in gutem vertrauen freund-brüderlich, Sie wollen, in erwegung vnser antheil bei dem Contributionswerck keinen strang iedes-

mahl trewlich gezogen, nun aber Zu eußerster erschöpfung kommen, die armen Leutte in gute vorsorg nehmen, vnd dahin so viel immer möglich dencken lassen, wie dieselben mit etwas Handreichung, vor endtlichen vntergang errettet vnd erhalten werden mögen; Wir wollen verhoffen, es solte noch eine gute anzahl getreid vf etzlichen adlichen höfen vf der Landschafft oder ContributionsCassa Credit Zu erlangen sein, Wir stellen aber dieses Zu E. Lbd. getrewer vorsorg vnd wollen (ohne maßgebung) gewertig sein, was sie desfals der mittel halben, am rathsambsten befinden, förderlichst anordnen werden. Dero wir 2c. 2c. Datum Cöthen den 9 May. 1635.

5.

Rechnung des Raths zu Cöthen über Einnahme und Ausgabe ihrer Contribution, von dem 7 April bis 9 May Ao. 1635.

Nach gehaltener Abrechnung Zu Bernburg den 7 April 1635 hat die Stadt Cöthen an Contribution ferner einbringen sollen:

171	Thlr.	10	gr.	—		2fach pro Martio Zum letzten.
528	=	10	=	—		8fach Aprili
171	=	10	=			2fach wieder p. Aprili
329	=	5	=	6	pf.	5fach p. Majo
1200	=	11	=	6	=	hujus.

Hierauff ist gezahlet

140	Thlr.	16	gr.	8	pf.	vff die Zwölfte woche laut abrechnung mit dem OberEinnehmer. Mehr
55	=	12	=	—		Zur Erfüllung der Löhnung der Quitzauischen Compagnie für die 13. Woche.
50	=	2	=	—		An Futter vor die 14. Woche.
50	=	2	=	—		An Futter vor die 15. Woche.
97	=	20	=	—		Löhnung vor die Officirer vor die 14. Woche.
101	=	8	=	—		Vor die Einspänniger den Bürgern an speisung innen gelaßen vor Quitzauen Comp. vor die 14. Woche.
495	=	12	=	8	pf.	hujus.

Ferner ist entrichtet:

97	Thlr.	20	gr.	—	pf.	Löhnung vfs erste blatt die 15. Woche.
101	=	8	=	—	=	Vor die Einspänniger dieselbe Woche.
97	=	20	=	—	=	Löhnung vor die 16. Woche vfs erste blatt.
101	=	8	=	—	=	Vor die Einspänniger vff dieselbe Woche.
50	=	2	=	—	=	An Futter vor die 16. Woche.
50	=	2	=	—	=	An Futter vff die 17. Woche.
498	=	12	=	—	=	

Ferner:

4	=	—	=	—	=	pro Hew
50	=	2	=	—	=	An Futter vff die 18. Woche
101	=	8	=	—	=	Vor Speisung den Bürgern vor die 17. Woche entrichtet.
155	=	10	=	—	=	hujus.

Summa der Außgabe 1149 Thlr. 10 gr. 8 pf.

Bleibt also die Stadt an aller angekündigter Contribution bis dato mehr nicht schuldig, als:

51 Thlr. — gr. 10 pf.

Woraus dann Zu sehen, daß die Stadt Zu Abtragung der verfallenen heutigen Löhnung der 97 Thlr. 20 gr. vor die Quitzauische Compagnie nicht gelangen könne, vndt wird dahero solche, wie auch die 171 Thlr. 10 gr. so der Rittmeister gleichfals mit großem Ungestüm vom Rath begehren, anderswoher entrichtet werden müßen,

Wie dan hiermit gantz vnterthänigk gebeten wirdt, die gnädige Verordnung ehest hierunter Zu thun, damit nicht im widrigen fall gemeiner Stadt Unheil hieraus entstehen möge.

Signatum Cöthen am 9 May 1635

Rath daselbst.

6.

Contributions-Rechnungen der verschiedenen Aemter.

Zur ContributionCassa solten einbringen:

527	Thlr.	2	gr.	8	pf.	Achtfach an gelde.	Die Stadt Cöthen im Apr. 1635.
171	=	10	=	8	=	Zweyfach an getreyd.	
1759	=	11	=	4½	=	Achtfach an gelde.	Aembter Cöthen vndt Wolffen.
482	=	5	=	1	=	Zweyfach an getreyd.	
2940	=	23	=	9½	=	Summa	

Hierauff wirdt Ihnen passiret

400	=	—	=	—	=	Auf Zwo Comp. am 11 Apr. Zur 13. Woch, Nach der Ersten Verpflegung.
587	=	—	=	—	=	Auff sothane Zwo Comp. Zur 14. 15. 16 Woch, als den 18 vnd 25 Apr. vnd 2 May, nach der Neuen Verpflegung, auf jede Comp. wöchentlich 97 Thlr. 20 gr.
290	=	—	=	—	=	Vor 29 Wspl. Gersten fourage in 3 Wochen auf 2 Comp., auf jede wöchentlich 4 Wspl. 20 Schfl.
608	=	—	=	—	=	Seind den Unterthanen, wegen sothaner Zweyen Comp. für drei wochentliche Speisung inne Zu laßen, vnd darüber derselben Quittung einzubringen, auf jede Comp. wöchentlich 101 Thlr. 8 gr. Nemblich 76 Reuter, auf jeden 1 Thlr. 8 gr.
1885	=	—	=	—	=	Summa.

Solche von obiger Summa gezogen, verbleibet Rest

1055 Thlr. 23 gr. 9½ pf.

Hiervon aber müssen 258 Thlr. 1 gr. ½ pf. nach Zerbst Zu Unterhaltung der drey Compagnien daselbst erstattet werden, bleibet sodann Rest 797 Thlr. 28 gr. 9 pf.

Hierüber wann alle angewiesenen Posten richtig, bleiben Stadt vnd Ambt Cöthen wegen der DurchzugsMonate noch ferners im Reste 419 Thlr. 2 gr. 1¼ pf.

Der Contribution Cassa solten einbringen de mense Aprili Ao. 1635.

201	Thlr.	19	gr.	8½	pf.	Achtfach an gelde.	die Stadt Nienburgk.
53	=	3	=	8½	=	Zweyfach an getreyd.	
290	=	12	=	10¾	=	Achtfach an gelde.	das Ambt Nienburgk.
82	=	16	=	9¼	=	Zweyfach Zur futterung.	
259	=	22	=	11½	=	Achtfach an gelde.	Ambt Warmstorff.
85	=	1	=	—	=	Zweyfach an getreyd.	
94	=	8	=	4	=	Achtfach an gelde.	die Stadt Güsten.
25	=	12	=	11½	=	Zweyfach an getreyd.	
1093	=	2	=	4	=	Summa.	

Hierauf wird denenselben passiret.

200	Thlr.	—	gr.	—	pf.	Auf Rittmeister Reynens Comp. am 11 Apr. Zur 13ten Woche, nach der Ersten Verpflegung.
293	=	12	=	—	=	Auf solche Comp. Zur 14. 15. vnd 16ten Woch, als den 18ten vnd 25. April vndt 2. May, Nach der Neuen Verpflegung, Jede Woch 97 Thlr. 20 gr.
145	=	—	=	—	=	Vor 14 Wspl. 12 Schfl. Gersten fourage in 3 Wochen in jeder 4 Wspl. 20 Schfl., Zu 10.
304	=	—	=	—	=	Seind den Unterthanen, welchen solcher Comp. für drey wochentliche Speisung inne Zu laßen, vndt darüber Deroselben Quittung einzubringen, Wochentlich 101 Thlr. 8 gr. Nemblichen 76 Reutter, auf jeden 1 Thlr. 8 gr.
942	=	12	=	—	=	Summa

Solche von obigen 1093 Thlr. 2 gr. 4 pf. abgezogen, verbleiben die Aembter vndt Städte obbenant der Cassa im Reste

150 Thlr. 14 gr. 4 pf.

ohne den Einfachen DurchzugsMonatt.

7.

Fürst Ludwigs Befehl an die Beamten zu Cöthen, Nienburg, Warmsdorf und Güsten.

Uf gnädige Verordnung des Durchleuchtigen Fürsten ꝛc. ꝛc. wird dem Ambtman Zu Cöthen vnd Wolffen ꝛc. ꝛc. anbefohlen, daß jüngst angedeuteter maßen, ohne lengeren Verzug, schriftlich vnd klärlich berichten, Zugleich auch bei itzt vorstehender abrechnung bey dem Fürstl. OberDirectorio eingeben sollen, wie sich die Sächsische Reutterei sambt den Officirern biß dato in den quartiren verhalten, ob sie sich an demjenigen, so die Ordinantz vermag, begnügen laßen, oder ob sie darüber die arme Leute beschwehret? welcher gestalt? vnd wem? auch wie hoch sich der empfundene schaden jedes orts in particulari belaufft? Damit bey vorstehender deputation vnd abrechnung mit den Officirern, man sich dieses berichts gebührlichen gebrauchen könne. Inmittels ist nochmals die ernste Verordnung, daß keinem Reutter, der bißhero vf den Dorffschafften gelegen, die Saamzeit über, wegen sicherhaltung des feldes, wochentlich mehr, alß 1 Thlr. passirt werden solle, gestalt dann die unter-

thanen dabei Zu vertreten, vnd da einem darüber etwas abgedrungen, demselben durch abrechnung darzu wieder Zu verhelffen ist.

Signatum Cöthen den 12 May. 1635.

8.

Derselbe an Dieselben.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Nachdeme das im Fürstenthumb liegende ChurSächsische Regiment über alles verhoffen noch biß dato stille lieget, vnd die am 4. May außgeschriebene Fünfffache Anlage nunmehr Zu verpflegung desselben Regiments außgegeben sein wird, Alß befehlen wir Dir hiermit gnedig, daß du gleich wie in andern Fürstl. Antheilen geschicht, vnsern, Dir ahnbefohlenen Ambtsvnterthanen, sie seind Adell oder Unadell, nochmalß eine Fünfffache ahnlage dergestalt ahnkündigest, daß dieselbe, nemblich eine Vierfache an gelde vnd eine Einfache ahn getreydig, vff den 27 huj. einbracht, vndt vnter die Officirer vndt Reutter, wie vnser befehl vom 15 April mit mehrerm ausweiset, distribuiret werden möge, Jedoch sollen vor dißmahl vnd bei dieser Fünfffachen anlage die Geistlichen und Schäfer allein verschonet bleiben.

Datum Cöthen den 10 May. 1635.

9.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen und Wulfen (Ernst Stelbogen), den Amtmann zu Nienburg (H. Hertzebroch) und Rath daselbst, an den Amtmann zu Warmsdorf (Balth. Wircker) und Rath daselbst, so wie mut. mut. an Bürgermeister und Rath zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Erbar, Lieber getrewer, Demnach das Hanawische Regiment wider alles verhoffen in diesen Landen noch lenger liegen bleibet, so erfordert es die noturfft (inmaßen wir vns mit vnsers Herrn Brudern vndt Vettern Liebden ein solches Zusammen vergleichen) daß Zu gedachtes Regiments ferner verpflegung, eine Achtfache ahnlage an baarem gelde, vnd eine Zwiefache Zu futterung ahn getreydig durchgehends im Fürstenthum noch auf einen Monatt eingefordert vnd verwendet werden muß:

Alß befehlen wir Dir hiermitt gnedig, daß du auch vnsern, in Deinen ahnbefohlenen Aemptern Unterthanen, sie seind Adell oder Unadell, dergleichen respective Acht- vnd Zwiefache ahnlage, wie im vorigen Monatt geschehen, also auch itzo ahnkündigest, dieselbe von vierzehn tagen Zu vierzehn tagen ohnfehlbar einbringest, vnd in derselben distribution dich nach der am 15 Aprilis gemachten Verordnung, vnd wie es bisher damit gehalten worden, eigentlichen achtest, vnd seind Dir mit gnaden beygethan.

Datum Cöthen am 8 Juny Ao. 1635.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . . E. Lbd. erinnern sich gutter maßen, was mit denselben wir theils in der Persohn, theils durch vnsern gesambten Rath Martinum Milagium wegen etzlicher vnumbgenglicher Spesen, so Zu nottwendigen abschickungen vnserm

gantzen Fürstlichen Hause vndt dem Lande Zum besten angesehen, vndt sich auffs wenigste auff 3000 Thlr. erstrecken möchten, vor wenig tagen communiciret, vndt weßen dieselbe sich darauff erkleret,
Hierbey befinden E. Lbd. auch ein Verzeichnüß, was dem Hanawischen Regiment künfftigen Johannis über die ordinari verpflegung desselben Regiments vndt StabsPersohnen (Zu derer abführung der außgeschriebene Achtfache Monat an geldt, vndt doppelte anlage an Fütterung kaum Bastant ist) extraordinari abgeführet werden muß,
Wan dan dieses alles Zusammen sich auff 6322 thlr. 12 gr. beleufft, vndt kein ander mittell ist, alß daß solche Post nach anleitung des LandtagsAbschieds Anno 1628 *) auß den gesambten Landen auffgebracht werden muß, die Posten

*) S. Band I. p. 301. — Dieser Landtagsabschied in puncto contributionis verbreitet sich nur im Allgemeinen über den modus der Erhebung und die Höhe des Quantums. — Seit dem Abdrucke jenes Schriftstücks hat sich noch die specielle Ausführung und Zutheilung vorgefunden, welche zur Ergänzung hier nachträglich folgen mag.

Belegung de anno 1628 durch die Commissarien nach dem Landtags-Abschiede:

	120	Thlr.	11	gr.	½	pf.	Ambt Deßaw.
	54	„	4	„	6	„	Stadt Deßaw.
	28	„	9	„	4½	„	Ambt Wörlitz.
	19	„	2	„	5½	„	Stadt Raguhn.
	20	„	16	„	11½	„	Stadt Jeßnitz.
	34	„	11	„	5½	„	Ambt Fregkleben.
	31	„	17	„	5½	„	Ambt Sandersleben.
	22	„	3	„	1	„	Stadt Sandersleben.
Summa	331	Thlr.	4	gr.	4	pf.	

Bernburgischer Antheil mit und nebst den Plötzkauischen, Gernrodischen und Großen Alslebischen Aembtern:

	170	thlr.	12	gr.	6	pf.	Ambt Bernburg.
	84	„	5	„	10½	„	Stadt Bernburg.
	30	„	17	„	7	„	Ambt Hartzgerode.
	135	„	1	„	1½	„	Ambt Ballenstedt.
	25	„	16	„	10	„	Ambt Großen Alsleben.
	49	„	5	„	8½	„	Ambt Plötzkaw.
	21	„	21	„	1½	„	Gernrode.
Summa	517	thlr.	8	gr.	9	pf.	

Cöthnischer Antheil:

	220	thlr.	15	gr.	3	pf.	Ambt Cöthen und Wulfen.
	62	„	5	„	7	„	Stadt Cöthen.
	52	„	17	„	3	„	Ambt Nienburgk.
	21	„	13	„	10	„	Stadt Nienburgk.
	52	„	19	„	5	„	Ambts Warmsdorff.
	10	„	21	„	8½	„	Stadt Güsten.
Summa	420	thlr.	21	gr.	½	pf.	

	156	thlr.	17	gr.	½	pf.	Stadt Zerbst.
	85	„	5	„	½	„	Ambt Zerbst.
	39	„	3	„	10	„	Ambt Roßlau.
	28	„	17	„	2½	„	Ambt Lindaw.
	33	„	9	„	—	„	Ambt Coßwigk.
	14	„	4	„	4	„	Stadt Coßwigk.
Summa	357	thlr.	8	gr.	5½	pf.	

Summa aller vier Fürstlichen Antheile nach dem Abschiede anno 1628 thut 1626 thlr. 18 gr. 7 pf.

auch so dringlich, daß darauff des gantzen Landes wohlfartt oder ruin beruhet, Gestaldt wir dan auch aus dieser sache, vermöge E. Liebden Raths vnd bedencken mit dem Marschall Christoff von Krosigk daraus communiciret, vnd derselbe die vnumbgenglichkeitt vnd nottwendigkeitt der Spesen, alß daß kein ander modus der auffbringung, alß wie gemeldet, Zu ersinnen, erkant, Alß ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundtlich, weil summum periculum in mora, vndt auff den Tagk Johannis sothane Summa beysammen sein muß, dieselbe sich gefallen laßen wolten, eine Fünfffache dieser wegen extraordinarie Anlage außzuschreiben, Solches gleich wie es die vnumbgengliche notturfft erfordert, auch vnserm gesambten Hause vnd den Landen Zum besten gereichet, Also seindt wir es vmb E. Liebden freundtlich Zu erwiedern allezeit geneigt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 13 Juny, Anno 1635.

Specification

Derer dringlichen Posten, so die Cassa anitzo Zu Zahlen schuldig, vnd täglich urgiret werden.

600	Thlr.	—	gr.	—	pf.	Dem Hanawischen Regiment, nach der Ersten Verpflegung, vermöge Vergleich vnterm 10. Martii.	
1500	=	—	=	—	=	Zu des Herrn FeldMarschalls ꝛc. Taffelgeldern,	
100	=	—	=	—	=	Auf die StabsPersonen.	Zur Neuen Zulage vom 11. April.
50	=	—	=	—	=	Dem Obersten Wachtmeister.	
100	=	—	=	—	=	So absonderlich dem RegimentsSchultzen verwilliget.	
200	=	—	=	—	=	Secretario Gehsen nach Dreßden.	
272	=	12	=	—	=	Vor die Kette, so Obristleutenant Hanawen verehret.	
500	=	—	=	—	=	Noch vor Zwo güldene Ketten, so vf gn. befehl Neuligst in Leipzig bestelt, vnd noch nicht abgeholet.	

3322 Thlr. 12 gr. Summa.

Also consignirt Zu Plötzkaw
am 13 Junii A 1635.

11.

Fürst Ludwig an die Beamte und Räthe in den Städten.

... Wir fügen Dir hiermit in gnaden Zu wißen, daß über die ordinari verpflegung des Hanawischen Regiments darzu Monatlich eine 8fache Contribution an gelde vnd doppelte Anlage an getreydig deputiret ist, Demselben vf bevorstehenden termin Johannis am 10. verschienen Monats Martii eine hohe Post Geldes Extraordinari abzuführen, hiernebst auch wegen allgemeiner Landesnoth vndt abfindung deroselben eine erkleckliche spese der gesambten Lande Zum besten vnumbgenglich gethan werden muß, Ob wir nun wohl vnser getreue vnd ohne das ausgemergelte vnterthanen mit ferneren Anlagen gerne verschonet sehen,

Aldieweil aber kein ander mittel Zur erlangung obiger nothwendigen Posten, welche alle den tagk Johannis vnumbgenglich abzuführen, erfunden werden

können, als welchen der Landtagsabschiedt de anno 1628 weiset, So haben des Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. sich mit vns dahin verglichen, daß hierzu eine 5fache Anlage, eingeschloßen derer so doppelt vndt einfach Contribuiren, durchgehends im Lande an guten groben Reichssorten oder Goldt, doch nach der üblichen valvation, aufgebracht vnd den tagk Johannis der Cassa bahr ausgezahlet werden soll, Undt befehlen Dir demnach hiermit gnedig, Du wollest solches vnsern Unterthanen, Adel oder Unadel, des Dir anbefohlenen Ambts ankündigen, Itzt gemelte 5fache Anlage in ermeltem Ambt durchgehends also aufbringen, damit Du solche den tagk Johannis vnfeilbar der Contribution Cassa, baar einbringen könnest, Wornach Du Dich Zu achten, vnd Dich daran, weil es des ganzen Landes wohlfarth betrifft, nichts hindern laßen.

Cöthen den 13 Juny. 1635.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

.... Wir laßen E. Lbd. vnverhalten sein, Alß vns vorgestriges tages E. Lbd. intimation vmb ausschreibung noch einer 5fachen Anlage über die 10fache Zukommen, daß wir Zwar alsobald darüber gehörige befehl ausgelassen, auch den Herrn Vettern Zu Deßau Lbd. davon communication gethan.

Dieweil aber es in vnserm Fürstlichen Antheil bey denen von Adell, Bürgern vnd Bauern allerseits Zur eußersten erschöpfung gelanget, also, daß wir gantz Zweifeln, ob dergestalt nunmehr mit der Contribution noch also vfzukommen, viel weniger Zu continuiren sey, Inmaßen aber vns teglich vielfaltige münd- vnd schriftliche Clagen vnd remonstrationes von den Beambten vnd Unterthanen einkommen, So haben wir eine notturft erachtet, E. Lbd. die beschaffenheit vorzustellen, vnd Zu dero hochvernünfftigen nachdenken Zu übergeben, ob nicht einige andere mittel vnd wege Zu erlangen, wan ie das Regiment noch weiter liegen bleiben vnd verpfleget werden solte, wodurch die Spesen fürderst theils andergestalt erhoben vnd dadurch die Contribution gemildert werden möge, Dan bei so gestalten sachen mit so hohen Anlagen vfzukommen die lautere vnmöglichkeit sein will. Wir Zweifeln nicht E. Lbd. werden mit Zuziehung der gesambten Räthe, auch nach Gelegenheit des Engern Außschusses den entstehenden defect in reiffe erwegung nehmen, vnd darunter ihrer getrewen sorgfalt nach, das beste ersinnen, worunter wir alßdan das vnserige nach vermögen gerne mit thun helffen wollen, vndt verbleiben rc.

Datum Cöthen den 16 Junii 1635.

P. S.

Auch communiciren wir E. Lbd., weßen sich das Ambt vnd die Stadt Cöthen überdeme beschweret, daß sie die fütterung in dem Tax, wie vormals gesetzet, nicht erlangen köndten, ihnen aber gleichwohl ein mehrers nicht in rechnung passirt werden wolte; Dieweil dan kundbar, daß das getreid merklich vfgeschlagen, vnd in vorigem werth nicht mehr Zu erlangen, So Zweifeln wir nicht, wan die Beamte vnd Rath mit dem getreyd, so Monatlich angelegt vnd gegeben wirdt, in der fütterung nicht reichen können, wie es dan die Abrechnung Zwischen dem OberEinnehmer vnd denselben leicht geben kan, E. Lbd. werden verfügen, daß sie alsdann bey dem einkauff außer schaden bleiben mögen.

13.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . ELLLbd. erinnern sich freundlich, waß gestalt hiebevorn Zwischen vnß, mit Zuziehung des Engern Ausschusses, wegen des getreydigs, so Zur Cassa berechnet werden sollen gewißer tax verglichen, vnd publiciret worden,
Nun haben wir dafür gehalten, weiln wir Zu der Zeit, alß der Wispel gersten vmb 7 Thlr. oder 8 Thlr. im gemeinen Marckt kauff hingegeben worden, Dennoch den Unterthanen Zum besten, denselben vmb 10 Thlr. in Rechnung anzusetzen geschehen laßen, es würde nunmehr bey der newlichsten vnd gar geringen steigerung des werths sich keiner so leichtlich Zu beschweren vrsach bekommen, So seind doch allenthalben bey vnß deßwegen querelen eingebracht, vnd ist vmb erhöhung des taxes Zu vnterschiedenen mahlen erinnerung, vnd ansuchung gethan, Wir müßen auch endlich Zu abhelffung der vielen Klagen dasselbe, wiewol wir vnsers theilß Zu den änderungen, welche gemeiniglich die vnordnung mit sich bringen, nicht gern vrsach, noch anlaß geben, dahin stellen, Gestalt wir dann vnsers theilß biß auff E. Lbd. genehmhaltung vnd beliebung Zufrieden seind, daß hiernegst vnd von nun an die futterung vor die Compagnien an gersten verschaffet, vnd Jeder Wispel umb 15 Thlr. bey der abrechnung mit der Contribution Cassa biß Zu der Erndte passiret werde, Nurt aber ist auch auf solchen fall, vnd wann die erhöhung ELLLbd. gefällig vnumbgenglich nötig, daß anstatt der Zwiefachen Contribution an getreydig hinfüro eine Dreyfache Contribution an getreide, vnd also der Monat eilffach von der Zeit an, da die erhöhung des taxes angefangen, einbracht werde,
Wir erwarten hierüber ELLLbd. freundbrüder= vnd vetterliche ercleruug, vnd stellen Zu Dero gethanem belieben, ob Sie solches Dero Beambten vnd Einnehmern sofort intimiren lassen wollen, Wir werden es nach vernommener beliebung alßdan alhier vnd im Zerbster Antheil gern also auch halten, vnd thun ELLLbd. göttlichem Schutz ergeben.
Plötzkaw den 15 Junii 1635. (Praesent. d. 18 Jun.)

14.

Furst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hiermit empfangen ELLbden was vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. über berechnung der fütterung, daß der Wispel Gersten nunmehr auf 15 Thlr. berechnet, Dargegen aber diesen Monat die Getreidanlage dreifach erhoben werden solte, ahn vns allerseits gelangen laßen,
Wiewohl wir nun nicht versichern können, daß auch noch diesen Monat die Contribution dieses Theils Zu erhalten, So haben wir doch die intimation ahn die Beambten vnd Einnehmer dieses orts ergehen lassen, wie ELLbd. beigefügt befinden, vnd stellen Zu ELLbd., wessen sie sich, nach diesem, gegen vnsers Herrn Bruders Lbd., auch mit Zuschickung dieses, erklehren wollen.
Verbleiben rc. Datum Cöthen den 19 Juny. 1635.

15.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. Schreiben vom 16 huj. sambt dem postscripto ist vns gestern spät Zu recht eingeliefert worden, vnd haben wir darob mit mehrerm ver=

nommen, Was E. Lbd. wegen der außgeschriebenen Contribution, vnd der, von Dero Beampten vnd Unterthanen eingelangte Klagen über das befundene vnvermögen, vnd daß dahero auf andere mittel, dadurch die Contribution erleichtert werden möge, mit Zuziehung des Engern Außschußes, Zu gedencken, Dan wegen der getreydigtaxa, vnd daß dieselbe bey dem gesteigerten Kauff erhöhet werden möchte, an vnß freundbrüderlich gelangen lassen,
Wir geben darauff ELbd. hinwieder in freundlicher antwort Zu vernehmen, daß der letzte punct albereit, so fern E. vndt der Herrn Vettern LLbd., mit denen an EL. vnd Sie außgelassenen, hierbey kommenden Schreiben einig seind, seine richtigkeit erlanget, So viel aber den ersten punct anreichet, seind dergleichen Klagen auch von den andern Antheilen heuffig einbracht, vnd werden Wir damit fast alle augenblick behelliget, Dieweill aber das Volck im Lande, vnd der vnterhalt verschaffet werden muß, noch Zur Zeit auch keine andere mittel sich an die Hand geben wollen, So haben wir es bey der einmal gemachten anordnung bewenden lassen, vnd auf die angelangte Klagen, vnd also daß man sich eußerstes fleißes wegen volliger abführung der Contribution bemühen möchte, resolviren müßen, verhoffen auch, es werden E. Lbd. vnß, daß wir vnß gegen dieselbe noch Zur Zeit auch nicht anders ercleren können, freundbrüderlich entschuldiget halten, vnd bey den Ihrigen die nochmalige verfügung thun, daß sie die Contribution dem ausschreiben gemeß einbringen sollen, Wir wollen aber nicht vnterlassen bey der nechsten Zusammenkunfft mit den alsdan anwesenden Außschußständen, aus diesen sachen Zu reden, vnd E. sambt vnserer Herrn Vettern LLLbd. über diesen punct gern weiter vernehmen, auch an vnserm orte, so viel wir vermögen, mit einrahten helffen, Dann Wir sonsten vnß besorgen, wenn dem Ausschuß nicht mittel gezeiget werden, es werde derselbe für sich, vnd ohne anleitung solche nicht finden, Habens ꝛc. ꝛc.
Plötzkaw 17 Junii 1635.

16.

Der Amtmann Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr,
E. F. G. habe ich in aller vnterthenigkeit mit warheit neulichst Zu erkennen gegeben, waßmaßen wegen kundbarer armuth E. F. G. Ambtsvnterthanen vnd notorischen Unverwögen der meisten Gerichts Junckern mir nicht müglich, die ausstehende Resta pro Aprili vnd Maio volnstendig, bey itzo beschaffenen Zeiten einzubringen, Zu geschweigen, daß die 10fache Anlage pro Junio in solcher maße könte oder möchte erhoben werden, Mit angehengter vntertheniger Bitte, E. F. G. wolten gnedig geruhen, sich deroselben ausgemergelten vnd biß auf den euserten grad verdorbenen armen Leuten also anzunehmen, damit sie der überaus starcken contribution in etwas entlediget, vnd die verpflegung der Chur Sächsischen Reiterei, auf eine andere maß verordnet werden möchte, dan iedermenniglichen vor augen, daß der vnterhalt der Officirer in der geltlöhnung, sonderlich so von Zerbst vnd Deßaw, auf E. F. G. Antheil starcke assignationes haben, keinesweges erfolgen kan, Gestalt es auch bey hiesigen Compagnien aus noth der Unterthanen, wie auch der Bürgerschafft dahin fallen muß, worauß vernünfftig Zu schließen, wan hierunter nicht Zeitig andere anstalt gemacht, daß in einem vnd dem andern beschwerliche confusion vnd vielfeltige vngelegenheiten nothwendig entstehen, Wan dan auf

solch mein vntertheniges bitten über alles gedencken noch eine fünfffache Anlage dieses Monats ausgeschrieben, welche ich Zwarten Zur schuldigen vnterthenigen gehorsamen folge den sämbtlichen Unterthanen schrifft- vnd mündlich also balden Zur notiz gegeben, Darbey aber Zuverleßig vergewißert, daß es pur lauter vnmüglichkeit, Als wil E. F. G. ich solches hiermit bey Zeiten vnterthenig angezeiget, vnd Zugleich gebethen haben, Dofern, wie nichts gewißers, die ausgeschriebenen starcken Anlagen, auf bestimbte Termin Zurück bleiben, daß solches nicht mir, der ich vngeachtet des bekanten vnvermögens vergeblich arbeite, beygemeßen vnd E. F. G. gentzlich ruinirten Unterthanen Zugeschrieben werde, Gestalt dan vf allen fall von meinem fleiß ich hiermit bester maßen protestiret, vnd von ein vnd der ander darauß besorglicher gefehrnuß mich verwahret haben will, des gantz vnterthenigen Vertrauens, E. F. G. dieses mein nothwendiges vntertheniges bitten in gnaden ansehen vnd belieben werden.

Negst dem, Gnediger Fürst vnd Herr, seindt bey der in Bernburg am 15 May gehaltenen Abrechnung Zum Zuschuß nach Zerbst verordnet 1) 140 Thlr. 3 gr. 10½ pf. 2) 258 Thlr. 1 gr. ½ pf. 3) 87 Thlr. 15 gr. Zur 17ten vnd dan 87 Thlr. 15 gr. Zur 18ten Woche, Ingleichen 4) Rittmeister Kehnen nach Nienburg über andere assignationes noch 90 Thlr., welche Posten ingesambt ich nunmehr die kleine Zeit über biß auf wenig thaler volnstendig abgetragen, deßen aber vngeachtet wil an itzo wiederumb vf Zerbst 350 Thlr. 12 gr. 6 pf. vom 16 May biß 13 Juni assignirt werden, darzu bei itziger beschaffenheit gantz keine mittel. Als bitte E. F. G. ich vnterthenig, Sie geruhen gnedig dero verderbtes Fürstliches Antheil von dieser vnertreglichen assignation Zu entledigen, Damit gleichwohl auch die Unterthanen nebenst dem bloßen, elenden Leben, das truckene brott vnd waßer behalten, sonsten kan kein Beambter mit denselben Zugleich mehr fortkommen, So E. F. G. vnumbgenglicher notturfft halber vnterthenig Zu berichten ich nicht vmbgehen können, Zweiffle nicht, sie dero armen Leute sich dermaßen in gnaden werden annehmen, daß sie sich E. F. G. väterlicher vnd gnediger Vorsorge Zu erfreuen haben. Cöthen am 18 Juny 1635.

E. F. G.

alzeit vntertheniger vnd
gehorsamer Diener
E. Stelbogen.

17.

Die Fürstliche Canzle an den Amtmann Stelbogen.

. . . Des Durchleuchtigen Fürsten ꝛc. ꝛc. ernster befehl geschicht hiermit ahn den Ambtman Zu Cöthen Ernst Stelbogen, Nachdem vor acht tagen in Fürstl. Canzley der endliche Verlaß Zwischen ihme vnd dem Rath Zu Cöthen genommen, daß Sie vnter sich ihr contributionswerck in solcher gleichen eintheilung vnd guten richtigkeit halten sollen, damit nicht das Ambt vor der Stadt, oder hingegen die Stadt vor dem Ambt darunter beschwehrt werde, wie dan morgenden des tages der Ambtman Zum wenigsten die fütterung vnumbgenglich geben soll vnd muß, gestalt auch klar erschienen, wie eß dißmahls ahn dem Ambtman, nicht aber an der Stadt hafftc, gleichwohl aber ihm darbey allerhand verlag, vmb desto beßerer vfkommung willen, so er billig nahn stündlich wieder einbringen solle, gethan werden, Daß er nicht allein

sich in abgebung seiner quotae Zu Unterhalt der beiden Compagnien gebürlich erweise, darunter noch diesen tag rath schaffe, vnd sich mit dem Rath desfalß vergleiche, sondern auch morgendes tages ein bestendig verzeichnus, bey wehme in particulari, es sey von Adel oder Bauer er biß dato seine Reste stecken habe, Sr. Fürstl. Gn. übergeben, auch in dem ganzen Contributionswerck vnd bey den verordneten Löhnungen seines theils solche richtigkeit mit bestendigem eifer vnd fleiß halte, damit er ihm nicht selbst vngelegenheit vfbaue.

Signatum Cöthen den 19 Juny, Anno 1635.

18.

Antwort des Amtmanns Stelbogen.

Fürstliche Anhaldische Zur Regierung wohlverordnete Herrn HoffRäthe, Wohl Edle, Gestrenge, Ehrenveste, GrosAchtbar vnd Hochgelarte, grosgünstige Herrn vnd förderer, Ich habe mit Verwunderung abgelesen, wie höchlich E. E. Rath, oder der es in deßen nahmen mag gethan haben, mit abgelaßener supplication die Löhnung betreffend, molestiret, da doch Herr Christoff Jenicke bei sein des Stattschreibers sich mit mir eigentlich dahin vor albereit etzlichen tagen verglichen, daß Sie die Geltlöhnung, ich aber auß dem Ambt das Futter Sonnabents geben solte, welches sie vor 2 tagen Zum überfluß bei mir hinwieder erinnert, do sie auch Zuverleßige vertröstung Zum futter bekommen, so auch ihnen nunmehr angeführet, Deßen aber vngeachtet fallen sie vnbesonnen mit vnhöflicher clage (vergeßen oder wißen theils die abhandlung nicht) an J. F. G., vnd wollen beydes aus dem Ambt haben, hetten doch Zuvorn mich ansprechen, oder den Herrn HoffRäthen es mögen Zu erkennen geben, vnd weil gleichwohl sie bey so gestalten sachen mir Zu viel gethan, vnd bey hochermelter J. F. G. gantz vnverhoffet mich verunglimpfet, bitte E. Wohl Edel Gestr. vnd Herrl. sie geruhen grosgünstig, sothane begangene grobheit dem Rath Zu verweisen vnd hinfüro nicht mehr Zulaßen, daß solche schmehekarten vnter des Raths nahmen, do sich weder Burgemeister noch Regierender Cämmerer vnterschrieben, hinfüro mehr abgehen, dan ich weiß gewiß, gestalt es auch die nachfrage giebet, daß der wenigste vnd wohl auch nicht der Burgermeister weil er verreiset, nichts darvon weiß, dan auf sothane weise leicht dem Rath vngelegenheit entstehen kan, wan ein ieder Zu seinem gefallen deßelben nahmen vnd Siegel vnbewußt des Corporis führen vnd gebrauchen will, Hiernechst werden Sie aus den Resten, so ich nur obiter extrahiret, sehen, wie eine vornehme Post Zurück, vnd Zwarten mehrentheils bey denen, da vor der Erndte wenig Zu hoffen, gleichwohl aber deßen vngeachtet, habe ich dennoch die anlage pro Aprili vnd Maio mehrentheils einbracht, vnd obwohl specificirte Oerter wegen der Reiter noch etwas Zu kürtzen, so ist doch das meiste Zu geben, Welchen Rest ich entlich möchte erpreßen, die itzigen anlagen aber weiß vnd kan ich vor der Erndte den armen Leuten nicht abnehmen, So Zur nachricht vnd meiner notturfft halber E. WohlEdl. Gest. vnd Herrl. ich nicht verhalten können, Cöthen am 20 Juny Ao 1635.

E. WohlEdl. Gestr. vnd Herrl.

vnterdienstw. vnd gehorsamer

E. Stelbogen.

In der am 15 May 1635 Zu Bernburg gehaltenen Abrechnung seindt die beyden Fürstlichen Aembter Cöthen vnd Wolffen an Contribution verblieben:

In der GeldRechnung des 10fachen Aprilis . .	454 Thlr.	19 gr.	$8\frac{1}{2}$ pf.
In der GeldRechnung des 4fachen May als die erste Anlage	301 =	14 =	$2\frac{1}{4}$ =
In der GetreideRechnung,			
In der gedoppelten anlag pro Aprili vnd ersten einfachen pro Maio	389 =	11 =	10 =
Item			
Zum DurchzugsMonath laut Abrechnung in Bernburg am 6 Aprilis	264 =	8 =	$4\frac{3}{4}$ =
	1410 =	5 =	$1\frac{1}{2}$ =
Hierzu			
An der vierfach andern Anlag May	907 =	23 =	$2\frac{1}{4}$ =
Zum andern mal einfach pro Maio	264 =	8 =	$8\frac{3}{4}$ =

Summarum

2582 Thlr. 13 gr. $\frac{1}{2}$ pf.

Ausgabe.

Die am 15 May angewiesene 5 Posten, so laut gehaltener Rechnung.

Herr Obr. Wachtmeister Ponicken nach Zerbst	160 Thlr.	— gr.
Rittmeister Kehnen am 5 Junii	100 =	— =
Noch demselben	180 =	— =
Rittmeister Nitschken am 23 May	97 =	20 =
Rittmeister Quitzowen.	97 =	20 =
Rittmeister Nitschken am 30 May	97 =	20 =
Rittmeister Quitzauen	97 =	20 =
Rittmeister Nitschken am 6 Junii	97 =	20 =
Rittmeister Quitzauen	97 =	20 =
Rittmeister Nitschken	97 =	20 =
Rittmeister Kehnen am 16 Junii	90 =	— =

An futter vnd Speisung den 23 May.

Vor 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten Rittmeister Nitschken .	43 Thlr.	8 gr.
Vor 18 Schfl. Haffern	6 =	18 =
Rittmeister Quitzauen 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten . .	43 =	8 =
Vor 18 Schfl. Haffer	6 =	18 =
Den 30 May.		
Rittmeister Nitschken 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten . . .	43 =	8 =
18 Scheffel Haffer	6 =	18 =
Rittmeister Quitzauen 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten . .	43 =	8 =
18 Scheffel Haffer	6 =	18 =
6ten Junii.		
Rittmeister Nitschken 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten . . .	43 =	8 =
18 Scheffel Haffer, jeder 10 gr.	7 =	12 =
Rittmeister Quitzauen 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten . .	43 =	8 =
18 Scheffel Haffer	7 =	12 =
13ten Junii.		
Rittmeister Nitschken 4 Wsp. 8 Schfl. Gersten jeden Zu 15 Thlr.	65 =	— =

18 Schfl. Haffer, Zu 15 Thlr.	11 Thlr.	6 gr.
2 Fuder Heu bis hiehero	8 =	— =
Vor 15 Wsp. 7 Schfl. Heckerling, so die von Wolffen vnd Drosa bishero geliefert, vnd mir alsobald abgezogen	15 =	7 =
Ponicken Reiter, als sie die Gelder abgeholet Zu vnterschiedenen mahlen laut Rechnung verzehrt	3 =	17 =
Noch dieselbe am 11 May, 15 May, 3 Junii	2 =	9 =
Noch dieselbe am 15 Junii vnd 15 Junii	2 =	21 =

Speisegelder

9 May, vor 61 Reiter vfn Lande	81 Thlr.	— gr.
16 May, vor 60 Reiter	79 =	16 =
23 May, vor 60 Reiter	79 =	16 =
30 May, vor 60 Reiter	79 =	16 =

Summarum Ausgaben 1945 Thlr. 8 gr.,

von obigen 2582 Thlr. 13 gr. $\frac{1}{2}$ pf. gezogen,
bleibt in Rest 637 Thlr. 4 gr. $\frac{1}{2}$ pf.
Hiervon gehen ab die Geistlichen vnd Schäffer.

19.

Der Amtmann Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger Fürst und Herr,
E. F. G. habe ich vmb notorischer ruin der meistentheils Ambtsvnterthanen vnterthenig Zu erkennen gegeben, waßmaßen nunmehr vnmüglich von denen biß auf den grad außgemergelten die starcke continuirliche contribution volnstendig Zu erpreßen, Wan aber biß dato deßen vngeachtet, Zu weit größern Anlage die Contribution pro Junio ausgeschrieben, daran noch Zur Zeit nicht das geringste einkommen, auch kein absehen, wie selbige vnerträgligkeit von den armen Leuten vor der Erndte Zu nehmen, Als hat die höchste notturfft erfordert, E. F. G. Zu remonstriren wie viel diesen vnd folgenden Monath iedesmals abgehet, welches denn ich berichte auf die pflicht, damit E. F. G. ich verwandt.

				Zehnfach.		
7 Thlr.	12 gr.	1 pf.	Großen Badegast, thut	72 Thlr.	— gr.	— pf.
			Ist sonsten pro April. vnd Maio 120 Thlr. schuldig vnd nichts als gering Viehe vnd Pferde vorhanden, kan nichts mehr geben.			
6 =	6 =	$7\frac{1}{2}$ =	Klein Badegast thut	60 =	21 =	3 =
			Ist albereit schuldig 91 Thlr., mangelt futter vnd brotkorn, kan schwerlich den Rest erheben vom Apr. vnd Maio.			
2 =	— =	$7\frac{1}{2}$ =	Hohstorff thut	19 =	5 =	3 =
			Ist nunmehr der Pachtman abgetretten vnd niemand vorhanden der den Verlag vor der Erndte thun wolle, gehet die Post auch abe.			
1 =	22 =	$6\frac{1}{2}$ =	Locherau thut	18 =	13 =	5 =
			Darvon Martin Richter sechs			

			Thaler erlegen möchte, im übrigen ist vor der Erndte kein mittel, blieben 12 Thlr. 13 gr. 5 pf. Zurück.			
4 Thlr.	7 gr.	½ pf.	Schortwitz thut . . . . . Seindt darin 3 arme vom Adel, bey denen nichts als geringes Viehe vnd Pferde, gehet Zum wenigsten der halbe Theil ab, an 18 Thlr. 22 gr. 2½ pf.	37 Thlr.	20 gr.	5 pf.
3 =	15 =	3 =	Trebichau bei Acken thut . . Ist im vorigen 41 Thlr. schuldig, der Pachtman hat albereit vber den Pacht ein hohes ausgelegt, weiß vor der Erndte keinen rath, wil gar darvon Ziehen und das guth stehen laßen.	32 =	14 =	6 =
10 =	14 =	7½ =	Wörbzigk thut . . . . . . Ist pro April. vnd Maio 170 Thlr. schuldig hat vorm Jahr Einquartierung, auch dieses Jahr vielfeltige Durchzüge vnd großen Brandschaden gehabt, getraue mir schwerlich den Rest vor der Erndte einzuschaffen, Zu geschweige die Anlage pro Junio.	98 =	12 =	9½ =
3 =	— =	1 =	Thuraw . . . . Ist in vorigen Monaten ein Ziemliches schuldig, seindt mehren theils arme Leute.	24 =	7 =	4 =
6 =	4 =	11 =	Elßdorff thut. . . . . . . Kan die Resta vorigen Monats nicht abgeben.	49 =	19 =	2 =
4 =	7 =	— =	Großwülcknitz . . . . . . Ist vor der Erndte nichts Zu erheben.	42 =	14 =	— =
5 =	9 =	3½ =	Kleinwülcknitz . . . . . Ist gleichfals nichts vor der Erndte Zu erheben, diese beyde bleiben vf 30 Thlr. auf.	51 =	6 =	11 =
5 =	11 =	2½ =	Geutz . . . . Bleibt außen 12 Thlr.	44 =	17 =	2½ =
8 =	2 =	1 =	GroßPaschleben . . . . Bleibt außen 40 Thlr.	72 =	— =	7 =
4 =	1 =	6½ =	Trebichau an der Fuhn . . Bleibt außen 18 Thlr.	36 =	8 =	9 =
9 =	14 =	8 =	Edderitz . . . . Bleibt außen 70 Thlr.	86 =	9 =	9½ =
6 =	— =	11 =	Prosigk . . . . Bleibt außen 30 Thlr.	51 =	— =	2 =
4 =	6 =	3½ =	Arnßdorff . . . . Bleibt ganz aus.	42 =	4 =	11 =

4 Thlr.	5 gr.	10 pf.	Baßdorff	41 Thlr.	10 gr.	10 pf.
			Bleibt aus 40 Thlr.			
3 =	2 =	1 =	Porst	26 =	4 =	4 =
			Bleibt ganz aus.			
3 =	19 =	— =	Klepzig	37 =	10 =	9 =
			Bleibt ganz aus.			
4 =	2 =	10¼ =	Zawitz thut	41 =	4 =	6½ =
			Bleibt ganz aus.			
3 =	10 =	— =	Würfflaw	33 =	20 =	— =
			Bleibt auch ganz aus.			
10 =	16 =	5 =	Wolffen	70 =	17 =	11 =
			Bleibt auch ganz aus.			
6 =	3 =	3 =	Drosa	56 =	3 =	3 =
			Bleiben 40 Thlr. aus.			
— =	22 =	6 =	Ermtreich Zu Biendorff . .	9 =	9 =	— =
			Bleibt ganz aus.			
— =	10 =	— =	Zehmen Zu Thuraw . . .	4 =	4 =	— =
1 =	3 =	2 =	Wiesick Zu Klein-Weißand . .	11 =	7 =	8 =
— =	10 =	6½ =	Schlegel Zu Cöthen . . .	4 =	9 =	5 =
— =	19 =	10 =	Schöffer Zu Sibstdorff . . .	3 =	21 =	4 =
			Diese 4 Posten bleiben auch ganz aus.			

Summa des ganzen abgangs der 10fachen Contribution 953 Thlr. 13 gr. 9½ pf.

Vorstehenden abgang habe ich Zum genauesten angeschlagen, weil aber das vnvermögen täglichen Zunimbt, kan E. F. Gn. ich dennoch Zuverlessig nicht vergewißern, daß in der 10fachen Anlage Monats Juny, (von der 5fachen kan ich ganz keine vertröstung thun) das übrige vollständig einzubringen. Bitte ganz vnterthenig vmb mehrer gewisheit ein pahr Commissarien Zu verordnen, welche die beschaffenheit von Orten Zu Orten möchten erkundigen vnd E. F. Gn. hiervon vnterthenige relation thun. Hierzu werden nun die mit Hagel beschädigte Oerter auch müßen volnkömlich gesetzt werden benantlich Zur 10fachen Anlage

Fernßdorff mit . .	42 =	9 =	6
Groß Weißand . .	143 =	— =	11¼
Cösitz	80 =	— =	—
Trebichau an der Fuhn	36 =	8 =	9
	301 =	10 =	2¼

Summarum beyder Posten 1255 Thlr. 8 gr. 11¾ pf.

Signatum Cöthen, am 23 Juny 1635.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Ernst Stelbogen.

20.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Nienburg, mut. mut. an den zu Warmsdorf.

Des Durchleuchtigen Hochgebornen vnseres gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnädiger vnd ernster Befehl ist hier-

mit ahn den Ambtman Zu Nienburg Henrich Herzbrochen, Dieweil fast teglichs aus dem Ambte die Klagen einkommen, das die Unterthanen in den Dorfschaften mit der hohen Contribution wie sie bishero monatlich angesetzet vnd erhalten worden, anitzt gegenwertig vnd fürders nicht vfkommen köndten, vnd aber bey gegenwertigem Zustand vnd Continuirung der quartir noch Zur Zeit schwehrlich etwas linderung beschehen kann, darneben auch vor allen Dingen nötig ist, ehe dergleichen Klagen angenommen werden, der Unterthanen gelegenheit von Dorff Zu Dorff gewiß Zu erkundigen, vnd darüber beständige nachricht einzufertigen, daß er alsobald den Zustand eines ieden Dorfs, vf seine geleistete pflicht eigentlich experiren vnd beschreiben, vnd Zwischen dis vnd Mitwochs frühe S. F. Gn. nach Bernburg übergeben, solle, wie fern eine vnd die andere Gemeinde bis nach der Erndte mit der Contribution continuiren könne oder nicht, Item, da ie wider Zuversicht an einem oder anderm ort etwas nachbleiben solte? wie viel der abgang einfach, vnd also fürder 10fach austrage. Worbei aber in acht Zu nemen, was von den vnterthanen Zu erfüllung der schuldigkeit (wie schwer es auch Zugehen möchte) eußerst erzwungen werden kann, daß solches alles darbei also in acht Zu nemen, damit, wo solche eußerste Executionsmittel noch vorhanden, daselbsten kein defect oder abgang gesetzet werde, vnd verlassen desfals S. F. G. sich vf des Ambtmans pflicht.

Signatum Cöthen den 22 Juny.

Fürstl. Anhalt. Canzlei daselbst.

21.

Der Amtmann Hertzebroch an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt meine vnterthenige getrewe Dienste Jederzeit Zuvor, Gnediger Herr,

E. F. Gn. gnediger doch ernster befehl wegen fleißiger erkundigung Dero Ambts Nienburg Zustandt habe ich vorgestern abendt mit vnterteniger reverentz empfangen, vnd Demselben Zu gehorsamer folge mich gestern alsofort vff die Dörffer begeben, der Unterthanen Zustandt mit allem fleiß erkundiget, vnd derselben Zustandt dermaßen beschaffen befunden, daß nit wohl müglich bei dieser Zeit vor der Erndte die vollige Contribution einzubringen, wie beiliegende Verzeichniß, so E. Fstl. Gn. vff den beschehenen befehl Ich in vnterthenigkeit hiemit übergebe, ferner nachführet, vnterthenig bittend dieselbe gnedig geruhen, Zu Deroselben Unterthanen besten Dieses Zu ermitteln, E. F. G. hiermit Gottes Almacht Zu langwieriger Leibs gesundtheitt, glücklicher friedlicher Regierung vnd aller wohlfart getreulichst befehlend.

Datum Nienburg am 24 Junii 1635.

E. F. G.

vnterteniger gehorsamer
Diener
Heinrich Hertzebroch.

22.

Bericht des Amtmanns Hertzebroch.

Zu Wedlitz

können nachbenante nichts geben vor der Erndte:

Volckmar Putzman gibt einfach 7½ pf., thut Zehnfach 6 gr. 3 pf.
Paull Feill gibt einfach 1 gr. 3 pf., Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Georg Gottfeldt einfach 1 gr. 6 pf., ist Zehnfach 15 gr.
Hanß Klinge kan auch nicht fortkommen, hatt keinen vorrath allein anderthalb Hufe Landes, welche er wegen armuth nit bestellen können, sondern löde ligen laßen, gibt einfach vom Hause vnd Acker 4 gr. 4½ pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 19 gr. 9 pf.

Summa dieses 3 Thlr. 5 gr. 6 pf.

Von obengenannten Personen ist bei dieser Zeitt vnd vor der erndte mit Executionsmitteln nichts Zu erzwingen.

Zu Gerwitz

können Nachbenannte vor der Erndte mit der Contribution nicht kommen,
Andres Witte, ein armer Mann, hatt viel Kinder vnd weder Pferd noch Viehe, gibt einfach 2 gr. 6 pf., Zehnfach 1 Thlr. 1 gr.
Valtin Herman hatt auch nichts, soll einfach geben 3 gr. 6 pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 11 gr.
Goldtacker hatt Zwey Pferde, Zwey Kühe vnd ein Kalb, sonsten nichts, vnd ist außer diesen kein mittel Zur execution bei Ihme vorhanden, soll geben einfach 6 gr., thut 10fach 2 Thlr. 12 gr.
Adam Schierlandt hatt in etzlichen Monaten nichts geben können, hatt eine Kuh, so seinem Pflegkinde Zugehörig, sonsten nichts, gibt einfach 3 gr. 1½ pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 7 gr. 3 pf.
Zacharias Lange hatt Zwei Pferde, Zwei Kühe vnd ein Kalb, derselb soll einfach geben 6 gr. 8½ pf., thut Zehnfach 2 Thlr. 22 gr.
Mattheß Schmitt hatt drei Pferde, eine Kuhe vnd Zwei gemietet, hatt sonsten nichts, auch in etlichen Monaten nichts gegeben, soll einfach geben 10 gr. 9 pf., thut Zehnfach 4 Thlr. 11 gr. 6 pf.
Marx Paull hatt drei Pferde vnd ein Füllen, drei Kühe vnd Zwei Kälber, sonsten nichts, soll einfach geben 12 gr. 10 pf., thut Zehnfach 5 Thlr. 8 gr. 4 pf.
Hanß Paull von Mölz hatt Zwei Pferde vnd Zwei Kühe, hatt die vorige Monatt nichts geben, gibt einfach 1 gr. 3 pf., thut 12 gr. 6 pf.
Valtin Lodderstett hatt keine Kuh, soll einfach geben 4 gr. 4½ pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 19 gr. 9 pf.
Bastian Hutt hatt nichts Zu geben, hatt eine Kuh, soll einfach geben 3 gr. 1½ pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 7 gr. 3 pf.
Hanß Gelhorn hatt eine Kuh, sonst nichts, gibt einfach 1 gr. 6 pf., thut Zehnfach 15 gr.
Georg Schefer ist arm, hatt eine Kuh, soll einfach geben 1 gr. 10½ pf., thut Zehnfach 18 gr. 9 pf.
Georg Weißer ist davon gezogen, soll einfach geben 2 gr. 10 pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 4 gr. 4 pf.
Hanß Lehman hatt eine Kuh, sonst nichts, soll einfach geben 2 gr., thut Zehnfach 20 gr.
Michael Krantz hatt auch eine Kuh, soll einfach geben 1 gr. 6 pf., thut 15 gr.
Baltzar Blase hatt auch nur eine Kuh, sonst nichts, soll einfach geben 1 gr. 6 pf., Thuet Zehnfach 15 gr.

Matz Bierhan hatt nichts überall, soll einfach geben 1 gr. 3 pf., thut Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Jochim Schultz hatt nichts überall, soll geben einfach 1 gr. 3 pf., thut Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Stoffell Krugk hatt auch nichts, soll einfach geben 1 gr. 3 pf., thut Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Hans Horn ist darvon gezogen, soll einfach geben 1 gr. 3 pf., ist Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Bei den übrigen in Gerwitz ist noch wenig Zu bekommen.
Summa dieses in Gerwitz, darvon vor der Erndte etwas schwerlich Zu bekommen, ist Einfach 3 Thlr. 10 gr. 10½ pf.

Klein Paschleben,

Daselbst seindt Nachbenannte davon nichts Zu bekommen.
Hans Naumans Fraw ist von viel vorigen Monaten noch schuldig, dabei nichts Zu bekommen weder an Viehe oder anders, soll einfach geben 3 gr., thut Zehnfach 1 Thlr. 6 gr.
Peter Nauman hatt auch nichts, soll geben einfach 1 gr. 3 pf.; Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Matz Hanske hatt nichts, soll einfach geben 2 gr. 6 pf.; Zehnfach 1 Thlr. 1 gr.
Die Wittib Ruels hatt nur Zwei Pferde vnd eine Kuh vnd ein Paar Kälber, vnd stehen ihre sachen gar schlecht, hatt von etlichen Monaten keine Contribution geben können, soll einfach geben 10 gr. 4 pf., thut Zehnfach 4 Thlr. 7 gr. 5 pf.
Summa Klein Paschleben davon vor dißmahl nichts Zu bekommen, ist einfach 17 gr. 7 pf.

Zu Preußlitz

Andreas Rose ist mit seiner Haußfrawen über ein gantzes Jahr kranck vnd bettlägerig gewesen, hatt nichts, soll einfach geben 11 gr. 3 pf., thuet Zehnfach 4 Thlr. 16 gr. 6 pf.
Die Wittib Becker hatt in vorigen Monaten nichts geben, soll einfach geben 16 gr. 6 pf.; Zehnfach 6 Thlr. 21 gr.
Hiebei seindt keine mittel außer Pferde vnd wenig Kühe.

Plömnitz.

Peter Fritsche hatt keine mittel, weder Kühe noch Pferdt, ist schuldig von etlichen vorigen Monaten, soll einfach geben 4 gr. 1 pf., thut Zehenfach 1 Thlr. 16 gr. 10 pf.
Hanß Uternickel ein Schneider hatt gleichfalß keine mittell, soll einfach geben außerhalb dem Handtwerck 1 gr. 7½ pf.; Zehnfach 16 gr. 3 pf.
Summa Dieses so gar nichts geben können, einfach 5 gr. 8½ pf.
Noch Zu Plömnitz die Wittib Peter Rosen ist schuldig blieben von vorigen Monaten 5 Thlr. 6 gr., hatt 7 Pferde 2 Kühe 3 Schweine vnd vngefehr ein Mandel schafe, so bey dieser Zeitt nicht verkaufft werden können. Dieselbe soll einfach geben 16 gr. ½ pf.; Zehnfach 6 Thlr. 16 gr. 5 pf.
Michael Metke hatt Zuvor bezahlt, aber diesen Monat schuldig, vnd hatt allein 3 Pferde vnd 2 Kühe, sonsten nichts, gibt einfach 15 gr. 6½ pf., thut Zehnfach 6 Thlr. 11 gr. 5 pf.

Mölz.

Wolff Freiberg, ein Ackerman, hatt im negsten Monat, wie auch diesen Monat nichts geben, kan auch vor der Erndte nichts geben, gibt einfach 9 gr. 10 pf., thut Zehnfach 4 Thlr. 2 gr. 4 pf. Und ist auch daselbst bei den Coßaten große armuth, verhoffe aber bei denselben noch etwas außzubringen.

Lattorff.

Dieselbe Zu Lattorff seind Zwarten arme, außgezehrte Leutte, dieweil aber dieselbe bißhero iedesmahls bey einfacher Contribution gelaßen worden, verhoffe dieselbe alsolche Contribution noch einzubringen.

Pobzig

Hanß Mohlweide ein Ackerman hatt Zu etlichen Monaten nichts geben können, wegen armuth vnd leibsvnvermögenheit, hatt Zwei pferde vnd soll einfach geben 9 gr. 1 pf., thuet Zehnfach 3 Thlr. 18 gr. 10 pf.
Der Baurhoff stehet ledig, vnd seindt die Leutte so darauff gewohnet darvon gezogen, soll einfach geben 2 gr. 6 pf., thut Zehnfach 1 Thlr. 1 gr.
Andreas Schultze hatt nichts, soll geben 1 gr. 3 pf., Zehnfach 12 gr. 6 pf.
Peter Buhr ein armer lahmer Mann soll geben einfach 2 gr. 6 pf.
Jacob Eberwaldt hatt nichts, soll geben einfach 1 gr. 8 pf., thuet Zehnfach 16 gr. 8 pf.
Andreas Meylage gibt einfach 1 gr. 8 pf.
Andreas Damm gibt einfach 1 gr. 8 pf.
Andreas Kramer gibt einfach 2 gr. 6 pf.
Diese Drey sind abgebrandte leutte, können nichts geben.

Schorwegk.

Zu Schorwegk seind alle arme Leutte, haben in etlichen Monaten nichts geben, haben auch keine Execution wegen Mangel der Pferde gegen sie thun können. Daselbst seind anfangs Sechß gewesen, nun aber seind Zwey weg gangen. Derselben sollen einfach geben

Steffen Boring 1 gr. $9\frac{1}{2}$ pf. Hans Münnig 1 gr. $9\frac{1}{2}$ pf.
Martin Patzer 1 gr. $9\frac{1}{2}$ pf. Jacob Pegaw 1 gr. $9\frac{1}{2}$ pf.

Summa dieses einfach 7 gr. 1 pf., thut Zehnfach 2 Thlr. 22 gr. 10 pf.
Bei den andern Unterthanen, dan hie nicht gedacht wird, werden allen verhoffen nach bezahlen können, da wider Zuversicht einiger mangel einfallen solle, ist vff solchen fall kein ander Executionsmittel als Kühe vnd Pferde.
(Praesentirt d. 24. Juni 1635.)

23.

Bericht des Amtmanns Wircker in Warmsdorf.

Der Unterthanen in dem Ambt Warmsdorff Beschwerungen.

I.

Inß Gemeine Klagen:

1) Ueber nicht beschehene fleißige visitirung der quartier vom Commissario Büederseen, welcher durch solche visitationes

1) Dem übermeßigen Zehr,
2) Ueber die ordonanzen abgezwungene fütterung,
3) Wochlicher abpreßung, der gelder remediren, vndt
4) Die abschaffung der übrigen pagagePferde, Gäste und Jungen befördern können.

2) Ueber vielfaltige einquartirungen die sie erlitten, vnd daß ihre Durchzugskosten wie sie von ihnen liquidiret, bey der Cassa nicht passirt, sondern nach den ordonanzen eingerichtet vnd vf 1 Compagnie Zu Roß 20, Ein Compagnie Zu Fuß 15 Thlr., eintzelne trouppen aber ins Gemein Zu Roß vf die Person 4 gr. Zu Fuß 2 gr. vf ein nachtlager und mehr nicht guht gethan würden, do ihnen doch solche weit ein höhers stünden, vndt dannenher, weil ihnen auß der Cassa billige satisfaction nicht geschehe verkauffen vndt verstoßen was ihnen lieb, vmb sich leihen, borgen vnd sorgen, vnd also in große schulden gerathen, sterben vnd verderben müßen, daß, wan einer oder ander nach Gottes willen entweder noch lebe, oder stürbe, den seinigen anderß nicht alß große schuldenlast vnd den bettelstab in handen ließe.

II.
In specie
1) Die Gemeine Zu Amsdorf.

1) Do sie Zwey Reuter von Rittmeister Kaynes Compagni vnterhalten sollen, hetten sie bey vnd nebst demselben Zwey Kostgänger, Zwey Jungen vnd 4 Pferde haben, vnd denen geben müßen,

2) An fütterung vom 4 Febr. biß 20 Junii täglich ein Schfl., bißweilen auch fünf Viert gerste oder hafer, wehren 19 Wochen, täglich 1 Schfl., fünf Wispel 13 Schfl., vnd ob sie gleich Zu Zeiten befehle an die Reuter erlangt, daß sie nach der ordonanz vf eine Woche oder tag (dan sie nicht allezeit so viel vfbringen können) nehmen, so hetten doch die Wirthe iederzeit so viel darzu, daß es 1 Schfl. oder 5/4 worden, geben müßen.

3) An Bier hetten Sie manchen tag vor 1 Thlr., bißweilen mehr bißweilen auch weniger holen müßen, wans nun gleich vfs liederlichste täglich 12 gr. gerechnet würden, thets in denen 19 Wochen 66 Thlr. 12 gr.

4) Ueber übermeßige Zehr könten sie sich Zwar nicht beschweren, Es fiel ihnen aber doch schwer

1) Daß, do ihnen nach der ordonantz mehr nicht alß 1 Wispel 21 Schfl. Hafer vnd 12 Schfl. gersten in abrechnung passirt, über dieselbe ihnen abgedrückt worden 2 Wsp. 4 Schfl., vnd ehe mehr als weniger,
2) Daß sie über die ordonantz mehr Pferde vnd Personen halten und denen
3) An Getrenck über die ordonantz 31 Thlr. 13 gr. 4 pf. geben müßen,
4) Hetten sie den Reutern (do ihrer keiner doch nicht inß felt kommen) 18 Thlr. gegeben.
5) Baht die Gemeine, daß man vf dieses vnd künfftiger Monatte 1 Compagni Durchzugskosten vom Krackawischen Regiment den 10 vnd 11 Martii bey ihnen gelegen,
6) Erstattung von dieser Compagni Martin Radiken, Caspar Heydicken, Andreß Heidigken, Lorentz Ackerman vnd Caspar Schmit mitgenommen Sechß Pferde, auß der Cassa erhalten woltte.

2. Die Gemeine Zu Reindorff, hat

1) Nebst den 2 Reutern 2 Jungen vnd 1 Hure aber mehr nicht alß 2 Pferde vnterhalten.
2) An Fütterung täglich ¾ geben müßen, clagt in diesem Punct die Gemeind.
3) Wegen des übermeßigen Zehrs hetten sie sich sonderlich Zu beschweren, dan sie die beede Reuter vnd Personen täglich mit eßen vnd trincken vnter 1 Thlr. 12 gr. nicht halten können, doch wolten sie es bey dem Anschlag der Gemeine Zu Amßdorf bewenden laßen, Wie sie dan
4) Wegen solchen Zehrs sich Zum höchsten Zu beschweren hetten.
5) Hetten sie denen bey ihnen logirenden Reutern 52 Thlr. geben müßen, an denen ihnen nur 24 Thlr. passiret worden.
6) Von dem Krackoischen Regiment hetten sie auch eine Compagni Zwey nachtlager gehabt.

3. Die Gemeine Zu Gierßleben hette

1) Zwey Reuter, 1 Knecht, 2 Jungen vnd 4 Pferd vnterhalten, vnd denen
2) täglich 1 Schfl. gersten oder Hafer geben müßen.
3) Der Zehr wehre bey ihnen vor allen andern groß gewesen, denn waß von Wallenstadtischen vnd andern Reutern kommen, alles bey ihnen eingekehrt, es hetten ihnen diese Reuter über 200 Thlr. gekostet, derwegen sie
4) vor allen Gemeinden beschwerden empfunden, es wehre vnmüglich daß alles liquidirt werden könte,
5) Wehren ihnen 56 Thlr. an geldern abgepreßet worden, vnd
6) Hetten sie auch 1 Comp. vom Krackauischen Regiment 2 nachtlager gehabt.

4. Die Gemeine Zu Ilberstedt,

Will sich nichts beschweren, leßt bey dem am 20 May eingeschickten Verzeichniß, nemblich daß 1 Wsp. 6 Schfl. 3½ Mtz. Hafer, item 23 Thlr. 15 gr. an Bier übermeßig gegeben worden, bleiben.

Signatum den 24 Junii 1635.

V. Wircker.

24.

Die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Friedrich an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundtliche Dienste vndt waß wir mehr Liebes vndt gutes vermögen, jederzeit Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher vielgeliebter Herr Bruder, Vetter vndt Gevatter, Ewer Lbd. vnd Gn. mögen wir freundtlich vnverhalten, waßmaßen bey itziger vnser anwesenheit alhier aus allen Antheilen verschiedene supplicationes einkommen, Darinnen sich theils die Beamten, theils die Unterthanen selbst, daß Sie mit den schwehren Contributionen lenger fortzukommen nicht vermöchten, beweglich geclaget, vnd die vnmüglichkeit starck vorgeschützett,
Wan wir dan in gehaltenem Rath, vff gesambtes gutbefinden ihnen keinen andern alß beigefügten bescheidt durchgehendts ertheilen können, Alß haben E. Lbd. wir denselben hiemit ebenmeßig communiciren wollen, freundtlich bittende, E. Lbd. vnd Gn. denselben in ihrem Antheil nichts weniger dero Regierung vndt Beambten intimiren vndt die Supplicanten so sich in E.

Lbd. vnd Gn. Antheile befinden möchten, darauff Zu bescheiden, ihro gefallen laßen wolten,
So viel dan den Außgeschriebenen Fünffachen Extraordinari Monat anlanget, weil E. Lbd. vndt Gnd. bewust, worzu derselbe deputiret, Gestalt dan der Oberst Leutenant Hanaw noch heut vnd gestern bey vns instendig vmb seinen extraordinari gestern Johannis betagten nachstandt anhalten laßen, vndt daß Solche Außgaben so wol der gesambten Lande, als auch in specie E. Lbd. vnd Gnd. selbst eigenes interesse vndt bestes betroffen, Alß Zweifeln wir ebenmeßig nicht, E. Lbd. vndt Gnd. werden ob einbringung solches Fünffachen Monats ernstlich halten, Gestalt wir sie darumb freundtbruder vndt vetterlich ersuchen, vndt verbleiben E. Lbd. vndt Gn. nebst empfehlung Göttlichen obhalts, Zu aller freundt Bruder- vndt Vetterlicher Diensterweisung bereit vndt willig, Datum Bernburgk den 25 Juny Ao 1635.*)

E. L.

treuer dienstwilliger Bruder vnd Vetter.

25.
Bescheid der Fürsten an die Supplicanten.

(Zu 24.)

Zu gedencken, Alß bey itziger Anwesenheit der gesambten Fürstlichen Herrschafft, auß allen Fürstl. Antheilen viel vnterschiedene Clagen einkommen, daß den vnterthanen überall vnmüglich falle, mit den außgeschriebenen Contributionen fort Zu kommen, So haben hochgedachte Ihre FFFFGggg Supplicanten sambt vnd sonders Zum bescheidt anzufügen gnädig anbefohlen; Daß nemblich Ihre FFFFGGGG. mit ihnen wegen dieser vnerträglichen Kriegsbeschwerden ein recht Landtväterliches mitleiden tragen, Auch vor einlangung obbemelter beschwerden albereit vf mittel bedacht gewesen, wie den Unterthanen hierunter cum effectu Zu helffen, haben aber kein ander mittel ersinnen können, Alß daß ihre FFFFGgggdn. die Landesnoht ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit Zue Sachsen freundlich Zuerkennen geben, vnd vmb endtliche enthebung bethen, Gestalt dan dieserwegen über die vorige beschehene solicitationes albereit vf eine anderweitliche Abschickung geschloßen, Auch die dazu behufige instructiones, vnd waß dem anhengig, außgefertiget, vnd wollen Ihre FFFFGGGGnd. ferner nichts vnterlaßen, so Zur abwendung dieser vnerträglichen Last dienlich,
Inmittelß aber, vnd biß dahin werden Ihre FFFFGGGGnd. getreue Unterthanen ingesambt sich gedulden, dem lieben Gotte, daß derselbe Zu ihrer Fgn. Vorhaben seinen Segen geben wolle, bitten, die außgeschriebene Contributiones, weill dieselbe Zu endern, oder Zu mildern in ihrer FFFFGGGGnd. mächten nicht stehet, richtig, Zu verhütung mehrer Landesbeschwerden, abführen, vnd daß diese beschwerden nicht von Ihrer FFFFGGGGnd., sondern von dem liebe Gotte, wegen begangener vielfältiger Sünde Zugeschicket erkennen; Undt weill Iffffggggnd. leicht selbst Zu erachten, daß in allen Städten vnd Aembtern sich viel vnvermögende, welche insonderheit vor der Erndte die Contribution abzuführen nicht vermögen, finden werden, Deroselben übertra-

*) Die Adresse betitelt den Fürsten Ludwig noch als „der Königl. Würden Zu Schweden Statthalter in den Magdeburg- vnd Halberstättischen Landen". Unter den sehr veränderten Umständen legt er dieses Amt am 1ten Juli d. J. nieder. S. unter VIII. das Nähere.

gung aber dem gesambten wercke Zumahlen, da fast alle Compagnien angewiesen, vnd kein antheill, Ambt oder Stadt das ander überzutragen vermagk, keinesweges vfgewaltzet werden kan, noch darzu verbunden, Alß müßen es Ihre FFFFGGGnd. allerdings bey demjenigen modo, welcher am 24 Januar 1633 verglichen, vnd bißhero in bestendiger observanz gehalten worden, noch Zur Zeit vnd biß der liebe Gott den gesambten Landen ein respirament verleyet, bewenden laßen,

Signatum Bernburgk am 25 Juny 1635.

Augustus FZ Anhalt.

Johann Casimir FZu Anhalt. Friderich FZ Anhalt.

26.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher Lieber Herr Bruder vnd Gevatter,

Wir Zweifeln nicht, E. Lbd. werden von dem OberEinnehmer vernommen haben, wie er es dieser orten der Contribution halben befunden, vnd daß man sonderlich mit dem fünffachen monat, vnd der geschwinden anweisung nacher Zerbst, nach vorgenommener militerischer execution vnd anderer mittel (die wir auch nochmahls fortzustellen ernstlich angeordnet) gleichwohl allerdings vfzukommen nicht vermöge, vnd hetten wünschen mögen, man wehre itzt Zuletzt Zu verhütung gentzlicher Confusion vf ein extraordinari mittel Zu sublevation des armuts bedacht gewesen; Wir laßen aber das gemeine gutbefinden vnserer opinion billich so lange, bis auff weiteres sonderlich des gantzen kleinen Ausschosses erwegen, gehen, vnd wollen ahn vnserm orte es ahn eußerster exaction nochmahls nichts ermangeln lassen, vns aber darbei versehen, man werde über die mögligkeit vns oder den vnserigen nichts Zumuthen, noch auch mit weiteren anweisungen (wie bisher gen Zerbst beschehen, man aber die abrichtung sonderlich in kurzer frist, schwerlich wird thun können) beschwehren vnd übereilen, Dann, ob wohl E. Lbd. neben Fürst Johann Casimirs vnd Fürst Fridrichs vnserer Herrn Vettern Liebden vns vnterm 25 Juny jüngst Zu erkennen gegeben, daß man vf den mangels fall sich des modi, so in dem Abschied vnterm 24 Jan. 1633*) begriffen, Zu erhaltung der volligen Contribution gebrauchen müste: So ist doch obberürter abschied vnd darin befindlicher modus eigentlich vnd allein vf einen Zwiefachen monat, Zu erlangung der damaligen Schwedischen Contribution (nemblich 3000 Thlr.) vnd noch einen Durchzugsmonat, aber vf kein weiteres fundiret vnd gerichtet, auch gar leicht Zu practiciren gewesen, darahn auch in diesem theil kein mangel erschienen, Da man nun aber aus denselben terminis allerdings kommen, insonderheit die Durchzugskosten nur eine geraume Zeit Zurück gelassen, so woll wie auff die Chur Sächsische einquartirung vor einem Ihar auffgewendet, auch nicht mehr angesehen, können wir nicht abnehmen, wie dergleichen vf die itzt gegenwertige Contribution im wenigsten verglichen oder gezogen, noch vns gerathen werden könne, da die Contribution vf 10 vnd 15fach gestiegen, vnd alles Zu eußerster erschöpfung gediehen, vns vf solchen Abschied vnd modum, der damaligen meinung vnd dem Buchstaben Zuwider, aus gnugsamen vrsachen, die E. Lbd. im nachdencken leicht begreiffen mögen, ver-

*) Siehe Band II. pag. 550, unter 6.

bindlich Zu machen, inmaßen wir desfals vnsern dissensum dargegen hiemit bedingen thun.
Nechst diesem Zweifeln wir nicht, E. Lbd. werde gleichergestalt von dem Ober-Einnehmer verstanden haben, wie die Officirer die Churfürstl. newe Ordre keineswegs eingehen wollen, sondern nach publicirung deren, die arme Leütte nicht allein Zur Speisung dringen lassen, sondern auch Zu andern vielfeltigen excessen (die sich dasieder sehr vermehren) durch die finger gesehen, welches Zu mehrer beschwerde der armen Leutte ausschlagen will; Derowegen wir der ohnvorgreiflichen meinung seind, wann die newe ordre practiciret werden solle, man werde vor allen Dingen des Obersleutenants, oder im abwesen dessen, des OberstWachmeisters genehmhaltung erlangen, vnd es dahin richten müßen, daß der Regiments Schulteß oder sonsten iemands vom Stab, dieselbe iedes orts mit ernst einführe vnd manutenire, Sonsten außer dieß schwehrlich etwas fruchtbahrliches darunter Zu effectuiren sein wird. Haben dieses alles E. Lbd. Zu hochverstendigem nachdencken in fr. brüd. wohlmeinung vorstellen wollen, dero wir Zu angenehmen Diensten bereit.
Datum Cöthen den 10 Julii 1635.

27

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. gestriges Schreiben ist vnß von vnsern gesambten Rath vndt Lieben getreuen Martino Milagio Zurecht überbracht, vndt haben wir daranß mit mehrern vernommen, was E. Lbd. wegen der vnmüglichkeit bey abrichtung der Contribution, vndt des auf den mangelsfall in vnserm nechsten Schreiben angedeuteten modi halber, an vnß freundbrüderlich gelangen laßen, vnd was sie dabenebenst wegen der newen ChurSächsischen Zwartten publicirten aber von der Reutterey difficultirten ordre in gutter wohlmeinung Zu erinnern nöttig eradhtett,
E. Lbd. Communiciren wir hinwieder ob beykommender abschrifft, wie eß allenthalben mit der Contribution bewandt, was darauff abgegeben vndt an einem vnd dem andern orte noch einzubringen vndt werden E. Lbd. darunter so viel nachricht erlangen, das vngeachtet, die beschwehrungen an allen ortten durchgehend, vnd die vnmüglichkeitt nicht weniger alß von E. Lbd. Beambten vorgeschützet worden, man sich dennoch endtlich in erwegung der hohen vnumbgenglichen noth, auffs eußerste angegriffen, vndt biß auff ein geringes, Deßwegen wir aber alsofortt anderweittliche erinnerung gethan, richtigkeitt gemacht, vnd haben demnach Zu E. Lbd. das freundtbrüderliche Vertrawen, Sie werden Dero einverleibter Vertröstung nach bey den ihrigen die ernste anstalt verfügen, damit wie in den andern Antheilen meistentheils beschehen, die angesetzte Contribution vndt der befundene Zimbliche nachstandt, ehestes tages eingebracht, vndt an behörigem ortt abgelieffert werden, Dan E. Lbd. selbst Leichtlich hochvernünfftig Zu ermessen, das bey solchem Zustandt, da das Volck im Lande vnd vnterhalten werden muß, vnd in vnß wegen der felligen Taffelgelder alle stunden starck gedrungen wirdt, Auch da sonsten kein ander mittel Zu rettung, vnd das Land vor einer allgemeinen vnordnung Zu versichern, übrig, vnß vnmüglich fellt, in diesen sachen allen, sonderlich auch wegen der Zubuße nacher Zerbst, deßwegen wir mit kläglichen lamentationen teglich angefallen werden, vor vnß einige enderung Zu treffen oder anstand Zu geben, Dahero wir auch versichert seindt, E. Lbd. Dero die große

Landesnoth nicht minder, als vns bekandt, vnß hierunter weill es in vnserm freyen Willen nicht beruhett, freundtbrüderlich entschuldiget nehmen, vnd alles der vnabwendtlichen nott beylegen werden, Welche dan auch bißhero verhindert, das man Zu volstendiger abführung der Durchzugskosten, deswegen die andern Antheile auch hefftigk sich beschweren, nicht gelangen mögen. Wir stellen sonsten dahin, was E. Lbd. wegen des am 24 Januarii 1633 begriffenen Abschiedts vor gedancken beywohnen, vnd Sie darwider angezogen vndt bedingett, Nur sehen wir an vnserm ortte ietzo nicht, wie wir vns vor dißmal damit vnd ohne richtige abliefferung der Contribution, auß den gegenwerttigen difficulteten werden loß wircken können, Wegen der ChurSachsischen Ordre seindt auch auß dem Zerbster Antheil dergleichen berichte vns Zukommen, es wißen aber E. Lbd. daß dieser Punct bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. von vnsern Abgesandten vnter andern sollicitiret werden soll, vndt wollen wir nicht vnterlaßen, den ObristLeutenanten, so heutte Zu Bernburgk erwarttet wirdt, nochmahls vmb die publication vndt manutenentz gebührlich Zu ersuchen, oder in entstehung deßen, vndt wann der ObristLeutenandt lenger außen bleiben solte, die nottwendigkeitt bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. weitter Zu erinnern, Die anwesende Officirer aber nochmahls Zur billig meßigen accomodation anzumahnen, Nicht Zweifflende, E. Lbd. auch an Ihrem ortte, vndt soviel an derselben bestehet, das beste hierbey thun werde, So wir E. Lbd. in freundtlicher andtwortt vnverhalten vndt verbleiben Deroselben freundtbrüderliche angenehme Dienste Zu erzeigen allezeitt geneigtt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 11 Julii Anno 1535.

28.

Unterthäniger Bericht,

Von den Contributions=Abrechnungen, so bis zum 18. und 20. Junii Ao. 1635 gehalten.

(Beilage zu 27.)

Die Stadt Cöthen hat mehr, als deren 11fache Contribution austräget, ausgegeben 77 Thlr. 11 gr. 4 pf. Die seind angewiesen vom Ambtman Zu Cöthen aus deßen anbefohlenen Aembtern hinwieder Zu empfahen.

Hingegen ist sothane Stadt der Cassa noch die Fünffache Junii-Anlage an 349 Thlr. 15 gr. 4 pf. einzubringen schuldig, Welche auch hintangesetzet alles einwendens vnfeilbarlich richtig Zu machen, im Nahmen der Fürstl. Regierung Herr AmbtsRath Johann David Wiese, befehlende angeordnet.

Die Aembter Cöthen vndt Wolffen } Seindt über eingelaßene DurchzugsMonatte biß Zum 20 Junij der Casse im Reste verblieben 3323 Thlr. 10 gr.

Alß nemblichen

453	Thlr.	4	gr.	—	pf.	Angewiesene Zubuße nach Zerbst.	
77	=	11	=	4	=	Dem Rathe Zu Cöthen wegen deßen Vorschoß.	
1671	=	17	=	$5\frac{1}{4}$	=	Rest aus dem 10fachen Majo vnd 11fachen Junio.	annoch Zur Cassa Zu entrichten.

1120 Thlr. 20 gr. 2⅞ pf.	Zur Fünffachen Anlage des Monats Junij	annoch Zur Cassa Zu entrichten.
3323 = 10 = — =		

Die Stadt Zerbst. Ist von vorigen Monatten richtig, hat auch anitzo die volle Fünffache Anlage baar abgestattet vnd bittet, der Rath daselbst vmb remission der ordinari Bier accisen, weill keine abfuhre were, vndt fast alles bey der so starcken Einquartirung aufginge.

Die Drey Aembter Zerbst, Lindaw und Roßlaw. Haben biß Zum 20 Juny nicht allein ihre volle Contribution erstattet, Sondern auch noch darüber 215 Thlr. 4 gr. 7 pf. Vorschuß gethan, rühret dahero, daß der wöchentliche Cöthnische Zuschuß von den monatlich deputirten 560 Thlr. 15 gr. 6 pf. nicht erfolget, Derohalben sothane Aembter von selben Deputat hinwieder ergötzet vndt übertragen werden müßen.

Worüber besagte Drey Aembter wegen der Fünffachen Anlage 300 Thlr. baar eingebracht,.

Und restiren Zur Fünffachen Anlage

65 Thlr. 16 gr. 11⅓ pf. die Stadt Coßwig, vnd
233 = 14 = 4 = das Ambt Coßwig,

Umb deßen einbringung vndt Abführung der Herr Hauptmann daselbst sich eußerst bemühen will.

Worbey Zu gedencken, daß gehaltenen Abrechnungen nach, die erhöhung des futters im Fürstl. Zerbster Antheil, die darzu deputirte Einfache Anlage vmb 80 Thlr. übersteiget, So von andern orten hero ersetzet werden muß.

Der Fürstliche Antheil Dessaw. Hat bis dahero seine Contribution, Auch anitzo die Fünffache extraordinari Anlage, biß auf die begehrte Compensation mit Sandersleben vndt Freckleben, vollkomblich bracht entrichtet, worunter ein Kleinod von 28 Demanten Fürst Görg Ariberts Zu Anhalt F.Gn. wegen der Wörlitzschen Contribution pro 115 Thlr. hergeben, so bis Zu fernerem befehl vnd verordnung ad referendum angenommen worden.

So ist auch nunmehr der Stadt vndt Ambt Bernburg Fünffache Anlage complet vorhanden.

Consigniret Zu Plötzkaw am 11 Julii Ao. 1635.

(Seidelman,
Ober = Einnehmer.)

29.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Lbd. befinden hierbei, was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. allerhand emergenzien, sonderlich aber der einlagerung halben, so jenseits der Sahl vnd auch theils disseits von dem Wedelischen vnd Boischen Regiment beschehen, ahn vns gelangen laßen. Dieweil wir dann vermuthen, es mochte bei dem Herrn ReichsCanzler *) allerhand praesumptiones

*) Oxenstierna.

erwecket haben, daß man denselben, da er nun so lange im Lande gewesen, noch nicht besuchet, vnd mit ihme nothwendige communication, vnserm gesambten schluß gemeß, gepflogen, dahero auch die beschwehrliche tentationes vnd quartir anitzt vermuthlich erfolget: Als seind wir der meinung, die abschickung ahn den ReichsCantzler seie ohne verzug fortzustellen, Darneben aber mit Zuthun des ObersttLeutenants dahin ohnnachlessig mit den Schwedischen troupen Zu handeln, damit sie die Anhaltische quartir ohne fernern vfenthalt reumen, Wie dann Zuversichtlich desto leichter beschehen kann, Dieweil wie wir nachricht haben, den Wedelischen, Boiischen vnd Molkischen Regimentern ihre quartir in dem Sahlkreis des Magdeburgischen auch verordnet, nunmehr ausgezeichnet vnd ihnen angewiesen sein sollen. Wir wollen umb mehrer schleunigkeit willen gleichwohl diese meinung so bald ahn vnsers Herrn Brudern, Fürst Augusti Lbd. Zurück gelangen laßen, vnd verbleiben rc.
Datum Cöthen den 12 July 1635.

30.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . Was E. Lbd. ahn vns vnd der Herrn Vettern LLbd. wegen einlagerung der Schwedischen troupen vnd anderer Zufälle gelangen lassen, das ist vns diesen Morgen behendigt worden. Dieweil wir davon alsobald nebst vnsers Herrn Vettern Fürst Fridrichs Lbd. nach Dessa communication gethan, vnd vnsere gedancken, so vns darbei in der eil beigefallen, Ihren LLbden Zugeschrieben, So haben wir E. Lbd. davon ahnstatt vnserer meinung abschrift Zuzufertigen nicht vnterlassen mögen E. Lbd. fr. brüderlich bittend, Dieweil bei dergleichen Zufällen die unserigen im Ambte Warmbßdorff iedesmahls am übelsten drahn seind, Gestalt über andere vielfältige querelen der beischluß noch heute von dem Ambtman daselbsten eingelanget ist. Sie wollen vmb so viel desto mehr es dahin richten, damit die deslogirung in den Warmbßdorffischen ohnverzüglich erfolge; Oder da wider Zuversicht, ie der vfbruch noch nicht erfolgen köndte, demnach die vnserigen von andern anstoßenden Dörffern nach gleichheit übertragen vnd mit nothwendigem profiant vnd futter versehen werden mögen.
Was sonsten E. Lbd. der Contribution halben erinnert, das haben wir gleichergestalt vernommen, bewerffen vns vf vnsere vorige Zuschrift, vnd wollen demselben nach die mögligkeit disorts praestiren lassen, Können vns aber nach gestalten sachen Zu den geschwinden anweisungen nicht verbinden, Und verbleiben rc. rc.
Datum Cöthen 12 July. 1635.

X.

Acta, die Proviant-Lieferung nach Calbe für die Schwedische Armée betreffend.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, Auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

E. Lbd. berichten wir hiermit freundtlich, daß dero gutachten Zu folge, wir Caspar Pfawen itzo wieder Zum FeldtMarschall Johan Banern vndt Herrn Eßken abgefertigett, Auff Sieben tage 234 große Vaß Bier, vndt 70,000 Pfd. brodt verwilligen, darbey aber suchen vnd bitten laßen, daß das Feldtlager auß dem Anhaltischen vnd da möglich an die Elbe geschlagen, wegen versicherung dieses Fürstenthums aber weitere anstalt gemacht werden möge, Wir haben auch wegen des Proviants eine solche eintheilung gemacht, das die E. Lbd. Antheil verhoffentlich erträglich fallen wirdt, welche wir auch Herrn Eßken, vndt von wannen iedes tages Lieferung geschehen soll, einhendigen laßen, Auß ELbd. Antheil aber geschicht die Lieferung folgender gestaldt:
Den 22 Julii 14 große Vaß Bier, den 23 July 6000 Pfd. Brodt,
Den 24 July und 25 July sitzet E. Lbd. Antheil stille
Den 26 July liefert Cöthen 18 große Vaß Bier nebenst 4000 Pfd. Brott
Den 27 July liefert Cöthen 4000 Pfd. Brodt Den 28 July liefert Cöthen ingleichen 6 große Vaß Bier vndt 4000 Pfd. Brodt, vndt wirdt alles naher Calbe gelieffert, Verhoffen weill E. Lbd. Antheill ein weit geringers alß andern an Bier angesetzt, dieselbe vnbeschwert sein werden, obgedachte 18000 Pfd. Brodt Zu Cöthen vndt Nienburgk verbacken vndt Zu dem ende von dem anhero gelieffertén getreydich etwan ein 4 Wispell mehl noch abholen Zu laßen, Sintemahl alhier Zu Bernburgk 32000 Pfd. brott gebacken, vnd nacher Calbe gelieffert werden müssen, ohne was sonsten auff der Regimenter instendiges flehentliches ansuchen abgefolget werden muß,
Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten deroselben ꝛc.

Datum Bernburgk den 22 July Anno 1635.

2.

Antwort des Letztern.

Hochgeborner Fürst freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter, E. Lbd. schreiben, darinnen die assignation vnser Antheil vf 18000 Pfd. brot vnd 38 große Vaß bier begriffen, vnd in gewiße tage Zur lieferung naher Kalbe eingetheilet, ist vns diesen abent wohl Zukommen.
Wiewohl wir nun der Zuversicht gewesen, Dieweil dem ersten verlaß nach von denen vnß vfgelegten 12 Wispel vnd 12 Scheffel Rogken siebenthalb Wispel heutiges morgens nacher Bernburgk geliefert, eß werde darbei sein bewenden gehabt vnd darahn bestanden haben, daß wir von den übrigen 6 Wsp. das mehl verbacken vnd das brot nacher Kalbe liefern laßen solten, sintemahl bey dieser Zeit dieß orts Zu wiederabholung des mehls von Bernburgk anhero nicht wenig beschwerung des orts gelegenheit halben vorfellet, So seind wir jedoch erböttig damit ahn vnß bey diesem werck ja nichts seumhaftes bestehe, die verordnung Zu thun, daß die 18000 Pfd. brot vnd 38 Vaß bier Zu den bestimbten tagen geliefert, auch Zu dem ende morgendes tages 4 Wsp. 10 Schfl. mehl (dieweil Zu den andern dieses orts behaltenen 6 Wsp. Rogken Zu erlangung der 10,000 Pfd. brot wan vf jeden Schfl. 72 Pfd. gebacken werden soll, so viel ermangeln vnd anhero vonnöten sein will,) von Bernburgk wieder Zurück geholet werden, Inmaßen auch mit lieferung der 14 Vaß Bier heutiges tages der anfang gemacht, vnd morgen mit 6000 Pfd. brot ferner verfahren werden soll, E. Lbd. freundlich bittend, dieweil gestriges Abends albereit vnterschiedene einfälle in das Ambt Nienburgk vnd Warmbßdorff be-

schehen, sie vmb soviel desto mehr ihrer bekandten sorgfalt nach dahin Zielen laßen wollen, damit weiteres vnheil nach möglichkeit verhütet werde, welches ꝛc.
Datum Cöthen den 22 Julii Anno 1635.

3.

Erlaß aus der Fürstlichen Canzlei an Amtmann und Rath zu Cöthen.

Hierbei hat der Ambtman vnd Rath Zu Cöthen Zu empfangen, was vor Bier vnd Brot nach Calbe Zum Schwedischen proviant Zu liefern, Dieweil dann Zu erlangung des brots, ohnverzüglich 4 Wispel vnd 10 Schfl. mehl von denen an hin gesendeten 6½ Wspl. Rocken wieder abgeholet werden müssen, Als sollen sie die anstalt darauf machen, vnd im übrigen solche richtigkeit mit der abfuhr Zu bestimbten tagen halten, damit drau einiger mangel an diesem orte nicht vorfalle.
Signatum Cöthen den 22 Julii 1635.

Fürstl. Anh. Canzlei daselbst.

Memorial

vor den Ambtman vnd Rath Zu Cöthen, wie vnd welcher gestalt der Cöthnische proviant nacher Calbe soll geliefert werden.

22 July	14 große Vaß Bier	
23 July	. . . .	6000 Pfd. Brodt.
26 July	18 große Vaß Bier vnd	4000 Pfd. Brodt.
27 July	. . . .	4000 Pfd. Brodt.
28 July	6 große Vaß Bier vnd	4000 Pfd. Brodt.
	38.	18000.

Worüber quittung vom Proviantverwalter daselbst Zu fordern.

NB. Den 26 July liefert der Ambtman Zu Nienburg nacher Kalbe von den 3 Wispel Rogken, so austragen 5184 Pfd. — 4000 Pfd.
Den 27 July lieffert das Ambt Zu Nienburg die Uebermaß von den 3 Wispel Rogken ahn . . . . 1184 Pfd.
Das Ambt Cöthen aber . . . . 2816 Pfd.
4000 Pfd.

4.

Fürstlicher Erlaß an den Commissarius Wilhelm Rath.

Von dem Durchlauchtigen ꝛc. ꝛc. wird hiermitt S. F. Gn. Commissarius Wilhelm Rhatt ins Ambt Nienburgk abgeordnet und befehlicht, Dieweil bey gegenwertigem ahngestellten RendeVous der Schwedischen armée, sich allerley occasionen begeben können, darunter vnser vnd der vnserigen bestes in acht Zu nehmen von nötten, daß er Zu dem ende sich Zu Nienburg biß vff S. F. G. abfordern enthalten, vff alle gelegenheit neben den Beambten vleißig acht haben, sich des in Hand habenden memorials gebrauchen, vnd mit ahnsuchung an gehörigen ortten, vnser vnd der vnserigen Bestes eußerstes vleißes befördern soll.
Signatum Cöthen, vnter S. F. G. fürgedrucktem Insiegel und eigenhändiger vnterschrift, den 22 Julii Ao. 1635.

5.

Memorial für den Commissarius Wilhelm Rath.

(Beilage zu 4.)

1) Das die Schwedischen Salva guardien von den Vohrwercken vnd Dörffern, wie auch die Zu Rienburgk, wieder möchten abgefordert werden, vff die Vorwercke dürffen keine gelegett, die Dörffer, weil sie dißeits der Saale liegen, gebühret dem Rittmeister Kain*) mit seinen Reutern mit glimpf vnd guter manir Zu vertheidigen, inmaßen er vom ObersteLeutenant Order bekommen vnd itzo wiederumb Zu ersuchen ist. Solte auch Rittmeister Kain mit hinauslegung der Reutter nicht fort wollen, so ist bey dem ObersteLeutenant deßwegen weiter anregung Zu thun.

2) Nechst diesem hat er gelegenheit Zu nehmen den Schwedischen General Wachtmeister, den Obr. Wedell, wie auch andere bekante Obersten, unter denen Graff Hobitzen, Obr. Debitz, Obr. Boyen, so Zu Calbe liegen, S. F. G. gnedigen gruß vnd alles gute Zu vermelden, die beschwerliche beschaffenheit vnserer Aembter Rienburg vnd Warmßdorf bey gegenwärtigem Zustande mit wenigem vorzustellen vnd Zu bitten, damit sie das vnsrige in guter recommandation halten, alle widerwertigkeiten, so von den Reuttern entstehen könten, vns Zum besten ernstlichen verbieten vnd darunter vnß allen guten willen beweisen.

3) Wie dan er, Commissarius, vff alle begebenheit neben den Beamten des orts vleißig acht Zu haben, vnd mit ersuchung vnd solicitation, an dienlichen ortten des Ambts vnd der Unterthanen schaden in allen fällen höchsten vleißes Zu verhalten vnd abzustellen, ihme wirdt angelegen sein laßen; auch da er im Hin vnd Wiederreisen etzliche Reutter Zur vfwartung vonnöthen, kann er die von den Wedlizischen Rittergütern erfordern.

4) Weil Drey Wispell Rocken Zur Schwedischen proviant in der Mühle daselbst befindlich so soll er neben dem Ambtman verhüten, das dazu kein vnraht geschehe, vnd die anzahl der pfundt, so auß den Drey Wispell mehlen, erhalten, so sich vngefehr vff 5200 Pfundt belauffen muß, noch heute gar Zeitlich anhero berichtet, vnd darauff die abfuhr schleunig verordnet werden möge, wie sich dan auch die Stadt Rienburgk mit weiteren proviant an Bier vnd Brodt stündlichen gefast Zu haltten.

5) Wie sonsten allenthalben die armée so wohl an Infanterie als Cavallerie sich campiret, auch was von dem vffbruch eigentlichen Zu vermuthen, wan vnd wohin? derselbe folgen möchte, darunter bescheidene glimpfliche nachfrage anzustellen, solches alles hatt er oder der Ambtman iedesmals schleunig Zu berichten.

Signatum Cöthen den 22 Julij Ao. 1635.

---

*) Bei frühern Gelegenheiten auch Kein geschrieben. — Er selbst hat in diesem Jahre, als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, sich in die Stammrolle mit Seifriedt von Kayn eingezeichnet und den Wahlspruch beigefügt:

Frisch, fröhlich vnd fromm
ist mein größter Reichthum.

6.

Caspar Pfau's Bericht an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne
Gnedige Fürsten vnd Herrn.

Effgn. werden sonder Zweifel von den Herrn Präsidenten vnterthenigen bericht empfangen haben, welcher gestalt ich gestrigs dem Herrn VeldtMarschall Zu Staßfurt nicht angetroffen, Auch was sich Resident Eßke, damahls in einigen vnd andern vernehmen laßen, Dem damahls genommenen Abschied Zu folge, habe ich mich heute frühe wiederumb dahin begeben, vnd J. Excellenz dem Herrn Veltmarschall im Felde bey dem Rendevous E. F. Gn. Meinung des gesonnenen Proviants halber eröffnet, Da dann neben den Curialien J. Excel. sich weiter vernehmen laßen, wie sie wegen sicherheit ihrer Armée nicht umbhin könten, dieselbe an EFFGn. grenzen, der bequemlichkeit halber, Zusammen Zu führen, Sie erböthen sich nochmahls Effgn. Lande nach aller möglichkeit dabey Zu schonen, Inmaßen dann wegen des ausreiten vnd fouragiren gewiße Mandata an die Regimenter erfolgen solten,
Effgn. hetten sich auch Zu ihrer Excel. vnd dero Armée nichts gefehrliches, besondern vielmehr, so lange sie freund sein vnd sich der allianz erinnern wolten, sich aller freundtschafft Zu versehen, Daß auch Effgn. des gesuchten Proviants halber, so sich gnedig bequemen wolten, solches hetten sie mit Danck Zu acceptiren, vndt weil des Herrn ReichsCanzlers Excel. gleichergestalt dieserwegen Herrn Esken befelch gegeben, So hetten dieselbe ihm die tractaten mit mir darüber lediglich anheimb gestellet, doch dabey anbefohlen, Effgn. über vermögen nicht Zu beschweren, Sie hielten doch darfür, Herr Obr.-Leutenant Hanow würde Jfggn. Lande nicht lange mehr beschwerlich sein, sondern bald abgefordert werden, J. Excel. haben mich darauf im Felde bei der Taffel behalten, vndt Zwar andere discours geführet, aber weiter dieser sachen nicht erwehnet, Nachgehends bin ich mit Herrn Esken nach Staßfurth geritten, vnd habe demselben nochmahls dasjenige vorgezeiget, was von E. ffgn. ich in mandatis gehabt, Er hatt aber gleich als gestern mir darauf anzeige gethan, er könte leicht ermeßen, daß Efggn. ein Mehres gn. verwilliget, In ansehung, daß sie 20 Regimenter Pferde vnd 12 Regimenter Zu Fuß, beisammen hetten, darauf täglich bey 400 Vaß gingen, vndt hetten Effgn. leichtlich Zu ermeßen, wan man die Armée nicht gnugsamb proviantiren, daß es auf der Nachbarschafft schaden bringen würde, dan außer dem disciplin Zu halten vnmüglich, hatt mir darauff fürgezeigt, wie dem Fürstenthumb von etzlichen täglich 100 Vaß bier, welches er aber selbst ganz vnbillich befunden, angesetzt, Entlich nachdem wir wohl eine stunde deßwegen vnterredung gepflogen, hatt er sich erklehret, täglich 10,000 Pfd. Brodt vndt 170 Eymer (welches 34 Vaß thun) anzunehmen, Alß ich aber ferner darauf eingewendet, daß dieses auf die 7 tage 38 Vaß bier mehr austragen wolte, alß Jffgn. gewilliget, Auch, daß dieser Zuschuß semel pro semper gemeint, hatt er dabei nicht acquiesciren wollen, Mit fernerer anzeige, daß man noch Zur Zeit nicht wüste, ob das Stillager solle lang wehren, Auf welchen fall dann das übrige Efggn. Zu statten kehme, Weil ich aber auß vielen vmbständen wohl vermercket, daß es lenger wehren möchte, habe ich angehalten, es bey dem von Effgn. geschehenen Both bleiben Zu lassen, Effgn. würden gern verstatten, wan der Aufbruch ehe erfolgen, daß sie den Rest anderswohin wenden möch-

ten, Gestalt dann der Herr Obr. Werder auch darzu kommen, vnd angehört, wie hie hierin pro et contra die Reden gefallen, Er ist aber allzeit auf seiner gefasten meinung bestanden, weil ihm die Zeit des Stillagers eigentlich nicht bekandt, letzlich aber auf 4 wochen schließen wollen, welches ich aber alß eine unmöglichkeit widersprochen, vndt ob er wohl darbey erwehnet, er wolte wohl etwas fleisch für bier vnd brot nehmen, habe ich mich doch hierin nichts mechtigen wollen, sondern alles ad referendum angenommen, Mit der Zusage, daß ich seinem begehren nach seinem begehren nach, gönnts Gott, gegen 9 vhr ihm Efgn. erklehrung, auf Calbe bringen wolte, Hatt schließlich begehret, daß Morgen 10,000 Pfd. brodt vnd 34 Vaß bier, dahin, (nach Calbe) möchten angeliefert werden, auch daß ich Efggnd. seiner vnterthenigen affection vergewißern möchte, Maßen ich dann bekennen muß, daß er sich weit beßer als die andern Commissarien herausgelaßen, Ja dahin erboten, wan gleich ein Aufbruch erfolge, daß dennoch bey der marche Efggnd. Lande, nach aller müglichkeit verschonet werden solten, vnd wolten doch Efggn. in gnedige Consideration Ziehen, wan diese Regimenter mehrentheils nachtlager in ihrem Fürstenthumb genommen, was es demselben würde gekostet haben, Und wan sie gleich an ChurS. lande legen, würde J. Churf. Durchl. ihnen den Proviant nicht abschlagen können, Welches Efggn. ich in großer eyl vnterthenig nicht Pergen sollen, verpleibe

E. F. Gn.

Bernburg den 21 Julij 1635.

vnterthenigér treuer Diener
Caspar Pfaw.

P. S.

Was der Herr VeldtMarschall an Hanaw geschrieben, davon haben sie mir auch nachricht gegeben.

7.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. Fgn. berichte ich hiemit vnterth. das Herr FeldMarschall Baner gestern nicht nach Staßfurt kommen, Herr Pfaw aber itzo wieder auff Staßfurt Ziehett, weil er von Eßken gegen 8 Uhr dahin beschieden worden, welcher Eßke das gethane Both für allzu gering gehalten, Die ChurS. Gesanten, welche nur generalia gebracht, sollen mit schlechter expedition wieder abgefertigt werden, also siehet das werck weitleufftig aus,

Hiermit stellet sich Rittmeister Nitzschens Lent. mit 50 Pferden ein, stehet Zu Efgn. gn. gefallen, Ob sie dieselben ganz im Ambt Warmsdorff behalten, oder etwas darvon naher Hecklingen vnd Rattensdorff legen laßen wolten, Zu welchem ende der hiesige Ambtman Efgn. gnedigen befehlichs erwarten wird. Empfehle Efgn. Göttlichen gnadenschutz, verbleibendt ꝛc.

Bernburg den 21 July 1635.

E. F Gn. Herr Bruder wirdt Zu Oßmerschleben auch gern etwas von Reuttern einnehmen.

Vertheilung der Pferde.

Von den 50 Pferden sollen gelegt werden:

Naher Reindorf	6 Pf.,	Giersleben	4 Pf.
Amsdorf	2 =	Ilberstedt	4 =
Güsten der Herr Leutenand	6 =	Oßmersleben	4 =
Rattmannsdorf	6 =	Heckling	12 =
Altenburg 6 Pf			
50 Pferde.			

8.

Derselbe an Denselben.

... Diesen Nachmittag kömbt ein Schwedischer Trompeter ahn, Mit einem Schreiben an Herrn Obr.-Leutenant Hanaw, darum Abschrifft hierbey, vnd nach dem gedachter Herr Obr.-L. hierüber Mein gutachten gebethen, So habe ich ihme gerathen, auch wegen des Fürstl. Hauses Anhalt Intereße erinnert, daß er ermelten Herrn VeldtMarschall dahin beantwortten wolte, daß er von Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachsen, außdrücklich dahin befehlicht, daß er nicht allein seine quartir nicht Zu verlaßen, sondern auch den vmbkreiß derselben, in obacht Zu nehmen, Bethe derowegen, Herr VeldtMarschall wolte mit seiner Armée in dem Stifftischen verbleiben vndt das Anhaltische Territorium allerdings verschonen, Dann ohne J. Churf. Durchl. Zu Sachsen vnd der Fürsten Zu Anhalt vorbewust vnd ausdrücklichen Consens, er hinwieder ihm nichts verwilligen noch denselben praejuditz Zuziehen laßen könte, Ich habe E. F. Gn. Herrn Bruder, wie auch Caspar Pfawen dieses particular Zu wißen gethan, vnd weil Zu besorgen, daß dergleichen postulata mehr ankommen werden, So wirdt gut sein, daß man überall, ein wachsames Auge habe vndt bey vorfallenden occurrentien sich schleunig resolvire, vnd ich habe es Efgn. in eyl vnterthenig nicht pergen sollen, Empfehle Efgn. göttlichem gnadenschutz, verbleibend ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 21 July 1635.

9.

Der Feldmarschall Baner an den Sächs. Obrist-Lieutenant Hanow.

(Beilage zu 8.)

Wohl Edler,

Demnach Ich Zu logirung meiner Armée den ortt bey MünchenNienburgk vor etwas bequemer alß anderswo befinde, Alß habe Ich keinen Umbgang nehmen wollen, dem Herrn Obr.Leut. solches hiemit vorhero Zu notificiren, damit er ihm deßwegen vmb so viel weniger einige vngleiche gedancken nicht machen möge, In betrachtung daß es keinesweges angesehen vmb ihn aus seinen Quartiren Zu verunruhigen, Sondern Er gedachtes Städtchen vndt Schloß Zu logirung seiner Reuter nach wie vorhin wirdt gebrauchen können, In hoffnung, der Herr Obr.Leut. ihme dahingegen obbemelte logirung meiner Armée bei selbigem ortt nicht werde Zuwider sein laßen, vndt das vmb so viel mehr, weill von mir alle müglichste vorsorgliche Verordnung beschehen solte, auf daß dem Herrn Oberst-Leutenant in seinem Quartier einiges vnge-

mach von meiner Soldatesca nicht möge Zugefüget werden, versehe mich aber, daß auch der Herr Oberst-Leutenant dahingegen selbiges Quartier vmb verhütung einigen nachdenckens nicht stercker, als wie es anitzo ist, besetzen werde, weiln ihme allezeit wirdt frey stehen die Seinige darin Zu laßen oder abzufodern, nach seinem belieben, vndt befehle 2c.

Datum vffn Rendezvous bey Staßfurth den 21 Julii 1635.

Des Herrn Obr.Leut. d. w.

Johann Baner.

10.

Der Amtmann Signitz an den Fürsten Ludwig.

.... Ew. Fürstl. Gnaden kan Ich in vnterthenigkeit Zu berichten nicht vmbgang haben, wie des heutigen Nachmittagk die gantze Banirische Armée Zu Roß vndt fuß, allernegst vor hiesiger Stadt die Miltze genandt, ankommen, vndt beides Cavalleri alß Infanteri aufm Brachfelde, darbey aber viel anstoßende besahmete Acker mit betreten, campiren, vndt habe ich vom Herrn ObristenLeutenandt vom Banirischen LeibRegiment, vffn Rendevous mündtlich vernommen, das morgen frühe vmb 6 Uhren allernegst das rechte General-Rendevous gehalten (darbey sich der Herr ReichsCanzler vnd Herr Banier in Person befinden werden) vnd die Cavalleri ahn der Bude von Gattersleben herauf biß ahn hiesige Stadt vndt Weinbergk etzliche tage logiren sollen, Die Infanteri aber solle etwas abwärts nach der Miltze campiren, darüber die lieben feldtfrüchte, sie stehen noch vffm Halm oder liegen darnieder, alle drauf gehen werden, vndt ist diesen Nachmittagk bereits ein solcher schaden geschehen, vnd viel Felder dermaßen rein gemacht, wie Ich selbst, da Ich im Lager gewesen, gesehen, daß man sich, der Kürtze nach, verwundern muß.

Weill nun gnediger Fürst vndt Herr vff hiesige Stadt starcke Truppen gedrungen, auch in dem VorStädtlein die Leuthe ausgejaget vnd Zu plündern angefangen, vndt die Schwedischen die Sächsischen wenig achten wollen, so gar daß auch das Proviantgetraide in der Mühlen nicht vertheidiget werden können, Ueber dieses haben sich die Sächsischen Reutter, so erstlich heut von Güsten ankommen vnd theils auff die Dörfer quartireten, sich nicht trauen wollen, mit Klage deß Zu 60 vnd mehr Pferden ihnen einfielen vndt insolentzien verübten, dahero securs beym Rittmeister gesucht, So bin Ich dahero bewogen worden, wie auch der Herr Feldtmarschall Banier selbst vor gut angesehen hinaus ins Läger Zu reiten vndt vmb Salva Guardien Zu sollicitiren, Inmaßen ich dan in hiesige Stadt Einen Corporal vndt Zwey Reuther in die Mühle vndt VorStädtlein gelegt. Uf Ew. Fürstl. Gnaden Vorwercke vndt Dorffschafften aber jedes ohrts 2 Reutter den Sechsischen Zur Hülff geben, Der Herr Feldtmarschall als Ich hinaus kommen, war nicht mehr bey der Armée, dahero Ich mich ahn den ObristenLeutenandt des LeibRegiments gehalten, welcher mich gerne gehört vnd Zur satisfaction meines petiti willig sich befinden laßen, auch darbei angezeiget, Ich thete wohl daß Ich Salva Guardien vff die Dörffer legte, sonsten große vngelegenheit fürgehen dürffte,

Nun hette wohl meine vnterthenige gehorsambe gebühr vndt schuldigkeit erfordert, daß Ew. Fürstl. Gnaden Ichs vorhero berichtet, Weil aber summum periculum in mora vndt vmb des einbrechens vnd plünderns willen kein

moment Zu verabsäumen, So habe Ich auß der noht eine tugendt machen und mich erkühnen müßen dergleichen anzuordnen, vndt ist ahn Ew. Fürstl. Gnaden mein vnterthenigeß suchen vndt bitten, dieselben geruhen gnedigk es in gnaden Zu vermercken, was E. Fürstl. Gnaden mir hierunter demandiren, werden, deme gebührt mir in alle wege in vnterthenigkeit Zu gehorsamen.
Darbey dann E. Fürstl. gnaden schließlichen vnterthenig berichten müßen wie es mit dem mahlen schwer Zugehen will, weill der mangel des waßers so gar groß. Es hatt der Müller diesen tag nur wenige Scheffel abgemahlen, vndt wann der Proviant bald abgefordert werden solte, wüste Ich nicht wie dem Dinge Zu rathen stünde, welches Ich auch gleich itzo gegen Bernburg dem Herrn Praesidenten vnterdienstlichen avisiret. An fleißigem anregen soll es gar nicht mangeln. Welches ꝛc. ꝛc.

Datum Nienburgk den 21 July, Abends vmb 10 Uhr Ao. 1635.

E. Fürstl. Gnaden
vnterteniger pflichtschuldiger
Diener
Heinrich Signitz.

P. S.

Es wurde heute bey leibes straff ausgeruffen, das sich Niemands an Fürstl. Anhaldischen Dörffern vergreiffen solle, wird aber schlecht gehalten.

11.

Derselbe an den Amtsrath Wieß.

. . . Was Ew. GroßAchtb. wegen des Proviants großgünstig geschrieben, habe Ich verlesen vndt wollen mir Ew. GroßAchtb. sicherlich Zutrauen, das Ich nichts so hoch nurt geschehen können angelegen sein laßen, Was aber vor impedimenta fürfallen, habe Ich in meinem vnterthenigen schreiben, so nunmehro ankommen sein wird, angezogen.
Alßbald Ich vermerket, das es der Mühlen wegen langsamb Zugehen wollen, bin ich drauf gefallen vnd verlegung von hiesiger Stadt begehrt, auch drauf visitiren laßen, Es hatt aber Zu dem Zweck nicht gelangen mögen, vnd habe gantz keinen vorrath bei den armen Leuthen gefunden. Uff die Vorwercke habe Ich nunmehro geschickt, so gestern wegen großen aufwartens, davon der Herr Ambtsrath, wie man sich mit sorgfältiger auffsicht bemühen müßen, künfftig mündlich vernehmen soll, nicht geschehen können, erwarte der resolution.
Das Feld ist diese nacht so ledig gemacht das man an keinem ohrt keine garben mehr sehen kann, ist ein elender Zustandt.
Gestern habe Ich von den Güstischen Reuthern den Wachmeister mit 12 Pferden nach Weblitz Zu Stammern vnd Wißpitz gelegt, vnd weil vf die Ampts-Dörffer, meinem vnterthenigen bericht nach, Ich Salva Guardien von Schwedischen gelegt, habe Ich auch ohne sein suchen demselben Stammer 4. hinaus geschickt, hette mir fast eingebildet bey Ihme vndanck Zu haben, Er schicket aber bei fertigung dieses briefleins an mich vnd leßt mir großen Danck sagen mit Anzeige, wo solche Reuther nicht Zu Ihm kommen, were Er, der Churfürstlichen ungeachtet, ganz geplündert worden, vndt were Ihme unmüglich

gewesen vff seinem hoffe sich Zu halten, weil Sie vff seinem hoffe nach dem Güstischen Wachmeister geschossen hetten, Es ist ein solches Wesen hiervmb, das es nicht Alles Zu beschreiben ist 2c.

In eil Nienburgk den 22 July 1635.

P. S.

Ich bin willens gleich itzo mit vffs rendevous Zu reuthen, Zu vernehmen, was fürgehen vndt Zuzusehen wie es mit dem Feldtlager ferner angestellt werden will.

12.

Derselbe an Denselben.

... E. GroßAchtb. schreiben habe Ich wohl empfangen vnd daraus verstanden, daß vnser gnediger Fürst vnd Herr vngern vernommen, daß die Schwedischen Reuther im Ambt verlegt, Kan es mit Gott bezeugen, daß Ichs gut gemeint vnd die armen ohne das erschöpften Vnterthanen von besorgter total ruin Zu retten begierig gewesen, darzu nachdem der Leuthe seufftzen vnd querulireu auch Herr Ritmeister Könen vor genehmhaltung vnd anregen bewogen, vndt ist diese empfahung der Reuther von mir anders nicht gemeint, dan beym auflauff plünderung Zu verhüten, vndt daß man derselben, wan sich solche gestillet alle stunden hinwieder loß werden könten, Inmaßen der Schwedische Obriste Leutenandt mir auch dieselben mit der Condition vndt anders nicht gelieffert, dan das Sie diesen morgen vnfeilbahr sich hinwieder Zum Rendevous stellen vndt wan man derselben lenger benötiget, vorerst darumb anhalten solte, Unterdeßen habe Ich ahn Ihre Fürstl. Gn. meine vnterthenige Relation abgehen laßen, vndt weitere verordnung vnterthenig gebethen, Undt weill mir darauff des Herrn AmptsRaths schreiben Zuekommen, habe Ich die Reuther alsofort mit glimpf vnd guttem contento abgefertiget,

Was aber gleichwohl derselben auffsicht gefrommet, erscheinet theils auß des von Stammers schreiben, vndt es werden auch die Gerbitzische vndt andere Unterthanen bekennen, das Sie gleichwohl das Ihrige behalten vnd nicht alß die Dornbogkischen vnd andere, welche keine Reuther gehabt, denen die Kirchen aufgeschlagen, geplündert worden,

Sie sollen großen fleiß angewendet haben, weill die Sächsischen sich nicht haben sehen laßen dürffen, Zwart seindt alle Dorffschafften, wie der Herr Amptsrath von Güsten überschrieben belegt, so aber wenig helffen wollen, Der Wachmeister hat außtrücklich Zu mihr gesaget, das er nicht könte Zu Wedlitz bleiben, do Er daselbst doch vndt in Wispitz über 12 Pferde bey sich hatt, gleiches schützen auch für die andern Reuther.

Ew. GroßAchtb. wollen diese meine eilfertige excusation bestes vermercken, vndt wo ja bey Ihro Fürstl. Gnaden ichtwas fürgehen solte mich de meliori vnterthenigk Zu entschuldigen sich belieben laßen, Ich werde mich hinfüro, weill Ihr. Fürstl. gnaden gnedige meinung mihr nunmehr wißend, beßer in acht nehmen. Das übrige sey mündtlicher vnterdienstlicher conferenz fürgespart, Sehe sonst sehr gerne das der Herr Commissarius Raht ankommen.

Die Schwedische Armée betreffend, ist dieselbe diesen Nachmittag vmb 5 Uhren aufgezogen, die Cavalleri ist eines theils Zur rechten Hand nach großen und kleinen Mülingen, anders theils nach der Pöhren gegen Brumbey marchirt, die Infanteri aber nach newen Gattersleben über die Bude gangen, Es wirdt aber vor gewiß berichtet, daß nechsten Freytagk die Armée Zurück vnd wieder dieser orth kommen werde, alßdan erst das rechte rendevous gehalten werden solle, weil heut mehrers nicht geschehen, dan das der Herr Feldtmarschall nurt die Armée von der Brache abgeführet vnd vff denen bestellten vnd unabgeerndteten Aeckern naher der Stadt gestellet, was nun nicht abgefretzet ist heut von den Regimentern nieder getreten.
Es seindt dato mehr nicht denn etwa 12 Schfl. mehl gemachet, so verbacken worden, das waßer ist so gar klein, das der Müller in die lenge nicht fortkommen kan, vff alle Vorwercke habe Ich befohlen, das sie backen laßen sollen, ist aber noch keine andtwort Zurück kommen, erwarte derselben stündtlich.
Des von Warmsdorff geliefferten Rockens ist gewesen 2 Wsp. 18 Schfl., davon haben die Schwedischen auß der Mühlen des Müllers bericht nach, mit Gewalt genommen 4 Schfl., Rest 2 Wsp. 14 Schfl., darnach die rechnung des Proviants Zu machen sein will.
Habe dieses ꝛc. ꝛc. In eill Nienburgk den 22 Juli. 1635.

13.

Derselbe an Denselben.

Ehrenvester, Großachtbar vndt Hochgelarter, Insonders hochgeehrter Herr Patron,

Mit dem Commissario Rahten bin Ich heudt morgen nach Kalbe geritten, daselbst mit Fürst Augusti Fürstl. Gnaden beim Herrn ReichsCantzler Ochsenstirn angetroffen vndt von Ihr. Fürstl. Gnaden Bedienten alß auch vom Obristen Werder haben wir vernommen, das ein eilff Regimenter Zu Roß vndt Fuß im SaalCrais quartiret werden sollen, Man wisse aber noch Zur Zeit anders nicht dan das Sie dißeits der Saale marchiren würden. Sonst soll morgen die Infanteri auß dem itzigen Feldtläger vndt gegen Staßfurdt marchiren, vnd meinet man das sie daselbst etzliche tage campiren werden. Ob es dabey bewenden wirdt, weil sichs sonst offt variiret, stehet morgen Zu vernehmen, Sintemahl wir wieder ins Läger reiten vndt beym aufbruch sein wollen. Sonsten sehe der Commissarius gerne daß etzliche von den Droßischen Leuthen sich morgen frühe Zeitigk alhier angeben ob vielleicht im Läger ihr Vieh dahin ohne Zweiffel gekommen, ichtwas anzutreffen, wo nicht, will Er sich Zu Kalbe mit Fleiß erkundigen.
Mitt dem Proviandt hett es seine richtigkeit, was weiters fürgeht will Ich richtig berichten. In eill Nienburgk Abendts vmb 9 Uhren den 26 Julii 1635.

Ew. GroßAchtbar
Jederzeitt
gantz
Dienstschuldiger

H. Signitz.

XI.
Die Plünderung in Wulfen durch die Schweden und was derselben anhängig.

1.
Christoph Hübler an den Amtsrath Wieß.

Meine vnterwilligste Dienst Jederzeit bevor, Ehrenvester, Großachtbar vnd Wolgelehrter, insonders großgünstiger Herr, mächtiger beförderer.

Es leßet sich alhier sehr übel an, heüt früh haben wir einen schwedischen troup von 18 Pf. starck hierbey vorüber reiten sehen, so nach Tüpzig (Diebzig) hinunter gangen vnd daßelbe gantz rein ausgeplündert, vnd hat gar an ein wenig gefehlet, daß sie nicht auch alles Vieh weggenommen, hernach haben wir nicht allein hier, sondern auch Zu Tüpzig vnterschiedliche truppen von 15 bis in 20 Pf. gehabt, bis endlich itzo 3 Uhr alhier 29 Pf. vor den Schlag kommen vnd herein, Futter vnd Mahl Zu halten begehret, welches man, da kein bier im Dorffe Zu bekommen, entschuldiget, darauf sie mit vielen anzüglichen worten weg, vnd vors bruch geritten, vnd ein hauffen Rindvieh vor sich genommen vnd davon getrieben, Alß wier vns aber sambt der Guardi Zusammen geworffen, auch mit dem sturmschlag die Drosischen Zur hülffe geruffen, haben wier sie verfolgt, bis vff den Tüpzigischen thamm, do sie sich dann gewendet, vnd vff vnß fewer geben, welches die vnßrigen hinwieder thaten, Jedoch beiderseits ohne schaden, Nach dem ließen sie das Vieh stehen, vnd eilten geschwinde fort, also daß wir sie, weil sie das holtz vor sich hatten, weiter anzugreiffen, nicht getrawen dürffen,

Weiln aber, großgönstiger Herr AmbtsRath, diese Reuter hefftig gedreuet, Es solte alhier nichts bleiben, vnd wolten starck gnug kommen, So bitt den Herrn AmbtsRath ich vnterdienstlichen, Derselbe solches alles bey sich reiflich erwegen vnd mich vnbeschwert berichten wolle, wie wier vns in dergleichen vorfallenden Casibus ferner Zu halten, damit wir an keinem verstoßen mögen, Das Tüpzigische Vieh, davon ein Füllen vermißet wird, hab ich anhero bringen laßen, welches der Pachtman vff Cöthen treiben wil, Dießes dem Herrn AmbtsRath ich hiermit in aller eyl berichten sollen, Von dem Guarden Zu Tüpzig, so itzo nach Cöthen reiset, wirdt Er mehr umbstände vnd weitleufftigeren Verlauff der sachen erfahren,

Habs dem Herrn AmbtsRath vnverhalten sollen, verbleibende

Deß Herren
vnterw. D.
Christoff Hübler.

Wolffen den
23 Julii. 1635.

2.
E. Stelbogen an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Großachtbar vnd hochgelarter insonders großgünstiger Herr Gefatter vnd Förderer,

Demselben kan ich Zu berichten nicht vnterlaßen, welcher gestalt ohngefehr nach 8 Uhren ein geschrey von Drose kommen, ob solte daselbst ein Schwe-

discher troup soldaten eingefallen sein, Alß nun die alhie liegende Reuter, bei denen sich auch die Drosische befunden, mit dem mehrern theil dieser Gemeine hinaus gesetzt, vorhabens, dieselben wieder abzutreiben, haben wir vernommen, daß eine starcke anzahl Mußquetirer über den Wolffischen Teichtamm marchiret, in meinung, einen ansatz vff Wolffen Zu thuen, Derowegen die Reuter mit etzlichen Mußquetirern, so man alhier in eil vfbringen können, auf sie hinein gerant, Zu vernehmen, was eigentlich ihre meinung wehre,
Weiln man aber nichts, als feindseligkeiten verspüret, haben sie stracks auf einander fewer geben, vnd sich allgemachsamb wieder in Wolffen reiteriret, Do dann die Schwedischen von vns abgelaßen, vnd sich wieder vf Drose gewendet, Zue welchen noch drey vnterschiedliche trouppen von Dornbock herunter gestoßen, vnd sich itzo in die 200 starck befinden, Schlagen alles auf vnd entzwey, stechen das Vieh, so an Kelbern vnd Schweinen noch vorhanden, nieder, welches man aus dem geschrey vnd gethön alhier vernehmen kan.
Weiln man aber dieses orts Zu schwach vnd das Volck voller furcht, muß man die Gesellen nach gefallen Zu hausen, paßiren laßen, Demnach aber das meiste an Vieh vndt Pferden dießer tag anhero gebracht, Ist besorglich, Sie möchten endlich mit voller macht herüber gehen, das Dorff gleichfals ausplündern, J. F. G. Hoff, so an itzo voller Vieh vnd Pferde, beyden Gemeinden Zustendig, erbrechen vnd alles hinwegnehmen, Derowegen ich nötig erachtet, es dem Herrn Gefattern in Zeiten Zu avisiren, Ob er etwa vff den Nothfall Zur rettung mittel verordnen wolte, Sonsten sein die Reuter, wie auch die Leüte im Dorffe gemeinet, do ja der Hoff erbrochen, sich auf dem Hause, weiln über dem Waßer eine Zugbrücken, sich so lange Zu wehren, bis hülffe kömbt. Der liebe Gott gebe, daß alles Zum besten abgehe,
So dem Herren Gefattern ich vnverhalten sollen, vnd verbleib

Deßelben
alzeit dienstschuldiger
Wolffen den 26 Julii Nachts 1635. E. Stelbogen.

3.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen grus vnd alles gutes Zuvor:
Wohlgeborner insonders lieber Herr vnd freund.
Wiewohl wir den Herrn ohngern behelligen: So müsstn wir demselben in guten anvertrawen doch Zu erkennen geben, daß ohnerachtet seines ergangenen starken befehls, inhalt dessen sich von der Schwedischen armée niemand mit einfallen vnd dergleichen ahn dem Fürstenthumb Anhalt vnd also auch ahn dem vnserigen vergreiffen solle, vorgestern verwichene nacht, vnd diesen morgen vnterschiedene Dorffschafften, von Mußquetirern vnd Reuttern, die entweder durch die Sahl gesetzet, oder Zu Calbe über den Paß kommen sein mögen, gantz geplündert, die arme Leütte jämerlich geschlagen, ausgezogen, vnd von den Hütten gejaget, auch diese nacht vnser Vorwerck Borgsdorff hart beengstiget vnd etzliche brennende Lunte ahn gefehrlichen orten hinterlaßen, über das alles auch vnsers Schloßes Vorhoff Zu Wolffen diesen morgen

mit gewalt eröffnet, vnd vnser sambt der Unterthanen Vieh weggetrieben worden,

Wann wir dann Zu dem Herrn des Vertrauens seind, er werde ein ernstes mißfallen hierbei spüren vnd vns Zu den abnahmen wieder so bald verhelffen laßen: Als thun wir ihn darumb, vnd daß er Zu dem ende inquisition gegen die Gewaltthäter ergehen lassen wolle, Hiermit freundlich ersuchen, vnd ihn vnserer freundschafft vnd möglichen willfehrigkeit darbei vergewissern.

Datum Cöthen den 27 July 1635.

4.

Derselbe an Denselben.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

... Der Herr wird aus vnser gestrigen Klag verstanden haben, wie sich vnterschiedene starcke troupen Schwedischen volcks Zu Roß vnd Fuß vnterfangen, in vnser Ambt Nienburg vnd Wolffen vor vnd nach beharrlich einzufallen, vnterschiedene Dörffer in grund Zu spoliiren, die Leutte mit schlagen vnd anderm erbärmlich Zu tractiren, vnd Zuletzt vnser vnd der armen Leutte Vieh vnd deren Vorrath ahn victualien vnd andern mobilien mit gewalt hinweg Zu nemen.

Dieweil sie dann stracks darauff mit mehrer gewalt das Hauß selbsten mit großer furi erstiegen, vnd ohnbeachtet alles vermahnens, bittens vnd erbietens, daß man ihnen als guten freunden, alles gute nach möglichkeit thun vnd erweisen wolte, allen übrigen vorrath von gereth, betten vnd dergleichen, sambt vnsern eigenen vnd vnserer gemahlin Hofs, wie auch der andern Unterthanen Pferden, über 100 Stück weg getrieben, vnd also vnser Ampt Wolffen, sambt desselben vndt etzlichen Nienburgischen Dorffschafften, also ruiniret, vnd darbei solchen frevel vnd muthwillen verübet, daß wir den Herrn mit umbständlicher erzehlung Zu beschwehren deßfals fast bedenckens tragen, vnd es allein, bei dem bericht, so beilieget, vor dismahl bewenden lassen, Darbey vns aber beständig versichern, der Herr hierin einen ernsten mißfallen erweisen, vnd vns seine gute freundschafft mit beschaffung der restitution im werck bezeigen werde. Als haben wir dem Herrn Zu solchem ende diese beschaffenheit weiter anfügen wollen, mit freundlicher bitte die bemühung im besten Zu vermercken, den wir Gottes obsicht treulich befehlen.

Datum Cöthen 28 July 1635.

5.

Fürst Ludwig an den Commissarius Wilhelm Rath.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Vester Lieber getreuer. Aus beigefügter abschrift befindest Du, was wir der notturfft halben, ahn Herrn GeneralFeldtmarschalk Banern gelangen lassen, vnd befehlen Dir in gnaden, Du wollest solches selbst überantworten, oder durch iemandt bequemes überantworten lassen, Deinen eußersten fleiß Zu recuperirung des vnsrigen, sambt was den Unterthanen angehörig, ohngesparter Zeit vnd Gelegenheit anwenden, vnd Dich davon nichts abhalten lassen. Seind Dir darbei mit gnaden gewogen.

Datum Cöthen den 28 July 1635.

6.

Erlaß des Fürsten Ludwig.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir Zweifeln nicht ihr werdet die genzliche ausplünderung vnsers Ambts Wolffen neben darzu gehörigen vnd etzlichen Nienburgischen Dörffern mitleidig vernommen haben, vnd ist es damit im grund dermaßen beschaffen, daß die armen leutte all ihrer Pferde, des meisten Viehs sambt aller gerethe, victualien vnd dergleichen dermaßen spoliiret, daß in keinem Dorffe einig lebensmittel überblieben, die Leutte auch ohne eilende beihilff in die Dörffer nicht wieder Zu bringen seind, vnsers besondern schadens darbei Zu geschweigen.
Diesem nach haben wir Zu eilender beihilff damit das arme Volck Zum anfang etwas Zu leben erlange, in vnsern andern Dorffschafften vnd der Stadt Cöthen alhier verordnung gemacht, vnd ersuchen euch in gnaden, ihr wollet aus Christlichem mitleiden den armen Leutten, so viel euch freiwillig beliebet, etwas ahn Speck vnd dergleichen victualien von euch vnd den eurigen Zu hilff kommen, vnd solches nechsten Sonnabent frühe mit einem nachrichtlichen Zettul anher in vnser Ambthauß liefern laßen.
Wir seind erbötig in dergleichen fällen (die Gott ferner abwenden wolle) euch oder den eurigen ein gleichmaßiges vnd mehrers gern wiederfahren Zu lassen, wobei wir euch ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 28 Julii. 1635.

An:

1) Christoph v. Krosig. — 2) Dietrich v. d. Werder. — 3) Anthon v. Wittersheimb, abwesend dem Verwalter. — 4) Cuno Ordomar v. Bodenhausen. — 5) Denen von Platho, abwesend dem Verwalter. — 6) H. G. Heier Zu Gnetsch. — 7) Hartwig v. Esenbeck. — 8) Wolff Schlegel. — 9) H. Ernst v. Freiberg. — 10) Heinrich v. Wuttenau. — 11) Knoch Zu Trinumb. — 12) Hagen Zu Biendorff. — 13) Schammer Zu Fernßdorff vnd H. Gotschalk sambt vnd sonders. — 14) Die Wischere Zu Schortwitz. — 15) Bürgerm. vnd Rath Zu Cöthen. — 16) Die Rabielische Witwe Zu Cosa. —

7.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hanow.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Erbar Gestrenger lieber besonder, Ihr habt euch Zu erinnern, was wir jüngsthin der Zerbster Compagnien halber, so theils ins Ambt Warmßdorff interimsweise verlegt werden sollen, vor erwenung gethan, nehmlich daß das Ambt Warmßdorff nicht überlegt, im übrigen auch die eintheilung so wohl vf die von Adel als Bürger- vndt Bauerschafft nach proportion eingerichtet vnd wenn die gefahr vorüber, die Compagni wieder ahn ihren ort commandiret werden möge. Dieweil dan die armen Leute Zu Güsten, der überlegung halber, vndt daß sie anitzt mit 46 Pferden, so sie vnterhalten müßten, sich höchlich beklaget; Als gesinnen wir in gnaden, ihr wollet darunter solche moderation treffen, damit der abrede gemeß, den armen Leutten nicht Zu viel vfgeleget, auch sobald es sich thun lesset, die Compagni wieder abgeführet werde; inmaßen wir in das Ambt befohlen, desfals mit ewerem Zuthun, die erträgliche proportion Zwischen den adlichen vnd andern

Unterthanen Zu treffen. Wir versehen vns dessen Zu Euch, deme wir mit gnaden vnd allem guten gewogen.

Datum Cöthen den 28 July 1635.

8.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Warmsdorf.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbar Lieber getreuer.

Demnach sich der Rath Zu Güsten beklaget, wie das Stätlein bei einquartirung der itzigen Zerbster Compagni, sehr beschweret, wir aber jüngsthin mit dem Herrn Oberst-Lieutenant Hanawen die abrede genommen, das die Dörffer ohne noth nicht überlegt, im übrigen auch Zu Güsten die Reutterei Zwischen adelichen höffen vnd der burgerschafft, als auch Zu Ilberstedt nach proportion des vermögens gleich eingetheilet werden möge, inmassen wir ihme anitzt darunter, laut Beischlusses, weiter Zugeschrieben; Als befehlen wir dir in gnaden, das du also bald mit dem Oberst-Lieutenant daraus redest, vnd darauf die eintheilung der quartier nach billigkeit Zwischen denen vnsern Unterthanen von adeln vnd andern einrichtest, im übrigen auch dahin sehest, damit die Dorffschafften ohne noth nicht überlegt werden. Seind dir ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 28 July 1635.

9.

Derselbe an Wilhelm Rath.

Ludwig ꝛc.

Lieber getrewer.

Du hast Dich gutermaßen Zu erinnern, was wir Dir vor vnd nach vmb wiedererlangung deren von Wolffen geraubten pferde, mobilien vnd Viehs anbefohlen, vnd Zweifeln nicht, du werdest Zu recuperirung der Abnahmen Deinen eussersten fleiß thun, inmassen auch der Herr GeneralFeldmarschalk Bauer sich gegen vns darunter alles guten erboten, vnd insonderheit die Versehung gethan, daß der Generalgewaltiger desfals inquisition vnd nachsuchung thun solle. Als vns dann anitzt vor gewiß berichtet werden will, Ob solten die geraubte sachen sambt den pferden, Zwischen Werkeley vnd Dornitz, welches Barbysche Dörffer, jenseit der Sahle, im Holtz stehen, vnd verwahrt werden; So hast Du bei dem Feldmarschalck vnd wo sonsten nötig es Zu erhalten, daß diese örter vnd die Roseburgische gehölze eilend durchsucht werden, wobei Du selbst sein vnd alle notturfft in acht nemen wirst, Deme wir ꝛc.

Datum Cöthen am 29 July. 1635.

10.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrats Wieß.

. . . Meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Schreiben ahn den Herrn General Bauer haltend, seind mir gestern frühe vmb 8 Uhr, im Läger, daselbst Ich Zum andern mahl, wegen der Wulffischen abnahm gewesen, überlieffert, vndt weill Jungker Wilhelm Raht dieserwegen in die Churländischen quartir Gat-

tersleben begeben, Darauf weill der Herr General nach Kalbe gereiset bin Ich Ihme stracks nachgeritten, doselbst aber die schreiben eher nicht, dan nach gehaltener taffel, etwa vmb 2 Uhr Ihme selbst praesentiret, worauff Er mich Zu warten geantwortet, Undt da Ich keine Andtwort Zu Kalbe erlangen mügen, bin umb 5 Uhr Ich Ihm hinwieder ins HauptQuartir gefolget, doselbst Er mich mündtlich angeredet, Ich müste ferner warten, Derowegen habe Ich mich nach Nienburgk hinwieder gemacht vnd will gleich itzo wieder ins HauptQuartir die Andtwort Zu sollicitiren.

Der Herr Oberste Werder, mit deme Ich der länge nach hirauß geredet, tröstet gar übel, Sie hetten sich auß der sachen nottürfftig vnterredet, fenden Zur restitution fast keine müglichkeit, doch wolte er seines theils gern darbei thun, was er Zu thun schuldigk,

Jungker Wilhelm Raht hatt gestern die Churländischen Quartir außgesuchet aber nichts angetroffen, Im Feldtläger habe Ich mit etzlichen Pawren Zugesehen, seindt auch, wie die Pawren fürgeben, ein Pferd 3 oder 4 im Crachtischen Regiment anzutreffen gewesen, aber stracks wieder verpartiret worden, vndt alß Ich den Obristen Cracht hierunter angeredet, auch der Herr General Major Winckel Ihme deßwegen Zugesprochen, hat es doch so gar kein ernst sein wollen, wie Ich mündtlichen mit mehrem hirvon, als auch von andern Dingen, wo mir nurt halbweg wirdt abzukommen sein, mit ehestem bericht thun werde.

Gleich itzo ist J. Wilhelm Raht Zum GeneralGewaltiger geritten, welcher ihn vertröstet, sich mit ein 50 Pferden nach dem Holtz, darin die Pferde stehen sollen, nebenst Ihm Zu begeben, was Sie nun ausrichten werden, wirdt man vernehmen.

Das hiesige Feldtläger wirdt nunmehro gewiß verendert vndt nach Kalbe verlegt, wie dan der march ehestes tages fortgehen wirdt, Der Herr Feldtmarschall wirdt vffm Schloß logiren vndt der Herr ReichsCanzler wirdt sich nach Magdeburgk begeben, Von der Cavalleri sollen 9 Regimenter in die Städte vndt Dörffer verlegt werden,

Heudt wirdt von Kalbe eine legation an Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen abgehen, Die Gesante seindt Graf von Brandenstein, GeneralMajor Lohausen vndt noch Ein Obrister, Gestern hatt mir Einer Zu Kalbe vor gewiß gesaget, das Ihr. Fürstl. gnaden der Landtgraff Zu Heßen sich gegen den Herrn ReichsCantzler nunmehro ercleret, dem frieden Zu gut er were Zu acceptiren vndt ahn Sechßischer seithen Zu stehen weill er gantz hülffloß gelaßen würde,

Sobald Ich die Antwort ahn Ihr. Fürstl. gnaden von Herrn Feldtmarschall erlange, will Ich sie alsofordt entweder selbst in vnterthenigkeit lieffern oder sonst fortschicken, weill allerhand sachen vorfallen, so mit umbstendlichen bericht, weitleufftigk Zu schreiben möchte Ich mich vff eine stunde mit Ihm gerne mündtlich vnterreden,

Salvguardien habe Ich vff die AmtsVorwerge vnd Dorfffschafften verlegt, auch 6 Mußquetir nach Wulfen geschickt, Befehle denselben in Göttlichen schutz vndt verbleibe ꝛc.

Raptim Nienburgk den 30 Julii 1635.

11.

Memoriale

Vor Hanß Ernsten von Freiberg und Christoff Oehlern, an den Moltkischen Obersten Leutenant Zu Acken.

1) Anfenglich sollen sie unsern gnädigen gruß und alles gutes demselben vermelden, und ihme die beschaffenheit der vorgangenen Plünderungen unsers Ambthauses Wulffen, wie auch anderer Dörffer vermelden.

2) Dieweil dan unter solcher Plünderung biß über hundert unserer und unserer Unterthanen und Dienstleute, wie auch der ChurSächsischen Salvaguardi Pferden hinweg genommen, und etzliche Schwedische Gefangene clärlich ausgesaget, wie ein Molkischer Corporal, nahmens Rappe, unter Rittmeister Salamon, der vornembste bey dieser Plünderung gewesen: Alß sollen sie den Herrn Obristen Leutenant ersuchen, daß er den Corporal in Hafft nehmen und dahin halten wolle, daß er Zu erlangung der Pferde und anders anweisung thue,

3) Dieweil auch der gewiße bericht eingelanget, daß etzliche solcher Pferde nacher Acken einbracht; Alß haben Sie den Hern ObristenLieutenant gleichfalls darunter umb Hülffe und nachsuchung anzulangen.

4) Sollen sie denselben ersuchen, weil vor drey tagen über vorig verüben, von der Ackuischen Reutterei unser Vorwerck Klein Zerbstgen abermahls durchsuchet und geplündert, darzu etzliche stück Schaf Vieh weggetrieben, daß er die mügliche restitution befördern, und darneben alles ernstes verbieten wolle, damit das ausreiten uf J. F. G. und dero von Adell Heuser und Dörffer eingestellet werde.

5) Was sie letzlich Zu erlangung der Pferde weiter ahnzubringen, oder Zu dem behuf in erfahrung bringen mögen, darunter haben sie dem Herrn Obristen Leutenant dienliche anzeige Zu thun, undt nichts Zu unterlassen, was Zu beförderung des wercks dienlich sein mag, Wie wir dan erbötig, dofern der Herr Oberste Leutenant Zu wiedererlangung der Pferde wirckliche beförderung thun wird, unß gegen denselben mit gnädiger Danckbarkeit Zu erweisen.

Signatum Cöthen den 2 Augusti, Anno 1635.

12.

Fürstlicher Befehl an Christoph Oehlern.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. wird S. F. G. Pachtsinhabern des Capellenhoffs Zu Wulffen, Christoff Oehlern in gnaden anbefohlen, Dieweil der Herr Obriste Lieutenant des Molckischen Regiments sich vorgestriges tages uf beschehenes anbringen, unter andern dahin erclehret, daß er den Corporal Rappen sobald in arrest nehmen, und über die vorgangene plünderung, auch abnahme der Pferde, und wo sie hin verbracht, beyseins S. F. G. bedienten einem, befragen und darauff nach müglichkeit dahin Zielen wolte, wie er darunter S. f. g. angenehme wilfahrung erweisen könte, Daß diesem nach er (Ch. Oehler) sich morgendes tages Zeitlich Zu ermeltem Herrn Obr.Lieut. nacher Acken verfügen, S. F. G. vorig gesinnen wiederholen, und wan der Corporal Rappe bei handen, dem examine beiwohnen, und sein ganz geschäft über diesen Punct dahin richten solle, daß die abgenommenen Pferde und

anders von demselben recht erkundiget, er, der Corporal Rappe Zu wiedererlangung deren, angehalten, vnd S. F. G. davon ehister bericht Zu dem ende eingefertiget, damit in fernerm ansuchen bey dem Herrn Feldmarschall Banern, sich darnach richten können, Wan nun der Herr Obr.Leut. darunter, wie nicht Zu Zweiffeln, wirkliche beforderung thun wird, Seind S. F. G. des gnedigen erbiethens, solches gebürlich Zu erkennen, auch gegen den Herrn Feldmarschalck Zu erinnern.

Signatum Cöthen, vnter S. F. G. Unterschrifft den 4 Augusti Anno 1635. *)

XII.

Die Einnehmung in den Zerbster Antheil der Churf. Sächsischen 5 Rochowischen Compagnien und derselben Verpflegung betreffend.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Auß dem beyschluß haben E. Lbd. Zu vernehmen, was der Chur Sächsische Obrist Leutenant Augustus von Hanaw, sowohl wegen versicherung seines vnterhabenden Regiments, alß vnserer Unterthanen erinnert, suchet vndt bittett,

Ob es nun wohl an dem, daß ausser dergleichen vorsichtigkeit vnd versehung, nicht allein das Regiment gahr leicht ruiniret werden kan, Sondern auch diejenige Aembter, so der Schwedischen armée nahe liegen, gentzlich ausgeplündert, verderbet, vndt insonderheit die Erndte verhindert werden dörffte, Also daß wir außer Zweiffel setzen, daß wo nicht alle, doch die meisten Compagnien des Regiments in etwas näher Zusammen Zu Ziehen, vndt in diejenige Anhaltische Ortte, welche der Schwedischen armée am nehesten liegen, also starck einzulegen, damit eine Compagnie der andern auff den nothfall beyspringen, vndt derogestalt die außplünderung des gantzen Landes verhütten könne,

Nichts desto minder aber vndt weill darbey vor allen Dingen nöttigk, eine solche ordnung Zu stellen, damit der Unterhalt von den weit entlegenen ortten, welche in sicherheit sein, vndt von der einlagerung verschonet, auffbracht, die andern ortt aber, welche starck beleget werden müßen, nicht gantz außgezehret, sondern eine billigmeßige gleichheit gehalten werden möge, Alß ersuchen vnd bitten ELbd. wir hiermitt freundtlich, dieselbe vnß hierüber, vndt wie Sie vermeinen, daß die Compagnien Zu logiren vndt Zusammen Zu Ziehen, ihre gedancken in Schrifften eröffnen, oder aber auff negstkünfftigen Donnerstag frühe gegen Sieben Uhren, iemandts der ihrigen Zu vnß nacher Bernburg senden wolten, damit man in beysein obgedachtes ObristLeut. sowohl der Verlegung der Compagnien, alß ihres vnterhalts halber, vndt wie Sie sonsten

*) Der Mangel weiterer Nachrichten läßt darauf schließen, daß mindestens einige gute Erfolge gewonnen wurden.

das Landt für gentzliche außplünderung Zu versichern, sich vergleichen vndt entschließen mögen,
Da auch ELLbd. selbsten in der Persohn alß dan Zu Bernburgk anlangen wolten, Soll es vnß vmb so viel desto Lieber sein, weill alßdan andere wichtige sachen einkommen vnd Zu berathschlagen sein werden.
Habens ELLbd. erheischender notturfft nach nicht Pergen sollen, vndt verbleiben ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 28 July Anno 1635.

Post script.

Auch hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Bruder vndt Gevattern,
Gleich in diesem späthen Abendt, da der bothe ablauffen sollen, kombt vnß Zu was von des Churfürsten Zu Sachssen Lbd. an den Obrist Leutenant Hanawen geschrieben worden, wie ELLbd. beykommend Zu ersehen, Wan dan eine hohe notturft sein will, daß ELLbd. sich kommenden Donnerstags bey vnß Zu Bernburgk in Persohn befinden, Alß ersuchen vnd bitten wir dieselbe freundt brüder- vndt vetterlich Sie wollen nicht allein in Persohn bemeltes tages früe vmb 7 Uhr Zu Bernburgk einkommen, sondern auch da E. Fürst Johan Casimirs vndt Fürst Georg Ariberts Lbd. ie daran verhindert werden solten, den Hoffmeister Hübner abordnen, damit was hierinnen Zu thun oder Zu laßen, resolvirt werden möge.

2.

Der Churfürst zu Sachsen an den Oberst-Lieutenant v. Hanow.

(Beilage zu 1.)

Von Gottes gnaden Johan Georg H. Z. Sachssen ꝛc.,
Churfürst ꝛc.

Vester, lieber getreuer, Wir haben erheischender notturft nach dem Obristen Hansen von Rochaw order ertheillet, seine 5 Newe auß Schlesien kommende Compagnien Zu sich Zu bringen, vnd damit der quartir halben auß Zu kommen, die nechste Zerbster Dörffer naher Gommern Zu, alß Ober vnd Nieder Lepda, Nutow, Godenitz vnd Strinen mit Zu belegen, Woltens euch derowegen Zur nachricht vermelden, damit desjenigen halber so in euern quartiren gelegen, vnd gedachter massen dem Obristen Rochaw assigniret worden, Ihr denselben hierunter nicht hindert, sondern Wissenschafft habet, daß es mit vnserm Willen geschehe, vnd seind euch mit gnaden gewogen. Leipzig den 27 Julii 1635.

3.

Der Oberst-Lieutenant v. Hanow an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

... E. F. Gn. gebe ich hiermitt gehorsamblichen Zu vernehmen, daß durch die umhero liegende Schwedische Troppen, nicht alleine dem Lande großer verderb durch abnehmung des Viehs vnd andern, wie E. F. G. sonder Zweifel albereit mehr dan Zuviel bewußt sein wird Zugezogen, besondern auch mein anvertraut Regiment, wan nicht ein mittel getroffen, in ruin gesetzt werden

dürffte, maßen dan gestriges tages eine starcke Parthey von den Schwedischen 15 Reutter von mir, so ihren plünderungen vnd bösen beginnen wehren wollen, disarmiret, abgesetzt vnd gantz außgezogen worden sein.
Wan mir dan gebühren will, das ich nit alleine wegen meines ahnvertrauten Regiments vndt damit solches nicht Zu schaden komme vleißige vorsorg trage, besondern auch, daß E. F. Gn. Land vnd Leute durch ahngeregte Schwedische Trouppen nit gar verderbet, besondern vielmehr durch mich vnd die meinigen contentiret vnd beschützet werden mögen, mitt fleiß in acht Zu nehmen,
Alß habe ich die hohe notturfft Zu sein erachtet, daß mein Regiment in etwas mehr Zusammen gezogen, vnd an solchen ort, da sie den Schwedischen das plündern erwehren, vnd ander unheill verhüten, vnd eine Compagni der andern vffn fall Zu hülff kommen könne, verlegt werden möge.
Woferne nuhn Ifgn. sichs belieben laßen wolten mir gewiße vnd fügliche ortt Zu logirung etlicher Compagni Zu assigniren, hette ich darbey Zu erinnern, daß sothane der vnterhaltene verpflegung vff solche Compagnien von gewißen ortten verordnet werden möchte, Solches Efgn. ich gehorsamblich vermelden sollen, Bin dero gnedigen resolution vnd Verordnung erwarttend vnd verbleib

E. F. G.

alzeitt gehorsamer
Diener
Augustus von Hanow.

P. S.

Inliegend haben E. F. G. Zu ersehen, waß FeldMarschall Baner mir vff mein gestriges schreiben Zur antwort gegeben.

4.

Der Feldmarschall Baner an den Oberst-Lieutenant Hanow.

(Beilage zu 3 und 1.)

... Mir ist des Herrn Obrist-Leutenant schreiben wegen des frevels, so meine Reutter im Fürstenthumb Anhalt verübet, Zu recht Zukommen, vnd gewißlich die itztermelte insolentien meines Volcks gantz vngern daraus vernommen, wie ich nun nicht Zweifle, es werde der Herr Obr.-Leut. mich, wegen solches meines mißfallen, so ich darob habe, freundlich für entschuldiget halten, vnd mir deswegen nichts imputiren, Also wolte ich nichts mehres wünschen, alß daß sothane freuelthaten vnd vnzimliches beginnen, meiner soldatesca gebührend gesteuert werden möchte, Dennoch aber wie dem Herrn Obr.-Leut. gnugsamb bekandt, Zu itziger Zeit die Päß also strenge nicht verwahret vnd bewachet werden können, daß niemand durch die Ströme setzen möge, Auch das Verboth solches Zu thun, so streng ergangen, daß es nicht schärfer beschehen kan, alß weiß ich, wie gern ich auch wolte, es doch anderer gestalt nicht Zu remediren, vnd hab Zum überfluß nochmaln das geboth, daß sich niemand an dem seinigen, noch seinen quartiren vergreiffen sollen, wiederholt,
Belangende aber die abgenommenen sachen, sollen dieselbe des Herrn Obr.-Leut. Reitern, da sie nur Zu erfragen vndt wiederumb Zu überkommen sein

werden, bis vfs geringste alsofort restituiret werden, dahinkegen wolle der Herr Obr.-Leut. mir die 5 Gefangene vnbeschwert Zuschicken, alß dan sie der gebühr nach, Zu seinem gefallen gestraft werden sollen. Doferne ie wider verhoffen etwas weiters dergleichen gewaltsamkeit von den meinigen verübet werden solte, bitte ich, der Herr wolte nur gewalt mit gewalt Zu steuern nicht vnterlaßen, weiln es ohne mein belieben vndt wider außtrücklichen verboth geschehen thut, vnd ich verbleibe des Herrn Obr.-Leut. w. fr.

Calbe am 28 July 1635.

Johan Bauer.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben diesen morgen empfangen vnd verlesen, was sowohl des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wegen vfnehmung fünf Rochauischer Compagnien in die Zerbster Dörffer ahn den Obrl. Hananen gelangen laßen, alß auch sonsten derselb über Zusammenziehung seiner Compagnien vor ansinnen gethan.

Waß nun vor erst die Rochauische 5 Compagn. betrifft, ist es leider nunmehr als Zuviel bekandt, daß man, da es lenger wehren solte, dieses Hananische Regiment mit der ordre vnd den assignationen, wie bißhero gepflogen, nicht wird vnterhalten können, Zu geschweigen darüber noch ein mehrers vf obige newe Compagnien Zu verwilligen. Derhalben vnsere vnvorgreifliche meinung ist, es wehre des Herrn Churfürsten Lbd. mit remonstration aller beschaffenheit, umb abstellung der fernern quartir auch erleichterung der gegenwertigen vnerträglichen Last eilend Zu ersuchen.

Wir laßen Zwart dahin gestellet sein, wie man sich in den andern Antheilen bey diesem Zustande befinden mag, vnsers theils aber berichten wir E. Lbd. über vorige nachricht ferners bestendig, daß es mit des Ambts Nienburgk meisten Dorfschafften, wie auch Wolffen vnd Drosa dahin gerathen, daß in dero Dörffer keine einige notturfft von den vergangenen vielfältigen Plünderungen nicht mehr Zu finden ist, wir auch noch Zur Zeit kein mittel ersehen, dieweil sowohl derselben vnterthanen alß vnsere Wulffische Pferde sambt dem meisten Viehe hinweggetrieben, das Ambt vnd die Unterthanen aller victualien, betten vnd gereths genzlich spoliiret vnd sonsten übel tractiret, wie die wenige erndte, sonderlich von den armen Leuten, Zumahl da noch einige fernere einlagerung bei ihnen geschehen solte, verrichtet werden könne, vnd haben wir Zu erwartten, was vor beihülff vnd erstattung wir hingegen dieses theils vnß Zu getrösten, Derowegen wir auch, was den andern Punct der gesonnenen Zusammenziehung der Hanawischen Compagnien betrifft, nicht befinden können, was dadurch nunmehr vor sonderbahre Vortheil dem Lande sonderlich vnsern Aembtern geschaffen werden vnd wie wir darzu füglich rathen können, sondern halten vielmehr, nach gestalt dieser gelegenheit vor rathsamb, daß man nach vorgangener Communication mit dem Obr.-Leut. Hanaw, ahn die nechst angelegene örter etwas weniges von Schwedischen Salvaguardien erhalte vnd einnehme, vnd dardurch Zuversichtlich die einfälle vnd plünderungen, auch gefahr des Hanauischen Regiments, mit mehrer füglichkeit vnd wenigerm schaden, abwende, Hergegen die Zerbster Compagnien, sonderlich wan der vfbruch der Schwedischen Reutterei erfolgen wolte, wieder an ihren ort bringe, wodurch dan im Zerbster Antheil die fernere angesonnene quartir

umb soviel beßer entschuldigt vnd abgewendet werden können, Inmaßen dan vnsers ermessens, der Oberste Leutenant Hanaw die Rochische einquartirung füglich mit abwenden helffen, auch solches ihme an die Hand gegeben werden könte, Und wollen verhoffen, daß diesem nach vnser anwesen Zu Bernburgk morgendes tages nicht vonnöten sein solle,
Haben demnach auch dieses Fürst Johan Casimirs Lbd., sowoll dem Hoffmeister Hübner alhier gegenwertig alßbaldt communiciret, vnd Zweifeln daran, weill die Zeit Zu kurtz, das auch S. Lbd. naher Bernburg Zu E. L. werden gelangen können. In publicis wolten wir Herren Milagium morgen frühe naher Bernburg Zu E. L. schicken, auch stellen Zu E. L. gefallen, weill Marschalck Krosigk anitzo Zu Sandersleben, ob E. Lbd. etwa denselben auch hierüber vernehmen vnd derwegen an sich bescheiden wollen.
Cöthen den 29 Julii 1635.

6.
Fürst Augustus an den Secretarius Bernhard Gese.

Augustus 2c. 2c.

. . . Was an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wir wegen etzlicher Rochawischen Compagnien, so in etzliche Dörffer des Ambts Zerbst eingewiesen werden wollen, geschrieben, solches habt ihr aus der beygefügten abschrift Zu ersehen, auch das original hiebey Zu empfahen.
Begehren darauff an euch gnedig, daß ihr sobald nach empfahung dieses, euch bey dem Chursächsischen General Commissario Schleunitz ahngebet, ihme vnsern günstigen gruß vnd geneigten willen vermeldet, den inhalt des Churfstl. schreibens ihme referiret, oder wohl gar die abschrift lesen laßet, vndt ihn darauff vnsertwegen ersuchett, daß er doch vnserm Zu ihme tragenden guten vertrauen nach, vnd wie er Zu thun wohl vermag, die sache dahin befördern helffen wolte, Damitt die benante Zerbster Dörffer mit den Rochawischen Compagnien verschonet vnd vnserm übrigen suchen raum vnd statt geben werden möge, Hiernebenst so wollet ihr ihm vorzeigen, was der General Commissarius Dam Vitzthumb, wegen der 13 Wochen abermals geschrieben, Wan es dan an deme, das wir dem Hanawischen Regiment die 13te Woche albereits abgestattet, vnd also res nicht mehr integra were, über dieses wir auch dem Hanawischen Regiment nichts mehr schuldig, vnser gesambtes Fürstenthumb auch, durch die Schweden in der neheliegenden trouppen also gedruckt worden, daß außer dem was dem Hanawischen Regiment Zum vnterhalt geben wirdt, nicht das geringste mehr Zu erheben, Alß ersuchten wir ihn hierumb günstig, Er in ahnmerckung obiger beschaffenheit, die sache seiner bekantten discretion nach dahin richten wolle, damitt wir mit dieser forderung verschonet bleiben mögen, Solches weren wir bey aller begebenheit umb ihn mit danckbarer bezeigung Zu erkennen erbötig. Weßen er sich nuhn, in einem oder dem andern hierauff erkleret, solches habt ihr vns vnterthenig Zu berichten, vnd darauff das an des Herrn Churf. Lbd. haltende schreiben J. Lbd. entweder durch den Herrn General Commissarium Schleunitz oder sonsten, wie er es für gut befinden wirdt, überreichen Zu laßen, vnd gewiierige resolution darauff Zu sollicitiren 2c.
Datum Bernburg den 30 Julii 1635.

7.

Fürst Augustus an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . E. Lbd. laßen wir hiermitt vnverhalten sein, wie daß vns glaubwürdiger bericht Zukommen, alß wan der Oberste Hans von Rochaw vorhabens sein solte, etzliche Zum Ambt Zerbst gehörige Dörffer, alß Ober vnd Nieder Lepto, Nuthe, Goddenitz*) vnd Strinumb Zu belegen,
Ob wir nun Zwar nicht glauben können, daß solches mit E. Lbd. vorbewust vnd ordre geschehen, In betrachtung, vnß E. Lbd. Zu vnterschiedenen viel mahlen vertröstung gethan, auf die erleichterung vnsers gesambten Fürstenthumbs Zu gedencken, Nichts desto minder aber, vnd dieweil vnser Vormundschaftspflicht vns dahin antreibet, das wir, was Zu verhüttung vnsers vnmündigen Vetters entlichen verderb dienet in Zeitten abwenden, auch über das die Landschaft vnsers gesambten Fürstenthumbs in einer solchen gesambtung setzet, das ein ortt von dem andern nicht gesondert noch gerissen werden kann, über das es auch leider in dem gesambten Fürstenthumb in den stand gerathen, daß dasselbe gantz außgezehret, theils ortt in die Asche geleget, theils ausgeplündert, die übrigen aber von den Schwedischen umherliegenden vnd teglich streiffenden trouppen also geengstiget werden, daß sich weder Mähder, Harcker noch Schnitter im felde sehen, noch der Landman ein fuder getreydig einholen kan,
Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermitt freundlich Dieselben geruhen wolten, obgedachte beschaffenheitt vnd nott vnsers gesambten Fürstenthumbs Zu erwegen, gedachten Obristen Hansen von Rochaw, daß er sich der Anhaltischen quartiren enthalten, ernstlichen Zu befehlen, auch sich vnsers gesambten Fürstenthumbs Zu förderlichster erleichterung der itzigen vnerträglichen last, im besten recommendiret sein laßen. Solches rc. rc.

Datum den 30 Julii 1635.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . Es hatt E. Lbd. Oberst Leutenant Aug. von Hanaw vns berichtet, was gestalt E. L. demselben ordre ertheilet sein unterhabendes Regiment auff Jenseits der Saale Zusammen Zu Ziehen; Ob wir nuhn wohl E. Lbd. hierunter keine maaß vnd Ziel Zu geben bedacht, sondern mit demjenigen, was E. L. hierunter ahnordnen werden friedlichen sein müßen; Nichts desto minder aber vnd weil wir leicht ermeßen können, daß diese E. L. sorgfalt vnd ordre durch die Schwedenzusammenführung causiret worden, Nunmehr aber dieselbe wiederumb ihre Regimenter in die quartier gehen laßen vnd verhoffentlichen die Hanawische Compagnien lautt geschehener vielfältiger Zusage, sich bey itzigem Zustande nichts widriges Zu befahren,
So stellen wir E. L. dienstfr. anheimb, ob dieselbe noch die wenige Zeit über, weil obgemeltes Dero Regiment im Fürstenthumb verbleibet, vnd biß Zu der von E. Lbd. vnß versprochenen enthebung derer beschleunigung wir nochmals dienstf. bitten, in den quartiren, wie es itzo lieget, liegen laßen wolten, Damit es desto baß seinen vnterhalt Ziehen könne, auch die Schweden nicht sich in die verlaßene quartier Zulegen, vrsach bekommen.

Bernburg den 30 Julii 1635.

---

*) Gödnitz.

9.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hanow.

Ludwig rc.

Edler Gestrenger lieber besonder.

Ihr erinnert euch, was wir der Zerbster Compagni halben, so theils in unserm Amte Warmbßdorff gelegen, jüngsthin mit euch abgeredet. Dafern nun der Schwedische vfbruch, inmaßen wir berichtet, volkomblich beschehen: So gesinnen wir in gnaden, ihr wollet solche Compagni hinwieder nach Zerbst, oder an andere ort, außer dem vnserigen, mit vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. belieben legen, hergegen die Reinische Compagni einestheils von Nienburg wieder an vorige plätze des Ambts Warmbßdorff commandiren, wobei wir euch Zu allen gnädigem willen geneigt.

Datum Cöthen den 31 Julii 1635.

10.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Unsre fr. Dienste vnd was wir Liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten fr. liebe Oheime, Schwäger, Bruder, Sohn vnd gevatter: Wir haben Zur gnüge verstanden, was euere Liebden Zum theil selbsten vnd dan durch dero abgeordneten Secretarium umb wiederabführung der Rochawischen 5 Neuen Compagnien bey vns erinnert vnd gebeten,

Nun wollen sich Euer Liebden vergewißern, daß man vnß nicht die nott dazu getrieben, wir Ewer Liebden mit ferner einquartirung nicht beschwerlich sein würden, Vor dißmahl aber ist es nicht Zu umbgehen gewesen, vnd bitten freundlich ELLbd. wolten noch vf gar eine wenige Zeitt gedult tragen vnd verordnen, daß nach beygelegtem vffsatz die 5 Rochauische Compagnien nebenst dem halben Stab, aus dem gantzen Zerbster antheil ihre verpflegung haben, Nichts weniger aber auch aus den andern quartieren oder Antheilen das Hanawische Regiment ohne Zuthuung des Zerbster antheils seinen vnterhalt erlangen müge.

Wir versichern Ewre Liebden daß wir sie recht vngerne vnd wider vnsern willen beschweren, auch dahin dencken vnd trachten, wie denenselben erledigung wiederfahren möge, vnd seindt E. Liebden Zu angenehmen Diensterweisungen hinwieder willig vnd erbötig.

Datum Leipzigk den 11 Aug. 1635.

E. Liebden treuer Oheim, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter

Johans George Churfürst.

11.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . . Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vnd Gevattern,

Was der Obriste Rochaw an vnß gelangen laßen, vnd wir ihme, sowohl die Räthe Zu Zerbst bescheiden, das ist hier bey,

Mitt freundtbrüder- vndt vetterlicher bitte, sich Zu erklehren, wan die 2 Compagnien des Hanawischen **Regiments abgezogen**, ob sich die Räthe vndt Stadt, mit dem Obristen in einen interimsvergleich einlaßen sollen, vndt wie ferner Zu schließen, vnß der gemüthsmeinung desto schleuniger Zu überschreiben, Wolten wir E. Liebden freundtlich vnverhalten, vndt verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 15 August. Anno 1635.

12.

Der Oberst von Rochow an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 11.)

. . . Efgn. seindt meine vnterwillige Dienste Zuvor vndt Zweifelt mir nicht, Es werden Efgn. durch den Secretarium ein Schreiben von Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen empfangen haben, Darinnen Sie ersucht werden vor meine Fünff Newe Compagnien vnd halben Stab, die Stadt Zerbst vndt das Zerbster Antheil vf eine geringe Zeitt Zum quartir Zu verstatten, vnd dem beygelegten auffsatz nach die verpflegung reichen Zu laßen, Ersuche derowegen Efgn. Ich gantz gehorsambst, Sie wollen ohne Maßgebung Ihro gnedig belieben laßen, Dero Regierung vnd der Stadt Zerbst ordre Zu ertheilen, daß bemelte Fünff Compagn. nebst der Stab, in die Stadt Zerbst willig aufgenommen, vndt auß dem Zerbster Antheil die Verpflegung biß vff fernere ordre völlig möge gereichett werden, Zu dessen ende Ich dan meinen Obristen Leutenant Zu Efgn. abgeschicket, deßwegen fernere schuldige vnterredung Zu pflegen, Die Compagnien seindt gantz Complet, wirdt also die verpflegung auch auf dieselben vor Complet müßen gereichet werden,
Der Herr Obrist Leutenant Hanaw hat schon ordre die Compagnien so anitzo in Zerbst liegen, alsobaldt abzuführen, Derowegen E. Fgn. Ich gantz gehorsambst ersuchen thue, Meinen Obrist Leutenant nicht lange auffzuhalten, damit die armen Leuthe in den Fünff Dörffern, worinnen meine Compagnien anitzo logiren, desto ehender Ihrer Last erleichterung empfinden mögen, vndt weil auch bemelte Compagnien noch nicht gemustert, wirdt wohl das beste mittel sein, das Sie alle fünffe in die Stadt Zerbst logiret werden, dieselben desto besser in Zwangk Zu halten, wie Ich mich dan selbsten Zu Sie in die Stadt logiren werde,
Versichere Efgn. darnebenst, das Ich mir werde angelegen sein laßen, solche scharffe ordre vndt gutte disciplin Zu halten, daß dieselben gnädig damit Zufrieden sein werden, Wie dann Zu Efgn. gnädigen affection Ich mich gantz vnterdienstlichen recommendiren thue, vnd ersuche Efgn. darbey vnterdienstlichen, Mir hierinnen diß mein suchen nicht übell Zu deuten, dan Ich alß ein Diener Ihr. Churfürst. Durchl. ordre vnterthänigst pariren muß, verbleibend

E. F. G.

Signatum Quartir
Ruta 14 Aug. 1635.

vnterdienstwilligster
Knecht
H. v. Rochaw.*)

*) Das Schriftstück ist Copie. Wahrscheinlich hat er sich Rochow unterzeichnet (= Hanow).

13.

Antwort des Fürsten.

(Beilage zu 11.)

Augustus 2c. 2c.

Was der Herr wegen Verpflegung vnd einlogirung seiner 5 Compagnien an vnß gelangen laßen, solches haben wir aus seinem Schreiben verstanden, wollen nicht vnterlaßen mit vnserer Herrn Bruder vnd Vettern Liebden, alß welche die sache mit concerniret, vndt daran interessiret sein, ehistes tages Zu reden, vndt ihn oder seinen Obrist Leutenant selbst an vnß Zu bescheiden, Immittelst Er sich in den quartiren die ihme der Herr Churfürst assigniret, vndt wir nicht Zu endern haben gedulden, vnd mit demjenigen vor willen nehmen wolle, was pro interim demselben verordnet, dieweil wirs auß einer wahren vnmügligkeitt vndt auffhaltung der total ruin Zu endern nicht vermögen, An deßelben gutter ordre vndt willen, alß darin Er ein gutt Lob vor andern erlanget, Zweiffeln wir gahr nichtt, Bitten auch darinnen Zu continuiren, Dargegen Er sich alles gnädigen gutten willens hinwieder Zu vnß Zu versehen, Versehen vnß Er werde Zu aller mügligkeit mit cooperiren helffen, vnd verbleiben 2c.

Datum Plötzkaw den 15 Augusti Anno 1635.

14.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

(Beilage zu 11.)

Augustus 2c.

. . . Es hatt der Obrist Lieut. vom Rochawischen Regiment dasjenige reportiret, was ihme sein Obrister anbefohlen, Mit begehren, wihr ihnen hierin Zubefordern, Wan wihr dan bey itziger beschaffenheit die wahre vnmögligkeit der Lande, dem Herrn Churf. Zuerkennen gegeben, gestalt wihr euch gestriges tages Zu erkennen gegeben, Die Stadt auch mitt allen 5 Compagnien Zu belegen nicht verantwortlich, Zu dem dem Obr. Lieut. angezeigt, weill der Herr Churfürst ihme die quartir assignirt, daß wihr sie noch Zur Zeit nicht Zu endern wüsten, Darbeinebenst aber befünden, daß die 2 Monat, so verordnet, an getreydich aus dem gantzen Zerbster Antheil aufzubringen nicht Zu ihrem vnterhalt beschleuniget worden, Dan auch daß man den Obrist. Lieut. in seinem quartir Zu Nutha nicht Zu Hülffe kombt, sondern es vf den Walwitzen, in dessen vermögen es doch nicht ist, schieben will, Und er Obrister Lieut. seinem beschwehren nach sich selbst nurt 4 tage von dem seinigen hatt vnterhalten müssen, dahero dan desto mehr auf die schuldigkeit Zu dringen vnd vns Zu bevestigen verursacht ist, Alß befehlen wihr euch nochmals gnedig, Ihr wollet der ordre nach an brod, bier vnd fourage ihnen nichts manglen lassen, sondern von den 2 Monaten alß lange es wehret, verpflegen, vnd ein mangell nicht verursachen, daß sie hiernechst die quartir eigenes gefallens nehmen vnd die Stadt über ihre gebür beschwehren dörffen,

Wihr wollen, sobald wihr Zusammen kommen können, vnß ihres vnterhalts wegen bereden, vnd was müglich oder nicht, euch überschreiben, dahin wihr auch den Obristen beschieden haben, Woltens euch in andwort vnverhalten, vnd seind mit gnaden wolgewogen 2c.

Datum Plötzkaw den 15 Augusti. 1635.

15.

Fürst Friedrich*) an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche vielgeliebte vnd hochgeehrte Herrn Vettern,

Nachdem vns gleich ietzo der beyschluß Zukombt, vnd daß wir solchen Zuerst erbrechen möchten darauff gezeichnet gewesen, So haben wir E. Lbd. vnd Gn. vnsere vnmaßgebige gedancken, hiermit überschreiben wollen, welche dahin gehen, weil die Chur Sächsische ordre keinesweges besaget, daß die 5 Rochauische Compagnien, nebest dem Stab in der Stadt Zerbst einquartiret werden solten, Solches auch Zu der Stadt eußerster ruin, ihme aber dem Obristen Zu seinem Vortheil gereichen würde, so wehre ihm solches suchen billich abzuschlagen,

Waß aber die verpflegung seiner 5 Comp. vnd den halben Stab belanget, So wirdt ehe vndt bevor man sich hierunter hauptsächlich resolviret Zu erwartten sein, was des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vndt Gn. auff Ew. Fürst Augusti L. vndt Gn. Antwortt weiters sich erklehren wirdt, Ingleichen wohin die Schwedische Armée sich campiren werde, vndt was die Aembter Jenseit der Saalę gelegen, dabey für sicherung werden haben können, Dann auf den fall dieselbe von den Hanowischen ganz quittiret, von den Schwedischen aber belegt, oder in Contribution gesetzt werden solten, ist leicht Zu erachten, daß die Aembter jenseit der Sahl, die Hanauischen 10 Compagnien, nebest dem Stab, keinesweges werden verpflegen können, vnd wirdt man sich darbey wohl fürzusehen haben, daß man sich Zu unmüglichen Dingen nicht obligirt mache, Inmittelst aber wolten wir darfür halten, daß der Zerbster Antheil dahin Zu sehen, daß er erwehnten Compagnien nur das ordentliche bier vndt brodt bis vff fernern vergleich verschaffe, vndt würde wohl gut sein, wan E. Lbd. vnd Gn. künfftigen Donnerstags, etwan Zu Cöthen, weil es dieser orth, wegen deßen, daß die Schwedische Armée in der nähe, allerhandt bedencken haben wirdt, Zusammen kommen, vnd sowohl dieserwegen, alß wegen der Hanawischen Compagnien, welche schon aus den HarzAembtern über die Saal gezogen, vergleichen könnten, Jedoch so stellen wir alles Zu E. Lbd. vndt Gn. beßerm nachdencken, vndt verpleiben deroselben Zu freundlichen angenehmen Diensten iederzeit willig vnd beflieẞen,

Datum Bernburg den 16 Augusti Ao. 1635.

E. Gn. vnd Lbd.

getreuer dienstwilliger Vetter

Ff3 Anhalt.

---

*) Ein jüngerer Sohn Fürst Christians des Aeltern zu Anhalt-Bernburg. Er hatte bereits im verwichenen Jahre, als 21jähriger Oberst, unter dem Feldmarschall Baner, bei Leitmeritz, die gewohnte Tapferkeit der Glieder seines Hauses bewährt. — Nachdem er nachmals Stifter der Harzgerober Linie geworden, sorgte er treu für die Wohlfahrt seiner Unterthanen. Mäßigkeit und Wahrhaftigkeit zeichneten ihn aus. „Verba Principum sunt juramenta“ galt ihm als Richtschnur. In der fruchtbringenden Gesellschaft hatte er, als der Stetsgrüne, zum Wahlspruch: „Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum, er wird wachsen wie eine Ceder auf Libanon. — Sein Tod erfolgte im Jahre 1670.

16.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . LLbb. befinden hirbei, was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbb. wegen der Rochauischen Compagnien ahn vns allerseits gelangen laßen, vnd darüber vnsers Vetters Fürst Fridrichs Lbb. Zu deren meinung überschrieben.

Dieweil wir dann vormahls in dem gedancken gleichergestalt gestanden, daß man sich vor tractaten vnd schließlicher verwilligung gegen den Rochauischen wohl vorzusehen; Als verbleiben wir nachmals derselben meinung, vnd daß man vor allen Dingen Zu erwarten, was des Churf. Zu Sachsen Lbb. vf das schreiben, so von vnsers Herrn Brudern Lbb. abgegangen, sich erklehren werde; inmittelst möchte den Compagnien mit bier vnd brot begegnet werden, wie des Vettern Fürst Friedrichs Lbb. meinung besaget. Wolten dann EE. vnd Ihrerbeiderseits LLLbb. vf nechsten Donnerstag frühe vorgeschlagenermassen alhier Zu nothwendiger deliberation anlangen, werden wir deren ankunfft gerne gewertig sein. Unterdessen erinnern wir über dasjenige, so wir gestriges tags durch vnsern Rath Martinum Milagium nach Plötzkaw andeuten laßen, das man hohe vrsache habe, sowohl bey den Schwedischen als Chur Sachsens Lbb. dahin ohnverlengt Zu handeln, damit durch besondere Patenta die Fürstl. Residenzen, Städte vnd Schlösser, auch Heuser vf dem Lande, bey aller occasion verschonte werden mögen; vnd wenn es möglich, daß alsofort dergleichen mit den Residenzstädten noch bey anwesenheit der Chur S. practiciret werden köndte, solte es in vielen Dingen nützlich sein; wir Zweifeln nicht E. LLbb. werden bei diesen Zufällen allen Dingen hochverstendig nachsinnen, vnd darüber (auch mit communication dieses) des Herrn Bruder Lbb. ihre gedancken eilend Zuschreiben. Verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 17 Aug. 1635.

17.

Fürst Ludwig an den Oberst-Wachmeister Ponickau.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Edler Gestrenger,

Wir vernehmen, daß die Zwei Zu Zerbst logirte Compagnien vf vnser Ambt Cöthen im anzug begriffen, vnd die Quartirmeister sich albereit Zu Oster Nienburg befinden.

Dieweil dann vor accommodirung solcher Compagnien billich richtige abred vnd vergleichung getroffen werden müssen, wir auch die notturfft ahn gehörigen orten vnd ahn den Obersten Hanau albereit gelangen lassen: Als gesinnen wir in gnaden, ihr wollet vnterdessen die eine Compagni in dem Dessauischen accomodiren, Die LeibCompagni aber in vnser Ambt Cöthen, halb in das Dorff GroßBadegast, vnd halb nach Löbnitz, bis vf weiter verordnung verweisen, Darüber aber in das vnserige nichts bringen lassen, Des verlassen wir vns der billigkeit nach in gnaden, damit wir ꝛc.

Datum Cöthen den 17 Aug. 1635.

18.

Fürst Ludwig an den Obersten August von Hanow.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir haben Euer heutiges schreiben, von eurem Regiments Quartirmeister diesen abend spat empfangen, vnd weil wir die Churfürstl. ordre vor diesem auch selbsten gesehen, daß euer vnterhabend Regiment Zwischen biß vnd den Radegaster Damb Zugezogen werden müße, solcher Zu folge die Quartir, wie ihr sie begeret vnd noch vff ein mehrers an Dörffern biß vff weitere vnterred vnd vergleichung in der eyl begriffen, vnd dem Quartirmeister Zustellen laßen, Euch auch dieselbe überschicken wollen, vnd ob wohl derer etzliche wenige, in das Dessauische Ahntheil gehörig, So ist es doch der ahngelegenheit halber füglich nicht Zu umbgehen gewesen, der gnedigen Zuversicht, ihr darauff den aufbruch befördern, vnd dan des vnterhalts halber, euch mit vnß vnd vnsern Herrn Brudern vnd Vettern auffs förderlichste bereden werdet; auch solche ordre Zu aller ertreglichkeit dermaßen ahnstellen, daß ihr eures guten commando halben, fernern ruhm haben könnet, So wir vnß Zu euch in gnaden verlaßen, damitt wir euch wohl gewogen. Datum Cöthen am 17 Aug. 1635.

Quartir

Comp. Vor das Hanawische Regiment.

Comp.	
1.	Stab in Cöthen.
1.	Cösitz, Zeundorff.
1.	Gnetsch, Radegast, vnd dazu gehörige Dörffer.
1.	Groß und Klein Weissand.
1.	Fernßdorff.
1.	Prosigk.
1.	Schortwitz.
1.	Ziebick und Cosau.
1.	Pieten.
1.	Liebena.
1.	Scheuder.
11.	Comp.

Actum Cöthen den 18 Augusti, 1635.

XIII.

Acta, wegen Proviantlieferung an die Schweden; Excesse derselben.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

Unsere Freundtbrüder- vnd vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor; Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vnd Gevattern.

Ew. Liebden geben wir ob dem beyschluße mit mehrerm Zu ersehen, was Alexander Eßken an vnsern gesambten Rath Caspar Pfauen geschrieben vndt eines nochmaligen beyspryngs halben an Proviant begehret.

Wann wir nun vnserm Rath Martino Milagio am 3. hujus alles fleißes committiret vnd anbefohlen, sowohl bey den ChurSachsischen Geheimbden Räthen alß auch den Schwedischen Abgesandten Zu Leipzigk vff alle momenta ein wachsames auge Zu haben, vndt vnsers Fürstenthumbs particular interesse müglichsten fleißes in acht Zu nehmen, So will dennoch eine notturft erfordern, daß ermelter Eßke, Inmaßen Er darauff vertröstet worden, hinwiederumb beandtworttet werde,

Ersuchen vnd bitten E. Liebden demnach freundlich, Sie wollen vnß ihre Cathegorische resolution bey Zeigern Zukommen laßen, ob, was vndt wieviel an Proviant Zu willigen, vndt dan wie solches auffzubringen, da, mit vnß, wan etwa dem Lande wegen verzögerung der resolution schaden Zugefüget werden solte, nichts imputiret werden möchte, Woltens E. Liebden freundtlich vnverhalten, vnd verbleiben deroselben freundtbruder- vnd vetterliche Dienste Zu erzeigen geneigt vnd willig.

Datum in höchster eil Plötzkaw den 7. Augusti Anno 1635.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc.
E. Liebden
treuer dienstwilliger Bruder
und Vetter
Augustus Fz Anhalt.

Caspar Pfaw ist morgen nach Bernburg beschieden.

2.

Alexander Eßke an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 1.)

WohlEdler Gestrenger vnd Vester, Vielgeehrter Herr vndt Werther freundt,

Deßen schreiben habe Ich empfangen, bedanke mich dienstlich der beschehenen Communication, An vnserm ortt hoffen wir täglich der bey Hertzogk Bernhardts Armée vorgangenen victori continuation, Sonsten ist SPerreutter nunmehr bey Ifgn. Herrn Landtgraffen, deme Obrist Bergkhawer vndt Graff Hoditz folgen werden,

Ich habe dem Herrn Jüngst wegen des continuirlichen Proviants geschrieben, Aldieweill mit den new ankommenden Regimentern also die quartir überleget, daß es vnmüglich ist, den vnterhalt an Proviant darauß Zu nehmen, Würde nun Ich gezwungen werden die quartir Zu chargiren, vnd also Ifgn. Zu Anhalt Lande berühren, hoffe Ich Ifgn. werden mir eß nicht beymessen können, Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen haben einen Commissarium naher Jütterbock geordnet, die den Adel vndt Stadt der 4. Aembter kegen den 6 Septbr. verschrieben, Ich habe die Ritterschaft wegen Ihr. Excell. abmahnen müssen. Es hat sich auch ein Obristwachtmeister bey der Stadt Borg (Burg) mit vorzeigung Churf. Durchl. ordre vndt 50 Pferden vmb quartir alda angegeben, lesset sich also durante tractatu die sache wunderlich an;

Mein Herr wolle mich mit der Andtwort würdigen, oder Ich muß übermorgen Zwey Regimenter in Ifgn. Lande verweisen, welches Ich nicht gern thue. Empfehle vns Gott vndt verbleibe

Magdeburgk 5 Aug.
Anno 1635.

Des Herrn Diener
Alexander Eßke.

3.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was an vns allerseits von Plötzkaw diesen nachmittag kommen, davon überschicken wir E. LLbd. beiliegende abschrifft, vnd ist vnser bedencken darbei dieses, daß man Zwar die verwilligung vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. soweit anheimb stellen, doch darbei anzuziehen, daß bey letztem eingeschafften proviant dem Fürstenthumb ganz kein Vortheil geschehen*), viel weniger der Herrschafft oder vnterthanen Zu demjenigen, was ihnen mit Frevel vnd gewalt abgenommen worden, vnangesehen darüber nachricht gnugsamb gegeben, geholffen werden wollen,
Die außtheilung desjenigen so verwilliget werden mag, so gleichwohl so hoch nicht alß das erste sein kan, muß vnsers erachtens also eingerichtet werden, daß wer ausplünderung vnd Hagelschaden erlitten, auch sonsten wegen der continuirlichen einquartirung vnd Durchzügen nichts beihanden hat, damit verschonet bleibe, Stehet aber auf einer Zusammenkunfft im beisein des Kleinen Außschusses, wie auch vnsers ermeßens mit einem Präsent die anbedrohete einquartirung am füglichsten wird abzuwenden vnd inskünftige der Bedroher bei eräugender begebenheit wohl in acht Zu nehmen sein. Welches ꝛc. Datum Cöthen den 7 Augusti. Anno 1635.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Liebden erinnern sich freundtlich, was wegen der Rochawischen Compagnien vndt dan des Proviants halber, welche der Schwedische Herr ReichsCantzler vndt Herr Eßke fordert, wir an dieselbe vnterschiedlich geschrieben,
So viel nun den 1. Punct belanget, haben wir dem Rochawischen Obristen Leutenanten, welcher alhier bey vnß gewesen, auff sein mündtliches anbringen, eine solche mündtliche, dem Obristen Rochaw aber eine Schrifftliche resolution (wie eingefügtes Concept besaget) ertheilet**), Auch Zu dreyen verschiedenen malen, nacher Leypzigk geschrieben, damit sothane Rochauische einquartirung auffgehoben werden möge, Damit aber inmittelst die Zerbster Dörffer nicht ruiniret werden, haben wir Cantzler vndt Räthen Zu Zerbst permittiret, auß dem gantzen Zerbster antheil nurt doppelte anlage einzufordern, vnd davon den Rochawischen gemeinen Reuttern nur allein für sich das Brodt neben der Fütterung, den Officirern aber etwas an Bier (wiewohl alles sparsamblich) Zu verschaffen, vndt eußerst Zu verhütten, damit der vnterhalt nicht auff die gesambte Lande, oder den Zerbster Antheil geweltzet, gleichwohl aber solche moderation darbey gebrauchet werden möge, damit ermelte Dorffschafften nicht gantz Zu grundt gerichtet werden,
Den begehrten Proviandt für die Schwedische armée belangende, so sehen wir nicht, wo derselbe bey itzigem Zustandt, Do 1) die Schwedische armée vnß am nechsten lieget, 2) Allem ansehen nach es Zu einer samblung, vndt endlicher ruptur kommen möchte, 3) Do bey der hin vnd wieder marche,

---

*) S. die Schriftstücke unter X. und XI.

**) Als Ergänzungen anzusehen, die unter XII, hinter N°. 9, ihrem Inhalte nach gehören.

Zumahl E. LLbd. Aembtern ein ungleich größerer schade, auch in einer nacht, darauß entstehen kan, 4) die Sperreuterischen noch disseits der Elbe liegen, vndt vns mit einlagerung derselben gedrohet wird, allerdings Zu versagen, Zumahln do vermüge der kundbahren rechte, dergleichen Proviandt bey sothanem Zustande, auch dem ärgsten feind nicht versagt werden könne, vndt wir gleichwohl bey jüngstem Schwedischen rendevous erfahren, daß derjenige Proviant so damahls gereichet worden, den nutzen gehabt, daß über 10 Schwedische Regimenter durchs Fürstenthumb, im hin vnd herziehen, marchiret, vndt gleichwohl über 2 oder 3 darin nicht nachtlager genommen, vndt E. Liebden bey solchem Zustande hochvernünfftig Leicht Zuerachten, das eß nicht alles so gleich, wie eß wohl sein solte, Zugehen kan,
Dahero dan weill wir vermergken, das summum periculum in mora, haben wir auff geschehene erkundigung vndt eingebrachte relation vnsers Raths Caspar Pfawens, auch des Marschalls Christoff von Krosigs guttachten, an den Herrn ReichsCantzler geschrieben, wie beigefügte Abschrift mit mehrerm besagett, vndt verhoffen E. Liebden dero beywohnendem hohen verstande nach selbst ermessen werden, Das, weill die sache keinen verzugk leidett, dieselbe mit dieser resolution, weill sie den gesambten Landen, vnd sonderlich E. Liebden Ambter Zum besten angesehen, gahr wohl Content vndt friedtlich sein werden,
So viel aber die auffbringung des quids belangett, sehen wir kein ander mittel, alß das wegen dieses Proviants eine doppelte anlage an getreydich bey den Aembtern vndt Bier bey den Städten, darzu angewendet, Die Aembter so Jenseit der Saale liegen ihr Brodt vndt Bier auff Calbe, die andere disseits der Saale auff Staßfurth oder Aschersleben liefferu lassen, wie wir dan solchen Punct mit Herrn Eßken abreden laßen wollen,
Eß seindt auch sowohl auß vnserm Ambt, alß aus dem Bernburgischen Antheill die Außschreiben wie beygefügte notul besaget, außgelassen, auch sothane anstalt gemacht, das mit der Liefferung sobaldt der anfangk gemachet werde, Diejenige aber, so von solcher anlage Zu eximiren, werden vnsers ermessens alleine sein, das Städtlein Nienburgk, weiln eß durch den gehaltenen rendevous mechtig beschädiget, Dan 2) Die Hagelbeschädigten vndt 3) Die Geistlichen vndt Schäffer, Wehm exemption aber Zu verstatten, wirdt bey ietzigem Zustande sich nicht practiciren laßen, dan sonst gahr wenig, oder fast keiner in der Rolle verbleiben, Sonst Zweiffeln wir nicht, E. Liebden genugsam nachricht haben werden, wie gefehrlich die publica stehen, weill aber man in wenig tagen den endtlichen außschlagk man sehen wirdt, hoffen wir so baldt nach Herrn Milagii wiederkunfft vnß mit E. Liebden haubtsachlich Zu vnterreden,

Woltens E. Liebden freundtlich vnverhalten ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9 Augusti. Anno 1635.

5.

Fürst Augustus an den Obersten Rochow.

(Beilage zu 4.)

. . . Des Herrn schreiben de dato Coßwig den 5 Augusti*), ist vns wohl Zukommen, vnd sollen Demselben darauff in antwort nicht Pergen, daß vns

*) Hier nicht mehr vorhanden.

von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. im geringsten nichts Zugemuthet worden, daß seine 5 newe ankommene Comp. in die Zerbster Dörffer logiret vnd accommodiret werden solten, außer daß wir eußerlich vernommen, alß wann 5 Dörffer in dem Zerbster Ambt, ihm Zu hülffquartir assigniret werden wolten, Derowegen wir dann an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. geschrieben, vndt mit anziehung beweglicher motiven darfür gebeten, Zweifeln auch nicht es werde J. Lbd. vnß hierunter mit gewüriger resolution versehen,

Dahero dann vndt weill dieses Fürstenthumb allerdings erschöpft vndt pur lauter unmüglich ist, ohne total ruin der Lande mehr Last Zu ertragen, alle Aembter vnd Städte dieses Fürstenthumbs auch dem Hanawischen Regiment albereits assigniret, vndt Zu der gemeinen Cassa durchaus nichts kömbt, über das auch diesen geringen Orthen, dasjenige was Borgk, Litzka vnd andere Oerther tragen sollen, nicht aufgewälzet werden kan, Alß versehen wir vnß Zu dem Herrn genzlichen, Er seiner beywohnenden discretion nach, daß wir vnß ehe vnd bevorn des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. resolution einkömbt, auff sein suchen nicht erclären können, für entschuldiget halten, Inmittelst aber seine ordre nicht extendiren noch vnsers vnmündleins Dörffer wegen deßen, so andere leisten solten, nicht beschweren wollte,

Im Uebrigen thun wir vnß auff dasjenige, so wir dem ObristLeutenant mündtlichen berichtet, bewerffen, vnd bleiben ihme ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw am 8 Augusti Anno 1635.

6.

Fürst Augustus an den Reichs-Canzler Oxenstierna.

(Beilage zu 4.)

. . . Was auff des Herrn Verordnung der Herr Resident Eßke durch vnsern Rath Caspar Pfawen der abermalig begehrten Proviant halber an vnß bringen laßen, solches haben wir vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden sobalden ferner eröffnet,

Wie wir nun allemahl nach vnserm vermügen dem gemeinen wesen gern das vnserige beygetragen, also wehren wir auch weiter nicht abgeneigt in allem des Herrn Cantzlers begehren hierin ein genügen Zu thun, wan eß nur vnserer Lande Zustandt Zulaßen wolte, Dan was dasselbe etzliche Jahr hero continuirlich, vndt sonderlich diese verwichene Zeitt, da wir Zuvor etzliche Schwedische Regimenter darin gehabt, vnd darauff von dem Herrn General Feld-Marschall Banern, der Churfürstl. Zu Sachsen Lbd. Zum quartier abgetretten worden, erlitten, vndt noch täglich außstehen, solches erachten wir vnnöttig anzuführen, Sintemahl der augenschein solches Clerlich ausweiset, In deme auch vnsere Verfassung so vnser gesambtes hauß bey diesen schweren Kriegs Leufften noch in etwas erhalten, nunmehr fast gantz Zergehen will; Damit aber der Herr dennoch Zu verspühren, das wir nach euserster mügligkeitt Ihm gern weiter beysprung leisten wollen, So wollen wir verfügung thun, das über dasjenige so albereit abgeführet, noch 150000 Pfd. Brodt, so baldt als nur immer müglich gebacken, vndt dergestalt abgelieffert werden, daß es der armée möge Zu statten kommen, wie dan auch 200 Vaß Bier deswegen vnsern abgeordneten mit dem Herrn Residenten weitere abrede halten wirdt, Gleich wie nun der Herr hieraus vnsern gutten willen vndt bestendige adfection ferner in der that verspüren wirdt, Also wollen wir vns auch

freundtlich versehen, Gestaldt wir dan auch darumb bitten, der Herr werde in vnsere gelegenheit sehen, damit nicht alleine content vndt friedtlich sein, sondern auch solche verfügung thun, damit vnsere gesambte Lande in gutte obacht, auch bey den Durchzügen möge genommen, vndt nicht also totaliter (wie fast für augen) ruiniret werden, In weiterer erwegung das wir noch itzo bey 2 Regimenter ChurSachsische Pferde in vnserm geringen Fürstenthumb, vndt also fast kein Dorff vnbeleget haben, bey negst gehaltenem rendevous vndt excursionen auch vnß nicht geringer schade Zugezogen worden, Wir wollen solches bey aller occasion vndt begebenheit Zu beschulden nicht vnterlaßen, Was sonsten in publicis, sonderlich der Leipzigischen tractaten halber vnß Zukommen, vndt wohin vnsere gedancken ferner gerichtet, Darüber wolle der Herr nach seinem belieben, geregten vnserm Abgeordneten Caspar Pfawen mit mehrerm vernehmen, vnd wir ꝛc.

Plötzkaw den 9. Augusti 1635.

7.

Was für Proviant anstatt einer doppelten Anlage einzubringen ist.

(Beilage zu 4.)

Große Vaß Bier Zu 80 Stübichen.

38.	Die Stadt Cöthen.	25.	Ambt Cöthen.
5.	Stadt Güsten.	27.	Stadt Dessau.
10.	Stadt Ragun.	11.	Stadt Jeßnitz.
10.	Stadt Sandersleben.	42.	Stadt Bernburg.
25.	Ambt Bernburg.	7.	Amt Gernroda.

200 Summa Zu $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Item an Getreyde Zur Brötung halb an Rocken vnd halb an Gersten Zu 15. angeschlagen.

21 Wsp.	— Schfl.	Ambt Cöthen.	5 Wsp.	12 Schfl.	Ambt Nienburg.
5 „	17 „	Ambt Warmbstorff.	15 „	10 „	Ambt Deßaw.
3 „	21 „	Ambt Wörlitz.	2 „	12 „	Ambt Freckleben.
2 „	16 „	Ambt Sandersleben.	16 „	— „	Ambt Bernburg.
5 „	3 „	Ambt Plötzkaw.	16 „	— „	Ambt Ballenstedt.
3 „	12 „	Ambt großen Alsleben.			

97 Wsp. 7 Schfl. Summa auf Jeden Schfl. 72 Pfd. Brott gerechnet.

8.

Fürst Ludwig's Erlaß an den Amtmann zu Cöthen Ernst Stelbogen und Burgemeister und Rath daselbst; an den Amtmann Heinrich Siegnitz zu Nienburg und den dortigen Rath; an den Amtmann Balthasar Wircker zu Warmsdorf und den Rath zu Güsten.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Nachdeme die noturft erfordert, daß umb conservation der Lande willen, eine starke anzahl Bier vndt Brodt Zur Hand geschaffet werde, vnd dazu eine doppelte ahnlage ahn Getreidigk deputiret ist; So befehlen wir euch hiermitt gnedig, daß ihr so baldt nach empfahung dieses ein solches sowohl den gesambten Unterthanen vffm Lande, als denen von Adel so mit

Gerichten beliehen, außer den Geistlichen, Schäffern, Hagelbeschädigten vnd ausgeplünderten Wolfischen Dörfern, alhier ahnkündiget, wie auch der Bürgerschaft, vnd von iedwedern seine quotam Bier vnd an Getreydig, halb Rokken, halb Gersten, den Scheffel Zu 15 gr. gerechnet, einfordert, solches sobald mahlen vnd verbacken laßet, vnd noch in dieser woche naher Calbe dem Schwedischen Proviantverwalter gegen quittung abführett, solche Quittung aber alßdann dem Ober-Directorio einlieffert, auch durch die abschrifft derselben bey vnserer Cantzley die schuldige parition docirt.

Gleich wie nun hierdurch starke einquartirung vnd Durchzüge, ob Gott will, abgewendet werden sollen, vnd solches einem iedwedern Unterthanen mit Zu gutte kompt, Also Zweifeln wir nicht, Ihr so wohl, alß besagte vnsere Unterthanen, an schuldiger parition nichts erwinden laßen werdet. Seindt euch dabei mitt gnaden beygethan.

Datum Cöthen am 10. Augusti Anno 1635.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . Wir haben vorgestriges abents vnter andern empfangen vnd vernommen, was E. Lbd. des Schwedischen proviants halben vor erclehrung vnd eintheilung gethan.

Nun seind wir willig das Unsrige darbey dieses theils gerne Zu thun, bedancken vns auch freundtlich, daß E. Lbd. des Städtleins Nienburgk, wie auch der Hagelbeschädigten gelegenheit bey dieser Zwiefachen Anlage in consideration genommen, vnd bekennen gerne, daß man sonsten mit eximirung behutsamb vnd sparsamlich Zu gehen gnugsame vrsach habe, Dan sonsten das contributionswerk umb so viel desto eher die gentzliche stopfung vnd endtschafft erlangen möchte. Dieweil aber wir E. Lbd. schon vnterschiedlich Zu erkennen gegeben, sonsten auch kundbar ist, wie vnsere Dörffer Wolffen vnd Drosa, also auch im Ambte Nienburgk, Görwitz vnd Popzigk vnterm Jüngsten rendevous durch vnterschiedliche starcke einfälle gantz Zu grunde außgeplündert, ihnen alles aufgehauen vnd verderbet (außer dem wenigen, so das Dorf Popzigk vf vnserm vorwerck Borgßdorf errettet), dermaßen, daß sie auch des Almosens, so ihnen noch täglich hin vnd wieder in dem vnsrigen gesamblet wirdt, leben müßen, vnseres dabei erlittenen großen schadens ahn Pferden, Viehe vnd anderm verderb, allerdings Zu geschweigen, daß vnsere Aembter auch sonsten inß gemein bey dieser gelegenheit ahn Durchzügen vnd sonsten mehr als andere Antheile betroffen vnd beschädigt worden,

Alß wollen wir vns freundbrüderlich versehen, E. Lbd. die obgedachte verderbte Plätze nicht weniger als andero orte, die durch brand oder sonsten beschädiget seindt, in consideration nehmen vnd sie der exemption gleich denselben so fern genießen laßen werden, Sintemahl Zwischen schlechten einfallen vnd einzelnen abnahmen vnd einer totalplünderung ein vnterschied, auch eadem ratio ist, ob der verderb durch brand oder einen andern Zufall beschehen, vnd wan diese plünderung in schlechten vnd particularabnahmen allein begriffen, vnd nicht als beschwehrlich beschaffen, dergleichen wir vnß nicht erinnern, daß bey diesem Kriegswesen in dem Fürstenthumb erfolget, wolten wir die ersetzung also nicht negiren, Wir können auch nicht verantworten, vnsere von Gott anbefohlene vnterthanen bey diesem erlittenen Verderb an billiger ergötzung also ferner übergehen vnd hinten an setzen Zu laßen.

Wan dan nun gestalten sachen nach, von der itzt außgeschriebenen 2fachen Anlage in dem Ambte Cöthen die Hagelbeschädigten, Schäffer, vnd Geistlichen, sambt dem Ambte Wolffen abgezogen werden, wolten daran in diesem Ambte an der vollständigen Summa biß über 117 thlr. abgehen, vnd also Zur erlangung der 21 Wspl. Brotkorns Zum proviant in 6 Wspl. ohngefehr ermangeln; Bitten demnach freundbrüderlich dieweil wir verordnet, daß im übrigen bei dem Ambt vnd der Stadt Cöthen das angesetzte Bier vor voll vfbracht vnd geliefert, auch Zu dem behuf 15 Wspl. gemahlen vnd verbacken werden sollen, man auch des mahlens halben, Zu dieser Post ohnedaß mit großer beschwehr gelangen wird, E. Lbd. wollen es dis orts bei den 15 Wspl. bewenden laßen, vnd sich gegen vnß noch heute erklehren, ob morgendes tages mit der lieferung von hinnen nach Calbe verfahren, vnd welche tage (doch daß man damit, so viel müglich, etwas frist, des mahlens halben haben könne) darunter continuiret werden solle.

Neben dem können wir ELbd. nicht vorenthalten, weßen sich vnser Ambtman gegen vnß durch den beischluß gestriges abents nebst fernerer mündlichen specialandeutung, etzlicher Puncten halben höchlich beschwehret, vnd bitten E. Lbd. freundlich, dieweil wir ohne das, wie bekandt, die vnserigen jedesmahl hart angehalten, daß sie bey einquartierung vnd dergleichen gelegenheit, des Landes vnd der Cassae bestes, in acht nehmen müßen, wie man verhoffentlich empfunden haben wird, vnd die Puncten in des Ambtmans mächten nicht bestehen, daß er dieselbe vor sich bey den officirern ins werck stellen köndte, übrigen theilß auch also beschaffen, daß ihme gleichwohl darbei nichts imputiret werden mag, vnd bei so gestalten sachen wir endlich keinen bestendigen officianten vnter solchen tribulationen, welche die itzige gelegenheit mit sich bringen, werden behalten können, Alß bitten wir E. Lbd. freundlich es dahin Zu richten, damit die vnserigen aus erfahrener beschwehr vnd gefahr bleiben mögen. Woltens ꝛc.

Datum Cöthen den 12 Augusti. Ao. 1635.

10.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. an heutt datirtes schreiben ist vnß sambt den beylagen wohl Zukommen, vndt vernehmen darauß gahr gerne, das E. Lbd. wegen verschaffung des Proviants anstellung gemacht, vndt weill daßelbe hart urgiret, die Liefferung naher Calbe oder Magdeburgk begehret wirdt, auch Zu vermuthen das in gahr wenig tagen, vndt vermuthlich künfftigen Freytags oder Sonnabend, die Schwedische armée an der Saale sich wieder samblen möchte,

So bitten E. Lbd. wir hiermitt freundtlich, dieselbe die ablieferung maturiren, vndt dadurch befördern wolten, daß das Fürstenthumb bey anziehung der Regimenter verschonet bleiben möge;

So viel die eximirung der Dorffschafften Wolffen vndt Drosa belanget, können wir vnß Zwar derselben vor vnß nicht mächtigen, Sintemahl es allerhandt eingangk, Zumahl bey den Aembtern Freckleben vndt Sanderßleben, wie auch den HartzAembtern vnd Antheil Zerbst, welche ein vngleich mehrers erlitten, geben möchte, Damit aber E. Lbd. vnsern gutten willen Zu verspühren, können wir geschehen laßen, das biß Zu ferner vnterredung dieser beyder Dorffschafften Proviant, suspendiret vndt ausgesetzet werde, Wir müssen aber nottwendig erinnern, das Albereit dem Ambt Cöthen beym anschlage ein Ziemb-

liches Zurück gelaßen worden, welches gleichwohl bey der abrechnung muß in Consideration vnd diese Dinge nicht in consequentz gezogen werden,
Belangende E. Lbd. Ambtmans BeschwerungsPuncte, so stehet dem Rittmeister nicht frey, Zuwider der Chur Sachsischen Order, den Vergleich mit dem Obrist Leutenant Hanaw getroffen, vndt der observanz im gantzen Fürstenthumb etwas widriges Zu begehren, So wenig als wir andern Aembtern, do dergleichen nicht gesuchet wird, einen eingangk machen laßen können, Wir haben aber dieser wegen an Obrist Leutenant Hanawen geschrieben vnd vmb einstellung dergleichen beschwerung ersucht, Bitten E. Lbd. aber inmittelst freundtbrüderlich, dieselbe dero Ambtman befehlen wolten, das er sich durch vnzeittige forcht, von der erlangten order nicht abwendig machen laßen, sondern sich E. Lbd. vnd vnser assistenz bey aller begebenheit versichern wolte. Woltens E. Lbd. freundlich ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 12 Augusti. Anno 1635.

11.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . E. LLbd. mögen wir nicht bergen, wasmaßen vnserer erklehrung Zu folge, wir die ahnstalt gemacht, daß heutiges tages, inmaßen wir dan die fuhren alle beysammen gehabt, die Zu vnserm ahntheil an die Schwedische armée bewilligte proviant naher Calbe geschafft werden solte, Nun kömbt vns aber gleich itzt mitt glaubwürdiger aviso ein, wie daß der Oberst Wachmeister vom Hanauischen Regiment mit den Zu Zerbst gelegenen Compagnien nit allein anitzo im marchiren vnd sich Zwischen die Elbe vnd Saale Zu logiren gemeinet. Besondern daß auch vnter den alhier liegenden Sächsischen Reutern wegen solchen Proviants allerhand widrige discurs vnd wie sie, do es beschehen solte, beydes, den Proviant nebenst den Pferden vnd Wagen hinweg Zu führen gemeint, vorgeben, Dahero dan vnd weil wir hierunter sehr sorgfältig, vnd nicht gerne den armen Leuten vnd vnsern Landen mehr vngelegenheit Zuziehen wolten, haben wir solches E. LLbd. Zu advertiren vnd wie wir vns hierunter Zu verhalten Raths Zu erholen nicht vnterlaßen wollen, mit freundlicher bitte, ELLbd. mit wenigem vns gedencken wie wir hierunter am sichersten Zu gehen, freundvetterlich Zukommen Zu laßen vnbeschwert sein wollen, damit weil der Proviant alle beysammen vnd wegen dieser emergentien hinwieder abgeladen werden müßen, wir vns darnach sicherlich Zu achten haben mögen, Seind vnd verbleiben ꝛc. ꝛc.

Deßaw den 17 Aug. 1635.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Was vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. an vns beiderseits wegen des verwilligten proviants vnd darüber tragender sorgfalt freundvetterlich gelangen laßen, dasselbe werden E. Lbd. auß beikommendem schreiben, so wir Zuerst erbrochen, mit mehrem vernehmen können,
Wie nun S. Lbd. Zu beantworten, solches stellen wir Zwar Zu E. Lbd. hochverniinftigem nachdencken, Wir aber an vnserm orthe seind der vnmaßgebigen meinung, das noch Zur Zeit der verwilligte proviant versprochener maßen abzuliefern vnd größere inconvenientien damit abzuwenden, wie dan wir

bei den vnsrigen keinen mangel erscheinen laßen wollen, wan wir nur versichert seind, daß der proviant an gehörige orthe verwendet wirdt, vnd wir andere beschwerungen, Zu welchem ende sothane versprechen eigentlich beschehen, in vnsern Aembtern, sonderlich im hochbedrängten Ambt Warmßdorf geübriget sein mögen,

Haben es E. Lbd. freundbrüderlich vnverhalten wollen ꝛc.

Cöthen am 17 Aug. 1635.

13.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Geheimen Hof- und Amtsrath Wieß zu Cöthen.

WohlEhrenVester, GroßAchtbar vnd hochgelarter, Insonders großgünstiger hoch vnd sehr viel werthgeehrter Herr Gefatter,

Demselben kan ich in eil dienstlichen nicht verhalten, in waß angst vnd elend wir alhier leider Gott erbarmß sitzen, daß auch nicht ein eintzig mensch ist, Zu dem wir hier vnser Zuflucht nehmen können, der vnß auch mit Rath beyspringen könte, ich weiß auch in die Lenge mich auf Ihre Fürstl. Gn. Hauße nicht mehr allein Zu schützen, habe auch so viel hergeben, daß ichß nur erhalten, daß ich selbst fast nichts mehr habe, Heute ist des Herrn Veldtmarschalß Baners Regiment von 11 Compagnien in Güsten einlogiret, Der Herr Obr. Lieutenandt hat üf mündliche order des Herrn Veldtmarschalß hier quartier aufm Hause haben wollen, welcheß ich aber so viel müglich abgewendet, liegen in Güsten bei dem Ambtman, der Herr Graff von Hodiß liegt mit seinem Regiment Zu Ambßdorff, der Obrist Boy liegt Zu Reindorff, habe also von allen Seiten anstoß, bitte derowegen Meinen hochgeehrten Herrn Gefattern vmb Gottes Willen, er helffe es doch dahin disponiren, daß nur von J. Fstl. Gnaden officirern einer anhero geschicket werden möchte, dan es ohnmöglich lenger außzustehen, ich habe vf gutachten des Herrn Obr. Graffen von Hodiß einen Corporal vnd 5 Pferde in den Gasthof Zur Guardi eingenommen, sonsten schon alleß vmbgekehret worden, Schließlichen kan ich wegen vielem anstoße vorm Hause meinem Herrn Gef. nichts mehr berichten, sondern bitte vmb einen Officirer von Ihr. Fstl. Gn., ietzo wehre es wohl Zu wünschen, daß J. Fstl. Gn. selbsten hier sein möchten, damit nur wans müglichen sein könte, das Fürstl. Haus möchte geschützet werden, man könte die Officirer alle wohl stillen, sie ließen sich auch contentiren, wan nur Bier vnd Brot vorhanden wehre, eiligst Warmbßdorf den 16 Aug.

14.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

. . . Aus dem beischluß befindet ihr, was aus dem Ambte Warmbßdorff der einlogirung halben ahn vns berichtet ist. Dieweil dan bei so gestalten sachen, das vnsrige vornemblich Zu grund ruiniret werden will, vnd gleichwohl dem publico in diesem Fürstenthumb darahn gelegen, daß bei dergleichen fällen gleichheit gehalten werde, die vorsorgliche einrathung vnd remedirung auch euch besonders oblieget: Als gesinnen wir in gnaden, ihr wollet die beforderung thun, da fern der vfbruch aus vnserm Ambte nicht so bald erfolgen wolte, daß die eintheilung der Regimenter vf die andern benachbarte Dorfschafften

nach billiger gleichheit eingerichtet, vnd das vnserige vor andern nicht also augenscheinlich angesehen vnd verderbet werde. Habens euch der notturfft nach nicht verhalten können, Deme ꝛc.

Datum Cöthen den 17 Aug. 1635.

15.

Creditiv für Hans Ernst v. Freiberg, sich damit bei dem Grafen Hodiß anzugeben.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.

Unsere freundschafft vnd alles gutes Zuvorn, Wohlgeborner, besonders lieber Herr vndt freundt:

Wir haben erheischender notturfft nach gegenwertigen, den Vesten Vnserm HoffJunckern vnd lieben getreuen, Hanß Ernst von Freybergk, nebens den Beampten Zu Warmßdorff befehl gegeben, in etzlichen angelegenheiten bei dem Herrn Graffen mündtlichen vorbringens Zu thun.

Ist derowegen an den Herrn Graffen vnser freundlich gesinnen, derselbe ihme, auf überreichung dieses vnsers Creditivs, nicht alleine gutwillige audientz Zu geben, sondern sich auch darauff also wilfährig Zu erweisen, wie es die notturft erfordert, vnd wir vns Zu ihme versehen, So wir hinwieder mit freundschafft Zu erkennen geneigt sind.

Datum Cöthen den 17 Augusti 1635.

Die andern Creditiv seindt mut. mutand. gerichtet gewesen, vff

2) Herzog Franz Heinrichen Zu Sachsen Engern vnd Westphalen.
3) Joachim Haßa von Schoplaw, Oberster Leutenant Zu Roß.
4) Hanß Georg außm Winckel, General Major vnd Oberster Zu fuß.
5) Jacob Boyen, Oberster Zu Roß.
6) General Major Wedeln, über die Cavallerie.

16.

Memorial

für Hans Ernst v. Freiberg und die Beampten Zu Warmbßdorff.

1) Weil bei itziger gelegenheit sich etzliche Schwedische Regimenter in das Ambt Warmbßdorff einlogiret: Als sollen sie nach höchster möglichkeit bei den hohen vnd andern Officirern sich dahin bewerben, daß alle exorbitantien gegen die arme Leutte eingestellet, wie auch vnsere Heuser, Vorwerke vnd Schäffereien mit aller einlagerung verschonet werden.

2) Wie sie dan von denen Obersten, wie am bequemsten gefunden wird, vf iedes Haus, auch nach gelegenheit die Schäffereien, ein paar Musquetirer Zu Salvaguarden einzunemen, vnd durch solche mittel vnd ihre eigene praesenz, die Fürstl. Heuser vor einlagerung Zu retten auch sonsten allen andern schaden nach möglichkeit Zu verhüten haben, Zu welchem ende vnd vf alle andere vorfallenheit sie sich beikommende Creditive Zu gebrauchen.

3) Sollen sie den Commissarius Budersehe S. Fstl. Gn. halben ernstlich erinnern vnd vermahnen, daß er bei diesem Zustand in dem Ambt das

seinige getreulich thue, ihnen bei diesem geschäft Zur Hand gehe, vnd sich Zu S. F. Gn. vnd der Unterthanen besten, fleißiger als bisher verspühret worden, bezeige.

4) Hatt der v. Freiberg im Durchreisen dem Präsidenten H. v. Börstel Zuzusprechen, vnd was er in mandatis Zu eröfnen, benebenst denselben Zu ersuchen, wenn die Völcker der orten noch vf etzliche tag, wider Zuversicht, liegen bleiben solten, daß er es dahin vermitteln wolte, damit vnser Ambt Warmbßdorff nicht also gar überlegt, sondern so viel möglich erleichtert werden möchte, Auch hatt er vf solchen fall zu vernemen, ob es nicht thunlich, dieweil von Cöthen aus noch etzlich tausend Pfund Brot, vnd eine anzahl Faß Bier nach Calbe abzuschicken, das solche Proviant Zu erleichterung der armen Unterthanen ins Ambt Warmßdorff angeschafft werden möge; vnd ist hiervon vnd andern Zustand noch heutiges tages anher bericht Zu thun.

5) Im übrigen allen wird er nebst dem Commissario Budersehen vnd den Beampten dort gegenwertig am besten vernehmen, was der notturfft nach, in acht Zu nehmen, darunter denn die Officirer vmb beförderung vnd remedirung nach befinden vnd gestalten sachen, Zu ersuchen, auch darbei S. F. Gn. Herrn Brudern Fürst Augusti fgn. umb beihülff wie auch den Präsidenten umb vermögende einwendung, da nötig, anzulangen.

Signatum Cöthen, unter S. F. Gn. eigenhendigen vnterschrift vnd beigetruckten Secret. Den 17 Aug. 1635.

17.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. G. gnediges schreiben auheut datirt, die aus den Hartzämbtern über die Saale gezogene Comp. belangendt, habe ich wol empfangen, vnd bericht darauff Efgn. vnterthenig, Daß nachdem J. Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen ordre dahin gangen, daß der Oberste Leut. seine Comp. Zusammen über die Saale Ziehen solte, Ich den beeden in den Harzämbtern gelegenen Comp. Poley vnd Dondorff Zum interimsquartir assigniret, Von Klein Paschleben, daß darauff etwas praetendiret wirdt, habe ich bis dato nicht ein wort gehört, glaube auch nicht, daß es der Oberst Leut. befohlen, Wer Efgn. berichtet, daß es mit meinem vorbewust geschehen, hat die pur lautere vnwahrheit berichtet, vndt bitte Efgn. dergleichen raporten keinen glauben beymeßen wolten, Sonsten aber muß ich bekennen, daß der Zustandt des Kriegs sich mechtig alteriret, Dasienige, was im Ambt Warmsdorff vorgangen, habe ich erst gestern nachmittag vmb 4 Uhr Zu Plötzkaw, alß bey Efgn. Herrn Bruder ich gewesen, erfahren, Ifgn. haben darauff so balt durch abschickung auch vnterschiedene schreiben, die deslogirung, Zumal weil täglich von hier aus Proviant geliefert wirdt, gebethen, Herr Oberstl. Hanau hat darbey auch das seinige gethan, Derselbe ist beantwortet, wie ich durch Herrn Milagium Efgn. vnterthenig berichten laßen, Fürst Augusti Fgn. aber haben noch bis auf diese stunde keine antwortt erlangett, Wie dan auch auff die vor 3 oder 4 tagen

gethane abschickung nichts als generalia erfolget vnd alles mit der Kriegsnoth entschuldigt worden,
Ich kann mit Gott bezeugen, daß ich an erinnerungsschreiben vnd fortschicken nichts erwinden lassen, vndt dasjenige gethan, was nur müglich, Allein bey ietziger alteration des Kriegs kan ich factum tertii nicht praestiren, Morgen soll Secret. Paul Ludwig wieder Zum Herrn ReichsCantzler vndt FeldM. Baner, die deslogirung Zu suchen,
Herrn OberstLeut. Hanauens Zusammenführung seines Regiments belangend, habe ich dieselbe lange genug vffgehalten, Allein weil ChurS. es Zu seiner verantwortung stellet vndt den schaden bey ihme suchen will, Herr FeldtM. Baner aber in ihn dringet, des Schwallenbergs ankunfft auch vermuthet wird, kan ihm kein Mensch verdencken, daß er seinen vnterschiedenen ordern pariret,
Vns geschicht dieser örther am weheſten, es seindt aber alles sachen, welche nicht Zu endern vndt in meinen mächten nicht stehen,
Wan es umb austheilung ordentlicher quartier Zu thun wehre, wolte ich von Hertzen gern die gleichheit befodern helffen, wie ich dan auch ohne das soviel müglich, dieselbe befodern helffen will,
Habe es Efgn. in vnterthänigkeit, wiewol in eyl Zur antwort nicht pergen sollen, vndt thue dieselbe Göttlichen gnadenschutz empfehlen, verbleibende

E. F. G.

Bernburg 17 Aug.
1635.

vnterth. gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

18.

Fürst Ludwig an den General Baner.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen grus vnd alles gutes Zuvor: Wohlgeborner insonders Lieber Herr und freund.
Demnach wir diesen abent erfahren, wie nicht allein vnsers Ambts Warmbßdorff Dorffschafften, sondern auch das Haus mit allen Vorwerckern beleget, vnd vf dem feld alles ausgetroschen vnd weggeführet, sonsten auch des vnserigen im wenigsten nicht verschonet werde, vnd wir gleichwohl keineswegs vermuthen können, das solches vf des Herrn Ordre (vf welchen wir bei aller gefehrligkeit billich ein sonderes vertrauen gesetzet) erfolget sein könne, wir auch gewißlich vmb die Löbliche Crohn Schweden alles gutes meritiret: Als bitten wir freundlich, der Herr vnserm vertrauen gemeß, verordnen wolle, damit vnser Fürstl. Haus der Einquartirung, so niemals bei diesen 10jährigen, in diesen landen eräugenden Kriegsleufften sich ergeben oder den vnsrigen angemuthet worden, sambt den Vorwerckern quitirt, auch, wann der gelegenheit oder Kriegsnoth halben die Völcker ie in vnsern Dörfern sonsten logiren müßten, daß demnach eine moderation vnd solche vertheilung getroffen, damit vnsere Unterthanen nicht alzu sehr überleget noch das vnsrige Zu nicht gemacht werde. Wir seind dem Herrn hinwieder vermögend Zu willfahren geneigt.
Datum Cöthen den 17 Aug. 1635.

19.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Was Efgn. ahn mich wegen der im Ambt Warmsdorff vorgangenen einquartirung gnedig geschrieben, solches habe Efgn. Herrn Bruder ich vnterth. Zugefertigett, Berichte Efgn. darauff vnterthänig, daß Efgn. Herr Bruder vor der geschehenen Einquartirung nemblich den 14. 15. vndt 16. hujus Caspar Pfawen Zu Dreyen vnterschiedenen mahlen bey dem ReichsCantzler, Feltmarschalch vndt Herrn Eßken gehabt, vnd daß das Fürstenthumb bey der vorhabenden samblung allerdings verschonet werden möge, ansuchen vnd bitten laßen, So haben wir auch alle tage von hier aus den Proviant naher Staßfurt treulich geliefert, vndt allewege in hoffnung gestanden, Weil der verschonung halber gute vertröstung erfolgett, es würde das Fürstenthumb weiters nicht sein beschwert worden. So balt auch Efgn. Herr Bruder Sontags gegen abends die im Ambt Warmbsdorff vorgangene einquartirung erfahren, haben Ifgn. so balt ahn den Herrn FeldMarschall vmb aufhebung derselben gantz beweglich geschrieben, Es hat aber der FeldtMarschall nicht einen Buchstaben darauf antworten wollen, Hochgedacht Efgn. Herr Bruder hat nunmehr wiederumb Secret. Paul Ludwigen mit Creditiv ahn obgedachte 3 Personen, abgefertigett vnd die deslogirung aus allen Dörffern, in specie aber vom Hauß Warmsdorff suchen vnd bitten laßen, Dargegen aber Zu Hergebung mehrern Proviants sich anerbieten laßen,

Es seindt die Concepta so ich dieserwegen verfertiget, wie auch die einkommene relationes bey den Acten, vndt habe ich an erinnern, vermahnen, abschicken vndt dergleichen nichts erwinden laßen, werde auch noch es an mir nicht mangeln laßen, Allein daß der gewünschte effect nicht erfolget, darfür kan weder das Directorium noch ich, dasjenige so vorgehet, ist eine vis major, welche wir abzuwenden nicht vermögen, Die Infanterie lieget bey Staßfurt, vndt 16 Regimenter Zu Roß in den nechsten Dörffern rings umbher, auff iedes Regiment nur ein Dorff,

Die Obersten seindt vnlustig darüber, allein sie werden stündtlich auf den auffbruch vertröstet, Sie haben diese nacht ordre bekommen sollen, aufzubrechen, Allein gibt man vor, daß von Schwalbergk etwas einkommen, so denselben removiret, Man wirdt nuhmer erwarten müßen, was Secret. Paul Ludwig Zurück bringet,

Inmittels laße ich naher Warmsdorff ahn Bier vndt Brodt von hier aus folgen, was begehret wirdt, wiewol wir nuhmer in der beysorge begriffen, Es werden die Schweden dieser Stadt nuhmer Zuwollen,

Sonsten berichte Efgn. ich vnterth. daß der Nieder Sächsische Craiß nuhmer den Braunschweigischen vnd Mechelburgischen Canzler Herrn Engelbrechten vnd Herrn Rincknig wegen der güttlichkeit mit Schweden ahn Chur S. abgefertigt, Dieselben haben diese nacht Zu Schöningen heut mittags aber Zu Oßkerschleben liegen sollen, werden ihren weg durch Bernburgk nehmen, Ich habe die notification wegen ihrer ankunfft auf Leipzigk geschickt,

Habe es Efgn. vnterth. nicht pergen sollen, Empfehle dieselbe Göttlichen gnadenschutz vndt verbleibe

E. F. G.

vnterthänig gehorsamer
Diener
Heinrich v. Borstell.

Efgn. Herrn Bruder habe ich vnterthenig erinnert, das Jfgn. in die Aembter Sanders= vndt Freckleben befehlen wolten, daß den belegten Dörffern noch heut vnd morgen mit Bier vndt Brodt succuriret werden möge, vndt hat Secret. Paul Ludwig auch in befehl, das wan ie die deslogirung aller Dorfschafften nicht Zu erhalten, daß er doch aufs wenigste die befreiung des Hauses Warmsdorff urgiren soll.

Bernburg 18. Aug.

20.

Eisenberg zu Warmsdorf an den Amtsrath Wieß in Cöthen.

. . . . Viel werthgeehrter Herr Gevatter,

Demselben kan ich nebst anerbietung meiner willigsten Dienste nicht verhalten, wie daß heute nach 2 Uhren die 3 Compagnien von hier wiederumb auf und nach Staßfurth Zum General Rendevous gereiset, da dan gar stark von ihnen gesaget worden, daß sie oder andere Compagnien diesen abend wieder hier logiren würden, Welches Gott der Allerhöchste ia gnädigst abwenden wolte, Dan wir sonsten nicht müglichen solcher gestalt bey ihnen lenger Zu verbleiben, in waß elend, noth, ia Leibß vndt Lebenßgefahr, ich meine Zeit bey ihnen Zubringen müßen, ist nicht Zu beschreiben, daß auch ein steinern Hertz, so es nur angesehen, Zu trauern ist bewegt worden, Wehre Rittmeister Boyck so commandirte, vnd Rittmeister Sese, nicht solche Liebhabende Cavaliers gewesen, vnd so viel müglichen stattliches Commando gehalten, eß wehre dieser orten das Oberste Zu Unterst vmbgewendet worden, Daß auch nicht ein eintziges Pferd von J. Fürstl. Gnaden oder den Bauren übrig gebileben wehre, wiewohl theilß Bauren ihre Pferde doch Zimblichen eingebüßet haben, Das Hauß vnd die gemächer wehren auch vngeplündert nicht geblieben, dan sie albereits heunte den anfang gemachet, welches aber alßbalden von den Herrn Rittmeistern remediret worden, Uf Illustr. des Herrn OberDirectoris Fürst Augusti Zu Anhalt, Fürstl. gnaden anordnung, ist mir vf mein vntertheniges bitten 2320 Pfd. Brot vnd 2 kleine faß Bier, vom Herrn Praesidenten 600 Pfd. Brot und 3 kleine faß Bier Zur Proviantierung geschickt worden, Darvon annoch ein weniges an Brot vorhanden ist, Ich will J. F. Gn. solches naher Plötzkau in vnterthenigkeit berichten, wo ich das übrige Brot so noch vorhanden, hinliefern soll, Gott dem Höchsten haben wir wohl höchlichen Ursach Zu dancken, daß er vns wegen feuerßbrunst so gnädiglich noch behütet hat, auf der Schäferey hat eß albereits im Hofe gebrandt, welches aber vnsere Leute baldt wiederumb gelöschet, Ach Gott, es ist hier ein solch elender Zustand bey den Unterthanen Zuvorderst, daß mancher nicht eine garbe getrayd mehr übrig hat, Habe solches meinem hochgeehrten Herrn Gefatter berichten sollen 2c.
Den 19 Augusti 1635.

21.

Adam Bertram an den Amtsrath Wieß.

Fürstlicher Anhaltischer wohlverordneter Herr Hoff vndt AmtsRath, WohlEhrenvester großachtbar Hochgelahrter großgünstiger Hochgeehrter Herr, Demselben auß Hochdringender noht Zu berichten, habe ich leider Gotteß nicht vnterlaßen können, wie das Fürstliche Forwergk alhier den 16 August gewaltsamer weise bequartieret worden durch den Obersten, Herrn Graffen von Hodiz vnd seinem Regiment Zu Roß, seind alle Zehen Compani in Amstorf losiret worden, Der Herr Oberst sambt seinen OberstLeuttenanten vnd den StabsPersonen haben sich auf das Vorwerk leget, sein übergestiegen, den hoff selber auffgemacht, Bitte vnterthenig, das er durch glaubwürdige leüte möchte in augenschein genohmen werden, denn mir es umständlich Zu berichten vnmüglichen gefallen, vnd ich mir weitter ahn Zu greiffen vnderwinden werde, biß vnd Zuvor es in augenschein genohmen ist, in Eill Amstorff thue den Herrn in Gottes schutz ergeben vnd verbleibe

Desselben allezeit

bereitwilliger

Adam Bertram.

Heutte 5 Ur seind sie vffgebrochen. Amstorff den 19 August. A. 1635.

22.

Der Verwalter zu Winningen an den Amtsrath Wieß.

WohlEhrenvester, Hochachtbar vndt Wohlgelahrter insonders grosgünstiger Herr AmbtsRath, Hochgeehrter patron.

Meinen vnd des Fürstl. Hoffes Zustandt alhier Zu berichten kan ich nicht vnterlassen, das es hier schlecht Zugehet.

Die Pferde habe ich Zum theil weg vnd verhoffentlich in sicherheit nach Aschersleben bracht, des reitens aber vnd des gebens, wie auch schreckens, furcht vnd vngemach ist so viel das es nicht wunder, wenn einer stracks stürbe, Es kommen itzo nicht 10. 20. 30. sondern 50. 60. ja wohl mehr Pferde vom Hoffe, wie dan gestern 55 Pferde mit gewalt hier quartier machen vnd albereit vf der Wandt gewesen, Aber Gott der Herr hat solches übel noch von vns abgewendet. Ich habe von Victualien hinaus gegeben, was ich gehabt, wie auch bier, es will aber den Stich nicht mehr halten, Heute seind etzliche große Trouppen bald von diesen bald von jenen Regimentern auch albereit hier gewesen, vnd sehe ein schlecht leben hier, Wan ich doch nur einen eintzigen menschen hier hette, der mir assistirte, oder vielmehr den Hoff Zu J. F. G. bestem in obacht nehme, oder aber das mir der befehl geschehe, wie ich mich verhalten solte, Die 2. vom Werderischen Regiment alhier gewesenen Musquetirer seind albereit am Montage wieder abgefordert, Ich bin gestern vf eine stunde naher Warmbßdorff mit meinen Zweyen Leuthen geritten, Zu vernehmen, ob etwa E. Herrl. aldar anlangen würden, habe Gott gedanckt, daß ich wieder heimb kommen bin, vnterdeßen aber nichts erfahren können, Der Ambt-

schreiber ist so verdutzt gewesen, daß er mir fast nichts beandtworten oder berichten können, hab also ohnberichtet wieder darvon reiten müßen, vndt sitze hier recht verlassen. Gott mag mein bester Beystandt, Schützer vnd Erhalter sein, Itzo schickt Graff Hodiz etzliche Reuter her, begehrt Victualien, ich kan vnd vermag aber nicht mehr Zu geben, Kan auch, wan mir nicht assistenz geschiehet, lenger nicht verharren, Darzu wird es schwehrlich ohne plünderung abgehen, dan die Trouppen kommen gar Zu starck, Ich will es an meinem trewen vnd schuldigen vleiß nicht ermangeln laßen, mich aber dargegen vorbehalten haben, do etwas gefehrliches, welches doch Gott gn. verhüten vnd abwenden wolle, alhier vorgehen solte, daß mir S. F. Gn. Mein gn. F. vnd Herr, dero ich mit trewem aufrichtigem gemüth in vnterthenigkeit aufwarten wil, mit keiner ungnade, bis Sie meine vnterthenige relation vnd antwort wo müglich mündtlich gehöret, oder der Herr AmbtsRath Zuvor genugsamen bericht eingenohmen, ansehen möchten,

Thue E. Herrl. göttlicher obacht, mich aber dero favor ergeben, verbleibend

E. Herrl.

Winningen in eil
den 20. Aug. 1635.

Trewwilliger Diener
J. Zernsdorf.

Es gehet itzo über die Schaffe, wo nicht andere Salvaguardi hier hergeleget, oder sonst iemandes von Sr. Fürstl. Gn. Leuthen ahnhero abgeordnet, vermuthe ich einen schlechten Zustandt vnd möchte itzt lieber aufm Blockersberge als hier wohnen.

23.

Der Amtsschreiber Eisenberg in Warmsdorf an den Amtsrath Wieß.

. . . Nachdem ich wohl verhoffet, man würde mir hier ein wenig beystand Zugeschicket vnd nicht in solchem großen elende stecken laßen, Alß ich leider itzo erfahren müßen, aber patientia, Gestriges tageß habe ich den Obr. Lieutenant vom Liefländischen Regiment accommodiret, auch eine salvaguardia im gasthofe logiret, Des jungen Königß seine Rittmeister haben instendig bey dem Herrn Obr. Lieutenant angehalten, daß sie hier quartier bekommen möchten, welcheß ich aber so viel müglichen annoch remediret, daß es abgewendet worden, itzo hora 4 schicket mir der Herr Graff von Hodiz die Ordre vom Generalquartiermeister, daß ihm Warmbßdorf Zum quartier assigniret worden, Zu welchen ich mich alsobalden begeben, vnd vf vieleß bitten erhalten, daß nicht mehr alß 1 Compagnie anhero logiret, Welche im gasthofe vnd Schaffstall einquartiret worden, Er helt lobenßwürdige ordre, Wan nur die anstalt gemachet werden möchte, daß ich an Bier vnd Brot auf 3 tage möchte bekommen, Dan ich heute brauen laßen will, ich kan aber selbes vor Montagß nicht gebrauchen, mit dem Brotbacken fahre ich hier Zwarten fort, eß ist aber der mangel an Mehl vnd feuerung. Bei dem Herrn Graffen habe ichs erhalten, daß die scheuren noch geschloßen bleiben, vnd darf niemands das geringste darauß nehmen, Der Hafer aber in dem felde gehet gantz drauf, Vom Hause ist vf die Officirer so hier gelegen über Sieben Wispell albereits gegeben worden, Eß wünschen J. Gnd. der Herr Graff

von Hertzen mit J. Fürstl. Gnd. sich Zu besprechen, wan er nur von hinnen Zu J. Fürstl. Gn. Zu reisen sich abmüßigen dürffte, wolte er chistes tageß Zu Cöthen sein, Ich bitte meinen hochgeehrten Herrn gefatter gar hoch, weil die noth an proviant so überaus groß, der Herr Gefatter wolte doch wan eine müglichkeit wehre, daß ich entweder Brot oder Mehl, nebst etzlichen Vaßen Bier hieher bekommen möchte, die großgünstige verfügung thun.
Erwarte ꝛc. ꝛc. Den 20 Augusti 1635.

24.

Fürst Ludwig an den Reichs=Canzler Oxenstierna.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Vnsern freundlichen grus vnd was wir Liebes vnd gutes vermögen Zuvor. Wohlgeborner insonders Lieber Herr vnd freund.
Wir haben des Herrn erklehrung so er vf vnsers AmbtsRaths J. D. Wießen anbringen gethan, Zu genüge vernommen, seind auch mit dem Herrn des genommenen logie's halben vf vnserm Hause Nienburg wohl Zufrieden, in guter Hoffnung, der Herr werde geneigt sein, die Conservation des vnserigen inmassen wir mündlich anbringen lassen, seinem guten erbieten gemeß, Zu verfügen; worbei wir dem Herrn in guter wohlmeinung nicht verhalten können, daß diesen morgen vnd fast den ganzen tag von Schwedischen Musquetirern vnd Reuttern etzliche vnserer Dorfffschafften mit abführung getreides, plünderung, prügeln vnd andern insolenzien, sehr geängstiget, vnd vnter andern die Dörffer Wolffen vnd Drosa (denen wir seit jüngst ausgestandener abnahme wieder in etwas vfgeholfen) vfs new genzlich ausgeplündert, auch mit Weib vnd Kind aus den Dörffern verjagt, worbei die nachricht einlanget, daß viel Dragoner darunter begriffen gewesen, so mit den abnahmen vf Calbe Zu geeilet.
Dieweil dan bei so gestalten sachen, eine erbärmliche verheerung erfolgen müßen, wir aber den Herrn des Christlichen guten gemüthes also wissen, daß er ahn solchem übel einen abschew trage, vnd dasselbe ernstlich abzustellen verordnen werde: Als haben Zu dem ende wir dem Herrn solches so bald Zu notificiren vnd ihn vmb behufige schleunige anstalt hirmit eilend Zu bitten vnd anzulangen nicht vnterlassen können, den wir Göttlichem Schutz trewlich befehlen.
Cöthen den 20 Aug. 1635.

25.

Der Amtsrath Wieß an J. Ernst v. Freiberg (auf Elzdorf, Fürstl. Anhalt. Cammer=Junker).

Gestrenger, WohlEdler ꝛc. vielgeliebter Herr vnd freund.

Beigefügt befindet er, was sowohl der Ambtsschreiber Zu Warmbßdorff als Verwalter Zu Winningen geklaget. Dieweil nun von Plötzkaw geschrieben, daß die Fürstl. Heuser, darunter auch namentlich Warmbßdorff verschonet werden sollen, solches auch von Ifgn. dem Herrn ReichsCanzler selbsten vnd Herrn Esken vertröstet worden. Als bitt ich dienstlich: er wolle an gehörigen orten so bald erinnern, damit Warmßdorff sambt der Schäfferei quitiret,

vnd dem Verwalter Zu Winningen 3 oder 4 gute Musquetirer Zur Salva Guardi Zugeschickt werden.
Ich verbleibe alzeit

Desselben

Cöthen den 21 Aug. 1635.

dienstw.
J. D. Wieß.

26.

Der Amtmann Wircker zu Güsten an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädiger
Fürst vnd Herr.

E. F. Gn. sollte ich Zwar von dem itzigen betrübten Zustand viel vnd oft berichten, So bin ich sieder verschienen Sontag (do ich erstlich den Herrn Obristleutenand Schaplow, vorgestern aber den Obrist Wachmeister des Boyschen Regiments Gebhardt von Rundstedt einquartirt bekommen) dermaßen überlegt vnd mitgenommen worden, daß ich itzt nicht ein bißen Brodt oder Trunck Bier mehr im Hause, geschweige der fourage, da mir noch mein weniges Körnlein von dem Boden vnd Scheuer genommen worden, vnd theilß noch ausgedroschen wird, Die arme Meinigen hab ich Zwar vmb mehrer sicherheit vf das Haus Warmsdorf bracht, Doselbst sie noch vngeplündert erhalten, Aber ich fürchte sehr, weil auch vff dem Fürstl. Hause noch immerzu einquartirungen erfolgen, gestalt der Herr Graff Haubitz sich gestern abend dahinauf logiret, daß alles bunt über gehen, vnd nichts erhalten werde können,

Gelanget derwegen an E. F. Gn. meine vnterthänige flehentliche bitt, Eß geruhen dieselbe die gnädige beforderung Zu thun, daß ich solcher einquartirungen enthoben möchte werden,

Ich habe vnterschiedlich vmb proviant Zu Plötzkaw sollicitirt, von dannen Zwar verschienen Dienstag etwas vff Warmsdorff geliefert, stehet aber daselbst, laut des beischlusses nicht mehr Zu erhalten,

In Güsten machen sich die von Adell, außer Hans Bansen, von der einquartirung gantz frey, die last liegt mir vnd andern armen leuthen allein vfn Halse, welches wider E. F. G. Verordnungen vnd alle billigkeit.

E. F. G. geruhen doch gnädig Zu befördern, daß etwas von Proviant aus Bernburg anher geschafft werden möge, Dann an den Herrn Obristen Boy, der mit 5 Compagnien hier, vnd 1 Zu Oßmarsleben lieget, gnädig schreiben Zu laßen 1) Daß er mich doch mit der einquartirung verschonen 2) Eine eintheilung so wohl vf die von Adell alß Bürger machen laßen, 3) Weil er andere Vorspannen Zurück gehen, vnd darkegen alle der armen leuth Pferde vff E. F. Gn. Vorwerck hier (welches noch allein, dieweil es mir Zum hülfsquartir assigniret, in salvo) Zehlen laßen, daß er vns arme leuthe mit der Vorspann verschonen möchtt,

Von Winningen hat mir der Verwalter gestern abend h. 9. mündlich (weil der bothe vnterwegs von Reutern vffgefangen vnd dreschen müßen) berichten laßen, wie ihm 15. der besten Rinder genommen worden, vnd daß ich doch, Ob dieselbe anher kommen, nachkundigen möchtt, deme hat der Graff von Haubitz (Hoditz) etzliche Reuter heute früe Zur Salvaguardien von Warmsdorff geschickt, aber von den Rindern hab ich noch nichts erkundigen können,

Zu Cölbigk logiren ietzo wiederumb drey Compagnien vom LeibRegiment, Dohin ich, weil ich allein mit dem Major, von deßen Gesinde ich nicht absein, auch wegen vnsicherheit nicht fortkommen, mich nicht erheben kan, den Zustand in augenschein Zu nehmen, vnd E. F. G. Zu berichten.
Uff den Dörffern, weil alles Regimenterweise logiret, wird weder getreid noch Vieh bleiben, E. F. Gn. geruhen vff gnädige hülf bedacht Zu sein, Sonst gehet das gantze Ambt Zu grunde, Habe es deroselben in Vnterthänigkeit eiligst vnberichtet nicht laßen sollen,
Verbleibend

E. F. G.

Den 21 Augusti 1635.

vnterthänig treu gehorsamer
Diener
Balthasar Wircker.

27.

Der Amtsrath Wieß an den Cammer-Junker v. Freiberg (in Nienburg).

WohlEdler Gestrenger Grosgünstiger Herr vnd freund.

Dieweil diesen gantzen tag die Schwedischen troupen so starck gangen, heut diesen vormittag, Zawitz, Thura vnd viel örter sonderlich auch Borgsdorff sehr geengstigt, die leute verjagt, sich an die Kirchen gemacht, vnd insonderheit sich itzt noch ganz hefftig Zu Thura mit plündern gebrauchen laßen, also daß niemand vf den straßen mehr sicher sein kan, vnd die leutte fast alle aus den Dörffern entlauffen, darin auch weder Zu beißen vnd Zu brechen ist, Zu geschweigen, daß durch solche einfälle in die Sächsische quartir die gemeine hochahngelegene sachen (Darunter man sich tag vnd nachts Zu allen theilen Bestem bemühet,) desto schwehrer gemacht werden, Als haben J. F. G. befohlen, dieses ahn gehörigen orten Zu remonstriren vnd vmb eilende remedirung Zu bitten, welches derselbe nach seiner discretion ohnseumlich in acht nemen wird, Habe es ihm in eil vermelden wollen, verbleibend

Desselben

Cöthen den 21 Aug. 1635.

dienstwilliger
J. D. Wieß.

28.

Antwort des Letztern.

Ehrenvester Hochachtbahrer insonders vielgönstiger Herr wehrter freundt.

Nach Winningen habe ich ein Corporal nebest einen Musquetirer abgefertigt, dann nötig schrifftliche Salva guardia sein wirdt, wofern der Herr vor gut ansiehet das Herr Gerlach sie löse auß des Feldmarschalls Cantzelei, Daß nicht alles in der Schäfferey darauff gehet, wird so viel müglich remediret sein: wirtt der Major aber die Schäfferey quitiren ist total ruin vor augen. Herr ReichsCantzler wirdt morgen das gantze Haus reumen vnd naher Magdeburg Ziehen. Herrn Feltmarschall habe ich in gutem humor antroffen vnd allsofort die delogirung erhalten, will den nachmittag die außfertigung sollicitiren. Befehle den Herrn Gottes gnädigen schutz, vnd Zweifle nicht, er vnterthänig mich recommandiret, vnd do nicht alles dem wunsch nach gehet,

meinem fleiß nichts imputiret, erwarte eines adjuncti, oder gar abgelöset Zu sein. Nimburg am 23 Aug. 1635.

D. H.

Dwg.
H. E. v. Freyberg.

29.

Der Präsident von Borstell an den Fürstl. Anhalt. Geheimen Rath Mart. Milagius.

Ehrenvester vndt Hochgelahrter freundtlicher lieber Herr Gevatter,

Hiermit berichte ich ihm, das Herr Pfaw fast in allen puncten Zimbliche expedition erlanget, außer was der punct der Reutter quartir betrifft, Da ist von neuen vom Generalquartirmeister Eingefügte Lista vffgesetzt, welche aber doch Zur verbeßerung gestelt, Ich sehe aber nicht, wie darauff Zu handeln,

Es werden verhoffentlich F. Augusti fgn. ahn den ReichsCanzler schreiben, wie eingefügtes Concept besaget, wirdt man darauf etwas erträgliches vorschlagen, So werden Ifgn. es vf eine kurze Zeit geschehen laßen, wo nicht, werden sie dasienige so nicht Zu endern dem lieben Gott mit gedult empfehlen, In deßen gnadenschutz ich ihn ergebe und verbleibe

Deß Herrn Gevatters

Bernburg 21 Aug. 1635.

Dienstw.
Heinrich von Borstell.

Lista.

Hauptquartier Alßleben.

Ihre Excellenz	Ilberstedt. Aderstedt. Brehna. Peußen. Roschwitz. Wirschleben. Balberge, Dröbel. Preußlitz.
General Major Wedel	Altendorff nach Alßleben. Biendorff. Ilbersdorf. Dondorf. Poley.
Hertzog F Heinrich	Schackenstedt. Polleben, nach Alßleben. Hüllffquartir hat er in seinem alten quartier.
Graff von Hodiz	Groß vnd Klein Schierstedt. Gerschleben. Schackenthal Vorw. Warmsdorff, Ambthaus.
Oberster Boy	Güsten. Oßmerschleben. Rattensdorff.
Liefflender	Ambsdorff. Mehringen. Drondorff.
Churländer	Neundorff. Hecfling. Hülffq. ienseit der Saale.
Jerozki	Wirschleben. Custrehna. Beßdau. Zeiz.
Oberster Pfuhl	Sandersleben. Freckleben. Hackestedt.
Molcke	Strenz. Naundorff. Nelps.
Duwalt	Belben. Zickewitz. Dalborff. Friedburg.
Dewitz	Gerbstedt. Helgenstedt. Bolleben.

30.

Fürst Augustus an den Reichs-Canzler Oxenstierna.

(Beilage zu 29.)

.... Es hatt vnser Rath vnd lieber getreuer Caspar Pfaw vns vnterthänig berichtet, was gestalt der Herr auf diejenigen puncta, so wir dem Herrn vorzutragen ihm anbefohlen, derselbe sich willfährig erkläret, Insonderheit aber, daß die vnerträgliche den Anhaltischen orten dießeitt der Saale aufgewaltzte einquartirung der Königl. Schwedischen reuterey gemildert werden solte,
Ob wir nun Zwar noch das gute Vertrauen Zu dem Herrn haben, derselbe seiner hohen discretion vnd bekanter Zuneigung Zur billigkeit, nach sothaner seiner vertröstung ins werck richten werde, Nichts desto minder aber vnd weil die Anhaltische orte dißeitt der Saale durch die starcke einquartierung albereitt Zu grunde ruinirt, also daß der Landtmann nichts in scheunen mehr behalten, sondern alles verfüttert, dasjenige noch auf dem Lande gelegene getreydig überall ausgetroschen vndt weggeführt, wegen mangel waßers auch Zu dem mahlen, Zumahl do die Bernburgische mühle mit dem proviant Zu thun gnug, nicht Zu gelangen, Wir auch eußerlich berichtet werden, als wann eine Verenderung der quartier, so noch vnerträglicher als die vorige, vndt darinnen kein respect auf die situation, gelegenheit vnd geringschetzigkeit der örter, in deme auf einen vmbzirck welcher vf ein anderthalb meile weit vnd breit in die 9 Regimenter Zu roß angeschrieben werden wollen, gehalten wird, für sein soll, vnd wir aber hierunter den Herrn, so wol den Herrn General Veldt-Marschall, als welchem die gelegenheit vnbekant, wol vor entschuldiget halten,
So haben wir guter wolmeinung et pro exoneranda conscienta dem Herrn die beschaffenheit vndt daß die vnterthanen nicht 2 tage mehr aushalten können, sondern alles entlich Zu eußerster ruin vndt vntergang gereichen wirdt, hiermitt andeutten vndt denselben ersuchen wollen, er wolle doch an seinem vornehmen ort, die bevorstehende ruin vnd vntergang dieser vnschuldigen orte, praecaviren, vnd die sache auch auf ein erträgliches, wie wir vnserm Rath vnd lieben getreuen Caspar Pfauen mitt mehrem anbefohlen, richten, Dann außer deme vnd do dergestalt alles mit vnordnung, wie der anfang gemacht, über vnd über gehen solte, müßen wir Zwar dasjenige, so nicht Zu endern, geschehen laßen, vndt dem lieben Gott in gedult befehlen, Zweiffeln aber nicht der Herr, als welchen wir der billigkeit Zugethan wißen, diesen Dingen gar wol remediren, vnd vnserm suchen raum vnd statt geben werde, Wir seindt solches nach aller begebenheit mitt Danck Zu erkennen erböttig ꝛc.

31.

Der Resident Alexander Eske an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst.

Efgn. sindt meine gehorsahme Dienst Eußersten mögens bevor gnediger Herr. E. F. Gn. gnediges handtbrieflein habe Ich mitt gebührender vnterthäniger reverenz Empfangen, habe auch Efgn. gnedigen befehlig Zu folge mit Dero überschickten HoffJuncker nicht allein mündtliche Conferentz gehalten, besondern mich sowoll bey dem Herrn Reichs Cantzler, Alß dem Herrn FeltMarschall bemühet, wegen der quartir vnd Einstellung der Insolenzien, richtige

ordre Zu schaffen, gestalt Ich dan anitzo mit dem Generalquartirmeister im werck begriffen bin. EFGn. versichern sich gnedig, daß von mir Zu Dero Diensten nichts soll vnterlaßen werden, habe aber dabey Efgn. vnterthänig Zu bitten, daß den Ihrigen möchte Ernstlich anbefohlen werden, daß der proviant täglich herangeschafft, damit die ordre desto baß könte gehalten werden,

E. F. G. sambt dero hertzliebste Fürstl. Gemahlin vnd Fürstl. Frewlein Göttlicher obacht vnd mich Zu dero Fürstl. gnaden vnterthänig Empfehlende

E. F. Gn.

Datum Münch Newburg 22 Aug. 1635.

vnterthäniger Diener
Alexander Eske.

32.

Fürst Ludwig an den Grafen Hodiß.

Von Gottes Gnaden, Ludwig 2c. 2c.

Unsern freundlichen gruß vnd alles gutes Zuvor. Wohlgeborner Lieber Herr Graff, Alß wir in erfahrung kommen, daß der Herr Graff vnter andern mit seinem Regiment in vnseren ohne das verderbten Ambt Warmbßdorf logiere, er aber mit seiner LeibCompagnie vff vnserm Ambtshaus Warmßdorff sich accommodiret, vnd Persöhnlich darauff gelegt habe, welches vnß Zwar in anderer gestalt nicht Zuwider wehre, gleichwohl aber, weill vnser Aembter ins gesambt vnd darunter das Ambt Warmsdorff vornemlich fast ganz, albereit bei dieser jüngst, vormals nie also geschehene einquartirungen, Zu grunde gerichtet, ohne daß auch bey diesen lang gewehrten Kriegszeiten vndt confusionen gleichwohl niemandt sich ahngemaßet, vnsere häuser vnd vorwercker Zu belegen; Alß ersuchen wir den Herrn Graffen ganz freundlich, er wolle vnß habenden vertrauen nach die freundschafft erweisen, vnd dahin sehen, wie solch vnser Ambt Warmßdorff quitiret, darneben aber vnsern Beambten behülfflicher vorschub gethan werde, das im feldt noch liegende getraide mit sicherheit einzubringen, wie wir dan im übrigen dem Herrn Graffen das vnserige in gutem anvertrauen bester maßen recommendiren, Wir seind demselben hinwieder alle angenehme freundschafft Zu erweisen willig.

Datum Cöthen den 22 Aug. 1635.

33.

Derselbe an Denselben.

... Wir haben nach aussertigung vnsers heutigen schreibens, des Herrn Grafen Antwortbrieflein*) wohl empfangen, halten vns Zwart desselben guter affection genzlich versichert, vnd solte vns seine anwesenheit Zu Warmbßdorff nicht entgegen sein, wo nicht vnsere Aempter vnd Flecken diß- vnd jenseit der Sahlen dermaßen verderbet, daß wir auch nicht sehen, wie wir die notturft vor vnsere Hoffhaltung nuhn fürder erlangen mögen; Hirumb ersuchen wir den Herrn Grafen nochmals ganz freundlich, er wolle vns die freundschafft erweisen, vnd die genzliche verschonung vnsers Ambtshauses sambt seiner Zubehörung ehist befordern, Darneben aber den vnsrigen behilflich sein, damit das im feld liegende übrige getreid noch erhalten vnd sicher einbracht, auch

*) Hier nicht mehr vorhanden.

vnser Pferd vnd Vieh vor abnahmen geschützet werden möge; welches wir mit freundschafft vnd danckbarkeit gerne erkennen wollen; wolte auch dem Herrn Grafen die gelegenheit Zustehen vns anzusprechen, soll er vns iederzeit gar lieb sein, dem wir Gottes schutz befehlen.

Datum Cöthen den 22 Aug. 1635.

34.

Fürst Ludwig an den Obersten Boy.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor. Edler, Gestrenger lieber besonder.

Demnach wir vernehmen, daß ihr Ewer quartier anitzo Zu Güsten vnd Oßmerschleben haben sollet, So gesinnen wir in gnaden an euch, ihr wollet das vnsrige so ferne ansehen vnd noch etwas von ewern Reutern biß Zu dem vfbruch, außer dem vnsrigen, sobald in andere benachbarte Dörfer accommodiren vnd euch darneben vnsere Beambten vnd arme leut Zum besten anbefohlen sein laßen, Darbey auch, den Ambtman vnd vornehmlich vnser Vorwerck Zu Güsten mit andern quartiren verschonen, auch so balt eine richtige eintheilung in dem Städtlein dermaßen machen, damit die von Adel ohne vnterscheidt, nach gelegenheit ihres vermögens, beleget, vnd die andern armen Leute sofern erleichtert, auch mit den gesonnenen vorspannen verschonet werden, Deßen versehen wir vns Zu euch in gutem Vertrauen, Deme wir mit gnaden vnd allem guten gewogea.

Datum Cöthen den 22 Augusti. 1635.

35.

Der Cammer-Junker v. Freiberg an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.

WohlEdler Gestrenger vnd Vester, insonders Hochgeehrter
Herr Vatter:

Ich habe gestern durch den Trompeter avertiret, neben anderm daß Herr Feldmarschall Baner ehegestern alhier wieder angelanget, vnd weil inliegendes allein auff demselben beruhet, ich aber so viel müglich Zu schaffen, Alß bitt ich, das doch möchte jemandes deßhalb an Herrn FeltMarschallen geschicket werden, der mitt autoritet vnd respect solches remedirete, vnd dan eine Zeit hier bliebe, Ich will herzlich gern ihme aufwarten vnd in allen befehlichen mich gebrauchen laßen, das ich aber alles von mir thun soll bei solcher gefährlichen verantwortung, ist mir unmüglichen vnd kan solcher gestalt nicht lenger hier bleiben,

Das Winningen salva guardiret wirtt, will ich thun was müglichen, es wirdt aber durch Reuter geschehen müßen, weill Musquetirer nicht respectirett an selben ort werden können: Ich habe gelegenheit gesucht, vor mittag Herrn General Majors beiden heut aufzuwarten, vnd wo vngelegenheit vorfallen möchte solches Zu remediren, es ist aber heute gulden vor gestern gewesen. Im übrigen allein erwarte ich eines tapfern mannes alhier, dem ich gerne Zur Hand gehen will,

Heute habe ich ins Ambt Warmßdorff geschicket den Zustand Zu erkundigen, vnd inliegendes von Cölbig empfangen.

Befehle den Herrn Vatter Gottes gnädigen schutz, vnd erwartte mitt dem tag antwortt.
Nienburg am 22 Aug. 1635.

Des H. Vatter allz Dienstf.
H. E. v. Freiberg.

36.

Bericht über Cölbigk an H. E. v. Freiberg.

(Beilage zu 35.)

Lieber monsieur freiberg es ligen noch 2 Compagnien von dem Leibregiment, als die LeibCompagni vnd des maiors Compagni, Seesen ist weggezogen, wan sie noch 3 oder 4 tage ligen, bleibt nichts hier, wundert mich das nicht etwa iemandt von Keten kombt oder das es kente abgewendet werden, es wirt so ganz verwüstet, wir behalten nicht einen wagen, haben schon drei wagen Zu sich genommen, ein pferd haben sie vns gestolen, durch Zwey mauern gebrochen, in 2 tagen ist kein rocken mehr in der scheunen, ich habe an den ambtsrat geschrieben kriege aber keine antwort. Cölbig den 21 August 1635.

Hans Sase (?)

37.

Eisenbergs Bericht über Warmsdorf an H. E. v. Freiberg.

(Beilage zu 35.)

Edler vndt Gestrenger, Insonderß großgünstiger Herr, demselben kan ich nebst entpietung meiner willigsten Dinste nicht verhalten, wie daß ich Zu vnterschiedlichen mahlen naher Cöthen geschrieben vnd wegen der einquartierung bericht gethan, Da mir dan nie als itzo diese stunde vom Herrn Ambßrath Zurücke geschrieben worden, daß ich mich bey dem Herrn angeben vnd bitten solte, daß er doch so viel als müglichen die delogirung bey Ihrer Excellenz dem Herrn ReichsCanzler sollicitiren wolte, Damit J. Gnaden der Herr Graff von Hoditz das Haus vnd die Schäfferei quitiren möchte, weil ich dan täglichen vf die 1. Compagnie die Verpflegung an Proviant thun muß, itzo aber dieser örter weder Bier oder Brot mehr vfzubringen nicht müglichen, ob nicht von E Gestr. die anstalt gemacht werden könte, daß mihr, wan sie ja nicht delogiret würden, morgendes tages Bier vnd etwaß Brot anhero gesendet werden könte, Dan ich wegen mangelung Waßers in 8 tage hiero nicht 3 Schfl. abgemahlen bekommen kan, erwarte bey Zeigern E. Gestr. resolution vnd verbleibe

E. Gestr.

Den 22 Augusti 1635.

allzeit Dienstwilligster
Eisenberg.

38.

Wircker's Bericht über Güsten an den Cammerjunker v. Freiberg.

WohlEdler Gestrenger Grosgönstiger Hochgeehrter Herr.

Demselben, nebst meldung meiner willigsten Dienste soll ich vnberichtet nicht laßen, welcher gestalt das Fürstl. Haus Warmsdorf (wie der Ambtschreiber

absonderlich advertiren wird) dann das Vorwerck Zu Cölbigk mit 2 Compagnien vom Leib Regiment noch beharlich belegt seie, Wie dann die Dörfer (außer Reindorf) dermaßen bequartiret, daß selbige in die länge gantz Zu grunde gerichtet werden,
Ich vor meine Person hab auch nicht befreit sein können, sondern muß ietzo den Obristen Wachmeister vom Boischen Regiment mit vielem Gesind vnd 20 Pferden vnterhalten, Do herkegen der Herr Praesident vnd Obristlieutenant Lampe ex leges,
Gelanget derowegen an den Herren meine dienstliche bitt, vmb die deslogirung vnd gleichmäßige entfreiung, so J. F. Gn. Hauses vnd Vorwercker, alß meiner an gebührenden ortten inständig Zu sollicitiren, Von Cöthen krieg ich einen starcken verweiß, daß ich die beschaffenheit nicht berichtet, So bezeuge ich mit Gott, daß solches Zwar verschienen Donnerstag geschehen sollen, Eß seind mir aber drey bothen vnterwegs vfgehalten worden, die die Reuter mit gewalt an sich genommen, vnd ihnen treschen müßen 1) Kommen die Unterthanen nicht vnd thun mir keinen bericht wegen ihres Zustandes, 2) Kann ich die bothen sicher nicht fortbringen, 3) bin ich itzo (weil ich meine haußfrau vnd beste sachen vff Warmsdorff geschaffet) dermaßen beläſtiget, daß ich weder ortt noch Zeit Zue schreiben, 4) Weniger vf die Dörfer Zu gehen, vnd der Unterthanen Zustand in augenschein Zu nehmen habe, Es gehet mir täglich fünf Scheffel fourage, ein Vaß Bier, ohne andere victualien drauff, Wo soll ichs endlich hernehmen. Wan gleich J. F. Gn. Pachter etwaß an Vieh giebt, so ist das noch lange nicht genug, Wer solche Leuthe übern halse hat, der empfindet mit höchstem schaden an allen orten molestien genug,
Der Herr siehet, vnd kan mans ja leicht ermeßen, wie alles in odium, despectum et ruinam geschehe, vnd J. F. Gn. nichts vertheidigen können, Ich alß ein armer vnwürdiger Diener bin Zu wenig mich selbst, geschweige andere Zu schützen, gehe selbst drüber Zu grunde, vnd gerathe an den bettelstab, hab bißhero die vnterthanen Zu conserviren keinen fleiß nicht gespahret, ihnen mit gelt, bier vnd getreid ausgeholffen. Do ich ietzo der wiedererstattung erwartte, wird alles durch die Soldatesca dahingeraffet, bitte dienstlichsten vleißes, weil der Herr selbst in mein losamentlein gewesen, mich bey J. F. G. diesenfalls fleißig Zu entschuldigen, vnd waß abgebethener maß Zu remediren keine müh Zu sparen, verbleibe darkegen

Deß Herrn

Den 22 Augusti 1635. willigster B. Wircker.

39.

Christoph Hübler's Bericht über Wulfen an den Commissarius v. Freiberg.

(Beilage zu 35.)

Woledler, Gestrenger vndt Vester insonders grosgünstiger Juncker, verordneter Herr Commissarius,
Alß gestern des Herrn Obr. Forbus sen Hoffmeister mit einem Pallett (Billet) so Martin Gerlach geschrieben, anhero kommen, vnd anbracht, daß das Ambthauß Wolffen vnd anliegendes Dorf, ihm Zu seiner vnterhaltung assignirt, auch derowegen einen Sergeanten mit fünf Musquetirern anhero verordnet, so ich über vorige drey von dem Herrn Obr. Lohhausen alhier

liegend, bis vf weiter bescheid angenommen, hab ich solches alsobalt an den Herrn AmbtsRath nach Cöten berichtet, welcher mir dann hinwieder befohlen, E. WohlEdl. Gestr. hiervon Zu schreiben, vnd fernerer antwort, anstalt vnd bescheids Zu gewarten, Weiln dann auch über vorige Zwey Mußquetirer, so von dem Herrn Obr. Karren Regiment nach Drosa verordnet, noch fünf von dem Herrn Obr. Stralendorffen mit obgemelter Ordre ankommen, vnd daselbst quartir genommen, So hab E. WE. Gestr. ich solches hiermit notificiren sollen, damit dieselbe mit wohlgemelten Herrn Obristen hiervon reden, vnd die eine Parthey abgefordert werden möchte,

Sonsten berichte ich E. WE. Gestr. hiernegst, daß gestern so viel vnd starcke Partheyen an Musquetiren alhier gewesen, daß auch die Guarden, vngeachtet sie allen trewen fleis vorgewendet, das plündern genzlich nicht erwehren können, dann so wir an einem ende gewesen vnd sie ausgetrieben, seind sie am andern wieder eingefallen, also daß nunmehr das Ambthauß alhier, wie auch beide Dörffer Wolffen vnd Drosa ganz ledig gemacht vnd nicht ein bißen brots darinnen Zu finden sey,

So seind auch so viel wagen von den Officirern gefahren kommen, daß sie alles getreydich, sonderlich hafern, nicht allein außm felde von Ifg., der Capellen vnd den vorwerckern, sondern auch aus den scheunen weggeladen,

Diese nacht haben wir Gott Lob ein wenig ruhe gehabt, was morgen geschehen möchte, gibt die Zeit.

Obgemelter Herr Oberst Forbus Hoffmeister hat anfänglich begehrt, daß ich mit ihm Zum Herrn Oberst reisen, oder etzliche Nachbarn mitschicken solte, welches Ich mich gewegert vnd entschuldigt, wie Ich mich hierinnen vf weiter anhalten verhalten soll, erwarte von E. Gestr. ich nachrichtlicher antwort vnd verbleibe

E. WE. Gestr.

Wolffen den 22 Aug.
Ao. 1635.

vnterdienstw.
Christoff Hübler.

40.

Gerlach's Bericht aus Nienburg an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Hochachtbar vnd Wohlgelahrter Insonders grosgünstiger Herr Ambtsraht hochgeehrter lieber Herr Gevatter,

Demselben soll ich durch diese gelegenheit Zu berichten nicht vnterlassen, das ich allen müglichen fleiß angewendet, das Zuletzt abgemeyette getreidich an gersten vndt haffer, noch einzubringen, Weill aber gantz keine mittel vorhanden, die Leuthe hieran Zu bringen, dan alhier numehr die Ambtsbefehl ich gantz gelegett, in betrachtung daß alle Leuthe in vnd vor Nienburgk also belegett, daß sie aus ihren Heusern gantz nicht gelassen werden wollen, Weil auch den Soldaten das einführen schwerlich Zu erwehren sein wirdt, besorge ich sehr weil das fahren dermaßen so starck, daß wenige Musquetirer beim harken (da man gleich die Arbeiter anstellen könte) nichts würden retten können, sehe also itzo kein ander mittel, als wan die Grimsleber sein getreidich vfgeharket hett, daß also dan Poptzig, Berwitz Latorffer vndt Wedlitzer Kohdtsasser Ernstlich hierzu angehalten würden, daß sie in aller eil den rest vfgeharkt vnd die Vorwerkswagen von Grimsleben straks mit Convoi dabey vfgeladen vnd herein geführet hetten, welches aber durch meinen befehlich (bey itzigem Zustande, do alhier kein Zwangsmittel ist) nicht wird Zu erlangen sein.

Alhier gehets mit allerley abforderung (mit meldung daß alles bezahlett werden solle) noch immer fort, vnd hat ein ansehen als wan alles Zu grunde gehen solte, weil es sonderlich den hiesigen Wachten, so alle tage verneuert werden, kein rechter ernst ist, etwas Zu schützen. Wann itzo immer vier oder fünff alhier wehren hetten sie Zu thun an allen orthen schaden abzuwehren. Thue E. E. hiemit Gottes Gnadenschutz befehlen vndt verbleibe Deroselben allezeit

vnterdienstwilliger
Martin Gerlach d. Jüngere.

Datum Nienburgk
den 22. Augusti
Ao. 1635.

41.

Fürst Ludwig an H. Ernst v. Freiberg.

Ludwig ꝛc.

Vester Lieber getreuer.

Wir haben verlesen, was Du gestriges tags des Nienburgischen Zustandes halben ahn vnsern Hofmeister geschrieben. Dieweil dan diese Dinge so dir daselbst in acht Zu nehmen obliegen, also bewand, auch vf einem leichten memorial so Wilhelm Rathen vnd dem Ambtschreiber daran gelassen, wie auch fleißig sollicitation vnd relation desjenigen so man inzwischen so wohl vor vns als die Unterthanen Zu suchen haben, vnd ahn Dich bringen wird, alleine beruhen, sonderlich da der anfang bei dem Herrn ReichsCantzler vnd Herrn Eschken, vor Deiner Hinkunft albereit gutermaßen geleget gewesen, man auch hierneben außer deme es ahn hauptsachlicher unterbauung aller notturft nicht ermangeln laßen: So haben wir Zu diesem geschefte, so allein vf fleiß vnd gutem vfmerken bestehet, deine persohn billig vor gnugsam erachten sollen; wir wollen aber nach Stephan Ungers Zurückkunft vf dein beschehen anhalten, dich wieder abfordern; Inmittelst befehlen dir in Gnaden, daß du die nötigste puncte so in obgedachtem Memorial begriffen vnd Zu erhalten stehen, neben deme was wir bei Stephan Ungern weiter erinnern lassen, sonderlich das getreid im feld belangend, neben dem Ambtschreiber ohne weitern verzug inzwischen Zu werke stellen helffest, auch die Confusion so bei den Salvaguardien durch deren vielheit, über den ersten verlaß, entstanden, Zu recht vnd guter richtigkeit bringest, wie dann Stephan Unger mit mehrerm mündliche anzeig thun wird. Worbei wir Dir mit gnaden gewogen.

Datum Cöthen den 23 Aug. 1635.

42.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Residenten Alex. Eske.

Ludwig ꝛc.

Unsern günstigen vnd gnedigen grus Zuvor, Edler Vester lieber besonder,

Wir haben diesen mittag ewer gestriges schreiben empfangen, vnd mit gnediger danksagung vernommen, daß ihr vnser beschwehrlich anliegen in gute vorsorg genommen, vnd gesinnen ahn euch günst- vnd gnädiglich, ihr wollet die bedrangnus, so vns vielfaltig vnd härter als die andern fürstlichen antheill betrifft, euch ferner Zu wirklicher abhelfung empfohlen sein lassen, vnd ewerm

guten vermögen nach, es dahin befordern, damit vnsers Ambts Warmbßdorff Dorffschaften respirament bekommen, insonderheit aber vnsere heuser, Vorwercker, auch Schäffereien ohnverzüglich quitiret, vnd dannenhero der übrige wenige vorrath Zu vnserm nötigen vnterhalt vns frei gelassen werde; Wir haben dessen Zu euch ein sonderes vertrauen vnd wollen es mit dankbarkeit Zu erwiedern ohnvergessen sein.
Was den Proviant betrifft, haben wir nach dem ersten vergleich die hiesige quotam ahn bier vnd brot nach Calbe, Zu rechter Zeit abliefern lassen; vnd nachdem vns bei der andern verwilligung dis orts 25920 Pfd. brot, vnd 63 faß bier Zu vnserer quotae aus dem Ambte Cöthen vnd Wolffen Zugebilliget, haben wir mit großer vngelegenheit verordnet (ohnerachtet die Sächsischen in dieser Stadt vnd den Dörffern begriffen, vnd fast alles vf sie verwendet werden müßen, man auch wegen großer vnsicherheit vnd weiter entlegenheit der mühlen von diesem orte, Zum mahlen nicht gelangen kan, die armen leutte auch fast vf allen Dörffern durch die große vnd stete plünderungen dermaßen von allem vorrath kommen, vnd nun darüber hunger vnd kummer leiden) daß solch bier vnd brot gleichergestalt bis vf ein weniges, so geliebts Gott, morgen auch folgen solle, Welches wir 2c. 2c.
Datum Cöthen den 23 Aug. 1635.

43.

Memoriale, vor S. F. Gn. Abgefertigten Stephan Unger.

1) Soll er sich von hinnen nach Nienburg vnd fürter nach Cölbig, Warmbßdorff, auch Winningen erheben, vnd jedes orts seine sachen so kurz vnd schleunig, auch mit solcher bescheidenheit verrichten, als ihme möglich.
2) Hatt er Zu Nienburg bei dem Ambtschreiber Zu erinnern, damit anbefohlener maßen das getreid mit nötiger convoi ohne fernern verzug vf vnd einbracht, wie auch das holtz vorm Ziegeloffen in sicherheit gebracht werde, vnd ist mit Peter Plötzken abgeredet, daß er vf andeuten, seine fuhren leihen wolle; So seind auch die Bürger Zu Nienburg in solchen fällen schuldig, Ihrer F. Gn. etwas Zu Dienst Zu thun, Die Harcker müssen, da nötig, sowohl Zu Nienburg als vf dem Land, mit Zwang Zur arbeit angehalten werden, vnd kann, da der Ambtmann Leibesvngelegenheit halben, noch nicht vf ist, der Ambtschreiber in allen fällen (inmaßen ohne das desfals gnugsame verordnung in Handen) den Zwang verrichten, worbei J. F. G. sich versehen, daß er darunter nichts versäumen werde; Insonderheit ist S. F. Gn. ernster befehl, daß der Ambtschreiber gewisse kundschafft halten soll, in welche bürgerhäuser von S. F. Gn. getreid vnd holtz etwas eingeführet seie, wie deme solches gar leicht Zu erfahren,
3) Ist ahn den von Freiberg geschrieben, daß er vor J. F. Gn. Hoff Winningen, 3 oder 4 Musquetirer Zu salvaguarden eilend sollicitiren solle, Wann nun der effect erfolget, ist es gut, wo nicht, ist darunter ohnverzüglich anzuhalten, vnd die guarden hinauf Zu senden.
4) Weill vf die Wolffische vnd Nienburgischen Dorffschafften vnd Vorwercker mehr nicht, als jedes orts 2 oder 3 Musquetirer begehret, auch anfangs gefolget, dasieder aber mehr nachgesendet: Als ist der v. Freiberg Zu erinnern, daß er mit glimpf es dahin richte, damit die übrigen wieder

abgefordert werden, sinthemal Zu deren vnterhalt in den Dörffern nichts Zu finden.

5) Zu erinnern vnd nachricht Zu begehren, wie fern das Zu Nienburg hinterlassene Memorial erhalten, oder nicht? damit solches sobald schriftlich berichtet werde,
6) Von dannen hatt er sich nach Cölbig Zu begeben vnd den Zustand gegenwertig Zu besehen, Die Officirer J. F. Gn. halben anzusprechen, vnd sie um gute vnd mögliche verschonung eines vnd andern Zu ersuchen, darneben aber den Kornschreiber Zu erinnern, daß er eusserstes fleißes dahin trachte, wie er das getreid mit Convoi einbringe, vnd im übrigen nach deme verhalte, wie er mit mehrerm mündlich Zu informiren.
7) Zu Warmbßdorff hatt er der Zustand gleichsfals Zu sehen, vnd das Memorial so dem Ambtschreiber Zugefertigt Zu belassen, vnd darüber den Ambtschreiber assistenz Zu leisten.
8) Ein gleichmeßiges hatt er auch Zu Winningen Zu verrichten, vnd sich ferner nach deme Zu achten, was mit ihme hierüber mündlich verlassen.

Signatum Cöthen, 23 Aug. 1635.

44.

Ordonnanz des Grafen Hodiß.

Allen vnd Jeden hohen vnd niedern Cavalliren, Dienstes Zugethan, Recommandire ich gegenwertiges mein Quartier Warmstorff, vnd ersuche Dieselbe nebest der gemeinen Soldatesca, der Condition nach, Dienstfreund vnd gebührlichen, Dasselbe meinetwegen mit eigenwilliger Einlosirung, gentzlichen Zu verschonen, auch an Personen, Gebeud, Vieh, Fahrnus vnd Getreidigk nicht Zu vergreiffen, vielmehr aber allerdings ruhig vndt vnperturbiret verbleiben Zu laßen belieben,
Dasselbe werde ich Zu erkennen, als in derogleichen fällen eben also Zu halten stets eingedenk verbleiben, welches ich eigenhendig vnterschrieben vndt angebohrnen Gräfflichen Pittschafft corobonir laßen. So geschehen im genantten Warmstorff den 24 Augusti. Ao. 1635.

Dero Königlichen Mayst. Zu Schweden
Sowohl des Evangelischen Bundes in
Deutschland bestalter Oberst Zu Roß

Graff von Hodiß.

45.

Fürstlicher Befehl.

Der Amtsschreiber Joh. Jacob Eisenberg Zu Warmsdorf soll berichten:

1) Wer von Person eigentlich Zu Hoff logiren?
2) In welchen Zimmern?
3) Ob das Ambt speisen müsse?
4) Mit welchem Tractament?
5) Uf wie viel Personen?
6) Was vor Pferd vfm Schlosse stehen?
7) Wo das andere Volck liegt?

8) Wer sie tractire?
9) Wie viel deren sein?
10) Was bis dato ahn einem vnd andern verwendet werden müssen, worbei Zu erinnern, daß der Wirth, Schäffer vnd Schmid dergleichen ausrichtung Zu thun.

Antwort des Amtsschreibers.

Von J. Gn. des Herrn Grafen von Hoditzens Regiment liegen alhier vfm Fürstl. Ambthause vnd darzu gehörigen Schäferey, Mühle vnd Gasthofe einquartieret:

Zu 1) Ufm Schloße der Herr Graf mit seinem gantzen Hoffstaat vnd 91 Pferden.
2) In der Tafelstuben, Frauen Zimmer vnd Herrn AmbtsRath stuben sind selbe logiret.
3) Das Ambt muß die Verpflegung thun vf 1 Compagnie vnd den Stab, nebst des Herrn Grafen ganzen bey sich habenden Hoffstaat.
4) Mit Rindern, Hammeln, Carpen, Carnschen vnd Federvieh, der Fische erholen sie sich außm Teiche, wiewohl darwider sehr sollicitiret solches abzuwenden, hat doch solches vnmüglichen sein können,
5) Zum wenigsten ein 73 Persohnen.
6) Ihre Gnaden des Herrn Grafen sambte bey sich habenden Diener vnd reformirten Pferde.
7) Uf der Schäfferey lieget das meiste, in der Mühle Regimentsquartirmeister, im Gasthofe Capitain Lieutenant, in der Schmieden Profoß.
8) Ich muß selbe alleine mit höchster vngelegenheit, ja theils großen schaden des Ambts nicht alleine täglichen vf 1 Compagnie vnd den Stab, sondern auch vf befehlich des Herrn Grafen 4 Compagnien so Zu Gierßleben logiren ihr interteniment schaffen.
9) — — —
10) Uf Ihre Gnaden des Herrn Graffen von Hoditz LeibCompagnie ist teglichen außm Ambte Warmbßdorf Zum Unterhalte gereicht worden

	Uffm Stab:
261 Pfd. Brot.	1 Hammel Regimentsquartiermeister.
1 Vaß Bier.	1 = Herr Cornet
7 Schaffe.	1 = Wagenmeister
	1 Schaf vf einen reformirten Leutenant.

Die fourage haben sich die Reuter im felde vf Illustr. Fstl. gnaden Breiten hinter der Schäfferei erholet.

Uf Ihre gnaden des Herrn Grafen Hoffstad wird teglichen vfgewendet:

1 Vaß Bier. — 3 Hammel. — 2 Lämmer. — 1 Kalb. — ½ Rind. — 1 Schock Käse. — ½ Hose Butter. — 8 Hüner. — 2 Gänse. — 2 Enten. — 1 Schock Eier. — 6 Pfd. Lichte. — 160 Pfd. auch darüber an Brote. — 1 Wsp. 5 Schfl. Hafer vnd Gersten. — Gewürz so viel selbe Zur noturfft von nöthen. — Honig. — Mehl. — Speck. — Gedörret Zugemüse. — Seife Zum waschen, vnd viel mehres, so ich nicht specificiren kan.

46.

Fürst Ludwig an den General-Major und Oberst Winckel.

Ludwig ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor. Edler Gestrenger, lieber besonder.

Wir haben Jüngster tage durch vnsern Hoff- vnd AmbtsRath J. D. Wießen mit euch vnser anliegen communiciren laßen wollen, So ist doch dasselbe wegen ewrer damaligen abwesenheit verblieben.

Dieweil aber ihr vf anhalten der vnserigen, Jedes orts etzliche salvaguardien, laut eines besondern verzeichnus, abfolgen laßen, wofür wir in gnaden dankbar vnd des erbietens seind, es in allewege hinwieder Zu erkennen, Darunter aber sich der mißverstandt begeben, daß von andern Obersten oder Officirern gleicher gestalt vf selbige Plätze nicht allein überflüßßige Personen Zu salvaguardien gelegt, Sondern auch von ihnen vor ihre officirer allerley tractament gefordert worden, so in der armen Zu grunde ruinirten vnd ausgeplünderten vnterthanen vnd vnserer Heuser Vermögen nicht stehet, Ueber das auch absonderlich von vnsern Vorwerckern Grimbßleben, Borgsdorff vnd Weddegast allerlei starcke beyhülff begehret vnd dadurch vnser vnterhalt vnß vollend entzogen werden will, Alß gesinnen wir in gnaden, Ihr als ein verstendiger gutherztiger Mann dieses bewegen, vnd es eilend dahin richten wolle, Damit die salvaguardien, so dem verzeichnus Zuwider überflüßig ahn einem vnd andern ort gelegt, von den andern Obristen abgefordert vnd mehr nicht, als was anfangs begehret vnd verwilliget worden ahn den orten gelaßen, Darneben auch die Unterthanen vnd besonders vnsere Vorwercker mit aller abschatzung verschonet werden mögen, In Betracht, daß auch die Sächsischen ahn denen orten mehr nicht alß Zween Schwedische Salvaguardien Zu respectiren sich erklehret. Das seind wir hinwieder in allen gnaden Zu erkennen erbötig.

Datum Cöthen den 24 Augusti Ao. 1635.

47.

Stephan Unger an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Großachtbar vnd wohlgelarter Großgünstiger Herr gevatter, hochgeneigter patron.

Ich bin gestern Drey Uhr Nachmittage ahnhero gelangt vnd so, was nicht allein das Memorial betreffende, sondern auch was ich von deme Herrn in mündlicher befehlung gehabt, mit fleiß verrichtet, gestalt dann auch der Amtschreiber Gerlach alles durch sein schreiben mit mehrerm berichten wird, ich sehe aber im geringsten nicht, wie hiesiges orths im flecken, die Dienst- vnd andere Leute Zur arbeit ahn Zu bringen, Dan alles mit heuffiger einquartirung belegt; ich vnd der von Freiberg haben dem Amtschreiber nicht allein gerathen sondern befohlen, damit die Leute, so außerhalb dieses Fleckens ihrer heuser gantz beraubet vndt im grund abgerißen, vndt den mehren theils sich vff dem Hause alhier vffhalten, möchten durch Zwangsmittel Zu auffbringung des getreidichs gebracht werden, Es begehret aber der Ambtschreiber mit mehren, auff daß den beiden Pachtleuten Grimßleben vnd Borgßdorff, sonderbarer befehl Zugeschicket werde,

Damit selbige ihre vnterhabende fröhner gleichergestalt mit Zwange ahnhalten vnd Zur arbeit bringen, will er alßdann mit notürftiger Convoi vnd was mehr darzu vonnöten, das seine gerne thun,

Weil nun Herr Caspar Pfaw bey dem Herrn GeneralFeldtmarschall, Zuvörderst bey dem Herrn ReichsCanzler erhalten, damit das Haus Warmbßdorff vnd Vorwergk Cölbig, der einquartierung quitiret werden möchte, alß habe ich nicht allein vf solche ordre mit Zu nehmen biß diesen morgen verwarten, sondern auch wegen daß ich gestern mit dem von Freiberg nicht Zu reden, denselben finden können, so lange verbleiben müßen, wie Lucas der Trompeter mit mehrem berichten kan, vnd berichtet der von Freiberg, daß er von dem Obersten Winckel drei Mußquetier nacher Winningen gesendet, welche ich aber alsobaldt wieder mit herunter bringen kan. Berichte auch daß die ordinanz so ahn Graff Hodizen ich itzo überbringe, inhaltlichen besagt, daß ihme von dem Ambte nach deme er solches quittiret, in etwas mit Victualien vnd Futteragi versehen soll, weil man nun in diesem nicht weiß wie viel darbey Zu thun, alß will ich sehen ob es mit güte dahin Zu bringen, damit sie ein wenig in ruhe stehen, Inmittelß aber wolle der Herr vnbeschwert wieder bericht anher ertheilen, wie man sich deßen ferner verhalten soll, Weil ich auch Zweifle, daß die beide Compagnien so Zu Cölbig liegen Graff Hodizen ordre pariren werden, sintemahl solches in einer ordinanz begriffen, alß habe ich nicht allein mit dem von Freyberg hinterlaßen, sondern nachmahls in meinem abschiedt Herr Caspar Pfawen gebeten, vmb vorbesagte Compagnien abzubringen, ferner absonderlichen Zu solicitiren, der mir auch Zugesagt, nicht allein dieses, sondern weil er das ganze Hauptwerck Zu befördern, damit alle Fürstl. Heuser mit einquartierung verschonet, darzu gute gelegenheit haben würde,

Schließlichen übersende ich dem Herrn gevattern, das verzeichnis, was von anfangs des Herrn ReichsCanzlers ankunfft ahn victualien vndt andern alhier vffgegangen ist,

Gestern ist der Herr ReichsCanzler Zur Reise fertig gewesen, weil aber der Gesandte Herr Schwallenberg von Leipzigk, wie auch etzliche Hollendische Gesandten wieder anhero gelanget, ist solches verblieben, Es hatt der Herr ReichsCanzler eine stattliche Schrifftliche Salva guardi von sich geben, dann wan er von hiesigem Hauß abzüge, niemandes anders wieder quartier darauff nehmen soll, itzo ein mehrers nichts alß vnß allerseits der Gottlichen protection empfehlende gegeben Nienburgk am 24 Augusti 1635.

Des Herrn Gevattern

dienstwilliger

Stephan Unger.

48.

Der Amtsschreiber Gerlach an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Hochachtbar vnd Wohlgelahrter Insonders großgünstiger Herr Ambtsrahdt, hochgeehrter lieber Herr Gevatter,

Die erinnerung wegen vfbringung des noch überbliebenen getreidichs, habe ich aus dem Memorial, wie auch fernere mündtliche andeutung von Herrn Stefan Ungarn wohl vernommen, Lasse es Zwart bei meiner belästigung vnd hindansetzung des meinigen, an täglichen vndt stündtlichen müglichsten fleiß

nichts ermangeln, ist aber vnmüglichen, von hier einigen menschen Zum Harken Zuerlangen, sintemahl alle hütten mit hohen officirern beleget, was auch nicht belegett ist, denen werden die heuser nieder gerissen, wie sie dan auch den Zaun am Fürstlichen Garten, Item am Sandwerder vnd entlich das Lusthaus angegriffen, ob ich gleich tägliche wache erhalten, ist doch das Zulauffen so groß, daß nichts helffen will, Des solicitirens vndt hin vnd herlauffen ist so viel, daß es die hohen Officirer überdrüssig werden, Obgleich das willige erbieten vndt verordnung jedes mal erfolget, ist doch Schaden aller örther Zu verhüten vnmöglich, Mit dem Getreidich sehe ich kein ander mittel, als daß die beiden Pachtleute Zu Grimsleben vnd Borgsdorff mit ernstlichem Befehl ermahnet werden, ihre handtfröhner dahin anzutreiben, daß sie mitt ihrem beysein den rest in aller Eill vfharcken vndt mit ihren vndt denen Pauerwagen so noch vorhanden, herein führen müsten, wozu ich Seile vnd Convoi Zu schaffen alhier müglichen fleiß anwenden wolte, Das holtz herein Zu führen beim Ziegelofen, habe ich am Sonnabendt mit den Bürgern einen anfangk gemacht, gestern haben sie Zum Vorspan, weil der Herr ReichsCanzler nach Magdeburgk gewollt, auffwarten müssen, werden auch sonsten von den Officirern aller orthen gebrauchet, daß ich ihrer nicht mechtigk sein kan, gestern habe ich den Pachtman Zu Grimsleben umb seine fuhren vf heute ersuchen lassen, welcher sich entschuldiget, daß er noch hafer einzuführen, wirtt also täglich mehr vnd mehr abgeführet, Ob ich mich gleich täglich Zum höchsten über den großen mangel des strohs vndt futters beklage, wirtt doch dasselbe täglich erfordertt, vndt haffer Zu verschaffen angetrieben, Daneben allezeit vertröstung gethan, es werde vom Stifft auch etwas angeschafft werden, ist aber biß dato nichts erfolgett,
Gestern habe ich vf des Küchenmeisters eilendes erfordern $\frac{1}{4}$ vom Rind von Bernburgk begehrett, ist aber abgeschlagen, wan nun keine hülffe anhero gethan wirtt, will die haushaltung alhier einen schlechten Zustand gewinnen, Gestern ist der Gesantte Schwallenbergk vnd ein holländischer gesantter von Magdeburgk nachmittage Zugleich alhier ankommen, worauff heunte in der nacht briefe vf hollandt naher Magdeburg wieder fortt geschickett worden, Mehres kan ich dismal nicht berichten, als daß sichs fast anlest, als wolten die Regimenter wieder von einander vndt theils über die Elbe naher Güterböck Zu gehen, vnterdessen gehet heute das Schantzen noch immer fortt, Thue E. E. hiermit Gottes gnadenschutz befehlen vnd verbleibe Deroselben allezeit

unterwilligster
Martin Gerlach der Jüngere.

Datum Nienburgk
den 24 Augusti
Ao. 1635.

49.

Derselbe an Denselben.

. . . Hochgeehrter Lieber Herr gevatter, itzo diese Stunde nachmittags vmb 3 Uhr ist der Herr ReichsCantzler alhier nach Magdeburgk wieder auffgebrochen, daß also Niemand mehr als noch 4 Pferde so einem KriegsCommissario Zustehen, vfn Fürstl. hause verblieben, hette nun wohl Zu bitten, daß jemand anhero verordnet werden möchte, so mit augen sehen vndt mündtlich berichten könte, wie es an einem vnd andern orthe hinterlaßen worden, Habe Zwar schrifftliche Salva Guardia, ob sie viel fruchten, wird die Zeit geben.

Mit vfbrechung der heuser gehet es noch immer fort, Ingleichen mit schantzen vndt hütten bauen; ich habe stündtlich von einem orthe Zum andern Zu lauffen, von Ihr. Fürstl. Gn. Ambts gebäuden abzuwehren, ehe die rettung erfolgett ist der Schaden schon geschehen, vndt wirtt fast je lenger je ärger, Mitt vfharken vnd einführen der Ambtsgersten habe ich vf vnterschiedlich erinnern noch nichts erhalten können, weil die Zwangsmittel alhier gesperret, ich habe gehoffet es würden die Pachtleuthe, inmassen ich bey ihnen erinnert, sichs haben angelegen sein lassen, weil sie vf ihrer seiten noch Gott lob vnverschlossen seindt, bekomme aber von ihnen keinen bericht ein, worumb es bishero verblieben, welches ich hiermit vnterdienstlich berichten sollen, Thue E. E. Gottes gnadenschutz befehlen ꝛc.

Datum Nienburgk den 27 Aug. 1635.

Die Salva Guardien haben wegen vieler geschäffte vors Ambt Warmsdorff nicht können erhalten werden, sollen noch von Magdeburgk anher gesandt werden. Herr Steffan Ungar ist noch Zu Warmsdorff.

50.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir Zweifeln nicht ELLbd. sey bewust, wie das Ambt Cöthen sambt der Stadt mit vielem Volck überheufet, worzu dan nottürfftig bier vnd brot Zu erlangen dieß orts die lautere vnmüglichkeit ist, die armen Leute auch dißfals viel kummer vnd vngemach erdulden müssen; Wir aber dafür halten, ELLbd. werden noch in dem ihrigen einen ansehnlichen Rest bier vnd brots beyhanden haben, ohne das auch nicht Zweifeln E. LLbd. außer diesem ohne das der vnsrigen bedrangnus Zu succurriren geneigt sein werden, Allermaßen wir vf allen fall vns gegen sie vnd die ihrigen wilfährig erfinden laßen werden; Alß bitten wir freundvetterlich, Sie wollen Zu verhüttung mehrer inconvenientien verfügen, daß diesen tag biß in 4000 Pfd. brot, wo nicht mehr, vnd etwa 10 Faß bier aus ihren Aemptern vndt Städten anhero geschickt, vndt morgen, geliebts Gott, biß vf weitteren Rath mit einer solchen Anzahl continuiret, vnd also die noth dieß orts vmb soviel erleichtert werden möge. Verbleiben ELLbd.

Datum Cöthen den 28 Augusti, Anno 1635.

51.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

Wier haben, was E. Lbd. an vnß wegen eilender anschaffung 4000 Pfd. brot vnd 10 Vaß Bier auf heut vnd daß darmit auf weitern Rath continuiret werden möge, gelangen laßen aus dero heutigem vns itzt Zu mittage wohl überbrachten schreiben mit mehrerm vernommen, So hat in deme vnd Zugleich der Obr. Bose auch 10000 Pfd. vnd 20 Vaß Bier an vns begehret.

Nun Zweifeln wir nicht, es werden E. Lbd. von Dero Hofmeister Schillingen vnd Cammer Secretario Strauben schon referiret sein, was vor ein mangel an Bier vnd wie wenig brot vnd meel im vorrath alhier sei, Dahero wir E. Lbd. diese nacht mehr nicht alß etwa 1400 Pfd. brot vnd $1\frac{1}{2}$ Wsp. meel von hinnen aus übersenden können, Wier hoffen aber, es

werde von Ragun vnd Jeßnitz, inhalts vnserer ergangenen Befehliche vnd dero darauf von selben orten ietzo eben einkommenden vnd Zu E. Lbd. nachricht beygelegten Recepisse, alzeit an brot, bier vnd meel eine notturfft vnd was sie dero örter Zusammenbringen können, nacher Cöthen geliefert worden sein, Ueberdieß ist vns in der eil ein mehrers, wie herzlich gern wir es auch thun wolten, weil es nicht vorhanden, Zu schaffen gantz vnmüglich, vnd bitten deßwegen so weit umb entschuldigung, Wir haben aber schon Zum mahlen noch vor E. Lbd. schreibens ankunst anstalt gemacht vnd darauf also darmit sich Zu fördern befohlen, Das Zwischen dieser nacht vnd morgen frue Zum wenigsten 4000 Pfd. Brod fertig auch auf ein 10 Vaß Bier von demjenigen Brauen so itzo noch auf den Hefen erst Zustehen angefangen auch diese nacht (dan es ehender vnmüglich vnd des tränckbiers nicht Zwey Vaß noch in der gantzen Stadt vorhanden) gefasset, Zugeschlagen vnd neben gemelten 4000 Pfd. brot so frühe vnd Zeitigk morgen immer müglich, nacher Cöthen gesant vnd geliefert werden sollen,
Zuversichtig, weill von Raguhn vnd Jeßnitz verhoffentlich, wie gedacht, heut auch etwas geliefert sein wirdt, wir vns auch durch die vorgegangene Proviantirung der hierumb liegenden Völcker bekanttermaßen vndt also entblößett, das wir von allem vorrath kommen, vnd darzu so eilfertig nicht wieder gelangen können,
E. Lbd. vnd Obrister Bose werden vns hierunter wohl entschuldiget halten, Innaßen wir freundlich darumb bitten vnd vns hiernegst Zu aller müglichkeit erbieten,
Seind vnd verbleiben E. L. damit, nebst empfehlung Göttlicher protection Zu freundvetterlichen Diensten willig.
Datum Deßau 28 Aug. 1635.

E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

52.

Fürstlicher Befehl an Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen.

Des Durchleuchtigen rc. rc. gnediger vnd ernster befehl ist hiemit ahn den Richter sampt E. E. Bürgermeister vndt Rath, Dieweill, wie bewust, das Land vndt die Stadt, mit Quartirung gantz überheufft, dabei es an proviant vndt Bier mangelt, überdas auch noch mehrere eilende einquartirung noch diesen tag in der Stadt Zu vermuthen, deren versorgung dem Rath vnd gemeiner Stadt vornemlich heimb wachsen wirdt, Daß sie mit gesambten Zuthun ohnnachleßig, nicht allein vf continuirung des proviants bedacht seyen, sondern auch alsobald richtige eintheilung vff vorfallende quartir machen vndt benebenst eine Anlage biß vff 16 oder 20 Wispell, halb gersten vnd halb haffer vnseumblich vff diejenige Bürgerschafft welche acker baut, haben vndt sonsten aus ihrem vermügen getreyde einkauffen, machen, vndt darüber einen gewissen Mann Zur Einnahme vnd Außgabe allso baldt bestellen, damit man von solchem vorrath gemeiner Stadt wegen die vorfallende fütterung haben könne.
Signatum Cöthen den 28 Augusti 1635.

Fürstl. Anhalt. Cantzley Daselbst.

53.
Fürstlicher Befehl an Henning Stammer*) zu Wedlitz.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Vester Lieber Getreuer,

Dieweil der Herr ReichsCantzler vnser Fürstl. Haus Zu Nienburgk mit Hinterlaßung einer Salvaguardi quittirt, vnd von nötten ist, daß jemandes der vnsrigen stets anwesend daselbsten sey, das vnsrige in vorsorg halte vnd darbey ferner vnheill, so die itzige gelegenheit mit sich bringet, eußerster möglichkeit verhüten helffen, Alß befehligen wir euch in gnaden, Ihr wollet angesichts dieses vff vnser haus rücken, vff das vnsrige nebenst vnsern andern Dienern mit Vleiß sehen vnd mit eurer gegenwart befördern, damitt daßelbe vor weiterm quartir versichertt vnd im übrigen sonsten vnser getreydig, Vieh vnd andere Zubehör, sowohl an gebewden vnd anderem conservirt werden möge, wie ihr dan darunter, da von nöten, die hohe vnd andere Officirer Zu ersuchen habet, Deme wir mit gnaden gewogen.

Datum Cöthen am 28 Aug. 1635.

54.
Der Amtmann Wircker an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Grosachtbar vnd vornehmer Insonders Gönstiger Herr vnd werther Freundt,

Bey gestrigem vffbruch hatt Herr Obrister Boy von Illustr. vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn Vorwerck alhier Zwey Pferde mit Zubehörigen gezeugen, vnd dem besten wagen, item den besten Ochsen, vnd vff vier BawerPferde geschirr, S. F. Gn. Zuständigk, item Sieben BauerPferde nebst Sigmund Timen des Gastwirts wagen, Deßen Major aber mir ein Pferd nebst Zubehörigem Zeuge, Valtin Alsleben Rittmeister Reinicke drey Pferde nebst Zeug vnd Wagen, vnd Rittmeister Rindtorff Arend Hagen Zwey Pferde nebst einem Wagen, vnd Rittmeister Pege Caspar Schmiden ein Pferd vnd Wagen mit aller Zubehör Zur Vorspann mitnehmen laßen, Und ob ich Zwar J. F. Gn. an mich ergangenen befehl hierwider eingewendet, Inmaßen Dieselbe ohne das auch an den Obristen dißfalls gnädig geschrieben, hatt es doch nichts fruchten wollen, sondern habe diese Vorspannen, doch vff wohlgemelten Herrn Obristen parolle, daß solche mit gnugsamer convoy wieder Zurück kommen solten, fortpassiren laßen müßen, Wiewohl ich nun hierahn nicht Zweiffele, so würde doch nicht schaden, wann entweder hochgedachte J. F. Gn. oder der Herr den Herrn Obristen dießhalber erinnerten, Sonsten habe ich mehrgemelten Herrn Obristen doch Zu rühmen 1) Wegen gehaltenem guten commando, 2) In acht habung J. F. Gn. Vorwerck Viehes, 3) Daß Er Zur Salvaguardi eine Compagni alhier hinterlaßen, sonsten wir längst geplündert worden wehren, Den Zustand von Warmsdorff, Cölbigk vnd

---

*) Ein älteres Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Er war im Jahre 1623 aufgenommen worden und hatte sich, als der Hitzige, 7 Jahre später mit den Worten in die Stammrolle eingezeichnet:

Komm Glück,
Erfreue Hoffnung.

Winningen werden die der ortte bediendte berichten, Waß aber die Dörffer belangt, ist Amsdorff vnd Ilberstedt rein ausgeplündert, darwider dan kein salvaguardiren geholffen, Reindorf vnd Girsleben aber seind noch in solcher gefahr begriffen, Die Partien gehen immer Zu 40. 50 vnd mehr Pferden vff fourage, Habe dieß dem Herrn eiliglich nicht verhalten können, Gott mit vnß. Güsten am 30 Augusti 1635.

Des Herrn

Dienstgevl.
Balthasar Wircker.

55.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.

. . . Demselben kan ich nicht verhalten, wie daß gestern der Herr Graff von Hoditz von hinnen deslogiret, ich bin aber ietzo in viel größerer gefahr vnd elend alß Zuvor, Dann die trouppen Zu 200 vnd 300 Pferden starck gehen, vnd mit gewalt an das Haus Zu setzen gewillet, welches ich gestern vnd heute so viel mir müglichen abgewendet, Zuletzt aber will es wohl nichts mehr helffen, gestern haben sie den anfang mit Winningen Zu plündern gemacht, heute haben sie vollendt alles was noch übrig geblieben, mitgenommen, den Verwalter gantz nackend ausgezogen, vnd alleß sein armüthgen waß er bey sich gehabt, mitgenommen, In Summa es ist so groß elend, daß ein mensch der solcheß nur siehet, vnd hette ein Diamanten hertz, würde es doch Zu mitleiden können bewegt werden, Der Verwalter ist nackend vnd barfuß anhero kommen, er hat müßen entweichen, er hat gewolt oder nicht, sie haben ihn den halß Zerbrechen wollen, ich will mich so lange wehren vnd halten alß ich kan, in die lenge aber will eß nicht sich halten, Will mein hochgeehrter Herr gefatter die große Verfügung thun, daß ein 20 Mußquetirer oder mehr anhero vnd naher Winningen kommen, auch pulver vnd bley mitschicken, so hoffen wir vnß mit der Hülfe Gottes wohl Zu retten, im widrigen selbeß nicht geschiehet, vnd I. Fstl. Gn. Hauß spoliiret werden soll, so muß ich meine Betteley auch hindansetzen, eß haben so viel redliche, ia auch blutarme Leute, annoch das ihrige aufn Hause, kommen sie davon, so werde ich nebst ihnen den Bettelstab in die Hand nehmen vnd anderßwohin Zu salviren vnß retteriren müßen, Cölbigk ist auch gentzlichen ruiniret, ingleichen Ambßdorf, eß ist baldt nicht ein Schock Getraydt in den Dörfern mehr Zu finden, Ach des überauß großen elendß, Gestern habe ich alle das Brot so hier gewesen, dem Hofmeister des Herrn Grafens mitgeben müßen, daß ich auch nicht einen bißen behalten, Ich habe den Herrn Grafen vmb einen Corporal nebst etzlichen Reutern Zur salvaguardia hier Zu laßen angesprochen, welcher es seinem CapitainLieutenant befohlen, der mir selbe hier laßen solte, er hat es aber vf mein anhalten nicht thun wollen, aufm abendt schicket er mir einen Reuter Zurück, welcher mir im geringsten nichts nutzet, Bitte derowegen meinen hochgeehrten Herrn Gevatter durch Gott, er helffe doch die Verfügung thun, daß nicht alles Zu grunde ruiniret werde, vnd schicke doch etzliche Musquetirer einhero, dann das Vieh sieder gestern Mittagß nicht aus dem Hofe kommen dürfen, es verschmachtet vnd vergehet doch sonsten, Das Schafvieh hette ich nach dem Hartz treiben laßen wollen, so kan man selbes wegen der starken partheien nicht fortbringen, so augenblicklichen tag vnd nacht vorbey paßieren, ich habe solcheß heute Herrn Milagium nacher Plötzkaw berichtet, vnd deßen

guten rathß mich erholen wollen, welcher resolution ich dan stündlichen erwarte. Verbleibe ꝛc. Den 30 Augusti 1635.

56.

Der Verwalter zu Winningen an den Commissarius Stephan Unger.

Insonders vielgeliebter Herr vndt werther freundt,

Ich habe gestern an den Herrn AmbtsRath wegen meines elenden Zustandes geschrieben, ich weiß nicht, ob dem Herrn auch solches wißend sein möchte, Es ist gestern früh eine Parthey ohngefehr von 200 oder wohl mehr pferden vor den Hoff kommen, Meine SalvaGuardi Reuter bathen, sie wolten mit gewalt nichts thun, es solte ihnen futter vnd mahl gereichet werden, Aber da half kein bitten, die Mauern wurden stracks bestiegen, die Schloße Zerschlagen vnd die 4 Spanbracher pferde, wie auch Hüner, Gänse, Kisten vnd Kasten all Zerschlagen, da war ein elend. Alß diese hinweg, kamen noch andere, wie diese auch weg, kamen 16 Pferde, wir wolten nun nicht öffnen, ohnangesehen die Salva Guardi Reuter alle weg, gaben ihnen futter vnd mahl, inmittelst bricht der abend herein, da solte ich nuhn vfmachen, wie wir nicht wolten, gings wieder an hawen, wie ich sah, daß es nicht anders werden wolte, öffnete ich das thor, ließ sie hinein, Alß diese heute morgen hinweg, musten alle leuthe erst treschen, nahmen darnach einen wagen vom Hoffe mit dem getreid, Wie diese auch weg, ließ ich mein vieh meist naher Aschersleben treiben, weiß aber nicht, obs sicher hinkommen ist. Unterdeßen kamen wohl über 300 Pferd, ich wolte nicht öffnen, da gingß wieder ahn hacken, haben also diese 300 Pferde nicht allein Hüner, Gänse, Endten vnd die alten Kühe, so ich hier behalten mitgenohmen, sondern mich gantz nackend ausgezogen, daß ich über 2 stunden so sitzen müßen, ehe ich wieder ein hembd überm leibe bekommen, wie sie nun alles getreid, des Herrn Ambts Raths weitzen, meinen Sahm Rocken vnd allen vorrath hinweg, haben sie erst wollen wißen, wo ich das geld hette, haben mich dermaßen geängstiget, daß es nicht gnugsamb Zu beschreiben, Alß diese wieder hinweg kam wieder ein Troup, Wolten mir das Hembd wieder ausziehen, ich ging auf die Schule, wolte sehen, ob vnsere Leuthe von Aschersleben wieder kähmen, Da kamen aber 300 vnd mehr Pferde mit viel wagen, Alß meine Leuthe solches sahen, bathen sie mich selbst, ich wolte doch nur beiseit gehen, oder ich kähme mit dem leben nicht davon, da lief ich im Hembde ohne schuh vnd strümpfe bei der Brachercy weg, verkroch mich bey der Dorffstedte vnd kroch aufm bauch biß an die Hecklingische breite, Alß ich nun sahe, daß es überaus viel volcks wahr, lief ich im Hemb querfelt ein, vnd habe mich naher Warmbstorff, weil die straßen vf Aschersleben sehr beritten wurden, vf der Schäfferei salviren müßen. Das heißt Verwalter Zu Winningen, Gott im Himmel sey es geclagt, keine assistenz habe ich von niemanden, vnd wan nicht etwa ein 15 oder 20 Musquetirer naher Winningen hingelegt werden, bleibt keine garbe in der scheune, Ich kan auch nicht lenger da leben, ich habe keinen bißen brot mehr, darzu darff der Müller nicht mahlen, In summa, es geht so Zu, daß es nicht gnugsamb Zu beschreiben, Ich bitte dienstlichen umb assistenz, vnd solches dem Herrn Ambtsrath Zu berichten. Es gehet alles Zu grundt. Ich erwarte eiligste antwort vnd verbleibe des Herrn

Warmbstorff dienstw.
den 30 Aug. 1635. J. Z.

57.

Der Commissarius Stephan Unger an den Amtsrath Wieß.

. . . Wie es Sonnabend vnd Sonntages Zu Winningen, Güsten vnd Cölbigk einen Zustandt gewonnen, das alles hat er aus beigefügten schreiben Zu vernehmen, Waß nur eins vnd anders wegen der Mußquetiers Zur salva guardi begehrendt, will ich mit dem von Bawyr vnterreden, damit an jeden ort die notturfft geschaffet, vnd solche entweder vom Lohausischen oder Windklischen Regiment erlangt werden, Der Herr ReichsCanzler ist gestern abend auch wieder anhero gelangt. In großer eil geschrieben, weil ich die gelegenheit gehabt, solches über die Saale Zu bringen, dan man keinen boten mehr überlassen will vnd alles mit guter wache besetzt.

Nienburg am 31 Aug. 1635.

Weil nunmehr das Vieh vom hiesigen Hause weg muß, ist mein trewlicher Rath eine gute starcke Salvaguardi an Mußquetieren von Sächsischen.

58

Bericht des Amtsschreibers Eisenberg zu Warmsdorf an den Commissarius Stephan Unger.

. . Demselben berichte ich eiliglichen, daß gestern nach 10 Uhren des Herrn Grafen von Hodiz von seiner LeibCompagnie der Fahnjuncker vnd ein Corporal Lucaßky anhero gekommen vnd inliegendes Brieflein mir mitgebracht, denen ich dann so viel gersten, welches über 1 Wsp., 6 Hammel, 8 Hüner, 6 Gänse, 6 Enten nebst etzlichen Broten vnd ½ Hose Butter mitgeben wollen, weil sie sich aber im geringsten mit selben nicht contentiren laßen wollen, sondern noch über 2 wagen vom Hause da ich ihnen doch albereits 6 Wagen geben, annoch mit gewalt begehret, vnd solte vor den einen Wagen vnserß gnedigen Fürsten vnd Herrn Pferde vorspannen laßen, wogegen ich mich dan hochlichen gesperret, ist auch solcheß wider ihre Gnaden des Herrn Grafen parol, Alß bitte ich den Herrn gar hoch, weil sie mit oben gesetzten stücken sich nicht contentiren laßen wollen, er wolte eß doch dahin remediren helffen, daß solche insolentien abgewendet werden, in widrigen er etwan starcke Reuter Zur salvaguardia möchte mir anhero legen, vnd über den Halß schicken, Dürfften sie mich wohl gar etwaß anders weisen, ich habe die Reuter alle mit einander im gasthofe logiret, womit sie gar nicht Zufrieden, vnd den Fahnjuncker und Corporal heute herauf gelaßen, welchen ich den vorrath an gersten vnd allem gewiesen, sie wollen aber die Reuter auch herauf haben, dürfften sie wohl mit gewalt etwas thun, Den Herrn bitte ich mich Zu berichten, wan etwa mehr Reuter solten anhero kommen, wie ich mich verhalten soll, ich versichre den Herrn, daß wir in großer noth vnd gefahr sitzen, alß Zuvorn jemalß, vnd gehen doch deß Fürst. pferde vnd anderß vollentß drauf wird es nicht remediret ꝛc. ꝛc. Den Herrn bitte ich den Boten nicht lange vfzuhalten, verbleibe ꝛc. Den 31 August. 1635.

59.

Bericht des Amtmanns zu Güsten an Stephan Unger.

. . . Demselben kan, nebst Vermeldung meiner willigen Dienste, ich unberichtet nicht laßen, wie daß sich der Zustand dieses orts vnd des Hauses Warms-

dorff täglich gefährlicher verändere, dann die Parteien so starck gehen, daß nunmehr vfn lande alles ausgeplündert, vnd ich kan mich auch alhier nicht länger vffhalten, Wann dan J. F. Gn. an erhaltung des wenigen Viehes, getreides vnd mobilien hier vnd obgedachtem ortte viel gelegen, So wolte der Herr J. F. Gn. vnterthänig vndt baldt hiervon referiren, vnd vmb information, wohin solches Zu flehen bitten, Sonderlich daß wir dieser beeden ortte noch stärcker besalvaguardirt würden, Ich habe die nachricht, daß über 2000 Pferde Zu fouragiren vnd plündern auß dem Schwedischen läger heute dieser ortte vnd an die Stiffter gangen, So ist auch sonst das gemeine geschrey, daß es in dem Fürstenthumb Anhalt bunt über gehen solte, Zu Athensleben haben sie heute geplündert, etzliche bawren, dann vier salvaguardien niedergeschoßen, heute ist ein starcker troupp trajoner vorm hiesigen Stadtlein gewesen, welcher kaum fortgewiesen werden können, Sitzen also in großer noth, Der Herr geruhe J. F. Gn. bald hievon Zuberichten, Gott mit vnß. Eiligst Güsten am 31 Augusti 1635.

Des Herrn

dienstgevl.

Balthasar Wircker.

60.

Fürst Ludwig an den Obersten Boi.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor, Edler Gestrenger lieber besonder.

Wiewohl vnserm Ambte Warmbßdorff vnd desselben Zugehörigen Plätzen, die gegenwertige einquartirungen gantz verderblich gefallen; So bedancken wir vnß iedoch gegen euch in gnaden, daß ihr eweres theils darbei gut Commando gehalten, seind auch erbötig, Solches iederzeit hinwieder gnädig Zu erkennen.

Dieweil aber die ewrige etzliche Pferde vnd geschirr, so auf vnsern Hoff gehörigk, wie auch sonsten andern Unterthanen Pferde, mitgenommen, daran vnß bei dieser kümmerlichen Zeit, viel gelegen, Alß gesinnen wir an euch gnädiglich, ihr wollet die verfügung thun, daß vnseren Beambten solche Stück wieder abgefolget werden, Das seind wir Zu jeder begebenheit mit gnaden Zu erkennen erbötigk.

Signatum Cöthen den 1 Septbr. 1635.

61.

Der Commissarius Unger an den Amtsrath Wieß.

. . . Ich habe Ihr. Fürstl. Gn. schreiben dem Herrn Obristen Boyen eingehändigt, welcher sich dan alsobaldt nicht allein vff empfangenes gnädiges schreiben, sondern auch auf mein heute früe mündliches ahnhalten dahin erklehret, daß Ihr. F. Gn. alß wohl deroselben Unterthanen nicht das geringste vom Pferd, Wägen vnd Geschirr ausbleiben soll, wie dann aus deßelben schreiben mit mehren Zu ersehen sein wirdt.

Nebenst diesem bitte ich, daß Illustr. ahn Graff Hoditzen dergleichen schreiben, damit alle Pferde, Wagen vnd Geschirr vermüge eines Verzeichnüs so ich alhier in Händen, welche er vnd seine Ober vnd Unter Officirer Zum Vorspan, auch sonst theils entwendet worden, möchten wieder abgefordert wer-

den, in vnzweiffliger hoffnung es wirdt etwas bey demselben Zu erheben sein, wie ich dan an fleißiger anregung weil ich auch theils vnterthauen bey mihr habe will nichts ermangeln laßen, Inmittelß den Herrn Gevattern Göttlicher protection empfehlende und bin

Rienburgk am 1 7br. 1635.

Des Herrn

Allzeit dienstschuldiger
Stephan Unger.

62.

Fürst Ludwig an den Grafen Hodit.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen grus vnd alles gute Zuvorn,
Wohlgebohrner lieber Herr Graff, Demnach vnß die vnserige berichtet wie von seinem Regiment etliche Pferd vnd anderß von dem Ambte Warmbßdorff Zu der Armée mitgenommen worden, worüber vnser Abgeordneter Stephan Unger, ein Verzeichnuß in Handen, vnd den befehl hat, darunter bei dem Herrn Grafen wie auch sonsten in vnserer ahngelegenheit Zu sollicitiren: Alß bitten wir den Herrn Grafen freundlich, er wolle wie wir vormahlß gebethen, das vnsrige in guter recommendation halten, auch verfügen, daß die Vorspan vnd anders den vnsrigen wieder abgefolget werde; dieses wirdt vnsre geneigte freundschafft gegen den Herrn Grafen vermehren, Deme wir auch sonsten alle Wohlgefelligkeit Zu erzeigen bereit.
Datum Cöthen den 1 Septbr. 1635.

63.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Commissarius Unger.

Insonderß großgünstiger hochgeehrter Herr, Deßelben geliebteß Brieflein nebst den Mußquetirern habe ich Zu recht anhero bekommen, Wie höchlichen ich erfreut worden ist nicht Zu beschreiben, wan es nur nicht ein breve gaudium wehre, ich will Zum lieben Gott hoffen, vnd fleißig beten, es soll so gar gefehrlichen nicht mehr sein dieses orts als es gewesen ist,
Die Rittlinge alhiero, waren gar mit den Musquetierern nicht Zufrieden, sie wolten nicht gerne fort, sie müßen aber, wan man ihnen nicht viel mehr Zu willen sein wird, Gestern nachtß haben die Hoditzens Reuter, worbey deß Herrn Grafen Schmid, im gasthofe vollend alleß Zerschmettert, Zerhauen vnd Zerschlagen, daß auch nicht eine Thür oder Kasten mehr gantz geblieben, sie waren sehr vngehalten, daß ich selbe nicht aufs schloß reiten laßen, es wehre vns gleichßfalß so gegangen, dan sie sichs berühmet haben, mich auch sehr übel gescholten vnd geflucht, ich habe eß aber nie gehört. Adam Bertram hat mich fleißig secundiret, vnd brav mit den Reutern herumb gekiffen, seine Pistohlen auch vnter dem Arme alleß fertig gehalten, hetten sie lose Hendel machen wollen, daß man sie hette abtreiben können, Gestern haben die Häcker-Weiber vnd Müller Zu Winningen auch fortlaufen müßen, Dan selbe gantz nackicht vnd bloß außgezogen, vnd sehr übel geschlagen worden, Gott helfe daß dieses wesen doch nur noch aufhöret, vnd daß es Zum guten Ende gedeien möchte, Wegen der Schrifftlichen salvaguardien bitte ich so chist als möglichen es befördern Zu helffen, daß ich selbe anhero bekommen möchte,

mich auch darnebst berichten, Wie es mit den ChurSächsischen Zu halten, ob diese alßdan delogiren vnd was man ihnen etwan Zur recompens geben solte, Die Winningschen Wachen Knechte seind noch nicht anhero kommen, so bald sie kommen, sollen sie eiligst Zugeschickt werden, Verbleibe ꝛc. ꝛc.

Den 1 Septbr. 1635.

64.

Stephan Unger an den Geheimen Hof- und Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Großachtbar vnd wolgelarter Großgünstiger Herr gevatter Hochgeneigter patron.

Waß vom Ambtschreiber Zu Warmbßdorff berichtet worden, das hatt er aus beiliegendem schreiben Zuersehen, Was nun des Ambtschreibers sachen ahnbelanget habe ich verschaffet, damit er 12 Mußqnetirer seinem begehren nach Zur salva guardi bekommen, welche vom Obersten Leutenanden Bawir dahin gesendet worden, wobei ich dem Ambtschreiber geschrieben, damit er keinem, es sey Graff Hodiz oder wehr er wolle, etwas abfolgen laßen wolle,
Was des Verwalters Zu Winningen sachen betreffende, habe ich demselben gleichermaßen geschrieben, damit er sich wieder vff den Hoff machen vnd fleißig Zusehen, damit mit fewer vnd anderm unrath kein ferner vnd größerer Schade geschehen möchte, vnd ob ich vor denselben gleichergestalt vm etzliche Mußquetier Zur Salva guardi bey dem Herrn General Lohausen alß wohl bey Winckeln solicitiret, hatt doch keiner wegen der großen weitabgelegenheit sich hierzu verwilligen wollen, vnd weil ich vernehme, daß alle victualien an bier vnd brot vnd dergleichen hinweg, weiß ich nicht waß die salva guardi droben machen soll, solte aber sonst enderung geschehen, will ich die salva guarden von andern orten wohl in acht Zu nehmen wissen. Es gehet die plünderung alhier durch das ganze Stifft Magdeburg vnd Halberstadt, also daß es Gott im Himmel Zu erbarmen, Dan deß FeldtMarschalls eigene güter vnd Dörffer nicht verschonet werden, worauff die Plünderer Salva guarden vndt Bawern so sich Zur gegenwehr gestellet, niedergeschoßen,
Ingleichen waß der Amtmann von Güsten berichtet ist gleichermaßen Zu ersehen, gestern ist Herr Obriste Boy nicht im Lager gewesen, bin aber deßelben diesen morgen gewerttig, alßdan ich mit ihme wegen seiner Compagnia so er in Güsten Zur salva guardi gelaßen, reden vnd ihn bitten, daß er denselben befehlet damit die plünderung verwehret, auch dem Pachtman die Schlüssel gelaßen vnd sonst in allen Dingen fleißige vffsicht gehalten werden möge, solte aber über Zuversicht gedachte Compagnia sich Zum widerstande Zu gering befinden, will ich ihn dahin vermögen, damit er noch eine starcke Trupp Reuter, iedoch vff der Bürger vnterhalt, dahin commandire, Nachrichtlichen lasse ich dem Herrn wißen, daß ich keinen boten mehr wegen starck besetzter Wache durch die Sahle bringen kann, Damit ich Ihr. F. Gn. Ambtheuser vnd Vorwergker Beschaffenheit hinüber notificiren könne, es geschehe dan, daß der ReichsCanzler Jemandes hinüber Zu den Sachsischen schicke, wie dan dieses dergestalt mit durchgebracht worden, vnd hatt man die nachricht daß der Herr ReichsCanzler diesen Vormittagk selbst Zu Ihr. Churfürstl. Durchl. reiten wirdt; Der von Stammer ist niemahls herein kommen vnd in etwas Zugesehen, sonsten bittet der Hoffmeister Frantze, doß doch die Kühe so von alhier hinunter geschickt worden, ahn dem orte wo sie itzo sein möchten, gemolcken vnd dem gesinde dargegen ein stück eßen gegeben werden, welches der

Herr vnbeschwert befehlen wolle, Immittelst den Herr Gevatter Göttlicher protection vnd mich Zu deßen favor empfehlende, gegeben Nienburgk den 1 Septbr. 1635.

Deß Herrn gevattern

vnterdienstwilliger
Stephan Unger.

P. S.
Diesen mittag sind des ChurS. Obr. Möllers Regiment Reuter von 6 Compagnien vff Wedelitz marchiret.

XIV.
Durchzugs-Acta der Churfürstlich Sächsischen Truppen und deren Plündereien.

1.
Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr Liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher Lieber Oheimb, Schwager vnd Bruder,

Wir verhalten Ewer Lbd. freundtlich nicht, daß wir vnseren Obristen Ferdinanden von Gerßdorff, Martin von der Milbe, Hansen von Rochaw vndt dem Obristen Leuthenanth Herrn Hanns Georgen von Strein Ordre ertheilt, mit Ihren Regimenttern Zu Pferdt ihren march auff Cöthen Zu nehmen, gestaldt wir auch der gedancken, Sie werden bereits alda angelanget sein,

Wann Sie aber etwas starck marchiret gehabt, vndt eines Rasttages benötiget seindt, Als ersuchen wir Eüer Lbd. freundtlich, Sie wollten Ihr nicht entgegen sein laßen, daß Sie morgen Sontags in deroselben territorio still liegen, vnd mit nottürfftigem NachtQuartir vnd vnterhalt versehen werden, Uebermorgen Montags geliebts Gott sollen Sie habender Ordre nach wiederumb aufbrechen vnd fortt marchiren, Seindt Euere Lbd. hinwieder angenehme Dienste Zu erweisen allzeit willig,

Datum Bernburgk den 29 Augusti, Anno 1635.

Von Gottes gnaden wir Johann George, Herzogk Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Bergk, des Heyligen Römischen Reichs Erzmarschall vnd Churfürst, Landtgraff in Düringen, Marggraff Zu Meißen, Burggraff Zue Magdeburgk, Graff Zu der Marck vnd Ravenßbergk, Herr Zue Rauensteinn rc.

E. L. treuer Oheim, schwager
vnd Bruder,
Johans Jürge Churfürst,

2.
Antwort des Fürsten Ludwig.

.... Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Oheimb, Schwager vnd Bruder.

Aus E. Lbd. gestrigem schreiben haben wir deroselben freundlich begehren vber deme verstanden, daß wir den Gerßdorfischen, Milbischen vnd Rochauischen Regimentern, in dem vnserigen heutiges tags stillager vergönnen, vnd dieselbe nach notturfft bis Zu ihrem morgenden vfbruch, versorgen lassen möchten:

Verhalten E. Lbd. darauf freundlich nicht, daß gestern abend der Oberst Rochau mit den seinigen in vnserm Ambte Cöthen, anitzo aber die Milbische ankommen, deme wir die accommodation so gut vergönnet, als sie dismals befindlich, vnd da die andern anlangen solten, wollen wir ihnen diesen tag in dem übrigen, so fern sie raum haben können, die quartir vnd den proviant so viel beihanden vnd möglich ist, auch gerne vergönnen; worbei wir aber eine notturfft erachtet, E. Lbd. kürzlich anzudeuten, wie dieser orten nunmehr alle Dörffer fast gentzlich dermaßen ausgeplündert vnd Zu grund gerichtet, auch das übrige Vieh (worunter das vnserige nicht verschonet) vollend weggetrieben wird, sonsten auch aller vorrath ahn proviand vnd getreidig mit wagen weggeführet vnd dermaßen consummiret, daß in den Dörffern ganz nichts mehr Zu finden, vnd in dieser Stadt kaum so viel übrig ist, daß man die eußerste notturft vor vnsere Hoffstatt haben kann. Derowegen wir in gutem anvertawen E. Lbd. freundlich bitten, Sie den vfbruch vnd fortzug dieser Regimenter vmb so viel mehr vf morgen frühe aus dem vnserigen ihrem freundlichen erbiethen gemeß beschleunigen, vnd im übrigen vns vnd das vnserige in bester recommendation Zu allem guten, halten wollen.

Das seind wir vmb E. Lbd. in alle wege mit freundlichen Diensten Zu erwiedern geflissen.

Datum Cöthen den 30 Aug. 1635.

3.

Fürst Ludwig an den Obersten von Rochow.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger,

Es hatt vns des Herrn Churfürsten Zu Sachsen, vnsers freundlichen lieben Oheimbs vnd Schwagers Lbd. freundlich ersuchet, wenn ewer vnd das Gersdorfische wie auch Milbische Regiment ankommen, daß wir denselben heute einen Rasttag vergönnen wolten, bis sie morgen, habender ordre gemeß, ihren Zug fortsetzen.

Nuhn seind wir damit Zwart wohl Zufrieden; Dieweil aber alles ausgezehrt vnd verderbet, euch auch die meiste Dorffschafften Zum nachtquartier gestern assignirt*) sehen wir nicht, wie die Regimenter alle der orte liegen können, Sie müsten sich denn ahn der Fuhne eines theils in das Bernburgische hin erstrecken, oder Zum theil etwas Zurück in dem Dessauischen heute liegen bleiben, von dannen sie gleichwohl die armée morgen gar wohl erreichen können. Ersuchen euch demnach gnädiglich, ihr wollet, als ein verständiger Mann dar-

*) Nämlich: Ziebig, Cosa, Groß- und Klein-Weissand, Kösitz, Zeundorf, Schortewitz, Priesdorf, Rohndorf, Magster (Maßdorf), Pieten, Reinsdorf. Salvaguarden zu Arnsdorf, Basdorf, Edderitz, Fernsdorf, Wörbzig. —

Des Obersten Milbe 6 Compagnien und der Stab: Reupzig, Presen, Locherau, Prosig, Gnetsch, Libehne, Pfriemsdorf. —

Des Obersten Gersdorf 10 Compagnien und der Stab: Görzig und Glauzig, Hohsdorf, Dohndorf, Löbnitz, Wieske, Werdershausen, Gröbzig, Körmig.

bei in die gelegenheit sehen, vnd es Zum besten also mit einrichten helffen, damit es mit erträglichkeit vnd ordre Zugehe, inmaßen wir vmb mehrern berichts willen vnsern Commissarius Wilhelm Rath ahn euch abgefertigt, von welchen ihr Zugleich vernemen werdet, daß der Quartirmeister die Dörffer also nicht observiret wie die assignation vermag, worbei auch vnsers Haus Baßdorf nicht verschonet worden. Versehen vns Zu euch alles guten, Deme ꝛc.
Datum Cöthen den 30. Aug. 1635.

4.

Fürst Ludwig an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . . Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Oheimb, Schwager vnd Bruder ꝛc.

Wir bemühen E. Lbd. bey itzigen ihren hochwichtigen geschäfften ganz vngern, halten gleichwohl darfür, wan E. Lbd. wir die insolentien so in dem vnsrigen vorgehen, verschweigen solten, Sie würden vns daßelbe ebend vor unguth halten, alß Zum besten vfnehmen, Dan vnter andern verübungen (die wir wohl wißen bei dieser gelegenheit also ahn der schnur nicht Zu halten seind) diesen vormittag über 100 Mann Zu Roß vnd Zu Fuß vf vnser Ambthaus Wulffen (das Dorf Zu geschweigen) mit gewalt gefallen, vnangesehen der von ELbd. Volck darauff geordnete Salvaguardi, alles vfgeschlagen, weggenommen vnd verderbet, den Ambtschreiber geschlagen vnd verjagt, den Verwalter vff vnserer Gemahlin hoff gleichergestalt außgezogen, geplündert vnd übel tractiret, wogegen wir Zwart den von E. Lbd. alhier gelaßenen Lieutenant sofern commandiret, daß er solche streiffende trouppen in der güte abweisen vnd mit E. Lbd. bestraffung bedrohen soll, wißen aber nicht, was es noch für einen effect haben werde.

Hierumb ersuchen der notturfft nach E. Lbd. wir mit freundlicher bitte, Sie wollen nach ihrem guten gefallen geruhen, den Rumormeister abzufertigen, deßfals in dem vnsrigen mögliche ruhe vnd sicherheit Zu schaffen, das seind wir umb E. Lbd. freundlich Zu verdienen Jederzeit willig.

Datum Cöthen den 30 Augusti 1635.

5.

Fürst Ludwig an den Obersten über ein Regiment zu Fuß Carl Bose.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Edler Gestrenger lieber besonder.

Wir Zweifeln nicht, ihr werdet vnser begehren von vnserm HofJunkern Hans Ernsten von Freibergk vmb noch 50 guter Mußquetirer anhero Zu verordnen, vnd dem hiesigen Leutenant Zum Commando Zu vntergeben, verstanden haben.

Dieweil dan die gefahr dieser orten vfm lande, wegen mangel des Proviands, der auch nun in der Stadt fast gentzlich fehlen will, je lenger je mehr Zunimmt: Alß gesinnen wir günstig vnd gnedig, Dofern solche 50 Mußquetirer dem von Freiberg noch nicht abgefolget, ihr wollet dieselbe bey Zeigern dem hiesigen Leutenant obgedachter maßen schleunig Zufertigen. Das seind wir mit gnaden vnd allem guten Zu erkennen erbötig.

Datum Cöthen den 31 Augusti. 1635.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere freundliche Dienste auch was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vnd Gevattern,

Nachdem des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in der Person sambt dem Hofstadt vnd GeneralStab alhier aufm Fürstl. hause Bernburgk, die gantze Armée aber vorm Berge vnd daselbst herumb angelangt, vnd aus vnserm gesambten Fürstenthumb ein beisprung an bier vnd brodt instendig begehret wird, Ein solches aber Zumahl bei itzigem Zustande nicht abzuschlagen, Alß ersuchen wir ELLbd. freundlich, dieselbe die itzige umbstende erwegen vndt bei dero Städten vnd Aembtern einen erklecklichen vorrath an Bier vnd Brot, sich vf ein vier Monat nach der Anlage erstreckend, so bald vnd vngesäumbt vfbringen vnd sich damit also gefast halten wollen, daß vf ehistes Zuschreiben dasselbe so bald an ende vnd ortt, so verhoffentlich noch diesen abend oder morgen früe verglichen werden soll, gelieffert werden könne, Die itzige Landesnoth, Zumahl da die Sachß. vnd Schwedische Arméen alhier Zu Bernburgk auf beiderseits der Sahle liegen, permittiret nicht, Exceptiones des valors des getreidigs, wie von Ewer Fürst George Ariberts Lbd. eingewand, oder andere einrede vorzuschützen. Wir versehen vns auch Zu ELLbd. gentzlich, dieselbe hierunter die bedrengte ortt nicht lassen, sondern des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. auf solche wege Zu obligiren, vnd ihres theils sich Zu befreyen, Auch das besorgliche gewiße vngemach, so sonsten in dero Antheilen, bey einer solchen großen menge, nicht nachbleiben könte, abzuwenden, selbst vor nötig befinden werden, Woltens E. LLbd. freundlich vnd in eill vnverhalten vnd thun dieselbe dem schutz Gottes ergeben,

Datum Bernburgk den 30 Augusti 1635.

E Liebden

treuer dienstwilliger Bruder
vnd Vetter
Augustus Fz. Anhalt.

7.

Der Fürstl. Secretarius Bernh. Gese an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Durchlauchtige Hochgeborne gnädige Fürsten vndt Herren

Es beruhet noch alles in dem Zustande wie ich gestern beschrieben. Ihr. Churfürstl. Durchlaucht liegen noch vfm Schlosse vnd alle deroselben vornembste GeneralsPersonen vnd Officirer, Ihr. Churfürstl. Durchl. haben heute hier stille gelegen, wan sie vfbrechen werden ist vngewiß. Die noth ist in der Stadt vndt vfm Berge so groß, daß weder Bier noch Brot Zu bekommen. Fürst Augusti fürstl. gnaden seind heut vnter der predigt anhero kommen, welchem Herr Praes. Börstell, Herr Marschall Krosick vnd H. Milagius aufgewarttet. Nach gehaltener predigt seindt I. F. Gn. Zur audienz erfordert worden, vnd ohngefehr eine halbe stunde bei I. Churf. D. gewesen. Nach erlangter audienz haben I. F. Gn. inß Läger Zum Herrn FeltMarschall Baniern verreisen wollen, seindt aber vff I. Churfstl. Durchl. sonder-

bahres freundliches ersuchen bei der taffel geblieben. Und weil gestern durch Herrn Graff Hobitzen vnd Obr. Krackawen die notturft bey Herrn Felt-Marschall Bauern anzubringen Ch. Durchl. Zu erinnern Durch Herrn Generallieutenant Baudiß anbefehlen laßen, So hatt Hr. Feltmarschall Bauer gleich diese stunde den Obr. Krackaw anhero geschickt, mitt der entlichen (seinem bericht nach) hauptsächlichen vorderung, Derowegen Ch. Durchl. Fürst Aug. fürstl. gnaden ersuchen laßen, sich bis dieser gesanter gehöret worden, Zu geduldeu. Er hat itzo audientz, wie es ableuft, berichte ich durch den ersten anhero kommenden botten. Bey verwahretes schreiben haben mir fürst Augusti fürstl. gnaden Zu fernerer bestellung in gnaden recommendiret. Verpleibe hiermitt

Ufn schloß Bernburg den 30. Aug. Ao. 1635.

EEE. FFF. ggg.

vnterthäniger gehorsamer Diener
B. G.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben E. Lbd. schreiben wegen eilenden Zusprungs einer Zureichenden anzahl proviants vor die Chur Sächsische Armée empfangen, auch sobald gehörige communication nacher Deßau gethan mit dem erinnern, Daß man daselbsten bei dieser gelegenheit die eußerste müglichkeit thue, vnd sich deßen gegen E. L. vnverzüglich erklehren wolte.
Wiewohl wir auch nun vnsers theils es ahn gebührender hüllffe keines weges mangeln laßen wolten, So Zweifeln wir Jedoch nicht, E. Lbd. werde der Zustand dieser örter gnugsamb bekandt sein, sintemahl alle Dörffer nebst den Vorwerckern biß vff 2 in dem vnserigen Zwischen diß vnd Nienburg ahn allem vorrath Zu grunde außgeplündert, verderbet vnd vernichtet, daß an den meisten orten keine garbe getreid oder ein stück brot (ein mehres Zu geschweigen) Zu finden, vnd was gestern, heut vnd morgen vf das Rochauische, Milbische vnd Gerstorffische Regimenter gehörig, alles dieser Stadt assigniret, welche ahn allem vorrath gleichermaßen alß erschöpfet ist, das auch viel arme leute Hunger vnd Kummer leiden, vnd wir daher selbsten in vnserer Hoffstadt ahn täglicher notturfft mangel leiden müßen, Hierumb verhoffen wir E. Lbd. vnß vnd die vnserigen der vnmüglichkeit halben entschuldigt nehmen, sich aber gleichwohl versichert achten werden, wan wir in der eil ein mehres Zu thun vermöchten, daß wir es nicht ermangeln laßen wolten; gestalt wir auch noch diesen tag vor den Herrn Obr. Bosen etzliche Faß Bier vnd 1000 Pfd. brot nach dem läger abfolgen laßen,
Eß ist vnß Zwar bei diesen bedrangnüßen auß dem Deßauischen etwas Zu hülf gesandt, dan nun aber fast das meiste brot biß in 1400 Pfd. alß vntüchtig wieder Zurück geschickt werden müßen, welches wir E. Lbd. eilend ꝛc. ꝛc.
Datum Cöthen den 31 Augusti, Anno 1635.

9.

Der Amtmann Hübler an den Hof- vnd Amtsrath Wieß.

. . . . Juncker Wilhelm Rath ist anhero kommen, do das Regiment sich albereit einquartirt gehabt, hat dem Regimentsquartirmeister die Salva Guarde Zu lesen geben, welcher sie Zwar hoch respectiret, aber vorgewendet, daß

er ein Diener, vnd thun müßen, was ihm vom Generalquartir M. befohlen, man solte sich heint patientiren, vielleicht könte es bis morgen anders werden, Der Generalmajor ist noch nicht beim Regiment, Generalhauptquartir ist Zu Acken, doselbst sich auch Churfürstl. Durchl. befinden sollen, das bei den Schwedischen liegt bei Acken an der Elbe, Man hört von keinem vfbruche, sondern vielmehr, daß sie in die drey oder vier tage still liegen möchten, Ufn hoffe alhier stehen in die 100 Pferde, kann so viel hafer nicht treschen laßen, als sie haben wollen, sondern tragens auch mit garben weg, Uff der Capell liegt der Obr. Wachtmeister, Alle Zehn Compagnien liegen im Dorffe, wie auch etliche StabsPersonen, vnd ist kein einziger vnterthan Zu hause, derowegen sie es machen, wie es ihnen gelüst, Sie haben treflich nach einer Fischwaten(?) gefragt, Ich hab aber gesagt, daß von solchen alhier nichts verhanden, wie dann auch die warheit ist, biß itzo haben sie noch nichts weiter deßwegen erwehnet, was noch geschehen möchte, soll alsofort berichtet werden, Die Mußquetirer thaten Zwar anfenglich das ihrige mit fleiß vnd wolten den Regimentsquartirmeister durchaus nicht herein laßen, weiln aber Er sagte, ihre salva Guardi, so sie ihm schriftlich weisen wolten, würde itzund, wie gut sie auch wehre, wenig gelten, dann er andere ordre hette, so ihm der Churfürst geben, möchten derowegen nur von dannen gehen, dann sie alhier nichts nutze wehren, worauf selbige auch sich auf vnd nach der Stadt gemacht. So dem Herrn ich in eil vnverhalten sollen, Sonsten verbleibend

des Herrn AmbtsRaths

vnterdienstw. Diener
Chr. Hübler.

Wilhelm Rath bittet umb anderweitliche anordnung vnd befehl.

Wulffen den 2 Septbr. 1635.

10.

Der Commissarius Stephan Unger an den Amtsrath Wieß.

. . . Das Brieflein an Herrn Graff Hobitz ist mir wohl eingehendigt, welches ich auch alsobaldt ahn gehörigen ort überantworten wollen, so habe ich doch, weil wohlgemelter Herr Graff bey dem Herrn ReichsCanzler Zu Tische, wobey sich der Herr GeneralMajor Taube auch befindet, keine so schleunige gelegenheit gehabt, Innittelß aber habe ich den Boten nicht lange vffhalten, sondern dem Herrn hiermit eiligsten berichten wollen, daß weil man die gewiße nachricht daß morgen die hierumb logirende Schwedische Armée, vfbrechen vnd marchiren sollen, vnd darbey Zu besorgen, daß das Feldläger angezündet werden möchte, weil dan darinnen ein sehr stattlicher vorrath an getreidich so noch im Stroh Zu befinden, vnd noch täglichen von allen orthen darzu eingefahren wirdt, wie dan auch an holtz vnd andern mobilien, so von Ihr. Fstl. Gn. Unterthanen vnd Dorffschafften durch die Soldaten dahin geführt worden, vorhanden, alß hette ich Zu bitten, der Herr gevatter wolle es bey Illustr. vnbeschwehrt dahin befördern, damit Ihr. Fürstl. gn. entweder ahn den Herrn ReichsCanzler oder den Herrn FeldtMarschall Banern, es schriefftlichen gelangen laßen, auff daß gedachtes läger Zu vnd nach dero vffbruch, vor fewer vnd anderer Schaden verhütet, vnd durch besetzung einer guten starcken lebendigen Salva guardi vff eine wenige Zeit, verwahret werden möge, ich versichere dem Herrn, daß hierdurch ein stattliches gerettet vnd damit insskünfftige vielen armen leuten geholffen werde, wie dan auch mehr nötig, daß

nach dem Schwedischen abzugk eine Lebendige Salva guardi nebenst der Schwedischen, so von Herrn ReichsCanzler gegeben worden, alhier vff dem fürstl. hause gelaßen würde, welches gleichermaßen bey dem Herrn ReichsCanzler in einem Brieflein kan erlanget werden, vnd muß solches schreiben noch diesen abend gewiß oder morgen früe gegen 4 oder 5 vhr lengst alhier sein, wie ich dan albereit wegen des Feldtlägers, damit solches vnverrückt bleibe, bey dem Herrn Generalmajor Lohehausen einen anfang gemacht habe, Wegen Winningen vnd waß deßelben ganzen Verlust ist, will dem Herrn ich fürderlichst einschicken.

Warmbßdorff habe ich nunmehr von dem Graff Hobitz gantz frey gemacht; habe vom Herrn ReichsCanzler schrifftliche vnd von dem Lohehausischen Regiment Lebendige Salva guardi dahin geschafft, womit sich auch der Ambtschreiber nunmehr gahr wohl Zu frieden giebt. Diesen tagk habe ich alle Ambtsvnterthanen von Warmbßdorff, welchen pferde, wagen vndt geschirr entwendet, wie auch die Winningschen anhero beschieden vnd mit ihnen in den Lägern von einem biß Zu dem andern orth gegangen, aber von den Winningschen nichts, von des Ambts Unterthanen aber etwas ahngetroffen, Verhoffentlichen ihnen auch solche wieder Zu wege Zu bringen, nun bitte ich nochmals, daß wegen des Lägers ahn den Herrn ReichsCanzler, oder wie es sonsten Ihr. F. Gn. genehm halten, geschrieben werde, ich versichere dem Herrn gevattern des gutten vorraths, so befindlichen sein wirdt vnd vielen Ihrer Fürstl. Gn. Unterthanen wirdt darmit können geholffen werden, Befehle ꝛc.

Nienburgk am 2 Septbr. Ao. 1635.

11.

Derselbe an Denselben.

. . . Die Armée ist nunmehr ganz hinwegk, ob nun solche in oder vor Magdeburg logiren wirdt kan man von keiner gewißheit schreiben, Inmittelst gehe es alhier mit dem Läger über vnd über, dergestalt, daß viel volck aus der Börde mit wagen vnd pferden, darbey sie etzliche Reiter haben, von alhier viel vffladen vnd wegkfahren, vnd darbey kein abwehren helffen will, Doch wird den hiesigen Leuten, welche ihre Heuser abgerißen, das meiste was das Holtzwerk anbelangt, bleiben müßen,

Neben diesem sitzen wir nun in ferner gefahr, weil die Schwedische Armée dißseit Magdeburgk logiren thut, vndt diesen Flecken nebenst dem schloß vngeplündert schwerlich laßen werdrn, Deßhalben bitte ich den Herrn gevattern, er wolle mich schleunigst verstendigen, wie man es ferner halten soll, ob ich, weil Zwart noch keine Sächsische herüber, von denselben welche anhero, alß wohl vff andere heuser holen, oder ob ich deren ankunfft erst erwarten soll, wirdt aber inmittelst außer des Herrn gevattern ehisten bericht etwas mit den Sächsischen vorgehen, will ich sehen wie ich das beste der Salva guardien halber prüfen kan,

Inmittelst ꝛc. Nienburgk am 4 7br. 1635.

12.

Fürst Ludwig an den Rath und an den Amtmann zu Cöthen.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Demnach aus dem Ambte vnd der Stadt Cöthen ohnverzüglich 30 Wispel brotkorn, halb rocken vnd halb gersten, ieden Wispel Zu 15 thlr. von

künfftiger Contribution Zu kürzen, wie auch 40 stück Rind- vnd 100 Stück Schafvieh, halb Hammel vnd halb Schaf vfbracht, vnd das getreid in den Bernburgischen vnd des Ambts Dessau Mühlen gemahlen vnd Zum verbacken in diese Stadt angeführet werden müssen, worüber in der eil beigefügte ohngefehrliche eintheilung gemacht: Als befehlen wir euch in gnaden ernstlich, daß ihr angesichts daran, wie damit solcher vorrath an getreid vnd Vieh Zusammen gebracht, das getreid vermahlen vnd Zu stündlichem verbacken fertig gehalten werde, Wie davon Du (der Ambtman) dem Rath bei diesem werck mit handbietung fleißig also Zu assistiren, damit darahn das wenigste nicht verseumbt werde. Verlassen vns dessen in gnaden.

Datum Cöthen 4 Septb. 1635.

P. S.

Wiewohl wir gern sehen, daß es dem Rath vnd gemeiner Stadt nach bester, ohngefehrlicher eintheilung über die 15 Wispel brotkorn nicht kommen möchte: So ist doch die beschwerliche beschaffenheit der Dorfffschafften so klar vnd offenbar, daß dannenhero schwehrlich etwas an getreid einzubringen sein wirdt; Derowegen ihr (Burgemeister und Rath) nothwendig vf eine höhere summ bis vf 30 Wispel bedacht sein müßet, wogegen ihr mit dem Vieh verschonet bleiben sollet, ut in literis.

Vor die Churfürstl. Sachsische Armée ist nachverzeichnetes Proviant aus folgenden Aembtern vnd Städten in abschlag der künftigen Contribution auszubringen.

Ahn Brotkorn halb rocken vnd halb gersten Zu 15 thalern:

30	Wispel Ambt vnd Stadt Cöthen	450	thlr.
30	Wsp. Ambt vnd Stadt Deßaw, Wörlitz, Raguhn, Jeßnitz	450	=
30	Wsp. Antheil Zerbst, außer der Stadt Zerbst	450	=
10	Wsp. Die von dem Werder im Ambte Bernburg	150	=
100	Wsp. brotkorn Summa	1500	thlr.

An Bier

100	Große Vaß die Stadt Zerbst Zu 7 thlr.	700	=

An Rindvieh das Stück Zu 7 thlr.

50	Stück Ambt Deßaw vnd Wörlitz inclusive der Städte	350	=
40	Stück Ambt vnd Stadt Cöthen	280	=
10	Stück Ambt Plötzkaw	70	=
100	Stück Rindvieh Summa	700	=

An Schafvieh, halb Hämmel vnd halb Schaf Zu 1 thlr.

300	Stück Antheil Zerbst aus der Stadt	300	=
300	Stück die Harz Aembter	300	=
100	Stück Ambt Cöthen	100	=
100	Stück Ambt Dessaw	100	=
800	Stück Summa	800	thlr.
	Summandum	3700	thlr.

NB. Weiln der Bernburgische Antheil itziger Zeit beiderseits guarnisonen Zu vnterhalten hat, Nienburgk auch mit einer Compagnie belegt, haben solche orte, wie auch die HarzAembter, außerm Schafvieh, in diese collectation nicht mit gezogen werden können.

13.

Bericht über Grimschleben an den Amtsrath Wieß.

. . . Ew. Großachtbar x. kan ich klagend Zu berichten nicht umbgehen, daß heunt Zu nacht eine starcke Partey Reuter Chur S. Volck (als sie vorgeben) vor dem Hoff gewesen, so bald dieses, bald jenes, bald quartir begehrten, oder wolten selbst vfmachen, ritten aber endlich nach lang anhaltendem gezänck wiederum ab, dreunde, sie wolten bald wieder kommen, Alß sie nun weg waren, vermeinte ich, es sei nun ganz still vnd sicher, bestellete rings im hoffe herumb die wacht ganz fleißig vnd ernstlich, Es schlaffen aber die, so bey den Hammeln die wacht halten sollen, so fest ein, daß sie nicht gewahr werden ein loch durch die wand brechen, dadurch in die hundert stück weggebracht worden, Ich bin itzund in so großer gefahr, als jemals gewesen, denn umbliegende Dörffer dißeit der Saale mit Chur S. vnd Weymarscher Reuterey so starck bequartieret, Jenseit aber mit Schweden Volck beleget, vnd haben an keinem ort schier mehr Zu leben, reitet bald diese bald eine andere starcke Parthey umb den Hoff vnd allerwegen herumb, vnd weiß man nicht, wem sie Zukommen, Also daß ich besorge vnd Zweifle, ob dieser ort, da es ein tag oder etzliche noch weren solte, entweder mit starcker bequartierung oder gar Ausplünderung verschonet bleiben möchte, Ich habe heute wegen vieler anstreiffender Partheyen schier keine stunde ruhe gehabt, begeren eßen vnd trincken vnd futter vor die pferde hinauß, prahlen vnd dreuen, wenn es ihnen verweigert wirdt, mit ausplündern vnd andern attentaten, geben vor, sie hetten vff den Dörffern nichts mehr, Sie müsten es endlich suchen, wo es were, es möchte gehören, wem es wolte, Ich bin berichtet worden, daß vff das vorwergk Borgsdorff nebst lebendigen auch schrifftliche Salvaguardien geschickt sein soll, bete derowegen dienstlich, es hette in betracht, daß es die höchste noth alhier erfordert, mir dergleichen schriftliche Salvaguardi außzubringen, großg. geruhen wollen,
Der Schweden Salvaguardi bin ich loß, die ChurSächsische aber von des Obr. Bosen Regiment habe ich alhier Zu bleiben, bittlich erhalten, besorgen sich, ihr Regiment werde allzu weit weg, vnd sie bei ihren Officirern in vngelegenheit kommen, wißen auch nicht, wo es anzutreffen vnd itzo logire, bitte derowegen vmb nachricht deßen, vnd ob sie länger (derer ich Zwar hoch vonnöthen) alhier bleiben können, oder wie man sich sonst verhalten solle,
Es hat wegen großer vnsicherheit in vier Tagen kein einzig Stück Vieh vor den Hof gelaßen werden können, leidet großen hunger vnd Durst, verschmachtet vnd verdirbt, daß es endlich gar hinfallen vnd sterben wirdt,
Das Schwedenläger Zu Nienburgk ist heut wohl besuchet, abgerißen vnd guten theils weg geführet worden, Das Churfürstl. Läger vor Bernburg hat heute immer gebrannt; Erwarte E. H. großgünstige resolution vnd verpleibe nebst empfehlung vnß aller Göttlicher obsicht

E. E. Großa. vnd herl.

Datum am 4 Septembr. allezeit dienstbevl.
1635. P. Plötzke.

14.

Der Amtmann Wircker an den Fürst Ludwig.

Durchleuchtiger x. x.
Ob ich Zwar verhoffet, es würde von der itzigen marche Churf. Durchlaucht Zu Sachsen armée eine kleine advis von Plötzkaw herkommen sein, So kan

ich doch leicht muhtmaßen, daß selbige in engster geheimb gehalten worden, Dieweil aber bey solcher vnverhofften einquartirung, nach beygelegter designation, auch E. F. Gn. Ambtshauß vnd Vorwercker ingesambt belegt worden, darwider mein inständigs sollicitiren beym Herrn GeneralQuartirmeister, der absonderlich an E. F. Gn. vnterthänig geschrieben, nichts verfangen wollen, Inmittelß aber es doch dahin bracht, daß das Vorwerck, Mühle vnd Schäferei Cölbigk befreiet, die übrige gedachte orte aber heute nicht Zu liberiren, Eß geschehe dann vff E. F. Gn. gnädiges ansinnen vnd verordnung etwa morgen mit dem früesten, So habe E. F. Gn. ich solches unterthänigk Zu berichten nicht vnterlaßen sollen, mit angeheffter vnterthänigen freystellung vnd bitt, Ob vnd welcher gestalt dieselbe die befreiung Ihrer Fürstl. Häuser vnd Vorwercker, vnd vnter denen auch meiner geringen Persohn, alß eines armen Dieners, der nicht mehr, alß ein wenig getreid vnd Vieh (dann der wenige vorraht an victualien vnd Pfennigen durch hiebevorige einquartirungen gänzlich absumiret) übrig in gnaden befördern wollten, E. F. Gn. hoff allhier ist dem Herrn General Major Dehnen, der vff des Herrn Praesidenten hoff logiret, Zum Hülffquartier assigniret, von dem wird heute wohl das meiste von Vieh vnd victualien hergenommen werden, Der Herr Praesident hat gestern alle sein Vieh naher Plötzkaw geschafft, von dannen, wan anders gleichheit gehalten werden soll, Er auch wohl etwaß wird herschaffen müßen, Obr. Leutenant Lampe aber hat sich durch schrifftliche vnd lebendige salvaguardi wiederumb frey gemacht,

Empfehle E. F. Gn. des Allerhöchsten väterlicher obacht ꝛc.

E. F. G.

Eilig Güsten am 5 Septembr. 1635 hor. 3 pomeridiana.

vnterthänig treu gehorsamer Diener
Balthasar Wircker.

P. S.

Gnädiger Fürst vnd Herr,

Nach Schließung dieses empfange ich die Churfürstliche Salvaguardien von Herrn Vngern aus Nienburgk, Die konnen aber itzo nicht sonderlich nützen, dieweil Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen gemeßene befehlich, wie mir der Herr General Quartiermeister berichtet, darkegen, vnd daß die armée vfs engste Zusammengehalten, die Fürstl. Vorwercker anders aber nicht, als do müglich verschont werden sollten, So kann auch heutte nichts geändert werden, weil in die assignirte Quartier die Regimenter bereits gerückt, vnd ohne E. F. Gn. gnädige ersuchschreiben schwerlich was auszurichten, die salvaguardien kommen Zu spät, Es wird aber der General Quartirmeister treulich cooperiren, den ich hiezu beweglich persuadiret vnd geneigt weiß, nur daß E. F. Gn. an gehörigen ortten gnädige intercessiones einwenden.

Aliud.

Gleich alß ich den bothen abgefertigtt, kompt Hr. Vnger von Köllbigk vnd berichtet, daß auch Cöllbigk, wider des Herrn General Quartiermeisters schrifftliche Ordre belegt, Darwider hab ich nichts sollicitiren können, Sintemal gedachter Herr Quartirmeister ausgeritten, beym Herrn General Major Dehnen aber so viel Officirer gewesen, daß ich stracks Zu demselben nicht kommen können, muß also weiter vffwarten, Herr Unger ist stracks vff Warmsdorff passiret.

B. Wircker.

Ao. 1635 den 5 September

1) Hauptquartir Gen. Major Dehn — Güsten.
2) Kalckstein — Groß Schierstedt.
3) Streni — Klein Schierstedt.
4) Rochow — Giersleben.
5) Milbe — Freckleben.
6) Schleunitz — Warmsdorff.
7) Schapolitzki — Amßdorff.
8) Rußell — Neundorff.
9) Hoenstein — Rattmansdorff.
10) Vitzthum — Kölbigk / Ilberstedt.

15.

Fürst Ludwig an den General-Major Dehn.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Edler Gestrenger lieber besonder.

Wir haben vernommen, daß bei itziger marche vnsere heuser, vorwerker vnd Schäffereien mit Zugehörigen mühlen im Ambte Warmbßdorff bequartiret, welches wir gleichwohl von dem Herrn, daß es mit willen beschehen, nicht vermuthen können, sonderlich weil es dem Herkommen, auch des Herrn Churfürsten ertheilter Salvaguardi entgegen, wobei vns dann befrembdet, daß Zu Güsten adeliche höfe befreit, vnd dargegen vnsere vorwerck beleget.

Gesinnen demnach an denselben günst- vnd gnädiglich, er wolle vns den willen erweisen vnd sobald verordnen, daß vnsere heuser vnd vorwercker mit ihrem Zubehör S. Liebden meinung gemeß, quitiret, auch bey dergleichen fällen vnsere Beambte verschonet, auch Zu mehrer versicherung ieder ort, worunter auch vnser Hof Winningen begriffen, mit ein oder ein par Persohnen Zur salvaguardi vf der vnsrigen begehren, versehen, vnd dadurch den wenigen vorrath vns von den Schwedischen gelaßen, salviret werden möge. Wir seind dem Herrn hergegen alle wohlgefelligkeit Zu erweisen geneigt. Datum Cöthen den 6 Septbr. 1635.

16.

Fürst Ludwig an den General-Lieutenant Baudissin.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gantz willigen grus vnd alles gutes Zuvor, Edler Gestrenger besonders lieber. Dieweil wir disorts noch eine Anzahl gute Musquetierer Zum schutz vnserer residenz vnd etlicher häuser vonnöten haben, vnd Zu dem Herrn das vertrawen tragen, er vns darunter Zu befordern geneigt sein werde: Alß ersuchen wir den Herrn günstig, er wolle vnß damit biß auf ein Viertzig Zu statten kommen, vnd solche bey Zeigern vnserem abgefertigten Commissario abfolgen laßen

Ingleichen können wir dem Herrn Zu berichten nicht unterlaßen, wie sich dieser orten vff alle Dorffschafften salvaguarden angeben, in meinung etwas aus den Dörffern an futterung oder Victualien Zu erheben, vnd sich darunter theils auff den Herrn berufen; sonsten aber nichts vorzuzeigen haben:

Wan vns dan deßfalß von dem Herrn nichts wissend gemacht, So Zweiffeln wir dieser vnd anderer vrsachen halben, an der darunter ergangenen Ordre nicht vnbillich, wollen auch nicht hoffen, da die Armée nun fürder gangen, vnd die armen Leute ohne das bis auf ein wenig brotkorn, so noch im Stroh stecket, vnd davon sie ihr leben erhalten sollen, aller orten herumb Zu grund ausgeplündert, verderbet vnd verjagt, daß man dis orts weiter belästigt werden solle, insonderheit da man sich noch von hinnen etwas an Proviant Zu erholen bedacht, Ersuchen demnach auch hierüber den Herrn günstig, er deßfals Zu vnser vnd der vnserigen besten, behuffige Ordre Zu ertheilen vnbeschwert sein wolle, Dargegen seind wir dem Herrn hinwieder alle wohlgefelligkeit Zu erweisen geneigt.

Datum Cöthen den 5 Septbr. 1635.

17.

Der Commissarius Unger an den Hof- und Amtsrath Wieß.

. . . Es ist diesen endes eins wegen Zehen Regimentern Sächsischen Volcks einquartierung . . . .; weil nun die marche gedachter Regimenter in gantzer geheimb gewesen, daß in solcher eil das Ambthaus Warmbßdorff mit 5 Compagnien vnter dem Obristen Schleunitz, alß vff das haus 1 Compagnie vnd der Stab, 3 Compag. auff die Schäfferei vnd eine Compagnie in den Gasthof gelegt worden, vnd hatt man das Schloß gar wohl salviren können, wann die darob Bedieneten nicht so eilfertig mit vffmachung der Thoren gewesen, Ich habe mich aber alsobaldt Zum Herrn Generalmajor Dehnen verfügt, vnd bey demselben in gegenwart Herrn Pfawen vnd des hiesigen Amtmans solicitiret, damit besagtes Ambt wieder der einquartirung möchte delogiret werden, welcher sich auch ganz willig erboten vndt stracks ordinanz ertheilet, damit daßelbe Regiment vff Hecklingen heute marchiren, iedoch des gedachten Obristen etwas Zu seinem Unterhalt vom Amthauß ahn Victualien dahin gegeben werden soll. Belangende Cölbig, obgleich der Amtman Wircker, daß solches der Quartierung frey sei, geschrieben, ist doch darahn nichts Zu erhalten gewesen, sondern eine Compagnie darauff gelegt worden. Es hat aber gedachter Herr Generalmajor Dehne gleichermaßen Zugesagt; Do über verhoffen sie morgen nicht marchiren, daß er selbiges alßdan der einquartierung befreien wolle,

Auf den Hof Zu Güsten, hat der Herr Generalmajor Dehne seinen Hoffmeister nebenst 12 Pferden alß Zu einer Lebendigen Salvaguardi gelegt, vnd muß besagter Hoff ihme gedachten Obristen ahn victualien Zu Hülffe seiner Küchen geben, vndt wenn diese salvaguardi nicht darob wehre, wolte vnmüglichen sein, daß solcher wegen großer Menge des Volckes vor Ueberfall vnd Plünderung hette erhalten werden können.

Diesen morgen habe ich nebenst dem Ambtman Wirckern mit dem General-Quartiermeister Leutenant die Dorfffschafften dieser endes herumb durchsuchet vndt anleitung gegeben, damit wan sie morgen Montags noch still legen, daß die Quartier erweitert, vnd theilß ins Ambt Gaterßleben am See vndt Ambt Schneidtlingen logiret werden sollen. Nebenst diesem berichte dem Herrn Gevattern ich auch hiermit, daß diese stunde ein Bote von Gernroda kömpt, vnd Herr Pfawen in gegenwart meiner berichtet, daß der Obriste Speerreuter mit 8 oder Zehn Regimentern gewiß umb Northausen ahngelanget vnd seinen march vff Gernroda durchnehmen wolle,

Gott helfe daß sie vns dieser endes nicht auch berühren mögen, dan ohne das nunmehr das gahraus mit den armen Unterthanen gespielet wirdt. Befehle den Herrn gevattern Göttlicher Tutel vnd bin

Des Herrn

Güsten am 6 7thr früh gegen 9 Uhr 1635.

Dienstwilliger
Stephan Unger.

Nach Winningen kann ich niemandes bringen, Jacobus ligt alhier Zu Warmbßdorff, wie es da oben bei itzigem Zustande hergeht, kan ich nicht erfahren, Wie wohl man gern Salvaguardi senden, sonderlich weil ein Regiment nach Wilschleben vnd Schadeleben gelegt werden soll, aber weil keiner hinauf vnd ordnung machen will, damit vor selbige eßen vnd trincken geschafft werde, ehe wirdt man auch keine salvaguardi dahin bringen können.

18.

Bericht von Nienburg an den Amtsrath Wieß.

. . . E. E. Schreiben an Herrn Steffen Ungern habe ich in seinem abwesen alhier eröffnet, vndt dieweil die Sächsische Armée halb vnter Calbe vndt der andere Theil über Plötzkaw durch die Saale gangen, ist gestern kegen Mittag bericht einkommen, daß ein Regiment Sächsisch Volck vorm Hause Warmsdorff quartier begehrt, doch sich Unger neben dem Trompetter alsofort dahin begeben, deren ich Zu Abend wieder alhier erwartet, ist aber nichts, als itzo nach 7 vhr beikommendes brieflein, von Altenburg ankommen, Die gemelte anhero verwilligten 6 Personen Zur salva Guardi haben sich noch nicht angeben, Die Schwedischen Tragoner seindt heute nachmittage von hier wieder nach Bernburgk marchiret, vndt ist dieser ohrt nun gantz ohne lebendige salvaguardi, vndt vnter beiden Armeen in gefahr gesetzett, der höchste Gott wolle vns vor der Plünderung gnädig schützen. Das Lager ist von den Stifftischen mit Schwedischen Musquetirern vnd Tragonern Preiß gemacht, daß ich mit geldt vndt streit, die von der Mühlen abgeführten neuen Bohlen erhalten müssen, davon künfftig mündlich mehr bericht kan gethan werden,
Gleich itzo kömbt Rittmeister Lohbach vnd bringet 7 Sächsische Musquetirer Zur salva guardi anhero, mit vnterthäniger erbietung kegen Ihr Fstl. Gnaden, sich in deroselben geschäfften beim Herrn General, deme er itzo auffwertigk, jederzeitt willigk gebrauchen Zu lassen.
Welches ich hiermit vnterdienstlich berichten sollen ꝛc.

Datum Nienburgk den 6. Sptbr. 1635.

Martin Gerlach der Jüngere.

19.

Fürstlicher Erlaß an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Der Durchleuchtigen Fürsten ꝛc. ꝛc. ernstlicher befehl ist hiermit an Burgemeister vnd Rath Zu Cöthen. Dieweil bei dieser gefehrlichen Zeit vielfeltige difficulteten vnd verhinderungen bei ereugenden Vorspannen vnd dergleichen in der Stadt vorgefallen, so meist daher entstanden, daß man in ertheilung der pferde keine ordnung gehalten, daß der Rath morgendes tages eine richtige rolle aller Bürgerpferd, so vf den ackerbaw gehalten werden, verfertigt vnd der Canzlei Zur nachricht eingeben, auch

bei jeder vorfallenheit bei vermeidung S. F. Gn. einsehens richtige gleichheit halten, vnd keinem vor dem andern beschwehren, auch bey erster occasion mit seinen pferden den anfang machen solle.

Signatum Cöthen den 6 Septbr. 1635.

20.

Bericht des Commissarius Unger an den Amtsrath Wieß.

... Ob ich Zwar verhoffet, eß solte gestern vermöge gegebener ordere nach, das Haus Warmbßdorff sein deslogiret worden, ist doch solches nicht geschehen, vnd der Oberste Schleunitz so darob liegt keiner ordre pariren wollen, wie dan mit Cölbigk ingleichen, Diese stunde aber wirdt Cölbigk quittiret, so nunmehr nichts Daroben ist, Ob der Generalquartiermeister Leutenant*) in seinem schreiben, welches er mir Zuvorgezeiget, gedenket, daß die Adeliche heuser nicht verschonet, sondern gleichermaßen bequartiret wehren, ist Zwart nicht ohne, aber mit dem Bescheide, Börstels hoff ist starck belegt, aber von hiesigem Hoffe ist ahn Victualien mir beiliegender Zettel darauff Zu Hülfe gegeben worden, Dargegen Lampen Hoff nichts thut, item vf Lampen Hoffe liegt ein Reuter Zur salva guardi, hergegen alhier 13 Pferde liegen, so mit futter vnd mahl außer obige victualien müßen versehen vnd vnterhalten werden, wie ich ihme gedachten General quartiermeister dan solches in gegenwart des Ambtmans recht vntersaget habe, Eß will aber alles nichts helffen, man solicitire auch waß man will, worahn kein mangel vnd versenmniß geschicht, erfolget darauff anders nichts alß gute Worte vnd Vertröstung, in Summa eß gehet Zu Warmbßdorff Zu, wegen der überheufften einquartierung, daß das getreidich vff der Schäfferey nunmehr ganz darauff gehet, mit Winningen hat es auch eine schlechte beschaffenheit, weil kein mensch daroben bleiben will, Der Verwalter liegt Zu Warmsdorf, habe diese stunde Zwey Reuter Zur Lebendigen Salva guardi dahin vom Generalmajor erbeten, wie auch albereit am Sonnabend geschehen, eß begehrt aber keiner hinauff, weil alles öde vnd wüste da oben ist, Mit dem getreidich hatte eß vergangenen freitagk, alß ich droben war, keine noth, des Herrn Weizen vnd Rocken war auch noch vorhanden, vnd nur ein wenig darvon, Von andern allem wird der Trompeter mündlichen bericht thun,

Ich bin alleine vnd ist des Dinges bey so vielem Volcke viel Wesens,

Den von Büdersehe habe ich niemals gesehen, Der Ambtman hat selbst seine eigene noth mit der einquartirung, vnd dafern Ihr. F. Gn. eß nicht bey Churfürstl. Durchl. dahin bringen, damit sie von alhier vffbrechen vnd diesen antheil quittiren, sehe ich nicht, daß es ihrer meinung nach, so bald geschehen möchte, Herr Pfaw berichtet mir diesen morgen, daß es mit des Speerreuters ankunfft noch continuiren solle, deßhalben ich auch erachte, daß diese Völcker nicht über die Bude gehen wollen, Gestern ist das Haus Ballenstedt ganz geplündert, daroben über 62 Pferde weggenommen, vndt bitte fleißigk, den Trompeter nicht lange vff Zu halten, Dan weil sonst keiner alhier, kan man denselben nicht räth haben, Itzo vernehme ich, daß die Bernburgische Schwedische Garnison wie auch auß Nienburgk soll auffgebrochen sein, deßwegen Zu vermuthen, daß solche plätze von hiesigen wieder besetzt werden mögen, Darbey ich das schloß Nienburgk in acht Zu nehmen habe,

*) Henning von Clar.

vnd muß sonderlichen der Trompeter, wann er etwa darunten bleiben wolte, wieder herauff geschicket werden. Inmittelß Gott mit vns allen, gegeben Güsten am 7. Sptb. 1635.

Verzeichnuß,
was ich dem Herrn GeneralWachtmeister Moritz Adolph von Dehnen in seine Küche gegeben den 5 Septemb. 1635:

Ein halb Rind, Zwey Schöpse, 4 junge Hüner, 2 alte Hüner, 3 Enten, eine welsche Henne, 2 Gänse, etliche Pfund Butter.

Herausgegeben den 6 September:

2 Schöpse, 2 welsche Hüner, 10 andere Hüner, 3 Gänse, 20 Lichte, 1 Kuh, 1 Schwein, noch 3 Schöpse, 14 Scheffel Futter.

21.

Der General=Wachtmeister Dehne an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst vndt Herr,

Ihr. F. Gn. gnediges schreiben habe ich gebührender maßen in vnterthänigkeit Zu recht empfangen vndt daraus vernommen, daß Ihr. F. Gn. heußere, vorwercke vndt Schäffereyen von meinen vnterhabenden Regimentern Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachßen vnsers gnedigsten Herrn ertheilten salva guardia Zuwider, beleget vndt dahero Ihr. F. Gn. gedachten heußere mit wirklicher einquartirung Zu verschonen vndt vnbelegt verbleiben gerne wißen wollen, Wann mich aber Ich nicht allein in diesem Ihr. F. Gn., sondern in mehrem vnterthenig Zu dienen schuldig erkenne, So ist es aber die höchste vnmöglichkeit, die Regimenter solcher gestalt vnterzubringen vndt Zu erhalten, vnd im geringsten nichts bey den Leuten Zu finden, auch meiner ordre von Ihr Churf. Durchl. nichts hiervon gedacht, do doch Ihr F. Gn. heußere in wenigsten außer Zu beßerer beschützung etliche pferdt darauf hier logiret worden, daß aber anderer von Adel heußer befreyet sein sollen, wirdt Ihr F. Gn. Zu milde berichtet worden sein, denn ebenmeßig alhier des Herrn Obr. Leut. Lampen mit etlichen Reutern beleget vndt meines wißens niemandt hierinnen verschonet, vnd Zwar Ihr F. Gn. Vorwerck vnd Adlichen heußer alhier nur Zur beschützung alß Salva guardien beleget worden, Stelle nun solches Zu deren hohen discretion, ob andere mittel, die Regimenter andergestalt Zu vnterhalten, vorzuschlagen sein, sollen willig von mir in aller vnterthenigkeit acceptiret, deme itzund die höchste notturfft es nicht anders, wie Ihr Fürstl. Gn. selbsten alß hochverstendig ermeßen können, leiden will, Wo ich Ihr F. Gn. hierinnen vnd sonsten mit meinen vnterthenigen Diensten gratificiren kan, will ich mich jederzeit schuldig finden laßen, Signatum Haubtquartir Güsten den 7 Septbr. 1635.

Ihr F. Gn.
vnterdehniger
Diener
Moritz A. v. Dehne R*) mp.

Daß hauß Warmsdorff will ich so viel müglichen wißen in acht Zu nehmen vnd enderung Zu machen.

*) Rothfelser.

22.

Fürst Ludwig an Moritz Adolph von Dehne (Ritter, General-Wachtmeister zu Roß vnd Oberst).

Von Gottes gnaden, Ludwig rc. rc.

Unsern günstigen vnd gnedigen gruß Zuvor, Edler, Gestrenger lieber besonder, Wir haben aus des Herrn schreiben die vrsach vernommen, warum er vnser Ambthauß Warmßdorff mit deßen Zubehörung unumgenglich belegen müßen, Derweil wir dann gleich wol nicht Zweifeln, der Herr werde so wol umb des Herrn Churfürsten vnsers geliebten Herrn Schwagers vnd Bruders Lbd. willen, als auch vns Zu gefallen geneigt sein, vnsere Fürstl. heuser, vorwercker vnd Zubehörung quartirfrey Zu halten, vnd mit aller kriegslast Zu verschonen, Alß ersuchen wir den Herrn günstig vnd gnädiglich, Er wolle vns darunter Wilfahrung beweisen, vnser taffelgüter quitiren vnd im übrigen sonsten das vnsrige in recommendation Zu allen guten halten, Dagegen wir dem Herrn hinwieder alle Wolgefelligkeit Zu erweisen gnedig geneigt sein. Datum Cöthen den 7 Septbr. 1635.

23.

Fürst Ludwig an Christoph von Roscha, General-Proviant- und Rittmeister.

Ludwig rc. rc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler, Gestrenger lieber besonder.

Wir haben vernommen, daß ihr vor das Vitzthumische vnd Mitzlaffische Regiment etzliche tausend stück brot von hinnen verschrieben. Nuhn wissen wir vns Zwar Zu entsinnen, daß an das Fürstenthumb etwas Proviant an Vieh und Brot begehrt worden, worunter dieser orte 40 Stück Rindvieh vnd 100 Schafvieh, halb Hammel halb Schaff, neben etwas an brot so viel vff Zu bringen möglich (weil vor andern diese örter genzlich ausgezehrt man auch Zu dem mahlen keine mittel hat) Zugebilliget worden.

Wiewohl nun nach gestalten sachen es mit dem brot dis orts fast ohnmöglich ist; So haben wir doch mit ernst verordnet, daß in den nechsten 3 tagen in der nachbarschafft gemahlen vnd bis in 10,000 Pfd. gebacken vnd darnechst vff ewere assignation abgefolget, den Vitzthumischen vnd Mitzlaffischen Zu deme was sie vf ewere assignation begehret, mögliche beförderung vnd abfolgung gethan werde; mit gnädigem gesinnen, ihr eher vnd weiter, als obvermeldet, keine vergebliche assignation thun wollet. Wir seind euch neben deme allen gnedigen willen Zu erweisen erbötig. Datum Cöthen den 7 Septbr. 1635.

24.

Ordonnanz des Sigmund von Wolffersdorff, bei der Infanteria bestalter Generalmajor und Oberster zu Fuß.

Der Herr wolle alsobald nach Empfahunge dieser ordre, maßen Ihr Excellenz des Herrn GeneralLeutenampts befehlich, von den commandirten Knechten, so er verwichner tage mit sich naher Dessau genommen, Sechzig gute Musquetirer neben einem tüchtigen Officirer naher Cöthen, Zu ihrer Fürstlichen gnaden, Fürst Ludwigen Zu Anhalt, commandiren, Dem Officirer

aber Ernstlichen anbefehlen, daß er sich bey ihr Fürstl. gnaden gebührlichen angebe, vndt von deroselben ordre erwarte, wohin solche commandirete Knechte, Ihre Fürstl. gnaden logiren oder salva guardia verrichten werden, sich vnterthenigk gemeß bezeigen, vnd durchauß auch bei leib vndt lebensstraff keine insolentien verüben laßen, sondern an allen Orten Aufsicht vnd gute disciplin halten, vndt weil sich an den Orten etzliche vnterfangen, vndt de facto auf salva guardia geleget, sol der Officirer, wo er solche betreten möchte, in hafft nehmen vnd nach dem hauptquartier senden.

Wan nun der Herr dieses also angeordnet, wolle er mit den Knechten, so er vor seine Person mit naher Dessau genommen, vndt nach denen 65, so er commendiret, ihnen vbrig bleiben werden, mit guter ordre aufbrechen, vndt seinen march deß Nehesten weges naher dem lager Zu nehmen, welches der Herr also Zu thun wißen wirdt. Actum im Haubtquartier Barbey den 6 septembr.

Herr Hauptman Cr . . . soll biß auf ferner ordre mit seinen Knechten sich Zu Dessau verhalten.

25.

Fürst Ludwig an Sigmund von Wolffersdorff, Generalmajor zu Fuß.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen vnd gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber besonder. Wir bedancken vns gegen den Herren GeneralLeutenant Baudissin (deme wir vnsern günstigen grus hirmit vermelden) wie auch gegen den Herrn gunst- vnd gnädiglich, daß Sie vns noch mit einer Anzahl Musquetirer gewillfahret, wollen vns auch derselben gebührlich gebrauchen, vnd haben eine notturfft erachtet, den Herrn Zu ersuchen, weil sich etzliche Officirer vnd Knechte in den Dorffschafften, so theils Zu vnserer Hofhaltung lieferung thun müßen, als Edderitz vnd dergleichen, welche ohne das weniger nicht als andere erschöpft, befinden, vnd sich vf des Herrn GeneralLeutenants ordre beruffen, wir aber dahin vnsere salvaguarden von den assignirten Musquetirern legen werden, er wolle ohnbeschwehrt bey dem Herrn GeneralLeutenant erhalten, daß er solche persohnen nunmehr aus vnsern Dorffschafften abfordern lasse, Wenn wir sonsten demselben vnd dem Herrn mit etwas anders, etwa an Hammeln vnd Schaffen in die Küche, dargegen Zustatten können, wollen wir es auf ewer andeuten ahn verordnung nicht mangeln lassen, in gutem vertrauen ihr das vnsrige in guter recommendation halten werdet, Wobei wir nochmals kürzlich Zu gesinnen nicht vnterlassen können, weil die Marquetener noch täglich in die Dorfschaften mit ihren Convoien einfallen, den wenigen rest vollent austreschen vnd verbringen, das der Herr dargegen ernste verordnung Zur abstellung machen wolle.

Wir seind dem Herrn alles gutes Zu erweisen geneigt.

Cöthen den 7 Septbr. 1635.

26.

Fürst Ludwig an den Obersten Carl Bose.

Ludwig rc. rc.

Unsern günstigen vnd gnädigen gruß Zuvor, Edler Gestrenger lieber besonder. Wir laßen euch vnverhalten, weßen sich vnser Lehenman vnd Unterthan Wolff Schlegel Zu Mertzin vnd Zehringen in deme beschwehret, daß gestriges tages von ewern Leuten biß in 20 wagen Zu Mertzin vnd Zehringen einkommen, vnd das getreide aus den scheunen mit gewalt weggeführet, wie er vns dan darbey deßhalb vmb intercession ahn euch Zu allem guten vnterthänig gebetten, Wan vnß dan wohl bewust, daß ihr ahn dergleichen verüben keinen gefallen tragt, Alß gesinnen wir in gnaden, Dieweil nicht allein ahn denen obgedachten orten, sondern auch in andern vnsern Dörffern dergleichen abnahmen noch immerfort continuiren, vnd dadurch alles in Verderb vnd vnsicherheit dermaßen gesetzt wirdt, das auch kein einiger Landman sich Zu seiner hütten Zu finden lust hat, welches dan Zu gänzlicher verödung der Lande gereichen muß, Ihr wollet eß ahn ewern vornehmen orth, sowohl bei andern dahin richten helffen, alß auch den ewrigen darunter befehl thun, damit dergleiche starcke ausfahren vnd ausplünderungen abgestellet werden, Wir Zweifeln ahn ewrer guthertzigen verordnung vnd erinnerung gar nicht, vnd seind eß hinwieder mit allem gutten Zu erkennen geneigt.

Datum Cöthen den 8. Septembris Anno 1635.

27.

Der Generalmajor Sigmund v. Wolffersdorff an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. Fürstl. Gnaden bin vnd verbleibe ich, vnterthänige Dienste Zu erzeigen stetigs verpflichtet, vnd habe deroselben gnädiges schreiben mit gebürender reverentz empfangen vnd verlesen, auch deroselben Zuentbotenen gnedigen grus beim Herrn GeneralLieutenant Baudis gebührlichen abgeleget, welcher mir dan hinwiederumb anbefohlen, E. Fürstl. Gnaden sein vnterthänige gehorsame Dienste hiemit Zu offeriren,

Was sonsten die Officirer vnd Soldaten, so sich auff E. Fürstl. Gn. Dorffschafften befinden, vnd auff des Herrn GeneralLeutenants Ordre beruffen, derer können sich Ihre Excellentz im wenigsten nicht erinnern, es ist ihnen aber, laut beygefügter Ordre anbefohlen, sich von solchen Dorffschafften Zu erheben, vnd E. F. Gn. vielweniger deroselben vnterthanen, die geringste beschwer, ferner Zuziehen sollen, Ebenermaßen soll noch heutiges tages, durch den Trommelschlagk im Churf. Feltlager proclamiret vnd bei Leibesstraffe verbothen werden, daß kein Marquetender des einfallens in die Dörffer, vnd verwüstung des Getreydichs sich vnterfangen, solte aber dergleichen, über verhoffen ferner geschehen, So haben E. Fürstl. Gn. sich der Salva guardien Zu gebrauchen, welchen dieselbe anbefehlen laßen können, daß dergleichen verbrecher nur bey den Köpfen genommen vnd alsobald, Zu ihren Regimentern geschafft werden, soll es sodann an gebührlicher abstraffung, nichts ermangeln, vnd E. Fürstl. Gnd. in einem vnd andern begehrter maßen, satisfaction geschehen, welches deroselben ich hiermit vnterthänig anfügen sollen, E. Fürstl.

Gnaden in Göttliche protection, mich aber in Dero beharlichen Favor recommandirende

E. F. Gnaden

Barby den 9 Septbr. vnterthäniger

Ao. 1635. Sigmundt von Wolffersdorff.

Ordre

Demnach sich etzliche Officirer vnd Soldaten von Churf. Durchl. Zu Sachsen armée, auf des Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc. ꝛc. Dörfer, als nacher Ederitz vnd dergleichen sich logiret, vnd auf Ihre Excellenz des Herrn GeneralLeutenants ordre berufen thun; Alß laßen itztgedachter Herr GeneralLeutenant denenselben hiermit ernstlich anbefehlen, daß Sie allerseits von solchen Dorffschafften aufbrechen vnd niemanden wer der auch sein möge, von hochgedachter S. fgn. Unterthanen, keine beschwehr Zuziehen, oder im geringsten belästigen sollen, sondern des nechsten weges nach dem Lager Zu marchiren, darnach sie sich Zu achten. Actum im Hauptquartir Barby, den 9 Septbr. 1635.

Sigmundt von Wolffersdorff.

Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen bey dero
Infanteria bestalten General Major vndt
Obrister Zu Fuß.

28.

Fürst Ludwig an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . . . Wiewohl wir E. Lbd. vnter ihren hochwichtigen geschäfften ohngerne bemühen, So können wir iedoch der notturfft nach, nicht vorüber, E. Lbd. Zu erkennen Zu geben, wie die Dehnische Reutterei, so seit jüngstem vfbruch über die Sahle gerücket, mit den quartiren nicht allein vnser vorhin von den Schwedischen Zu grund gerichtetes Ambt Warmbßdorff, mit allen Plätzen, sondern auch vnser Schloß vnd Ambthauß sambt Zugehörigen Schäfereien vnd andern Vorwerkern, als Kölbig, die Höfe Zu Güsten vnd Amßdorff genzlich eingenommen vnd darinnen bis noch verharren, worgegen auch E. Lbd. ertheilte Salvaguardien nicht helffen wollen.

Nuhn wolten wir solch werck eben so groß nicht achten, sondern E. Lbd. Zu gefallen vnd ehren wohl ein anders vnd mehrers überhin gehen laßen; Es ist aber also bewand, daß über vorhin ausgestandene große vngelegenheit nun in Zwei monat hero, vnsere Flecken vnd Dörffer durch die überheuffte einquartirung, auch vielfältige einfälle vnd plünderungen, sowohl disseit als jenseits der Sahl, über die maßen ruiniret, worbei auch vnsere Ambtheuser vnd Vorwercker ein so hartes gelitten, daß bis dato ahn den wenigsten orten so viel übrig blieben, daß der Hausschliß davon geführet, Zu geschweigen davon etwas vor vnsere Cammer vnd taffel gezogen werden mag, gleichwohl aber vns höchst angelegen, den wenigen Rest umb wiederufricht der Haushaltung Zu conserviren, Zu dem behuf mir auch E. Lbd. salvaguarden ausgewircket,

Ersuchen demnach E. Lbd. mit dienstfreundlicher bitt, Sie wollen vns nicht verdencken, daß deroselben wir aus gefastem guten vertrauen, vnser anliegen

entdecken, vnd freundlich geruhen, die erledigung vnsers Ambts Warmbßdorff, sonderlich der Heuser vnd Vorwercker mit ihrer Zugehörung, vnd daß dieselbe fürder von aller einlagerung vnd abforderung versichert sein mögen, ernstlich anzuordnen, inmassen nicht Zu Zweifeln daß obgemelte Reuterei außer deme sonsten in der nähe bequeme gelegenheit Zu logiren haben mögen, Was E. Lbd. vnd Deren Armée wir sonsten nach vermögen fürder werden thun können, darin wollen wir es so wenig als bisher, ermangeln laßen, vnd seind E Lbd. alle angenehme Dienste Zu bezeigen bereit.

Datum Cöthen den 9 Septbr. 1635.

29.

Fürstlicher Erlaß an den Amtsschreiber Martin Gerlach zu Nienburg.

Des Durchleuchtigen Fürsten ꝛc. ꝛc. gnädiger vnd ernster Befehl ist hiermit ahn den Ambtschreiber Zu Nienburgk, daß er von Ambtswegen alsobald verfügen soll, damit die wagen, das geschirr, Vieh, Holz, Getreid, stroh, vnd alles anders, wie es nahmen haben mag vnd etwas würdig, so nach abzug der Schwedischen im Läger verlaßen, vnd naher Nienburgk eingebracht, ohnverrückt beisammen behalten vnd vf das Fürstl. Hauß ahn bequemen orten, biß vf weitern bescheid, verwahret, auch eher niemanden, wer der auch sey, davon das geringste abgefolget werde, wie auch ingleichen vorhin ahnbefohlener maßen in gewiße erfahrung bringe (wie gar leicht geschehen kan) vnd verzeichne, in welche häuser das Holz bei der Ziegelscheune wie auch theils S. f. g. getreid vom felde, geführet worden.

Signatum Cöthen den 10 Septembr. anno 1635.

30.

Der Verwalter zu Winningen an den Amtsrath Wieß.

... Ob ich wohl verhoffet, das Wesen würde nach dem Schwedischen aufbruch alhier ein ende genohmen haben, vnd sicherheit darauf erfolget sein, wie ich dan wiederumb eine ahnstalt gemacht vnd bei dem Ambtschreiber Zu Warmbstorff etwas Mehl vnd ½ Wispel maltz besprochen, solches auch am vergangenen Sontag abholen laßen wollen, Alß ich aber am Sonabendt gar frühe Zu Warmbßdorff hingelauffen, vndt mit dem Ambtschreiber allerhand vnterredung, wie solches naher Winningen Zu bringen, gepflogen, Kommen die ChurS. Regimenter, welche ich oder ein ander nicht Zu vermuthen gehabt, Da fiel alles wieder in Brunn, vnd war mein vorhaben nichts. Ich hatte nun wohl vermeinet, weil ichs Herrn Ungern naher Nienburg avisiret, er würde wegen des Hoffes Winningen eine solche anstalt gemacht haben, damit selbiger ferner wegen des einfals verschonet bleiben möchte, wie ich dan alle tage noch immer etzliche meiner Leuthe vffm Hofe gehabt. Weil aber in allen quartiren der mangel ahn fourage vorfället, So habe ich gleichwohl, sonderlich, weil ich J. Churf. Durchl. Zu Sachsen Salva guardi bekommen, mich wieder naher Winningen begeben, in meinung, die Reuter würden die Salva guardi respectiret vnd sich davor gescheuet haben, Als ich nun aber gar frühe, ehe noch die Sonne aufging, gekommen war, stelleten stracks sich ein 10 Pferde ein, fielen alsobald von Pferden, vnd hatten alle flegel vnd traschen, Ich

ging vor dem Hoffe hinaus, wolte sehen, ob es stille im felde wehre, kam ein großer Troup von Schadeleben hinter der Gersten hervor, eilten stracks vff mich loß, begehrten bier vnd brot vnd fourage für ihre Pferde, Alß ich mich nun entschuldigte, ich hette nichts, es wehre von den Schwedischen alles ausgeplündert, do solte ich ihnen flegel verschaffen und treschen, wie ich nun keine finden konte, nahmen sie ihre stecken, prügelten mich wacker ab, nahmen mich Zum Hoffe mit hinauß, ich solte ihnen den weg naher Gierschleben vnd Schierstedt weisen, ich mußte mit fort, Alß ich nun eine ecke hinaus kam, stieg einer vom Pferde, schmiß mich mit der Carbatsche, Ich solte die schuh ausziehen vnd ihnen geben, ich wolte nicht drahn, aber weil des Schmeißens kein ende, mußte ich sie ausziehen, wie sie selbige weg, solte ich das hembd auch hingeben, als das auch hinweg, solte ich geldt verschaffen vnd sagen, wo noch speck vnd andere sachen versteckt wehren, wie ich nun vfs höchste bath, Sie wolten mich doch Zufrieden laßen, ich hette kein gelt, ich wehre erst hinkommen, Ja sagten sie, ich weiß wohl, was du für ein leichtfertiger Vogel bist, ich bin vor diesem oft für Hoffe gewest, du hast genug, vnd hast dem Fürsten gnugsamb abgestohlen, vnd hast mich vorm Jahr nicht wollen hineinlaßen, nahm einer die Pistol, setzte sie mir vorm kopf, Das fewer ging Zwar von der Pfanne weg, Aber Gott der Allmechtige erhielt mich, Ach lieber Gott, wie mus ich bey diesem Dienst mein leben so liederlich in die Schantze setzen, vnd wan nicht ein ander Troup darzu kommen, wehre ich lengst kaldt, Da muste ich abermahl nackend vnd bloß davon vnd mich in die Mandeln salviren, biß ich ein stück rocken einbekam, da kroch ich des lang, alß nun selbiges ein ende, da kamen hier etzliche bald daher geritten, ich mußte endlich einen muth faßen vnd ging naher Aschersleben, wehre ich Zuvor nicht ausgezogen, so wehre ich vffm wege wohl 10 mahl es geschehen. Bin also wieder nackend vnd bloß naher Achsersleben kommen, Da sitze ich nuhn, das gesind macht mir vollend hörner, ich wolte wünschen, das mich der liebe Gott nur von dieser welt abforderte, so wehre ich doch dem vnglück, so mir noch entstehen möchte, außm weg. Das Gesinde von Manßpersonen fast ingesambt ist dieser tag schrecklich übel zerpügelt worden, es hat nicht allein müßen treschen, sondern das getreid in ihr quartir naher Reindorff tragen müßen, vnd seind dannoch übel tractiret worden, daß kein eintziger mensch mehr vffm hoffe bleiben will, vnd wan nicht eine starcke salva guardi dahin gelegt wird, sehe ich nicht wie ein eintziger mensch darauf bleiben kan. In summa es geht ahn allen orten hier schlecht Zu, Es darff sich kein mensch in den Dörffern mehr finden laßen, Ballenstedt vnd andere Adeliche Häuser vnd Dörffer seind gantz spoliiret, Es wirdt hier täglich so ein Vieh vorüber getrieben, daß es nicht Zu verwundern,

Das Winningsche Vieh verhungert gantz vnd gar, ich habe gesehen, wie ich vor die Schweine etwas an gersten, wie auch vor die Kühe ahn stroh entlehnet, Aber es ist schlecht bestalt, endern kan ichs nicht, kein mensch kan fast vors thor kommen, es wirdt den gantzen tag nicht geöffnet, als bißweilen die pforte,

Die Pferde stehen auch hier vnd habe ihnen fast nichts Zu geben. Die Zu Oschersleben wil der Herr Oberhauptman Knoche auch lenger nicht behalten, Als ich nun Sonnabend Zu Warmbstorff gewesen, ist das schreiben alhier ankommen, welches Hanß Berndt beantwortet, vnd den Herrn Oberhauptman gebethen, daß er doch J. F. Gn. Pferde noch bey sich behalten wolle, wehre nötig, daß selbige köndten sicher naher Cöthen gebracht werden. Erwarte

derowegen E. H. großgünstige andtwort vnd guten beistand, dieselbige ich göttlicher Tutel nebst den lieben seinigen befehle.

Aschersleben den 9 Sptbr. 1635.

E. H.

trewwilligster Diener
J Z. (Zernsdorf)

31.

Bericht von Güsten an den Amtsrath Wieß.

. . . Hochgeehrter Herr gefatter, Von Herrn Ungern wird er sonder Zweifel den Zustand dieses orts nicht alleine schrifftlich sondern anitzo mündlichen berichtet werden, Weil es sich dan allem ansehen nach, nicht alleine teglich sondern stündlichen ärger Zu werden anleßet, Dan ihm das Viehe so noch etwan verhanden ist, ihnen von Hertzen wehe thut, vor augen gehen Zu sehen, daß sie selbes nicht in ihre Klauen vnd Rachen bekommen möchten, Alß bitte ich den Herrn Gefatter gar sehr, will er daß J. F. Gn. an Vieh hier noch etwas salviren möchten, die großgünstige Verfügung Zu thun, daß selbes so viel müglichen ehistes von hier möchte an einen gewahrsamen ort über die Sahle gebracht werden, weil dan alhiero vf etzliche meilen fast nicht ein Schloß oder Adeliches hauß vnd Stadt übrig geblieben, daß selbes nicht allein gentzlichen spoliret, Weiber Jung vnd alt geschendet worden, wir vnß auch gewißlichen anders nichts Zu getrösten haben, Alß bitte ich meinen hochgeehrten Herrn Gefattern durch Gott, der Herr Gefatter wolle mir doch seinen guten rath mittheilen, wie ich meine haußfrau möchte sicher naher Cöthen überbringen können, Da sie dan von meinen beiden Brüdern mit gnugsamer Convoy naher Deßau abgeholet vnd überbracht werden soll, ich will alßdan hier so lange mir Gott dieses Jahr noch gesundheit vnd das Leben verleihet, auf J. Fstl. Gn. Hauß außhalten, vnd darbey alleß glück vnd vnglück außstehen, Waß mir nun Zu handen immer kommen vnd begegnen möchte, wie wohl theilß Obristen außdrücklichen sich verlauten laßen, wann sie bei mir alhier logirten mir ein Krentzlein auffsetzen Zu laßen, daß ich ihnen gnugsam schaffen vnd geben solte, es mag mich nun einer henken oder schinden laßen, so kan er doch deßwegen nicht mehr bekommen, oder ihm von mir gegeben werden, als das vermügen ist, ich werde itzo wohl recht gedrillet vnd gequelet, daß ich vor Ungeduld, wan mich Gott nicht sonderlich erhielte, mir ein Leid anthun möchte, daß ich doch meiner qual nur abkehme, Wird das Vieh noch lenger dieß orts verbleiben, so bin ich gewiß versichert, daß J. F. Gn. nicht ein Pferd oder Wagen, oder das geringste mehr aufn hause behalten werden, Dan itzo albereits 3 schöne Studten vor Schindmehren der Obr. Schleunitz mitgenommen, eß ist nicht Zu beschreiben, wie elendiglichen es doch hier stehet vnd Zugehet, es solte mir auch weder tag noch nacht die geringste mühe vnd arbeit Zu verrichten verdrießen, wan ich nur die meinigen an einem gewahrsamen ort haben möchte, Ich habe das große Vertrauen Zu meinem hochgeehrten Herrn Gefatter, er werde mir seinen guten rath hierinnen Zu ertheilen sich nicht beschwert befinden, welches ich alle die tage meines lebens Zu erwiedern vnd Zu verdienen mir Zum höchsten angelegen sein laßen will, Erwarte meines hochgeehrten Herrn gefatters gute resolution, vnd verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn gefatters dienstwilligster

Den 10 Septbr. 1635. J. E.

32.

Fürst Ludwig an den Generalmajor Dehne.

Ludwig 2c. 2c.

Wir bedancken vns gegen den Herrn gnädig, daß er seinem Zuschreiben nach vnser Ambthaus Warmbßdorff quitiret.

Dieweil vns dann hochangelegen, daß die andere Warmßdorfische Vorwercker, Schäffereien vnd Mühlen gleichergestalt, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. salva guardien gemeß liberiret vnd verschonet werden, Gestalt S. Lbd. vns gestriges tags durch den Herrn GeneralLeutenant Baudisen darunter willfehrig Zuschreiben lassen, Als gesinnen wir ahn den Herrn günst- vnd gnädiglich, er wolle des Herrn Churf. Lbd. meinung gemeß, nunmehr die gentzliche befreiung solcher heuser vollkömblich ins werck richten, vnd das vnserige bei aller occasion sonderlich auch vnsern, an gemeltes Ambt stoßenden Hof Winningen vor fernerm schaden vnd überfall in guter recommendation halten, vnd sich hergegen aller gnädigen willfehrigkeit hinwieder Zu vns verlaßen.

Datum Cöthen den 11 Septbr. 1635.

P. S.

Auch bedancken wir vns günst- vnd gnädiglich, daß inmittelst der Herr vnsern Hoff Warmbßdorff besalveguardirt. Dieweil wir dan aus mangel der fourage gern sehen, daß ahnstatt der Reutter Musquetirer dahin geordnet vnd der hof mit den ställen gereumet werde, sonderlich da wir vns nechstes tages in der persohn vf eine Zeitlang der orten Zu begeben gemeint: Als haben wir den Herrn GeneralLeutenant vmb dergleichen Musquetirer ersucht; vnd gesinnen gnädiglich der Herr vns Zu gefallen bis Zu ankunfft der Knechte solche Reutter vnser schloß Warmbßdorff verwahren laßen, darnechst aber dieselbe wan die Knecht anlangen, wieder abfordern wolle, welches wir mit allem guten Zu erkennen geneigt. ut in literis.

33.

Der Fürstl. Secretarius Bernhard Gese an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, großachtbar, vnd wolgelartter insonders großgönstiger Herr, Hochgeehrter sehr werther freundt,

Uff Illust. Fürst Ludwigs fürstl. Gnaden beschehenes suchen vnd meinen darauff eingerichteten vortrag, ist beiliegendt des Herrn GeneralLieutenandts antwort Zu befinden; wofern die gesuchte vnd begerte lebendige Salva Guardia noch nicht ankommen, wirdt sie nicht lange außen sein. Die insolentien so hin vnd wieder im Fürstenthumb verübt werden, habe ich ad nauseum, vnd daß ich fast kein gehör mehr erlangen kan, erinnert, habe auch alle Zeit gut Vertröstung Zur remedirung überkommen, sehe aber, daß wenig erfolgett. Fürst Ludwigs fürstl. gnd. wolle mein hochgeehrter Herr dasjenige, Was ich nach erlangter audienz bey dem Keyserl. gesandten expediret, vorzutragen vnbeschwerett sein; Morgen geliebts Gott will ich ein mehres berichten. Itzo

gleich soll ich J. Churf. Durchlaucht aufwarten. Verpleibe hiermitt Meines hochgeehrten Herrn

bereitwilliger Diener
Bernh. Gese.

Gestern ist GeneralMajor Lohausen vndt Obr. Krackaw abgezogen. Graff Brandenstein aber ist noch hier, Scheinett alß ob aus den tractaten nichts werden woltte.

34.

Bericht an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir von Bernhard Gese.

Durchlauchtige Hochgeborne gnädige Fürsten vnd Herrn,

Gestriges tages habe ich bey dem Kayserl. Gesanten, Herrn Kurtzen audienz gehabt, vnd dasjenige, was von Ewer Fürst Augusti fürstl. gnaden mir vnterm dato Plötzkaw den 8 Septemb. dieses Jahres in gnaden anbefohlen worden, mit gebührendem vnterthänigen vleis vorgetragen vnd verrichtet. Gegen EEE. fff. ggg. hat Er Sich wegen des Zuentbotenen grußes, vnd beschehenen gratulation, daher Er Sich EEE. fff. ggg. sonderbaren affection vnd Zuneigung versichert hielte, vnterdienstwillig bedancket. Und gleich wie Er von Hertzen gerne EEE. fff. ggg. vnd deroselben hertzliebsten angehörigen, gute gesundheit verneme, Alß währe Ihm sehr leidt Zu erfahren das EEE. fff. ggg. Land vnd Unterthanen also verheret vnd verzehret, vnd gleichsamb freundt vnd feinden Zum raub gegeben würden:
Der Röm. Kays. Mayst. müste Er das allervnterthänigste gezeugnis geben, das Sie Ihr, um etliche Jahr hero nichts mehres vnd höhers angelegen sein laßen, als wie Sie den verlohrnen frieden im Heyl. Röm. Reich wieder finden vnd aufrichten möchten, hetten auch nicht eher nachgelaßen bis Sie solch Ihr lobwürdiges intent vermittels Göttlicher verleihung Zu einem gewünschten ende gebracht.
Daß nun etzliche friedhetzige Leuthe wehren, so diesen frieden vfzuhalten vndt Zu hindern begehrten, vnd hierdurch im Röm. Reich viel vngelegenheit, Landesverwüstung, rauben vnd Plündern verursachten, solches müste man dahin gestellet sein laßen vnd könte es J. K. M. nicht imputirt werden. Sonsten wüste Er Sich an seinem orth selbsten Zu erinnern, das J. Kay. May. Ewer allerseits fürstl. gnaden friedliebende bezeugung, vnd das Sie nach genachter friedenschlus alsofort mit Ihrer acceptationserclerung einkommen sehr wohl aufgenommen, vnd dahero vhrsach gehabt Fürst Christians Fürstl. Gnaden so wohl wegen Seiner, als Ewer allerseits fürstl. gnaden Personen, alle Kayserl. gnade vnd huldbezeigung, vnd verneme Er sehr gern, daß S. F. G. nunmehro mit gutem contento vom Kays. Hoffe abgereiset vnd binnen wenig tagen, in dero Hoffstadt erwartet würden: Er der Herr Gesanter gratulirte Ewren allerseits fürstl. gnaden wegen der erlangten guten verrichtung, vnd wünschte, daß Seine Fürst Christians fürstl. gnaden bey den Ihrigen frisch vnd gesundt förderlichst wieder einlangen möchten: Undt weil Er sehe vnd verneme wie EEE. fff. ggg. Landt vndt Leuthe anitzo so sehr getruckt vnd beschwerth würden, Er auch nicht erachten könnte, das es EEE. fff. ggg. insonderheit vmb dahero desto schmertzlicher fallen müste, das Sie nicht allein

von feinden sondern auch den freunden solch vngemach leiden vnd erdulden solten, So wehre er des anerbietens EEE. fff. ggg. standhafft- vnd beständigkeit bey J. Kays. May. allervnterthänigst Zu rühmen, vnd was EEE. fff. ggg. bey dem allgemeinen wesen gethan vnd Zugesetzett, gebührender maßen Zu berichten. Würde er auch sonsten EEE. fff. ggg. Zu Dienst vnd erleichterung an orth vnd enden, do es verfangen möchte, etwas erinnern können, wolte Er solches nicht vnterlaßen.

Schließlichen hielte Er EEE. fff. ggg. gnediges anerbieten vor eine vnverdiente gnade, vnd stellete Er Zu derenselbigen belieben, ob ohne deroselben vngelegenheit Eine oder die andere von EEE. fff. ggg. Personen Ihme Zu sprechen vnd Sich mit Ihme vnterreden wolten. Was Er etwa in particulari haben würde wolte Er EEE fff ggg. gerne berichten.

Würde Sich auch einzige occasion praesentiren vndt an die handt geben, daß Er EEE. fffggg. aufwarten vnd Seine schuldigkeit ablegen könte, wolte Er solche auch nicht aus handen gehen laßen: Wormit Er alß Seine andtwort beschloßen, EEE. fffggg. sambt dero herzliebsten angehörige dem Allerhöchsten Zu gnädiger beschirmung, Seiner Person aber Zu Deroselben beharlichen affection vnd gewogenheit recommandiret vndt ergeben. EEE fffggg. habe ich dieses meiner schuldigkeit nach gehorsamblich berichten wollen vnd verbleibe

EEE. fff. ggg.

Barby am 12 Septembr. Ao. 1635.

vnterthäniger gehorsamer Diener
B. G.

35.

Bernhard Gese an den Hof- und Canzley-Rath Wieß.

. . . Inliegendes schreiben haben J. Churfürstl. Durchl. Zu fernerer sicherer fortschaffung gnädigst recommendiren laßen, welches mein hochgeEhrter J. F. Gn. nebenst vnterthäniger recommendation gebührend anhanden wollen: Ich halte aber es werden hochgedachte S. f. gn. dieser sache halber von des Herrn General Baudißen Excellenz albereitt beantwortet sein. Gestern hatt Herr GeneralMajor Dähne anhero geschrieben, daß er das Ambt Warmbßdorff quittiret, vnd sich erbotten Ihren allerseits fürstl. gnaden den Herrn Fürsten Zu Anhalt vf gnädigst ersuchen dießmalß nach mögligkeitt an die Handt Zu gehen. Die Schwedische Gesante alß Herr GeneralMajor Lohausen vnd Obr. Krackaw seindt vorgestern von hinnen gereisett, Ihre resolution so sie bekommen ist gewesen, daß J. Churfstl. Durchlaucht sie schrift- vnd mündtlichen versichern woltten 1) daß alle diejenige so den frieden acceptiren würden gentzlichen in den frieden mitt eingenommen werden solten. 2) Wann sie fordern würden, waß Christlich billich vnd dem erschöpften Vaterlande erträglich sein möchte, wolten sich J. Churfstl. Durchlaucht also bezeugen, daß Sie daran ein gefallen haben solten. 3) So einer oder der ander bey deß Röm. Reichs armée vnterhalten Zu sein begeren wolten, J. Churf. Durchl. sie dero Officirer gleich tractiren laßen. Graff Brandenstein ist heutt mit dem früesten auch abgereisett, waß er wegen der Chron Schweden vor abfertigung erlangt kan ich nicht wißen, Ich habe ihn verdachts halber nicht oft besuchen mögen, gestern aber alß ich ihn besucht, hatt er wenig gehalten, daß etwaß auß den güttlichen tractaten werden möchte. Ufn Dinstag oder Mitwoch werden J. Churf. Durchl. von hinnen mit dem Hoffstatt aufbrechen vnd sich

nach Gummern begeben, Die armée aber wirdt in der nähe liegen bleiben. Heutt früh hatt das Läger fortrücken müßen, vnd ist ein ander Läger nunmehr bey der Stadt abgestochen worden. Die Schifbrücke wirdt auch aufgehoben vnd beßer vnterwerts geschlagen werden. Die Schwedischen gesandtte werden ehistes tages wieder erwarttet, vndt wirdt vf ihre einkommende ercleruug von J. Churf. Durchlaucht eine gewiße resolution genommen werden. Heutt hab ich an einem vornehmen ort berichten hören, die Schweden hetten allen Vorrath vndt proviant auf Magdeburg geflehett, vnd nach Hamburg geschaffet, also daß man schier nicht genug Zu Eßen in Magdeburg fünde, weiß nicht wie weit diesem Zu glauben.
Verpleibe hiermitt

Meines hochgeehrten Herrn

Barby am 13 Septb. bereitwill. Diener
Ao. 1635. B. G.

36.

Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Ludwig.

Unser freundlich dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim, Schwager vnd Bruder.

Wir haben E. Lbd. freundbrüderliches Schreiben, de dato Cöthen den 9. hujus Zu recht empfangen, verlesen, vnd nach eingenommenen inhalt solches vnserm General Leutenant communicirt, mit befehl, denen, über der Dehnischen Reutterey Einquartirung in E. Lbd. Ampt Warmßdorff vnd andern benimbten ortten, darin geführten beschwerden, ehist gebührend abzuhelffen. Es hatt vns auch derselbe kurtz hernach berichtet, daß er alsobaldt darauff wegen der anbefohlenen remedirung, ordre ertheilet, daher wir der Zuversicht leben, es werde selbige nunmehr Zu werck gerichtet vnd erfolget sein.
Wolten wir E. L. in freundbrüderlicher antwortt nicht bergen, vnd verbleiben derselben Zu angenehmer Diensterweisung allzeit geneigt. Datum Barby den 10 Septembris Anno 1635.

E. L.

treuer Oheim, schwager
vnd Bruder,
Johans George Churfürst.

37.

Stephan Unger's Bericht an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Großgünstiger Herr gevatter, Demselben laße ich Zur nachricht, daß nunmehr Cölbigk der quartierung befreyet, vnd habe selbiges mit 5 Mußquetier, alß 3 vffs Vorwergk, 1 vff die Schäfferey vnd einen in die Mühle Zur salva guardi belegt.
2) Wegen Ambßdorff sonderlichen den Hoff darinnen, kan ich durchauß nicht die delogirung bey dem Herrn General Majorn Dehnen erhalten, vnd hatt gestriges tages der Obriste Schabelitzki so darauf logiret, selbsten bey dem GeneralMajorn solicitiret, damit er andere quartier bekommen, vnd selbigen platz quittiren möchte, aber gleichergestalt nichts erhalten können, dan der Generalmaior im geringsten nicht Zu verweiterung der quartier sich verstehen will, ohngeachtet durch den Ober Einnehmer Seidelman, wegen

Sfg. Fürst Augusti Zu Anhalt ebenfalß vmb verweiterung (vnd daß es auch Ihre Churf. Durchl. Zu Sachsen solches also verordnet) ahngehalten, aber mit gleichem Bescheide, vnd daß er selbiges im geringsten keine ordere habe, abgewiesen,

3) Wegen des Hoffes Zu Güsten, worauff 13 Pferde vnd persohnen als Zu einer salva guardi gelegen, hatt besagter Herr Generalmaior 7 Pferde vnd persohnen abgenommen, vnd noch 6 Pferde vnd Personen Zur Salvaguardi darob liegen laßen; will aber dieser tagk eußerst darahn sein, vnd sehen damit ich selbige auch darvon, vnd dargegen Mußquetier hinauff bringen kan,

4) Wegen deß Hoffes Zu Ilberstedt habe ich auch nichts erhalten vnd ligt darauff ein Captiain Leutenant nebenst 60 Pferden vnd einspenniger, so vnter General Bitzthumb gehörigk, Dan der Generalmaior mit ihnen nirgend hin weiß, so würde auch besagter hoff seinem andeuten nach, wan er besagte Reuter delogirte, obgleich Mußquetir darauff Zur Salvaguardi gelegt würden, in eußersten grundt ruiniret werden, maßen dan auch darneben nichts ahn futteragi noch anderm mehr vorhanden sein soll.

5) Wegen Winningen habe ich erstlich einen paß wegen deßelben Viehs alß Pferde, Kühe vndt schweine nebenst einer Convoie von dem Kalckſteinischen Regiment, solches von Ascherßleben biß anhero Zu bringen, bey dem Herrn General maiorn Dehnen erlangt vnd erhalten, Weil aber gestern die Mußquetierer ahngelangt, habe ich es also verordnet, damit man der Kalckſteinischen Convoie nicht bedürfftigk, sondern 6 Mußquetier mit einem gefreiten nebenst dem Verwalter von Winningen vnd Thomaßen den Stallknecht nebenst dem schriftlichen paß, dahin abgefertigt, vnd sollen die Mußquetier wan sie in Aschersleben kommen, sich vff die pferde alß Tragoner setzen, dadurch kommen die Pferde desto sicherer ahnhero vndt bringen das Vieh desto beßer fortt, welches ich nunmehr stündtlichen erwarte, Wird nun gedachtes Vieh vngehindert vnd glücklichen ahnhero kommen, will ich also fortt bedacht sein, Damit die pferde von Oschersleben durch bemelten schriftlichen paß vnd auffsetzung der Tragoner oder Mußquetier, auch ahnhero gebracht werden mügen, Daß man aber Mußquetier nacher Winningen Zur salva guardi legen wolte, kan ich nicht vor rathsamb befinden, Dan weil lauter Cavalleria hierumb logiren, vnd der Hoff im freien felde liegt, ist es noch mit den Reutern daroben beßer, vnd berichtet der verwalter daß die Reuter so da liegen gute Kerls, vnd mit ihme wan sonst nichts vorhanden mit Waßer vnd Brott vorlieb nehmen.

6) Wegen Warmbßdorff hatt den Herrn Generalmaior alsobaldt, vff mein anhalten, eß dem adjudanten von Schleunitzen befehligt die Reuter abzunehmen, vnd dargegen die Mußquetier herauff Zu legen, welche aber den Abend nicht fort gewollt, sondern erstlichen diesen morgen vmb 9 Uhr von dannen abgezogen, Ist nunmehr also Ihr F. Gn. hauß alhier der Reuter quartier ganz frey, vnd bitte ich der Herr Gevatter wolle es nunmehr Ihrer Fürstl. Gnaden vermelden, vnd dieselbe dahin vermögen, damit solche selbst vff eine Zeit ahnhero gelangen vnd darbei eine anstalt Zu machen, damit man mit hiesige pferde das negste feldt bestellen vnd den Winterrocken vnd Weizen in die Erde bringen könne.

Schließlichen wolle der Herr gevatter, weil er itzo darunten Zu Nienburgk ohnzweifflichen sein wirdt, Zusehen, ob es sich schicken wolle, damit alle das Rindvieh so alhier vorhanden, ausgesetzt vnd doselbsten in die Weide schlagen möchte, vnd man nicht mehr alß waß deß Müllcker Vieh belangende ahnhero behalte, würde also hiesiges orths dem Vieh alßdan nicht ein so groß ahnsehen

geben, welches doch ihnen sonst mehr alzu viel in die Augen sticht, Nebenst diesen erinnere ich auch wegen der pferde so die Schwedischen allerseits Zum Vorspan mitgenommen haben, wie ich dan dem Ambtman Wirckern befohlen, dißfalß ahn den Herrn Zu schreiben vnd bericht Zu thun, was vnd wie viel der Pferde seind mit genommen worden, alßdan Ihr F. Gn. ahn gemelte Obriste vmbschleglichen schreiben, damit solche ihrem lengst erbiethen nach, möchten wieder geschafft werden, maßen sich dan der Obriste Boye erbotten selbige biß vff Guttendorff convoiren Zu laßen, welches der Herr alles in acht nehmen wolle, vnd thue ihme inmittelß Gottlicher Bewahrung empfehlende, gegeben Warmbßdorff am 14 Sptbr Anno 1635

Deß Herrn gevattern

dienstwilliger

Stephan Unger mpp.

38.

Fürst Ludwig an den Grafen Hodiz (mut. mut. Oberstlieutenant Schraplau).

Ludwig ꝛc.

Unsern freundlichen gruß vnd alles gutes Zuvorn, Wohlgeborner, insonders lieber Herr Graff.

Dem Herrn Graffen wird wißend sein, wie bei jüngstem vfbruch aus vnserm Ambte Warmbßdorff, die Seinigen 22 Pferde vnd 8 Wagen mitgenommen, wie dan von dem Lifflendischen Regiment gleichergestalt 5 Pferde vnd ein Wagen, vnd von dem Banerischen LeibRegiment 6 Pferde vnd 4 Wagen mitgenommen, darbey aber die vertröstung gethan worden, daß die wiedererstattung vnfeilbahr erfolgen solte. Wan dan vns der Herr Graff seiner guten affection höchlich vergewißert, daran wir auch nie keinen Zweifel getragen, vnd ihme der große schaden so wir vnd die vnserigen, bey diesem wesen erlitten, gnugsam bekandt, Alß bitten wir den Herrn Graffen freundlich, er wolle nicht allein die abfolgung der Pferde vnd wagen bey seinem Regiment verfügen, sondern auch bey dem Liefflendischen Regiment (bey dessen officirern wir nicht bekandt seind) die restitution befordern, vnd sich darunter gegen vnß gutwilligk bezeigen, das seind wir hinwieder vmb den Herrn Graffen freundlich Zu beschulden allezeit geneigt. Datum Nienburgk den 15 Septbr. 1635.

39.

Fürstlicher Befehl an den Commissarius v. Biedersee.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. wird dem Commissarius Math. von Budersehe befehlicht, alsobald sich in das Königl. Schwedische lager Zu begeben, vnd laut angefügter Copei bei unterschiedlichen Regimentern, die aus dem Ambte Warmbßdorff mitgenommene Vorspannpferd vnd wagen wieder abzufordern vnd Zu recht Zubringen, inmaßen er die Originalschreiben Zu dem ende Zu übergeben, auch von dem Beamten Zu Warmbßdorff darüber weitere information einzunemen hat. Signatum Nienburg den 15 Septbr. 1635.

40.

Bericht des Commissarius v. Biedersee.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr, Ihr Fürstl. Gn. seint Meine vnterthenige gehorsame pflichtschuldige Dienst,
Ihr Fürst Gn Gnedigen doch Ernsten befehl habe Ich in aller vnterthenigkeit nachgelebet vnd Mich den 11 hujus naher Magdeburg verfüget vndt vf gedachten befehl vmbstendig angehalten wegen Ihr Fürst Gn Unterthan vorspan pferde vndt mich 6 tage aldar vf gehalten vndt vmbstentig angehalten aber nichts erlangen können,
vndt ist mihr vom Herrn Graf von Hobitz Zur antwort worden, die pferde weren anitzo bey Ihm besser verwart als bey den Unterthanen, Es solten die pferde Zu rechter Zeit überliefert werden, vndt dieweil ich nicht mit vmbstentigen anhalten nachlassen wollen hat er beygefügtes schreiben an Ihr Fürst Gn gegeben vndt geantwortet Ich solte meiner wege reisen,
Herr Oberst Boy hat die antwort geben er betürfte die pferde noch könte solche nicht entraten Er könte seine Bagage nicht stehen lassen vndt dieweil Er abdanckete wolte Er die pferde Ihr Fürst Gn vnfehlbar selber vberliefern, Es solte nichts Zurück bleiben, Bey dem Obr. Leutenant Schablau So wohl von dem Lieflentischen Regiment ist mir schlechte antwort worden, Ob Ich gleich Zum öftern angehalten aber bey dieser antwort verblieben, Sie ließen Ihr Fürst Gn Ihr vnterthenige Dinst vermelten, sie hetten keine pferde, als habe Ich Ihnen allen die verzeichnis geweiset wer sie hette, haben sie geantwortet, sie weren gestorben, Den Herrn General Major Weteln habe Ich wegen der Nienburgischen Pferde angesprochen, darvon Er Adam Handwitz seine selber gehabt, hat er mir Zum öftern antwortet, Er müste die pferde haben bis Ihm ander quartiere, da Er ander Pferde bekommen, möcht, Do er doch viel pferde in sein quartier gehabt, habe also nichts erlangen können, Vorgestern Klock 10 vhr seint die Stück alle vorgangen mit Alexander Eskein vf Newen halsleben, gestern hat die armee wolt folgen bis vf Lohausen, Salomon Adams vndt Werdersche Regiment, welche Zu Magdeburg bleiben solten, Welches Ich Ihr Fürst Gn vnterthenig vnberichtet nicht lassen können,

Bernburgk den 23 Sptbr. 1635.

Ihr Fürst Gn vnterheniger Diener
Mathias von Beudersehe.

41.

Bericht des Secret. Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige Hochgeborne gnädige Fürsten vnd Herren, Was gestern abent spat ahn Herren Praesidenten Börsteln ich geschrieben wirdt EEEfffggg. albereit Zukommen sein.
Das Fürstl. schreiben ahn Churfürstl. Durchl. wegen des verwilligten proviants, hat itzo hora 8 der Herr GeneralproviantMeister Sr. Churf. Durchl. vnd Ich eadem hora das meinige dem Herrn GeneralLieutenant, nebenst gehöriger recommendation vnd erinnerung übergeben, Wolermelter General-Lieutenant hat alsobald mit Ihr. Churfstl. Durchl. auß der sachen geredet, welche sich des ahnerbietens fr. vetterlich bedancket vnd darbey erinnern laßen, daß das proviant geliefert werden müste, eß keme auch her wo eß wolte:

Die abführung des Volcks aber von den Aembtern Warmbßdorff vnd Plötzkaw wehre pur lauter vnmüglich, weil wegen der Schweden man die Völcker nirgend hin Zu logiren wüste, vnd würden EEE. fff. ggg. selbst hochvernünftig ermeßen, das sobald die delogirung erfolgen würde, sobald würden die Schweden in die quartir rücken, vnd hierdurch sowohl EEE. fff. ggg. alß J. Churf. Durchl. vfs new vngelegenheit vnd vngemach haben, vnd obwohl Ihr Churf. Durchl. nurt etwa ein Paar Regimenter (Inmaßen Ich eventualiter erinnert) in den quartiren laßen, das übrige aber abfordern laßen wolten, So beruheten doch die Sachen nuhnmehr darauf, daß sobald der Abgesandte Dam Vitzthumb von Schönebeck wieder hieher anlangen möchte, man eine gewiße resolution faßen müste, vnd wehre Zu besorgen, daß man die besatzung gar Zu schwach hinterlaßen werden solte, Man dieselbe vffschlagen vnd ruiniren möchte, vnd werden Ihr Churf. Durchl. EEE. fff. ggg. morgen selbst beantworten, Interim erinnert der GeneralProviantmeister EEEfffggg. wolten Ihro gefallen laßen, alles getreidich, so sie Zu erlangen wüsten, mahlen Zu laßen, das verbacken aber biß vf erfolgte anderweitliche notification einzustellen, Das brawen aber müßte auch nach aller müglichkeit befordert werden, dan auch J. Churf. Durchl. vor dero Hoffstadt nichts mehr im Keller, das Schaf vnd Rindvieh ingleichen müste bey der hand gehalten werden, dan solches ehistes tages abgefordert werden soll.

Ob Ich nun wohl repliciret EEEfffggg. würde vnmüglich fallen mit dem proviant vfzukommen, wan obbemelte beide Aembter nicht solten quitiret, auch der Zerbster vnd andere Antheile also mit vnmeßigem fouragiren geplagt werden, hatt eß doch nicht attendiret werden wollen, besondern man hat nochmals geantwortet, das Proviant müste da sein, es keme woher es wolle, die delogirung aber könte nicht erfolgen, vnd das fouragiren nicht vnterlaßen werden, wolte man die Roß nicht laßen umkommen, vndt berichtet mir einer, daß er gestern auß Ihr Churf. Durchl. munde gehört, Vieh vnd fourage Zu holen, wolten sie nicht verbiethen, es möcht es einer holen, wo er es Zu erlangen getraute, dan des Volcks Zu viel, vnd könte man es nicht in den Lüften führen, Deß öffentlichen plünderns vnd raubens aber solten sie sich nuhrt enthalten, Heut ist auch von der Zerbster Regierung der Ambtschreiber von Lindaw anhero geschickt, vnd an den General Lieutenant Baudißin geschrieben worden, daß doch das fouragiren möchte eingestellet vnd insonderheit der Fürstl. Aembter verschonet werden, Der hat Zur antwort gegeben, er wolte vf conservation der Stadt vnd Aembter des Fürstl. Unmündigen Prinzens gedencken, hat auch alsofort schrifftliche vnd lebendige salvaguardien vf alle Aembter ertheilet vnd verordnet, Vor Coßwigk soll von Wittenbergk auß lebendige salvaguardi gegeben werden, Allein die Dörfer des Fürstl. Zerbster Antheilß Zu conserviren wehre vnmüglich, weil J. Churf. Durchl. selbst das fouragiren permittiret, auch Ihre selbst eigene wagen außgeschicket, Er hat aber ihn, den Ambtschreiber, vermahnet, daß er alsofort vf alle Dörffer schreiben, vnd den Unterthanen anbefehlen wolte, das was ihnen lieb, sie vngeseumbt in die Stadt schaffen solten,

Des Herrn General Lieut. Baudißin Antwort vff Ew. Fürst Ludwigs F. G. ahn ihn gethanes gnädiges schreiben, ist hierbei Zu befinden, vnd thue ꝛc. ꝛc. Datum Barby den 19 Septbr. Anno 1635.

42.

Schein für den Lieutenant Lindencreuz.

Von Gottes gnaden Wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien ꝛc. ꝛc. thun hiermit kundt, Demnach von dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Georgen, Herzogen Zu Sachsen ꝛc. ꝛc. vnserm freundlichen lieben Oheimb, Schwagern vnd Brudern, Vorweiser dieses Dietrich Lindencreutz, Leutenant vnter deß Herrn Feldmarschalls Hertzog Frantz Albrechts Zu Sachsen Lbd. Regiment Zu Fuß anhero in vnsere Residentz Stadt Zur Salvaguardi mit etzlichen Soldaten verordnet, vnd darinnen in die vierdte woche beides vor sich, alß auf Jedesmals beschehenes begehren, das seinige gantz willig vnd wohl gethan, vnd mit allem fleiß verrichtet, Er aber von dem Herrn General Lieutenant Wolff Heinrich von Baudissin Zu der Armée vnd dem Regiment wiederumb abgefordert worden, Alß haben wir nicht vnterlaßen mögen Zum Zeugniß seines wohlverhaltens ihme diesen schein Zu ertheilen, Urkundlich haben wir vnser Insigel hierauf drücken laßen, vnd vnß eigenhändig vnterschrieben, Geben auf vnserm Schloße Cöthen am 23 Septembris, Anno 1635.

43.

Fürst Ludwig an den General-Lieutenant Baudissin.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir bedancken vns gegen den Herrn günstig, daß er vns Zu conservation dieser vnserer Residenz, vnd sonsten Zu der Unterthanen besten alle willfehrigkeit bis her erwiesen, besonders aber vns Zu erhaltung mehrer sicherheit vf dem Lande mit nothwendigen Salva guarden versehen. Dieweil aber verwichener tagen dieselben meist abgefordert, vnd es gleichwohl allenthalben in großer vnsicherheit, sonderlich vf dem Lande, bestehet, dermaßen, daß man auch das verwilligte Proviantgetreid vnd Vieh, bis dato nicht vollkömblich erheben können, vnd wir dieser orten mehr nicht als 22 Knecht nebst einem Feldwebel noch erhalten; Als gesinnen vnd bitten wir günstig, der Herr vns doch den fernern guten willen erweisen, vnd vns Zu diesen noch etwa 25 oder 30 Knecht umb mehrer sicherheit willen, Zuschicken wollen. Wir wollen gelegenheit suchen es mit aller angenehmen bezeigung gegen den Herrn hinwieder Zu beschulden, Deme wir ohne das Zu allem guten bestendig affectioniret.

Datum Cöthen den 25. Septbr. 1635.

44.

Der Commissarius Stephan Unger an den Hof- und Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Hochachtbar vnd wolgelarter, Großgünstiger Herr gevatter Hochgeneigter patron,

Ob man in Hoffnung gestanden, eß hette der gänzliche vffbruch von alhier erfolgen sollen, ist doch solches biß dato verblieben, habe aber gestern von dem Herrn General Major Dehnen die nachricht, daß Banier mit theils der Cavalleria gewiß vff Hildesheimb, die Infanteria aber vff Itzen so Zwo meile weges von Lüneburgk liegt, marchiren solle, vnd weil der General Major Wedel mit dem Banier in streitigkeit gerathen, sey derselbe mit etzlichen

Deutschen Regimentern vmb Halberstadt liegen geblieben, vnd vor sich mit Chursachsen Zu tractiren gemeinet sey, Zu diesem ende hatt der Generalmaior Dehne Zwey tausend pferde naher dem paß ahn Heßendam vndt Bruch Oscherßleben auß commandiret, Zu sehen wohin die Schwedische sich ferner wenden wollen, Diesen tagk wirdt von den noch bey Barby vnd sonst daherumb liegenden Regimentern das RendeVous bey Wanßleben gehalten werden, alß Zweiffele ich nicht, eß werden nunmehr hiesige Regimenter (wie dan gestern abendt spat vom GeneralMajor Dehnen an alle Obriste deßhalben ordere ergangen, sich in stetiger Bereitschafft Zu halten) förderlichst marchiren, so baldt nun dieses erfolget, soll es dem Herrn schleunigst Zu wißen gemacht werden, Nebenst diesem berichte ich auch, daß die Butter, welche von Winningen naher Ascherslеben in Verwahrung gebracht, ist kundbahr worden, vnd hatt deß General Majors Hoff- vnd Kuchelmeister solche nicht allein mit gewalt begehrt, sondern fast seinem andeuten nach ganz preiß machen wollen, alß habe ich damit solch Dinge abgewendet, die verschaffung gethan, damit der Rath doselbst von dieser Butter eine Hose iedes Pfd. mit 4 gr. bezahlet, vnd also eine Hose vff 8 thlr. ausgebracht worden, Die übrige aber habe ich des Verwalters Schwester befohlen, damit sie solche die vergangene nacht bey D. Mechavio welcher nicht bequartiret ist, in fernere Sicherheit überbringe. Weiter berichte dem Herrn ich auch, daß Jemandt von Ihr. F. G. Fürst Christians Zu Anhalt, naher Birna vnd deren orthen soll abgefertigt werden vnd alldar etzlich Bawholtz Zur Brücken wie dan auch etwas von Butter Zur Hoffhaltung Zu bestellen vnd Zu erhandeln, Weil dan Zu solcher verrichtung Haunß Bernd ß ersuchet, auch solches acceptiren willens, vnd ich demselben gleichfalß wegen meines benöthigten Bawholzes einen gefertten Zu geben gemeinet bin, alß habe ich solches dem Herrn gevattern mit ahnmelden wollen, ob etwa bey solcher occasion was vor Ihre F. Gn. Hoffstadt könte mit überbracht werden, damit ich etwas von dem meinigen holtze, oder sonsten was die handlung geben möchte in einen paß mit vnterbringen könne, Der Herr wolle eß unbeschwert biß Zu meiner wiederkunfft in Bedencken nehmen, vnd mir, so viel alß sich leiden will darinnen beforderlich sein, ich verschulde eß vmb den Herrn Gevattern Zu tag vnd nacht hinwieder gantz willigk, vnd bin

Winningen am 30 Spbr. 1635.

Deß Herr Gevattern

vnterdienstwilliger

Stephan Unger.

Ich habe auch vom General Major gestern Dieses, daß die Kaiserlichen Gartz vnd Griffenhagen erobert, vnd in Gartz bey 5 oder 600 Mann niedergemacht.

45.

Der Amtmann Wircker an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester GrosAchtbar vnd hochgelahrter Großgönstiger hochgeehrter Herr Gevatter,

Zur ersehung, weiterer information vnd Verordnung übersende ich hierbey wegen Bertrams beydes einen vnterthänigen bericht an J. F. G., dann die gesambte Acta, welche ex Cancellaria mit meinen berichten Zu compliren, vnd mir wieder Zurück Zu communiciren sein werden, Der Bertram ist ein über die maße vnbescheidener, vntractabler Arcadischer Mensch, hatt vmb

ein haar gefehlet, daß Ich ihn gestern gar in den Thurm werffen lassen, Allein hat man ihn wohl Zu faßen, vnd sich vor ihm vorzusehen, denn homo perfrictae frontis et desperatae mentis quae non faciat?
Was der General Quartiermeister Leutenand diese nacht an mich geschrieben, ist auch hierbey, das ist gleichergestalt ein feiner vnhöfflicher Gast, hiebevor hat Er Ungern vmb 2 Pferd wegen J. F. G. ihm Zu verehren angehalten, itzo reißt ihn der Wormb, daß er von Gelde schreiben darff, Herr Unger ist heut vff Winningen, vnd fortan vff Aschersleben gereiset, den wird Er gewiß anfaßen, wie er ihm denn, wo er ist, iederzeit thut, Ich habe ihn aber fein höfflich, daß ich das geringste nicht hiervon wiße, noch empfangen, viel weniger daß ich ihm waß vorenthalten, abgewiesen, Der vffbruch muß gewiß vor der Thür sein. Gott mit vnß. Eiligst Warmsdorff den 1 October 1635.

46.

Der General-Quartiermeister-Lieutenant Clar an den Amtmann Wircker.

(Beilage zu 45.)

Ehrenvester, vorachtbarer vndt Wohlgelahrter Insonderß vielgünstiger Herr Ambtman, demselben sindt meine geflißene Dienst vnd gruß Zuvor, Ihm thue Ich hiermit Zu wißen, wie daß Ich vernommen, daß der Herr auff Befehl Ihr Fürstl. Gn. Zu Anhalt, mir 30 Thaler Zustellen soll, vnd mich sehr wunder nimbt, daß der Herr dieselbe mir nicht Zugestellt,
Bitte derohalben, daß Er mir bey gegenwertigem meinen Diener Martin wolle überschicken, vnd befehle Ihme hier mitt Gottes Schutz, Datum im Hauptquartier Ascherßleben den 30 Septbr. 1635.

Des Herrn

dinstgeflißener
Henning Clar
Gen. Quart. Leutenant.

47.

Fürst Ludwig an den Obersten v. Hanow.

Ludwig rc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger Lieber besonder.
Wir können euch in gutem vertrauen nicht verhalten, wie gestern aus vnsern Dörffern Pißdorff vnd Oster Nienburg 14 Pferd von etzlichen Reuttern, vnd heut diesen morgen 2 von vnsern pferden Zu Geuz eine braune Wilde vnd ein Scheckichter Hengst aus dem felde genommen worden, worbei vns von dem Corporal Bernden der bericht beschehen, daß nach aussag eines Dorstelischen Reutters, welchen wir von hinnen vfs Land geleget, gestern abent sieben Reutter von ewerm Regiment Zu Wolßdorff benachtet, deren Zwey von ewer vnd 2 von Plötzens Compagni gewesen, so er aber nicht nemen kondte, vnd daß solche 7 Reutter die 2 Geuzische pferd ausgespannet vnd entritten,
Dieweil dann hinter diese thäter, sonderlich weil das eine pferd gar kentlich, verhoffentlich leicht Zu kommen: Als gesinnen wir gnädiglich, ihr wollet vns Zu solchen pferden wieder verhelffen vnd die thäter gebührlichen abstraffen. Das seind wir hinwieder mit allem guten Zu erkennen geneigt.
Datum Cöthen den 2 October 1635.

48.

Fürst Ludwig an Melchior von Gruppach, Churf. Oberst-Lieutenant des Leib-Regiments zu Fuß.

Von Gottes gnaden, Ludwig rc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor: Edler Gestrenger Lieber besonder.

Wir bedancken uns gegen euch in gnaden, daß uf des Herrn Churfürsten Lbd. verordnung ihr uns einen Corporal mit 22 Musquetirern Zu rettung unsers Ambts Warmbßdorff Zugesendet, Dieweil dan heute, Zwar ohne vorgezeigte ordre berichtet, daß solche Knecht wieder Zur armée beruffen werden sollen, und aber wir deroselben noch Zur Zeit benotiget: Als gesinnen wir in gnaden, dafern es ohne ungelegenheit mit des Herrn Churfürsten Lbd. nachlassung beschehen kann, ihr wollet verfügen, daß solche Officirer sambt den Knechten noch uf eine wenige Zeit ahn itzigen orten verbleiben mögen; wir sind erbötig, wenn die armée ihren fortzug nimmt, dieselben so bald nachzufertigen; Solte es aber nicht sein können, uf solchen fall wollen wir uf ewere avis, dieselbe so bald erlassen, Wir seind euch mit gnaden und allem guten gewogen. Datum Cöthen den 2 8br 1635.

49.

Der Oberst v. Hanow an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,

E. Fürstl. Gn. seindt meine gehorsame Dienste bevorn, Und habe Deroselben Ich hiermit gehorsamblichen nicht Zu verhalten, Daß weiln nunmehro Halberstadt und diese orthe hierumb, von den Schwedischen quittiret, Und deroselben Landt Zu Anhaltt, von der Soldatesca, einsten auch entledigt sein wirdt, Man dahero Zu vermuthen, daß die Armée weiter fortrücken werde, Alß habe Ich die noch bei Deroselben liegenden Corporal und Reutter meines Regiments, nothwendig Zu mir vociren laßen wollen, Verhoffende J. Fstl. Gnaden mir dieselben anhero oder do das Regiment Zu finden, unbeschwert folgen laßen werden, E. Fstl. Gn. hiermit mich Zu Deroselben beharlichen favor, recommendirende,

Signatum Oschersleben den 5 Octobris 1635.

E. F. G.

Gehorsamer Diener
Augustus von Hanow.

50.

Antwort des Fürsten.

... Wir haben aus ewerm schreiben unterm 5. dieses vernommen, das ihr nunmehr des anher gesandten Corporals mit den Reuttern hinwieder Zu ewerm Regiment Zu fordern vonnöthen gehabt.

Wiewohl uns nun angenehm gewesen, wenn dieselbe noch uf eine wenige Zeit hier verbleiben mögen, So haben wir doch bedencken, euch darunter ferner Zu bemühen; Derowegen wir auch solche dimittiret; und bedancken uns in gnaden fleißig, daß ihr dieselbe Zu unserm besten so lang hier gelassen, mit erbiethen euch in anderer Wege, Zur begebenheit hinwieder gnädigen willen Zu erweisen, wobei wir gleichwohl nicht unterlassen können, dem Corporal Bern-

den dieses Zeugnus gegen euch Zu geben, daß er des orts bei jeder gelegenheit sich willig vnd aller gebühr bezeiget, vnd verbleiben euch mit gnaden vnd allem guten gewogen.

Datum Cöthen den 8 October. 1635.

51.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen.

. . . . Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, fr. geliebter Herr Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter,

Wir Zweifeln nicht, E. Lbd. noch in frischem gedechtnus ruhen werden, was bey deroselben wir vor etlichen tagen, wegen vnsers gesambten Fürstenthumbs erbärmlichen Zustandes erheischender höchsten noth halben, durch vnsern gesampten Rath Martinum Milagium ahn- vndt fürbringen, vndt wie wir dabey die künftige verschonung vnd in achtnehmung Deßelben, nebenst einer deputation Zu erkundigung der erlittenen Kriegsschäden, verderbten Zustands vnd vnvermögen, suchen vnd bitten laßen.

Ob wir nun wohl selbst erachten können, daß ehe vnd bevor der geschloßene friede, Zur wirkligkeit gerichtet vnd die beruhigung des Reichs, oder doch Zum wenigsten der Sächsischen Crayse erlangt, derselben Stände den Nutzen des Friedens nicht vollkömblich genießen können, sondern daß E. Lbd. alß welche hierunter bemühet sein, billich vnter die arme Zu greiffen, dadurch die gemeine wohlfahrt (als in welcher eines jeden standes absonderlicher wohlstandt begriffen) Zu befördern vnd die vollkommenheitt des Friedens in gedult Zu erwartten, Nichts desto minder aber, weil vnser gesamptes Fürstenthumb nicht allein

1) Durch die außgestandenen Zehen Jahre Krieg,

2) Die dahero gestopften commercien, vnd

3) Den in diesem jahr erlittenen großen vnd bey menschen gedencken vnerhörten mißwachs, Dermaßen, daß alle beschwerung, sie scheine auch so leicht, alß sie wolle, denselben bey sothanem Zustande vnerträglich, ja vnmüglich fallen wollen, geschwechet, sondern auch in den beyden Monaten Augusto vnd Septembri, do E. Lbd. vnd die Schwedische arméen gelegen, dasselbe von allem Deme, so bißhero übrig verblieben, gekommen, daß weder die Fürstl. Herrschafft, noch der Unterthan, Adel vnd Unadel, so viel behalten, daß sie sich den Winter durchbringen, noch weniger den Ackerbaw (darauf die einzige Nahrung dieses Fürstenthumbs beruhet, derselbe aber mit überaus großen Kosten bestellet werden muß) wieder anrichten können, E. L. aber ohne vnser erinnern bekandt, was nicht alleine der geschloßene friede, von den Ständen, welche vor andern Ständen leiden müßen, besondern auch die Reichsabschiede, von denen, so in abfall ihres vnvermögens gerathen, melden, vnd wir dabei nicht Zweiffeln, E. Lbd. alß ein gerechter vnd löblicher Churfürst des Reichs, vnß dessen allen genießen laßen, vnd keines weges Zugeben werden, das da wir vnß vnd vnsere Unterthanen bey der Zehnjährigen Kriegsnoth, noch bey etwas nahrung erhaltten, wir vnd sie nunmehr nach geschlossenem vnd angenommenen Frieden, gantz vnd auf den grund verderbet, vnd vns kein mittel Zu wiederaufhelffung übrig gelaßen werden solte;

Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermitt nochmals dienstfreundlich, dieselbe die von vns vnd vnsern armen Unterthanen erlittenen Kriegsschäden, Inmaßen dieselbe in kurtzen sollen specificiret werden, mitleidentlichen erwegen, nach ahnleitung obangedeuteter Reichsabschiede gewiße Personen Zu er-

kundigung derselben verordnen vnd dan die Verfügung thun wollen, damit vnserm gesambten Fürstenthumb in etwas respirament gelaßen, inskünfftige aber die große erlittene schäden in consideration gezogen, vnd bey der allgemeinen ahnlage abgerechnet vnd die übermaß vermöge des Friedensschlusses erstattet werden möge.

Gleich wie nun dieses alles der billigkeit, den Reichsabschieden vnd dem geschloßenen Frieden gemäß ist, also Zweifeln wir nicht, E. Lbd. diesem vnsern suchen raum vnd statt geben werden, vndt wir seind es umb dieselbe hinwieder Zu verschulden iederzeitt willig vnd geflissen.

Datum den 12 Octobris Ao. 1635.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert vnd Friederich Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk.

XV.

Acta, belangend die 120 Monate Einfachen Römerzug, wie solche vom Churfürsten Zu Sachsen beim Fürstenthum Anhalt gesucht, sub dato 1. Octobris 1635 bis 14 April 1637.

1.

Der Churfürst zu Sachsen an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . . Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Oheimb vnd Schwagere, E. Lbd. werden sich auß dem Zu Prag am $\frac{20}{30}$ May verschienen publicirten Friedenschlus erinnern, auß was hochbewegenden vhrsachen die Röm. Kays. Mayst. vnser allergnädigster Herr, vor eine nottwendigkeit befunden, das Zu vollstreck- vndt Handhabung deßelben eine HauptArmada gerichtet, vndt damit wider alle diejenige so sich dem frieden widersetzen oder dasjenige was demselben nach einem ieglichen restituiret werden soll, nicht restituiren, oder Ihre Keys. Mayst. vndt das Reich noch weiter verunruhigen würden, gegangen, vndt weil Zumal itziger Zeit, Zu allgemeinen Reichs, Creyß vndt deputationsVersamblungen nicht Zu gelangen, vndt doch eine ahnlage gemacht sein wolte, das demnach Ihre Keys. Mayst. sich allergnedigst versehen theten, Es würde kein Chur- Fürst vndt Standt des Reichs, noch auch Ritterschaft oder vnser Städte bedenckens haben, stracks mit vndt neben Ihrer acceptation des Friedensschlusses Einhundert vnd Zwantzig Monathen, nach dem einfachen Römerzug Zu bewilligen, vndt solche in Sechs gleichen Zielen, den Ersten Septembris undt Ersten Decembris dieses, vndt Ersten Martii, Ersten Junii, Ersten Septembris vnd Ersten Decembris des negst künfftigen 1636 Jahrs an gutter ReichsMüntze, doch den Rthlr. höher nicht Alß Zu Anderthalben gülden oder Neuntzigk Creutzer angeschlagen ohnfehlbar Zuerlegen,

Wan dan der im Septembri angesetzte Termin schon verstrichen, vnd also der Erste Termin oder Ziel fellig worden, daher nicht mehr denn billig vnd nöttig denselben vngeseumbt abzuführen, darmit davon proportionabiliter die Zahlung geleistett vnd der Zweck, dahin diese verordnung angesehen erreichet werden möge, Wir auch außer allen Zweiffel stellen Eure Liebden entweder sich damit gefast halten, vnd mit Ihrer Keys. Mayst. vnterthänig einig sein,

27

daß die gesetzten Ziele vnumbgenglich einzubringen sein, damit das Kriegsvolck darvon seine vnterhaltung haben möge,
Hierumb so gesinnen wir als Keyserlicher Generalissimus über das vns anvertraute Corpus, auch Gevollmechtigter Keyserlicher Commissarius an E. Lbd. hiermit, vor vnß bitten wir freundlich, weill noch Zur Zeit dieser ortte kein ReichsPfennigmeister verordnet, welchem die Legestad Zu benennen vndt hierinnen, wie herkommen, Zu verfahren, E. Liebden wollen die verordnung thun, daß vnß der Erste Termin so viel derselbe Ihrem anschlage nach außtreget in vierzehn tagen durch Wechsell oder sonsten nacher Leypzigk übermacht, bey dem Rathe daselbst hinterleget, vnd gegen Quittung außgezehlet, wegen der andern Zielen aber auff die gesetzte Zeit nachgefolget vnd eß mit einbringung derselben gleich also gehalten werden möge, Dadurch wirdt der Friedenschluß in seine Kraft vnd wirckligkeit gesetzett, Es volbringen auch E. Lbd. daran Ihrer Keys. Mayst. Zuverlessigen allergnädigsten willen vndt meinung, vnd wir seindt Euren Liebden Zu angenehmen Diensten iederzeit gantz willig, Datum Barby den Ersten Octobris Ao. 1635.

Von Gottes gnaden ꝛc.
E Liebden
treuer Oheim vnd Schwager
Johann Georg Churfürst.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friederich.

Unsere freundtliche Dienste auch was wihr mehr liebs vnd guts vermögen iederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herrn Bruder, Vettere vnd Gevattern,
Wihr mögen E. Liebden freundlich vnverhalten, was gestalt wihr gestriges tages mit denen alhier anwesenden AußschußStänden vnd Räthen über vnsere allgemeine angelegenheit Rath gehalten, vnd fürnemblich folgende Puncte in reiffe deliberation gezogen worden
1) Wie der Extract der eingekommenen liquidationen Zu verfertigen, recht einzurichten vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu übersenden,
2) Weil hochgedachtes Herrn Churfürsten Lbd. den felligen ersten Ziehl von den 120 Monaten Einfachen Römerzugs gemahnet vnd wihr in der antwort, davon E. Liebden hiermit abschrifft Zu empfahen, die Exceptionem compensationis vorgeschützet, wie die liquidationes wegen desgeliefferten proviants auffzusetzen vnd die eingehobene quittungen herbey Zu bringen, damit auf allen fall die eingewendete Exception Zu verificiren gnugsamb gefast sein möge,
3) Weil des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Monatlich 800 thlr. auch etwas an getreidig, so noch auf abhandlung beruhet, verwilliget werden müßten vnd dem Obristen Mitzlaff auf die Geldcontribution vertröstung gethan, derselbe auch der abliefferung gegen den Ersten Novembris gewiß gewertig ist, woher solch geld vnd Getreidig Zu nehmen,
4) Demnach Ewre Fürst Ludwigs Lbd. hiebevor Zu vnterschiedenen malen, schrifftlich auch anitzo durch dero CammerRath vnd Abgesandten Heinrichen von dem Werder mündlich erinnert vnd vns Zu gemüth geführet, was massen E. Liebden Antheil, sonderlich in den Aembtern Warmßdorff, Nien-

burgk vnd Wolfen in den Monaten Augusto vnd September vor allen andern ein hartes erlitten vnd derowegen Zu der Wiederauffhelfung so wol vor E. Lbd. selbst, alß dero Unterthanen an Brott, Futter, Sahmen vnd Pferden einen erklecklichen eiligen beysprung begehret, was in dieser Sachen Zu thun, vnd wie Zu den mitteln Zu gelangen,
Alß nun die Expedition des ersten vnd andern Puncts dem OberEinnehmer anbefohlen worden, hatt derselbe beykommenden Extract aufgesetzt, welcher auch Euer Fürst Christians Lbd. alßbald Zu deme ende Zugefertiget worden, damit derselbe des Herrn Churfürsten Lbd. neben den andern sachen gebürlich insinuiret werden könte,
Wegen des andern Puncts ist der OberEinnehmer annoch bemühet vnd haben wihr E. Liebden nochmals freundlich Zu ersuchen, Sie wolten den ihrigen mit Ernst anbefehlen, daß wegen des Proviants mit dem Proviantverwalter Henkeln richtige Abrechnung gehalten, dieselbe sambt den außgestelten quittungen vngeseumet anhero Zur stelle geschaffet, vnd hierdurch der hiebevor angedeutete Zweck befordert werden könne,
Wie 3 die Anwesende AußschußStände vermeinen, daß berürte Contribution einzubringen, solches besaget die Beilage, vnd Zweiflen wihr nicht, es werden Euere Liebden nicht allein mit dem Vorschlag allerdings einig sein, Sondern auch weill periculum in mora, alsofort solches ihren Beambten vnd Räthen in den Städten mit ernstem befehl intimiren lassen, damit die Geld-Contribution vor voll auf den letzten dieses Monats vnfeilbar besage des Außschreibens abgeführet werde Zur Cassa, gestalt dan wihr albereits alhier vnd in dem Zerbster Antheill dergleichen meinung verfüget,
So viel dann den Vierten Punct anreichet, communiciren wihr E. Liebden hiermit, was für ein Bedenken darüber vnß von den anwesenden Außschuß-Ständen vnd Räthen nach gehaltener deliberation vnterthenig übergeben, vnd müßen wihr an vnserm ortte beklagen, daß wihr E. Fürst Ludwigs Lbd. mit dem begerten beysprung wegen der in dem bedencken angeführter vrsachen nicht alsobaldt an hand gehen können, aber doch auch gleichwoll darfür halten wollen, daß bey solcher beschaffenheit kein ander weg noch Zur Zeit Zu finden gewesen, vnd stellen wir darbey Zu E. Liebden sambt vnd sonders hochvernünftigem erwegen, Ob ihnen die gethane vnvorgreifliche vorschläge gefallen, vndt sie sich mit vns wegen der darinnen enthaltenen puncten allerdings conformiren wollen, Wir seind des freundlichen anerbietens, sobald vns E. Liebden nachrichtliche antwort vmb derer forderlichster maturation wihr sie freundlich ersuchen, einkömbt, alßdann ferner das vnserige darbey Zu thun, damit des gesambten Landes notturfft recht in acht genommen vnd hierunter mit willen nichts versäumet werde, Woltens E. Liebden freundlich vnverhalten ꝛc.

Plötzkaw den 23 Octobris Anno 1635.

3.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage zu 2.)

. . . E. Lbd. vndt Gnaden Schreiben Zu Barby den 1. hujus datiret, ist vns erst heutiges tages Zu recht eingelieffert worden, vndt haben wir daraus mit mehren verstanden, waß gestalt E. L. vndt Gn. vnß auf den Zu Prag am $\frac{20}{30}$ May dieses Jahrs geschlossenen vnd publicirten Friedensschluß requiriren vnd ersuchen, Damit wir die darinnen benante Einhundert vndt Zwantzig

Monath, nach dem Einfachen Römerzugk, soviel der Erste termin vnserm Anschlage nach austrägt, durch wechsel oder sonsten naher Leipzigk übermachen, beym Rath daselbst hinterlegen, vndt außzahlen, auch mit den andern terminen nachfolgen wolten,

Nun erinnern wir vns daß in obgedachtem Pragischen Friedensschluß befindlichen §*) vndt weil vnmüglich Zu allgemeinen Reichs- Crayß vndt deputation versamblung dießmals Zu gelangen 2c., gar wol, haben auch bey geschehener acceptation deß Friedenschluß, so wol gegen der Röm. Kays. Mayst. vnserm allergnädigsten Herrn, alß auch gegen E. L. vndt G. vnß außtrücklich dahin erkläret, das wir auch in diesem punct, dem geschloßenen Frieden nachleben, vndt obgedachte 120 Monath auff gesetzte Termin abführen laßen wolten,

Alldieweil aber der auff obgedachten § nechstfolgende § klärlichen besagett, daß kein Standt alßdan schuldig sein soll, Zugleich Zu contribuiren, vndt auch die Last des quartiers Zu ertragen, oder die verpflegung der Soldatesca vmb sonst Zukommen Zu laßen, Sondern der Kays. Mayst. vnd deß Reichs Commissarii welche nach diesem schluß absonderlich hierzu Zu verordnen, Sollen darfür sorgen, das richtige gleichmeßige verpflegungsordinanz gemacht, vndt gehalten, vndt waß ieder Standt oder deßelben Unterthanen, ahn Proviant vndt Futterung liefern, ihnen hingegen, ahn den Contributionen abgezogen, oder auß deß Reichs Pfennigmeisterambt wieder heraußgegeben vndt nachgetragen werde, vnd wir hierbey gnugsamb gesichert sein, daß E. L. vndt G. vnß dieses Friedensschlußes mit allen qualiteten vndt vmbstenden mit genießen, vndt darüber nicht beschweren lassen werden,

Als ersuchen vndt bitten E. L. vnd G. wir hiemit freundtlich Dieselbe gewiße personen deputiren wolten, welche mit vns vndt den vnserigen wegen des E. L. vnd Gn. vndt dero Armée auff dero begehren geliefferten Proviant abrechnen, vnß darüber quitiren, vndt solches dem Friedenschluß Zufolge, ahn obgedachter Contribution abziehen laßen mögen, Waß aber das übrige belanget, So wir vnd unsere Unterthanen aus noth vnd Zwangk des Krieges vor andern Ständen leyden müßen, Deßwegen thun wir vnß auff vnser voriges am 12. hujus datirtes schreiben**), darinnen gethanes erbiethen vnd geschehenes suchen, bewerffen, hoffen E. L. v. Gn. darmit gar wol friedlich sein, vndt vnserm suchen raum vndt statt geben werden,

Wir seindt dargegen erböttig, vnß gegen E L. v. Gn., Zumal bey itzigem Zustande, aller vnverweißlichen gebür Zu bezeigen, vndt verbleiben 2c.

Datum den 20 Octobris 1635.

4.

Extract, über die Liquidationes, so wegen der erlittenen Kriegesschäden eingebracht worden.

(Beilage zu 2.)

Aus dem Fürstlich Bernburgischen Antheil.

11651 thlr.	9 gr.	1 pf.	Die Stadt Bernburgk.
107651 „	10 „	$2\frac{1}{2}$ „	Ambt Bernburgk.

*) Siehe Londorpii Acta publica Tom. IV. p. 468.

**) Siehe unter XIV. 51.

40602 thlr.	10 gr.	10 pf.	Das Ambt Plötzkaw.
3708 =	12 =	— =	Das Ambhaus Ballenstedt.
31855 =	22 =	— =	Desselben Flecken Amtsunterthanen.
6257 =	7 =	3 =	Das Ambt Hazgeroda.
1905 =	— =	— =	Des Ambthauses Gernroda Plünderung.
15954 =	11 =	— =	Das Ambt Gernroda.
21994 =	18 =	— =	Das Amt GroßAlsleben.
241583 =	18 =	4½ =	hujus.

Außm Fürstl. Dessauischen Antheil.

52556 =	19 =	8½ =	Ambt Deßaw.
14823 =	13 =	10 =	Ambt Sandersleben.
12396 =	10 =	— =	Ambt Freckleben.
6227 =	6 =	— =	Deßaw die Stadt.
9256 =	4 =	— =	Stadt Ragun.
9400 =	22 =	— =	Stadt Jeßnitz.
7526 =	1 =	8 =	Stadt Sandersleben.
112187 =	5 =	2½ =	huj.

Außm Fürstl. Antheile Cöthen.

10127 =	21 =	3 =	Die Stadt Cöthen.
115203 =	6 =	3 =	Aembter Cöthen vnd Wulfen.
18456 =	7 =	— =	Stadt Nienburgk.
35098 =	20 =	— =	Ambt Nienburgk.
80903 =	21 =	8 =	Ambt Warmbstorff.
4040 =	— =	— =	Die Stadt Güsten, Einquartirungskosten, von Schäden noch nichts angegeben.
263830 =	4 =	2 =	huj.

Außm Fürstl. Zerbster Antheil.

2557 =	— =	— =	Die Stadt Zerbst.
22945 =	23 =	— =	Die drei Aembter Zerbst, Lindaw vndt Roßlaw.
25502 =	23 =	— =	

Summarum
643104 thlr. 2 gr. 9 pf.

NB. Worbey Zu gedencken, daß außm Zerbster Antheile die Liquidationes noch nicht alle einkommen.

NB. Die Stadt Güsten hat nach deme dieser Extract an Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen albereit abgeschickt gewesen, ihre Liquidation auff 10970 thlr. 4 gr. heutigen Donnerstag am 22 Octobris allererst eingebracht, derentwegen solche Post hiernach verzeichnet.

5.

Vergleich. Wie ietzo die Contribution eingebracht werden soll.

(Beilage zu 2.)

474 Thlr.	14 gr.	1 pf.	die Stadt Zerbst	Vierfach.
301 =	20 =	½ =	Stadt Bernburgk	
290 =	6 =	7½ =	Stadt Cöthen	
203 =	13 =	5 =	Stadt Dessau	

47	Thlr.	22	gr.	6½	pf.	Ragun		Zweyfach.
49	=	21	=	2	=	Jeßnitz		
53	=	3	=	2¼	=	Stadt Sanderßleben		
1421	=	5	=	¾	=	huj.		
452	=	20	=	3¼	=	Ambt Cöthen nach Abzug Wulffen		Zweifach.
123	=	22	=	8	=	Ambt Zerbst		
50	=	9	=	6	=	Ambt Lindaw		
231	=	4	=	10	=	Ambt Dessaw		
98	=	4	=	5½	=	Ambt Coßwig		
250	=	17	=	9	=	Ambt Ballenstedt		
34	=	2	=	1	=	Ambt Hatzgeroda außer der Stadt		
81	=	6	=	7½	=	Ambt Wörlitz.	Dreyfach.	
52	=	8	=	8	=	Ambt Roßlaw.	Einfach.	
1375	=	—	=	10¼	=	huj.		
2796	=	5	=	11.	=	Summa.		

Hierbey ist Zu erinnern das diese Anlage an geldt vndt getreydig, Immaßen verzeichnet, den 30 Octobris, dan wiederumb so viel den 20 Novembris eingebracht werden soll, vndt stehet hernach Zu der gesambten Herschafft vndt Landtständen determination, wie Sie weiters nach beschaffenen Umstenden, insonderheit der Zeit, diß gemeine werck fassen wollen, Inmittelst seind die Aembter Wolffen, Warmbßdorff, Nienburgk, Bernburgk, Plötzkaw, Gernroda, Großen Alßleben vnd Freckleben, weill sie nicht alleine von Schwedischen, Sondern auch ChurSächsischen biß in die Sechste Woche nach einander Continue gelitten, auch noch stetig der streifenden Rotten vnterworffen, auch sonsten für andere noch in gefahr stehen, Nebst den beyden Flecken Nienburgk vndt Güsten derogestalt außgesetzet, daß sie Zwar Zu diesem wergk nicht contribuiren, aber doch für sich beyde Flecken Ein gantzen Monath, vndt die Aembter einen halben Monath auffbringen, vndt davon ihre Salva guardi vndt bothenlohn halten mögen, hierbey aber wirdt ausdrücklich bedinget, daß solches nicht in consequenz gezogen, noch demjenigen so künfftig die gesambte Herrschafft vndt Landtschafft mit einander schließen werden, praejudiciren möge. Plötzkaw 23. Octobris Anno 1635.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

E. Liebden geben wir ob den Beylagen mit mehrerm Zu ersehen, was vnsers Freundtlichen geliebten Herrn Vetters, Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. verrichtet, sowohl auch wessen sich dieselbe wegen der 120 Monat, wie auch der 300 Wispel getreydich semel pro semper, vndt dan der 800 thlr. Monatlichen Contribution andtwortlich erkleret vnd vernehmen lassen, Wie nun die hochste notturft erfordert, das die Geldt= vnd GetreydichContribution so balden ein= vndt nacher Barby gebracht werde, Also haben Zu dem Ende wir den Ober Einnehmer nacher Cöthen Zu erhebung der GeldtContribution abgefertigett, Mit angehefftteter freundtbrüder= vndt vetterlicher bitte, E. Liebden wollen ihme die eilige vnd beforderſame Handt biethen, damit solche daselbst Zusammen ge-

bracht, vndt ermelten OberEinnehmern Zu fürderer Ueberbringung vnverlengt Zugestelt vnd angehandet, Das getreydich aber weill es nicht Zu endern noch einige nachlaßung an den 300 Wspl. Zu erhalten gewesen, ebenmessig vnd vffs schleunigste immer müglich vff Barby Zum Proviant Ambte nachgeführet, vndt dem Lande in verbleibung deßen größere vngelegenheit Zugezogen werden möge,

Deßen verlaßen wir vns Zu E. Lbd. freundlich, vnd verbleiben ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 31 Octobris Anno 1635.

Post script.

. . . Auch halten wir in fernerem nachsinnen dafür, daß bey dem ersten Punct der Contribution man der vnvermeidlichen nott Zu weichen, vndt sich in die Zeitten Zu schicken. Bey dem andern Punct aber ist vnsers erachtens die Exception, daß der friedensschluß, von einem solchen fall wie der itzige ist, nicht reden soll, gar impertinent, Sintemahl der buchstab vndt gantzer Inhalt des Friedensschlußes ein anders besaget, Dan Zu was ende hatt der König in Ungarn vndt Chur Sachsen ein solch Volck auff den beinen behalten sollen, alß daß man schon damals gesehen, daß ohne die Waffen der friede nicht Zu behaupten, Darumb dan auch auff die 120 Monath geschloßen, die Compensation den Ständen Zu gut verwilliget, vnd wie eß sonsten mit dem vnterhalt der armée Zu halten disponiret, vndt würde vnser gesambtes Fürstl. Hauß sich nicht allein in eußerste ruin stürtzen, sondern auch andern Ständen praejudiciren, wan man sich dieser Exception der Compensation begeben solte, Darumb nicht allein eine notturfft erfordert, das vnser gesambter Rath Martinus Milagius die Chur Sächsische ansinnen vndt die darauff ertheilte antwordten neben dieser replica mit fleiß verlese vnd erwege, vndt sein guttachten in puncto compensationis auffsetze, Sondern auch die beyden Cantzler Zu Dessaw vnd Zerbst darüber vernommen, vndt sie dieserwegen ebenmeßig gegen den 8. Novembris ihr Schrifftliches guttachten darüber einfertigen möchten, Mitt freundtlicher bitte Eure Fürst Ludwigs Lbd. ein solches bey Milagio vnd Eure Fürst Johann Casimirs Lbd. bey ermelten beyden Cantzlern so balden Zu verfügen vnbeschwerte anstalt machen laßen wolten, vndt könte wohl nicht schaden, daß Herr Milagius die Chur Brandenburgische Räthe über diesen Punct in guttem vertrauen vernommen hette, Jedoch so muß man erst alhier binnen Landes, der sache, so viel das obligo belanget, einß sein, Erwartten E. LLbd. erklerung vnd thun Sie nochmals dem Schutz Gottes ergeben, Datum Plötzkaw den 31 Octobris Anno 1635.

Euer Liebden

treuer Bruder vnd Vetter

Augustus fZ Anhalt.

7.

Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 6.)

. . . Ewer Liebden freundlichem begehren Zu folge haben wir vns Zu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. erhoben vnd dasjenige, was E. Lbd. wegen vnserer gesambten Lande notturfft vns aufgetragen nicht alleine münd-

lich an= vnd vorbracht, Sondern auch die vns aufgegebene schreiben sambt den Beylagen überlieffert,

Wessen nun hochgedachtes des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. sich darauf in verschlossenem schreiben, so wir erst heutiges tages alhier erbrochen, vnd vermuthlich Zu dem ende, damit darauff nicht repliciret werden möchte, ercleret, Solches haben E. Liebden auß beygefügten Originalien mit mehrerm Zu ersehen, Nun hetten wir von hertzen wünschen mögen, daß vnsere leider Zu grund verderbte Länder etwas respirament erlangen vnd die resolution gewühriger gefallen wehre, Aldieweill aber die itzige Kriegsnoth so hoch angezogen wirdt, solche auch gleichwohl notorie ist, So Zweiffeln wir nicht, E. Liebden nebst vnß, was nicht Zu endern, mit geduldt Zu ertragen, vndt man sich in die Zeit Zu schicken, einig sein, Daß wir vor dißmal ein mehrers, Zumal da des Herrn Churfürsten Lbd. mit allerhand wichtigen Kriegsgescheften occupiret vnd im auffbruch gewesen, nicht verrichten können, vnß vor entschuldigt halten, Darneben aber die gute anstalt machen werden, damit dem Obristen Mitzlaff versprochener maßen die Geldt vndt Getreidich Contribution, weill der Termin nunmehr verhanden, ohne weittern auffenthalt abgelieffert, dardurch den Regimentern, so in den Stifftern liegen, etwas satisfaction gegeben vndt weitere vngelegenheit der Lande verhütet bleiben möchte, Was dan den ersten Ziel der im Friedenschluß benanten 120 Monaten belanget, So stellen wir Zu E. Liebden hochvernünfftigem nachdencken, vndt gefallen, Ob man sich nicht dieserwegen, doch in geheimb, bey Chur Brandenburgk vndt andern Ständen, welche dergleichen Kriegsschäden erlitten, vndt Proviant vndt GeldtContribution geben Zu erkundigen, wie eß dieselbige wegen der abkürtzung halten wolten, Dan vnsers ermeßens vnsere intention vndt einrede, wegen dero compensation gleichwohl im friedenschluß tam quo ad verba, quam quo ad sensum ihren grund hatt, vnd könte man alßdan nach eingelangtem solchen bericht, auch dieses Paßes halber einen richtigen schluß nehmen,

Sonsten haben E. Liebden wir Zur nachricht vermelden sollen, daß wir die gewiße nachricht haben, daß das Ertzstifft Magdeburgk sich gutwillig erbotten, Monatlich 10,000 Thlr. an GeldtContribution vnd dann 200 Wispel getreydich ordinarie, Extraordinarie aber 600 Wspl. getreydich semel pro semper abzuführen, vnd daß dahero dafür gehalten wird, Es sey bey itzigem Zustand, dem Fürstenthumb Anhalt güttlich geschehen, Wir verhoffen sonsten auch eß seye dennoch diese vnser wohlgemeinte Reise nicht ohne frucht abgangen, Weill sich des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vndt gnaden sehr höflich vndt freundtlich gegen vnß bezeiget, Auch vnsere Persöhnliche anwesenheit, sonderlich wohlgefallen laßen,

Welches wir E. Liebden Zur nachricht nicht bergen wollen ꝛc.

Bernburgk den 31 Octobris 1635.

E. Gn. vnd Liebden

dienstwilliger getreuer Vetter
vnd Bruder auch respective Gevatter
Christian FZ Anhalt.

8.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 6.)

. . . Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwäger, Brüder, Sohn vnd Gevattern,

Was ELLLbd. in Zweien vnterschiedenen den 12 vnd 20. huj. datirten Schreiben, so vnß der hochgeborne Fürst, vnser freundlicher lieber Oheim, Schwager vndt Gevatter, Herr Christian, Fürst Zu Anhalt, neben Deme auf S. Lbd. gerichteten Creditif Zu vnsern Handen eingeantwortet, gelangen laßen vndt Zugleich angesuchet, daß wir gewiße Persohnen ordnen wolten, welche mit E. LLLbd. vndt der Ihrigen wegen deßen vnserer Armée geliefferten Proviants, abrechnen, auch die erlittene Kriegsschaden erkundigen, damit selbiges von der allgemeinen anlage abgerechnet, vndt die übermaße erstattet werden möchte, solches haben wir vleißig verlesen, wohlerwogen,

Nun wolten Eure LLLbd. von vnß sich deßen versichert wissen, das Sie ihr anliegen so instendigk nicht eröffnen könten, alß begierig wir vnß befinden, denselben vnß willfährig Zu erweisen, in mehrer anmerckung das wir Zum theil selbst die erlittene Ueberlast gesehen vndt erfahren, vnd was die Reichs-Abschiede, sowohl der auffgerichtete angenommene Friedenschluß vermagk, vnß nicht unbekant ist, Ob aber solche Verordnungen sich auff itzigen fall vnd Zustand deuten laßen möchten, daran will vnß fast nicht allein darumb Zweifell beywohnen, daß die itzige Kriegsflamme, vndt beschwerde, sowohl anderer Chur- Fürsten vndt Stände, alß Eurer LLLbd. Lande angestecket, von welchem Fall weder die Reichs Abschiede, noch der Friedensschluß vnsers ermessens, vorsehung thut: Sondern auch, das wan ein Jeder dermaßen beschädigter Chur-, Fürst vndt Standt die erlittene Dranksalen von den ReichsAnlagen abkürtzen, vnd dadurch die mittel, das vnbändige Kriegsvolck in etwas vnter die gantz gesunkene Verfassung Zu bringen, inne behalten wolte, alßdan nichts gewissers dan eine algemeine Zusammen Rottirung, Aufstandt vnd Verderbnüs der Länder (wan gleich sonsten kein ander Feind vorhanden) von unserm eigenen Volcke Zu befürchten, auff welchen fall (den die Göttliche Allmacht väterlich abwenden wolte) die rechnung ohnschwer Zu machen, welches vnter beyden erträglicher sein würde, entweder den benimbten Römer Zugk in Sechs Zielen (wie schwer eß auch immer hergeht) einzubringen, oder in verwegerung dessen der eigenmachtigen thättlichkeitten des Kriegsvolcks gewerttig Zu sein, Welches wir nicht Zu dem ende einführen, alß ob wir Euren LLLbd. die ersetzung erlittener Schäden nicht von Hertzen gerne gönnen wolten, sondern das Sie nur hochvernünfftig bey sich erwegen möchten, ob es itzigerzeit Euren LLLbd. vndt andern Reichsständen Zuträglich vndt Rathsamb das bereit verstrichene Ziel des angesetzten RömerZugs innen vndt nicht vielmehr daßelbe vnweigerlich einzubringen, alß dan Zu erwartten, wie vielleicht die Kayserl. Mayst. mit Rath vndt Zu that, wo nicht aller, doch etzlicher Chur-, Fürsten vndt Stände ein solch mittell verfügen möchte, wodurch das besorgte Unheill von dem Kriegsvolck vermieden, die von andern beleidigte Stände aber nicht gar in Schaden bleiben möchten: Do dan wir deßienigen, was wir selbsten wissenschafft gebracht vnvergeßlich indenck sein, vndt an vnserer möglichen bezeigung gegen Euren LLLbd. nichts ermangeln laßen wollen,

Wie wir dan denselben angenehme freundtschafft vnd willige Dienste Zu erweisen stets beflißen sindt, Datum im Haubtquartier Gartow den 27 Octobr. 1635.

9.

Derselbe an Dieselben.

(Beilage zu 6.)

. . . Wir haben auß Ewer Liebden Zweyen andern vnß Zugefertigten Schreiben vnd beygelegtem Postscripto vernommen, was Eure Liebden wegen der von vnserm Obristen Joachimen von Mitzlaff annoch gesuchter 300 Wsp. Getreydicht, semel pro semper vndt dan der Monatlichen 800 Thaler an gelde vndt 200 Mannen sambt etzlichen fuhren Zum Schantzbau nach Barby, freundtlich erwehnet vndt gebethen, Wie vnß nun gedachter Obrister, die von Eurer Liebden gegen Ihme vndt ietzo wiederumb de novo angezogene vnvermögenheitten vndt impedimenta albereits vnterthänigst hinterbracht, Also wolten wir wüntzschen, wir wüsten andere mittel Zu ergreiffen, vndt E. Liebden mit solchem ansuchen gentzlich Zu verschonen, E. Liebden aber können selbst vernünfftigk ermessen, was vor ein großer Vorrath Zu vnterhaltung einer so hoch anlauffenden Anzahl Volcks von nötten, vndt daß wir dannenhero rechtt genottrenget werden, Eurer Liebden mitt solchem bedürffen annoch beschwerlich Zu sein, Machen vnß auch keinen Zweiffell E. Liebden werden sich hierinnen der Zeitt accommodiren vndt verordnen, das, wie es nicht Zu vmbgehen, die angesuchte 300 Wsp. Getreydicht semel pro semper, vndt dan die Monatliche 800 Thlr. von dato des Obristen Mitzlaffs Außschreiben, sowohl die gebethene Arbeitter vndt Fuhren nach Barby abgeschickett, vndt so lange damit Continuiret werde alß nöttig, vndt biß vnß durch Göttliche verleyhung mittel an die handt gehen, Das Volck ferner Zu bringen, so dan alle solche beschwerungen vor sich selbst hinfallen, Vndt Euren Liebden hinwieder angenehme Dienste Zu erweisen seindt wir allezeit willig,

Datum Gartow den 26 Octobr. 1635.

Von Gottes Gnaden 2c. 2c.
Ewer Liebden
Trewer Oheimb, Schwager, Bruder
Vetter vnd Gevatter,
Johans George Churfürst.

10.

Generalpatent des Churfürsten zu Sachsen für Anhalt.

(Beilage zu 6.)

Von Gottes Gnaden, wir Johann George, Herzog Zu Sachsen, Gülig, Cleve vnd Bergk 2c. Entbieten Allen vnd Jeden der Königl. Kaiserlichen Mayst. auch vnsern bestalten General-Lieutenanten, Feldmarschalln vnd andern Generalpersohnen, auch Obristen vnd Obrist-Lieutenanten, Ritmeistern, Hauptleuten, Leutenanten, Fendrichen, Quartiermeistern, Feldtwebeln, Furiren vnd ins gemein vnserer gantzen Soldatesca Zu Roß vnd Zu Fuß, weß Würden, Standes oder Wesens die sein, wie auch allen vnsern Zufuhr-, Logir- vnd QuartirungsCommissarien, so dieser Zeit verhanden vnd ins künftige verordnet werden möchten, Unsere Gnade vnd alles Gutes, vnd geben ihnen hierneben gnedig Zu vernehmen,

Nach dem von der Röm. Kays. Mayst., vnserm gnädigsten Herrn, die Hochgeborne Fürsten, vnsere fr. liebe Oheimbe, Schwägere vnd Gevattere, Herr

Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert, Herr Friedrich vnd Herr Johann, Gebrüdere vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien ꝛc. nebst dero Unterthanen vnd gesambten Landen, in Dero vnd des Heyl. Röm. Reichs Schutz u. Schirm aufgenommen worden, Nichts desto minder aber, dieselbe von den Schwedischen hart beschwert vnd gleichsamb Zu grunde gerichtet vnd dardurch vor andern Standen des Ober Sächsischen Kreyses ein großes ausgestanden vnd erlitten, dariiber eine anzahl an proviant, Zu Untterhaltung etzliches vnsers Kriegs Volcks, anitzo abzuführen weiters versprochen, Dagegen aber billig, daß hochgedachte der gesamten Fürsten Zu Anhalt Lbd. Fürstenthumb, Grafschaft, Herrschaften, Schlößer vnd Städte, Flecken vnd Dörffer, sambt allen derselben Einwohnern gegen obgemelten großen ausgestandenen Ungemachs vnd Beschwerden, Zu wiederumb respirament gelaßen, Dieselbe von allen einlogir- vnd einquartierungen, Schatzungen vnd andern Kriegsbeschwerungen, gäntzlich vnd allerdings bis vf denjenigen proviant vnd Contribution, deßen wir vns itzo mit ihnen verglichen, eximirt vnd befreit, verbleiben, vnd also des geschlossenen vnd von ihnen acceptirten Friedens mit genießen mögen,

Das befehlen wir hiermit vnd Craft Dieses allen vnd ieden der Röm. Kays. Mayst. vnd vnsern bestelten General-Leutenanten, Feldmarschalln vnd andern Generalpersonen, auch Obristen ꝛc. ꝛc. bey vnnachleßiger höchster strafe, daß hochgedachten Fürsten Zu Anhalt Schlößer, Vorwercker, Städte, Flecken vnd Dörfer, wie auch alle dero Unterthanen, Adel vnd Unadel gantz unperturbirt vnd quartierfrei bleiben Zu laßen, die einwohner mit eigenmächtigen exactionen, schatzungen, plünderungen, Fouragirern, insolentien noch mit begerung der Vorspan, oder auslösungen oder in andere wege nicht beschweren, ihnen ihr groß vnd klein Vieh, Pferde, Wagen, Getreidich, auch Victualien vnd alles anders vnd das immer genant werden mag weder mit gewalt noch sonsten hinwegk nehmen, die Ackersleuthe mit aller ihrer Haab verschonen, denselben die Frucht Zu schneiden vnd einzuführen, noch andere vngelegenheit oder schaden nicht Zufügen, weniger andern solches Zu thun verstatten, sondern sich deßen allen bey vnausbleibender strafe gentzlich enthalten vnd wider diesen vnsern willen vnd meinung auch deßen erteilten Salva nichts vornehmen, ja vielmehr selber wircklich nachleben, vnd demnach mehr benante Schlößer, Heuser, Vorwercker, Städte, Flecken vnd Dörffer des gesambten Fürstenthumbs, Zugleich alle desselben Einwohner in allen Fürfallenheiten dabey schützen vnd handhaben sollen, also do sich wider verhoffen iemandes ins Fürstenthumb Anhalt einquarttiren oder aber Ihre Liebden vnd Dero Untterthanen die Roß auszuspannen vnd das Vieh hinwegk Zu treiben, Oder gegen dis vnser geboth Zu handeln sich vnterstehen solten, So mögen Ihre der Fürsten Zu Anhalt Liebden, wie sie ohne deßen befugt, sich der Frevler bemechtigen vnd sich an vns oder vnsre obgenante hohe Kriegsofficirer, damit die Verbrecher Zu unnachleßiger exemplarischer bestraffung gezogen vnd die gebühr verordnet werden können, berichten, vnd sollen Zu solchem Ende, alle Krieges Officirer, bey welchen obgedachte Fürsten Zu Anhalt Lbd. oder Dero Diener vnd Unterthanen sich anmelden vnd dieses vnser Patent, oder deßen vidimirte abschrift fürlesen laßen werden, denselben wider diejenige, welche sich in mehrberührtes Fürstenthumb logiren vnd darin exactiones, Thätlichkeiten vnd attentaten veriiben wollen, alle assistenz leisten vnd do sie mit güte nicht weichen wolten, mit gewalt von dannen auslogirend machen, Zu den abge-

nommenen Pferden vnd Vieh verhelffen vnd dieselbe vnweigerlich ohne Entgelt ihnen wieder abfolgen laßen,
Das meinen oder wollen wir Ernstlich, bey Vermeidung vnserer Ungnade vnd vnnachläßiger höchsten straffe, auch widererstattung alles verursachten schadens, Und wird hierinnen vnser gnädigster, gemeßener wille, meinung vnd befehlig vollnzogen, Zu Uhrkund haben wir vns eigenhändig vntterschrieben vnd vnser . . . secret hierauf drücken laßen. Datum ꝛc.

11.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herrn Vettern.

Was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. über die Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. verrichtung bei Chur Sachsen, wie auch darneben der getreid vnd geltcontribution, als der Reichsanlage halben ahn vns gelangen laßen, das haben EVLbd. hiebei Zu empfangen. Was dan die Contribution bei der Stadt Cöthen belangt, beruhet es darauf, wann sich der Ober Einnehmer alhier angeben wird, daß er das gelt, so in parato ist, empfange, vnd haben wir des getreides halben, bei dem Ambtmann dieses orts gleichergestalt ernste verordnung gethan, werden aber aus hochgedachtem Sr. Lbd. schreiben etwas Zweiffelhaft gemacht, ob die lieferung noch Zu Dessa beschehen, oder recta vf Barby gehen solle? Deswegen wir vns noch diesen tag absonderlich Zu erkundigen nicht vnterlassen wollen.
Belangend die ReichsContribution vnd vnsere nach dem friedensschluß, deren praetendirte vnd gesuchte Compensation, müssen wir Zwart des Herrn Churfürsten Lbd. gethane Deutung ahn ihrem ort bewenden laßen; Achten aber darfür, vnser suchen wie in allen wegen in dem friedensschluß, vnd vf der nothwendigen billigkeit also gegründet, daß man hohe notturfft vnd vrsach habe, S. Lbd. die gelegenheit ferner vfs beweglichste vorzustellen, vnd sich eußerst Zu bemühen, Dieselbe vf einen andern vnd beßern verstand Zu bringen, vf den eußersten fall auch allerhand dienliche vnd glimpfliche interpositiones (so viel immer ohne S. Lbd. sonderbahre Laesion beschehen mag) Zu gebrauchen, vor erst aber vnsere Landschafft dahin Zu informiren, daß dieselbe entweder durch schreiben oder schickung die notturfft neben vns selbsten, mit guter remonstration bei S. Liebden antwort, doch Zu bequemer Zeit, anbringen vnd desfals vmb die billigkeit anhalten; worneben wir auch nötig vnd gut befinden, daß nach vnsers Herrn Bruders Lbd. erinnerung, die begehrte bedencken erfordert, auch bey den Chur-Brandenburgischen Räthen nothwendige erkundigung, wie es der Reichsanlage wegen, ahn selbigem orte gehalten, eingeholet werde. Inmaßen wir vnsern gesambten Rath M. Milagio albereit umb sein schriftliches bedencken andeutung gethan, vnd der Zuversicht seind, E. Fürst Johann Casimirs Lbd. nicht allein dero Canzlern D. Müllern vnd dem Canzler Sturmius Zu Zerbst darüber gleichmeßige anzeige thun, sondern auch verfügen werden, damit über beschaffenheit der Reichsanlagen in dem Chur-Brandenburgischen, bei denselben Räthen, vfs schleunigste, doch ingeheimb vnd vertrauen dienliche nachricht eingeholet werde. Welche wir ꝛc.

Datum Cöthen 2 Novbr. 1635.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Wir haben nicht vnterlaßen mögen, E. Liebden hiermit Zu derer nachricht Zu communiciren, was vnß nicht allein der Obriste Rochaw vor eine Churfürstl. Sächsische Newe ordre, wegen verpflegung Zweyer seiner Compagnien Zu Roß Zugesandt, Sondern auch wir dieserwegen an den Obristen Mitzlaffen gelangen laßen vnd gesonnen, Müssen also nunmehr erwarten, weßen sich ermelter Obrister Mitzlaff darauff hinwieder erkleren vnd vernehmen laßen wird,
Wan nun dergleichen vielfältige postulata nicht cessiren, sondern fort vnd fort newe continuiren sollen, sehen wir nicht, wo es mensch- vndt müglich, daß bey so gestalten der Lande verderbten Zustande die 800 thlr. geldt nebst der GetreydeContribution vndt den Sechs Ziehlen der 120 Monathen inßkünfftige auffgebracht werden können, Woltens E. Liebden freundtlich vnverhalten 2c.

Datum Plötzkaw den 8 Novembris Anno 1635.

13.

Ordre der Churfürsten zu Sachsen an den Obersten von Rochow.

(Beilage zu 12.)

Nach dem sich befindet, daß der Obrister Hanß von Rochaw mit seinem Regiment, in vorhin assignirten quartieren, des Ertzstifftischen Antheils, dißeits der Elbe, ohne Zuthun anderer beyhülffe sich nicht erhalten kann, vndt gleichwohl Zu blocquirung Magdeburg vonnötten, daß das Regiment annoch vnverrückt in seinen quartiren verbleibe, Alß leßet der Durchlauchtigste Churfürst Zu Sachsen Ihme Herrn Obristen über vorige innen habende quartier noch ferner den Zerbster Antheil, disseits der Elbe, darunter die Stadt Zerbst mit begriffen, benebenst den beyden Aembtern Jütterbock vndt Dama, wie auch dem Ambt vndt Closter Zinna, Zu hülff assigniren, also daß aus dem Zerbster Antheil Zwo Compagn. vnd auß den beyden Aembtern Jütterbock vndt Dama benebenst Closter Zinna, Zusammen Eine Compagnie ihren vnterhalt erheben, die Einquartirung aber nicht dahin gezogen, sondern wie selbige vorhin angeordnet verbleiben solle, Wornach Er sich Zu richten.

Datum Sandaw*) den 1 Novembris Ao 1635

Johans George Churfürst.

---

*) An diesem Orte traten nachmals ($\frac{12}{22}$ December) Sächsische und Schwedische Abgesandte zusammen, um einen Waffenstillstand zu vermitteln. Derselbe kam jedoch nicht zu Stande. Schnell drang Baner nach dem Süden vor und suchte den Kampf wieder nach Sachsen zu übertragen. So zog er im Anfange des Januars 1636 durch das Stift Magdeburg, eroberte Barby, nahm Halle am 22. Januar und belagerte die Moritzburg. Der Churfürst eilte mit verstärkten Kräften zum Entsatz, worauf Baner über die Saale ging, die Brücken zerstörte und sich eine feste Stellung verschaffte.

14.

Der Oberst v. Rochow an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 12.)

. . . Gnädiger Fürst vnd Herr,

Efgn. seind meine vnterwillige Dienste stets bevorn, vndt berichte Deroselben hierbey gantz dienstlichen, Daß von Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, Mir ordre ertheilet worden, vor Zwo Compagnien meines Regiments Zu Roß, aufzm Zerbster Antheil den Verpfleg vndt Unterhalt, nach überschicktem Aufsatz, Zu erheben, Inmaßen dan von höchstgedachter Churfürstl. Durchl. beykommendes gnädigstes Schreiben an Ifgn. Fürst Johann Casimirn Zu Anhalt ꝛc. haltend, mir deßwegen mit Zugefertigt worden.

Wan mir dann wohl wissend, daß Efgn. über das Zerbster Antheil, wegen des vnmündigen Printzens, in Vormundschafft annoch das Directorium haben, Alß habe Ich leicht ermeßen können, daß in der Kriegs Cantzley mit der Oberschrifft vnd Titul geirret, vndt nicht in acht genommen worden,

Ersuche derowegen Efgn. hiermit gantz vnterdienstlichen, Sie geruhen Ihr dieses nicht entgegen sein Zu laßen, sondern beliebig, vndt beyliegendes Schreiben gnädig auff vndt anzunehmen, daßelbe Zu eröffnen, vndt an die Fürstliche Regierung Zu Zerbst darauff befehl Zu ertheilen, hirmit der verpfleg- vndt vnterhalt, nach Laut des Aufffatzes, so Herrn Haubtmann Metzschen Ich albereit übersendet, schleunigst außgebracht, vndt dem Regiment gelieffert werden möge,

E. F. Gn berichte Ich auch hiernebst, daß in dem Churfürstl. überschickten Aufffatz, 10 thlr. auff die Proviantwagen Pferde außgelaßen, vndt mit versehen übergangen, So ist auch des Regiments Verpfleg- vndt Unterhalt am 22 Octobris bey anherokunfft deßelben angegangen, weil dan nunmehr albereit vierzehn tage verstrichen, Alß werden Efgn. ihr belieben laßen, vndt solchen befehl thun, das der verpfleg vndt vnterhalt auff einen gantzen Monat ehists auffgebracht vndt colligiret werden möge, So Efgn. Ich vnterwilligst habe vermelden sollen, Recommendire Zu dero gnädigen affection Ich mich bestermaßen, vndt verbleibe

E. F. Gn.

Burgk den 4 9bris
1635.

vnterdienstwilliger
Knecht
Hv Rochaw.

Wochentliche Forderung vndt Verpflegung auf Eine Compagnie Zu Roß.

20 thlr.	— gr.	Dem Rittmeister.	1 thlr.	8 gr.	Dem Fahnenschmid.
8 =	— =	Dem Leutenant.	1 =	8 =	Dem Platner.
6 =	16 =	Dem Cornet.	4 =	— =	Dreyen Trompetern.
2 =	16 =	Dem Wachtmeister.	1 =	8 =	Dem Satler.
1 =	8 =	Dem Fourirer.	133 =	8 =	auff 100 Dienstpf. vff jedes 1 thlr. 8 gr.
4 =	— =	Zwei Corporaln.	10 =	— =	Uffn Proviantwagen.
1 =	8 =	Dem Musterschreiber.	15 =	— =	Servißgelder vor die sämmtliche Officirer bei der Compagnia.
1 =	8 =	Dem Feldtscherer.			

Thutt 211 thlr. 16 gr.

Fouragie

Vff 100 Dienst, 16 Bagagie vndt 4. ProviantwagenPferde vf jedes Pferd ⅛ Dreßduisches oder ¼ hiesiges Maaß Haffer, Thutt
8 Wispel 18 Schf.
Hew vff jedes Pferd 50 Pfd. — 54 Ctr. 60 Pfd.
Stroh vff Jedes Pferd 3 Gebund — 360 Gebund

Thut vff 2 Compagn. wochentlichen
423 thlr. 8 gr. an Gelde.
17 Wispel 12 Schfl. Hafer.
109 Ctr. Hew.
720 Gebund Stroh.

Signatum Burgk den 4 Novbr. 1635.

Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen über ein Regiment Zu Roß bestalter Obrister

H. v. Rochaw.

15.

Fürst Augustus an den Obristen Mitzlaff.

(Beilage zu 12.)

Von Gottes gnaden, Augustus rc. rc.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten willen Zuvor, Edler vndt Gestrenger, Besonders Lieber, Wir haben vnß annoch vnentfallener gedechtnüß Zu erinnern, was wir vnß, durch vnsern abgeordneten, sowohl wegen geforderten getreydichs, alß auch wegen der Monatlichen geldtContribution, gegen ihn erklehren laßen, wehren auch der intention, So viell an vns, nach aller müglìgkeit, die Sache, wie schwer es den armen Landen wirdt, in gutter richtigkeit halten Zu laßen, So sollen wir ihme doch vermittelst copeylichen beyschlußes nicht pergen, welcher gestalt vnß Zugemuthet werden will aus vnsers vnmündigen Vetters Liebden Zerbster Antheile Zwo Compagnien vom Rochawischen Regiment volkömblichen Zu verpflegen, Do dieses nun also erfolgen vndt das gesambte Land absonderliche assignationes, eines vnd andern Antheils Leiden, vndt Ihme die Hülffe, so von einem oder andern theil kommen köndte, abgeschnitten werden solte, wehre eine wahre vnmügligkeit auß so einem ruinirten Lande, eines neben dem Andern Zu erstehen, es würde eine assignation die andere auffheben müßen;
Wan eß dan auff solche weise des Herrn seinen Posten derogiren wolte in deme sein interesse darunter versiret, Zweiffeln wir nicht Er darwider seine notturft in acht nehmen, vndt solche interruption so viel an ihme, mit abwenden helffen werde, wie wir Ihn dan darumb hiermit gnadig ersuchen. Im fall aber, wirdt die gesambte Herschafft der Herr nicht verdencken, wan sie wider ihren willen, wegen angezogener vnd ihme bewusten ruinirung keinem vermögen des Landes vndt überflüssigen anforderungen, mit welchen ein unruinirtes Land gnugsamb Zu thun hette, die Folge Zu seinem Contento nicht halten können, Zuversichtig, Er ihme solche sache werde angelegen sein laßen, Woltens rc. rc. Plötzkaw den 7 Novbr. 1635.

16.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hierbei haben E. Liebden vnsers gesambten Raths Caspar Pfawens Relation Zu empfahen, vnd drauß Zu vernehmen, daß über allen angewandten fleiß wegen der beyden Rochowischen Compagnien, wenig erhalten werden können, vndt müßen nunmehr des Secretarii Gesen verhoffentlichen beßern expedition vnd verrichtung erwarten*), Woltens Euern Liebden Zur nachricht freundtlich 2c. 2c.

Datum Plötzkaw den 19 Novemb. Ao. 1635.

17.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

. . . Alß Efgn. gnädigen Verordnung nach, Ich mich heuttiges tages auff Barby erhoben, habe Ich den Herrn Obristen Leutenanten des Rochawischen Regiments daselbst gefunden vnd darauff anfangs vnd Zwar absonderlich dem Herrn Obristen Mitzlaffen Efgn. gnädige meinung eröffnet, Welcher sich Zwar Zu allen gutten officiis erbotten, darbey aber mir Zu verstehen gegeben, doß Er wenig bey der sache würde thun können, weill der Herr Obriste Rochaw expresse ordre in Händen auch Er wegen verpflegung dieser 2 Compagn. nichts in mandatis, Dannenher sein rath were E. F. Gn. hetten diese sachen so balden an Churfürstl. Durchl. gebracht, Er Zweiffelte nicht, dieselbe würden mit gewüriger resolution versehen werden, Immittelst aber vermerckte Er von dem Herrn Obrist Leut. soviel, daß Er aus der ordre nicht schreiten vndt sich anderer gestalt in tractaten einlaßen würde, Dannenhero von nöten sein würde, daß Zu verhütung anderer inconvenientien, biß Zu geregter resolution erlangung, Er contentiret werden möchte, Nachgehends habe Ich ihn Herrn Obrist Leutenant selbst gesprochen, Da Er sich dan bey gehaltener vnterredung so viel vernehmen laßen, daß Er, wie auch Zuvorderst sein Herr Obrister Efgn. Zu gehorsamen ehren, mit ihrer forderung, Zum höchsten verderb der 2 assignirten Compagnien (dan Sie in ihren itzigen quartiren auch die servicien nicht hetten) bißhero in ruhe gestanden, Wie ingleichen Er sich Zu begehrten tractaten nacher Barby erhoben, da doch sein Obrister so wohl alß Er, aus geregter ordre nicht schreiten könten, vnd daher gebethen, Efgn. wolten Sie nicht lenger auffhalten, Dan Sie vom Winde Zu leben nicht vermöchten, damit nicht Sie wider ihren willen gezwungen würden die execution ergehen Zu laßen, Die andern angezogenen motiven hette er albereit von dem Herrn Cantzler Zu Zerbst theils vernommen, gingen ihnen aber nicht an, sondern müsten Ihrer ordre inhaeriren, Könten E. Fgn. hiernegst bey Churfürstl. Durchl. deßwegen enderung erlangen, damit wehren Sie wohl Zufrieden, vndt wolte Er mit warheit Efgn. versichern, daß weder sein Obrister noch Er dieses Ihrer Churfürstl. Durchl. fürgeschlagen, sondern wolten lieber wüntschen, das es an andere örtter beschehen, Inmaßen Er dan mir hierbey ein schreiben von geregtem seinen Obristen fürgezeigt, darin Er ihm geschrieben, Er wolte Lieber, wan ia die execution in Zerbst für die Hand genommen werden möchte, das Er ietzo bey dem Regiment nicht wehre: Undt ob Er wohl entlich mit denen auff ein

*) Gese war zum Churfürsten entsandt worden.

interim gebottenen 600 thlr. vndt folgendts 800 thlr. gantz nicht friedlich sein wollen, hatt Er sich doch Letzlich dahin erkleret, solche dergestalt anzunehmen, wan dieselbe Morgendes ausgezahlet vnd an der übrigen forderung (dan heutiges schon ein gantzer Monat verfloßen) Ihnen hierdurch kein praeuditz Zugezogen werden solte,

Nach gehaltener Mahlzeit ist vorgehendes nicht allein wiederholet, sondern auch auff einrathen Herrn Obristen Mitzlaffens, des Herrn ObristLeutenants schließlich erklerung vndt abschiedt mit mir gewesen, Das er binnen 3 tagen der 800 thlr. neben der fourage gewerttig sein wolte, wan solches erfolgete, wolte Er in etwas in ruhe stehen, Ob inzwischen Efgn. etwas anders bey Churfürstl. Durchl. erhalten könten, es müste sich aber nicht lange verziehen, dan wie offtgedacht seine Reutter vnd deren Pferde nicht vom Winde leben könnten, Sie hetten den Zerbster Antheil mit außgelegter Salvaguardi (davon Sie gantz nichts begehrten) albereit so viel genützet, daß fast die halbe fourage so doch sonst auff Barby oder andere örtter geführet worden, eß ihnen gefruchtet, vndt ob Er wohl dabey begehret, wegen maturirung der Sache, dieserwegen auff Zerbst Zu schreiben, So habe Ich doch alles ad referendum angenommen, Inmittelst aber den Herrn Cantzlern nacher Zerbst mit wenigem geschrieben, daß bis auff fernere E. Fgn. gnädige Verordnung Sie sich mit etwas geldt vnd fourage gefast halten möchten,

Discurendo habe Ich wohl so viel vermercket, daß Herr Obrister Rochaw die ortte so Jenseits der Elbe liegen in seine Contribution Ziehen, vndt auff sein Regiment behalten will, darwider aber Herr Obrist Mitzlaff gewesen, Was sonsten bey dieser sache des Herrn Präsidenten, wie auch Herr Milagii meinung, solches werden E. fgn. aus dem Einschluß*) gnäd. vernehmen, vndt weill an der maturation gelegen, So wirdt Zu Efgn. gnädigem belieben stehen, ob Sie solches schleunig nacher Zerbst befehlen wollen, dan sonst des orts alles in confusion gerathen möchte,

Herr Gese hatt wegen des Eyses seine Reise Zu Barby nicht fortstellen können, derhalben sich Zurück auff Dessaw, vndt dannen alsobaldt fortzureisen erhoben, Ich habe ihn ferner wohl informiret, vnd vermeinet man Churfürstl. Durchl. sollen Zu Parchen sein 2c.

Welches in großer eil 2c. Verbleibende

Efgn.

Bernburg 18 Novbr.
1635.

vnterthäniger trewer
Diener
Caspar Pfaw.

18.

Der Churfürst zu Sachsen an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.

. . . Wir haben ELLLLbd. ahn vns vom 16. dieses gethanes schreiben, auß Handen dero Abgefertigten Secretarii vnß wohl überbringen laßen, vnd darauß vernommen, weßen Sie anderwerts, wegen inbehaltung der 150 Wispel getreidichs, Ingleichen der 800 thlr. hergeschoßener Contribution, sowohl was an Gelde vnd futter deß Obersten Mitzlaffen Zweyen Compagnien geliefert, ahn den 120 Monaten Römerzugs sich angeben, auch von fernern Anforderungen an Gelde, Getreidichs, Unterhalt vnd sonsten, über ihre proportion weiter bedingen,

---

*) Derselbe ist hier nicht mehr vorhanden.

Nun wollen E. LLLLLbd. sich von vnß vergewißert halten, daß wir sie oder einigen Standt deß Reichß, über vnd wider den Pragischen Friedenschluß im wenigsten Zu beschwehren niemals gesinnt gewesen, Außer daß E. LLLLLbd. neben vnß bekennen, vnd in der that erfahren müßen, die Kriegsdisciplin sey auch dermaßen vnd so tieff gesunken, daß der Soldat sich weder ahn deme, waß ihme durch Proviant, fouragie vnd sonsten hergereichet, oder von ihme selbst gewaltsamb abgenommen wird (ob selbiges gleich seinen Sold weit übertrifft), gar nicht abstellen oder in den Schrancken gehöriger bezeigung bringen leßet, dahero dan bey Pragischer Friedenshandlung kein einig ander mittel Zu nothwendiger aufrichtung guten Regiments, dan die Einbringung der bemelten 120 Monat Römerzugs befunden werden mögen, So lange nuhn von den Ständen die fällige Ziele difficultiret, abgekürtzet, oder hinterhalten werden, entstehen vns alle mittel gegen deß Soldaten übels beginnen gehörige animadversion anzustellen, vnd die Stände bey denen Er, nach erforderung des itzigen KriegsStats, sein Quartir vnvermeidlich haben muß, von endlichem Verderb Zu befreien, vnd will doch der Soldat nichts minder seiner völligen Soldsforderung itzo oder ins künftige berechtiget Zu sein, Ihme einen alß andern weg einbilden, Alß wir nun einiges mittel nicht gesehen den Soldaten vnter schuldigem gehorsamb ohne reichung deß Soldts, oder Zum wenigsten einer Lehnung (Löhnung) Zu vnterhalten, vnd doch die Stände des bedingten Römerzugs Zu erlaßen, haben wir solches bereit vom 2. huj ahn die Röm. Kayserl. Mayst. vnsern allergnedigsten Herrn gelangen laßen müßen, Derer allergnädigste resolution wir nunmehr täglich erwartten. Unterdeßen können wir vnsers theilß ELLLLLbd. Anerbiethen Zwar vnbillich nicht erachten, gleichwohl stellen wir Zu ihrem vernünftigen nachdenken, wan sie die 150 Wispel getreidich, sowohl die fouragie so genau ahn- vnd für itzo abrechnen, dadurch andern Ständen Zu gleichmeßiger Nachfolge anlaß geben wolten, ob vnd was endlich ahn dem Ersten oder auch Andern Ziel verbleiben, vnd ob nicht dadurch der höchstnützliche Zweck der Kriegsdisciplin nochmals gantz verhindert, ein Standt aber nach dem andern in gewiße ruin verteufft werden möchte? Ersuchen demnach ELLLLLbd. freundlich, Sie wollen Ihnen gefallen laßen, ahn dem lengst verstrichenen Ersten, sowohl instehenden andern Ziel beides die 800 thlr. alß was Sie am gelde den Rochawischen Compagnien hergereichet, innen Zu behalten, Mit deß Getreidichs vnd fourage compensation aber, biß Zu ankunfft Keyserl. resolution vielleicht auf folgende Ziele, in ruhe Zu stehen.

Wie nun solches Zu gemeinem Heil vnd bestes angesehen, Also wollen wir ahn ELLLLLbd. wilfähriger bezeigung einigen Zweifell nicht haben, Denen wir ꝛc. ꝛc.

Datum Parchim den 27 Novembr. Anno 1635.

19.

Memorial

was vf empfangenen gnädigen befehl der Durchleuchtigen Fürsten ꝛc. ꝛc., Meiner allerseits gnädigen Fürsten vnd Herren, bey den Churfürstl. Sächsischen Herrn Räthen ich vnterdienstlich Zu erinnern.

1) Weill bey Churf. Durchl. Zu Sachsen ihre allerseits Fürstl. Gnaden, erheischender vnumbgenglicher notturft nach, mit dero freundvetterlichen schreiben abermals einzukommen gemüßiget worden, vnd sich darinnen, vnlengst

berichtetermaßen, Zu deme, was verhoffentlich den Rechten vnd der Billigkeit, insonderheitt aber dem vnlengst geschloßenen Pragischen Friedensschluß gemeß ahnerbotten; So ersuchen nebenst gnediger begrüßung hochgedachte Ihr allerseits Fürstl. gnaden, sie die Churfürstl. Herrn Räthe gnedig vnd günstig, bey höchstermelter Ihrer Churfstl. Durchl. diese vnterthenigste erinnerung Zuthun, Damit ihre allerseits Fürstl. Gnaden bey dero billigmeßigem ahnerbieten gelaßen, vnd über dasselbe nicht graviret; dahingegen aber alle andere praetensiones cassiret vnd eingestellet, vnd Zu dem ende dem Herrn Obersten Mitzlaff vnd Herrn Obersten Rochow, Alß welche Ihre verpflegung annoch in dem Fürstenthumb suchen förderlichstes tages gnedigster bevehl vnd ordre Zugeschickt werden möge;

2) Und weill bei itzigem Zustande die besatzung Zu Bernburgk vnvorgreifflicher meinung nach gantz vnvonnöthen, hierdurch aber dem Fürstenthumb nicht geringe vngelegenheit vnd beschwerung Zugezogen wirdt, So wirdt gebethen, daß solche ebenfalls abgefordertt vnd anders wohin gezogen werden möchte.

3) Demnach sich auch im Fürstenthumb annoch ohne aufhören allerhandt durchziehende Partheyen, auch wohl streiffende Rotten befinden, welche vnterm Vorwandt der Chur-Sächsischen Dienste vnd Bestallung mitt begertter einquartierung, außlösung, vorspan der Pferde vnd anderer plackereyen, den Landen sehr großen schaden Zufügen:

Alß erinnern Ihre Fürstl. Gnaden nochmals, daß dasjenige General-Patent*), so Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen jüngsthin Fürst Christians Fstl. Gn. vnd dero Landen desto beßere versicherung, eingerichtet vnd volnzogen, vnd ihnen anitzo Zugefertigt werden möchte; Ersuchen darauff Ihre allerseits Fürstl. Gnaden vorwohlgedachte Churfürstl. Herrn Räthe, diese erinnerungspuncten J. Churf. Durchl. ebensals vnterthenigst vorzutragen, vnd darbey Zu erinnern, daß Ihre Fürstl. Gnaden billigmeßigem suchen deferiret werden möge, vmb Ihre Churfürstl. Durchl. wollen Ihre allerseits Fürstl. Gnaden mitt allen freundvetterlichen Diensten, vmb sie, die Churf. Sächsische aber mit gnädiger affection vnd bezeigung Zu verschulden, vnvergeßen sein.

Datum Parchen am 27 November 1635.

Bernh. Gese,
Fürstl. Anhalt. abgeordneter
Secretarius.

20.

Antwort auf dieses Memorial.

Der Durchleuchtigste Churfürst Zu Sachsen vnd Burggraff Zu Magdeburg ꝛc. erklehrt sich auff des Fürstl. Anhalt. Secretarii Bernhard Gesens eingegebenes vnd in dreyen puncten bestehendes Memorial dahin:

Daß der erste punct in deme, von Churf. Durchl. an Ihre Fürstl. Gn. die gesampte Fürsten Zu Anhalt gegenwertig gethanem antwortschreiben bereit seine erledigung überkommen.

Dem andern, wegen abforderung der Guarnison Zu Bernburgk, seind Ihre Churfürstl. Durchl. ehistes abhelffliche maße Zu geben, resolvirt. Im Dritten, daß allerhand Partheyen vnd streiffende Rotten Ihrer Fürstl. Gnaden Landen mit begertten einquartierungen, Vorspan der Pferde, Auslösung vnd

*) Siehe unter 10.

andern plackereyen bedrengen solten, ist mitt Ihrer Churfürstl. Durchl. wißen vnd bewilligung gar nicht geschehen, können sich auch, seither sie ihren aufbruch von Barby genommen, nicht erinnern, daß sie einigem Reutter, viel weniger partheyen, ihnen paß solten ertheilet haben; Achten dieses für das beste mittel, wan dergleichen Ueberlast Ihrer Fürstl. Gn. Lande über Zuversicht, hinfortt Zugefüget werden solte, daß sie sich aller derjenigen, welche ohne Churfürstl. eigenhändig vnterschriebenen vnd besiegelten paß sich würden betretten laßen, bemächtigen, ihre namen, sambt deme, was sie verbrochen haben, neben meldung vnter welchem Regiment sie gehören, Ihrer Churf. Durchl. Zu billiger ernster bestraffung, schrifftlichen berichten solten,
Und haben Ihre Churfstl. Durchl. solches bemeltem Secretario durch dieses ahnzudeuten gnedigst befohlen.

Signatum Parchim den 29 Novembris Ao. 1635.

Johans George Churfürst.

21.

Bericht des Secret. Bernhard Gese an den Fürsten Augustus.

. . . Durchleuchtiger, Hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr, So baldt, vff E. Fgn. empfangenen gnädigen befehlich, Ich Zu Barby angelanget, hatt mich Herr Obr. Mitzlaff Zur Audientz beruffen lassen, Demnach ich ihme nun von meiner neulichsten Verrichtung alß auch von des Herrn ObristLeut. Klieckofßky der Regierung Zu Zerbst eingeschickten schreiben, vnd was mir sonsten darbey mehr auffgetragen vndt anbefohlen worden, außführliche vnd vmbstendtliche relation gethan, hatt Er nach gewöhnlicher Dancksagung vor eine sonderbahre Fürstl. Zuneigung geachtet, daß E. F. Gn. kein bedencken hetten, Ihme dero schreiben so J. Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachssen an Sie gethan in gutem Vertrauen Zu communiciren, Vernehme darbey seines theils gar gerne, daß E. F. Gn. in dero billichem suchen, gutt Licht bekommen, vndt daß Sie dasjenige, was Sie albereit an gelde geliessert, an den beyden felligen Ziehlen decourtiren vndt innen behalten möchten, wegen des übrigen aber Zu künfftiger abkürtzung gutte hoffnung erlanget,
Undt hette er seines theils selbst davor gehalten, daß J. Churfürstl. Durchl. rebus sic stantibus, vndt weill gleichwohl die alhier liegende Regimenter vnterhalten werden müßten, vor dießmahl nicht wohl ein mehrers, vngeachtet es nicht vnbillig gewesen, würde haben thun können, weill nach Zugelassener getreydigsCompensation Efgn. nicht viel mehr abzutragen würden gehabt haben, vnd hörte Er gar gerne, daß Efgn. Hoffnung hetten, es würden Deroselben Herrn Bruders vnd Vettern Fürstl. gnaden Ihrer Churfürstl. Durchl. vor dißmahl gratificiren vndt die getreydigsCompensation außsetzen laßen, Das nun Efgn. des gnädigen Vorhabens, den nachstandt der beyden felligen Ziehlen ihme Zur Cassa Zu liessern, vndt daß Sie sonst mit dem Rochawischen Regiment weiter nichts Zu thun haben wolten, Daran theten Efgn. seinem bedüncken nach sehr wohl, vndt hielte Er davor Rochaw würde damit auch wohl Zufrieden sein, wan Er das seinige anders woher haben köntte, Eineß aber stünde ihm noch im wege, daß in dem Churf. andtwortschreiben der Punct der fourage nicht erörttert, vndt weill gleichwohl Rochaw Churfürstl. ordre in Händen, daß er nicht allein seine quotam an gelde, besondern auch vff die beyde Compagn. die fourage auß dem Fürstenthumb erheben solte, würde er von seiner praetension nicht wohl Zu bringen sein, Es würden dan E.

fgn. andere ordre außbringen vndt ihme insinuiren laßen, So gedechten auch J. Churfürstl. Durchl. des geforderten getreydigs nicht, wie eß eigentlich damit solte gehalten werden, Ihr Churf. Durchl. hetten 300 Wispel ins magazin begehret, Efgn. hetten sich darauff Zu 150 Wspl. erbotten, Er hette solches berichtet, aber diesen bescheid bekommen, daß Ihr. Churf. Durchl. eß bey ihrer Verordnung bewenden ließen, hette seithero in Efgn. deßwegen nicht dringen mögen, wolte eß auch noch nicht thun, allein wehre er Zweiffelhaftig, worbey eß nochmahlig solle gelaßen werden, Weill dan Efgn. vff künfftigen Dinstag mit der andern Fürstl. Herrschaft wegen dieser vnd dergleichen sachen Zusammen kommen würden, vndt ihn vff selbige Zeit auch gnädig beruffen ließen, So wehre Er des anerbiethens vff selbige Zeitt Zu Bernburgk gewiß einzukommen, doch nicht der meinung sich in Efgn. consilia Zu immisciren, deßen Er nicht befehlicht, sondern wegen Dero Zu seiner wenigen Persohn tragenden sonderbahren gnädigen Confidenz Efgn. vnterthänig auffzuwartten vndt Deroselben die Hände Zu küssen, Do Er dan von diesen sachen mit Efgn. weiter reden wolte, würde Efgn. auch alßdan etwa belieben, ihme der fourage halber bey dem Herrn Obr. Rochaw Commission auffzutragen, würde Er Efgn. gern vnterthänig an die Handt gehen, Immittelst wolte Er alsofortt an den Obr. Leutenant Klinckofsky schreiben vnd ihn ersuchen, daß Er biß dahin in ruhe stehen, vndt der Stadt Zerbst keine Ueberlast thun möchte, wolte auch die erfolgete antwort Efgn. Zu dero gn. nachricht alßbaldt Zuschicken, Er hette Zwart diesem Regiment nichts Zu befehlen, Herr Obrist Rochaw aber hette bey seinem abzuge dem Obrist Leutenant befohlen, daß Er in seiner abwesenheit nichts ohne sein, des Herrn Obrist Mitzlaffs Rath vnd vorbewust vornehmen noch thun solte, Dahero Er sich gebührender parition Zu dem ObristLeutenant versichet, hatt sich entlich hiermit E. fgn. Zu beharlicher gnädiger affection vnterthänig befohlen, Dieweill Ich dan nach empfangener dieser antwortt mich wieder auff den weg begeben, dem erlangten bericht nach aber nirgend alß Zu Calbe über die Sahle kommen können, Habe Ich mich anhero vff Zerbst erhoben, vndt bey den Räthen stracks anmelden laßen, werde heutt vmb 7 Uhr ihnen von meiner verrichtung bericht thun, vndt hoffe Ich, Sie sollen darbey acquiesciren, Rittmeister Huhn ist auch alhier, mit welchem Ich Zu allem Ueberfluß auch noch auß der sache communiciren will, weill Er mir alß ein discreter Mann gerühmet wirdt, Herr Obr. Mitzlaff hatt, do ich es nicht bedencken trüge vmb abschrifft des Churfürstl. andtworttschreibens gebethen, mit versicherung daß er eß Zu keinem andern ende begehrte, alß den Obrist Leut. Klinckofsky darauß Zu informiren, welches ich ihme vff ertheilten Rath Herrn Prasidentens, es nicht abschlagen mögen, Verbleibe hiermit

E. F. Gn.

Zerbst am 11 Dcbr. 1635.

vnterth. gehorsamer vnd getreuer Diener
Bernhard Gese.

22.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . Uns hat nicht allein vnser Abgefertigter Secretarius Bernhard Gese, von deme wir E. Lbd. vnd Gn. bey verstatteter audienz Zu Parchem sich auf vnser wiederholtes vnumbgengliches suchen vnd ahnerbieten, von nechstem

19 Novembris hinwieder erklehret, vnterthänige mündliche relation gethan, sondern auch deroselben ihme daselbst anvertrautes antwortschreiben vom 27. Novembris Jüngsthin wohl überbracht vnd angehendigt, vnd vernehmen wir darob mit mehrerm, waß gestalt Zwar E. Lbd. vnd Gn. vnser anerbiethen vnbillich nicht erachten, Gleichwol aber wegen nothwendiger erhebung der gesunkenen Kriegsdisciplin vnd angezogener noth vnß nochmals freundlich ersuchet, wir wolten vnß gefallen laßen, ahn dem lengst verstrichenen ersten, sowohl andern Ziel beides die 800 thlr. alß was wir ahn gelde den Rochauischen Compagnien hergereichet, innen Zu behalten, mit deß getreidichs vnd fouragie compensation aber biß Zur ankunft Keyserlicher resolution, vielleicht auf folgende Ziele, in ruhe Zu stehen. Gleichwie wir nun E. Lbd. vnd Gn. hohen, dienstfleißigen Danck Zu sagen, daß bey dero hochwichtigen Kriegsbemühungen vnd andern vielfältigen obliegen, sie bemelten Secretarium sobald Zu schleuniger audienz kommen laßen, vnd vnter andern auch auf sein übergebenes memorial in denen Zweiten vnd Dritten Puncten gewihrige resolution ertheilet; Also vernehmen wir gahr gerne, vnd acceptiren eß billich in bester form, daß ELbd. vnd Gn. selbst die billigkeit vnserer sachen erkennen, Wir haben vnß auch Zu E. Lbd. vnd Gn. keines andern als gewissen beifals hierunter versehen können, Sintemal nicht allein vnß die gerechtigkeit vnserer befugniß, Sondern auch Zuförderst E. Lbd. vnd Gn. hochrühmliche intention, vnd daß sie bey den gemachten Schlüssen bestendig Zu verharren pflegen, den Reichß- vnd Creißverfaßungen, vnd also auch dem aufgerichteten Friedenßrecess in allen seinen Puncten vnd clausulen ein behöriges gnügen Zu erstatten höchst begierig, keineswegs aber gemeinet sein, über vnd wider dieselbe einigen Standt deß Reichß Zu beschwehren, auß allen deroselben handlungen vnd vielfältigen Churfürstl. noch in angeregten antwortschreiben wiederholten contestationen, gnugsamb bekandt, Dahero wir dann auch vnsers theils vmb so viel weniger Zweifeln, es werden ELbd. vnd Gn. daßelbe auch gegen vnß im werck erscheinen Zu laßen nach wie vor geneigt vnd willig verbleiben, Wir bekennen Zwar gerne vndt steiget vnß billich Zu mitleidentlichem bekümmerten gemüthe, daß E. Lbd. vnd Gn. auch vor ihre eigene Churfürstl. Person, sowohl wegen der continuirenden Kriegsübung, alß auch, wie insonderheit deß vnbändigen Soldatens höchst strafbahren beginnen Zu begegnen, vnd die gefallene Kriegsdisciplin den Ständen selbst Zum besten in etwas Zu restabliren in großer gefahr vnd verdrießlicher bemühung begriffen sein müßen, vndt die leufte je lenger je mehr Zu dero hochschädlichen weitleuftigkeit sich neigen, Eß wehre vnß auch vmb solcher vrsachen willen lieb vnd angenehmb, wan wir in dem Zustande vnd vermögen vns befinden möchten, daß wir E. Lbd. vnd Gn. mit einem ergiebigen mehrerm beisprung, alß schon geschehen, vnter die arme greiffen, vnd vnsere Zu ELbd. vnd Gn. hierunter tragende hohe begierde mit fernerer wirklicher bezeigung bestettigen könten,

Nachdem aber, wie E. Lbd. vnd Gn. selbst wißend, alle mittel auf einmahl im ganzen Lande verschwunden, So mochten wir freilich auch vnsere biß auf den eußersten grad außgezehrte Unterthanen mit weitteren vnerträglichen auflagen billich gerne verschonet wünschen, vnd müßen vns bey ELbd. vnd Gn. mit nochmaliger entschuldigung biß Zu verhofter beßerung wider vnsern willen aufhalten, Damit aber dennoch, so viel nur an vns ist, vnd auß vnserm ruinirten Fürstenthumb Zu erpreßen möglich, E. Lbd. vnd Gn. in der that gezeiget werde, wie vngerne wir Deroselben sonderlich bey gegenwertigem

Zustande auß Handen gehen, So haben wir vnsere Landstände gleich itzo ahn vnß beschieden, vnd seind in embsiger sorgfältiger berathschlagung bemühet, wie der nach beschehener vnd von E. Lbd. vnd Gn. selbst gewilligter abkürzung der dem Obersten Mitzlaffen vnd Obr. Rochauen außgezahlten gelder befundene Rest der fälligen beiden Ziele abzuführen, auch dem Obr. Rochaw die biß hieher hinterstellige fouragie vff leidliche Termine Zu liefern, vnd hoffen Zu dem lieben Gott, ob es Zwar über alle maßen, schwehr daher geht, vnd in der fleißigen nachforschung mehr Klagens, armuths vnd elends alß vermögens sich eräuget, Eß werden dennoch mit vnserm eigenen Zuthun, von vnserm wenigen Unterhalts Rest, die dahin reichende mittel, wiewohl mit noth vnd Kummer, endlich Zu erlangen sein,
Aldieweil aber wir deßwegen vnß selbst vnd vnsere vnterthanen sich aufs eußerste angreiffen müßen vnd gleichwol Zu E. Lbd. vnd Gn. freundlichem gefallen über das, so an vielen Tonnen Goldes aus vnserm kleinen Fürstenthumb in kurzer Zeit gezogen, mit der Rechtmeßigen in dem Friedens Receß gnugsamb gegründeten compensation des gelieferten getreidichs vnd fourage biß Zu den folgenden Zielen in ruhe Zu stehen, vnß hiermit anerklehren, So erheischet vnsere eigene vnd vnserer gehorsamen Unterthanen unumbgengliche nothwendigkeit, vnd machen wir vnß Zu E. Lbd. vnd Gn. die gewiße vnfehlbare Hofnung, Sie werden es nunmehr auch wiederumb dahin verfügen, damit wir über vnd wider den Friedensschluß ferner nicht graviret, Insonderheit aber mitt den assignationen hinfüro mögen verschonet bleiben,
Darbei wir dan E Lbd. vnd Gn. freundlich vnverhalten mögen, daß obwohl Zwischen vnß vnd den Rochauischen Compagnien noch etzliche Puncta, wan je der Unterhalt hette erfolgen müßen, auf vnterredung bestanden, vnd wir Zu solchem ende den Obr. Leutenant bey seinen ahnmanungen auf gegenwertigen convent vertröstet, auch vmb vorberührter vrsachen willen ahn vnß erfordert vnd in der hofnung begriffen gewesen, es würde derselbe, Zumahl da wir inmittelst ahn gelde vnd getreidich etwas abgeben laßen, biß dahin sich gedultet haben, Dennoch bemelter Obr. Leutenant nicht allein in seiner Ungestümmigkeit fortgefahren, vnd über die nachdenckliche anmahnungsschreiben vnß Zu nicht geringer beschimpfung vnd beschwehrung, dergleichen vnß bey dem ganzen Kriegswesen, auch Zu der gefährlichsten Zeit nie begegnet, eine eigenthätige Execution in der vnschuldigen Stadt Zerbst angeordnet, auch sich darbeneben allerhand weit außsehenden bedrohungen verlauten laßen,
Weil dann solches dem FriedensRecess vnd den heilsamen Reichsverfassungen, sonderlich auch E. Lbd. vnd Gn. eigenem Prozeß schnurstracks Zuwider leuffet, vnd wir nicht gleuben können, daß ein solches ihme von E. Lbd. vnd Gn. verhenget sein solte, So ist ahn dieselbe vnser dienstfreundliches suchen, Sie wolten sich vnserer hierunter annehmen, vnd dero gebührende ahndung vnd displicenz gegen angeregten Obr. Leutenant dermaßen erweisen, daß wir vns hernach dergleichen Zunöthigung nicht weiter Zu befahren haben mögen, Insonderheit auch nunmehr dem Obristen Rochau mit den beiden Compagnien ahn einen andern ort verweisen, Ihme aber, daß er vns hinfüro mit weiterer anforderung, nach wircklicher leistung deßen, so ihme hierinnen versprochen, nicht behelligen, noch vnsere Unterthanen weiter betrüben laßen solle, anbefehlen, Zumahl da nach sothaner abstattung ahn den felligen beiden Zielen nichts mehr übrig verbleibet, so ihme oder auch dem Obristen Mitzlaffen gereichet werden könne oder solte, Dieweil wir auch davor halten, weil das wegen bemelter Compagnien ausgelassene schreiben ahn vnß

am 1 Novembris vnterzeichnet, es werde die verpflegung ahn gelde vnd fourage auch billig alßdan erst, nicht aber am 22. Octobris, wie Obr. Rochau praetendiret, ihren anfang haben, vnd wir mit einem mehrern, sonderlich auch mit den ahngemutheten servizen vnd einem größern vnterhalt alß den übrigen Rochauischen, auch andern E. Lbd. vnd Gn. Compagnien gereichet wird, nicht Zu belegen sein, So bitten wir auch dienstfreundlich, Eß wolten E. Lbd. vnd G. mehrbesagtem Obristen in diesem fall vnd Zu solchem ende gemeßenen befehl Zukommen laßen, Im übrigen aber bei den ihrigen, vornemblich auch bei dem Obr. Mitzlaff sothane versehung thun, damit es bey dem von vnß Zu etzlichen malen gelieferten proviant, vnd nach neulig verwilligten, auch meisten theilß abgeführten 150 Wispel getreidich, vnd waß noch ahn gelde vnd fourage dem Obristen Mitzlaff vnd Rochau bis hieher, voriger erklehrung nach, Zu reichen sein wird, sein verbleiben haben möge. Wie vnser anerbieten vnd suchen auf der lauttern billichkeit beruhet, ein mehres auch über vnß Zu nehmen wir nicht vermögen, vnd E. Lbd. vnd Gn. in dero freundlichem begehren verhoffentliche satisfaction gethan ist; Also Zweifeln wir gar nicht, es werde E. Lbd. vnd Gn. sothane anstalt Zu machen, kein ferners bedencken tragen, Im übrigen sich vnß vnd vnsere getreue Lande bestermaßen recommendirt halten, Wir verbleiben Deroselben hingegen ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 16 Debr. 1635.

23.
Proposition der Fürsten zu Anhalt.

Alß die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert vnd Herr Friderich, Gebrüdere vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. eine vnumbgengliche notturft Zu sein befunden, daß sie dieses orts vnd tages sich Zusammen begeben, vnd den größern vnd engern Außschuß ihrer getreuen Landschafft ahn sich bescheiden müssen, haben Ihre Fürstliche Gnaden allerseits in gnaden vermercket, vnd gereichet Zu Deroselben sonderbahrem wolgefallen, den Ständen aber vnd dem gantzen Lande Zu mercklichem nutzen, daß sie in Ziemblicher Anzahl erschienen, vnd nicht allein hierunter die schuldige gebühr erstattet, sondern auch ihre getrewe begierde Zu dem allgemeinen besten im werck erwiesen, Es Zweifeln auch Ihre Fürstl. Gnaden nicht, eß werde der allerhöchste, grundgütige Gott, nach fleißiger anruffung bey gegenwertiger Zusammenkunfft durch seine väterliche gnade vnd segen, solche mittel vnd wege Zeigen, damit der fürgesetzte gemeinnutzige Zweck erreichet werden möge, Die Stände aber nach ihrem besten vermögen dahin getreulich cooperiren helffen, vnd nicht vnterlaßen J. F. G. über dem, darahn des Landes wohlfahrt bewendet, Ihre gedancken vnterthänig Zu eröfnen.
Vndt anfangs Zwar ist den Ständen gnugsamb bekandt, mit waß vor getreuer Landesväterlicher sorgfalt Ihren Ffffff. Gnaden die conservation Dero getreuen Unterthanen angelegen, viel mühe, verdruß, vngemach vnd nicht geringe Spesen haben Ihre Fürstl. Gnaden deßwegen gerne über sich genommen, vnd schreiben es billich der großen güte des Allerhöchsten Zu, daß viel Jahr nach einander bey denen fast vnbegreiflichen schwehren Veränderungen vnd vnerhörter Kriegsübung, dannoch in diesen Landen die Contribution vnd Durchzüge, in Ziemblicher ordnung, gestalten sachen nach, erhalten, vnd dero

getrewe Unterthanen bey ihrem Hauswesen vnd leidlicher nahrung die meiste Zeit über ruhig verbleiben können, Daß aber in neulichkeit das große hochschädliche vngewitter durch menschliche Weisheit nicht Zu kehren gewesen, sondern auf diese vnschuldige Lande, mit einer solchen hefftigkeit angefallen, daß die gefaste ordnungen auf einmahl in eine abscheuliche verwirrung verwendet, vnd das Fürstenthumb in einen erbärmlichen Zustand gesetzet, daßelbe steiget freilich Ihren Fürstlichen Gnaden nicht wenig Zu mitleidentlichem gemüthe, Sie müßen aber darunter dem Gerechten Heyl. Gott der vmb vnserer Sünde willen ein solches verhänget, in kindlicher gedult bey der gewißen hofnung künftiger befreiung, stille halten, vnd getrösten sich dabenebenst deßen, Seind auch des vnfehlbaren beifals bey dero getrewen Ständen gnugsamb vergewißert, daß es ihres theils ahn beweglichen erinnerungen, kostbaren schickungen vnd persönlichen Zugemüthführungen, ehe vnd bevor das Land mit dem Kriegsvolck überschwemmet worden, ahn keinem orte ermangelt, Gestalt dan auch hernach, alß den einbruch Zu verhindern in Dero mächten nicht gestanden, Ihre Fürstl. Gnaden bey allen begebenheiten, dasjenige so Zu der Unterthanen nutzen immer ersprießen können, in sorgfältige acht genommen, vnd insonderheit der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen bey vnverhoffter anmuthung vieler beschwerden die beschaffenheit des Landes vnd die gebürnus mit tapfern beweglichen vnd ausführlichen remonstrationen, so auß denen ergangenen, vnd hierbey in Copia beygefügten wechselschrifften nach der lenge Zu vernehmen, vngescheuet vor augen gestellet, Und obwohl Ihren Fürstl. Gnaden nichts liebers deroselben bemühung auch Zu solchem Zweck allezeit gerichtet gewesen, vnd noch seind, daß nach erlittener hochbedauerlicher Landesverheerung die gentzliche verschonung erlangett, vnd den ermüdeten, abgetriebenen Unterthanen nur den Athem wiederumb Zu schöpfen vnd sich ein wenig Zu erholen, Zeit vnd raum gegönnet werden möchte, So müßen doch J. F. G. eß endlich dahin stellen, daß bey Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen wegen vorgeschützten Zustandes im Reich vnd noch wehrender Kriegsverfaßung ein mehrers nicht, als was noch Zur Zeit erfolget, Zu erhalten gewesen, vnd die in dem Friedensrecess verwilligte Contribution des 120fachen Römerzugs, sambt andern Bedrückungen auf dem Lande ersitzen bleiben wollen. Damit aber darnach in solchem fall die gesunkene ordnungen in etwas wiederumb erholet, vnd was nicht Zu ändern mit guter manir vnd billigkeit dermaßen eingerichtet werde, daß man in dem übrigen des lieben Friedens, wie von der Röm. Kayserl. Mayst. vnserm Allergnädigsten Herrn, vnd der Churfstl. Durchl. Zu Sachsen vnterschiedene stattliche versprechungen gethan, in allen Puncten vnd Clausulen Zu genießen, vnd Ein Jeder bey dem seinigen ohne weittere bedrangnus sicherlich verharren könne, So begehren Ihre Fürstl. Gnaden gnädig, es wolten die gesambte Außschuß Stände reiflich bedenken, vnd vorschlagen, wie das Contributionswerck wiederumb Zu faßen, vnd vorgenante Summe nebenst deme so darüber abzuführen, auß dem Lande also Zu erheben, damit der vorhin bey fürgangener Landesverwüstung abgemergelte Unterthan nicht vollends Zu boden geschlagen, gleichwol aber auch größeren vngelegenheiten fürgebauet werde,

Demnach auch vors Andere, vmb vorberührter vrsachen willen, der ContributionsCassae eine große Schuldenlast aufgewachsen, vnd Ihr. Fürstl. Gn. wegen abrichtung der Capitalien vnd Zinsen vielfältig behelliget werden, gleichwohl ihnen vnd dem gesambten Lande auf erhaltung des Credits ein sehr großes bestehet, So wird den anwesenden Außschuß Ständen hiermit die

verfertigte designation sowohl der Capitalien alß Zinsen überreichet *), vnd darbenebenst Zu bedencken anheim gegeben, wie nemblich Zulangende mittel Zu ergreiffen, daß das höchste Kleinod treu vnd glauben gerettet, des Herrn Ober Directoris F. G. so dero Fstl. Hand vnd Siegel bißhero dem Lande Zum besten außgestellet, vor schaden vnd vnglimpf versichert, die dringlichste Posten abgetragen, vnd das übrige in gute ordnung gesetzet werden könne?

Drittens ist auch den AußschußStänden der Landschafft Schuldenlast satsamb wißend, vnd werden Ihre F. G. allerseits, sonderlich deß Herrn Ober Directoris mit stettigen vngestümen anmahnungen der Gläubiger, darunter arme, nothleidende Wittben vnd Waisen begriffen, hefftig beunruhiget, verspüren auch darbenebenst, daß, Zum fall nicht in Zeiten auf dienliche wege, wie dieses werck in bestendige ordnung wiederumb Zu bringen, gesonnen wird, man sich eines vnersetzlichen nachtheilß gewißlich Zu befahren.

Begehren derowegen hochgedachte J. F. G. abermals in gnaden, eß wolten die Außschußstände auch solchen Punct in gehörige fleißige erwegung Ziehen, vnd practicirliche Vorschläge thun, wie der gesunkene Credit Zu restabiliren, vnd dem vnverwindlichen schaden, so auß fernerer nichthaltung Zu gewartten in Zeiten Zu begegnen, auch ob nicht um mehrer nachricht willen, vnd obigen Zweck desto beßer Zu erreichen, auch den besorglichen inconvenientien abzuhelffen, des Landrentmeisters geführte Rechnungen itzo abzuhören, vnd derselbe mit seiner Justification sobald Zu vernehmen.

Dieweil dan Viertens männiglich vor augen stehet, wie übell das gantze Land Zugerichtet, vnd aller orten dergestalt ausgesogen, daß den armen Unterthanen, sonderlich auf dem Lande ohne erkleckliche beyhülffe auß der ruin sich Zu reißen, nicht wohl müglich, hingegen das Land mit der Contribution beharlich gedrückt wird, vnd die schulden, sowohl bey der ContributionsCassae, alß der LandRentherey über alle maßen hoch steigen vnd anschwellen,

Alß ist J. F. G. sonderbahres gnädiges vertrawen Zu den Anwesenden AußschußStänden gerichtet, es werden dieselbe sich bei diesem Paß angelegen sein laßen, mit getrewem eifer vnd guter vorsichtigkeit darauf Zu gedencken, wie endlich Zu ergiebigen, schleunigen wiederaufhelffungsmitteln, bey gegenwertigem Zustande, vnd anhaltenden beschwerungen nach anleitung voriger verfaßung vnd observanz ohne beschadung der Contribution vnd der Landschafft Credits Zu gelangen, vnd allenthalben gute gleichheit Zu halten, niemand aber Zur ungebühr Zu beschwehren, noch dem Lande nachtheilige consequenz, Zuzuziehen, Zu verwahren.

Zum Fünfften erinnern sich Ihre F. G. waß gestalt Zwar des OberEinnehmers eingefertigte Rechnung den Ständen übergeben, vnd Sie mit ihrem bedencken darüber einkommen sollen, biß dato aber deßwegen nichts eingefertiget, vnd die Sachen in vngewißheit ersitzen blieben,

Alß aber auch darahn viel gelegen, daß dieser Punct Zu seiner richtigkeit befordert werde, So seind J. F. G. der gut befundenen erinnerung nuhnmehr gewerttig, Damit sie sich der Quittung halber, oder was sonsten Zu verordnen nötig sein wirdt, desto beßer resolviren können, Wollen auch die Außschuß Stände weitter vernehmen, wie es wegen fürderlichster abhörung der Rechnung, so über die Einnahme vnd Außgabe nach derselben Zeit biß hieher abzulegen, Zu halten vnd anzustellen.

Gleichwie des gesambten Fürstenthumbs wolfarth auf billigmeßiger erledigung

*) Diese Designation fehlt hier.

voriger Puncten beruhet; Also versehen sich Ihr. F. G. Zu dero getrewen AußschußStänden in gnaden, Sie werden bemelten Puncten bestes fleißes vorsinnen, vnd ihnen mit ihrem treugemeinten rathsamen gutachten dergestalt an handen gehn, damit vermittelst des Allerhöchsten gnädiger Verleihung den eingerißenen vnordnungen gesteuert, überall gleichheit gehalten, vnd die obliegende beschwehrung durch bescheidenliche eintheilung den Unterthanen erleichtert, des Landes Credit befestigt, den Unvermögenden durch billiche thunliche mittel die Hand gebotten, allenthalben aber des gesambten Landes schäden vnd nachtheil treulich verhüttet, hergegen deßelben allgemeiner nutzen mit unnachleßigem ernst vnd eifer schuldiger maßen befordert werden möge, vnd verbleiben Ihnen, den Ständen, hinwieder mit allen gnaden wohl beigethan ꝛc. (Den 14 Debr. 1635.)

24.

Neben = Proposition.

Demnach die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert vnd Herr Friderich, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburgk vnd Zerbst ꝛc. vor sich vnd respective in Vormundschafft Herrn Johansen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. auß hochwichtigen tapfern vrsachen fürnemblich Zu deß Allerhöchsten ehren vnd dero gesambten Fürstl. Hauses, auch angehöriger getreuer Landt= vndt Leute stets wehrenden ersprießlichen aufnehmen vnd Zu erhaltung der auf Ihr. Fstl. Gn. allerseits gestammeten hochnöttigen biß hieher mit vnaußsetzlichem eifer vnd sonderbahren großen nutzen fortgesetzten vertrawlichen einigkeit veranlaßet worden, sich im Monat Aprilis dieses Jahres alhier Zusammen Zuthun, vnd in reiffer erwegung der damahligen großen veränderung vnd andern fürtreflichen motiven mit einmütiger embsigkeit vnd getrewer Landesfürstlicher sorgfalt dahin Zu bemühen, wie die vhralte vnd neulichere Verfaßungen deß hochlöbl. Fürstl. Hauses vnd gesambten Fürstenthumbs alß die vnbewegliche Grundseulen deßelben Zu befestigen, die darbey fürgefallenen dubia Zu erleuttern, was die erfahrung vnd in die augen lauffende vmbstände, selbst dero hochgeliebten Fürstl. Hauß vnd Unterthanen Zum besten erinnert, vnd erheischen denselben einzurücken, vnd umb vorberührter erheblichkeit willen, auch Zu besagtem Zweck vnd ende nach fleißiger recapitulation voriger ErbPacten vnd Recessen, auß denselben ein verbündliches vnauflößliches Pactum Familiae vnter sich aufzurichten, vnd aber hochgeb. Ihr. F. G. sich dabenebenst freundlich verglichen, daß daßelbe dero getrewer Landtschafft auß bewegenden darinnen angeführten Ursachen bei ehister gelegenheit fürgetragen werden solte. So laßen hochgemelte Ihre Fürstl. Gnaden sothanes pactum Familiae*), wie eß von ihnen beschloßen vnd volnzogen ist, den anwesenden AußschußStänden hiermit überreichen, vnd Zweifeln nicht, eß werden dieselbe darauß Ihr. Fürstl. Gn. beharliche getrewe hochrühmliche sorgfältigkeit vnd vigilanz bey allen vnd jeden Puncten aber eine solche nothwendigkeit, gerechtigkeit vnd billichkeit verspühren, daß nechst des grundgüttigen Gottes fernern gnädigen segen vnd Benedeyung drauff die Conservation Heil vnd Wohlfahrt sowohl des hochlöblichen Fürstl. Hauses alß der gesambten Unterthanen billig Zu setzen, Demnach Ihren Fürstl. Gnaden in dero einverleibten gnädigen begehren schuldige satisfaction erstat=

---

*) Siehe unter VII. 5. pag. 140.

ten, vnd besagtes pactum Familiae auch ihres theils so viel ihnen darahn gebühret, vnd in demselben albereits vermeldet ist, mit dero vnterschrifft vnd besiegelung volnziehen, auch hiernechst alle ihre gedancken, rathschläge vnd handlungen, so viel ahn ihnen ist, dahin strecken, damit demselben getreulich nachgelebet, vnd von keinem, er sey wer er wolle, dargegen etwas nachtheiliges oder abbrüchiges attendiret noch eingeführet werden,

Vors andere, ist den Anwesenden AußschußStänden satsamb wißend vnd bezeigen es über die Landkundbare allgemeine erfahrung die vorhandene acta, wie in kurtz verstrichener Zeit bey dero fürgehabten langwihrigen Friedenstractaten nicht allein inßgemein, sondern auch fürnemblich wegen deß hochlöblichen Fürstl. Hauses vnd Fürstenthumbs Anhalt man in großer sorgfalt, auffsicht vnd embsiger bemühung stets begriffen sein müßen, damit nicht von widerwertigen mißgünstigen leuten, die in dergleichen fällen ahn sich nichts erwinden laßen, etwas, so dem Löbl. Fürstenthumb nachtheil oder gefahr gebehren können, versuchet vnd eingeschoben werden möchte,

Alßdan aber Zu der Zeit hochgemelte Fürst Christians Zu Anhalt F. G. sich Zwar fürnemblich umb anderer vrsachen willen vnd wegen der Lehenempfängniß ahn dem Kayserlichen Hoffe befunden, gleichwohl aber auch darbenebenst vor das gesambte Land dero getreue hochrühmbliche sorgfalt nicht weniger ahn berührtem orte, alß hochged. J. F. Gn. alhier vnd bey den benachbarten hohen Potentaten, darinnen sehen laßen, daß Sie auf alle vnd jede begebungen so dem Löbl. Fürstenthumb schaden oder frommen schaffen können, fleißige acht gestellet, darinnen mit guter vorsichtigkeit vnd nachdruck, durch dero bey der Röm. Kays. Mayst. vnserm Allergnädigsten Herrn vielgeltende angenehme anwesenheit vnd verweilte auffhaltung entgegen gebauet, Diesem aber nach bestem vermögen Zu befördern vnd Zu versichern keine Zeit, gelegenheit, noch vnkosten gespahret, Und da S. F. Gn. dero Herrn Vettern vnd Bruders Fürstl. Gn. allerseits Zu mehrmalen freundlich Zu erkennen geben, wie Sie angedeuteter Ursachen halben nicht allein desto lenger von Ihrer Fürstlichen Familien vnd gehorsamen Unterthanen, auch Zur Zeit der größesten gefahr, absein, sondern auch sich mit mehrern außgaben beladen müßen, Diesem nach darfür gehalten, es würde Derselben noch über das so albereit geschehen, aber die Spesen ihres ermeßens bey weitem nicht erreichet, mit einem freywilligen vnnachtheiligen beysprung ahn handen Zu gehen, vnd die gutwillig übernommene beschwehrung dadurch in etwas Zu erleichtern sein; So haben Zwar hochermelte J. F. G. sothane treugemeinte vnd erspriesliche bezeigung mit freundlichem Danck erkandt, vndt werden nicht vnterlaßen bey allen dergleichen vnd andern fürfallenheiten ihre bestendige getrewe gegenaffection, vnd was ihnen sonsten der nahen Anverwandnus vnd hergebrachter vertraulichkeit halber gebühret, gegen hochgedachte Dero Herrn Vetters vnd Bruders F. G. Zu erweisen, Zweifeln auch nicht, es werde dero getrewe Landschafft in diesem fall gegen S. F. G. gleichstimmiger meinung vnd fürhabens sein,

Eß ist aber J. F. G. leid, vnd müßen es mehr alß ihnen lieb ist, sehen vnd erfahren, wie sie selbst vnd dero getreue Lande, sonderlich bey fürgewesener allgemeiner Landesverheerung, vmb allen ihren Vorrath dergestalt gebracht, daß es ihnen allerseits ahn nothwendigen vnterhaltsmitteln, Insonderheit auch ahn dem Vermögen S. F. G. hierunter alß, wie sie gerne wolten, Zu wilfahren ermangelt, Jedoch recommendiren hochgedachte Ihr. Fstl. Gn. allerseits diesen Punct den anwesenden AußschußStänden bestermaßen, mit gnä-

digem begehren, Sie wolten demselben reiflich vorsinnen, S. F. G. hochlöbliche merita vnd was sie ferner dem Lande Zum besten Zu thun vermögen, vnd hoch begierig seind, in danckbare erwegung Ziehen vnd J. F. G. dero getrewes gutachten wie Seine, Fürst Christians Zu Anhalt F. G. wo nicht durchaus, doch mit etwas fernere wirckliche bezeigung Zu thun, vnterthänig eröfnen, auch Zu solchem ende thunliche mittel, doch ohne schaden der umb abwendung größerer allgemeiner Landesbeschwerden beschloßenen Anlage, vnd des in der Hauptproposition gesetzten Vierdten Puncts, Zeigen vnd vorschlagen.

Dieweil auch Drittens die plackereyen, das streiffen, rauben, vnd plündern aufm lande sehr gemein vnd öffentlich vngescheuet verübet werden will, gestalt in kurtzer Zeit ahn vielen orten des Fürstenthumbs deswegen, daß viele Pferde außgespannet, vnd die straßen dermaßen vnsicher gemacht worden, daß keiner ohne gefahr vor das thor gehen, noch auch den ackerbaw gebührlich beschicken können, vielfaltige Klagen eingebracht, So begehren hochgeb. Ihre F. G. gnädig, es wolten die getrewe AußschußStände bey itziger Zusammenkunfft auch darauff bedacht sein, vnd mittel ahn die Hand geben, wie die straßen vnd der Ackerbaw, vermittelst gemeinen Zuthun vnd Zusammensetzung der Interessenten allenthalben Zu versichern, das streiffen, plündern vnd rauben Zu verwehren, vnd dasjenige, wie die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen in newligkeit bey dem dritten Punct des Secretarij Gesens ertheilten resolution Zu Parchem sich erklehret, gebührendermaßen, Zu des Landes nutz vnd aufnehmen Zu exequiren vnd inß werck Zu richten.

Wie die drey Puncten sonderbahrer wichtigkeit seind, vnd solche J. F. G. Zu begehrter erledigung gerne befordert sehen, Also haben Sie Zu Dero anwesende getreue AußschußStände das sonderbahre gnedige Vertrauen, Sie werden demselbigen eifrig nachdencken, vnd sich hierunter gegen Ihre Fürstl. Gn. gebührender Zuversichtiger maßen, bezeigen, Denen Ihre Fürstl. Gn. wiederumb mit allen gnaden wol beigethan verbleiben.

Signatum Bernburgk am 15 Decembris, Anno 1635.

25.

Eine weitere Zuschrift an die Ausschußstände.

Es stellen die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert vnd Herr Friderich, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. außer allen Zweifell, es werden dero getrewe AußschußStände sich mit solchem ernst vnd eifer, wie des gesambten Landes noth erfordert, angelegen sein laßen, den ersten Punct der Hauptproposition mit seinen umbstenden vnd dependentien also Zu erwegen vnd Zu erörtern, damit der dabey gesuchte hochnöthige Zweck erreichet werden möge,

Dieweil aber inmittelst vnd nach verglichener, auch nach volnzogener Hauptproposition nicht allein von der Churf. Durchl. Zu Sachsen, sondern auch der Röm. Kays. Mayst. selbst, bewegliche schreiben wegen abstattung der Zweyen fälligen Ziele, vnd daß die befugte abkürzung bis Zu den künftigen wohl gar Zu dem letzten Ziel ausgesetzt werden möchte, eingelangt, vnd daraus, wie die hierbey kommende Copeyn besagen, mit mehrerm abzunehmen, wie alles instendigen augenscheinlichen remonstrirens heftigen suchen vnd bittens ohnerachtet dem abgematteten Lande, vnd außgezehrten Unterthanen, die

einmal angemuthete beschwehrungen, sonderlich wegen des vnterhalts der Zweyen Rochauischen Compagnien nicht erlaßen, sondern unter dem hochschädlichen allgemeinen Titul der fourage wieder alle billigkeit vnd den buchstäblichen begriff des FriedensRecesses aufgeseilet werden wollen,

So werden Zwar Ihre Fürstl. Gn. allerseits mit nochmaliger embsiger bemühung dahin trachten, ob Zum wenigsten die unerträgliche Last der abgeforderten fourage vnd unter solchem mantel verborgene vielfaltige bedrangnuße von dero getreuen Unterthanen abzuwenden, vnd Zu solchem ende nit allein beide schreiben mit einverleibten vnbeweglichen gründen billigkeit, vnd erwiederter beweglicher fürstellung des erbärmlichen vnd hoch klagbaren Zustands derer Kosten, welche ahn vielen Tonnen goldes in einer kurtzen Zeit auß dem so lange gequälten Lande vf einmal gezogen worden, Wie nicht weniger vermittelst anführung der im Fürstenthumb noch Zur Zeit vnerhörten harten bedrauungen vnd von dem Rochauischen ObristLeutenanten verübten attentaten förderlichst beantwortten, sondern auch die abschaffung der beyden Rochauischen Compagnien desto ehender Zu erhalten, vnd sowohl der Röm. Kayserl. Mayst. alß der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen Fürstenthumb desto beßer Zu recommendiren endlich geschehen laßen, daß die versprochenen 150 Wsp. getreidich vnd was sonsten ahn quartieren vnd proviant gereichet, ahn den künftigen, wo möglich nächstfolgenden Zielen gekürzet werden solle vnd möge, Es wird aber auch darnebst den Anwesenden AußschußStänden Zu bedencken anheimb gegeben, wan über allen angewandten mensch- vnd müglichen fleiß, die kürzung des verstrichenen vnd gelieferten gahr biß vf den letzten Ziel verschoben, oder auch die erlaßung fernerer fourage, vnd waß demselben anhengig, nicht erlanget werden solte, vnd die Churf. Durchl. Zu Sachsen über diß auff die hiebevor geforderte 300 Wsp. getreidich ferner bestehen würden, Inmaßen der Oberste Mitzlaff deßwegen abermahlige erinnerung gethan, wie alßdan Ihr Fürstl. Gn. in einem vnd dem andern sich Zu bezeigen, ob man es pure abzuschlagen, vnd was darauf erfolgen möchte, dahin Zu stellen, oder ob man sich in weittere handlung einzulaßen, worauf endlich der accord Zu stellen vnd wie man sich Darunter also Zu verwahren, damit es auf den vnabwendlichen fall bei einem Erschwinglichen gelaßen, dem Lande aber nicht neue beschwerungen von tag Zu tage weiter aufgedrungen werden, Darbey dann die AußschußStände Ihren Fürstl. Gnaden practicirliche mittel vnd wege Zeigen werden, woher dasjenige, so der vnvermeidlichen noth halber verwilliget werden müste, Zu nehmen vnd anzuschaffen, Dieweil auf abhelffung dieses Puncts des gantzen Landes wohlfarth vor dißmahl einig vnd allein beruhet, So haben Ihre Fürstl. Gnaden Zu Dero getrewen Ständen die gnädige hofnung gefast, Sie werden ihnen denselben bester maßen recommendirt halten, vnd sich darauf also, wie der allgemeine nutzen es erfordert, mit dero vnterthänigem bedencken vnd vorschlägen desto Zeitiger, weil periculum in mora sein will, vernehmen laßen, Seind vnd bleiben Ihnen ꝛc.

Datum Bernburgk den 15 Decembris, Anno 1635.

26.

Die Ausschußstände an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Auf die von den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto, Herrn Ludwigen, Herrn Johan Casimirn, Herrn

Christian, Herrn Georg Ariberten vnd Herrn Friderichen, Gebrüdern vnd Vettern Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vnd Zerbst ꝛc. vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn, den LandStänden des Größern vnd Engern Außschußes, in Schrifften Zugefertigte gnädige proposition haben itzgemelte Stände sich schuldig befunden ein vnd den andern drinnen enthaltenen Punct in vnterthänige vnd reifliche deliberation Zu Ziehen, vnd darob Dero vnmaßgebige gedancken, J. F. G. vnterthänigen gehorsambs aufs kürzeste müglichst, nechst Zuförderst vnterthäniger Dancksagung vor die in dißfals vor des gantzen landes vnd arme Unterthanen gehabte vnd bezeigte trewe Landes- vnd Fürst vätterliche sorgfalt vnd vorsorge Zu eröffnen, Diesem nach vnd obwohl erstlich das Ziemblich gesunkene contributionwerck bey itzigen noch wehrenden beschwehrlichen Zeiten in etwas beßer Zu faßen so nötig alß die Stände ihm nachzudencken, vnd das ihrige darbey Zu thun, schuldig vnd begierig sind, So wollen doch die itzige eingefallene plötzliche alterationes, Zerrüttungen vnd weitere besorglichkeiten ihnen weder Zeit, mittel noch gelegenheit noch Zur Zeit vnd so schleunig darzu verstatten, Dahero dan ihres ermeßens pro nunc, vnd biß der liebe Gott Zu mehrerm respirament vnd sicherung apparentz vnd gnade giebet, demselben werck soweit nothwendig ein anstand gegeben, vnd dahin vor dißmahl wird geschehen werden müßen, wie das urgentissimum erst Zu erheben, vnd ahn die hand Zu schaffen, vnd dadurch die Zwey schon verfloßene Ziele ahn den 120 Monaten abzuführen, Dero behuf dan auf gnädig gutbefinden oder verbeßerung der gnädigen Herrschafft eine Anlage aller Städte vnd Aembter Zu diesem Monat auf Zwey Termine ahn gelde vnd einmahl ahn getreidich, alß ein fixum dißmahl vnd mithaftung nach anleitung des Recesses den 24 Januarii Anno 1633 *) aufgerichtet, vnfehlbar vnd ohne abgang einzubringen abgefast, vnd hierbey vnd mit vnterthänigk eingefertigt wird,

Den andern propositionsPuncten belangend, weil bey demselbigen eben solche vnd nicht weniger impedimenta alß bei dem Ersten im wege liegen, So kan auch deßwegen annoch vnd biß der liebe Gott die Zeiten etwas beßert, nichts fruchtbarliches deliberiret, viel weniger resolvirt werden, Sondern muß dieser Punct biß dahin mit agnoscirung der schuldigkeit verschoben bleiben vnd die creditores so lange Zur geduld ersucht werden,

Bey dem dritten Punct erinnern sich die Stände beider Außschüße derjenigen vnterthänigen distribution derer vorm Jahr fälligen Land- vnd Tranckstenern, so des Herrn Ober Directoris F. G. vom Engern Außschuß vnterthänig eingeschickt, auch von S. F. G. nach gepflogener Communication mit Dero Herrn Brudern vnd Vettern F. G. gnädig ratificirt vnd approbiret worden, vnd leben der Hofnung, wan dieselben ferner vnterthänig gebettener maßen inhaeriret wird, solle dadurch der Credit, wan sonderlich die Steuern heuer wieder dergestalt erhoben werden können, Ziemblichermaßen, biß Zu Gott hoffender beßerung erhalten werden können,

Waß dan deß Land Rentmeisters Rechnunge belanget, weil derselben ein guter theil, Zum wenigsten vor fünf oder sechs Jahren lengst fertig gewest vnd man itzo Zu einem LandRechnungstage nicht so füglich gelangen kan, So wird Zu deß Herrn Ober Directoris F. G. gnädigem Gefallen vorschlägig, doch vnmaßgebig gestellt, ob S. F. G. bald, nach außgang der Weihnacht Feyertage darzu eine deputation mit verordnung eines Dero Fürstl. Räthe,

*) Siehe Band II. S. 550.

dan eines von Adell auß dem Engern, vnd eines auß dem größern Außschuß, wie auch so viel Personen auß den Städten also verfügen wollen, das sie Zu Cöthen die Rechnung vor sich nehmen, fleißig examiniren, discutiren, clariren, vnd das befinden der Fürstl. Herrschafft Zu endlicher verordnung vnterthänig referiren.

Der vierdte Punct wird Zwar vor hochnötig, aber bei itzigen Zerrüttung Zu resolviren so wenig müglich alß füglich befunden, Und derowegen dahin gestellet, ob der liebe Gott förderlichst, darumb wir hertzlich Zu bitten, solche Zeiten diesen Landen verleihen vnd gönnen wolte, daß man sicher Zusammenkommen, commerciren vnd außer gefahr sein könte, Damit alßdan man sich anderweitlich ohnverzüglich Zusammen betagen, vnd mit mehrerm nachdruck auf mittel vnd wege, wie eines vnd andern orts außgemergelten Unterthanen wieder aufzuhelffen bedacht sein, vnd sie ergriffen werden möchten?

Schließlichen des OberEinnehmers abgelegte Rechnung |belangende, So hat man ahn seitten der LandtStände über das so derer damals darzu deputirten RechnungsCommissarien relation de dato 2 Octbr. Anno 1633. vnd der Fürstl. Herrschafft darauff de dato den 27 Augusti 1634 erfolgte gnädige resolution vermag*), weitter nichts Zu erinnern, Sondern helt ahn seiten der Landschafft vnterthänig darfür, wan die damahls noch nicht allerdings vnterschriebene Zettel durch des Herrn OberDirectoris F. G. verordnung ihre vnterschrifft erlanget, daß als dan der Ober Einnehmer darob wohl quitirt werden könne, vnd weil er deßwegen wie auch seiner itzigen noch vnabgelegten Rechnung halber in der beilage ansuchung gethan, So wird Zu des Herrn Ober Directoris fg. gnädiglichen gefallen in vnterthänigkeit gestellet, ob sie die vnterschiedenen Abrechnungen die er mit eines vnd deß andern Antheilß Einnehmern gehalten, oder noch Zu halten durch einen dero gesambten Räthen revidiren, vnd also mit vnterschrifft authorisiren laßen wolle, Damit man hiernechst desto eher Zu abhörung seiner volständigen Rechnung gelangen möge, Welches die Anwesende gehorsame LandStände beider Außschuße Ihrer allerseits Fürstl. Gn. Zu eröfnen, dero vnterthänigen ohnmaßgebigen bedencken gehorsambst anfügen wollen; Zu Dero beharlichen gnaden sich vnterthänig ergebende.

Signatum Bernburgk den 16 Decembr. 1635.

27.

Recess vom 17. December 1635.

Zu gedencken, Alß die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert vnd Herr Friderich, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vnd Zerbst, Dero getrewe Landstände des Engern vnd Größern Ausschusses Zu itzigem Convent anher bescheiden, vndt denselben vermittelst einer am 14 hujus datirten vnd übergebenen proposition, welche hierbei (No. 23) Zu befinden, des gesambten Fürstenthumbs anitzo dringliches ahnliegen vndt hohe notturfft in fünff verschiedenen Puncten eröffnet, vnd dero getreues gutachten darüber gnedig begehret, Dieselbe auch darauff daßelbe (No. 26) abgegeben, ferners von der Fürstl. Herr-

*) Diese Schriftstücke haben sich nicht mehr vorgefunden.

schafft gnedige erinnerung geschehen: So ist endtlich auf die fünff proponirte Puncta folgender abscheidt erfolget:

Erstlichen, weil vor allen Dingen hochnötig, daß dasjenige, was Herrn Obristen Mitzlaffen vndt Rochawen assigniret, Zu Verhütung weiterer vngelegenheit, ehist abgeführet, vndt dann nachgehends an denen, vermöge des Pragischen FriedensSchlußes biß anhero betagten vierzig Monaten abgerechnet werden möge, Alß ist hierzu eine Anlage verordnet. Do aber etwas darvon übrig verbleiben solte, so nicht alle Zu der Mitzlaffischen vndt Rochowischen verpflegung Zu verwenden, So wirdt Fürst Augusti, als des Herrn Ober Directoris F. Gn. frei gestellt, die dringlichsten der Lande Zum besten angesehene Spesen darvon abzuführen.

Damit auch ahn einbringung itztgedachter Contribution, vndt was der Lande höchste noturfft erfordert, nichts abgehe, So soll mit vorbewust der hohen Obrigkeit, Jedes Orts Unterobrigkeit freye Hand gelaßen werden, vor dißmahl nach ahnleitung des am 24 Jan. A. 1633 auffgerichteten Recesses den befindlichen abgangk jedes Ambts, Stadt vnd Commun, auffzubringen, vndt dero gestalt dasjenige, so ein jedwedere Stadt oder Ambt anitzo Zugeschrieben wirdt, vollkömlich abzuführen.

Undt ist hierbey Zu erinnern nötigk, daß wegen der vielen Veränderungen, so in der Nachbarschafft vorgehen, die Anlage allein vff den Monat December gerichtet. Es wird aber die noturfft erfordern, daß die Fürstl. Herrschafft vndt Außschußstände im herzunahenden Monat Januario in der Enge wieder Zusammen kommen, vndt waß im Januario, nach beschaffenen Umbständen, wieder auszuschreiben, verglichen vndt beschloßen werden möge.

Bey dem Andern propositionPunct werden der Cassae schulden, welche vnter des Herrn Ober Directoris Fürstl. Gn. Handt Unterschrifft versichert, vndt sonsten dem Lande Zum besten angewendet, billig agnosciret: Allein, weill solche alle in diesem Monat abzuführen vnmüglich, So werden solche biß in künfftigen Monat vnd Zu fernerem Vergleich billig suspendiret.

Drittens, soll dem Herkommen gemeß bey ehister gelegenheit, die geschloßene Landtrechnungen abgehöret, Immittelst aber die vor einem Jahr verfertigte Verzeichnüs, wie die fellige Landt- vnd Tranckstener Zu distribuiren, revidiret, berathschlaget, vndt mit Zuziehung des Engern Ausschußes nach itzigem Zustande eingerichtet werden.

Der vierdte Punct die wiederauffhelffung eines vnd des andern Orts gantz ausgemergelter Unterthanen belangend, Ist aus erheblichen Ursachen, insonderheit aber wegen der gefahr, darinnen diese Lande noch stehen, biß Zue künfftigem obangeregten Convent suspendiret.

Fünfftens sollen die ContributionsRechnungen, welche vermüge der Commissarien Relation vom 2 Octbr. Ao. 1633 abgelegt, vermüge der Fürstl. Herrschafft gnedigen resolution vom 27 Aug. 1634, decretiret, vndt folgendts der OberEinnehmer quitiret werden. Was aber die noch vnabgehörte Rechnungen belanget, Sollen dieselbe durch gewiße hierzu deputirte Personen durchsehen, discutiret, Alßdan aber der gesambten Fürstl. Herrschafft vndt Außschußständen mit erinnerungen, vorschlägen vndt gutachten, vorgetragen werden.

Uhrkundlichen ist dieser Recess von der Fürstl. Herrschafft mit Dero Handtunterschrifft vnd Fürstl. Daumen Secreten bekrefftiget vndt vollnzogen. Geschehen Bernburgk, den 17 Debr. Ao 1635.

Augustus FZ Anhalt. Ludwig FZu Anhalt. Johann Casimir FZu Anhalt, vndt in Vollmacht meines H. Brudern.

Christian FZ. Anhalt. Friderich FZ Anhalt.

28.

An Johann Löwe, Rath und Agenten zu Wien.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert vnd Friderich F. Z. A. ꝛc. ꝛc.

. . . Ehrenvester Rath lieber getrewer ꝛc.

Wir fügen euch hiermit Zu wissen, was gestalt von nechst abgewichenem 27 Novembris stylo novo, von der Röm. Kaiserl. Mayst. vnserm Allergnedigsten Herrn ahn vnß gesambte Fürsten Zu Anhalt vnd vnsers Herrn Vetters vnd Bruders Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. ein schreiben die fällige beide Ziele des verwilligten Römerzugs betreffende, eingelanget, so wir auch in Kurzem der gebühr nach Zu beantwortten gemeinet sein,

Alßdan aus der Ueberschrifft befunden, daß hochged. vnsers Herrn Vetters vnd Bruders Fürst Christians Lbd. vorgesetzet, vnd vnß Fürst Augusto, Fürst Ludwigen vnd Fürst Johann Casimiru, sonder Zweifel wegen ermangelnder nachricht, wider die gewohnheit vnd das Herkommen, fürgezogen worden, So gesinnen wir an euch mit gnädigem begehren, Ihr wollet bey der Keyserl. Cantzley deßwegen nothwendige gebührende erinnerung thun, damit hiernechst in den überschrifften die ordnung nach dem Alter, wie insonderheit bey vnserm Fürstl. Hause, sowohl von der Röm. Keys. Mayst. alß andern Chur- Fürsten vnd Ständen es Zu jederzeit gehalten, vnd die dem Jüngsten Lehenbrieff einverleibte Clausul selbst besaget, in acht genommen, vnd hierunter nichts newerliches eingeführt werden möge, gestalt wir dan auch Zu solchem ende beikommende designation vnsers alters, vnd wie wir es Zu halten pflegen, auch darbenebst gnädig begehren, Ihr wollet die in vnsern gesambten sachen außgehende Keyserliche schreiben, stracks an vns Fürst Augustum, alß den Eltisten vnd Directorn vnserer Fürstl. Familien übermachen, vnd euch nach vnserer erinnerung alzeit richten. Wir verlaßen vnß deßen Zu euch gewiß, Deme wir ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18 Decembris 1635.

29.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen, Ernst Stelbogen.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbar Lieber getrewer, Demnach wir bey dieser vnserer Fürstbrüder- vnd vetterlicher Zusammenkunfft vnd berathschlagung für hochnötig befunden, vnd vns deßen ingesambt ohnumbgenglich verglichen, dasjenige, was dem Obristen Mitzlaff vnd Rochawen adsigniret, nebenst anderer dergleichen spesen ohnverzüglich abzuführen, gestalt Zu dem ende, in dem Ambte Cöthen die

Contribution Zweyfach an Gelde vnd Einfach an getreydig*) ohnverzüglich einbracht werden muß, Als befehlen wir Dir hirmit gnedig, daß Du Deinen anbefohlenen Ambtsvnterthanen sowohl denen von Adell, so mit gerichten beliehen (iedoch die nnmultiplicirliche vnd Hagelbeschädigte ausgenommen) dergleichen respective Zweyfache anlage an gelde vnd einfache an Getreydig dergestalt ankündigest, daß dieselbe halb noch vor den vorstehenden Weynachtsfeiertagen, vnd die andere Helffte stracks hernach ohnfehlbar einbracht werde, Solches wollen wir vnß Zu Dir versehen, Deme wir mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen am 18. Decembris 1635.

30.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

... Unß ist Euer Liebden Creditiv benebenst noch einem mitgetheilten Hauptschreiben von deroselben Abgefertigten Secretario Bernhard Gesen gebührend überreichet, woraus wir vernommen, welcher gestalt Euere Liebden die getreide vnd fouragiekürtzung biß Zu denen folgenden Zielen Zu verspahren sich erclehren, sambt was sie über den Rochauischen Obristen Leutenant vor beschwehr führen.
Wie nun das erste Keyserl. Mayst. willen vnd meinung gemeß, Also vernehmen wir vors Andere die geklagte vnbescheidenheit des Rochauischen Obristen Leutenants mit besonderem Verdruß vnd mißfallen, haben auch albereits die ahnordnung gethan, Ihn darüber Zu vernehmen, vndt wollen sodann nach befindung ernstes einsehen pflegen,
Die abrechnung mit den 2 Rochauischen Compagnien betreffende, So wollen wir den Obristen dahin weisen, daß sich selbige in alle wege vom dato vnsers an Ew. Liebden ergangenen ersuchschreibens, nicht aber vom 22 Octobris, wie der Oberste Leutenant begehret, ahnfahen vnd den 8. dieses sich enden solle, Das geldtractament belangende, ersuchen wir Ewere Liebden nochmalß freundlich, Sie wolten es bey denen einmahl bestimbten wöchentlichen 32 gr. vf den Reutter bewenden laßen, Sintemahl die Reutter sich mitlerweile mit Brot vnd Kost versehen müßen, vnd das brot nunmehr also nicht nutzen können, Jedoch verstehet sichs billich nur auf die effective vorhandene Mannschafft vnd nicht die complirte Compagnien, wie etwan von dem Obr. Leutenant begehret worden, Der fouragie halben werden Ewere Liebden der gebür nach mit ihnen auch vergleichung Zu treffen wißen, Sintemahl ihnen dieselbe also assigniret,
Was aber die Proviantwägen betrifft, haben wir den Obristen albereit beschieden, daß, weil andere Regimenter sieder Außgang der Winterquartier darauf keine verpflegung erhoben, hette er selbige auch nicht Zu praetendiren, Worbey es sein billiges verbleiben, So hatt er auch der Servitien wegen bey Ewern Liebden nichts Zu fordern, weil die Compagnien nicht bey ihnen wirklich einlogiret, Sondern dieser vnterhalt allein Zu einer beihülffe angesehen gewesen,
Wolten wir Eueren Liebden nicht verhalten, vndt seindt ꝛc. ꝛc.
Datum Nauen den 1 Januarii Anno 1636.

---

*) Ein ähnlicher Befehl an Burgemeister und Rath zu Cöthen, verordnet, daß eine Neunfache Anlage ausgeschrieben und von der Stadt eingebracht werde.

31.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Dieweil die notturft erfordert, daß wir vns mit denen, was auff ertheilte ordre des Herrn Churfürsten Lbd. vorm Jahre ahn Proviandt, dan dem Obristen Mitzlaff ahn gelde vnd getreydich geliefert, Ingleichen was vff des Obristen Rochawen, Obrist Hanawen vndt Strehnen, wie auch die Hauwitzische Tragoner Zu Zerbst, dan auff die Vitzthumische vnd Dehnische Regimenter, wie der Haubitzer Tragoner im Deßawischen jenseits der Milde, Imgleichen die vnterschiedene Chur Sächs. guarnison Zu Bernburgk und Marzinischen Unterhalt Zu Cöthen, fürders vff die Particular assignationes vor des Herrn Churfürsten vndt die Kaiserl. arméen dieß- vnd jenseits der Elben, die Brinckische Dragoner, vndt schließlich vff das itzige Taubische Regiment, nach der ordre gangen vndt angewendet werden müßen, gefast halten, vndt des Herrn Churfürsten Lbd. Zeigen können, was nurten ahn Vorschuß (der schäden vor diesmal Zu geschweigen) der armée Zum besten auß vnserm Lande gezogen worden, So ersuchen wir ELLbd. freundlich, Sie wollen die vnverzügliche anordnung thun, damit an jedem orte über das, so dahin gehört, eigentliche richtige erkundigung eingezogen, in eine richtige liquidation gebracht, vnd vns förderlichst daraus eine gesambte Liquidation Zue machen habende, Zugefertigt werden möge. ELLbd. werden hierunter des gesambten Landes wohlfahrt gerne befördern helffen, vnd ergeben Sie ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw den 27 Aug. 1636.

32.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was Johann Löwen vom 13. Martii an vnß geschrieben, davon übersenden E. Liebden wir hiermit abschrifft, Wan wir vnß dan erinnern, daß wir E. Fürst Johan Casimirs Lbd. Johan Löwen hiebevoriges Schreiben, darinnen Er vnß die mündtliche resolution, So Er von dem Chur Meintzischen Rath Dr. Möckhen erlanget, vnterthenig referiret Zu weiterer Communication originaliter addressiret, Alß bitten wir dieselbe hiermit freundtlich, Sie wollen vnß solche wiederumb ad acta Zufertigen,

Was dan belanget die Intercessionalen, welche auff vnsers Vettern, Fürst Christians Lbd. anhalten, von Chur Maintz, Cöln vndt Beyern verwilliget sein sollen, darzu können wir nicht viel sagen, weill vnß das Schreiben, so Ihr Lbd. an ermelte Churfürsten gethan, noch nicht Zukommen, Erwartten aber E. Liebden guttachten, was in diesem Paß ihme Johan Löwen, anzubefehlen,

Soviel nun Johan Löwens besoldung belanget, wißen E. Liebden ohne vnser erinnern, daß nunmehr über 2 Jahr nicht das geringste von den Senioratgüttern einkommen, auch noch so bald nichts Zu hoffen, Aldieweil aber gleichwohl billich, das die gesambte Dienere von der gesambten Herschafft vnterhalten werden, So bitten E. Lbd. wir hiermit freundtlich dieselbe wolten vnß doch vorschlege thun, wie hierzu füglich Zu gelangen,

Schließlichen so empfahen E. Lbd. auch hierbey was der Verwalter des Waldanischen Hoffs wegen des ermangelnden Saamgetreydichs weiter vnterthänig erinnert, Nun wissen E. Liebden sich der dißfals Zu Dessaw genommenen

abrede wohl Zu erinnern, Ersuchen vnd bitten dieselbe nochmahls freundtlich, Sie wolten doch derselben folge thun vndt ihre quotas forderlichst gedachtem Verwalter folgen laßen, Dan außer deme E. Liebden leichtlich Zu erachten, daß vnsere gesambte sachen allerdings in ein stecken gerathen, vndt Zumahl wan wir die Lehen wiederumb empfahen sollen, das wergk alßdan sehr schwer fallen wirdt,

Sonsten können wir hierbey vnerinnert nicht laßen, daß wir die 1000 thlr., welche am Kayserl. Hoffe für das privilegium, so wir in der Lehenssache erlanget, außgezahlet, auff schwehr interesse erborget, auch wegen der abstattung stündtlich gemahnet werden, Wir haben aber, vngeachtet bey der abschickung allerseits dahin geschloßen, daß solche 1000 thlr. von der Fürstl. Herschafft ingesambt auffgebracht werden solten, dennoch biß dato ein mehrers nicht alß 200 thlr. von E. Fürst Ludwigs Lbd., vndt 50 thlr. von E. Fürst Georg Ariberts Lbd. erlanget, Ersuchen vndt bitten E. Liebden demnach freundlich, es wollen E. Fürst Johan Casimirs Lbd. dero quotam der 150 thlr. nicht allein vngeseumbt Zahlen, sondern E. Liebden ingesambt, vnß assistiren wolten, damit wir Zu dem nachstand, wie auch Zu den 1400 thlr. so vnß die Landschafft restiret forderlichst gelangen mögen, Woltens ELLbd. freundtlich vnverhalten, Undt verbleiben Deroselben freundtliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 12 Aprilis Anno 1637.

E. Liebden

treuer Bruder vnd Vetter
Augustus FZ Anhalt.

33.

Johann Löwe an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 32.)

. . . Gnediger Fürst vnd Herr,

Zu meiner wiederanherokunfft von Regenspurg habe deroselben ich berichtet, was von dem Churfstl. Collegio durch Herrn Dr. Möcken, Churfürstl. Maynzischen geheimbden Rath, auff der sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt, Meiner gnedigen Fürsten vnd Herrn, Schreiben, die Kriegspressuren betreffend ich für einen Mündlichen bescheid bekommen, welches mein Schreiben durch bestellung Ihr Churfst. Durchl. Zu Sachsen geheinen Cammerdieners deme ichs recommendirt, von Dreßden auß Efgl. nunmehr Zukommen sein wird, anitzo überschicke Deroselben ich beyliegend, waßmaßen die verstorbene Kays. Mayst. Herr Ferdinandus II nach Graitz von hinnen weggeführt worden, Auff Anhalten Ihr. Fstl. Gn. Fürst Christians Zu Anhalt meines auch gnedigen Fürsten vnd Herrn, sein in der Ascanischen sachen von Chur-Maynz, Cölln vnd Bayern an Seeligstgedachten Ihr. Mayst. Intercessiones bewilliget, aber keine ausgefertigt worden, alß allein wie man mich berichtet, die Chur Bayerische, vnd könte nicht schaden, daß bey ChurMayntz vnd Cölln umb dergleichen vorschrifft an itzige Ihre Kayserl. Mayst. angehalten würde, Im übrigen gelanget an Efgn. mein vnterth. bitten, Sie geruhen die gn. verordnung Zuthun, damit mir meine außstehende bestallunggelder anhero

übermacht werden möchten, will solches hinwiederumb Zu verdienen iederzeit geflißen sein, EFGn. hiermit ꝛc.

Geben Wien den $\frac{13}{23}$ Martii 1637.

E. F. Gn.

vnterthänig gehorsamer
Johan Löwe.

34.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. F. Gn. anheut datirtes gnediges schreiben empfahe ich gleich itzo als ich dem guten alten Wesenbeck Zu grabe folgen wollen, will dasjenige, so anhero geschickt, E. F. G. Herrn Brudern so balt nach der Leichbegängnus mit gutachten vnterthänig Zufertigen, In mittels überschicke ich hiermit einen extract, was von Zerbst anhero geschrieben wirdt, Daraus E F G. Zusehen, daß sich der Zustandt des Kriegs ändert, vnd deßwegen behutsam Zu gehen,

Die Antwort an Chur Sachsen auf das überschickte Kayserl. Patent, nebst dem was dem in Zerbst gelegenen Oberstw. Zu antworten, habe ich diesen morgen auffgesetzt, vnd Efgn. Herrn Bruder Zu J. F. G. vnd E. F. G. verbeßerung Zugeschickt, In Summa das vermögen in diesem Fürstenthumb nimbt ab, die Kriegsbeschwehrungen aber nehmen aller örther Zu, vndt wißen wir nicht, was wir noch in kurtzem wegen der Kriegsverenderung Zugewartten haben, vnd wan wir gleich alles gethan, so ist doch nirgends kein Danck noch Schutz, Dahero die höchste vnumbgengliche notturfft erfordert, daß man exceptionem notoriae impossibilitatis vorzuschützen, sich nicht scheue, vndt über menschlichen Zustandt vnd vermögen sich in nichts einlaße, Ich stelle aber alles Zu Efgn., sowohl Bruders vndt Vettern Gnaden determination. Empfehle ꝛc.

Bernburg den 14 Apr. 1637.

Extract.

Zerbst vom 13 Apr. 1637.

Gestern ist ein Geschrei alhier gewest, als solten die Keyserlichen von Jütterbock aus, daselbst sie schon bey 2 tage gewest, bis vf Britzen gestreifft haben, vnd seind darauf in nechstfolgender nacht, stillschweigend vnsere Soldaten abgezogen, itzo wird fürgeben, alß wehre des Obr. . . . Regiment auf den Dörfern, ob selbige Zugleich mit den vnserigen fortwehren, wird die Zeit geben, wie gesagt, wirdt der Weg vf Borg (Burg) Zugehen.

35.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . . Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter.

E L. vnd G. intimationschreiben vom 29 Martii sambt angefügten Patenten ist vns wohl Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm vernommen,

wie daß die verstorbene Kayserl. Mayst. glorwürdigsten ahndenkens, mitt dem Churfürstl. Collegio bey jüngstgehaltener Churfürstlicher Zusammenkunfft Zu Regensburgk sich im nahmen, vnd Zu behuf des gantzen Reichs dahin verglichen, daß die im Prager Frieden ahngesetzte 120 Monat contribution nicht alleine was daran hinterstellig vollends eingebracht, sondern auch auf dieses vnd folgendes Jahr, vff ebenmeßige Ziel vnd termin abermals 120 Monat dem Einfachen Römerzug nach eingefordert werden solten, vnd daß solche gemachte ahnlage, weil sie auff eine allgemeine Reichsversamblung dem Herkommen nach auß bekantter verhinderniß, nicht geschen können, weder dem Reich noch einigen Standt, an deßen freyheit vnd altem Herkommen im wenigsten abbrüchig, noch künftig Zu einiger nachfolge ahngezogen werden solle.

Nuhn erkennen wir vns schuldig, alles dasjenige, so Zu des Heil. Röm. Reichs vnsers geliebten Vaterlands nutz vndt wohlfahrt, auch Zu erhebung des gemeinen Friedens gereicht, nach eußerster müglikeit Zuerstatten, E. L. vnd Gn. ist auch ohne vnser erinnern bekant, vnd haben dieselbe auß vnsern hiebevorn vielfeltigen schreiben vernommen, wie daß vngeachtet, sobaldt nach gemachtem Prager Friedensschluß der Stuhl des Krieges in vnser Fürstenthumb kommen, auch darsieder Zu Zwo vnterschiedlichen mahlen die Schwedische armée darinnen ahngelanget, vnd das Kriegswesen also gangen, das vnsere Unterthanen bey ihren gütern nicht bleiben, noch weniger dieselben bestellen, davon leben vnd contribuiren können, vnd wir dahero billich vrsach gehabt, nach ahnleitung der ReichsAbschiede, de 1548 vndt 1582, Zu bitten, mit vnsern gantz verarmtten Unterthanen biß Zu anderer Gelegenheit in ruhe Zu stehen:

Daß dennoch Zu bezeigung vnserer vnterthenigsten devotion gegen die Kayserl. Mayst. vnd schuldigkeit gegen vnser vatterlandt, wir vf E. L. vnd G. gemeße ordre vnd ahnweisung albereits so viel außgezehlet vnd hergegeben, Daß nicht alleine die im Prager frieden außgesetzte 120 Monat, sondern auch die itzt von neuem auffgesetzte 120 Monat, nach dem Einfachen Römerzuge albereit richtig gezehlet, auch überdas noch auff abschlag der Reichsahnlage der Magdeburgischen Guarnison Monatlichen ein gewißes am gelde abzuführen erböttig, woferne wir nur den geringsten schutz dabey haben können,

Wir seind Zwar noch von den Schwedischen Völckern vmbringet, es liegen auch noch etzliche derselben Regimenter alhier im Lande, vnd haben E. L. vnd Gn. hochvernünftig selbsten Zu schließen, das wan die kriegende Gegenparthie so viel nimbt vnd verderbet, das wir vnd vnsere Unterthanen nichts übrig behalten, daß solches entlich dahin gereicht, daß man hernach Zu allgemeiner noth nicht mehr contribuiren kan, wollen aber dennoch auff abschlag der Reichsanlage, der Magdeburgischen Guarnison dasjenige monatlichen contribuiren, weßen wir vns gegen E. L. vnd Gn. GeneralFeldtwachmeister Damb Vitzthumb von Eckstedt, mit mehrerm erkleret.

Ersuchen vnd bitten derentwegen E. L. vnd Gn. hiermit dienstfreundlich dieselbe vns mit vnsern abrechnungen, die wir E. L. vnd Gn. oder Dero General Feldtwachmeister einzuschicken erbötig, hören, vnß darüber quittiren laßen, mitt vnserm itzigen ahnerbieten friedlich sein, vnß vnd vnsere gantz verderbte Unterthanen Zu möglichster verschonung sich im besten recommendiret sein, vndt sich vnserer vnterthenigsten devotion gegen die Röm. Keyserl. Mayst. vnd dem Heil. Röm. Reich, wie auch der Zu E. L. vnd Gn. tragenden guten affection vnd observanz versichert halten wollen, So E. L. vnd Gn.

wir in freundlicher antwort vnverhalten sollen vnd verbleiben Deroselben Zu ahngenehmer behegsamer Diensterweisung stets trewwillig vnd geflißen.

Datum den 14 Aprilis Ao. 1637.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig,
Johann Casimir, Christian, Georg Aribert,
vnd Friederich Fürsten Zu Anhalt.

XVI.

Acta, was wegen der Königlich Schwedischen Armée Rückmarche auf dieses Fürstenthumb vorgangen.

1.

Der Amtmann Wircker an den Geheimbden Hof= und Amtsrath Wieß.

Meine vnterwillige Dienste Zuvorn Ehren vester, Gros Achtbar vndt Hochgelahrter Grosgünstiger hochgeehrter Herr Gevatter.

Mir Zweiffelt nicht, es werde Ihm vom Herrn Ambtschreiber Zu wißen gemacht worden sein, welcher gestalt heutiges tages, dem bericht nach, fünff starcke Schwedische troupp Trajoner die bloquirende ChurSächsische bey Magdeburgk vor Wantzleben also an= vnd überfallen, mit ihnen chargiret, sie übermannet vnd biß in Egeln getrieben, daß ihrer nicht allein (wie denn von dem Dehnischen Regiment kaum 80 Reuter davon kommen) wenig entronnen, sondern auch Zimblich vfn Platze blieben, daß das Schloß Zu Egeln kaum mit 15. in 20. Mußquetiren besetzt blieben, sonsten die andern Plätze aber alle quitiret worden, die dann ingesambt ihre retirade diesen abend vf Alsleben vnd fortan vf Halle nehmen werden.

Wann es dann dieser ortte durch die hin= vnd her streiffende partien sehr vnsicher vnd gefährlich sich anlaßen wirdt, Gott wende aber alles Zum besten, So bitte den Herrn Gevattern ich vnterdienstlich, Commissarium Büedersee (der auf der nähe) oder Hellenbergen dahin Zu ermahnen, daß Sie vf eine Zeit, sonderlich in vorfallenheit des Kornschreibers Zu Cölbigk (weil derselbe sich gantz nicht außn Hanff Zu finden) Person repraesentiren, vnd das Vorwerck aufs beste vertrehten vnd in obacht nehmen möchten, Ich hab Hellenbergen der Ursach heut an mich beschieden gehabt, der hat aber unsicherheit halber Zu mir nicht kommen können, Der von Büedersee hat den gantzen tag, und noch, Zu Reindorff vfgewartet vnd die trouppen die Heerstraße fortgeführet, Wollte es der Herr Gevatter Zufrieden sein, Daß ich mich solcher befahrenden vnsicherheit halben Zu Warmsdorff vfhalten möchte, hette ich drümb Zu bitten, Wo nicht, habe ich mich vf J. F. Gn. Vorwerck allhier so lange salviret, bey schließung dieses bekomme ich mündtliche aviss von Staßfurt, daß die Schwedischen bis dahinan gestreiffett, Dieses hab ich in eyl vnvermeldet nicht laßen sollen, negst empfehlung Göttlichen gnadenschutzes verbleibend

Des Herrn Gevatter

Güsten
den 13 Jan. 1636.
circa 6. vesp.

vnterw. tr. Diener
Balthasar Wircker.

2.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Amtsrath Wieß.

Wohl Ehrenvester, GroßAchtbar vnd hochgelarter, Insonderß großgünstiger hochgeehrter Herr gefatter vornehmer großer Beförderer,

Meineß hochgeehrten Herrn gefatterß schreiben habe ich gestern abends nach 6 Uhren von Zeigern Zu recht erhalten, auß welchem ich nach deßen ablesung mit mehrerm vernommen, daß man sich dieses ortes wegen eines vorseyenden starcken Schwedischen marcheß Zu befahren haben möchte, weil ich dan gestern dem Herrn gefatter den Zustand dieses orts eiliglichen berichtet, auch daß noch Zue Börnigke vnd Schwedlingen bey ein 600 Pferde sich colligiret hetten, welche gestern abend gegen 4 Uhren vom Obr. Leuttenant Knorren vorbey naher Aßleben geführet worden, eß ist aber heünte die gantze nacht stetigß mehr Volck hernach gezogen, sie seind sehr verwegen gewesen, haben mit gewalt auf die Schäfferey vnd in die Mühlen gewolt, daß man gnugsam abzuwehren gehabt, Der Gastwirth vnd Schmid haben noch etzliche über nacht einnehmen vnd beherbergen müßen, in Gierßleben haben bey 60 pferde vom Obristen Meyer gelegen, meistentheils Officirer, ich habe mit etzlichen Vitzthumischen Officirern geredet, welche berichteten, daß sie nachricht bekommen, daß im Ambte Gummern albereits viel Schwedisches Volck liegen soll, müsten sich auch befahren, daß dieses orts wohl ein march von Schwedischen ihm nachgehen möchte, Gestern bin ich per posta naher Bernburg Zum Herrn Praesidenten geritten, bey ihme wegen dieses marcheß erkundigung einzuholen, welchem dan gantz hiervon nichts wißend war, Boten habe ich heunte in der nacht naher Egeln vnd Staßforth geschicket, Zu erkundigen wie es stehet, Wir dürfften hier abermalß gar übel sitzen, Gott der Allmechtige wende eß gnedig abe vnd stehe vnß bey, Eß wird mein hochgeehrter Herr Gefatter seiner hohen discretion nach die sachen am besten nachzusinnen wißen, wan dergleichen march vorgehe, wie man sich verhalten solte, damit nicht vollend alleß Zum grunde ruiniret werde, dan keine müglichkeit ist, daß diese Sächß. Regimenter wiederumb so baldt Zu recht gebracht werden können, eß ist auch nicht ein Mann mehr vom Sächsischen vor Magdeburg alß was Zu Barby lieget,

Nacher Winningen ist alßbald deß Herrn Gefatterß schreiben hinauf gesendet worden, vnd wan er wird mit dem Viehe vnd Pferden sicher fortkommen können, selbeß anhero schaffen, wan nicht futter mitkommet, so wirdt das Winningische vnd dieses Viehe große noth leiden müßen. Schließlichen befehle ich den Herrn Gefatter göttlicher Obacht.

Verbleibe

Meines hochgeehrten Hr. Gefatterß

Den 14 Januarii 1636. altzeit dienstwill.

E.

P. S.

Meines hochgeehrten Herrn Gefatterß schreiben ist mihr von meinem abgefertigten Boten itzo gegen 6 Uhren Zu recht überbracht worden, wolte auch hertzlichen gern sein naher Nienburg gekommen, vnd förnern mündlichen befehl in ein vnd andern vernehmen wollen, so ist es mir wegen des Volkeß so stetig Ziehet, abzukommen vnmüglichen, ich habe auch etliches ausgedroscheneß getrayd noch vff der Schäfferey, so ich eilends herauff führen laßen will, Wan eß deß Herrn Gefatterß beliebung wehre, wolte ich das noch im Strohe

lieget gleichfalß heraufbringen laßen. Waß den Verwalter Zu Winningen betrifft wird er selbe puncta wohl nachzukommen wißen, im übrigen soll an mir kein fleiß weder Zu tag noch nacht versäumet werden, wolte wünschen daß itzo ein Commissarius sich vf etzliche tage hier befinden möchte.

3.

Der Amtmann Heinrich Signitz zu Nienburg an den Hof- und Amtsrath Wieß.

Insonders hochgeehrter Herr Amptsrath,

Itzo Abendts vmb 5 Uhr komme ich wieder von Wedlitz. Wie es mihr leider ergangen hatt der Herr Amptsschreiber wie Ich verstanden theils berichtet. Die Pferde, Sattelzeugk vndt anders vnd was Ich angehabt ist alles hinwegk, Ich kan nunmehr nicht von der Stelle kommen, habe kaum das Leben salviren können, vnd ist mir die Pistole Zum öftern hinter die ohren gesetzet, vnd ob Ich mich wohl vff Ihre Fürstl. gnaden beruffen, Dero Diener ich wehre, hatt es doch nichts geholffen vnd habe solche andtwort die Ich bedengken habe Zu schreiben, bekommen,
Wie es mihr ergangen, also vndt beßer nicht ist Rittmeister Fincken vndt Stammern wiederfahren. Das Ihrige ist ihnen alles aufgehawen, die Pferde seindt hinwegk, vndt seindt darzue außgezogen worden, Sie haben fast bedroliche Wordt über Köhten geführet, vndt wirdt man sich wohl fürzusehen haben, Der Herr Ambtsrath wirdt diesem allen nachzudencken wißen,
Acht Regimenter Zue Roß seindt Zue Magdeburgk herüber, davon 5 Regiment nach Halberstadt vndt 3 Regiment nach Calbe gangen, Die Infanterie vndt übrige Cavallerie avanciren auch auf Magdeburgk vndt soll die gantze Armée nach Leipzigk gehen, Wie es in Bernburgk abgelauffen, kan man noch nicht eigendtlich haben, Herr Obrister Leutenant Bawer, so den von Erlach abgeholet, hatt trewlich gewarnet, das Ihr. Fürstl. Gnaden wegen Köhten sich wohl für Zusehen, vndt würde sehr nötigk sein, das Sie beim Herrn General Leutenant Reddewin, so Zu Calbe logiret, eilich salva guardi erhielten. Die Reuter haben heut außtrucklich außgeben, Sie hetten ordre vff 4 Meilen alles Zu plündern vnd nichts Zu schonen, Recht Zur unzeit habe ich heut nach Wedlitz gemust, ließe mich den ablauff fast schwanen vndt komme darüber in Zimblichen schaden, hette baldt etzliche finger darzu einbüßen müßen, Es ist diesen tagk Zu Wedlitz so Zugangen, daß es Zu beklagen, Gott stehe vns bey vndt behüte vns gnädiglich vor mehren gefahren. Bey beschließung dieses kompt bericht von Wedlitz, das der Obriste Schlange mit 8 Comp. Reuther im Dorff Quartier genohmen, wo Sie morgen hingedencken wirdt die Zeit geben.
Ergebe vns allerseits Göttlichen schutzes. In großer eil.
Nienburgk den 14 Jan. Abendts vmb 6 Uhren Ao. 1636.

E. GroßA.

allzeitt vnterd.
H. S.

4.

Der Amtsschreiber Martin Gerlach der Jüngere an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Hochachtbar vndt wohlgelahrter, Großgünstiger vndt hochgeehrter Herr Ambtsraht, Strack nach dessen Abzug alhier seindt wir vf beiden seiten

der Sahlen mitt dem Schwedischen Volck, so vf Bernburg gegangen, umbfangen worden, alhier alsofort die Thor vfgehawen, alle Pferde so vfm Fürstl. Hause vnd bey der Bürgerschafft alhier mit gewalt hinwegk genommen, auch sonsten in vnterschiedenen Heusern geplündert, wie auch Zu Wedlitz es nicht besser gemacht worden, Dem Herrn Amtmann Signitzen Zu Wedlitz vf Fincken Hofe, ausgezogen vnd beide Pferde auch mit hingenommen, Als ich vorm Fürstl. Hause vor Plünderung vndt umb respectirung des Herrn Reichs-Cantzler Ochsenstirns Schrifftlich hinterlaßene Salva Guardi gebethen vndt selbe vorzeigen wollen, bin ich mit bedrawung mich Zu erschießen vndt Zu erhawen abgewiesen, die Stieffel von füssen gezogen, vndt waß ich bei mir gehabt, so in schrecken vnd eil nicht beyseitt gebracht werden können, mit großer Gewalt von mir gerissen worden. Der Ambtman hat noch bis itzo nicht sicher herein kommen können, Nun der schaden geschehen, seindt 4 Reuter vom Mulkischen Regiment Zur Salva Guardi hereingeschickt, begehren 24 Thaler, Gott weiß ob wir durch dieselben gesichert sein werden, Der Herr Doctor Crater hatt inliegendes briefflein, so in des von Pauers abwesen, Ihr. Fstl. Gnd. erbrechen lassen werden, mir Zugestellet, mit mündtlichem berichtt, daß sie Ihr. Fstl. Gn. Fürst Christian gefangen genommen. Er will unterthänig rathen das vnser Gnädiger Fürst vndt Herr den von Pauer (Bawer, Bawyr?) vndt Disenhausen, etwa mit einem praesent eiligk an den Herrn General Leutenandt Ridtwein nach Calbe abgefertiget, vndt vorbitten laßen, sonsten möchte es Cöthen wie Bernburgk*) ergehen, so itzo geplündert werden solle, Wie es Zu Grimsleben Zugangen ist inliegend auch Zu ersehen, Gott wolle vns allen mit gnädigem Schutz beistehen,

Datum in Eill, Nienburgk den 14 Januar Ao. 1636.

E. E.

unterdienstw.
M. G. d. J.

5.

Bericht über Grimschleben an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner, Gnädiger Fürst vndt Herr,

Wie es vf hiesigen Vorwergk ergangen haben J. F. G. aus beygefügter Specification Zu ersehen, Ob ich nun wohl Zwey Reuter vom Mulckischen Regiment vf Salva Guardi gehabt, seind sie doch gantz nicht respectiret worden, auch all vnser vorwenden gantz nicht geachtet, auch ob wir Ihnen gleich futter vnd mahl gebothen, theils auch hinaus geben, solches aber alles nicht helffen wollen, Sondern mit großem vngestüm gantzer drey Stunden an den Schlägen vndt Thoren gearbeitet, mit gewalt vf mich vnd die meinigen gestochen, gehauen vnd geschlagen, mich in die dreyßig Hiebe vndt stiche tödtlich verwundt, daß ich nicht vom Lager kohmen oder schier nicht regen kan,

*) Beckmann (III. Th. 1. B. 3. Cap. pag. 136) berichtet: „A. 1636 den 14 Jan. haben die Schwedische Völcker Die Stadt Bernburg eingenommen, und die daselbst liegende Sächsische Compagnie aufgehoben, auch darauf den folgenden 16 Januarii sich gleichergestalt des Fürstl. Schlosses bemächtiget, und die Soldaten hin und wieder in den Gemächern einquartiret; Sein aber den 11 Mart. von den Sächsischen Völkern wieder vertrieben, und das Schloß mit Stürmender Hand eingenommen worden ꝛc. ꝛc.“ — Ueber das letzt gedachte Ereigniß bringen unsere Schriftstücke unter XVIII. Ausführlicheres.

auch andre arme Leute Mann- vnd Weibß Personen, hart verwundet, Ueberdaß aller mobilien mich vnd die meinigen, vnd das arme Volck von den Zwey Dörffern dienenden alhier entblößet.
Ersuche derowegen E. F. Gn. mit vnterthänig gehorsamer bitte, Sie geruhen gnedigst, Sich Ihres armen Dieners in gnaden anzunehmen, Ob ich etwas von Pferden, so sie von hier weggenohmen, denn ich ie nicht ein einziges behalten, wiederbekohmen, vndt etwas an J. F. Gn. Vorwercks äckern, wenn Gott friede geben wirdt, bestellen könne,
E. F. Gn. schutz vnd Beistandes, der ich Menschen hülffloß bin, mich getröstende, Eilig Grimßleben am 14 Jan. 1636.

E. F. Gn.

vnterth. gehorsamer
Diener
Peter Plötzke.

Specificatio

Was vf den Fürstl. Anhalt. Vorwergk Grimßleben weggenohmen vnd schaden Zugefügt worden.

An Pferden:

1 Brauner Wallach mit lit N. gebrandt
1 Brauner blinder Hengst }
1 Füchsiger Wallach } Alle mit dem Brandtmahl N. neu gebrandt.
7 Braune starcke Wilden }
3 Apfelgraue große Studten. — 1 Füchsige Wilde. — 1 Junger Fuchshengst. — 1 Schwarzbraune Wilde. — 1 Junger Schwarzschimlichter Hengst, so ich geritten. — 3 Schwarzschimlichte Junge Wilden. — 1 Schwarzbrauner Hengst. — 1 Bunte Wilde. — 1 Junger dreijähriger Hengst. — Diese 16 Pferde sind vf der rechten seiten mit P. P. vnd vff der linken seiten mit K. gebrandt. Habe nicht ein einzig Pferd behalten.
6 Bawern Pferde. — 2 SalvaGuardien Pferde. — Summa 34 Pferde.
3 große Wagen. — 1 kleiner Hauswagen. — 11 Wispel Hafer. — 1 Wispel Rocken. — 1 Wispel gemählen Malz hin vnd wieder ausgeschüttet. Von einem halben Wispel Mehl Brodt vfgeladen, auch Zweyer Dorffschaften armer Leute Brott mitgenohmen, daß Ich vnd Sie kein Bißlein Zu eßen gehabt. 4 Säcke mehl ausgeschüttet, Ein Schock ledige Säcke, vndt in alle Haffer gesackt mitgenohmen.
Von Zwanzig Schweinen Speck vndt Würste. — Von Zwey rindern gedreiget fleisch. — Ein Schock Hüner, Ein halb Schock Endten, Funfzehn Gänse.

Item

Vier spann Kumpten vnd Seelen, Alle Rent- vndt Bawersättel, Ein gantzer Sack voll neu Riemenzeug vff 10 Thaler. Sechs Paar Strenge.
108 Thaler ahn gelde, so ich vergangenen Montag vor Rübesahmen von Calbe, theils von Zerbst bekohmen, davon ich den Pachtrest J. F. Gn. entrichten sollen, Meine Haußfrau bey Zwey stunden geängstet vnd geschlagen, vorn Hoff hinaus mit gerissen, daß Sie endlich bekennen vnd geld geben müßen, wie solches die Guardien vnd andere Leute mit angesehen. Alle Kleider, Leinen, Geräthe vnd andern Vorrath, mir, meinem Eidam, den meinigen vnd meinem gesinde Zustendig weggenohmen vff 300 Thlr. werth. — Zwey Pahr Pistohlen, ein lang Rohr. Drey starcke Schlagbäume, daran bei Zwey stunden gearbeitet.

Alle Schlößer, an Thoren, Thüren, Scheunen, an allen orten vff- vnd entzwey geschlagen, alle Kasten vnd Laden in stücken Zerschlagen. Undt sind alle Pferde vnd Wagen auch aller Vorrath, nacher Wedelitz, Schwarz vnd Gerbitz, da die Schlangischen vnd Churländer gelegen, vnd haben Zwey Bawren, einer von Gerbitz Andreß Leitte vnd einer von Wedelitz, sie angewiesen, auch mit fleiß helffen Zeug wegführen, Insonderheit ist ein Lieutenant, so die anhero gelegte Mulckische Salva Guardi wohl kennen, der Anfänger Zu nacht gewesen, am vorigen Tage aber Capitain Brandt, den anfang gemacht.

Gestern hat der Herr Obr. Mulcke (Moltke) die Zwei anhero gelegte Salva Guardien durch einen Corporal selb 6. wieder abfordern laßen, welchem ich ein schrifftlichen Summarischen bericht an den Herrn Obr. mitgegeben, Er auch hierbei Zugesaget, mündlich diesen Zustand Zu berichten, Ob solches geschehen, weiß ich nicht.

6.

Fürst Ludwig an M. v. Buderſehe, B. Wircker und J. Jacob Eisenberg.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

.... Dieweil wir vernemen, daß wegen des Schwedischen ausfalls von Magdeburg vnd rückzug etzlicher Sächsischer troupen, in vnserm Ambte Warmbßdorff newe gefahr entstanden, vnd daher vonnöthen sein will, mit guter obsicht vnd behutsamkeit, die Heuser vnd Vorwercker, so wohl die arme Unterthanen vor mehrerm schaden vnd genzlichen ruin, nach mögligkeit Zu retten: Als befehlen wir euch sambt vnd sonders in gnaden vnd mit ernst, daß ihr Zwart, mit gesambten einhelligen Zuthun, alle noth vnd gefahr verhüten helffet, besonders aber Du, M. von Buderſehe, Deine gelegenheit also anstellest, damit Du alsobald Dich vf das Haus Warmbßdorff begeben, tags vnd nachts biß vf weitere Verordnung daselbst verbleiben, vnd dasselb neben dem Ambtschreiber vor allem ein- vnd überfall verwahren könnest, Wie dann Du, der Ambtman, Zu Güsten, vf vnserm Hoff neben dem Pachtman, gleichergestalt verbleiben vnd aller vngelegenheit vor sein vnd niemanden einig quartier vf den Heusern verstatten, auch anbefohlener maßen insonderheit das Haus Warmbßdorff tags vnd nachts Zum wenigsten mit 8 guten Muschquetirern bewachen lassen sollet. Damit dan auch Cölbig vnd Ambtzdorff in acht genommen werde: Als habt ihr so bald nechst etzlichen Muschquetirern Nicolaus Hellenbergern dem Schreiber daselbst Zuzuordnen, vnd den Pachtman Bertramen Zu verwarnen, daß er sich vf dem Hause Ambßdorff wesentlich enthalte, iemand Zu sich nehme, vnd sein obliegen besser als Zuvor in obacht halte, vnd wollet ihr hierneben gleichergestalt sorgfaltig sein, bei aller gelegenheit des Hofs Winningen bestes mit in acht Zu nemen vnd Zu befördern, Verlassen vns deßen in gnaden, damit ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 14 Jan. 1636.

7.

Fürst Ludwig an den General-Lieutenant Rittwin.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Edler Gestrenger ꝛc. besonders Lieber.

Der Herr wird sich gutermaßen erinnern, was er vns bei vns bei vnserm

abgeordneten Cammer=Junckern Hanß Ernsten von Freiberg vf vnser anlangen heute mündlich Zurück entbiethen laßen.

Wiewohl nun vnser Fürstl. antheil vor allen andern gütern vnd Aemptern im disseitigen Fürstenthumb bishero durch allerhand Zufälle sehr verderbet, dermaßen, daß es vns auch ahn vnserm nothwendigen vnterhalt nuhnmehr ermangeln will: So seind wir doch gantz wohl geneigt, dasjenige so bei gesambter Vergleichung Zu Bernburg abgehandelt vnd vns pro quota Zugetheilet wird, der Löbl. Schwedischen armée Zum besten, so viel eußerst möglich, gerne reichen lassen, wie wir dann den Gestrengen vnd Vesten Bodo von Bodenhausen, Oberst=Leutenant Zu dem ende, so bald ahn den Herrn, oder wehme er darunter befehl oder verlaß geben mag, mit vnterricht, vnd Zu gesambter beschlißung mit vf Bernburg abgefertiget, aldar vnsere Herrn Bruder vnd Vettern LLdd. die ihrige ohne Zweifel auch haben werden, in gnaden darbei gesinnend, weil wir mit gutem gewißen bezeugen können, daß wir vmb die Löbl. Crohn Schweden vnd dero armée alles gutes meritiret, der Herr an seinem vornehmen orte vnser vnd der vnserigen Zu guter sicherheit im besten eingedenck sein, vnd darauf Zu abwendung mehres jammers gute anstalt machen wolle. Wir wollen alle gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn hingegen gefellige gunst vnd willfahrung hinwieder Zu bezeigen.

Datum Cöthen den 15 Jan. 1636.

8.

Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner.

Hochwohlgeborner besonders Lieber Herr vndt Freundt,

Dieweil Ich berichtet worden, das der Herr diesen Landen wieder nahet, Alß habe Ich ihn hiermit freundlichen begrüßen, vndt Zu demselbigen gegenwertigen Christoff von Krosigken abfertigen wollen, Mitt freundtlichem gesinnen, Er solchen guttwillig hören, gleich mir selbsten beglaubigen, vndt meinem sonderbahren vndt jedesmahls bei aller occasion bestreckten gutten vertrauen nach also erkleren, wie eß vnsers vndt vnser euserſten Lande ruinirter Zustandt erfordert, vndt Ich den Herrn darzu nach aller mügligkeit, wohl geneiget weiß, Das bin vmb denselben eußerster müglig keit nach Zu beschulden erbotten, Ihme nebst wüntzschung eines glückseligen Neuen Jahres vndt aller gedeylichen Wohlfarth, Gottes des almechtigen obacht treulich ergebend, Alß

Des Herrn ganz williger Freund

Plötzkau 16 Jan. 1636. Augustus Fz Anhalt.

9.

Peter Plötzke an den Amtsrath Wieß.

Großgünstiger Herr AmbtsRath,

Es hat das Plündern noch kein Ende, vnd sitze ich in großer angst vnd noth mit den meinigen, vndt bleibet nicht ein Korn am getraide, Itzo ist noch 10 Wispel Gersten vndt etwan 8 Wsp. Weitzen reine verhanden, Wenn etwas pleiben solte, müste es mit starcker Convoy abgeholet, Jedoch darzu Wagen vnd Pferde vnd Säcke mitgebracht werden, es ist aller Haffer weg, vndt vf 5 oder 6 Wsp. Gersten, greiffen das Vieh auch ahn, vndt pleibet, wenn es so fort wehret, nicht ein Korn, nicht ein Feder, Ich kann mich lenger nicht

halten, Ich werde sonst vollends aufgerieben, drauen immer, mich vollends Zu tödten, Alles logirende Volck Zu Nienburg vndt vf hiesigen Dörffern, holen alhier fourage, vndt schlagen alles Federvich todt.
Wo nicht hülffe geschicht, muß ich mit sampt den meinigen verderben, vndt gehet das Vorwerck gantz Zu grunde, Man saget überdieß, es soll allhier Randevoy gehalten werden,
Ich habe E. Herrl. befehl an den Ambtmann Zu Nienburgk alsobaldt geschicket, der bote auch lange bey ihm vfgewartet, aber keiner schrifftlichen antwort habhafft worden, auch nichts mündtlich sagen laßen, Es berichtet mein Eydam, ein Schwedischer Leutenant, welcher bey dem Obr. Lieutenant, so vfn Hans Nienburgk logiret, gewesen, daß der Herr Ambtman Zu N. Zu diesem werck allzu blöde sey, einen oder den andern Cavallier anzureden.
Ich liege alhier biß vff den Todt verwundt, meine Haußfrau auch Zu nicht geschlagen, daß Sie auch todtkranck vndt immer eine Ohnmacht nach der andern haben, vndt ist Zweiffel, ob es einer vnser verwinden wirdt, Denn Ich kann keines Balbiers oder Baders mächtig sein vnd nicht verbunden werden, bin also gantz vnd gar verlaßen. Grimßleben am 16 Jan. hor. 2, vespert. 1636.

10.

Erlaß des Fürsten Ludwig.

Von Gottes gnaden, wir Ludwig ꝛc. befehlen hiermit vnserm Commissario, Ambtman vnd Ambtschreibern Zu Warmbßdorff sambt vnd sonders, daß sie ingesambt oder ihrer einer, mit vnserer günst- vnd gnädiglichen begrüßung die itzt ahnwesende vnd noch ankommende Königl. Schwedische hohe vndt andere KriegsOfficirer vnd Quartirmeistere mit vorzeigung dieses, auch repraesentirung des überaus großen vngemachs vnd schadens, so wir vf vnsern Aemptern vnd Gütern insgemein erlitten, instendig vnd fleißig ersuchen, damit sie bei jeder gelegenheit vnserer Heuser vnd Vorwercker mit einquartirung oder abforderung ꝛc. nicht allein verschonen, sondern auch Zu schutz- vnd rettung derselben, alle gedeihliche beforderung thun wollen; Welches wir Zu jeder begebenheit nach mögligkeit Zu erkennen vnd Zu beschulden erbötig.
Signatum Cöthen vnter vnserm fürgetruckten Insigel vnd eigenhändiger vnterschrift. Den 16 Jan. 1636.

11.

Fürst Ludwig an M. v. Buderfehe (Biedersee).

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Vester Liber getrewer.
Du wirst ohne Zweifel empfangen haben, was wir ahn Dich vnd die Beampte Zu Warmbßdorff verwichener tage, wegen vnserer Ambtsheuser vndt Vorwercker gelangen laßen. Dieweil wir vns dann Zu Dir als einem pflichtigen vnterthanen vnd Diener der gehorsamen folge billich versehen, aber gleichwohl vernommen, daß Du Dich im Ambte nicht antreffen lassen: Als befehlen wir Dir nachmahls in Gnaden ernstlich, daß Du vnseren Beambten stetigs beiwohnest, vnd es vor allen andern geschäfften dahin bei den K. Schwedischen Officirern mit aller bescheidenheit beforderst vnd richtest, Damit vor allen Dingen vnsere Heuser vnd Vorwercker mit einquartierung vnd ab-

nahmen verschonet bleiben, woneben Du Dich bey dem Herrn Praesidenten vnd Milagio, auch nach gelegenheit vnsers Herrn Bruders Lbd. selbst der einrathung vnd anweisung, da etwa über einem vndt andern der Aempter Zum besten ein gesambtschluß genommen, in der nähe Zu erholen, Wie Du denn vnser Vorwerck Kölbig neben den andern besonders also in acht Zu nehmen, damit der Schreiber daselbsten mit assistenz vnd beiwohnung nicht gelaßen werde. Wir wollen Deinen fleiß in gnaden erkennen, damit wir Dir gewogen. Dat. Cöthen d. 16 Jan. 1636.

12.

Fürst Ludwig an Wilhelm Rath.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir befehlen vnserm Commissario Wilhelm Rathen, daß er alsobald sich in das Ambt Nienburg erheben, vnterwegens den Zustand vnserer Vorwercker, sonderlich Borgsdorff vnd Grimbßleben vnd des Hauses Nienburg vernehmen, vnd darauf nach erheischender notturfft sich Zu den hohen KriegsOfficirern, Obersten vnd andern auch, wo es vonnöthen sein wird, ahn den Herrn General-Leutenant Rittwin selbsten erheben, vnd mit begrüßung vnser vnd der vnserigen anliegen berichten vnd vmb verschonung vnserer heuser, auch abwendung aller fernern vngelegenheit höchlich bitten vnd anhalten, vnd Zu dem ende sich dorten etwas vfhalten solle, wie er dann in seiner gegenwart besser vnd mit mehrerm befinden wird, was die notturfft allenthalben erheischen mag. Signatum Cöthen unter unserm fürgetruckten Fürstl. Insigel vnd eigenhändiger vnterschrift. Den 17 Jan. 1636.

13.

Fürst Ludwig an Amtmann, Richter und Rath zu Cöthen.

Des Durchl. Fürsten ꝛc. ꝛc. ernster befehl ist hiermit ahn den Ambtman, wie auch Burgemeister vnd Rath der Stadt Cöthen, daß sie empfangenen mündlichen befehl gemeß darahn sein, damit bei diesen gegenwertigen großen trangsalen vnd nöthen, täglichs Zum wenigsten 5000 Pfd. Brot vnd 20 Tonnen Bier bei der Hand sein, wie dann Zu dem behuff der Ambtman von denen von Adel so mit Gerichten beliehen vnd auch den andern so vnter dem Ambt gesessen, Zum wenigsten bis in 18 Wsp. mehl vnd eine Anzahl Tonnen Bier, von den gemeinen Unterthanen auch ein gleichmeßiges ahn mehl nach proportion vfzubringen, vnd der Rath sich mit beederlei gnüglich gefast Zu halten, vnd das backen bei tag vnd nacht fortzustellen, vnd darunter einen solchen eifer vnd fleiß bederseits anzuwenden, damit durch mangel die Stadt vnd das Land nicht in weitere vngelegenheit gesetzet werde, vnd soll, wenn es an mehl mangelt, noch heutiges tags das getreide Zur mühl gebracht vnd vermahlen werden, Welches sie beederseits in sonderbahre embsige obacht Zu nemen, Wie dan dem Ambtman vnd Richter besonders vfgetragen wirdt, vor die einbringung Korn vnd mehls auch das backen vnd die absendung des Proviants Zu sorgen vnd Zu stehen.

Signatum Cöthen, vnter S. F. Gn. vnterschrifft, den 17 Jan. 1636.

14.

Derselbe an den Adel.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. wird hiermit den gesambten von Adel im Ambte Cöthen, welche sich dis orts befinden, angemeldet, daß sie nuhnmehr ohne einigen weitern Verzug die gestriges tages angedeutete 200(?) Zwischen dis vnd Abends ohnfehlbar Zur Hand bringen, Dieweil der Rath mit der Burgerschafft das ihrige (wiewohl nicht ohne höchste beschwerung) willig gethan, vnd es allein desfalls ahn ihrer (derer von adel) bezeigung ermangeln thut.

Signatum Cöthen, vnter S. F. G. vnterschrifft, den 17 Jan. 1636.

15.

Notiz über Truppenmärsche der Kaiserlichen und Sachsen.

Den 16 Januarii seind durch Wittenberg gangen 1636.

Keyserl. Reuterey so Marazin führet.	Obrister Saraditschky	12 C.
	Obrister Weiß . .	10.
	Don Balthasar . .	10.
	Ob. Gall. Tragoner.	12.
Chur Sächsische Reuterey.	Obrister Gerßdorff .	10.
	Obrister Schlennitz .	6.
	Obrister Traudisch .	8.
	Obrister Schabalizschky	10.
Weimarisch Reg.	Obrister Reuschel. .	8.
	Obrister Stammerßdorf	10.

Den 17 Januarii seind paßiret vnd Zu Prata ankommen nachfolgende fünf Regimenter, darbey GeneralLeutenant Baudiß selbsten:

1) Altenburgisch . . . . 10.
2) Herzog Franz Carls Zu Sachsen 12.
3) Obrist Milbe . . . . 6.
4) vnd 5) Welche nicht genennet werden.

Der Churfürst hat die Infanterie bey sich, ist vff Berlin gangen.

16.

Der Amtmann Mathias Pfläger an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,

E. F. Gn. seindt meine schuldige Dienste treues fleißes in vnterthänigkeit Zuvor Gnädiger Herr, E. F. Gn. soll ich hiermit in vnterthänigkeit nicht bergen, daß gestriges Abents, des Herrn Obristen Molckens Regiment alhier Nachtquartier genommen, Alß nun solches heut früe in 8 vhr auffgebrochen, vndt naher Hedtstädt gezogen, hatt sich Herr Obrister Otto Schulman mit 3 Compagnien Zu Roß alhier einlogiret, vnd vom Schloß alhier seine Kuche, Futter vnd Mahl Ihm so lange er alhier still liegen würde Zu reichen befohlen. Darbey außdrücklichen angesaget, daß von heute dato an vndt ausgangs dreyer tage, beede Aembter Sanders- vndt Freckleben, wie auch hiesige Stadt Sandersleben, Ihme Drittehalb Tausend Reichsthlr. baar

Zu bringen, vndt vfm Rahthauß auszuzahlen schuldig sein sollen, wo nicht vnd vfm säumenden fall, ehr, beeder Aembter Ambtsleutte vndt die Fürnehmsten alhier in dieser Stadt mit hinweg nehmen, vndt so lange anhalten laßen wolte, biß abgesetzte Dritte halb Tausend Reichs thlr. richtig vnd vor voll baar abgeführet worden wehren, Zu welcher erklärung dan lenger vnd ferner nicht, als heute, bis morgen Mittages Zeit gegeben vnd außgesetzet sein solte. Wann dann vnmüglich in so kurtzer Zeit in beeden ausgemergelten Aembter vndt hiesigen betrengten Stadt, eine solche große Summe geldes vf Zu bringen, also auch hier Zu wenig Raht Zu finden, Alß ist derowegen mein vnterthäniges vndt hochfleißiges bitten, E. F. Gn. geruhen gnedig, mein Gn. Fürst vndt Herr Zu sein vndt Zu bleiben, vndt itzo in diesem schweren betrengnus mit Gn. Raht den armen Unterthanen beyzuspringen, Auch waß man sich vf solche große Zumuthung vndt begehren, Zu erklehren, befehlen Zu laßen, Solches vmb E. F. Gn. eußerstes Vermögen nach vnterthänig Zu verdienen, bin ich schuldig. Actum Sandersleben den 16 Januarii 1636.

E. F. G.

vnterthenig gehorsamer
Matthias Pfläger.

P. S.

. . . E. F. G. soll ich hiermit vnberichtet nicht laßen, daß der Herr Diaconus Schröter alhier berichtlich vorbracht, daß Herrn Obristen Schulmanß Feldtpredigere begehren, ihme morgendeß tages Kirch vndt Cantzel alhier Zu eröffnen, wo nicht, vfm schloße Predigen Zu lassen, Alß bitte ich ganz vnterthänig, E. F. Gn. geruhen, mir gnädigk anbefehlen Zu laßen, weßen sich in diesem die Herren Pfarrer alhier Zu verhalten, damit kein ärgerniß eingeführet werden möchte.

17.

Fürst Augustus an den Amtmann Pfläger.

Augustus ꝛc.

Ehrenvester Lieber getreuer, Was wir auff ewer schreiben an den Obristen Schulman hierbei geschrieben vndt offen gelaßen, das ihr solches belesen, lactiren vndt gebührlichen insinuiren könnet, solches habt ihr hierbey Zu vernehmen, vermelden dabey daß die tractaten so ferne kommen, das eine ergiebige Proviant in kurtzem solle auffgebracht vnd geliefert werden, dargegen Herr General Leutenant versprochen die Lande, sambt den incorporirten Aembtern vndt Städten also in Acht Zu nehmen, daß man daßelbe ihme Zu dancken solte vrsach haben, hierumb wir nicht vnterlaßen werden vnß sobaldt morgendes tages vmb eine Special vndt Lebendige Salva Guardi für die beiden Aembter Sanderß- vndt Freckleben sambt der Stadt Zu bewerben, vndt sobald solche erfolgt euch Zu Zufertigen, Deßwegen ihr einen bothen könnet auffwartten laßen, deßwegen ihr euch vnterdeßen mit müglicher tractation an speisung gegen den Obristen bequemen, vndt vmb fernere Verschonung Zu bitten, Was dan den Punct wegen eröffnung der Kirchen anbelanget, wissen wir vns Zu erinnern, wie es bey Chursachsens Anwesenheit gehalten vnd resolviret worden, Wofern nur bey der eröffnung kein bedencken der Plünderung der darin gefleheten sachen vorfallen möchte, wehre der Gottesdienst von den eurigen desto Zeitlicher Zu verrichten, vnd ihnen der ihrige auch Zu verstatten, wo es ihnen in der Stadt am füglichsten sein denckte,

Wolten wir ihme vnverhalten vndt verbleiben ihme mit gnaden wohlgewogen, Datum Plötzkaw den 16 Januarii 1636.

18.

Derselbe an den Obristen Schulman.

(Beilage zu 17.)

Von Gottes Gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vndt geneigten willen Zuvor, Edler vndt Gestrenger besonders Lieber,
Wir wollen demselben hiermit vnverhalten, das wir mit Herrn General Leutenant Baron de Rittwin wegen vnsers gantzen Fürstenthumbs vndt Landes in tractaten begriffen, derselbe vnß auch vff die negsten Aembter vndt Städte wie die warhafftige Copia außweiset, Schrifftliche vndt Lebendige Salva Guardien, biß die Specialien nachkommen, ertheilen laßen,
Ersuchen ihn derowegen gnädiger wohlmeinung, das Er in der Stadt wie auch in den Aembtern Sanderßleben vndt Freckleben gutte disciplin halten mit den armen außgemergelten vndt ruinirten Unterthanen mitleiden haben vndt nicht Zulaßen wolle, das weder Sie noch ihre Beambten molestiret, vielweniger vergewaltiget werden, Das seindt wir gegen den Herrn General Leutenanten Zu rühmen, wie auch dem Herren selbst in gunsten Zu erkennen gemeinet. Datum Plötzkaw den 16 Januarii Anno 1636.

19.

Fürst Augustus an den General-Lieutenant Baron de Rittwin.

Wohlgeborner besonders Lieber Herr vndt freundt, Ich habe auß seinem Zuschreiben*) verstanden, wohin seine schrifft- vndt lebendige Salva guardia angesehen vndt daß Er derentwegen 4 Compagnien vor hiesigem Ambt nach der Cron Schweden ordonnantz Zu verpflegen nach ersuchett,
Wie Ich mich nun nochmahls der erzeigten gunst bestes bedancke, vndt Zumahl mich gegen den Herrn verobligiret befinde, daß Er mich bey dem Wenigen, so in dieser kümmerlichen Zeitt Zu mein vnd der meinigen genawen hinkommen, über blieben, conserviren helffen will, Also habe Ich mit dem Regimentsquartiermeister geredet, welchem die wahre beschaffenheit vnter augen gelauffen, Ich will aber meiner eußersten notturfft nach gegen den Herrn mich morgendes Dinstags alſo erkleren, daß Er verhoffentlich mein guttes gemütt daraus verspüren wirdt, Inmassen Herr General Baner solches für deme selbsten also freundtlichen erkandt, Verbleibe damit des Herrn williger freundt, Plötzkaw 18 Jan. 1636.

20.

Ordonnanz des Feldmarschalls Baner.

Der königl. Maytt. vndt Reichs Schweden, wie auch dero Confoederirten respective Rath General vndt FeldtMarschall, Johan Baner, Herr Zu Muhlhammer vndt Werder, Ritter,

*) Nicht mehr vorhanden.

Demnach des Herrn Obristen Jetzwitzky Zwölff Compag. Zu Fuß die Städte Calbe, Bernburg, MünchenNienburg vnd Staßfurth Zum recreuten Quartier assignirt worden, Alß wirdt er darauß die verpflegung complet Zu erheben wißen vndt dabey sich angelegen sein laßen, Sein Regiment ehest wieder in völligen Standt Zu bringen vndt Zu ergentzen, deßwegen dan die Einwohner besagter orten, Ihme den Unterhalt vnweigerlich reichen vndt verpflegen werden, damit vfm fall einiger seumnis die in handen habenden mittel nicht vorgenommen vndt gebrauchet werden dürfften, Mit was nutzen vndt frommen solches geschehen wirdt, haben Sie ohnschwer Zu ermeßen vnd sich demnach wohl in acht Zu nehmen, vndt vor schaden Zu hüten*).

Signatum im Haubtquartier Barby den 17 Januar. Ao. 1636.

(LS.) Johan Baner.

21.

Vergleich des Fürsten Augustus mit dem General-Lieutenant Rittwin.

Alß auf des Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herr Augusti, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Fg. dero Ambt Plötzkaw, von der Crone Schweden General Quartiermeistern, derogestalt assigniret worden, daß ein solches Ambt, vier Compagnien von des Herrn General-Lieutenant Rittweinß LeibRegiment Zum Quartier vndt Vnterhalt auffgenommen, oder darauß verpfleget werden solten, Deßen Ifgn. sich bey wohlgedacht des Herrn General-Leutenants Excellenz, dieses orts vnvermögligkeit halber, vndt daß es der erhaltenen, so lebendigen alß schrifftlichen Salva Guardi Zuwider, beschweret, Worauf Ihre Excellenz die Ihrigen dahin gewiesen, sich mit einem Leidlichen abfinden Zu laßen, So ist deme Zu folge Zwischen hochgedachten Sfgn. vndt Herrn GeneralLeutenants Regimentsquartirmeister Vogeln, dahin accordiret worden, daß mit hinlegung aller praetensionen vorerwehnt vier Compagnien, sowohl der Verpflegung als fourage halber, nicht allein Zweyhundert Reichsthaler Zu ihrer totalabfindung baar erstattet, so erwehnter Herr Regiments Quartiermeister würcklich empfangen vnd an sich genommen, Sondern auch demselben bewilliget worden, von hiero, oder dieses Ambts Vorwergk Bründel, Sechs Wispel gersten, mit des Regiments eigener fuhr abzuholen, womit das gantze Praetensionwerck bis dato gehoben sein soll, Dargegen sich anwesender Herr Regimentsquartiermeister, auff Herrn General-Leutenants ordre vnd Befehl bestendig erkleret, solches beim gantzen Regiment, insonderheit den assignirten 4 Comp. Zu verantwortten, wobei insonderheit verwilliget, woferne die bewilligten 6 Wsp. Gersten das Regiment oder in specie die 4 Comp. nicht abholen würden, daß solches getraydt ohne erstattung Ifgn. sein vnd bleiben solle, Darob dieser Schein vnd Quittung von mehrbesagtem Regimentsquartiermeister Herrn Vogel eigenhendig subscribiret vnd vollnzogen worden.

Geschehen Zu Plötzkaw den 19. Jan. 1636.

---

*) Anmerk. Der Regiments-Quartiermeister hat sich angemeldet, vnd auf 10 Tage aus den 4 Städten 1600 Rtl. begehrt. —

22.

Fürst Ludwig an den General Baner.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern fr. grus vnd alles gutes Zuvor: Wohlgeborner insonders lieber Herr vndt freund.

Demnach vns bericht geschehen, daß der Herr dieser orten in der Persohn angelanget, So haben wir nicht vnterlaßen mögen, dem Herrn durch dies Brieflein freundlich Zu begrüßen, vnd ihme Zu diesem eingetretenen newen Jahr alle gedeiliche wohlfarth Zu wünschen, vnd darbei vnsern Zustand in fr. wohlmeinung mit wenigen nur in etwas Zu entdecken, darumb es sich kürzlich dergestalt verhelt, daß diese trübselige Zeiten über vnsere Aempter, Gut vnd Unterthanen durch vielfältige mancherley Durchzüge, einquartierungen, plünderungen vnd brand, leider also Zu grund gerichtet, daß wir fast nicht wissen, wie wir vns darunter begreiffen oder fassen können. Den Herrn freundlich bittend, er vnsere der Königl. M. vndt Crohn Schweden aus vfrechten Herzen geleistete Dienste vnd noch stets tragende gute affection erwegen, ahn seinem hohen vndt vornehmen orte vns derselben genießen lassen, vnd verordnen wolle, daß wir vnd das vnsrige in recommendation vndt obacht Zu allem guten genommen, vnd bei itzigem Zustand vor weitern trangsalen gesichert vnd verwahret werden mögen; Wir seind nachmals wie vorhin alzeit dem Herrn alle willige freundschafft Zu erweisen bereit.

Datum Cöthen den 17 Jan. 1636.

23.

Der Praesident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Efgn. berichte ich hiermit vnterthänig, das der Schwedische General Feltm. Johan Bauer nebst seiner Gemahlin, diesen Abend G. G. alhier anlangen wirdt,

Die gantze Königl. Schwed. Cavallerie gehet über vnd logiret in den nechsten Dörffern vff jenseit der Sahle, Alle GeneralPersonen wie auch fast alle Obersten haben Quartier alhier in der Stadt, nebst theils Infanterie, die übrige Infanterie nebst den Stücken, bleiben vorm Berge, So baldt Herr General Feltm. ankömbt, wirdt wegen Efgn. mein Sohn ihn sprechen, Ich will auch gern cooperiren helffen, ich fürchte aber mein Sohn werde morgen nicht wieder Zu Jfgn. kommen können, weil der Feltm. vermuthlich spath alhier anlangen wirdt,

In der Stadt alhier ist nicht ein Tropfen Zerbster Biers Zu bekommen, darumb Efgn. ich vnterth. bitte, dieselbe wolten doch durch kegenwertige Fuhre dem Herrn Feltm. Ein faß abfolgen laßen, doßelbe soll mit Danck ersetzt werden,

Empfehle Efgn. Göttlichem Gnadenschutz vndt verbleibe

E. F. G.

(Datum fehlt.) vnterth. gehorsamer Diener

Heinrich v. Borstell.

24.

Fürst Augustus an den Praesidenten.

Von Gottes Gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Wir laßen ihme hiermit vnverhalten sein, daß gleich in dieser stundt, die alhier von des Herrn GeneralLeutenant Rittweins LeibRegiment, wie auch die vom Liefflendischen Regiment, liegende Salva guardia welche biß anhero das ihrige bester maßen gethan, durch einen Reutter wie wohl nur mündlich ab- vndt Zu ihren Regimentern gefordert werden wollen,

Wan wir dan solcher gestalt dieses ortts wegen der streiffenden Partheien, insonderheit, da die Bagagi naher Alßleben vnd Aderstedt verleget, nicht sicher, sondern vnß eines stündlichen Ueberfalls befahren müsten, Alß ist vnser gnädiges gesinnen, Er wolle bey dem Herrn General Banern vndt deßen GeneralLeutenanten Baron de Rittwin, vfn fall aber dieselbe nicht vorhanden sein solten, bey dem General Adjutanten vndt ObristLeutenant Löben vndt Obrist Wachtmeister Caspar Ernst v. Rohr die Unterbauung durch seinen Sohn thun laßen, damit die alhier anwesende Salva guardia nicht allein verbleiben, sondern wir vns auch derselben so lange wir es bedürftig Zu vnserer Verwahrung gebrauchen mögen, durch schrifftliche ordre alhier Zu bleiben ermahnet werden, Doferne aber bey diesen nichts Zu erhalten, wehre nöttig, daß es bey andern Obristen, so vns affectioniret, gesucht, vnd wir dahero vor dieser ihrem abzuge eine lebendige Salvaguardia erhalten mögen, Wir verlaßen vns deßen, vndt seindt euch mit gnaden wohl gewogen.

Datum Plötzkaw den 20 Januarii Ao. 1636.

25.

Matthias von Beudersehe (Biedersee) an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr, E. Fürstl. Gn. seint Meine vnterthänige gehorsame pflichtschultiege Dienst Eusserst vermögent Zuvor.

E. F. Gn. kan Ich cito nicht bergen das heute Klock Ein vhr nach mittag der Obr. vom Churlendischen Regiment Alhier vor Ihr. Fürstl. Gn. Haus kommen, vndt hinein gewolt, welches wir vns geweigert, Dadurch der Ambtschreiber fast in die Gröste vngelegenheit geraten, Aber Zuletzt gutwillig, weil die noth vorhanden aufgemacht, Ist Er alhier etwa ein bahr Stunden gewartet vnd vmb vnser beiden vmbstendig Anhalten wieder hinunter sich nacher Güsten begeben, vndt sich verlauten lassen, wo fern nicht Etwas, Ein discretion gefiele, Er aus mangel der fütterung Zwo Compania vfs Haus vndt eine Compania in gasthof vndt schefferey legen wolte, vndt Ich solte Ihm Morgen Klock 7 oder 8 vhr frühe Resolution erfolgen, Es ist aber der Herr Regiments Quartiermeister Zu mihr kommen vndt gesagt, wo nicht der Obr. ein Zwo hundert thlr. kriegete, Er solches gewiß ins werck richtete, dadurch Ihr Fürstl. Gn. Haus vollents in das Eusserste Ruin gesetzet würde. Dieweil aber der Herr Ambtman, Gestriges tages gesagt Er hette solches Ihr Fürstl. Gn. schon Zu wissen gemacht, vndt Etwa Zusage gethan, wir aber kein resolution bekommen, wie dem Zu thun sey, Wir haben Zwar Ihr Fürstl. Gn. salva guardia so von Herrn General Leutnant Rittwin erteilet, vorgezeiget, aber wenig gefruchtet sondern Zur antwortt worden, das Haus Warmstorff were Ihme Zum Quartier Ehe die salva guardia erteilet

vndt assignirt. Als habe Ich nicht vnterlassen können Ihr Fürstl. Gn. solches Eilentz in aller vnterthenigkeit Zu wissen machen, damit Ihr Fürstl. Gn. haus nicht gentzlichen ruiniret vndt verterbet wirdt, vndt durch verwahrlosung (wie gestern Zu Kochstet geschehen) in die Aschen kommen möchte, Erwarte Ihr Fürstliche Gnaden Gnädige Antwort vndt weitere Verfügung, Ist die letzte resolution bis morgen vmb 8 vhr mit der einquartirung Zu verwarten, Es möchte wohl Ihres verlautes vf 100 thlr. welches Mihr aber nicht gewis wissent Zu handeln sein, Sonsten hat sich der Herr Obrist alles guten Erkleret vnd bis dato gut commando Zu halten Zugesaget.

Ihr Fürstl. Gn.

vntertheniger
Knecht

Warmstorff den 18 Januarii Ao. 1636.

Matthias von Beudersehe.

26.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.

. . . . . Wan dan großg. Herr gefatter die einquartierung vfm Hause erfolgen solte, weil sie ohne deßen in erfahrung bracht, daß ein Ziemlicher Vorrath von getrayd, Vieh vndt Pferden nebst andern Victualien vfm Hause vorhanden, selbeß vffß eußerste ruiniret werden dürffte, Wan eß nicht durch eine recompens abgewendet wird, oder wan selbes nicht erfolgen möchte, wir doch in wahrheit eine Plünderung vns Zu befahren haben, ja mihr gewiß der Hals gebrochen, oder doch sonsten eine feuersbrunst Zu befahren ist, welches Gott gnedig abwenden wolte, Alß bitte ich vor meine persohn meinen hochgeehrten Herrn gefatter durch Gott, er helffe eß doch dahin so viel eußerst müglichen vffs eiligst Zu dirigiren, weil es doch itzo nur ums geld Zu thun ist, daß etwas von Gelde übermachet werden möchte, ich will mich verobligiren von denjenigen, so das Ihrige vffß Haus geflehet, Zum wenigsten ein 50 thlr. hinwiederumb Zu ersetzung Dieses Zu bekommen, dan kommen sie erstlichen herauf, der schaden so geschehen möchte, würde wohl in vielen jahren nicht verwunden werden, welches itzo durch solches mittel abgewendet werden kan, Der Hoff vnd Schäfferei Zu Güsten wirdt totaliter ruiniret, Cölbigk ist noch in Zimblichen esse, Zu Winningen ist eß ein 2 tage auch wunderlichen hergangen, er hat 2 Salva guarden von dem . . ubaldischen Regiment so Zu Kochstet lieget, sie haben aber wegen der vielen vndt starcken trouppen nicht bleiben können, haben auch den Verwalter von fuß biß vfs Hembde außgezogen, gestern ist er nacher Kochstet gelauffen, da er einen Cornet mit 6 Pferden bekommen, von Herrn Major auch vertröstet worden, wan sie sich nicht abweisen lassen wolten, solten sie eß ihm eilends avisiren, wolte er mit ein 50 Pferden selbe weg treiben, Habß meinem hochgeehrten Herrn Gefatter nicht vorhalten können ꝛc. ꝛc. Den 18 Jan. 1636.

27.

Der Amtmann Balthasar Wircker an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst vndt Herr.

E. F. Gn. erinnern sich gnädig, waß an dieselbe vor Zwei tagen wegen überbringung vf Dero Fürstl. Schloß alhier in gewarsamb noch gehaltener Ambts vnd Vorwerkspferde ich vnterthäniglich supplicando gelangen laßen.

Wann ich dann daruf bißher unbenachrichtiget blieben, Ob sothane Pferde von hinnen Zu schaffen vnd sich aber die gefahren dieses orths von tag Zu tage mehren, Dann, unangesehen der durch des Herrn Obristen Regiments Quartirmeister begehrten recompens 200 thlr., biß vf gnädige ratification Illustr. Fürst Ludwigs Zu Anhalt, Meinem gn. F. vndt Herrn, Versprechung (wo anders dieß Haus vnd dazu gehörige Vorwercker nicht gäntzlich ausspoliiret, ruinirt, vnd ich vnd andere arme Diener vnd vnterthanen in höchster Lebensgefahr schweben sollen) hat doch der Herr Obrister sich heute ausdrücklich kegen mir verlauten laßen, wie er 2. oder 3. Compagnien heraufflegen wollte;
Ob ich Ihn nun Zwar mit guter Vertröstung so fern placitiret, daß er von diesem propos, wann gemelte recompens erfolgte, ich auch sonst nohttürfftig bier, brodt vndt fourage verschaffe, abgestanden, vnd gutes kegen versprechnüß gethan, So kann ich doch allerdings nicht trauen, in betracht er nicht allein über die erstgeordnete eine lebendige Salva Guardi sechs seiner Diener heruf geschickt, welche Herr Commissarius Büedersee auß noht ruf laßen müßen, sondern auch Zween gute füder hew nebst meiner Person morgen mit früesten neher Güsten wieder begehret.
Dieweil denn wegen des wenigen getraides vndt strohs alhir die Pferde nohtwendig vnter vnd Zwischen dieß heu gebanset werden müßen, welche, wann solche 2 fuder weggeladen, weiter nicht Zu verbergen,
Alß gelanget an E. F. Gn. mein vnterthenigs hochfleheutliches bitten, Es geruhen dieselbe mir armen Diener gnädiglichen raht mittheilen Zu laßen, wie ich doch immer diese Pferde von hinnen vf E. F. Gn. Schlos diese instehende nacht bringen laßen könne, Oder dürffe? Ich hab alhier 6. Mußquetirer, die wollt ich Zu Trajonern machen, Wolten E. F. Gn. auch gnädig geruhen, etzliche der Ihrigen mit kegenwertigen bothen anher kommen, oder sich vnterwegs vf einer gewißen mahlstadt vmb gewiße Zeit antreffen Zu laßen, Hette vmb gnädigen Raht vnd nachricht E. F. Gn. ich nochmahln vnterthänig gehorsambst Zu bitten, Solches würden hochgedachte E. F. Gn. Herrn Bruders Fstl. Gn. gantz freundtbrüderlich vnd wohl erkennen, vnd vmb E. F. Gn. hab ichs so lang ich lebe vnterthenig Zu verdienen, Gott sey vnd stehe E. F. Gn. bey in diesen betrübten Leufften, deßen gnädigem schutz E. F. Gn. nebst dero gantzen Fürstl. Famili ich vnterthänig treulich empfehle, Eiligst Warmsdorff, den 18 Jan. 1636. circ. 7. vesp.

E. F. Gn.

vnterthänig treu gehorsamer
Balthasar Wircker.

28.

Fürst Ludwig an Johan Eberhard von Billinghausen, Königl. Schwed. Oberst zu Roß.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c. 2c.

... Wir werden berichtet, wie der Herr willens sein solle sich vf vnser Hauß Warmbßdorff Zu logiren, oder Zum wenigsten eine vnd andere notturfft davon Zu haben, Inmaßen dan vnser Vorwerck Güsten sambt der Schäferei hart belegt sein solle,
Dieweil dan wie der Herr weiß, vnsere Heuser im nahmen der Königl. Mayst. vnd Cron Schweden von dem Herrn Generalleutenant Rittwin vor der-

gleichen durch schrifft- vnd lebendige salvaguardien befreyet vnd versichert worden, auch ohne das es mit vnsern Aembtern vnd Güttern soweit gedien, daß wir nuhnmehr den Schließ davon nicht führen, viel weniger vnsere notturfft Zur tafel haben konnen,
Alß gesinnen wir ahn den Herrn gnädig, er wolle in erwegung dieser vmbstände, das Vorwerck Güsten quitiren laßen, auch vnser Ambtshauß Warmbßdorff sambt Zugehöriger Schaferey, Mühlen vnd Gasthoff mit aller einquartirung vnd abforderung verschonen, Das wollen wir nicht allein nechstestages gegen den Herrn General FeldtMarschall Banern vnd General Leutenant Rittwin gebührlich rühmen, Sondern auch den Herrn mit einem gratial nach dieser Zeit schlechten gelegenheit, in gnädiger wolmeinung Zu versehen ohnfehlbar verordnung thun, dem Herrn damit das vnserige Zu aller gutter obacht in gnaden recommendirend, Deme wir auch außer diesem gantz wohl affectioniret.

Datum Cöthen den 18 Januar 1636.

29.

Erlaß an Amtmann und Amtsschreiber zu Nienburg, Heinrich Signitz und Martin Gerlach.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc., wird dem Ambtman vnd Ambtschreiber Zu Nienburgk in gnaden, doch alles ernstes anbefohlen, Dieweil der Brand Zu Borgsdorff noch nicht geleschet, die Grimbßlebische, Borgsdorffische vnd Nienburgische Pferde meistentheils vnter dem Schlangischen vnd theilß vnter dem Churlandischen Regiment anzutreffen sein sollen, daß sie sambt vnd sonders Zu eigentlicher erfahrung solcher Pferden, allen fleiß anwenden, vnd bey den Herrn Kriegsofficirern mit S. FG. gnädigen begrüßung, eß dahin erhalten sollen, damit dieselbe wider abgefolget, fernere gewaltthaten vnd abnahmen gegen die Vorwercker abgestellet, vnd alles weittere vnheil, wie auch das abführen vom Hause vnd den Vorwercken in die Bürgerheuser nach Nienburg (da S. F. G. es auch wieder Zu fordern ihro vorbehalten) vermieden bleiben möge, sintemahl J. F. G. Zu diesen vnd dergleichen andern geschäfften, so ohne das den beambten obliegen, nicht jedes mahls bey dieser mühseligen Zeit absonderliche Commissarien abzuordnen vermögen, gleichwohl aber durch beikommend schreiben dem Herrn Obristen Schlangen hierunter vmb alle gute beforderung ersucht haben.

Signatum Cöthen vnter S. F. G. vnterschrifft, den 18 Jan. 1636.

30.

Fürst Ludwig an den Obrist Schlangen.

Ludwig ꝛc.

. . . Edler Gestrenger lieber besonder ꝛc.

Dem Herrn wird doch ohne Zweifel gnugsamb wißend sein, welcher gestalt vnsere Fürstliche Heuser, Güter vnd Unterthanen von wegen der Löbl. Cron Schweden von dem Herrn General Leutenant Rithwin dermaßen schrifftlich vnd lebendig besalviguardiret, daß keiner bey vnnachleßiger straff sich darahn mit einquartirung, plünderung, Brandschatzung oder einiger abnehmung vergreiffen solle,

Dieweil aber vnser vornehmes guth vnd Vorwergk Borgsdorff meistentheilß in die asche gelegt, geplündert vnd von allem vorrath entblößet, Also weniger nicht das ander Vorwerk Grimßleben vfgeschlagen, guten theilß ruiniret, die Pferde vnd andere mobilien vnd moventien, wie Zu Borgßdorff weggebracht, auch vnter andern diese große vngelegenheit noch darzu stoßen will, daß vnsern Unterthanen vnd Dienern mit gewaltsamer Hand verwehrt wird den Brand Zu Borgßdorff Zu leschen, wodurch dan der wenige getreidrest vollends gentzlich verderben muß, darahn dan der Herr alß ein discreter Cavallier sonder Zweiffel selbsten ein großes mißfallen haben wird, Ueber deme wir erfahren, daß etzliche vnserer Grimbßlebischer vnd Borgßdorffischen Pferde Zu Nienburgk vnd der ortten vnter des Herrn Regiment stehen sollen, Alß gesinnen wir in gnaden, der Herr in erwegung der billigkeit vnß den gefallen erweisen, vnd es dahin richten wollen, damit den vnserigen Zu solchen Pferden eilende hülffe gethan, vnsere Vorwercke vndt Heuser vor weitterem trangsahl errettet vnd vnß der gar wenige rest mit sicherheit vergönnet werden möge, Innaßen wir dem Herrn das Unserige Zu dem ende vnd allem guten bester maßen recommendiren thun, auch seine gute bezeigung gnädig Zu verschulden vnß anerbietig machen.

Datum Cöthen den 18 Jan. 1636.

31.

Fürst Ludwig an den General Baner.

Ludwig ꝛc.

Unsern freundlichen grus vnd alles gutes Zuvor: Wohlgeborner insonders lieber Herr vnd Freund,

Wir bedancken vns der von dem Herrn vf vnsere Residentz ertheilte Salvaguardi freundlich vnd seind der hoffnung, dieselbe der gebühr respectiret werden solle; Können aber nicht vorüber, dem Herrn in freundlicher wohlmeinung Zu entdecken, daß sich nuhn in 2. tag vnd nacht eine starcke Parthei von des maior Leßles Regiment alhier vnter ihrem Quartiermeister vfgehalten, aber anfangs ehe wir des Herrn schriftliche Salvaguardi erlangt, ankommen, vnd sich vf des Herrn mündliche Ordre beruffen, wodurch diese vnsere residenz in gefahr gesetzet, auch darzwischen von den Reuttern allerhand insolenzien insonderheit mit plünderungen der Heuser vnd nicht in wenige Abnahme der Pferde, Da ihnen doch ein ansehnlich stück geldes gegeben, auch des Herrn schrifftliche Salvaguardi vorgezeiget, verübet worden, verhoffen Zwar solcher troupp solle anitzt vnserer Vermahnung statt thun vnd wieder ausziehen,

Bitten demnach den Herrn freundfleißig, er wolle vns vnd diese vnsere ResidentzStadt in fernerer guter Recommendation halten, vnd ohnbeschwert die eilende anstalt ergehen Zu laßen, damit sich mit quartier oder einigen andern anforderungen niemand weiter an den vnserigen dis orts vergreiffen dörffe, wie wir dann gemeint, vns desfals bei des Herrn Salvaguardi nach möglichkeit Zu manuteniren. Der Herr wird vns ihme dardurch obligiren deme wir ohne das alle freundtschafft Zu erweisen bereit.

Cöthen den 21 Jan. 1636.

32.

Fürst Ludwig an den Obersten Matthias Jeswitzki.

Ludwig 2c.

Unsern günstigen vnd gnädigen gruß Zuvor: Edler, gestrenger lieber besonder.
Wir Zweifeln nicht dem Herrn werde der klägliche Zustand vnserer Aempter vnd Heuser, worein sie bei diesem Zustand vollend gerathen, etzlicher maßen vorkommen sein.
Dieweil dann hochvonnöthen dahin Zu sehen, wie die Heuser wiederumb etwas Zugemacht, bewohnet, vnd darinnen der ganz wenige Rest vor vns erhalten werden möge, vnd wir gar gern erfahren, daß sich der Herr (welcher vns von voriger Zeit ohne Zweifel noch affectioniret sein wird) Zu Calbe befinde: Als gesinnen wir günst- vnd gnädiglich, er wolle bei den seinigen nicht allein verfügen, daß gegen vnsere Heuser vnd Unterthanen mit absforderung und dergleichen, nichts ferner vorgenommen, sondern auch vnsern Beampten Zu Nienburg vf ihr anhalten etzliche persohnen Zu Salvaguarden gefolget werden mögen, Gestalt wir sowohl von dem Herrn General Banern als Herrn GeneralLieutenant Ritwin desfals alles gute, auch durch schrifftliche Salvaguarden versichert worden sind. Wir wollen des Herrn gute bezeigung nach mögligkeit hinwieder erkennen.
Datum Cöthen den 23 Jan. 1636.

33.

Fürst Ludwig an den Amtmann H. Signitz in Nienburg.

Ludwig 2c.

Lieber getrewer,
Aus copeilichem einschluß befindest Du, was wir vnserer heuser, vorwercker vnd vnterthanen halben, ahn den commandirenden Obersten Zu Calbe geschrieben. Damit dann die heuser in mögliche sicherheit ohnseumblich gesetzet werden: Alß befehlen wir dir in gnaden, daß du alsobald nach empfang dieses (wo du sicherheit haben kanst vnd möglich ist) vnser schreiben selbsten präsentirest, sonsten aber durch jemand anders übergeben lassest, die Salvaguarden vor die Heuser Grimbßleben, Borgsdorff vnd Weddegast (doch daß an diesem letzten orte die vorigen in der güte dimittiret oder nach gelegenheit behalten werden) erlangest, vnd mit gewisser information ahn ieden ort weisest, im übrigen auch bei dem Herrn Obristen vmb gute sicherheit vor das vnserige insgemein, so viel sein Commando betrifft, ansuchest, wie du dann den Ambtschreiber Zu erinnern, daß er alsobald darauf bedacht seie, Damit die thoren vnd schläge Zu Borgsdorf vnd Grimßleben eilend wieder eingerichtet vnd dadurch die Heuser in etwas wieder verwahret werden. Verlassen vns dessen allen Zu dir vnd ihnen ohnseumblich Zu beschehen, denen wir mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 23 Jan. 1636.

P. S.

Wann die lebendige Salvaguarden gefolget werden, wollest du Zugleich vor das Haus vnd Dorff Wolffen Zwo persohnen vnd vor Drosa gleichergestalt 2 Personen erhalten, vnd mit einem schein dahin abfertigen.

34.

Fürstlicher Befehl an Amtmann und Stadtschreiber zu Cöthen.

Des Durchl. Fürsten ꝛc. eigentlicher befehl ist hiermit ahn den Ambtman vndt Stadtschreiber Zu Cöthen, Ernst Stellbogen vnd Georg Rauch, daß sie sich nechsten montags frühe mit gnugsamer Convoi nach Borgsdorff verfügen, vnd vf ihre pflicht gantz eigentlich erfahren vnd beschreiben sollen, wie es sich daselbsten allenthalben verhalte, was vor gebewde, thoren vnd anders, auch an ohngetroschenem getreide durch den Brand verdorben, Item, was darnach ahn allerlei getreid vf dem Boden vorhanden gewesen, vnd neben andern mobilien vnd moventien durch die vorgewesene gewalt vollbracht worden, auch was deßen noch vorhanden seie, Wie sie dann Zu eigentlicher gewisser erkundigung der Schock Zahlen von allerlei getreide, so sich vor dem brand in der scheunen vnd auf dem Boden befunden, den Pachtman, dessen gesinde vnd die trescher vnd vnterthanen so darumb wissenschafft haben mögen, wie auch den Schäfer vf einen Cörperlichen eid (den sie künftig vf den nothfall darüber abzulegen) darunter befragen, das befinden allenthalben klärlich Zeichnen vnd den folgenden Dinstag frühe S. F. Gn. übergeben sollen.

Signatum Cöthen den 23 Jan. 1636.

35.

Fürst Ludwig an den Amtmann Signitz.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Dieweil wir vernehmen, daß der Oberste Jeßwitzky Zu Calbe nicht anzutreffen, Daneben aber eine Compagni Lohausischer Tragoner, von denen dem Vorwerck Borgßdorf der meiste schade geschicht, daselbst befinden solle: Alß befehlen wir dir in gnaden, wan man von dem Jeßwitzkischen Regiment nicht alsobald dienliche Guardien haben kann, du wollest dich alsobald mit gnugsamer Convoi ahn den Tragonerhauptman verfügen, vnd, vnserm vorigen befehl gemeß, es dahin erhalten, damit das ausreiten vnd fahren vf vnsere Vorwercke er alsobald einstellet, vnd Zu dem behuf tüchtige Personen Zu Salvaguardien, sonderlich nacher Borgsdorf ganz vnverzüglich abgefolget werden, Inmaßen wir angefügtes addressschreiben ahn den Tragonerhaubtman (Johan Jacob Becker) als den Jeßwitzkischen Quartiermeister ergehen laßen, verlaßen vns deßen gentzlich vnd seind ꝛc.

Datum Cöthen den 24 Januar. 1636.

36.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

Unser freundtlich Dienst vndt waß wier mehr Liebes vndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vndt Gevatter, Auß dem Einschluß*) geben E. Lbd. wir freundtvetterlich Zu vernehmen, was an die Stadt Bernburg wegen Unterhaltung des Obristen Jetzwitzky Regiments, begehret wirdt, Nun ist ELbd. ohn vnser erinnern bekandt 1) daß wan gleich vnser Stadt Bernburg im guten wohlstande wehre, daß dennoch dieses ansuchen derselben Stadt vermögen gantz disproportionirt, 2) Daß

*) Siehe unter N°. 20.

wegen der vorgangenen plünderung, brandtschatzung, Einlogirung unterschiedener Regimenter Zu Roß vndt Fuß, wie auch des General Stabs vndt aller Obersten Zu Roß vndt Fuß dieselbe in ein solch vnvermögen gerathen, daß binnen 8 tagen über 100 Heuser ledig worden, die übrigen aber also ausgeplündert vnd ausgezehrt, das doferne dieselbe weiterß bedrenget werden solte, dieselbe auch wider ihren willen das elendt bawen vndt die Stadt verlaßen müßen, 3) Wegen dieser übermachten pressuren ist der Regierende Burgemeister ausgetreten vndt vnser Ambtman gefangen worden, 4) Muß vnsere Stadt noch vnterschiedlichen Zurückgelaßenen Völcker vndt der General Stabspersohnen bagagi quartier vndt vnterhalt geben.. 5) Stehet man stündtlich in sorgen der rückmarche der gantzen Armee, 6) muß die Stadt ohne beyhülff ander Aembter vndt Dörffer einen Starcken Proviant für die Königl. Armée schaffen, ja es wirdt alhier ein Magazin angerichtet, vndt schaffet niemandts darzu das geringste, sondern die Burgerschafft muß das wenige so sie Zu ihren Saamen vfgeschüttet alles hergeben, 7) So vernehmen wir das ohn das vom gesambten Fürstenthumb eine anzahl getreydigk Zu proviantirung der Stadt Magdeburg geschafft werden soll, Undt schließlichen erinnern wir vnß, das die Aembter vndt Städte vnsers gesambten Fürstenthumbs in dergleichen fällen bishero der gesambtung sich gebraucht, vnd das dahero wir bedencken tragen, bey itziger beschaffenheit vor vns in dieser sache etwas Zu statuiren.

Weill wir dan nicht Zweifeln, daß andern Städten dieses Fürstenthumbs dergleichen anmuthung geschehen wirdt, So gelanget ahn E. Lbd. vnser freundl. bitten, dieselbe sich gefallen laßen wolten, im nahmen vnsers gesambten Fürstl. Hauses ahn gedachten Herrn General Feltmarschalck abzuschicken vndt es dahin durch gütliche tractaten vermitteln Zu helffen, damit im nahmen des gesambten Fürstenthumbs auf ein erträgliches accordiret, vndt bey gegenwertiger Drangsahl dieser vnserer Armen verwüsteten Stadt (gleich andern von hinnen ehemals beschehen,) succurriret, vndt derselben vor endtlicher ruin vndt vntergang (mit rechtem ernst) geholffen werden mögen, Wier stellen derowegen E. Lbd. fr. ahnheimb ob sie vnsern Ambtmann Caspar Pfawen hierzu gebrauchen vnd ihn deßwegen ahn sich bescheiden wolten, Solches erfordert die hohe noth vndt wir seindt E. Lbd. hinwieder Zu freundtvetterlichen Diensten willigk.

Datum Bernburgk den 21 January Ao. 1636.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zu Anhalt,
Grave Zu Ascanien Herr Zu Bernburgk vndt Zerbst.

E. G.

Dw. getr. Vetter vndt Gev.
Christian, f. Z. Anhaltt
mppria.

37.

Antwort des Fürsten Augustus.

.... Wir haben aus E. Lbd. schreiben vnd desselben beischluß mit mehrerm vernommen, was E. Lbd. vndt dero Stadt Bernburg wegen Unterhaltung des Jetzwitzky Regiments über die albereit ausgestandene vnverwindtliche schäden ferner angemuthet worden, Wie vns nun alles so vorgangen sehr leid, Also

halten wir der Christlichen liebe gemeß sein, vnß der bedrengten so viel möglich anzunehmen, vndt deßwegen die begehrte abschickung an den Herrn General Feldtmarschaln Johan Banern in vnserm gesambten nahmen, auffs ehiste Zu befördern, haben auch Zu dem ende gestriges tages Caspar Pfauen geschrieben, das Er sich sobalden anhero erheben möchte, damit wir vns seiner Persohn hierunter gebrauchen könnten, Erwarten seiner auch noch diesen abend oder morgen Zeittlich, Vndt versehen vnß im übrigen Zu E. Lbd., dieselbe werden nicht allein bey dieser abschickung, sondern auch bey allen andern vorfallenheiten cooperiren vndt dahin trachten helffen, daß das Fürstenthumb vndt die Antheile nicht von einander getrennet, sondern ingesambt mit dem Herrn Feldtmarschall accordiret vndt auf die mügligkeit gesehen werden möge. Woltens ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 22 Januarii Anno 1636.

38.

Fürst Augustus an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

. . . . Was des Vettern Fürst Christian Lbd. an mich gelangt, vnd ich S. L. wieder vorgeandtwortet, das ist hierbei*), Ist Zu dem Ende auch Caspar Pfaw beschrieben, Was Er an Herrn General Baner wegen des gantzen Fürstenthumbs Zubringen, das ist wohl Zuberathschlagen, vndt deswegen nötig, das lengst Montags darin ein schluß genommen werde, Schlage E. L. vnmaßgebig für, ob sie iemandt nach Bernburgk Sontags Abendts abfertigen, vndt neben vnß der sachen schluß befördern wolten, Dieweil ich mich der Sachen allein nicht mechtigen kann, Ich will inmittels so viel müglichen laboriren laßen, Derwegen auch den Präsident Morgen (wo er nur fort kann) an mich bescheiden, Wolte es E. L. freundtlich vnverhalten ꝛc.

Plötzkaw den 22 Jan. 1636.

39.

Der Präsident v. Borstell an seinen Sohn Curt v. Borstell
(fürstl. Anhalt. Rath und Hofmeister zu Plötzkaw).

WohlEdler Gestrenger vnd vester, Freundtlicher lieber Sohn vnd Gevatter,

Beygefügtes wolte Mein Sohn vnßerm gn. Fürsten vnd Herrn vnterthenig überreichen, vnd neben vermeldung Meiner Gehorsamen Dienst Jfgn. Zu Meinem gutachten anzeigen, das Fürst Christians fgn. nur per generalia Zu beantwortten, daß JFG. der Stadt Bernburg Betrengnuß sehr leid wehre, wolten sich auch der sache so viel möglich mit annehmen, Auch die vorgeschlagene Abschickung befördern, Allein würden JFG. vndt dero Herrn Vettern Zugleich mit cooperiren vnd dahin trachten müßen, das das Fürstenthumb vnd die Antheile nicht von einander getrennet, Ingesambt mit Herrn Feldt-Marschall accordiret vnd auf die möglichkeit gesehen werden möge. Vors 2) So will wohl von nöthen sein, daß vnser gn. Fürst vndt Herr, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. Fürst Christians Fgn. schreiben, Fürst Ludwigs vnd F. Johann Casimirs Fgn. communiciren, vnd weil vermuthlich dergleichen postulata an andere Städte auch werden gelanget sein, hierzu auch das ansuchen wegen Proviantirung der Stadt Magdeburg kombt,

*) Unter 36 und 37.

Bitte daß doch künftigen Montag frühe nach Bernburg gesandt werden möge, damit man sich vergleiche, was bey diesen sachen Zu thun, 3) Dofern Fürst Augusti fgn. sich mit mir aus dieser sache mündtlichen vnterreden wollen, bin ich erbötig morgen frühe gegen 9 Uhr Ifgn. Zu Plötzkaw vnterthenig vfzuwarten, Allein müßte ich Ifgn. willen noch heut verstendigt werden, vnd hette ich darbey Zu bitten, daß von Plötzkaw aus mir ein Paar Einspennige vnd Zwo Mann der draußen liegenden Tragoner, möchten anhero Zur Convoy gesandt werden, daß sie sobaldt nach 7 Uhr alhier bey mir anlangen, Erwarte hierauf nachrichtliche erklehrung vnd thue ihn hierauf Göttlichem gnadenschutz empfehlen, verbleibe

Datum Bernburg
den 23 Jan. 1636.

Deßen getreuer
Vatter
Heinrich von Borstell.

40.

Fürst Augustus an den General-Feldmarschall Baner, mut. mut. Alexander Eßke und Commissarius Heusener.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler vndt Gestrenger lieber besonder, Wir haben Zu demselben gegenwerttigen den Ehrenvesten wohlgelarten vnsern Rath vndt Lieben getreuen Caspar Pfauen abgefertiget, vnser vnd vnsere Laude angelegenheiten halber, bey ihme mündtliches an vndt vorbringen Zu thun, Inmaßen derselbe von ihme mit mehrem Zu vernehmen, Mitt dem gnädigen gesinnen, Er wolle ermelten vnserm Abgeferttigten nicht alleine gutwilligen access verstatten, gleich vns selbsten vollkommenen glauben beimeßen, sondern auch in wiederantworttlicher erklerung sich also vernehmen laßen, wie vnser sonderbahres gnädiges Vertrauen Zu dem Herrn sicherlich gerichtet ist, Das seindt wir bey begebender occasion umb den Herrn in Gnaden Zu erkennen geneigt, vndt seind ihme mit Gnaden wohl beygethan.

Datum Plötzkaw den 23. Jan. Anno 1636.

41.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgebohrne Fürsten, freundliche liebe Oheimbe, Schwägere, Brüdere, Söhne vndt Gevattere,

Erheischender notturfft nach vndt daß dem Feindt das hin vndt wieder passiren über die Elbe Zu verwehren, haben wir nicht umbhin gekont, das AltVitzthumbische vndt Dehnische Regimentt naher Deßau Zu verlegen, vndt ihnen das ganze Fürstenthumb Anhaldt, außer den Zerbster vndt Coßwiger Antheil Zur Verpflegung Zu assigniren, Ersuchen derowegen Euer Liebden hirmit freundlich, Sie wolten die anstaldt vndt verfügung machen, daß man mit den Regimentern schleunige Vergleichung treffe, vndt sie nach beygefügtem Aufffatz verpflege, So balden es des Feindes halben in einen andern Zustandt gerathen thut, solle dißfalß änderung erfolgen, Unndt Euren Liebden angenehme Dienste Zu erweisen, seindt wir allzeit willigk,

Datum Wittembergk, am 23 Januar. Ao. 1636.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Hertzogk Zu Sachsen, Gülich, Cleve vndt Bergk, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch vndt Churfürst, Landtgraff in Düringen, Margkgraff Zu Meißen, Burgkgraff Zu Magdeburgk, Graff Zu der Margk vndt Ravensbergk, Herr Zu Ravenstein 2c.

Euer liebten treuer Oheim,
schwager, bruder, vatter vnd
gevatter,
Johans George Churfürst.

Verpflegungs=Ansatz.

Bei einem Regiments=Stab Zu Roß wöchentlich.

83 thlr.	16 gr.	dem Obristen.	20 Rth.	— gr.	dem ObristenLeutenandt.
13 =	18 =	dem Obristen Wachtmeister.	6 =	16 =	dem WachtmeisterLeutenandt.
6 =	16 =	dem Quartiermeister.	5 =	8 =	dem RegimentsSchultheißen.
4 =	— =	dem Feldtprediger.	2 =	16 =	dem Regiments=Secretario.
4 =	— =	Zweyen Auffwärtern.	2 =	16 =	dem Regiments Feldtscherer.
2 =	16 =	dem Proviantmeister.	2 =	16 =	dem Wagenmeister.
2 =	— =	Einem Trompeter.	1 =	18 =	dem Keßelpaucker.
4 =	— =	Dem Regimentsprofos.	1 =	16 =	dem ProfoßLeutenant.
1 =	— =	Dem Stockmeister.	1 =	16 =	Zweyen Steckenknechten.
2 =	— =	Dem Scharffrichter.			

Auff 50 Pferde für den ganzen Stab fourage, auf jedes wochentlich 3 Vthl. Dreßdnisch maß hafer, 50 Pfd. heu vnd 3 gebundt stroh.

Auf eine Compagni Zu Roß wochentlich.

20 Rth.	— gr.	dem Rittmeister.	8 Rth.	— gr.	dem Leutenandt.
6 =	16 =	dem Cornet.	2 =	16 =	dem Wachtmeister.
1 =	8 =	dem Fourirer.	4 =	— =	Zweyen Corporalen.
1 =	8 =	dem Musterschreiber.	1 =	8 =	dem Feldtscherer.
1 =	8 =	dem Fahnenschmidt.	1 =	8 =	dem Platner.
4 =	— =	dreien Trompetern.	1 =	8 =	dem Sattler.
1 =	— =	jedem gemeinen Reuter oder 16 gr. an gelde vndt 21 Pfd. brodts anstatt des Rthlrs.			

Jeglichen bei einer Compagni Zu Roß auf die Dienst= 16 Bagage- vnd 4 Proviant=Pferde fourage, auf iedes wöchentlich 3 Vtl. Dreßdnisch maß Haffer, 50 Pfd. Hew vnd 3. gebundt strohe.

Auff einen RegimentsStab bey den Tragonern wöchentlich:

80 Rth.	— gr.	dem Obristen.	20 Rth.	— gr.	dem ObristenLeutenandt.
10 =	— =	dem Obristen Wachtmeister.	5 =	8 =	dem Wachtmeister Leutenandt.
5 =	8 =	dem Quartirmeister.	4 =	16 =	dem Regiments Schultheißen.
4 =	— =	dem Feldtprediger.			
2 =	— =	dem Regiments Feldtscherer.	2 =	16 =	dem Secretario.
			2 =	16 =	dem Proviantmeister.

2 Rth.	— gr.	dem Wagenmeister.	4 Rth.	— gr.	Zweyen Aufwärtern.
1 =	8 =	dem Stabhalter.	13 =	8 =	Zehen Gerichtsgeschwornen.
1 =	— =	dem Gerichtsschreiber.	— =	20 =	dem Gerichtswebell.
3 =	16 =	dem Profoßen.	1 =	16 =	dem Profoß Leutenant.
2 =	16 =	Zweyen Trabanten.	1 =	— =	dem Stockmeister.
1 =	16 =	Zweyen Steckenknechten.	— =	20 =	dem Regiments Tromelschläger.
— =	16 =	dem Hurenwebell.	2 =	— =	dem Scharffrichter. —

Auff 40 Pferdt für den ganzen Stab fourage, als auff jedes Pferdt wöchentlich 3 Vtl. hafer, 50 Pfd. Hen vndt 3 gebund stroh, Dabei sollen Sie sich betragen.

Auff eine Compagnie Tragoner wochentlich.

16 Rth.	16 gr.	dem Hauptman.	5 Rth.	8 gr.	dem Leutenandt.
4 =	— =	dem Fendrich.	2 =	— =	dem Wachtmeister.
1 =	8 =	dem Fourirer.	1 =	8 =	dem Fahnen Juncker.
1 =	8 =	dem Feldtscherer.	1 =	8 =	dem Musterschreiber.
3 =	— =	dreyen Corporalen.	— =	20 =	dem Trommelschläger.
— =	20 =	dem Schallmeyer.	— =	20 =	Jedwedern Tragoner, oder 12 gr. vnd 21 Pfd. brodts anstatt der 20 gr.

Jngleichen bey einer Compagni auf die Dienst- 14 Bagage- vnd 4 Proviantpferde wöchentlich 3 Vtl. Dreßdnisch maß haffer, 50 Pfd. Heu vnd 3 gebund Stroh.

42.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig, Christian und Friedrich.

Unser freundtlich Dienst vnd was Wier mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herren Vettern, Bruder vnd Gevattern,
Eure Liebden haben beyliegendt in Originali Zu empfahen, was des Herrn Churfürsten Zu Sachsen L. vnd Gn. an vns sammenhaft wegen der AltVitzthumbischen vnd Denischen Regimenter Zu Roß Verpflegung aus vnserm gesambten Fürstenthumb dißeit der Elbe nach dero gestern außgefertigten ordinanz Zu erheben, gelangen laßen, vnd hat der Cornet Curth Christof von Börstel vns solch schreiben vnd Ordinanz selbst itzo über die Elbe her Zubracht vndt insinuiret, wiewohl er vermeinet, es betreffe seines Obristen des von Streins vnd das Hanauische Regiment, welche dergleichen assignationes auf den Zerbster Antheil vnd das drin gelegene Ambt Coßwig, haben sollen, vnd er vielleicht aus Jrrthumb nicht, sondern diese erst verschlossen mitbekommen, Wier haben ihm drauf selbst in der Person, beyseins vnserer Räthe mündtlich angedeutet, daß wir Zwar die sache an E. Allerseits Liebden fürder gelangen laßen vnd vns dann einer gesambten Antwort förderlichst an des Herrn Churfürsten L. vndt Gn. vergleichen würden vnd wolten, Jnmittelst könten wir ihme seinen vnd den andern praetendirenden Obristen in Zeitiger Nachricht vnd fürdern wohlbedencken Zu hinterbringen nicht verhalten, daß nach Eroberung der Päße Zu Calbe, Bernburg

vnd Barby, das ganze Fürstenthumb dißeit der Sahle entweder schon außgeplündert, oder doch also noch bequartiret mitgenommen vnd umblegt were, das man an keinem orte vor ein= vnd überfall sicher sein könte, vnd das wo die Königl. Schwedischen ChurSächsische vermuteten oder wüsten, sie dieselbe örter stracks feindlich anfielen vnd hielten, vnd sie dahero diser örter neben vns selbst in stündtliche überfals gefahr Zumahl do alle Mildtbrücken ruiniret vnd sie gleichsam im sacke vnd ohne sichere retraite wehren, sitzen, vnd benebenst von dem allenthalben verderbt= vnd verwüsteten auch ganz öden Lande nichts überall haben oder erlangen würden können, Dahero er dann auch leicht Zu ermeßen, wie vnmüglich vns fallen würde, einige tractaten deßhalben vorzunehmen oder einzugehen, womit wir ihn für dißmahl abgefertiget haben, aber von ihm verstanden, daß das Streinische vnd Hanauische Regiment schon im Ambte Coßwig ankommen sein würde, Ob vndt wie baldt nun die andere beide, auch wo erst, anlangen werden, das müßen wir erwartten, Inmittelst Zweifeln wir nicht, E. L. werden den sachen also vorsinnen, das hochermeltes Churfürsten Zu Sachsen L. v. Gnaden eines theilß die vnmügligkeit, Anders teilß die vnbilligkeit vnd daß dieses dem friedensschluß ganz ungemeß, dann Dritten teilß die gefahr vnd schaden der draus entstehen könne, durch schreiben vnd schicken wohl repraesentiret, vnd drauf die erlaßung dieser vnmüglichen postulaten sollicitiret vnd erhalten werden möge, Wolten E. Liebden wir freundtlich vnverhalten, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmen Diensten alzeit willig.

Datum Deßau den 24 Jan. 1636.

Von Gottes gnaden, Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.
E GG vndt Lbd. Lbd.
treuer Vetter
Johann Casimir F Zu Anhalt.

43.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste, vnd was wir in Brüderlichen trewen sonst mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor: Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Bruder vndt Gevatter.

Wir haben gestriges tages vnd heute empfangen, was E. Lbd. über einer Zusammenkunfft nacher Bernburgk vf morgenden tag, wegen der beiden Obersten vnd Commendanten Zu Calbe vnd Barby gethaner anforderung ahn vnß freundtbrüderlich gesonnen vndt respective wiederantwortlich gelangen laßen, Worunter wir vf E. Lbd. gestrige advertenz der Zusammenkunfft halben alsobald naher Dessau die meinung überschrieben, darauf aber biß dato nichts Zurück erlanget.

Dieweil wir dan ahn vnserm orte gerne das beste mit bedencken vnd nach müglichkeit in acht nehmen wollen; Alß haben wir die postulata der beiden Obersten sambt ihren Umbständen vnd dependenzen mit den vnsrigen in bedencken gezogen, vnd darauf vnsern Rath vnd lieben getrewen Martinum Milagium mit gnugsamen Verlaß abgefertiget, E. L. von vnsertwegen bey vorstehender deliberation beyzuwohnen vnd vfzuwarten, vnsers gesambten Landes bestes (auch mit remonstrirung vnsers eigenen hochbeschwehrlichen Zustandes)

in acht Zu nehmen, vnd über den gegenwertigen Punct einen erträglichen schluß nehmen Zu helffen. Bitten demnach freundbrüderlich E. Lbd. denselben von vnsertwegen mit beymeßung volkommenen glaubens, admittiren, vnd darbey von ihme vnsere wenige erinnerungen im besten vermercken wollen. Wir verbleiben E. Lbd. Zu allen freundbrüderlichen wolgefelligen Diensten Jederzeit geneigt vnd willig.

Datum Cöthen den 24 Januarii, Anno 1636.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc.
E. L.
dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

44.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . . Uns haben des auch Hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. gestalt E. L. aus beygefügten deroselben schreiben mit mehrerm freundlich Zu ersehen, communiciret, was auf beschehenes freundtvetterliches erinnern vnd suchen, vnsers geliebten Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. wegen der Königl. Schwedischen Armée begehret, E. L. der vorgeschlagenen Zusammenkunft halber an vns in gesambt freundtlich gelangen laßen, auch sonsten Seine Fürst Ludwigs L. dabey wegen des Obristen Golzen Citation an deroselben Stadt Rath Zu Cöthen darbei angezogen, vnd sonsten wegen beschickung des tags, sich in den übrigen erboten, Worauff wir dann für vnsere Person E. L. Zu begehrter Antwort freundtvetterlichen vnverhalten sein laßen, Das ob wir Zwart Zu bezeigung vnserer kegen vnsere gesambte Lande vnd Leute, wie auch vnsers selbst eignen Stats vnd Conservation tragende sorgfalt vnd schuldigkeit, Zumahl, do es noch nie so gefehrlich alß itzo gestanden, nichts liebers sehen vnd wünschen möchten, Alß das wir ersuchter maßen bevorstehenden Montag Zu Bernburg entweder in Person erscheinen, oder aber iedoch Zum wenigsten vnsere Räthe dahin sicherlich abordnen vnd was ins gemein Zu Conservirung vnsers fast mehrentheils ruinirten Laude ersprieß- vnd nützlich, mitrathen, vnd deroselben so viel möglich in dißfalß an die Handt gehen, Zuforderst aber einer vnd der andern Armée billige satisfaction Zu eines vnd des andern bedrengten Fürstl. Antheils erleichterung thun könten, So ist doch E. L. ohnzweifentlich bekaudt, vnd werden es dieselbe aus dero gestriges tags von vnsern neuligst an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen L. Abgeschickten vnterthenig beschehener relation numehr mit mehrerm vernommen haben, in was difficulteten vnd gefahr wir vnd vnsers Herrn Bruders L. wegen dero in der nähe liegenden Armee begriffen, vnd auf vnsere Lande, so schon algereit, so wohl diß- als Jenseit der Milde, wie auch drunten Jenseit der Saale, fast aufs euserste, Also, das wir auch von hiraus naher Ragun vnd Jeßnitz proviant schaffen müßen, erschöpfet vnd ruiniret, noch über dieß das AltVitzthumbische Regiment Zu Roß in vnsers Herrn Bruders L. vnd vnser Ambt Wörlitz vnd Dörfer über der Milde assigniret,

Derowegen dan vnd aldieweil vns aus disen vnd andern mehr vrsachen lauter vnmüglich in eigner Person abzukommen, wir auch nicht sehen wie wir für dißmahl die Unserigen dahin sicherlich, indem es vns an gnugsamer Convoy ganz ermangelt, abordnen können, wir auch noch Zur Zeit der postulatorum, vnd was eigentlich von vns ingesambt, oder einem Jeden absonderlich begehret, nicht vergewißert, vnd hirumb dafür halten, das hirunter mit der resolution vnd abschickung Caspar Pfauens ohne deßen eigentlicher erkundigung ganz nicht Zu praecipitiren, vielweniger Andern Zu dergleichen vrsach vnd anlaß Zugeben vnd vngleiche Concepta Zu erwecken, wir für vnsere Person E. L. freundtlich Zu bitten haben, Sie vns für dißmahl wegen vnsers nichterscheinens, vnd daß wir die vnserigen dahin nicht begehrter maßen, aus itzo erwehnten vrsachen abordnen können, nicht allein freundtlich entschuldigt Zu nehmen, Besondern auch vnd do auf gnugsame erlangung der postulatorum gewißheit etwas des orts, Zu vnserer gesambten Lande sicherung vnd besten, davon wir dann vns dem befinden nach Zu separiren nicht gemeinet, tractirt vnd berathschlaget, auch in eventum geschloßen werden solte, vns solches entweder schrift- oder durch vnsern gesambten Rath mündtlich Zu vnserer erklerung, Zuvorn Zubringen Zulaßen, Inmittelst vnd Aldiweil vnserm Stadt Rath alhier nichts wenigers wie Zu Cöthen beschehen, von dem Obristen Golzen, itzigen Commandanten Zu Barby, heutiges tags Citation Zukommen, haben wir Zu erhaltung Conformitet vnd gleichheit, durch gedachten vnsern Rath denselben beygefügten inhalts beantworten laßen, So wir E. L. freundtlich vnverhalten wollen, dero wir rc. rc.

Datum Deßau, den 24 Jan. 1636.

Post scriptum.

Auch Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vndt Gevatter, haben wir hirbey freundtvetterlich, doch vnmaßgebig erinnern wollen, das do E. L. noch auf die Abschickung Caspar Pfauens schließen würden, Sie Ja hirunter behutsamb gehen, vnd Zuforderst, ehe man sich Zu etwas anbietet, die postulata durch denselben von ihme vernehmen laßen wollen.

45.

Bürgermeister und Rath zu Dessau an den Obersten Goltz.

(Beilage zu 44.)

.... Uns ist E. HochEdeln Gestrengen Citation, crafft deren wir Zu Barby bey deroselben Zu erscheinen vnd E. HochE. Gestr. begehren Zu vernehmen erfordert, Zu Rechte überbracht worden.

Ob wir nun Zwart bedacht gewesen, Jemandts auß vnserm mittel an Dieselbe abzuordnen, So ist doch solches vns nunmehr wegen itzo bekandter vnsicherheit vnd do wir allenthalben dieses orts mit kriegsvolck vmbgeben, gantz vnmüglich gefallen, Derowegen vnd weil auch ohne das solche vnd dergleichen sachen bey vnsern gnädigen Herrschaft pflegen gesucht Zu werden, wie auch ohn derselben gnädigen vorbewust, vns nichts verbindliches in einem vnd dem andern einlaßen können, wir vnsers theils vnterdienstlich Zu bitten, E. HochE. Gestr. vns wegen vnsers nichterscheinens, aus oberzehlten vrsachen nicht allein großgünstig entschuldiget nehmen, besondern auch Deroselben begehren an den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Casimirn, Fürsten Zu Anhalt rc. rc. vnserm gnädigen LandesFürsten vnd Herrn,

der gebühr Zubringen, ihro gefallen laßen wolle, Zweifeln nicht, wann solches beschicht, hochgedachtes S. F. G. sich aller gebühr hierauf vernehmen laßen werden, Seind vnd verbleiben sonst E. HochE. Gestr. Zu vermögenden Diensten stets willigst vnd geflißen.

Datum Deßau am 24 Jan. Ao. 1636.

Bürgermeister vnd
Rathmanne daselbst.

46.

Bericht aus Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere vnterthänige gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste treues Vleißes yderzeit Zuvorn, bereit, Gnädiger Fürst vnd Herr, Efgn. sollen wir in vnterthänigkeit vnvermeldet nicht laßen, waß gestalt kurtz verwichener tage der Raht alhier, das Ambt Coßwigk, Roßlaw, Lindaw vnd etzliche particular von Adell naher Barbey von dem Commendanten daselbst erfordert waren, aldar anzuhören, waß der Bescheidt sein würde, gestriges Sontages abents aber ist Churf. Sächsische Ordre vnter Ihrer Churf. Durchl. Handt, wie copeylich beygelegt, anhero nebenst einem Zimblichen troup Reuterei von 60 Pferden, gelanget, vndt wirdt in der Stadt für beyde Strinischen vnd Hanawischen Regimenter, vnd 300 Tragoner quartir begehret, wie wir dan gewiße nachricht, daß dieselbe diese nacht Zu Klicken, Roßlaw, Mühlstedt vnd der örter quartir gehabt, welche in voller marche anitzo vf die Stadt gehen,
Die Quartirmeistere geben an 182 Officirer, 50 Reformirte officirer vnd in 1000 Pferden, wir haben ihnen Zwarten entgegengeschickt, allerhandt vorbitte remonstration vnd erinnerung Zu thuen, waß eß helffen wirdt giebt die Zeitt, Wie nun E. F. Gn. selbsten in gnaden ermeßen können, daß dieser Stadt vnd ohne das außgezehrtem Antheile eine sothane last Zue ertragen ganz vnmüglichen, vndt wan diesem in Kurtzen nicht remediret, So befahren wir vnß, eß werde nicht allein diese Stadt sondern dieser ganze Fürstl. Antheil in die eußerste ruin vnd verderb gesetzet werden, Also daß weder das Land noch Stadt schwerlich werde wieder vff kommen können,
Alß haben Efgn. wir vnterthänig ersuchen vnd bitten wollen, Ob sie ihro nicht gefallen laßen möchte bey Churf. Durchl. Zu Sachsen diese Dinge dahin Zu vermitteln, daß diese einquartirung, wo nicht gäntzlich wieder vfgehoben, doch Zum wenigsten also gemindert werden möchte, daß eß ertreglich vnd nicht alles vollends Zu grunde möchte ruiniret werden; vnd thuen Efgnd. hiermit Göttlichem Obhalt treulich empfehlende, Datum Zerbst, am 25 Jan. 1636.

E. F. Gn.
vnterthänige gehorſ.
Dienere

Joh. Sturmius.

47.

Ordonnanz des Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage zu 46.)

Der Durchlauchtigste Churfürst Zu Sachsen ꝛc. ꝛc. leßet denen Obristen Herrn Hanß Georgen von Strein, Augusten von Hanaw vnd Obr. Wach-

meister Andreaßen von Hawitz ꝛc. das Ambt Gommern benebenst dem Jerichoischen Creiß, außer deme Jüterbock vnd Zinna, Item im Anhaldischen die Stadt Zerbst, Coßwigk vnd waß Zu solchen Antheilen gehörig, dergestalt assigniren, daß Sie sich logiren, nach hierbeygefügtem aufffatz verpflegung erheben, auch sonsten auf maas vnd weise verhalten sollen, wie des General-Leutenants Wolff Heinrichs von Baudiß ihnen ertheilte ordre besaget, Daran geschicht ihrer Churf. Durchl. meinung.

Datum Wittenbergk, den 23 Jan. Anno 1636.

Johanns George Churfürst.

48.

Der Amtmann Pfläger an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn. haben außm copeylichen inschluß Gn. Zu vernehmen, was der Königl. Schwed. Regiments Quartirmeister Herr Andres von Khagen anhero mit befehl geschrieben vndt das hiesige Ambt Sandersleben, wie auch das Fürstl. Ambt Warmsdorff, dem Görtzkischen Regiment Zum Quartier assigniret, Wie dan dieses Ambt algereit das Molckische Regiment wie auch Hr. Oberst Schulmans Regiment 6 tage bequartiren vnd über das noch 300 thlr. Contribution verwilligen, wie auch diese Stunde noch über 300 Pferde nebst den Reittern mit futter vnd mehl versehen müßen, Als ist mein vntertheniges vnd hochfleißiges bitten, gnedigen Rath Zu ertheilen, wie man sich in diesem Zu verhalten, vnd was Herrn Regimentsquartiermeister Zu antworten, damit diese algereit Zu grunde ruinirte vnd verderbte Ambt doch in etwas verschonet vnd erhalten werden möchte, ꝛc. ꝛc.

Datum Sandersleben den 25 Jan. 1636.

49.

Der Regimentsquartiermeister v. Khagen an die Beamte zu Sandersleben.

(Beilage zu 48.)

Ehrenvester, Achtbar, wohlgelarte vndt wohlweise gute Freunde,

Aus inliegender Abschrift haben die Herren allerseits Zu ersehen, was der Königl. Maytt. vnd Reiche Schweden respective Rath, General vndt FeldMarschall, Johan Bauer, Herr vf Mulhammer vnd Werder, Ritter, Mein gnädiger Herr an Sie gnädig befehlen thut, Werden demnach Sie hiermit erinnert, alsofort die allerschleunigste verfügung Zu thun, eine Zimliche Summa geldes, bis Zu meiner ehesten ankunfft Zusammen Zubringen, damit ich solches parat haben könne, Ihnen deswegen vfn widrigen fall, durch militarische execution keine vngelegenheit Zugezogen werden möge, Habe solches ihnen allerseits Zum besten vermelden wollen, bin ihnen sonsten Zu willfahren willig.

Datum Halle den 24 Januar A. 1636.

Des Herrn Freundtwilliger
E. Andreaß von Khagen.

50.

Ordonnanz des General Baner.

(Beilage zu 49.)

Der Königl. Maytt vnd Reiche Schweden respective Rhat, General vndt FeldMarschalck, Johan Baner Herr vf Muhlhammer vnd Werder, Ritter.

Demnach Seine Excellenz der Herr FeldMarschall dem Görtzkischen Regiment das Ambt vnd Stadt Sandersleben vndt Schackstet, wie auch das Ambt Warmsdorf Zum Quartir vnd vnterhalt, vf den Stab vnd deßen Regiment, assigniret dergestalt, daß selbiges sich daraus nach der Königl. Cammer Lehnungs Ordre tractiren vndt recreutiren soll, Als wird sodann daßelbige also gebrauchen, daß die armee hiernegst ferner Dienst hiervon haben mögen, Insonderheit sollen die Officirer noch Soldaten keines wegen befugt sein, den getreidigvorrath vf dem Ambt vndt andern Adelich vndt Vorwergshäusern anzugreiffen, oder Zu verwenden, sondern denselben dem Magazin Zum besten conserviren, In übrigen allen fleiß anwenden, daß das Regiment bester maßen versterckt vnd recreutirt wirdt.

Signatum im Hauptquartir Halle den 23 Januar. 1636.

(L. S.) Johan Baner.

51.

Die Fürstl. Canzlei an den Amtmann Pfläger.

(Antwort auf N°. 48.)

An den Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augustum Fürsten Zu Anhalt &c. &c., hat von dem Ambtman Zu Sandersleben Matthia Pflegern, Zeiger dieses ein Schreiben wohl eingeliefert, vnd wirdt Ihm, dem Ambtman, darauf hinwieder vermeldet, daß Ihre Fgn. gleich itzo im begriff seindt, angeregter vnd anderer beschwerden wegen, Jemandes an des Herrn Generals Excellenz abzuordnen, Dannerher Er sich Zu bemühen, ob der bemelte Quartiermeister bis dahin Zur gedult verwiesen werden möchte,

In entstehung aber deßen, vnd do ferner dergleichen anmahnung beschiehet, hatt der Ambtman Zuvor solches an seine gnädige Herrschafft naher Deßaw vnterthänig Zu bringen.

Signatum Plötzkaw den 25 Jan. 1636.

Fürstl. Anhalt. Canzlei daselbst.

52.

Bürgermeister und Rath zu Bernburg an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger &c. &c.

Vndt können Efgn. eußerster vnser notturfft nach, abermahls in unterthänigkeit nicht verhalten, daß nunmehr der Zahltermin wegen derer dem Obr. Molcken versprochenen 500 thlr. herbei rücket, vns aber sothane Summa in so kurzer Zeitt aufbringen unmüglich ist, nicht allein wegen derer vor Zweyen tagen E. f. gn. angeführten vhrsachen, Beschwerungen, vnd nöten, so diese Stadt vor allen andern örtern im Fürstenthumb Anhaldt eine Zeithero außgestanden vnd noch ausstehen muß, sondern auch das von Dato vnd nechstkünfftigen Mittwoch 200 thlr. dem Obr. Jeßwitzky vnfehlbar, vff ab-

schlag seiner forderung außgezehlet werden müßen Zu deren aufbringung wir Zwar die Bürgerschafft angemahnet, aber noch Zur Zeit von derselben fast nichts erheben können, dahero wir besorgen, daß mit der angetrawten Execution wider vns vnd Gemeine Stadt verfahren werden möchte,

Wann dan wir den Obr. Molcken, mit den 500 thlr. vermüge ausgestellter vnser obligation nicht einhalten solten, hetten wir gleichergestalt nichts anders Zugewarten, alß entlichen ruin der gantzen Stadt, oder wohl gar beraubung leib vnd lebens,

Ist derowegen an E. F. Gn. vnser vmb Gottes willen vnterheniges Flehen vndt Bitten, Efgn. diese der Stadt Bernburgk vor augen schwebenden vntergang in gnaden behertzigen, vnd weill diese Stadt, vor andern Stätten, wie E. F. Gn. selbst gut wißend, vor diesem ein großes außgestanden, indem dieselbe die starcken Durchzüge wegen des Paßes vndt sonderlich verschienen Sommer vndt Herbst, die beiden gegen einander liegende Arméen außgestanden, vndt mitt Proviant versehen müßen, vnd anitzo mit dem Einfall, Plünderung vnd andern vnerträglichen Preßuren beleget, vndt auf den eußersten grundt ausgemergelt worden, vnd gleichwohl die Stadt noch eine Zimbliche Summa bey der allgemeinen Contributions Cassa wegen des hiebevorn beschehenen vorschusses Zu fordern, E. F. G. gnedig geruhen wolten, die Anstalt in gnaden Zu machen, damit vns sothaner verlag von andern orten hero, welche diese Last wie wir nicht erlitten, Zu bezahlung angerührter 500 thlr., wie auch die 200 thlr. dem Obr. Jeßwitzki, abgestattet, vnd die Stadt insgemein wie auch ein iedweder Einwohner vnd Glied derselben erhalten, vnd nicht Zu einer wüsteney (welche im widrigen fall vnabwendtlich Zu gewarten) gemachet werden möchte, In diesen werden E. F. Gn. wie es Zu abwendung entlicher desolation dero gesambten Fürstl. Herrschafft haubtstadt gereichet, also gnedig erweisen, vnd vns mit würcklicher hülffe beyspringen, Solches vmb Efgn. eußersten vnsers vermügen noch Zu verschulden, seindt wir wie schuldig, alß willig, vndt gefließen, Thuen E F G. hirmit in Schutz des Allerhöchsten getrewlich, vnd in vnterthänigkeit befehlen.

Signatum Bernburg den 25 Jan. 1636.

E. F. G.

vnterthänige
Burgemeister vnd Rath daselbst.

53.

Der Commissarius v. Bibersee an den Amtsrath Wieß.

Fürstl. Anhalt. wohlverordneter Herr Cantzley- vnd Ambtsraht, Ehrenvester, Großachtbar, hoch vnd wohlgelarter besonders günstiger Herr hochwerter Freundt, Demselben seint Meine willige Dienst.

Dem Herrn bey dieser gelegenheit Zu schreiben habe Ich nicht vnterlaßen können vndt Zu berichten, vnd wird der Herr Ambtsraht aus dem Herrn Ambtmans schreiben vnd Copey des befehls von Ihr. Excellenz Veltmarschalks*) ersehen, wie das Görtzsche Regiment verpflegt werden soll, Es ist in gantzen hiesigen Ambts vnterthanen Ein Viertel getreidig weder bey den von Adel noch Bauern, Es ist eine jemmerliche klage das Gott Zu erbarmen sey.

*) Unter 50.

In Ihr Fürst. Gn. Ambt alhier stehet es in vorigen terminis, haben keine Stunde ruhe halten vns noch so lange Gott will, Gott helfe ferner, Dem Herrn Amtsrath kan ich nicht bergen, daß Zu Winningen hoch nöthig sei daß Salva guardia aldar sein möchte, habe mich Zum höchsten bemühet aber keine bekommen mögen oder können, Das Winningsche Vieh stehet alhier übern hauffen, stirbet fast hinweg aus mangelung strohes, wo solches lange warten solte wird das Vieh dahin fallen vnd sterben, Als hat mich der Verwalter Zu Winningen gebeten, solches Zu verstendigen vndt vernemen ob Er solches wieder hinauf nemen solte, Sonst haben sie vfn Vorwercke von KuhVieh wenig schaden gethan, als übers getreidig gangen, vf Kölbick seint etwa noch Ein 9 oder 10 Wsp. vnd Ein 200 Schaffviehe, Zu Winning ist auch noch Etwas, Der Amtschreiber bemühet sich ob solches könte anhero geschaffet werden, Die Winningschen vnd andere fette schweine liegen alhier, wir haben vf mittel vnd wege gedacht, Ob man solche könte Zur hoffhaltung bringen, aber kein mittel finden können, Es gehen stets vnd kommen vors Haus starcke parteien, aber Gott hilfft noch alzeit das wir sie abgewiesen. Erwarte dessen verordnung vnd verbleibe

des Herrn

Warmstorff den 25 Januar. Dw. Freundt

1636. Matthias von Venderſehe.

P. S.

Es sollen 9 Regimenter übern Hartz kommen, Stehen also wieder in großer gefahr, Es ist kein Heller oder Pfennig mehr vorhantten, das Fürstl. Haus damit Zu erretten, was Zu thun wirt der Herr verstendigen, Die Pferte noch vorhantten so über die 50 seint, so Ihr Fürstl. Gn. vndt den Unterthanen, seint auch verraten deshalben wir vns wohl vorsehen müssen bey tag vndt nacht.

54.

Der Amtmann Wircker an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. Gn. geruhen aus dem beischluß Ihro vnterthenig referiren Zu laßen, waß, vf sonderbahre ordre, des Görtzischen Regimentsquartirmeister Zu itztgemelten Regiments Magazin begehret. Wann dann E. F. G. Ambt ietzo abermahlen also ruiniret, daß nichts, alß noch ein sehr weniges Zum Saamengetreidig übrig, Welches, so es vollends consumiret werden sollt, vnwiederbringlichen schaden gebähren würde, Zu deme durch die dem Herrn Obristen Billinghausen auß ohnabwendiger noht contribuirte 200 thlr. also erschöpft, wie auch dero Vorwerck Cöllbigk durch des Werderischen Regiments gantze pagage, welche doch keine ordre dahin, sondern vf Amsdorf gehabt, dergestalt ausgeleeret, vnd verderbt, der Amsdorfischen, Reindorfischen vnd Ilberstedtischen Pachtgüter, die vfn grund ruiniret, Zu geschweigen, daß ich Zu keinem heller ferner Zu rathen wüst, es müst denn auß etwanem saamgetraid noch gelöset werden,

So stelle obig bevorstehender dieser großen noht vnd gefahr gnädige abwendung Gott vnd E. F. Gn. ich vnterthenig anheim, Bey dero armen Unterthanen alhier ist nichts mehr, alß das liebe leben, welches doch auch noch

schwerlich, weill alle mittel abgestricket, Zu erhalten, vnd ruinirte hütten überblieben. Erwartte hirauf gnädigen bescheids mit befehl vnd verbleibe

E. F. G.

Warmsdorf den 25 Jan. 1636. hor. 9. vesp.

vnterthänig treu gehorsamer
Balthasar Wircker.

55.

Bürgermeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Euer Fürstl. Gn. in höchster vnterthänigkeit vnd großer eil Zu berichten, können wir gantz arme, vndt in grundt verderbte vnd ausgezehrte Leuth, nicht umgang haben, wie daß der Regimentsquartiermeister von dem Werderischen Regiment, nebenst noch einem Officirer, alhier Zu Nienburg gewesen, vnd Zu vnterhalt gemelten Regiments vff abschlag 150 thlr. gantz ernstlich von vns vnd vnserer armen Bürgerschafft ohn einigen verzug ausgezahlet Zu haben begehret, vngeachtet, das wir Ihme vnsere höchste vnvermöglichkeit mit mehrern Zu erkennen geben, so hat doch solches allerdings wenig oder gantz nichts ausrichten wollen, sondern je mehr vnd mehr angehalten, mit höchster betrawung, Zur stundt den Burgermeister vndt Stadtschreiber mit ihme Zum Regiment Zu führen, do wir aber ferner nur vmb so viel innstandt, vndt geduldt gebetten, biß solches E. F. Gn. wir in vnderthänigkeit vortragen vnd berichten möchten, welches aber eben so wenig alß das vorige fruchten wollen, sondern fort die 150 thlr. vffs lengste übermorgen alß vff den Mittwoch, ihme baar ausgezahlt haben will,

Weil dann nun gantz keine ausredt, bitt, oder flehen bei ihme gelten, noch statt haben wollen, so haben wir aus großem Zwank Hundert gülden nebst 12 Schfl. Gersten vor des Herrn Obristen BagagiPferd, von der Burgerschafft vffzubringen verwilligen müßen, aber des Herrn Ambtmans deßwegen bey handten habenden Fürstl. befehl vnwißendt. Wann vns dann nun solches nicht nur gantz schwehr, sondern fast vnmöglich fallen will, Alß gelanget an E. F. Gn. vnser gantz vnterheniges bitten, Sie sich vnser disfals in gnaden anzunehmen vnd Zu retten, in gnaden geruhen wolten, damit wir nicht gäntzlich, alß ein Licht, ausgehen, vnd ins bittere elend wandern dörfften, Solches vmb E. F. Gn. vnd dero hertzliebe Gemahlin mit vnsern vnterthänig gantz getreuen Diensten Zu tag vnd nacht Zu verschulden, wolten wir mit den vnserigen die Zeit vnsers lebens in keine vergeßenheit stellen,

Deroselben gantz gnd. gedeihlicher resolution vndt landtvätterlicher Hülffe vns in vnderthänigkeit empfehlendt,

Datum Nienburg am 25 Januarii Ao 1636.

E. Fürstl. Gn.

vnderthänig-gehorsame
Burgermeister vnd Rath
daselbst.

Randbemerkung des Fürsten Ludwig:

„Die Burgerschafft hat sich übereilet vnd hette ohne vorwissen des Ambts nichts thun sollen. Der Ambtman aber soll sich erkundigen, was Zu Bernburg geschlossen, vnd darnach richten."

56.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig *).

. . . E. Lbd. Creditivschreiben, so sie vnserm gesambten Raht Martin Milagio an vns ertheilet, ist vns wohl Zu handen kommen, vnd hetten wir vnsers teils nichts liebers wünschen mügen, alß daß wir allerseits, bei itziger überaus schweren vnd vnerträglichen Landesnoht, Persönlich Zusammen kommen, der consultation beywohnen, vnd vns mit einander etwas gewißes entschließen können, Weill es aber der vnsicherheit wegen nicht beschehen mügen, So wollen E. Lbd. vnsere gedangken vnd meinung in einem vnd andern von gedachtem vnserm Raht vernehmen, Dabei wir dann E. L. anheim geben, ob Sie Zu rettung der Landesnoht alsofort eine fünffache anlage an gelde vnd eine Zweyfache an getreydig, in dero Anteill außschreiben, vnd dann ein Anteill dem andern damit bona fide succurriren mügen, gestallt wir dann auch solches in geregten andern Anteilen Zu beschehen, verhoffen, Im übrigen referiren wir vns, wie obgedacht, auff vnsers Rahts mündtliche relation, vnd bleiben allezeit ꝛc.

Plötzkaw den 25 Jan. 1636.

57.

Fürst Ludwig an die zu Cöthen anwesende gesammte von Adel.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. wird hiermit den gesambten von Adell deß Ambts Cöthen, welche sich itzo -wesentlich alhier befinden, oder das ihrige hierinnen haben, oder deren Verwaltern, anbefohlen, daß sie Nachmittags vmb 1. Uhr in Fürstl. Canzley alhier vnaußbleiblich in der Person erscheinen, vnd gegenwertig mündlich vernehmen, waß einer bestendigen wache vnd deren vnterhalt halben, so vf dem Schloße vmb Ihr. F. G. mehrer sicherheit wegen Zu halten, mit ihnen abzureden sein wirdt, Inmaßen sie inzwischen vf eine anzahl gewisser Junger lediger Knechte, welche darzu bewehrt vnd vf eine Zeitlang gebraucht werden können, Zugleich gedencken vnd vf obangezielte stunde desto gefaster erscheinen wollen.

Signatum Cöthen vnter S. F. G. Unterschrifft den 26 Jan. 1636.

58.

Fürst Ludwig an den Rath Caspar Pfaw, Amtmann zu Großen Alßleben.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvorn, Ehrenvester Rahtt, Lieber getreuer, Wir haben ahn den Herrn FeldtMarschalln Johan Banern, wegen des Görtzischen Quartirmeister begehrens, Zu schreiben eine notturft Zu sein ermeßen, wie die Beilagen ausweisen,

Gesinnen darauff an euch in gnaden, Ihr wollet solch schreiben nebst dienlicher remonstration dem Herrn Marschalln vortragen, vnd euch bester maßen ahngelegen sein laßen, daß vnserm suchen statt gethan werden möge, wir verlaßen vnß deßen, vndt sind euch mit gnaden gewogen. Datum Cöthen am 26 Jan. 1636.

---

*) Fast wörtlich eben so an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

59.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Johann Baner.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst rc.

Unsern freundlichen gruß vnd alles gutes Zuvorn. Wolgeborner insonders lieber Herr vnd freundt. Ob wir Zwar den Herrn vngern bemühen, vnd nicht Zweifeln, er werde auf vnsers gesambten Raths Caspar Pfauens mündliches anbringen vnd suchen, wegen vnsers gesambten Fürstenthumbs, Insonderheit vnserer Stadt Nienburgk, sich der gesuchten erledigung halber also, wie vnser festes vertrauen Zu ihme gerichtet ist vnd wilfehrig bezeigen, Zumal da dem Herrn deßelben orts elender Zustand nicht vnbekandt sein kann, So ist es doch ahn deme, daß ein Quartirmeister von des Obristen Görtzens Regiment sich mit einer assignation bey vnsern Bedienten im Ambte Warmßdorff angemeldet, vnd darauß, nebst dem Ambte Freckleben vnd Sanderßleben die Verpflegung vf selbiges Regiment Zu erheben gedencket. Nun solte vns lieb sein, wan die armen Leute sich in solchem Zustande befünden, daß sie etwas bey der sachen Zu thun vermöchten, Allein es ist bemeltes Ambt Warmßdorff bey allen occasionen mit einquartirung, Durchzügen, abnahme vnd plünderung, wie der erbärmliche augenschein vnd männigliches wißenschafft solches überflüßig bezeuget, dermaßen beschwehret worden, daß den Unterthanen nicht allein eß ahn lebensmitteln, sondern auch vnß selbst ahn behufiger notturfft Zum anbaw allerdings ermangelt, Dahero wir dann nicht geübriget sein können, den Herrn freundlich Zu ersuchen, er wolle solches alles mitleidentlich behertzigen, vnd sowol vns, alß vnsere arme Unterthanen vor dißmahl mit solcher anmuthung verschonen, Zu dem ende die ertheilte assignation wiederumb aufheben vnd nicht geschehen laßen, daß vnß auf vnseren Ambthäusern vnd Vorwergen, oder vnsern Unterthanen daher vnd sonsten einiger schade oder nachtheil Zugefüget werden möge, gestalt wir vnß auch ferner festiglich versichert halten, wir werden der von dem Herrn vnß ertheilten Salva guardien alhier ahn vnserer residenzStadt sicherlich genießen können. Dasselbe sind wir umb den Herrn hinwieder Zu verschulden erböttig.

Datum Cöthen den 26 Januarii, Anno 1636.

Des Herrn
gantz williger freundt
Ludwig f. Zu Anhalt.

60.

Der Präsident v. Borstell an seinen Sohn Curt v. Borstell.

. . . Eingefügtes wird itzo gegen 3 Uhren alhier eingeliefert, welches Mein sohn, vnserm gn. Fürsten vnd Herrn nebst vermeldung Meiner vnterth. Dienste überliefern, vnd darbey anzeigen wolte, daß ich vnmaßgebig dafür hielte, daß Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst, dahin Zu beantworten*), Weill Ifgn. albereits wegen dieses Puncts Herrn Milagio instruirt, vnd derselbe sich morgen Zu Dessau befinden wirdt, Alß solten sie sich Zu Deßaw bescheids erholen, vnd denselben consiliis sich conformiren,

*) S. unter N°. 46.

Sonsten kan er Jfgn. berichten, daß diejenige bagage welche jenseit der Saal vf Hall gangen, alle wieder Zurücke kömpt, theils auch schon vor der Brücke alhier halten, Mit der Anzeig, Alß wan der Churfürst im Anzug sein solte, welches ich doch noch nicht glauben kan, Jedoch so muß man nicht sicher sein; vnd dem lieben Gott vertrawen, der wird vns auch aus diesen difficulteten vätterlich erretten, In deßen gnadenschutz ich ihn empfehle, verpleibend ꝛc.

Bernburg den 26 Jan. 1636.

61.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben gestriges Abends spath E. L. beide schreiben, deren eines des Ambts vnd Raths Zu Cöthen contributionsResten vom December, das andere eine Fünffache Anlage ahn geld, vnd eine Zweifache ahn getreid, belangen thutt, empfangen, vnd alsobald ahn den Ambtman vnd Rath Zu Cöthen Zu einbringung deß Rests, ernsten befehl ergehen laßen; Zweifeln aber, da eben bey exigirung solcher Resten, im Ambte Cöthen, daß gegenwertige vnwesen heuffig eingefallen, vnd niemand vff dem lande bey dem seinigen bleiben, oder einige geltmittel machen können, ob sobald, alß wir wünschen vnd ganz gerne sehen, darzu Zu gelangen sein mag.

Was das newe Außschreiben belanget, seind wir Zwart im werck daßelbe vff die Stadt vnd das Ambt Cöthen außzulaßen, befinden auch eine eußerste notturfft Zu rettung dieser Stadt vnd vnsers wenigen Rests, solche Anlage so eilend alß müglich Zu befördern, vnd vermeinen es werde keinen andern verstand haben, alß das wir dardurch vor allen Dingen in vnserm Antheil die trangsalen abwenden, vnd vnß solcher Anlagsmittel gebrauchen mögen, gestalt wir darnechst, wan man sich dieses theils mit solchen Collecten Zur notturfft wird versehen haben, erbiethens seind, den Rest (da einiger bleiben würde) vor andere Antheile, nach E. Lbd. ermeßen bona fide gerne abfolgen Zu laßen, vnd vnß dergleichen Zusprungs von andern orten hinwieder Zu getrösten, Wir Zweifeln aber sehr, ob man der geltanlage bey itziger Zeit weiter, alß bey der Stadt alhier mächtig werde sein, vnd deßfalß eine mehrere Rechnung, alß vf solchen einzigen orth (so viel das gelt belanget) wird machen können, Welches dan nach dieser Zeit, vnd vnsers Antheilß notturfft vnd gelegenheit, sich nicht weit belauffen kann, Wolten wir E. Lbd. Zu nachrichtlicher antwort vnverhalten, Dero wir freundbrüderliche Dienste Zu erweisen ganz geneigt vnd willig.

Datum Cöthen den 27 Jan. 1636.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

62.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . . Uns seind E. L. beyde schreiben vnterm Dato Plötzkau kurtz abgewichenen 25 huj. den 27 ejusdem Zu rechte wohl eingehändiget vnd überbracht worden, woraus wir dann lesende mit mehrerm vernommen, welchermaßen E. L. vnserm gesambten Rath vnd lieben Getreuen Ern Martinum

Milagium, vns von demjenigen, so anitzo berathschlaget vnd geschloßen Zu referiren befehlicht, auch was Zum theil wegen einbringung dero vom verwichenen Monat Decembri noch dieses orts rückstendiger Contributionsresten, Anders theils aber dero in itzigem Monat Januarii geschloßenen 5fachen Geldt= vnd 2fachen GetreidichsContribution, dieselbe durchgehend aufzubringen, Sie an vns Zu gebührender intimation vnd außschreibung freundtvetterlich gelangen laßen,

Gleich wie wir nun itzo erwehnten vnsers gesambten Raths, Zu ablegung seines habenden mandats vnd befehlichs gern erwarten wollen, er aber wegen glücklicher niderkommung vnd entbindung seiner Haußfrauen sich hirunter vntertheuig für dißmal entschuldiget, Alß vnd nachdem wir ihn hirunter weiters, sich vnbeschwert Zu vns wegen allerhandt wichtigen sachen, draus wir Zu gebührender Zurückbringung mit ihme vertraulich Zu communiciren in Person mit guter sicherheit Zu erheben, gnedig anderweitlich ersucht, seindt wir Zu ihme des gnädigen anvertrauens, Er sich hirauf bey vns einstellen vnd seine relation gebührender maßen verrichten, auch das übrige also von vns vernehmen werde,

Sonsten aber vnd so viel die in vorigem Monate Zurück verbliebenen Resta, wie auch die in diesem Monat Januarii von E. L. wegen algemeiner bekandten noth gut befundene 5fache geldt= vndt 2fache durchgehende GetreydigContribution anreichet, Ob wir Zwart wegen des letztern passus vnd bei itziger bekandten großen Kriegsgefahr, darinnen leider vnsere gesambte Lande vnd Unterthanen begriffen, vns mehr dan schuldig erkennen, ja auch für hochnötig ermeßen, Zu verhütung größerer Confusion vnd Unheils noch in etwas, vnd so viel es die mügligkeit immer leiden will das werk, wie bißhero, in ordnung Zu halten, vnd also dero intention mit der Contribution noch weiters Zu continuiren, Inmaßen wir dann auch alsofort in hiesiger vnser Residenz Stadt Deßaw sothanen befehlich vnd Außschreiben heraus gelaßen, auch Zu dem ende, solches vnsers Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt Lbd. gleichfals notificiret, So ist doch E. L. ohne vnser weitleuftiges anführen mehr dann Zu viel bekandt, auch Zum theil notorium, welchergestalt nicht allein vnsere beyde Sädte Ragun vnd Jeßnitz, darinnen anitzo die Zwey angewiesene Chur Sächsische Regimenter Zu Roß logiren, vnd Quartir gemacht, nun Zu unterschiedenen mahlen vnd Zwart Jeßnitz von den Schwedischen noch vorgestriges tags ganz außgeplündert vnd ruiniret, der vom Adel vnd Paurßmann auf dem Lande gar verlaufen, vnd alles stehen vnd liegen laßen müßen, Ja dißseit vnd jenseit der Milde, wie auch vnsere Aembter Jenseit der Sahle den Rest also vnd dermaßen bekommen, das wenig daraus, Zumahln do keine Drescher vorhanden, Zu erlangen, die Brücken über die Milde allenthalben abgeworffen, vnd also keiner Zu dem andern nicht kommen kan, vnd daß also dannenhero, wann durchgehendt in allen Aembtern vndt Städten solche fünffache Gelt= vndt 2fache Getreydichs Contribution außgeschrieben vnd eingebracht werden solle, es die lautere vnmügligkeit, wie denn schon für diesem erwogen, sein werde, Haben also nicht alleine vnsers theilß wegen dieses passus vnd wie hierinnen mit denen so vielfaltig außgeplünderten vnd ruinirten Aembtern, Städten, vom Adel vnd Paurßmann auf dem Lande in dißfals wegen des itzigen Außschreibens in vnserm Fürstl. Antheil Zu halten vmb erleuterung Zu bitten, Besondern auch vns, das wir vns dannenhero Zu keiner haftung, wie für diesen, Inmaßen wir dann deßwegen hiermit ganz feierlich vnd außdrücklich bedingen, verbinden können, auch

dasjenige so in vnsern Landen an Geldt= vnd Getreydig Contribution, so aber E. L. richtig bescheiniget vnd berechnet werden solle, aufgebracht werden kann, nicht Zur General Cassa liefern, Besondern weil wir beydes für die Chur Sächsische vnd Schwedische naher Ragun, Jeßnitz vnd Barby proviant algereit geliefert, auch Zu verhütung größerer vngelegenheit noch ferner werden schaffen müssen, an vns Zu dem ende behalten, Zumahl, do wir vns von Andern Orten keines beysprungs in dißfalß Zu getrösten, vnd nunmehr alles von hiraus werden nehmen müßen, vns freundtlich bis auf andere gemachte Anstalt entschuldigt Zu nehmen, wegen des ersten obangeregten passus vns schließlich erbietend, das abgezogen deßen was wir in kegen= vnd abrechnung Zu setzen, die Rechnung wegen dero im vorigen Monat Decembr. Zurückverbliebener ContributionsResten E. L. ehistes tags Zugefertiget werden solle,
So wir E. L. auf deroselben beyde schreiben in Antwort freundtlich vnverhalten wollen, Seindt vnd verbleiben deroselben nebst entpfehlung Götlicher Obacht Zu angenehmer behegsamer Diensterzeigung stets willig vnd geflißen, Datum Deßau, am 27 January Ao 1636.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir F Zu Anhalt.

63.

Erlaß des Fürsten Ludwig.

Von dem Durchleuchtigen vndt Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhaltt Graven Zu Ascanien ꝛc. ꝛc.

wird hiermit den gesambten von Adell im Ambt Cöthen, die mit den Gerichten beliehen alles ernstes abermalß anbefohlen, daß sie dem Amtman daselbsten nicht alleine die alten hinterstellige contributiones resta ahn geld vnd getreydich, sobaldt nach empfang dieses, sondern auch die künftigen ahnlagen iedesmalß Zu bestimtter Zeitt ohne Verzug abtragen, sonsten gewertig sein, daß die seumigen nach verfloßener terminen ohnverzüglichen entweder in arrest gefordertt, vnd darinnen, so lange enthalten werden, biß sie völligen abtrag gethan, oder aber mitt dergleichen Zwangsmitteln, wie bey andern Fürstlichen ahntheilen gebräuchlich, vnd dieser Zeitt gelegenheit eußerst erfordert Zur schuldigkeit ahngehalten werden sollen, Inmaßen dann dem Ambtmann, sich hiernach also Zu richten, vnd seines theils darüber ferner nichts anstehen Zu laßen, vffgetragen vndt ahnbefohlen ist; Es versehen sich aber S. F. G. gnedig, dieweil man sonst Zu solchen schweren executionsmitteln vngerne schreittet, dieselben aber wegen bekanter Trangsaalen vf den Verzögerungsfall ohnumbgenglich vor die Handt genommen werden müßen, es werden die Schuldner sich mitt williger Zahlungen, solcher beschwerlichen execution Zu entbrechen ihnen wirklich ahngelegen sein laßen;

Signatum Cöthen vnter S. F. G. Insiegell vndt Handtunterschrifft. den 27 Januarii Ao. 1636.

Ludwig f. Zu Anhalt.

(L. S.)

Dem Werderischen Verwalter
Zu Reinsdorff.
Dem Wittersheimischen Verwalter
Zu Wörpzigk.
Dem Knochischen Verwalter
Zu Trynumb.
Dem Hagischen Verwalter
Zu Biendorff, undt
Dem Öppischen Verwalter Zu Hohßdorff
Achatio Warenkohln
Zu insinuiren.

64.

Peter Plötzke an den Amtsrath Wieß.

... Demnach man vor gewiß berichtet, auch gewiß also sich verhält, daß die Chur Sächsische ahnkommen vnd Hall wieder inne haben, auch die Schweden Zu Hall all übergangen, Alß will nun hoch vonnöthen sein, daß man sich vmb Sächs. Salva Guardi bemühe, vndt J. F. Gn. Güter damit belege, damit man noch das wenige vertheidigen könne, Mit diesem ist hoch Zu eilen, denn Sie sich nicht semmen werden, Wollen mich demnach E. H. mit gutem rath eiligst versehen, ob sie dieß F. Vorwergk vnd mich mit den meinigen Zu beschützen vermeinen, Denn sonst ich lenger alhier nicht pleiben kan, noch vermagk, E. H. eiligste resolution gewärtigend

Datum Gr. (Grimschleben) den 28 Jan. 1636.

P. Pl.

P. S.

Es seind noch ein füllen oder etzliche alhier, wann doch dieselben könten ab vnd naher Cöthen geholet werden, denn Zu besorgen, daß nichts alhier pleiben wirdt, weil die brücken Zu Hall abgebrent, vnd der gantze march deßwegen vf Calbe gehen wirdt, versehe vnd getröste mich E. H. sich dieses Vorwerks, meiner vndt der meinigen allermüglichst annehmen, rath vnd hülffloß nicht laßen werden, Insonderheit, daß eiligst Salva guardien anhero geschafft werden, die den streiffenden Partheien, so den grösten dampf thun, abwehren, Ingleichen were hoch nöthig, daß das noch wenige ausgetroschene getraide weg, vnd in sicherheit geschafft würde, wie dann auch Kühe vnd Schaff viehe, damit doch nicht so alles drauffgehe, Ich wolte gerne das meine weiter dabei thun, wenn ich nur fortkohmen könte, In diesem allen vnd was mehr diesem Vorwergk Zuträglich, werden J. H. das beste ahnzuordnen geruhen.

65.

Fürst Augustus an Fürst Ludwig.

... E. Lbd. schreiben, darin Sie vns Zu wißen thun, daß Sie die contributionsReste des verwichenen Monats Decembris, wie auch eine fünffache anlage an gelde vnd 2fach an getreydig in deroselben Anteill eintreiben laßen wollen, dabei aber bedingen thun, daß durch solche contribution für allen Dingen in ihrem Antheill den Kriegsbeschwerden abgeholfen werden müste, haben wir Zu rechte empfangen, vnd nachdem vnß vnbewust was E. Lbd. Antheill jenseit der Sahle itzo für große beschwerden hatt, So können wir auch derselben hierüber vnsere gedangken eröfnen, allein ist vns wohl bekandt, daß sowohl der Zerbster Anteill, alß auch Jeßnitz vnd Ragun mit etzlichen Chur Sächß. Regimentern bequartiret, welchen orten billig vermöge vnserer gesambtung beyspruug geschehen muß, wiewohl wir gewißlich dafür halten,

daß dießeits der Sahle die Stadt Bernburg, Nienburg, das Ambt Warmsdorff, Plötzkaw, Sandersleben vnd Freckleben noch in größeren beschwerden stecken, wegen der überaus starcken vnd fast stetigen einquartierungen, auch geldtabforderungen, Inmaßen dann auch die Harzämbter dem Obristen Stralendorff assignirt, vnd auch daher diesen ortten kein beisprung geleistet werden kann, Haben derhalben E. Lbd. freundbrüderlichen nochmals ersuchen wollen, Sie wollten geregte fünffache geldt vnd Zweyfache Korncontribution nicht allein eintreiben, sondern auch dergestalt gefast halten laßen, daß man den nothleidensten ortten in etwas damit succurriren könne, Den Rest des Decembris contribution aber, wie jüngst gebeten, vnserm Raht Milagio einhendigen laßen, Sintemaln wir denselben aus vnser eigenen Cammer verschoßen, vnd dieses orts itzo so bloß sitzen, daß wir vns nirgents eines Pfenniges Zu erholen, Wolten wir E Lbd. hinwieder nicht bergen ꝛc.

Plötzkaw den 30 Jan. 1636.

P. S.

Auch freundlicher Lieber Herr Bruder, E. Lbd. bitten wir vmb guten rhat, weill nunmehr dießeits der Sahle die gefahr von tag Zu tage Zunimmt (gestalt denn auch gestriges 8 Comp. mit gewalt alhier quartier gemacht) wohin wir vns mit vnserer Familie Zu wenden haben, Unsere gedancken seind sonst dahin gerichtet, daß wir lieber jenseits der Saale, da wir noch in vnsern Landen vns aufhalten könten, begeben wolten, alß daß wir außerhalb Landes vnß den streifenden Parteyen vnd anderer gefahr vntterwerfen oder ergeben solten; erwarten schleunige antwort.

66.

Fürst Augustus an den General Baner.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

Wohlgeborner besonders Lieber Herr vndt Freundt,

Wir laßen dem Herrn hiermit vnverhalten sein, welcher gestalt etzliche tage her, des Herrn auf vnser Residenz vns ertheilte salvaguarden von der Soldatesca respectiret worden, biß gestrigs nachmittage 8 Comp. vnter dem Commando des Obristen Leutenants ..go vnd Major Klingberges hieher gelanget, vnd weill gemelte beyde officirer in etwas Zurückblieben, durch die Ritmeister, vnangesehen wir Ihnen des Herrn Schutzbrieff vnd Versicherung, daß wir in vnserm Residenzortt für dergleichen einquartierung befreyet wehren, vorzeigen vndt remonstriren, auch Ihnen auf daß negste Dorff futter vnd mahl Zu schicken, versprechen laßen, dennoch mit gewalt der Vorhoff an vnserm Hause eröfnet, vnd die schläge aufgeschlagen worden, da wir dann entlich mitt mühe Sie von vnserm Hause gebracht, vnd sich alle 8 Comp. in die 2 Adelichen Höfe so alhier seind sambt den wenigen Heusern eingelegett, was an Pferden vnd andern mobilien darin gewesen mehrenteils hinweggenommen vnd die Kirche eröfnet, vnd ob wohl nachgehends beyde obbemelte officirer hernach kommen, vnd wir Ihnen die notturfft anzeigen laßen, haben Sie sich doch damit entschuldiget, daß Sie ihren vntterofficirern alhier quartier Zu machen nicht befohlen, Innittels seind wir sambt den vnserigen in höchster gefahr geseßen, vnd stündlicher Plünderung vns befürchten müßen, Sintemaln die Molkischen Tragoner ganz nichts geachtet worden: Wie wir nun versichert seind daß der Herr General hierob keinen gefallen tragen wirdt,

32

So haben wir nicht vnterlaßen können, Ihn Zu ersuchen, Er wolte die brechung seiner Salvaguardien gebürlich ahnden vnd ernste Verfügung thun, daß aufs wenigste die restitution der Pferde (über 60 Stück) erfolgen müße, vnd weill wir dergestalt an diesem schlechten vnd offenen ortt in höchster gefahr sambt den vnserigen seyen, vnd vns auf des Herrn wort der sicherung halber allein verlaßen, So haben wir Zugleich nicht umbhin gekont, den Herrn ferner Zu ersuchen, Er wolte vns einen Ober Officirer Zu vnser vnd der vnserigen beschützung so balden als müglich hieher verordnen, damit vns nicht dergleichen fernere vergewaltigung auch wohl hohere beschimpfung wiederfahren vnd begegnen möchte, Des seind wir Zu verschulden geneigt vnd verpleiben

Des Herrn allezeit
williger
Augustus fZ. Anhalt.

Plötzkaw den 30 Jan.
1636.

67.

Der Amtmann Math. Pfläger an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. soll ich hiermit nicht verhalten, daß Herr General Kriegs Commissarius Siegmund Heusner (v. Wandersleben), wie auch Herr General Proviantmeister Johann Krüger, alhier diese nacht logiret, welchen die vnmügliche vndt überaus große anmuthung der Contribution vom Görtzkischen Regimentsquartirmeister Clagende vorbracht, worauf Herr Gen. Kriegs Com. Heusner vor gut befunden, daß E. F. Gn. Herrn Caspar Pfauen anhero cito Gnädig abzusenden geruhten, so wegen beeder Aembter Sandersleben vndt Warmbßdorff, der geforderten Verpflegung halber tractiren möchte, in entstehung eines gemachten vndt erträglichen schlußes vorgedachter Herr Pfaue, alsofort, seinen weg naher der Armee Zu nehmen, vndt Herrn General Kriegs Commissarius Heisen solches Zu hinterbringen, solte also dan der sachen ein guter anschlagk gegeben werden, So in aller Eyl, weil vom Görtzkischen Herrn Regimentsquartirmeister, hefftig vff geltauszahlung gedrungen wirdt, vnd dieses keinen Vorzugk leiden will, berichten müßen, E. F. Gn. vnterthänig vndt gehorsambst Zu dienen bin ich schuldig. Actum Sandersleben den 1 Febr. 1636.

P. S. Des Herrn Quartirmeister begehren ist
1) itzo 1000 thlr. die erste Löhnung, vnd dann
2) abermahl 1000 thlr., vnd also fort, daß dies Ambt 5000 thlr. geben soll.

68.

Die Stadt Bernburg an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. erinnern sich in gnaden, was wegen dieser Stadt großen Trangsal wir an dieselbe vnterthänigk gelangen laßen vnd gebethen, daß doch vnß aufs wenigste mit 700 thlr. auf abschlag deßen, so die Contributions Cassa in den Monaten Octobri vnd Decembri vnß schuldig blieben, beygesprungen vnd ausgeholffen werden möchte, Damit wir vnß in itzigen nöthen damit doch in etwaß retten können, Wann wir aber bis dato noch mit keiner resolution versehen, in E. F. Gn. aber das vnterthänige Vertrauen setzen, dieselbe vnsern itzigen Zustand mitleidentlich beherzigen vnd vnserm billig meßigen suchen raum vnd statt geben, Alß ersuchen vnd bitten E. F. Gn. wir gantz vnterthänig, dieselbe sich vnser Landesväterlich annehmen vnd vnß mit dem gesuchten beyspringe aus der Contributionscassa oder andern Fürstl. antheilen gnädigk wilfahren wol-

ten, ehe vnd bevor diese Stadt gänzlich Zu grunde gerichtet, vnd dann gantz vntüchtigk dem Gemeinen werck inskünftigk weiter Zu helffen, gemacht wirdt, Hiernebst so haben wir vnlengst vnsre noth vnd anliegen dem Königl. Schwedischen General vnd Feldmarschalln Herrn Johann Banern in schrifften Zu erkennen geben vnd vmb Linderung bitten wollen, haben aber sothane supplicationes E. F. G. Raht Herrn Caspar Pfauen Zur insinuation Zugestellet, vnd seind vertröstet worden, daß E. F. Gn. vnsertwegen auch eine fürbitte einlegen wolten, Aldieweil aber ermelter E. F. G. Raht seine Commision nicht abgeleget, vnd vnß die Ihm gegebene supplicationes wieder Zurückgeben, Gleichwol aber die beschwerungen Zunehmen, in deme 1) über die lieferung des Proviants, so wir albereit gethan vnd damit vns nochmals in bereitschafft halten müßen, wie 2) noch viel pagage Zum General Stabe gehörigk in der Stadt Zu vnterhalten haben, 3) Herrn General Major Axel Lillie mit 4 starcken Compagnien Zu Roß, 4) Eine Compagnie Dragoner Zu vnterhalten haben, 5) Und itzo von neuem etzliche hundert Krancken vnd beschedigte vf Herr General vndt Feldmarschalln Ordere Zugewiesen werden wollen, 6) Wegen Herrn Obr. Mulckens vnd 7) Herrn Obr. Jeßwizky, wie E. F. G. bewust noch hart angestrenget werden, Der Stadt aber dieses alles auszuführen, pur lauter vnmüglich, Also wo fern nicht in kurzem milderung erfolget, der wenige Rest der Bürger werden ausweichen, dardurch dan diese güte Stadt, welche gleichwoll bißhero ihren strang willig gezogen, gäntzlich Zu trümmern vnd boden würde gehen müßen,

Gelanget derowegen an E. F. Gn. vnser vnterthäniges suchen vnd bitten, dieselbe vnser Gnediger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben, vnd sich doch vnser gegen Königl. Schwedischen General vndt Feldtmarschalln Herrn Johan Banern, so fern intercediren vnd annehmen wolten, damit doch vnß diese beschwerden gemildert, vnd die sachen Zu einem erträglichen Zustandt gerichtet werden mögen, Solches vmb E. F. Gn. Zu verdienen seindt wir so willig als schuldigk, Dieselbe Götlicher obacht treulich befehlende.

Datum Bernburgk den 1 Februarii Ao. 1636.

E. F. G.

vnterthänige vnd gehorsame
Burgermeister vnd Raht Doselbsten,

69.

Antwort des Fürsten.

. . . Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrsame, wohlweise Liebe besondere, Wir tragen mit eurer großen beschwerung ein sonderbares mitleiden, wolten Euch auch gern geholfen sehen, wann es nur in vnserm vermögen vnd mächten stünde, Dann wie das gesambte Fürstenthumb hin vnd wieder in höchster trangsaal schwebet, vnd jeder ortt seine sondere noht vnd Plage befindet, solches wirdt Euch ohne das albereit bekandt sein, vnd obwohl etzliche ortte nicht so hart belegt vnd bedrengt seind alß Ihr, so beklagen Sie sich doch aufs höchste, daß Sie dasjenige, wegen mangel geldes, was Ihnen assigniret, nicht aufbringen können, So ist auch bei der Casse nicht der geringste vorraht, vnd wann wir euch gern weiter, wie neuligst geschehen, von dem vnsrigen fernern beysprung leisten wolten, ist es doch vns Zu thun, vndt bey diesem Zerrütteten Zustande Zu praestiren vnmöglich, Nachdem wir aber Euch das Zeugniß selbst geben müßen, daß Ihr an eurem ortt dasjenige, was Euch

bis anher angesetzet, willig vnd richtig geleistet, vnd Ihr dagegen verspüren möget, daß wir Euch gern in eurer höchsten noth geholffen sehen möchten, So haben wir so wohl an vnsers Herrn Bruders als Vetters Lbd. Lbd. geschrieben, daß Sie Euch, doch es nur müglich, mit den begehrten 700 thlr. beyspringen möchten, Sintemaln das absehen so wir dieserwegen auf die Hartzämbter gehabt, nunmehr, wegen ihrer erlangeten assignation, auch aus handen gehet, Wir wollen Euch auch darneben versichern, daß so viel an vns, vnd wann nur einige occasion itzo, auch inskünftige ergriffen werden kann, dadurch eure beschwerden, salviret werden können, wir vns eurer aufs beste an gehörenden ortten annehmen wollen, vnd bleiben Euch mit gnaden beigethan. Plötzkaw 1 Febr. 1636.

70.

Creditiv für Caspar Pfau an den General-Major Axel Lillie.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt rc. rc.

Unsern günstigen gruß vnd wolgeneigten willen Zuvor,
WolEdler vnd Gestrenger, besonders lieber, Wihr haben angelegener vnser vnd vnserer Lande halben nicht vnterlaßen können, Zu dem Herrn gegenwertigen vnsern Raht vnd lieben getreuen Ehrn Caspar Pfauen abzufertigen, bey demselben mündliches anbringen Zu thun, wie der Herr von ihme mit mehrerm Zu vernehmen, Ersuchen den Herrn demnach hiermit günstiger wolmeinung, Er wolle ermeltem vnserm abgeordnetem Rath nicht allein gutwilligen access verstatten, gleich vns selbsten volkommenen glauben beymessen, vnd sich in antwortlicher erklerung also vernemen lassen, wie vnser sonderbahres vertrauen Zu dem Herrn gerichtet ist, Das sind wihr mit danknehmenden gefallen Zuerkennen vnd dem Herrn allen günstigen wolgeneigten willen Zu erweisen geneigt.
Datum Plötzkaw den 1 Februarii Ao. 1636.

Adresse.

Dem WolEdlen vnd gestrengen, vnserm besonders lieben Axel Lilien, dero Königl. Würden vnd Reiche Schweden bestelten General Majorn der Cavaleria vnd Obersten über ein Regiment Zu Fuß, Erbsaßen vff Lofffta vnd Sytorp.

71.

Axel Lillie an den Major Johan Gustav Klingspar.

WolEdler vester vnd manhaffter Herr Major
Johan Gustaff Klingspar, Lieber Bruder,

Ich füge ihme hiermit Zu wissen, nach dem in vnsern jüngsten anhero marchen sich die seinigen Reuter ohne seinen willen haben in J. F. Gn. Residenzortt alß Plötzkaw gequartiret, weiln aber vorgedachte Jfgn. daselbst Ihr Excellenz FeldMarschall Herr Johan Baniers Salva guardia gehabt, hat er doch des ohn angesehen ihnen nicht ein Nachtlager wollen verweigern, Sondern ihnen allen willen nach gepür gelaßen,
Indessen aber sein IFGn. vnd 2 von Adel daselbst, auch andern leuthen, ihre Pferde abgehendet, welches vorgedachter Salva Guardia Zu wider ist,

Derowegen nun aber Ihre Fgn. seinen HoffJunkherrn Zeiger dieses außgeschickt Zu visitiren, ob gedachte Pferde etwa wieder Zu finden sein möchten, Ist derowegen hiemit mein begehren, vorgedachtem Ausgeschickten behülfflich Zu sein, wan er solche genommene Pferde erfünden möchte, daß sie ihm ohn alles widersprechen möchten erfolget werden, Damit S. Excell. FeldMarschall Salva Guardi möchte gepürlichen respectiret werden, vnd hinfüro keine beschwerniße darüber vom Herrn FeldMarschall möchte gebracht werden, vnd thue den Bruder in Göttlichen schutz empfehlen,

Actum Bernburg den 4 Februarii Ao. 1636.

M. H. B.

dw.
Axel Lillie.

72.

Bericht von Grimschleben durch Peter Plötzke.

Unsern ganz traurigen Zustandt berichte ich eiligst, daß heunte eine starcke Keyserl. Parthey vf den hoff gefallen, mich vnd die meinigen vnchristlich geengstet, Alle Lumpen, was Jene wieder hingeworffen diese mitgenohmen, kein Wamß, Strümpfe oder schue angelaßen, einen vnd den andern geschlagen vnd geengstet, kein bißlein brots oder butter viel weniger fleisch gelaßen, Zwey wagen mit futter beladen, den wenigen Rest meel vnd bier mitgeführet, vnd ist gewiß Zu erachten, daß solche plünderung continuiren, vnd nichts mehr vf dem vorwergk alhier pleiben wirdt, wo das nicht etwan von den Keyserl. wohl besalvaguardiret wirdt, Ich vnd die meinen habe bei J. F. G. gutte außgestanden, gethan vnd gehalten, alß viel vnß menschen möglich gewesen, Nun aber kan kein Mensch mehr drauf bleiben, vnd wirdt solcher gestalt auch dieses Vorwergk Zu grunde gehen, Habe dieses in großer eil, schrecken vnd angst nicht verhalten können, Ich kann es lenger nicht erhärten, denn Ich soll schaffen, vnd ist nichts vorhanden, Ich kann es so kleglich nicht schreiben, alß es vnß leider geht, Es wirdt auch nunmehr kein ende nehmen, so lang ein Korn, oder Klaue Vieh (Huhn oder Gans, derer noch nur etzliche wenige vorhanden, denn diese auch den meisten theil hiervon mitgenohmen) vf dem hofe sein wirdt, oder ein vfbruch vnd fernerer march vorgehe, Gott stehe vns bey vnd helffe vns allen, Am 3 Febr. 1636.

73.

Fürst Ludwig an den General-Major Axell Lillie.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß Zuvor: Edler Gestrenger, besonders lieber, Wir haben auß des Herrn beiden vns kurz auf einander behändigten schreiben*) verstanden, was er etzliches proviants halber ahn vnß gesonnen, Dieweil wir dan nicht Zweifeln, er werde ohne das wißenschafft haben, wie das ganze Land hierumb allenthalben starck beleget, vnd in große vnsicherheit gesetzet, dardurch der bisher erhaltene ganz wenige rest vollend consumiret wird, also gahr, daß wir in dieser vnserer residenzStadt nach außgestandenen trangsahlen vor vnß vnd vnsere Hoffstadt ein nottürftig sparsamb außbringen kaum erhalten,

*) Hier nicht mehr vorhanden.

Alß seind wir der Zuversicht, der Herr seiner berühmbten discretion nach vnß gahr wohl entschuldigt halten werde, daß wir wegen bekantes Zustandes, da auf dem lande nicht eine einzelne Person sicher fortkommen kan, demselben mit dem Proviant vor dißmahl nicht alsofort beispringen können; Wir seind aber erbötig, sobald man der sicherheit halben darzu gelangen kann, vnd etwas mittel übrig bleiben werden, dem Herrn alßdan nach müglichkeit ahn die hand gehen Zu laßen, Inmittelst haben wir den vnsrigen Zu Nienburgk befehl gethan, daß sie an bier vnd brot, was die müglichkeit sein wird, aufzubringen, ihnen angelegen sein laßen sollen, der Zuversicht, der Herr werde mit dem was daselbst nach so lang außgestandenen aufwendungen von vnsern Unterthanen noch erlangt werden kann, inmittelst Zufrieden sein, Den wir Göttlicher bewahrung befehlen.

Datum Cöthen den 5 Februar. 1636.

74.

Ordonnanz.

Ihro Königl. May. vnd Cron Schweden bestellter General-Major der Cavaleria vnd Obristen über ein Regiment Zu Fuß Axell Lillie Erbgeseßen auf Löffsto vnd Siotorp ꝛc. ꝛc.

Demnach die in dem Ambte Warmbßdorf gelegene Stedtlein Güsten, Ilberstedt, Neindorf, Ambßdorff vnd Gierßleben, vnd hierzu gehörige Vorwercker, wochentlichen 10 Wispell getraide vnd so viel Heckerling naher Nienburg Zur fourage liefern sollen,

Alß werden hiermit alle vnd iede, Ihro Königl. May. vnd Cron Schweden, hohe vnd niedere officirer Zu Roß vnd Fuß, auch gemeine Soldatesca ingemein respective hiermit ersuchet, anbegehret vnd befohlen, Solches Ambt sambt den dazu benanten orten, vnd abnahme Vieheß, Getraydß ruinir oder Plünderung nicht allein aller Ding vnd gentzlich Zu verschonen, Sondern auch von allen andern pressuren vnd Einquartierung befreyen Zu laßen, so aber iemand hie wieder Zu handeln sich würde gelüsten laßen, soll ernstliche, vnnachleßige Straffe gewertig sein, wie dann weiter vorgedachtes Ambt mit lebendiger Salva guardia auch ertheilet ist, hiernach sich ein jeder habe Zu richten, vnd vor schaden werde wißen Zu hüten,

Signatum Bernburg den 6. Februarii Ao. 1636.

(L. S.) Axell Lillie.

75.

Aus der Fürstl. Canzlei an Amtmann und Amtschreiber zu Warmsdorf.

Demnach dem Ambte Warmbßdorff 10 Wsp. Gersten vnd 10 Wsp. Heckerling Zur fourage nach Nienburg Zugeschrieben: Als ist des Durchl. ꝛc. ꝛc. befehl ahn den Ambtman vnd Ambtschreiber Zu Warmßdorff, daß sie solche fourage nach beigelegtem Verzeichniß eintheilen vnd Zu rechter Zeit abliefern. Signatum Cöthen den 9 Febr. 1636.

Verzeichniß.

Gersten	1 Wsp.		der Börstelische Hoff Zu Güsten,	Heckerling:	2 Wsp.
	1 Wsp.	— Schfl.	Lampische Hoff daselbst	=	1½ Wsp.
	— =	12 =	der Bansische Hoff daselbst	=	1 =

Gersten 1 Wsp. — Schfl. Die Börstelische ...(?) Zu
Ilverstett Heckerling 1 Wsp.
4 = Die Gemeinde Zu Güsten vnd von
deme, so vff die Kirch geschüttet, so
nach billiger proportion einzutheilen.
Aus Güsten von der Burgerschafft
nach billiger vnd vermöglicher ein=
theilung . . . . = 2½ =
2 = 12 Schfl. Von dem Hause Warmbßdorff = 2 =

76.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. Fstl. gn. schreiben ist mir wohl eingeliefert worden, vnd perge deroselben darauf vnterthenig nicht, daß ich dem Ambtman Zu Warmstorff stracks anfangs gerathen dem Görtzischen Regimentsquartiermeister die vnmüglichkeit eine Collecta im Ampt Warmbßdorff Zu erheben, Zu repraesentiren, jedoch aber ihm ein Praesent von 140 Rthlr. so Zu wege gebracht, Zu offeriren, Wie dann notorium daß in keinem Dorf ein Bundt Stroh mehr vorhanden, vndt wan gleich die militarische execution volnstreckt werden solte, wirdt man bey den Unterthanen in allem nicht so viel finden, das hundert Thaler wehrt sey, Es haben Fürst Augusti Fgn. auch diesen Rath gut befunden, vnd ist inmittelst der Görtzische Regimentsquartirmeister bey der Zu Güsten vorgegangenen Plünderung ganz außgezogen vnd geplündert worden, vnd hat nunmehr den Zustandt selben Ampts genugsamb erfahren, Also daß ich hoffen will, Es soll solcher Vorschlag nunmehr wohl gehen,

Belangende das fourage so haben die Aempter Plötzkau, Warmstorff, Sandersleben, Freckleben, wie auch Ampt Bernburg nach den erschrecklich viel Plünderungen albereit hin= vnd wieder vorgangen, Auf Herrn General-Majors Axel Lillie ansuchen, für deßen vnterhabende Reuterei, eine gewiße Anzahl an fourage Zu abwendung weiterer Plünderung so vnter dem Praetext des fouragirens vorgangen, willigen müßen, do dann dem Ampt Warmstorff, Zehen Wisp. Gersten vnd 10 Wsp. Heckerling naher Nienburg Zu liefern, Zugeschrieben worden, Es versteht sich aber vf das ganze Ampt, vnd wirdt man in iedem Ampt, die eintheilung darnach machen müßen, Ich habe einen Wispel sobalt dazu verwilliget, vngeachtet Meines wißens Zu Güsten nicht mehr 1 Wsp. vffn boden lieget, vnd bey den stetigen Durchzügen, alles von Efgn. vndt Meinem hoff, genohmen wirdt, Obr. L. Lampe, vndt die Adel. Wittbe Zu Ilberstedt, so noch etwas Saamkorn reserviret haben mögen, werden darbey auch etwas thun, So verstehe ich, daß die Unterthanen vf der Kirche Zu Güsten viel getreydich vfgeschüttet, davon Zwar die fouragirers Zween tag nach einander viel abgeführet, soll aber noch ein Zimblicher Vorrath daselbst vorhanden sein, Also daß ich nit Zweifele, wan man sich nur in die sache schicket, wirdt man Zu dieser fourage wohl gelangen können,

Herr General Major hatt sieder dem accord des fourage alle Aempter besalvaguardirt, hatt auch das Plündern vnd fouragirens sehr vffgehört, Es sitzen noch 8. welche Plündern helffen in eysen, davon sollen Zwene gehenkht

werden, Wan die marchen es nicht theten, so hette das Ampt Warmstorff Zimblichen Schutz, Das ganze Ampt Ballenstedt ist dagegen nebst dem Hauß vnd Vorwergen rein außgeplündert, daß auch der Ambtman davon entweichen müßen, Felt im Ampt Warmstorff weiter etwas vor, will mit Rath Efgn. Herrn Bruders ich das Meinige dabey gern thun, vnd thue inmittels Efgn. nebst dero herzlieben Gemahlin, Göttlichen gnadenschutz empfehlen, Verpleibende

E. F. Gn.

Datum Bernburg den 9 Febr. 1636.

vntertheniger Gehorsamer Diener
Heinrich von Borstell.

Fürst Christians fgl. haben vom Herrn FeldtMarschall Banern, wegen befreyung dero haus, gar gute resolution bekommen, Stammer ist heute wieder Zu J. Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, wann Dieselbe sich alß wie F. M. gethan, erklehren, so sitzen Jfgn. alhier auf dero Hauß, nach itzigem Zustandt Zimblich sicher.

77.

Der Präsident v. Borstell an den Geheimen Rath Mart. Milagius.

Ehrnvester Großachtbar vndt hochgelarter freundtlicher lieber Herr Gevatter,

Demselben thue ich hiemit berichten, daß auff dasjenige so der von Kalenberg anhero bracht, Fürst Augusti fgn. sich resolviren, vndt verhoffentlich noch heut ihre erklerung übersenden werden, Der Herr Gevatter wolte doch mit einrathen helffen, daß die vnverschuldeten imputationes mit bescheidenheit, doch der notturfft nach abgelehnet werden mögen,

Wegen des Zustandes im Ambt Warmsdorff habe F. Ludwigs fgn. ich, wiewol in eyl bericht überschrieben, vnd muß bekennen, daß der Ambtman daselbst sich sauer werden lest, rennet vndt leuft, weiß aber nicht worumb, vndt bleibet bei keiner sache bestendig, vndt effectuiret auch keinen rath so man ihm giebet, Dargegen ist auch in selben Ambt eine große vneinigkeit, vnd ist immer einer wider den andern, wirdt also dadurch vnsers gn. Fürsten vnd Herrn Dienst vndt der Unterthanen frommen wenig befördert, Das Amthaus Zu Warmsdorff hat in großer gefahr der gentzlichen totalplünderung gestanden, wan nicht deß fourage halber accord getroffen worden, Es endern sich aber die Zeitten, vndt wundert mich worumb man nicht meinen rath folget, den ich schon vor 8 oder 10 tagen geben,

Herr Feldtm. Baner hat F. Christians fgn. die Neutralitet vff das Haus vndt Bergk Bernburgk verwilliget, wofern dergleichen erklerung von Churf. Durchl. Zu Sachsen geschicht, Der Zerbster anliegen wolte sich doch der Herr Gevatter im besten recommendiret sein laßen, Empfehle ihn Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe,

Deß Herrn Gevatters

Bernburg 9. Febr. 1636.

dienstw.
Heinrich von Borstell.

78.

Fürst Ludwig an den General-Major Axell Lillie.

. . . Wir haben vnserm Ambtman Zu Nienburg vnd lieben getrewen Henrich Signitzen anbefohlen, dem Herrn von vnsertwegen der begehrten fourage vnd des proviants halben mündlichen vortrag Zu thun. Gesinnen demnach ahn den Herrn gunst- vnd gnädiglich, er wolle denselben gutwillig hören, vnd sich darauf nach gestalt vnsers vnd der vnserigen Zustands also erklehren vnd erweisen, wie es der Christlichen liebe gemeß vnd vnsere angelegenheit erfordert, auch wir Zu dem Herrn das sonderbahre vertrauen gesetzet, Das seind wir vmb den Herren nach vermögen Zu erkennen willig.

Datum Cöthen den 10 Febr. 1636.

79.

Memorial für den Amtmann Signitz.

1) Ueber den postulatis allenthalben ohnseumlich mit dem Herrn Praesidenten Zu communiciren vnd sich dessen Raths Zu gebrauchen. Dieweil man dis orts wegen entlegenheit keine rechte bestendige information von den sachen haben oder geben kann.

2) Worbei Zu gedencken, daß J. F. G. darfür gehalten, weil Zu Nienburg etwas Proviant nach mögligkeit geschafft, auch aus dem Ambte Warmbßdorff etzliche Wispel fourage erfolgt, es solte die fernere praetension vf fourage vnd fütterung gefallen sein, Zumahl da bekandt, wie trübselig es dieser orten, wegen der bisher ausgestandenen vnd noch nicht allerdings erledigten einquartirung, abnahmen vnd plünderungen, beschaffen, worbei es auch so weit gediehen, daß vf dem Land vnd in der Stadt der Hunger eingefallen, das Vieh verderben vnd verschmachten müßen, vnd kaum so viel übrig ist, daß J. F. Gn. vor dero Hofstatt einen wenigen vnterhalt haben vnd genießen können.

3) Wann er sich nun mit dem Herrn Praesidenten darunter allenthalben vnterredet vnd dessen meinung eingenommen, hatt er sich Zu dem Herrn General-Major Axel Lillie mit beigefügtem Creditiv Zu begeben, vnd praemissis curialib. nach des Herrn Praesidenten meinung das anbringen Zu verrichten vnd vnser vnd der vnserigen bestes Zu werben vnd Zu bitten.

4) Solte dann ie die meinung dahin fallen, daß über die Warmßdorffische verwilligung, noch etwas von disseits gegeben werden müßte; vf solchen fall hatt er vf ein leidliches so fern möglich eins vor alles Zu tractiren vnd sowohl vor fourage als den proviant eine verwilligung, etwa auf ein 15 oder höchst 20 Wsp. Gersten vnd Rocken, auch etwas Heckerling, einzugehen, weil doch ohnmöglich von hinnen mit dem proviant Zu folgen.

5) Hingegen hatt er Herrn General-Major Axel Lillie Zu ersuchen vnd Zu bitten, daß es bei demselben alßdan möge gelaßen, vns vnd den Unterthanen darüber ein mehres nicht angemuthet, Zuförderst aber vnsere Residenz Stadt allhier vnd die vorwerge von aller drangsal vnd vergewaltigung Ihres Schutzes versichert vnd keinem verstattet werden vns vnd die vnsrigen ferner Zu beunruhigen, da er dan deßen, was des anschlags halben vf Cöthen in erfahrung gebracht, nach gelegenheit der umbstände, vnd so fern sich es thun laßen wil, mit bescheidenheit Zu gedencken,

6) Dafern nun also eine schließliche verwilligung erfolgen müßen, hatt er nach der Beilage die Collecta anzulegen vnd einzubringen, auch bei dem

Herrn General Axel Lillie, daß bisher nichts wirkliches erfolgen können, aus bekanten vrsachen, die er auch jüngsthin verstanden haben wird, beste entschuldigung einzuwenden, inmassen wir auch dieserwegen gestern nachmittag einen Trompeter an denselben nach Bernburg abgefertiget, welcher aber unterweges ausgezogen vnd nakigt wieder nach Cöthen gewiesen. Erwarten vf diese verrichtung fürderliche resolution.

Signatum Cöthen vnter vnserer Hand Unterschrift, den 11 Febr. 1636.

Beilage.

Eintheilung vf 15 oder 20 Wispel getreid, halb gersten vnd halb rocken, Zur Proviant vnd fourage.

Getreide			Heckerling
4	Wispel	Dorf Wedlitz . . .	4
4	=	Stammerische Höffe daselbst	2
3	=	Finckens Hoff . . .	2
2	=	Klein Paschleben . .	2
1	=	Mölz	1
14			11

Der Rest Zu erfüllung der 15 oder 20 Wispel müßte von Grimbßleben vnd Wedegast genommen werden, auch wohl der Unterthanen daselbst vfgeschüttet getreid (da dergleichen vorhanden) nach proportion vnd eintheilung genommen werden.

80.

Der Oberst von der Goltz an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

Auß ermangelnder nohttdurfft, vor meine Officirer vnd Soldaten werde ich geanlaßet abermalß E. Fürstl. Gnaden vnterthänig Zu ersuchen vnd mich vff vorig abgangene schreiben Zu referiren, deren inhalt Ew. Fürstl. Gnaden vngezweiffelt gnugsam werden vernommen haben, Zu conservirung aber meines Regiments vnd Zu beförderung meines Herrn Dienste hoffentlich tragenden respects nach, Ew. Fürstl. Gn. gnedig geruhen wolten vff mein vnterthenig ansuchen, die nochmalige anstalt in dero gebiet Zu verfügen, damit chister tagen mir eine erkleckliche quantitet an Bier, Brodt vnd Vieh, vnd vor die Officirer eine Lehnung gefallen möchte, Wie Ihre Fürstl. Gn. gerühmbte liberalitet, Sich gegen andere niemalß anders als willfährig erzeiget, lebe ich ebenfalß der vnterthänigen Zuverläßigen Hoffnung, Ew. Fürstl. Gn. Zu manutenirung gutter Order, mein Regiment Sie auch daßelbe genießen wolten laßen, in Verabseumung aber, wie ich dasjenige nicht gern dahin gerahten ließe, Müste ich den vnterhalt wegen des mangels selbst suchen laßen, Welches ohne Exorbitierlich nicht möchte Zugehen, Ew. Fürstl. Gn. Gottes gnediger Obhutt, mich aber dero hochbeharlichen Fürstl. gnade vnterthenig anbefehle, verbleibe

Ew. Fürstl. Gn.

Aufm Hause Barby
den 10 Febr. Ao. 1636.

gehorsamer Diener
C. H. v. d. Goltz
Obr.

81.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Großachtbar vnd Hochgelarter, Insonders großgünstiger hochgeehrter Herr Patron.

So stracks nach vntertheniger empfahung Illustri. gnedigen Memorials, etzliche Verrichtungen in sich begreiffend, habe Ich mich damitt gegen Bernburg erhoben mit dem Herrn Praesidenten darauß vnterdienstlich communicirt, vnd deßen Raths erholt,

Welcher, nach erkantem humor des Herrn GeneralMajors nicht thunlich erachtet die sachen so weitleufftig Zu tractiren, vndt bestendigk dafür gehalten, daß es Zu solchem Zweck nicht Zu bringen, sondern hette gemeint, weill Ihm bewust daß diese postulata bereits vor etlichen tagen ahn Ihr. Fürstl. Gn. bracht, die sache würde ihre richtigkeit erlangt haben, Denn das man sich Zu einer determinatio eines vor alles erbieten wolte ließe sich gar nicht practiciren vndt würde sich der Herr General Major mehr offendiret befinden, Derowegen riethe Er, die sache mit erbiethen kurtz anzubringen, würde bald Zu vernehmen sein, wohin der General Major collimiren thete,

Darauff habe Ich beim Herrn General Majorn audientz geworben, hochermelt Ihr. Fürstl. Gn. schreiben praemissis curialib. überreicht vnd des Herrn Praesidenten Information nach, die sache nach meiner einfalt anbracht, Ob Er mich Zwart notturfftigk gehöret vndt pro et contra mit sich reden laßen, dennoch eine Zimblich harte resolution erlanget, darüber Ich wohl bedengken haben solte die verbotenus Zu exprimiren, wan nicht bey mir die beisorge entstünde, das durch mein verschweigen Ihr. Fürstl. Gn. vnd der gantzen Stadt Köhten vnertregliche mala vndt inconvenientia endtstehen dürffen, Den Herrn Ampts Raht aber bitte Ich vnterdienstlich Illustr. allein seiner beiwohnenden discretion nach von den contentis etzlicher maßen meldung Zu thun, vndt dero diß mein schreiben nicht Zu Zeigen, damit Ihr. F. Gn. nicht etwa bewogen werden über mich der Kühnheit wegen die Ich doch Pflichts wegen nicht verhölen können vngnediges mißfall Zu schöpfen.

Die andtwort aber lautet also, Es nehme Ihm nicht wenig wunder, das man Ihn so vmbzuführen vermeinete, do man sich schon vorhero gnugsamb erbothen vndt nun allererst ahn ein verwüstetes vnd ruinirtes Ampt (Alß Nienburgk) weisen wolte. Ihr. Fürstl. Gn. solten verordnung machen, daß dem Major Zu Calbe Bier vnd Brot vnd fourage, Allermaßen es sonst gnugsamb geschrieben, ohne allen langen verzugk, geschafft würde, Sonsten solte Ihn der Teuffel holen, wolte er den Reutern solchen nachlaß thun, das Sie weder Ihr Fstl. gnaden noch dero Gemahlin schonen würden, vndt würde man solche procedur fürnehmen, die Ihr gewiß gereuen würden, Und weil auch der Major von Kalbe Ihm gleich itzo Zugeschrieben, vngeachtet das Er eine trop von 100 Pferden vor Köhten gehabt, dennoch weder kaldt noch warme erclerung erlanget, hette Er bereits befohlen, die Reuther vff maß wie sie könten es holen solten, Er der Gen. Major hette gnugsamb geschrieben, vndt gegenwertig sehe aber, daß ganz nichts helffen wolte, vnd mehres nicht alß complimenta erfolgeten, wolte es bey menniglichen, es geschehe auch wo es wolte vermittelst seiner gethanen schreiben wohl verandtworten, Die andern Printzen hetten nach mitgligkeit das Ihrige gethan, vndt hier wolte man sich gar nicht rüsten, Ob Ichs wohl nach bestem glimpf endtschuldigen wollen mit fürgeben, das die Einquartirungen Ihr Fürstl. Gn. am härtesten treffen,

Sintemahl Ihr Fürstl. Gn. alle ihre Aempter ruiniret weren vndt auß was vrsachen bißher nichts würckliches erfolgen können exeleret, hatt es doch wenig attendiret werden wollen, sondern Er ist vff seinem gefasten vnmuht verharret mit wiedermaliger meldung, Er vor seine Person würde Zur Armée, hette bißhero gnugk Zu thun die R . . . (?) im Zaum Zu halten, Man würde sehen was nach seinem abzugk angerichtet, vndt Ich solte nurt allein vnd iedes Ihr. Fürst. gnaden berichten,

Alß Ich nun dem Herrn Praesidenten darvon etzlichermaßen referiret ist Er darüber erschrocken vndt treulich gerahten, Ich solte occasion suchen noch einsten fürzukommen vndt mich stracks erbiethen Morgen Zum Major*) nach Kalbe Zu verfügen, vndt Ihm anweisung vff Ein 10 Wispel vndt so viel Heckerling Zu thun, verhoffen auch Ihr. Fürstl. Gn. würden sich im übrigen was Dero müglich, gn. bezeigen. Darauff bin Ich wieder vorkommen vnd vf solche maß das erbiethen gethan, hatt der Herr General Major geantwortet, Ich möchte wohl hinziehen vndt mich mit dem Major Zu Kalbe vergleichen, wo Ich anders meines Herrn ruin verhüten wolte,

Dieses ist also der verlauf meiner verrichtung, wiewohl ich denselben wohl besser wünschen möchte, E. G. werden es Ihr. Fstl. Gn. vfs beste vnd glimpflichste vnterth. fürbringen, Das Ichs nicht bescheidener geschrieben, ist obig angezeigt, hoffe wenn man der sachen nachsinnet man mich entschuldigt nehmen werde,

Weill nun der Herr Praesident gantz vnmüglich gehalten, das getreidt von den Dorffschafften nach überschickter Eintheilung Zu erheben, hatt Er darfür gehalten weill summum periculum in mora, man es von Grimßleben nehmen müße, Darauff habe Ich Zu meiner spaten wiederkunfft stracks anstaldt gemacht vnd von Plötzkaw vernommen, daß 5 Wispel Gersten ahn Körnern vorräthig, Dazu habe Ich von Stammern 3 Wispel erhalten, iedoch weill es des gantzen Ampts wohlfahrt betrifft daß Ihm solches inskünfftig nach abzugk seiner quota wiederumb erschüttet werde, der übrigen 2 Wispel wegen will Ich ahn Fincken vnd Dorff Wedlitz anweisung thun, Will mich darauff morgen, gönnets Gott, nach Calbe machen vndt die assignation würcklich thun, damit die angedrohete militarische execution ad interim suspendiret werde, biß Ihr. Fürstl. Gn. sich vff gewiße maß mit dem Major Zu Calbe verglichen, Wie die verrichtung Zu Calbe ableufft will Ich vnterthenigk referiren, gerne möchte Ich Ihr. Fürstl. Gn. gedanken wißen, hette Ich mich vmb so viel mehr herauß Zu laßen, Alß weiß Ich fast mehres nicht dan das interim Zur abwehrung des vnheils allein Zu tractiren, Zu Grimßleben sollen Plötzkens meinung nach etwan 18 Wispel Gersten noch Zu treschen sein, Der Herr Präsident sehe vors beste ahn Ihr. Fürstl. Gn. begeben sich deßen gantz so lange es Zureichen wolte vndt liberirten Köhten, das semel pro semper ließe sich gantz nicht thun, Er wolte gerne mehres darbei thun, wüste aber das Sie von Ihren intentionen nicht abzuführen, Wan man nurt mit dem treschen so geschwinde auffkommen könte, Von Stammern hoffe Ich ein mehrers Zu erlangen, wo Er nurt versichert würde das Ers künfftigk wieder haben solte, vndt Er kan so hart vor dißmal nicht gedrungen werden, weill der Major Zue Calbe Ihn vnd Wißpitz, also auch Fincken, vndt Dorff Wedlitz in geldtcontribution gezogen, darauf Sie auch heut eine lehnung entrichten müßen, Ich will mich beym Major umb cassa-

*) Klingsparr.

tion aufs eußerste bemühen, vndt anzeigen, daß solche ohrt immediate Zum Ampt gehörig, vndt daher das getraidt mit erhoben werden müßen ꝛc. ꝛc. In dem Städtlein alhier ist weder brodt vndt bier mehr bey den Bürgern, alß daß von den meisten sich fast des Hungers nicht mehr erwehren können, wo Sie nicht mit den Soldaten eßen, Weill nun denen die fourage Zu holen verbotten, klagen Sie hefftigk, welches auch vor dem Herrn General Major kommen, der mir anbefohlen Ihnen bier vndt brodt Zu verschaffen, Nun ist noch Ein Wispel mehl alhier welcher hinzugeben were, Zu bier aber, weill gantz kein hopfen Zu bekommen, weiß Ich keinen rath, Was man in die lenge machen, vnd wie doch nurt die notturfft anzuschaffen weiß der liebe Gott ꝛc.

Nienburgk in eill nachts vmb 10 Uhr den 11 Febr. Ao. 1636.

82.

Fürst Ludwig an den Obristen v. d. Goltz.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir haben auß deß Herrn gestrigen schreiben auß Barby verstanden, daß er Zu verfertigung etzlicher arbeit wochentlich Zu Zweienmahlen 50 Personen begehret, vnd laßen ihme darauf in antwort vnverhalten sein, Wan wir vnser eigen leib vnd leben mit so viel arbeitern fristen solten vnd köndten, Daß wir dannoch vor dißmahl auß dem vnserigen Zu einer solchen anzahl Zu gelangen nicht getraueten, Sintemahl offenbahr, daß vfm Lande fast alles verjagt, vnd niemand Zu finden ist, vnd wan gleich die Personen vorhanden (wie doch nicht ist) So hatt der Herr dannoch verstendig Zu ermeßen, das dieselbe bey diesem Zustand auß vnd fortzuschicken nicht müglich, Gesinnen demnach ahn den Herrn günst- vnd gnädiglich, er wolle vnß mit dergleichen anforderung, die in vnserm vermügen gar nicht bestehen, im besten vor entschuldiget halten, sich aber weniger nicht versichern, wo wir ihme Zu ander Zeit vnd gelegenheit einige gnädige wilfahrung werden erweisen können, daß wir es ahn vnserm guten willen nicht ermangeln laßen wollen, vnd thun denselben Gottes bewahrung darbei ergeben. Datum Cöthen den 12 Febr. 1636.

83.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

. . . Nachdem der Herr Praesident, nach meldung meines gestrigen schreibens für rathsamb gehalten, daß eilend dem Herrn Major Zu Kalbe Ein 12 Wspl. Gersten angewiesen würden vndt Ich darüber verordnung gemacht, Habe Ich es Ihm Zu Kalbe mündtlichen angezeiget, weill aber hiro noch Zu Grimßleben vnd Wedlitz weder Pferde noch wagen vorhanden, habe Ich Ihm umb abholung instendig ersuchet, Er hatt sich aber deßen gantz nicht verstehen wollen mit vorwendung daß Er auch die vorspan nirgends her Zu nehmen wiße, Zu dem, wan es von der andern seite verkunschaffet würde, dürffte Ihm Pferde, wagen vndt convoy darüber aufgehen, welches dan schwere verantwortung den Causanten gebehren würde, Undt ob Ich wohl darauff repliciret, daß, so vnmüglich Ihm die abholung fallen wolte, daß es Meinem gnedigen Fürsten noch mehr vnmöglich vnd von größerer gefahr sein würde, auch Ihm die itzige beschaffenheit noch der lenge remonstriret, so Er Zwart mit bedauern angehöret, Ist er doch vff habende ordinanz, daß Ihm wöchent-

lich 12 Wispel Haffer (dem Ich Zwar stracks widersprochen) vnd 12 Wispel Heckerlingk alß auch Bier vndt Brodt vor 500 Reuther von Köhten gegen Kalbe geliessert werden müßen, fest bestanden, Endtlichen annectiret, wo Ihr. Fürstl. gnaden nicht Zur liefferung gelangen könten, möchten Sie Ihm den Wispel Gersten vmb 15 thlr. bezahlen vndt alſo wöchentlich 300 thlr. vor fourage, vndt bier vnd brodt, vndt daßelbe, ſowohl in praeterito darin albereits 14 tage verstrichen, alß futuro Ihm erlegen laßen, were er erbötigk die gelder abzuholen, im widrigen hatt er sich mit harter bedrohung wie bereits überschrieben vernehmen laßen, Welches alles Ich ad referendum angenommen, Hette auch darnebenst ahn Ihr. Fürstl. Gn. geschrieben vndt bate mich sehr, solches Dero eilends vnterth. Zu übersenden, deme vermittelst des anschlußes hierdurch genüge beschicht,
Bitte demnach den Herrn Amtsrath, daß Illustro. darvon vnterth. meldung Zu thun vnd mir dero gnädige resolution, die er alsbald von mir erwartet, Zuzufertigen,
An Wutenawen hatt Er beyliegend auch geschrieben vndt habe Ich Ihm Zusagen müßen, es ahn Ihn Zu bringen vndt resolution daruff Zu erhalten, Dem Ich darnebenst anzeigen solte, wo Er sich nicht eilends mit Ihme absende, wolt Er Ihm seinen Sitz Zu Großen Baschleben in die Aschen legen laßen, Bitte den Herrn Amtsraht fernerweit vnterdienstl. fr. Er wolle doch unbeschwert verschaffung thun, daß von Iemandes der seinigen es Ihme überreicht, vndt mihr die Andtwort Zurückgesendet werde,
Dem Drajoner Capitain, Iohan Iacob Beckern, so mich fast mit vngestümheit angeredet habe Ich 6 Rthl. vor seine Drajoner So Zu Borgsdorf vff Salva Guardi gelegen vndt gefangen worden, versprechen müßen, welche der Pachtman Zu schaffen wißen wirdt.

In großer eill, Nienburgk den 12 Febr. 1636.

P. S.

10 Wispel Gersten seindt Zu Grimßleben vndt bey Stammern vorhanden, wen Zur fuhre raht geschafft werden kan, hiro wüste Ich gantz keine mittel, weder Zu wagen noch Pferden.

84.

Fürst Ludwig an den General-Major Axell Lillie.

Von Gottes gnaden, Ludwig rc. rc.

. . . Es hatt vns vnser Ambtman Zu Nienburg vnterthenig überschrieben, was er gestern nach überreichung vnsers creditivs bei dem Herrn verrichtet, vnd wie insonderheit vns beigemeßen werden wollen, ob wehre eß bißhero bloß bei dem vertrösten gelaßen worden, da von andern die mögligkeit geleistet, auß vnserm Antheil noch Zur Zeit nicht wircklіches auffgebracht,
Nun halten wir den Herrn hierunter gar wol entschuldiget, weil Ihme nicht wißent sein mag, weme eigentlich die Aembter, darauß der Unterhalt gezogen wird, Zustehen, Wir können aber den Herrn gewiß versichern, vnd wird er es in der nachfrage nicht anders befinden, das jenseit der Saale auß vnsern Aembtern Warmbßdorff vnd Nienburg hiebevorn, alß Herr General Feldmarschall Baner mit der armée bei Nienburg campiret das meiste selbiger armée Zum besten kommen, vnd itzo gleichergestalt von anfang biß hieher

beide Aembter ihren strang dermaßen gezogen, daß die Unterthanen nicht allein ihren rest darauff verwenden müßen, sondern auch das wenige auff vnsern Vorwerken davon wir vnsern vnterhalt nehmen wollen, nicht verschont bleiben können, wie wir dan auch dasjenige, so itzt dem Major nach Calbe an fourage Zu liefern, von vnserm eigenen (weil bei den Unterthanen nichts mehr übrig) Zu verschießen anbefohlen, Daß aber von hierauß wir mit etwas dem Herrn nicht Zu statten kommen können vndt mit der wirklichkeit nicht ehe ein anfang gemacht, daran tragen wir keine schuldt, vnd wirdt der Herr numehr gnugsam berichtet sein wie dieser orth täglichen exactionen vielfältig vnterworffen vnd in was vor großer noth vnd gefahr wir allhier vmbschrancket sitzen, wir können mit wahrheitsgrunde von vns schreiben, daß das tägliche streiffen alles so vnsicher machet, das sich keiner vor das thor wagen darff, das getreidich an keinem orth auff die mühlen gebracht werden kan, vnd kein tag hingehet, das nicht etliche vnser bothen vnd Unterthanen auffgefangen, übel gehalten vndt gantz bloß wiederumb herein geschicket werden, innaßen auch noch vor wenig tagen dergleichen vnserm Trompeter, den wir an den Herrn in diesen sachen abgefertiget, nicht weit von Bernburg begegnet, vnd denselben biß auffs Hembde außgezogen worden, Ja man hatt auch die windmühlen Zu verschiedenen mahlen vor der Stadt gantz vnd gar außgeplündert vnd dergestalt verderbet, daß wir keinen orth Zu finden wißen, wie der armuth ein wenig brot vor die hungersnoth Zu verschaffen, Wir ersuchen demnach den Herrn günstig, Er wolle in erwegung deßen, was aus vnsern Aembtern jenseit der Saale vnd vnsern Vorwerken dißeit der Saale geschehen vnd noch täglich geschicht, vnd daß der Verzugk nicht vns, sondern der großen vnsicherheit Zuzuschreiben, das auch allhier mit vns dermaßen gebahret vnd alle mittel abgeschnitten werden, die widrige gedancken fahren laßen vnd vns in denen allen entschuldigen, sich aber dabei versichert halten, das wir mit der fourage so weit vnd lange werden continuiren laßen, alß sich der geringe rest erstrecken wirdt, Dabei wir dan auch Zu dem Herrn das feste Vertrawen tragen, Er werde nicht allein vns mit deme, so in vnsern mächten nicht beruhet, gern hinfüro verschonen, sondern auch an allen orthen solche ordre ertheilen, damit wir vnd vnsere Unterthanen in einigerlei weise, wider verschulden, über das, so versprochen vnd geliefert wirdt, nicht mögen betrücket noch beschweret werden, Wie wir an des Herrn Wilfertigkeit wegen seiner vns bekandten gerühmten discretion nicht Zweifeln, Zumahl da vnser suchen auff der Christlichen billigkeit bestehet, also wollen wir es mit günstigem geneigten willen vmb Ihn erkennen vnvergeßen bleiben. Cöthen den 12 Febr. 1636.

85.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Nienburg.

. . . Wir haben aus deiner relation verstanden, was du bei dem Herrn Major Klingsporen (Klingsparr) Zu Calbe verrichtet,

Dieweil wir dann sehen, daß es an der lieferung ermangelt, dieser orten aber darzu Zu gelangen oder behilfflich Zu sein, eine offenbahre ohnmögligkeit ist, wie du gar leicht Zu erachten, Als befehlen wir dir in gnaden vnd mit ernst, daß du in der Stadt Nienburg vnd vf dem lande ohne vnterschied die fuhren, so wenig oder viel deren Zu erlangen Zusammen bringest, auch den Herrn Major Zu gleichmäßiger beförderung ersuchest, vnd mit der lieferung

nicht allein einen anfang machest, sondern auch von woche Zu woche, so lang möglich, vnd die notturfft immer Zureichen will, damit continuirest, darbei aber nicht allein vnsere vorwercker, sondern auch alle vnterthanen, adel oder ohnadel, ins gemein die noch etwas weniges in vermögen, vnd Zu treschen haben, Zu abfolgung der notturfft anhaltest, vnd Zu dem ende alle scheunen vnd böden Zu Nienburg vnd vf dem lande visitirest, Zumahl sich gebühret in solchen fällen allenthalben der herrschafft güter Zu verschonen, welches wir aber bei diesem nothfall (sonderlich da wir ohne das von dieß- vnd iehnseit der Sahle all das vnsrige, vnd also weit mehr als andere Fürstl. antheile albereit verwendet) nicht Zu attentiren begehren; Wir Zweifeln nicht, du werdest durch getrewe fleißige einwendung das werck Zu billichen vergleich richten vnd davon ferner referiren, vnd seind rc. rc.

Datum Cöthen den 13 Febr. 1636.

86.

Der Oberst von der Goltz an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst
Gnediger Herr.

Ew. Fürstl. Gnd. vf mein nechst vnterthenig ansuch, gnediges wieder beantworttsschreiben, ist mir gebührendt eingehändiget, daß auch Zu verfertigung des mir anbefohlenen Bawes Ew. Fürstl. Gnd. mir mit arbeitern im geringsten nicht beyspringen könten, außführlicher vernommen; Ob nun wohl Ew. Fürstl. Gn. vnterthane ich gerne hierin übersehen wolte auch daß deren wenig, vmb der Oede vnd verwüstungs willen bey den Ihrigen haußeten, Muß doch ich zu folge meines Herrn ordre dienst- erheischender notturfft nach ohne eintzige Excuse vnd einwenden schnurstracks, solches fordersambst ins werck Zu setzen, mir hievon nichts abhalten laßen; vndt Zweifelt mir im geringsten gar nicht; Ew. Fürstl. Gnd. meine hiesigen orts Beschaffenheit vnd Curiositet (vf habende ordre solches Zu verbauen vnd befestigen) viel höher vnd vernünfftiger werden Zu dijudiciren wißen; daß Sie sich vielmehr Zu verfertigung deßelbten werden gn. belieben laßen, mir ehender facilitiren vnd Zu solchem werck handthülffliche mittel Zu bieten; Alß sich meines gehorsames ansuchen gentzlichen Zu entschlagen; da wohl hoffentlich Ew. Fürstl. Gnd. in solcher bilance werden beruhen; daß mir ebenfalß, gleich Mietzlaffen aus dero Landtsgebiett in allem begegnet; werde gleichergestalt beschehen; vndt könten die allbegehrten Persohnen iedesmalß von den Beambten nicht so forthan vollig; iedoch so viel Ihnen möglichen bey die Handt Zu bringen; alhier erscheinen; will ich mir doch derselbten einstellung nochmalß versichern; daß Sie sich hierin nicht widrig bezeigen werden; verhoffe, wie vf dieses, alß noch daß an Ihr. Fürstl. Gnd. neulich, die Proviants sollicitirung betreffende schreiben; Dieselbte sich hierüber gnedig resolviren wolten; Ew. Fürstl. Gnd. Göttlicher Obachts bewahrung vnterthenig anbefehlend vnd bleibend

Ewer Fürstliche
gnaden Stets
vntterteh n.
Diener

Sign. Barby
den 13. Febr.
1636.

C. H. v. d. Goltz.

87.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir mögen E. Lbd. freundtbrüderlich vnverhalten, waß gestalt vns gestern eine designation, wie nemblich die von Herrn General Major Axel Lilie gewilligte 25 Wispel wöchentlicher fourage auß den Aembtern Warmbßdorff, Sandersleben, Freckleben, Plötzkaw vnd Bernburg auffzubringen Zukommen, worauß wir befinden, das vnser Ambt Warmbßdorff 10 Wspl., E. Lbd. Ambt Plötzkaw 3 Wsp., den beiden Aembtern Sandersleben vnd Freckleben 5 Wsp. vnd dem Ambt Bernburg 7 Wsp. Zugetheilet worden,
Nun ist vns Zwar noch nicht bewust, ob diese eintheilung auf E. Lbd. Verordnung oder mit deroselben vnbewust also ergangen, deßen aber seint wir versichert, daß E. Lbd. selbst darinnen eine große vngleichheit befinden werden, Denn man sehe entweder den itzigen Zustandt vnd die vnfälle an, so jedes Ambt eine Zeithero betroffen vnd noch betreffen, oder es werde die contributionanlage in iedem Ambt gegen einander gehaltten, So wirdt man gewißlich in der thatt verspüren, daß die proportion gantz nicht Zu vergleichen, vielmehr wirdt sich dieses ereugen das, nachdem vnser Ambt Warmßdorff vor allen andern (welches am hellen tage stehet) den härtesten anstoß erlitten, vnd itzo in demselben keiner, außer dem Praesidenten Henrich von Börstel, Zu finden, der Zu sothaner fourage etwas liefern kan, dasselbe billig vor den andern Aembtern verschonet werden sollen, bevorab, weil auch, wan ie auf der Herrschafft eigene güther vnd vorrath ein auge Zu schlagen, auß den andern Aembtern wo nicht mehr (welches wir ihnen gerne gönnen) doch nicht weniger, alß auff dem vnsrigen anzutreffen sein wirdt, sonderlich da wie bekandt auff den vorwergen alles ausgelehret ist, Und ob Zwar diese vnsere ResidenzStadt mit wircklicher einqnartirung itzo recht beschwert, So werden wir doch von beiden theilen bei der großen vnsicherheit dermaßen geengstiget, daß wir keine stunde vor gewaltthätigkeit gesichert sein, vnd vns mit dem täglichen geben kaum retten können, Wir ersuchen derowegen E. Lbd. freundtbrüderlich, Im fall es mit der Eintheilung also bewandt, es wolten E. Lbd. vns den brüderlichen willen erweisen vnd an gehörigen orthen die verordnung machen laßen, damit gleichheit gehalten vnd vns allein eine solche vnträgliche Last, weil gedachter maßen bei den Unterthanen nichts mehr vorhanden, nicht Zugeschoben, sondern, was vns Zur vngebühr angesetzet, von anderen dißfals verschoneten orthen erstattet werde, da wir doch vnterdeßen daselbst vnd in dem übrigen vnserm Antheil so viel leiden vnd ausstehen, daß wir nicht sehen, wie wir vns hienechst werden erhalten können,
E. Lbd. beschweren wir Zwar damit bei dero anderm obliegen vnd bekümmernüßen vngern, wir wissen aber in vnserer abwesenheit den sachen vff andere wege nicht Zu helffen, vnd ist derselbe vnsern verfaßungen nicht vngemeß, vnd wir verbleiben ꝛc.

Cöthen den 13 Febr. 1636.

88.

Fürst Ludwig an Johann Gustav Klingsporen,
K. M. bestelltem Major über ein Regiment zu Roß.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber besonder, wir haben des Herrn schreiben empfangen, vnd daraus sein begehren wegen etzlichen pro-

viants vnd fourage wohl vernommen. Dieweil wir vns dann gegen den Herrn General Major Axell Lillien Zu möglicher willfahrung erklehret auch vnserm Ambtman Zu Nienburg vnd lieben getrewen, Heinrich Signitz, anbefohlen, dem Herrn von allem deme so eußerst vfzubringen sein wird, Zur Hand Zu gehen, vnd nicht Zweifeln, er werde Zum anfang mit einer Zimblichen lieferung gefast sein, wie er vns dann darunter relation gethan, vnd allein über den mangel der fuhren geklagtt hatt: Als ersuchen wir den Herrn gnädig, er wolle mit dieser wirklichen bezeigung, so nach mögligkeit continuirt werden solle, Zufrieden sein, vnd weil es dem Ambtman bey so großem verderb des gantzen landes, ahn fuhren ermangeln will, ihme darzu in etwas beforderlichen erscheinen, wie wir dann demselben so wohl Zu vfbringung der fuhren, als der fernern notturfft, so weit die mögligkeit sich erstrecken will, abermahligen befehl gethan: worbei der Herr sich versichert halten wolle, daß wir ihme ahn einem vnd andern lengst von hinnen so schlecht, trübselig, vnd dürftig auch vnsere gelegenheit dis orts beschaffen, gerne etwas gegönnet, wo nurt eusserst möglich gewesen, darmit fort Zu kommen, welches der Herr seinem begabten verstande nach, selbsten leichtlich ermessen kann vnd vns des verzugs halben vmb so viel mehr entschuldigt halten wird, inmaßen wir ihn darumb vnd daß er gegen obgedachte vnsere bezeigung, so bei kundbarem verderb vnserer unterthanen insgemein, allein von vnserm wenigen Samrest genommen werden müssen, vnser vnd der vnserigen Zu allem besten vnd guter sicherheit eingedenk sein wolle, in gnaden ersuchen; wir seind in alle wege demselben gnädige willfahrung nach mögligkeit Zu erweisen bereit.

Datum Cöthen den 13 Febr. 1636.

89.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vnd guttes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

Wir haben E. Lbd. Schreiben vom 13. dieses empfangen, verlesen, vnd darauß vernommen, wessen Sie sich über die mit dem General Maior Axel Lilien vndt etzlichen Beambten disseits der Sahle verglichenen vndt eingetheilten fourage halber beschweret,

Verhalten E. Lbd. darauff in andtwortt nicht, daß wir vnß dieser Zu Bernburgk vorgangenen eintheilung im geringsten nicht theilhafftigk gemacht, Daß die bewilligung der fourage aber nottwendig erfolgen müßen, hatt verursachet, das ermelter General Maior sich Zum höchsten beschweret, das weder die Guarnison Zu Bernburgk, Nienburgk noch Zu Calbe mehr mit der fourage fortkommen, sondern noch ein ansehnliches haben müßen, vndt dofern dieselbe auß den Aembtern disseits der Saale nicht erfolgen solte, wolte Er alle Ambthäuser vndt vorwergker, Immaßen an E. Lbd. ortten albereit geschehen, Preiß machen, vndt eß die Reuterey selbst holen laßen,

Also haben wir vnangesehen vnserer großen beschwerung, da vnsere Vorwerker gantz ausgelehret, wir mit abfindung, Präsenten, Abschickungen, vnterhalt vnser vndt vnserer Armen Unterthanen vndt der starcken Guarnison, darbey wir keinen beyspruug von Niemanden vnß Zu getrösten, auch von vnsern eigenen Armen vnterthanen, welche alle neben vnsern vorwergken auffs eußerste

spoliiret vndt geplündert, nichts erheben können, Anfangs freywillig drey Wispel wöchentlich abzuführen vnß auschreiben laßen,
Undt alß die Officirer nochmahls Zu Nienburgk über mangell geklaget, noch darzu Zwo Wispel wöchentlich bewilligen müßen, der freundtlichen Zuversicht lebende, E. Lbd. hierob vnsere vnschuldt, vnd daß wir mit der eintheilung nichts Zu schaffen gehabt, sattsamb vnd Zur gnüge vernehmen werden, Die noth ist überall sehr groß, auß welcher vnß Niemandts dan Gott retten kan, so wir das veste vertrauen Zu ihm behalten, vnterdeßen wir ferner nicht vnterlaßen werden, bey aller occasion so viel müglich die notturfft Zu befördern, damit auch E. Lbd. in particulari möchte geholffen werden, Gott wolle doch mehr alß bißhero die Conatus benediciren, Undt thue E. Lbd. damit in deßen sichere beschirmung treulich ergeben,
Datum Plötzkaw den 15 Febr. Anno 1636.

E. L.

dienstwilliger Treuer Bruder
Augustus fz Anhalt.

Eigenhändig:
E. L. sind versichert, daß dieser beisprung allein Zu E. L. Ampte relevation angesehen, von dem man Allein gewillet gewehsen alles Zu nehmen vnd das haus Zu spoliiren, noch ists verhütet.

90.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Großachtbar vndt Hochgelarter Insonders großgünstiger Herr Patron,
Alß Ich diesen morgen gleich in procinctu gewesen naher Kalbe Zum Herrn Major mich Zu erheben vndt mich mit Ihm schließlich Zu vergleichen, kömpt gleich Zeiger vndt bringet mir anderweit ein Packeth brieffe,
Undt weill Ich gestern abendt vom Herrn Obristen Leutenandt Gado vernommen daß der Herr General Major Axel Lillie Zurück nach Bernburg kommen, habe ich mich stracks dahin gemachet vnd Ihr. Fürstl. Gn. schreiben praesentiren wollen,
Der Herr Praesident aber hat solches widerrahten vndt vermeldet daß er heudt sehr moross gewesen, Also daß Niemandts mit Ihm umbgehen können hielte darfür weill Ich nicht mit real praesent. gefast, es der sache mehr schaden alß frommen würde, würde allein daran, daß Ich mich dem Major Zue Kalbe verglichen, hafften, Solchem seinen raht habe Ich gefolgett vndt hochermelter Ihr Fstl. Gn. schreiben Zurück behalten, Illustr. gnediges Andtwort schreiben alß auch das andere von Wuttenawen habe Ich dem Herrn Major diesen Morgen nach Kalbe geschickt vnd mich erbothen morgen Zu Ihm dahin Zukommen, Undt weil Er sich solches gefallen vndt meiner morgen Zu erwarten mir Zurück entbiethen laßen,
So will Ich versuchen wie weit die sachen Zu bringen vnd eußerst dahin militiren, obs vff eine erträglichkeit Zu richten, vndt davon mit ehesten vnterth. relation einschicken, Nichts fellet so schwer, dan Pferde, wagen vnd Säcke Zu verschaffen, Die wenigen lahmen Pferde, so die Schlangischen in hiesigem Städtlein stehen laßen vndt elendt wagengeschirr, wollen die Of-

ficier auß Ihren Quartieren durchaus nicht folgen laßen, darin Ihnen der Herr Obrifte Leutenandt Gado beyfall giebt, Welches Ich morgen gnugsamb anziehen will, In eill Nienburgk den 15 Febr. Ao. 1636.

E. Großachtbr. Allzeit vnterth.

H. Signitz.

P. S.

Der von Stammer will nunmehro 12 Wsp. hergeben, Fincke vndt Wedlitz können nichts thun, Ingleichen hatt auch diß Städtlein nicht das liebe brodt, vndt wo schon noch ein gering überreſt darin, iſt es der Wirdt nicht mechtigk vndt wirdt Ihm vom Soldaten, beydes Officirern vndt Reuther, verschloßen.

91.

Fürst Ludwig an Burgemeister und Rath der Stadt Aschersleben.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Ehrbare, wohlweise liebe getrewe vnd besondere,

Wir Zweifeln nicht euch werde die gefahr vnd große noth darinnen vnser Ambt Warmbßdorff nuhn eine geraume Zeit bis vf diese stund begriffen, dermassen bekandt sein, daß ihr darob mit vns vnd den vnserigen ewer guthertziges mitleiden ohne allen Zweifel erscheinen lassen werdet.

Dieweil wir dann bis orts von jener seiten gantz abgeschnitten, vnd dahero den vnserigen der notturfft nach füglich nicht rathen können, Zu euch aber das gnädige vertrauen tragen, ihr aus verwandnus vnd pflicht, damit ihr vns von ewer Stadt wegen Zugethan, vnser bestes gerne Zu befördern beflißen sein werdet: Als gesinnen wir in gutem Vertrauen ahn euch gnädiglich, ihr wollet den vnsrigen vf ihr angeben Zu vfenthalt, schutz vnd verwarung vnserer Zum Ambte Warmbßdorff gehörigen movenzien vnd mobilien, alle nöthige vnd dienliche beforderung vnd hilff erweisen. Das sind wir in alle wege vmb euch mit gnaden vnd allem guten hinwieder Zu erkennen erbötig. Dat. Cöthen den 16 Febr. 1636.

92.

Fürst Ludwig an die Fürstin Dorothea Sophia,

Aebtissin zu Quedlinburg.

Hochwürdige Hochgeborne Fürstin, fr. liebe fr. Muhme vnd Gevatterin.

Wir mögen E. Lbd. in freundl. wohlmeinung nicht verhalten, daß wir bei diesen höchstgefährlichen leufften vnsern Beambten im Ambte Warmbßdorf befohlen mit salvirung etlicher pferde vnd was sonsten die notturfft erfordert, bei E. Lbd. Zuflucht vnd schutz Zu suchen, auch nicht Zweifeln, E. Lbd. vns darunter fr. Zu willfahren geneigt sein werde: Ersuchen demnach E. Lbd. in fr. vetterlichem anvertrawen, E. Lbd. wollen das vnserige Zu obgedachtem ende, vf angeben der Beambten obgedachtermaßen vfnemen, vnd darunter mit rath vnd hilff (wie sie bey allen fällen vorhin gegen vns gethan), denselben

beförderlich erscheinen. Des sind wir in viel mehrerm vmb E. Lbd. mit ehren fr. Dinsten Zu erwiedern bereit.

Datum Cöthen den 16. Febr. 1636.

93.

Fürst Ludwig an den Obersten v. d. Goltz.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir haben diesen mittag des Herrn ferneres ansuchen vmb arbeiter vnd etwas proviant, empfangen, vnd wolten demselben darunter gantz gerne behilfflich sein, wo in beederlei fällen nicht die ohnmögligkeit vorhin berichteter massen annoch also continuiren thete, vns desfalls einigergestalt vf etwas Zu erklehren, alle mittel vnd gelegenheit von hinnen benommen wehre; Derowegen auch der Herr des Obersten Mitzlaffs exempel diesem Zustand Zu vergleichen hoffentlich nicht begehren wird. Wir lassen aber dahin gestellet sein, wann aus den andern Anhaltischen Aemptern ienseit der Sahlen (weil es disseit aus bekandten vrsachen vnmöglich) etwas ahn volck vfzubringen möglich (darunter wir aber sehr Zweifeln) daß alsdan aus vnsern Dorffschafften Zugleich der proportion nach etzliche arbeiter gefolget werden, welches wir auch in vnsere Aembter dahin gerne verfügen wollen; Also verhoffen wir der Herr vns aus bekandten vnd vorhin angezogenen vrsachen des Proviants halben im besten auch entschuldigt halten werde; wir seind aber außer diesem geneigt, in ander wege dem Herrn vnsere affection gegen seine persohn nach mögligkeit, vnd so viel es diese höchstverderbliche Zeiten erdulden, Zu erkennen Zu geben vnd dem Ambtman Zu Nienburg mit ihme daraus ehist Zu reden befehl Zu ertheilen, vnd verbleiben demselben Zu allem guten wohl gewogen.

Datum Cöthen 16. Febr. 1636.

94.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Amtsrath Wieß.

. . . Berichte Meinem hochgeehrten Herrn gefatter, daß dieses Fürstliche Ambthauß leider Gott erbarm eß dem ansehen nach teglichen ie mehr und mehr ruinirt werden dürffte, dan wan die fourage alß nemblichen itzo wöchentlichen 15 Wspl. gersten oder hafern vnd 20 Wspl. Heckerling ferner Zu geben continuiret werden solte, wozu Herr Praesident mehr nicht alß 1 Wsp. gersten giebet, sonsten in dem Ambte von keinem menschen, alß dem Hofmeister vnd schmiede etwaß Zu Hillfe gegeben werde, so kan ich nicht absehen, wo solches in die lenge herkommen will, Eß kommen auch noch teglich starcke trouppen Zu 40 vnd mehr pferden, welche wir kaum vom hause abwehren können, wir müßen ihnen aber an Bier vndt Brot etwaß hinunter geben, Dan in dem Städtlein Güsten vnd andern Dörfern nicht mehr ein Bißen Brodt, ia fast nicht ein mensch Zu finden ist, Es hat Herr Obr. Lieutenant Gadau Zu Nienburg teglichen über die fourage von hier 1000 Pfd. Brot noch begehret, vom Ambtman aber die vnmüglichkeit Zu geben vorgeschützet, ich verhoffe daß das Ambt mit dieser anforderung noch verschont verbleiben soll, Dan an den Herrn General Major deßwegen heute naher Bernburg geschrieben worden, deßen resolution wir hier erwarten, Waß sonsten vom Ambtman in dem Ambte vor vngereumte sachen vorgenommen werden, wird mein

hochgeehrter Herr gefatter mit mehrem auß deß von Büderseeß schreiben vernehmen, ich will eß biß Zur mündlichen vnterred gesparet haben, ich habe mit ihme alß er mag geschrieben haben, keine mißverstände, sondern waß Zu deß Ambtß vnd Ihr. Fürstl. Gn. bestem vnd nutzen ich gesuchet, thut er willig retractiren,
Wegen der Pferde so naher Quedlinburg Zu transferiren, ist itzo die pur lautere vnmüglichkeit 1) wegen vnsicherheit vf den straßen. 2) liegen 5 Compagnien in den Vorstädten von dem Zwabeltitzken Regiment, Zu Ascherßleben könten sie gar wohl eingebracht werden, wie sich dan der Verwalter von Winningen gestern deßwegen vmb eine ordre beworben, wo selbe sachen hin Zu transferiren füglichen, so bin ich von einem vornehmen officirer berahtet worden, daß künfftig bey aufbruch deß Generalquartirmeisters von der artigleria die Bürgerpferde auß der stadt gewiß mitgenommen werden solten, Dürfften sie alßdan J. F. Gn. pferde gleichfalß mitzunehmen sich erkühnen, wie eß ohnlengsten mit den pferden so von Winningen drinnen gewesen hergangen, wünschen wolte ich von Hertzen, daß selbe algereitß hinweg wehren, Die mobilia belangende sollen selbe chisteß Zusammen gebracht vnd hinein transferiret werden, wie wohl theilß hin vnd wieder ist verstecket worden, wolte Gott eß wehren nur mittel, daß ein 70 Wispel getraidß in die Erde oder an einen sichern ort gebracht werden könten wehre eß hoch Zu wünschen, Daß SchaffViehe belangend, so leidet solches wegen mangelung Heues vnd Stroheß große noth, eß ist in wehrendem troubel so übrig mit gewalt nicht abgenommen worden, ietzo haben wir teglichen ein 3. oder 4. mahl anfechtung von denjehnigen so Zu Bernburg vnd Calbe logiren, dann sie mit gewalt in die Schäferey hineinfallen, vnd nehmen theilß einen Zimblichen part Vieheß hinweg, welcheß ihnen aber alleß Zeithero wieder abgenommen worden, Wir haben noch 1 Reuter vom Churländischen Regiment hier liegen Zur salva guardia, welcher viel Dinste vnd nutzen auch Zimblichen vor gewalt eß beschützet vnd geschaffet, leßet auch an seinem fleiß weder tag noch nacht nichtß erwinden, Mit dem KuhViehe will eß die lengste Zeit auch nicht mehr den stich halten, wan die Zeiten sich nicht endern, vnd das Winningische Vieh von hinnen nicht transferiret wird, so ist in 3 wochen kein Stroh mehr verhanden, Hier saget man vor gewiß, daß Ihre Excel. Herr Veltmarschall Baner morgen Zu mittage oder abendß Zu Plötzkau anlangen soll, wir wollen bey Illustr. S. Fürstl. Gn. vnterthenig sollicitiren vnd anhalten laßen, ob diese hier fast mehr vnerträgliche Bürde in etwas gemildert werden könte, In großer eil verbleibe ꝛc.

Meineß hochgeehrten Herrn gefatterß

Den 17 febr. 1636. Dienstwilligster

J. E.

95.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

. . . Sobaldt Ich diesen Mittagk von Kalbe Zurück anhero kommen vndt Ew. Großachtbar schreiben vor mir funden, habe nach dessen verlesung Ich mich angesichts nach Bernburg begeben vndt mit dem Herrn Praesidenten daraus nottürftig vnterdienstliche communication gehalten, welcher der meinung, das praesent von 300 thlr. were Zu viel, wan es nurten ein Kleinodt etwan von 100 thlr. oder etwas darüber were, vnd baldt Zur stelle anhero

geschafft werden könten, wolte Er es selbst, alß ob es des General Majors Gemahlin offerirt würde, praesentiren, verhoffe sodann auch, es würde die Barbeysche vnd Kalbische Drajonersache absque effectu nicht abgehen, vnterdessen aber thete man beyderley in suspenso Zu laßen, weill doch außer diesem nichts Zu verrichten were, Allein will es noht sein, daß dies praesent eilendts anhero bracht worden, Die fürgeschlagene abförderung von Calbe auß ist nicht wohl practicable, auch vmb vieler vrsachen willen bedengklich, Mich bedüngkt, jedoch allenthalben vnmaßgeblich vndt beßer meinung vnvorgreifflich, wan solches fein sauber eingenähet vnd Zeigern so Zweiffels frey pflichtbar Zugestellet würde, mit ernstlichem befehlich, das Er in der nacht, wan es am finstersten ist, Sintemahl das tempo hierin wohl Zu observiren, lieffe, vndt do Ihm ja etwas begegnen solte, stracks von sich wirffe, vnd den ort behielte, könte die überbringung am füglichsten geschehen ꝛc. ꝛc. Der Herr Ampts Raht wirdt diesem negotio reiffer nachzusinnen wißen, vor Eins,

Was 2) die Kalbische verrichtung mit dem Herrn Major Klingspohren antrifft, hatt sich derselbe anfenglich gantz nicht weisen laßen wollen vndt hatt hart vff seine erste ordre gedrungen, vermöge welcher Er 12 Wspl. getreidt vndt so viel Heckerling haben wollen vndt solches vom 30 Januarii bis 13 Februarii mit großem eiffer gefordert. Vom 13. Febr. aber müste Ihm inhalts der Newen Ordre welche originaliter übersendet wirdt, vndt der Herr remittiren wirdt, wöchentlich 15 Wsp. getraidt vnd 20 Wsp. Heckerling gelieffert werden, Endtlich aber habe Ich Ihn durch viel Zugemüthführungen vndt motiven dahin bewogen das vor die am 13. Februar. fällige 24 Wsp. Gersten vndt Heckerling Er sich mit 100 thlr. contentiren laßen will, vndt so baldt Ich Ihm selbige praesentiren würde, wolte Er mich vff 24 Wispel Gersten vndt Heckerling quittiren, Uff die newe ordre der 15 Wspl. gersten habe Ich mit Ihm also accordiret, das Ihm die Geldtcontribution von Weblitz, Adel vndt Unadel, also auch Wispitz, so Zusammen 40 thlr. thut, pleiben sollen, Dagegen will Er sich wochendtlich 5 Wspl. gersten kürtzen laßen vnd darüber quitiren, Zur erfüllung soll Ich Ihm 10 Wsp. vndt ahn Heckerlingk was müglich nach Kalbe lieffern, Undt ob Ich wohl der fuhren wegen bey Ihm instendigk angehalten, hatt Er sich darzu gantz nicht verstehen wollen, Derowegen bin Ich mit Ihm einigk worden, wo mirs nur möglich, etwan Zwey lose gespan aufzubringen vnd teglich die müglıgkeit anzuführen, wormit Er auch Zufrieden gewesen, von bier vnd brot ist nichts fürgelauffen, so keine bedeutung haben wirdt,

Der Herr Ambtsrath wolle bedencken ob die 100 Rthl. etwan ahn Ducaten Zu senden, gemachet vnd stracks die kommende nacht mit überschickt würden, Es hat sich im übrigen der Herr Major dahin erbothen, Ihr. Fürstl. Gn. Stadt Köhten vndt andern Zu allem besten vnd guter sicherheit gerne eingedenk Zu sein, darumb Ich specialiter angehalten, Sonst hat Er der Major mich gebethen, an Ihr. Fürstl. Gn. in vnterthenigkeit Zu bringen, das Er das Zu Wulffen abgenommene Vieh gern wiederumb herbey schaffen laßen wolte, hette aber nicht ein einziges haupt angetroffen vndt weill die noht hiesiger Kalbischer Guarnison so groß, müste es geschlachtet vndt beyseits gebracht sein, betewre gar hoch das es mit seinem befehlich nicht geschehen vndt wan es sein eigen were wüste Er Zur wiedererlangung nunmehro nicht Zu rahten, bete Ihr. Fürstl. gnaden wolte Ihn gn. entschuldigt nehmen.

Der Herr Praesident leßet Ihr. Fürstl. gnd. benebenst offerirung seiner vnterthenigen Dienste in vnterthenigkeit vermelden das dieselbten beym Herrn

General Baner dermaßen angeben, ob Sie bey der Kalbischen Guarnison nichts Zu thun vermöchten. In eill Nienburgk den 17 Febr. 1636.

96.

Erlaß des Fürsten Augustus an die Beamten zu Warmsdorf.

Auff Illustr. des Herrn Ober Directoris Fürst Augusti Zu Anhaldt Fgn. sonderbahren gnedigen befelch, wird den Beampten Zu Warmsdorff hiermit anbefohlen, weill Herr General Major Axell Lillie etzliche Regimenter vnd darunter auch die Zu Bernburg vnd Nienburg liegende Compagnien nacher Friedeburgk Zusammen Zu führen entschlossen, dahin auch so woll die fourage, alß eine Anzahl proviant an Brod vnd Bier verschaffet wissen will, So haben ermelte Beampten sich mit beyderley in vorraht also gefast Zu halten, damit solches vf ferner erfordern, angesichts vf Friedeburgk verschaffet werden könne, Gestalt ihnen denn auch noch heute eine Designation des quanti halben, überschicket werden soll, Wornach sie sich Zu achten.

Signatum Plötzkaw den 20 Febr. Ao. 1636.

Designation.

In Folge heutt außgelaßenen befehlichs, sollen die Beambte Zu Warmsdorff Allstündlich mit Drey Tausent Zweyhundert Pfundt Brodt vndt Zu deren abliefferung gefast sein, hiermit Zum widrigen fall der militarischen Execution Sie sich nicht Zu befahren haben mögen, Wornach Sie sich achten, vndt vor aller vngelegenheit Zu hüten.

Signatum Plötzkaw den 20 Febr. Anno 1636.

Augustus Fz. Anhalt.

97.

Die Beamten zu Warmsdorf an den Fürsten Augustus.

. . . . Mit vnterthäniger beziehung vf EFGn. heut außgelaßenen befehlich können wir in vnterth. nicht pergen, daß vns die assignirte 3200 Pfd. brot vfzubringen nicht müglich, solt gleich diese stund mit milit. execution verfahren werden.

Denn ie hier nichts als gerste, vnd über 6 Wsp., welche täglich Zur geordneten fourage abgeliefert werden muß, nicht vorhanden, Es hat Zwar der Ambtsschreiber stracks 12 Schfl. gerste in die mühle geschickt, derselbe kann aber vor morgen mittags nicht gemahlen, geschweige in so geschwinder eil gebacken werden, So können wir auch nicht, alß mit einer noch bey dem Hause vorhandenen mühle fortkommen, Zudem gebrichts an der fütterung, dan nicht ein bund lang stroh mehr vorhanden, das wenige krumme ist kaum genug, das fast verhungernde Vieh Zu erhalten, Bitten derowegen E. F. Gn. vmb Gottes willen vnterthenig, weil 1) das Rockengetreid nicht vorhanden, dan solcher den vnterthanen theils vorgesetzt, theils auf die Vorwercker Zur wintersaat ausgetheilet, 2) in neulichster einquartierung consumiret, 3) vnd wenn gleich solcher vorhanden, wegen des langsamen mahlens, mangelung der feuerung vnd öffen doch mit diesen assignirten 3200 Pfd. brothen nicht aufzukommen, dann 4) bey den Unterthanen, welche meistentheils wegen der täglichen überfalle vnd aus hungersnoth in die benachbarte Städte entflohen, kein einziger vorschuß Zu erpreßen, Sondern alles, ja vns selbst das tegliche

brot fast mangelt, Efgn. geruhen gnädig die verordnung Zu thun, daß wir mit solcher assignation verschonet bleiben mögen. Widrigen falß, do durch militarische execution verfahren vnd dadurch so dieß Ambthauß, alß wir in eußerstes verderben gesetzt werden solten, müßen wirs Gott vnd der Zeit befehlen, vndt vnsere Seelen in Geduld faßen.

Leben aber doch Zu Efgn. der vnterthänigen tröstlichen Zuversicht, dieselbe in gn. betracht ahngeführter motiven diese vnsere erwiederte vnterthänige bitt gnädig erhören werden. Und E. fgn. seind wir mit empfehlung göttlichen gnadenschutzes, derwegen vnterthenige trewe Dienste Zu leisten, vnd solche gnade vnterthänigst Zu rühmen biß an vnser sterblich end gefließen. Warmbßdorf den 20 Febr. 1636.

Balthasar Wircker.
J. J. Eisenberg.

98.

Der Amtmann Wircker an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. F. G. gebe ich vnterthäniglich Zuvernehmen, waß wegen 3200 Pfd. Brodts bereiter stündtlicher anhandschaffung von Illustr. des Herrn Ober Directoris Fürst Augusti Zu Anhalt F. Gn. gestern guedig befohlen worden, worauf, mit entschuldigung der notorischen unmügligkeit, vnterthänig geantwortet.

Wann dann E. F. Gn. gantzen Ambts Zustand von tag Zu tage elendiglich verderbter wirdt, Dann, Zudem daß die march vnd contremarchen in daßelbe vor wie nach häuffig fallen, Also daß niemands mehr bey den seinigen auszudauern, ja nicht das liebe truckene brot mehr hat, So ist darbei Zu erbarmen, daß E. F. Gn. Ambtsgeseßener-Lehenmann Ernst Conrad von Lamp, welcher in 15 Wsp. gersten naher Plötzkaw transferiret, fast allen E. F. Gn. vnd dero Ambt schuldigen respect, treu, hülf vnd erbarkeit ausgezogen, Inmaßen aus seiner Schmehkart, welche er vf mein gar freundlich ersuchschreiben ausgelaßen, mit mehrem erscheinet. Gelanget derowegen an E. F. Gn. mein vnterthäniges bitten, Eß geruhen dieselbe bey hochgedachter J. F. Gn. die gnädige erinnerung Zu thun, Damit, wegen der vor augen liegenden bekandten vnmügligkeit, Zu abwendung dieß ohrts eußersten ruin, wir mit sothaner assignation verschonet werden möchten.

Was dann den von Lampen betrifft, stelle Zu E. F. Gn. gnädiger Verordnung ichs vnterthänig, welcher gestalt dieselbe den gantzen wust seiner Calumnien geandet wißen, dann ihn Zu schuldiger parition angehalten haben wollen, Ich vor meine Person habe solche vnserm Herrn Gott befohlen.

Erwartte E. F. Gn. gnädiger erclärung hierauf in unterthänigkeit, Dieselbe des Lieben Getreuen Gottes väterlichen gnadenschirm vnterthänig treulich ergebend.

Datum Warmsdorf den 21. Februarii Ao. 1636.

E. F. Gn.
vnterthänig treu gehorsamer
Balthasar Wircker.

99.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

. . . Die 50 Ducaten habe dem Herrn Major Klingspohren Ich negst praesentirt, wie die Quittung besaget, An der fourage aber hatt Er mehres nicht fallen laßen wollen vndt ist der meinung gewesen, daß Er doch schon mehr alß Zu viel gethan hette, vndt billig mit mehrerm Zu verschonen were, Zu der restitution des Wulffenschen Viehes wüste Er gantz nicht Zu gelangen, wie gern er es auch den armen Leuten gönnen möchte, Ich hette gemeint, weil Er der Major marchiret, Es würde die fourage gefallen sein, So hatt Er doch gestern spat einen Reuther Zurück vndt ahn mich geschickt, mit liefferung des getraidts Zu continuiren, oder Er wolte mich abholen laßen vndt darzu wohl bringen, Solcher harten Bedrohungen habe Ich nun vnzehlich erdulden müßen vndt hat man gantz keinen respect, Ich will noch ein wenig ahn mich halten vnd sehen wo es hinaus will,
Das Kleinod habe Ich dem Herrn Praesidenten in seine verwahrung geben, weill der General Major Zu der Zeit albereit von Bernburg gewesen, Er hatt sich erbothen es so lange bey sich Zu behalten biß Ers mit nutzen praesentiren könte.
Der Herr Obristleutenandt Gado ist verschienen Sonabendt auch von hinnen marchirt vndt in etzliche Neunzigk Kranken hinterlaßen, welcher morbus so contagiosus das viele Heuser inficiret worden, gestaldt dan auch des Amptschreibers meiste famili kranck liegen, Gott weiß wie lange Ich frist habe, weill Ich mich seiner vndt der seinigen gantz nicht eußern kan vnd meine lebensmittel daher haben muß, inmaßen Ich dan Zum Zweytenmahl anstoß gehabt, Ich bin übel daran vnd von den Meinigen gantz verlaßen, Gott beßere es vnd helffe vns allen auß dem labyrinth ꝛc.

Raptim Nienburgk den 23 Februarii Ao. 1636.

100.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir können E. Lbd. der notturfft nach nicht bergen, wie vns diese nacht aus vnserm Ambte Warmbßdorff wehemüthig bericht beschehen, daß über die vielfältige beschwehrungen so der orten fast allein vf das haus Warmbßdorff geleget, nun auch wider die mögligkeit daselbsten 3200 Pfd. brot in der eil vfzubringen, von E. Lbd. bei vermeidung militarischer execution, anbefohlen worden.
Nun haben wir Zwart alles was bisher bei solchen vflagen vorgangen, so weit gerne geschehen laßen, vnangesehen bey vfbringung der jüngsten fourage die große vngleichheit, als wir E. Lbd. albereit Zu erkennen geben, vorgangen, vnd vnsere andere Vorwercker, wie E. Lbd. nicht vnbewußt sein kann, vf den grund ausgelehret. Dieweil wir aber die ohnmögligkeit bey den vnserigen so fern verspühren, daß sie mit dem brot nicht vfkommen können, die gelegenheit auch wegen der fourage sich nunmehr so weit verändert, daß vf allen fall (wenn gleich sonsten in der nähe etwas vor die armée gefolget werden müste) solches füglich vnd billig von andern orten, als von vnserm armen restlein Zu Warmbßdorff Zu suchen; Als bitten wir nochmals freundbrüderlich hirunter ihro die endliche verschonung vnsers Ambthauses im besten recommendiret sein lassen vnd den vnserigen Zu conservation vnd allem

guten ersprießliche vnd Zuverleßige beforderung thun, inmassen vnser freund-brüderliches vertrauen Zu E. Lbd. gerichtet ist, Dero wir 2c.
Datum Cöthen den 22 Febr. 1636.

101.

Fürst Ludwig an Ernst Curt Lampe.

. . . Demnach wir aus vnserm Ambte Warmbßdorff berichtet, wie ihr euer getreid vnd andere mobilien aus dem Ambte von dannen nach Plötzka transferiret, vnd bei itzigen großen drangsalen vnd nöthen euch von aller schuldigkeit Zu entziehen vermeinet: Als befehlen wir euch in gnaden vnd mit ernst, daß ihr nichts weniger dasjenige was euch bei itziger getreidanlage aus dem Ambte vferlegt, oder hinkünftig angesetzet wird, ohne alle weitleuftigkeit bei vermeidung vnserer straf vnd vngnad leistet, auch bey diesen gefehrlichen Zeiten die passiones so ihr gegen den Ambtman traget, bei seit vnd ahn seinen ort setzet, sinthemal, wie albereit solche verordnung gemacht, bei nechster gelegenheit darunter die rechtmeßige billigkeit allenthalben erfolgen solle, vnd seind euch bei gehorsamer vnd gebührlicher erweisung mit gnaden wohlgewogen. Datum Cöthen den 22 Febr. 1636.

102.

Fürst Ludwig an Alexander Erske

(der Königl. Majest. und Cron Schweden Geheimbden und Kriegsrath, Erbsaß zu Liedershagen).

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c. 2c.

Unsern günstigen vnd gnedigen gruß Zuvor, Edler, Gestrenger, besonders Lieber, vnß ist des Herrn schreiben vom 20. dieses, wegen der Barbyschen guarnison vnterhaltung itzo allererst eingeliefert, vnd Zweifeln wir nicht, es werde Ihm albereits bekant sein, wie hart wir vnd vnsere Aembter jenseit alß dißeitt der Saalen von den Kriegs vnfällen vnd beschwerungen nuhn eine geraume Zeithero gedrucket worden, alß daß nicht alleine die vnterthanen durchauß vnd an allen orten, vmb ihr vermögen vnd die Lebensmittel gebracht, Demnach von hauß vnd Hoff bloß vnd nackend entwichen, vndt in dieser großen noth an andern örttern ihr leben Zu retten, mittel vnd gelegenheit suchen müßen, sondern auch alle vnsere vorwercke geplündert, theils in die asche gelegt, der nothwendige Hausschließ vnd saamen, auf deroselben vnd vnsern Ambtsheusern ohne vnterscheidt vnd einige verschonung aufgezehret, vnd vns kein mittel die felder inskünftige ahnzubawen übrig gelaßen, nunmehr auch, vnd nachdem der wenige rest Zur fourage hingegeben werden muß (inmaßen noch täglich an vnterschiedenen ortten, alß Zu Warmsdorff, Nienburgk, Winningen vnd alhier geschicht) wir fast keinen rath, wie wir vnß kümmerlich aufhalten können Zu ersinnen wißen. Wir sitzen bey Solchen großen bedrängnüßen vndt täglichen ahnforderungen Zwischen beyden theilen in nicht geringer gefahr, vnd werden von den hin vnd herstreifenden partheien in dieser vnser residenz Stadt fast alle stunden heftig angefochten vnd geengstiget, die Straßen auch allenthalben dermaßen vnsicher gemacht, daß wir keinen bothen vielweniger proviant vnd dergleichen sachen (wiewohl dan der mangel dieses orttes auch daher sehr groß, daß man Zu den mühlen vff Zwey vnd drey meilen reisen muß, itzo aber damit nicht fortzukommen), an andere ortt, son-

derlich über die Saale fortbringen können, worauß Er dan seiner beywohnenden discretion nach leichtlich abzunehmen, das mit vns wegen sothaner trangsaal elend vnd nott viel mehr ein Christliches mittleiden Zu tragen, alß das wir bey so gestalten sachen Zu einem mehrern solten gelangen, oder auch in die länge mitt den begerten hergebungen auffkommen können. Wir vernehmen jedoch gerne, daß die Direction in dergleichen sachen dem Herrn aufgetragen, deme wir der billigkeitt sonderlich Zu gethan vnd vnß wohl affectioniret wißen, vnd haben dahero die gewiße hoffnung, es werde solches auch Zu vnserer erleichterung nicht wenig gereichen, Inmaßen wihr Ihn günstig ersuchen, Er wolle solches alles, so gewißlich nicht genugsam Zu beschreiben an seinem wohlvermögenden ortte es dahin verfügen, damitt die vnterschiedene ahnforderungen, der fourage vnd anders, so ohn deßen die vnmüglikeitt selbst baldt aufheben wirdt, bey vnsern Aembtern vnd Unterthanen aufhören, vnd vnß vnd ihnen die hochnothwendige respiration, gegönnt werden möchte, So seind wir des erbietens, daß von dem vnserigen (dan bey den Unterthanen ist nichts mehr vorhanden) etwas ahn gelde, weil die lieferung des proviants angezogener vrsach halber vnmüglichen fellet, so lange es nurten Zureichen will vnd kan, naher Barby abgefolget werden soll. Versichern vnß aber auch, Er werde an selbigem ortte, dahin wir eistes tages iemanden der vnserigen abschicken wollen, solche erinnerungen vnd verordnungen thun, damitt es bey einem ertreglichen, nach gestalt des großen vnvermögens gelaßen, vnd Zugleich die andere ahnforderungen, so bey dieser nicht stehen können, würcklich aufgehoben werden.

Wir haben Zu dem Herrn das veste vertrauen, Er werde vns Zum besten vnd nottwendiger erquikung die remedirung obgedachter beschwerden Zu befördern nichtt vnterlaßen vndt Zu solchem ende, so wohl vor sich bemühet sein, alß auch bey dem Herrn FeldMarschalln, mitt dem wir wegen des Tödtlichen Hintritts seiner geliebten Gemahlin ein Christliches mittleiden tragen, ersprießliche vnterbawung thun, wir sind demselben hinwiederumb günstigen willen vnd alles gutes Zu erweisen geneigt.

Datum Cöthen am 23 Februarij Ao. 1636.

103.

Derselbe an Heinrich von der Goltz,

der Königl. Majestät und Cron Schweden bestalter Oberst zu Roß.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt 2c. 2c.

. . . . Unß ist sein abermahliges schreiben vom 22 dieses Zu recht eingeliefert, vnd müßen wir vns nachmahls beklagen, daß die nechst ahngedeutete beschwehrungen vnd vngelegenheiten, sowohl dieses orts, alß in vnsern Aembtern, überall ohne nachlaßung vnd dermaßen anhalten, das wir nicht sehen, wie wir hinfüro Zu vnserm eigenen kümmerlichen vnterhalt werden gelangen können, vnd von diesem ortte etwas, sonderlich ahn proviant an andere ortt Zu verschaffen, eine pur lautere vnmügligkeit ist vnd bleibet, Wir haben aber doch gegen den Herrn Esken vnß auf gewiße maße, wan nur die vielfältige ahnforderung anderswo fallen, erkleret, vnd seind des ahnerbietens, das eistes tages iemandes von den unsrigen sich Zu dem Herrn verfügen, vnd mit ihme aus dieser sachen vnterredung pflegen, Dabey wir Zu ihme das gewiße vertrawen gefaßett, Er werde vnsere nott, elend vnd gefahr, darinnen wir teglich schweben müßen, erkennen, mittleidentlich erwegen, vnd sich gegen vnsern

alßdan Abgeschickten, mitt billiger erträglichkeit alßo erzeigen, das wir daraus seine gute Zuneigung vnd bißhero verspürte rühmliche discretion ferner Zu vernehmen haben mügen, So wir dem Herrn Zur günstigen Vorantwortt vnverhalten, vnd verbleiben demselben Zu allem guten wohl gewogen.

Datum Cöthen, am 23 Febr. 1636.

104.

Der Präsident v. Vorstell an den Amtsrath Wieß.

. . . . Der überschriebenen nachricht thue ich mich bedancken, vndt bitte der Herr wolte vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. mein vnterth. Dienst vermelden vndt berichten, daß numehr das Ambt Warmsdorff so wol vom Görtzkyschen Regiment alß wegen deß fourage befreyet, Nienburg hat nunmehr auch erleichterung, bis auff dasjenige was die Tragoner so in Kalbe liegen, noch praetendiren, Alhier in der Stadt aber haben wir noch in die 300 Pferde ohne was die Soldaten Zu Fuß sein, Auff F. Ludwigs Fgn. vndt meinem Hoff Zu Güsten, lieget itzo die große last, Sintemal eine partey aus vndt die andere einziehet, vndt müßen die beede Höfe nunmehr alle Durchzüge so täglich hinwieder gehen, erhalten, Ich sehe aber kein mittel, wie dem werck Zu remediren, Empfehle den Herrn Göttlichem gnadenschutz ꝛc. Bernburg den 22 Febr. 1636.

105.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . . Wir haben E. Lbd. Schreiben erhalten, vndt darob Lesende vernommen, weßen sich deroselben Beambten Zu Warmßdorff wegen der assignirten 3200 Pfd. brodts beschwert haben mögen, Verhalten E. Lbd. darauff in antwortt freundlich nicht, daß der General Major Axel Lielie vor wenig tagen an vnß begehret, weill Er etzliche Regimenter vndt darunter auch die Zu Bernburgk, Nienburgk vnd Calbe gelegene Compagnien Zu Friedeburgk Zusammen Zu Ziehen gemeinet, wir wolten verordnen, daß ihme 14000 Pfund brodt vndt 14 Große Vaß Bier dahin übermacht werden möchten, So ist E. Lbd. Ambt Warmbßdorff 3200 Pfd. weil die fourage, welche sie auff ein Ansehnliches gefordert, nunmehr gefallen vndt aufgehoben, assigniret worden, halten auch gentzlichen dafür, Sie werden darzu wohl gelangen können, werden E. Lbd. auch wohl in dem übrigen bester maßen verordnung thun laßen, Woltens deroselben freundlich vnverhalten, vndt verbleiben E. Lbd. negst empfehlung Göttlichen obhalts freundtbrüderliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vnd willig. Datum Plötzkaw den 24 Febr. Anno 1636.

106.

Fürstlicher Befehl an Amtmann und Amtsschreiber zu Warmsdorf.

. . . . Aus dem beischluß befindet ihr, was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen abgebung der 3200 Pfd. brot aus dem Ambte Warmbßdorff ahn vns gelangen laßen. Wiewohl vns nun der Zustand der Unterthanen vnd vnserer eigenen güter daselbst so feren bekand, daß es mit vfbringung solches brots sehr schwer hergehen müße; Jedoch aber weil die

Summe über 2 Wispel mehl (wir verstehen das in allem) nur antrifft: So befehlen wir euch in gnaden ihr wollet also bald von den Rittergütern, Höfen aus den mühlen vnd wo sonsten noch etwas Zu erlangen, in aller eil so viel mehl als eußerst möglich, colligiren, auch von dem Ambte einen Zuschuß thun, damit ihr die geforderte 3200 Pfd. Brot wo nicht alle doch meist in dem Städtlein Güsten vnd den darin gelegenen Höfen verfertigen vnd auff quittung liefern möget, wie ihr dann dero ortten von den darahn stoßenden, gelegenheit am besten Zum holen gelangen könnet, vnd habt ihr alsobald nach Plötzka an vnsers Herrn Bruders Lbd. Zu berichten, wie fern ihr mit der summa, wo nicht allerdings so bald vff einmahl, doch successive in wenig tagen nach mögligkeit vfzukommen getrawet, Da ihr dan vf allen fall, wann ihr mit dem mahlen oder backen in die gantze summa nicht so bald erreichen könnet, euch Zu abtragung des rests ahn getreid erbiethen vnd darunter allenthalben ewern eussersten fleiß keineswegs spahren sollet, wonach ihr euch Zu achten.

Datum Cöthen 26 Febr. 1636.

107.

Caspar Pfau's Bericht.

Monsieur,*)

Ich habe gestern schon auf Plötzkaw geschrieben, daß noch eine neue assignation auffß Ambt Warmßdorf außgefertiget gewesen, daß sie nach Barby etzliche 20 Wsp. getrayd liefern solten, eß ist aber solche auf mein erinnern cassiret: Ich mag ihm aber nicht pergen, daß Ihrer Excellentz vorbracht, alß wan allein außer dem Schloß bey 1500 Wispl. getrayd Zu Güsten sich befinden, vnd weil ich solches dergestalt widersprochen, daß der vorrath wohl ehisteß besichtigt werden möchte, so habe ich ihnen solcheß hierbey notificiren wollen, Sie haben auch darauß Zu ersehen, wie vngleiche berichte vielfältig erfolgen: Sonst müßen sie sich noch etzliche wenig tage gedulden, ich verhoffe Zu Gott, eß werde das werck in beßere ordre kommen, Inmittelst vnd weil wegen Ihre Excellenz hohen betrübniß nichts außgefertiget werden können, So überschicke ich ihm Copeylich, waß der Königl. Schwed. Kriegß-Rath vnd Resident Herr Eßke, auf das gesambte Fürstenthumb ertheilet, damit Er eß gegen die Particularfoderung gebrauchen, vnd sich dahin bewerfen könne, daß sie hieher contribuireten, Gott mit vnß.

Magdeburg den 25 Febr. Ao. 1636.

S. dienstwilliger
C. Pfau.

Der Königl. Mayst. vnd Reiche Schweden, wie auch Dero Confoederirten respective Rath, General vnd Veldmarschall Johann Baner, Herr auf Muhlhammer vnd Werder, Ritter.

Demnach S. Excell. der Herr VeldMarschall der Magdeburgischen Guarnison das Fürstenthumb Anhalt vnter anderm assigniret, derogestalt vnd also, daß eß vor Menniglichen, Er sey auch wer er wolle ohnperturbiret verblei-

*) Das Schriftstück ist Copie; es wird daraus nicht ersichtlich, an wen es gerichtet war.

ben, damit die Guarnison das ihrige vmb so viel beßer darauß Ziehen könne, Alß wollen Ihre Excell. allen hohen vnd niedern Kriegßofficirern auch Soldaten inßgemein, absonderlich auch dem Stralendorfischen Regiment hiermit anbefohlen haben, daß keiner mit einiger praetension oder geldexaction, noch eigenthätigen einquartirung, der Guarnison Zu schaden, sothanes Fürstenthumb belestigen soll, Im widrigen auß gedachter Guarnison dahin abgefertigte salva guardi eß anher berichten, vnd gnugsamer assistenz sich dißfalß alhier Zu erholen haben soll,
Zue vrkund deßen ist dieser befehl außgestellet worden.
Signatum Magdeburg den 25 Febr. 1636.

Alexander Eske.

108.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Verwalter Jacob Zernsdorf in Winningen.

Ehrenvester, Insonderß freundlicher vielgeliebter Herr Schwager vnd Gevatter,
.... Heunte Zu nachtß ist Lorentz Ackerman auß dem Läger welcher proviant hingeführet wieder gekommen, der berichtet, daß gestern Zu dem General Major Axel Lillie ein Trompeter eilends gekommen, vndt Lerm gemachet, daß das Chursächsische Volck bey Merseburgk theilß übergingе, wehren auch schon 9 Regimenter über gewesen, hetten starck sarsiret, Gott helffe daß es Zum guten gewünschten ende dermahl außkommen möchte, Büdersee ist itzo Zu Bernburg sich Zu bemühen dem Herrn Gevatter vnd naher Güsten eine salva guardia Zu bekommen, Gestern ist des General Lieutenants Ridweinß Gemahlin vnd Obrist Kahrre hier Zu Warmbßdorff im Gasthofe mit etzliche 40 Pferde gelegen, wolten auff Hauß, ich habe ihnen Zur notturfft eßen vnd trincken geben müßen, morgen geliebts Gott schicke ich nach Cöthen, will er mitschreiben, stehet Zu seinem belieben eiligst den 26 Febr. 1636.

J. J. Eysenberg.

109.

Fürst Ludwig an den Geh. Kriegsrath Eske.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.
... Wir mügen Ihme Zu seiner nachricht vnverhalten, was gestalt wir iemanden der vnserigen Zu dem Obr. Goltzen abgefertiget gehabt, vnd mit demselben wegen des vnterhalts aus dem vnsrigen auff ein erträgliches handlung Zulegen laßen, vnß auch dermaßen gegen Ihn erklehret, wie es vnser hochbedrengter Zustandt ietzo leidet, vnd daß wir verhoffet, es würde bemelter Herr Obrister damit friedlich sein können,
Alldieweil aber derselbe auff seine gantze Lehnung gedrungen vnd selbige auß Cöthen, Deßaw, Acken vnd Barby haben wollen, da benebenst davor gehalten, daß bemelte Städte die eintheilung vnter sich Zu machen, vnd, wie wir von vnserm Abgefertigten berichtet, Barby vnd Acken mit einem geringeren durchzukommen vermeinen, vns aber vnd der Stadt Deßaw das meiste auffgebürdet werden will, So werden wir verursachet, über das, so wir in dieser sachen albereits an Ihn gelangen laßen, ihme noch einsten Zu entdecken, daß hiesigem orthe von beiden theilen auff vielerlei wege vnd über alle maßen hart Zugesetzet wirdt, dan nicht allein das platte Land albereits kahl gemachet,

vnd, was noch übrig geblieben, itzo durch die fouragirer vnd stets streifende partheien vollendts mit hauffen hinweg geraubet wirdt, sondern wir haben auch über das, was das Ambt Warmsdorff vnd Nienburg bisher gethan vnd noch thut, vnd hinaus ein ansehnliches an fourage naher Calbe verwilligen müßen, vnd werden überdiß auch der ChurSächsischen armée (wollen wir vns nicht der gewaltthätigen plünderung vnterwerffen) ein stattliches abfolgen Zu laßen genöthiget, Daher er seiner beiwohnenden guten discretion nach leichtlich Zu erachten, daß bei vns die mittel sehr abgenommen, vnd diese geringe Stadt, aus der wir selbst vnd vnsere vnterthanen ihre Lebensmittel Ziehen solten, endlich vnter der vnerträglichen Last Zu Boden sinken muß, Wir ersuchen derwegen Ihn nochmahls günstig, er wolle in erwegung deßen allen vnd mehre umbstände, so ihm nicht vnbekandt sein, es an seinem orthe dahin verfügen, damit wir mit der vnmügligkeit nicht Zu grunde gerichtet, sondern es wöchentlich vor alles von hinnen nach Barby Zu liefern (dan mit dem proviant wir der vnsicherheit halber nicht fortkommen, wan wir schon gerne wolten vnd die mittel beihanden wehren) bei 80 oder 100 thlr., so lange es bei itzigem Zustande verbleibet, gelaßen, dem Herrn Obristen, dem wir sonst wegen seiner guten discretion gern ein mehrers gönneten, Zu wißen gemacht, derselbe hierunter Zufrieden gesprochen vnd der abgang durch andere Zureichende mittel aus anderen orthen ersetzet, wie auch mit abforderung der Schantzgräber, welche wir nicht aufbringen, viel weniger ohne gefahr Leibes vnd Lebens nacher Barby verschaffen können, verschonet werden mögen, Wir behalten aber Zu Ihm das feste Vertrauen, er werde vnsere hochbekümmerte vngelegenheit Ihme laßen Zu gemüthe gehen ꝛc.; wir auch seine gegen vns tragende guthe affection in der that Zu verspüren ꝛc.

Cöthen den 27 Febr. 1636.

110.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.

. . . . Meinem hochgeehrten Herrn Gevatter berichte ich eiliglichen, daß heute I. F. Gn. befehlig wegen backung vnd lieferung des Brotes wir hora 10. mat. in vnterthenigkeit empfangen vnd verlesen, weil ich dan das Brot albereitß biß vf 400 Pfd. fertig gebacken liegen habe, auch schon 828 Pfd. inß Läger führen vnd liefern müßen, eß hat Herr Sonnenschmied vf befehlich I. F. Gn. anhero berichtet, daß das Brot biß vf fernere I. Fgn. Verordnung hier im Ambte verbleiben soll, ich habe das getrayd halb Weitzen vnd Gersten, vom Ambtßgetrayd genommen vnd mahlen laßen, mit dem Amtman habe ich auch den Verlaß genommen, daß er eine abtheilung machen will, damit das getrayd dem Ambte wieder restituiret werden möchte,
Sonsten hette ich den Herrn Gevatter höchlichen Zu bitten, stelle es auch Zu seiner hohen discretion ob nicht rathsam daß I. Fstl. Gn. an Herrn Pfauen ein Brieflein abgehen ließen, dan er sich wegen des Ambts vnd dero Dörfer sehr bemühet, selbeß vor vngelegenheit Zubeschützen, ich habe mich auch darauf berufen, daß mihr mein hochgeehrter Herr Gevatter Zugeschrieben, mich bey ihme Rathß Zu erholen, Herr Veltmarschall Baner sagt man vor gewiß wird künfftigen Montag in Bernburgk anlangen, da dan Herr Pfau eineß vnd anderß dem Ambte Zum besten beim Herrn Veltmarschall Banern sollicitiren könte, Schließlichen ꝛc.

Den 27 febr. 1636. I I E.

111.

Fürst Ludwig an den Amtmann Signitz zu Nienburg.

. . . Wir haben deine relation, wie es vmb die abgereichete Calbische fourage in einem vnd anderm, sonderlich so viel Henning Stammern anlanget, bewand, wohl empfangen, vnd daraus allenthalben deinen fleiß mit gnaden vermercket.
Dieweil es dann nuhn mit dem gantzen werck in einen andern stand gerathen: So befehlen wir dir in gnaden, daß du mit weiterer absolgung einiger fourage vnd anders ꝛc. nuhnmehr gentzlich innehaltest, oder, da wider Zuversicht, desfals in dich gedrungen werden wolte, dir vor allen Dingen anderweitlichen bescheids alhier oder Zu Bernburg erholest, wie wir dann dir hierbei copeilich communiciren, was der Herr Kriegsrath vnd Resident Eschke des Fürstenthumbs wegen ergehen lassen*), vnd hast du Zu versuchen, ob durch solchen anlaß die Unterthanen Zu Wedlitz von der Schanzarbeit Zu Calbe erledigt werden können, vff den eussersten fall aber wird man Zum anfange biß Zu genzlicher remedirung etwas verwilligen müßen, wiewohl wir den eingang gern verhütet sehen möchten, worunter du das deinige nach mögligkeit einzuwenden wißen wirst.
Was im übrigen das von Stammern vorgeschoßene getreid belanget, halten wir vor billich, daß demselben Zu nechster gelegenheit, vermittelst gewisser vnd billiger eintheilung (darunter er seine quotam auch einzurechnen) erstattung beschehe, welches aber nicht den verstand und die meinung hatt, daß solches von vnserm Getreid vnd Kornboden beschehen müsse, worbei wir dann erinnern, daß alles Zur Calbischen fourage oder fütterung in das Städtlein von dem vnsrigen abgefolgte getreid von dem andern, so dahin neben das vnserige vfgeschüttete, vor allen Dingen wieder ersetzet, vnd bis dahin, vnd vf weitern bescheid niemanden von vnserm Kornboden nichts abgefolget, vns auch ein richtig verzeichniß alsobald übermacht werde, was daselbsten vor getreid, von sorten Zu sorten vfgeschüttet? vnd wohin es angehörig seie? Welches wir dir vf deine pflicht hirmit anbefehlen vnd vertrauen, wonach du dich richten wirst. Dem wir mit gnaden wohl gewogen.
Datum Cöthen den 28 Febr. 1636.

112.

Bericht des Amtmanns Signitz.

. . . . Ew. Fürstl. gnaden Rescriptum vff meine vnterthenige relation habe Ich mit vnterth. reverentz verlesen,
Soll darauff Ew. Fürstl. gnaden pro 1) die Kalbische fourage betreffend vnterthenigk berichten, das so stracks nach empfahung dero gnedigen befehlichs Ich dem Tragoner Capitain Hans Jacob Beckern durch seinen Zu mir Abgefertigten entdecken laßen, was der Herr Kriegsrath vndt Resident Eßke dieses löblichen Fürstenthumbs wegen ergehen laßen, Was Er mir nun darauff schrifftlich Zugeschickt erscheinet aus der Inlage sub A.**)
Vors 2) anreichend das Schantzengraben Zu Kalbe, ist an die Wedlitzischen Unterthanen ferners nicht begehret vndt verhoffet man darvon erledigt Zu

*) Siehe unter N°. 107.
**) Die Beilagen A und B fehlen.

sein, Der Obriste vndt Commendant Goltz Zu Barby aber, hatt an Wedlitz vnd andere Dorffschafften eine solche Citation abgehen laßen, wie einlage sub lit. B. weiset, Ahn meinem wenigen ohrt will Ich gern das meinige thun, vndt versuchen, ob der eingangk verhütet werden könne.

Zum 3) habe Ew. Fürstl. gn. gnedige resolution dem von Stammer wegen seines Zur fourage hergeschoßenen getreidts publicirt vndt sollen nunmehro die von Grimßleben angeführte vor denselben deputirte 3 Wispel Gersten Peter Plötzken Zurück geben werden, Wan das geschicht, hatt Er vom Vorwerke mehr nicht Zur Kalbischen fourage beydes vorm Major Klingspohren, alß Capitain Hans Jacob Beckern dan 3 Wispel Gersten folgen laßen,

Endtlich pro 4) ist höchlich Zu verwundern, das Peter Plötzke so audacter Ew. Fürstl. gnaden mit gesparter warheit fürgehen dürffen, Sintemahl Er in seinem schreiben hisce formalibus meldet, doch die von Adel vndt Andere eine Zimliche Anzahl Wispel getreidt im Ampt liegen haben, Er hatt dieses, vff beschehene vorhaltung, anders nicht beantworten können, Alß Er hette seinem Praeceptori also Zueschreiben nicht befohlen, ließe es demselben verantworten, ist aber gar eine calva excusatio,

Ew. Fürstl. gnad. berichte Ich in vnterthenigkeit vff meine Pflicht vndt mit vnhintertreiblichen gründen, das nach eingenommenen augenschein 1) Vff Ew. Fürstl. gnaden hiesigem Kornboden ohngefehr Zum höchsten Ich funden, 3 Wispel Gersten, darvon täglich gefüttert wirdt 1 Wispel Rocken vnd etwan 20 Schfl. Weitzen, so dem von Stammer Zustendigk, Item doselbsten ohngefehr 3 Schfl. gersten vndt 2 Schfl. Weitzen dem hiesigen Fährmeister angehörigk,

Ferner 2) vf der Kelter ohngefehr 2 Wispel Rocken, 2 Wsp. Gersten vnd $1\frac{1}{2}$ Wspl. Haffer, darvon 6 Schfl. bereits ausgesehet, so der Amptschreiber von dem seinigen Zu Brodtkorn vndt sahmen Doselbst verstecken laßen, sonsten Ihn die Schlangischen vndt Gadoischen vmb alles bracht hetten,

In des Pfördtners wohnung vndt Thorstuben vors 3) habe Ich funden etwan 14 secke mit allerhandt getraidt, so hiesigem Schmidt vnd seinem Stiffvatter von Wulffen Zuestehet, vnd sonsten vnterschiedliche eintzliche scheffel vndt halbe scheffel, welches theils den Gerbitzischen vnd andern Armen Leuthen sein sollen.

In der Hoffmeisterey vors 4) ist gantz nichts gewesen, wie clar nun Peter Plötzke berichtet erhellet sich daraus, Denen allen habe vigore Mandati Ich auferlegt sich deßen bis auf weitern bescheidt nicht anzumaßen, Was Ew. Fürstl. Gn. mir bey solcher bewandtniis in gnaden anderweit demandiren werden, deme gebührt mir mit vnterthenigem gehorsam Zu pariren, Dieselbe nebenst Dero Fürstliche Gemahlin in Göttlichen starcken schutz gantz trewlich empfehlend.

Datum in eil Nienburgk den 29 Febr. 1636.

P. S.

Die Gadoischen Krancken, deren in die 94 gewesen, liegen alhiero noch den Armen Leuthen, welche doch das tegliche brodt nicht mehr haben über den halß, werden derer täglich darvon begraben vndt seindt der Bürger heuser dardurch gewaltigk angestecket.

113.

Martin Gerlach d. Jüngere an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. Gn. gnädigen befehl an den Ambtman alhier Herrn Signitzen halttende, habe mit gebührender referentz empfangen vnd den inhaldt wegen nötiger vorsorge, Zue bestell- vndt anderer dienlicher anordnung bey denen Ambts Vorwerken, verlesen, Berichte E. F. Gn. vnterthänig, daß ich die Verwahrung des Vorwerks Borgsdorff hibevor alsobaldt angeordnet, weil es aber wegen großer gefahr nicht gäntzlich geschehen können, ist es doch numehr, durch mügliche mittel Zu wercke gerichtet,

So viel aber die vorschläge Zur bestellung betrifft, befinde ich in meiner einfalt (dieweil männigklich vnter diesem Efgn. Ambte, nicht anders als feindlich tractiret, vndt fast alles ruiniret, wie auch verschienene woche, Weidegast noch Zwey vnterschiedene mahl geplündert worden) daß von hier vorschläge Zu thun, oder einiges mittel Zu ergreiffen, gantz vnmüglich fallen will, dan was die Pachtleuthe Zue Borgsdorf vndt Weidegast werden thun können, hatt man bey itziger Zeit noch alhier keinen gewissen berichtt, Der Pachtman Zue Grimsleben hatt sich Zwart etwas Pferde Zu erlangen bemühet, wird ihme aber die notturfft derselben, wie auch den Sahmen Zu gentzlicher bestellung Zu erhalten, vndt bey noch währender täglicher streiffenden kriegischen gefahr, sehr schwer werden,

Wan der Herr Ambtsrath vor den Weitzen, so aus hiesigem Ambt nach Cöthen in verwahrung gebrachtt, in billigem kauff, Zum Sahmgersten vndt Haffer, rath schaffen könte, wolte ich mit dessen fernerem guten rath, müglichsten fleiß anwenden (daß man im felde sicher Zu arbeiten) die hiesigen Aecker mit Gottes hülffe bestellet werden solten, Will aber gnädiger verordnung hierüber vnterthänig gewartten, vndt Efgn. thue ich hiernechst deß Allerhöchsten gnadenschutz befehlen ꝛc.

Datum Nienburgk den 1. Martii Ao. 1636.

114.

Der Verwalter Zernsdorf an den Amtsrath Wieß.

WohlEhrenvester, Hochachtbar vndt Wohlgelahrter insonderß grosgünstiger, Hochgeehrter Herr AmbtsRath, vielgeneigter patron.

Ich habe mich gestern mit dem von Benderschen naher Bernburg erhoben, aldar den Herrn Praesidenten der Salvaguardien halben ersuchen wollen, habe Zugleich Herrn Milagium angetroffen, wie auch E. Herrl. schreiben vnd befehl von dem bothen empfangen, Waß nuhn die Salvaguardi ahnbelangt, so habe ich Zweene Kerlß nebst einem Knechte vf gutachten des Herrn Praesidenten vnd Herrn Milagii erhandelt, denselben wochentlich 8 Rth. biethen vnd geloben müßen, Weil es aber mir sehr schwer fallen wird solch geld vfzubringen, auch ohne das mir Zu viel deucht, wie dan auch Herr Milagius sagte, daß es Zu viel wehre, Ich solte es aber alsobald E. Herrl. berichten, vnd nur vf 8 tage accordiren, Immittelst möchten sich andere mittel finden, vor einß.

Zum 2) So habe aus E. Herrl. schreiben ich ersehen, das ich aus der Haushaltung so viel geldt nehmen vnd davor pferde kauffen solle, Nun wehre ich wohl Zufrieden, möchte auch nichts liebers wünschen, alß daß dieser Punct köndte effectuiret vnd practiciret werden, Aber mir wirdt wehe und bange

genug dabey werden, wo ich wöchentlich die 8 thaler vfbringen soll, darzu so muß ich ja wieder alles in die Haushaltung schaffen, wie ich dan heut auch naher Aschersleben fahren, vnd aldar ein vaß bier holen muß, vnd weiß darzu keine andere mittel, alß daß ich Weitzen verkauffen, vnd ieden Scheffel höher nicht alß vor 14 gr. hingeben muß, Ich habe ja so viel nicht, daß ich mir so Zu reden, wieder ein Par hosen machen laßen kan, Dan E. Herrl. wißen, daß ich all mein armuth vnd vorrath in die Haushaltung gesteckt, vnd in die lenge selber darben vnd nothleiden werde, dan ich ja nicht einen orthsthaler, vnd wan ich gleich mein leben erretten solte, mehr habe. Mit der aussaat will ich ahn meinem vleiß nichts erwinden, sondern morgen oder übermorgen, geliebts Gott, den anfang machen laßen, wie aber solches noch mag geegdet werden, weiß ich nicht, dan der Pferde habe ich gar Zu wenig, vndt wirdt wohl abermahl ein altes Winningsch pferdt, so rotzig, sterben, behalte also nur 4 pferde vnd 3 Fohlen, waß ich nun damit egden werde, wird die Zeit geben. Ich hette wohl vermeinet, es solte oder würde der Herr Ambtschreiber mir assistiret vnd vf ein Paar tage helffen egden laßen, Aber ich verstehe so viel, daß es nicht geschehen wirdt.
Bitte derowegen E. Herrl. vnterdienstlichen, Sie wollen geruhen dem Ambtschreiber Zubefehlen, daß er mir mit ein Paar Spann vf einen oder Zwei tage wilfahren vnd egden laßen helffe, dan sonsten die vstrifft Zu hart, vnd hernacher vnbestellet liegen bleiben muß.
Das Vieh werde ich auch wohl wieder hinnehmen müßen, sonst möchte es gar verhungern, dan soll ich stroh aldar hinführen, was werde ich egden oder pflügen, müste ich doch nur die Zeit mit stroh führen Zu bringen.
Dem Herrn Praesidenten ist vorbracht, ob hette ich noch so viel getreid naher Warmbßdorff geführet, welches doch fast meistentheils wieder vfs futter gangen sein wirdt, des wegen, alß ich mich gegen denselben in beisein Herrn Milagii des geldes halben vor die salvaguardien beschweret, waß, wolt ihr klagen, sagte er, habt ihr doch vorrath genug Zu Warmbstorff wie dan auch Zu Winningen, verkauffet mir ein Paar Wispel gerste, dan ich habe meinen sahmen nicht, wie ich aber nur 12 thlr. vor 1 Wspl. foderte, das war noch Zu theuer, fuhr davon, vnd vf Plötzkaw, Wie ichs aber mit den Guarden halten vnd, wan die 8 tage vmb sein, ob ich selbige wieder abschaffen soll, bitte ich um befehl vnd antwort

E. Herrl.

Winningen den 1 Martii 1636. — trewwilliger Diener J. Z.

115.

Der Resident Alexander Eske an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seind meine vnterthenige Dienste Jederzeit gantz willig Zuvor ꝛc. Gnediger Herr,

E. F. G. verschiedene Schreiben habe Ich sowohl von Herr Obristen Goltzen, alß durch deroselben abgeschickten Bothen, mit vntertheniger reverentz empfangen, vndt waß E. F. G. wegen dero angehörigen Fürstenthumb vndt Lande Zustehender beschwernuß anfügen, solches alles habe Ich mit mehrem vnterthenig darauß ersehen.

Nachdem aber bey instehender Trawer vndt Tödtlichen hintritt, des Herrn Feldt Marschals Exc. Hertzliebsten Gemahlin, mit selbigem bis dato keine sonderbahre Conferentz gehalten worden, Alß habe E. F. G. meiner schuldigkeit gemeß, mit gewüriger antwort förderlichst wie gerne Ich auch gewolt, nicht gehorsamen können, des wegen E. F. G. mich vnterthenig entschuldigt nehmen wollen,

Dieweiln aber benebenst S. Exc. Ich mich morgen geliebts Gott von hinnen, vnd naher der Armée erhebe, will E. F. G. bey hochgedachter S. Exc. Ich gerne gedencken, vndt da alßdan E. F. G. Ich vnterthenig werde auffwarten können, will Ich, waß Zu dero gnedigen Contento practicabel, der müglichkeit nach, an mir nichts erwinden laßen, Dieselbige Göttlicher bewahrung vnd Zu dero Fürstl. Gnaden mich vnterthenig empfehlende vndt verbleibe

E. F. G.

Magdeburg am 1 Marty 1636.

gehorsahmer vnterthäniger Diener
Alexander Eske.*)

116.

Martin Milagius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,

E. F. Gn. berichte ich hiermit in Unterthenigkeit, das die ordre vff das getreidich vff den Fürstl. Heüsern im Fürstenthumb Anhalt wiederumb caßiret, aber in den andern sachen noch nichts verrichtet werden können, Weil der Herr General auffs hefftigste nach dem Lager geeilet, dan die Chur Sächsische armée herüber vnd beide theile heut den gantzen tag gegen einander in battaglie gehaltten, Es bestehet auff den extremitäten vndt wird man binnen 2 tagen sehen, wie es ableuffet, Herr Eßke hatt, wie Herr Pfaw berichtet, an Obr. Goltz geschrieben, daß er E. F. Gn. nicht molestiren soltte, weswegen E. F. Gn. billig mit der abfolg an sich Zu halten, Das gantze werck aber muß so lange anstand haben, biß man den außgang siehet, ein mehres leßet sich nicht schreiben.

Ergebe E. F. G. hiemit des Allerhöchsten obacht, vnd verbleibe

E. F. G.

Pl. am 3 Mart. 1636.

vnterth. gehorsamer vnd getreuer Diener
M Milagius.

117.

Der Commissarius v. Biedersee an den Amtsrath Wieß.

Fürstl. Anhalt. wohlverordneter Hoff vndt Ambtsrath

Ehrenvester, Grosachtbar, Hochwohlgelarter, Insonders günstiger Herr, hochgeehrter Freundt, demselben seint Meine willige Dienst.

An den Herrn Ambtsraht habe Ich nicht vnterlassen können Zu berichten das Nunmehr der Anfang mit dem säen in Gottes Namen gemachet, Auch

*) Also schreibt er hier selbst seinen Namen. Dagegen zeichnet er sich im Jahre 1644, als „der Fürsichtige", in die Stammrolle der Fruchtbringenden Gesellschaft mit Erske, den Denkspruch hinzufügend:
Fürsichtig will ich sein in meinem Thun und Lassen,
Gefallen aller Welt, doch die Verstellung hassen.

noch Zimlich Glücklich fort gangen, darvon der Ambtschreiber mit mehrerm bericht thun wirdt, gleichwol Zimliche Anstösse haben, vndt oft kaum erretten können, wehr wohl sehr gut wan der Herr Einsmals sicher anhero kommen können. Ich habe Salva guardia aufbracht nach Güsten vnd Winningen, sint aber gestern Abent 8 Uhr wieder abgefodert worden, Zu was Ende ist nicht wissent, habe aber solches naher Bernburgk an Herrn praesidenten eilends berichtet,

Auch kan Ich dem Herrn nicht bergen, daß Ihr Excellenz Herr Feltmarschall Baner heute Klock 8 vhr durch Güsten nach dem haubtquartier passiret, der Generalproviantmeister aber mit 10 Pferden alhier vorübergangen mit deme ich lange geredet, vnd berichtet daß alhier nichts mehr vorhanden, Unterdessen ich mich weiter erkundet, hat ein Officirer so mich etwa gekant angefangen, Es were ein scharff patent verfertiget, daß kein Officirer sich in keinen Fürstl., Gräfflichen, Herrn Heusern, Adel oder Rittersitze sich vergreiffen solte, Getreidig oder anders abzunemen, Es solte aber eilends eine visitation vf allen Heusern angestellet, darzu viel wagen erwartet solches weg Zu führen vndt Zur proviant in Magdeburgk Zu schaffen, werde auch nichts gelaßen werden, wan aber bey Ihr Excellenz bey Zeiten ansuchung gethan würde, möcht das Fürstenthumb vielleicht damit verschonet bleiben, Wir laßen alle tage viel ausstrewen, damit es von dem boden nur kommen thut, müssen aber alles mit großer gefahr thun, dan wan die Bernburgischen Reuter solches inne würden, so würden sie den sahmen vom felde nemen wollen, Mit Kölbick wil es sehr schwer fallen, sol aber an müglichem fleis nicht gesparet werden, Ich habe auch nicht vnterlassen können an Denselben dienstlich bittende Zu schreiben, Nachdem ich nu gentzlichen verterbet vndt Nichts behalten, ob Er nur die grosse freundschafft erweisen wolte, vnd bey Ihr. Fürstl. Gn. Intercession einlegen, ob Ich etwas von sahm-getreidig bekommen könte, damit Ich etwas Zu meiner narung besorgen könte, Entweder vmb gelt oder wie es Ihr Fürstl. Gn. beliebte anzuschlagen nach der Ernte Zu Zahlen, Ich wil solches bey tag vndt nacht mit treweifferigen fleis in aller vnterthenigkeit vermöge meiner pflicht nicht erwinden laßen, sondern so viel müglich mit darstreckung meines lebens Zu verschulden wissen,

In andern Sachen wird der Herr Amtschreiber bericht thun, verbleib

(Warmsdorf)
den 3 Marty 1636.

des Herrn dw.
Freundt
M. v. Benderseye.

P. S.

An itzo kömpt Aviso als solte die gantze pagagi wieder Zurück kommen, wan es geschicht were der eußerste ruin.

118.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.

. . . Meineß hochgeehrten Herrn gefatterß schreiben habe ich von Zeigern nach 8 Uhren Zu rechte erhalten, Wir sitzen abermalß leider Gott sey eß geklaget, in so großem elend, forcht vnd schrecken, alß wir Zeit wehrendem troubel noch nie geseßen haben, dan der Rückmarch wovon ich mich lengsten befahret, itzo alzubalden vnß betreffen thut, Heute Zu nachtß vmb 3 Uhr hat

sich das reiten vnd marchiren, auch von der pagage angefangen, wehret auch immer fort, Hier sagen sie vor gewiß, das Sächsische Volck sey albereits über die Sahle rüber, vnd solten vmb Aschersleben von den Schwedischen ein General-Rende-vous gehalten werden, Ach Gott wie werden wir einen stand hier haben, Gott mag vnß beistehen, vnd vnß aus dieser großen vor Augen schwebenden gefahr vnd noth erretten,
Wir haben diese Wochen Gott Lob ein Zimliches an dem Seen (Säen) gethan, nemblichen 15 Wspl. 3 Schfl. gersten vnd 2 Wspl. 13 Schfl. Hafern, wan wir nur solches könten vnteregen, dan wir diese 4 tage etzliche mahl vnß reteriren müßen, eß soll an mir wan nur eine müglichkeit kein fleiß gesparet werden, ich sehe aber kein mittel, wie wir es ferner anfangen sollen, dan allem ansehen nach wan Gott nicht ein mittel schicket, dürfften wir so wenig alß vf andern Vorwercken behalten,
Itzo kompt aviß, daß die gantze armee heunte vmb Sanderßleben liegen soll, welchen die Sachsische folgen soll, was ferner dieser orte vorgenommen werden möchte, müßen wir in gedult erwarten, Wegen eilung vnd vnruhe vorm hause kan ich mein hochgeehrter Herr gefatter ein mehreß nicht schreiben, verbleibe

(Warmsdorf) deß Herrn dienstwilligster
den 4 Martii 1636. J J E.

119.

Fürst Ludwig an Otto Schulman,

Königl. Schwed. Oberst zu Roß.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Was an vns der Herr wegen anschaffung proviants vor die Zu Calbe liegende Compagnien gelangen laßen, solches ist vns heute dato Zu recht eingeliefert,
Nun möchten wir wohl wünschen, daß die sachen hiesiges orts vndt in vnserm Fürstenthumb also bewandt, damit wir dem Herrn, deßen gute discretion vns von den vnsrigen sehr gerühmt worden, mit etwas wilfahren kondten, Nachdem aber nicht allein die vnsicherheit dieser örther wegen der stets gehenden Parteyen noch sehr groß, vndt die vielfältige beschwerungen, so vns vnd vnsere vnterthanen eine geraume Zeithero aufs härteste betroffen, dem Herrn nicht vnbekandt seind, sondern auch vnser gesambtes Fürstenthumb der Magdeburger Guarnison vermittelst schriftlicher anweisung vom Herrn General Feldt Marschall selbst Zum Unterhalt verordnet, überdiß sich viel andere particular praetendenten angegeben, vndt wir daher gemüßiget worden, die sache vmb endlicher richtigkeit willen an den Herrn General-FeldtMarschall Banern mit nothwendiger Darthuung gelangen zu laßen, vndt gleich itzo, nach dem vff Herrn Eßtens bescheid ein Obr. Lieutenant von der Magdeburger Guarnison sich Zu vorigem ende bey vnsers Herrn Bruders Lbd. angemeldet, vnser gesambten Räthe einer sowohl an Ihn, alß Herrn General Feldtmarschalln in diesen angelegenheiten abgefertiget, So Zweiffeln wir nicht, der Herr werde vns obangeregter vrsachen halber leichtlich entschuldiget nehmen, daß wir biß dahin der sachen einen austandt geben müßen, daß Ihme gesuchter maßen nicht alßbald gewilfahret werden kan, demnach denn daher vnd auß vorangeregten vrsachen rührenden Verzug, biß vom Herrn General Feldt-Marschall richtige erklerung erfolget, die andern forderungen, so sich selbst aufheben vndt Zusammen nicht stehen können, cassiret, die vnsicherheit auch

dieser orter fürbei, im besten vermercken vnd sich sonsten gewiß versichert halten werde, daß nach erlangter gewißheit, wann nemblich ihme, was der Magdeburger Guarnison assignirt gewesen aus dem vnserigen Zukommen soll, wir ihme dasjenige, so alßdan vnd nach befundenen umbständen, welche sich stündlich vmb hiesige gelegenheit endern, auß vnserm verarmten vnd biß aufm eußersten grad ausgezehrten Lande annoch Zu erheben, vor andern gerne gönnen werden, wie wir ihm dann alzeit mit günstigem geneigten willen wohlzugethan seindt vndt vnsere verderbte Lande Zu allem guten, bei itziger gelegenheit, mit dem gegenerbiethen, daß wir solches wircklich Zu verschulden, vnvergeßen sein wollen, bester maßen recommendiren.

Datum Cöthen am 6 Martii 1636.

120.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Amtsrath Wieß.

. . . Meinem hochgeehrten Herrn gefatter berichte ich in antwort kürtzlichen diesesß, daß gestrigeß tageß vom Generalquartiermeister Dreyen Regimentern Zu fuß ihre pagage alhiero Zu logiren ordre ertheilet worden, wiewohl wir vns sehr darwider gelegt, hat eß doch nichtß helffen wollen, dan sie leitern, rauffen vnd balcken selbeß Zu ersteigen gebracht, haben wir sie endlichen noch sich Zu patientiren ein wenig vermocht, hat Büdersee sich eilendß naher Ascherßleben Zum Generalquartiermeister begeben, er ist aber albereits aus der Stadt geritten gewesen, vnd dem Büdersee hat der Quartiermeister berichtet, der Generalquartiermeister hette ihnen nicht das Fürstl. Residenzhaus droben Zu logiren ordre gegeben, sondern in die darumb liegende Vorwercker, schmiede vnd gasthofe, worinnen wir sie noch endlichen mit vielen vnd großen bemühungen gebracht, ihnen aber ein ansehnliches von getrayd, victualien vnd profiant vom hause geben müßen, Das gebeude an der Schäferey, Mühle, ingleichen im gasthofe, ist so übell Zugerichtet vnd verwüstet worden, daß einem das hertz im leibe Zu trauren vnd Zu weinen bewegt wird, wie dann die große Scheune vf der Schäferey albereits gebrennet, welches wir mit mühe kaum leschen vnd dempfen können, Dieses Fürstl. Haus ist in solchem Ruf vnd geschrey vnter allen Regimentern der gantzen armée, daß ein solcher Vorrath von getraid vnd andern victualien vorhanden, daß mir solches itzo Zu beschreiben nicht müglichen, wie dan theilß Capitain von den 3 Regimentern so sich bei der pagage befunden, eß nicht glauben geben wolten, alß ich ihnen berichtet, daß ein solcher geringer Vorrath verhanden, vnd ich nicht 8 Wispel Sommergetreyd im Vorrathe liegen hette, alß aber solches einer in augenschein genommen, hat er sich über alle maßen des schlechten vorraths verwundert, Wir haben alsbalden naher Plötzkaw J. F. Gn. in vnterthenigkeit referiret, J. F. Gn. auch deßwegen an den Herrn Veldtmarschall Bannern vnd Herrn Residenten Eßken, Herrn Pfauen heute naher Ascherßleben, da das Hauptquartier ist, schicken, auch den General Quartiermeister deswegen mit schreiben ersuchen wollen, wanß waß fruchten wolte, hetten wir dem lieben Gott höchlichen Zu dancken, Wan das Volck mit der pagage alle wehre vf das hauß gekommen, eß würde ein solcher großer schade nur an den gebäuden geschehen sein, welches Ihre Fürstl. Gn. in etzlichen jahren nicht im Ambt über dem schließ erübrigen können, Wir sitzen jetzt so recht übell, alß wir iemalß geseßen haben, ich besorge aber, das Böse sei noch nicht vorbei, Gott helffe vns dermaleinß gnädig hindurch, Was vngelegenheit vnß von

dem hause Zugezogen wird, ist nicht Zu beschreiben, Büderseen wird sein nahme vielmalß vergeßen und anderster geteuffet, mihr ist gestrigeß tageß die pistohle Zu etzlichen mahlen vor den Kopf gesetzet worden, da sich dan ein Capitain vom Zwabeltitzken Regiment meiner angenommen vnd die leichte Vögel abgetrieben, Die Salva Guardi vom Chnrländischen Reg. ist dem Hause trefflich nützlich gewesen, wird es auch ferner thun, Zu Güsten wird Bernt Heidigk nicht so viel behalten, daß er nur den Haußschließ biß Zur Ernten behelt, geschweige den Sahmen, eß seind von 4 Regimentern pagagi etzliche tage darinnen gelegen, haben alle garben vnd. alles getrayd verfüttert, Wir haben die Pferde von hier alle außer 4 geringe Sonnabentß nacht naher Plötzkaw geschickt, Wehren selbe noch hier, wir hetten mehr vngelegenheit derwegen vom Hause, Der Verwalter Zu Winningen wehret sich itzo (weil fast von der gantzen Cavaleria pagage vf dem Städtlein vnd Dörfern herumb liegt) mit seinen guarden trefflich, sie haben viel nutzen droben geschaffet, ich habe mit ihm den verlaß genommen, daß heunte nacht alle seine Vieh an Kühe vnd Schweine er anhero schicken soll, dann er droben viel übler fast als wir (weill sich die Regimenter daherumb logiren) sitzen dürffte, er hat bey 15 Wspl. gersten aussеen laßen, es ist aber noch nicht geegget, die wilden Gänse thun ihm großen schaden vfm felde, Es hat der GeneralProviantmeister das getrayd bei ihm besichtigen laßen, welches er Zu provianthierung Magdeburgs hinein führen laßen will, Wan vnß der liebe Gott den gewünschten friede gebe, wolt ichß ihme baldt auß den augen bringen, vndt in den Acker hier streuen laßen, damit ich diesen vorrath hier so bald nicht angreifen dürffte, Diesen abend sind gegen 7 vhr 14 Musquetirer nebst 2 Sergeanten vors hauß gekommen vnd herauf begehrt, dan ihnen von Ihrem ObristLieutenanten vom Blauen vnd Weißen Regiment anhero Zu Salvaguardia Zu legen wehre commendiret worden, weil wir aber selbe nicht begehret, haben wir solche in die Schmiede Zu logiren verwiesen vnd solcheß cito nacher Plötzkaw berichtet, Die Musquetierer aber einen alßbald naher Aschersleben abgefertiget, Erwarten J. Fstl. Gn. resolution, Dan kommen sie herauf, so wollen sie etwaß vf das Regiment praetendiren, welches aber nach Ihrer Excellenz des Herrn GeneralVeltMarschalß schrifftlichen ordre nicht bewilliget werden kan, wir seind itzo sonsten mehr alß Zu viel ia von allen orten beläſtiget vnd haben wenig hülfe vnd Schutz darbey, Was die vnlengsten vnß Zugefertigten memorialspuncten belangende, sollen selbe so viel müglichen observiret vnd nachgelebet werden,

Verbleibe ꝛc.

Meineß hochgeehrten Herrn gefatterß
alzeit dienstwilligster
J J C.

den 6 Martii 1636.

121.

Der Amtsschreiber Gerlach an den Amtsrath Wieß.

... E. E. berichte ich hiermit vnterdienstlichen, daß, als am verschienen Sonnabendt der ObristLeutenant Gadow mit seiner Reuterey alhier aus, der Oberste Schulman mit 6 Compagnien Schwedischen Reutern vndt 2 Compagnien Musquetierern eingezogen, so aus Bernburg vnterhalten werden sollen, als aber derselbe vnterhalt verzögert vnd Zurück geblieben, ist das Fußvolck vf Känen über die Saale gefallen, vndt in die 200 Hammel vndt Schaffe aus

dem Nienburgischen Viehe in beysein deß Capitains herüber genommen, so nicht Zu erwehren gewesen, welche nun heute wieder fort, vndt dakegen alsobaldt der Capitain Becker mit seinen Tragonern von Calbe ankommen, vndt sich mit der gantzen Compagnia vfs Fürstl. Haus alhier vndt er der Capitain in deß Ambtmans Stuben einlogiret, so er sich nicht ausreden lassen mügen, Zwar alle Ambtssachen selbst in die Cammer gereumet, so ich verschlossen, Er auch durch seinen Bruder alsofort die verordnung gethan, daß etzliche Wispel gersten von Grimsleben herüber gebracht werden sollen, mit vermeldung, daß Ihr. Fstl. Gn. oder niemandt. vfn Fürstl. hause einiger Schade nicht geschehen, sondern er vndt seine Tragoner solten von der Bürgerschafft alhier gespeiset werden, dan weil das Städtlein vor eine Compagnia Zu weitleuftigk, müste er sich etwas sicherer legen, Major Klingspor lest seinen rest auch noch starck fordern, Der Herr Amtman ist gestern deswegen Zum Herrn Praesidenten nach Bernburgk geritten, vnterdes liegett ein Reuter alhier vndt wartet mit vngestüm auf resolution, Man sitzt itzo alhier in solchem Zustande, daß weder geackert oder gesäet, noch weniger fast einiger bericht kan gethan werden, Das Bettgeräth in den gemächern ist von Schlangischen, wie fast alles, vfm Fürstl. hause ruiniret, was itzo noch geschehen wird, stehet nun alles in Gottes handen, Nienburgk wirtt nun gentzlich verarmen, vndt wan Gott nicht hülffe weiset, werden ihrer viel hungersnoth leiden müssen, Mehres will sich diesmal nicht schreiben lassen, Thue E E. Gottes gnädigem schutz befehlen, vnd verbleibe deroselben

Datum Nienburgk den 7. Martii 1636.

allezeit vnterdienstw.
Martin Gerlach der Jüngere.

122.

Fürst Ludwig an den Obersten Wrangel.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber besonder. Wir Zweifeln nicht, euch werde das verderbliche große vngemach, darunter sowohl vnsere Aempter vnd Heuser, als arme Unterthauen dis- vnd jenseit der Sahlen nuhn eine lange Zeit begriffen, gnugsamb bekand sein. Dieweil wir dann erfahren, daß ihr euch Zu Nienburg anitzt befinden sollet, vnd vns gleichwohl ewer guten affection versichert halten: So gesinnen wir in gutem vertrawen gnädiglich, ihr wollet so viel an euch, ahn allen dienlichen orten beforderung thun, damit vns der wenige rest, so vf vnsern Heusern Nienburg, Grimbßleben vnd Wedegast noch vorhanden sein mag, vor aller abnahm versichert sein, vnd vnß Zu vnserer notturfft verbleiben vnd Zu dem ende allen überfall vnd einlagerung der orten verhütet werden möge, wie wir denn nicht Zweifeln, ihr vnseren Beampten vnd angehörigen Zu rettung des vnserigen vnd was sonsten ihr anliegen erfordern mag, allen vorschub erweisen werdet; vnd seind wir geneigt, euch Zu begebender gelegenheit hinwieder gnädigen willen Zu erweisen

Datum Cöthen den 7 Martii 1636.

123.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Amtsrath Wieß.

. . . Meineß hochgeehrten Herr gefatterß schreiben, nebst Herrn Bawyrß recommendation habe ich gestern hora 4. vesp. von Zeigern Zu recht er-

halten, habe mich heute frühe nacher Plötzkau begeben, und mit Herrn Pfawen (1) Wegen der salvaguarden. 2) Wegen einer neuen assignation so dem Obrist Hanß Wachtmeister, welcher itzo Zu Güsten mit seinem Regiment logiret, vnd teglichen 13 Wspl. getrayd Zur fourage 3 Wspl. Weitzen Zur Brotung, 13 Rind, 39 Hammel begehret, 3) Wegen 5 Wsp. gersten welcheß die Zu Nienburgk liegende Krancken annoch begehren, Unterredung gepflogen, weil dan Herr Pfaw sich willig anerbotten, mit Ihr. Excellenz dem Herrn General Veltmarschall Banner nebst Herrn Residenten Eßken darauß Zu reden, ob etwaß Zu erhalten, er dubitiret aber sehr, daß nicht gentzlichen befreyet bleiben möchte, dan weil kein Unterthan oder Bürger mehr etwaß Zu geben hat, so müßen die Heuser angegriffen werden, wie dan gestern Zu Sanderßleben das getrayd Zu inventiren vnd naher Magdeburg in die Proviant Zu liefern der anfang gemachet worden; eß hat sich Capitain Kroßigk sehr bearbeitet, bey I. Excel. selbeß wieder loß Zu machen, er ist aber mit abschlägiger antwort wieder abgefertiget worden, deßwegen wir vnß hier anders nichtß Zu getrösten hetten, itzigen abend kommet der Herr Major Burck vom selben Regiment mit einer ordre anhero, von Leonhart Torst General der artigleria, welcher obige Summa getraydß vnd anders haben will, weil aber albereitß 3 tage verfloßen, so ist keine müglikeit daß er so viel wird bekommen können, welcheß ich vnd Herr Büdersee morgen frühe I. F. Gn. Zu Plötzkau in vnterthenigkeit mündlichen referiren wollen, vnd deßen fernere Verordnung hierauf erwarten, einmahl ist eß druf angefangen, daß vf I. F. Gn. Heusern ia so wenig alß bey den armen Unterthanen wird bleiben können, Ach der elenden hochbetrübten Zeit, Sonsten leßet Herr Pfaw dem Herrn Gefatter Zum dinstlichsten salutiren vnd stellet eß Zu I. F. Gn. vnd meineß hochgeehrten Herrn Gefatterß hohen discretion, ob sie es nicht vor rathsam erachteten, daß die pferde (weil selbe bey itzigen vnzeiten weder hier noch Zu Plötzkaw waß nutzen) mit starker Convoy möchten naher Cöthen abgeholet werden, wolte Gott, das Schaf vnd Kühe Vieh wehre ietzo auch über dem Waßer, dan wan mit so vielem geben also continuiret werden solte, so behalten wir in 8 tagen nicht ein Stück Rindvieh mehr im Ambte, so wird das Winningische auch gewiß angegriffen werden, sonsten ist in den Amtßdörfern kein eintziger Unterthan mehr Zu finden, sie können auch wegen der überauß großen Drangsahl nicht bleiben. Der Verwalter Zu Winningen hat heute seine frau wieder anhero gebracht, er kan sich auch fast nicht mehr schützen, hat alle Mahlzeiten 3 tische voll Soldaten Zu speisen, das getrayd woll so wenig mehr bleiben alß an andern orten, dan eß Zum proviandt naher Magdeburgk geliefert werden soll.

Verbleibe ꝛc. Den 9. Martii 1636. J J E.

124.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

... Daß der Obriste Schulman hier logiret vnd nunmehr Capitain Hans Jacob Becker hier vfs Schloß quartiert vnd meine Amptsstube, Kammer vnd Bett Zu seiner bequemligkeit eingenommen, ist albereits berichtet. Diesen Mittag hatt Major Klingsporn mich vmb 22 Wispel rückstandt getreidts mahnen laßen, deme Ich Zwart stracks, daß Ihm $7\frac{1}{2}$ Wspl. allein rest, widersprochen, mit entbiethen, Ihm solches stracks Zu erschütten, oder 150 thlr. darfür angesichts Zu schaffen, In verpleibung wolte Er mich gefengklich

abholen laßen vnd die Zahlung mit execution, Ich habe Ihm nach lang gepflogener vnterhandlung endtlichen gebothen 50 thlr., daß Ich Ihm solche Zu schaffen getrauet wan Er mir quittung brechte, Welches die Abgefertigte ad referendum angenommen vnd darbenebenst berichten, daß Sie morgen wieder hier sein wolten, Wirdt demnach der Herr Amptsrath dienstlich gebethen darob Zu sein, wie solche eilends anhero bracht werden mügen, hoffe Ich es darbey seine richtigkeit gewinnen soll, sonsten ist anders Zu besorgen, vndt dürffte über mich außlauffen.
Der Herr Capitain Hans Jacob Becker fordert seine fourage, inhalts vnd kraft seiner assignation von mir noch, das Ihm auch gut gethan muß werden, wo nicht ein anders Zu erhalten wirdt Er nicht acquiesciren, Ingleichen will Er vor seinen Trajoner so vf Borgsdorff gelegt die 6 thlr. haben, dazu Ich hiro keine mittel. Der Herr Amtsrath wolle vnbeschwert daran sein, damit richtigkeit erfolge. Thue denselben in den schutz Gottes empfehlen, Datum in eill Nienburgk den 10 Martii. 1636.

125.

Fürst Ludwig an der K. KM. Oberst-Lieutenant Neuman,
im Gallischen Regiment.

Ludwig 2c.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger Lieber besonder, Wir Zweifeln nicht, dem Herrn werde wissend sein, wie wir sowohl von der Keyserl. Mayst. als des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. General mit Salvaguarden vf vnsere Residenzstadt, Heuser vnd Vorwercker versehen, gestalt vns dann noch dieser tage der Herr General Feldtwachmeister, Freiherr von Marzin bestendig versichert, daß von der Keiserl. armée darüber gebührlich gehalten werden solte.
Dieweil dann vff vnsern Vorwerckern Grimbßleben vnd Wedegast täglichs allerhand insolenzien mit plündern vnd abnahmen über den albereit erlittenen großen verderb, verübet werden: Als ersuchen wir den Herrn gnedig, er wolle vns den gefallen erweisen vnd vorgedachte vnsere Höfe möglichste sicherheit verordnen, auch vor itzt vf den Hof Wedegast vnserm Bedienten daselbst ein par Dragoner Zu manutenirung der Salvaguarden ohnbeschwert abfolgen laßen, Das sind wir vmb den Herrn mit allem guten hinwieder Zu erkennen geneigt.
Datum Cöthen, den 14. Martii 1636.

126.

Der Amtsschreiber Gerlach an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester Hochachtbar vndt Wohlgelahrter, insonders großgünstiger Herr Ambtsraht, hochgeehrter lieber Herr gevatter, nechst erbietung meiner willigen Dienst, berichte ich hiermit, daß es leider alhier im Ambt ie lenger je ergern Zustandt gewinnt, Der vorraht alhier ist nunmehr gantz dahin,
2 Wspl. 4 Schfl. gersten ist geseyet, Zu Grimsleben gehet es nun bundtüber, wan die Sächsischen Partien*) heraus, so gehen die Tragoner von hier

*) Die Sachsen haben am 11ten die Schweden aus Bernburg vertrieben. S. die Schriftstücke unter XVIII.

hinüber, vndt wird also von beiden Parthen in wenig tagen alles lehr gemacht werden, Gott verhüte, daß es nicht entlich gar in brandt gestecket werde, Der Schaffmeister daselbst ist auch sehr von den Sächsischen verwundet, wie ingleichen Plötzkens Schreiber, das sich fast niemandt mehr darff finden lassen, Rindtvieh vnd Schweine seindt dahin, wie es mit dem Rest der Schafe noch gehet wirdt die Zeit geben, Wir sitzen alhier in großer gefahr, vnd wan Gott nicht in gar kurtzem enderung schicket, wirdt es dieser orthen einen sehr kleglichen Zustandt geben, es ist viel Zu berichten, die Zeit will es itzo nicht leiden, muß biß Zu mündtlicher gelegenheit verbleiben, es ist doch mit briefen nichts ausgerichtet, vnd kein nachlassen weill noch etwas vorhanden, Der höchste Gott wolle die Lebensmittel weisen, sonsten wirdt große Hungersnoth nicht außn bleiben, Thue E E. hiermit Gottes gnädigem schutz befehlen ꝛc. ꝛc.

Datum Nienburgk den 16. Martii. Ao. 1636.

Der Ambtman darff sich wegen Klingspohrs alhier noch nicht finden laßen.

127.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern freundlichen grus vnd alles gutes Zuvor: Wohlgeborner insonders lieber Herr vnd Freund.

Dem Herrn wird ohne Zweifel vorkommen sein, wie sowohl diss- als iehnseit der Sahl vnsere Aempter vnd Vorwercker also ausgelehret, vnd erschöpft, daß wir an den wenigsten orten, etwas von Samen, viel weniger ein mehrers erhalten haben.

Dieweil dann vnser Ambtschreiber Zu Warmbßdorf etzliche Wispel samgetreid annoch, über das so albereit sonsten vf dem ganzen hauß heraus gegeben werden müssen, absonderlich verwahret haben, vnd (wie wir eußerlich von andern orten berichtet) darumb angesprochen sein solle: Als bitten wir den Herrn freundlich er wolle vns die große freundtschafft erweisen vnd mit ernstem schutz, vf anruffen vnd vorschlag vnsers Ambtschreibers, den gantz wenigen rest, sowohl Zu Warmbßdorff als Winningen, wenn ja noch etwas der orten vorhanden, vor vnsere Heuser Zum samen Conserviren lassen. Wir seind dem Herrn allezeit angenehme willfehrigkeit Zu erweisen bereit.

Datum Cöthen den 23. Martii. 1636.

128.

Der Oberst von der Goltz an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner gnediger Fürst vndt Herr,

E. F. Gn. seindt meine vnterthenige bereitwilligste Dienste Zuvor, vndt berichte dieselbe in vnterthenigkeit, Welcherstalt von J. Excell. meinem Herrn Generaln meine assignation an die Stadt vnd Herrschafft Zerbst mir angeschlagen worden, Ich aber biß dato von deroselbten nicht habe contentirt werden können, Waun mir aber vom 1. Januarii biß letzten Februarii Recruitgelder meines Regiments 5000 Rthlr. den dritten Monat Martii aber Zu meiner Verpflegung, nemlich vf eine Person 1 ggr. welches ja sehr gering

vfgesetzet, 2500 Rthlr. gebüren, vngeachtet, daß viel von meinen Herrn Cammeraden 6000 Rthlr. vf eine Suadron bekommen, vnd es dan Ihnen vor gut, mir ia auch vor billich kan erkannt werden, Gedachte Herrn Deputirte von Zerbst aber berichten, daß von E. F. Gn. Sie keine weitere ordre alß 4000 Rthlr. hetten,
Gelanget derowegen an E. F. Gn. mein vntertheniges ersuchen, dieselbte gnedig geruhen, der sachen also Zu remittiren vnd Ihnen anzubefehlen, daß wir in der güte von einander kommen, vndt der sachen ein richtiger Außschlag gegeben werden möge, gestaldt Ich mich dan anerbotten, Bier, Gethreydich vnd anders anstat geldes anzunehmen.
Lebe der vngezweifelten Hoffnung, E. F. G. daß dieselbe Ich also molestire, weil mich in wahrheit die noth darzu tringet, mir es Zu gnaden halten, vndt darnebst vnterthenigk gebeten sein wollen, gegenwärtigen meinen Capithani so Ich vmb beßer richtigkeit willen an E. F. Gn. abgefertiget, allen vollkommenen glauben beyzumessen geruhen wollen, E. F. Gn. in Schutz deß Allerhöchsten empfehlende vnd verbleibe

E. F. G.

Calbe am 25 Martii
Ao. 1636.

vntertheniger
bereitfertiger
Diener
C. H. v. d. Goltz.

129.

Assignation für den Obersten von der Goltz.

(Beilage zu 128.)

Dero Königl. Mayst. vnd Reiche Schweden wie auch dero Confoederirten respective Raht General vnd Feldtmarschall Johann Baner, Herr vff Mülhammer vnd Werder, Ritter ꝛc.

Nachdem S. Excell. der Herr Feldtmarschall die Herrschafft vnd Stadt Zerbst, den vier Compagnien von deß Herrn Obristen Goltzen itzo vnterhabenden Regiment assigniret, derogestalt, vnd also, daß der Herr Obrister auß besagter Herrschafft vnd Stadt, Jedesmahls seine vnterhalts vnd recruitgelder, nach der Königl., vnd in diesem itzt lauffenden 1636. Jahres den 1 Januarii publicirten Cammer Ordre heben vndt erlangen soll. Alß wirdt Er sich deren also gebrauchen, daß die Einwohner vnd Unterthanen conservirt, damit Sie bei Hauß vnd Hoff verbleiben, vnd Ihm das seine darauß reichen mögen, maßen dann alles mit claren rechnungen vndt Quitungen, was erhoben wirdt, bescheiniget werden soll, vnd versehen S. Excell. sich, daß er allen fleiß anwenden werde, damit das Regiment ehestes verstercket, vnd also nach mügligkeit erhalten werde, vnd sollen alle vorige gegebene assignationes über obbenante örter crafft dieses cassirt vnd vffgehoben sein. Magdeburg am 29 Febr. Anno 1636.

(L. S.) Johann Baner.

130.

Fürst Augustus an den Obersten von der Goltz.

. . . Wir haben sein schreiben von seinem Abgefertigten Capitain wohl erhalten, vnd daraus, wie aus seinem mündlichen anbringen wohl eingenommen,

was Er ferner der Ihm assignirten recruit- vnd verpflegungsgelder halber an vns bringen wollen,

Nun erinnert sich der Herr, was wir in dieser materi Zu verschiedenen mahlen albereit geschrieben, wie bei itzigem höchst gefehrlichen vnd Zerrütteten wesen vns einige anlage Zu machen gantz vnmüglich, Zumaln da der Unterthanen vermögen dergestalt Zerronnen, daß die meisten ihre Lebensmittel nicht mehr haben, wobey wir gleichwohl den Herrn ersuchen, Er möchte als ein berümter discreter Mann in die gelegenheit sehen vnd die armen Leute über vermögen nicht trengen, In Betrachtung dan deßelben ordre erstlich den 29 Febr. gegeben, vnd Er vom 1 Januarii seine assignirte gelder fordert, Dann daß eben Zur selben Zeit die Chur Sächsische die örtter dergestalt bequartieret gehabt, daß Sie nicht mit 2 Ruthen Zugleich geschlagen werden könten, vnd haben wir fürs 3tẽ auch so viel gewiße nachrichtung daß die andern Obristen, etliche wenig ausgenommen, ihre recruitgelder nicht erlangt, ja theils weniger erhalten, als der Herr Obriste in proportion empfangen, Nachdem wir dann von denjenigen Personen so das contributionwesen führen, die nachricht erlanget, daß dem Herrn 4000 thlr. recruitgelder auf die 4 Compagnien gegeben werden solten, die Zerbster auch sich darzu anerbotten, So wolten wir verhoffen, der Herr würde Sie Zu keinem mehrern, weniger Zu vnmüglichen Dingen treiben, gleichwohl haben wir Ihnen nochmalß die notturft Zu gemüth führen laßen, vndt ersuchen ihn dabey günstig, Er wolle diese vnsere vorbitt Ihnen so weit Zustatten kommen laßen, damit wir daraus verspüren können, daß dieselbe viel bey Ihm gegolten, gestalt wir dann gegenwärtigen vnsern Ambtman alhier an den Herrn Zugleich abgefertiget, Ihn günstig ersuchende, Er Ihn hierüber weiter vernehmen wolle, auch sich in allem also gegen Ihn erkleren, wie vnser gutes vertrauen Zu dem Herrn gerichtet ist, Verbleiben ꝛc.

Plötzkaw 26 Martii 1636.

131.

Fürst Ludwig an den Rittmeister Finck.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Bester vnd Mannhafftter Lieber getreuer,

Demnach wir vernemen daß vnterschiedene der Königl. M. vnd Crohn Schweden Zugehörige Völcker sich Zu Calbe vnd Nienburg befunden, vnd wir dieser orten, da vf dem Lande alles darauf gangen, vnd in der Stadt bis dato kaum so viel erhalten worden, daß wir nebst den vnserigen die Lebensmittel kümmerlich haben können, das arme volck auch große Hungersnoth leidet: Als befehlen wir euch in gnaden, ihr wollet euch angesichts dieses nach Calbe, auch da nöthig, gen Nienburg erheben, den Commendanten vnd Officirern mit vnserer gnedigen begrüßung, vnsern Zustandt entdecken, vnd dieselbe ersuchen, daß sie das vnserige, so etwa noch auf dem Lande sein mag, sonderlich diese vnsere ResidenzStadt Zu aller verschonung im besten recommendiret halten, vnd Zu dem ende alle excursiones inhibiren wollen, wir seind es vmb dieselbe Zu jeder gelegenheit mit gnädiger dankbarkeit Zu erkennen bereit ꝛc.

Datum Cöthen den 26 Martii 1636.

132.

Antwort des Rittmeisters Finck.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

E. Fürstl. Gn. seind meine vnterthänige schuldige vnd gehorsame Dinste Zuvor, vnd will dasjenige was E. Fürstl. Gn. mir gnedig befehlen wollen in vnterthenige observantz nehmen, Eß wird aber allem ansehen nach wenig helffen, Denn des Herr Obristleutenant Oloff Hansen auf dem Schloß Nienburgk logirend von diesem ort 60 thlr. morgen mittags begehret oder die Höfe vnd Heuser in brand stecken lassen will, so wird auch E. Fürstl. Gn. Zu meinem eingenommenen bericht nach vmb ein gewißes ersuchet werden, waß für resolution mir von einem vnd den andern officirern wird, solches soll E. F. Gn. vngeseumbt berichtet werden. E. Fürstl. Gn. der Bewahrung Gottes befehlend, mich aber Zu E. Fürstl. Gn. Huld getreulich ergebend.

Wedelitz am 26 Martii 1636.

E. Fstl. Gn.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Christoph Finck.

133.

Fürst Ludwig an Oloff Hansen,

der Königl. Majestät und Kron Schweden bestalter Oberst-Lieutenant.

Von Gottes gnaden, Ludwig, ꝛc. ꝛc.

Unsern gn. grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber besonder.

Wir haben aus dem überschickten schreiben desselben begehren vernommen, sonsten aber von seinem Logir Zu Nienburg noch nichts erfahren gehabt, Wiewohl wir nun ihme die begehrte satisfaction gerne gönnen möchten: So Zweifeln wir jedoch nicht, er werde des höchstverderblichen Zustands, den wir sowohl an vnsern eigenen gütern, als den armen Unterthanen im Ambte Nienburg, Warmbßdorff, Wolffen vnd dieser orten, leider, so fern ausgestanden vnd erlitten, daß ahn keinem orte fast einige Lebensmittel, außer dem wenigen, so in dieser vnser ResidenzStadt (welche mit hochverpoenter Salvaguardien von dem Herrn General Banern versehen) Zu vnserm vnd der vnserigen kümmerlichen vfenthalt übrig, gnugsamb berichtet sein, Dieweil wir dann bei gestalten sachen vnd vnserm höchst verderblichen Zustand ihme seinem begehren gemeß ahn die hand Zu gehen nicht vermögen, auch der Hoffnung seind, er werde seiner discretion nach viel mehr ein christliches mitleiden mit vns tragen, als über vermögen etwas Zu fordern gemeint sein: Als ersuchen wir denselben gnädiglich, er wolle in erwegung dessen allen in die gelegenheit sehen, vnd vns mit einem weitern, als was er Zur notturft von den armen leutten der orten haben kann, im besten vor entschuldigt nehmen, vnd die verordnung thun, daß vns dasjenige, was etwa an getreid, mobilien vnd dergleichen vf vnsern Heusern Nienburg, Grimßleben, vnd der orten, noch vorhanden sein mag, nebst den gebeuden, vor fernerm ruin geschützet vnd erhalten werden möchte. Wir sind erbotig, ihme in andere wege nach gestalt vnsers trübseligen Zustandes Zur begebenheit gnädiger willfahrung Zu erweisen.

Datum Cöthen, den 26 Martii. 1636.

134.

Christoph Finck an Henning von Stammer auf Weblitz.

Wohl Edler vnd Gestrenger, Insonders hochgeehrter Herr Gefatter,

Was der Obristlieutenant abermahl befehlen wollen, das gibt inneliegende ordre, vnd will an dem ohrt weder getreyd noch gute wohrt helffen, sondern geld soll vnd muß da sein, Ich habe ein faß bier geben vnd dabey 4 Thlr. Zu meinem theil entrichten müßen, es fellet mir schwer, aber Zu abwendung das vnd das habe Ichß thun müßen ꝛc. Webelitz am 27 Martii 1636.

135.

Der Amtsrath Wieß an den Fürsten Ludwig.

. . . Gnädiger Fürst vnd Herr. Wiewohl es schwer ist vnd wehe thut, solchen leutten noch darzu Praesenten Zu thun, welche alles verzehren vnd verderben: So bin ich iedoch der ohnvergreifflichen meinung, E. F. G. möchten diesem Oberst-Leutenant Hanson, entweder das bewuste Kleinod verehren, oder Zum wenigsten ein Sechzig oder 70 Rthlr. vnd darbei durch Fincken bitten laßen, daß der gebeuden Zu Nienburg vnd Grimbßleben geschonet, auch dem Hofmeister Zu Grimbßleben wie auch dem Ambtschreiber Zu Nienburg, Zugelassen werde, dafern sie noch etwas getraydt hetten, dasselbe auszusäen. Wann E. F. G. dergleichen beliebig, köndten Sie sobald durch den Secretarius ein Creditiv ahn Hanson vf Fincken richten, vnd mir das Kleinod, oder sonst andere ordre Zuschicken laßen.
Das Kleinod wird E. F. G. doch wenig nutzen.
Verbleibe

E. F. G.

d. 27 M. 1636.

vnterth. gehors.
D.
I. D. Wieß.

Randbemerkung des Fürsten:
Das Kleinod ist für den Vogell Zu fett. Was aber die funfzig oder sechzig thaler belanget, kan besser sich fügen, Doch mit dem bedinge daß es auch etwas fruchte, Zum wenigsten Danck erhalten werde.

136.

Der Rittmeister Finck an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester, Großachtbar vnd Hochgelarter, Insonders Hochgeehrter Herr Gefatter, Meines gnädigen Fürsten vnd Herrn befehl Zu folge bin bey dem Herrn Obristleutenant Hanson Ich gewesen, Ihr Fürstl. Gn. gnädigen gruß hinterbracht, vnd demselben darbey eines vnd das andere gnüglich vnd beweglich Zu Gemüth geführt, Welcher anfangs des beschehenen gnädigen grußes Sich vnterthänig bedancket, darbey aber angeführet, weil Er seine Lebensmittel auß dem Fürstenthumb Anhalt heben vnd nehmen solte, selbige an ohrt vnd ende da eß verhanden auch fordern möchte, man würde Ihm also an die hand gehen vnd mit dem begerten proviant auß Cöthen außhelffen, oder doch geld verordnen, daß Er in Bernburg oder Calba die bedürffenheit darfür schaffen

könne, ausser dem könte Er nicht vorbei seinen Leuten den Paß Zu eröffnen, die bedürffenheit Zu suchen, So soll der von Stammer, Ich, diß Dorff vnd Wispitz 60 Thlr. schaffen, in Nienburgk müssen die bürger speisen vnd wer waß hatt die bedürffenheit reichen ꝛc. ꝛc.

Wedelitz am 27 Martii. 1636.

Meines Herrn Gefatters

dinstwilliger
Christoph Finck.

137.
Derselbe an Denselben.

. . . Die 30 Stück Ducaten, worunter eine CreutzCrone, habe heute nachts Ich empfangen, auch auf heut frühe nacher Nienburgk Zum Herrn Obristleutenambt Hanson begeben, vnd im Nahmen Ihr. Fürstl. Gn. 20 Ducaten nebenst gnädiger begrüßung überreichet vnd darbey Herrn Oberstl. nicht allein die größeste noth vnd mangel angeführet, sondern auch das Ambt Nienburgk in gebührenden schutz Zu nehmen Ihme gar beweglich Zugemüht geführet, Worauf Ihr Fürstl. Gn. Er Herr Obristleutenant seinen vnterthänigen Dienst vnd wegen überschickten praesents grossen Danck sagen lesset, hatt auch alsobald die ordre gegeben, daß nunmehr der Hoffmeister Zu Grimßleben das Dreschen bestellen, vndt daß säen ins werck setzen solte, Wiewohl albereits die Fourier hinauß, alles gedroschne vnd vngedroschne getreyd auf Nienburgk Zu schaffen commendiret gewesen, hatt doch der Herr Oberstleutenambt alles selber abgetrieben, auff das Vieh soll achtung so noch vorhanden, damit nichts Zur vngebühr weg genommen, gegeben werden, Zu Nienburgk kann, wegen mangell sahmens nichts gesehet werden, Heut seind bey Nienburg 30 Wagen mit getreyd fürbey vnd naher Calba gegangen, meines erachtens aus dem Ambt Plötzka, eß ist alles frey vnd darff niemand sagen warumb, wann diesem vnheill nicht gewehret wird, halte Ich darfür, es werde kein haus stehen bleiben, Herrn Marschall Erlachen wird nunmehr alles getreyd vnd Vieh hinweggenommen, so werden noch in Nienburgk 4 Compagnien Zu Fuß, in Bernburgk ein Regiment vnd in Calbe gleichmässigk noch ein Regiment einquartiret werden, hatt das ansehen, weill man Ihnen die quartier guhtwilligk verstattet, daß wir noch eine weill im Drangsal werden leben müßen, Die 10 Ducaten will auf fürsorge vnd erhaltung guter ordinantz Ich bei mir behalten, auch bei dem Calbischen vnd Nienburgischen Commendanten eines vnd andere wegen Ihr. Fürstl. Gn. Zu erinnern in kein vergessen stellen, sondern alles fleisses vigiliren, Welches meinem Herrn Gefatter Ich dienstfreundlich berichten vnd vnß Gottes schutz befehlen wollen. Wedelitz am 28. Martii. 1626.

Meines hochgeehrten Herrn Gefattern

dienstwilliger
Ch. Finck.

138.
Aus der Fürstlichen Canzlei an den Obersten Helm Wrangel.

. . . Unsere freundliche Dienste Zuvor: WohlEdler Gestrenger, Grosgünstiger Herr vnd Freund.

Demnach dem Durchl. Fürsten ꝛc. ꝛc. bericht beschehen, wie der Herr sich anitzo in der nähe befinde: Als haben hochgedachte S. F. Gn. gnädig befohlen, weil dieselbe wegen etwas vnpaßligkeit sich vor dißmahl selbsten nicht bemühen können, dem Herrn mit gnädiger begrüßung Zu wissen Zu machen, daß diesen morgen über 30 Pferde von etzlichen Reutern, welche sich vom Schlangischen Regiment genennet, vor der Stadt ausgespannet vnd hinweg genommen worden, deswegen auch J. F. G. bei Herrn Obersten Schlangen vmb wiederabfolgung schreiben lassen; Ahnstatt vnd vff befehl mehrhochgedachte S. Fürstl. Gn. den Herrn ersuchend, vor vnsere persohnen aber dienstlich bittend, da ferrn er mit intercession bei wohlermeltem Herrn Obersten etwas vermag, daß er seiner bekanten guten affection nach, es mit freundlicher einwendung dahin richten wolle, damit nicht allein die Pferde wieder abgefolget, sondern auch sonsten insgemein vornemblich, bei jeder occasion, diese Sr. F. Gn. ResidenzStadt (welche J. F. G. einiger kümmerlicher vfenthalt noch ist, mit aller Zugehörung von Ihr. Excellenz dem Herrn General Banern besalvaguardiret) Zu allem guten in obacht genommen, vnd mit dergleichen obgedachten vnd andern beschwerden verschonet werden möge. Der Herr hatt sich Zu versichern, daß ihme dieser orten hinwieder alles gutes nach vermögen erwiesen werden solle.

Wie wir denn demselben ohne das Zu allen angenemen Dinsten bereit sind.
Datum Cöthen den 29 Martii 1636.

139.

Fürst Ludwig an den Obersten von der Goltz.

. . . Wir haben des Herrn schreiben vnter dato 26. allererst heute empfangen, vnd daraus sein begehren vernommen, erinnern vns auch dessen, was desfals vor diesem vorgangen.

Dieweil vns dann anders nicht wissend, als daß vormahls anderer Zufälle halben, des Herrn assignation vf andere wege verändert vnd gerichtet worden, inmassen denn all das vnserige im Ambte Nienburg, Warmbßdorff vnd sonsten, sowohl von vnsern eigenen Heusern als den armen Unterthanen, so fern meist vor die Königl. Schwedische armée verwendet worden, daß wir an keinem ort ahn samen vnd anderer notturfft etwas übrig, außer daß wir dis einigen orts, bis noch, vnsere notturft ganz geringlich vnd kümmerlich behalten, worbei wegen der noch continuirenden großen vnsicherheit vnd teglich sich vermehrenden mangels das arme Volck große noth, auch hunger vnd kummer leiden muß, wir aber gleichwohl ohne das gemeint gewesen, vnsere gute affection mit einem kleinen gratial nach gestalt vnd gelegenheit vnsers itzigen trübseligen Zustandes, gegen den Herrn, Zu erweisen: Als haben wir befehl gethan, daß sich Rittmeister Christoff Fincke ahn den Herrn erheben, vnd mit ihme daraus reden solle, in Zuversicht, der Herr allenthalben in vnsere trübseelige gelegenheit sehen, mit vns darüber seiner bekandten discretion nach, ein Christliches mitleiden tragen, vnd sich gegen vns vnd die vnserigen also erweisen werde, wie vnser gutes vertrauen Zu ihm gerichtet ist, den wir Göttlicher allmacht befehlen. Datum Cöthen, 29 Martii. 1636.

140.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Insonders geliebter Herr vnd Freund.

Demnach vns ein hochangelegener punct, welcher vnsere persohn vnd diese vnsere Residenzstadt von dem Herrn mit schriftlicher versicherung, (die wir billich hoch gehalten, vnd noch ästimiren) besalvaguardiret, vorgefallen, darunter wir den Herrn mit mündlichem anbringen Zu bemühen nicht vnterlassen können, inmassen wir Zu demselben vnsern Rath vnd lieben getreuen Caspar Pfauen Zu solchem ende abgefertiget: Als bitten wir freundlich, der Herr von vnsertwegen denselben gutwillig hören, vnd sich gegen vns also erklehren vnd bezeigen wolle, wie vnser gutes vertrauen Zu dem Herrn gerichtet ist, Deme wir alle freundschaft Zu erweisen bereit.

Datum Cöthen den 29 Mart. 1636.

141.

Der Rittmeister Finck an den Amtsrath Wieß.

. . . Was mein gnädiger Fürst vnd Herr, wegen Herrn Obristen Goltzen praetension mir befehlen lassen wollen, das habe nächten abend 6 Uhr aus überkommenden schrifften Ich mit mehrerm vernommen, habe auch darauf mich heute früh auff Nienburg Zum Herrn ObristLeutenant Oloff Hanson begeben vnd auß dieser sache mit Ihme communiciret, der mir Zur antwortt gegeben, Er stellete mir frey ob Zu Herrn Obristen Goltzen Ich mich begeben vnd Ihr. Fürstl. Gn. begehren hinterbringen wolte, Er müße seine vnterhaltung auß dem Cöthnischen antheil haben oder wolte das Land mit der scherffe verfolgen, Worauf Ich mich auf Calba gemacht, vnd meines gnädigen Fürsten vnd Herrn gnadigen gruß Herrn Obristen Goltzen hinterbracht, darbey auch gniiglich, außführlich vnd weitleuftigk den betrübten Zustand, gäntzliche Demolirung Ihr. Fürstl. Gn. Aembter, Rittersassen vnd Unterthanen Zu gemüth geführet,
Wie wohl Herr Obrister nebenst überbrachten gnädigen grusses vnterthänigen Danck gesaget, Jedoch nicht mit weniger beweglichen gemüht betawret daß Ihm Leid Ihro Fürstl. Gn. in sothanen Bedrengnüssen ferner Zu behelligen, Aldieweil aber hieran Ihr. Fürstl. Gn. selber schuld vnd daß man mit dergleichen begehren Ihre Fürstl. Gn. förders verschonen möchte Sich in Schrifften herauß gelaßen vnd dardurch seine Generalität Zur vngeduld bewogen hette, Er an seinem orth wolte nichts liebers denn daß Er Ihr. Fürstl. Gn. die Ihm in Halla große favor gethan, gäntzlich verschonen solte, weill aber Er auf sein Regiment auß Cöthen die verpflegungshülff nehmen solte vnd müßte, vnd Ihr. Fürstl. Gn. wie Er selbst ermessen könte die Lieferung der proviant abginge, hielte Er darfür, daß nicht Zu wenig Ihm solcher wegen 1000 Rthl. geliefert würden, welchem begehren Ich replicando begegnet vnd nochmahln Ihr Fürstl. Gn. vnvermögen vnd die große Landesnoth gantz beweglich Zu gemüth geführet, vnd 100 Rthl. geboten, hatt darauf der Herr Obriste Sich herauß gelaßen aufs allerwenigste 200 Ducaten Zu nehmen, hingegen Ihr. Fürstl. Gn. vnd dero Residentz aller an und Zusprüche so lange Er das Commando in Calba haben würde gäntzlich Zu erlassen, auch für aller anfallender Schwedischer gefahr Sie gantz frey vnd schadloß halten

wolte, vnd müße das geld morgen mittags in Calba sein, außerdem wehre der accord nichtß vnd solte die Execution erfolgen, ohne ist es nicht, wan Ich geld gehabt hette, Ich hette waß erhalten wollen, waß Ich aber morgen thuen, vnd an der begerten Post wan Sie mir geschickt wird herunterreissen kann, Daran will keinen fleiß Ich nicht spahren, allein es ist nichts denn am gelde gelegen, Winckell ist wegen der Zerbster Post im Arrest, Heut nachtß sind vnterschiedliche von Adell bey Ziegesar abgeholet vnd auf Calba vmb schaffung rantzion gebracht worden, es gehet schlecht Zue vnd werde Ich mich dieses endes nicht mehr aufhalten können, eß ist alles preiß vnd thuet man was gefellet ꝛc.

Wedelitz am 30 Martii 1636.

Bemerkung des Fürsten Ludwig:
300 Rthl. mit entschuldigung, dann ein mehrers nicht vorhanden.

142.

Der Verwalter Zernsdorf an den Amtsrath Wieß.

WohlEhrenvester, Hochachtbar vndt Wohlgelahrter insonders grosgünstiger hochgeehrter Herr AmbtsRath, vielgeneigter patron,

Waß E. Herl. ahn mich vnd den Ambtschreiber alhier gelangen laßen, solches haben wir durch Zeigern diesen nachmittag wohl empfangen vnd verlesen, Berichte E. Herrl. vnterdienstlich, daß, Gott Lob vnd Danck, weil Herr Obr. Döbitz hier logiret, guter friede vnd commando gehalten worden, vnd wehre Zu wünschen gewesen, daß er vor etlichen wochen sein quartir hier bekommen hette, es solte dem Hause noch ein par tausend thaler Zugetragen haben,

Es werden hieherumb alle Dörffer vnd Städte gantz leer, es darff sich auch kein mensch in den Dörffern sehen laßen, vnd wan nur der Allmechtige Gott den lieben frieden beschehren wolte, solte es mit Winningen, ohnangesehen alles hinweg vnd Zerschmißen, keine noth haben, dan man sich künfftig strecken müste nach der Decke, an 3 Wsp. brotkorn hette ich noch an einem orth, wanß der liebe Gott nuhr ferner erhalten wolle, vorgestern ist es noch da gewesen, In Aschersleben hatte ich fast $2\frac{1}{2}$ Wspl. weitzen, der ist lengst hinweggenohmen vnd nach Magdeburg geführet worden. Waß ich anhero transferiret ist auch all darauf gangen, Hafern ist meines wißens nicht eine hand voll hier, wie auch Rocken, Waß ahn vieh alhier gewesen, ist Ziemlich drauf gangen, dan das Winingsche vieh vor dem andern ein ansehen gehabt, derhalben es auch mehr alß das andere hinweg genohmen vnd geschlachtet worden, Mit den Schweinen ist es gleichsamb so Zugangen. Gott gebe nur den lieben frieden, vnd wende ein solch vnglück, wie vnsern Benachbarten*) geschehen, von vns ab, Welches E. Herrl. dero ich stets Zu dienen willig, vnd göttlichen gnadenschutzes empfehlen thue ohnverhalten sollen, verbleibende alzeit

Deroselben

Warmbßdorff
d. 31. Martii
1636.

trewer
D.
I. Z.

---

*) Der Stadt Bernburg.

143.

Der Rittmeister Christoph Finck an den Amtsrath Wieß.

Insonders Hochgeehrter Herr Gefatter, mit denen Hundert Ducaten habe Ich mich anhero gemacht, Meines gnädigen Fürsten vnd Herrn gnädigen gruß, Herrn Obristen Goltzen vermeldet, vnd gedachte species überantwortet, welcher Ihr. Fürstl. Gn. wegen des gnädigen gratials vnterthänig Danck sagen leßet, vnd wolte Er auff nachfrag Herrn Generaln es höher denn es gewesen Zu remonstriren vnd Ihr. Fürstl. Gn. itzigen betrübten Zustand gnugsamb anzuführen wissen, allein weil es dem Zweck so Er Ihm eingebildet nicht erreichet, hielte Er dafür Ihr. Fürstl. Gn. würden auf begehrenden fall seinem Regiment mit etwaß bedürffender frucht, welches doch ohne eußerste noht nicht gefordert werden solte, an die hand gehen laßen, außerdem solte so viel an Ihm Zu erhalten vnd Zu thuen müglich wehre, die ResidentzStadt Cöhten, die Aembter, Vorwerge vnd Vntersassen disseit deß wassers, in gebührlicher manutenation sicherlich verbleiben, hatt auch wegen Grimßleben an den Herrn Obrister Schlangen vmb fernere verschonung alsobald geschrieben, Herrn Obristen Leutenambt Hanson habe an heute Ich in Nienburgk wegen meines gnädigen Fürsten vnd Herrn angesprochen, vnd daß beym aufbruch gute ordre erhalten werden möchte ersuchet, der denn höchlichst versprochen, keinen schaden geschehen Zu lassen, vnd daß Er gestern alles von Grimßleben weggenommen, hette Er Zur conservirung gethan, massen das gedroschene getreyd auf dem Schloß Nienburgk verwarlich aufgeschüttet worden, Daß aber dahero mit den sehen (säen) nicht geeilet, wehre der desperaten Leuten Zuzumessen, Ihme wehre aber Leid, daß Ihr. Fürstl. Gn. Vorwergk die vnterhaltung dahero meistens alleine thuen müssen, Daran dann die beyden Herrn Werdern, das guht Trinum vnd Wörptzigk schuld wehren, Er hette aber denen beyden Herrn Werdern, dem Hause Trinum vnd Wörptzig anbefohlen dem Vorwergk Grimßleben 14 Wispel gersten, wie der Ambtschreiber berichten wird, Zuersetzen, stehet dahin wie diese praetension in effect Zu setzen, Wenn meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn gnädigk beliebete auff kommende Völcker eine schrifftliche Commission Zuertheilen, wolte Ich selbige biß auf die bedürffenheit Zurückhalten, bei rechter Zeit produciren vnd mich vnterdessen auff dem Hause Nienburgk aufhalten, Dem Obristen Leutenant Hanson seind nuhnmehro die in Handen gehabte 10 Ducaten im Nahmen Ihr. Fürstl. Gn. überreichet worden, Will auf eine vorsorge mein Herr Gefatter etwaß noch dem Herrn Obristen, ob bei dem aufbruch eine vngleiche ordre fürgehen solte, Zu praesentiren, überschicken, stehet es in seinem belieben, ists nicht nöthig Zu überreichen, will Ichs gar gerne an handen behalten, Habß dem Herrn Gefatter, Ihr. Fürstl. Gn. vnterthänigk Zu hinterbringen vnd vnß Gottes schutz befehlen wollen, verbleib

Meines Herrn Gefatters

Wedelitz am 1 Aprilis 1636.

dienstwilliger
Christoph Finck.

P. S.

Aldieweill man der Sächsischen Armée gewiß Jenseit der Sahlen Zu vermuthen, alß wird die begerte Commission wo nicht heunt Jedoch morgen frühe nöthig sein, Will mein Herr Gefatter auf eine fürsorg dem Herrn Obristl.

Hanson denken, weill Er es fast gar hart Zum abzuge gefordert, stehet im belieben, vnd will wegen der Gebewde Ich das meinige nach eußerstem Vermögen thun, sonsten lesset sichß gar schlimb ansehen.

144.

Fürstlicher Erlaß an den Rittmeister Finck.

Von dem Durchleuchtigen Fürsten 2c. 2c. wird hiermit Rittmeister Christoph Fincken vfgetragen vnd anbefohlen, daß er nun hinfort sich persönlich vf Ihr. Fürstl. Gn. Hauß Rienburgk begeben, daselbst enthalten, vnd den Beampten bey aller Vorfallenheit Zu S. F. Gn. vnd der armen Unterthanen besten assistiren, die Soldatesca, bevorab die Kriegsofficirer vmb verschonung all deßjenigen, so I. F. G. angehörig, ersuchen, vnd insonderheit nach höchster möglichkeit verhütten vnd abwenden solle, damit vf I. F. G. Heusern vnd Vorwercken, Zu weiterer ruin derselben einig quartir nicht gemacht, oder andere anforderung deßfals beschehen möge, wie er dann Zu mehrer beschützung hochged. S. F. G. Heuser vnd Vorwercker bey Jeder gelegenheit, da nöthig, die hohe vnd andere officirer darunter vmb schutz vnd behufige lebendige salvaguarden anzulangen, vnd im übrigen nach seiner discretion S. F. G. bestes Zu befördern vnd in acht Zu nehmen hat.

Signatum Cöthen, vnter S. Fürstl. Gn. eigenen Handunterschrifft vnd fürgetrückten Secret, den 2 Aprilis 1636.

XVII.

Acta, betreffend die Chursächsischen Truppen in und um Anhalt und die erfahrenen Bedrückungen.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

Unß ist erst diesen Mittagk Secretarii Gesens vnterthänige relation den 1. huj. datiret diesen nachmittag wohl Zukommen, vndt weil wir daraus so viel vernehmen, daß vnserm gesambten Fürstenthumb ein hartes, sowohl wegen der Durchmarche der ChurSächsischen Armée, alß wegen der Winterquartier angedrohet wirdt, in diesem werck auch nicht Zu cunctiren, sondern in arena consilium Zu nehmen, pro nunc aber ein mehres nicht gethan werden kann, Alß das iemandts discrets, vndt welcher bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vndt bey den hohen Kriegsofficirern wohlgelitten ist, Ihr. Lbd. nochmals entgegen geschickt, vndt die verschonung des albereit Zu grunde gerichteten Fürstenthumbs, so weit bey der marche, alß bey den Winterquartiren gesucht, die Lande im besten recommendiret, vndt do ie alles mit ein-

ander nicht abzuwenden, dennoch das Leidlichste, vndt das alles mit gutter ordnung Zugehen möchte, gebethen werde, Wir aber hierzu niemandts bequemers alß Herrn Obristen Leutenant Bodo von Bodenhausen vorzuschlagen wißen,

Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundtlich, dieselbe nicht allein beygefügtes, an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. haltendes vndt auff Bodo von Bodenhausen gerichtetes Creditiv ihres theils vollenziehen, die weitere vollenziehung Zu Dessaw befördern, Sondern auch gedachten Bodo von Bodenhausen an sich bescheiden, ihme was von Anfang Octobris ahn, biß dato, für Wechselschriften Zwischen des Herrn Churfürsten Lbd. vndt vnß in gesambt vergangen, vorzeigen, vndt behufige mündtliche information geben laßen, vndt endlich Ihn in vnserm nahmen ersuchen wolten, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wo dieselbe nur anzutreffen entgegen Zu Ziehen, Nach verrichteten Curialien derselben vnser verderbtes Fürstenthumb Zu müglichster Verschonung im besten Zu recommendiren, die gentzliche abwendung der angedroheten marche eußerstes fleißes Zu sollicitiren, des Fürstenthumbs erbärmlichen Zustandt darbey Zu berichten, was aber über allen angewanten fleiß nicht abzuwenden, daß doch solches mit ordre geschehen möchte Zu erhandeln, auch selbsten anstaldt machen helffen wolte, Bey dem Punct der Winterquartier aber sich dahin Zu bemühen, daß dem Fürstenthumb eher nichts angesetzet werden möge, biß Ihr Lbd. vnß gesambten Fürsten Zu Anhaldt, was müglich oder vnmüglich, darüber gehöret, Gestaldt dan E. Lbd. wir hiermit gentzlich anheim stellen, weill doch nunmehr teglich mehr nachrichtung einkommen wirdt, nach beschaffenen vmbstenden sothanes Memorial einzurichten, vndt vnsers gesambten Fürstenthumbs notturfft im besten Zu recommendiren,

Worbey wir dan wegen vnsers particulars nur dieses erinnern, weill laut Secret. Gesens bericht, das Volck sehr undiscipliniret sein soll, daß doch gedachter Obrist Leut. Bodenhausen seiner beywohnenden discretion nach auff mittel gedencken wolte, wie wir doch sicherlich in dem vnserigen verbleiben vnd vnß überfals vndt anderer insolentien nicht Zu besorgen haben mögen, Was auch gedachter der von Bodenhausen an Zehrung bedürffen wirdt, Solches wolten E. Lbd. ihme doch reichen laßen, Soll von der Contribution mit Danck abgerechnet werden, Hiernebst vndt weill vermuthlich täglich mehr relationes oder andere nachricht einkommen werden, So wolten doch E. Lbd. nach Dessaw erinnern, das dieselbe von Dessaw auß E. Lbd. vnd vnß vngeseumet Zugeschicket, vndt nicht so lange wie bei itziger geschehen, hinterhalten werden mögen, Da wir dan gleichwohl nicht ohne vrsach Zu anden, das von Secret. Gesens Relation Privat Persohnen, ehe vnß dieselbe Zu handen kommen, Zu reden gewust, da doch gleichwohl die relationes so an die Herschafft halten, billich im geheimb gehalten werden solten, biß sie der gesambten Herschafft eingelieffert,

Schließlichen weill das vngewitter vnß nunmehr teglichen näher vndt näher kommen wirdt, So bitten E. Lbd. wir hiermit freundtlich dieselbe vnß Zu abwendung fernern verderbens dienlichen, sich im besten anbefohlen sein laßen, vndt auch ohne vnser Zuthun, das beste anordnen, do aber die sache verzugk leidet, daß doch E. Lbd. bey allen occurrentien vnß ihr vernünfftiges gutachten, was bey der sache Zu thun, überschreiben wolten, damit an schleunigster verfügung der notturfft nichts ermangele,

E. Lbd. freundtliche angenehme Dienste Zu erweisen, seindt wir allezeit geneigt vndt willig, Datum Plötzkaw den 6 Januarii Anno 1636.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhaldt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc.
E. L.
dinstwilliger treuer Bruder
Augustus FZ. Anhalt.

2.

Fürst Ludwig an den Obersten Carl Bose.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen vnd gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber Herr Oberster.

Demnach wir erfahren, daß der Herr dieser orten sich befinde: So haben wir nicht vnterlassen können, denselben hiermit Zu begrüßen, vnd ihme das vnserige bestermassen Zu mögligster verschonung Zu recommendiren, sinthemahl bei dieser vorgewesenen vngelegenheiten vnsere Heuser vnd Vorwercker fast ingesambt, biß vf einen geringen rest, durch quartir, plünderung vnd brand dermaßen verderbet, daß wir Zu den anbaues- vnd Hausschlißmitteln keinen rath wissen, der armen Zu grund gerichteten Unterthanen Zu geschweigen, vnd gesinnen wir in gutem Vertrauen gunst- vnd gnädiglich, der Herr vor vnsere Heuser vnd Vorwerker etzliche lebendige salvaguarden vmb mehrer sicherheit willen, bei Zeigern abfolgen Zu lassen ohnbeschwert sein wolle, welches wir nach mögligkeit hinwieder Zu erkennen erbötig.

Datum Cöthen den 30 Jan. 1636.

3.

Derselbe an Denselben.

. . . Aus beigefügtem schreiben vnd paß wolle der Herr ohnbeschwerth ersehen aus welchen vrsachen wir diesen morgen ahn denselben vnsern Cammer Junckern Hanß Ernsten von Freiberg abgefertiget, darneben er Zu fernerer mündlichen anzeig mehrern befehl gehabt, Dieweil er dann vnterweges bei Trinumb, eine halbe meil von Cöthen, selb dritte von etzlichen Sächsischen Reuttern abgesetzt auch gantz ausgezogen worden, ohngeachtet des passes vnd des vorgezeigten schreiben, vnd bei dergleichen übel noch viel mehr jammer im Lande entstehen will. Als gesinnen wir gunst- vnd gnädiglich der Herr Oberste ohnbeschwerth Zu ergreiffung der thäter vnd wiedererlangung der pferd vnd des andern Zeugs, inquisition anstellen, vnd gegen diese insolenzien nicht allein mögliche versehung thun, sondern auch vf vnser schreiben vns gewührige erklehrung Zukommen lassen wolle

Wir sind demselben mit gunst vnd gnaden stets Zugethan.

Datum Cöthen den 30 Jan. 1636.

4.

Fürst Ludwig an den General-Lieutenant Baudissin.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir Zweifeln nicht es werde der Oberst Leutenant Rabiel dem Herrn Zurückbringen, weßen wir vns vf sein ansuchen über der Kißlebischen forderung erwiesen;

Dieweil dann bei vorgewesenen großen vngelegenheiten das vnserige vor andern durch quartir plünderung vnd brand, sonderlich sehr ruiniret, also daß vns fast alle mittel benommen, wie davon der v. Rabiel dem Herrn mit mehrerm berichten kann: Alß haben wir nicht vnterlaßen können, bei dieser gelegenheit vns vnd das vnsrige dem Herrn in gutem anvertrauen bestermaßen ferner Zu recommendiren, günstig gesinnende, der Herr bei jeder occasion dieser vnserer Residenz wie auch vnser Heuser vnd Vorwerker diß- vnd ienseit der Sahle Zu fernerer verschonung, im besten eingedenk sein wolle, Damit das wenige so ahn einem vnd anderm orte, etwa vor den Hausschliß noch übrig, conservirt werden möge, Hierdurch wird vns der Herr ihme obligiren, Deme wir ohne das mögliche gefelligkeit Zu erweisen geneigt. Datum Cöthen den 30 Jan. 1636.

5.

Fürstlicher Befehl an Burgemeister Oehler und Stephan Unger.

.... Des Durchl. 2c. 2c. gnädiger befehl ist hiermit ahn B. Christoff Oehlern vnd Stephan Ungern, das sie bei dieser gegenwertigen einquartirung das ganze werk dirigiren, die quartir Zu gebührender gleichheit vnter der Bürgerschafft allenthalben ohnverlengt also einrichten, daß keiner vor dem andern über vermögen beschweret werde, wie sie dann bei ieder vorfallenheit sich der Bürgerschafft getrewlich anzunemen, das beste bei den Officirern vnd reuttern Zu der Stadt vnd der armen Leutte ertreglichkeit Zu befördern, auch vf die Stadtwachen vorhin anbefohlener massen fleißig Zusehen, vnd darunter allenthalben die andern rathspersohnen vnd wen sie dabei von der Bürgerschafft nützlich befinden, Zu facilitirung solcher geschäfft Zu gebrauchen haben. Signatum Cöthen den 3 Febr. 1636.

6.

Fürstlicher Befehl an den Commissarius Wilhelm Rath.

Von dem Durchleuchtigen 2c. 2c. wird hiermit S. F. G. Commissario Wilhelm Rathen anbefohlen, daß er mit dem Trompeter sich nach Baßdorff erheben vnd bei denen daselbsten verhandenen Keis. Officirern oder Reuttern befordern solle, damit nicht allein das Vorwerk bis vf ein par salvaguarden quitirt, vnd von aller abforderung befreiet, sondern auch das angehaltene schaffvieh abgefolget werden möge: Inmassen solches des Herrn GeneralWachmeisters Marazins verordnung gemeß ist.
Signatum Cöthen, vnter S. F. G. unterschrifft vnd insigel, den 4. Febr. 1636.

7.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... Wir communiciren hiermit E. Lbd. in beikommendem Anschluß, wie des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. sich gegen vnsere Abgeordnete vernehmen laßen,
Wiewol nun vns vnd vnserm lande damit nicht geholffen, vnd billig eines vnd das andere gebührlich Zu beantwortten, So haltten wir doch vnsers theilß vnmaßgebig davor, daß umb allerhand vrsachen willen die antwortt so lange, biß wir mit einander der notturfft nach vns vnterreden vnd einen ge-

sambten schluß nehmen können, auffzuschieben, Stellen aber Zu E. Lbd. freund-brüderlichem gefallen, wie wir vns hinwieder Zu bezeigen, vnd wollen vns mit derselben auff weitere einkommende nachricht freundlich Zu vergleichen wissen. Ergeben E. Lbd. ꝛc.

Cöthen am 6 Febr. 1636.

8.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

(Beilage zu 7.)

. . . Hochgeborne Fürsten freundliche liebe Oheimb, Schwägere, Brüdere, Söhne vnd Gevattere ꝛc.

Wie in vnserer Euerer Liebden beiden Abgeordneten deme von Bodenhausen vnd Secretario Bernhard Gesen ertheilten resolution berührt, So haben wir Zwart vnseren in Ewerer Liebden Landen logirenden Obristen dergleichen befehl gethan, daß wir vermeinen, soviel müglich vnd vnumbgenglicher notturfft nach Zu thun sein wird, Sie denenselben gehorsamst pariren, vnd vnsern ordren sich gemeß halten werden,

Es klagen aber die Regimenter Zugleich über große noth, vnd können leicht ermeßen, eherden Ewere Liebden bei itziger bewandnus einen solchen gleich durchgehenden modum ergreiffen, vermittelst deßen ein Jeder seinen proportionablen Antheil abführet, vnterdeß die Regimenter sehr mangeln vnd nichts Zu leben haben werden, welches gleichwol auch nicht thunlich und bey so gestalten sachen die notturfft anders nicht Zuleßet, alß daß mittlerweile die vermögenden ortte die vnvermögenden übertragen biß Zu gebe Gott künftiger beruhigung sodan mit beßerer Zeit vnd ordnung Euere Liebden die gleichheit vnd wiedererstattung verfügen können, Damit aber dannoch Euere Liebden vmb soviel mehr abzunehmen, wie vngerne wir dieselbe beschwehren, So erbiethen wir vns dahin, wan Ewere Liebden, weil die brücken Zu Deßaw, Raguhn vnd Jeßnitz ohne das abgeworffen sein sollen, darfür gutsagen vnd caviren, daß die Päße nicht Zu vnser oder der vnserigen schaden vom Feind occupirt vnd gebraucht werden, vnd daß vf allen widrigen fall Ewere Liebden darfür satisfaciren wollen, denen Regimentern alsofort ordre Zum abmarchiren geschickt, vnd Ewere Liebden deren benommen werden sollen, Die Regimenter aber so Zu Zerbst vnd Coßwigk Jenseits der Elbe liegen, können nicht abgeführet werden, also lange Magdeburgk nicht über, Worauf sich dan Ewere Liebden Zu bedencken, vnd vnß dero gemüthsmeinung Zu entdecken, Deroselben ꝛc.

Datum Halle den 4 Februarii, Anno 1636.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

9.

Derselbe an Dieselben.

(Beilage zu 7.)

Der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Johann Georg, Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk, des Heyligen Römischen Reichs ErtzMarschalch vnd Churfürst, Landgraff in Thüringen, Markgraff Zu Meißen, Burggraff Zu Magdeburgk, Graf Zu der Mark vnd Ravensbergk, Herr

Zu Ravenstein, hatt in eigener Churfürstlichen Persohn ahngehöret vnd verlesen, was im nahmen der Hochgebornen Fürsten, Seiner Churfürstl. Durchl. freundlichen lieben Vettern, Oheimen, Schwäger, Brüdere, Söhne vnd Gevattern, Herren Augusti, Herren Ludwigs, Herren Johan Casimirs, Herrn Christians, Herren Georg Ariberts vnd Herrn Friedrichs, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburgk Ihrer Fürstlichen G. G. G. G. G. Gnaden Abgeordnete, die Veste vnd Erbare Cuno Ordomar von Bodenhausen vnd Bernhardt Gese, bey, nach überreichter Creditiven verstatteter audienz mündlich vnd in einer daneben übergebener schrifftlichen memorial vor- vnd ahnbracht, Seine Churfürstl. Durchl. bedancken sich hierauff Zuförderst des Zu entbotenem grußes vnd anderer freundlichen offerten, auch ahngeheffter wunsches halben freundt- vetter- brüder- vnd vatterlich, entbieten hingegen Ihrer Fürstl. Gn. allerseits Dero freundlich Dienste, vnd was sie liebes vnd gutes vermögen vnd wünschen, denselben bestendige leibes gesundheit, auch alles andere selbst eigen erwünschtes Fürstliches Wohlergehen vnd aufnehmen. Diesem nach vernehmen Ihre Churfürstl. Durchl. die Ihren Fürstl. Gnaden vnd dero Landen von der Schwedischen armée ahngethane bedrängnus vnd Zugefügten schaden gantz vngerne, tragen derhalben ein Christliches mitleiden, vnd bekennen, daß Ihre Fürstl. Gnaden den Schwedischen Officirern vnd Soldatesca erwiesene gutherzige favor, günstige will vnd geleister notorische vorschub ein anders vnd beßers meritiret, hetten demselben auch gerne gönnen wollen, wan sie deßen hinwieder genoßen vnd eine freundliche gegen remonstration im werck empfunden, daß aber das wiederspiel erfolget daran seindt Ihre Churfürstl. Durchl. nicht vrsach, vnd stehet Ihren Fürstl. Gnaden frey, sich künfftig an solchen Stifftern, selbiges schadens nach ihrem besten vermögen Zu erholen. Anreichend, die eingewandte entschuldigung, warumb auff Ihrer Churf. Durchl. freundliches ersuchschreiben, wegen aufnahm- vnd verpflegung etlicher Regimenter, man Zu keiner resolution gelangen können, Laßen Ihre Churfürstl. Durchl. vor dißmahl dahin gestellet sein. Demnach aber itzt ahngeregte verpflegung propter statum belli, sintemahl der Feind ie länger ie näher herein Zu bringen sich bemühet, nicht Zu vermeiden; Alß wollen Ihre Churfürstl. Durchl. sich nochmals gewiß versehen, hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden werden bestes fleißes dahin trachten, vnd auf mittel bedacht sein, damitt solche Ihrer Churfürstl. Durchl. Soldatesca vnfehlbar wiederfahren vnd hergegen den Schwedischen entzogen werden möge. Auff deßen erfolg seind Ihre Churfürstl. Durchl. erbötig, sich vermittelst Göttlichen beystandes nach aller möglichkeit dahin Zu bearbeiten, damit der feind ie eher ie beßer aus dem Lande gebracht, vnd Ihre Fürstl. Gn. dieser last dadurch entnommen werden mögen; wollen auch nicht vnterlassen, die in Zerbst, sowohl Zu Raguhn vnd Jeßnitz liegenden Regimenter durch gemeßene ordre Zu bescheiden, wie weit ahn Fürst Johan Casimirs Fürstl. Gn. vnd berürte Stadt Zerbst sie sich halten, hierüber ahn niemandes vergreiffen, noch Zur vngebühr beleidigen sollen.

Zu ernewerung der schriftlichen Salva Guardien vor Ihrer Fürstl. ggggggnd. Residenz Städte vnd Ambtsheuser seindt Ihre Fürstl. Durchl. gleichsfals geneigt vnd willig, wollen sich auch künftig wegen hinlegung der Lebendigen auf erheischenden nothfall vnd ferners ansuchen gebührendt Zu resolviren wißen, vnd haben Ihre Churfürstl. Durchl. solches Ihren Fürstl. Gn. Zu desto mehrer nachricht vmbständlich Zu hinterbringen den Herrn Abgeordneten die-

ſes ſchriftlich Zu ertheilen befehlen, Verbleiben denſelben mitt Churfürſtl. gnaden wohlgewogen,

Signatum Hall, den 4. Februarii Ao. 1636.

Johans George Churfürſt.

10.

Fürſt Ludwig an den General-Major Morzin.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Wir mögen dem Herrn günſtig vnverhalten, was geſtalt geſtern ſpät ein Quartiermeiſter von des Herrn Regiment mit ſchreiben an den Stadt Rath alhier angelanget, vnd dabenebſt vorgewendet das Ihme anbefohlen alhier Zu beſchützung des orts ſambt bei ſich habenden Reutern Zu verbleiben vnd vor den Herrn vnd deßen Stab etliche victualien iedesmahls Zu erheben vnd naher Halle Zu convoyren,

Nun hetten wir Zwar vrſache gnug vns vnd vnſer Unterthanen wegen dieſer anmuthungen Zu entſchuldigen, Wir haben aber doch nichts deſto minder, vnd vngeachtet wir und ſie mit ſtarcken anforderungen hin vnd wieder vnnachleßig angefochten werden, die verfügung gethan, damit etwas, ſo viel nur bei gegenwertigen Zuſtänden immer müglich, an die handt geſchaffet, vnd, wie Zuvor, alſo auch itzo, vnſere gutwilligkeit in der thatt verſpüret werden möchte, inmaßen daßelbe bemelter Quartiermeiſter Zu überliefern wißen wirdt, Und tragen fürders Zu dem Herrn das gute Vertrauen, Weil dieſer orth, den wir von vnſerm gantzen Lande Zu vnſerm nothwendigen Unterhalt, doch nicht ohne beſchwerung vnd teglich ſpeſen vor die partheien vffn Lande, kümmerlich behalten können, den Schwediſchen ſehr nahe angelegen vnd wir vns beſorgen müßen, ſo baldt dieſelbe bei dem ſtetigen Hin- vnd Herſtreiffen erfahren ſolten, daß einiges Volck alhier eingelegt, es möchten alßdan dieſelbe vnter ſolchem fürwandt ſich deſto mehr Zu vns nötigen vnd wir ſambt den vnſrigen in eußerſte gefahr vnd ſchaden geſetzt werden (geſtalt dan deßwegen in kurtzer Zeit, auch noch in dieſer nacht ein großer tumult vnd aufflauff entſtanden), es werde der Herr vns Zu fernerm angenehmen gefallen, wie er Zuvor rühmlich gethan, dieſe vnſere Reſidenzſtadt mit der einlagerung gäntzlich verſchonen vnd ſo wenig vns, alß ſeinen eigenen Officirern vnd andern, den ſchaden, der auff den gegenfall gewißlich Zu befahren, gönnen, Zumahl da in vnterbleibung der einlagerung dem Herrn vnſers ermeßens kein nachtheil Zuwachſen kan, vnd gleichwohl, ſo wohl des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. alß der Herr General Leutenant Bawdißen vns deßen verſichert, daß die einquartirung aufgehoben ſein ſolte, auch ohn deßen eine große Laſt wegen der von hochgedachtem des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. in vnſer Fürſtenthumb gewieſene vnterſchiedene Regimenter biß auff gegenwertige ſtunde drücket, Wir ſeind darbei des günſtigen anerbiethens, daß nachgehendts vor des Herrn Küchen noch etwas an victualien, ſo viel die gelegenheit Zuläßet, aufgebracht vnd abgefolget werden ſoll, Dabei wir dem Herrn vns vnd vnſere Lande Zu aller fernern guten Beachtung günſtig recommendiren, vnd verbleiben Ihm Zu angenehmer gegenbezeigung allzeit erböttig.

Cöthen den 9 Febr. 1636.

11.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Otto Heinrich Knorr von Kol. (?)

Von Gottes gnaden Ludwig rc. rc.

. . . Es ist vns heute wol eingehändiget, was er an vns abermahls wegen der von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ertheilten ordre vnd angewiesenen Verpflegung, Zu seiner entschuldigung, vnd damit ihme hierunter nichts vngleiches beigemeßen werde, wollen gelangen laßen,
Wie nun seit vnserer jüngsten Beantworttung die Leuffte dieses orts sich nicht verbeßert, sondern auch von tage Zu tage wegen der überheufften beschwerden vnd abschatzungen, auch abnahmen auff dem Lande Vieh vnd Getreidichs, sich Zu größerer gefahr, angst vnd noth angelaßen, indem das Landt beiden theilen gleichsam preiß gegeben vndt auff demselben nach eines ieden gefallen jämmerlich mit dem elenden reste, der nunmehr sehr geringe sein mag, gebahret wirdt, wir aber sambt vnsern Unterthanen in dieser Stadt stets eingesperret bleiben, vnd von beiderseits streiffenden parteien täglich, inmaßen noch gestern von einem starcken Schwedischen Trupp Reutern vnd Dragonern geschehen, beengstiget vnd angefochten worden, daß wir fast keine unterhaltungsmittel, für vnsere person vnd Familie übrig haben, Alß Zweifelt vns gar nicht, der Herr seiner beiwohnenden vns gerühmten discretion nach, viel mehr mit dieser vnserer ResidenzStadt, Zuförderst aber mit vns ein Christliches mitleiden tragen, alß vns über die von tag Zu tag sich vermehrende beschwerden mit einiger abforderung Zu belästigen belieben tragen werde, Zumahl da insonderheit in abgewichener woche Herr General-Major Morzin, diesen orth vor sich vnd seinen GeneralStab vnter sein quartier nehmen, anfangs wircklich beziehen laßen, vnd ob er wol hernach die Compagnie sambt den andern personen wiederumb abgefordert, dennoch darauß alß aus seinem quartier tractiret sein wollen, gestalt albereit Zu verschiedenen mahlen von den begehrten victualien abgefolget vnd mit weiterer verschonung nothwendig anhalten müssen, Wir wollen auch verhoffen, weil dieses alles der vnumbgenglichen gewalt vnd stetigen verordnungen, nicht aber vns oder des Herrn freyem willen beizumessen, als werde des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. der entstehenden verpflegung halber so wol vns, alß den Herrn entschuldiget nehmen vnd darauff gedencken, wie der dannenhero verursachte abgang von andern orthen dem Regiment ersetzet, wir vnd vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt Lbd. der vnerträglichen Last benommen, vnd wir bei S. Lbd. vns ertheilten Salvaguardien in dieser nunmehr verarmeten vnd außgezehrten vnserer ResidentzStadt (weil doch sonsten das gantze Land dahin vnd gäntzlich verödet ist) gelaßen werden mögen, bevorab weil es in vnsern mächten nicht bestehet, vnmügliche Dinge möglich Zu machen, vnd was ander mit hauffen an sich Ziehen auch aus dem gantzen Lande kommen sollen, in diesem geringen vnd kleinen orthe noch einsten auffzubringen, auch der Christlichen liebe vnd natürlichen billigkeit nicht vngemeß, das wir, nach dem verlust alles vnsers vermögens vnd Zeitlicher wolfarth, so wir darbei in kurtzer Zeit eingebüßet, vnsre person vnd leben, so lange es dem lieben Gott gefellet*)

*) Unter den trüben Zeitverhältnissen dachte der Fürst sehr ernstlich an seinen Tod. Noch bewahrt das Herzogl. Archiv in Cöthen sein Testament aus diesem Jahre. Dasselbe wurde indessen durch ein anderes, im Jahre 1649 entworfenes vnd vollzogenes, wieder aufgehoben.

von dem einigen ganz geringen rest dieser vnserer Residenz noch vfhalten vnd fristen mögen.

Der Herr wird es seines orths vor nöthig vnd billig selbst befinden, auch an andern orthen vns Zum besten remonstration thun, vnd wir wollen es in ander wege nach erlangter respiration vmb Ihn in gnaden, damit wir Ihm wol Zugethan verbleiben, wircklich Zuerkennen vnvergeßen sein.

Cöthen den 14 Febr. 1636.

12.
Martinus Milagius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seint meine vnterthänige, gehorsame Dienste getreustes fleißes Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr, E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthänig, daß wir gestern gegen 4 Uhr allhier angelanget, Fürst Christians Fürstl. Gn. seint noch nicht Zu I. Churfstl. Durchl. erfordert, haben heute durch mich bei Herrn General Leutenant vnd Herrn General Morzin vnterbawung thun laßen, vnd seint mit Herrn GeneralLeutenant in deßelben quartier Zur mittagsmahlzeit gefahren, Ich verhoffe, Sie werden in ihren sachen etwas ausrichten, Bei solcher gelegenheit habe ich auch E. F. Gn. Creditiv überreichet vnd behörige werbung gethan, so an beiden orthen sehr wol auffgenommen worden, Herr GeneralLeutenant hatt sich darauff gezogen, das er vor wenig tagen E. F. Gn. beantworttet, E. F. Gn. solten keiner partei ohne expresse ordre glauben, Sie hetten bißhero auff E. F. Gn. Residenz keine ordre gehabt, wolten sie gewalt gebrauchen, Solten E. F. Gn. solche mit gewalt abtreiben, sich derselben bemechtigen vnd es nur notificiren, so sollte an exemplarischer bestraffung kein mangel erscheinen, Das übrige erbiethen ist auch gar gut gewesen vnd dahin gangen, daß S. Excell. E. F. Gn. in allem, was müglich, Zu wilfahren begierig wehren, wolten auch Ihr solches bei allen gelegenheiten recommendiret sein laßen, Herr General Morzin hatt sich höchlich bedancket vnd contestiret, das es Ihme sehr Leidt, daß er E. F. Gn. vnterschiedene schreiben nicht beantworten können, vnd Ihr mehrmals vngelegenheit Zuziehen müssen, das erbiethen ist dem vorigen gleich vnd gar höfflich gewesen, So noch etwas an dergleichen victualien wie bisher begehret werden solten, wolte ich Zwar ohne maßgebung, doch trewlich rathen, das etwas abgefolget werde, dan es gewißlich seinen sonderbahren nutzen haben wird, vndt verhoffe ich auch, es werde in der lenge nicht wehren,

E. F. Gn. erbiethens wegen des proviantrests ist favorabiliter referiret vnd sehr wohl vermercket worden, Was ferneres Zu verrichten, damit kan ich nicht ehe, biß Fürst Christians F. Gn. gehöret, fortkommen, es bestehet auch in bloßen generalibus, nach dem die Dennemärckische Gesandte verreiset vnd vom stillstande nichts Zu vernehmen. Was aber E. F. Gn. gestern erinnern laßen, deßelben wil ich also eingedenk sein, wan es nur mit einem nachdruck vnd Zwar in schrifften, auch Zu rechter Zeit geschehen kan, da ich dan auff die momente fleißige acht geben will. ObristLeutenant Ungar ligt Zu Merseburg, denselben haben die Schwedischen überfallen wollen, ist aber ohne sonderlichen schaden abgangen, Ehegestern haben 30 Schwedische Reuther sich alhier über das eiß gewaget, so Ihnen übel bekommen. Ein mehrers be-

richte ich hernechst mündlich, Immittelst ergebe E. F. G. ich des Allerhöchsten obacht, verbleibe

E. F. G.

Halle am 20 Febr. 1636.

vnterthäniger gehorsamer
vnd getrewer Diener
Martinus Milagius.

13.

Fürst Ludwig an den Generalmajor Wilßdorff.

Von Gottes gnaden Ludwig 2c. 2c.

Unsern günstigen vnd gnädigen grus Zuvor

Edler Gestrenger lieber besonder. Demnach wir vernommen, daß sich der Herr anitzt der orten Zu Bernburg befinden solle: So haben wir nicht vnterlassen können, dem Herrn das vnserige bestes Zu recommendiren, vnd ist ahn deme, daß wir nuhnmehr wegen außgestandenen großen Drangsals vnd Verderbs sowohl von der Keißerl. als ChurSächs. armée mit salvaguarden vf diese vnsere ResidenzStadt vnd andere Fürstl. Heuser vnd Vorwercker versehen: Ersuchen demnach den Herrn günstig, wann vmb sicherheit willen die vnserige vf die höfe lebendige salvaguarden benötiget, er dieselbe vf anhalten, damit versehen vnd durch dienliche mittel mögliche sicherheit verordnen wolle, Es ist vns auch berichtet, ob hette der Herr jemand vmb begehrung Proviants anhero abgefertiget, davon vns aber noch nichts vorkommen; vnd vermelden darbei dem Herrn, daß man vor 2 tagen mit großer mühe etzliche fuhren nach Deßa der eussersten notturfft nach Zum mahlen, so inner acht wochen nit geschehen können, abgefertiget, die aber vnterwegens sambt den Convoien abgesetzet, geplündert vnd bloß Zurück gejagt worden, das dahero ahn brot dis orts großer mangel, ahn bier auch die kümmerliche notturfft kaum Zu finden ist, Welches alles wir dem Herrn in guter wohlmeinung anfügen wollen, Deme wir gegen seine gute bezeigung hinwieder gnädigen vnd günstigen willen Zu erweisen bereit.

Datum Cöthen den 12 Martii 1636.

14.

Derselbe an Denselben.

. . . Wir Zweifeln nicht, der Herr werde vnser gestrig schreiben empfangen, vnd daraus vnsern Zustand vernommen haben; vnd empfangen wir diesen morgen des Herrn gestriges schreiben, worinnen er vmb etwas Proviant anhelt. Wiewohl wir nun disorts den großen mangel empfinden, wie der Herr aus vnserm gestrigen schreiben auch wirdt ersehen haben: So haben wir jedoch dem Rath dis orts befehl gethan, dem Herrn so viel eußerst möglich, darunter ahn die Hand Zu gehen; worbei wir dem Herrn in guter wohlmeinung ohnverhalten, das vns von vnsern heusern Grimbßleben, Wedegast vnd Borgsdorff diese 3 tag über fast alles Große vnd kleine Vieh, ohneracht der vorgezeigten Salvaguardien mit gewalt von den Höfen weggenommen, theils nach Löbichin vnd Wettin theils aber nach Hall vnd Zörbig getrieben worden, daß Grimßlebische Rindvieh aber sich Zu Löbichin und Wettin befinden, vnd meist von den Ramßdorffischen abgenommen sein solle. Ersuchen demnach den Herrn gunst- vnd gnädig, er wolle seiner bekandten

Dapferkeit nach, solchem großen Uebel, so viel möglich stewern vnd verfügen daß vns vnser Rindvieh wieder abgefolget werde. Wir seind dem Herrn hinwieder allen gnädigen vnd gutten willen Zu erweisen erbötig.

Datum Cöthen den 13 Martii 1636.

15.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter, Dieweill Ich gleich berichtet, wie gestern Nachts das hauß Bernburgk eingenommen, Alß trage wegen des Schreckens vndt vngemach mit E. Lbd. allerseits freundt Christliches mittleiden, Wiederhole hieher meine vorige wohlmeinende bedencken, vndt das E. Lbd. sich euserst bemühen wolten, hiermit das hauß, an welchem nunmehr offenbahr worden, das eß nicht tenabel, vnbesetzt verbleiben mehrere extrema vndt ferner blutstürtzung verhüttet werden möchte, Gott der Allmechtige führe vnß vndt vnsere arme Lande auß der großen noth, darin sie vnschuldig flammen, gebe ein Seeliges vndt erträgliches außkommen, vndt den Zwegk deß gewüntzschten friedens, in deßen gnädigen Schutz vndt vnser aller trähnen gruß, wir E. Lbd. sämbtlich neben vnß ferner ergeben, vndt verlangen tragen Ihren Zustandt Zu erfahren. Plötzkaw 12 Martii 1636.

16.

Caspar Pfaw an Mart. Milagius.

Ehrnvester, Großachtbar vnd hochgelarter, insonders großg. Herr Gevatter, Schwager vnd sehr wehrter freundt.

Illustr. Fstl. Gn. laße Ihre Gn. grüßen, vndt überschicken inliegendt die Copei des negsten schreibens so Sie an Illustr. Fürst Christians Fstl gn. abgehen laßen. Ihr Fstl. Gn. haben an den Herrn Generalmajor Wilstorffen geschrieben, wie auch an Herrn Obristleut. Zantieren vnd Wilhelm Rahten, der both aber ist noch nicht Zurück gelanget. Der betrübte Zustand continuiret noch, Ihre Fürstl. Gn. haben gleich itzo wegen der Stadt Bernburg an den Herrn General geschrieben, Die armen Leute schweben in höchster betrangnüs, morgen werde ich vielleicht auch gelegenheit ergreiffen ihre erleichterung Zu sollicitiren, Zu Warmsdorff ist viel Hafer darauf gangen, das Gerstengewölbe aber haben Sie noch nicht gefunden, Zu Sandersleben wird auch vom hause auf ein ganz Regiment futter genommen, wie mir Monsieur Krosigk schreibet, wirdt der vorrath binnen 2 tagen drauf gehen, doch ist etwas ausgesäet worden, die andern örter werden auch gantz rein gemachet, vnd gehen die fouragirers bis auf Halberstadt, also daß nirgents etwas bleibet: Ihre Fstlgn. schweben alhier nicht in geringer gefahr, der Allerhöchste wirdt ferner gnedig helffen! In deßen gnaden bewahrung wir vns hiermit ergeben thun, vnd bleibe allezeit

Des Herrn Gevatters

Plötzkaw den 15 Martii 1636. dienstgeflißener treuer Fr.

C. Pfaw.

17.

Fürst Ludwig an Henrich von Schleunitz,

Oberst zu Roß.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Unsern gn. grus Zuvor, Edler Gestrenger lieber besonder.

Wir verhalten dem Herrn nicht als der Major des Ramßdorffischen Regiments Ernst Zanthier vf ergangene ordre, eine vorneme Convoi von Bernburg nach Dessa verrichtet, vnd im hin- vnd herreisen sich der beförderung vnd nachtquartier dieser orten gebrauchet, auch eben bei abzug solcher convoien sich begeben, daß sowohl der Keiserl. M. als des Herrn Churf. Lbd. Salvaguarden Zuwider von etzlichen streifenden rotten vf vnser haus Genz einfall beschehen, vnd allerhand insolenzien verübet worden, daß darbei des Herrn Regiments angehörige Corporal Werner Frisch von Scheppes Compagnie, welcher von jeder andern Compagnie einen Reutter bei sich hatt, mit wissen vnd anordnen obgedachten Majors etzlich abgetriebenen Viehs wieder eingeholet, vndt darauf da sich der Tumuldt vermehret, gestriges tags bis itzo, Zu manutenirung der Salvaguarden vf vnserm hoff verbleiben vnd sich darbei gebührlich vnd wohl erwiesen, worbei wir ihme Zugesagt, denselben seines aussenbleibens bei dem Herrn Zu vertretten: Ersuchen demnach den Herrn gunst- vnd gnädig, er wolle solchen vfenthalt nicht allein im besten vermercken, sondern auch Zufrieden sein, daß solcher Corporal nurt noch vf ein par tage bis orts verharren möge, vnd sich dessen bey Zeigern ohnbeschwert erklehren, damit der Corporal wider des Herrn willen nicht vfgehalten werde. Wir seind dem Herrn hinwieder gnädigen vnd guten willen Zu erweisen bereit. Datum Cöthen den 17 Martii. 1636.

18.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. gestrigem vnß heut morgen wohl eingehändigten schreiben haben wir, was E. L. wegen vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Christians Zu Anhalt vorgehabten retraite nach Zerbst besorget vnd erinnert, Dan auch was wegen des vorgeschlagenen Subsidii vor bedencken ihr Zugefallen, mit mehrerm vernommen.

Weill nun S. Lbd. gestern vormittage schon mitt Dero Fürstlichen Familie vnd train sich dahin erhoben, So können wir ein weitters darin nicht thuen, alß Ihro E. L. schreiben freund- vnd nachrichtlich Zu communiciren vnd deroselben, sich darauff fürter Zu resolviren, anheimb stellen, Das vorgeschlagene subsidium belangende, stehet's, vnsers ermeßens, auf der communication mit dem Engern Außschuß vnd ob vnd was alßdan dieselbe vor practicirliche vnd förderliche mittel dazu an hand geben können vnd werden, Darzu wir sie dann, in Betrachtung S. Lbd. großen not vnd entblößung, nicht vngeneigt hoffen, Immittelst hat der Rath Zu Zerbst nichtt allein Bettgewant, Zinnwerck vnd allen Haußgerath, besondern auch behufige Victualien vor S. L. Hoffstadt, auff ein 8 tage vorschußweise Zu schaffen sich erbotten, auch dero Behuff 4 Rathspersonen Zu Provisorn verordnet, Dahero S. Lbd. so viel ehender solcher commoditet Zu gebrauchen schlüßig worden, Wir verstehen, daß Freulein Sybillen Lbd. alßfortt der Churfürstin Zu Brandenburg Lbd. vmb eine Kutzsche, Packwagen vnd Convoi, biß nach Zerbst von Berlin auß,

J. Lbd. Zuzusenden ersuchen vnd darauf mit dero beyden Frewlein Schwestern LLbd. nacher Berlin ehist reisen werden, In hoffnung dan fürter nacher Güstro Zu kommen, gute gelegenheit Zu haben vnd sofern dero Herrn Bruders train Zu erleichtern, Do dann S. Lbd. hiernegst desto beßer auch weiter können, wann Sie wollen vnd die gelegenheit dazu erlangen, Wir haben bey S. Lbd. was vns müglich gewesen, gethan vnd das übrige Zu dero gelegenheit gestellet sein lassen müssen, Wolten E. Lbd. wir in antwort freundtlich vnverhalten, vnd ꝛc. ꝛc.

Deßaw, am 18 Martii 1636.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir FZ. Anhalt.

19.

Fürst Ludwig an Ernst Zanthier,

Oberstwachmeister des Ramßdorffischen Regiments.

. . . Dieweil ihr gestriges abents einen Corporal mit etzlichen Reuttern, so Zu bewußtem ende nach Bernburg Zu gebrauchen (wie sie dann diesen morgen den weg dahin fortgestellet) anhero abgeordnet: So gesinnen wir ahn euch in gnaden, ihr wollet, wann es sich thun lesset, bei euerm Obersten mit vnserer gnädigen begrüßung befördern, daß solche Corporalschafft, bis von dem Herrn GeneralFeldwachmeister Freiherrn von Morzin des übrigen halben, als euch bewust, erklehrung erfolget, alhier Zur Convoi vnd Salvaguardi verbleiben möge, wie wir dann bis dato den Corporal Werner Fischern von dem Schleunizischen Regiment, mit willen seines Obersten ordre behalten, sonsten wir der gentzlichen wegnehmung vnsers wenigen getreides vnd viehs von dem hoffe Geutz vnd sonsten, im wenigsten nicht verwehren können: Neben deme möchten wir wohl wissen, ob Wilhelm Rath in deme, was ihme vfgetragen, etwas verrichten können, vnd weil derselbe durch seinen Diener anmelden lassen, wie er vnpaßlich worden vndt des werckß ferner nicht abwarten köndte; So gesinnen wir vf solchen fall gnädig, ihr wollet demselben Zur rückkunft beforderung thun, vnd den von Vinduff (oder da es thunlich ewern Brudern) dasjenige in guter obacht halten lassen, was wir Wilhelm Rath anbefohlen.

Wir versehen vns hierunter vnd sonsten Zu euch alles guten, deme wir mit gnaden ganz wohl beigethan.

Datum Cöthen den 19 Martii. 1636.

20.

Der General-Lieutenant Baudissin an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. Gn. mag Ich vnterthänig nicht bergen, daß die Cavallerie von dieser Armée necessario gegen Calbe vnd derer örter verlegt werden muß, Weil Ich dan besorge, daß dero Fürstenthumb dadurch etwa anstaß leiden möchte, So stelle E. F. Gn. Ich vnterthenig anheimb, ob dieselbe von dem Herrn General Wachmeister Tauben, so anitzo Zu Wettin oder daherumb logiret, auf dero Tafelgüttern vnd Vorwerke bey Zeiten lebendige salvaguar-

dien abfordern laßen wollen, Damit hierinnen noch etwas conserviret werden möge. E. F. G. recommendire Ich mich vnterthänig, vnd verbleibe

E. F. G.

Datum Halle am 19. Martii Anno 1636.

vnterthäniger
W. H. von Baudißen.

P. S.

Gnädiger Fürst vnd Herr, weil sich der feind mit seinem gantzen Volck naher Calbe wendet, hat berührte logirung der Cavallerie gegen selbige örter vnvermeidlich geschehen müßen.

21.

Fürst Ludwig an den Generalwachmeister Dietrich Taube.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler gestrenger lieber besonder.

Dem Herrn mögen wir nicht verhalten, vnd hatt er dasselb ob dem Originalbeischluß Zu vernemen, wie der Herr General Leutenant Baudiß vns wohlmeinend gerathen, vmb vorstehender gelegenheit willen, von dem Herrn etzliche Lebendige Salvaguarden vf vnsere Heuser Zu begehren. Dieweil wir dann vf vnsere Residenz vnd die andern Heuser von wegen der Keiserl. M. vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. schriftlich besalvaguardiret, vnd nicht Zweifeln, der Herr vns mit den Lebendigen Salvaguarden Zu versehen geneigt sein werde: Alß ersuchen wir den Herrn günstig, er vns vf vnsere Höfe Geuz, Baßdorff, KleinZerbstgen, Wedegast, das Ambthauß Wolffen vnd die Capelle daselbsten, auch wo wir es fürter vonnöthen haben mögen, iedes orts 2. in gesambt 12. Reutter vor dismahl so eilend, als möglich Zu schicken, auch vor seine persohn, weill er in die nähe kommen wirdt, wo möglich, vns alhier Zusprechen wolle.

Wir seind dem Herrn hinwieder gnädigen willen Zu erweisen bereit. Datum Cöthen den 19 Martii. 1636.

22.

Derselbe an Denselben.

. . . Wir haben aus des Herrn schreiben*) mit gnädigem Danck vernommen, daß er vns mit ertheilung der lebendigen Salvaguarden so willfehrig erscheinen will, vnd haben wir noch Zur Zeit der besorgenden gefahr halben, vor den Schwedischen, vff dem Hofe Grimbßleben, welcher disseit der sahl gegen Nienburgk vnd nicht gar fern von Calbe gelegen, keine Guarden begehren mögen; vf den andern von vns benambten orten, wollen wir verhoffen, daß es desfals ohne gefahr sein solle; vnd gesinnen ahn den Herrn günst- vnd gnädiglich, er wolle vns die Regimenter, da er vf die Salvaguarden vor vnsere Heuser verordnung gethan, ohnbeschwert bei Zeigern Zu vnserer dienlichen nachricht benennen.

Was sonsten des Herrn post scriptum belangt, daraus wir vernommen, daß sich in Cöthen eine gesellschafft rottiret haben solle, welche ausgefallen vnd 18 pagage- vnd von des Obersten Schawlitzki eigenen Pferden vier abgenom-

*) Hier nicht mehr vorhanden.

men haben sollen, muß darunter ein großer irthumb begriffen sein, sintemahl wir dem Herrn mit bestand vermelden können, daß kein einiger Reutter hier über nacht jemals gelassen, außer einem Rittmeister, welcher vor wenigen tagen selbander hier vf eine kurze Zeit, vmb einer Cur willen, wie er vorgeben, sich vfgehalten, vnd dann Zween troupen von vnterschiedenen Regimentern, so der Major vom Rambßdorffischen Regiment Ernst Zanthir commandirt, welche theils vnseres Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. nebst dero familia jüngsthin, theils vor etzlichen tagen von Bernburg aus etzliche mobilien, Sr Lbd. Zustendig, hirdurch vf Dessa convoyirt, vnd darunter von dem ersten troup ein Corporal mit 5 Reuttern vom Schleunitzschen Regiment vf des Herrn Obersten verwilligung der letzte troup auch gestriges tags vf vnser ansuchen, bis dato alhier verblieben, vnd inzwischen vnsere Zunechst angelegene Heuser, der schriftlichen Salvaguarden gemeß, bei dieser großen drangsall in etwas retten helffen, welchen wir dergleichen keineswegs Zutrauen, auch in diesem fall die wenigste vngebühr (vf gehabte erste nachfrag bei den vnserigen) von ihnen erfahren können, wie sie dann an sich selbsten auch darzu keine gelegenheit gehabt; vnd wolle sich der Herr versichert halten, wann einige solche Reuter dieser orten kommen, oder die wenigste bestendige vermuthung vf dergleichen Dinge vorhanden, wir es dem Herrn Zu entdecken, vnd darunter die gebühr Zu verordnen keineswegs vnterlassen würden, wie der Herr von diesem allen vnd vnserm fernern anliegen, von gegenwertigen vnserm Diener Stephan Ungern (deme wir vnsertwegen gehör vnd glauben beizumessen günstig begehren thun) alle beschaffenheit ohnbeschwerth mit mehrerm vernemen, vnd sich gegen vns, vnserm vesten vetrauen gemeß, willfehrig erweisen wolle, Deme 2c.

Datum Cöthen den 21 Martii. 1636.

23.

Memorial
vor Stephan Ungern, was er bei dem Herrn Generalmaior Dietrich von Tauben Zu verrichten.

1) Hatt er mit S. F. Gn. günst- vnd gnädigen begrüßung, das schreiben, so ihme vfgeben, Zu insinuiren, sich auch ab der Copei von dessen inhalt gnugsamb Zu informiren,
2) Und demnechst Zu bitten, daß ihme woferne die ChurSächsische Armèe hierunterwerts naher Calbe gangen vnd vor liegen, die Regimenter wovon die vertröstete Salvaguarden gefolgt werden sollen, benennet werden, vnd er darauf die Reutter erlange, wovon dann 2 auff Wedegast vnd 4 auff Wulffen Zurück Zu lassen, die andern alle als 2 nach Baßdorff, 2 nach KleinZerbstgen vnd 2 nach Geuz verlegt werden können.
3) Hatt er dieser Stadt noth, die ihme selbsten bewußt, nebst dem höchstverderblichen Zustandt J. F. Gn. Heuser in gesambt diss- vnd jenseit der Sahlen, kürzlich Zu vermelden, den Herrn Generalmajor desfals Zu mitleiden Zu bewegen vnd J. F. G. ganzes werck demselben Zu allem guten Zu recommendiren.
4) Insonderheit soll von vnsertwegen dem Herrn Generalmajor, er vnsers Herrn Bruders, Fürst Augusti Lbd. persohn, Haus vnd Angehörige (wann die armée, oder theils davon, vf jenseit der Sahlen gehen solte) neben vnserm Ambt Warmbßdorf vnd andere darzu gehörigen Heusern Vorwerckern

vnd dem Hofe Winningen im besten recommendiren, wie ihme darvon mit mehrerm mündliche anleitung gegeben.

5) Also hatt er auch des Vorwerks Grimbßleben mit der erinnerung eingedenk Zu sein, Wann die Churf. Sächs. oder Keis. armée als vngemeldet nahend an Calbe gerückt, daß selbiges Vorwerck alsobald mit ein par guten Reuttern, wann der Schweden sich alsdann daselbsten nichts weiters Zu befahren, besalvaguardiret werden möge, was etwa daselbst vnd Zu Wedegast ahn samen noch vorhanden, daß Zu ausstreuung desselben, sicherheit vnd beforderung geleistet werden möge.

6) Endlich hatt er die bezüchtigung so der Stadt Cöthen etzlicher Dinge halber beigemessen werden will, warum er die nachricht mündlich eingenommen, vfs beste, der gebühr nach, Zu entschuldigen, vnd Zu bitten daß dergleichen irrthumb oder argwohn, Zu dieser armen Stadt beschwerde, kein glauben beigemessen, sondern deroselben ihrer bekanten affection halben, alles gutes Zugetrauet vnd sie vor aller widerwertigkeit in guter recommendation gehalten werden möge, mit S. F. Gn. gehörigem gegenerbiethen,

Da dann etwa des vormahls Zu Geuz entleibten vnd Zuletzt verwundeten Reutters gedacht werden solte, hatt er dergleichen vfs glimpflichste, mit anzeig der wahren beschaffenheit, gleichfals Zu entschuldigen.

Signatum Cöthen, vnter S. F. G. eigener Hand vnterschrifft, den 21 Martii 1636.

XVIII.

Acta, die Bedrohung und Eroberung des Fürstlichen Hauses Bernburg betreffend, und was bei der Röm. Kaiserl. Majestät und Chur-Sachsen gesuchet worden.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter, vndt vielgeehrter Gevatter. Unser Zustandt wirdt E. G. wol bekandt sein. Waß vor gefahr wir alhier außgestanden, vndt noch täglich gewarten müßen, muß E. G. vnverborgen sein. Dieweil ich dann solcher gestaltt, mitt solchen vmbständen (welche beßer Zu gedencken, als Zu schreiben) alhier nicht Zu bleiben weiß, auch täglich fortzuziehen poussirt werde, wollte ich gern mitt convoy erstes tages, sambt meiner familia naher Cöhten, vndt weitter mich begeben. Es mangelt mir aber an fuhren. Wann dann E. G. mich höchlich verobligiren würden, wann Sie mir ein 25 Wagen, so baldt ich sie haben köndte, Zuschicken, vndt bittfuhren Zu fortbringung meines bagage, alß nur von hinnen wieder biß nach Cöhten oder Deßaw verordnen wollten hette ich es vor einen großen favor vndt gnade bey itziger beschaffenheitt Zu erkennen, vndt gantz dienstlich darumb Zu bitten. Erwarte hierauf gewiehrige Resolution, vndt wüntzsche daß der Liebe Gott vnserm elendt abhelfen wolle, Alß:

E. G.

Bernb. den 31 Januarii 1636.

Dw. getr. Vetter,
Christian, Fürst Zu Anhalt.

2.

Antwort des Fürsten Ludwig.

E. Lbd. vngelegenheit ist mir von hertzen leidt, man muß sich in allem, wie es vns Gott Zusendet, schicken, Wofern E. L. aus vnumbgenglicher not mit den ihrigen aus dem schloß Zu Bernburg müßten, so wollen sie von beyden theilen paß vnd sicherung ehest schaffen, kan alsdan E. L. an fuhren was ihr noch mangelt, von hinnen nach aller mögligkeit geholffen werden. Sie mögen darbey ihre Lehnleute die von Werder, so alhier, auch ersuchen. Und diene E. L. Zur nachricht, das die Mildtbrügken alle bis auff die Zu Bitterfeldt abgeworffen.

Cöthen 1 Febr. 1636.

3.

Fürst Christian an den Churfürst zu Sachsen.

. . . E. Gn. vnd Lbd. laßen wir erheischender vnserer hohen notturfft nach hiermit vnverhalten sein, Wie das gestrigen Abendts vmb 6 vhr alß es schon gantz finster gewesen, E. Gn. vnd Lbd. Obristen Bose nebenst etlichen Obrist-Leutenanten vndt bey sich gehabten Trajonern vndt Reuttern, vor vnserm hauß alhier angelanget, vndt alß Sie vermercket, das dasselbige mit Schwedischem Volck besetzet, ein anfall thun wollen, Auch albereits von beyden Theilen Feuer vf einander geben worden, Alldieweil aber wir vns nebenst vnserer hertzvielgeliebten Gemahlin, Kindern vndt Frewlein Schwestern darauf befunden, In deme wir biß hiehero keine gelegenheit haben können, Auch noch nicht haben, vnß von hinnen Zu begeben, haben wir auf instendig anhalten, vnserer hertzlieben Gemahlin vnd Frewlein Schwestern nicht vnterlaßen können, Zu obgedachten E. Gn. vnd Lbd. hohen officirern Zu schicken vndt Sie gebührlich ersuchen Zu laßen, daß Sie doch in respectu obermeltes Fürstl. Frawenzimmers vndt kleinen Kinder, deren etzliche sehr kranck darnieder liegen, alle extremiteten einstellen, vndt mit attaquirung dieses hauses in ruhe stehen wolten, Welches auch von ihnen mit sonderbahrer discretion also geschehen, Dargegen wir erböthig vns bey E. Gn. vnd Lbd. wie auch dem Schwedischen Herrn General vnd FeldtMarschaln Johann Banern dahin Zu bemühen, daß mit beder Theil belieben, vnser Haus Bernburg nebenst dem daran gelegenen Berg vndt Vorstadt, allerdings unbelegt gelaßen, vndt allein von vnsern Unterthanen verwahrt werden möge, Nuhn wir dann Zu E. Gn. vnd Lbd. das sonderbahre vnd gute Vertrauen gefast dieselbe in Betrachtung obiger vmbstände, insonderheit aber, daß bey itzigem Zustandt vns vnmüglich fället, mit vnserer Gemahlin, Kindern vnd Frewlein Schwestern von hinnen Zu rücken, gar wohl geschehen laßen werden, daß mehr berührt vnser Haus Bernburg, nebenst daran gelegenen Berg von E. Gn. vnd Lbd. Kriegsvolck vnmolestiret vnd vnbelegt verbleiben, Zumahl da wir verhoffen, dergleichen von dem Königl. Schwedischen General vnd Feldtmarschalln auch Zu erlangen, Alß ersuchen vnd bitten E. Gn. vndt Lbd. wir hiermit dienstfreundlich dieselbe vns vnd den vnserigen den großen favor erweisen vnd dergleichen verwilligung dahin vnmaßgebig gerichtet, das gegen abzug der Königl. Schwedischen Guarnison von vnserem Hause, dasselbe nebenst den daran gelegen Bergk von E. Gn. vnd Lbd. Völckern allerdings vnbelegt, vnd vnmolestirt verbleiben sollen, in Schrifften, Patentweis damit wir es, sowohl den Königl.

Schwedischen Generaln, alß auch E. Gn. vndt Lbd. Trouppen so auf diesen orth Ziehen möchten, vorzeigen können, Zukommen, Auch es Zugleich E. Gn. vndt Lbd. Soldatesca intimiren laßen wolten, Dann außer deme offt hochgedachte vnsere hertzliebe Gemahlin, Kinder vndt Frewlein Schwestern in stettiger furcht, schrecken vndt gefahr sitzen werden, Gewarten hierauf E. Gn. vnd Lbd. Zuverleßigen gewürigen resolution vndt seindt deroselben ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg den 30 Januarii Ao 1636.

4.

Antwort des Churfürsten.

.... Es ist vns E. Lbd. schreiben vom 30 Jan. Zukommen, vnd was dieselbige von dem Verlauff in attaquirung des Schloßes Bernburg, meldet, von vnserm Obristen Carl Bosen ebenmeßiger bericht geschehen, So viel nun E. Lbd. suchen betrifft, daß berührtes Schloß von den vnserigen vnbesetzt verbleiben möchte, wolten wir Zwart deroselbigen hierunter gerne gratificiren, So lange aber der Feindt die Stadt auff jenerseiten des wassers in seinen Henden vndt guarnison darinnen hatt, fället vns nicht thunlich, das Schloß hierüben ohne Besatzung vndt bloß Zu laßen, Stehet also dahin, Ob E. Lbd. bey dem Feinde die Befreiung der Stadt erhalten kan, vf welchen fall wir vns sodann vff E. Lbd. suchen auch ferners resolviren werden, verbleiben ꝛc.

Datum in vnserm Hauptquartier Hall am 1 Febr. Ao. 1636.

Johanns Georg Churfürst.

5.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, Hochgeehrter Herr Vetter.

E. G. willfährige erklärung ist vns sehr lieb vndt angenehm gewesen. Gott helffe vns Zu allen theilen Zur erfreulichen beßerung. Dieweil ich mich dann Zu vnserer versicherung billich bemühet, alß haben E. Gn. hierbey die Chur S. antwortt Zu befinden. Besorge, die Schwedischen werden die reumung dieser Stadt schwehrlich eingehen. Dieweil ich mich dann nach erlangter weittterer Nachricht so wol von einer alß anderer parthey täglich, ja stündtlich, Zum aufbruch, gefast halten muß, Alß wollen E. G. nochmalß gebehten sein, so baldt als mein Hofmeister Stammer wirdt wieder Zurückkommen, vndt convoy mittbringen, die begehrten wagen vndt pferde, alsobaldt mittzuschicken, wie auch derer von Werder ihre vnbeschwehrt mitt anregen laßen Zu helfen. Wann es schon 30 Wagen sein sollten, es wehre nicht Zu viel damitt man das bagage alhier fortschaffen könne. E. G. diene ich hinwiederumb, Alß

Deroselben

Bernburg den 4. Februarii 1636.

dienstwilliger getrewer Vetter allezeitt

Christian FZ. Anhaltt.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. Lbd. mögen wir fr. unverhalten, das vnsers Herrn Vettern Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. entschloßen, ihre reise Zu des Herrn Churfür-

sten Lbd. fortzustellen, vnd sich vnsers gesambten Raths Martin Milagius assistirung dabei gebrauchen wollen, Zu solchem ende begehret, das S. Lbd. ein Chur Sächs. Trompeter naher Bernburg geschicket, vnd Sie durch denselben biß naher Halle begleitet werden möchte,

Dieweil dan auch vns in gesambt an solcher reise, wie E. Lbd. bewußt, gelegen, vnd wir eines Chur S. Trompeters in der nähe nicht mächtig sein können, So ersuchen wir E L. freundvetterlich, Sie wollen der sachen Zum besten bei denen Zu Jeßnitz vnd Raguhn liegenden Regimentern ihres gefallens befordern, damit ein Trompeter sambt 2. oder 3 Reutern mit einem paß von dem Obr. Leutenambt des inhalts, das er der Trompeter befehlicht, vnsers Herrn Vetters Lbd. von Bernburg abzuholen vnd naher Halle Zu begleiten, morgen desto Zeitlicher gewiß alhier anlangen vnd sich bei vns anmelden müge, Soltte aber der Obr. Leutenant Bedenckens tragen, den Trompeter gar bis nach Bernburg absolgen Zu laßen, So wehre das ansuchen endlich nur dahin Zu richten, das er Zue S. L. sich allhier vnd vmb die gegenden bei Cößitz finden, Zuvor aber bei vns einsprechen, vnd gedachten vnsern gesambten Rath mit sich nehmen wolte,

E. Lbd. wollen Ihr die mühwaltung nicht laßen entgegen sein, sondern die sache nach mügligkeit beschleunigen, vnd &c.

Cöthen den 17 Febr. 1636.

7.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir mehr liebes vndt Gutes vermögen Jederzeit Zuvor, Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Herr Oheimb, Schwager, Bruder, Vatter vnd Gevatter,

Wihr tragen annoch in frischem angedencken, wie E. Lbd. vndt Gn. sich am 4. Februarii*) nechsthin gegen vnsere Abgesandte Cuno Ordemar von Bodenhausen vnd Bernhardt Gesen mündt- vnd schriftlich in antwort auff deroselben anbringen vernemen laßen, vndt haben vnter andern darob mit mehrerm befunden, daß E. Lbd. vndt Gn. wegen angethaner beträngnus vnd Zugefügten schadens, vndt daß vns die Schwedische Officirer vndt Soldatesca deß ihnen erwiesenen gutherzigen favors günstigen willens vndt geleisteten notorischen Vorschubs nicht genießen laßen, mit vns ein Christliches mitleiden getragen, vndt sich bei künfftigen begebenheiten Zu allem gutten vndt müglicher abstellung der damahligen harten Kriegßlast, auch vff erheischenden Nothfall Zu erfrischung der schrifftlichen vnd hinlegung lebendiger Salva guardien freundtlich anerboten,

Nun tröstet vns bei vnserm hochbekümmerten Zustandt vndt eußerstem elende nicht wenig, daß E. Lbd. vndt Gn. vnser Jammer, angst vndt noth Zu mitleidentlichem gemüthe steiget, vnd sie sich der rettung vnd versicherung wegen, so freundtlich erkleren wollen, E. Lbd. vndt Gn. erweisen hierunter in der that, wie beständig dero eiffer sey, ihrer getreuen Mitglieder vndt anverwanten wolfart ihres theils Zu wünschen vndt Zu befördern, Insonderheit in der vns vielmals bezeugten wolgemeinten Zuneigung Zu verharren, Gestalt sie dan auch nicht vnterlaßen, diese ihre hochlöbliche begierde, mit der hochnötigen würckligkeit vermittelst abführung der Zu Zerbst, Jeßnitz vnd Ragun

*) Siehe unter XVII. 9.

einquartirten Regimenter Zu bestettigen, vndt demnach vns vndt vnser gesambtes Fürstliches Hauß Zu aller wolgefelliger gegenbezeigung, daran ob Gott will, so weit sich vnser Zustand vnd vermögen erstrecket, kein mangel erscheinen soll, ferner verbindtlich gemacht,

Daß aber E. Lbd. vndt Gn. darbei nebst fürbracht sein mag, ob hetten wir bei der neulichsten vnvermutheten vnd vrplötzlichen diversion der Schwedischen Parthey einigen guthertzigen favor, günstigen willen vnd notorischen vorschub erwiesen, daßelbe betrübet vnß nicht ohne vrsach, vnd gehet vns dermaßen tieff Zu hertzen, So vnverantwortlich es immer sein wolte, wann wir vns dergleichen Dinge vnterfangen, vndt vnserm Fürstlichen verspruch, auch allen vnsern vorigen selbstredenden Handlungen vnd vffrechten erklerungen auff solche weise entgegen gangen wehren,

Einmahl ist es wahr vnd fühlen wir leider vnsern abgequelten Unterthanen, daßelbe noch biß vf gegenwertige stunde eben hart, daß die Schwedische Armée sich vnsers Fürstenthumbs durch den vnversehenen überfall mit gewalt bemächtiget, vnd darauß den wenigen eintzeln rest biß vffs Blut gesogen vndt erpreßet,

Aber eß ist auch dieses in warheitsgrunde also bewandt, daß wir von dem anzuge bemelter Parthey nicht ehe nachricht erlanget, biß vnß dieselbe Zugleich, alß eine schnelle waßerflut übereilet, ergriffen vnd bewaltiget, So gahr, daß auch vnsere Beampten, die wir an Herrn Obristen Mietzlaffen, vmb nachricht vndt communication willen, wie deme herein dringenden vnglück auf eine Zeit fürzukommen, mit dem schreiben auffgefangen, übel gehalten vndt vnsere Zusammengeschickte Rähte in arrest genommen, Auch deß ihrigen, was sie bei sich gehabt, meistentheils beraubt worden, viel weniger haben wir Zeit, gelegenheit oder einiges mittel gehabt, dem allzugeschwinden Einfall mit vnsern familien Zu entrinnen, Sonsten würden wir gewißlich der hefftigen bedrauungen mit feur vndt schwerdt, vnartigen schnöden reden vieler Officirer vndt der augenscheinlichen gefahr, damit wir vmbgeben, gerne entübriget gewesen sein, vndt hetten nicht mit vnsern betrübten augen den erbärmlichen Zustandt, vnd wie Städte, Flecken, Fürstliche vnd Adeliche häußer, Dorffschafften vndt das gantze Landt feindtlich angefallen, überstiegen, geplündert, theils in die Aschen geleget vndt vffs eußerste verheeret worden, in angst, furcht vndt schrecken der vnserigen ansehn dörffen, Wir seind diesem nach Zu E. Lbd. vnd Gn. in der bestendigen Hoffnung, ersuchen auch dieselbe hierumb dienstfreundtlich, Sie werden vnd wollen sich an solche widerwertige berichte nicht kehren, Sondern vns, alß dero nahen Anverwandten getreuen Mitgliedern vndt auffrechten Teutschen Fürsten dieses, daß wir demjenigen, was einmahl beliebet, vndt versprochen, redlich nachsetzen, vndt davon vns keine noth noch gefahr abdringen laßen werden, gewißlich Zutrauen, Auch dero von Gott hochbegabtem Churfürstlichem Verstande nach darfür gentzlich halten, daß wir daran, was in vnserm offenen Lande, bei vnbewehrten Händen, wider vermuthen verschulden vndt vnsern willen, vns vndt vnsern Unterthanen Zu vnserm vndt deroselben eußersten verderb auß vnabwendlicher noth vndt gewalt, wie E. Lbd. vndt Gn. eigenen Unterthanen an vielen Orten, begegnet, kein gefallen getragen, noch dem gegentheil das geringste mit willen übergeben, derowegen auch vns hierunter nichts vngütliches, sondern alles dem hefftigen nott Zwange, dem wir endtlich darumb, damit den bedrauungen nach, feuer vndt schwerdt vns vnd vnsern Unterthanen, nicht den garaus machen möchte, weichen müßen, beizumeßen, Zumahl, da solches, was wir darbei gelitten vndt

gethan, nicht allein in allen rechten, so vnter der Sonnen, Zugelaßen, Sondern auch wir vns alsofort so wohl durch abschickung an E. Lbd. vnd Gn. alß durch nothwendige bedingung vor Notarien vnd Zeugen verhoffentlich Zur genüge vndt E. Lbd. vndt Gn. eigener satisfaction erkleret vndt verwahret, Auch vnsere bei diesem großen vnfall geführte actiones vnd Consilia mit Gottes hülffe vndt so viel nur vns Zeit, Raum vndt Lufft gegönnet, Dermaßen eingerichtet vndt fortgesetzet, daß sie sich selbst vndt vns, ohne anderweitliche verantwortung vndt behelffe (dann vns vndt ihnen die Landtkundtbare notorietät Zu statten kommet) vertretten, vndt E. Lbd. vndt Gn. veranlaßen können, daß sie vns vndt vnserm Fürstlichen Hauße, die so lang geseufftzte erledigung vndt beruhigung auch künfftige verschonung, Inmaßen E. Lbd. vndt Gn. wie gedacht, daran albereits einen guten anfang gemacht, völliglich gerne gönnen vnd nach dero besten möglichkeit selbst Zu werck richten werden, Wir versichern hingegen E. Lbd. vnd Gn. festiglich, daß vns nichts lieberes noch angenehmeres sein soll, alß wan wir vermögen, Zeit vnd raum erlangen vndt behalten können, E. L. vnd Gn. ferner, wie verhoffentlich bißhero mit getreuem Eiffer beschehen, an Handen Zu gehen, vndt in der that Zu erweisen, wie hoch wir E. Lbd. vndt Gn. getreue sorgfalt, embsige bemühung vndt dapfern verdienst, so sie dem Vaterlande also auch vnserm Fürstlichen Hause Zum besten vnaussetzlich vndt nicht ohne große gefahr vndt wagnis anwenden, achten vndt wie wir an vnserer schuldigkeit mit willen nichts gerne ermangeln laßen,

E. Lbd. vnd Gn. wollen dieses alles, so aus einem sonderlichen hohen Vertrauen Zu deroselben hergefloßenen vndt dasjenige, was vns, vnsere gegen Gott vndt Menschen tragenden festen vndt teuren pflichten nach, am liebsten ist, betreffen thut, ebenermaßen vndt Zum besten vermercken, auch vmb vnserer verwahrung willen, denen hierzu gehörigen actis beizulegen, den ihrigen gnedigst ahnbefehlen, Sie sambt dero hochgeehrten Churhause damit dem schutz deß Allerhöchsten Zu allerselbst wünschenden wolfart treulichst ergebende,

Datum den 1 Martii Ao 1636.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johan Casimir, Christian, Georg Aribert vndt Friederich Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburg.

E. L. vndt Gn.

dienstwillige treue Vettern, Oheimb, Schwäger, Bruder vndt Sohn.

8.

Die Fürsten zu Anhalt an den Kaiser Ferdinand II.

Allerdurchlauchtigster, Großmechtigster vnd vnüberwindlichster Römischer Kayser, E. Königl. Mayst seindt vnsere allerunterthenigste gehorsambste Dienste ieberzeit Zuvorn, Allergnedigster Kayser vnd Herr,

Ewere Kayserl. Mayst. wirdt sonder Zweifell albereits Zur gnüge vorbracht sein, vnd können deroselben in vnterthenigsten gehorsamb Zu berichten wir keinen vmbgang haben, waß gestalt die Schwedische armée im nechst abgewichenen Januario, gantz vnvermutens, vnd gleich Zu der Zeitt, alß des Herrn Churfürstens Zu Sachsen Lbd. sich jenseitt der Elbe mitten in der

Marck Brandenburgk mitt dero armee befunden, den Elbstrom bey Magdeburgk passirt, die Zu selbiger Stadt blocquirung verordnete Chur Sächsische Regimenter vfgetrieben, vnd folgends ohne verzug vnd in solcher eill, daß wir auch weder von denen in der Nachbarschaft gelegenen ChurSächsischen Officirern, noch sonsten des einbruchs halber, einige nachricht erlanget, diß paßes an der Saale Zu Calbe vnd der brücken daselbsten am $\frac{13}{23}$ Januarii, eben in der nacht, alß ich Fürst Christian nach erschollenem vngewißen geschrey des Schwedischen ahnzugs über die Elbe, vnd der sachen wahren beschaffenheit Zu erfahren, vnd der Versicherung halber vorschläge Zu thun, meinen Ambtmann naher Barbey ahn Obersten Mitzlaffen abgefertiget, sich bemächtiget, dahero dan weiter dieses erfolget, das bemelter Ambtman sambt dem schreiben bey Calbe aufgefangen vnd stracks darauf am $\frac{14}{24}$ Januarii, die beyde örtter in vnserm Fürstenthumb, Nienburgk vnd Bernburgk, sonderlich dieser, weil darinnen Chur Sächsische Guarnison gelegen, mitt gewaltt eingenommen, geplündert, nichts desto minder, mitt schwerer einquartierung vnd brandschatzung beleget, auch theils vnsere dahin in vnsere ahngelegenheitten Zusammen geschickte Rähte in arrest genommen vnd des ihrigen beraubet, fürterst das meiste im lande, vnter die Schwedische gewalt vnd Zwang gebracht, vnd allenthalben mitt raub, abnahm, plünderung, exactionen vnd andern gewaltthätigen verübungen, theils auch mitt sengen vnd brennen, dermaßen gehauset worden, das wir leider, nebst vnseren Unterthanen die feindseligkeiten, deren man sich Schwedischen theils, in worten ohngescheuet, vnd mitt vollem munde, so wohl gegen vnsere persohn, alß vnser Landt vernehmen laßen, auch in der thatt heufig fühlen vnd empfinden, vnd nebst dem entlichen verlust vnserer lebensmitteln, der großesten gefahr vnd widerwertigkeiten so vnß iemals begegnet, vnterworffen sein, auch biß hieher bleiben müßen, Wiewohl nun darbey nicht ohne, daß wie wir allerseits mitt vnserer fürstl. familien, im Lande damals betroffen, also auch noch biß vff gegenwertige Zeitt darinnen verharren, vnd mitt hochbekümmertten gemüte selbst ahnschawen vnd erfahren müßen, wie heftig man vnß vnd vnsern Unterthanen, Zusetzet, alles biß auff den eußersten grad vnd blutstropfen überall außzehret, vnd Zu grunde, auch einer solchen verwüstung, das wir keinen rath noch mittell hinführo vnß leidentlich Zu erhalten, ersinnen können, stürzet, vnd also vnsere geringe kraft vnd safft wider die hochnötige Christliche intention des lieben allgemeinen Friedens, auch vnß selbst, vnd gegen vnsere eigene wohlfartt verwendet wirdt, so müßen wir doch in solchem eußersten elende, den allerhöchsten grundgütigen vnd gerechten Gott, in kindlicher geduldt, hofnung vnd vertrawen still halten, vnd vnß darunter deßen getrösten, daß wir ie vnd allewege, nach dem edlen frieden mit ernst getrachtet, vnd sobald der Friedensschluß Zu vnserer Wißenschafft nur gelanget vnß deßelben alsofortt vermittelst gehöriger bezeigungen theilhaftig gemacht, auch darsieder vnd sonderlich auch bey gegenwertigen überzug, in vnseren Rahtschlägen vnd handlungen, vnsere pflicht vnd schuldigkeitt vor allen Dingen getreulich wahrgenommen, vnd vnß dermaßen gegen männiglichen, wie die vnwidersprechliche landtkundbahre notorietet vnd vnterschiedene gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd., gethane versicherungen, erklerungen vnd beykommende offene bedingungen, genugsamb ausweisen, verwahret, das wir gegen Gott, E. Kayserl. Mayst. alß vnsern allergnedigsten Herren, vnd das Heil. Röm. Reich, auch alle deßelben getreue Mittglieder, ein wohlversichertes vngeferbtes vnd gutes gewißen behaltten, vnd vnß die einmahl gefaste Christliche intention, keineswegs verrücken laßen, auch Zu solchem großen vnheil

vnd der vrplötzlichen veränderung dieses orts, die vnß in die größte noht gesenckett, nicht die geringste vrsach noch einigen ahnlaß gegeben.
Wir hetten Zwar nichts liebers sehen noch wünschen mögen, alß das wir mit vnsern familien, dem hereindringenden vnglück in Zeiten entgehen, vnd Zu mehrer erweisung vnsers bestendigen Christlichen vorsatzes, vnß an andere orth vf eine Zeitlang wenden können, sintemahl E. Kayserl. Mayst. dero hocherleuchtetem Kayserlichen Verstande nach, selbst leichtlich Zu ermeßen, daß vns die gegenwart, da wir nemblich allen feindseligen verdruß, Zwang, Jammer vnd noth mit eigenen augen ansehen, des Soldatens muthwillen vnd spott auch gefahr leibes vnd lebens vntergeben seind, vnd stündlich ahngedroheten execution mitt fewer vndt schwerdt, wie sie theils gegen vnsere vnterthanen, vnd vnsere eigene güter ergangen, alß auch ferner an vnß, vnd der vnserigen Zu erwartten haben, über alle maßen widerwertig vnd beschwerlich ankommen muß, aber, der leidige Einfall hatt vnß vnd vnsere Lande dergestalt übereilet, daß wir die Zeit, gelegenheit, raum, mittel vnd sicherheit, das vnserige Zu verlassen, damals nicht gehabt, noch itzo erlangen mögen; Es ist auch alles mit solchen bedraulichen hefftigkeitten vnd bereitesten gewalt, ohne vnterscheidt vnd respect fortgesetzet worden, das wir derselben mit keiner abwendung, Zumahl bey vnbewehrten Händen, vnd in einer solchen occasion Zu begegnen, noch vnß der vielfeltigen plünderungen, plackereien vnd abschatzung der wenigen vnß selbst hochnöttigen lebensmittel Zu entbrechen, vermocht, sondern wie vnsere persohnen Kindere vnd ahnverwandte, also auch den rest des vermögens wider vnsern willen, denen, welche alß feinde ihrer eigenen öffentlichen ahnsage vnd bezeigung, auch dem vntrüglichen allzu kläglichen augenschein nach, vns vorerzehlter weise überfallen vnd Zugerichtet, überlaßen, vnd darunter dennoch dem barmhertzigen Gott billig dancken müßen, das nicht alles vf einmahl in die asche geleget, vnd wir noch mit den extremiteten, so vnß vnd vnsere Unterthanen den garauß machen können, biß hieher verschonet worden,
Alß dan E. Kays. Mayt. ob dieser wahrhafftigen erzehlung auch ahngefügten beglaubtten Instrument vnd Uhrkunden, allergnedigst Zu vernehmen, daß wir in die gegenwertige noth, so vnverschuldeter weise wider alles verhoffen Zu der Zeitt alß keine errettungsmittel Zu ergreiffen gewesen durch feindlichen gewalt gestützet, vndt darinnen noch biß auff die stunde, in nicht geringer angst, furcht vnd schrecken der vnserigen mitt solcher bedrengung, daß wir auch nicht eher Zu diesem aller vnterthenigsten notificationschreiben Zu gelangen gewust, stecken blieben, darüber den wenigen hiebevor übrigen rest, vollends eingebüßet vnd numehr mitt vnd neben vnsern Unterthanen dermaßen verderbet seind, daß es vns nicht nur ahn deme, was Zu erhaltung vnsers Lebens vnd standes nöthig, ermangelt, sondern auch wir gentzlichen dafür halten müßen, es werde diesem vnserm Fürstenthumb, auch vffn fall ehester errettung, nach der wir hertzlich seufzen, in vielen Jahren vnd bey menschen gedencken nicht wiederumb auffzuhelffen sein;
So faßen Zu E. Kayserl. Mayst. wir das allervnterthenigste feste Vertrauen, es werde derselben vnser hochbetrübter Zustandt Zu Christleidentlichem Keyserlichem gemüth steigen, vndt ersuchen E. Kays. Mayst. in solcher hoffnung gehorsamst vnd hochfleißigst E. K. M. wollen sich vnser als dero getrewe Reichsfürsten vnd Ständen in allen Kayserlichen gnaden annehmen vnd dero allergnedigste gedancken vnd augen auf vnß richten, damitt wir aus gegenwertigen noth vnd gefahr, in dero Kayserlichen allergnedigsten beschirmung wieder

gebracht, der großen überlast enthoben vnd von dergleichen Drangsalen mächtig bewahret, auch hinfüro, bey allen fürfallenheiten dieses, was wir nun eine geraume Zeit hero, nach dem publicirten vnd von vnß angenommenen Frieden, hergeben, erlitten vnd außgestanden, sonderlich aber auch was itzo vorerzehleten gewaltsamer maßen von vns vnd vnsern abgequeleten vnterthanen Zu vnserm eußersten verderb vnd vntergang erzwungen, genommen vnd geraubt, in bewegliche hochnotwendige consideration, Zu vnserer künftigen ehisten erledigung, verschonung vnd wiederaufhelfung, gezogen werden mögen, darbey E. K. M. ferner das allergnedigste vnfehlbare beharliche Kayserliche vertrawen gegen vns behalten wollen, daß wie vns gegenwertiger nott Zwang Zwar an dem vnsrigen den grösten schaden verursachet, doch vnß dadurch von der pflicht vnd devotion, damit E. K. M. vnd dem heiligen Römischen Reich wir verwandt nicht in dem geringsten abwendig machen können, also auch hiernegst wir darinnen vest vnd vnaussetzlich verharren, vnd gegen E. Kays. Mayst. vnß Zu jeder Zeit in solchem allerunterthenigsten gehorsam erfinden laßen wollen, damit sie ferner vrsach haben, vnß vnd vnserm Fürstl. hause, Zu vnsern vnd deßelben gedeilichen wiederauffnehmen mitt aller Kaiserlichen Huldt vnd gnaden wohlzugethan Zu verbleiben.
E. Kayserl. Mayst. sambt dero hochgeehrten Ertzherzoglichem hause thun wir dem schutz des allgewaltigen Gottes Zu allen Kayserl. selbst erwünscheten wohlergehen gantz treulich ergeben. Datum den $\frac{1}{3}$ Martii. Ao. 1636.

E. Kayserl. Mayst.

allerunterthenigste gehorsame

Fürsten rc. rc.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, gnediger geliebter Herr Vetter, vndt hochgeehrter Gevatter. Weil schreiben auß Mecklenburg ankommen, daß Meines fr. lieben Schwagers des Hertzogs Hans Albrechts Lbd. todt kranck sein sollen, vndt Meiner Schwester der Hertzogin Lbd. ein par von den andern Frewlein Schwestern begehren, auch Zu dero trost gantz instendig darumb bitten, Alß habe ich ihnen Zu erlauben, ia vmb vielerlei vmbstände willen, sie selber dahin Zu begleitten, kein bedencken getragen. Gebe es E. F. G. hiemitt Zu erkennen, vndt daß ich gerne meinen weg auf Deßaw vndt Berlin Zu, nehmen möchte, wann man nur mitt wagen vndt pferden Zu Deßa über die waßer köndte kömmen, vndt das es sonsten sicher wehre. Ersuche vndt bitte auch E. G. dienstfreundtlich, Sie wollten mir nochmalß Zu fortbringung vnserer bagage, die vormals versprochene 30 Wagen, alßdann Zu wege bringen, vndt dergestalt, damitt vnbeschwehrt außhelfen, das ich gegen Sonnabendt, oder Montags schierstkünftig, könne fortraysen, vnd (auf ferner Zuschreiben) derselben mächtig sein, daß sie biß nach Deßa vnser Zeug führen müsten, denn gegen den Hartz Zu (alda an itzo alles bunt übergehet) will sichs gar nicht wol raysen laßen. Jedoch muß man sich an itzo nach der Zeitt, vndt gelegenheitt schicken. Es ist recht schwehr Zu rahten, weil man nicht füglich Zu hause bleiben, auch nicht füglich außraysen kan. Meine schwestern Sybille, vndt Sofie Margretha, beyde Frewlein, werden sonderlich Zu Güstrow begehrt, Meine herzl. Gemahlin wollte fast gern in Holstein. Wenn E. G. in

die graffschaft Schawmburg mittrayſen wollten, gebe es faſt ein ſtügk weges, eine geſellſchaft. Doch ſtehet es Zu dero belieben, vndt nachdencken. Etzliche rahten mir vnß Zu Magdeburg aufs waßer Zu ſetzen. Weiß aber auch nicht, ob alſo recht fortzukommen. Des Hertzogs Lbd. haben die geelſucht gehabtt, an itzo ſeindt ſie mitt der waßerſuchtt, vndt geſchwulſten behafftett, Wiewol Sie ein friſch Hertz haben, ſoll doch Ihrer Lbd. Zuſtandt ein gefährliches außſehen gewinnen. Gott wolle eß beßern, In deßen gnadenreichen ſchutz E. G. ich hiemitt ergebe, vndt verbleibe,

E. G.
dienſtwilliger getrewer Vetter,
Chriſtian, FZu Anhaltt.

E. G. gemahlin küße ich mitt dero Zulaſſung die Hände.

Bernburg den 9. Martij 1636.

10.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Chriſtian.

. . . E. Lbd. ſchreiben, darin Sie nochmalß vnſer gutachten, wegen dero retraite, begehren, haben wir vorgeſtriges Zu recht empfangen, Wie wir nun von hertzen wünſchen, daß E. Lbd. in dieſer ſache eine ſolche resolution faßen möchten, daß es Ihr vnd ihrem Hauſe möchte erſprießlich ſein, So wollen wir auch wünſchen, daß wir deroſelben hierin alſo rahten könten, damit Sie angeregten Zweck erreichen möchten, Nach dem aber der event Gott dem Allerhöchſten allein bekandt, wir auch aus E. Lbd. Hofmeiſters relation ſo viel vermercken, daß der General vnd VeldMarſchall Baner auf ſeiner vorigen resolution beruhet, So können wir auch noch Zur Zeit vnſer ferner gutachten anderer geſtalt nicht abgeben, alß wie wir ſolches in neuligkeit dem Praesidenten ſchriftlich eingeliefert, Sintemaln E Lbd. endtlich der noth werden weichen, vnd für allen Dingen dahin trachten müßen, wie das Fürſtl. Frawenzimmer in ſicherheit müge gebracht werden, geſtalt wir vns dann im übrigen auf gerürtes dero hofmeiſter mündliche relation mit mehren referiren thuen, vnd ꝛc.

Plötzkaw 11 Martii Ao. 1636.

11.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürſt Hochgeohrter Herr Vetter.

In vnſerer großen angſt, nöhten vndt confusion wie Zeiger berichten kan, indem Mein Hauß alhier durch vnzeitige opiniastretet des Schwediſchen Commendanten, mit ſtürmender Handt gewonnen, vndt geplündert, wie es in ſolchen fällen pfleget Zuzugehen, können wir keinen andern raht ergreiffen, (wie vnß auch der gute ehrliche GeneralMajor Wilſtorf ſelbſt gerathen) alß daß wir von hinnen verrayſen, Bitten derowegen E. G. dienſtfleißig, mitt Zuziehung Meiner Lehenleutte vndt auch der ihrigen, mir die ehiſte ſtunde Zehen Kutzſchwagen, vndt dreißig andere Wagen vnbeſchwehrt Zu ſchicken, damitt auch der Praesident vndt Marſchalk ihre familien (in dieſer Noht) fortbringen köndten biß auf Deßa neben vnß. Ach ich bitte E. G. verlaßen vnß

in dieser trübsahl ia nicht. Gott wolle sich ferner vnser erbarmen, vndt E. G. vndt die ihrigen vor Laydt bewahren. Ich verbleibe

E. G.

Bernburg den 11. Martii in der Nacht, Ao. 1636.

dienstwilliger Vetter, Christian, FZ Anhaltt.

Meine Pferde seindt alle weggenommen.

Meine wagen, rüstwagen, Kutzschen, vndt pferdt seindt alle inducas gangen, vndt weggenommen.

12.

Die Prinzessin Sibylla Elisabeth an den Fürsten Ludwig.

Hochgeehrter Fürst Gnediger hochgeehrter Herr Vetter,

wir bitten allerseits E. G. Zum höchsten vndt vmb Gottes willen sie wollen mit den begehrten fuhren vns Zu hülfe kommen, den sonst seindt wir in der eussersten gefahr so sein kan, den der Gen. Maior Wilsdorf, mit der armee wieder fort marchiret vndt läst vns nur 3 Comp. aufn Haus, vndt Pannier Ziehet mit der armee heran, also sehen wir kein ander mittel vndt raht als nechst Gott Zu diesen fuhren, den wir nicht ein pferdt alhier haben, mein Heer Bruder ist anitzo draussen bey dem General maior, vndt läst mir dieses andeuten, das ich E. G. dieses advisiren möchte, wir seindt wol in grossem Elendt, Gott stehe vns bey vndt errette vns, das wir doch nicht wieder ein solche erschreckliche angst auszustehen haben, empfele E. G. in Gottes Schutz vndt verbleibe

E. G.

Den 12 Martii 1636.

demütige gehorsame Baß Sibilla Elisabet Z. Anhalt.

Wens doch möglich wer das die fuhren vmb 12 oder 1 vhr diesen mittag hier sein könten, sonst sehen wir kein ander raht als das wir ganz verlohren sein, Gott helfe vns, es ist nicht möglich das wir diese nacht noch hier bleiben können, meins brudern gemahlin vndt wir alle bitten E. G. nochmalen Zum höchsten vndt vmb Gottes willen.

13.

Fürst Christian an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . . Was gestalt wir ohne ruhm Zu melden vnverrückt bestendig in K. K. Mayst. vnsers allergnädigsten Herrn devotion verbleiben, wie wir vns davon nichts abwendig machen laßen, wie hoch wir E. Lbd. vnd Gn. freundtschafft vnd favor iederzeitt respectirt, wie hartt aber vnß die Kriegßlast betroffen, wie am 14 Jan. alß E. Lbd. vnd Gn. mitt dero armée ienseit der Elbe gewesen wir vnvermuthet vnd vnverwarnter Dinge, von der Schwedischen armée überfallen, vnser Residenzhaus Bernburg besetzet, wir nebst vnserer gantzen Fürstl. Familie land vnd leutten in der Schweden Hände vnd mächten gerathen, wie vielfaltig wir insonderheit durch güttliche mittel der Schweden Guarnison vffzuwenden, Solches alles ist E. Lbd. vnd Gn. ohne vnsere erzehlung gnugsam bekandt, müssen aber nur dieses hierbei erinnern, daß wir

jederzeit in hofnung gestanden, auch von den Schwedischen selbsten diese nachricht erlangett, daß man E. Lbd. vnd Gn. mit der armée über die Saale gehen würden, daß alsdan das haus Bernburg von der Schwedischen guarnison befreiet werden solte, gestalt dan vns der Schwedische FeldMarschall J. Baner die vertröstung thun laßen, daß wir vns nur wenige tage dißfals Zu gedulden. Obwohl wir nun von hertzen wünschen mögen, daß durch dieses mittel vnsere Fürstl. Familie nebst dem Haus Bernburg hetten mögen liberirot werden, So ist vns doch, weil E. L. vnd Gn. nach Zur Zeitt bedencken getragen Dero armée über die Saale gehen Zu laßen, gantz nicht Zuwider gewesen, dan E. L. vnd Gn. durch Zwangk der Waffen die Schwedische guarnison aus vnserem Residenzhaus Zu bringen, ahngeordnet, Alleine hetten wir gleichwohl verhofft, daß man vnß vnsere vnterthenigste devotion, welche wir vnausgesetzt gegen die K. K. Mayst. vnsern allergnädigsten Herrn vnd des respects so wir gegen E. Lbd. vnd Gn. getragen, so ferne würden haben genießen laßen, daß man vnß nicht, wie feinde, sondern alß freunde vnd einen gehorsahmen Fürsten vnd E. Lbd. vnd Gn. Anverwandten tractiret haben würde.

Wir können aber doch E. Lbd. vnd Gn. vnberichtet nicht laßen, daß sobald E. Lbd. Regimenter ankommen, dieselbe nicht alleine alle vnsere vnd vnserer Unterthanen Pferde vnd Schafvieh, welches auch außer vnserm Schloß gewesen, sobald hinweg genommen vnd weggeschafft, das ausgetroschene getreydich aufgeladen, sondern auch vngeachtet wir vor dem ahngriff vnsers Hauses persöhnlich E. Lbd. vnd Gn. General Maior Wilsdorff vmb Verschonung der vnserigen, alß eines vnschuldigen mündlichen ersucht, derselbe sich auch darauff wilfehrig erklehret, nach geschehener occupation aber, alles dasjenige, so vff vnserm Fürstl. Hauß gewesen, biß vf vnser hertzlieben Gemahlin gemach außgeplündert, alle Thüren vnd Schräncke mit gewalt eröfnet vndt Zerhouen, hierunter vnsers eigenen vnd vnserer Frewlein Schwestern gemächer nicht verschonet, vnß selbsten in vnserer Gemahlin gemach vnd in dero beysein blutige bloße Degen auf die Brust gesetzet, vnsern Hoff- vnd Stallmeister Herman Christian Stammern, vngeachtet er sich mitt nahmen genennet, auch vmb verschonung vnserer hertzl. Gemahlin gemach geruffen, vor vnserm gemach gefehrlich geschoßen, wie auch etzliche andere vnsere Bediente vnd andere persohnen daselbsten tödtlich verwundet vnd alles vffs übelste Zugerichtet worden, daß wir so viel Betten wir vns vnd vnsere Frewlein Schwestern darauff legen können, nicht behalten, Wir müßen Zwar bekennen, daß E. Lbd. vnd Gn. General Maior W. vndt etzliche Officirer es an guter ahnordnung vnd rettung vnserer vnd vnser gemahlin vnd Fr. Schwestern persohnen nicht erwinden laßen, Es hatt aber leyder die insollentz der geringen Soldatesca vnß in ein solch vnwiederbringliches Verderben gesetzt, daß nachdem Sie, die Schweden, vnsere HartzAembter in dero mächten haben, vnd daselbsten auch alles über vnd über gehet, wir nicht allein keine Hand voll Samen außsäen können, sondern auch die geringste lebensmittel nicht mehr haben. Seindt dabey genottrenget worden, nach dem E. Lbd. vnd Gn. Regimenter biß vf eine Squadron tragoner Zuwider vnserer Zuversicht vnd geschehene Vertröstungen, ehe vnd bevor wir vns in sicherheitt begeben, sich von dannen reterirt in ahngesicht vieler Schwedischen Regimenter, mitt nicht geringer gefahr vns mit den vnsrigen anhero Zu reteriren vnd dazu von weithero, weil vns nicht ein eintzig Pferd übrig gelaßen der fuhre Zu erholen, Wir wißen

auch noch selbst nicht wohin wir vnß weitters in sicherheit begeben sollen, wohero wir die fuhren vnd andere mittel Zu nehmen.
Gleich wie wir nun diese vnsere trübsal in deme wir durch das vnglück des Krieges fast vmb das vnserige kommen, von der Hand Gottes, als eine väterliche Züchtigung billig mitt gedultt ahnnehmen vndt vnß seiner vaterlichen Vorsehung ergeben, Alß haben wir es auch E Lbd. vnd Gn. hiermitt dienstlich Zu erkennen geben wollen, nicht Zweifelnde, E. Lbd. vndt Gn. mitt vnß ein Christliches mitleiden tragen, sich vnserer gütter vnd vnterthanen Zu künfftiger verschonung im besten recommendiret sein laßen wolten, gestalt wir dan E. Lbd. vndt Gn. darumb dienstlich ersuchen vnd bitten, vnd dieselbe Göttlicher obacht bevehlen. Cöthen am 13 Martii 1636.

Christian ꝛc.

14.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... Weill vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. vndt der Ihrigen Zustandt wir noch nicht eigentlich erfahren können, Ob wir wohl gestriges deßwegen an Ihr. Liebden geschrieben, darbey aber in erfahrung gelanget, das E. Lbd. dieselbe sambt dem Fürstl. FrawenZimmer auff Cöthen holen laßen, So haben wir E. Lbd. freundtbrüderlich ersuchen wollen, Sie wolten vnß gemelten Zustand so viel sichs schreiben laßen will, vnbeschwert eröffnen, auch ob Sie noch etwas an mobilien gerettet, Solten auch dieselbe sich noch bey E. Lbd. befinden, bitten wir gleichergestalt, dieselbe, neben vnserer freundtvetterlichen begrüßung Ihr Lbd. vnsere Condolentz vnd mitleiden, ob solchem betrübten Zustandt bezeigen wolten, Wir sitzen alhier auch nicht in geringer gefahr, müssen vns allein dem starcken Schutz Gottes ergeben, weill wir fast kein mittel sehen, wie wir vnß neben den vnserigen von hinnen begeben können, Bitten gleichwohl hierüber E. Lbd. vndt des Praesidenten fernern rath, Auff dem Lande gehet alles drauff vnd ist nichts dan eine total ruin für augen, der Allerhöchste wende dermahleinß die hochgefehrlichen Leuffte, Zu deßen gnädige bewahrung E. Lbd. sambt vns wir hiermit ergeben, Vndt verbleiben ꝛc. Datum Plötzkaw den 13 Martii Anno 1636.

15.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Wir haben E. Lbd. gestrig schreiben, worinnen sie sich vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. Zustand erkundigen wollen, empfangen; Und weil Se. Lbd. noch gestriges tages ahn E. Lbd. die beschaffenheit von hinnen überschrieben, wollen wir verhoffen, dieselbe inzwischen die gelegenheit vernommen haben, vnd solche anitzt mit mehrem von dem Präsidenten oder Martino Milagio erfahren werden. Sonsten seind I Lbd. mit den ihrigen gestern nachmittags von hinnen naher Deßaw verrückt, daselbsten sie noch sich befinden vnd weiter resolviren werden, ob dieselbe ihre vorhin angestellete reise fortsetzen, oder vf eine Zeitlang Zu Deßaw verharren können. Im übrigen haben wir leicht Zu ermeßen, wie eß drüben vfm Lande beschaffen sein müße, Seind jedoch der starken Zuversicht, waß E. Lbd. bey vnserm Ambte Warmbßdorff vnd vnsern angehörigen im besten Zu thun nachmals vermögen, daß sie solches nicht vnterlaßen werden, Und sehen wir hierneben nicht, wie bey dieser

beschaffenheit E. Lbd. Zu rathen oder thunlich sein könne, nuhnmehr von dannen sich Zu moviren; Wir sein darneben erbötig, waß Zu E. Lbd. vnd der ihrigen mehrer sicherheit Zu vnterbawen vnd Zu befördern möglich, eß darahn gahr nicht erwinden Zu laßen. Diß orts, sonderlich nach der Sahle, hat eß eben die beschaffenheit, daß allenthalben alles außgeleeret vnd die Leuthe von dem ihrigen verjagt, darunter auch vnsere Vorwercker Borgsdorf, Grimbßleben vnd Wedegast von allem vorrath, ahn getreid, Vieh, vnd sonsten kommen, daß wir darauf niemands mehr erhalten können, Gott wende alles Zum besten in deßen starcken schutz wir E. Lbd. neben vnß vnd allerseits Angehörigen trewlich befehlen.

Datum Cöthen den 14 Mart. Anno 1636.

E. L.

dienstwilliger getreuer Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

16.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

Ich habe Efgn. gestern dero Herrn Vetters Fürst Christians erbarmlichen Zustandt kürtzlichen vnterth. berichtett, Die Summa gehet dahin, das Jfgn. vff dem hauß Bernburg fast nicht ein bette, geschweige dan andere mobilien behalten, Küche, Keller vndt Rauchkammer ist preiß gemacht worden, alle pferde, Horn- vndt Schafviehe hinweggetrieben, am Sonnabendt Zu mittag haben weder Jfgn. noch ich vor die vnserigen ein stück brots haben können, Biß endlich die Schäferin von Zepzig vns etwas Brot geben, so sie in der Kirchen verborgen gehabt, Der gute Herr Ziehet ins elendt, vndt hat doch nicht ein eintzig pferdt damit er fortkommen kan, auch keine Geltmittel Zur Zehrung, Sein leben hat an einem Seidenfaden gehangen, dan man nicht allein in dem Gemach do Jfgn. nebst dero Gemahlin vndt Fürstl. Freulein gewesen, vntterschiedene Leutte verwundet, sondern Jfgn. selbsten ein blutigen Degen vff die Brust gesetzt, Ich will geschweigen das Hofm. Stammer vndt andere für Jfgn. Gemach übel geschoßen vndt verwundet, wolte Gott Jfgn. hetten Efgn. vndt meinem rath gefolget, vndt sich Zeitlicher von dannen begeben, seindt aber numehr geschehene Dinge,

Belangende Efgn. vndt dero Fürstl. familie sicherheit, bin ich darumb hertzlich bekümmert, vndt derowegen vornemblich alhier verbleibe, ob Efgn. ich hierunter einrathen vndt vnterth. Dienst thun könte, Mit Herrn General Major Wilßdorffen habe ich wegen Efgn. geredet, derselbe vermeinet, weil auff dero hause keine Schwedische Guarnison, hetten Efgn. sich nicht Zu befürchten, Ermelter GeneralMajor hat sein Hauptquartier Zu Wettin, Der Oberstleut. Zanthier liegt Zu Cönnern, vndt stelle Efgn. ich vnterth. anheimb, ob dieselbe mit ihnen fleißig correspondiren, auch täglich ihren Zustandt anhero berichten wolten, so soll von hier aus alles was Zu Efgn. sicherheit dienet, bestes fleißes sollicitiret werden, Ich will auch mit Efgn. Herrn Bruder reden, ob nicht iemandts von hier naher Könnern oder Wettin Zu schicken, welcher sich daselbst stets auffzuhalten, auff alle momenta acht Zu geben, vndt was Zu Efgn. besten dienet, Zu verrichten,

Inmittels wehre gut wan Efgn. ihre beste mobilia an einem orte vermauern ließen, damit man in der furi nicht alles wegnehmen könne, Zu Bernburg ist Zwar die Haußkammer vndt Rüstkammer auch vermauert gewesen, man hat sie aber doch mit gewalt eröffnet vnd viel daraus genommen, Es ist aber doch noch das meiste darinnen gerettet worden, Ich will Zu Gott hoffen, das vermittels Efgn. dero Fürstl. familie vndt vnser allen embsigen gebets vndt obgedachter vorsichtigkeit, Efgn. verhoffentlich sich Zu Plötzkau werden conserviren können, nur wolte ich wüntschen, das diejenigen so ihre pferde vndt andere sachen von andern orthen naher Plötzkau geflehet, solches alles an andere sichere orther mit gnugsahmer Convoy schaffen könten, Es haben viel particularpersonen ansehnliche baarschafften vndt Kleinoden Zu Bernburg in der Haußkammer mit vermauern laßen, welche aber meistentheils darumb kommen, Fürst Christians fgnd. haben ihren Zustandt sowol I. K. M. alß Chur S. berichtet, Es seindt aber nuhmer geschehene Dinge vndt ist noch Gott darfür Zu dancken, das Ifgn. dero gantze Fürstl. Familie vndt Angehörige ihr Leben vndt Ehre gerettet, Derselbe große Gott wolle sich weiter über dieses Fürstenthumb erbarmen, Zumal do es scheinet, alß wan der Krieg die Saale herunter gezogen werde, Empfehle hiemit Efgn. Göttlichem gnadenschutz vnd verbleibe

E. F. G.

Cöthen 14 Martii
1636.

vnterth. gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

Oberstleutenant Zanthier wirdt verhoffentlich diesen mittag wieder alhier sein, mit demselben wegen Efgn. sicherheit gepflogen werde, So hoffe ich auch Zu erhalten, das morgen Wilhelm Rath dieserwegen ahn Herrn General Major Wilstorffen soll geschickt werden.

17.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich.

. . . Wir mögen E. Lbd. freundtvetterlich vnverhalten, vnd ist es deroselben ohne das Zweifels ohne gutter maßen bekandt, welcher gestalt deß auch Hochgebornen vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters, Bruder vnd Gevatters, Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. vorgestriges tages, nebenst derofelben herzliebsten Gemahlin vnd Geschwistern ꝛc. Lbd. wie auch dero Fürstl. kleinen Kindern vndt gantzen Hoffstadt bey vnß alhiero angelanget, auch vnß umbständlich, so vnß dan nicht wenig betrübet, referiret, wie nemblich S. Lbd. nach außgestandener Zwey monatlicher bequartirung dero Residenz Bernburg nuhmehr endlich durch den für wenig tagen beschehenen anfall der Chur Sächsischen Armee alles des ihrigen beraubet, in großer angst, leib- vnd lebensgefahr, Indeme solche I. Lbd. erwehnte Residentz mit stürmender Hand occupiret, vnd die darin gelegene Schwedische guarnison, darbey dan auch der Ihrigen, ja Ihr. Lbd. selbsten nicht verschonet, darnieder gemacht, gesetzen, Auch vnd nachdem solche I. Lbd. Residenz darauf mit anderweitlicher starcken guarnison von den Churs. besetzt, sie sich endlich neben den lieben ihrigen nothwendig retiriren vnd ihren weg fürters setzen müßen, Und weil also I. Lbd. nuhmero dero Landen mit dem rücken ansehen müßen, vnd resolviret,

sich, biß sich die Zeiten enderten, vnd sie mit guter gelegenheit Zu derofelben Fürstl. Anverwandten vnd Befreunden in Meckelnburgk vnd Holstein sicherlich gelangen köndten, oder aber dero Residenz wiederumb beziehen möchten, etwan auf ein Monat lang in der Stadt Zerbst nebenst dero Ihrigen aufzuhalten, wir aber darbey eußerlich verstanden, wie nemblich J. Lbd. durch diese außplünderung alles ihres vorraths entblößet, auch sich auß ihren verderbten Landen vnd Aembtern fast keines beisprungs Zuersehen, vnd also, wie sie sich nebenst den Ihrigen in der frembde hinauß Zubringen fast bekümmert gewesen; Alß haben wir Zwart J. Liebd. intention, nach angezeigtem vnserm Christl. mitleiden vnd trostes, nicht allerdings improbiren können, Allein weil wir sehen vnd verspühren, daß J. Lbd. hierbey eines Subsidii ahn bahrem gelde, etwa auff ein 500 thlr. behufig sein würden, vnd ohne derselben J. Lbd. sich auf ein Monat oder waß deß orts Zu vnterhalten nicht wol müglich sein würde, Alß haben wir J. Lbd. freundtvetterlich vertröstung gethan, verhoffen auch eß werde vnsere getrewe Landschafft, wan eß ahn dieselbe von Ewern Liebden, wie herkommens, beweglich gebracht, vnd hierinnen mit dem Engern Außschuß Ständen rath gepflogen, ihr solches nicht entgegen sein, vndt J. Lbd. mit einem solchen subsidio vnterthänig vnd mitleidentlich, in solchen derofelben hochbeschwerlichen Zustande ahn die Hand Zu gehen, nicht abgeneigt sein werden, dahin nebst E. Lbd. Zugedencken, ob nicht auß dem gesambten Lande von künftiger contribution mit ein 500 thlr. Zum mitleidentlichem subsidio derofelben geholffen werden köndte, vnd demnach wir vermercket, daß diese vnsere, Jedoch ganz vnverbindliche vertröstung J. Lbd. ganz angenehm gewesen, vnd sich darob nicht wenig erfrewet, Hierumb so haben wir E. LLbd. dero Christl. condolenz gegen Ihre Lbd. wir hierunter nichts wenigers versichert, dieses Zu fernerm reiflichen nachdencken, vnd gebührender fortstellung vndt communication eröfnen wollen, Zu derofelben freundvetterlichen gefallen stellende, wie sie Zu solchem Christlichen Zweck Zugelangen, für ersprießliche mittel Zu ergreiffen gemeinet, Damit wir dan ahn vnserm orthe vnß gern Zu conformiren erböttig, Verbleiben sonsten ꝛc.

Datum Deßaw den 15 Martii, Anno 1636.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. Lbd. communiciren wir ob beikommenden anschluß mit mehrem, was an vns allerseits vnsers freundlichen geliebten Vetters Fürst Johan Casimirs Zu Anhalt Lbd. wegen eines beisprungs von vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. gelangen laßen vnd vorgeschlagen,

Wiewol nun billig mit hochgedachter vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. wegen des ausgestandenen großen vngemachs vnd erlittenen hohen schadens ein Christliches mitleiden Zu tragen vnd wir S. Lbd. in itziger noth eine solche Beihülffe, dadurch Ihro vnd den ihrigen eine .... gegenwertigen bekümmerten Zustandes würcklich, vnd ohne vergebliche Hoffnung, geschaffet werden möchte, von Hertzen gern gönnen, So ist es doch, leider, mit vns allerseits vnd dem gantzen Lande also bewandt, das wir ein solches bereites mittel (dan mit bloßen langweiligen Hoffnungen wirdt J. Lbd. nicht geholffen, sondern nur geschadet) nicht ersinnen können, bevorab, weil man mit der Landschafft Zur nothwendigen vnterredung nicht gelangen kan, auff dem Lande alles preiß gemacht vnd wol in andern fällen, wan des Landes rettung darauff

bestehet, difficultäten gemachet werden wolten, Die beide Städte aber Cöthen vnd Deßaw, ob sie schon nicht eben so hoch, wie andere orth, bedrenget, dennoch den taglichen erforderungen vnterworffen, vnd man bei vorseiender vnordnung nicht wißen kan, was vns vnd ihnen bald oder kurtz hernach angethan werden möchte, Halten demnach vnmaßgebig davor, es werden vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. viel beßer thun, wan Sie in Gottes nahmen die angefangene reise ehester tage vnd vffs schleunigste fort stellen, alß daß Sie sich von einem vnsichern vnd gefährlichen orth, mit vertröstung ohne nachdruck auffhalten solten, Inmaßen wir Fürst Johan Casimirs Lbd. dahin beantworten. Wir stellen aber solches Zu E Lbd. fernerm nachdencken ꝛc.

Cöthen den 17 Mart. 1636.

19.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsern freundlichen Dienst, auch waß wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vnd Gevattern, Wir haben mit mehrerm vernommen, waß E. Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen eines beysprungs für vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. bey deroselben gegenwertigen Hochbetrübten Zustande, auß getreuem Christlichem mitleiden wolmeinentlich vorgeschlagen, vnd waß E. Fürst Ludwigs Lbd. darbey Zu erinnern nötig befunden,

Gleich wie nun E. LLbd. allerseits Christliche Condolenz billich hochzuloben, vnd wir nicht Zweiffeln, Sie werden ihnen eifferig angelegen sein laßen, damit S. Fürst Christians Lbd. in dero großen bekümmerniß mit ersprießlichem rhat vnd in der that nach itziger müglikeit an henden gangen werde, Also versichern wir E LLbd. vestiglig, daß auch vns solcher vnverschuldeter vnfall tief Zu hertzen gehet, vnd wir an würcklichem beystande, so viel nurten an vnß nichts wollen erwinden lassen, gestalt Wir dann wol wünschen möchten es were der Zustand, so wol vnsers Herrn Vetters Lbd., alß des gesambten Landeß also beschaffen, daß man Zu den vorgeschlagenen mitteln füglich, vnd ohne verweilung gelangen könte,

Alß aber eine pur lautere vnmüglikeit ist, die Außschuß Stände in gesambt (dann Zweyen oder dreyen vnter denselben können wir solches so wenig anmuthen, so wenig dasselbe ihnen Zustehet) hierüber Zu vernehmen vnd auß den außgeplünderten vnd biß aufs euserst annoch beschwerten Lande, da die exactiones der Soldatesca nicht nachlassen, vnd man sich stündlicher neuer beschwerung Zu befahren, ein bereittes mittel Zuerheben, auch man nicht wissen kann, was einem oder dem andern hiernechst begegnen möchte, Fürst Christians Lbd. aber mit vertröstungen, ohne schleunigen nachtruck, gar nicht gedienet, So will sich vnsers ermeßens der gethane vorschlag auff solche weise nicht practiciren lassen,

Damit aber dennoch vnsers Herrn Vetters Lbd. reise in etwas befordert werde, halten wir, doch ohne maßgebung dafür, daß ein jeder Fürst vnter vnß auß seiner Cammer Zum beysprung S. Lbd. 50 Thlr. ohnverzüglich Zu reichen vnd abzufolgen, Ersuchen demnach hiermit E LLbd. freundlich, Sie wollen, weill itzo kein ander mittel Zu ergreiffen Ihnen solches mitgefallen laßen, vnd wie wir für vns vnd vnsers vnmündigen Vetters Lbd. albereits gethan,

bei Ihren Kammern der außzahlung halber schleunige Verfügung machen, vnd solches Sr. Lbd. Zu dero nachricht forderlichst anfügen.
Werden dann die Zeiten ein Wenig sich ändern vnd bessern, daß auch die Landschafft hiernechst etwas bei der sachen, was ann den 500 thlrn. noch ermangelt, Zu thun vermag, Wollen wir dasselbe, so viel nur daß publicum solches Zugeben will, auffs beste gerne befördern, vnd werden verhoffentlich E LLbd auch alsdann in deme Zu cooperiren kein bedencken tragen, Habens E Liebden erheischender notturfft nach nicht verhalten wollen vnd thun dieselben Gottes allein vestem schutz vnd protection ergeben.

Plötzkaw den 19 Martii 1636.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc.
Euer Liebden
dienstwilliger treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus Fz. Anhalt.

20.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten fr. liebe Herrn Vettern vnd Gevattern.

Demnach vns der beischluß von vnsers Hern Bruders Fürst Augusti Lbd. über vnsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. Zustand, vnd wie S. Lbd. mit einer beihilff Zu begegnen Zukommen, E. Lbd. davon so bald freundvetterliche communication Zu thun. Und weil wir der meinung seind, daß Se. Liebden in ihren nöthen, billich, nach möglichkeit Zur Hand Zu gehen, Als erklehren wir vns dahin, ohnangesehen wegen bekandten eussersten verderbs vnserer Aembter wir gentzlichen geldmangel empfinden, vnd in langer Zeit Zu etwas die wenigste hoffnung nicht wohl haben können, die anstalt demnach ganz gerne also Zu machen, damit S. Lbd. sobald Sie es abfordern, vnserstheils die 50 Thlr. gereichet werden; im übrigen dahin stellende, welcher gestalt die Landschafft Zu aufbringung eines fernern subsiduum vor S. Lbd. sich aus vnterthäniger affection angreiffen wolle. Verbleiben benebenst ꝛc.

Datum Cöthen den 22 Martii 1636.

21.

Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.

. . . Alldieweill die ietzigen trubles vnd vnterschiedtliche marche so woll auch die vielen geschäffte vnß biß dato verhindert vnd abgehalten E. Gn. mit schreiben Zu molestiren oder von dero Zustandt eigentliche nachricht Zu erlangen, So haben wir nicht laßen wollen E. Gn. hiermit dienstfreundlichen Zu besuchen, Gleich wie vns nun deroselben gutes gedeihliches wohlergehen allezeit höchst erfreulich sein wirdt, Also wünschen wir daß Gott der Allmechtige einmahl mit seiner gnaden sich wieder Zu vnß wenden, die allgemeine Landtplage vnd verheerungen von vnsern Landen vnd gräntzen dermal eins wieder abwenden, vnß den so lang gewünschten frieden auß gnaden wieder verleihen wolle, Hierbeneben seindt wir nicht wenig sorgfältig wegen vnsers freundtlichen geliebten Bruders vndt Fräulein Schwestern Lbd. Haben vnß

auch newlich bey J. Lbd. Hertzog Frantz Heinrichen Zu Sachsen, wegen der gewaltsamen ataque des Hauses Bernburg erkundiget, vnd von Ihr. Lbd. etwas nachricht, wie auch nachmals vnterschiedliche andere mündliche relationen erlangt, Dieweill aber selbige Zimlichen wider einander lauffen, vnß auch in vnsern begehren, nicht gnugsamb licht geben können, Alß haben wir diesen eigenen bothen Zu dem Ende hinab geschickt, vmb Zu versuchen, ob er vnsere schreiben an vnsere Fräulein Schwestern Lbd. auff Cöthen überbringen, vnd durch E. Gn. gnedige beförderung dahin durchkomnen, auch vnß recht außführliche relation wie es eigentlich abgelauffen vnd anitzo stehet wieder Zurückbringen möchte, Wir Zweiffeln nicht, E Gn. werden den bothen die hierzu benötigte beförderungk gnedig ertheilen, oder dofern sie die sachen vnzeitig vnd daß nicht durchzukommen befinden, sonsten anderwerts verschicken, da er die begehrte relation erlangen könne. Unndt wir seindt solches gegen E. Gn. mit angenehmen Diensten Zu erwidern allezeit willig.

Datum Hatzgeroda den 21 Martii Anno 1636.

E. Gn.

getrewer dienstwilliger
Vetter
Friderich FZ. Anhalt.

22.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . Aus E. Lbd. schreiben vernehmen wir dero erträglichen Zustand, wir für vnsere Person, haben sambt den vnserigen auch für leidliches ergehen dem Allerhöchsten zu dangken, wiewohl wir stündtlich in furcht vnd hoffnung an diesem schlechten ortt, vnd Zumaln bei itziger Verenderung, da wir gantz bloß sitzen, schweben müßen, S. Göttliche Allmacht wolle E. Lbd. wunsch erfüllen, die schwere landtplagen in gnaden wenden, in seinem väterlichen schutz vns ferner erhalten, vnd dermaleins mit dem langgewünschten Seeligen frieden väterlich vns erquicken: Was sonst den begehrten bericht, wegen des Verlaufs, welcher sich in neuligkeit bey occupirung des Hauses Bernburg begeben, betreffen thuet, So seindt vnß Zwar deßwegen vntterschiedene schrifft- vnd mündtliche relationes eingebracht, diejenige aber, welche vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. selbst gethan, ist vns nicht Zu handen kommen, Sonst wolten wir E. Lbd. davon gern der copeylichen inhalt mittheilen,
Wir haben auch itzo nicht rahtsam befunden den bohten weiter lauffen Zu laßen, wie er denn die vrsachen wohl selbst berichten wird, wollen aber doch bey negster gelegenheit die schreiben an gehörige ortte bringen laßen. Geregter Verlauff beruhet sonst fürnemblich darauff Alß der Chur-Sächs. General-Major Wilstorff, mit etzlichen trouppes für das Schloß kommen, haben Fürst Christians Lbd. sich bemühet, nachdem der Schwedische Capitain*) zu wehren sich resolviret, ob Sie für sich vnd das Fürstl. FrawenZimmer einen sichern abzug erlangen könten, es hatt aber nicht erfolgen mögen, vnd ist darauf das Schloß angegriffen, vnd nachdem man den abent vmb 9 Uhr sturm angelauffen, auch das thor vnd Zugbrücke mit einer petarde eröfnet, seindt die Chur Sächsische in der furie hineinkommen, vnd weil es allerlei Volck gewesen, es nicht bei niedermachung der Soldaten (wiewohl der Capitain neben noch etzlichen

*) Samuel Müller vom Lohausischen Regimente.

gefangen worden) verbleiben laßen, Sondern alßbald alle thüren, gemächer vnd gewölbe eröfnet, vnd alß der Hofmeister Stammer herunter gerufen, Sie solten der Fürstl. Frewlein sachen schonen, ist er durch einen schuß tödtlich verwundet worden, Alß der lerm angegangen haben die Fürstl. sambt andern Adelichen Personen vnd Hofgesinde sich in ein Gemach Zusammengethan, da dann Zuvorher viel Kugeln in selbiges Gemach geschoßen worden, letzlich aber, als das Hauß mit sturm erobert, haben Sie mit gewalt in gemeltes gemach gedrungen, ein Officirer Fürst Christians Lbd. einen bloßen Degen, mit forderung geldes, auf den leib gesetzett, vnd wie man schreibt, dofern es ein ander Officier nicht verhindert, Ihr Lbd. gar durchstoßen wollen, In Praesenz Ihrer Liebden allerseits ist der Cammerdiener Löben, wie auch der Küchenschreiber sehr verwundet, vnd der Schwedische Trommelschläger gantz niedergestochen worden, also daß das blutt für ihren augen in der stube umbher gefloßen, Man hatt sich auch bemühet, die Cammer Zu eröffnen, welches aber noch endlich erhalten worden, vnd das wenige so die Fürstl. Freulein daselbst gehabt, Ihnen verblieben, Inmittels aber seindt alle Gemächer eröfnet, ausgeplündert, die betten ausgeschüttet, Küchen, Keller vnd Fleischkammer spoliiret, auch die vermauerten Gewölber vnd Rüstkammer eröfnet, vnd dergestalt gehauset worden, daß es nicht gnugsam Zu beschreiben, Inmaßen dan auch Fürst Christians Lbd. nicht ein pferdt, noch sonst das geringste an andern Viehe, auch nicht ein brodt erhalten, vndt alß folgenden morgen frühe des Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. Zu ihrer abholung noch etzliche wagen geschickett, haben Zwar die Fürst. Frewlein, noch das wenige so dieselbe erhalten, mit fortgebracht, die tapezereyen vnd andere sachen aber so Fürst Christians Lbd. Gemahlin einpacken laßen, vergeßen worden, Zautier hatt noch das beste bei der convoy gethan, sonsten hetten Sie sich bloß nacher Cöthen wagen müßen, auß welcher summarischen erzehlung E. Lbd. leichtlich vernehmen werden, welchergestalt procediret und gehandelt worden, Gott ersetze Ihren Liebden allerseits den erlittenen schaden reichlich anderweit hinwieder. Der Praesident vndt Marschall Erlach haben auch ihre Pferde sambt vielen mobilien hierbey eingebüßt. Fürst Christians Lbd. sambt der Gemahlin vnd Kindern, halten sich itzo Zu Zerbst auff, vnd seindt gewillet von dannen in Holstein Zu reisen ꝛc.

Plötzkaw den 23 Martii Ao. 1636.

23.

Der Präsident v. Borstell an Caspar Pfaw in Plötzkau.

Ehrenvester Großachtbar insonders lieber Herr vndt Freundt,

Es hat der Buchdrucker Zu Zerbst einen bericht wegen occupation des Hauses Bernburg spargiret, auch ein Exemplar anhero geschickt, welcher vnförmlich vnvollkommen, in facta irrig, viel Contrariteten in sich helt, sonsten aber sowohl F. Christians fgn. alß dero Räthe, Dienern vndt Unterthanen hoch nachtheilig ist, Ich habe deßwegen sowol an Fürst Christians Fgn., welche nunmehr Zu Berlin sein werden, alß ahn Cantzler vndt Räthe Zu Zerbst geschrieben*), den Herrn bitte ich er wolte hiervon vnserm gn. Fürsten vnd

*) Der Präs. v. Borstell ersucht die Herren: „Sie wolten gedachten Buchdrücker ernstlich auferlegen, daß derselbe alle exemplaria so noch vorhanden, in der Herren Hände liefere, auch diejenige, so er hin und wieder spargiret, an sich fodere vndt cassire“. —

Herrn Augusten F. Z. Anhalt, unterthänige relation thun, auch im Fall dergleichen abdruck bey ihnen spargiret werden solte, mich vnd andere F. Christians Fgn. Räthe vnd Diener, welche diesem werck nicht beypflichten können, im besten entschuldigen.
Ich erwarte mit verlangen sicherer gelegenheit, das ich Zu F. Augusti Fgn. nacher Plötzkau kommen möge, Inmittels bitte ich, wolte sich doch der Herr der armen Stadt Bernburg im besten annehmen, auch meiner Kinder Praeceptori mit raht vndt that assistiren, Meinem Sohn wolte der Herr meinen fr. gruß vermelden, vndt daß ich nicht Zweiffle er sich meiner Haushaltung im besten annehmen werde, vndt dahin sehen, daß soviel die sicherheit Zuläßet, meine äcker bestellt werden mögen,
Der tödtliche Hintritt Herman Christian Stammers geht mir nicht wenig Zu Hertzen, iedoch weil es Gottes wille also gewesen, er seinen Zweck erreicht, in Verrichtung seines Dienstes den schaden empfangen vnd einen ehrlichen redlichen nahmen hinter sich verlaßen, müßen wir alles dem allein weisen vndt gerechten willen Gottes anheimb stellen, In deßen gnadenschutz ich den Herrn empfehle vndt verbleibe

Deß Herrn
dienstwilliger
Cöthen den 26 Martii. Heinrich von Borstell.

Weil ich gleich ietzo berichtet werde, daß v. g. F. v. H. Augustus Dero Fürstl. Freulein vndt etzliche mobilien nacher Zerbst vndt vollends auff Deßau Zu schicken in willens, So muß ich nur dieses berichten, das Hofmeister Hübener mir vom heutigen dato geschrieben, das die Fehren Zu Deßau alle versenckt vndt kein Kahn vf der Elbe, daß sie auch Zu Deßaw voller furcht seßen, wie sie sich dan gestrigs tages noch ranzioniren müßen.
Der Stadt Zerbst wirdt von beeden Kriegenden partheyen mit Schwert vnd Feuer gedrohet, Derowegen auch Fürst Christians Fgn. verschienen Donnerstags von dannen hinweg gezogen, dieses schreibe ich zu dem ende, das vf obgedachten fall in Zeiten die Ueberfahrt Zu Deßau, wie auch die convoy ienseit der Elbe bestalt werden müste, Ich hette gern von hier aus meine Familie vff Deßaw geschickt, habe aber keine convoy erlangen können, Deßwegen dan auch in langer Zeit keine Mühlfuhr geschehen können vndt dahero alhier große noth an brot ist.

24.

Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Christian zu Anhalt.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheimb, Schwager vnd Gevatter,
Was E. Lbd. vom 17. auß Dessaw, vom 19 hujus aus Zerbst an vns gelangen lassen, haben wir Zu vnsern Handen wol empfangen, Betrauren anfangs E. Lbd. Zugestandenen vnfall mitleidentlich, wolten wünschen, daß

Das Herzogl. Archiv bewahrt aber gegenwärtig noch ein Exemplar davon. Die Relation füllt fünf Quartseiten und ist überschrieben: „Eigentlicher Bericht, von Einnehmung des Fürstl. Anhaltischen Hauses Bernburgk, Extrahiret aus einem vertrawlichen Schreiben, Vom 12 Martii, Anno 1636.“ — Die Schilderung beginnt in schwedenfeindlichem Sinne und konnte dergestalt den Fürsten gefährlich werden. Mehr dieser Umstand als Unform Irrthum ꝛc. ꝛc. scheint den umsichtigen Borstell veranlaßt zu haben, die kleine Schrift zu unterdrücken.

außz E. Lbd. Fürstl. Hause die frembden gäste eher in guttem hetten gebracht, alß mit der ergangenenen E. Lbd. hochschädlichen gewalt außgetrieben werden mögen, Und würden wir deroselben den gesuchten Paß nicht vngewillet sein, wan ihro nicht selbst wissende, daß sie sich für deme vns anvertrauten Volck Jenseits des Elbestrohms nichts Zu besorgen hetten, wie wihr dan auch in guter Hoffnung stehen, die Göttliche Almacht werde vielleicht in kurtzem mittel schicken, daß E. Lbd. Zu ihrem Fürstl. Hause wieder gelangen können, vnd bleiben derselben Zu freundtlicher Dienstbezeigung stets willig. Datum in vnserm Hauptquartir Hall den 26 Martii 1636.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, des Heil. Röm. Reichs Ertz Marschall vnd Churfürst.

E. Lbd.

treuer Oheimb, Schwager vnd Gevatter.

Johans Georg Churfürst.

25.

Präsident und Rath zu Bernburg an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger ꝛc.

Nachdeme von J. Churf. Durchlaucht Zu Sachsen beygefügte antwort auf E. F. Gn. vnterschiedene Schreiben, Insonderheit vom 17 vnd 19ten Martii einkommen, haben wir nicht vnterlassen sollen, E. F. Gn. dieselbe hiermit vnterthänig Zuzufertigen, vnd darbey Zu berichten, weil wir aus sothaner antwort befinden, daß die puncta 1., die restitution ablatorum, insonderheit des gesuchten Patents Zu wiedererlangung der abgenommenen Pferde betreffend, dan 2., wegen inhibition der weiteren verwüstung E. F. Gn. Residentz, gantz übergangen, wir aber dafür gehalten, das E. F. Gn. suchen in beiden passibus so wohl im Wort Gottes, als in den üblichen Kriegs- und vernünftiger Völker Rechten gegründet, die entschuldigung, das man den Soldaten die Handt über den Kopf nicht halten können, solche E. F. Gn. befugniß nicht aufheben könne, auch nicht sehen, wie außer der angedeuteten erstattung, der E. F. Gn. bey der Plünderung abgenommenen sachen, Insonderheit aber der Pferde, Rindt- vnd Schafvieh, des hinterlaßenen Getreidichß, so wohl auf dem Fürstl. Hause, alß in den Scheunen, welches alles Zum vnterhalt der vff dem Fürstl. Hause liegenden Soldatesca verbrauchet worden, E. F. Gn. Zu wiederanrichtung Ihrer Zerfallenen Haußhaltung wieder gelangen können, So haben wir gleichwohl vnserer Pflicht nach nicht vnterlaßen, nicht allein für vns der sachen Ihrer wichtigkeit vnd importanz nach, nachzudencken, Sondern auch E. F. Gn. Herrn Vettern vnd Ihrer Räthe, so viel man derer bey ietzigem Zustande mechtig sein können, hochvernünfftiges gutachten, respective vnterthänigk vndt freundlich Zu bitten,

Waß nun sowohl wegen E. F. Gn. befugniß als wegen deßen so E. F. Gn. hierunter Zu rahten, ihre einhellige meinung ist, Solches haben S. F. G. aus der Beylage gnädig Zu vernehmen, wir vnsers theils müßen derselben meinung allerdings beyfall geben, vnd halten darfür, das es E. F. Gn. höchste vndt eußerste notturfft erfordert, diese sache an die Röm. Kays. Mayst. vnsern allergnedigsten Herrn vndt J. Churf. Durchl. Zu Sachsen, auf Mas wie beygefügte Concepta mit mehrern besagen, Zubringen vndt an beeden orthen

gewührige Resolution mit höchstem fleiß sollicitiren Zu laßen, wie wir dan auch vnterthänig vnmasgebig darvor halten, es würde der sachen verträglichen vndt beförderlich sein, wan E. F. Gn. dero Herrn Vettere vmb Assistenz vndt Cooperation am Kayserlichen Hoff, vnd bey Chur Sachsen freundtlich anlangten vndt ersuchten, Stellen es aber alles Zu E. F. Gn. gnädiger determination, vndt empfehlen dieselbe sambt dero Hertz vielgeliebten Fürstl. angehörigen, dem Allgewaltigen Schutz Gottes Zu bestendiger guter Leibes gesundtheit vndt Fürstl. wohlergehen, E. F. Gn. aber vnß Zu beharrlichen Fürstl. gnaden.

Datum Cöthen den 31 Martii. Anno 1636.

E. F. Gn.
vnterthänige gehorsame treue
Räthe vndt Diener

Heinrich von Borstell. Georg Friedrich Schwartzenberger.

26.

Fürst Christian an die Röm. Kayserl. Majestät, in simili m. mut. an Chursachsen.

. . . . E. Keys. Mayst. wird verhoffentlich noch in allergnedigsten angedenken ruhen, was an sie ich vom . . . Martii wegen eroberung meines Hauses Bernburgk, vnd darbey außgestandenen großen vngemachs allervnterthänigst gelangen laßen vnd bey dero Keys. nitleidens vnd allergnedigsten vorsorg ich dergestalt vergewissert, daß ich eben darum keine vrsach mehr hette, E. Keys. Mayst. bey dero hochwichtigster algemeiner sorgfalt vor die Christenheit, mit anderweitlichen behelligungen daran Zu erinnern.

Alß aber nach beßerer überlegung des vf mich herein gedrungenen vnglücks nun allererst, wie gemeiniglich, nach überwundenen ersten Schmertzen Zu geschehen pfleget, die größe meines hochbetrübten Zustandes sich herfür Zu thun beginnet vnd ich allenthalben mit vnzehlichen beschwehrungen häuffig vmgeben, aber aller menschlichen rettungsmittel gentzlich entblößet, So machet mich die durchzwingende noth abermals redend, vndt treibet mich an, vor E. Keyß. Mayst. Thron, von deme ich sonsten niemals ohne trost vnd erquickung abgetreten, dahin auch alß Zu meinem, nechst Gottes hülff einigem heiligen Ancker, meine Pflicht mich weiset, mit gegenwertigem allervnterthenigsten Suchen Zu erscheinen,

Und ist Zwahr allergnedigster Kayser vnd Herr E. Kayß. Mayst. die vrsach vnd gelegenheit, so mich in den hochbekümmerten vnseligen Standt gestürzet, wie es bey der eroberung hergangen, vndt was ich sambt den meinigen darüber erlitten, auß meinem nechsten allerunterthenigsten bericht Zur gnüge bekant, Dieses aber muß E. Kayß. Mayst. ich darüber vorderst allerunterthenigst vortragen, daß seit derselben Zeit vnd nach dem ich des meinigen beraubet, mit meiner Gemahlin, vnerzogenen Kindern vndt Angehörigen, in der Irre vndt frembde das Elend Zu bauen angefangen, Ich von meinen hinterlaßenen vnd Unterthanen keine nachricht erlanget, die nicht mit hertznagender Erzehlung, Klagen vnd Seufzen über die beharliche Außplünderung, ruinir- und verheerung meines hauses vnd fernerer Abnahm des wenigen restes an Getreidich angefüllet, Ich habe leider, über den vorigen schaden weiter erfahren müßen, daß ob Zwar ich bei meinem eilfertigen abzug etzliche Gemächer vnd Gewölbe

wiederumb verschließen lassen vnd die darin enthaltenen sachen, weill sie in der eil nicht fortzubringen gewesen, dem Commandanten Zur Verwahrung anvertrauet, dieselbe dennoch nach meinem abreisen aufs neue eröfnet, das Archivum erbrochen, Deposita vndt bahrschafften entwant, Briessliche vrkunden vndt Documenta Zerstreuet, vernichtet vndt theils nebst meinem größern Insiegell biß hieher nicht abgefolget werden wollen, es sei denn davor ein gewißes an gelde erleget,
Mein Hoffmeister Herman Christian Stammer, dessen ich mich, Zumahl bey itzigem Zustande wegen seiner guten Qualiteten woll gebrauchen können, Ist an der vor meiner Gemahlin gemach empfangenen Wunde Todes verblichen vnd leßet es sich überall mit dem meinigen also ansehen, daß des vnglücks vnd schadens nicht eher ein Ende, Als biß das hauß Zum Steinhauffen, wie der anfang schon vorhanden, gemacht, vnd nichts mehr übrig sein wirdt, Zu hoffen noch Zu gewarten,
Wie nun dieses an ihm selbst schmertzlich vnd hoch Zu beclagen, daß ich biß vfn grund verderbet, das meinige Zu verlassen genöthiget vnd Zu meinem vnd der meinigen notturfft nicht ein Pferd, Kutschwagen oder Bette Zum künfftigen Anbaw auch Zur wiedererhebung der niedergeschlagenen Haußhaltung nicht das geringste Stück Rind oder Schafvieh, auch nichts an Korn, noch andern mitteln übrig behalten, Also rühret mir dieser vnfall das Hertz vmb so viel mehr, weil ich mich nicht erinnern kan, daß ich Zu solchem vnheill den geringsten anlaß Jemals gegeben,
Dan ob ich Zwahr darfür halten muß, daß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. hohe vnd solche vrsachen, wie die Kriegßrechte in occasionen contra pacatos et socios erfordert gehabt, sich meines Hauses Zu bemächtigen, So werden doch S. Lbd. selbst mir gerne dies Zeugnis geben, vnd haben es alle meine actiones mit meinem schaden offenbahr gemacht, daß ich mit dem Schwedischen Volk vnvermutens überfallen vnd mir die besatzung wider meinen willen vnd nurten Zum verdruß, Zu der Zeit, da des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit der Armée jenseits der Elbe gewesen vnd ich Zu keiner gegenverfassung gelangen können, aufgedrungen worden,
Wie standhaftig vndt getreulich in der allerunterthenigsten devotion gegen E. Kays. Maytt. ich, aller gefahr vngeachtet beharret, vnd wie vleißig ich des Herrn Churfürsten Lbd. respectiret, gebühret mir Zwar nicht, dan es meine pflicht vnd gepüer erheischen, Zu rühmen, aber vf E. Keys. Mayst. vnd S. Lbd. eigene wissenschaft kan ich mich deßfals getrost beruffen, vnd wird es der Gegentheil, so er darüber vernommen werden solte, nicht verneinen, Zumahl da ihme aus meinen mündlichen Contestationen vnd würcklichen bezeigungen genugsamb bewust wohin mich meine schuldigkeit vnd affection getragen, wie ich mich nach aufgezwungener Guarnison demnach Zu des Herrn Churf. Lbd. selbst in person erhoben vnd aufs eußerste hin vnd wieder bemühet, damit die Schwedische besatzung von meinem Hause in der güthe wiederum herab gebracht werden möchten, Gestalt ich dan auch hernach bey dem angriff sothane Contestation gegen den Chur Sächß. General Major Wilstorffen öffentlich wiederholet vnd an mir mit vnterbauen, erinnern vnd bitten, daß der Schwedische Capitain das hauß aufgeben möchte, nichts erwunden, Ich hette gewißlich auch damit meine vnverrückte gemütsmeinung vnd bestendige treue Zu publiciren nicht vnterlassen, vnd mich in Zeiten, auch mit hintensetzung meiner Wolfart von dem hause hinweg begeben, wan ich nicht eines theils durch die vorige plünderung, da eine guthe anzahl Pferde verlohren vnd eingefallene

grimmige Kälte auch meiner kleinen Kinder vnpäßlichkeit vnd andere difficultäten, so bei fortschaffung des Fürstl. Frawenzimmers sich Zu erengen pflegen, daran verhindert, anderstheils aber in steter Hoffnung gelebet, es würde doch entlich die Guarnison durch gütliche Handlung, wie dan den meinigen der Schwedische FeldMarschall guthe vertröstung gethan, oder durch den Chur S. aufbruch über die Sahle nach erlangtem Paß bey Halle gebracht werden können,
Wan dan deme warhafftig also vnd ich über dies bey dem anzuge des Chur Sächß. Volcks vor mich vnd die meinige anfangs vmb einen freyen sichern abzug vnd die darzu behufige mittel (dan es mir daran ermangelt) bitten laßen vnd selbst gebeten, auch da solches nicht Zu erlangen gewesen, mit den meinigen nurt Zu fuß herab gehen wollen, vnd alß auch dieser Vorschlag den hohen Officirern wegen der gefahr vnpracticirlich angeschienen, dieselbe Zum wenigsten das Stockwerk, darauf ich mich sambt meinen angehörigen befunden, in acht Zu nehmen vnd Zu verschonen, beweglichen erinnert, Auch Zu solchem ende einen Officirer, deme alle gelegenheit, wol bekand, nennen vnd fürstellen lassen, So hette ich bei solchem Zustande mir nimmer einbilden können, daß von dem Soldaten über seine ordre vnd was das Kriegßrecht in eußersten nothfellen mit großer bescheidenheit vnd beding einreumet, geschritten, mit mir und den meinigen ein solcher vngewöhnlicher process geführet bemeltes Stockwerck nicht weniger alß andere Gemächer, vnd Zwahr Zum allerersten erbrochen vnd nebst praesentirung bloßer blutiger Degen vnd andere Insolentien ich gar rein, biß vf ein geringes der proportion nach vnd Zwahr an Haußgeräthlein dermaßen außgeplündert werden solte, daß ich auch der übrigen gefahr Zu entgehen vnd mit der flucht Zu salviren nicht vermocht, Wan nicht meines Herrn Vetters Fürst Ludwigs Lbd. mitten in der größesten gefahr, alß die Schwedische vor meinem angesicht Jenseits der Sahle gehalten, die Chur Sächsische trouppen albereits mich verlassen, vnd ich mit gahr einer geringen Convoy demselben Zustande nach, versehen gewesen, mir mit Kutschen vnd Wagen fortgeholffen, .
Viell eines bessern aber habe ich mich versehen, Wan ich nurten an der Heiden exempel gedacht, wie gleichwoll dieselbe in viel gefährlichen gelegenheiten (dan an meines Hauses ersteigung haben keine sonderliche difficultäten sich finden können) vnd bey einer größern menge Volks die ihrige, vnd darunter Zuweilen auch die geringste Sachen retten können, ja auch derjenigen gerne vnd gentzlich geschonet, welche bey dem Feinde wider ihren willen verplieben vnd die Waffen mit ergreiffen müssen, auch in dem gewehr betroffen worden, Und wird wohl meines ermeßens weder in vorigen noch jetzigen Zeiten kein dergleichen Exempel Zu finden sein, da ein Fürst vnd Stand des Reichs ein Mitglied eines Leibes ein socius pacis armorum et consiliorum, der sich aller partheiligkeit mit ernst vnd fleiß entschlagen, vnd in wehrender action, weder vor sich noch durch die seinige Zur gegenwehr sich gestellet vielmehr vmb schutz vnd rettung gebetten, seine treue öffentlich bezeuget vndt dem gegentheil Zur aufgabe mit vielen Zu gemüthführungen angereitzet eben durch die waffen, so ihm Zu trost vnd schutz ergriffen, von den Soldaten, welche er selbst unterhalten helffen vnd nurten darumb, weil der gegentheil wegen ertheilter scharffer ordre es Zur thatlichkeit kommen laßen, auf solche weise tractirt vnd mit ihme dermaßen gebahret worden, E. Keys. Mayst. vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. weiß ich allezeit des gerechten Keyßerlichen vnd Churfürstlichen gemüts auch der Christlöblichen intention, daß, wie sie in gegenwertigem Kriege

nicht weniger alß Zu friedenszeiten die Gerechtigkeit nach der meinung des Camilli in acht genommen vnd über die heilsame ReichßConstitutionen vnd verfaßungen, Auch den Zu Prage aufgerichteten Friedensschluß namentlich, die darinnen versprochene guthe Kriegsdisciplin vnd steiffe handhab des aufgerichteten Landfrieden steiff vnd vest gehalten wissen wollen, Also auch dieselbe an diesem procedere gantz kein gefallen tragen, Viel lieber nach dem rhümlichen exempel Alexandri des großen, den verlust des Siegers alß bey der Erobe-rung verübte Excesse würden vernommen haben, Es wohnet mir auch daher kein Zweiffel mehr bey, es werden E. Keys. Mayst. sich darbei deßen, was die Göttliche, Geistliche vnd Weltliche Rechte, Insonderheit die fundamental-gesetze des heil. Röm. Reichs vnd angeregter Friedensschluß hin- vnd wieder wegen verschonung vnd beobachtung der gehorsamen Reichsstände auch der erstattung halber in solchem Fall verordnet, allergnedigst entsinnen vnd selbst der gerechten meinung sein, daß mir nach anleitung derselben das meinige, wo es anzutreffen, ohne entgelt vnd verzug Zu restituiren, davor aber, was albereits verbraucht sein mag, gnugsame erstattung Zu thun, Inmaßen dan E. Keyß. Mayst. ich hiermit allerunterthenigstes vleißes anlangen thue, Sie wollen in Keiß. gnaden geruhen vnd in beweglicher anmerkung angefürten vnwiedersprechlichen befugnisses, Auch will ich darburch leider, nunmehr in einem solchen abfall meiner vnterhaltsmittel gesunken, daß aus dem verwüsteten Lande nichts mehr Zu erheben, vnd es mir an allem mangelt, vermittelst E. Keys. Mayst. höchster Keyserlicher authoritätt, macht vnd gewalt dero allergnedigstem belieben nach, die gerechte Verfügung machen laßen, damit nach anweisung der Rechte, mir wegen des wider verschulden Zugefügten vnverwindlichen schadens Zimbliche ergetzlichkeit in der thatt vnverlengt wiederfahren vnd ich sambt den meinigen in gegenwertigem elenden bekümmernis in etwas erquicket werden möge,

E. Kais. Maytt. verüben hieran ein Christlöbliches werck der heilsamen gerechtigkeit, dero Christmitleidentliches heroisches Gemüth wird hierdurch der gantzen welt weiter offenbahr, Sie erretten einen getreuen vnd gehorsambsten Fürsten auß dem eußersten Verderben, vnd ich werde über die vorige vielfältige hohe Kayserliche gnade Zu immerwehrender allerunterthenigster Danckbarkeit noch mehr verbunden, Gestalt ich dan bin vnd bleib

E. Kayß. Maytt.

Den . . . Aprilis
Ao. 1636.

Allerunterthenigster gehorsambster Fürst
Christian FZ. Anhalt.

27.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Vnsere freundl. Dienste vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Vetter vnd Gevatter, Es haben uns E. Lbd. hinterlassene Praesident vnd Räthe unterthänig überreichet, was sie in E. Lbd. ahngelegenheit abzufaßen vor nöthig erachtet, vnd darüber vnser gnediges gutachten, auch das wir solches vnsern Räthen Zu bedencken vntergeben wolten, gehorsamblich gebethen; Alß wir nuhn ihrem suchen statt gethan, vnd nicht alleine vor vns die sache ihrer großen wichtigkeit nach reiflich erwogen, sondern auch vnsere Räthe, so viel wir derselben itzo bey der Hand gehabt, mitt ihren gedancken darüber vernommen, vnd wir vor vnß, auch

darauß in fleißigem nachsinnen so viel befinden, daß das bedencken in facto et jure wohl gegründet*) vnd E. Lbd. von Gott vnd Rechtswegen gnugsamb befugt, sich über den, so vnschuldigerweise Zugefügten vnbilligen vnd vnrechtigen schaden, auff maaß vnd weise, wie das beigelegte Concept außweiset, Zu beklagen vnd die erstattung an gehörigen orthen Zu suchen; So haben wir E. Lbd. die sachen wie sie ahn vnß kommen hiermit verschlossen übersertigen, vndt ob wir Zwahr nicht gemeint, E. Lbd. hierunter einiges Ziel vnd maaß Zu geben, sondern vielmehr dafür halten, es werde E. Lbd. vor sich selbst gnugsahme vrsach haben, diesem allen beifall Zu geben, vnd ihrem befugnüs nachzugehen, vnsere vnvorgreifliche gemütsmeinung, bey dieser hochwichtigen sach, daran wir der nahen ahnverwandtnüß vnd schädlichen consequentz halber, nicht wenig interessiret, Zu dero nachricht vnd bezeugung vnserer Christlichen condolenz freundvetterlichen eröfnen wollen, mit dem fernern treugemeinten ahnerbieten, daß wir E. Lbd., wan sie es begeren werden, mit rath vnd vorschrift hierunter ferner assistiren wollen, Die wir E. Lbd. Zu Gottes gnediger beschirmung gantz treulichen ergeben thun.

Datum am 5 Aprilis des 1636 Jahres

Von Gottes gnaden Ludwig, Johann Casimir vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

E. Lbd.

getreue Vettern

Ludwig F. Zu Anhalt.

28.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Uns ist Zu recht überbracht worden, vnd haben wir solches mit vleiß verlesen, was die Fürstlich Bernburgische Präesident vnd Räthe wegen ihres gnedigen Fürsten vnd Herrn, vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters, Bruders vnd Gevatters Fürst Christians Zu Anhalt L. in bewuster sache bey E. Lbd. vnterthenig gesucht, vnd dieselbe fürders vmb desto ehender beforderung der sachen an vns sub dato Cöthen den 5 huj. freundvetterlich gelangen laßen, Nun hetten wir Zwart an vnserm orte kein bedencken gehabt, solches überschicktes Gesamtschreiben*) für vns mit Zu volnziehen, vnd daßelbe, Allermaßen von den Bernburgischen Räthen an vnsern Secretarium vnd den Getreuen Bernhardt Gesen begehret, auf Wittenbergk, damit es von dar durch die ordinari Post weiters vnd nacher Berlin überbracht werden könte, Zu übermachen, Allein weil solches wegen des daselbst herumb liegenden Kriegsvolcks vnmöglich, so gar, das wir auch dannenhero sicherlich mit vnsers Herrn Bruders Lbd. wie es die notturfft erfordert, draus schriftlich Zu communiciren vns nicht getrauen, Alß haben wir sothane schreiben für dißmahl, weil wir dafür halten, das solche Post von Leipzig auf Hamburg vnd Hollstein viel sicherer fortzubringen, Auch vnsers vnmaßgebigen ermeßens, das solche mit vnsers eltern Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. nichts wenigers Zuvorn, ehe solche abgeschickt, bevorab, da noch Zeit übrig,

---

*) Dieses sehr weitläufig gefaßte Bedenken stützt sich auf verschiedene Autoritäten, als den Livius, Caesar, Hugo Grotius etc., und sucht nachzuweisen und zu begründen, daß Chur-Sachsen verbunden sei, den angerichteten Schaden zu ersetzen.

**) Unter Nr. 27.

Zu communiciren, E. L. hiermit hinwiederumb übersenden wollen, Mit erbieten, so bald dieselbe von hochgedachtes vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Lbd. mit placidiret, vnd vns wiederumb Zukommen werden, solche nebenst vnsers Herrn Bruders L. dero wir inmittelst mit guter gelegenheit davon Zu referiren nicht vnterlaßen wollen, mit Zu vollnziehen,
Sonsten befinden wir das Concept an die Keyserl. Mayst. wie auch das abgefaste Consilium (Bedenken) wohl gefast, vnd haben wir an vnserm ort sonderliches dabei nichts Zu erinnern, Wolten aber doch vnmaßgebig dafür halten, daß man sich in dem Keyserl. schreiben etwas beßer auf den Pragerischen friedenschluß vnd die darinnen vorbehaltene Reichs Constitutiones Zu fundiren, dabey aber noch Zur Zeit mit dem aufgesetzten Consilio (welche vnsers vnmaßgebigen ermeßens, in geheimb Zu halten vnd niemandts als Fürst Christians L. ohne fernere Communication Zu überschicken) Zurück Zu halten, vnd weil es ohne Zweifel von Kaiserl. Mst. Chur Sachsen Zu erlangung eigentlichen berichts Zugefertiget werden möchte, darinnen der imputation halben so viel desto glimpflicher vnd behutsamer Zu gehen, Wünzschen sonsten von Hertzen, das sothanes schreiben bey der Keyserl. Mayt. eine gute operation haben vnd hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Christians L. zu etwas ergetzlichkeit ihres hocherlittenen schadens gelangen mögen, So wir E. L. in Antwort freundlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmen Diensten jederzeit willig,

Datum Deßau am 7 Aprilis Ao. 1636.

Von Gottes gnaden ꝛc.
E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

29.

Fürst Augustus an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . Was an E. Lbd. des hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Vetters vnd Gevattern Herrn Christians Fürst zu Anhalt Lbd. Praesident vnd Räthe Zu Bernburgk, vornehmlich wegen der nach jüngsten occupation des Fürstl. Hauses daselbsten vorgegangener weiterer plünder- vnd verheerung, auch noch bis dato darauff continuirenden fürnemen vnterthenigst gelangen laßen, darbenebenst suchen vnd bitten, davon wollen E. Lbd. ihro gehorsambst referiren laßen.
Ob wir nun wohl E. Lbd. bey dero itzo bekandten hohen expedition, mitt einigem ahnlauffen vngerne molestiret wißen wolten, nichts desto weniger aber vnd gleich wohl hochermeltes vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. Zu diesem vnüberwindlichen schaden, alß ein gehorsamer Fürst des Reichs ohne alles verschulden vnd vrsachen, kommen, vnd dadurch mit dero liebsten Angehörigen in die allereußerste ruin gestürtzt worden, So leben wir der Zuverleßigen guten Hofnung E. Lbd. werden mit hochermeltes vnsers Herrn Vettern Lbd., dieses ihro vnverschuldet Zugefügten vnüberwindlichen schadens vnd großen vngemachs halber, ein Christliches getrewes mittleiden tragen, alß ein gerechter beygethaner Churfürst, die verübte insolentien alles ernstes anden vnd gnedigst verordnen auch beförderlich erscheinen, daß die ablata sonderlich dasjenige, so nach der ersten plünderung wegkommen restituiret vnd gut gethan, Darbenebens Zu etwas wiedererholung der so gantz niedergeschlagenen Haußhaltung hülf-

liche handbietung geleistet, Zuförderst aber auch demjenigen, was wegen des anitzo aufm Hauß Bernburg befindlichen commendirenden Hauptmans vnterthenigst gesuchet wirdt, raum vndt statt gegeben werde. Das werden hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Lbd in dero gegenwertigen, nicht vermutheten großen vnglück mitt dancknehmenden Gefallen erkennen vnd wir verbleiben es vmb E. Lbd. Zu aller begebenden occasion dienstfl. Zu verschulden, Dero Lbd. auch ohne das alle angenehme wohlbehegsame Dienste Zu erweisen stets bereit vnd willig ꝛc.

Datum Plötzkaw den 25 Apr. 1636.

30.

Präsident und Räthe zu Bernburg an den Churfürsten zu Sachsen.*)

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst, E. Churf. Durchlaucht seind vnsere vnterthänigste gehorsamste Dienste Zuvor, gnedigster Herr,

In waß großen vnüberwindlichen schaden der Durchleuchtige hochgeborne vnßer gnediger fürst vnd Herr, Herr Christian, Fürst Zu Anhalt, bei jüngster occupation Jfgn. alhiesigen Hauses, durch erlittene Plünderung ihrer mobilien, vnd abnahm aller Pferde, auch Horn- vnd Schafviehs, gesetzt, deßen seind E. Churf. Durchl. von Jfgn. in Zweyen vnterschiedenen schreiben dienstlich berichtet worden,

Nun ist es bey solchem erstmahls Zugefügtem schaden nicht verblieben, besondern es seind nach Jfgn. abzug, alle vnd jede Gemächer aufm gantzen Fürstl. Hause biß auff eines (darinnen sich Jfgn. hinterlaßene Bediente, von Man- vnd WeibesPersonen enthalten müßen) von Officirern vnd Knechten eingenommen, die Pferde in Cantzley vnd Ambtstuben, auch an solche orth, da angelegene acta vnd vhrkunden beygesetzt gewesen, gebracht, Ueber dieses ein wohl verwahrtes Gewölb, darinnen der Fürstl. Herrschafft vornehmste Documenta vnd strieffliche sachen, Depositiongelder, Auch etzlich Geschmeid, so einer betagten Adelichen Wittibe von Einsiedell Zugestanden, vnd andere mobilia beygeschloßen gewesen, allererst den dritten tag nach der occupation, gewaltsamb eröffnet, das baare Geld vnd Geschmeid, auch die übrige mobilia heraußgenommen, die acta vnd Documenta herumb gestrewet, mit füßen Zertreten, verwüstet, theils in den Graben geworffen, theils verbrannt vnd sonsten verübt, Ingleichen andere mehr verschlossene Gemächer, auffs new eröffnet, die darinnen noch übergebliebene vnd Zurückgelaßene mobilia, wie auch die Rüstkammer vollends geplündert, Sonsten die meiste Schränke, Kisten, Kasten, Tisch vnd Bäncke Zerschlagen vnd verbrandt, auch in dieser wenigen Zeit, sehr viel von der Fürstl. Herrschafft Getreydig, vnd weit mehr alß Zum vnterhalt von nöthen gewesen, consumirt vndt all gemacht, In gemein aber (wie der Augenschein ausweiset) die Gebewde vnd Zimmer also verwüstet worden, daß Zu deren reparirung ein ansehentliches erfordert wirdt, Ohnerachtet nun, solchen erlittenen eußersten ruin, verderb vnd schadens, vnd daß man auch die wenigste mittel Zu wider auffhelffung, der so gantz, durch verlust alles Viehes vnd vnterbliebene Aussaat, Zerfallenen Amtshaußhaltung nicht ergreiffen kann, So vnterstehet sich gleichwohl der itzo alhier liegende Hauptman (da er doch seine verpflegung an 150 Thlr. Geldt vndt 18 Schef-

*) Ein, dem Inhalte nach gleiches Schreiben wurde an den General-Lieutenant Baudissin, mut. mut. den General-Major und Kriegs-Commissar Dam Vitzthum von Eckstedt abgesandt.

fel Gersten wochentlich auß der Stadt erhebt) daß der Fürstl. Herrschafft noch überbliebenen wenigen Getreydichs, davon die noch verhandene Zur Haushaltung bestelte Diener, Ihren unterhalt, weil außer deme sonsten die geringste mittel darzu nicht verhanden, nehmen sollen, sich anzumaßen, hatt auch von den Ambtsdienern den Schlüßell Zu dem Gemach, darinnen es auffgeschüttet, abgefordert, disponiret davon seines gefallens, vnd kan man dasjenige was Zur Ambtshaußhaltung angewendet werden solte, nicht loß bekommen, Da er doch etzlichen privatis das ihrige, so auch bey der Fürstl. Herrschafft Getreydich auffgeschüttet gewesen, abfolgen laßen, So werden auch die Gemächer noch weiter verwüstet, Pferde, Schaf vnd Esel, an solche orth, da bey Fürstl. Herrschafft ahnwesenheit, dero Adeliche vnd andere Officirer, sich enthalten, gestellt, gleich alß wan sonsten in Ställen vnd aufm Vorwerck kein raum darzu vorhanden, Denen, welche mehr hochermelter vnser gnediger Fürst vnd Herr, vmb nothwendiger aufsicht willen, Zurückgelassen, die Haußhaltungssach vertrawet, wird allenthalben eintrag gethan, vnd denselben die noch überbliebene wenige lebensmittel entzogen, daß wo nicht bald remedirung erfolget, Alle solche Diener auß dringender noth, sich vom Haus begeben, alles liegen und stehen, vnd in der Soldaten gewalt laßen müßen, Nun ist gleichwohl notorium vnd am tage, wie Standhafftig vnd getrewlich, oft hochgedachter vnser gnediger Fürst und Herr, in aller vnterthänigster devotion gegen die Keys. Mayst. vnsern Allergnedigsten Herrn, ohngeachtet aller gefahr, beharret, So werden E. Churf. Durchl. verhoffentlich auch gnugsam verspüret haben, In was hohen observanz vnd respect dieselbe Jederzeit von Ifgn. gehalten, Dahero wir der vnterthenigen Hoffnung geleben, E. Churf. Durchlaucht werden so wenig das erste, alß nachgehende procedere, vnd daß man mit einem getrewen Fürsten vnd Stande des Reichs, einem Mitglied eines Leibes, einem Socio pacis, armorum et conciliorum, der sich aller Partheiligkeit, mit ernst vnd vleiß entschlagen, solcher gestalt vmbgehe, guth heißen, Vielmehr mit Ifgn. dieses ihro, vnverschuldet, Zugefügten vnüberwindlichen großen schadens halber, ein getrewes mitleiden tragen, die verübte insolentien mit ernst ahnden, vnd Ifgn. Zu etwas wieder erholung vnd auffhelffung der so gantz niedergeschlagenen Haushaltung gnedig beforderlich erscheinen, Gestalt E. Churf. Durchl. wir darumb, vnd gnedigste ernste verordnung, daß die Ablata, sonderlich dasjenige, so nach der ersten plünderung wegkommen, restituiret vnd guth gethan, Zuforderst aber die Guarnison, so fern der feind, wie wir vermuthen, gewichen, vnd man seinetwegen, dieser orthen itziger Zeit, keiner weitern gefahr Zu besorgen, damit die aufs eußerst verwüstete Gemächer, wiederumb in etwas Zugerichtet vnd gereinigt werden, Alß Ihr. F. Gn. welche von allem Vorrath entblößet, in der Irre herumb Ziehen vnd Ihren vnterhalt bey andern suchen müßen, bey nechsten wiederumb in dem ihrigen vnterzukommen raum vnd Platz haben mögen, vom Fürstl. Hause genommen, dabey dem Capitain alles ernstes anbefohlen werde, daß Er seine vnterhabende Officirer vnd Knechte sich an dem noch vorhandenen wenigen Getreydich, weiter nicht vergreiffen, auch dasjenige so sie albereits entwendet, restituiren, oder es ihme an seinem tractament kürtzen laße, Auff den fall aber noch Zur Zeit die Guarnison erheischender notturfft nach, nicht gäntzlich abgenommen werden könte, daß doch dieselbe vf ein leidliches gestellt, den Fürstl. Hoff- vnd Ambtsdienern, kein weiterer eintrag Zugefüget, ihnen Zu nothwendiger disposition deßen, was denselben tragenden Ambts halber Zu thun oblieget, freye Hand gelaßen, der Officirer Viehe vom Hause geschafft, vnd ihnen nicht verstattet

38*

werde, sich eines Mehrern, als was die bestallung der wacht betrifft, anzumaßen, gehorsambst ansuchen vnd bitten, E. Churf. Durchl. erweisen hieran, mehr hochgedachtem vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, bey gegenwertigem dero höchst trangseligem Zustande, einen sonderbahren hohen favor, So Sie nach vermögen dankbarlich Zu verschulden, ihro angelegen sein laßen werden, vnd E. Churf. Durchl. seind wir Zu vnterthänigsten Diensten stets willig beflißen, Dieselbe dem Algewaltigen Schutz Gottes getreulich empfehlend.

Datum Bernburg den 25 Aprilis Ao. 1636.

E. Churf. Durchl.
vnterthenigste gehorsambst willigste,
Fürstl. Anhaltische verordnete Praesident
vnd Räthe daselbst.

31.

Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

(Eigenhändig.)

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herren Vettern, Brüder vnd Gevattern.

Die Schreiben an die Kays. Maytt. vnsern Allergnedigsten Herrn, wie auch an Chur Saxens Lbd. die restitution meiner ablatorum betreffende, habe ich, wie meine Räthe es vorgeschlagen, auch Euere G. G. vndt LLbd. allerseits approbirt, vollnzogen, Sende solche originalia außgefertiget, Eweren G. G. vndt LLbd. Zu fernerer bestellung, vorschrift vnd mitcooperation hiemitt Zu, vndt bitte Sie wollen helffen meine hinterlaßene Leutte dahin halten, damitt sie fleißig seyen, das meinige wieder Zu erlangen, oder auß der gesamptung mir gnugsame erstattung, biß es anderstwoher kömpt, interimsweise, wiederfahren laßen. Sonsten habe ich so viel nachricht, daß Ihrer Maytt. das Zu Bernburg verübte procedere höchlich mißfallen, wollen auf die Thäter inquiriren laßen, vndt solche nach befindung strafen, Ewer LLLbd. hiemit Göttl. beschirmung befehlende, Alß

Deroselben
trewer Vetter, Bruder vndt
Diener
Christian, F.Z. Anhaltt.

Meines weylandt fr. L. Schwagers des Herrn Herzogs von Mecklenburgs Lbd. tödtlichen hintritt, werden Ew. LLbd. schon erfahren haben.

Arnspöeck am 1 May. 1636.
(Praesent. 17 May.)

32.

Der General-Lieutenant Baudissin an die Fürstl. Regierung zu Bernburg.

WolEdle ꝛc. ꝛc.

Insonders vielgeliebte Herrn vnd freunde,

Derselbigen an mich abgelaßenes Schreiben vom 25 Aprilis ist mir wohl eingeliefert worden vnd leid gnug gewesen, daß bey eroberung des Hauses

Bernburg von der Soldatesque Zu Ifgn. Zimblichen Verlust vnd schaden exorbitiret, hette wünschen mögen, daß es mit anderer weise, dem Feinde genohmen vnd die geklagte Plünderung verhütet werden können, Daß sich auch bishero der darauff logirte Hauptman so insolent bezeiget, habe ich vngern verstanden, vnd ihm jüngst deßwegen starcken verweiß vnd einhalt gethan, Nach dem aber derselbe nunmehr mit der Compagnie abgefodert, vnd von des Herrn Generalwachtmeisters Dam Vitzthumbs Regiment ein sufficente Wacht dahin geordnet ist, So verhoffe ich die beschwerden werden also cessiren, vnd weder Ifgn. noch dero Beampten in ihrer Residenz weiterer eintrag geschehen, wie dann hierinnen albereits scharffe ordre ergangen, So ich denen Herrn Zu freundtlicher Antwort nicht pergen sollen, Nechst empfehlung Zur Göttl. obsicht verpleibende

Datum Westerhausen 6 May 1636.

Deren Freundwilliger
W. H. Baudissin.

33.

Die Churf. Sächsischen Räthe an Martin Milagius.

Unser freundwillige Dienste Zuvor, Ehrenvester, Hochgelarter besonders günstiger Herr vndt Freundt,

Demselbigen laßen wir vnverhalten sein, daß nach seinem nähern Abreisen von hier, der Churfstl. Durchlaucht vnsers gnedigsten Herrn General Kriegs Commissarius Joachim von Schleunitz bey vns erschienen, nicht nur Ihrer Fgl. Fürst Augusti Zu Anhalt, sowohl der Fürstlichen Regierung Zu Bernburgk, Schreiben vnß eingeantwortet, sondern auch vermeldet, daß über dereselben Contentis Ihre Churf. Durchl. mit Ihrer fgn. Fürst Friedrichen vnd dem Herrn bereits vnterredung pflegen, sich auch dahin erkleren laßen, daß ratione des ersten Puncts die bey der vorgegangenen gewaltsamen nächtlichen occupation abgenommene mobilia Zu restituiren, eine lautere vnmügligkeit sein wolte, in deme beiderseits Völcker darbey gewesen, vnd weme sie eigentlich bey der finstern nacht Zu theil worden, niemand wißen könne,

Bey dem andern Punct erböten sich Churf. Durchl. dahin, würde beygebracht werden mögen, daß seither der occupation ietziger Commendant etzliche Gewölber vndt Gemächer öffnen, darauß Uhrkunden, Deposita vndt andere mobilia nehmen laßen, daß es an gehöriger Animadversion, wie auch abstellung der geklagten Exorbitantien nicht mangeln solte,

Die gäntzliche abnahm der itzigen Guarnison wolte noch Zur Zeit nicht rathsamb sein, woferne aber Ifgn. willens wehren, den orth mit eigener Keys. Mayt., dem Reich vndt Ifgn. verpflichteter Guarnison selbst Zu versichern, würden Ihre Churf. Durchlaucht ferner sich gewürig erkleren,

Ob wir nun Zwar im werck gewesen, solches dem Herrn alsbald damals anzudeuten, ist vnß doch aus seinem Logiment, daß er bereit von hinnen gereist, einen boten aber hinterlaßen, nachricht Zukommen, haben also denselben nicht lenger auffhalten, sondern mit diesser Relation abfertigen wollen, Befinden vnß Ihren F. Gnd. vnterthenige, dem Herrn willfährige Dienste Zu erzeigen befließen,

Datum im Hauptquartier Zum Großen Saltza den 9 May Ao. 1636.

Churfürstl. Sachs. geheime Räthe,
Johannes Timaeus
Abraham von Sebottendorff.

34.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtvetterliche Dienst, auch was wir sonsten mehr liebs vndt guts vermögen, iederzeitt Zuvor, hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

Demnach wir von vnserer übernommenen reise gestriges tages wiederumb glücklich alhier angelanget, So haben wir nicht vnterlaßen mögen, E. Lbd. solches freundtvetterlicher wolmeinung also fort Zu advertiren, vnd vns E. Lbd. vndt der Ihrigen wolfährigen gesunden Zustandes, so vns Zu vernehmen sehr lieb, Zu erkundigen,

Hierbenebens aber berichten wir E. Lbd. freundtlich, daß wir biß dato auf die beyde abgegangene schreiben an Chur Sachsens Gnd. vndt Lbd., wegen des vf vnserem fürstl. hause alhier bey der occupation vndt vorgangenen Plünderung, erlittenen großen schadens, gantz keine andtwort erlangt, Dieweil wir dann bey sothaner Sr. Gnaden vndt Lbd. verzögerung vndt stillschweigen Zimlich anstehen, ob wir die restitution oder ergötzligkeit hierunter ferner bey hochgedachtes Herrn Churfürsten Gnd. vnd Lbd. Zu suchen, oder aber solche bey der Röm. Kays. Mtt. vnserm allergnedigsten Herrn Zu solicitiren, Als ersuchen E. Lbd. wir hiermitt freundtvetterlich, sie wollen vns hierunter mitt gutem Rath assistiren, damitt diese vnsere angelegene sache nicht gar in ein stocken gerathe . . . . Dieselbe hiermitt Göttlicher bewahrung treulich empfehlend, vnd ihro Zu angenehmen freundtvetterlichen Diensten allzeitt willig verbleibende. Datum Bernburg den 24 Junii Ao. 1636,

Von Gottes gnaden Christian fürst Zu Anhalt,
Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc.

E. G.
dienstwillig getrewer Vetter
Christian F.Z. Anhaltt.

P. S.
Die Vettern Zu Weymar, Hertzogk Albrecht, Hertzogk Ernst, vndt Zuförderst Hertzogk Wilhelm mit Sr. gemahlin, laßen E. G. dero anverwandtliche gehorsame Dienste, vndt freundtliche grüße vermelden. Es thut sich auch E. G. Fraw Schwester, die Fraw Muhme von Schwarzb. deroselben freundlich recommendiren.

35.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir erfreuen vns mit E. Lbd., daß sie von Weimar frisch vnd gesund wiederumb Zurückkommen, Inmaßen wir neben den vnserigen dem lieben Gott für gutes aufwesen auch Zu dancken. Betreffende ob E. Lbd. ahn Herrn Churfürsten Zu Sachsen ihrer Zu Bernburg auf dem Schloße erlittenen schäden wegen noch etwas gelangen Zu laßen, seind wir eben in denen gedancken dahin der allgemeine Schluß Zuvor gangen, daß E. Lbd. einen weg wie den andern, daß einmal dazu aufgesetzte schreiben ahn S. Lbd. können laßen abgehen, Eß erfolge nun eine oder keine antwort darauf, so möchte

dan die sache von E. Lbd. wegen ahn die Röm. Keyserl. Mayst. gebracht werden. Habens ꝛc.

Datum Cöthen den 25 Junii, Anno 1636.

36.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, geehrte vndt geliebte Herrn Vettern, Bruder vndt Gevattern, Ew. GG vnd LLbd. seyen meine Dienste allzeitt Zuvorn bereitt, vnd dieweil ich dem Edlen vnd Vesten, meinem geheimen vndt Cammerraht auch Praesidenten vnd lieben getrewen Heinrich von Börsteln eine wichtige Commission bey Ewrer GG vnd LLbd. in meinem Nahmen abzulegen gnedig vfgetragen, Alß wollen Ewer GG. vnd LLbd. Ihnen hierinnen gleich alß mir selbsten glauben beymeßen, sich in antwortt wilfehrig erweisen, auch mit ehester erwünschter resolution (dergleichen ich vielleicht niemalß mehr begeren werde) erfrewen vnd mich Zu fernern gutten officiis, ihnen selbsten vnd den landen Zum besten, bey itziger stattlicher occasion animiren, Ich verschulde es vmb dieselbe hinwiederumb alß

Euern Gnaden vnd Liebden

Eger den 8. Augusti 1636.

getrewer dienstwilliger Vetter Bruder vnd Gevatter
Christian, Fürst Zu Anhalt.

37.

Fürst Christian an den Präsidenten v. Borstell.

Edler Vester lieber getrewer, waß ich auff mein, durch gutt befundene Rahtschlagung, allerdings dabey gelaßenes anbringen am Kays. hoff, vor einen bescheid erlanget, werdet ihr auß beigefügter Copei, Zu ersehen haben. Wiewoll ich nun darinnen nichts geendert, mir, weil mir gerathen worden, Vorschläge Zu thun, wegen der assignationen wie auß der Keys. resolution Zu ersehen, habe ich ein post scriptum (darinnen solcher Vorschlag verfaßet, wegen anweisung an die contributionen der Reichs oder Hanse Städte) mit annectiret, vndt solche resolution als Zu ersehen, erlanget. Ihr Mayst. haben mir aber darneben mündlich angedeutet vndt andeutten laßen, Sie weren mir mit Keys. Gnaden bestendig woll gewogen, Ich solte mich gewißlich dero Kays. allergnedigsten sonderbaren affection versichern, vnd wolten darauff bedacht sein, Ich könte auch selber mit darauff gedencken, wie sie mir satisfaction geben möchten. Es stünde mir auch frey, wofern ich mit diesem bescheidt nicht Zufrieden wer, ferner Zu replicieren, vnd das kann ich in warheit sagen, daß Ihr. Kays. Mayst. nie so gar familiariter vnd humanissime mit mir geredet, vndt mich tractiret haben, als dieses mal, wiewoll ich allezeit mit dero angeborener milde vnd leutseligkeit gar wol Zufrieden gewesen. Bin auch versichert, wann sich nur rechte mittel ereugnen wollten, die Ihro. Kays. Maytt. selbsten nicht bedürffen, Sie würden mich gewiß nicht lassen, vndt sie haben eine rechte große condolenz mit meinem Zustandenem vnglück mir bezeiget, wie auch die vornembste grandes Zu Hoffe. Dieweil ich dann Ihr Maytt. versprochen, in kurtzem wieder Zukommen, mir mit meinen freunden nechst berathen, was ich ferner anzufangen, vnd alhier in Eger, als im medi-

tallio Zwischen Regensburg vnd vnserer Landesort gelegen, eine Sauerbrunnen Kur auff 3 Wochen lang, von dato ahn, Zu gebrauchen, mich vnterstanden, Als hab ich euch solches alles zu dem ende berichten wollen, damit ihr es mit ehestem Meinen Herrn Vettern, den gesampten Fürsten Zu Anhalt, nebst den Curialien, in meinem nahmen gebürlich vorzutragen, vnd sie vmb raht Zu bitten habet, wie Ich ferner ad specialiter Zu gehen meine sachen Zu urgiren vnd das eisen weil es warm Zu schmieden, dann es heist Fronte capillata et posthac occasio calva. Darneben hett ich die Herren Vettern allerseits sehr freundlich Zu bitten, Sie wolten doch mir in ansehung der sonderbahren Keys. gnaden vnd daß ich ihnen, den gesampten Landen, Zu dienen anitzo statliche occasion hab, mir nicht allein ihr anliegen befehlen, sondern auch für sich vnd mit Zuthun der getrewen Landschafft mir mit einem beyschuß von 5. oder 6000 Thalern Zu hülffe kommen, damit Ich der Röm. Kays. Mayst. mit ehren auffwarten könne, vnd nicht dero gnade so gar verschertzen müste. Dergleichen occasion wird vielleicht mein lebtag nicht wieder kommen, mit wenigem würde mir sehr wenig gedient sein, Aus mangel der mittel werde ich sonst nicht subsistiren, noch ihrer K. Maytt. meine Zusage halten können, welches sehe spöttisch vndt schimpflich stehen würde. Da es auch nicht in parato vnd die Herren damit Zufrieden, mir auch schriftlich hierunter Zu schreiben, will Ich wol auff ihren vnd der gesampten Landen credit sehen, daß ich etwas erborgen könne, wiewoll dieses gar ein vnsichers medium sein würde. Ich verhoffe diese 6000 Thlr. (wann mir damit an die Handt gegangen wirdt) gar woll vmb die Herrschaft vnd das Land bey dieser occasion Zu verdienen.

Der Praesident wolle helffen das beste dabey thun, damit ich ehist gutte gewünschte resolution erhebe vndt bald beantwortet werde, dann vor ankunft des Herrn Churfürsten wir das eisen werden schmieden können, wie wol Ich den favor vor andern, mir Zu erlangen getrawe.

Mich verlanget sehr wie es hin vnd wieder stehet mit vnsern Haushaltungs- vndt andern sachen. Schwartzenberger hatt mir lange nicht geschrieben, ob die brieffe etwan vnterweges liegen blieben, wollet ihr urgiren, vnd ewer antwort mit der Herren Vettern vnd den Landstenden resolution, mit eigenem botten, mir forderlichst anhero Zufertigen, vnß hiermit göttlicher tutel ergebendt.

Datum Eger den 8. Augusti 1636.

Deßelben

Gar gnediger Herr vnd
Gevatter allzeit
Christian Fürst Zu Anhalt

(praesent. d. 18 Aug.)

38.

Kaiserlicher Bescheid.

Der Kön. Kays. Mayst. auch Zu Hungarn vnd Böheimb Königl. Maytt. vnserm allergnedigsten Herrn ist in vnterthenigkeitt referiret vnd vorbracht worden, was Herrn Christians Zu Anhalt Fürstl. Gn. wegen der bey vnd nach eroberung dero Haus Bernburg vorgangener plünderung klagend ahngebracht vnd damahln gebeten, damit J. F. G. das Ihrige wo es ahn Zu treffen, ohne entgelt vnd verzug restituiret, was aber albreit verbraucht, darfür gnugsahme erstattung gethan, vnd derselben anstatt einer recompens des erlittenen schadens eine assignation vff die Stadt Nürnbergk oder der Hansestädte eine,

auff eine erkleckliche Summe geldes von den restirenden contributionen verwilligt werden möchte.
Wie nuhn höchstgedachte Kays. Mayst. mit Ihrer Fürstl. Gn., alß einen treuen gehorsamen Fürsten vndt Standt des Reichs, wegen der geklagten verübung ein Christliches mitleiden tragen, Also erkleret sich auch dieselbe in dem ersten punct dahin, daß man dieselbe ihre klage in specie wider weme sie sich beschweren, übergeben werden, daß höchst gedachte Kays. Mayst., dasjenige verordnen wollen, was dero Kais. Ambt mit sich bringett vnd erfordertt. Belangend aber obangedeutete gebetene assignation, da laßen hochgedachte Kays. Maytt. J. F. Gn. berichten, daß es mit denselben Cortributionen albereitt diese bewandnüß, daß die in den Obern vier Creysen der Zu Hungarn vnd Böheimb Königl. Würden, die aber im Ober- vnd Nieder Sächsischen Creiß, der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen Zu erhaltung höchstgedachter Keys. Mayst. vnd des heil. Röm. Reichs Kriegsheer assigniret vnd ahngewiesen sein, daß sich also ohne nachtheil des gemeinen Wesens darmitt keine verenderung vornehmen leßet, vnd dieselbe ohne das also schwer hergehet, daß sowohl von besagter Ihr. Königl. Würden, alß des Churf. Durchl. Zu Sachsen, deßwegen vielfeltige klagen einkommen seindt, so mehr höchstgedachte Keys. Maytt. Ihrer Fstl. Gn. Zum bescheidt Zu ertheilen bevohlen, die verbleiben im übrigen Ihrer Fürstl. Gn. mit Kayserl. gnaden vnd allem guten bestendig Zugethan. Signatum in Ihrer Kayserl. Mayst. vnd des heil. Reichs Stadt Regenspurg, vnter dero aufgedruckten Secrett Insiegell den eilften (st. n.) Augusti, Sechzehnhundert Sechs vnd Dreißigk.

39.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,
Was des Hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen Lieben Vetters Fürst Christians Zu Anhaldt rc. Lbd. an E. Lbd. vndt vnß freundtlichen gelangen laßen suchen vndt bitten, das haben Sie ob dem Beischluße mitt mehrerm Zu ersehen, Zu E. Lbd. freundtlichem gefallen stellende, ob Sie dem wergke nicht allein vor sich reifflich vorsinnen, Sondern auch vnsern gesambten Rath Ehren Martinum Milagium darüber vernehmen vndt vnß dero hochvernünftige gedancken eröffnen wollen, wie Sie doch vermeinen, das Se. Lbd. Zu bewegen, das Sie dero beruff abwartten, binnen Landes verbleiben, In allen fürfallenden sachen mit Zu rathe gehen, vndt dero Haußhaltung inß künftige in gutter ordnung führen mögen, Do E. Lbd. auch vermeinen, das dieses wergk einer mündlichen Conferentz bedürffe, stellen wir ihro freundtlich anheimb ob Sie etwa Herrn Milagium hierunter influiren vndt durch denselben vnß dero gedancken eröffnen laßen wollen,
Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen, vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes treulich ergeben, Datum Plötzkaw den 3 Juni 1637.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt rc. rc.

E. L.

treuer Bruder
Augustus FZ Anhalt

40.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Ludwig.

(Beilage zu 39.)

. . . Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettern vnd Gevattern, E. LLbd. erinnern sich gutter maßen, wie das durch Gottes verhengknüs vndt den Leidigen vnordentlichen krieg, vnser Fürstl. Antheil auch vnsere Residenz, so gantz ausgeplündert vnd verderbet worden, das wir fast nicht ein Korn, Vieh, oder anders, in vnsern Aembtern, Vorwergken, noch vnserer Residenz behalten, Ja auch vnser Ambt Ballenstedt, biß auff diese stunde gantz öde vndt wüste lieget, vndt was auff vnsere freundtvetterliche Rathserholung, E. Liebden im verschienen Herbst sowohl wegen restauration vnsers Antheils, alß wegen vnser, vnserer F. hertzlieben Gemahlin vndt Kinder auffenthaltung wohlmeinentlich gerathen, Welchen getreuen Rath auch wir so viel müglich nachgelebet, vndt vnß nebst vnserer Fürstl. Familie in der frembde enthalten, Weill aber weder wir noch vnsere hertzliebe Gemahlin vnsern freunden lenger beschwerlich sein können, die newe Unruhe, welche sich so bald im Herbst ereugnet vnd annoch continuiret, der restauration vnsers Fürstlichen Antheils gehindert, So seindt wir Zwar entschlossen vnsere hertzliebe Gemahlin, so baldt sich die Kriegsgefahr dieser örtter ein wenig legen wirdt, wiederumb anhero anß Land Zu bringen, Nachdem aber die mittel Zu vnserm vnd der vnserigen vnterhalt, auch anrichtung der Zerfallenen Haußhaltung noch Zur Zeit nicht erscheinen wollen, wir aber nicht Zweiffeln, E. Lbd. sowohl der nahen anverwandtnüs halber, alß wegen dero eigenen interesse, vndt dan nach besage der ältern Fürst Brüderlichen vnd vetterlichen verträge auch vnter vnsern vndt andern Fürstl. Häusern wohlhergebrachten observantz nach, vnß hierunter mit Rath vnd That gerne beistehen werden, Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundtvetterlich, dieselbe wolten doch vnsern itzigen Zustandt beherzigen, vnß dero wohlmeinenden hochvernünftigen Rath wie wir vnsere Haußhaltung, Cammer vndt Hoffhaltungssachen Zu redressiren selbe in gutter ordnung Zu führen, auch vnsere Fürstl. Familie vndt Kinder recht vnd wohl Zu erhalten vndt Zu erziehen, ertheilen, vnd vnß hierunter, wie vnsere Zuversicht Zu deroselben gerichtet, freundtlich beyspringen vndt assistiren wollen,*) Solches vmb dieselbe ꝛc.

Datum Bernburg den 2 Juni, Anno 1637.

41.

Die Fürsten Augustus und Ludwig an den Fürsten Christian.

. . . Was E. Lbd. bey dero abreisen ahn vnß wegen des bekümmerten Zustandes in ihrem Antheil vnd künftiger anstalt, freundtvetterlich gelanget, vnd wie sie darbenebst vnsern wolmeinenden Rath darob erfordert, solches haben wir auß dero schreiben vom 2. dieses wohl eingenommen.

Wir tragen billich mit E. Lbd. vnd ihren geliebten Angehörigen ein rechtes Christliches Mitleiden, daß sie vnverschuldeter Dinge in solche noth, gefahr, vnd abgang ihres eigenen Vermögens gestürtzet, vnd wehre wohl darbey Zu wünschen, daß in den andern antheilen der Zustand sich etwaß beßer befinden, vnd solche mittel übrig blieben sein möchten, so nicht alle Zu vnserer not-

*) Die unter Nr. 37 auf den Kaiser gesetzte Hoffnung scheint sich nicht erfüllt zu haben. Ferdinand II. war auch inzwischen, im Februar 1636, verstorben.

türfftigen vnterhaltung, sondern auch zu einigem beysprung vor E. Lbd. reichen könten, Wie aber das gantze Fürstenthumb Anhalt durch vnd durch biß vfs eußerste verwüstet, Insonderheit vnsere tafelgüter vnd intraden gantz niedergeleget, die Haußhaltung ganz Zu grunde gerichtet, vnd der hochklegliche ahnblick sich ahn allen ortten gleich erweiset, solches kan E. Lbd. theilß auß dem angenschein vnd der erfahrung nicht vnbekandt sein, theilß werden eß E. Lbd. Ihre heimbgelaßene Räthe vnd Diener mit mehrerm berichten, vnd müßen wir vnß über Gottes väterliche Barmhertzigkeit nicht ohne vrsach verwundern, daß wir noch die nötige lebensmittel binnen landes (da eß vnß ahn eußerlicher beihülffe mangelt) bis hieher ergreiffen können.
Wir mögen aber E. Lbd. mit vnserm Fürstl. wortt kühnlich versichern, ob wir vnß wohl auf das allerengste eingezogen, die außgaben nach dem geringen Restlein deß einkommens gerichtet, vnd allenthalben durch vnsere Persönliche gegenwart vnd fleißige auffsicht das werck Zu befördern vnß hochstes fleißes angelegen sein laßen, daß dennoch eß sehr schwer daher gangen, mehr mangel alß vorrath sich ereuget, vnd wir vnß noch biß auf gegenwertige stunde mit selbiger sorge vnd bekümmernüß schleppen müßen, Die wir aber darumb mit desto mehrer geduldt über vnß nehmen können vnd müßen, weil vnß das vnglück mit allen Ständen gemein, dannoch vnß die Stätte in vnserm eigenen Lande gegönnt von den vnbendigen Soldaten bißhero, vnd wir nebst dem kümmerlichen lebensaufenthalt, Zugleich mit auf vnsere Unterthanen, ob dieselbe auch noch bey einem bißlein brots Zu erhalten, sehen, auch den andringenden gentzlichen Untergang fürders, vnd so lange es dem allerhöchsten gefellet, durch seine gnadige Vermittelung von vnß vnd vnsern Landen abwenden können,
Wan wir nun E. Lbd. antheils beschaffenheit gegen die vnserige halten, vnd in demselben nicht weniger elends vnd Kummers, als bey vnß selbsten verspühren, So müßen wir inß gemein in die gedancken gerathen, daß nachdem sonder Zweiffel die eußerliche mittel, derer E. Lbd. bißhero noch Zu genießen gehabt, allgemach sich abzehren, E. Lbd. nicht Zu verdencken, Sondern vielmehr deßwegen hohes lob verdienen, wan sie auß eingepflantzter sorgfalt vor sich selbst vnd ihre hohe Angehörige, auch vor ihre getrewe Unterthanen dahin trachten, daß sie mit Ihrer Fürstl. Familien bey dem ihrigen sich anfhalten, vnd in Gottes nahmen die handt ahn den wiederanbaw vnd aufrichtung der Zerfallenen haußhaltung schlagen mögen, Dan einmahl so ist über E. Lbd. Christ- vnd Fürstl. beruf, welcher bey allen berathschlagungen den Vorzug behelt, derselben billig Zu gönnen, daß sie mit den geliebten ihrigen deßen wiederumb genießen, was ihro der Allerhöchste verliehen vnd übrig gelaßen, Zumahl da alle eußerliche mittel auf lauterer vngewißheit bestehen, offtmals mehr spesen erfordern, alß nutzen eintragen, vnd wan sie schon erhoben, nicht ewig wehren, sondern sich balden verschießen, hingegen bey den innerlichen anererbten, mehr gedeyens Zu gewartten, wie die erfahrung ausweiset, Dieweil auch die handhab bey allen anstalten hochnötig, kan dieselbe nicht bestendiger erfolgen, alß wan E. Lbd. in der Person Zugegen bey den ihrigen sein, alles auf eingeholeten Rath ihrer Bedienten, selbst anordnen, vnd waß dargegen Zu dero schaden vnd nachtheil einbrechen will (wie dan solche behinderungen bei diesen leufften nicht nachbleiben werden) durch dero gegenwart verwehren, welche dan, wie wir gentzlich auß vnserer eigenen erfahrung, davor halten, sowohl E. Lbd. Aembtern, alß auch Zu ihrer eigenen frewde vnd nutzen, vnd Zwar fürnemblich dero geliebten Fürstl. Kindern, so durch Gottes segen ihme Zu ehren vnd dem Lande Zum besten nuhnmehr herahn wachsen, Zu merklichem hohen nut-

zen gereichen wird, Wie aber einß vnd das andere anzustellen, Insonderheit aber die aufwendungen nicht höher alß die einkunften, bey diesen nottürftigen Zeitten sich erstrecken einzutheilen, darüber werden E. Lbd. dero Räthe vnd Diener, welche sie hierzu verordnet, mit vnterthänigem getrewen einrathen, ohne Zweiffel ahn handen gehen, Wie wir eß mit den vnserigen gehalten vnd noch einrichten müßen, Davon haben wir albereit E. Lbd. freundtvetterliche eröfnung gethan, vnd können noch Zur Zeit kein ander mittel ersinnen, alß daß E. Lbd. vnserm exempel, im fall eß deroselben anstendig, nachgehen, vnd die in ihren Aembtern noch vorhandene mittel nach ihrer quantität vnd qualitet also gebrauchen, damit sie sich allgemach erhöhen vndt vermehren.
Würden dann E. Lbd. auch außwertige mittel, deren wir selbst bishero über allen angewandten fleiß nicht fehig werden mögen, fürkommen, oder von dero Räthen gezeigt werden, vnd wir können darunter E. Lbd. einige freundschafft vnd behülflichen Dienst erweisen, wollen wir vnß auf erfolgte communication gegen E. Lbd. dißfallß allermaßen erklehren vnd bezeigen, daß sie darob verspüren sollen, wie wir E. Lbd. gegenwarth im lande von hertzen gerne sehen, vnd vnserm gantzen Fürstenthumb dero fürtrefliches einrathen lieber gönnen, alß durch dero abwesenheit entzogen sehen, vnd daß vnß nichts angenehmers widerfahren mag, alß wan E. Lbd. mit Ihrer Fürstl. Familien vnd Unterthanen sich bey ertreglichen gutten Zustande befinden, Dahero vnß dan gahr nicht entgegen sein wirdt, wan E. Lbd. Räthe mit vnß wegen der einziehungs vnd anderer mittel vnterthänige vnterredung Zu pflegen von E. Lbd. angewiesen vndt deßwegen in specie befehlicht werden, Habens E. Lbd. in antwort fr. vnverhalten wollen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 15 Junii Aonno 1637.

Von Gottes gnaden Augustus
vnd Ludwig, F. F. Z. Anhalt.

XIX.

Des Präsidenten v. Borstell unterschiedliche Schreiben. General-Lieutenant Baudissins dem Oberst-Lieutenant Wilhelm von Brincken ertheilte Ordre. Das Fürstliche, zu Plötzkau den 4ten Juli datirte Ausschreiben, belangend die zu Cöthen auf den 11ten ejusdem nach Einnehmung der Stadt Magdeburg angesetzte Fürstliche Zusammenkunft, und was damals deliberiret, dabei Bodenhausens und Milagii Instruction, Abfertigung ꝛc. ꝛc.

1.

Bürgermeister und Rath zu Bernburg an Heinrich von Borstell,

Fürstl. Anhaltischer Praesident, Cammer- und Landrath zu Bernburg, Erbsaß zu Güsten und Plötzkau, — zur Zeit in Cöthen.

Wohledler, Gestrenger vnd vester grosgünstiger Herr Praesident, Cammer vndt Landt Rath, hochgeehrter patron,
Nebenst entbietung vnserer stets bereitwilligen Dienste, berichten E. Wohl Edel Gestr. wir hiermit, daß am 2. huj. Zu Mittage vmb 1 Uhr die Schwedischen Völcker mit einer guten ordre aus hiesiger Stadt gewichen, darauf

alsofort vom Fürstl. Hause alhier die Chur Sächs. die Fischerkähne begehret, vnd etliche aus dem Raht vnd Bürgerschafft mit hinüber gefahren, vnd sich beim Herrn Commendanten angegeben vnd gebethen, die Stadt vnd Einwohner in Röm. Kaiserl. Maytt. vnd Churf. Durchl. Zu Sachsen Schutz Zu nehmen, worzu wir vns vnterthänigst angemeldet haben wolten, darauf der Herr Commendant vns mit einer guten resolution versehen, haben auch Zugleich gebethen, weiln die Stadt ganz ledig gewesen, das er eine Guarnison einlegen wolte, darmit wan etliche Truppen ankähmen vnd keine special ordere anhero hetten, dieselbe mit ihnen redeten vnd wo müglich abwiesen, Welches auch geschehen, vnd kommen vnterschiedene Truppen, laßen sich aber mit gutem glimpf abweisen, wie dan diese stunde über 200 Pferde mit Wägen vorm Thore waren, Ihren march aber in der Auen auf Alten vnd Nienburg genommen, hat also in die 20 Mann Zur thorbesatzung, in E. WohlEdel Gestr. Wohnung eine sonderliche salva guardi commandiret, über die Stadt auch eine schriftliche Salva Guardi vnß mitgetheilt, so gestriges tages in copia E. WohlEl. Gestr. überschicket worden, Wir haben auch alsofort am verschienen Sonabend an Fürst Augustum Zu Anhalt F. Gn. geschrieben vnd vnterthänig gebeten, bey Churf. Durchl. Zu Sachsen die Stadt vndt Einwohner recommandiret Zu sein laßen wolte, S. F. G. vns auch durch eine recognition gn. vertröstung gethan, Gott helffe vnd stehe vns armen Leuten mit seiner gnade ferner bey.

Wir können aber hierbey E. WohlEd. Gestr. vnterdienstlichen nicht verhalten, daß die Guarnison aufm Fürstl. Hause alhier eine ansehnliche Summe getreidich Zur Brötung, Bier vnd futter, wie auch allerhandt Victualien von vns begehret, Do doch nicht das geringste alhier Zu bekommen, sondern alles erschöpfet, Ingleichen auch vor die Armée ein starcker proviant gefordert werden will, Nun ist E. Wohl Edl. Gestr. gut wißendt, was für eine starcke vnd große einquartierung, wir über die 11 Wochen alhier ausgestanden, vnd was ieder Einwohner, do niemandt verschonet worden ist, vor schaden erlitten, Zu deme über die Helffte der Stadt fast nicht ein bislein Brots in den Heusern Zu finden, Zu geschweigen etwas anders, Ist also solche not vnter den Armen Leuten, das nicht Zu sagen, vnd wo fern Ihnen vnd Vns nicht mit etwas beygesprungen, müßen Ihre viel vmbkommen vnd hunger sterben, Welches die erfahrung künftig geben wirdt, Gott aber wende es gnedig ab, Gelanget demnach an E. WohlEdl. Gestr. vnser vnterdienstliches vnd vmb Gottes Willen bitten, dieselben geruhen großgünstig vnser mächtiger beförderer ferner Zu sein vnd Zu verbleiben, wie Sie dan hiebevor vnd jede zeit ein wachendes Auge auf vns vnd hiesige Stadt gehabt, Auch alle grosgünstige beforderung gethan, E. WohlEdl. Gestr. wolten sich doch vnser noch weiter annehmen, vnd sich dahin bemühen, das vns mit etlichem Getreidich vnd Victualien aus den andern Städten, so vor vns in Zimlichen frieden geseßen, welches man ihnen von Herzen gerne gönnt, ausgeholffen würde, Darmit die Guarnison gestillet, der Armée mit etwas entgegen gegangen, auf das also diese nunmehr arme vnd in grund verderbte Stadt vnd Einwohner nicht vollends gantz Zu grunde gedeien, Auch ferner größer Unheill, elend vnd jammer abgewendet werden möge, Zweiffeln gar nicht, E. WohlEdl. Gestr. werden sich vnser erbarmen vnd hierinnen alle grosgünstige Hülffe vnd beforderung thun, vnd vns mit einer gewürigen resolution begegnen, das wird Gott E. Wohl Edl. Gestr. reichlich belohnen, vnd wir wolles es auch bey Gott dem Herrn mit vnserm demüthigen gebeth, für deroselben Adelichen famili, guter leibes-

gesundheit vnd allem gewünschten wohlergehen verbitten helffen, Seind es auch vmb E. WohlEdl. Gestr. mit vnsern Diensten Zu verschulden stets geflissen, Dieselbe inmittels Götlicher obacht befehlende.

Datum Bernburg den 4 Aprilis Ao. 1636.

E. WohlEdl. Gestr.

vnterdienstwillige
Burgermeister vnd Rath
Daselbsten.

2.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Was der Bürgermeister vndt Rath der Stadt Bernburgk wegen eines beisprungs etzlichen getreidichs vndt Victualien auß den andern Städten, so für sie in Zimlichen frieden geseßen, suchet vnd bittet, solches geruhen E. F. Gn. auß dem beischluß gnedig Zu vernehmen, Zweifle auch nicht, Sie werden dergleichen albereits bei E. F. G. vnterthänig gesucht vndt anbracht haben,
Weil dann ermelte Stadt bei dem gemeinen Werck ihren stranck für allen andern richtig gezogen, 2. Die Contribution Caß ihnen vom verschienen Monath Augusto vndt December noch ein ansehnliches restiret, darzu sie vngeachtet E. F. G. die anweisung gethan, bis dato nicht gelangen können, 3. Diese Stadt für allen andern binnen neun Monath das meiste gelitten vndt außgestanden, also daß sie nunmehr die Lebensmittel nicht haben, vndt da ihnen mit etwas nicht geholffen werden solte, Zu besorgen das die übrige Bürger auch ausweichen, vndt die Stadt Zu desolation vndt vntergang gedeien mit großen schaden des gantzen Fürstenthumbs, 4. Nunmehr gleichwol die örter welche Zwischen der Sahle vnd Milde gelegen, die liberation der beschwerlichen Kriegslast albereit empfunden, vndt dahero gleichwohl insonderheit die Städte Cöthen vndt Deßau so gantz keine einquartierung gehabt, vermög der gesambtung schuldig, ihren am meisten nothleidenden mitgliedern in etwas Zu helffen,
Also stelle E. F. Gn. ich vnterthänig anheimb, ob dieselbe gnädig geruhen wolten, an dero Herrn Bruders Fürst Ludwigs vndt Vetters Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. beweglich Zu schreiben, daß doch aus der Stadt Cöthen aufs wenigste 30 Wispel Gerste, auß der Stadt Deßa aber 15 Wispel Hafer der Stadt Bernburgk nur vorschußweise vorgesetzet, vndt ihnen damit außgeholffen werden möge, Hiernebst, so Zweiffle ich nicht, daß E. F. Gn. ohn alle mein erinnern dahin sich bemühen, vndt bei der Churfstl. Durchl. Zu Sachsen vorbitten werden, daß nunmehr die Guarnison aus dem Schloß Bernburgk genommen, der Stadt aber eine erträgliche besatzung auf einen erträglichen vnterhalt hinterlaßen werden möge,
Ich verhoffe vermittelst göttlicher verleihung Zu meiner gesundheit wieder also Zu gelangen, daß ich mich in dieser woche noch Zu Bernburg wieder einstellen könne, Ob nun E. F. G. wollen daß mein Sohn, so itzo noch Zu Deßau, sich Zugleich mit E. F. Gn. Pferden einstellen soll, darüber erwartte ich E. F. Gn. gn. befehl.
Von Deßau wird vom Marschall Christoff von Krosig ietzo anhero ge-

schrieben, alß wann die gantze schwedische Armée auf Pellzigk vnd vermuthlich nach der Oder Zu marchiren, auf welchen fall ich dann verhoffe, daß diese lande etwas Luft bekommen werden.

Empfehle hiermit ꝛc. Cöthen am 5 April 1636.

3.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. G. gnediges an heut datirtes schreiben, ist mir wohl Zukommen, vnd weil eine abwechselung der Guarnison Zu Bernburg vorhanden sein soll, muß man derselben erwarten vndt Zweifle ich nicht, E. F. G. werden die arme Stadt Bernburg, wie sie bis anhero gethan, weiters gnedig favorisiren, damit der Unterhalt aufs erträglichste gehandelt, vndt sie für des Oberst Lieutenants Brinckens vngleiche beimeßung vnd bedrauung, welcher solche noch vor 8 tagen, im beisein des General-Lieutenants Baudis wiederholet haben soll, gesichert sein möge.
So bald die abwechselung der Guarnison geschehen, will ich mich im nahmen Gottes wieder nacher Bernburg begeben, vnd E. F. G. alsdann vnterthänig aufwartten, E. F. Gn. Bruder bedancket sich, daß E. F. G. für dieselbe an Herrn General-Lieutenant Baudis vndt Herrn FeldtMarschall Hatzfeldt schreiben wollen, die begehrte Musquetirer seind J. F. Gn. abgeschlagen, aber bewilliget, daß sie die Naumannische Salvaguardien behalten mögen, Es haben E. F. Gn. nunmehr endlich eine innerliche verfaßung gemacht, daß, ich wils hoffen es werden J. F. Gn. so leicht keine noth haben, Zumahl do die Chur S. Armée nunmehr weiter gangen.
Etzliche Schwedische Reuterei ist gewis auf Coßwig gangen, außer Zweiffel die Schiffbrücke aufzuheben, empfehle hiermit ꝛc. ꝛc.

Cöthen am 6 April 1636.

4.

Der Amtmann Martin Schmidt an den Fürsten Augustus.

. . . Ew. Fürstl. Gn. gebe ich in vnterthenigkeit hiermit Zu vernehmen, was gestalt sich gestern ein Obrister Wachtmeister vom Schneiderischen Regiment bey mir angemeldet vndt begehrt, daß ihme sieben Stück Geschütz, so vfn Fürstl. Hause alhier vorhanden seindt, nicht allein rectificiret, sondern ihm auch Zum Dienst Churfürstl. Durchlaucht Armada möchten abgefolget werden, Wann ich ihme dan hiebei remonstriret, daß oberwehnte Stücke nicht meinem gnedigen Fürsten vndt Herrn, Sondern der gantzen Fürstl. Herrschaft Zustünde, So hat er sich doch hiemit nicht abweisen laßen wollen, Sondern dabey verharret es müsten vnd solten angeregte Stücken vnseumlich reparirt vnd abgefolget werden, Alß habe ich dieses suchen, E. F. Gn. hiemit in vnterthenigkeit vnd gehorsamblich berichten sollen, mit vnterth. bitte, dieselbe wollen doch gn. geruhen mir mit gn. assistenz, wie ich mich, wann weiter erinnerung, welche nicht aus bleiben wirdt, obangeregter Stücken halben geschehen soll, verhalten soll, beywohnen, vnd ob nicht dieses Suchen Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen, Zu hinterbringen sey, welches ich E. F. G. hiemit in vnterthenigkeit hinterbringen sollen ꝛc.

Bernburg am 6. Aprilis 1636.

5.

Antwort des Fürsten Augustus.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

Erbar lieber getrewer, Wir haben Ewer schreiben empfangen, verlesen, vnd daraus mit nicht geringer befrembdung verstanden, weßen sich des Schneiderischen Regiments Obrist Wachtmeister, derer vfm Fürstl. Hause Bernburg befindlichen 7 Stücken Geschützes halben vernemen laßen, Weiln dan solche 7 Stücke nicht vf ermeltes Hauß Bernburg, sondern vnß vnd vnserer geliebten Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. in gesambt Zustendig, So wollen wir nicht hoffen, daß man vnß solche wider recht vnd billigkeit spoliiren vnd entwenden werde, wie wir dann nicht Zweiffeln, es würde vns des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. selbst, do dieselbe darumb einige wißenschafft hetten, dieser wegen wohl begrüßen vnd verreversiren lassen, Mit deme gnedigen begehren, ihr wollet vf ferner ansinnen ermeltes Obrist Wachtmeisters, denselben an vnß verweisen, vnd keineswegs nachgeben noch verstatten, daß das Haus oder vielmehr wir vnd vnserer Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. also vnbillicher weise des vnserigen mit gewalt destituiret vnd beraubet werden mögen ꝛc. Datum Plötzkaw den 6 Aprilis 1636.

6.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

. . . Ich Zweiffele nicht, es werde E. fgnd. vnterthenig bericht worden sein, was wegen ankunfft des Keys. Herrn General Veldmarschals des von Hatzfeldes vnd seiner vnterhabenden armée ich diesen morgen früe auff Plötzkau schreiben laßen, Ich habe gedachten Herrn Veltmarschaln etzliche Personen entgegen geschickt, vndt insonderheit bitten laßen, das doch E. F. Gn. Residenzortt verschonet vndt in acht genommen, auch wan es Efgn. begehren würden, etwa ein Officirer Efgn. Zur salva Guardia noch Zugeschickt werden möchte, Allem ansehen nach scheinet es, alß wans auff ein Stillager angesehen, die Infanterie soll in der kleinen Aue allernegst an der Stadt liegen bleiben, die Artillerie Zu Waldau, die Reuterei in den negsten Dörffern an der Wipper, Bei diesem Zustande, vndt do auff dem Lande gantz nichts mehr vorhanden, in der gantzen Stadt bei den Bürgern nur wenig rocken Zur Bröttung vorhanden, Will hoch von nöhten sein, das so balt Herr Veldtmarschall ankömbt, die rechte intention vernommen, der Zustandt dieser örter berichtet, vnd was sowohl zu E. F. Gn. sicherheit, als Zu möglichster Conservation dieser Stadt dienet, in acht genommen werden möge, Ich will Zwar gedachten Herrn Veldtmarschall, so balt er alhier ankömbt ansprechen, stelle aber dabei Efgn. vnterthenig anheim, ob dieselbe auch iemandes anhero senden wolte, welcher nach fürgegangener Communication mit mir auch die notturfft bei Herrn Veldmarschall suche, Empfehle hiemit ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 16 April 1636.

Aderstedt, Ilverstedt, Oschmersleben, Güsten, haben alle auf des GeneralQuartiermeisters Zeddel gestanden, daß ieder ort mit 2 Regimentern Zu Roß bequartirt werden soll, darumb Efgn. wohl von nöthen haben werden, von Hl. Veldtmarschaln Hatzfeldt salva guardien einzunehmen.

7.

Derselbe an Denselben.

. . . Unterschiedene Ueberleuffer berichten einhellig, daß Feldtmarschall Baner mit der gantzen Armée durch Magdeburg auf dieser Seite der Elbe gangen, die Sächsische Armée hatt gestern vnd diese gantze nacht alarm gehabt, vnd helt sich dieselbe alle stunden fertig, Disseit der Bude battiren vier Comp. Zu Roß die Straße.

Von Cöthen wirdt geschrieben, daß General Major Wilstorff vnd Oberst-Lieutenant Diesenhausen, sich mit einander vervnwilliget, vnd das werck vf ein Duel gesetzt sey, Die vrsach des vnwesens weiß ich Zwar nicht, förchte aber es möchte wegen des E. F. Gn. bewusten handels herrühren, Empfehle hiemit Efgn. Göttlichem gnadenschutz, verpleibe ꝛc.

Bernburg den 26 April 1636.

8.

Die Abgesandten v. Bodenhausen und Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. berichten wir hiermit in vnterthenigkeit, daß Zwarten bey Herrn GeneralWachmeistern Vitzthumb gestern vnd heute gute Unterbawung gethan vnd hingegen Ziemliche Vertröstung erfolget, daß wir an guter expedition der assignation halber fast nicht Zweifeln, doch beruhet das gantze werck auff der audienz bey Ihr Churf. Durchl., darzu wir wegen der überheufften geschäffte vor morgen gegen Mittag nicht gelangen können, Inmaßen wir vom Herrn Timaeo dahin beschieden worden, Inmittelst haben wir bey Herrn FeldtMarschalln Hatzfelden das Creditiv Zu Saltza abgegeben, vnd werden in einer stunde Zur Audienz ins Kayserl. Läger fahren, Dasselbe wird wie wir vernehmen morgen herüber vndt beyde Läger näher an Magdeburgk gehen, Zur Eroberung hatt man noch gute Hoffnung, Mit Herrn Obr. Lieutenant Klinckofsky ist wegen des praetendirten Rests vnd bewuster sachen von vnß ausführlich vnd mit gebühr geredet vnd derselbige Ziemlich disponiret, erkleret sich in bekanter angelegenheit vor sich vnd seinen Obristen also, daß wir verhoffen es soll noch endlich gut werden, Nur hat man sich Zu Deßaw bey dem Process recht vorzusehen, noch Zur Zeit schickt es sich Ziemlich, was wir in einem vnd dem andern verrichten werden, wollen wir vngeseumbt berichten, auch so viel müglich desto Zeitlicher expediren, Efgn. ergeben wir des Allerhöchsten Obacht Zu allem Fürstl. Wohlergehen vnd verbleiben

E. F. Gn.

Schönebeck den 28 May 1636.

vnthenige gehorsame Diener

Cuno Ordemar von Bodenhausen. Mart. Milagius.

9.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Efgnd. gnediges schreiben habe ich diesen abendt gegen sieben vhr wol empfangen, vndt ist gleich in selber Viertelstunde eingefügte Relation außm Läger

kommen, vndt weil daraus erscheinet, wie mir dan auch in particulari Herr Milagius schreibet, daſ die sachen gefährlich stehen, Darneben so wol schrifft- als mündlich warnung einkomen, das man sich wol vorzusehen, Insonderheit ein anschlag auff diese Stadt obhanden sey, Alß rathe ich vnterthenig, das E. F. Gn. Leutenant Hackeborn so bald nicht dimittiren, sondern so wol durch ein schreiben, alß durch Herrn Milagium General Leutenant Baudißin ersuchen laßen, das doch Leutenant Hackeborn nebst den wenigen Reuttern noch eine Zeitlang bey Efgnd. verharren möge, das übrige wird sich nach der Abgesanten wiederkunft alles geben, vndt kan alßdan nach abgelegter relation in einem vnd dem andern ein sicherer schluß genommen werden, Ich stelle aber alles Zu Efgn. hoch vernünfftigem nachdencken vndt thue dieselbe Göttlichen gnadenschutz empfehlen, verbleibe,

E. F. G.

Am 30 May
Ao. 1636.

vnterthеniger gehorsamer
Diener
Heinrich von Vorstell.

10.

Mart. Milagius an den Präsidenten v. Vorstell.

WolEdler, Gestrenger vnd Vester, insonders großg. Herr, hochgeehrter Gevatter vnd Patron, Dieweil der meinigen Zustandt nicht beßer wirdt, vndt meine krancke Haußfrau noch mit mir Zu reden begehret, darauß ich schließen muß, daß es mit Ihr nicht weniger, alß den Kindern gefährlich, So muß ich nach Haus eilen vnd das übrige den von Bodenhausen verrichten laßen, Zumahl da es .... an solicitation der außfertigung mangelt, die sachen aber also stehen, daß er morgen derselben habhaft werden kan, Wegen Fürst Augusti F. Gn. habe ich dem Herrn General Lieutenant auffgewartet vnd angefügte resolution*) erlanget, E. Gestr. wollen solche alßbald I. F. G. Zufertigen, Wegen Versterckung der guarnison in Bernburg wird der von Bodenhausen ietzo mit General Dam Vitzthumb geredet haben, hat es nicht geschehen können, soll es morgen in acht genommen werden, Ich bin sehr perplex, hette gern mit E. Gestr. mündlich reden mögen, es wird es aber der von Bodenhausen thun, ich kan mich nicht aufhalten, Gott helffe mir sicher Zu den meinigen! Desselben obacht befehle ich vns allerseits. Schönbeck den 31 Mai 1636.

E. G.

Bereitwilligster
M. Milagius.

11.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c.

Diese nacht vmb 2 Uhr seindt schreiben von Herrn Milagium kommen, Verhoffe Efgn. wegen Leutenant Hackeborns verbleiben, willfährige resolution erlanget haben werden, So Zweiffle ich auch nicht, es werde der von Bodenhausen an fleißigem sollicitiren nichts erwinden laßen, vndt verhoffent-

---

*) Dieselbe fehlt hier.

lich morgen alhier sein, do ich dan nicht vnterlaßen will, was ferner Zu thun, meine wenige gedancken Zu eröffnen, hoffe inmittels Zu dem lieben Gott, es werde diese abschickung nicht ohne nutz abgehen, Die indisposition Herrn Milagii Hausfrau vndt Kinder höre ich von Hertzen vngern, Gott behüte den guten Mann vndt erhalte ihn lange der Fürstl. Herrschafft vndt Landen Zum besten, Ich stelle Efgn. vnterthänig anheim, ob Efgn. noch heut an gedachten Herrn Milagium schreiben vndt ihm aufftragen wolten, daß er die 1½fache Anlage Zu Cöthen vndt Deßau einfordern vndt sie bis Zum abfodern bey sich behalten wolte, Es müßte aber darbey dieser wegen an F. Ludwigs vndt Fürst J. Casimirs Fgn. geschrieben werden. Empfehle ꝛc. ꝛc. Bernburg den 1 Junii 1636.

Ich habe gestern früh einen eigenen bothen an meinen ältesten Sohn in Leipzig geschickt, ihme den jetzigen Zustand Zu wißen gethan, vnd ihn erinnert, daß er sich mit der bey sich habenden convoy je eher je lieber alhier einstellen soll.

12.

Der General-Major v. Vitzthum an den Doctor Timaeus.

. . . Auf Ihr. Fürstl. Gn. sämbtlicher Fürsten Zu Anhalt eingegebenes Memorial, ist des Herrn General-Lieutenants Excell. gutachten vnd resolution 1) Das Patent betreffende, So Ihre Fürstl. Gnd. begehren, köndte dasselbe Zwar wohl ertheilet werden, Aber Ihre Excell. befinden, daß bey dem vnruhigen Zustande es nicht Zu halten stünde, Stellen es aber J. Churfürstl. Durchl. Zu dero gnädigen disposition anheimb, 2) Die Sahle battiren Zu lassen, so hetten Ihre Excell. albereits dem Herrn Obristen Princk (Brinck) deßwegen gemessene ordre ertheilet, deßen J. F. G. Zu begebenden Fällen sich Zu gebrauchen wißen würden, 3) Hat mein hochgeehrter Herr wegen der particular assignationen meine wenige gedancken vnlengst bey meiner anwesenheit albereit notirt gehabt, darbey kan es auch sein bewandnuß haben, 4) Köndten Ihr. Excellenz nicht sehen, wie Ihre Fürstl. Gn. ganzes Land mit lebendiger Salvaguardien würde können versehen werden, Die Residenzen hette man damit versehen, weiter könten mehr Soldaten darzu herzugeben nicht gemüßiget werden, ahn schriftlichen salvaguardien aber würden es Ihre Fürstliche Gnaden, wan sie es begehrten, nicht ermangeln, Do aber Ihr. Fürstl. Gn. selbsten etzlich Volck werben laßen wolten, dasselbe stünde bey Ihren Fürstl. Gnaden vnd würde deroselben nicht verbotten werden können, Und dan 5) solten Ihre Fürstl. Gnaden die macht vnd gewalt haben den guarnisonen, sie möchten auch in dero Landen liegen, wo sie wolten, anders nicht alß Ihr. Churf. Durchl. deroselben Soldaten in dero besatzung tractiren läßet, auch Zu tractiren, vndt keinem ein mehres geben Zu laßen, Dieses ist also Ihr. Excell. gutachten, vnd habe nicht vnterlaßen sollen, meimem hochgeehrten Herrn solches Zu seiner nachricht Zu eröfnen, Verbleibe auch darneben ꝛc.

Datum Feldtlager vor Magdeburg 2 Junii 1636.

Antwort an den von Bodenhausen vom 2 Junii.

. . . Weil mein schreiber bey dem gestrigen aufbruch das Schreiben an Herrn Doct. Timaeum vergeßen, So thue ich ihme dasselbe ietzo hierbei überschicken,

nicht Zweifelnde, er ehistes mit guter vnd gewühriger resolution versehen werden soll, Den Herrn Obristen Brinck belangende, so wird derselbe einig vnd allein ahn J. F. Gn. die Herren Fürsten Zu Anhalt meine gnädige Fürsten vndt Herrn verwiesen, was Ihre Fürstl. Gnaden allerseits der logir vnd verpflegung halber anordnen werden, sich dahin bequemen vnd vor willen Zu nehmen ꝛc.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vndt Gevatter, Demnach vns gestriges tags beygefügtes vnsers auch freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. schreiben verschloßen von Cöthen überbracht, vnd wir dafür halten das der bote, wie er vielleicht befehlicht gewesen sein mag, solches an sich behalten, vnd des orts bey E. L. nicht abgegeben, Alß thun nach beschehener eröfnung vnd verlesung (bitten aber freundtlich, das wir vns deßen Zum ersten gemächtiget, vmb verzeihung) wir solches E. L. hirmit Zusambt dem einschluß freundtvetterlich communiciren, wir erlangen gleich weitere information (welches doch sehr gut vnd in diser sachen mehr licht geben wirdt) von vnserm Abgeordneten dem von Bodenhausen oder nicht, vnd kegen bevorstehenden Montag der Persönlichen besuchung oder Abschickung der vnserigen, wegen der bevorstehenden letzten Pfingstfeiertag, dofern es noch dabei verbleiben soll, Zu Trinumb anberaumbten Zusammenkunft, also in schriften gegen E. L. Zu erkleren, das dieselbe sambt vnserer Herrn Vettern Liebden daran ein verhoffentliches gnügen haben sollen, So E. L. wir inmittelst in antwort freundtlich vnverhalten wollen, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben,

Datum Deßau, am 4 Juny, Anno 1636.

Von Gottes gnaden Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg
E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

14.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

(Beilage zu 13.)

Unsere Freundtbrüder- vndt vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen allezeit Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vndt Gevattern, Hiermit Communiciren wir E LLbd. abschrifft der ordre welche dem Obristen Wilhelmen von Brincken ertheilet worden, Weill dan darauß befindtlich, das derselbe mit seinen Unterhabenden Fünff Compagnien vornehmlich diesem Lande mit Zum besten commandiret, deßen Quartiermeistere auch Zu Bernburgk albereit angelanget vndt vor den Obristen, den Stab vndt eine Compagnie so gegen Abend daselbsten ankommen werden, quartier gemacht, vndt verhoffentlich der von Bodenhausen heutt oder morgen auch wieder Zurück kommen wirdt, So sehen wir gerne

E. LLbb. wolten sich kommenden Pfingstdinstags frue Zwischen 7 und 8 Uhren Zu vnß nacher Trinum erheben, damit wir vnß mit einander vergleichen möchten, Was vff die einkommene Churf. Sachs. resolution Zu versicherung vnser vndt vnserer allerseits familien auch Land vndt Leuthe Zu thun, vndt wie man sich, deß Zu beschützung der Lande anhero verordneten Obristen Brincks vndt deßen 5 Compagnien nützlich Zu gebrauchen, do dan auch Zugleich von andern vnserm Fürstlichen Hause angelegenen sachen geredet werden kan, vff den fall auch vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbb. dero abwesenheit halben dahin nicht kommen könten, so werden an derostatt etzliche dero Räthe daselbst anlangen vndt dieser vnterrede beywohnen müßen, Erwartten E. LLbb. nachrichtliche erklerung vndt verbleiben deroselben freundtliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vnd willig.

Datum Plötzkaw den 2 Juny Anno 1636.

Von Gottes gnaden Augustus 2c. 2c.

Euer Liebden

treuer dienstwilliger
Bruder vnd Vetter
Augustus FZ Anhalt.

15.

Ordre des General-Lieutenant Baudißin an den Obersten Brinck.

(Beilage zu 14.)

Es wird dem Herrn Obristen Wilhelm von Brincken diese ordre ertheilet, daß er sich Zu Bernburgk Zwart logiren, Ihr Fstl. Gnaden aber in ihrer Residentz vnd Wesen gentzlich vnperturbiret laßen, vnd vielmehr dieselbige, alß auch Ifgn. Zu Deßaw vnd Plötzkaw aufs beste schützen, die Päße bey Rosenburgk, Calbe, Wettin vnd wo derer Zwischen Halla vnd dem Elbstrohm etwa mehr vorhanden, wohl verwahren, Niemand ohne Churf. Durchl. oder meinem expressen Paß Zu paßiren verstatten, auch gegen die streiffenden Rotten vnd Partheyen alle gewalt mit gewalt abwehren, vnd also den gantzen Sahl vnd Mildstrom aufs beste nach müglichkeit defendiren soll, Zu dem ende hatt er sich des Rumormeisters, welcher mit Zweyen Compagnien Tragonern gegen Leipzig vorgeschickt, im nothfall gleichergestalt Zu gebrauchen, Da ihm auch ein mehrers an Volcke vonnöthen, wird er solches berichten, damit ich verordnung thun könne, Ingleichen soll ich ihme das Commando Zu Egelln vnd sonsten lengst der Bude, alß auch Zu Staßfurth, München Nienburg vnd Kalbe, aufgetragen, wie den Hauptmann Stritzky Zu Egelln seiner ordre nachzuleben befehliget, Und in diesem allen wird er Herr Obrister seinen fleiß vnd discretion Zu gebrauchen wißen,

Signatum Westerhausen den 1 Juny Ao. 1636.

W. H. Baudißin.

16.

Fürst Ludwig an den Obersten Brinck.

. . . **Unsern günstigen vnd gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger Lieber besonder.**

Wir haben empfangen vnd verlesen, was von dem Herrn General Leutenant Baudißin, der Herr vor ordre erlangt, vnd daß er sich darauf nach Bernburg erhoben. Wie wir nun gern vernemen, daß diese anstalt Zu des ausgematteten Landes besten angesehen: Also bedancken wir vns gegen den Herrn gunst- vnd gnädig, daß er vns die beschaffenheit nicht allein Zu wißen gethan, sondern auch sich Zu allen guten officien gegen vns erbothen;

Ersuchen demnach den Heren günst- vnd gnädiglich, er wolle das vnserige so wohl diß- als ienseit der Sahle Zu nötiger sicherheit, in guter recommendation halten, vnd vnsern Dienern darzu iedesmahls die beforderliche Hand biethen; wie wir dann Zu nechster gelegenheit mit dem Herrn daraus mehrer communication pflegen laßen, vnd alle gute bezeigung vmb den Herrn nach möglichkeit Zu erkennen geneigt sein wollen.

Datum Cöthen den 3 Juny 1636.

17.

Abrede und Vergleich, zwischen der Fürstlichen Herrschaft und dem Herrn Obristen Brincken.

Weill vff Ihr. Kaiserl. Mayst. vnsers allergnedigsten Herrens geschehene Intercession Ihr Churf. Durchl. Zu Sachsen, durch dero General-Leutenant dem Herrn Obristen Brincken ordre ertheilet, die gesambten Fürsten Zu Anhalt vfs beste Zu schützen, die Sala, Milde vnd Budenpäße in acht Zu nehmen, hiergegen den Streiffenden Rotten gewalt mitt gewalt abzutreiben, vnd sich auf den nothfall nicht alleine des Rumormeisters mitt denen bey sich habenden Zwey Compagnien Tragonern Zu gebrauchen, sondern auch mehreren beysprungs vom Herrn GeneralLeutenant Zu erwartten.

Alß haben hochgedacht I. F. Gn. gegen ermelten Herren Obersten Brincken sich dahin erkleret, daß I. F. Gn. diese gethane versicherung mit gebührendem Danck acceptirten, ahn seiner verrichtung vnd deren effect der ihme ertheilten ordre nicht Zweiffelten, vnd demnach ihme Zu seiner verpflegung wöchentlich alles vor alles auß den dreyen Städten Bernburg, Cöthen vnd Deßaw, Achtzig Thaler an gelt, vnd Achtzehn Scheffel Gerste Zur fütterung abführen laßen, dan in die Stadt Bernburgk 50 Tragoner, darunter die helfte beritten, Zu Nienburgk 20 Mann, darunter 10 reitende Tragoner, Zu Plötzkaw 40 Man, darunter 10 reitende Tragoner, Zu Cöthen 15 vnd in Deßaw 10 reitende Tragoner, mitt nottürfftigen Officirern einnehmen vnd dergestalt verfügen laßen wolten, daß einem jeden gemeinen Tragoner des tages 2 Pf. brott, 2 Maß bier vnd 9 Pfennige Zu fleischgeld gegeben, ihre Pferde aber mitt graß versehen werden sollen.

Was aber den Officirer ahnlanget, so viel daran abgeredter maßen die notturfft erfordertt, mitt Zimlichen essen, trincken vnd futter oder an dessen statt ein Zimblicher vnterhaltt an gelde, inmaßen Zu halten bräuchlich, verordnet werden soll, Die übrigen des Herrn Obersten Trouppen belangende, weill dieselbe lautt der ordinantz Zugleich mit Wettin naher Rosenburgk, Calbe vnd andere Saalpäße verordnet, So haben II. ffgg. billich bedencken getragen, den buchstaben vnd intention der order Zu praejudiciren, worbey aber Zu erinnern nötig, daß ehe vnd bevor Plötzkaw vnd Nienburgk, mitt des Herrn Obersten Brinckens Truppen bedrenget werden, die abführung der daselbst liegenden Völcker, mitt guter manir vnd discretion Zu suchen sein wirdt, vnd verstehet sich, das dieser vnterhalt von der Zeitt da die troup-

pen an einem vnd andern ortt eingeführet werden, vnd so lange biß die Kriegßnoth erfordertt, auch besagte ortten beschützet werden sollen.

Signatum Trynum am 7 Junii Ao. 1636.

18.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herren Vettere vnd Gevattern, Unß hat vnser für wenig tagen naher Trinumb abgeordneter Secretarius vnd lieber getrewer Bernhard Gese beides schrifft- vnd mündlich vnterthänig vnd gebührend hinterbracht, waß E. E. Lbd. nach gehaltenem Rath sich in der bewusten deß Obristen Brincken sache freundvetterlich resolviret, vnd darbey sich sowohl das Commodi, so man davon Zugewartten, Alß auch der verpflegung halber freundvetterlich mit gutachten Hr. Obristen, laut eines hierüber abgefaßten recesses (so vnß aber nicht Zukommen) endlich vnd dan der außtheilung halber der vnterhaltungsmittel, auf die drey Städte Cöthen, Deßaw vnd Bernburgk verglichen, mit freundvetterlichem ersuchen, wir diesen vnumgenglich ergriffenen modum freundvetterlich mitbelieben, vnd drauf dieses orts die Außschreibung dero hiezu gehörigen Contribution also einrichten laßen wolten, damit ahn wircklicher einlieferung vnsers quids kein mangel erscheinen, und hierunter nach gemachter assignation der Herr Obrist vnd seine Völcker ihr contentament jedeßmahl richtig erlangen köndten vnd möchten,

Nun müßen wir Zwart in den ersten Punct ratione commodi, so wir von diesem Regiment Zugewartten, wiewohl dannoch vnserer libertät wegen beschehener übereilung dero erfolgten assignationen vnd Einquartirung sothanes Regiments, Ziemblich hierdurch eingegriffen, vnd vnsere deßwegen eingewandte beschwerung gar wenig für dißmahl gefruchtet, eß dahin gestelt sein laßen, vnd sehen gar wohl, daß deßwegen re non amplius integra nicht viel Zu moviren, Besondern wan wir nur hierunter in etwas vnserer Lande versicherung haben vnd erlangen können, wir solches billich mit danck anzunehmen, Inmaßen wir dan von Herzen wünschen, das durch Gottes deß Allmächtigen verleihung, wir nebenst deroselben deßen schutz alß wirklich genießen mögen, Wir können aber dannoch wegen der gemachten verpflegung vnd Anlage, wohlmeinend nochmals nicht vnerinnert laßen, daß, ob wir Zwart bei solcher übereilung deß Brinckischen Regiments vnd da die noth für augen, auch die sachen keinen großen vnd langen Verzug leiden wollen, vnd alles in eußerstes verderben vnd confusion leider gerathen will, die difficulteten warumb man sich wegen der verpflegung vnd dannenhero nothwendigen vnd Zu deroselben gehöriger Contribution Anlage nicht aufzuhalten gehabt, gnugsamb bei vns absehen, wir darbey dannoch Jederzeit in den vnmaßgebigen vnd vnvorgreiflichen gedancken begriffen gewesen, vnd noch seind, daß in deme nuhmehr das ganze onus der hiebevor mit gesambtem schluß gemachter vnd bewilligter Landescontribution auf etzliche wenig Städte, alß Cöthen, Deßaw vnd Bernburgk allein gewelzet werden will, vnd aber diese Städte wie bekand vnd notorium, gestalt dan vnd soviel vnserer Stadt Deßaw anbelangen thut, wir EE. Lbd. beygefügte designation sub lit. A. waß nurt sie der Weihnachten, da das werck in eine vnordnung vnd stecken gekommen, vnd dann eine Absonderliche designation sub lit. B. waß Zum Monat May allein aufgewendet vnd hergegeben werden müßen, Zu derselben ersehung hiermit freundvetterlich communiciren, nicht wenigers ein großes erlitten, auch nunmehro

diese vnsere Stadt Deßaw dahin gebracht, daß die nahrung darin von tag Zu tage gelegt vnd abnimbt, Hergegen aber der ackerbaw, welcher dan dieses ort, wie bekand, gegen andere örter gahr schlecht vnd geringlich, auch ohne daß nicht alß wie sichs gebüret, wegen der großen vnsicherheit bestellet werden können, daß sie diese Last allein in die Harre vnd Länge werden ertragen können, der disproportion, so bey der Außtheilung derjenigen assignation bey hiesiger Stadt Deßaw vnd Cöthen, In deme dieselbe ganz vngleich, da doch die Stadt Deßaw der Einfachen Monatlichen Contribution mit 39 Rthlr. 21 Gr. 6½ Pf. E. Fürst Ludwigs Lbd. Stadt Cöthen aber mit 59 thlr. 9 sgr. 8 pf. ahn multiplicirlichen Posten belegt, vnd also billich bey itziger erhöhung das aequilibrium bevorab, da man derer örter gegen die liebe Erndezeit, Indeme der ackerbaw gantz vngleich dieser Versicherung weit beßer, dan hiesiges orts Zu genießen, angesetzt seind, Zugeschweigen, nicht eben so gahr vnbequem vnd vnbillich gewesen, Daß aldieweil hierunter eine solche hochbeschwerliche newerung der vorigen Contribution nach itziger des Landes beschaffenheit vorgenommenen, vnd allein die drey Städte hierunter fürnemblich auch einzig vnd allein graviret werden sollen vnd müßen, auch bey solcher vorgehenden newerung, die sache Zuvor mit Zuziehung deß Außschußes, darzu man dan 8 Tage Zeit gehabt, vnd die meisten AußschußStände Zu Cöthen vnd Deßaw anzutreffen gewesen, reiflicher, ob nicht ein erträglichers ordinarium oder extraordinarium remedium nach billiger der sachen überlegung, Zu erfinden gewesen, vnd also hierunter Zuforderst, mit bewilligung derer so eß fürnemblich angehen vnd drücken wird, bevorab da man darzu leichtlich ohne verzug gelangen können, ein endlicher schluß, sie hierunter vmb soviel williger Zu machen vnd Zu behalten, wehre genommen worden, Aldieweil eß aber EE. LL. also vnd anders für dißmal gefallen, so seind wir Zwart nicht gemeinet von dem allgemeinen genommenen schluß vnß außzuziehen, vnd seind erbötig, die Contribution Zu erlangung vnd eintreibung des assignirten quids, wie schwer eß auch den Unterthanen fallen wird, alß morgendes tages, geliebts Gott, alhier Zu Deßaw außzuschreiben, Jedoch mit angehefter freundvetterlicher bitte, daß wie oben angezogen hierunter Zwischen der Stadt Cöthen vnd Deßaw, allenthalben in puncto assignationis, nach voriger bewilligter einfacher Contribution eine gleichheit gehalten, vnd alle disproportion verhütet, auch die assignation nach proportion eingerichtet, vnd vnß eher nicht dan innerhalb acht tagen etwa 15 Dragoner nebenst einem Corporal anhero geschickt werden mögen. Bedingen aber hierbey nochmals, daß dadurch den vorigen Landtagsrecessen vnd schlüßen nichts praejudiciret, noch vnß für dißmal einige haftung binden, auch do hernegst einer vnd der andere dieser versicherung genoßen, vnd der Erndte sich im Lande zu erfreuen haben solte, daß alsdann die Last nicht allein vf den Städten verbleiben, besondern dieselbe alßdan hierunter in etwas von dem Landman hinwiederumb übertragen, vnd dieses oneris in etwas benommen werden mögen, So wir EE. LLdd. Zur freundvetterlichen nachrichtlichen resolution vnverhalten wollen, Dero wir sonsten 2c.

Datum Deßaw am 9. Junii Anno 1636.

A.

Rechnung

über die nachgesetzten Monaten außgeschriebene vnd eingekommene contribution, vnd was hiergegen an proviant vnd sonsten ist ahngeschaffet vnd abgefolgt, auch ferner darbey zu decurtiren vnd ahnzusetzen sein will, Alß:

thlr.	gr.	pf.		
323 thlr.	6 gr.	½ pf.	pro mense Januario Zu 7facher Anlage	Stadt Deßaw
243	= 10	= 11½ =	= Februario 5fachen	
522	= 17	= 9 =	= Martio 12fachen	
50	= 7	= 6 =	Im Januario 7fachen	Ambt Deßaw
37	= 14	= 4 =	= Februario 5fachen	
82	= 2	= 5 =	= Martio 12fachen	
172	= 4	= 11½ =	Im Januario 7fach	Ambt Wörlitz
44	= —	= — =	= Aprili vierfach	
1475	= 15	= 11½ =	Summa.	

Hierentgegen wirdt nuhn decurtiret vndt stehet Zu bezahlen, alß folget, Remblichen:

thlr.	gr.	pf.	
150	= —	= — =	Verpflegungsgelder vf das Vitzthumbische Regiment Zu Roß bey der Stadt Jeßnitz.
150	= —	= — =	Verpflegungsgelder vff das Dänische Regiment bey der Stadt Ragun.
7	= 14	= — =	An allerhand spesen von dem daselbst liegenden Obristen Leutenant Dänischen Regiments.
54	= —	= — =	An 9 faß bier nacher Ragun, vff das daselbst liegende Dänische Regiment, exclusive 5200 Brodt Zu 2 Pfd. so von des Monats Novembris getreydichs ahnlage hergenommen.
3	= —	= — =	Schifferlohn, Anthonius Walthern vnd Consorten bei Ueberbringung 3000 Brot nacher Ragun.
60	= —	= — =	Hallische Reisekostengelder Cuno Ordomer von Bodenhausen vnd Secretario Bernhard Gesen Zu Churfstl. Durchl. Zu Sachsen, laut quittung.
424	= 14	= — =	hujus.
4	= —	= — =	Convoygeldt naher Cöthen 4 Reutern, welche den Herrn Hoffrath dahin begleiten müßen, laut Zettelß.
105	= —	= — =	An 17½ Vaß bier naher Barby, vor das daselbst damalig gelegene Schwedische Goltzische Regiment Zu fuß, exclusive 7100 Brott Zu 2 Pfd., so gleichfals, benebenst 7 Wsp. 22½ Schfl. mehl mit ahnhin geliefert seind, vnd von des Monats Octobris Getreydigs ahnlage herrüren.
20	= 10	= — =	Schifferlohn Zu Zweyen mahlen von ahnhin gesandten Proviant.
12	= 18	= — =	An Proviant naher Törtten vff einen Kayserlichen Rittmeister vnd bey sich habenden Troupp, so alda die Straßen hatt battiren müßen.
70	= 5	= 8 =	An allerhand provision bey einzelnen Einquartirungen vffgangen vnd ahngeschafft worden.

20 thlr.	22 gr.	6 pf.	Den Gastwirthen bey der Stadt Raguhn an verwilligten Zehrungs- vnd Außlegungscosten für Monat Januar.	
12 =	— =	— =	Vor 2 Fuder Hew	So vor S. Excellenz Herrn General-Leutenant Baudißin Hoffstatt vndt Pferde naher Acken ist beygesandt vnd abgeliefert worden, am 10 Januar 1636.
4 =	— =	— =	Vor 2 Fuder Stroh	
125 =	— =	— =	So an Herrn Obr. Goltzen naher Barby Zur verehrung seind beigesandt worden.	
10 =	— =	— =	An Zehrungsgeldern vnd Schifferlohn vff sothane Reise verwendet.	
82 =	2 =	— =	Backofens vnd ander Officirer baar ausgezahlten Zehrungskosten vff des Herrn General-Leutenants freyen paß lautt 6 Zettel.	
36 =	— =	— =	Ahn 1 Vaß Deßawer vnd 3 Vaß Zerbster Bier, p. 10 Rt. u. 6 Rt., so Se. Excell. Herr General-Leutenant Baudißin, im Martio naher Halle, vnd im April vff Acken seind gelieffert worden.	
24 =	13 =	6 =	Item an 400 Pfd. Brott, 2 Faß Bier vnd 2 Hammel, Zusambt 1 Lachs ahn 12 Pfd., so Sr. Excell. am 2 May vor den Hoffstadt naher Acken ist geliefert worden.	
56 =	16 =	— =	An 2030 Brodt Zu 2 Pfd., thun 2 Wspl. 8 Schfl. 2 V. 2 Mtz. Rokken, der Wspl. Zu 24 Rt.	Vor den Churfürstl. Sachsischen Hoffstadt vnd dessen Herrn General Stabspersonen.
159 =	— =	— =	Ahn 26½ Vaß Bier, jedes 6 thlr.	
40 =	— =	— =	An baarem Gelde Hr. General-Commissario Schleunitz.	
271 =	— =	— =	An 11 Wspl. 7 Schfl. Gerste Zu fourage, p. 24 thlr.	
96 =	6 =	— =	An 3250 Brott Zu 2 Pfd., thun 3 Wspl. 18 Schfl. 1 V. Rocken, so vor etzliche Regimenter auf des Herrn General Majors Dam Vitzthumbs assignation seindt eingelieffert worden, laut Quittungen.	
152 =	12 =	— =	An 5490 Brott, thun 6 Wspl. 8½ Schfl.	Vor die an der Elbe bey den Brückschiffen ahnwesenden Herrn Officirer, Trajoner vnd Soldaten Zu Fuße, vom 10ten biß 23 Apr. geliefert vnd abgesandt worden.
11 =	19 =	11 =	An 383 Maß Zerbster Bier p. 9 pf.	
201 =	— =	— =	An 33½ Vaß ander Bier p. 6 pf.	
21 =	12 =	— =	An 86 Maß Wein, die Kanne 6 gr.	
72 =	— =	— =	An 3 Wspl. Rocken Zur fourage	
10 =	— =	— =	An 1 Rindt.	
5 =	21 =	7 =	An 111 Pfd. Rindfleisch à 15 vnd 16 pf.	
39 =	6 =	— =	An 23 Hammel p. 2 thlr. 2 fl. vnd 1½ thlr.	
5 =	6 =	— =	An 6 Lämmern vnd 1 Kalb.	
1 =	12 =	— =		
40 =	7 =	— =	Inßgemein vor allerhandt.	

25 thlr.	2 gr.	3 pf.	Ahn 903 Brodt Zu 2 Pfd., thun 1 Wspl. 1 Schfl. 1½ M. Rocken.	Vor diejenigen Officirer, so vor Wittenberg Zur Schiffbrükken gereiset, vnd von dannen wieder zurück gezogen, Item, bey abholung des Proviants auch sonsten auscommandiret vnd abgeschickt worden seindt.
35 =	— =	— =	Ahn 1680 Maaß Bier p. 6 pf.	
3 =	— =	— =	Item an Bier.	
57 =	3 =	— =	Ahn 2 Wspl. 9 Schfl. 2 Mtz. Rocken Zur fourage p. 24 Rt.	
7 =	8 =	— =	An 132 Pfd. Rindfleisch p. 16 pf.	
10 =	5 =	— =	An 245 Pfd. ander Fleisch p. 1 gr.	
13 =	11 =	— =	In Gemein vor allerhand.	
29 =	7 =	6 =	Vor Nagel, Ziedel(?) Bohlen vnd sonsten allerhandt, so Zu rectificirung vnd außbeßerung derer von den Schweden beschädigten Schiffe vnd Schiffbrücken haben verbraucht werden müßen.	
41 =	1 =	3 =	Ahn allerhand provision am 5 May vff das Chur Sächs. Schneiderische Regiment.	
140 =	19 =	6 =	An Lächsen, so Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen Herrn General Baudißin vndt andern vornehmen hohen Kayserl. vnd Churfürstl. Officirern, in Ermangelung anderer Fische vff begehren vnd Zur Verpflegung vnd vnterhaltung gutes glimpfs, mit beygesandt vnd abgegeben worden, lautt des Fürstl. Hoffambts subscribirter designation.	
39 =	18 =	— =	Ahn allerhandt Wildprett, so gleichfals vnterschiedenen hohen Officirern vf begehren, wie vormals, beygesandt worden ꝛc.	
160 =	10 =	6 =	An baar gezahltem Botenlohn lautt Zetteln, welche in allerhandt vorfallenden Landesverrichtungen vnd geschäfften verschickt worden.	
12 =	14 =	— =	Herrn Secretario Gese.	
27 =	18 =	— =	Adolff Ritzen.	
31 =	4 =	6 =	Martin Frölich.	
27 =	9 =	— =	Martin Bierwirth.	
23 =	7 =	— =	Volrath Happachs Erben.	
21 =	— =	2 =	Christoff Rüdigers Wittbe.	
12 =	3 =	5 =	Susanna David Ecksteins Wittbe, so specificirte Gastwirthe Zu Rathhause vermöge der selbst übergebenen Zettel liquidirt vnd alda baar bezahlet empfangen haben.	
90 =	11 =	7 =	Item annoch ahn allerhand Zehrungskosten vnd sonsten David Ecksteins Wittben vnd Christoff Röddigers auß der Vorstadt einbrachten contribution empfangen, laut derer vnterschriebener 30 außlösungs Zettel.	
54 =	18 =	— =	Ahn Zehrungskosten den Fürstl. Bediennern bey vorfallenden verschickungen lautt der vnterschriebenen Zettel.	

56 thlr.	8 gr.	— pf.	Den alhier Zur Salva Guardi abgeordneten Churf. Sächs. Leutenant Feldwebels 2 Corporals vnd einen Trommelschläger, an 4 wöchentlichen 14 thlr. 2 gr. lautt deren darüber ausgestellten Quittungen.	
9 =	8 =	— =	Ahn Rauchfutter, Stall- vnd Bettgeld vff ihn vnd seine Pferde in 4 Wochen Martin Frölichen lautt 2 Zettel.	
212 =	— =	— =	Untterhaltungsgelder auf 53 Soldaten, so benebenst obigen Officirern Zur Salva guardien anhero abgeordnet worden, an 4 wöchentlichem Kostgelde vnd servis 1 thlr. nemblichen 19 April biß Zum 15 May den Bürgern gezahlt worden.	
20 =	— =	— =	An 40 Pfd. Pulver, so vor die Salva guardien vnd Soldaten vffn Fürstl. Hause seind ahngeliefert, vnd von Herrn Steffen Körtting vnd Adolff Loesten abgenommen worden, jedes Pfd. 12 gr. lautt von Illustr. vnterschriebenen Zettels.	
16 =	— =	— =	An Warttegeld Christian Topffen, welcher 16 Wochen auff dem Fürstl. Hause vnd bey auff vnd abführung der Bürgerlichen wache mit dem Spiel, so tags vnd nachts hatt auffwartten müßen, wöchentlich 1 thlr. zahlt, lautt dem von Illustrmo. subscribirten 2 Zettel.	
22 =	5 =	6 =	Herrn Secret. Gesen.	so angesetzte Gastwirtte von Januario bis Maium, vermüge derer habenden außlösungszettel an hergeschoßenen vnd verlegten Zehrungskosten, annoch Zu fordern und denenselben gezahlet werden muß.
224 =	23 =	6 =	Adolph Ritzen.	
28 =	14 =	9 =	Martin Frölich. Martin Bierwirth.	
20 =	22 =	5 =	David Eckfteins und Christoff Rüdigers Wittben.	
108 =	20 =	— =	Ahn rückstendigen bothenlohnzetteln, so vnterschiedliche personen, welche in allerhand vorfallenden Landesgeschefften seind abgeschickt worden, albereit abgestattete posten annoch Zu Zahlen stehet vnd denselben entrichtet werden muß.	
3678 =	3 =	4 =	Summa aller vorhergesetzten Posten in Ausgabe. Sothane außgabe nuhn von vorstehender Einnahme der 1475 thlr. 15 gr. 11½ pf. abgezogen, übertrifft also, nach bemelter kürtzung Ausgabe die Einnahme mitt 2202 thlr. 11 gr. 4½ pf.	

B.

Nachrichtlicher Auffatz vnd Specification deßen, was im Monat Junio Anno 1636. an allerhand provision nicht allein auf die hierliegende guarnison, dan vor Hr. Obristen Brincken, auch vor andere Hrn. General Stabspersonen vnd sonsten Monatlichen, darinnen beizusenden vnd abzugeben stehet, vnd auß die Zum Monat Mayo annoch außschreibenden contribution Zu Zahlen, vnd wie hoch solche vnmaßgebig anzusetzen sein wolte: Alß

268 thlr.	8 gr.	— pf.	Monatliche Unterhaltungsgelder vf die alhier liegende guarnison, alß 56 thlr. 8 gr. vor die Hrn. officirer, vnd dan 212 thlr. auf 53 Soldaten, Jedem wochentlich 1 thlr. inclusive der servies.
17 =	8 =	— =	Jedem an fourage vnd Rauchfutter vor des Herrn Leutenants Pferde vnd Persohn, wöchentlich 2 Schfl. gersten, vnd dan 2 thlr. 8 gr. vor Rauchfutter vnd bettgelt.
229 =	12 =	— =	Ahn allerhand provision vor die beide Hrn. General-Adjutanten der Chur Sächß. Armée, wöchentlich 57 thlr. 9 gr.
96 =	— =	— =	Dem Herrn Obristen Brincken verpflegungsgelder, Alß wochentlich 24 thlr. vnd am 8 Junii darmit anzufangen.
19 =	— =	— =	Jedem ahn 19 Schfl. Gersten, Zur fourage, bemeltem Herrn Obristen, wöchentlich 4¾ Schfl.
150 =	— =	— =	In diesem Monat Zu allerhand nothwendigen vorfallenden extraordinarie Zehr-Bottenlohn vnd verschickungen.
154 =	— =	7½ =	Rest wegen des vorigen Monats Aprill aufgenommener Contribution, darinnen mehr außgegeben alß eingenommen worden, besage gethaner Abrechnunge vnd derohalben anitzo Zu restituiren.
18 =	12 =	— =	Der Contribution Einnehmer angehörige besoldunge.
952 =	23 =	7½ =	hujus. Sothane Außgabe können in anderer gestalt nicht hergenommen, noch eingebracht vnd erhoben werden, Alß:
881 =	19 =	7½ =	Auß der Stadt Deßaw durch eine 21fache Anlage der Contribution einschließlich der vnmultiplicirlichen Posten.
82 =	2 =	5 =	Dem Land vor Deßaw mit einer 12fachen Anlage.
963 thlr.	22 gr.	½ pf.	huj.

Dargegen gehalten, So übertrifft also Einnahme die Außgabe mit
10 thlr. 22 gr. 5 pf.

Hingegen aber wird vnmüglich sein, daß bey allen die respective 21 vnd 12fache außschreibende contribution kan vnd mag erpreßet werden, Sondern besorglich viel ein größerer vnd stärkerer, Alß die wenige übermaß, der 10 thlr. 22 gr. 5 pf. Zurück bleiben, vnd pur lauter vnmüglich Zu exigiren sein wirdt.

19.

Antwort an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. antwortschreiben vom 9. dieses wegen einnehmung deß Obristen Brincken vnd desselben Unterhalts, ist vnß Zu recht eingeliefert, vnd empfangen E. Lbd. hierbey was wir in Abrede vnd Schluß mit demselben, dem gantzen Lande Zum besten Zu nehmen gehabt, Wir Zweifeln auch nicht, weil das werck nicht in vnserm freien Willen gestanden, noch ferner Verzug leiden wollen, Hingegen aufn fall der Verzögerung dem Lande ein größerer schaden Zuwachsen können, E. Lbd. werden, was also fürgangen, der Zeit vnd gelegenheit beimeßen, nicht aber dahin verstehen, ob trügen wir belieben E. Lbd. libertät Zu praejudiciren, oder etwas nachtheiliges gegen vnsere Verfaßung einzuführen, Gleich wie wir ein solches ahn vnß nicht verstatten würden, also ist vnß E. Lbd. darunter das geringste aufzubawen, so einen vngleichen verstand erwecken könte, nie in vnsere gedancken gestiegen, Hinwiederumb aber werden E. Lbd. auch in diesem mit vnß einig sein, daß ein vnterscheid vnter den sachen Zu machen, vnd Zumahl bey dieser Zeit darauf Zu sehen, damit nicht gefahr auß dem Verzug entstehe, Darumb wir dan nicht abmerken können, wie vnd warumb wir allemal so genau verbunden sein solten, dasjenige, so auf eilfertiger erledigung beruhet, vnd sonsten Zum großen nachtheil dem gantzen lande gereichen kan, auf weitleuftige langsame berathschlagung mit den AusschußStänden, die nun oftmals in dergleichen fällen, wan sie schon erfordert worden, sich mit der vnsicherheit des weges Zu entschuldigen angefangen, Zu stellen, vnd des Landes Wohlfahrt Zu verabsäumen, Sonsten vnd wan eß außer dem ist, erinnern wir vnß billich der Landtagsrecesse, haben vnß auch bißhero dergestalt allemahl erwiesen, daß die AußschußStände gar keine Ursach haben werden, in vnsere sorgfältige actiones einiges mißtrauen Zu werffen, Gestalt wir dan auch versichert seind, weil Sie albereits hiebevor von extraordinaren mitteln nichts hören wollen, Sie würden vnß kein ander medium ordinarium als das von vns ergriffen, haben Zeigen können,

Damit aber auch alle vnzeitige gedancken, vmb so viel mehr verhütet bleiben mögen, So ersuchen wir E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen in solchen auff der eil bestehenden fällen, die angestelte Zusammenkünften entweder in Person besuchen, vnd ihre hochvernünfftige gedancken, wie sie hiebevor gethan, freundlich herbei tragen, oder doch solche abordnung thun, damit man alsofort ohne weitere Zurückbringung, Zu einem gewißen schluß gelangen könne, Aldieweil E. Lbd. wißend, vnd die tägliche Erfahrung mit mehrerm Zeiget, daß derogleichen sachen, mit velem referiren nicht recht abgeholffen, sondern vielmehr Zu allerhand weiterung vnd vngleichen deutungen nur anlaß geben wird,

Wegen der gemachten eintheilung wird verhoffentlich E. Lbd. Secretarius vrsach angezeigt haben, so vnß darzu bewogen, vnd hat man itzo vnsers ermeßens nicht eben auf die contributionsrolle, sondern vielmehr den Zustand des Landes vnd Jedes orts Zu sehen, da dan wir Fürst Ludwig E. Lbd. versichern können, daß, wie vnsere Stadt Cöthen der gefahr vnd der Ansprüche täglicher Durchzüge vnd kostbaren außlösungen, auch continuirlich hohen assignationen von anfang hero mehr alß Deßaw vnterworffen gewesen, also auch ein weit höhers, alß der angefertigte extract bey Deßaw besaget, darauß gezogen worden, Inmaßen noch bis auf gegenwertige stunde die assignationen vnß härter drücken, wir wollen geschweigen, daß wir der gelegenheit nach, vnd wegen der streiffenden Partheien, so vns täglich vor Augen

sind, eine stärkere guarnison vnterhalten vnd verpflegen müßen, worüber wir Zwart allenthalben sobald warhaftige Verzeichnüsse, weil sie bei diesem Zustande der sachen doch wenig helffen können, übergeben Zu lassen, vnnötig ermeßen, gleichwol aber Zu nechster gelegenheit von dem wahren grund nachricht vorstellen Zu laßen nicht vorüber können,
Waß Bernburg außgestanden ist männiglich bekandt, jedoch ist selbiger ort in gleiche außtheilung kommen, vnd werden demnach E. Lbd. in anmerckung dieser vnd anderer umbstände der gemachten außtheilung halber sich nicht beschwert befinden, Sondern inmaßen wir Sie darumb freundvetterlich ersuchen, eß auch ihres theils darbey bewenden, vnd wie Sie wohl angefangen, den ihrigen solchen befehl Zu kommen laßen, damit dasjenige, was E. Lbd. Stadt Deßaw auf den Obristen Brincken Zu reichen hat, ohnfehlbar aufgebracht werde, Waß wir sonsten E. Lbd. vor angenehme freundvetterliche Dienste werden erzeigen können, darzu seind wir Jederzeit willig vnd geneigt, vnd thun dieselbe 2c.
Datum den 11 Junii Anno 1636.

Von Gottes gnaden Augustus vnd Ludwig
Fürsten Zu Anhalt 2c.

20.

Der Ober-Kriegs-Commissarius Fuß an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger 2c. 2c.
E. F. Gn. seind Meine gehorsame Dienste iederzeit Zuvoran bereit, Waß maß von der Churf. Durchl. Zu Sachsen Jhr Excell. Herrn General Veldtmarschalln Graffen von Hatzfeldt die Stadt Zerbst Zu vnterhaltung dero Hoffstadt gnädigst assigniret, Solches werden E. F. Gn. albereit gn. vernommen haben, Dieweiln dan mit selber Stadt biß dato keine richtigkeit gemacht, vnd eine große Confusion, So weder hochgeb. Excell. noch der Stadt Zuträglich, dabey verspüret worden, Alß habe Jhr Excell. meine wenige Person Zu ihnen abgeordnet, solches Zu remediren, vnd mit ihnen auf ein gewißes, waß sie wöchentlich geben sollen, Zu schließen, Und ob Zwar der Kays. General Stab ihre verpflegung darvor auch haben sollen, hab ich doch, weil die scheinbare impossibilitet verspüret, die Sachen dahin befördert, daß selben andere orth assigniret vnd diese Stadt Jhr. Excellenz alleine verblieben, Wan dan vermöge Kays. vnd Königl. ordre Jhr Excellenz wochentlich 1000 Reichsfl. thut 666⅔ Rthlr. Zu deren interteniment gebüret, So Zwey theil an Bier, Brot vnd fourage in billigem Werth ahngerechnet, vnd der dritte theil an Gelde Zu verstehen, Alß habe ich solches der Stadt vorbracht, vnd diesen Schluß mit ihnen machen wollen, Darneben auch erinnert, daß Sie im übrigen Niemand das geringste Zu geben schuldig, haben Sie mich gebethen, daß ich so lange in gedult stehen möchte, biß Sie solches E. fgn. vnterthenig hinterbracht, So habe Jch ihnen solches nicht allein verwilliget, besondern dieses auch Efgn. hiermit selbsten gehorsambst berichten wollen. Und so viel ich auß deren mir Zugestelleten liquidationen ersehe, befinde Jch, daß es ihnen wöchentlich ein mehrers alß 1000 fl. gekostet, vnd ihnen dahero viel nützer gewesen were, wenn Sie dieses richtigkeit ehr gemacht vnd gehabt hetten, Solchem nach bitte Efgn. Jch gehorsambst, Sie wollen Jhro gnedig belieben laßen bey der Stadt die gnedige Verordnung Zu thun, damit wie obgedacht Jhre Excellenz ihre interteniment, in betrachtung dieselbe im Felde

logiren vnd sonsten nirgends anderswo das geringste Zu genießen, wochentlich habhafft werden können, Solches werden mehr hochgedachte Ihr Excellenz vmb Efgn. vnd dero Lande hinwieder remeritiren, vnd ich vor meine wenige Person werde an meinem fleiß nichts erwinden laßen Zu erweisen waß Efgn. vnd Dero Land von mir Zu gnedigen Fürstl. Diensten gnedig belieben mag, Thue Efgn. dem gewaltigen Obhalt Göttlicher gnediger protection vnd mich Zu dero hohen Fürstl. gnaden gehors. recommendiren, Datum Zerbst den 10 Junii Ao. 1636.

E. Fgn.

vnterthenig gehorsambster
Diener
J. Ludwig Fuß, Ober Kriegs-Commissarius.

21.

Fürst Augustus an den General-Lieutenant Baudissin.

. . . Derselbe erinnert sich gutermaßen, wie das derselbe dem Herrn Obersten Wilhelm Brincken order ertheilet, die Sahlpäße Zwischen Hall vnd dem Elbstrohm Zu belegen, wohl Zu verwahren, vnd niemands ohne expresse order passiren Zu lassen, Gleich wie wir nun, das diese anstalt den Landen Zum besten angesehen, erkennen, Alß haben wir vns mit ermelten Obersten dahin verglichen, das die Anhalt. orth an der Sahle, als nemblich Plötzkaw, Bernburg vndt Nienburg, von seinen vnterhabenden Tragonern besetzt werden solte, Gestalt wir dan Zu erreichung dieses intents diejenige Guarnison Zu Roß vndt Fuß, welche wir alhier Zu Plötzkau gehabt, vndt sonsten mit derselben wol Zufrieden gewesen, abziehen lassen, Es hatt auch Herr Oberster Brinck bißhero nach müglichkeit dasjenige so seine order vermagk, treulich vndt fleißig in acht genommen, das wir solches Zu rühmen vrsach haben, Allein endtstehet dahero nicht wenig vngelegenheit, daß des Schleunitzschen Regimentsquartiermeister nebst etzlichen Zu Nienburg liegenden Mußquetirern, sothanen orth biß dato noch nicht quitiret, dargegen aber Herr Oberster Brinck seine Compagnie, so er in Wettin gehabt, auch abführen müßen, Dardurch dan verursachet, das die straße Zwischen Bernburgk vnd Kalbe, weil Nienburg darzwischen gelegen, nicht so fleißig wie es die notturfft erfordert, battirt, noch solche Päße verwahret werden können, Gestalt dan noch gestriges tages eine Parthey welche vnsers Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. 400. Schafe bei Deßau abgenommen, von dem Zu Calbe liegenden Capitain, weil ihn die Nienburger Guarnison nicht succuriret, nicht abgenommen werden können, vngeachtet sie bis ins Lager verfolget worden,

Ersuchen vnd bitten demnach den Herrn hiermit günstlich, Er wolte doch die Versehung thun, damit der Zu Nienburg liegende Schleunitzsche Regimentsquartiermeister mit seinen bey sich habenden Mußquetiren von dannen abgefordert, vnd dargegen des Obersten Brincks Völcker, welche von Wettin abgefordert vndt vnß nicht wenig beschwerung machen möchten, dahin geleget werden mögen, Worbey wir dan dieses noch Zu erinnern für nötig erachtet, das Zwar das Schleunitzsche Regiment eine anweisung auff das Ambt Nienburg praetendiret, Es ist aber an deme, das in selben Amtsdörffern allen nicht eine lebendige Seele Zu finden, der Flecken aber von den Schweden sowol im verschienen Winter ganz ausgezehret, das die armen Leute nicht das liebe

Brot haben, Zu deme so haben wir vnsers Herrn Bruders vndt Vetters Lbd. (wie dem Herrn bewust) vnß bey des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. über dergleichen anweisungen, so auff die ganz verarmete vndt ruinirte Aembter geschehen, vndt dem Pragischen Friedensschluß, wie auch den ReichsConstitutionen Zuwider lauffen, beschwehret, in specie aber die cassirung der auff Nienburg geschehenen assignation gebethen, ist vns auch vertröstung geschehen, daß es allerdings bey vnserer gethanen erinnerung vndt erklärung bewenden solte, Dahero wir dan der Zuversicht leben, das man umb soviel desto weniger bedencken tragen werde, den Schleunitzschen Regimentsquartiermeister vndt deßen bey sich habenden Mußquetirer von Nienburg abzufodern, Haben es dem Herrn erheischender notturfft nach ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 21 Junii 1636.

22.
Antwort des General-Lieutenant Baudissin.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. G. gestern datirtes gnediges schreiben habe ich in vnterthenigem respectu empfangen vndt daraus vernommen, Welchergestalt der Schleunitzsche Quartirmeister sampt bei sich habenden Knechten noch vfn Hauß München Nienburg liegen, vndt sich abzuziehen verweigert,

Weil ich dan selbst vnbillig erachtet, daß E. F. Gn. dießfals Zweyerley beschwerungen tragen solten, So habe ich albereits vor diesem die abforderung angeordnet, Anitzo auch mit beyschluß dero gnädigen schreibens, dem General-Kriegs-Commissarius Schleunitzen angedeutet, daß er den seinigen, sich von dannen hinweg vndt Zum Regiment Zu begeben, vngeseumt order ertheilen soll, Sodan hat der Oberste Brinck habenden befehlich gemeß, das Hauß vndt Paß in Verwahrung Zu nehmen, Wolte es Efgn. in andtwordt ꝛc. ꝛc.

Acken den 22 Junii 1636.

23.
Der General-Major Dam Vitzthum v. Eckstedt an den Obersten Brinck.

Wohl Edler vnd Gestrenger Herr Obrister.

Sein Schreiben habe Ich empfangen, vnd was Er wegen München Nienburg, vnd Staßfurt darinnen berichten thuet, darauß verstanden, Nur soll das Städtchen München Nienburg, vermöge Ihrer Excellenz des Herrn General Leutenants ertheileten ordre quittiret, vnd dem Herrn Obristen abgetreten werden, weil aber solch Städlein vor ahnfang, alß man alhier vor Magdeburg gerückt, dem Schleinitzischen Regiment, das die Officirer einiges an Fourage vnd sonsten etwas Zur Zubuße darauß nehmen solten, Zum hülffsquartir assigniret worden, biß dato aber nicht das geringste darauß erlanget, sondern vielmehr die Leuthe, das Sie Zu dem ihrigen kommen, Ihr Vieh wiederumb hinein bringen, vnd ihre nahrung treiben können, in gutem schutz gehalten worden, Dahero dan nicht vnbillig sein wird, das die leuthe dem Regiment mit etwas Zu Hülffe kommen möchten, bitte derowegen der Herr Obriste wolle es dahin disponiren helffen, daß gedachtem Regiment in etwas satisfaction geschehen möge, Was Staßfurt anbelanget, so muß selbige Stadt in meine Küchen wöchentlich ein weniges hergeben, vndt der Haubtman, das er solches einbringen vndt anhero liefern soll, von mir dahin geleget worden, Stehet mir demnach frey, ob ich Ihn wegnehmen wil oder nicht, Der Herr Obriste hat auch an dem Haubt-

man Strützky vom 20. dieses geschrieben, das er seinen Wachtmeister daselbsten liegen laßen, vnd noch etzliche Traioner dahin commandiren solte, darbei es sodan sein bewandnüs hat, vndt nichts weiters deßentwegen anzuordnen bedarff, So Ich dem Herrn Obristen hinwieder vermelden wollen, vndt verbleibe im übrigen

Datum Feldtlager vor Magdeburg, den 23 Junii 1636.

Deß Herrn Obristen dienstwilliger
Dam Vitzthumb von Eckstedt.

24.

Der General-Lieutenant Baudissin an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr,

Auff Ew. Fürstl. Gnaden gnediges Zuschreiben habe ich dem General-Kriegs-Commissario Schleunitzen befohlen, das er seinen Zu München Nienburg liegenden Quartirmeister sambt denen Knechten abfordern soll, worauff er anitzo, das es also geschehen, berichtet, füret aber darnebenst an, das selbiger ortt seinem Regiment assigniret vnd ein Zimliches rest ausstendigk sey, Bittet derwegen, Euer Fürstl. Gnaden dahin Zu disponiren, das woferne ie die abfürung der Seinigen geschehen soll, Zuvor her ihm nach gehaltener abrechnung eine Obligation vnter E. Fürstl. Gnaden Handen, den Rest vnfehlbar nach der Erndte Zu Zahlen, außgeantwortet werden möchte, Weil es dan hiermit diese beschaffenheit hatt, vnd das Regiment geringer nicht als andere Zu tractiren, noch demselbigen etwas Zu entziehen billich ist, Alß verhoffe ich vnterthänig E. F. Gn. werden berürtermaßen eine obligation von sich Zu stellen, kein bedencken haben, vnd wenn es geschehen, mir darvon gnedige advertenz thun, damit ich dem Schleunitzen Quartirmeister Zum abzuge ferner order ertheilen könne,

Wollte Euer Fürstl. Gn. rc. rc.

Euer Fürstl. Gn.

Acken am 24 Junii 1636.

vnterthäniger
W. H. Baudissin.

25.

Fürst Ludwig an den Obersten Brinck.

Von Gottes gnaden Ludwig rc. rc.

Edler Gestrenger Lieber besonder.

Wir haben deß Herrn advertenz, waß sich sowohl der Herr General Leutenant Baudißin, als General Major Vitzthumb wegen der Nienburgischen besatzung erklehret, empfangen vnd verstanden,

Dieweil vnß dan von vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. darunter über Se. Lbd. meinung vnd waß sie weitter darbey Zu thun vor nöthig befinden, noch nichts Zukommen; Alß überfertigen wir dem Herrn die original-beilagen hierbey wieder Zurück, vnd werden Zu erwarten haben, waß S. Lbd. vor sich oder durch den Präsidenten darunter ferners vorschlagen mögen. Uf allen fall seind wir nicht abgeneigt das Städtlein Nienburgk dahin Zu weisen, wan es die eußerste müglichkeit erdulden will, dem Schleunitzschen Regiment eines vor alles ein Präsent Zu verwilligen vnd nach der Erndte abzustatten, Inmaßen wir Zu dem ende den Ambtmann sambt dem Rath von dannen

nechstes tages anhero erfordern, vnd die beschaffenheit von allem einnehmen laßen, vnß auch darüber weitter erklehren wollen, gnädig gesinnend, der Herr dieses dem Präsidenten Heinrich von Börstell communiciren wolle. Im übrigen bedancken wir vnß gnädig vor die überschickte avis mit gnädigem begehren, der Herr ferner ohnbeschwert continuiren vnd sich vnserer gutten affection gegen ihme versichert halten wolle.

Cöthen den 16 Junii 1636.

P. S.

Auch bedancken wir vnß gnädig, daß er auf vnser günstiges gesinnen vnß verwichener tage drey Tragoner vor vnser Ambt Wolffen Zugesendet, Dieweil dan dieselbe allerhand difficulteten vorgewendet, der orten Zu bleiben, auch wie wir berichtet, diesen morgen wieder von hinnen Zu dem Herrn Obristen abgeritten, da doch die hohe notturfft erfordert das daselbsten mögliche sicherheit ohne lengern verzug gewircket werde, dieweil die außlauffende Partheien sich daselbsthin gentzlich gewehnet, Alß gesinnen wir gnädiglich, der Herr wolle vnß anstatt dieser Tragoner 4. gute Mußquetirer, oder vnberittene Tragoner ohnverlengt vf denselben orth anhero Zur abfertigung Zusenden, vnd ihnen mit ernst einbinden solchen orth vfs beste Zu verwahren, wie dan denselben von hier auß weitere information vnd Zuordnung geschehen kan. Ut in literis.

26.

Derselbe an Denselben.

. . . Demnach vnß nachricht einkompt, wie die Bernburgische Dragoner sich vnterstehen in vnßers Ambts Warmbßdorff Wiesen, umb Kölbig vnd Güsten das Gras auszuschneiden vnd in Bernburg einzubringen, worzu etzliche von der Burgerschafft vielleicht selbsten anleitung geben mögen, vnd aber dem Herrn vnsers Ambts Warmbßdorff elender Zustand gnugsamb bekant, auch daß vnsere hohe notturfft erfordert dahin Zu sehen, wie das wenige getreid vnd graß im feld erhalten werden möge, so vns der Herr vnserm guten Vertrauen nach, ohne Zweifel gern gönnen wird: Als gesinnen wir in gnaden, der Herr wolle die abstellung solcher vngebühr verfügen, vnd ohnbeschwert dahin helffen dencken, wie gegen bevorstehende Erndte, vnser Ambt mit den Zugehörigen Heusern, vornemblich aber das Haus Warmbßdorff in solche sicherheit gestellet, damit das getreid vnd Hew iedes orts einbracht vnd verwahret werden könne, wie wir dann nechstes tags mit dem Herrn hieraus selbsten mündlich reden, oder reden lassen wollen. Deme wir 2c.

Datum Cöthen den 28 Junii 1636.

P. S. Wenn der Herr die 4. ohnberittene Dragoner anher noch nicht abgefertiget: So gesinnen wir gnedig, der Herr dieselbe mit nötiger vermahnung noch heute anher senden vnd ihme belieben lassen wolle, dieweil das Ausreiten von der Sahl an meist vff Wolffen vnd fürder dieselbe Straßen gegen Dessa gehet, und dardurch die vnsicherheit verursachet wird, mit bereitung der strasse selbigen orten bestellung Zu thun.

27.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. können wir hiermit freundlicher wohlmeinung Zu berichten nicht vnterlassen, wie daß wir vnd die vnserigen der besetzung der Saal Paße vnd

Bereitung der Straßen von dem Brinckischen Regiment, biß dato den geringsten nutzen oder frommen nicht verspüren, sondern fast größern Vnheil alß vor niemals geschehen, erfahren vnd empfinden müßen, Sintemahl in dieser Woche vnß von vnsern Schäfferehen über 1200 Stücken Schaffviehe abgeraubet durch die SaalPäße ins Lager getrieben vnd entfrembdet worden sein, Wir haben Zwart, vnd alsobald solches dem Herrn Obristen Brincken notificiret vnd vmb die Nachfolge der Räuber vnd Abnahm des Schaffviehes gebeten, waß vns aber darauf vor Antwort worden, vnd für schlechte hoffnung Zu der Wiedererlangung gemacht wird, wollen ELbd. auß den beylagen vnbeschwerth Zu vernehmen Ihro gefallen laßen,

Weil dan gleichwohl die Brinckische Verpflegung vnsere Stadt Deßaw nicht wenig drückt, hingegen aber wir vnd die vnserigen gantz keinen Nutzen noch frommen im geringsten nicht vermercken, Alß befinden wir vnd vnsere Unterthanen ob solchem kostbahren schutz vnß mehr beschwerth alß sublevirt, Bitten derohalben ELbd. freundlich, Sie wolten doch bei dem Herrn Obristen Brincken gleich wohl solche erinnerung thun laßen, daß die SaalPäße vnd Straßen beßer bewahret, beritten, vnd wann die Räuber angetroffen, mit mehrem ernst, ja biß ins Läger verfolget vnd das geraubte Vieh wieder abgenommen, vnd also wir vnd die vnserigen des Schutzes würcklichen mit genuß haben vnd erlangen möchten, Vors 2. wißen ELbd. daß etzlicher General-Stabs Personen Verpflegung vom 2 May an, auf 2 Monat verwilliget, worden, Wann dan vnsere Stad Deßaw sothane Zween Monat, denen so an dieselbe verwiesen nunmehr richtigkeit gemacht, Alß seind wir in dem sorgsamen gedancken begriffen, daß man die Caßirung dieser beschwerden dem Herrn General Major Dam Vitzthumb von Eckstäd nicht notificiret vnd die vnmüglichkeit repraesentiret werden sollte, das etwa die Continuation möchte praetendiret vndt begehret werden, welche aber vnsere Stadt Deßaw Zu continuiren nicht weiters vermag, Zweiffeln derhalben nicht, bitten E. Lbd. darumb auch vnd hiermit freundlich, Sie wollen diese vnsere sorgfalt im besten vermercken, vnd wie die fernere praetension in dißfals füglich abzuwenden, ihro bester maßen recommendiret sein laßen, Habens E. Lbd. freundlich vnverhalten wollen vnd verbleiben Deroselben ꝛc.

Datum Deßaw am 25 Junii Ao. 1636.

28.

Antwort des Fürsten Augustus.

. . . Was E Lbd. wegen des ihr abgenommenen Schafviehes vnd beßerer Verwahrung der Saalpäße vnd Straßen berichtet vnd erinnert, dasselbe haben wir mit dem Obristen Brincken reden laßen, Derselbe thut wegen seines hierunter ahngewendeten fleißes contestiren, wie ihme auch dan andere, daß er sich die conservation der Lande höchstes fleißes ahngelegen sein leßet, dißfals sehr vigilant vnd embsig sei, auch sobaldt ihme die abnahme E. Lbd. Schafviehes notificiret, er alsofortt seine vnterhanden habenden Tragoner darauff außgeschicket, Zeugnüß geben, Allein wendet für, das ihme die beschehene abnahme Zu spät notificiret worden, vnd man Zu Deßaw, mitt nachschickung der daselbst liegenden Tragoner vnd Mußquetirer ja auch gemeiner Bauersleute, welche nur der spur gar wohl folgen vnd dieselbe dem Herrn Obristen berichten können, gar nichts bey der sache gethan, ins künftige aber die noturft erfordern wolte, daß dergleichen nachfolge von Deßaw aus, dan Zugleich die notification naher Bernburgk geschehe, So könnte, wan den Reubern iemandes

auf den rücken gienge, er aber ihnen unter augen schickte, die wiedererlangung gar wohl geschehen, Außer deme aber were Ihm vnd seinen vnterhabenden Officirern weder müglichen noch thunlichen, alle trouppen, welche hin vnd wieder Zögen, anzuhalten, weil täglichen mitt Generalpäßen starcke Heerden vieh hin vnd her getrieben werden.

Belangende den andern punct wegen verpflegung etlicher GeneralStabspersohnen erinnern wir vnß Zwar gar wohl, weßen wir vnß dißfals jüngsthin Zu Deßaw resolviret, vnd was für erbieten gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. geschehen, weil aber darauff keine richtige resolution biß dato erfolget, auch über vnser erbieten allerhand moviret vnd tentiret werden will; Also wollen wir mit vnsers Herrn Brudern Fürst Ludwigs Lbd. darauß communiciren vnd bey der Sache dasjenige thun, was dem Lande Zum besten gereichet vnd sich immer practiren laßen will. Inmittelst könte nicht schaden, daß die vereinigung vnd entschuldigung von den Städten geschehe, vnd kein ort den andern praejudicirte, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 28 Junii Ao. 1636.

29.
Memoriale
für den Amtman und Rath Zu Nienburg.

1. Hatt sich der Ambtman mit Zuziehung des Raths in das Churfürstl. Sächsische läger nechstes tages Zu begeben, vnd mit dem Herrn Ober General Commissario Schleunitzen, vermittelst überreichung vnsers Creditivs, auch ablegung gewöhnlicher Curialien über den punct der Nienburgischen assignation von dem bisherigen verlauff sambt des Ambts vnd Städtleins Nienburg höchst verderblichen beschaffenheit mündliche remonstration Zu thun, vnd darunter das ohnvermögen also klehrlich vorzustellen, das auch keine mittel vorhanden gewesen vnd noch wehren, sich vf sothane assignation bisher einzulassen.

2. Wie dann 2. die Fürstl. Herrschaft in gesambt, bei der Churf. D. Zu Sachsen vnd der Generalitet, durch eine sonderbahre absendung sich über dergleichen assignationes beschwehret, vnd, vnter andern in specie, vmb Cassation der Nienburgischen assignation wegen bekandtes verderbs vnd vnvermögens gesucht, auch vf etzliche ort eine Zimbliche moderation erhalten, vnd wegen Nienburg vf gentzliche Cassation, wie auch daß hinfürder insgemein dergleichen abgestelt werden solte, vertröstung geschehen, wie dan auch noch anfangs Zuvor, ehe die Fürstl. Herrschafft dergleichen bei der Churf. D. gesuchet, der Herr General Major Vitzthumb die assignation so fern moderiret vnd fallen laßen vnd sich wiederholtermaßen darauf schriftlich erklehret, daß man der orten nurt etwas nach vermögen geben möchte.

3. Dieweil denn bißher ahn allerhand victualien vnd dergleichen so wohl aus dem Ambte als dem Städtlein, so viel möglich gewesen vfbracht, vnd vor das Regiment abgeschickt worden: Hette man verhoffet, der Ober General Commissarius würde darbei in die gelegenheit des hochverderblichen Zustandes sehen, vnd dem ort ein mehrers nicht vflegen lassen.

4. Da aber nunmehr vf ein mehrers vnd Zwart die vollige assignation gedrungen vnd darbei vmb wegtreibung des Viehs gedrohet wird, gleichwohl aber vnmöglich derselben ein gnügen Zu leisten: So soll der Ambtman nebst dem Rath nachmals vmb genzliche remission bitten vnd nicht allein dasjenige

so albereit Zu dem Regiment gefolget, vnd sonsten vf die salvaguardien verwendet, vorstellen, sondern auch den Herrn General Commissarius Vitzthumb darunter vmb beforderung vnd interposition mit S. F. G. gnädigen begrüßung auch überreichung des Creditivs ersuchen.
5. Da aber endlich ohne fernere abfindung der Herr Ober-General-Commissarius nicht Zu begütigen, sollen sie sich erbiethen, auch anheischig vnd pflichtbar machen, demselben nach der erndte gegen Michaelis eins vor alles mit 150 oder höchstens 200 Thlr. Praesent ahn die Hand Zu gehen; Jedoch ander gestalt nicht, als da der allmächtige Gott gnad vnd seegen verleihen wird, die ärnde vor Kriegsgewalt einzubringen vnd Zu genießen, vnd daß dargegen die delogirung ohne weitern ansprung verfüget, auch den armen Leutten das wenig verbliebene Vieh gelassen werde: Solte nuhn wider alle Zuversicht solch erbiethen nicht verfangen, vf solchen fall hatt sich der Ambtman vor dißmahl weiter nicht einzulassen, sondern alles ad referendum anzunehmen.
Signatum Cöthen vnter S. F. G. Insigel vnd eigenhendigen vnterschrift, den 28 Junii 1636.

30.

Der Amtmann Signitz zu Nienburg an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Ew. Fürstl. gnaden seindt meine vnterthenige gehorsambe pflichtschuldige Dienste iederzeit bevor, gnediger Fürst vnd Herr,
Ew. Fürstl. gnaden gnädigen befehlich Zu vntertheniger schuldiger folge, habe in das Churfürstl. Sächs. Läger vor Magdeburg vor 3 tagen mich erhoben Zuvörderst meine verrichtung beym Herrn General Ober Commissario Schleunitzen nach inhalt der gnd. Instruction ablegen wollen, habe aber denselben nicht angetroffen vndt in der nachfrage vernommen das von Churfstl. Durchl. Er gegen Dreßden verschickt, vndt innerhalb 3 oder 4 wochen nicht Zurückkommen würde, Folgendts habe Ew. Fürstl. Gn. begrüßung mittelst vnterthäniger überreichung dero gnedigen Creditivs beym Herrn General Wachtmeister Damb Vitzthumb von Eckstedt vnterthenigk anbracht vnd Ihm des Ampts vndt Städtleins Nienburgk höchst verderbliche Beschaffenheit vnd darnebenst mündtlichen mit mehrem remonstriret, daß keine mittel vnd wege vorhanden sothaner assignation satisfaction Zu machen,
Darauff hatt Er sich von den gn. Zuentbothenen Gruß vnterthenigst bedancket vnd bezeuget, daß Ihm die verderbligkeit leidt were, hette auch nicht vnterlaßen bey dem von Schleunitz vmb abstellung der assignation anzuhalten aber nicht erheben können, dieweill die andern Regimenter ihre verpflegung in allewege gehabt vnd noch hetten, also sehe er auch nicht wie dis Regiment geringerer condition sein könte, wie gern er auch E. Fürstl. Gn. ein anders gönnete, Das aber wolte Er sich in absentz des von Schleunitzen mechtigen, hoffe auch, er würde es Zu seiner rückkunfft vor genehm halten, das wochentlich allein die 60 thlr. ahn gelde gereichet vndt die 2 Faß Bier, 100 Pfd. Brodt vndt ½ Wispel haffer, welche inhalts der assignation dem Regiment täglich geordnet, gäntzlich fallen solten, vndt solten sothane 60 thlr. vom 2. May anzufahen biß Zum 27 Junii inclusive abzugeben vndt Zu erlegen sein, so in der Summa 480 thlr. außtragen thut, jedoch solten darvon noch abgehen 83 thlr. 6 Sgl. so dem Regiment ahn victualien abgefolget,
Wolte in vntertheniger Zuversicht leben, E. Fürstl. gnaden würden sich sol-

ches in gnaden gefallen laßen, weill es doch weiter nicht Zu bringen sein würde, gestaldt Er dann vnterthenigk bitten thete, die beschaffenheit selbsten vnd darnebenst in gnaden Zu behertzigen das Ihm, dem von Schleunitz, vorlengst frey vnd bevor gestanden die bezahlung ahn dem vorhandenen Rindtvieh Zu suchen, wan Er nicht Zu vnterth. respect gegen E. Fürstl. Gn. damit Zurück gehalten, vnd anderer gnediger bezeigung in allewege erwarte, Zudem hette er den von Schleunitz diese leidligkeit fürgeschlagen, daß, weill keine bahre abfindung vorhanden, das Er dem Regiment contentament machen wolt, wan Ihm nurt die wiederzahlung gebethener maßen mit negstem, vnd etwa nach der Erndte beschehe, E. Fürstl. gnaden hetten sich in gnaden versichert Zu halten, das bey Churfstl. Durchl. Zu Sachsen dero, Er der von Schleunitz vieleicht in anderer wege beheglicher vnterthenige Dienste leisten könte, darzu Er sich auch vor seine Person vnterthenigk anerbothen haben wolte, Wie Er denn auch dem Schleunitzischen Obristen Leutenandt vff gnedigen belieben den fall dem allenthalben nachzukommen, stracks befehl gethan,

Habe diesen verlauff E. Fürstl. gnaden in vnterthenigkeit berichten sollen vnd was E. Fürstl. gnaden mir hierunter anderweit gnedig anbefehlen werden, deme gebührt mir in vnterthenigkeit nachzukommen 2c. 2c. Datum in eill Köhten 2 Julii 1636.

E. Fürstl. gnd.

vnterthenig gehorsamer
Diener
Heinrich Signitz.

31.

Der Präsident v. Borstell an den Secretarius Sonnenschmidt.

Ehrenvester vndt Achtbar insonders lieber Herr vndt Freundt, Auff deß Ober Kriegs Commissarii Johan Ludwig Fußens vndt Cantzler vndt Räthe von Zerbst eingekommenes ist Zu vnsers gn. Fürsten vnd Herrn (Fürst Augusti) Verbesserung, mein wohlmeinender Rath, daß erstlich ahn den Ober Commissarium geschrieben werde, wie daß er vom 28 Juny von Elbenau aus an Ifgn. geschrieben, das er Zu Ifgn. eigenen belieben, was sie dem Fürstl. Zerbster Antheil vndt darunter gehörigen Adel wochentlich Zu geben befehlen vndt disponiren würden, Damit dan Er wie auch andere gern Zufrieden sein wolten, Nun liesse die vorgangene devastation deßelben Antheils menniglichen in die augen, Es hetten Efgn. über das Cantzler vndt Räthe, wie auch die vom Adel vndt andere Unterthanen selben Antheils darüber Zum andern mal vernommen, die hetten aber Zum höchsten contestiret, daß sie ein mehres alß die angebothene 40 thlr. wochentlich abzulieffern nicht vermöchten, Also müsten es E. F. Gn. auch darbey billig bewenden laßen, vndt wolten hoffen, man würde darüber die arme albereit ruinirte vndt abgebrandte Leutte nicht beschweren, Gestalt dann Ifgn. ihme der billigkeit also Zugethan wüsten, das er es allerdings auch darbey bewenden vnd befodern würde, das den Unterthanen dargegen schutz geleistet werden möge, Hiernebst könte Cantzler vnd Räthen Zu Zerbst abschrifft von diesem schreiben Zugefertiget, vndt sie dahin erinnert werden, weil Zuwider der Reichs Constitutionen vndt dem Pragischen Friedensschluß man über dieses erbieten ein mehres nicht begeren könte, auch keine execution würde vorgenommen werden, das derowegen sie

auff richtige abführung der 40 thlr. vndt dan eine absonderliche discretion für den Ober Commiss. Zu gedencken die Unterthanen Zu animiren vnd dahin Zu erinnern, damit sie nur das Getreydich ab vndt in sichere gewahrsamb bringen mögen, Sintemal verhoffentlich die Kriegslast sich in Kurzen von diesen landen wenden möchte, Stelle aber alles Zu vnser gn. Fst. vnd Herrn gn. determination vndt verbleibe

Deß Herrn

Bernburg 30 Junii 1636.

dienstwilliger
Heinrich von Borstell.

32.

Der General-Lieutenant Baudissin an den Obersten Brinck.

. . . Demselben laße ich vnverhalten, das die tractaten mit der Stadt Magdeburgk durch Göttliche Verleihung dahin ausgeschlagen, daß der accord wirdt geschloßen, vndt noch heute dero auß- vndt vnser einzugk geschehen, Inmaßen dan gestern schon die Pforte bei der Sudelburgk den vnserigen eingereumet*), vndt selbige Post von vns, ehe volkömlich der accord getroffen, besetzet worden 2c.

Acken den 4 Julii 1636.

W. H. Baudißin.

33.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . . E. Liebden wirdt theilß albereit Zukommen sein, was gestalt die Guarnison der Stadt Magdeburgk, mit des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. sich in accord eingelaßen,

Wiewohl wir nun verhoffen eß werde solche verenderung vnter andern auch vnserm gesambten Fürstenthumb vndt Landen Zu statten kommen, vndt merklicher erleichterung dienen, So ist doch auch darbey nicht ohne vhrsach in Zeitten darauff Zu gedencken, weill von dieser alteration andere verenderung dependiren, vndt darunter solche Dinge fürgehen können, So vnser Fürstenthumb in newe gefahr vndt vngelegenheit, wan nicht in Zeitten vigiliret wirdt, setzen möchten, Zu dem wir leider mehr alß gutt ist, auß der erfahrung, bey vnß vnndt in der Nachbarschafft, gelernt, das, wan Zwar der Stuel des Kriegs etwas weiter fortgerücket wirdt, dennoch die vnsicherheit vndt gefahr nicht nachzulaßen, vielmehr die abgelegenheitt der armée sich Zu sterckten vndt Zu vermehren pflegett, wie diesem allen auff thunliche Leidliche wege fürzubawen,

*) Die Uebergabe der Stadt pflegt auch vom $\frac{3}{13}$ Juli datirt zu werden. — Nach dem Theatrum Europaeum Tom. III. p. 668. wurde der General Baudis bei dieser Belagerung „am dicken Bein und am heimlichen Ort verletzt", — und nach pag. 670. soll er am $\frac{9}{19}$ Juni beim Recognosciren „durch beide Beine geschossen" worden sein. — Unser gegenwärtiger Brief, in Verbindung mit den Schriftstücken unter 37, 41 und 45, steigern indirect den Zweifel an der vollen Wahrheit jener sich selbst widersprechenden Berichte. Aehnlich mag es auch zum Theil mit der Ueberlieferung beschaffen sein, wonach der General, auf Krücken sich fortschleppend, den Churfürstlichen Dienst mit bitterer Klage gegen den kargen Herrn verlassen habe, so arm, daß er keine Gelegenheit finden können, Etwas auf sein Hochzeitkleid geliehen zu erhalten.

vndt seindt wir der vnvorgreifflichen meinung, das darvon, wie auch von den übrigen Puncten, So E. Liebden hiermit Zukommen, vndt gleichwohl auch ohne nachtheil vnserer verfassung nicht lenger anstehen können, bey vnserer Persöhnlichen Zusammenkunfft, in gegenwart etzlicher Außschuß Stände, die wir darauff verwarnet, am allerfüglichsten mit nutzen vndt nachdruck Zu reden, Ersuchen derowegen E LLLbd. fründtbrüder- vnd vetterlich, es wollen dieselbe auffn 10 huj. gegen Abendt Zu Cöthen (wie wir dan, das E. Fürst Ludwigs Lbd. vmb bekannter vhrsachen willen, vor dißmahl sothane beschwerung vnserer sachen Zum besten gar wohl über sich nehmen werden, nicht Zweiffeln) sambt ihren Adelichen vnd gelehrten Räthen anlangen, folgendes tages ihre hochvernünfftige gedancken über angefügte propositions puncta, freundtlich eröffnen, vnd dasjenige was hierunter vnß vnd vnsern Landen Zum besten gereichen kan auch der sachen Zustand, vnsere Verfassung vndt die billigkeit erfordert, berathschlagen vndt Zu gutter richtigkeit befördern helffen, Habens ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw den 4 Julii Anno 1636.

Deliberanda.

1) Wie die Fürstliche Herschafft bey fürgehender Verenderung mit der Stadt Magdeburgk so wol gegen Chur Sachsen alß sich selbsten vnd ihre Unterthanen Zu bezeigen,
2) Wie die Erndte Zu versichern vnd das Land für weiterer Plünderung vnd abnahm, auch andern Kriegs beschwehrungen fürters Zu verwahren,
3) Wie die Gernrodische Sache vollents in endtliche richtigkeit ohne fernere verzögerung Zu bringen vnd die Senioratspesen vermöge der gemachten verfaßung Zu halten.
4) Ob nicht des Fürstenthumbs Zustandt bey dem Collegialtage vor die Kayserl. Mayst. vnd das Churfürstl. collegium Zu bringen?
5) Wie dasjenige, So des Herrn Ober Directoris Fstl. gnaden bey der Landtschafft Zu fordern, erlanget vnd der bahre Vorschuß ersetzt werden könne?

34.

Der Amtmann Signitz an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc.

Ew. Fürstl. Gnaden gnediges schreiben habe dem Herrn General-Major Vitzthumb Ich im Läger, mittelst Ew. Fürstl. gnaden gnädigem grußes überreichet, die verderbliche beschaffenheit dieses Ampts vndt Städtleins referiret, vnd vmb fernere moderation instendigk sollicitiret, Weill aber den Herrn General-Major mit dem Magdeburgischen accord*) Ich sehr occupat gefunden, habe Ich mich Zwey tage im Läger enthalten vnd auf den Bescheid warten müßen, dahero dan sichs mit meiner vnterthenigen Relation verweilet,

*) Baner war durch den Churfürsten zu Sachsen und den Kaiserl. General Hatzfeld veranlaßt worden, die Stellung an der Saale aufzugeben und sich mit seinen Schweden nach Aschersleben und hinter die Bode zu ziehen, während das Chursächsische Heer die Saale besetzte und Bernburg einnahm. Am 31. März hatte sich hierauf bei Eisleben der Churfürst mit dem Kaiserl. General vereiniget, worauf sich der Feldmarschall Baner unter die Wälle von Magdeburg begab. Derselbe sah sich aber bald genöthigt, den Gegnern zu weichen. Die Belagerung der Stadt begann hierauf, und am $\frac{3}{13}$ten Juli capitulirte Magdeburg.

Nunmehro berichte Ew. Fürstl. gnaden Ich vnterthenig, daß der Herr GeneralMajor Vitzthumb anfengklich vff die meinung fallen wollen, Inmaßen auch der Herr Obrist-Leutenandt Meyer darvff gedrungen, ob diese gantze assignationsach des von Schleunitz wiederkunfft vndt ercleruug fürgespart werden müßen,
Weill aber gnediger Fürst vndt Herr, selbiges einzugehen mich bedencklich Zu sein, bedeucht, Habe Ich mich beydes beym Herrn General-Major alß dem Obristen Leutenandt Meyer eußerst bearbeitet, die schleunige richtigkeit Zu erlangen, Gestaldt dan nach länglicher gepflogener Handlung Ich es vff die 300 thlr. (deductis was biß hero das Stedtlein ahn victualien abgeben vndt das dem Obristen Leutenandt Meyern noch 3 Stück Rindvieh, oder vor deren Bezahlung 10 thlr. ahn gelde vom Städtlein Zur Kuchen abgeben werden sollen, welches letzt, weill auch der von Vitzthumb darwider nicht gewesen, Ich Ihm versprochen) nach der Erndte Zu bezahlen behandelt, Ist also nunmehro die sache Zu grunde verglichen vnd soll mich, Ampts wegen nebst dem Raht, vermittelst Scheines darzu, jedoch pure vndt nicht conditionaliter welches gar nicht attendiret werden wollen, anheischig machen, So baldt solches beschehen vndt die 10 thlr. hier aufbracht, derowegen Ich beym Raht anstaldt gemacht, ist der Quartirmeister befehlicht Zu delogiren, Welches Ew. Fürstl. gnaden sampt oblation des Herrn GeneralMajors alß auch Obristen Leutenandts Meyers vnterthenige Dienst Ich in vnterthenigkeit berichten sollen, dero gnedigen verordnung vnterthenig erwartend, Wie dan auch Zur vnterth. gehorsamber folge des gnd. Memorials beym Herrn Obristen Brinck vmb salva guardia von mir vngeseumet angehalten werden sollen,
Ew. Fürstl. gnaden in Göttlichen gewaltigen schutz treulich empfehlend. Datum in eill Nienburgk den 7 July Ao. 1636.

E. Fürstl. gnad.

vnterth. gehorsamber
Diener
H. Signitz.

35.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. Gn. berichte ich hiemit vnterthänig, das Cuno Hartwig von dem Werder nebst Herrn Milagio diese nacht vff gewesen vndt verhoffentlich diesen vormittag Zeitlich in Magdeburg angelanget sein werden,
Wie weit die tractaten mit dem Herrn Obersten vndt Herrn Pfauen kommen, Solches werden Efgn. aus beygefügtem*) gn. vernehmen, ahn dem fourage ist ein mercklicher vortheil erlanget,
Die 25 thlr. auffs erste blat seindt Zu Cöthen schon verwilliget, wie auch die 100 thlr. auff den Obersten, ist also allein vmb 25 thlr. Zu thun, wegen des Vortheils der übrigen Stabspersonen, Dieser 25 thlr. halber sehe ich nicht, worumb man die tractaten Zerschlagen laßen wolte, Zumal do ein vngleich mehres an dem fourage erhalten worden, Efgn. Herr Bruder ist Zwar wegen der AußschußStände widersetzlichkeit etwas sorgfältig, weil aber

*) Nicht mehr vorhanden.

dieselbe auß passiones vndt privatrespect etzlicher wenig aus ihrem mittel herrühret, So Zweiffle ich nicht, Es werde die Fürstl. Herrschafft wol den muth vndt die mittel haben, sich bey ihrem Landesfürstl. Ambt vnd Hoheit Zu erhalten vnd dasjenige ins werck Zu setzen, was die noth vnd der nutzen der Lande erfordert, Gestalt ich dan ebenmeßig meine gedancken Efgn. Herrn Bruder vnterth. Zuschreiben will, Empfehle ꝛc.

Bernburg 13 Julii 1636.

36.

Martin Milagius an den Präsidenten.

. . . Wir seindt heut vmb 10 vhr Gott lob, wol vnd ohne gefahr alhier angelanget, gleich Zu der Zeit alß die Predigt sich geendiget vndt Churfstl. Durchl. Zu Sachsen in dero quartier in der Dombechaney begleitet worden, Vom auffbruch ist es noch still, außer das etzliche Kays. Reutterey unter Magdeburg vber die Elbe Zu gehen anfangen, Die Schwedische Armee soll noch vmb vndt bey Werben sein, Zu der Stollhans mit 8 Comp. Zu Roß, 4 Comp. Tragoner vndt 1 Regiment Zu Fuß, aber sehr schwach, kommen, Sie haben wieder den Accord bishero die Schiffe vndt Convoy, So die Krancken hierunter gebracht, angehalten, Der Ambtschreiber von Lindau hatt gelt auff die Contribution anhero gebracht, vndt mich berichtet, das die assignationes ihrer örther noch nicht auffhören wolten, Sondern es würden auch noch täglich neue ertheilet, von Zerbst solte Zwar der Oberstwachtmeister abziehen, aber es were schon verordnet, das andere commendirte Kays. Mußquetirer solten hinein geleget werden, Der Engl. Gesante sogar stattlich eingeholet vndt tractiret worden, hat gestern bey Churf. Durchl. audienz gehabt, vndt ist bey der Tafel behalten worden, Soll gute Hoffnung Zum GeneralFrieden machen, Heut vmb 11 vhr seind 2. Regimenter, darunter das Zehmische herein geleget, vndt soll der vnterhalt darauff, wie ich noch Zur Zeit von vnterschiedenen orthen vernehme, aus der Stadt Magdeburg allein genommen werden, Dahero die Bürgerschafft sehr schwierig vndt theils resolviret sein soll, sich von hinnen Zu begeben; Die Creditiv seindt bey Churf. Durchl. insinuiret, vndt erwartten wir nuhmer resolution wan wir Zur audienz können verstattet werden, In der überschrifft deß Creditivs von Plötzkau war das Praedicatum (Marggraffen in Ober vndt Niederlausnitz) außgelaßen, es ist doselbst Zu erinnern, das eß hiernechst in acht genommen werde, dan es leichtlich offensiones verursachen könte, Wir haben weil alles voll an keinem orthe können vnterkommen, als im güldnen Arm, Ich besorge mich wir werden mit den 40 thlr. so ich Zu Cöthen auff die halbe Anlage bekommen, nicht weit reichen, E. Gstr. wolten befodern, damit indeßen noch etwas an die handt geschafft werde, dan es sich leichtlich verweilen kan, Sonsten ist mir gewiß gesaget, das I. Churf. D. nicht bey der Armee bleiben, sondern sich wiederumb naher Dreßden begeben werden.

Magdeburg den 14 Julii 1636.

37.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. G. berichte ich hiemit vnterthänig, das Herr Milagius mir von Magdeburg aus schreibt, das der Kayserl. FeldtMarschall Hatzfeldt heut

mit seiner Armee gewiß auffbrechen würde, vndt der ruff gienge, alß wan er seine marche auff Staßfurt vndt forders auff Wittenberg richten vndt sich mit Marazin conjungiren werde, Ob ihm nun wol solches fast vnglaublich vorkehme, So könte doch wol sein, daß etwa die marche ins Reich gienge, vndt dahero nötig sein wolte, das man sich in acht nehme, Ich habe solches Efgn. Ambtschreibern Zu Warmbsdorff, welcher gleich hierinnen gewesen, angezeiget, damit er dasjenige Getreydich so in banden, geschwinde einführen laße, Ich habe auch naher Kalbe, Staßfurt vndt Nienburg vmb rechte Kundtschafft einzuziehen außgeschickt, verhoffe auch von Magdeburg noch heut mehr nachricht Zu haben, welche Efgn. vnverhalten bleiben soll, Das sonsten Chur S. auff Dreßden Ziehen werde, Solches helt man für gewiß, vnd weil man durch die Sahle nirgends Ziehen kan, möchte vielleicht wol der Zugk auff Staßfurt vndt Hall gehen, Sonsten wirdt berichtet, daß Baudiß abgedanckt vndt sieder Mitwochs nicht mehr in rath gangen*), Das auch viel Cavallier mehr abdancken wollen,

Welches Efgn. ich vnterthenig Zur nachricht 2c. 2c.

Bernburg 18 Julii 1636.

38.

Derselbe an Denselben.

. . . Nachdem mir diesen abendt von Herrn Milagio schreiben Zukommen, So habe Efgn. ich darvon Abschrifft vnterth. Zufertigen vndt darbey berichten wollen, das vor einer stunde ein geschrey herein kommen, alß wan ein starcker troupp Reutter Efgn. hauß Warmsdorff plündern wollen, Ich habe sobalt den alhier liegenden Capitain Leutenant in abwesenheit deß Obersten erinnern laßen, den orth Zu succurriren, welches auch geschehen, vnd vernehme ich gleich ietzo, daß gemelte partey abgewiesen worden, Habe es Efgn nicht pergen sollen, Empfehle dieselbe Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe 2c.

Bernburg 18 Julii 1636.

39.

M. Milagius an den Präsidenten.

(Beilage zu 38.)

WolEdler 2c.

Hiermit berichte ich daß der marche auff Havelberg Zu gehen, vnd der sage nach morgen seinen fortgang haben soll,

Gestern haben wir gar späte bey J. Churf. Durchl. audienz gehabt vnd das Memorial also fort überreicht, seindt Zur geduldt verwiesen, vndt auff resolution vertröstet, Herr Obrister Brinck wirdt auch wie ich vernehme, seiner anforderung**) halber Zufrieden gesprochen, Eß seindt ihme vom Herrn General Tauben die Tragoner so neulich im Fürstenthumb gelegen, überlaßen,

---

*) Demnach können ihm nicht beide Beine am $\frac{9}{19}$ Juni durchschossen worden sein, wie das Theatrum Europaeum Tom. III p. 670 berichtet. — Vergl. die Anmerk. unter 33.

**) Einer vorgefundenen „Ordre“ zu Folge, erhielt der Oberst Wilhelm von Brinck mit seinen unterhabenden 5 Compagnien Dragonern wöchentlich 434 Rthlr.

vndt will der Churfürst ihme noch 7 Comp. bey der Armee übergeben, dahero man sich bey den tractaten wol vorzusehen, Itzo wollen wir Herrn General Leutenant besuchen vndt hernach Zu FeltMarschall Hatzfelden ins Lager reisen, Ich desiderire 3 Stücken,
1) Abschrifft des Patents, wie es hiebevor begeret worden, Herr Oberster Brinck will die außfertigung befodern,
2) die puncta vndt 3) das Patent so auff der nechsten Zusammenkunfft fürgetragen vndt beliebet worden, damit wir eventualiter mit J. Churf. Durchl. daraus communiciren können, E. Gstr. wollen befodern das sie mögen mit dem frühesten alhier sein.

Magdeburg den 18 Julii 1636.

M. Milagius.

40.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . E. F. Gn. übersende ich hiemit in vnterthänigkeit Abschrifft von Zweyen relationen von Magdeburg, damit Efgn. den Zustandt daraus ersehen, Der Oberste Brinck ist gestern gar spath wieder kommen, berichtet wie auch andere melden, das die marche der Kayserl. vndt Chur Sächs. Armée dißeit der Elbe auff Dangermünde gehen werde, vndt weil Baner sich sehr gesterckt, dörfften die Armeen der orther wol halten machen, vndt also dieses Fürstenthumb weitters vngelegenheit Zu gewartten haben, wofern man nicht vorgeschlagener maßen die versicherung erhelt, Zufoderst aber der liebe Gott vnß bewacht vndt behütet,
Empfehle hiemit ꝛc. ꝛc.

Bernburg 20 Julii 1636.

41.

Cuno Hartwig v. d. Werder und M. Milagius an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 40.)

. . . E. F. Gn. sollen wir bey dieser gelegenheit vnverhalten, waß gestalt wir allererst am nechst abgewichenen Sontag Abents vmb 8 vhr bey Churf. Durchl. Zur Audienz verstattet, vnd vnser Memorial überreicht, Gestern aber Herrn GeneralLeutenanten vnd Herrn FeldtMarschall Hatzfeldt Zugesprochen, vnd nach gelegenheit das Fürstenthumb Anhalt, vnd E. F. Gn. anliegen bestermaßen recommendiret, Von J. Churf. D. seind wir gnedigst gehöret, im Haubtwerck aber Zur gedult verwiesen, vnd ist die gratulation*) gar wohl vnd mitt besonderem Danck aufgenommen worden, Herr General Leutenant hatt sich der besuchung halben gehorsamblich bedanckt, vnd sich Zu aller guten Cooperation, so viel er die geringe Zeit über würde thun können, anerbothen, Auch vnß Hoffnung gemacht, daß etwas biß vf die Cassation der assignation Zu Zerbst (dan FeldtM. Hatzfeldt davon nicht gerne abstehen würde) Zu erhalten sein möchte, Ingleichen hatt Herr FeldtM. Hatzfeldt, in generalibus gute vertröstung gethan, die Cassation aber der assignationen von sich vf den Churf. geschoben, dann es bey J. Churfstl. Durchl. allein bestünde, Wir haben aber, weil es bey vnser replic sich mitt der eylfertigkeit seiner

*) Wegen Uebergabe Magdeburg's.

geschefste entschuldiget, vnd vnß nicht aushören wollen, vermercket, daß die Cassation der assignationen ihm gar nicht angestanden, vnd will so viel verlautten, ob wolten die Kayserlichen von den örthern Jenseit der Elbe, wann die Armée schon fortgehet, nicht abweichen, Anitzo haben wir bey Herrn Thimaeo wiederumb erinnerung gethan, vernehmen aber, daß J. Churf. D. vnserer abfertigung noch nicht gedacht, jedoch haben wir von einem guten orthe, daß J. Churf. D. das werck mit Herrn Obr. Brincken, daher difficultiren mögen, weil Efgn. sich Zu keinen recruiten verstehen wollen, die Zeit wirdt alles eröffnen, vnd soll vf solchen fall, Efgn. anderweitliche Notturfft nicht verschwiegen werden, Herr General Leutenant (Baudiß) hatt gestern bey J. Churf. D. mündtlich, vnd bey allen Regimentern schrifftlich seinen Abschiedt genohmen, vndt wirdt Herzog Franz Albrecht Zu Sachsen, an deßelben stelle kommen, Der Englische Gesandte ist gestern gar stattlich Zu J. Churf. D. wiederumb geholt, vnd soll nuhnmehr seine resolution bekommen haben, Gestern früh seindt Lüneburgische Gesandte, als Herr GeneralMajor Uesler vnd der Herr von Warberg alhier angelanget, bringen vnter andern mit, daß Leßle mit 12000 Man in march begriffen, vndt sich Baner dermaßen genchert, daß die Conjunction nicht Zu erwehren, So soll auch sonsten Baner sich vf 4000 Man verstercket haben, Gott verhüte weiter vnglück, Der Aufbruch soll Zwar beschloßen sein, aber allererst übermorgen seinen fortgang haben, Waß weiter vorgehet, soll Efgn. Zu wißen gethan werden.
Magdeburg den 19 Julii 1636.

42.
M. Milagius an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 40.)

. . . Sambt vermeldung vnserer vnterth. Dienste, beruffe ich mich auff das heutige vnterth. schreiben, So Herrn Obersten Brinckens Diener überbracht haben wirdt, vndt berichte bei ietziger gelegenheit, das die sachen sich nuhmehr Zum vffbruche schicken, wiewol die Zeit noch vngewiß ist, Mit Herr General Major Vitzthumb haben wir heut anderweit geredet, vndt von ihm die Vertröstung bekommen, das die assignationes ins Fürstenthum ihre endtschafft hetten, so bald die Armee moviret, Imgleichen wolte Er order ertheilen, das die im Fürstenthum liegende Guarnisonen vndt Salva Guardien solten abgefordert werden, Was Herrn Obersten Brincken anlanget, möchte derselbe vielleicht (wiewol er deß nicht gewiß) noch ein wenig bey Efgnd. verbleiben, wan aber J. Churf. D. deßen anderer örther benöthiget sein würden, solte dennoch solche enderung geschehen, daß das Land versichert werden könte, worbey er auff die Magdeburger Guarnison gedeutet, Er hatt sich auch in puncto der Durchzüge wol resolviret, vndt warten wir nuhmer mit verlangen auff J. Churf. D. resolution, deßwegen ietzo abermals bey Herrn Timaeo erinnerung geschehen, Ich verhoffe es soll sich endlich Zum guten ende schicken, 2c.
Magdeburg 19 Julii 1636.

43.
Die Abgesandten v. d. Werder und Milagius an den Fürsten Augustus.

. . . Mit dem auffbruch der Armeen vndt vnserer abfertigung verweilet es sich noch, Inmittels überfertigen Efgnd. wir Herrn General Major Vitz-

thumbs schrifftliche resolution wegen der assignation vndt abforderung der Völcker, Er erkläret sich gar gut vndt befinden wir ihn wol disponiret, Wir verhoffen die assignation auff Zerbst soll auch fallen, wan nur die Armée marchiret, Man saget vom morgenden tage, ist aber vngewiß.

Magdeburg, den 20 Julii 1636.

44.

Der General-Major Vitzthum an die gesammte Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 43.)

Durchleuchtige ꝛc.

E. F. Gnaden werden sonder Zweifel nuhnmehr erfahren haben, daß Gott Lob die Stadt Magdeburg mit accord übergangen, vnd dahero alle anweisungen, so vf befelch Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachsen, Meines gnedigsten Herns, ich etzlichen Generals Persohnen vnd Regimentern, vnd theils örthern in E. F. Gnaden Fürstenthumb ertheilt, von mir wiederumb cassiret worden, Daß nuhn E. F. Gn. auch wissenschafft davon haben mögen, So habe ich nicht vnterlaßen sollen E. F. Gn. solches Zu notificiren, vnd dieselben darbey vnterthenig Zu bitten, was biß vf den heutigen dato den Generals Persohnen vnd Regimentern noch restiren möchte, daßelbe ihnen vollents gn. abgeben Zu laßen vnd meine gnedige Fürsten vnd Hern Zu verpleiben geruhen wollen, E. F. Gnaden bin ich ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn.

vntertheniger

Dam Vitzthumb von Eckstedt.

P. S.

Auch Gn. Fürsten vnd Herrn werden nunmehr gn. Zufrieden sein, daß die Befehlshabern vndt Soldaten, so bishero in E. F. Gnaden. Fürstenthumb verlegt gewesen, wiederumb ab- und Zu ihren Regimentern gefordert werden mögen, wie ich dann willens bin, deßwegen ehistes ordre Zu ertheilen, ut in literis.

45.

Der General-Lieutenant Baudissin an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. Creditivschreiben vom 13 huj., habe von Dero Abgeordneten ich in vntertheniger reverenz empfangen, vndt deroselben anliegen vnd gn. begehren aus dem mündlichen vorbringen Zur genüge verstanden, Wie nuhn E. F. Gn. vnd dero hochlöbl. Fürstl. Haus ich nach allem vermögen vnterth. Dienste Zu erweisen, mich bißhero bestes vleißes bemühet, Also will ich nochmahls nicht vnterlaßen, vor meinem abreisen bei I. Churf. D. die itzo proponirte sachen solcher gestalt Zu disponiren, wie es thunlich sein will, vnd E. F. Gnaden Zu Gned. Contento gereichen möge, Empfehle Dieselbe ꝛc.

Magdeburg den 18 Julii 1636.

E. F. Gn.

vntertheniger

W. H. Baudissin.

46.

Der Präsident v. Borstell an den Fürstl. Rath und Hofmeister Friedrich von Schilling zu Cöthen.

WohlEdler, gestrenger vnd Vester, Insonders freundlicher lieber Schwager, Gefatter vndt sehr geehrter werther Freundt,

Gleich itzo, alß Herr Obr. Brinck bei mir gewesen, komt sein Wachmeister Leutenant vndt berichtet, daß die Stadt Cöthen sich dieser wochentlichen Verpflegung verweigere, Nun habe Ich auf gedachtes Herrn Obristen Bitte nicht vnterlaßen wollen dem Herrn Gefatter Zu berichten, daß ob Zwar gedachter Oberst ordre Zum marchiren empfangen, daß dennoch Fürst Augusti fgn. dagegen so wohl bey Chur Sachsen alß bei dem Vitzthumb eingewendet, daß I. Fgn. ermelten Oberst, nicht eher Ziehen lassen könten, biß Chur Sachsen sich auf die durch die gesammte gethane proposition wegen Versicherung der Lande ercleret, Gedachter Obrist wirdt Zwar seine squadron alhier Zusammen Ziehen, aber nicht eher aufbrechen, bis weitere versicherung erfolget, Zumahl do 3 Regimenter gleich itzo in der march begriffen, vndt auff Erffurth Zuziehen, Der Herr Obrist Ziehet itzo mit mir ins Ambt Warmstorff, die versicherung dero örter anzuordnen, vndt wirdt sein eußerstes thun, damit die Fürstl. Herschafft vndt derselben Lande in acht genommen werden, Dagegen bitte Ich, es wolle der Gefatter doch vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn meine vnterthänige Dienste vermelden, vndt bitten, daß I. Fstl. Gn. Dero Rath Zu Cöthen anbefehlen wolten, damit gedachter Herr Obrist mit seiner wöchentlichen Verpflegung nicht gehemmet werden möge, Empfehle hiemit den Herrn gefatter Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe

Bernburg am 25 Julii 1636.

Deßelben
dienstwilliger
Heinrich von Borstell.

47.

Der Hofmeister v. Schilling an den Amtsrath Wieß.

. . . Freundtlicher lieber Herr Gefatter, sonders sehr werther geehrter freundt, inliegendt befindet derselbe was gleich itzo von Bernburg kommen. Illustrissimus wolte nicht gerne den Herrn Obristen disgustiren, vnd weil es noch ahn einem wenigen haftet, Alß wird man wohl thun, wan der rath ihme die 52 Rthl. itzo außzahlte, hatt sonst auf 80 Rthl. praetendiret, vermerkte aber vom Wachmeister Leutenant so viel, wan er die besagte 52 Thlr. bekehme, er würde sich contentiren laßen. Hirmit nechst wünschung eines glücklichen Abents verbleibe ich

Des
Herrn Gefatters
dienstwilligster freund
F. v. Schilling.

den 25. Julii 1636.

48.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was vnß von vnserm gesambten Rathe Ern Martino Milagio diesen morgen früe vor nachricht auß Magdeburgk Zukommen, vndt wir darauff für

eine vorandtwortt Zurück geschrieben, befinden ELLbd. ob beykommenden Abschrifften mit mehrern Zu verlesen, Wan wir nun eine vnvormeintliche notturfft erachtet, diese Dinge Ihrer wichtigkeit nach, mit E. LLbd. freundtlich Zu communiciren, Alß ersuchen vndt bitten wir dieselbe freundt brüder- vndt vetterlich, Sie wollen diesen Dingen ihrem hocherleuchten Verstande nach gantz reifflich vndt wohlbedächtig vorsinnen, vndt vnß ihr rathsames guttachten, welcher gestaldt man sich gegen den General Maior Dam Vitzthumben von Eckstedt hauptsachlich herauß Zu laßen, vndt zu erkleren haben möge, bey Zeigerm diesem deßwegen abgefertigten, eigenen bothen förderlichst Zukommen lassen, Woltens E. LLbd. freundtlich vnverhalten rc. rc.

Datum Plötzkaw, den 26 Julii Anno 1636.

49.

M. Milagius an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 48.)

. . . E. F. Gn. berichte ich hiermit in vnterthenigkeit, daß ich nicht allein abermals ein memorial bey Churfürstl. Durchlaucht abgeben, vnd mit Herrn Timaeo auß den sachen geredet, sondern auch, weil ich alsobalden Zu Herrn General Maior Dam Vitzthumben in Person nicht kommen können demselben ein schreiben Zugeschicket, vnd gleich itzo mit ihme außführlich geredet, So viel nun die gantze sache anlanget, erkleret er sich dahin, daß er meine abfertigung befördern, insonderheit aber mit Herrn General Marschalln Hatzfelden bey dem auffbruch wegen der Stad Zerbst, vnd daß die assignation daselbst auch auffhören müste, reden wolle, dan man dahin Zusehen, damit er nicht stutzig gemacht würde.

Wegen Herrn Obrist Brincken wolle er mich versichern, daß vor dießmal nichts zu erhalten, dan sie der Tragoner vnd Knechte gar Zu hoch benötiget, vnd dürffte ich Efgn. wie gerne er sonsten Ihro hierunter gedienet sehe, darauff keine Hoffnung machen, damit aber dennoch das versichert werden möchte, wehre sein vnmaßgebiger vorschlag, Efgn. solten ein Hundert Pferde, deren sie beßer entbehren könten, einnehmen, sie solten sich aber mit dem tractament, wie Herr Obristens Brinckens Dragoner contentiren laßen, vnd allerdings nach dem, waß Efgn. verordnen würden, achten, Alß ich nun Zur nachricht Zu wissen begehret waß es für Reuter sein solten, habe ich wohl verstanden, man würde ein ruinirt Regiment Zu versicherung der Stiffter vnd des Fürstenthumbs verordnen, was es aber vor eins sein solte, könte er mir nicht gewiß vermelden, Er hatt sonsten keine andere versicherungsmittel vorzuschlagen gewust, dabenebenst aber gebeten, daß Efgn. gnedige resolution citò vnd wo möglich morgen gegen mittag alhier einkommen möchte, ehe der Auffbruch geschehe, Zu Efgn. hochvernünfftigem nachdencken und dero Herrn Bruders vnd Vettere fffgggnd. gnedigem gefallen laße ich billig gestellet sein, wie sie sich hierunter bezeigen wollen oder können, Ich an meinem vnterthänigen orthe halte vnvorgreifflich davor, daß das Fürstenthumb ohne Volck nicht versichert sein könne, Daher der Vorschlag nicht gäntzlich außzuschlagen, sondern gegen Vorschläge wegen der Anzahl, Zeit, Unterhalts, insonderheit auch des Commendirenden Officirern Zuthun vnd Zu versuchen ob dadurch Efgn. sich inmittelst in beßere Versicherung setzen können, Wegen Herrn Obristen Brincken ist einmahl der schluß gemacht vnd wird derselbe wohl schwerlich geendert werden, die rationes mag ich nicht schreiben, Efgn. wollen

gnedig geruhen vnd mir befehlen waß ich thun soll, die Zeit wird meines ermeßens sehr kurtz fallen vnd gleich wohl die nothwendigkeit erfordert, daß mit Dero Herrn Bruders vnd Vettere fffggg. darauß communiciret werde, wollen derowegen Efgn. nurten eine vorantwort angeregter maßen wegen der Communication an Herrn General Major Vitzthumb abgehen laßen vnd solche also einschicken, daß sie morgen demselben eingehändigt werden könne, stehet es Zu dero gnedigem belieben, Davor bitte ich nur, daß ich dem Lager nicht folgen dürffte, dann die vnsicherheit vnd vngelegenheit ist Zu gar groß, es kan auch den Dingen, weil sie auff Efgn. fragen willen gestellet werden, gar leichtlich mit einer außführlichen schrifftlichen erklerung abgeholffen werden, Der Auffbruch möchte, wie ich vermerke wol morgen gegen mittag erfolgen, Der hiesige Syndicus hatt mir gesagt, daß sie heute 3 bothen Herrn General Hatzfelden auffbringen müßen, so ihnen den weg naher Werben Zeigen sollen, Ich vermuthe aber, weil Herr FeldMarschall Hatzfeld noch alhier, es werden nur etzliche trouppen auffgebrochen sein, wegen der marche ins Reich, kann ich durchauß nichts erfahren, doch hat man sich in gutte acht Zu nehmen, man ist mit den sachen, weil es sonderlich gegen Heßen angesehen sein soll, sehr stille, vnd mag ich auch darinnen mich nicht curios erweisen, Ergebe Efgn. sambt dero Hause des Allerhöchsten obacht ꝛc.

Magdeburg am 25 Julii. Ao. 1636.

50.

Fürst Augustus an M. Milagius.

(Beilage zu 48.)

. . . Gleich itzo gegen 7 Vhr bekomme Ich sein schreiben, weill der bothe von den streiffenden Reuttern auffgefangen worden, Ich will so baldt den wohlmeinend gethanen Vorschlagk mit meinen Herrn Bruder und Vettern communiciren, vnd in wenig tagen gegen Herrn General Major Vitzthumben mich hauptsachlich erkleren, Immittelst vndt weill die Saale groß, das niemandt durch die Päße kommen kan, vndt alsa die Lande ienseits der Saale auff eine Zeitlang Zimblich verwahret, So hette Ich Zu bitten, das nur auff ein interim ein bekanter Offfcirer Zu Roß, darzu Ich wohlmeinendt Rittmeister Knochen vorgeschlagen haben wolte, mit ein 40 oder 50 Pferden Zur versicherung der ortt disseits der Saale anhero gesandt werden möge, Er vor seine Persohn darff dem Lager ferner nicht folgen, sondern man die armeen auffgebrochen, Solte Er sich nurt mitt gedachten Officirer vnd Reuttern ehist vndt do müglich ehe die march inß Reich vorginge anhero begeben, dan wir Ihn sonsten in andern sachen Zu gebrauchen, Wolte eß Ihme gnädiger meinung vnverhalten, vnd verbleibe Sein gnediger Herr

Plötzkaw den 26 Jul. Anno 1636. — Augustus FZu Anhalt.

51.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gnd. habe Ich hiemit in vnterthenigkeit Zufertigen wollen, was mir diesen abendt gegen 8 Uhren von Magdeburgk Zukommen, Zweiffele dabei nicht, das Efgn. die vorige relationes von Plötzkaw aus gar wohl werden

Zukommen sein, Das fürnehmbste moment beruhet itzo darauff, ob die armeen balt fortziehen, dan ob noch etzliche Regimenter ins Reich gehen werden, welches letzte noch heute von Hatzfelden affimiret worden, Jedoch mus man Dam Vitzthumbs vorgeben mehr glauben beimeßen, halte auch dafür, daß man gegen den Feind des Volckes wohl bedarff, Es wirdt Zwar Zu Efgnd. vndt Dero Herrn Vettern gefallen stehen, ob Sie die angebottene 100 Reiter einnehmen wollen, wan die armee fortgehet, die march ins Reich verbleibet, vndt eine innerliche Verfaßung, wie heute Fürst Augusti F Gn. Ich heut wohlmeinentlich fürgeschlagen, angestellet wirdt, verhoffe Ich, das die Lande der notturft nach versichert werden sollen, Zumal do die Waßer überall sehr angelauffen.

Wegen Efgnd. Haus Warmstorff habe Ich vnmasgebig fürgeschlagen, daß Mathias von Biedersee nebenst 10 Mußquetieren dahin interimsweise, vndt bis auf fernere Vergleichung verordnet werden mögen, Außer dem wird alles preis gemacht werden, Weil Obrist Bringk nach empfangener reiterirter order vndt verspürten verdachts aufbrechen müßen, Es stehet Zu Efgn. gnedigem gefallen, was Efgn. wegen Dero beider Heuser Warmstorff vndt Nienburgk aufs wenigste auf ein interim anordnen wolten, Naher Warmstorff wirdt sich Biedersee wohl gebrauchen laßen, vndt hoffe Ich, daß man 10 Mußquetirer Zu ermeltes Haus wohl bekommen soll, Zu Magdeburgk habe ich vnterschiedene bohten, das wan der aufbruch geschiehet, oder ein march ins Reich fürgehen solte, wir es verhoffentlich erfahren werden, Empfehle hiemit 2c. 2c. Bernburg am 26 Julii 1636.

52.

M. Milagius an den Präsidenten.

(Beilage zu 51.)

Gestern vnd heut mit dem Thoraufschließen, habe ich mit mehrerm berichtet, wie die sachen allenthalben, sonderlich auch wegen Herrn Obersten Brinckens bewandt, darauf empfahe ich anderweitlichen advis durch Herrn Haustede n, vndt habe alßbalden mit Herrn General Major Vitzthumb, alß er itzo vmb 9 Uhr außm Lager kommen, daraus communiciret, Derselbe entschuldiget sich Zum höchsten, das in seinen mächten nicht bestünde, dasienige auch nur ad tempus Zu endern, was J. Churf. D. so ernstlich Zum Zweyten mal anbefohlen, ihme wehre von keinem marche dahin etwas wißend, vnd wolte er erwartten, wie die Fürstl. Herrschafft sich auff den gestrigen vorschlag, die versicherung belangende, erklären würde, darauff könte gebürende anstalt gemacht werden, Dabey bleibet es überall vndt ist keine enderung Zu hoffen, derowegen auch nicht Zu rathen, das man sich mit dieser Sache lenger auffhalten soll, will man nicht vngleichen verdacht der Fstl. Herrschafft vndt Herrn Obersten Brincken selbst Zuziehen, Die rationes so E. Gestr. mir überschrieben, seindt in jure et facto gnugsamb gegründet, das particular-interesse des gantzen Fürstenthumbs ist darbey nicht gering, aber was will man machen, wann ander orten die intention, vnß auf solche weise nicht Zu helffen, gefaßet vndt andre, ihres ermeßens aequivalentia media vorgeschlagen werden, Ich erwartte in Zeiten resolution auff die von Herrn GeneralMajor Vitzthumb gethane gestrige vorschläge, Im übrigen wirdt gewißlich kein bitten noch allegiren helffen, plura de his coram, Zu meiner abfertigung ist auch noch keine apparenz, es seind aber ander auch in dergleichen praedicamento,

41 *

welche an gleicher Krankheit liegen, dahero ich mich desto eher gedulden kan, wan nur nicht die liebe Zeit vndt die vncosten so vergeblich auff meiner seiten angewendet werden müsten, Bey der Schiffbrücke wirdt noch eine brücke von floßhölzern gemacht, vndt verlauttet das die ganze Armée über die Elbe gehen werde, wann, ist noch vnbewust, Gott helffe das nicht hinderung daher einfalle, weil General Marazin von dem itzo der GeneralQuartirmeister kommen, mit seinen Völckern noch vmb Gärz vndt der orthen still lieget, man will auch sagen, die Soldaten beginnen vom gelde Zu reden, Gott wende alles vnheil gnedig ab, Wegen deß proviands davon ich gestern geschrieben, verhoffe ich noch heut gewiße nachricht Zu erheben, habe aber den bothen nicht vffhalten mögen, damitt ihnen die endliche resolution wegen Herrn Obersten Brinckens desto geschwinder Zukommen möchte, Man saget, General Baner habe ienseit bis an Borg gestreifft, vndt etzliche unsers Volcks nieder gemacht, ich habe aber deßen keine gewißheit.

Magdeburg 26 July 1636.

53.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. berichte ich hiermit ferner, daß ich die abfertigung der generalen vndt bedienten bei dem Proviant gesehen, vndt seindt dem Fürstenthumb Anhaldt mit der Stadt Zerbst 230 Wspl. Meel Magdeburg: Maßes assignirt, mit der Vertröstung, daß solches an der ordinari getreidig anlage decurtiret werden soll, worauf dan eigentlich der Krieg vnd der fortzug der armée gesetzt werden will, Dem Stifft Halberstadt wehren 150 Wspl., Quedlinburg 40 Wspl, Aschersleben 30, Halle 100 Wspl. vnd andern Städten ein gewißes Zugeschrieben, Was die andern Stände im OberSächs. Crais, dahin auch albereit geschickt sein soll, geben, kan ich nicht erfahren, Der modus ist nullibi fundiret, Es wird aber alles mit der noht entschuldiget, vnd daß der aufbruch der armée darauf bestehet, welchen ein ieder pro posse Zu beforderen verbunden, Wie ich dagegen protestiret vnd was ich eingewandt, solches alles mag ich nicht schreiben, bin aber doch der vnvorgreifflichen meinung noch wie vorhin, Weil Efgn. an dem aufbruch gelegen vnd eine total desolation, wo nicht die handt gebohten wirdt Zu befürchten, Sie werden etwas bei der sache entlich thun müßen, wie schwer auch dem Fürstenthumb ankommen möchte, Ich vermercke dabei auch so viel, man werde gerne ein gutes schwinden vndt fallen laßen, wan nur etwas erfolget, dieweil der General Proviantmeister Leutenant noch heute vermuhtlich bei E. F. Gn. anlangen wirdt, habe ich Zeigern Zu deroselben nachricht alßbalden fortsenden wollen, was in eventum dabei Zu bedingen, werden Efgn. wohl Zu befehlen wißen, Ergebe hiemit rc. rc.

Magdeburg den 27 Jul. 1636.

54.

Derselbe an den Präsidenten v. Borstell.

. . . Deßelben schreiben vom 26. huj. wirdt mir itzo eingeliefert, vnd habe ich heute an Illustrissimi Fürst Augusti fgn. mit mehrerm berichtet, was es vor eine beschaffenheitt habe mitt dem proviant davon ich gestern Zu 2 mahlen andeutung gethan, Ich habe nicht vnterlaßen können, gestern vndt heute gegen

den Herrn Lüneburgischen Abgesandten, so mein alter guter Bekanter, mich recht zu expectoriren vnd der Fürstl. Herrschafft Zustandt vnd anliegen ihme zu eröffnen, Er hatt mir hinwieder vertrauliche eröffnung gethan davon ich mitt beßerer sicherheit mündtliche als schrifftliche relation erstatten kann, vnter andern hoch beteuret, das des Fürstenthumbs Anhalt Zustandt seinen gn. Herrn prinzipalen gnugsamb bekant, mittleidentlich erwogen vnd ihnen ein stimulus gewesen, sich in Zeiten zu begreiffen, vndt in beßere Verfaßung zu stellen, er hatt auch wie ich itzo von ihme vernommen, mitt Herrn Timeo, mitt deme er sonsten eine Conferenz halten müßen, aus den sachen beweglich geredet, daß solcher modus vnerhöret vnd will weiter mitt Herrn General Maior Vitzthumb daraus communiciren,
Dabey aber mitt nahmen, allermaßen gegen Herrn Timeo auch geschehen, des Fürstenthumbs Anhalt gedencken, Sintemal er bekennen müste, wann schon exigente in evitabili necessitate proviant vor die armee nach anleitung des Römerzuges, als des fundaments, zu verschaffen, vnd die notification an die Stände deswegen indistincte zu thun, so müste dennoch ein Standt vor den andern ratione seines Zustandes in consideration kommen, vnd glimpflicher tractirt, oder doch zum wenigsten mit seinen gravaminibus zuvor gehöret werden,
Sie bekanten an ihrem ort gerne, daß Anhalt, vor Meißen, Weimar, Eisenach, Altenburg, Braunschweig vndt andere Stände ein weitt mehrers vndt härteres ausgestanden, Ich verhoffe diese vnterbauung soll ihren guten nutzen haben, Wie dann auch meine gestrige contradiction vndt offentliche contestation dieses gefruchtet, daß heute das schreiben an Fürst Augusti fgn. zurück gefordert, mitt vermelden, es müste anders (ich verhoffe so wol ratione modi als quanti) eingerichtet werden, Aber gewiß ists, ich sehe kein mittel die mentination zu verhüten, vndt größere vngelegenheit von vns abzuwenden, wann nicht J. Churf. D. mit proviant secundirt werden, Von dem march ins Reich höret man gar nichts, ich sehe auch nicht wie es geschehen könne, vnd warumb es geschehen solle, Herr Landtgraff zwar der mitt den Kayserlichen Commissarien gantz einig gewesen, ist durch des VeldtMarschalck Götzens einbruch vfs neue abalieniret worden, vnd hatt seine Gemahlin vnd f. Kinder ins Niederlandt geschicket, heute aber vernehme ich, Veldt Marschalk Götz were zurückgezogen, die Puncta, so Sfgn. verwilliget seindt gewesen 1) Versicherung der Religion mitt seinen Religionsverwandten. 2) Cassation der Kriegskosten, so bißhero praetendiret. 3) Das Stifft Hirschfeldt, 4) 50000 Thlr. vom Ertzbischof zu Cöln wegen etzlicher Vestungen, 5) daß Sfgn. mit den einquartirungen vnd dergleichen nicht höher sollen beschwert werden als Landtgraff Georgens Fgn.
Mit dem hiesigen vffbruch ist es auch wieder still, gestern hatt Oberst Vnger etzliche Gefangene einbracht, hette beynahe Herrn General Banern, so vff der Jagd gewesen, ertapt, Derselbe soll heute mitt der Gräffin von Löwenstein Beylager haben, So bald ich nur von hinnen kommen kann, will ich mich wieder vff den Rückweg begeben, vnd lieber im Fürstenthumb arbeiten, alß alhier faule verdrießliche tage haben.

Magdeburg den 27 Julii 1636.

Martinus Milagius.

55.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Efgn. duplicada ist mir heute auch wol Zukommen, vnd bewerffe ich mich in einem vnd dem andern auff meine gestrige vnd heutige berichte, insonderheit was ich vormittage an Herrn Praesidenten geschrieben, der Eisenachische Cammerrhat Herr Christoph von Hagen, so nomine der Fürstl. Heüser alhier ist vnd fast gleiche materiam fürzutragen hatt, hatt mir heute durch beschickung vnd erbiethung anlaß geben, Ihn itzo Zu besuchen, Von demselben vernehme ich, daß meine gestrige remonstration vor Herr General Vitzthumb kommen vnd derselbe bedinget, das Zwar etwas an Proviant vor die armée begehret werden müste, Jedoch aber Efgn. mit einem solchen hohen quanto nicht Zu belegen, Es wird auch verhoffentlich in modo enderung erfolgen, vnd hat bemelter Cammerrhat, so bey Herrn General Vitzthumb wol daran, auch er alß ich Zu ihm kommen kann, auff sich genommen, deswegen weitere gebührende remonstration Zu thun, auch verhoffentlich etwas gutes Zu verrichten, mit der Verwarnung, wan ie etwas an Efgn. gebracht werden solten, daß es bloß vf die Handlung mit General Maior Vitzthumben, alß welchem der Zustand der Lande am besten bekant vnd in diesen Landen bleiben würde, Zu stellen, Er verhoffte es solte nichts mehr alß was erträglich gefordert werden, Sonsten wehren dergleichen ersuchung auch an die andern Stände des Obern vnd Nieder Sachß. Creises abgangen, Darbenebenst hatt er mir angezeigt, wie die 3 Fürstl. Sächs. Heuser, wegen des Collegialtages sorgfeltig wehren, dan leichtlich Zu erachten, daß die Catholischen vigiliren würden, vnd wehre Zu besorgen, man möchte den Evangelischen nachtheilige Conclusa über den halß treiben, Seine gn. Fürstl. Herrschafft wünschte, daß Zuvor ein Creißtag gehalten werden möchte, weil es aber nicht Zu hoffen, so stünde Zu bedencken, Ob nicht die übrige Creißstände in schrifften, oder vermittelst einer vertraulichen Zusammenschickung der Ihrigen, sich in etwas Zu bereden, vnd Zu vergleichen, Damit Sie in publicis einhelliger meinung sein möchten, Ich habe dieß ad referendum angenommen, Efgn. gleichförmige sorgfalt gerühmet, auch ihn versichert, daß Efgn. die Communication nicht vnangenehm sein würde, Er klagte, daß itzo durch die Gallasische Armée Eisenach totaliter ruiniret werde, Ist sonsten in discurs gar vertraulich gewesen vnd hat gebeten Efgn. seine Person bester maßen Zu recommendiren, Wan es Zur Verwilligung des Proviants kommen solte, würde man vf die bedingung Zu gedencken haben vnd der Stadt Zerbst beschwehrung desto eher fallen, Von Herrn General Hatzfelden ist noch keine resolution erfolget, Efgn. ergebe ich des Allerhöchsten Obacht vnd verbleibe Efgn.

Magdeburg den 27 Julii 1636.

vntertheniger gehorsamer
vnd getreuer Diener
M. Milagius.

56.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. wollen beykommend verlesen, was vnser gesamtter Rhatt, Herr Milagius gleich itzo an uns berichtet, Ich stelle es meines orts dahin, dofern etwas schrifftliches oder mitschickung an vnß allerseits von dem Chur=

fürsten kähme, ob E. LLbd. gefallen wolte, nebst denen bey der Hand habenden Außschuß Ständen, solte es auch gleich im Felde bey Trinum oder Krücheln sein, Zu mir Zu kommen vnd in dieser sache einen schluß Zu nehmen, Darbey E LLbd. freundlichen Zu berichten, daß sowohl der General Hatzfeldt, alß Ober Commissarius Fuß, Ihre assignationes, wan gleich die Armée weg gehen solte, continuiret haben wollen, welches so viel mehr dificulteten vnd vngelegenheit causiren wolle, Ich habe aber ihme Ehren Milagio die berichte, wie sie von Zerbst einkommen, abermals Zugeschicket, vnd wird er sonder Zweifel an sich nichts erwinden lassen, Iedoch vernehmen wir äußerlich so viel, daß ohnangesehen, niemals eine verwilligung auf die Stadt Zerbst erfolget, man doch dieses procedere wegen dem General Hatzfelden nicht werde offendiren wollen, Woltens E LLbd. allerseits vnverhalten ꝛc.

Plötzkaw den 28 Iulii 1636.

57.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . E Lbd. empfangen hierbei, was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. über vnsers gesambten Raths Martini Milagii eingeschickte fernere relation an vns gelangen laßen vnd gesonnen, Dieweil man dan bei diesen beschwerlichen Postulatis noch Zur Zeit ein mehrers nicht thun kan, als des ahnspruchs Zu erwarten, vndt darauff dem befinden vnd der müglichkeit nach, sich Zu resolviren, So stellen wir Zu E. Lbd. ob Sie inmittelst den sachen nachdencken, vnd darnegst, wan es die notturft erfordert, sich neben vns mit S. Lbd. eines Schlußes vergleichen vndt vmb mehrer facilitation willen den Marschalck Christoff Krosigk, vnd nach gelegenheit Dietrichen von dem Werder darzu nehmen wollen.

Wir befinden noch Zur Zeit in nachdenken, eine Proviant Ahnlag auß den vhrsachen schwer Zu sein, dieweil an den wenigsten ohrten sonderlich von gemeinen Unterthanen ahn Saamgetreid etwas geseet, auch noch Zur Zeit das wenige Wintergetreid nirgends sicher vnd mit nutz einbracht werden kan, vndt wegen allgemeinen großen Pferdtmangels die ahnführung des Proviants sehr schwer oder wohl gar vnmüglich fallen möchte,

Wir stellen es aber noch Zur Zeit dahin, was das Postulatum eigentlich, vndt dabey des Landes müglichkeit sein möge, vndt verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 28 Iulii. 1636.

58.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Auff Efgn. Herrn Bruders gnd. befehl, habe deroselben ich hiemit vnterth. Zusenden sollen 1) eine order so ein Taubischer Leutenant, welcher nur 16 Pferde bey sich, mitbracht, 2) waß Ifgn. darauff an Milagium geschrieben, 3) was darsieder von Herrn Milagio einkommen,

Sonsten ist es vom auffbruch noch ganz still, mehr alß die Helffte deß Volcks ist von den Armeen ausgelauffen vndt außgeritten, Es ist ein jämmerlicher mangel daselbst. Herzog Franz Albrechts Fstl. Gn. wollen sich nicht eher bestellen lassen, der Churfürst gebe dan Zuvor den Armeen ein Monat Soldt, richte drey Proviantthäuser oder Magazin auff, assignire sobaldt Win-

terquartier, vndt Ziehe seinen geschäfften nach, So wolle er, der Herzog, fleiß anwenden, die Elbe Zu saubern, alßdan aber weitter nicht alß in die Winquartir gehen vnd die Armeen recrutiren, Rittmeister Bodenhausen so gefangen gewesen ist wieder kommen, berichtet, daß Baner so am verschienen Montag Hochzeit gehabt, bey Werben sein Corpus beysammen, Sey gemeint, sobald der Churfürst vff ihn gehe, sich auff Horenburg vndt an die Weser Zu begeben vnd mit Leßle sich Zu conjungiren,

Im Läger wirdt vor bestendig außgegeben, wie es auch der alhier ankommene Leutenant gemeldet, das dem Obersten Claus Tauben, das Fürstenthumb Anhalt Zum recrütplatz assigniret sein soll, darumb Herr Milagio auffgetragen ist, dargegen Zu bauen, mit bericht, daß den Residenzorthen mit reutterey nicht gedienet, das Landt aber nunmehr, weil die Erndte fast vorbey, vnd die Unterthanen das meiste Getreidich in die Städte geschafft, viel Getreidich aber im felde vmbkommen, vndt auff dem felde von den Reuttern außgetroschen worden, die Reutter Zu vnterhalten nicht vermöchte, Fürst Augusti fgnd. haben die vom Oberst Brinck Zurückgeschickte Tragoner Zu sich naher Plötzkaw genommen, der Taubische Leutenant aber lieget mit seinen 16 Reuttern alhier in Bernburg. Wir haben Zwar viel Anfechtung, gestern alß ich Zu Plötzkaw gewesen, haben 70 Mußquetirer alhier im Felde dießeit der Bude getroschen, heut haben sich die fouragiers vndt trescher wieder einstellen wollen, seindt auch vor ½ stunde 50 Pferde bey Gaterschleben durch die Bude gesetzt vndt auff Güsten gangen, Ich habe aber die alhier liegende Reutter nebst einer guten anzahl wolbeschoßener Burger auff sie Zu gehen, hinaus commandiret, im Ambt Warmsdorff hoffe ich soll man keine noth haben, wann nur Efgn. geruhen wolten, ins Ambt Warmsdorff gn. Zu befehlen, das im Flecken Güsten die eingerißene thüren vndt Wände so nach dem felde gehen, wieder Zugemacht vndt die darinnen sich befindende Bürger nebst der Manschafft so von den Dörffern sich hinein begibet, mit gewehr wieder versehen möchten, Ich halte allezeit ein 7 besoldete gute Musquetirer, Oberstleutenant Lampe ist allezeit in Güsten, vndt wan die Bürgerschafft will kan man doselbst allezeit ein 60 Mußquetirer vndt Feuerröhre Zuwege bringen, das wan gleich ein 150 Pferde kommen, sie weder dem Flecken Güsten noch Efgn. Hauß Warmsdorff etwas anhaben solten, Die innerliche verfaßung muß das beste thun, Ich habe soviel auff Magdeburg wegen der vorhergehenden exorbitantien geschrieben, das es nicht beweglicher geschehen kann, aber daselbst seind keine remedia, ja es gehet der örther alles in vngleich mehr confusion daher, vndt ist dort keine order alß die vnordnung vorhanden, darbey man bestendig bleibet, Habe dieses Efgn. in eyl vnterth. nicht pergen sollen, vndt thue dieselbe Göttlichem gnadenschutz empfehlen, verbleibe

E. F. G.

vnterth. gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

Bernburg 30 Jul.
1636.

59.

Ordonnanz für den Lieutenant vom Regiment des Obersten Claus von Taube.

(Beilage zu 58.)

Der Leutenant des Herrn Obersten Daubens Regiment soll nebenst den 20 Reutern solcher gestalt aus seinem Quartier vffziehen, das er morgen Freitags vor Mittage Zeitlich Zu Plötzkau in Ihrer fgnd. Hertzogk Augusti Zu Anhalt Residentz sein möge, sich bey Jfgn. anmelden, vnd was dieselbe ihnen befehlen vndt dem vnterhalt anordnen werden, demselben in allem nachleben vnd sich begnügen laßen,

Signatum Magdeburg am 28 Juli 1636.

Dam Vitzthumb von Eckstedt.

60.

Fürst Augustus an M. Milagius.

(Beilage zu 58.)

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

. . . . Hiermit übersenden wir euch eine Abschrifft, was vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Fürst Ludwigs vnd Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt Lbd. Zu dero gutachten, in puncto der vns angebothenen 100 Pferde Zur salva guardien überschrieben, dan was vnß des Obristen Claus Daubens Leutenant, so mit 20 Reuthern bey vnß angelangt, für eine ordre fürgezeiget,

Wan dan hochgedacht vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Lbd. darfür halten, daß mit den Reuthern die Residenzortt keines weges versichert sein können, 2) Auf dem Lande es also beschaffen, daß nunmehr die Erndte von den Unterthanen, ganz desideriret, vnd was noch abbracht werden kan, in die Anhaltische vnd Außwertige Städte geführet, vndt also vnsere wohlmeinendtliche intention die wir gehabt, den Landtman wiederumb vffs Landt Zu bringen, vnd den Feldtbaw wieder anzurichten, gentzlichen Zu waßer werden, Auch auf dem Landt die geringste mittel nuhnmehr nicht vorhanden, die Reuther Zu vnterhalten, Zu geschweigen daß der Feldtbaw wieder angerichtet werden könte, Alß begehren wir an euch gnedig, Ihr wollet dem Herrn General Major Vitzthumb von Eckstedt vnsern günstigen gruß vnd geneigten willen vermelden, Ihm wegen der bezeigten vorsorge vndt erbiethens, wie auch daß er den Taubischen Leutenandt, nebst den 20 Reuthern, anhero senden wollen, vnß, vnd vnsers Herrn Bruders vndt Vettern Liebden, günstigen Danck sagen, darneben aber die Beschaffenheit des Landes, vnd daß die Reuther den Residentzorten wenig dienlich sein würden, auf dem Lande aber nichts vor sie Zum besten, berichten, vnd daß wir vor dießmahl vnß an denen anhero gesandten Leutenant mit den 20 Reuthern vergnügen ließen, anmelden, Dofern aber ins künfftig der Zustandt sich beßern, vnd man ein Mehrers Zur salva Guardi bedürfftig, wolten wir vnß bey ihme in Zeiten anmelden, vnd Zweifelten wir nicht, er vnß hierunter gar gern gratificiren würde,

Darnebst ersuchten wir ihn den Herrn GeneralMajor günstig, weil die Zu grundt ruinirte Statt Zerbst, lenger die Last, darunter sie bis anhero gesteckt, nicht ertragen könnte, daß er doch an seinem vornehmen ortt befordern wolte, damitt die Statt vndt der Zerbster Antheil nicht von der gesambtung gerißen, vnd der hohen assignation, mit der Guarnison befreyet werden möge,

Schließlich haben wir euch gnedig im Vertrauen Zu berichten nicht vnterlaßen sollen, wie daß wir nicht allein eußerlich vernehmen, sondern es auch der anhero geschickte Leutenandt gegen vnß selbsten vermeldet, Alß wan dem Fürstenthumb Anhaltt seines Obristen gantzes Regiment Zum recrüitplatz assigniret, Ob wir nuhn Zwar diesen Dingen keinen glauben beymeßen, der ruinirte Zustandt dieses Fürstenthumbs, auch solches nicht leidet, So haben wir doch euch solches in gned. Vertrauen berichten wollen, Ihr wollet dieser praetension in Zeitten begegnen, vnd vorbawen, die vnmöglichkeit remonstriren, vnd daß das Fürstenthumb nach so vielen außgestandenen vngemach, dermahleinst respirament erlangen möchte, suchen vnd bitten. Plötzkaw den 29 Juli. 1636.

61.

M. Milagius an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 58.)

. . . E. F. Gn. berichte Ich hiermit in vnterthänigkeitt, daß, sobaldt vom Herrn Präsidenten wegen der fürgehenden exorbitantien, schrifftlicher, vndt von dem bothen mir mündtlicher advis Zukommen, Ich nicht allein mit Herrn GeneralMaior Vitzthumben mündtlich abermahls darauß geredet, sondern auch Ihme ein Schriftliches memorial, damit er solches Ihr. Churfstl. Durchl. fürzeigen köntte, eingehendiget, Man ist erböttig E. fgn. einen Officirer mit 20 Pferden vom Jungen Taubischen Regiment, mit der ordre, daß Er sich allerdings nach E. F. Gn. verordnung halten soll, Zuzuschicken, Ich verhoffe auch Er soll morgen mit dem früheſten bey E. Fgn. sein, Dieweill die vnsicherheitt so groß, vndt die election E. F. Gn. nicht gegönnet werden will, sehe ich nicht wie man es mit fug auß zuschlagen, vielmehr bin Ich vmb vieler vhrsachen willen der vnvorgreifflichen meinung, der Officirer würde billich Zu accomodiren sein, ob etwa per hoc latus der allgemeinen sachen geholffen werden könne, Sonsten sehen E. Fgn. dero hochbegabten Verstande nach, wohin eß gemeinet sein mag, vndt haben sich derowegen sowohl bey der itzigen, alß künftiger erklerung, auff Herrn General Maior Vitzthumbs wohlgemeinten vorschlag in gutte acht Zu nehmen, ne deteriora sequantur Meine expedition vnd dimission verhoffe Ich auch in wenig tagen Zu erlangen, sat citò, modò sat benè, welches ich von Hertzen wünsche,

Der Herr Cammer Rath von Eisenach hatt mich heutte Zu sich Zur Mittags Mahlzeit bitten laßen, vndt in ansehung, E. Fgn. gewißlich nicht allein wohl tractiret, sondern auch mir die nachricht geben, das Er mit Herrn General Maior Vitzthumben wegen des Proviants, geredet vndt ihme eine große disciplicenz (eß ist mir auch sonsten bewust, dan Er zimblichen verweiß gethan) verspühret, mit vermelden, das auff beschehenes angeben E. Fgn. sich mit keinem, alß Ihme Vitzthumben in einige tractaten einzulaßen, Es wehre Ihme der verderbte Zustandt, mehr alß Zu viel bekandt, Er wolte auch auff solchen fall, weill Er doch im Lande verbliebe, sich dermaßen erweisen, das E. F. Gn. Zufrieden sein würden, Eben dergleichen habe Ich von Herrn General Maior auch verstanden, Gott gebe den effect, Allzeit wirdt dahin Zu sehen sein, weill Er vnser nachbar bleibet, daß ihme gebührender maßen begegnet werden könne, Auff Herr Obristen Brinck rückmarch, mache Ich mir keine Hoffnung, die vhrsache ist leichtlich Zu ergründen, vndt haben Herr Hertzogk Frantz Albrechts Fgn., so Esgn. fr. grüßen davon mir

solche nachricht gegeben, daß davor wohl nicht Zu Zweiffeln, Man hatt in selbiger sache ex magna ratione nunmehr sehr behuttsam Zu gehen, weill der Herr Obriste seine notturfft masculè von sich sagett vnd vermuthlich seine Dienst quitiren möchte, *)

---

*) In einem Briefe vom 17ten August, an die Markgräfliche Wittwe zu Anspach erwähnt Fürst Augustus beiläufig, daß der Oberst Brinck seinen Dienst bei Chursachsen quittirt habe. — Durch sein rücksichtsvolles Auftreten hatte er sich die Gunst der Anhaltiner erworben, so daß ihn auch Fürst Ludwig in die fruchtbringende Gesellschaft aufnahm. Als der Beregnete mit dem wilden Rosenstrauche, dessen Blätter bei Regenwetter weit hin riechen, zeichnete er sich in diesem Jahre mit folgendem Wunsche in die Stammrolle: „Gott, hilf mir vollenden!"

Es ist übrigens eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß sich in den Jahren 1633 bis 1637 die fruchtbringende Schaar vorzugsweise aus den Feldlagern recrutirt. Der Reihenfolge nach werden unter Andern aufgenommen:

Feldmarschall Baner, der Haltende, das Indische Rohr, zum Regiment.

Oberst Mitzlaff, der Offene (für edlen Muth, ohn allen Falsch und Trug) mit Goldwurz, wie sie ist.

Jacob King, der Verbleibende (erträglich die ganze Lebenszeit) mit spanischer Ochsenzunge, die grün bleibt.

Oberst Andreas v. Ilenfeld, der Bräunliche, mit den bräunlichen großen Rosinen, wirken erweichend.

Reichscanzler Axel Oxenstjerna, der Gewünschte, mit Zimmetrinden, in Aengsten.

Oberst Augustus von Hanow, der Glänzende, mit orientalischem Hyacinth, in Himmelsfarbe.

Oberstwachmeister Friedrich Seyfferdt von Ponickau, der Sättigende, durch Reiß in Brot und Muß, mit Anmuth.

General-Lieutenant Hans Georg von Arnim, der Gepriesene, mit der morgenländischen Wurzel Contrayerva, gegen Gift.

Rittmeister Georg Nitschky, der Wohlthuende, mit Roßmünze, den Adern.

Oberst Carl Bose, der Bewahrende, mit Traubelkraut, für allerhand Gewürm (in Kleidern, Korn 2c.).

General-Feldwachmeister Dam Vitzthum v. Eckstedt, der Abhelfende, mit Wasserdost, alten Schäden. Ferner:

Georg Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg, der Aufrichtende, mit grüner Zirbelnuß — pistarchi —, was fast zergangen (im Vaterlande), zur Erlangung eines wahrhaften Friedens.

Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, der Treffliche, mit wildem Galgan, dem Munde dienlich.

Böser Leumund hat bekanntlich in der fruchtbringenden Genossenschaft nur eine lustige Trinkgesellschaft finden wollen. Diese unliebsame Meinung dürfte schon durch den Umstand entkräftet werden, daß Fürst Ludwig weder jetzt noch später den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen in dieselbe einführt. —

Andererseits wird man nicht glauben dürfen, die genannten Mitglieder hätten jemals in traulicher Sitzung über die Ausbildung der deutschen Sprache verhandelt; ihre Aufnahme fand ohne Zweifel unter dem Gesichtspunkte Statt, daß löbliche Tugenden und ritterliche Thaten sie dazu befähigten. — Der ursprünglichen Satzung entgegen, gewinnt hier die fruchtbringende Gesellschaft fast die Bedeutung eines Ordens, und ein späteres Mitglied, der Freiherr Rudolph von Dietrichstein (der Etzende), schlägt unter dem 19. Decbr. 1647 auch vor, sie förmlich in einen Ritterorden umzuwandeln. Fürst Ludwig weis't dieses Ansinnen zurück, indem er ihm Folgendes wissen läßt: „Den Namen des Ordens hat man gemieden, daß man nicht in Neid und Mißgunst anderer hohen und niedrigen Vereinigungen und Brüderschaften fallen möge. Der Zweck ist allein auf die deutsche Sprache und löbliche Tugenden, nicht aber auf ritterliche Thaten allein gerichtet, wiewohl auch solche nicht ausgeschlossen 2c. 2c. Das vornehmste aber ist, daß von Anfang her und noch in der Gesellschaft wohl erwogen gewesen, daß von wegen der freien Künste Wissenschaft, die Gelehrten auch edel,

E. Fgn. sambt dero Fürstl. Hause ergebe Ich des allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. wohlergehen vndt verbleibe

E. F. Gn.

Magdeburg am 28 Julii 1636.

vnterthäniger gehorsamer vndt getreuer Diener
M. Milagius.

62.

Befehl aus der Fürstl. Canzlei an den Amtsschreiber Eisenberg.

Des Durchleuchtigen vndt Hochgebornen vnsers gnädigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt gnädiger doch ernster Befehl ist hiemit an den Ambtschreiber Zu Warmbsdorff, Johann Jacob Eisenbergern, Dieweil der bericht einkombt, daß in dem Städtlein Güsten die Wände vnd Thüren nach dem Felde sehr verderbt vnd eingerißen worden, wodurch dan die noch wehrende vnsicherheit daselbsten ferner vermehret wirdt, daß er alsobalt die anstalt daselbst machen solle, damit die gefehrliche Lücken allenthalben mit gesambten Zuthun Zu gemacht vndt verwahret werden, wie er weniger nicht mit allem fleiß daran Zu sein vndt Zu verfügen, damit die vorhandene Bürgerschafft vndt ander junge Mannschaft von den Dörffern, so daselbsten sich befindet, bewehrt gemacht, vndt darüber deß ohrts vndt im gantzen Ambte ein solcher eigentlicher verlaß genommen werde, daß die Thore vndt andere orth, da es nötig, in dem Städtlein gebührlich verwachet, vndt Zum fall der gefahr vndt noth, vnter einander allenthalben eilends vndt mögliche Handtbietung gethan werden könne.

Signatum Cöthen den 30 Julii Anno 1636.

63.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Gleich itzo diesen abendt 5 Uhr bekomme ich bericht, das zu Ilverstedt, Bulnstedt vnd Oschmersleben Reuter vndt Mußquetirer, darunter aber die meisten Jungen vndt Troß sein sollen, welche mit wagen das getreidig in die Dörffer führen vndt daselbst ausdreschen, Nun ist gewiß, wofern diese nicht itzo gesteubert werden, das man kein getreidig dißeit der Saale behalten wird,
Ich schicke gleich itzo nach dem alhier liegenden Leutenant, das er, inmaßen er alhier heute morgen auch gethan, mit seinen Reutern vndt etzlichen Burgern hinaus Ziehen, vndt Sie hinweg treiben möge, Es stehet nun Zu Efgn. gnedigen gefallen, ob Efgn. aufs wenigste die 9 reitende Tragoner auf Sie auch gehen laßen wollen, damit Sie dieselben aus Bulnstedt jagen, vndt dan

sowohl als die Erfahrenen in Waffen gehalten werden können, so doch die Feder am meisten führen müssen und man ihrer nützlich zur Fortpflanzung der Muttersprache zu gebrauchen, inmaßen auch solches vielfältig von ihnen geschehen ꝛc." (S. den ältesten Erzschrein ꝛc. p. 96. 98.) — Nach dem Tode des Fürsten verließ man diese Grundsätze und die fruchtbringende Gesellschaft sank herab in den unfruchtbaren Palmenorden. —

mit der vnsrigen vollend auf Oschmersleben gehen vndt selbe ortte an der Wipper saubern vnd Sie jenseit der Bude schaffen wolten,

Empfehle hiemit ꝛc. Bernburg den 30 Jul. 1636.

Der Herr Leutenant kombt gleich itzo Zu mir, vndt schlegt vor, daß Efgn. nur ihre Tragoner auf die Zernitzer brücke also schicken wolten, das Sie Zwischen 6 vndt 7 Uhr daselbst anlangen mögen, der Herr Leutenant wirdt mit seinen Reutern vnd Mußquetirern balt nach 6 Uhren draußen sein. Könten den reitenden Tragonern etzliche Mußquetirer Zu fus mitgegeben werden, were es vmb so viel beßer.

64.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ich habe nicht vnterlaßen sollen Efgn. hiermit Zur nachricht Zuzufertigen, was Efgn. Herr Vetter von Regenspurgk aus an mich geschrieben*), dann was ich für particularia aus dem Läger empfangen, Der gute Mann Herr Milagius soll, wie ich von andern verstehe, nicht allein wegen seiner Hausfrauen vnpasligkeit sehr bekümmert, sondern auch etwas vnpas sein, Wie ihm geldt Zuzufertigen vndt woher solches Zu nehmen, weiß ich keine mittel, Sintemahl Cöthen, Dessa vndt Bernburgk das ihrige darzu albereits gegeben, auch die übermachung sehr vngewiß, Stelle demnach Efgn. vnterthenig anheim, ob dieselbe durch den Ober Einnehmer an den Wirth Albrecht Sieburgen Zum gulden Arm schreiben laßen wolten, weil das geldt durch keinen bohten itzo Zu übermachen, das Er doch nur den Außzug, was verzehrt, anhero senden wolte, solte ihm der Rest so bald durch erste sichere gelegenheit verhoffentlich binnen wenig tagen übermacht werden, Ich stelle aber alles Zu Efgn. gnediger determination vndt thue dieselben ꝛc.

Signatum Bernburg am 31 Julii. 1636.

65.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder- vndt Vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vetter vndt Gevattern,

Alß vnß in dieser Mittagsstunde gegen 11 Uhr beikommende relation von vnserm gesambten Rath, Ehrn Martino Milagio Zukommen, Haben wir eine notturfft erachtet, E LLbd. Zu Ihrer vergewissigung davon gleichmessige nachricht Zukommen Zu laßen, vndt ist den Zerbster Räthen wie auch dem Stadt-Rathe, so viel denselben Antheil vndt die Stadt betreffen thut, ein Extract Zu ihrer nachricht vndt verhaltung gleichergestalt Zugesendet worden,

Woltens E. LLbd. freundtlich vnverhalten vndt thun dieselben damit dem Schutz des Allerhöchsten treulich ergeben,

Datum Plötzkaw den 31 Juli Anno 1636.

Euer Liebden

treuer dienstwilliger Bruder

vnd Vetter

Augustus FZ. Anhalt.

---

*) Hier nicht mehr vorhanden.

66.

M. Milagius an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 65.)

. . . Sambt vermeldung meiner vnterthenigen gehorsamen Dienste berichte Efgn. ich hiemit in vnterthenigkeit, daß Efgn. gnediges handbrieflein sambt dero Herrn Bruders vnd Vettern ffggnd. bedencken, ich mit vnterthäniger reverentz gleich itzo empfangen, vernehme gern, daß die Reuter Zu Efgn. mehren Versicherung angelangt, bin aber stracks anfangs bey dem erbiethen der meinung gewesen, daß man sich hierunter wohl vorzusehen, Es ist auch nicht vnglaublich, daß wegen recreütirung des Regiments allerhandt machiniret werden mag, dan man hier das Fürstenthumb reicher, alß es ist, schätzet, waß Efgn. mir dabey gnedig anbefehlen, ist Zum theil schon verrichtet, vnd will ich an meinem vnterthänigen fleiß ferner nichts erwinden laßen, Ich verhoffe, weil Herr Sebottendorff vnd Herr Oppeln nunmehr angekommen, es werde meine expedition vnd dimission dadurch befordert werden, wornach ich auch so wohl ratione Publici, alß meines privati interesse (dan ich schlechte Zeitung von Hauß bekommen, vnd mich noch schlechter Zu befahren habe) ein hertzliches Verlangen trage, Mitt dem Proviant haben Efgn. sich nicht übereilen Zu laßen, sondern wan deßwegen etwas an Sie gebracht wird, Zuvor mit Herrn GeneralWachtmeister Vitzthumb Zu communiciren, da ich dann hoffe, daß es erträglich fallen soll, Diesen vornehmen Cavallier wird man billig in acht Zu nehmen haben, weil er ein Man von großer discretion, das gubernament im Ertz Stifft Magdeburgk behelt, vndt Efgn. gute Dienste thun kann,
Bey Herrn General Feldmarschall Hatzfelden habe ich vmb resolution auf Efgn. schreiben angehalten, aber Sie will noch nicht erfolgen, ich besorge sehr die gute Stadt werde noch etwas, ehe die Armée aufbricht, ertragen müßen, will aber auch hoffen, bey dem aufbruch soll sichs endern, Derowegen die Stadt sich wohl vorzusehen, daß Sie sich nicht in praejudicirliche tractaten einleßet, Herr General FeldMarschall Hatzfeld hat selbst wegen der assignation auf den Zerbster Antheil vnd die Stadt mich an J. Churf. Durchl. verwiesen vnd vorgewendet, daß es bloß an J. Churfstl. Durchl. disposition bestünde, dahero dann, vnd wan vom Ober Kriegs Commissario Fußen in sie weiter gedrungen werden solte, die Stadt daßelbe Zu ihrer entschuldigung anzuziehen, und es auf die handlung mit Ihr. Churf. Durchl Zu stellen, Gestern ist albereit dem Herrn General Wachtmeister Vitzthumb die anmuthung communiciret vnd bin ich versichert, er werde das seinige gerne dabey thun, Jedoch will Zeit vnd eine gute gelegenheit, auß vrsachen, so ich mündlich vnterthenig anzeigen will, dazu gehören,
Vom aufbruch ists noch gantz still, man giebt vor, ein theil der Bayerischen Armée sey nach dem Weserstrohm aufgebrochen, sich mit dem Landtgrafen Zu conjungiren, daher dann, wan es sich alſo verhelt, etliche Regimenter von hiesiger armée leidtlich folgen möchten,

Datum Magdeburg den 30 Julii 1630.

67.

M. Milagius an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seint meine vnterthenige, gehorsame Dienste getreustes fleißes allzeit Zuvorn, Gnediger Fürst vnd Herr,

Auß des Herrn Praesidenten bericht vernehme ich vngern vnd mittleidentlich, daß die Unsicherheit im Fürstenthumb größer wirdt vnd insonderheit auch bei Cöthen nicht geringer schaden geschehen, Ich solicitire was ich kan, wil es auch sobalden weiter thun, Gott helffe nur, das nicht alles umsonst sey! Dabenebenst berichte E. F. Gn. ich in vnterthänigkeit, das dem allgemeinen ruff nach, daran ich aber Zweiffle, die Hatzfeldische armée morgen auffbrechen vnd über die Elbe nach Havelberg gehen soll, derselben möchte die Chursächsische in wenig tagen folgen, Allhier wirdt beständig außgeben, das Bauer bei 14000 Man starck, vnd Mechelburg wie ein ey schone, dan die fouragirer alle dießeit nach den Herzogthumb Lüneburg vnd Braunschweig gehen, Des Königs in Ungarn gesandter soll urgiren, das mit den Schweden ordentliche güthliche tractaten möchten Zugeleget werden, denn Franckreich droben sich sehr stercken soll, vnd etliche Volcker ins Reich werden marchiren müßen, Es ist aber noch nicht gewiß, Herr Obrist Brinck bittet E. F. Gn. sich gehorsamblich Zu recommandiren, Sie, sambt der hochgeliebten Fürstl. Gemahlin ergebe ich des Allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. Wolergehen vnd verbleibe

E. F. G.

Magdeburg
den 31 Juli 1636.

vnterthениger, gehorsamer
vnd getreuer Diener
M. Milagius.

68.

Fürst Ludwig an den General-Major Vitzthum v. Eckstedt.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

. . . Wir können dem Herrn erheischender notturft nach nicht bergen, wie die streiffende Rotten dies vnd jenseits der Saale ie mehr vnd mehr sich finden laßen, vnd alles dermaßen in vnsicherheit stellen, daß man kein Vieh oder Pferdt vff das Feldt bringen darff, vndt eben so wenig die geringe Winterfrucht einbringen kann. Wan wir uns dan erinnern, daß vnser Städtlein vnd Ambt Nienburgk vor des Herrn Obristen Schleinitzen Regiment kegen Michaelis nechstkünftig etwas abzutragen versprochen, dero ohrten aber obgedachter vnsicherheit wegen ohne sonderbahre Versehung füglich nicht widerstanden werden kann, wie dann die streiffende Partheyen Zu Roß und Fuß albereit einen anfang Zur abführung vnd außtreschung des getreides im felde daselbsten vndt anderswo gemacht, auch die abnehmung des Viehes besorget wirdt, von welchen beyderlei mitteln aber vndt sonsten nirgents woher die Schleinitzsche anforderung abgetragen werden muß, vndt ohne das der Herr seinem bekanten Verstande nach vor billig ermeßen wirdt, daß sonderlich die plätze im Fürstenthumb Anhalt, die fast alle das ihrige bey diesem wesen eingebüßet, in schutz vndt vorsorg genommen werden, Als gesinnen wir günst- vnd gnädiglich, der Herr wolle seiner bekannten authorität nach, nicht allein befordern, daß diese große vnsicherheit ins gemein eingestellet, sondern auch in particulari das Städtlein vndt Ambt Nienburgk mit etwa Zwölff guten Mußquetirern, so mit Kraut vnd Loth auch guter ordre versehen biß der vffbruch gäntzlich vorüber, kräftiglich besalveguardirt, vndt darbei ernstlich verordnet werde, damit die SalveGuarden sich allein mit nottürftigen eßen vnd trincken nach des orths gelegenheit begnügen laßen müßen, vndt darüber niemandt beschweren dürffen, worbei wir Zu deßelben gefallen stellen, dieweil

der von dem Herrn anher geordnete Schleinitzsche Capitain Lieutenant in allem bißher sich gantz rühmlich erwiesen, ob er es dahin richten wolle, daß diese itzige gebethene Nienburgische Salve Guarden deßem Commando vnd anweisung geleben solten. Ahn diesem allen erweiset vns der Herr einen angenehmen gefallen, so wir nach müglichkeit hinwieder gern erkennen wollen.

Datum Cöthen den 31 Jul. 1636.

69.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Das schreiben so Efgn. ahn den Obersten Taube gethan, will ich ihm durch den Leutenant Kroßigken, welchen ich Zu dem ende albereit hierinnen habe, insinuiren laßen, Welcher auch mündlich dergleichen werben wirdt, Den Proviant habe ich alhier in der Stadt bestellt, auch Efgnd. Herrn Bruder die notturfft überschrieben, Imgleichen Herrn Milagio welcher nuhmer solch schreiben albereits empfangen haben vndt verhoffentlich sich heut einstellen wirdt.

Dofern Efgn. ihren wagen zu Grehna vff Kähnen nicht überbringen können, So stelle ich Zu dero gnaden gefallen, ob sie morgen nachmittags ihren Kutschwagen also hereinsenden wolten, daß er gegen 4 Uhren alhier Zu Bernburg sein vnd auff Kähnen übergesetzt werden könne, könte er die nacht alhier aufm Schloße verbleiben vndt montags frühe Zur stunde die Efgn. benennen werden, derselben Zu Grehna erwartten, Sonsten wirdt vor dießmal das nothwendigste sein, das man dahin trachte, damit die 3 Regimenter so ins Reich marchiren sollen kein nachtquartier im Fürstenthumb nehmen mögen, Leutenant Kroßigk wirdt Zwar auch seines theils dießfals erinnerung thun, Allein stelle Efgn. ich vnterth. anheimb, ob dieselbe Matthias von Beuderseen diesen nachmittag auff Staßfurt schicken wolten, mit befehl, das er daselbst bis die Regimenter vorbey, verbleiben, das die marche auf Egeln gerichtet, fleiß anwenden, vnd do etwas durch Staßfurt Zöge, daß er doch solches auff Aschersleben weisen vndt dahin sehen, das Anhalt verschonet bleiben möge, Empfehle ꝛc.

Bernburg den 6 Aug. 1636.

70.

Fürst Ludwig an den General-Major Vitzthum v. Eckstedt.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen vndt gnädigen gruß Zuvor, Edler, Gestrenger, lieber besonder, Wir haben vernommen, daß durch des Herrn ordre der alhier liegende Schleinitzische Capitain Lieut. Caspar Wildener heutiges tages abgefordert worden.

Wiewohl wir nun viel lieber gesehen, daß derselbe mit seinen bei sich habenden Knechten vns noch eine Zeit lang vffwarten, vndt wir dargegen der veränderung, welche diesem Landt Zur verderblichen bürde gereichen will, entübriget bleiben mögen, sintemahl er sich dieser örther in aller solcher gebühr bezeiget, vndt dero gestalt in seinem commando verhalten, daß wir denselben dahero Zwart gantz vngern entrahten: So hatt vns doch nicht gebühren mögen, des Herrn order Zugegen ihn ferner vffzuhalten: Thuen demnach den-

selben mit den vorhandenen Knechten dem Herrn hinwieder Zuschicken, mit gnädiger Danckſagung, daß vns der Herr denselben die Zeit über alhier vergönnet hatt; vndt weil er gleichwohl sich dieser ohrten, als obgedacht, erwiesen, vndt darneben gnugsam erscheinen laßen, daß er aller beforderung vndt eines mehrern befehls wohl würdig: So haben wir denselben im besten an den Herrn Zu recommandiren auß eigener bewegnüs hiermit nicht vnterlaßen mögen, in günst- vndt gnädiger Zuversicht, der Herr es im besten vermercken, vndt vnser hinkünftig ferner Zu allem guten eingedenck sein wolle, Deme wir mit gunst vndt gnaden sonders wohl affectioniret.

Datum Cöthen den 8. Augusti 1636.

XX.

Fürstbrüder- und vetterlicher Recess in puncto der Senioratspesen.

Zu wissen, Alß die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herren Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir vnd Herr George Ariberth, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. Ihrer Deputirter vnd im Jannario nechsthin nacher Bernburgk Zusammengeschickter Rhäte vnterthänige relation, sambt angeheffteten vnvorgreifflichen bedencken, in der Gernrodischen Pachtsache, heut dato in Ihrer Fürstl. Gnd. gesambter gegenwart sich vorlesen laßen vnd in reiffe berathung gezogen, daß Ihre Fürstl. Gnd. sambt vndt sonders mit einander sich freundvetterlich dahin vereiniget vnd verglichen, weil 1) der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. noch vor angeregter Zusammenschickung der verordneten Rhäte Sich auff allen fall dahin vernehmen laßen, daß S. fgn. die Aembter Gernrode vnd Großen Aßleben sambt allen ihren Zubehörungen, wie dieselbe sambt vnd sonders Zum Seniorat gewidmet, vnd S. fgn. Herrn Vatters fgn. Christsel. gedächtnüß vmb ein gewißes eingereumet worden, wiederumb abzutreten vnd auß der Pachtung Zu scheiden gemeinet, Solche Ihre meinung auch bey der Rhäte Zusammenkunfft wiederholet, vnd nurten dieses dabey erinnern laßen, Ob Sfgn. vmb allerhand vrsachen willen der Waldawische Hoff Zu Bernburg sambt dem waß darzu gehöret vmb ein Jährliches leidliches Pachtgeld gegönnet werden könte, vnd aber hochgedachte Fürst Augusti Zu Anhalt fgn., alß dem Seniorn der Fürstl. Familiae bey gegenwertiger beschaffenheit, vnd da vorgedachte Aembter biß aufn grund ruiniret nicht angestanden, die Aembter an sich allein vnd in dero Verwaltung Zunehmen, So seind vor im eingang hochgedachte Fürstl. Gn. sambt vnd sonders bedacht vnd entschloßen, mehr angeregte Aembter mit allen Ihren adpertinentien, Sie seien wo sie wollen, auch allen ihren Rechten vnd Gerechtigkeiten von Fürst Christians Zu Anhalt fgn. wiederumb ab, vnd in die gesambte Verwaltung aller hiervon Interessirter Fürsten Zu Anhalt dergestalt Zu nehmen, daß dieselbe einer gewißen Person in gesambten nahmen auffgetragen, die haußhaltung bey dem itzigen Zustand, so gut man kan allgemach wiederumb auff gemeine Kosten, so weit dieselbe aus den gütern nicht Zu erlangen, vnd daß darinnen gemächlich gegangen werde auffgerichtet, vnd auff solche weise drey Jahr lang geführet werden soll, Nach

welcher Zeit wir der sachen beschaffenheit nach vnß der Administration halber anderweitlich vergleichen wollen, biß mit des Herrn Senioris Fgn. oder sonsten anderweitlicher Vergleich getroffen, Inmaßen Zu dem ende nicht allein hochgedachter Fürst Christians fgn. solcher schluß durch die hierzu verordnete vnd abgeschickte Rhäte Martinum Milagium vndt D. Gottfried Müllern, Cantzlern Zu Deßaw vnterthenig eröffnet, sondern auch Commission außgefertigt worden, Wann nun 2) solche Commission würcklich volnstrecket, vnd die possession allenthalben ergriffen, die Rechnungen erhoben, vnd behörige nachricht überall eingezogen, wollen Ihre Fürstl. Gnd. bey der ehisten Zusammenkunfft den punct der gesuchten remission vnd des Inventarii in nochmalige berathschlagung Ziehen laßen, auch darauff so wohl in selbigen, alß wegen begehrter anderweitlicher Verpachtung des Waldawischen Hoffes gegen hochgedachter Fürst Christians fgn. sich endlich vnd Hauptsachlich erklehren,

Alß aber Zum Dritten der Fürstl. Verfaßung gemeß die Snioratspesen einen weg wie den andern müßen gehalten vnd aufgewendet werden, So seind hiermit die ordinar vnkosten specificiret, vnd ist ferner Zwischen Ihren Fürstl. Gnaden allerseits verglichen, daß dieselbe, so weit solche auß den Seniorat güthern nicht Zu erheben, von Ihren Fürstl. Gnaden in gesambt pro rata sollen getragen, wann aber darüber auff Reichs Deputation oder Crayßtage etwas extra ordinarie erfordert wird, vnd die mittel auß den gütern nicht Zu erlangen, Daßelbe auff vorhergehende Communication vndt Liquidation ebenmeßig auß iedem Fürstl. Antheil erstattet, vndt hierunter der Herr Senior über seinen Antheil vnd waß etwa aus den gütern gezogen werden kann, schadloß gehalten werden solte, Dabey dan nach anleitung der Fürstbrüderlichen Verträge vnd des Jüngsten Erbpacti auch der Bernburgische vnd Zerbster Antheil wegen des Allgemeinen Interesse das ihrige herbey Zu tragen, Zu Uhrkunt ist dieser Recess von hochermelten Ihren Fürstl. Gnaden eigenhändig vnterschrieben vnd mit Ihren Fürstl. Daumb Secreten betrücket, So geschehen den 25 Maij Ao. 1636.

(L. S.) Augustus FZ. Anhalt.

(L. S.) Ludwig fZu Anhalt.

(L. S.) Johann Casimir FZu Anhalt.

(L. S.) Georg Aribert, fZ Anhalt.

XXI.

Einquartierung des Taubischen Regiments. Verhandlungen in Trinum. Gleichzeitige Correspondenzen in Sachen der Bedrükkungen Anhalt's von Seiten der Sächsischen und Schwedischen Truppen.

1.

Der Hofrath M. Milagius an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. G. berichte ich hiermit in vnterthänigkeit was gestalt Zwar heutte der auffbruch vor sich gehen sollen, aber auff Herrn Feldmarschall Hatzfelds

remonstration wegen des großen Regenwetters wiederumb eingestellet worden. Jedoch marchiret die Reuterey fort, derselben wird das fußvolck morgen folgen und mit demselben J. Churf. D. selbst fortgehen, die Herrn geheimbde Räthe aber werden alhier verbleiben, der Zug gehet nach Werben, dißeit, vnd soll daselbst widerumb, wan der feind stand helt, ein Lager geschlagen, die schiffbrücken aber alhier auffgehoben werden. Man machet mir noch hoffnung, daß ich meine expedition vorm auffbruch erlangen soll, wird es aber nicht geschehen, so sich leichtlich Zutragen kan, So bit E. F. G. ich vnterthänig, sie wollen auff solchen fall ihr gn. gefallen laßen, daß ich mich wiederumb von hinnen begeben möge, vnd kan auff solchen fall ein bothe hier alhier gelassen werden, Ich sehe auch nicht, daß es einigen nutzen geben kan, wan ich alhier verbleiben solte, denn fellt die resolution nicht also wie E. F. G. Zustand es erfordert, so muß doch in schrifften dagegen exigiret vndt alles J. Ch. D. nachgeschickt werden, welches aus dem Fürstenthum leichter alß von hinnen Zu thun, weill E. F. Gn. der weitleufftigen Communication vnd Zugleich der vnkosten entübriget, sich auch meiner Dienste beßer alß auff solche weise gebrauchen können, Ich habe sonst mit fleiß mich erkundiget, wie doch die resolution lauten mag, es ist aber nicht das geringste Zu vernehmen, außer daß Herr Sebottendorff mir heute sagte, ich würde eine real resolution bekommen, aber mit dem Obr. Brincken gieng es nicht ahn, So sagte mir auch der geheimbde Secretarius, der punct wegen Obr. Brinckens were in die Kriegs Cantzley verwiesen, aber befohlen denselben so lange an sich Zu behalten, biß die haupt resolution folgte, gegen Herrn Sebottendorff hab ich stracks gedacht, daß E. F. Gn. den punct mit Herrn Obr. Brincken schon fallen lassen, wegen des hingegen gethanen Vorschlags hette vff E. F. Gn. befehl ich ein memorial übergeben, die mittel weren nicht vorhanden, Reutter im Lande Zu erhalten, vndt hab ich, weil er abgebrochen, vnd Zu Ihr Churf. Durchl. erfordert worden, ein mehrers mit ihm nicht reden können, Ich wil aber noch nach dem essen ihm wieder Zusprechen vndt versuchen, ob ich den rechten grund erfahren könne, vnd werde alsdann sicherer vnd beßer die notturfft Zu erinnern haben. Sonsten Zweifele ich sehr, daß der auffbruch die beschwerungen auffheben werde, dan mir im Vertrauen gesagt, daß auff die graffschafft Barbi über den signirten proviant, newe assignationes außgefertiget, Wie es mit Altenburg, Eisenach, Weimar gehalten werden solle, hab ich gestern berichtet, In summa die beßerung ist nicht von menschen, oder deren mittel, sondern bloß vndt allein von Gott Zu bitten vnd Zu erwarten, dan die besten adfectus sich überall verlieren. E. F. Gn. rc. rc.

Magdeburg den 2 Augusti
1636.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten rc. rc.

EELbd. berichte ich hiermit freundtlich, das der alhier Zu Bernburg liegende Leutenant beykommendes Schreiben mir von seinem Obristen Leutenant Kahlen vorgezeiget, vndt auff das Regiment wegen der fourage praeparatoria Zu machen gebethen, Ich habe mich dahin gegen ihn resolviret, das von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. dißfals noch keine nachricht einkommen, müste es mit E LLbd. allerseits communiciren, vndt thete seinen

ObristLeutenant günstig ersuchen, Er wolte mit seinem Regiment nicht ehe anmarchiren, biß die Chur S. resolution, oder vnser Gesandter ankommen, vndt Ich mich dißfals mit E LLbd. vnterredet, welches dan verhoffentlich künfftigen Montagk geschehen würde, Da Ich dan nebst E. LLbd. mich hauptsachlich erkleren wolte, Wolte dan der ObristLeutenant nur vor seine Persohn sich Zu Trinum befinden, wehre vnd würde eß vnß desto Lieber sein, Bitten darauff E. LLbd. freundtlich Sie wolten angeregtes tages gegen 8 Uhren daselbsten anlangen, des Obristen Leutenants Schreiben mit denen vom Engern Außschuß communiciren, vndt das Sie neben vns gedachtes tages einen richtigen schluß nehmen wollen, hiermit woferne das Regiment anziehen solte, vndt dißseits der Sahle, biß Zu gesambter resolution verbleiben, eß demselben nicht Zu schwer fallen möchte, Erwartte hierauff E. LLbd. nachrichtliche erklerung vndt verbleibe nebst empfehlung Gottes

E Liebden

Plötzkaw den 4 Augusti Anno 1636.

treuer Bruder vndt Vetter
Augustus FZ Anhalt.

Des Herrn Bruders Lbd. überschicke ich Zur nachricht, was Herr Mylagius gestern Spät Zu Magdeburg berichtet, worauff ich Ihm daß ehr so bald wieder Zurück gelange vnd die resolutiones durch einen botten sollte Zurück vnd nachbringen laßen, befohlen, verhoffentlich ehr sich heut oder morgen stellen werde.

3.

Der Oberst=Lieutenant v. Kahlen an den Lieutenant Gottfried von Lindlaw in Bernburg.

(Beilage zu 2.)

. . . . Insonders freundtl. geliebter Herr Leutenant, Demnach mir sein schreiben durch Zeigern Zu recht worden, vndt Inhalts verstanden, das Ihre Fürstl. gnaden die vnmüglichkeit Ihrer vnterthanen angeführt, solches auch Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu erkennen geben wollen, das solche einquartirung removiret werden möchte, Wan ich da solches dem Herrn General-Major Dam Vitzthumb berichtet, vndt von ihme die andtwortt bekommen, daß es bey der ersten anordnung verbleiben müste, Aldieweiln er darbenebenst besorget, wan das Land ohne Volck gelaßen würde, eß ihrer Fürstl. gnaden vnterthanen wegen der streiffenden Partheyen viel schadlicher vndt vnerträglicher sein würde, Alß die einquartirung, vndt da unser Regiment nicht alda einlogiret, doch ein anders dahin geleget werden müste, Alß wolle er Ihrer Fürstl. Gn. meinen vnterthänigen gruß vnd gehorsambste Dienste vermelden, vndt solches vnterthänig berichten, damitt Zu ankunfft des Regiments die nottürfftige vorsehung beschehen sey Ihr Fürstl. Gn. darbenebenst versichernde das nicht allein bey den meinigen gutte disciplin gehalten werden soll, sondern auch dero Unterthanen vor den streiffenden Partheyen, so viel müglich Schutz gehalten werden soll, das Ihr Fstl. Gn. hierob ein gnädiges gefallen tragen sollen, Weiln auch die Zu Münch Neuburgk eine salva guardia begehret, alß hatt mir der General Major Dam Vitzthumb auffgetragen eine dahin Zu legen, derowegen heutt einen Wachtmeister mit 10 Pferden dahin commandiret, Doferne

nun Er oder der Wachtmeister von den Partheyen einen anstoß hatt, kan einer dem andern assistiren, wie Ich dan den Wachtmeister an Ihn gewiesen habe, Hiermit Ihn Gottes schutz empfehlende vndt verbleibe Dir sonst im übrigen Zu dienen willig.

Quartier Herrenßdorff den 3 Aug. 1636.

Ludwig von Kahlen Obr. Leutenant.

4.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herrn Vettern vnd Gevattern, EE. LL. haben hierbei Zu empfahen, was von Plötzkaw aus, so wohl wegen einnehmung erwehnten Regiments, alß auch der, auf den nechsten Montags bestimten Zusammenkunfft naher Trynumb, vnß ingesambt communiciret wirdt; Wan wir dan nicht allein die ahnstaldt gemacht, daß wegen des Obersten Leutenants schreiben, mitt den hiesigen vom Engern Außschuß des gesambten schlußes halber soll geredet vnd iemand von ihnen mitt hinauß genomen werden, sondern wir auch selbsten gemeint, vnß gegen der benannten Zeitt an bemeltem ortt einzustellen; Alß wolten EE. LL. vnterdeßen vnbeschwert sein, solche vnsere erklerung nebenst dero Ihrige, vnsers Herrn Bruders Lbd. nachrichtlichen vngeseumbtt Zuwißen Zu thun, So wir mitt freund-vetterlichen Diensten hinwieder Zu beschulden erbotig seindt.

Datum Cöthen am 4 Augusti Ao. 1636.

5.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Waß E. Lbd. auf einkommendes schreiben des Obristen Leutenants Ludwigs von Kahlen wegen des bevorstehenden Montag, wird sein der 8. huj., Zu Trinumb bestimbten Zusammenkunfft ahn vnß ingesambt freundvetterlich gelangen laßen, vnd sich deß auch Hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. darauf resolviret vnd erklehret, Solches ist vnß Zum theil von Sr. vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. freundlich communiciret, vnd haben E. Lbd. solches auß beigefügten schreiben mit mehrerm freundlich Zu ersehen, Wie wir nun solches vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt Lbd. alsofort nachrichtlich mit gebürlicher freundbrüderlicher ersuchung, sich nebenst vnß Zu solcher anberaumten consultation wegen der sachen wichtigkeit gefaßt Zu halten habende, advertiret, Alſo versehen wir vnß, eß werden S. Lbd. wofern eß bey solcher Zusammenkunfft allerdings verbleibet, sich ihres theilß hierunter nichts wenigers bequemen, vnd seind wir, geliebts Gott, Zu obbestimten orth in gehöriger Zeit vnß nebst vnsern Räthen einzustellen erbötig, Mitt freundtlicher bitte, do inmittelst von vnsern Abgesandten etwas weiters von diesen sachen einkommen solte, vnß solches nichts wenigers noch für solcher Zeit Zukommen Zu laßen, So wir E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Deßaw den 5 Augusti Anno 1636.

6.

M. Milagius an den Präsidenten v. Borstell.

. . . . Hochgeehrter Gevatter vnd Patron,

Wegen deß Zustandes beruffe Ich mich auf das schreiben ahn Illustris. F. Augusti F. Gn., so E. Gestr. Zu erbrechen, Der Punct wegen der 100 Pferde liegt mir hart an, dan ich besorge, eß dürfte vnß etwas angemuthet werden, wan schon dargegen excipiret wird, darbey gelaßen werden wollen, Itzo nachdem Ich keinen grund weiß, muß Ich ahn mich halten, vnd eß bey dem am 31. July deßwegen übergebenen memorial verbleiben laßen,

Mitt Herrn General Major Vitzthumb habe ich darauß mündlich nicht reden können, weil er meistentheils im Lager vnd mit geschäfften gar Zu sehr beladen, Er wirdt auch mit der Armée fortgehen vnd noch eine Zeitlang darbei verbleiben, Wan je in demselben Punct widerwertige resolution erfolgen solte, werde Ich pro re nata conditiones darbey sein sollen, eß ad referendum annehmen, Jedoch den elenden Zustand anderweit representiren, wan eß nuhr gelten vnd helffen wolte, Ich sehe deß Jammers noch kein ende, Herr Obr. Kalckstein wird Zum General über die Cavallerie bestellet werden, Wan der Herr Präsident eß vor guth befindet, daß in eventum da die resolution vorm aufbruch nicht erfolgte, Ich mich wiederumb Zurück begeben soll, sehe ich gerne, daß Georg der Bothe Zur abforderung der resolution anhero geschickt werde, Waß sonsten den rechten Zustand anlangt, sowohl in pulico alß privato daßelbe spahre Ich biß Zu meiner hinkunfft, Ergebe 2c. vnd verbleibe

Deroselben

Magdeburgk
den 2 Augusti 1636.

allzeit bereitwilligster
M. Milagius.

7

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.

Diesen abendt spaat kombt des Obersten Taubes Oberster Wachtmeister an mit einem schreiben, so der Churfürst heute beim rendez-vous auß dem busen gezogen, vndt ihm Claus Tauben zugestellet, vnd ihn recta mit seinem Regiment ins Fürstenthumb Zu marchiren befohlen haben soll, Ermelter Oberst Wachmeister hatt die Furirer von allen Compagnien bei sich, helt umb eintheilung der Quartier an, Ich habe ihm gemeldet, daß ohne der gesambten Fürstl. Herrschaft vorbewust dergleichen eintheilung nicht geschen könte, vndt gebethen, daß das Regiment bis dahin aus dem Fürstenthum verbleiben möchte, Endlich aber hatt er sich erkleret Zu Forstedt eine nacht mit dem Regiment Zu verbleiben, wan ihm nur Bier vndt Brodt von Cöthen vndt Bernburgk auf Nienburgk geschafft würde, er giebt das Regiment auf 350 Mann an, Stelle demnach Efgn. vnterthänig anheim, ob dieselbe etwas von Bier vndt Brodt von Cöthen aus auff Nienburgk schaffen wolten, will ich dergleichen von hier auch thun, vndt sehen, das ich so lang alß müglichen Sie aufhalten kan, Sonst berichtet Er auch, daß Hertzog Franz Carls Regiment, dan das Darmstetische Regiment vndt noch 1 Regt. Zu Roß durch Staßfurth auf Erffurth vnd ins Reich marchiren solten, Ich will sehen, ob das Ambt Warmstorff

durch entgegenschickung dieser march überhoben bleiben könte, Habe es Efgn. in eill unterthenig nicht pergen sollen, vndt thue dieselbe Göttl. gnadenschutz empfehlen,

Signatum Bernburg am 5 Aug. 1636.

8.

Der Churfürst zu Sachsen an die gesammte Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 7.)

. . . Auß dem vns von Eurer Liebden Abgeordneten (Milagius) übergebenen Bey-Memorial, haben wir mit mehrerm vernommen, welcher gestalt E. Liebden Zum Angenehmsten wehre, wann wir dem Obristen Brincken Zu dero Fürstenthumb sicherung auf vorgeschlagene Zeit vnabgefordert liegen bleiben ließen, Nun können wir Zwar den Obr. Brinck mit seinen Tragonern nicht entrathen, wir haben aber verordnet, daß der Oberst Claus Taube mit seinem Regiment entgegen in E. Liebden Fürstenthumb rücken, nach deren allerseits belieben sich an die Päße logiren, Sie vnd ihre vnterthanen Salva Guardien vnd allen Insolentien vorseyen solle, Deß vnterhalts halben ist er dahin gewiesen, mit E. Liebden sich vf ein billiges Zu vergleichen, Entgegen wir des Vertrauens, E. Liebden werden sich darinnen also erzeigen, daß das Regiment darbey hinkommen könne vnd nicht noth leiden dörfe.

Magdeburgk den 2 Aug. 1636.

Johann Georg Churfürst.

9.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

. . . Wir haben Euer schreiben neben der beilag empfangen, vnd daraus die ankunfft des Taubischen Regiments in das Fürstenthumb vnd was des Proviants halben darbei ewerer meinung, vernommen; Wiewohl nun schwer fellet, von hinnen proviant nach Nienburg folgen Zu lassen vnd abzuführen; So haben wir doch verordnet, daß heut Zu abent oder morgen mit dem früheſten bis in 600 Pfd. brot vnd 7. Tonnen bier nach Nienburg angeführet werde, des gn. versehens, ihr werdet es nach mögligkeit dahin richten, damit nicht allein das Proviant von Forderstett aus Nienburg abgeholet, vnd bis vf beschehene eintheilung niemand nach Nienburg geleget, sondern auch die beede Regimenter, die in das Reich marchiren mit ihrem Zug von dem Ambte Warmbßdorff abgehalten werden. Nebst deme erinnern wir gnädiger wohlmeinung, wann ja das Taubische Regiment im Fürstenthumb bleiben muß, daß ihr vmb mehrer facilitirung willen, eine eintheilung vff das Land vnd in die Städte hin vnd wieder diesseit vnd ihenseits der Elbe vnd Sahl begreiffen wollet, damit nechsten montag die Zeit desto besser darburch gewonnen werde. Wir verbleiben euch mit ꝛc.

Datum Cöthen den 6 Aug. 1636.

10.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Ich Zweiffele nicht, es werde Efgn. mein gestriges notificationschreiben wegen anzug des Daubischen Regiments wohl Zukommen sein, Anitzo übersende Ich in abschrifft, was Efgn. Herr Bruder an gedachten Obersten geschrieben, Der anwesende Oberste Wachmeister will Zwar darzu, daß das Regiment lenger alß noch heutigen tagk außer dem Fürstenthumb verbleiben soll, nicht verstehen, Jedoch so verhoffe Ich, wan von Cöthen vnd Bernburgk bier vndt brot naher Nienburgk geschaffet wirdt, es soll das Regiment bis auff künfftigen Montagk Abendt Zu Forstedt vndt Brumbei verbleiben, Von hier will ich täglich 3 Vas Bernb. bier vndt 300 Pfd. brodt dahin schaffen lassen, Stehet Zu Efgn. gnedigem gefallen, ob Sie gnedig befehlen wolten, daß dergleichen anzahl an bier vndt brodt von Cöthen aus auch auff Nienburgk geschaffet werden möge, Milagio habe ich geschrieben, weill vermuthlich dieses die real resolution ist,*) davon Timaeus meldung gethan, daß er, auf den fall er nicht hoffnung Dero ortt dem Fürstenthumb einen sonderbaren Dienst Zu thun, daß er im nahmen Gottes sich Zurück begeben, vndt der bevorstehenden Consultation beiwohnen möchte,

Der Obr. Wachmeister alhier berichtet, das der Churfürst das werck gar geheim gehalten, vndt Zu dem ende das Schreiben bis auf dem Rendevous bei sich behalten hette, dem Obersten aber daselbst die schleunige fortmarch anhero anbefohlen, Immittelst hatt man den guten Milagium Zu Magdeburgk ohne resolution liegen laßen, Diß werck soll den nahmen haben, alß wan das Regiment dem Fürstenthumb Zur salva guardi, vndt also in deßen favor verordnet, da es doch Zu dessen Verderb vnd Untergang gerichtet, Wan noch ein Par Compagn. vom selbigen Regiment nach Staßfurth, Calbe vndt Acken könten gebracht, vndt der Unterhalt nach der Brinckschen Verpflegung, Inmaßen Dam Vitzthumb gesagt, könte gerichtet werden, Insonderheit aber der gemeine Reuter sich mit dem graß, dessen itzo genug vorhanden, behelffen müste, So verhoffte ich, es solte diese Anweisung noch erträglich fallen, Es wirdt aber die handlung alles geben, vndt Zweiffele ich nicht, es werde der liebe Gott noch ein remedium schicken, in dessen gnadenschutz Efgn. ich empfehle ꝛc.

Bernburg den 6 Aug. 1636.

11.

Fürst Augustus an den Obersten Claus Taube.

(Beilage zu 10.)

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Wir feindt diesen Abend spath berichtet, daß derselbe morgendes tags mit seinem Regiment ins Fürstenthumb rücken, vndt die Eintheilung der quartir begeret, So haben wir auch verlesen, was der Herr Churfürst an vns vndt die gesambte Fürsten Zu Anhalt gelangen laßen, Wan dan vns sowohl deß Herrn Regiment, daran viel gelegen, das die Eintheilung der quartier

*) Unter Nr. 24.

mit ordre vnd also erfolge, damit deß Herrn Churfürsten Zweck vndt der Lande notturfft erreichet werden könne, So wiederholen wir nochmals an denselben vnser vorigtes seinem Leutenant Zugesteltes günstiges ersuchen, das Er sich bis vff künftigen Montag abents, da wir mit vnsers Herrn Bruders vndt Vettern Liebden, vnd den vornembsten Ständen reden werden, außer dem Fürstenthumb, ienseit der Buhde geduldeu wolte, so seindt wir gemeint die Verfügung Zu thun, daß von Bernburg vnd Cöthen aus, dem Regiment etwas an Bier vndt Brot gereicht werden soll, Wolte der Oberst auch auff künfftigen Montag früh G. G., für seine Person bey vns Zu Trinum angelangen, würde es vns sehr lieb vndt angenehm sein,
Schließlichen weil wir berichtet werden, das etzliche Regimenter ins Reich marchiren würden, So ist ahn ihn vnser günstiges gesinnen, Er wolle doch an selbige Regimenter schicken vndt sie ersuchen, damit sie ihre marche bey Aschersleben wegk nehmen vndt die Aembter Warmsdorff vndt Sandersleben verschonen möchten, Woltens ihme ꝛc.

Plötzkaw den 5 Aug. 1636.

12.

Der Ober-Kriegs-Commissarius Fues an den Rath zu Zerbst.

Ehrenveste ꝛc.
Demnach an denjenigen orten, wo die armée anitzo hin marchiret alles ruinirt vndt niemand etwas daselbsten Zu leben finden wirdt, es sey dan daß man auff der Elbe von hinnen etwas nachschicke, vndt also Ihr. Excellenz (Feldmarschall Hatzfeld) auf gnedigstes belieben I. Churf. Durchl. die Stadt Zerbst noch einen weg wie den andern Zum quartier behalten vnd hochgedachte Ihr. Excellenz mir gnädig anbefohlen, den Herren solches anzudeuten vnd derselben tractamentgelder, alß wochentlich 500 thlr. richtig einzubringen. Als hab ich den Herrn solches hiemit notificiren benebeu freundlichen ersuchen wollen, alles was müglich Zu bekommen, vnd auffzubringen, vnd in beigeschloßener specification begriffen, von dem Rest der vorigen wochen Zu kaufen vnd bey Zeigern anhero Zu schicken, Vor diese wochen, So nun mehr auch verfloßen, wollen die Herren die 500 thlr. nebenst demjenigen, welches von voriger wochen noch restiren wirdt, mir gleicher gestalt anhero übersenden, damit ich, was in einem vnd dem andern an victualien vnd was sonsten von nöten, einkauffen vnd Ihrer Excellenz auff dem Waßer nachschicken kan. Die 500 thlr. müssen inskünfftige alle wochen richtig an gelde biß auf fernere ordnung erlegt werden. Mit der Guarnison wirdt es künfftige woch eine enderung getroffen werden. Damit sich die Herrn deßwegen nicht Zu beschweren, habe es den Herrn hiemit vermelden wollen, vnd in Gottes schutz empfehlen wollen.

Magdeburg den 6 Augusti 1636

Der Herren

dienstwilliger
Ludwig Fues
Ober Kriegs Commissarius.

Verzeichniß
was für Ihre Excellentz Zu Zerbst abzuholen.

2 Scheffel schön weiß weitzenmehl, gänß, junge vndt alte Hüner, weißkraut, weiße rüben, Rettich, Apfel, pirn, pflaumen, Kohl, Petersilien, Eyer, so ein

jedes so viel in der Stadt vnd auff Aemptern Zu bekommen. 20 Pfd. Stockfisch. 1 Schock schollen. 1 Schock pickeling. 2 Pfd. kleine und 2 Pfd. große Rosinen. 1 Hut Zucker. 2 Pfd. Feigen. 2 Pfd. Mandeln. ½ Pfd. pfeffer. ¼ Pfd. Näglein. ¼ Pfd. gantzen Zimmet vndt ¼ Pfd. gestossen. Capern vnd Oliven iedes 2 Pfd. 2 Pfd. Kirschmuß. 1 Schwein. 4 Pfd. Sayffen. 2 Pfd. Licht.

13.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . Was E. Lbd. vnd Gnd. an vns wegen einnehmung dero Regiments vnter dem Obristen Claus Tauben vom 2. dieses freundlich gelangen laßen, solches ist vns von bemeltem Obristen am 6. desselben eingefertiget, vnd haben wir so baldt darauf heut dato vns Zusammen verfüget vnd daraus dem herkommen vnd der notturft nach communiciret,

Alß wir nun befinden, das Zwartten E. Lbd. v. Gn. bei dieser Verordnung auff vnsere versicherung, wovor wir dienstlich danckbar seint, ein absehen gehabt, Nunmehr aber nicht allein albereit die geringe erndte vorbei, und meistens nicht den saamen wieder gewonnen, Sondern auch dem eingelangten bericht nach, davon E. Lbd. vnd Gn. wir hiermit abschrifft übersenden, die Stadt vnd der Zerbster Antheil von vnserer Gesambtung vns weiter, wißen nicht warumb vnd mit welchem grundt, von dem Kaiserl. Ober-Kriegs-Commissarius Fueßen, entzogen werden will, So hatt vns die vnumbgängliche noth angetrieben, E. Lbd vnd Gn. hiermit nochmals dienstlich Zu vernehmen Zu geben, das auff solche weise E. Lbd. vnd Gn. wolgemeinter Zweck nicht allein gar nicht Zu erreichen, sondern auch wir vnd vnsere wenige noch lebende Unterthanen (dan der halbe theil derselben ist vor Kummer vnd noth schon gestorben) alle Hoffnung des künftigen anbaws fallen laßen vnd endlich vollends Zu grunde gehen müßen, Und ist derwegen an E. Lbd. vnd Gnd. vnser abermahliges dienstliches bitten, Sie wollen doch nunmehr in vnsere höchste vngelegenheit mitleidentlich sehen, vnd vor allen Dingen, Wie Sie wol thun können, vnd solches vnsers ermeßens der friedensschluß selbst erfordert, vorangeregte beschwerung der Stadt Zerbst vnd derselbe Antheils, so wol wegen der Kayserl. daselbst liegenden guarnison als des forthin begehrten beharlichen wöchentlichen Unterhalts, daher die Stadt nunmehr in die eußerste desperation gestürzet vnd derselben ruin nothwendig erfolgen muß, aufheben, auch dem Obrist Claus Tauben, welcher die höchste armuth vnsers Landes selbst angesehen, anderweitige ordre ertheilen, 3 Compagnien seines Regiments außer vnserm Fürstenthumb Zu legen vnd daselbst den Unterhalt Zu suchen, Auf solchen vorgesetzten fall verhoffen wir, wiewol mit mühe vnd noth, auff 4 Wochen die übrigen 3 Compagnien sambt dem Stabe in vnserm verarmbten Lande leidtlich Zu unterhalten vndt Zweiffeln dabei ferner nicht, es werden E. Lbd. vnd Gn. vns mit sonst keinen andern beschwerungen, sie haben nahmen wie sie wollen, belegen, auch die logir- vnd verpflegung so wol dißeit als jenseit der Elbe, wie Sie albereit gethan, in vnserer wilkühr verbleiben laßen, Und dieweil inmittelst vnd biß E. Lbd. vnd Gn. verhoffte gewürige resolution einkommen, wir das gantze Regiment, doch mit voriger ausgedrückten vnvermeidlichen bedingung, E. Lbd. vnd Gn. in vnser Fürstenthumb rükken laßen, so bitten E. L. vnd Gn. wir dienstlich, Sie wollen vns angeregter vnmügligkeit vnd bedingung halber vns hierunter nicht allein nicht verdencken,

sondern auch die ordre an den Herrn Obristen wegen vorbesagter beschwerden Zu beschleunigen freundlich geruhen, damit wir vnd vnsere Unterthanen nicht endtlich gar Zu grunde gehen, davon E. Gn. vnd Lbd. selbst vns gerne befreiet werden wißen wollen, vmb E. L. vnd Gn. ꝛc. ꝛc.

Datum Trinumb den 8 Augusti. Anno 1636.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig,
Johann Casimir vnd Georg Aribert Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

14.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert an den Kaiserl. Feldmarschall Graf Hatzfeld.

. . . Wir mögen dem Herrn Grafen freundtlich vnverhalten, was gestalt des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. dero Obristen Claus Tauben vnterm andern hujus ordre ertheilet, sich mit dem Regiment in unser Fürstenthumb Zu legen, vnd der logir- vndt verpflegung halber, an vns Zu halten. Dieweil dann die höchste notturft erfordert, daß alle andere beschwerungen, inmaßen vns vertröstung geschehen, vndt diesseit der Elbe schon erfolget, in vnserm Lande aufhören vnd aus dem gesambten Fürstenthumb beides gezogen werden muß, gestalt dann auch alle mahl in solchen fällen vns in vnser Gesambtung kein eintragk gethan, vndt überdis die Stadt Zerbst vndt derselbe Antheil bei dem gantzen Kriegswesen, sonderlich auch bei wehrender jetziger Magdeburgischen Belagerung ein ansehnliches über vermögen hergeben, So seindt wir Zu dem Herrn Graffen des guthen Vertrauens, Er werde nunmehr nach dem vffbruch bemelten Antheil vndt Stadt durch den Kayserl. Ober-Kriegs-Commissarius Fueßen, wie gleich wol beharlich wider die Reichsverfaßungen vnd den so hoch beteuerten Pragischen Frieden von bemeltem Commissario sonder Zweiffel ohne des Herrn Graffen vorbewuſt, geschehen will, mit weitern anmuthungen nicht beschweren, noch von vnserer gesambten verfaßung fürters abziehen laßen, sondern vielmehr derselben solches verbiethen, vndt darunter so wol den hochkläglichen Zustandt vnsers gantzen Landes, vornemblich auch bemelten Antheils vndt Stadt, alß die vorberührte motiven vndt daß wir nicht alleine in entstehung deßen, die angezogene Last nicht ertragen können, sondern auch der Antheil mit der Stadt Zerbst darüber vollends Zu boden gehen muß, mitleidentlich vnd hochvernünftig erwegen, Gestalt wir den Herrn Graffen darumb vndt daß die gesuchte remedirung alsobaldt, nebst der delogirung der hinein gelegten Völcker wircklich erfolgen möge, hiemit freundtlich anlangen, Solches seindt wir vmb den Herren Graffen bei allen begebenheiten Zu erwiedern erbötig vnd verbleiben Ihme ꝛc.

Datum am 8. Augusti. 1636.

15.

Die Fürsten zu Anhalt an den General Feldtwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt.

. . . Aldieweil vnsere eußerste notturfft erfordert des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. beweglich Zu Zeigen, was gestalt vns lauter vnmüglich, Herrn Obristen Claus Taubens gantzes Regiment aus vnserm erschöpften Lande Zu erhalten, darnebenst aber vns anerbietig machen, wann und vor allen

Dingen die Stadt Zerbst mit derselben Antheil der bishero getragenen großen beschwerden vndt des angemutheten beharlichen vnterhalts vor Herrn Feldtmarschall Hatzfelden, benommen, vndt Zu vnserer Gesambtung, inmaßen solches die billigkeit vndt die heilsame Reichssatzungen, auch der so hoch beteuerte Friedenschluß selbst erfordert, verstattet wirdt, alßdann auf einen Monath drei Compagnien vndt den Stab selbigen Regiments einzunehmen, So gesinnen wir an den Herrn günstig, er wolle seiner hiebevorigen guthen Vertröstungen, daß nemblich nach dem aufbruch die beschwerden auch jenseit der Elbe aufhören würden, vndt vns nicht über hundert Reuter Zukommen, auch etwas von dem Stift erhalten werden solte, bestermaßen eingedenck verbleiben vnd bei hochgedachter des Herrn Churfürsten Liebden die guthe unterbauung thun, daß vnserm billigmeßigen suchen raums gegeben werde, Sonsten versichern wir dem Herrn, daß vns vnmüglich ist, die gantze Last allein Zu tragen, vndt wirdt nicht alleine des Herrn Churfürsten Lbd. wohlgemeinter scopus, nemblich die conservation vnsers Landes, nicht erreichet, sondern wir werden endlich darüber gar Zu boden sinken müßen vnd das Regiment davon keinen nutzen haben, welches der Herr seiner vns bekandten guthen discretion nach gern abwenden helffen wirdt, Wir seindt daßelbe vmb den Herrn bei aller vorfallenheit mit günstigem geneigten willen, damit wir ihme stets wohl Zugethan verbleiben, Zu erkennen geneigt.

Datum am 8 Augusti 1636.

16.

Vorläufiges Abkommen über die Verpflegung des Taubischen Regiments.

Zu gedencken, daß vnsere gnädige Fürsten vnd Herren die gesambte Fürsten Zu Anhalt auf Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen freundliches ansinnen, Herrn Obristen Claus Tauben, mit seinen vnterhabenden Stabspersonen vnd 6 Compagnien zu Roß, in dero gesambtes Fürstenthumb auf folgende maße eingenommen, vnd ein Monat lang, vnd weiters nicht, wegen bekandter vnmüglichkeit, Zu verpflegen versprochen haben:

Und anfenglich soll gedachtem Obristen Zu seinem wochentlichen Unterhalt gereichet werden wie folget:

150 thlr. Auff gedachten Obristen vnd alle Zum Regiment gehörige Stabspersonen, eingeschloßen die servis.

Ein Wispel 12 Schfl. fourage auf den Stab.

Auff die Compagnie Zu Roß:

40 thlr. Auff Jede Compagnie Ersten blats, eingeschloßen der servis, 12 Schfl. Zur fourage auf derselben officirer Pferde.

Auff Jeden gemeinen Reutter, so viel deren effective vorhanden, auff Jede Person wöchentlich 1 thlr., oder (täglich) 2 Pfd. brot, 3 maaß bier, 9 pf. Zu fleisch, doch daß bey dem wirthe die wahl stehe.

Auff die berittene Einspänniger, so viel deren effective vorhanden, Jede wochen 1 Schfl. getreidich auff 1 Pferd, Worbey aber insonderheit bedinget worden:

1) Daß vor allen Dingen dahin Zu trachten, daß die Stadt Zerbst wieder Zur gesambtung dieses Fürstenthumbs gebracht werden möge.
2) Daß etzliche Compagnien mit dem förderlichsten außer dem Fürstenthumb, mit Ihrer Churfstl. Durchl. bewilligung, verlegt werden mögen, Auf welchen fall, vnd do die beide Conditiones erfüllet, Ihre Fürstl.

Gnaden sodann dem Regiment seine verpflegung Zu verbeßern, vnd nach der Churfstl. Sächs. reformirten ordre den 11 Mart. Anno 1635 Zu richten erbötig.

3) Wegen der logirung vnd eintheilung der Compagnien, wollen Ihre Fürstl. Gn. sobald der Herr Obriste richtige verzeichniß übergeben, waß einer Jedweden StaabsPerson von den 150 thlr, Item einem Jedwedern officirer deß ersten blats von den 40 thlr. wochentlich Zu geben, Dan eine ohngefehrliche liste wie starck eine Jedwedere Compagnie seye, sich mit ihme wegen der logirung also vergleichen, damit eß Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen vnd der Fürsten Zu Anhalt intention gemeß seye, vnd Zur sicherung deß Fürstenthumbs, auch wieder anbawung deß landes, vnd anrichtung der Commercien gereichen möge.
4) Wan officirer vnd Soldaten Zur versicherung deß Feldbawes vnd der straßen vfs land gelegt werden, sollen dieselbe ein mehrers nicht, alß solche verpflegung sagt, Zu fordern befugt sein.
5) Schließlich hebt sich diese verpflegung von dem Tage ahn, do daß Regiment die assignirte quartier, der Eintheilung gemeß, bezeucht, vnd soll die außzahlung wochentlich beschehen.
6) Do durchzüge oder andere beschwerden vorgehen solten, will der Herr Obriste vnd seine vnterhabende officirer vnd Reutter mit allem fleiß dahin trachten, damit solche vom Fürstenthumb abgewendet werden mögen.

Signatum Trinumb den 8 Augusti Ao. 1636.

17.

Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten Claus Taube.

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen vnd gnedigen gruß Zuvorn, Edler vnd Gestrenger, besonders lieber, Wir seind von unsern naher Bernburg Abgeordneten Deputirten vnterthenig berichtet worden, das die gestrige mitt dem Herren genommene abrede in einen vngleichen Verstand gezogen werden will, daß nemblich dasjenige, so auff die Officirer des ersten blatts Zu ihrer wöchentlichen vnterhalt vnd fourage verordnet, alleine alß ein Vortheil von seinen vnterhabenden officirer in consideration gezogen vnd für der officirer Knecht vnd Pferde dennoch der vntterhalt gleich den Einspennigern gefordert werden will;
Nuhn stellen wir dahin, was bey Winterquartiren im gebrauch gehalten sein mag, alleine erinnert sich der Herr guter maßen, wie gestriges tages außtrücklich bedinget, das dieses nur eine Interimsverpflegung biß Zu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. erklerung sein soll, 2) Leufft das vnvermögen des Landes männiglichen vnter die Augen, vnd dasjenige was verwilliget, fast nicht ertragen kann, 3) Ist der Unterhalt der Officirer des Ersten blatt von dem vnterhalt der Einspänniger, so viel deren effective vorhanden, vnd der gemeinen Reutter allerdings gesondert, vnd weiß man wohl, was die wortt Einspenniger, oder gemeine Reutter mit sich bringen, wie wir dan gestern vnsere meinung, daß nemblich der Officirer Pferde vnter die Einspenniger nicht Zu rechnen, außdrücklichen bedingen laßen.
Ersuchen demnach den Herrn günstig, Er wolle bey seinen vnterhabenden Officirern es dahin richten, daß in betrachtung obiger vmbstände, insonderheitt aber des Landes vnvermögen Zuwider dem Buchstaben, Verstand vnd

meinung der gestrigen Handlung, die ohne das diesen Landen fast vnmüglich fallende verpflegung, weiters nicht gedeutet, die Officirer mitt dem vnterhaltt, so ihnen verordnet, friedlich sein, vnd dero Knecht vnd Pferde keinesweges vnter die Einspenniger gerechnet werden mögen, Deßen versehen wir vnß Zu dem Herrn gentzlich vndt verbleiben ihme mitt günstigen vnd geneigten willen wohl beygethan.

Datum Plötzkaw den 9 Augusti Ao. 1636.

18.

Fürst Ludwig an Bürgermeister und Rath zu Cöthen.

Ludwig ꝛc.

Erbare, liebe getrewe, Euch ist ohne das gnugsam wißend, was über einnahm- vnd verpflegung des Taubischen Regiments verglichen vndt verrecessirt ist: Dieweil dann solcher Recess durch angefügte Beylagen ferners erleutert worden, vndt Zur Unterhaltung des Staabs vndt anderer Officirer der Stadt Cöthen es monatlich vnter 550 thlr. schwerlich kommen kan, worzu eine Achtfache Contribution Anlage eilendts einzubringen von nöthen ist, Diesem nach befehlen wir Euch in gnaden, daß ihr nicht allein solche 8fache Contribution ins gemein, vndt von den Handtwerkern 2fach, so balt erhebet, sondern auch die StaabsPersohnen vndt Officirer in der Stadt mit quartieren der gebühr versehet, vndt Ihnen mit außzahlung der wochentlichen gelder nach erlangten anweisung iedesmahl ohnseumblich thuet, Euch auch der serviccn, fourage vndt anders halben ꝛc. nach deme eigentlich richtet, was der verglichene Recess alles inhalts vermag, vndt darwieder Zu praejudiz anderer vor euch selbsten nichts eingehet oder verstattet: Worbei wir erinnern, daß Ihr die nechste außgeschriebene 8fache Contributions Rechnung nechstes tages übergebet, so wohl dieselbe als andere Reste schleunig Zur hand schaffet, damit davon der defect, so etwa an obigem vnterhaltungsgeldt vorfallen möchte, suppliret vnd der BierPfennig vor dießmahl biß Zu anderer notturft in etwas gesparet werden könne, deß verlaßen wir vns Zu euch ꝛc.

Datum Cöthen den 10 Aug. 1636.

19.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Hof- und Cammerrath Wieß zu Cöthen.

Wohl Ehrenvhester, GroßAchtbar, vnd Hochgelarter, Insonderß groß. Hochgeehrter Herr gefatter, vornehmer großer Patron,

Meinem hochgeehrten Herrn gefattern kan ich kürtz- vnd eiliglichen nicht verhalten, daß ich heutigen morgen Zum Herrn Präsidenten hier in Bernburg in die Cantzley Zu erscheinen bin erfordert worden, daselbsten mir angedeutet, daß von der semptlichen Fürstlichen Herrschafft, wegen des Herrn Obristen Taubens Regiment dergestalt wehre abgeredet vndt verglichen, daß dem Ambte Warmßdorff 5 Reuter Zu vnterhalten, wehre assigniret worden, darauf ich bedacht sein solte, wo selbe Zu logiren, vnd woher ihnen ihr vnterhalt Zu nehmen, daß selber eingeschaffet vnd ihnen gereichet werde, Weil ich dan darwider nichtß einwenden können, weil eß einmahl von der Fürstl. Herschafft also geschloßen worden, der Unterhalt alß monatlichen 40 thlr. so aufgebracht werden solte, wüste ich keine mittel, weil gantz keine möglickeit auß

allen Dörfern eintzigen Thaler, geschweige so viel aufzubringen, Dan die heu- ser meist wüste und öde stünden, die übrigen seind alle verstorben, Weil ich aber mit diesen vnd andern viel mehr excüsen nichts erhalten können, so habe ichß endtlichen solcher gestalt vf mich genommen, einen Monat selbeß Zu schaffen, wan die von Adel das ihrige darbei theten vnd hergeben, welches mir aber inß künfftige Zu verrichten oder einzubringen vnmöglichen fallen will, weil ich nicht vf iedeß ihr erfordern ihnen aufwarten vnd dienen kan, dan ich mehr alß Zu viel eine stunde in der haußhaltung verseume, wan ich abwesend bin, eß gehet auch ohn deßen wegen mangelung pferde, sehr lang- sam Zu mit dem Einerndten, Das Wintergetrayd alle wie auch die Gersten von Güsten soll diese Wochen Deo volente alleß in die Scheunen kommen, mit dem wenigen Rocken Zu Ambß- vnd Reindorf auch dem Gersten vnd Hafern Zue Warmbßdorff soll so viel alß müglichen schleunigst auf vnd ab- gebracht, vnd eingeführt werden, daß man mit theilß pferden an das pflügen vnd übrigen pferden das Winningische getrayd etwaß neher Warmbßdorff führen kan, ich habe aber etzliche in Bestallung, daß ich verhoffentlich diese wochen selbe bekommen werde, Es ist über alle maßen sehr schlecht vnd übel Zu Warmbßdorf wegen der Handwerksleute bestellet, insonderheit kan man des Grobschmiedeß ietziger Zeit fast keinen tag entberen, dan selbe arbeit ent- weder in Aschersleben oder Bernburg verfertigt werden muß, worauf dan mancher halber tag verseumniß verursachet wird, Wan es meines hochgeehrten Herrn gefatterß Rath vnd Beliebung wehre, daß man eine schmiede Eße vfm schloße anlegte vnd Zurichtete, dan man in einem Jahre weil die Vorwerke alle vom Ambthause mit der arbeit müßen versehen werden, ein Zimliches erübrigen, eß könte auch mit geringen kosten selbeß alleß geschaffet vnd ge- macht, der Schmid auch gehalten werden.

Sonsten befindet sich in dem einen Weinbergk ein Zimblicher Vorath an Weine, daß mit der Hülfe Gotteß noch wohl selber die vncosten tragen solte, wan ich nur etzliche Weinpfähle hier haben möchte, Alß gelanget an meinen hochgeehrten Herrn gefatter mein gantz dienstliches bitten, weil ich die pferde vnd wagen hier wegen deß großen Waßerß nicht durchbringen, auch wegen der lieben Erndte entberen kann, ob nicht etwan von Cöthen mit ein 2 Bauer- wagen, welche vfm widrigen fall gelohnet werden müsten, die pfähle vom Pulverhofe nur biß naher Bernburg geführt werden möchten, solten alß- dan selbe schleunigst durch die fischer übergeführet vnd naher Warmbßdorf ge- holet werden, Wie ich mich sonsten wegen der Reuter vnd derselben Unter- haltung in einem vnd dem andern verhalten soll, erwarte ich meineß hochge- ehrten Herrn Gefatterß befehlich, dan ich mit den Ilberstedtischen von Adeln, albereitß der anlage halben Unterredung gepflogen, welche sich im geringsten nichteß insonderheit die Büdersee Zu geben verstehen wollen,

Meinem hochgeehrten Herrn Gefattern götlicheß gnadenschutzes empfehlende, verbleibe

Meineß hochgeehrten Herrn Gefatterß
alzeit dienstwilligster
J. J. Eysenberg.

Bernburg d. 9 Augusti
1636.

20.

Der Oberst Claus Taube an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr, E fgn. seind meine vnterthenige vnd gehorsame Dienste stets bevor, Es werden Ihr Fstl. Gn. beyliegend waß der Officirer dienstpferde sein, sowohl waß Jedes Officirer Zu seinem Vortel von den 40 Thlr. des ersten blats vnd der 12 Schfl. fouragi welches vf der Officirer bagage Pferde gemeinet, gnedig Zu ersehen haben, vnd soll Jfgn. vnterthenig hierbey Zu berichten nicht laßen, daß meine Officirer heutiges tages bey mir gewesen vnd sich höchlichen beklaget, daß man sie ihren Vortel, welcher ihnen von allen Ihrer Churfürstl. Durchl. Verpflegung gut gethan wird, nicht bekommen solten, Ihnen vnmüglichen, daß Sie sich neben ihrem gesinde vnd Pferden erhalten, viel weniger welches ihnen von Ihr. Churfstl. Durchl. vferleget, Herren Dienste versehen könten, denn wenn es also ergehen solte, der Einspenniger es beßer alß der Officirer haben würde, vnd daß ich solches bey Ihr Fürstl. Gn. suchen möchte, sämbtlichen angehalten, daß wo Ihnen Ihre Dienst Pferde, welche in die Rolle gehören, nicht gut gethan werden solten, solches Sie bey Ihr Churfürstl. Durchl. Zu suchen gezwungen würden vnd ohne deßen Herrn Dienste nicht versehen könten, denn mit diesen das Maul nicht wohl Zu erhalten. Derowegen an Ihr. Fstl. Gn. mein vntertheniges bitten dieselbe gnedig geruhen, vnd ehistes tages, mit dero geliebten Herrn Bruder vnd Herrn Vettern vnterreden vnd gnedige Verordnung, daß die Officirer das ihrige, welches doch ein geringes bekommen, daß sich keiner Zu beschweren haben mögen, machen wollen, Dan solte es, welches ich doch daß es Jfgn. dahin kommen laßen werden, nicht hoffen will, vndt etwan vngelegenheit darauß entstehen würde, müste es mir von hertzen leid sein, Ich vor meine Person bin erbötig, so sich Ihr. Fürstl. Gn. neben dero geliebten Herrn Bruder vnd Vettern einem Jeden das geringe Vermachte Zugeben, gnedig finden laßen, in deroselben Landen also Commando Zu halten, daß Jfgn. sämbtlichen mit mir Content vnd friedlichen sein sollen, Welches Jfgn der vnumbgänglichen Notturfft nach Zu berichten, Ich vnterthenig vermelden sollen, Jfgn. der hohen Allmacht Gottes, vnd mich Zu Dero gnaden Zum trewlichsten befehlende.

E F Gn.

Deßaw den 13 Aug. 1636.

vnterthenigeг vnd gehorsamer Diener
Claus Taube.

Verzeichnüß

Waß Jedwedern officirer an Pferden, in der Rolle gut gethan werden vnd ihre verpflegung darauff bekommen.

6	Pf.	dem Rittmeister.
4	Pf.	= Lieutenant.
4	Pf.	= Cornet.
2	Pf.	= Wachtmeister.
4	Pf.	= Zweien Corporalen.
1	Pf.	= M. schreiber.
1	Pf.	= Furirer.
1	Pf.	= Feldscherer.

1 Pf. dem Fahnenschmid.
1 Pf. = Fahnen Sattler.
2 Pf. = Zweyen Trompetern.
27 Pf.

Von den 40 Thlr. welche vf das Erste blat
Zum Vortel der Officirer bewilliget worden,
bekömbt ein Jeder folgender gestalt:

15 thlr. der Rittmeister.
8 = der Lieutenant.
6 = der Cornet.
2 = der Wachtmeister.
2 = Zween Corporalen.
1 = der Musterschreiber.
1 = der Furirer.
1 = der Feldscherer.
1 = der Fahnenschmid.
1 = der Fahnen Sattler.
2 = Zweyen Trompetern.
40 thlr.

Von denen 12 Schfl. fouragi, welche den Officirern Zu erhaltung ihrer bagage Pferde vnd Zum Vortel gemacht worden, werden folgender gestalt vertheilet.

5 Schfl. der Rittmeister.
3 = der Lieutenant.
2 = der Cornet.
1 = der Wachtmeister.
1 = Zweyen Corporalen.
12 Schfl.

21.

Der Präsident v. Vorstell an den geheimen Secretarius Zacharias Straube zu Cöthen.

Ehrnvester vndt Achtbar freundlicher lieber Herr Gevatter,

Desselben schreiben wird mir gleich ietzo eingehendigett, vndt bitte ich, Er wolte vnsern gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen F. Z. A. meine vnterthenige Dienste vermelden vnd berichten, daß mit Herrn Obersten Claus Tauben ein anders nicht, alß was in Jfgn. gegenwart geschehen, geschloßen, vielmehr wirdt der von Bodenhausen berichtet haben, alß der vorgangene vergleich in einen vngleichen verstandt gezogen, das sobalt darwider protestiret worden, auch F. Augusti FG. derhalben das bewuste gesambte schreiben ahn den Herrn Obersten vorgeschlagen, Herr Milagius wirdt mir auch Zeugnus geben, das ich den tag vor der handlung wegen dieses puncts sorgfältig gewesen, vndt den notis so der Fürstl. Herrschafft vorgelesen worden, einverleibet, daß man insonderheit bey der handlung Zu praecaviren, daß der officirer Knechte vndt Pferde, nicht vor Einspenniger Zum andern mal verpfleget werden solten, Es ist auch solches bey der Handlung Zu vnterschiedenen malen bedinget, vndt deßwegen der vnterhalt 1) der Stabspersonen, 2) deß

Ersten Blats vndt 3) der gemeinen Reuter oder Einspenniger von einander vnterschieden worden, Das schreiben so dieserwegen an den Obersten ausgelaßen, wirdt mir gleich ietzo nebst deß Herrn Gevatters schreiben von Plötzkaw addressiret, welches ich bitte, der Herr Gevatter durch Zeigern oder einen andern bothen auff Deßau senden wolte, Wan dieser punct in acht genommen wirdt, verhoffe ich, Es werden die andern beschwerden sich leichtlich geben, Der alhier liegende OberstLeutenant hat in seiner Lista mit eingerückt 1) Einen reformirten Rittmeister, 2) Einen reformirten Leutenant 3) Einen Hoffmeister, 4) Einen Stallmeister, 5) vnd 6) Zwey vffwärters, welche nebst einer starcken anzahl pferde, ihren vnterhalt von den Wirthen mit gewalt abpressen wollen, weil dieses aber der Chur Sächs. ordre Zuwider, habe ich sowohl schrifft- als mündlich verbotten, auff diese reformirte Officirer vndt auffwärtter etwas Zu geben, Wegen des servis für die Officirer, ist solcher außdrücklich bey der handlung in das tractament mit eingeschlossen, Der gemeine Reutter aber muß sich ohne das bey seines Wirths Holz vndt Licht behelffen,
Hew vndt stroh aber muß billig nach notturfft gegeben werden, Der vierte Punct welcher der Herr erinnert, wirdt an sich selbsten fallen, wan nur eine richtige Lista der Einquartirten Officirer vndt Reutter übergeben, hernach von Hauß Zu Hauß, was vorhanden, erforschet vndt obige puncta in acht genommen werden, Alhier wirdt nur eine Compagnie auff etzliche 70 Pferde starck ausgeben, Ich hoffe aber durch Gottes hülff es Zimlich herunter Zu bringen, Welches der Herr vnserm gnd. F. v. Herrn vnterth. vermelden wolte, vndt ich thue ihn Göttlichen gnadenschutz empfehlen, verbleibende

Deß Herrn Gevatters

Bernburg 11 Aug. 1636. dienstwl.

Heinrich von Borstell.

Die Chur S. verpflegungs ordre de a. 1635 will ich abschreiben laßen, vndt v. g. f. v. Herrn ehist Zusenden.

22.

Der Stadt Cöthen Erinnerung und Beschwerden bei der Einquartierung des Taubischen Volks.

1) Wirdt über die Verordnung vndt Vergleichung wegen des Vnterhaltes vor die Officirer des ersten blats gleichwohl der vnterhalt vor die Knechte vndt Pferde, gleich den Einspännigern instendig gefordert, vnd wil man sich sonsten Zu keiner aufnahm des geldes nach dem vergleich verstehen, wie auch nicht Zu dem futter,
2) Wirdt von den Wirthen Holtz, Saltz vndt Licht gefordert, auch wider den vergleich,
3) Wirdt das Rauchfutter von denselben gefordert.
4) Ist die Stadt Cöthen viel höher mit Officirern vnd gemeinen Knechten belegt, als ihre Siebenfache Contribution austregt, Sintemahl über die Officirer der Zweyen Compagnien fünf vnd dreißig Einspänniger in der Stadt logiren, vndt wofern die Stadt die verpflegung vor alle in der Stadt logirende ertragen solte, würde sie Monatlich fast auf 900 Thaler auszuzahlen bekommen, welches ihr aber unmöglich auch dem Vergleich Zuwider ist.

Undt wirdt demnach wegen dieses Puncts, wie auch der obigen allen, instendig die remedirung gantz vnterthänig gebeten.

Signatum Cöthen am 11 Augusti anno 1636.

Rath Daselbsten.

23.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

... Demnach vnß diesen Mittagk deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. resolution Zukommen, haben wir eine notturft erachtet, davon E Lbd. nebenst dem recreditiv Abschrifft Zu Ihrer allerseits nachricht Zukommen Zu laßen, Mitt angeheffteter freundtlicher bitte, Eure Vetter Fürst Johann Casimirs Lbd. wollen solche nebenst deme vnlengst verglichenen Patent vnd denjenigen Puncten, welche bey vorgewesener Zusammenkunfft Zu Cöthen wegen versicherung der Lande verglichen, Herrn Obristen Claus Tauben vorzeigen, Ihn darüber vernehmen, vnd weill laut derselben resolution, Er mit seinen Reuttern vnß Zugeordnet, vnß vnd vnsere Unterthanen, mit außtheilung lebendiger Salva guardien in acht Zu nehmen vndt von andern trangsalen Zu entledigen, vnß auch anheimb gestellet wird, solche verfaßung, so der Reichs-Abschieden gemeß, Zu machen, vndt gewalt mit gewalt vndt Gegenwehr Zu vertreiben, vndt wider gewalthätiges beginnen Zu schützen vnd Hand Zu haben, daß Er der Obriste derowegen vnß seine gedancken ob bey den Puncten noch etwas Zu erinnern, eröffnen, auch an seine Officirer der Handhabe halben, sonderbahre ordre außlaßen wolte, Darbey Er auch sonsten berichtet werden könnte, das wir das Verglichene Patent trücken ließen, vndt stellen hiernegst Zu E LLbd. freundtlichem nachdencken, ob Sie der Handhabe halben die abgefaste Puncta gleichfals trücken Zu laßen eine notturfft erachten, Erinnern auch darbey wohlmeinend E. LLbd. wolten doch durch die Ihrigen dasjenige, was dieses Puncts halben in anno 1626 vorgangen, vndt mit Chursachsen communiciret, dan was Ihre Lbd. den 30 Decembris desselbigen Jahres sich darauff resolviret, vndt der assistenz halben in dero Zu Bitterfeld vnd andern ortten befohlen, auffsuchen vnd ihme Obristen Tauben ebenmeßig vorzeigen, auch diesem gemeß die anstalt in dero Aembtern vnd Städten machen wolten, Habens E. LLbd. freundtlich vnverhalten wollen, vndt verbleiben derselben Zu aller freundtbruder- vndt vetterlichen Diensterweisung geneigt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 11. Augusti 1636,

E. Liebden

treuer dienstwilliger Bruder vnd Vetter

Augustus FZ. Anhalt.

24.

Resolution des Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage zu 23.)

Bey dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johans Georgen Hertzogen Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, des Heyligen Römischen Reichs ErtzMarschaln vnd Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggraven Zu Meißen, auch Ober- vnd Nieder-Lausitz, Burggraven Zu

Magdeburgk, Graven Zu Marck vnd Ravenßbergk, Herrn Zu Ravenstein, haben der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augustens, Herrn Ludwigs vnd Herrn Johan Casimirs, aller Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vnd Bernburgk, Räthe vnd Abgeordnete, der Edle Gestrenge, auch Ehrenveste vnd Hochgelerte Cuno Harttwig von dem Werder auff Werdershausen vnd Herr Martinus Milagius, nechst überreichung ihres Creditivs vnd mündlichen ahnbringens, in einem Memorial ahn= vndt vorbracht, wie ihre Herren Principalen mitt besondern hohen frewden vernommen, daß der Allerhöchste Ihrer Churfürstl. Durchl. Waffen also gesegnet, daß durch Göttliche verleihung vndt beystand, der Hauptpaß an der Elbe vnd Vestung Magdeburg in kurtzer Zeit in dero hande gedien, darüber Ihr Fürstl. Gnaden S. Churf. Durchl. aus getreuer wohlmeinung, liebe vnd affection gratuliren vnd allen fernern glücklichen progreß wüntschen ließen, vnd nach deme das Fürstenthumb Anhalt nuhn in dem Eylfften Monat vnter der grausahmen Kriegslast vnd Gefahr Zweyer kriegender Armeen geschwitzet, wolten Ihre Fürstl. Gnaden sich versehen es würden denselben einsten die lengsten geseufzete Ruhe gegönnet, vnd ein anfang gemacht werden können, dero Diener auff die Ambtheuser vnd Vorwerck, die Unterthanen aber in die Städte vnd Dörffer hinwieder Zu bringen vnd Zu versichern, daß sie ihre Haußhalt= vnd nahrung vngehindert treiben könten, darneben gebeten, daß Zu deren respiration alle Kriegsbeschwerden vnd exactionen sampt assignationen vnd ertheilung freyer päße, vff freye außlösung, abgestellet, vnd Ihren Fürstl. Gnaden Zu folge der ReichsConstitutionen vnd Pragischen Friedenschlußes nachgelaßen werden möge, sich aller verbottenen vnziemlichen gewalt vnd thätligkeit gebührender maßen Zu widersetzen vnd deren beßern abwendung auch einen vornehmen Officirer mit etwas Volck in ihren Landen gelassen, die andern guarnisonen aber abzuführen, sambt waß denselben mehr ahnhengig gewesen ist.

Wie nuhn Göttlicher Allmacht Seine Churfürstl. Durchlaucht vor die verliehene victoriam hochlichen Danck saget, vnd deroselben billich alle ehre vnd ruhm darüber Zutheilet, auß Ihrer Fürstl. Gnd. gratulation vnd fernern glückwünschung aber dero erfreuliches wohlgeneigtes gemüth vnd alle freundschafft vermerket, Alß lebet Ihre Churfürstl. Durchl. ferner des gewißen Vertrawens, es werden der eröberung dieses HauptPaßes alle benachbarten vnd ahngrentzende Lande vnd Leute, fruchtbarlich genießen, vndt in deme Zumaln Ihre Fürstl. Durchl. anitzo gleich im aufbruch begriffen, mitt dero vnterhabenden gantzen Armeen vff den feind Zu gehen, sich hierdurch die Kriegsvnsicherheit vndt trangsahlen an sich selbsten lindern vnd legen, daß nicht alleine die Beambten vnd Diener in ihren geschäfften vnd verrichtungen sicherlich wiederumb eintreten, die Bürgere vnd Bauersleutte in Städten vndt Dörffern ihrer nahrung vnd Ackerbawes abwarten vndt pflegen können; sondern es wollen auch Se. Churfürst. Durchl. Zu Abstellung allerhandt insolentien, ernste verfügung thun, vnd ob sie Zwar Ihren Fürstl. Gnaden mitt hinterlaßung etlicher Compagnien von dem Brinckischen Regiment, deßen sie anderweit benötiget, itzo nicht willfahren können, so wollen sie doch dero Obersten Claus von Tauben, mit etlichen Compagnien Reuttern ihnen Zuordnen, der sie mit außtheilung lebendiger salva guardien vnd sonsten in acht haben vnd vor andern trangsaalen nach möglichkeitt wirdt Zu entledigen wißen, Solte er aber über verhoffen Zu schwach sein, können sie nicht verdacht werden, wan sie eine ahnstellung vnd solche verfaßung, so den Reichsabschieden

gemeß ist, machen, vnrechte gewalt mitt gegenwehr vertreiben vnd sich wieder vnziemliches vnd gewaltthätliches beginnen vffs beste, deßen es aber, ob Gott will, nicht bedürffen wirdt, schützen vnd handhaben.
Welches Seine Churf. Durchl. Ihrer Fürstl. Gnaden Abgesandten, neben Zurückbringung dero freundlichen grußes vnd diensterbietung, Zur antwort Zu ertheilen verordnet haben, vnd verbleiben hiernechst denenselben mit Churfürstl. gnaden gewogen.

Signatum Magdeburg den 4 Augusti Ao. 1636.

25.

Die Fürsten zu Anhalt an den Marschall v. Krosigk und Dietrich von dem Werder. *)

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir vnd Georg Aribert rc. rc.

Ihr erinnert euch guter maßen, wie daß bey Jüngster Handlung mit Herrn Obersten Claus Tauben gedachter Oberst vnß versichern laßen, daß seine vnterhabende Compagnien eine Jedwedere kaum so starck als eine Corporalschafft, ja die stärckste Compagnie über 30 Pferde nicht starck wehre, daß wir auch die Anlage darnach gemacht, dan bey der Handlung die Verpflegung des Regiments, den Unterhalt der Officirer des ersten blats, vnd dan der gemeinen Reutter vnd Einspanniger von einander gesondert, vnd verhoffet gehabt, dergestalt die vnterhaltung, wiewohl mit mühe auf eine kurze Zeit Zu erreichen.
Nachdem vnß aber ein Verzeichnuß, so der Herr Obriste Claus Taube außgestellet haben soll, Zu handen kommen, vnd wir darauß befinden, daß bey den 6 Compagnien 441 Reutter vnd also weit mehr alß noch einmahl so viel, wie oben gedacht, angegeben werden wollen, darneben vernehmen, daß die Officirer bey den Compagn. die 40 thlr. so ihnen nebenst dem getreidich vorauß gemacht, allein Zum vorauß hinwegk nehmen, Ihre Pferde vnd Diener aber gleich den Einspennigern Zu verpflegen begehren, dadurch aber vnser gemachter Anschlagk vnd gantze Handlung gleichsamb übern hauffen geworffen werden will, Und euch wißend, wie wegen bekandtlichen verderbten Zustandes vnsers Fürstenthumbs, Zumahl do diese praetendirte verpflegung vnsern außgemergelten Unterthanen unmüglich fället:
Alß begehren wir ahn euch gnädig, Ihr, alß welche ged. Obristen am nechsten geseßen, wollet demselben vnsern günstigen gruß vnd geneigten willen vermelden, Ihme sein Zu Trinumb gethanes vorgeben, wie obengemeldet, daß nemblichen eine von seinen Compagnien kaum für eine Corporalschafft Zu achten, keine über 30 Pferde starck sey, vnd daß, wan wir nuhn die Compagnie gesehen, solches in effectu befinden, vnd kein bedencken tragen würden, solche anzunehmen, erinnern, vnd darnebenst ersuchen vnd bitten, weil außer Zweifel bey dem übergebenen Verzeichnuß ein Irrthumb vorgehen, oder viel Aventourirer stecken werden, Er wolte doch die Verfügung thun, damit die Rolle wohl revidiret, die freyen Reuter oder andere, so Zu den Compagnien eigentlich nicht gehören, abgeschafft, vnd also die Verpflegung vnß vnd seinen Officirern vnd Reuttern dadurch facilitiret werden möge.

---

*) Dietrich von dem Werder, auf Reinsdorf, hatte im vorigen Jahre den Schwedischen Kriegsdienst verlassen.

Belangend den andern Punct, ob nemlich die den Officirern verwilligte 40 thlr. wöchentlich denselben Zu ihrem vnterhalt, oder allein Zu ihrem Vortheil verwilliget, ließen wir eß allerdings bey vnserm ahn ihn dißfals abegangenen schreiben bewenden, Und dieweil wir darauf noch nicht geantwortet, verhofften wir er bey gedachtem vnserm suchen vnd meinung allerdings acquiesciren werde, Im fall aber über alles verhoffen gedachter Obriste bei einem oder dem andern Punct nochmals difficulteten moviren möchte, habt ihr ihme darauf Zu vermelden, daß wir ihme vnd seinen vnterhabenden Regiment einen beßern vnterhalt gerne gönnen möchten, Allein weil die mittel bey unß nicht vorhanden, So ersuchten wir ihn, er wolte, Inmaßen er auch neulich Zusage gethan, nebenst vnß dahin cooperiren, damit 3 Compagnien auß vnserm Fürstenthumb genommen, anders wohin verleget, die Stadt Zerbst auch wieder Zur gesambtung gebracht werden möge, Dan außer deme wir vnd unsere Unterthanen das werck Zu erschwingen vns nicht getraweten, Köndte aber sonsten gedachter Obrister andere moderationsmittel, so sich practiciren laßen, vorschlagen, wolten wir dieselbe gar gerne vernehmen vnd vnß aller gebühr nach darauf erklehren, gestalt dan nach schließung dieses deß Obristen antwordt vom 13. Augusti wir empfangen, vnd dafür halten, die sache endlich dahin Zu stellen sey, daß eine jedwede Compagnie durch die Beampte auf 50 Dienst-Pferde Zu paßiren ꝛc. Deßen verlaßen wir vnß Zu Euch in gnaden, vnd sind ihnen damit sonst wol beigethan.

Datum den 14 Augusti, Anno 1636.

26.

Bericht jener beiden Abgeordneten.

. . . Gnedige Fürsten vndt Herren,

Was E. Fürstl. Gnaden vnß, bey dem Chur Sächsischen Herren Obristen Claus von Tauben Zu verrichten vndt Zu negotiiren in gnaden committiret vndt anbefohlen, daßelbe haben auß E. Fürstl. Gnd. Zusammenhaften gnädigen rescript wir vnterthänig vnd ablesende nicht allein ersehen vnd vernommen, Sondern haben vns auch befehlichter maßen Zu dem Herrn Obristen verfügt, vndt das, was E Fgn. gnädige Commission besaget, der gebühr nach an- vndt vorgetragen, Darauff dan mehr wohlgedachter Herr Obrister sich in andtwort hinwiederumb vernehmen laßen, Das was jüngsthin Zu Trinum wegen der sterck- vnd verpflegung seines Regiments vorgegangen, er sich deßen noch guttermaßen vnd gahr wohl erinnerte, Er hette damahls die Trouppen an berittenen Reuttern vndt inclusive der Officirer Dienstpferde Zu 48. 43. 40. 28. 41 vndt 30 Köpfen vndt Reutern angegeben, Dabey ließe Er eß auch nochmahls vndt weil Sie vorhanden, bewenden, wolte nicht hoffen das der berittenen noch viel solten hernach kommen vnd quartier begehren, doch könte Er es nicht wißen. Ebenmeßig versehe Er sich auch das wenig vnberittene sich herbey nahen vnd kommen würden, Er seines theils wolte Sie auch nicht, weil Sie ihm alß vnberittene nichts nütze, erfordern, wan aber etzliche hernacher kehmen, könte Er Sie nicht abweisen, Sondern müsten alß vnberittene accommodiret vndt verpfleget werden, Anders könte vndt vermöchte Er sich, wie gern er auch wolte, nicht erkleren noch vernehmen laßen, An Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen aber hette Er seines theils albereits vnterthenig geschrieben, vndt Ihrer Churf. Durchlaucht den Zimblich verderbten Zustand des Fürstenthumbs Anhalt, nicht allein vnterthänigst repraesen-

tiret, sondern auch daß der Zerbster Antheil Zur Gesambtung gebracht vndt 3 Compagn. von seinem Regiment anderst wohin Zur verpflegung gewiesen werden möchten gantz vnterthenigst gebethen, Mit erbiethen, das wan die antwort Zurück kehme, E. FGnd. er solche vnterthänig communiciren wolte. Was sonsten die 40 thlr. vnd 12 Schfl. getreydig auff das erste blatt vor jedere Compagnie betreffe, wehren eß abgehandelte sachen, darbey hette eß billig sein bewenden, von Frey Reuttern wüste er keinen, hette solche auch nicht, Weil dan gnädige Fürsten vndt Herrn bey dem Obristen ein mehrers nicht wir Zu erheben vermocht, Gleichwohl aber darbey gesehen vndt verspühret, das wan die 6. Comp. vorgedachter maßen auff so viel Köpfe vndt Pferde verpfleget werden, eß dem Lande auff 70 Pferde verträglicher, alß wan iede Compagn. auf 50 Pferde Zusetzen sein wolte, Alß haben wir eß auch darbey bewenden laßen, in hoffnung das in diesem Monat die angegebene Anzahl nicht groß vermehret vndt erhöhet werden solte, So ist auch Zu vermuthen daß die Zurückgelaßene vnberittene auff solche verpflegung sich nicht viel einstellen, auch von den Krancken der meiste theil Zurück bleiben, Habens Efgn. ꝛc. ꝛc.
Datum Dessaw den 16 Augusti Anno 1636.

E. F. Gnd.
vnterthänige gehorsame
Diederich von dem Werder. Christoff von Krosigk.

27.

Die Fürsten zu Anhalt an Chursachsen.

. . . Ob wir wohl verhoffet, E L. vnd Gnd. antwortt auf vnser gesambtes Schreiben von dem 8 huj., wegen einnehmung dero Regiments, vnter dem Obr. Claus Tauben, abzuwarten, vnd vnter deßen nach dem gemachten Interimsvergleich mit dem vnterhalt aufzukommen, So ereigen sich doch allenthalben solche beschwerden vnd unmöglichkeiten, daß wir mit anderweitlichem suchen so lange an vns Zu halten nicht vermögen, Die Hauptsache besteht auf der landkundbahren total verwüstung vnsers Fürstenthumbs, vndt daß der Zerbster Antheil sambt der Stadt vnter andere beharrliche Contributionen gewiesen werden will, dahero dann die behuffige mittel, wann sie schon aufs engste eingezogen werden, auf ein ganzes Regiment nicht mehr Zu erschwingen, Es kömbt aber dazu ferner dieses, daß bey den Compagnien reformirte Rittmeistere, Leutenandt, Cornet, Uffwärter vnd dergleichen Officirer vnd Freyreuther, sich mit einmischen vndt ohne die Stabspersohnen laut derer vom Herrn Obristen übergegebenen verzeichnuß 441 Köpfe bey den 6 Compagnien angegeben vnd darauff der vnterhalt gefordert werden will, Welche last, sambt den Stabsgeldern, vndt dem Ersten blat auch bey gutem Zustande vnß über alle maßen schwer ankommen, itzo aber gantz vnerträglich fellet,
Ist demnach an E. L. vnd Gn. vnser anderweitliches dienstfreundtl. suchen vnd bitten, sie wollen die hiebevor gesuchte erleichterung eiligst Zu befordern nicht vnterlaßen, vnd entweder das gantze Regiment delogiren, oder doch, wie Zuvor gebeten, vffs meiste es bei den 3 Compagnien vnd dem Stab, Inmaßen auch hiebevor E. Lbd. vnd Gnd. vnterm 4 huj. vnsern Abgesandten ertheilte resolution, nurrten auf etzliche Compagnien, nicht aber das ganze Regiment gerichtet, verpleiben, vnd die beschwerungen des Zerbster Antheils

vnd selbiger Stadt, gentzlich aufheben laßen, Sonsten gereichet vns dasjenige, waß E. Lbd. vnd Gn. vnß zum besten verordnen wollen, Zum eußersten endlichen verderb; vndt wir müßen vns, sowohl für vns selbst als wegen vnserer Unterthanen, aller reparation vnd des hochnothwendigen Feldtbawes, vnsers eintzigen lebensmittels, auf solche weise gäntzlich verzeihen, Welches E. Lbdn. vnd Gn. vns nach erduldeten so vielen vnd fast vnglaublichen Drangsalen, dero vns bekandten mitleidentlichen Zuneigung nach nicht gönnen werden, Wir erwarten derowegen schleuniger wircklicher remedirung vnd ergeben ꝛc. Datum d. 19 Aug. 1636.

28.

Fürst Ludwig an die Commissarien Ernst v. Freiberg vnd Achatius Barenkohl.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Nachdem die notturfft erfordert, daß die wegen verpflegung des Taubischen Regiments gemachte Anlage revidiret vndt etwas beßer eingerichtet werde, Zu solchem behuff aber vonnöthen ist, das alle in vnserm Fürstl. Antheil gegebene quartier visitiret vndt was darinnen an Officirer vndt Einspennigern wie auch an Pferden sich befindet, verzeichnet werden möge, Alß befehlen wir Euch hiermit gnd., das ihr mit Zuthun vnserer Beambten vndt etzlichen von den Räthen aus den Städten, besagte quartier visitiret, die nahmen der vorhandenen Officirer, dero Diener vndt Pferde, wie auch der berittenen vnd vnberittenen Einspenniger aufzeichnet vnd solche in drey Classes abtheilet, in die Erste die Officirer deß Ersten blats so viel deren hinein gehören mit all ihren Dienern vnd Pferden, In die andere die Zu der Compagnie gehörige Einspenniger, beritten vndt vnberittene, In die dritte aber der sogenanten Reformirten, do deren noch vorhanden, vnd Uffwärter, Diener, Knechte vnd Pferde setzet, darbey, daß kein Unterschleiff geschehe, noch der Officirer oder Auffwärter Diener vnd Pferde für Einspenniger angegeben werden, fleißig acht habet, hierunter bey den Wirthen vnd andern so dieser wegen wißenschafft haben erkundigung einziehet, sothane verrichtung maturiret vndt so balt nach empfahung dieses ins werck richtet, den anfang Zu Cöthen machet, vnd vns darüber vnterth. resolution forderlichst einschickt, So wollen wir darauf was einem iedweden Officirer vndt Reutter Zu reichen, gewiße verordnung thun, auch darauff eine richtige Anlage, woher die verpflegung Zu nehmen, verfertigen laßen. Hieran ꝛc. ꝛc.
Nienburg den 19 Aug. 1636.

29.

Fürst Ludwig an den Rath zu Cöthen.

. . . Erbare, liebe getrewe ꝛc. ꝛc.

Nachdem die notturft erfordert, daß diejenige Kriegsschäden, welche vom 14 Januarii an, biß auff dato durch die streitende Kriegs Partheyen Kaiserliche, Chur Sächsische oder Schwedische, so wohl den Unterthanen vff dem Lande, als denen in den Städten, im Felde, Gärten, Heusern vnd sonsten Zugefüget, erkundiget, vndt in einen richtigen ahnschlag gebracht werden mögen, Als befehlen wir euch hiemit, daß Ihr von allen vnd jedem ewerer anbefohlenen Bürgerschaft eine Specialverzeichnus vndt Liquidation von genanter Zeit an aller erlittenen Kriegsschäden einforderet, darauff erkundigung, ob

die angezogene beschwerden vndt schäden also in der wahrheit sich befinden, einziehet, die Liquidationes dem befinden nach moderiret, vndt dan einen General Ahnschlag, was ein ieder bei diesem vnwesen vor schaden erlitten, verfertiget, vndt vns denselben vfs lengste binnen Zehen tagen, von dato anzurechnen, einschicket, damit man sich deßen bey vorfallender gelegenheit Zue gebrauchen haben möge. Seindt euch mit gnaden gewogen.
Datum Nienburg den 19 Aug. 1636.

30.

Bericht des v. Freiberg und Varenkohl an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst,
Gnedigster Herr.

Ew. Fürstl. Gn. geben, nebenst williger anerbietunge vnserer vnterthenigsten pflichtschuldigen Dienste, wir hiermit Zu vernehmen, daß auf deroselbe vnß vorgestriges tages eingehändigte gnedigste Commission, wegen des Taubischen alhier einquartirten Volcks, sowohl in hiesiger Stadt, ohngescheuet der starcken Infection, alß aufn Lande, wir fleißige erkundigunge eingezogen, vndt weil viele dero, so aufm Lande einlogiret, nicht anzutreffen, Sondern hin- vndt wieder auff Convoy vndt sonsten verschicket gewesen, Dahero man Ihre Nahmen, über alles verhoffen, in so geschwinder eyl nicht erfragen können, Alß thun E. Fürstl. Gn. wir die wißenschaft, so weit dieselbe Zu bringen gewesen, hierbey gehorsamlich Zufertigen, Mit vnterthenigster bitte, dieselbe vnser gnedigster Fürst vndt Herr sein vndt bleiben wollen, Empfehlen Ew. Fürstl. Gn. Zu bestendiger langwieriger gesundheit vndt glücklicher Regierung in den Schutz des Allerhöchsten.
Cöthen den 22 Augustii Anno 1636.

Ew. Fürstl. Gnaden vnterthänige vnd gehorsame
Hans Ernst v. Freyberg.
Achatz Varenkohll.

31.

Uebereinkommen der Fürsten zu Anhalt unter einander.

Puncta

Derer sich die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian, Herr Georg, Aribert vnd Herr Friedrich, Fürsten Zu Anhaldt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk, Nach vorgangener devastation dieses gesambten Fürstenthumbs, Zu verhütung besorgender des Landes gentzlicher desolation wegen revocation derer aus dem Lande entwichenen Unterthanen versicherung vnd wieder Anbawung des Ackers vnd Anrichtung Handel vnd Wandel, Reinhaltung der Straßen, vnd Verhütung der Räuberey, vnd streiffen, Plünderung, abnahme der Pferde vnd Viehes, sich mit einander vergleichen.

1) Undt Anfenglich, Weil nechst Gottes des Allerhöchsten Hülffe, der Anbaw dieses durch den Krieg verderbtes Fürstenthumbs vndt Conservation deßelben allein darauff, daß die wegen der erlittenen Plünderung außgewichenen vnterthanen wieder Zu dem ihrigen kommen, 2) Der Acker in anbaw gebracht, vnd die Wintersaat wieder bestellt werde, 3) Die Städte nicht allein für einfall verwahret, Sondern auch 4) der Landtman in- vnd außer seinem Hause geschützet, 5) Die Commercia wieder eröffnet, vnd 6) Zu dem ende die Stra-

ßen rein gehalten werden mögen, bestehet, Alß ist dieser wegen, wie auch daß ein Jedweder Zu seinem Beruff angehalten, vnd Zwischen den rechten Hauß Armen, vnd den angemaßten Bettlern ein vnterscheidt gemacht werden möge, ein Mandat verglichen,

2) Und weil hierzu Zu gelangen kein ander mittel ergriffen werden kann, Als daß nach anleitung der Reichssatzungen solche embsige versehung geschehe, damit ein Jedweder Unterthan für vnversehenen Einfall, streiffen vnd Plündern gesichert, vnd auf allen begebenden fall dem beleidigten forderliche vnd fürtregliche Rettung geschehen möge, Hierunter aber der in Ao. 1555 Zu Augspurg aufgerichtete Reichs Abschied der sache klahre maaß giebet, vnd einem jedwedern Chur=Fürsten vnd Standt aufferleget, sein Chur= vnd Fürstenthumb Landt vndt Gebiethe, auch Straßen rein, vnd darzu nottürftige streiffende Rotten Zu halten, in gutter bereittschafft Zu sitzen, Auch in seinem Fürstenthumb, Landen, Obrigkeiten vnd Gebiethen solche embsige vorsehung Zu thun, daß er vnd die Seinigen dermaßen iederzeit gefast sein, Damit sie sich vnversehenen vberfalls selbsten Zu entschütten, vnd sich ein Jeder dermaßen mit den Seinigen in solchen nothfällen ihme vnd seinen Nachbarn förderliche vnd fürträgliche rettung leisten, vnd hin vnd wieder von Andern tröstlichen beystandt vndt entsatzung erwartten möge, Gestalt dann J. Churf. Durchl. Zu Sachsen in Ao. 1626 bey denen Beambten, so an der Anhalt. Grenze wohnen, die ernstliche anschaffung gethan, daß sie sich dißfals mit den Anhalt. beambten vergleichen, vndt dahin mit gesambter Hand trachten solten, damit diesen Plackereien vnd Straßenreubern gesteuert werden möge, Hochgedachter J. Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen auch vom 4. dieses Monats Augusti sich gegen vnsere Fürsten vnd Herrn, die gesambten Fürsten Zu Anhalt, dahin freundl. erklehret, daß dieselbe Zu abstellung allerhand insolentien, vnd damit nicht allein die Beambte vnd Diener in ihren geschefften vnd verrichtungen sicherlich wiederumb eintretten, Die Bürger vndt Bauersleuthe in Städten vnd Dörffern ihre nahrung vnd Ackerbaw abwartten vnd pflegen können, ernste verfügung thun wolten, Auch Zu dem ende den Obristen Claus von Tauben, mit etzlichen Compagnien Reuttern Jfgn. Zugeordnet, Der sie mit außtheilung lebendiger Salva guardien, vnd sonsten in acht haben, vnd von andern trankfahlen entledigen solte, Do aber derselbe über verhoffen Zu schwach sein solte, köndten Jfgn. nicht verdacht werden, wann Sie eine solche verfaßung vnd anstellung, so den ReichsAbschieden gemeß, machten, vnrechter gewalt mit gegenwehr vertrieben, vndt sich wieder vnziemliches vnd gewaltthätiges beginnen vfs beste schützten vnd handhabten,

Alß wird hiermit Allen vnd Jeden Jfgn. Unterthanen, Adel vnd Unadel, Insonderheit aber dero Beambten vnd Räthen in den Städten hiermit ernstlich anbefohlen, daß dieselbe nicht allein mit den Officirern vnd Reuttern obgedachtes Herrn Obr. Claus Taubens Regiment, sondern auch mit den benachbarten, Insonderheit den Chur S. vnd Erzstifftischen Beambten, Zu obigem intent in guter Correspondenz vnd verstendnüs stehen, Damit einer den andern, waß er vernimt, so den benachbarten Zu beschwer= vnd nachtheil gereichen möchte, Denselben Zu dem forderlichsten verwarne, Auch vor sich seinem besten verstande nach Zu wenden geneigt vndt beflißen sein, vnd allenthalben Zu obigem Zweck, nehmlich versicherung des Landes, der Straßen vnd des Ackerbawes gezielet werden möge,

3) Weil die meiste Rauberey vnd Plünderung von den Reisigen vnd Fußknechten, So theils keinen Herrn haben, theils Zwar etzlichen mit Dienst ver=

pflichtet, Darinnen aber wesentlich sich nicht halten, oder die Herrschaft darauf sie sich versprechen, ihrer nicht mächtig sein kan, vnd im Land ihrem Vortheil vnd Rauberey nachreitten, Alß soll allenthalben in den Städten, Flecken vnd Dörffern fleißiges aufmercken gehalten werden, daß niemandes Argwöhniger oder Verdachtiger Zu Roß vnd Fuß, oder sonsten iemandes, der keinen richtigen, frischen Paßzettel hat, über nacht aufgenommen, oder beherberget, wie auch insgemein vnbekante Personen außerhalb redlicher vrsachen vnd ohne der Obrigkeit befehl, an einem orthe über eine nacht nicht geduldet werden sollen,

4) Mit denen Kriegsleuthen aber, welche einen richtigen Paß haben, sol man vorsetzlicher weise keinen vnwillen anfangen, Sondern mit iedes orths Obrigkeit vorbewust, vmb ihr gelt Zu Zehren Nachtlager verstatten,

5) Wie die Straßen Zu bereiten, der Ackerbaw vnd Straßen Zu versichern, vnd sonderlich, do von vnbekannten müßigem gesinde etwas vermerckt wird, auf dieselbe vnversehene weise Zu streiffen, Deßwegen haben die Beambte iedes orths mit denenselbigen Ambt Zugelegten Officirern, sich Zuvergleichen, welche nebst den Unterthanen schuldig sein sollen, Ihnen den Kriegs officirern vnd Reuttern hierunter gebürende Handtbietung vnd beysprung Zu thun,

6) Würde sich dan bei einem oder dem andern befinden, daß sie iemandes mit gewalt das seine abgedrungen, oder in andere wege gefrevelt, sollen sie vermöge gemeiner Rechte vnd des Reichs ordnung gestrafft werden, Wo sich aber einer mit gewalt Zu widersetzen vnterstehen würde, Demselben so lange nachgeeilet werden, biß er Zur Haft gebracht, der Obrigkeit eingeantwortet vnd den Reichssatzungen gemeß gestrafft werde, Gestalt dann Alle vnd Jede Beambte, Räthe in den Städten, wie auch alle Unterthanen, Adel vnd Unadel schuldig sein sollen, demjenigen nachzuleben, was der Zu Regenspurg Ao. 1559 aufgerichtete ReichsAbschied, in § und haben vns demnach mit ermelten Churfürsten 2c. 2c.*) nebst den folgenden paragraphis, von der Nacheyl, mit mehrern ordnen und setzen,

7) Im fall auch dem Thätter biß in die benachbarte frembde Obrigkeit nachgefolget werden müste, So soll man ihme, doch in wißentlichen Verbrechen, nacheylen, vnd den ergriffenen Thäter Jedes ortts Obrigkeit überandtworten, vnd es an den orth, do die vnthat begangen, berichten,

8) Im fall auch in solcher nacheyl nöthig an die Klocken Zu schlagen, sol dasselbe durch jedes orths Obrigkeit, auch den Richtern auff den Dörffern angeordnet werden, Damit das geschrey allenthalben in der gegend darinnen die thätter vnd beschediger sein sollen, erschallen, vnd denselben desto baß nachgeeylet werden möge.

9) Do in den Städten, oder Dörffern iemandes bedrenget, gehochmütiget, oder etwas abgedrungen werden solte, so sollen nicht allein die angenommene Tragoner vnd Mußquetirer, sondern auch die benachbarten einer dem andern die Handt biethen, beyspringen, schutz vnd schirm beweisen, vnd die Freveler bey des Heil. Reichs Constitutionen vnd Ordnungen billich bewenden.

Signatum den 24 Augusti Anno 1636.

Augustus Fz Anhalt. — Ludwig FZu Anhalt.
Johann Casimir FZu Anhalt. — Georg Aribert FZu Anhalt.

*) Siehe Lünigs Teutsches Reichsarchiv Tom. III. p. 73.

32.

**Erlaß des Fürsten Ludwig
an die Ritterschaft, an die Amtleute, Räthe in den Städten, Gemeinden rc. rc.**

Von Gottes gnaden, wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt rc. rc.
Entbieten allen vndt jeden, vnserer Ritterschafft, auch Ambtleuten vnd Räthen in den Städten, Gemeinden vnd allen andern vnsers Fürstenthumbs Unterthanen vnd Verwandten vnsern gnedigen gruß, vnd fügen ihnen hiermitt Zu wißen, das, gleich wie wir mitt allen vnd ieden Ständen dieses vnsers gesambten Fürstenthumbs, vnd einer iedwedern insonderheit, wegen der erlittenen, hochbeschwerlichen Kriegsschäden, welche dieses vnser gesambtes Fürstenthumb eben hartt betroffen, ein recht landesväterliches Christliches vnd getrewes mittleiden tragen, auch verhoffen bey ihnen sämbtlichen das gute Zeugniß Zu haben, daß wir an allen Deme, so Zu abwendung oder doch Zu milderung dieses vnheils dienen mögen, an vns nichts erwinden laßen, dem gerechten vnd allein weisen willen Gottes aber, welcher wegen überheuften Sünden, diese Landtstraffe vber vns verhänget, Zu widerstreben nicht vermocht, daß auch alß nunmehr, nach deme seine Göttliche Allmacht (welcher es dan Zuforderst Zuzuschreiben, vnd dero Lob vnd Danck darfür Zu sagen, es väterlich dahin gerichtet, daß der Stuhl des Krieges aus diesen Landen verrückt, wir krafft tragender Oberkeittlichen Ambts vnß schuldig erkennen, nebst beförderung der Ehre Gottes alle vnsere gedancken, thun vnd laßen, allein dahin Zu strecken, wie dieses vnser gesambtes Fürstenthumb vnd ein iedweder Standt vndt Unterthan, Insonderheit für weiter ruin vnd vntergang gerettet, ein iedweder bei dem seinigen, geschützt, vnd das Land wieder Zu beßerm stande auffnehmen vnd wachsthumb gebracht werden möge;
Alldieweil aber vor dißmahl die conservation der Lande vornemblich darauff bestehet, daß der Landtman wieder sicher auf dem Lande wohnen, die Erndte verrichten, den ackerbaw von newem bestellen, auch die commercia eröfnet, vnd Handell vndt Wandell getrieben werden möge, Alß erinnern wir hiermitt alle vnd iegliche, so wegen des im Lande vnd in der Nachbarschafft gelegenen Kriegsvolcks vnd dahero erlittenen vielfeltigen plünderungen vnd vngemachs, außer vnserm Fürstenthumb sich begeben, vnd ihre Heuser vndt äcker ledig vndt wüste stehen, vnd liegen laßen müßen, gnedig, weil durch Gottes des allerhöchsten gnedige Hülffe, die Kriegsbeschwerungen dieser ortten, sich meistentheils geleget, vnd es wiederumb Zu einem Zimblichen leidentlichen standt gedeyhen, daß sie sich ehist wiederumb bey den ihrigen einstellen, Zu verhüttung besorgender des Landes gentzlicher desolation die Erndte verrichten, den acker wieder in ahnbaw bringen, Handel vnd Wandel treiben, vndt sonsten ihres berufs der schuldigkeit abwartten, vnd darbey sich vnsers gnedigen einrahtens vnd beysprungs in vnterthenigkeitt versichert halten sollen, gestalt wir dan nach ahnleitung der Reichsconstitutionen, solche embsige versehung thun wollen, damitt ein iedweder, für vnversehenen überfall, streiffen vnd plündern gesichert, vnd auf alle begebende fälle den vnterthanen förderliche vnd fürtregliche rettung geleistet werden möge.
Nachdeme auch hin vnd wieder in vnserm gesambten Fürstenthumb, viel müßig gehende persohnen von Bawersleuten oder Dienstknechten, sich befinden, welche täglich in den Bierhäusern liegen, oder Zu Zeiten gar vnnottürfftig nach Allmosen gehen, So ist hierauff vnser ernster befehl, wo die Obrigkeitt iedes ortes, einige solche müßig gehende persohnen erfahren würde, daß sie

Dieselbe für sich erfordern, ihnen solchen müssiggang, alß eine wurtzell aller vntugendt verweisen, Zur Handtarbeitt ahngehalten, vnd in verweigerung oder verbleibung deßen sie alsofort auß vnserm gesambten Fürstenthumb schaffen sollen. Do sich auch in vnserm Fürstenthumb einiger starcker frembder Bettler, oder andere dergleichen vnbekandte persohnen einschleichen würden, sollen denselben vnsere vnterthanen nichts reichen oder geben, sondern von der Obrigkeitt iedes orts so baldt hinweggeschafft, vnd demjenigen, was dißfals auff etzlichen gehaltenen Reichstägen disponiret, nachgangen werden. Dargegen aber die höchste notturfft erfordert, daß iedes ortts, durch die von der Obrigkeit hierzu bestelte persohnen, die rechte Haußarmen mitt fleiß vnd vorsichtigkeit erkundiget, von den ahngemaßeten armen vnterschieden, hiervon bericht der Obrigkeit iedes orts übergeben, vnd von derselben sothane ahnordnung gemacht werde, damitt sothanen mangell- vnd preßhaften Personen, die ihr brott alters oder anderer mängel vnd fehler halber, nicht gewinnen können, die nottürfftige Allmosen wochentlichen gereicht werden möge, Solches erfordertt vnsers Fürstenthumbs noturfft, gereichet darneben Zu der Unterthanen selbst eigenem Besten, vnd wir versehen vnß deßen Zu einem Jedwedern also Zu beschehen.
Datum den . . . . 1636.

33.

Der General-Feldwachmeister Vitzthum an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,

E Fürstl. Ggggnd. seind meine vnterthenige Dienste Zuvorn, gnedige Fürsten vnd Herrn, E Fürstl. ggggnd. gnediges schreiben habe ich mit gebührender reverentz empfangen,

Nun wolte ich nichts liebers wünschen, alß daß E. Fürstl. Ggggnd. ich vnterthenig an die Hand gehen, vnd das Werck wegen des Herrn Obristen Taubens Regiment, vnd der Contribution halber, so die Stadt Zerbst vor den Herrn General Feldmarschall Herrn Graff von Hatzfelden wöchentlich geben muß, also befördern vnd schleunigst abhelffen könte, daß es alles E. Fürstl. Ggggnd. Zu dero Contento, vnd deroselben Fürstenthumb Zur guten erleichterung gereichen möchte, Nach deme aber J. Churfstl. Durchl. Zu Sachsen, Mein gnedigster Herr, keine andere resolution von sich gegeben, alß das von E. Fürstl. Gggg. Fürstenthumb gedachtes Taubische Regiment bald wiederumb abgeführet werden solte, Wegen der Contribution so die Zerbster geben müßen auch bald, vnd wan die Armée förder ginge, enderung erfolgen würde, Alß werden E. Fürstl. Ggggd. sich noch etwas gedulden, vnd meine wenige Persohn, wie ich vnterthenig gebethen haben will, vor dieses mahl, vnd daß ich ein mehrers nicht verrichten können, gnedig vor entschuldigt halten ꝛc.
Datum Tangermünde den 20 Augusti Ao. 1636.

E. Fürstl. Ggggnden

vnterthenigег Diener

Dam Vitzthumb von Eckstedt.

34.

Der Kaiserl. Feldmarschall Graf Hatzfeld an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Gnedige

Fürsten vnd Herren,

E. Fürstl. Ggggnd. vom 8. dieses an mich abgelaßenes schreiben habe ich mit gebührendem respect empfangen vnd inhalts mit mehrerm vernommen,

Darauff auch bey Ihrer Churf. Durchl. Zu Sachsen alsobalden mich angemeldet, welche diese resolution von sich geben, daß Zwar dem Herrn Obristen Tauben Zu recrutirung seines Regiments das Fürstenthumb Anhalt, Bernburgischen theils, angewiesen, die Stadt Zerbst aber Zu meiner vnterhaltung mir nach dero hiebevor gethanen gnedigsten assignation gelaßen sey, Möchte wünschen, daß mir Zu meiner Notturfft andere örther Zugelegt wehren, vnd E. Fürstl. Ggggnd. Landen allerdings vnbeschwert bleiben könten, Denenselben ich dieses vnterthenig in Antwort ohnverhalten vnd Zu Fürstlichen gnaden mich gehorsamb dabey befehlen wollen,
Datum Tangermünde den 24 Augusti Ao. 1636.

E. Fürstl. Gnaden

vnterheniger Diener
Hatzfeld.

35.

Die Deputirte des Engern Ausschusses an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne gnädige Fürsten vnd Herrn,
E. Fürstl. Gnaden seind vnsere stets vnterthenige getreue Dienste in gehorsambster beflißenheit Zuvorn, vnd haben wir mit vnterthänigem gebührenden respect verlesen, was an E. Fürstl. Gnaden des auch Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christians, Fürsten Zu Anhalt, vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn Fgn. wegen eines Subsidii von 6000 Thlr. beschehenes freundvetterliches ersuchen, herkegen aber E. F. Gnaden an vnß wie etwa füglich dem gemeinen Lande Zum besten hochgedachter Sfgn. damit Zu graticifiren vnd an die Hand Zu gehen, Zu eröffnung vnserer vnterthänigen gedancken, gnädig gelangen laßen,
Wie nun gnädige Fürsten vnd Herrn, mit hochgedachter Seiner Fürst Christians vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn Fgn. wie auch dem gantzen Lande, daß es leider in solchen beschwehrlichen elenden betrübten Zustand durch den leidigen Krieg gerathen, ein vnterthäniges Christl. mitleiden haben vnd tragen, vnd nichts lieber wünschen vnd sehen, alß daß deroselben, Zumahl do wir hochgedachter S. fgn. nützlichen Dienste, so Sie bey itziger hoher bedrangnüs den gantzen Landen thun können, auch deren gnädigen fürstlichen affection gnugsamb vnd vnterthänig versichert, hoch aestimiren, wir mit einer solchen Summa geldes vnterthänig vnd gehorsambst, auß gemeiner Landschafft Cassa oder sonsten bedienet sein könten, So ist doch E. Fürstl. Gnaden mehr dan Zu viel gnädig wißendt vnd bekandt, in was eußerste armuth leider das gantze land, vnd darin geseßene Stände begriffen, dahero dan vnd ob es Zwart vnß an vnterthenigem guten willen nicht ermangelt, E. Fürstl. Gnaden wir vnterthänig Zu bitten, Sie vnß, daß wir für dißmahl in vnd außer landes do aller Credit gestopfet vnd geleget, auch Zu dem allergeringsten nicht rath Zu schaffen wissen, entschuldiget Zu nehmen, gnädig geruhen wolten, Dero wir sonsten nach vnterthäniger mögligkeit gehorsambst Zu dienen vnß iederzeit schuldig vnd pflichtig erkennen, Zu Ewere Fürstl. Gnaden gnädigen beharrlichen favor vnß hiermit bestes vnterthänigstes fleißes anbefehlende, Datum Dessaw, am 24 Augusti, Ao. 1636.

E. Fürstl. Gnaden

vnterthenige gehorsame
Zum Engern Ausschuß
Deputirte.

36.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Johann Baner.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

. . . Wir können dem Herrn freundtlich vnverhalten, waß gestalt wir in vnseren eigenen auch vnserer nahen Anverwandten hohen Angelegenheiten in das Land Mechelburgk vnd die Graffschafft Schaumburgk selbst Zu reisen, oder doch die vnserigen dahin Zu schicken geursachet werden,
Damit wir nun vnd sie desto beßer vnd ohne gefahr durchkommen mögen, So ersuchen wir den Herrn freundlich, Er wolle vns so wol auff vns selbsten vndt den bei vns habenden, alß auch vnsere Bediendte, so wir der gelegenheit nach an vorgedachte beide örther abfertigen möchten, einen Paß, iedoch vff vns vnd Sie absonderlich in Zweyen Exemplaren also ertheilen vnd bei diesem Zu dem ende abgefertigten Bothen Zukommen laßen, damit wir sambt vnsern Angehörigen vnß desselben bei des Herrn vnd Herrn Feld-Marschalls Leßlen vnterhabenden armée vnd Trouppen in dem Hin- vnd Herreisen auff begebenden nothfall Zu vnserer vnd ihrer sicherheit gebrauchen können,
Wir Zweifeln an des Herrn williger verordnung nicht vnd seind desselben ꝛc. ꝛc.
Nienburgk den 25 Augusti 1636.

37.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Dieweill die notturfft erfordert, daß wir vns mit dem, was auf ertheilte ordre des Herrn Churfürsten Lbd. vorm Jahre an proviant, dan dem Obristen Mietzlaff an Geld vnd Getreidig geliffert, imgleichen, was auf den Obristen Rochowen, Obristen Hanawen, imgleichen Strehnen, wie auch die Haubitzische Tragoner Zu Zerbst, dann auf die Vitzthumische vnd Dehnische Regimenter, wieder auff Haubitzen Tragoner im Deßawischen Jenseits der Milde, Imgleichen die vnterschiedene Chur Sächß. guarnison Zu Bernburgk vnd Marrazinischen vnterhalt Zu Cöthen, fürters auff die particular assignationes vor des Herrn Churfürsten vnd die Kayserliche Armée dieß- vnd jenseits der Elbe, die Brinckische Tragoner, vnd schließlich das itzige Taubische Regiment nach der ordre gangen vnd angewendet werden müssen, gefast halten, vnd des Herrn Churfürsten Lbd. Zeigen können, was nurten an Vorschuß (den schaden vor dißmahl Zu geschweigen) der Armée Zum besten auß vnserm Lande gezogen worden, So ersuchen wir E. LLbd. freundtlich, Sie wollen die vnverzügliche anordnung thun, damit an Jedem ortte über das, so dahin gehört, eigentliche richtige erkundigung eingezogen, in eine liquidation gebracht, vnd vns forderlichst, darauß eine gesambte liquidation Zu machen habende Zugefertigt werden möge, E. LLbd. werden hierunter des gesambten Landes wolfahrt gerne befördern helffen, vnd ergeben sie hiermit dem schutz des allerhöchsten.
Datum Plötzkaw den 27 Augusti 1636.

38.

Bericht an den Fürsten Ludwig nach Nienburg.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst vndt Herr,
Wiewohl wir Zu gehorsamer vnd schuldiger folge empfangenen befehls gantz

gern vndt Zeitiger wegen des bewusten bawholtzes hetten erkundigen wollen, So haben wir es wider willen biß dato einstellen müßen, Sintemal die Infection den Zimmerman Hansen Huthen etlicher maßen auch begriffen, vndt weil sich nunmehr die gefahr in etwas gelindert, hat er sich mit Martinen hinunter in die Deßawischen Heyden begeben, vndt sonderlich im Reinichen dienliche Bäume Zu Pfehlen vndt Balcken angetroffen, wie er dan auch befunden, das albereit der windt starcke Eichen hinnieder gefellet, welche Zun Bohlen nützlich, vndt in Deßaw auf der Mühlen geschnitten werden könten, Stehet also Zu E. F. Gn. gnädigen gefallen, ob sie belieben wollten an Dero Herrn Vettern, Fürst Johan Casimirs F. Gn. Zu schreiben, damit vnsern künfftig Abgeordneten eine Anzahl Bäume möchten werden ausgewiesen, können wir alsdan die Arbeit desto schleuniger laßen fortsetzen, Sonsten aber gnädiger Fürst vnd Herr, will es anietzo mit der Grabenarbeit nicht fort, dan hieran der Teichgräber wegen noch continuirender Infection merdlich gehindert, derogestalt daß er bey ietziger beschaffenheit nicht mehr dan drey gesunde Leuthe nebst sich haben kan, Wan aber, wie wir verhoffen, der liebe Gott mit dieser Straff in etwaß wirdt innehalten oder selbige gantz hinlegen, wollen wir vnsers theils allen fleiß anwenden, damit noch vor annahendem winter verfertiget, was immer müglich, Haben es E. F. G. hiermitt vnterthenig berichten sollen, Deroselben gnädige verordnung erwartende, welcher wir vnterthenig nachzuleben so willig als schuldig, Datum Cöthen den 27 Augusti Anno 1636.

E. F. Gn.

Vnterthenige
Gehorsahme
Ernst Stelbogen. Steffan Klesen.

39.

Fürst Ludwig an den Amtsschreiber J. Jacob Eisenberg zu Warmsdorf.

Ludwig ꝛc.

. . . Demnach wir aus deinem bericht vernommen wie bei itziger einlegerung Ernst Curt Lampe Zu Güsten vnd die von Adell Zu Ilverstett sich Zu abgebung der ausgeschriebenen Contribution vnd ohnumbgenglichen vnterhaltung der Taubischen Reuter sich vnwillig vnd widersetzlich bezeigen: So haben wir nach beigelegter Copei ahn dieselbe ein monitorium ergehen lassen, mit gnädigem befehl, daß du gegen diejenige, so vnserer gemessenen verordnung sich widersetzen, mit militarischer oder anderer dienlichen execution, ohne vnterschied vnd ansehen der persohnen, verfahrest, vnd dich des modi der einquartirung vnd vnterhaltung, also gebrauchest, wie vnser jüngster befehl klärlich vermag, insonderheit daß die eintheilung vf diejenige persohnen, von Adel vnd Unadel, die vor andern noch etwas behalten, also vor dismahl gemacht, damit dardurch der ganz ohnvermögende arme mann übergangen werde, wordurch die supplicationes des Raths vnd Burgemeister Seiferts Zu Güsten Zugleich ihre abmaß haben können, doch daß auch nach überstandener iharsZeit ein anderer Burgemeister vnd Rath, nach Ambtsgebrauch, bestettigt, vnd supplicirend Seifert, desfals vor andern nicht beschwehret werde. Seind dir ꝛc. ꝛc. Datum Nienburg den 20 Aug. 1636.

40.

Fürst Ludwig an Ernst Curt Lampen vnd die von Adel zu Ilverstett, sammt und sonders.

(Beilage zu 39.)

Von Gottes gnaden, wir Ludwig ꝛc. ꝛc.
Veste liebe getrewe,
Wir werden auß vnßerm Ambt Warmsdorff berichtet, wie ihr (sonderlich du Ernst Curt Lampe mit grober vnverantwortlicher einstrewung) euch bei dieser einquartirung der vfgelegten Contribution Zu entbrechen vermeinet, welche ohnbesonnene vnd bisher vielfaltig gepflogene widersetzlichkeit, der allmächtige Gott (wan wir es desfals ahn vnserm hohen Obrigkeitlichen einsehen endlich ermangeln lassen wolten) ohne Zweifel selbsten eifern vnd straffen möchte,
Wiewohl wir nuhn dannoch Zwart, ohne ewer erinnern vnd vergeblich lamentiren, auch ohnziemblich gelüstete maßgebung gerne dahin Ziehlen wolten, auch albereit nebst vnserer Herrn Brudern vnd Vettern LLLbd. dahin treweiferig gearbeitet haben, dergleichen beschwehrung von vns vnd vnsern gesambten lieben Unterthanen einsmahls abzuwenden: So hatt doch bis dato keine einwendung oder remonstration fruchten, noch man dieser quartier vnd verpflegung Zur Zeit überhoben bleiben können, Befehlen euch demnach sambt vnd sonders in gnaden, dieweil euch von vnserm Ambtschreiber vnser jüngstes modificirtes ausschreiben gnugsamb communiciret sein wird, daß ihr demselben gemeß euch in abgebung der contribution Zu vnterhalt der reutter vnd dergleichen, gegen den Ambtschreiber der gebühr ohnverzüglich erweiset, vnd von der ahngewöhnten widersetzlichen verweigerung abstehet, alle hitzige ohndienliche ausgießungen vnd desfals verursachte andung vnd execution hinfürder bei vermeidung vnsers wirklichen einsehens vermeidet; verbleiben wir euch bei gebührender erweisung mit gnaden gewogen.
Datum Nienburg den 20 Aug. 1636.

41.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst vndt Herr,
Wir haben also baldt gestriges tages den Herrn ObristenWachtmeister David Taube 1) wegen Anzahl der Officirer Dienstpferde auf jede Compagni, dan auch 2) verfallenen vndt künfftigen vnterhalts, als ebenmeßig 3) der bishero geforderten Servicen halber nach allem vermögen instendig tractiret, Vndt ob wir wohl, so viel den ersten Punct betrifft, die anzahl der Pferde auf eine Compagni hertzlich gerne bis in Achtzehn oder Zwantzig richten wollen, auch Zum öfftern angezeiget, daß nach anleitung der neulichst ertheilten Chur Sächs. Ordre ein mehres nicht würde passiret (welches aber nicht Zu remonstriren gewesen) vnd wehren auch die Officirer ersten blats nicht sämbtlich effective Zur stelle, So hat er vns hirgegen angezeiget, das ihn bis dato wie auch allen Compagnien Zum wenigsten vier vndt Zwantzig Pferde, laut Specification A. verpfleget werden, darvon könne vnd dürfe er nicht weichen, hette auch die Officirer bis auf den Fahnensattler alle Zur stelle, vndt wüste dergleichen bey Ritm. Günterots vnd Brünners Compagni. Den andern Punct aber anreichend, damit man sein gut Gemüth hette Zu

verspühren, könte er Zwar an verfallenem Gelde so sich auf 240 thlr. beleufft, den Officirern nichts vergeben, weil sie mehrentheils verwichenen Monath ihr Gesinde vnd Dienstpferde vor den ihrigen vnterhalten, wolte es aber wegen des Futters so sich gleicher gestaldt auf 240 thlr. dem anschlage nach erstrecket, dahin vermitteln, daß hierüber E. E. Rath nicht solte werden belanget, Jedoch das ihme dem Obristenwachtmeister vnd Ritmeister Günterodten in allen von dem was verfallen, anderthalben wiswel gegeben werde, welcher gestaldt dan E. E. Rath Zwey hundert vndt 6 thaler Zum besten gingen, vndt weil er wüste das nun künfftig die Compagnien respectu der Dienstpferde, ihre volle verpflegung an futter vnd gelde haben würden, solten die Bürger vnd wirthe wegen der Servicen keineswegs weiter belanget werden, vnd hetten vns auch nicht Zu befürchten, daß mehr Reutter als ietzo Zur stelle herbey kommen solten, vnd do gleich noch etzliche folgeten, möchte es eine geringe anzahl sein, konten aber inmittels die verpflegung seiner Compagnie vf 75, Ritmeister Günterodts vf 66 vnd Ritmeister Brünners Zum halben theil auf 33 Pferde richten, Jedoch wer nicht effective verhanden, hette auch nichts Zu fordern, so begehret er auch nicht die verpflegungsgelder, als ander örter geschicht, in seine Hände, sondern ließ es an dem orth bewenden, do es hin gehörete, damit E. E. Rath sehe, das er hierunter gantz keinen verschleif Zu gebrauchen gemeinet, sondern alles auf die Persohn richtet, welche vor augen,

Wan dan gnädiger Fürst vnd Herr, wir ein weiteres nicht haben erholen können, Sondern vielmehr bey E. F. Gn. Cantzley nachrichtlich verlesen, das auf das Hanawische Regiment dem Ritmeister 8 Pferde, Leutenants 6, Cornet 4, Wachtmeister 3, jedem Corporal 2 Pf. vnd so fort an seindt gut gemacht, haben wir es entlichen dabei müßen laßen bewenden, vndt wolte nun der Monatliche vnterhaldt in der Stadt vermöge der Beylage sub B. auf 1160 Thlr. sich erstrecken, vnd darzu wegen des rückstandes 284 thlr., Ist beides 1444 thlr., welchem nach der eingetretene September Zum wenigsten Zwantzig fach anzusetzen vnd der überrest dieses Monats wegen verfallenen vnterhalts wie obstehet, von dem Vierpfennig Zu nehmen ist, vnd halten dennoch nicht dafür, das folgents die wöchentliche Löhnungen aus 20 facher Contribution, welche sich auf 1260 thlr. 18 gr. 8 pf. erstrecket, Zu erheben, dan leider mehr als der dritte theil inficiret vnd verstorben, bey welchen die Contribution wirdt ad tempus hinfallen, Sonsten erbeut sich der Herr Obristewachtmeister, wan die Compagnien des Ausstandes der 240 thlr. befriediget, das förder die Officirer an künfftiger verpflegung sich begnügen vnd keinen fernern Zuschuß fordern, wie auch die gemeinen Reutter wegen der Convoie vnd auffsicht auf den Dörffern Zur billigkeit gewiesen vndt angehalten werden müßen, So E. F. Gn. Zu deroselben gnädigen fernerer verordnung wir in vnterthenigkeit haben berichten sollen,

Datum Cöthen den 2 Septembris 1636.

E. F. Gn.

Vnterthänige
Gehorsahme
Ambt vndt Rath doselbsten.

A.

Dienstpferde der Officirer, so jedem Officirer sollen paßiret werden.

6 Pferde Rittmeister. 4 Pf. Lieutenant. 3 Pf. Cornet.
2 Pf. Wachtmeister. 2 Pf. Zweyen Corporalen.
1 Pf. Fourier. 1 Pf. Musterschreiber. 1 Pf. Feldtscherer.
1 Pf. Fahnenschmidt. 1 Pf. Fahnen Sattler. 2 Pf. Zween Trompeter.

24 Pferde.

B.

Die Stadt Cöthen muß wöchentlich vor die Officirer vnd etzliche Reuter der 2½ Compagnie vom Taubischen Regiment an gelde vndt Getreyde haben wie folget:

1) Vor den Herrn Obristenwachtmeister in specie,

14 thlr.	— gr.	— pf.		an gelde,
6 =	— =	— =		vor 6 Scheffel futter.
20 thlr.	— gr.	— pf.		

2) Vor dessen Compagnie.

40 =	— =	— =		Uf die Officirer ersten Blats,
12 =	— =	— =		vor einen halben Wispel Futter vor dieselben,
24 =	— =	— =		vf 24 Dienstpferde vf die Compagnie,
24 =	— =	— =		Vor futter vf Dieselbe.
100 =	— =	— =		

3) Uff Ritmeister Günterodts Compagnie.

40 =	— =	— =		Uff die Officirer ersten Blats.
12 =	— =	— =		Vor futter für dieselbe,
24 =	— =	— =		Vor die 24 Dienstpferde der Officirer,
24 =	— =	— =		vor das futter.
100 =	— =	— =		

4) Uff Ritmeisters Brünners Compagnie.

20 =	— =	— =		Vor die Officirer ersten Blats,
6 =	— =	— =		Vor die Officirer,
12 =	— =	— =		Vor der Officirer Dienstpferde,
12 =	— =	— =		vor das Futter
50 =	— =	— =		

Summa 270 thlr, das viermahl
1080 thlr, darzu noch 10 Reuter, seindt auch
80 thlr, ist die gantze Summe itziger Zeit
1160 thlr. vnd ist man den Compagnien an gelde schuldig
240 thlr
44 thlr. an getreide
284

Summa summarum 1444 thlr.

42.

Fürst Ludwig an Bürgermeister und Rath aller dreien Raths-Stände zu Cöthen.

. . . . Erbare liebe getrewe ꝛc.
Demnach wir aus ewern münd- vnd schrifftlichen berichten soviel vernommen, daß Zu vnterhalt der Taubischen Völcker, soviel der Stadt Cöthen pro quota Zukömpt, Monatlich vf 1444 thlr. gehören, vnd darzu (dieweil ein groſser abgang ahn der Contributions Rolle Zu spüren) eine 20fache Contribution schwehrlich Zureichen wollen, Alß befehlen wir euch in gnaden, daß ihr sobalt nach empfahung Dieses eine 20fache Contribution der Bürgerschafft verkündiget, vnd mit der Einnehmung also verfahret, daß ihr der gelder nechstes tages habhafft sein, vnd mit abrichtung der wöchentlichen Löhnung die Stadt retten könnet, Worbey Zugleich der gesambten Bürgerschafft vnser gnädiges Landesvätterliches mitleiden über ihren beschwerlichen Zustand, den sie vff Zweierley weise, nemblich Kriegs pressuren vnd geschwinde Sterbensnoth, nach Gottes willen, erdulden, beweglich entdecket, vnd Sie ingesambt Zu wahrer Buße vnd bestendigkeit, auch Christlicher geduldt fleißig ermahnet, in guter Zuversicht, der Allmächtige Gott endlich mit gnaden inß mittel sehen vnd rettung verleihen werde.
Damit eß dan mit der Contribution soviel diese leufte immer erdulden mögen, etwas gewiß vnd bestendig daher gehe: So befehlen wir euch Christoff Jenicken vnd Christian Michaeln, daß ihr beiderseits, mit gesambten Zuthun, auch Zuziehung des Stadt- oder Unterschreibers die Contribution nuhn hinfürder, von diesem Monat anzurechnen, einnehmet, berechnet, vnd von allem Zustand iedesmahls Zeitlichen bericht thuet, Worneben ihr die übrige Raths-Personen, sonderlich der Bürgermeister, dahin alles ernstes Zu Ziehlen, damit von den Monaten Junio, Julio vnd Augusto, die restirende Contributionsgelder gleicher gestalt einbracht, vndt Zu itzt gegenwertiger noth mit angewendet werden, Deß verlassen wir vns in gnaden gentzlich, damit wir euch wol gewogen.
Datum Cöthen den 2. Septembris Anno 1636.

43.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . . E. Liebden erinnern sich freundtlich, was gestalt die Handlung mit dem Obristen Claus Tauben wegen seines Regiments nur auf einen Monat geschloßen, dahero wir vf einrahten Marschall Christof von Krosikens vndt vnserer gesambten Räthe davor gehalten, es were solches nebenst andern dem Obristen glimpflich Zu gemüth Zu führen vndt der delogirung Zu begehren, damit es nicht das ansehen gewinnen möge, als wolten wir den terminum mit willen prorogiren, Stellen derowegen Zu E. LLbd. freundtlichem gefallen, ob sie sich hierunter mit vns vergleichen vnd beykommendes schreiben ihres theils vollenziehen, auch hernach dem Obristen insinuiren laßen wollen, Undt dieweill die vnumbgängliche notturfft erforderte, daß die bei vns von vnterschiedlichen orten einkommene Klagen wegen erhöhung der Compagnien vndt hin vndt wieder befundener defecten in deme die hiebevor verglichene Anlage Zu erhebung des vnterhaltes nicht Zureichen will, erwogen, die mittel, wie der mangel Zu ersetzen, bedacht, vnd hierunter eine billig mäßige gleichheit gehalten, darbenebenst auch vnsern Landt Ständen der Punct wegen

des begehrten Römerzuges vnd Getreydigs fürgetragen vndt deroselben gutachten darüber vernommen worden, Solche Puncta aber, darbey dan andere mehr, mit incurriren möchten, so vnsers gesampten Landes wohlfahrt betreffen, ohne persönliche Gegenwart nicht wohl der gebühr nach Zu erledigen,
So ersuchen wir Ew. LL. freundtlich, Sie wollen sich gefallen laßen, künfftigen Dienstag Zu Bernburgk vmb 8 Uhr frühe mit ihren Räthen anzulangen vnd vorgedachte Puncta in reiffe berathschlagung Ziehen, auch sich mit vns eines gewißen dem Lande Zuträglichen schlußes vereinbahren, Zu welchem end vnd mehrer beförderung der sachen wir alsobalden von hier aus dem Unter-Directorn solches notificiren, damit etzliche von dem Engern Ausschuß sich alsdan auch einstellen mögen, Vndt Zweifelt vnß nicht E. LL. werden dabey nebenst bey den ihrigen nochmals erinnerung thun laßen, die designation der schäden vndt was vf die Chur Sächs. Armée vom Novembri Ao. 1635 bis hieher verwendet, ohne fernere verzögerung einzufertigen, So wir E. Lbd. erheischender notturfft nach freundtlich vnverhalten wollen, vndt verbleiben rc.
Datum Warmßdorf den 8 Septbr. 1636.

44.

Die Fürsten zu Anhalt an den Sächs. Obersten Claus Taube.

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir vndt Georg Aribert Fürsten Zu Anhalt rc. rc.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten willen Zuvorn, Edler vndt Gestrenger besonders lieber, Der Herr erinnert sich guter maßen, wie bey der Zusammenkunfft Zu Trinumb wir endtlichen deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu besondern ehren sein Regiment, jedoch mit gewißer bedingung, vndt auf einen Monath von selbigem dato ahn in vnser Fürstenthumb eingenommen,
Ob wir nun wohl verhofft, es würden davon alsobalden etzliche Compagnien in die nachbarschafft abgeführet werden, So ist es doch bißhero verblieben, vnd haben wir vnsers theils eine vnerträgliche last auf vns mit großem schaden der Unterthanen behalten müßen, Der Herr aber wirdt auch an seinem ohrt in der that verspürt haben, daß vnser Landt Zu grunde ruiniret vnd auß demselben bey weitem ein solches nicht Zu erheben, was Zur kostbahren verpflegung eines gantzen Regiments begehrt, Er wirdt vns aber auch das Zeugnüs geben, daß wir vndt vnsere Vnterthanen uns aufs eußerste angegriffen vndt dem Regiment biß dato ein ahnsehnliches gereichet vndt derowegen nicht geschehen laßen, daß, wan des blutarmen Landtmannes halben, vndt wegen der auf viel Köpfe versterckten Compagnien (wie dan etzliche Zu 70 vndt mehr Pferden angegeben worden) mangel fürfallen muß, den Beambten vndt Räthen in den Städten, dardurch einige vngelegenheit vndt beschwerung angemuthet worden, Sintemal der Herr selbst leichtlich vernünftg Zu erachten, daß bey ihnen die ersetzung des mangels gar nicht bestehet, wie dan auch dergleichen die gantze Zeit des Krieges über an vnsere Beampte nie begehret worden, vndt würde daßelbe so ihnen hierunter einiger verdruß angethan werden solte, nicht wenig Zu vnserer verkleinerung gereichen, welches der Herr seiner beywohnenden discretion nach, nicht verhängen wirdt,
Vndt dieweill nicht allein die monatliche frist fürbey, sondern auch vnsere Unterthanen die Zeit über ein mehrers, alß verglichen thun müsten, vndt der

Herr selbst vermercket, daß vnsere Vnterthanen nicht mehr continuiren vnd seine Compagnien dasjenige nicht haben können was anhero praetendiret worden,
So haben wir Zu Ihme das gute Vertrauen, Er werde vns den anderweitlichen vnterhalt anzumuthen nicht begehren, Undt ersuchen derowegen Ihn günstiglich, Er wolle vnserm Landt vndt dem Regiment selbst Zum besten nunmehr dahin sich bemühen, vndt solche remonstration ahn gehörigem ohrt thun helffen, damit wir so baldt der gantzen last benommen vndt sein Regiment ahn einen beßern ohrt vnterbracht werden möge,
So wir dem Herrn Zur nachricht vnverhalten sollen, deme ꝛc.
Datum den 8 Septbr. Ao. 1636.

45.

Der Amtmann Stelbogen an die zur Regierung verordnete Hofräthe.

Fürstliche Anhaltische, Zur Regierung wohl verordnete Herren Hoff Räthe, wohl Edele, Gestrenge, Ehrenveste, Großachtbare vndt hochgelahrte, großgünstige Herren vnd geneigte Förderer,
Ich habe verlesen, welcher gestalt E. E. Rath vnserm gnädigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhaldt, jetzige überaus große Noth vnd Gefahr in Unterthänigkeit Zu erkennen gegeben, vnd wo möglich ein Zuschuß oder Linderung vom Lande vorgeschlagen, Ob mir nun wohl gebühret desfals mehr vor das Landt als der Stadt Zu schreiben, so muß ich gleichwol darbey bekennen, das die Bürgerschafft mehrentheils gäntzlich verarmet, vnd dahero E. E. Rath vnmüglich die starcke verpflegung der Officirer Taubischen Regiments, Zumahlen bey noch continuirender Sterbens-Zeit aufzubringen, darumb wohl billich auch hochnöthig, daß der Stadt vnverzüglich hülffe geschehe, im fall nicht alles ruiniret vnd Zu grunde gehen soll, dan albereit die besten leuthe mehrentheils verstorben vnd die meisten übrigen inficiret, welche außer gewissens verletzung mit abgab der Contribution ja nicht weiter Zu quälen, weniger die übrigen Zum aufbringen des treflichen abgangs anzuhalten, So viel die beschaffenheit im Lande betrifft, habe ich Zwey tage nach einander die Quartier mit des Herrn Obristenwachtmeisters Furirer in der Persohn beritten, vnd werde nachmittage die wenig übrigen auch visitiren, vnd befinde, daß ohne die Officirer vnd dero Gesinde, welches wegen Rauchfutters vndt allerhand Servicen, gewißlich eine absonderliche große beschwerung, über hundert Einspänniger auf den Dörffern hin vnd wieder liegen, Inmaßen den Herren HoffRäthen, wan ich nachmittage (wo es möglich) den letzten Ritt werde können verrichten, eine eigentliche Specification hierüber will vorzeigen, Im fall nun jedem Reuter nicht mehr dan Drithalben Thaler an futter, Mahl vnd convoie würde gereichet, ist doch hierzu Monatlich ein tausend Thaler von nöthen, Demnach aber keiner darmit Zu stillen, sondern jeder über die Ordinantz einen thaler wegen der Convoie vnd vffiicht haben will, auch selbigen per directum et indirectum von den Leuthen erpreßet, weil sie vermercken, das solches der Officirer meinung, Ist die Summa Zwölf hundert thaler, welches gleich eine sechsfache Contribution austregt, daran aber wegen der verstorbenen, abgebranten, entlauffenen vnd verdorbenen ein überaus großer abgang, Zu geschweigen was über dieses alles dem Landtvolcke mit abnahm der Pferde, Schaffen, Getreidichs aus dem Felde, Gastereien vnd dergleichen, täglich vor große vngelegenheit Zugezogen wirdt, derohalben es gleichfals

scheinet, daß der Stadt keine Hülffe aus dem Lande Zu thun, Dem sey aber entlichen wie ihm wolle, so haben doch die Herren HoffRäthe wohl Zu bedencken, wie der armen betrübten vndt bedrengten Bürgerschafft in ihrer großen noth eine vnverlengte Hülffe Zu handen komme, Eß geschehe durch was mittel es wolle vnd solte es auch per particular verordnungen erfolgen, Sonsten nichts gewißers, dan das der Officirer Lehnung bey ehesten Termin wirdt Zurück bleiben, welche sich dan dem claren vorgeben nach im Lande erholen vnd sich gar wohl bezahlet machen wollen, wordurch beydes Zu grunde vnd eußersten verderben gerathen würde, so Gott gnädiglichen verhütten wolle,
Habe es den Herren Hof Räthen Zu reiflichem bedencken vnd verordnen aus obliegender schuldigkeit vnverhalten sollen,

Datum Cöthen den 9 Septembris 1636

E. Wohl Edl. Gestr. vnd Herl.
vnterdienstwilliger
gehorsahmer
E. Stelbogen.

46.

Memorial,

Dessen sich vnser, von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Christians vnd Georg Ariberts, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vndt Bernburgk Abgesandter vnd lieber getrewer Cuno Ordemar von Bodenhausen, bey dem Churf. Sächsischen KriegsRath, General FeldtWachtmeistern, Commissario vndt Obrist, auch Gubernatorn des Ertzstiffts Magdeburgk, Dam Vitzthumben von Eckstedt Zu gebrauchen.

Anfänglichen, nach abgelegtem gruß, hatt vnser Abgesandter sich auff die vnterschiedene Vertröstungen so der Herr General Feldt=Wachtmeister vnß wegen abführung des Taubischen Regiments vndt Cassation der beschwerung Zu Zerbst gethan, Zu bewerffen vndt Zu berichten, Was gestaldt wir bey einnehmung des Taubischen Regiments vnß mit demselben auff einen Monath derogestalt eingelassen, daß inmittelst Zum wenigsten drey Compagnien abgeführet, vndt der Unterhalt auf ein Leidlichers gerichtet, auch der Zerbster Antheil wiederumb Zur Gesambtung gebracht werden möchte, Ob nun Zwar alles verblieben vndt wir das gantze Regiment im Lande behalten, die Stadt Zerbst von der Hatzfeldischen Contribution biß auff gegenwerttige stunde nicht befreyet, vnd anstatt deßen, daß das Regiment sich der Leidtlichen verpflegung halber nach vnß achten sollen, man vnß gleichsamb einen recruiten Platz aufdringen wollen, in deme eine Compagnie Zu Siebentzigk, Achtzigk vndt wohl mehr Köpfen vnterhalten, vndt also diesen Monath über Sieben tausend Thaler auff das Regiment verwendet werden müssen, Obwohl auch die Versicherung des Landes vnß dermaßen verweigert, das kein Reutter ohne Specialabfindung vor die thür gehen wollen, vndt den Armen Leuthen die Pferde hin vndt wieder auffn felde vndt auß den Ställen genommen, So hetten wir eß doch bey solchem Monath bewenden laßen vnd vnß versichert gehalten, eß würde des Herrn Churfürsten Lbdn. vnd Gn. gewührige resolution vnterdeßen eingelanget sein,
Als aber solche noch nicht erfolget, gleichwohl vns vnmüglich mit dem Unterhalt vor das Regiment lenger Zu continuiren, Inmaßen wir dan den Herrn

General Feldt Wachtmeistern des vornehmen Verstandes wissen, das Er hierunter mit vnß einig sein, vndt selbst davor halten werde, eß geschehe vnß, die wir vor allen andern Ständen, ohne Unterscheidt der Herrschafft vndt Unterthanen, vmb alles kommen, vnd kaum das Leben übrig behalten, daran ungüttlich, das auch die Zu Zerbst so lang erpreßte Contribution in keiner Reichssatzung, vielweniger in dem Friedenschluß*) gegründet, So trügen wir bedencken vnß mit dem Regiment ferner einzulaßen, vndt Zu vnmüglichen Dingen Zu verobligiren, Wir köndten aber doch auch eß nicht verantwortten, wan vnsere Unterthanen, so über diß mit der ansteckenden Seuchen vndt dem Hunger hart beleget, auff solche weise so gar ohne mitleiden ferner solten gequelet vndt beängstiget werden, Undt ersuchten derowegen ihr günstig, Er wolle eß doch nun ohne Lengere Verzögerung (da auch die geringste Zeit einst einem abgemergelten vndt außgesogenen Lande Zu lang fellet) dahin vermitteln helffen, das die Abführung des gantzen Regiments würcklich erfolge, die Contribution vor Herrn FeldtMarschall Hatzfelden Zu Zerbst cassiret, vndt vnserm Lande, so ja noch Zur Zeit nicht eine minute sieder dem Frieden ruhen können, da hingegen andern die doch nicht den Zehenden theill der Schäden erlitten, auch nicht erleiden können, eine geraume frist gegönnet, keine weitere beschwerung auffgedrungen werden möge, Solches würde auch von den Vnbarmherzigsten den vnvernünfftigen Thieren nicht verweigertt, wolte Er sich anderst derselben Dienste weitter gebrauchen, Viel weniger würde man eß vnß, die alles auff einmahl verlohren, versagen, noch geschehen laßen, daß wir anstatt des nutzens, den wir von dem frieden haben sollen, Zu grunde vollends gerichtet werden, Wir wollten eß vmb Ihn Herrn General FeldtWachmeistern gerne danckbarlich erwiedern, vndt weill eß vnß itzo an bahren mitteln mangelt, dennoch die verschaffung thun, das Ihme auff negste Leypziger New Jahrs messe Tausend Reichsthaler in Leypzigk solten vnsertwegen außgezahlet werden, Zu welchem ende dan, wan die delogirung erfolgen wirdt, Ihme eine obligation außgestellet werden soltte, Würde nun derselbe darzu verstehen, aber doch ein gewißes ans Landt vor die Magdeburgische Guarnison oder sonsten pretendiren, hatt vnser Abgesandter dasselbige anzuhören vndt pro re nata entweder ad referendum anzunehmen, oder wan ie die total befreyung nicht Zu hoffen, vndt eß nurten vff ein Leidtliches Zu bringen, gegen abstellung aller andern beschwerung, sie haben nahmen wie sie wollen, vnd auff künfftiger Kürtzung an dem Römerzuge auff ein gewisses Zu handeln, Jedoch das der termin allererst von der gantzen würcklichen befreyung seinen Anfangk habe vndt das Land beysammen gelaßen werde.

So auch der negsten Anforderung wegen des Römerzugs**) vndt Getreydichs gedacht werden solte, hatt vnser Abgesandter Ihme die verantwortt einzulieffern vnd Zu berichten, weill eine sache von großer importanz, So würde die Landtschafft deßwegen ehester tage Zusammen kommen, vndt alßdan Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit außführlich beantwortet werden, Inmittelst kan vnser Abgesandter gleichwohl den Herrn General FeldtWachmeister die fundamenta, sonderlich die verwilligung der Römischen Keyserl. Mayst. vndt des Herrn Churfürsten Lbdn. vndt Gn., so wir in handen hetten, warumb man an vnß deßwegen nichts praetendiren könne, nurtten im discurs entwerffen, vndt darbenebenst Zeigen das ja in allen actionen, vielmehr in societäten die

*) Siehe denselben Londorpii Acta publica Tom. IV. pag. 458—470.

**) Vergl. die Schriftstücke unter XV.

praeterita in Consideration kommen, vndt vnter den Sociis eine gleichheit gehalten, auch auff den gegenwertigen Zustand eines jeden ein auge geschlagen werden müste.

Dieweill gleich bey einrichtung deß Memorialn die nachricht eingelanget, daß das Regiment Zum auffbruch ordre empfangen, So hatt unser Abgesandter Zwar die übrigen Contenta, so weit sie Zur Sachen dienlich, Zu berühren, vndt dem Herrn General FeldtWachtmeister Danck Zu sagen, daß Er ihme diese sache so embsig angelegen sein laßen, Mitt weiterem ersuchen, das er solchen gutten Dienst so weit erfüllen vndt nicht allein den auffbruch maturiren, sondern auch scharffe ordre ertheilen wolle, damit der abzug mit guter ordnung beschehen, vndt die vnterthanen mit abschatzungen vnd andern vngebührlichen beschwerungen nicht bedrenget werden möchten, Zu bezeigung vnsers danckbahren gemüths, hatt ihme vnser Abgesandter die obligation alßbalden einzuhendigen, vndt ihn sonsten alles günstigen geneigten willens Zu versichern, Wan etwas von newen praetensionen an vnsern Abgesandten gebracht wirdt, kan er seine des General Feldtwachtmeisters gedancken recht einnehmen, des Landes noth anziehen vndt ihme fürstellen, endtlich doch versuchen ob es auff ein Leidtliches, wie ihme mündtlich angedeuttet, aber auch mit solchen bedingungen, so den Abgesandten wissendt, Zubringen, auff welchen fall er eß biß auff vnsere ratification anzunehmen, Das übrige stellen wir Zu vnsers Abgesandten discretion vndt legalität, Erwartten hierüber seiner vnterthänigen relation, vndt verbleiben ihm mit gnaden wohl beygethan,

Datum Warmbßdorff den 13. Septembris Anno 1636.

Augustus FZ Anhalt
vnd in Volmacht der
Abwesenden Herrn Vettern.

Ludwig FZu Anhalt.

Christian, Fürst Zu Anhalt.

47.

Ordonnanz für den Obersten Taube.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg, Herzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Vester lieber getreuer, Dieweill die Fürsten Zu Anhalt vnd ihr selbsten clagt, daß ihr mit dem Regiment doselbsten den dürfftigen vnterhalt nicht haben könnet, vnd wir gesonnen in Kürtze vnsere Räthe vnd Euch Zugleich Zu fordern, So ist vnser gnädigster befehl, ihr wollet mit dem Regiment vndt allem Zubehör aus dem Fürstenthumb Anhalt aufbrechen an denjenigen ort, den euch der veste vnser General Feltwachtmeister, Gubernator der Vestung vnd Ertzstiffts Magdeburgk, auch Obrister Zu Fuß, Dam Vitzthumb von Eckstädt assigniren wirdt, verrücken, vnd fernere ordre erwarten, vnterdeß auch also fort Ordre ausschicken vnd alle ausgelegte vnd verleubte, vnd vmbher streiffende, außer die, denen Leibesschwachheit halber fortzukommen vnmüglichen, Zu euch Ziehen, Wir wollen dan dahin bedacht sein, wie ihr etwa anderweits Zu accommodiren, Daran geschicht vnsere meinung vndt seind euch mitt gnaden geneigt. Datum Berlebergk den 6 Septbr. 1636.

Johann Georg Churfürst.

48.

Bodenhausens Relation.

Auff der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn ꝛc. ꝛc. meinen allerseits gnädigen Fürsten vnd Herrn empfangenen gnedigen befehlich, habe ich mich den 15 Septbr. naher Magdeburg erhoben, selbigen Abents das mir eingehändigte gn. Creditiv dem Herrn General FeltWachmeister Obr. Zu Fuß vnd Gubernatoren des Ertzstiffts Magdeburg Dam Vitzthumben von Eckstet einhendigen laßen,

Wie ich auch folgendes tages demselben waß von Ihren Fürstl. Gnaden mir gnädigen anbefohlen vndt besage mir überliefferten gnädigen instruction aufgetragen, bey verstatteter audienz alles bestes fleißes hinterbracht, Darauff dan von wohlgedachtem Herrn GeneralFeltWachmeister mir folgender gestalt Zur resolution vndt Antwort worden,

1) Er bedanckt sich gegen Ihre Fürstl. gnaden des Zugebothenen gnedigen grußes, vnd aller gnaden die er von Ifgn. iederzeit satsam verspüret, wie er dan Zu Ihrer Fürstl. gnaden fernern beharlichen gnedigen favor sich vnterthenigen ergiebet, vnd mit seinen schuldigen Diensten sich darbey Zu manuteniren keine gelegenheit verabseumen wil,

2) Der Ahupraesentirten 1000 thlr. praesent, wie er hierfür, weder Ihrer Fürstl. gnaden noch dero Landen iemals satsame Dienste leisten können, Also würde ihm übel anstehen ein so ansehnliches praesent anzunehmen vndt Ihrer Fürstl. gnaden, ohne das hochmolestirten Landtständen ihre bürden vermehren Zu helffen, Wie ihme aber Ihrer Fürstl. gnaden gnedigen favor hiermit Zu bestettigen, ferner remonstriret worden, hatt er solche mit gebührendem hohen Danck angenommen, mit dem vnterthänigen erbiethen, diese gnade, gegen Ihre Fürstl. gnaden vndt dero Landen, mit müglichen gehorsamen Diensten hinwiederumb Zu verdienen, vnd sich wilsam Zu erweisen.

3) Wegen wiederabführung des Claus Taubischen Regiments auß Ihro Fürstl. Gn. Landen, hette er der Herr General FeldtWachmeister, auf Ihrer Fürstl. Gnd. gnediges verordtnen, Zwartten vnterschieden vndt fleißig bey Ihrer Churfürstl. Durchl. vnterthenigst angehalten, weil aber Ihre Churfürstl. Durchl. mit vielen schweren geschefften vndt Kriegsexpeditionen beladen gewesen, hette er diesen auffbruch, wie gerne er es auch thun vnd Ihrer Fürstl. Gn. Landen gönnen mögen, ehe nicht als auf künfftigen Montag erhalten können, Zu welchem Behuf er den Herrn Obr. Claus Tauben ordre ertheilen woltte, selbigen tages seine marche auf Calbe vndt von daher auf Magdeburg Zu nehmen, vndt der Armée über die Brücken daselbst Zu folgen.

4) Waß die incommoditeten, so von der Hatzfeldischen ferner geforderten schweren contribution der Stadt Zerbst Zugezogen würden, betreffen, hette er lengst gern dieselben remediren helffen mögen, do ihn Ihre Excellenz des Herrn FeldtMarschall Hatzfeld große empfindlichkeit dieses paßes wegen nicht verhindert, Weil er der Herr General Feldwachmeister aber selbst bekennen müste, daß diese Stadt solchermaßen Zu hoch graviret, vndt für billich befinde, daß dieser ort Zu Ihrer Fürstl. Gnaden gesambtung wieder gebracht werden müste, bevor Ihre Fürstl. gnaden den sich in anderweit Vorschuß vnd Anlagen Zu des gemeinen wesen besten verstehen könnten, Alß hette er alsobald bey eben damals

fürfallender gelegenheit Ihr Churf. Durchl. dieserwegen außführlichen geschrieben, weil die Armeen sich dieser ortten geferNet, Diese Stadt ein so hohes nicht erschwinden könte, do solche Stadt Zur gesambtung nicht wieder gebracht, diese Landen Zu erhaltung der Magdeburgischen guarnisonen füglichen nicht Zu gebrauchen, Als wollten Ihr. Churf. Durchl. deren ortten in der Marck Ihr. Excell. dem Graff Hatzfeldt accommodiren vnd diese Stadt den andern Fürstl. Anhaltischen Antheilen wiederumb vereinbaren laßen

5) Undt ob Zwarten dabevor die auflaßung dieser pressuren wircklichen erfolget, ich mich mit dem Herrn General Major in fernere tractaten oder verwilligung einzulaßen nicht befehliget, habe ich gleichwohl deßen postulata anhören müßen, die auf diesen dreyen puncten beruhet 1) Den 120fachen Römerzug binnen 6 wochen abzuführen, daran nichts als die Mitzlaffische, vnd proviantscontributionen, so eigentlich auff den Römerzug gefordertt vnd gelieffert, gekürtzt werden könten, 2) die 230 Wspl. getreydich angesetzter maßen anzuführen, vndt dan pro 3) wochentlich Zu vnterhaltung der Magdeburgischen guarnisonen, einen Zweyfachen Römerzug, auf künfftige Reichsanlagen einzulieffern, Nach hinc inde gepflogene replicis vndt triplicis aber ist mit viel vnd weitleufftigen remonstrirungen des Landes vnvermögens, daraus erwachsenden vnmüglikeit, auch was etwa ferner für rationes angeführt werden können, diese resolution erlangett worden 1) daß die angegebene gegenrechnungen ehestes eingeschickt, vndt darin was von diesen Fürstenthumen per ordre abgefordertt, einquartiret vndt abgetragen worden, gesetzt werden solte, solte die begerte compensation gegen den 120fachen Römerzug statt finden, Der 2. punct wegen des angeforderten getreydigs weil der Herr General Major dieserwegen Zu disponiren solte gentzlichen fallen vndt aufgehoben sein, dofern 3. puncts des wochentlichen duppelten Römerzugs wegen richtigkeit erfolgte, derowegen so balt bey Ihr. Churfstl. Durchl. resolution die Stadt Zerbst betreffende Zurückkomen, vnd erhalten wehre, könten Ihre Fürstl. gnaden iemandt wieder Zu ihm den Herrn General Major abordnen vndt dieses letzten puncts wegen mit ihme vergleichung treffen laßen, wie ich ihn dan also disponirt befunden, weil ich mich conditione ad impleta nicht höher als Zu einem einfachen Römerzuge verstehen wollen, daß verhoffentlich es noch auf ein leidlicheres Zu bringen sein werde,

6) Ihr. Fürstl. Gn. Landen hoffet er auf solchen fall für einquartirungen, auch weil er in vicinia, für allen vnordentlichen Durchzügen vnd Kriegsmolestien Zu befreyen, Zu dero Behuff auch auf Ihrer Fürst. gnaden begehren eine halbe oder gantze Compagnia Tragoner von denen die in Magdeburg sich befinden, Zu Ihrer Fürstl. Gnaden vnterthenigen Diensten vnd Verordnung sein solten,

7) Undt weil der OberCommissarius Fuß beschwerliche executionen der Stadt Zerbst angedräuet, hat der Herr General Major sich letzlichen dahin bewegen laßen, daß er an denselben intercedendo vmb verzögerung derselben geschrieben, Zweiffelt aber ob die praetevita gentzlichen loszumachen sein, woran er Zwartten seines theils an gutter beförderung nichts ermangeln laßen wollte,

Dieses Ihrer Fürstl. Gnaden vnterthänig vnd gehorsamblich wieder Zu hinterbringen, meine schuldigkeit erfordert, In dero gnedigen beharlichen Favor

ich mich hiermit ergebe, worin ich mich iederzeit gehorsamlich erweisen werde, Als

Ihrer Fürstl. Gnaden

Bernburg 16 Septbr 1636. — vnterthäniger Diener
Cuno Ord. von Bodenhausen.

49.

Der Fürstl. Secretarius Sonnenschmidt an Urbano Simoni, Canzleiverwandten zu Plötzkau, gegenwärtig in Zerbst.

Freundlicher lieber Herr Sohn ꝛc. ꝛc.

Der von Bodenhausen hatt, Gott Lob und Dank, eine stattliche Expedition Zu Magdeburgk bei dem Herrn General-Feldwachtmeistern Dam Vitzthumen gehabt, wie ihr aus Herrn Milagii schreiben mit mehrerm werdet vernommen haben, Der Allmechtige helffe mit gnaden, daß der langgewünschte Edle wehrte friede darauf auch balden nachfolgen vnd die gefehrliche infection verschwinden möge, Mit bitte, mich Ifgn. vnd des gantzen Hoffstats Zustand mit wenigem Zu berichten vnd thue sie allerseits in des Allerhöchsten Gottes sichere beschirmung treulichst vnd von Hertzen ergeben,

Bernburg den 17 Septembris Ao. 1636.

Sein
treuwilliger fr.
als Vater
P. Sonnenschmidt.

Ich grüße alle hinterlaßene trewe freünde, vnd hoffe sie werden noch alle gesund sein, Meiner Haußfrauen Bruder ist nunmehr mit Herrn Ambtman Itters sel. Zu Cöthen Tochter verlobet, ist ein recht feines wolerzogenes Megtlein, kan allerley gestickte vnd andere vornehme arbeit verfertigen, bekombt 1700 thlr. ehesteur, Gott gebe ihnen seinen reichen segen vnd alles wolergehen.

50.

Heinrich v. Borstell und Mart. Milagius an die zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen.*)

Unsere freundtliche Dienst Zuvor, WohlEdle, Gestrenge, Ehrenveste vnd Hochgelarte, insonders grosgünstige liebe Herren, geehrte Freunde, Den Herren communiciren wir hiermit, was der Herr General FeldWachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt wegen eines interimvnterhalts vor das Taubische Regiment, weil dasselbe wegen der gefahr an der Saale ohngefehr auff 8 tage würde verbleiben müßen, an mich den Präsidenten gelangen laßen, vnd wie derselbe, weil man sich eines größern vnheils auß dem verzug, sonderlich alhier in der nähe Zu befahren gehabt, beantwortet worden, Zu der Herren gefallen wirdt hiermit billig gestellet, ob Sie wegen der gnedigen Fürstl. Herrschaft dergleichen auch belieben vnd Zu solchem ende die behufige

---

*) Fürst Ludwig war nach Bückeburg verreist, wo er in vormundschaftlichen Angelegenheiten verworrene vnd wichtige Geschäfte ordnete und erledigte. S. Beckmann Th. V. B. III. Cap. I. p. 487.

verfügung thun wolten, So viel die fourage anlanget, hatt Zwar der Herr Obriste Taube vnd deßelben Obristerwachmeister davor gehalten, das Sie auß ihren quartiren in dem Cöthnischen vnd Deßawischen solche vor voll leichtlich bekommen woltten, dieses orths aber ist vnmüglich, damit gantz auffzukommen, vnd würde gleichwohl vnsers ermeßens ins gemein sehr gut sein, wan man sich damit weiter nicht, alß in der antwortt vorgeschlagen, übereilen ließe, Sonsten besorgen wir vns, es möchten die Compagnien desto lenger liegen bleiben, vnd dadurch dem Fürstenthumb größer vngemach Zugezogen werden, Wir laßen aber alles Zu der Herren reiffen nachsinnen vnd verordnung gestellet sein vnd erwartten nachrichtliche erklehrung, wie Sie es an denen orthen, insonderheit mit dem futter Zu halten gemeinet, Ergeben vns allerseits hiemit des Allerhöchsten obacht vnd verbleiben

Der Herren

Bernburg den 23 Septbr. 1636.

dienstwillige
Heinrich von Borstell.
Martinus Milagius.

Dergleichen ist nach Deßau auch gebracht vnd gebethen, daß Fürst Johan Casimirs Gn. die delogirung befördern woltten.

P. S.

. . . Insonders großg. Herr Gevatter, Es scheint, daß das Regiment nicht Lust über die Saale habe, vnd rühret ein gut theil deßen, wie ich berichtet werde, vom Herrn Obristen Wachmeister her, So dan insonderheit vermeinet seinen vnterhalt gar leichtlich Zu erheben, Man hatt sich derowegen wohl fürzusehen, doch gleichwohl auch dahin Zu trachten, weil J. F. G. Aembter in der Nähe, das dieselbe bei dieser sachen nicht schaden leiden, Von newem ist nichts einkommen, alß daß 1500 Schwedische Pferde hierüben gewesen, darvon 300 Pferde noch verblieben, die übrigen wieder hinüber gangen.
Gott helffe Illustr. F. G. sicher hindurch! Derselbe sei mit vns!
In eill Bernburg am 23 Septbr. 1636

Des Herrn Gevatter

allzeit Dw.
M. Milagius.

51.

Der General-Feldwachmeister v. Vitzthum an den Präsidenten v. Borstell.

(Beilage zu 50.)

. . . Nachdem die ietzige Leuffte nicht wohl Zulaßen wollen, die Saalpäße Zu verlaßen vnd das Land frey Zu geben, Sondern weisen vielmehr darauf hin, solche in acht Zu nehmen vnd fleißig Zu bereitten, dahero ich verursacht worden, dem Herrn Obristen Tauben mit seinem Regiment, noch eine wenige Zeit vnd bis weiter nachrichtung vom Feinde einkommet, dieser örter Zu laßen vnd auf eines vnd das andere gut acht Zu geben, diese itzige quartier aber, darinnen das Regiment nothwendig verbleiben muß, die last Zu ertragen nicht vermögen, auch mich dabey befahre, wan nicht andere anstellung gemacht würde, die Reuter mit außreuten, sehr exorbitien, vnd dem Lande

großen schaden Zuziehen dörfften, So habe ich die notturfft Zu sein befunden, Meinem hochgeehrten Herrn solches Zu erkennen Zu geben, vnd darbey Zu bitten, In abwesenheit, theilß seiner gn. Fürsten vndt Herrn, die schleunige Anordnung Zu verfügen, daß von den orthen im gantzen Fürstenthumb Anhalt do die Compagnien vnd der Stab sonsten gelegen, Auff die Stabspersonen vnd auf die Officirer bey den Compagnien die halbe verpflegung an Gelde, nebst dem Futter, vnd auf jedwedern Reuther deß tages Zwey Pfund brott vnd Zwey maß bier, wie auch ihr voriges verordnetes Futter, auf eine woche, so sichs in solcher Zeit etwas anders fügen wolte, Alßbalden anhero geschafft werden möchte, vnd woferne etzliche örther Zu weit abgelegen wehren, So beliebte meinem hochgeehrten Herrn, von den nechsten örthern die wenige verpflegung nehmen, anhero, vnd wo möglich noch heute den anfang Zu machen, lieffern, vnd hernach von den weiten örthern, den nähern hinwiederumb satisfaction thun Zu laßen, Jedoch ohne einige maßgebung vnd meinem hochgeehrten Herrn hierinnen vorzuschreiben, Meinem hochgeehrten Herrn habe ich solches in eill, vnd erheischender notturfft nach vermelden sollen, Thue ihn ꝛc.

Datum Wedlitz den 23 Septb. 1636. Dam Vitzthumb von Eckstedt.

52.

Der Präsident v. Vorstell an den General-Feldtwachmeister Vitzthum.

(Beilage zu 50.)

... Des Herrn anheut datirtes schreiben wegen verschaffung etzliches proviants, auf etzliche wenig tage für Herrn Obersten Claus Tauben ietzo an der Sahl liegenden Regiment, ist mir Zu recht wol eingeliefert, vndt habe ich darauff, daß denen in dem Bernburger Antheil gelegenen 2½ Comp. täglichen in einer jeden Comp. 100 Pfd. broth, Ein faß Bernburger Bier vndt für die Officirer 3 thlr. an Gelde auff das erste blatt, vndt die wenige Zeit, abgeführt werden soll, die verordnung gethan, An F. J. Casimirs Zu Anhalt fgn. aber, wie auch an die hinterlaßenen Räthe Zu Cöthen des Herrn schreiben communiciret, vndt respective vnterthänig vnd freundtlich gebethen, daß die übrigen 3½ Comp. nebst dem Stab von solchen beeden Antheilen, eben auff solche maß versorget werden mögen, Gestalt ich dan nicht Zweiffele, Es werden hochgedachte Ihre F. J. Casimirs fgn. wie auch die Cöthnische Räthe, aus guter Zu dem gemeinen Wesen tragenden affection, sich hierunter willfährig bezeigen, Was aber die Futterung belanget, So ist notorium, daß in diesem Fürstenthumb nicht der 50ste Theil bestellt gewesen, vnd was bestellt, nicht den Saamen ertragen, Zu dem so ist an denen orthen, da das Regiment ietzo lieget, ein Zimbliche Anzahl hew vorhanden, Dahero ich der Hoffnung lebe, es werde der Herr General Feltwachtmeister selbsten die vnmüglichkeit für das Regiment hart futter herzugeben erkennen, Ich verhoffe aber doch aus diesem Antheil denen 2½ Comp., täglichen vff iede 4 Schfl. abgeben Zu laßen, den andern Fürstl. Antheilen aber kan ich hierunter nicht praejudiciren,

Bitte hierauff den Herrn General Feltwachmeister ganz dienstfr. Er wolte dem Regiment scharffe ordre ertheilen, damit es sich mit diesem Unterhalt vergnügen laße, gut Regiment halte vnd das ausreiten vndt plündern vnter dem praetext des fouragirens allerdings einstelle,

Hiernebst auch die gute Verfügung thun, weil die Sahlpäß dieser örther gantz

ruiniret, die Fehren auch leicht versenkt oder auff die seite geschafft werden können, vndt die Sahle ietzo nicht gaiabel ist, das das Regiment forderlichst von hier abgefodert, das Fürstenthumb dieser beschwerten vnd andern daraus erfolgenden inconvenientien befreiet, vndt demselben etwas respirament gelaßen werden möge, damit es inskünfftige bei dem gemeinen wesen noch etwas thun könte,
Sonsten hett ich auch hierbei dienstfr. Zu bitten, Es wolte der Herr General Feldw. sich durch Zeigern vnbeschwert erklären, ob der KriegsZustand leiden wolle, das er Zu versicherung des Feldbaws diesen orthen die begehrte 50 Tragoner nebst dem Leut. Zuschicken könne, Diene ihm hinwieder willig ꝛc.
Bernburg d. 23 Septb. 1636.

53.

Der Amtsrath Wieß an Martin Milagius.

. . . Großgünstiger Lieber Herr Gevatter,
Des Herrn Praesidenten (deme ich mich mit dienstlicher begrüßung recommendire) vnd des Herrn g. gesambtschreiben an die Fürstl. Regierung alhier, hab ich heut Zu 7 Uhren empfangen, darauf aber, weil der Herr g.*) abwesend von hier, vnd sich der andern Räthe keiner dieses orths befindet, in diesem punct collegialiter Zu antwortten bedencken getragen; Dem Herrn Gevatter aber verhalte ich nicht, daß es sich dieser orten dermaßen verhelt, wie ich gestern geschrieben. Da nun im Ambte Warmbßdorff nichts, als bei den wenigen von Adel vorhanden, vnd auch schwer fellet denselben die übertragung der andern vnterthanen alleine vfzubawen; Die Nienburgische Dorffschafften von der Taubischen einlagerung vnd denen starcken Durchzügen, wie auch Wolffen vnd Drosa, sambt etzlichen Cöthnischen Dorffschafften vfs new von dem wenig erlangeten vorrath ganz gebracht, die vnterthanen auch meist wieder ausgetreten, vnd über das seither dem vfbruch, die Compagnien so hierumb geleget vnd Zusammen geführet, vf etzliche tag mit bier vnd brot von Cöthen aus proviantiret, nuhn aber, nachdeme das gantze Regiment in vnd vmb Weblitz gelegen, dasselb die fütterung vnd anders, meist aus den Nienburgischen Ambtsdörffern, vnd also den Unterhalt aus diesem Antheil gehabt: So kann ich nicht sehen, wie diesem orte, in diesem fall den andern gleich Zu gehen, füglich Zugemuthet werden könne. Damit aber erscheine, wie man dieses orths ohne große noth, nichts Zu difficultiren begehre: So ist sowohl an die Stadt Cöthen, als die Aempter befohlen was der Beischluß ausweiset, worbei aber gewiß, daß man sich aus obgedachten vrsachen vf das Ambt Warmbßdorff, Nienburg vnd Wolffen nichts Zu verlaßen; vnd ob man auch hier eines theils oder gentzlich Zum brot Zu gelangen sich bemühen thut, sehe ich doch nicht, wie damit vfzukommen, dieweil mehr nicht alß ein Backhaus dismahl Zu gebrauchen, vnd mangelt ahn mehl, weil das tägliche hinaussenden vf das Land allen vorrath consumiret, Bitte derwegen an gehörigen orten Zu befordern, damit von wegen des Fürstl. Directorii es dahin moderiret werde, damit dieser antheil alleine das gelt vnd bier, so viel ihme vf 2½ Compagnien nach der Bernburgischen erklehrung so ahn Herrn Dam Vitzthumb ergangen, Zukommen kan, assigniret, mit dem brot vnd der fütterung aber aus oberzehlten vrsachen verschonet werde, welches die hochste billigkeit ist; Köndte man alßdan sehen, wie vf die 8 tag

*) Wahrscheinlich Hofmeister Friedrich von Schilling.

das gelt vnd bier, obgedachter maßen aus dem Ambt vnd der Stadt Cöthen vfbracht, vnd Warmbßdorff, Wolfen vnd Nienburgk so ferren vor dismahl verschonet werde. Erwartte noch diesen tag erklehrung vnd verbleibe alzeit

Des Herrn

Cöthen den 24 Septb. 1636.

Gev. dienstwilliger
J. D. Wieß.

54

Die zur Regierung verordneten Räthe an den Oberstwachmeister David Taube.

. . . . Demnach man dieses orts bei gegenwertiger Gelegenheit Zu schutz des Landes vnd der Stadt auch fortstellung des ackerbaues einer troupe Pferd von nöthen. Als haben wir den Herrn Obersten Claus Tauben darunter ersuchet, auch Zugleich vmb einen guten Officirer von des Herrn Compagnie angehalten, weil die Leutte dis orts mit ihnen bekand seind; Ersuchen demnach anstatt vnd abwesend des Durchlauchtigen ꝛc. ꝛc. den Herrn hiermit, vor vnsere Personen freundlich bittend, er wolle befördern, daß ein 10 oder 15 gute Reuter so bald anhero gefolget, vnd dem ein Officirer von des Herrn Compagnie, etwa der Furirer Zugeordnet werden möge. Wir sind es wiederumb dem Herrn freundlich Zu beschulden erbötig.

Datum Cöthen den 29 Septbr. 1636.

55.

Curt Reinicke von Callenbergk an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädiger Fürst vndt Herr,

Nebenst meinem vnterthenigen gehorsamen Diensten hette E. Fstl. Gn. bey itzo Zu Cöthen vorbeygegangenem march, Ich meiner schuldigkeitt nach, in vnterthenigkeitt gerne auffwartten mögen, Alldieweill aber dieselbte gleich verreiset gewesen, So habe Ich meine schuldigkeitt in hinterlaßung dieses Brieffleins vnterthenig abzulegen nicht vnterlaßen sollen, vndt berichte E. Fürstl. Gn. hiermitt, daß der Feind am 14. Septbr. Jüngsthin sich bei Perlebergk praesentiret, aber weill wir an der Landtwehr alda in gutem Vorthel gelegen, des andern Tages vnß vorbey- vnd naher der Werbischen Schantze Zugangen, dieselbe attaquiret, aber vnverrichter sachen wieder abgezogen, vndt (nachdem wir vnsern march von Perlebergk naher Widtstock genommen, vndt den General Klitzing mit bey sich habenden Völckern Zu vnß Zu bekommen vermeinet) wiederumb Zwischen vnß eingangen, vndt den 24. ejusdem nachmittage vmb 3 Uhr von Wusterhausen her über den Paß auff vnß Zu marchiret,

Wiewohl wir vnß nun auff der Höhe beym Holtz von Widtstock gestellet, vndt in vnserm Vorthel alda dem Feind bastand Zu sein gewiße Hoffnung gehabt, auch alsobaldt darauff mit dem Feind in ein sehr harttes treffen gerathen, So hatt doch endlich das Unglück vnß betroffen, daß wir vnß bei eingefallener Nacht nach geendetem Treffen, reteriren, vndt 31 Stück geschütz, worunter 5 schöne halbe Cartaunen, item 2. Feuermörser, deren ieder 64 Pfd. geworffen, benebenst allem Zugehörigen Feuerwercken vndt ammunitionwagen, sambt der meisten Pagagie, also daß über 300 Wagen nicht darvon kommen, hinterlaßen müßen, Fünff Obristen, alß Wildtbergk, der Herr von Falckenstein, Milbe, Cuno und N. (deßen Nahme mir vnbekandt) benebenst vielen

Obristen Leutenants vnd andern Officierern, seind vf vnser seiten geblieben, Der Herr Graf GeneralFeldtZeugmeister Morazin*), Obrister Hanau vndt andere vfn Todt verwundet, in 130 Standarten vnd Fändel benebenst der meisten Infanterie seind verlohren, also daß von Keyserl. vnd Sächsischen über 2000 Zu Fuß nicht salviret worden, Hierauff ist vnsere Armée in die Quartiere vertheilet, vndt den Keyserlichen die rechte seite, alß theils von Braunschweig, Halberstadt, Eichsfeldt vndt am Hartz, den Sächsischen aber nach der lincken Seiten, theils Düringen, Meißen vndt Voigt Land assigniret, vnd die Infanterie an der Elb- Saal- vnd Mülldenstrom, die Sächsische Leibregimenter aber in die Ober- vndt Nieder-Lausitz verleget worden**)

Welches E. Fürstl. Gn. Ich in schuldiger vnterthenigkeit nicht sollen vnvermeldet lassen, Dieselbe in die gnadenreiche protection Gottes, in Dero beharliche Fürstliche Gnade aber mich vnterthenig recommendirende, vndt verbleibe

Euer Fürstlichen Gnaden

vnterthenig gehorsamer
knecht
Curt Reinicke von
Callenbergk.

Datum im Quartir
Fehrnßdorff
den 6 Octobr. Ao. 1636.

Des Feindes intention soll sein, der vorgestrigen gefangenen außage nach, daß er mit dem stärckeren Corpo nach Düringen, das andere theil darzu Wrangel stoßen wirdt, nach Schlesien, vor 4 tagen hatt er die Werber Schantz hart beschießen laßen, wie es drumb stehet ist noch unwißendt, Uff Leypzigk kömbt theils von der Artigleria vndt der General Stab.

56.

Der Präsident v. Borstell an den Amtsrath Wieß.

Ehrenvester vndt Großachtbar, Insonders lieber Herr vnd Freundt, Der Furirer nebst seinen Dragonern hatt schon ordre sich bey dem Herrn einzustellen, vndt hoffe ich, er werde albereit bei dem Herrn angelanget sein, Herr Capitain Kluge ist gestern mit 50 Dragonern, welche vor vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwig F. Zu Anhalt Aufbruch begehret worden, vom Herrn General FeldtWachmeister Dam Vitzthumb anhero gesendet, Den Capitain mit 12 Dragonern halten wir alhier in der Stadt, wiewohl wir denselben nicht begehret, vndt vnß deßen vnterhalt Monatlich über 150 thlr. kosten wirdt, Die übrigen Dragoner seindt nach buchstäblichen inhalt des von vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen ꝛc. selbsten gemachten Verzeichnus vertheilet, vnd also 7 Dragoner in Nienburgk, darumb solch Städlein vielfeltig gebethen vndt Sie mit Danck angenommen, 5 Dragoner aber ins Ambt Warmstorff geschickt, von welchen 5. die Börstelische Wittib Zu Ilverstedt einen Zu sich genommen, die übrigen 4 Dragoner aber hatt der Ambtschreiber Zu Warmstorff vnd der Rhat Zu Güsten verweigert auf vnd

*) Sonst in der Regel Marazin geschrieben und gedruckt.

**) Eine ausführliche Beschreibung der am 24 Septbr. st. v. bei Wittstock von den Schweden unter Baner, Torstensohn und Stalhans gewonnenen Schlacht, s. Theatrum Europaeum Tom. III. p. 707.

anzunehmen, darüber sich dan die Dragoner, so itzo wieder alhier bei mir, Zum höchsten beschweren, Nun ist Fürst Ludwigs Fg. specialorder deßwegen vorhanden, Die Eintheilung so Ifgn. gemacht, ist Dam Vitzthumb fürgezeiget, Er von Ifgn. selbst darumb requiriret, In Aschersleben vndt vmliegende örter liegt Gr. Monte Cuculi mit einem gantzen Regiment, Im Stifft Halberstadt aber 16 Regimenter, die breiten sich vnterm vorwandt der engen quartir täglich aus, also daß nichts gewißer daß das Ambt Warmstorff in wenig tagen, dofern es nicht mit lebendiger salva guardi beleget, entweder gantz bequartirt oder aber außgeplündert werde, Dofern nun die Beambte vnd der Rhat Zu Güsten Zuwider Ifgnd. befehl deroselben vndt des gantzen Landes handlen wolten, vndt daraus ein schade oder gefahr entstehet, werden Sie es schwer Zu verantworten haben, der Herr wolte Sie doch der discretion erinnern, vnd solches in Zeiten, dan periculum in mora, dan sonsten will ich die Dragoner wohl an einem andern ortt accommodiren, habe es dem Herrn in antwort nicht pergen sollen, vndt thue Ihn Göttl. gnadenschutz empfehlen, Signatum Bernburgk am 13 Octbr. 1636.

Des Herrn

dienstwilliger

Heinrich von Borstell.

Das tractament für die Dragoner ist wochentlich 1 thlr. vndt 1 Schfl. futter auf 1 Dragoner, Dargegen sollen Sie im felde aufwarten, den Ackerbaw vndt Viehzucht Zu versichern, Die Officirer, deren wir die vornembsten behalten, werden tractiret nach der Chur S. Verpflegungsorder, so im Martio Ao. 1635 datirt.

57.

Der Amtmann Signitz an den Amtsrath Wieß.

. . . Der Herr Cammerrath wird von den Pawern Zu Klein Paschleben vernommen haben was Ihnen für vnglück die verschiene nacht Zu ihren Pferden geschehen, da dan Zugleich der Salva guardia, so ein gefreiter Dragoner ist, 4 Pferde mit dem Zeuge abgenommen worden, Er ist darob Zu Fuß nachgelauffen, vndt kommt gleich itzo anhero, berichtend ob Er so viel Kundtschafft erlangett, daß die Rotte mit den geraubten Pferden des weges nach Aschersleben kommen weren,
Und wie wohl Ich Ihn Zu weiterer nachfolge angemahnet, aldieweil meine Kundschafft mit derselben übereinstimmet, So hatt Er doch noch keine ohren darzu, sondern giebt vor, das Er restituirt sein wolle, berichtet, Er habe an gelde allein, so im Sattel verwahrt gewesen, 30 Ducaten verlohren, vnd wolte morgen nach Bernburg Zu seinem Hauptman vndt sich darüber bescheid erholen, Ich will ferner an Ihn sein, vndt es erhalten, das Er sich nach Aschersleben machen vndt daselbsten nebenst denen Pawren welchen die Pferde abgenommen, die Zu solchem behuf Ich noch diese nacht ins Ambt gefordert, Zu mehrer beglaubigung, wan sie etwas antreffen, soll Ihnen Amptsschein mittgetheilet vndt Zugestellet werden ꝛc.
Berichte nechst diesem, vf des Herrn Cammer Rahts schreiben so mir gleich

Zu verlesen Zukommen, Alß vorgestern mir der Corporal mit 6. Dragonern darumb ich Zuvor bey Herrn Hoff Raht Milagio vnterschiedlich angesuchet hatte, Zugeschickt wurden, habe Ich sobald Einen Dragoner mit dem Hatzfeldischen Patent nach Borrigsdorff, Einen nach Grimßleben, vndt Einen nach Wedegast, Zugleich auch den Pachtman mit seinen Pferden, derer Er nunmehro 8. beisammen hatt, hinausgeschafft, gelegt, Verleihe nur Gott, daß es beßer ablauffe als Paschleben wiederfahren, damit man mit den Kerreln nicht Zu thun bekomme, Ahn ihrem fleiß werden sie nichts sparen, es ist ihnen auch genugsam eingebunden, Die Pachtleute werden auch fleißig vigiliren müßen, dan die streiffenden Rotten sich gar starck vernehmen laßen, vnd die nächtlichen Einfälle vnd Plünderungen fast gemein werden wollen, Sonst wolte Ich sehr gern mich mit dem Herrn Cammer Rath vnterreden vnd mich darzu morgen einstellen, Es ist aber die gefahr so groß, daß man ohne sorge anitzo fast nicht eines büchsenschußes kommen kan, vndt ist nunmehr dahin kommen, das keine convoy oder Salva guardia mehr gelten noch helffen will, sondern der sterckste steckt den schwächesten in sack vndt setzet einer den andern ab wo er kan vnd weiß,
Bitte demnach dienstlichen fleißes, der Herr CammerRaht wolte vmb dieser erhebligkeit willen, mich großg. endtschuldiget halten, Were die gefahr nicht so groß, Ich wolte mich lengst vnerinnert eingestelt haben, Ich müste doch Ein oder Zwei Dragoner mit mir nehmen, vndt wie leichtlich könte man vnglück haben vnd hernach mit der convoy Zu schaffen kriegen.
Bitte daher, do etwas ist, mir oder dem Herrn Amptschreiber, es bei Frentzen hinterbringen Zu laßen, vndt sich darburch schreibens entheben, Findet sich aber mit ehestem gelegenheit dahin mit etwas sicherheit Zu kommen, will ich mich jederzeit sistiren,
Der Herr Marschall Erlach hatt mir diesen Abendt gesaget, daß Banier die Werbische Schantz wegk haben vnd eine schiffbrücken bey Perlebergk schlagen soll, seine intention hatt man Zu vernehmen, So schreibt mir auch Rittmeister Finck von Kalbe, das die Fehre doselbst hinwegk vnd nach Magdeburgk gebracht were, die vrsachen würden in geheim gehalten, Ergebe den Herrn Cammer Raht dem schutz Gottes vndt verpleibe

E. GroßAchtbar

Nienburgk
den 14 October
Abends 6 Uhr 1636.

allzeit vnterdienstlicher
H. Signitz.

58.

Der Herzog Johann Ernst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Unser Freundtlich Dienst, vnd was wir sonsten mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvorn,

Hochgeborne Fürsten, Freundtliche liebe Oheimbe,

Was EEEEE. LLLLbd. vndt dero Landt vnd Leutte, für beängstigung, trangsaal, noth vndt beschwerung, hersieder des angenommenen Friedenschlußes außgestanden, haben wir nicht nur itzo, ob deroselben beweglichen querelen, Sondern Zuvor schon, ob vnterschiedenen vns hinterbrachten relationen, mehr dan vns Zu hören lieb gewesen, mitleidender condolenz vernommen. Können

EEEEE. LLLLbd. vnserstheils vor allen Andern hierunter erkennen, weil wir eben dergleichen hartte, doch Gott Lob, vnverschuldete streiche gelitten, vnd noch täglich empfinden, in dem vnsere Fürstenthumb vndt Lande, nicht nur vor dem Friedensschlus, Zumahl Jenseit Waldes, Fränckischen Creißes, gantz vff den eußersten gradt ruiniret, devastiret, vndt fast depopubliret worden, Besondern auch hernach, vndt da wir, vndt menniglich, des Lieben Friedens, Als des besten Schatzes vnter dem Zeitlichen vns getröstet, ist vnsern Armen Landt vndt Leuten, nicht eine stunde fast Luft Zu schöpfen frey gelaßen, vndt solches nicht so viel aus dringender Kriegsnoth, wie hartt vns Zwar die Durchzüge der Hatzfelttischen Armée, vnterschiedener ortten betroffen, Als aus inordinirten eigenmechtigen vfgedrungenen schweren bequartirungen vnterschiedener Regimenter, die vollent Alles vf den grundt hinweg genommen, vndt den wenigen anfangk Zum wieder anbaw anderweit ganz vnnüglich gemacht, Inmassen vns nur dieser Tage der Durchzug etlicher Tausent abgedanckter Croaten hart getroffen, die vnsere Arme Landt vndt Leute, mit mordt, raub, vndt Brandt, vfs feindtseligste infestirt, vndt belestigett.

Dahero mit EEEEE. LLLLbd. wir wohl klagen mügen, das vnser Landt, so Zuvor, wie ein schöner Lustgartten geblüet, nuhmehr Zu einer wüsten einöde worden, vndt müßen darbey mit schmertzlicher that erfahren, was der Prophet sagt, Friede, Friede, vnd ist doch kein Friede.

Das nun bei der Röm. Keyß. Mayst. vndt dem Churf. Collegio EEEEE. LLLLbd. dero noth vndt Anliegen clagen, recht, hülff, remedir- vnd rettung, Auch der nahen Anverwandtnüs, vndt vinculirten trewen freundtschafft gemeßen beyspringen vndt assistenz bey vnserm Hause, vndt vns suchen, darob geben EEEEE. LLLLbd. dero sonderbares gutes ahnvertrawen, über vorige, iederzeit erhalttene Freundtvetter- vndt Schwägerliche gutte Nachbarschafft vns gnugsamb Zu vernehmen, Reichs-Fürsten vndt Stände seindt Zu dergleichen Handbiethung, inhalts der Reichs fundamentalgesetz verbunden, vndt erforderts Zumahl vnter so vhralten Fürstlichen nahen ahnverwanten Häusern, die lauttere schuldigkeitt, Zweiffeln auch gantz nicht, vnsere vielgeliebte Herrn Vettern, Söhne vndt respective Gevatter, die Hertzogen Zu Sachsen Altenburgk vndt Weymar, werden gleich vns, hierzu gantz willfährig vndt bereit erfunden seyn, vndt weil ohne das, vnsers Gesampten Hauses, vndt vnsere noth erfordert, Jemandes der vnsern nacher Regenspurgk abzuordnen, wollen mit vorhochermelten vnsern Herrn Vettern, Söhnen vnd Gevatter, dieses EEEEE. LLLLbd. suchens wegen, wir vns den negsten vernehmen, wie dasselbe vfs beweglichste vnd verträglichste, neben vnserer eigenen noth und beschwerung bey der Röm. Keys. Mayt. vnd Aller gehörender ortten vor- vnd ahnzubringen seyn möge. Woltens EEEEE. LLLLbd. Zu Freundtvetterlicher Andtwortt vermelden, denen ingesambt, vnd sonders wir Zu allen wohlgefälligen vnd vermögenden diensten so bereitwillig, Als erbötig seindt,

Datum Eysenach, den 17 Octobris, Anno 1636

Von Gottes gnaden Johann Ernst, Herzogk Zu Sachsen, Jülich, Cleve vndt Bergk, Landgraf in Thüringen, Marggraf Zu Meißen, Graf Zu der Marck vnd Ravensbergk, Herr Zu Ravenstein ꝛc.

E. L.

getreuher Vetter

Johann Ernst H. Z. Sachssen.

59.

Der Präsident v. Borstell an Caspar Ernst Knoche (Fürstl. Anhalt. Landrath auf Trinum und Piesenroda).

Wohl Edler, Gestreng vndt Vester, freundlicher lieber Schwager, Gevatter vnd sehr geehrter werther Freundt,

Auff deßelben an mich gethanes schreiben, perge ich ihm in andtwortt nicht, Das die Schwedische Armée gestern 8 tage auff Zweyen Schiffbrücken, deren eine Zu Wittenbergk, die andere bei Werben geschlagen über die Elbe gangen, sich in Zwo hauffen getheilet, deren einer auff Uelzen, der ander durch die alte marck, auff die Wolffsburgk gangen, Ich habe die verschiene woche vnterschiedene posten, wie auch noch gestern vndt vorgestern, von Magdeburgk, Quedlinburg vnd Halberstadt, wie auch in den Harzämbtern gehabt, Allein sehe ich, das an allen orthen keine gewiße kundschafft verhanden, die Schwedische Armée aber vermuthlich noch in Braunschweig lieget, vndt keine gewißheit ist, wohin sich das Wetter Ziehen möchte, welches alles ein böses praesagium ist, Die Kaiserl. Regimenter seindt bey Halberstadt Zusammen gezogen, Herzog Geörge Zu Lüneburg hat gar wenig volck vnd über 4000 Mann nicht, fahet auch an solch wenig Volck Zusammen Zu Ziehen, vom General-Major Wahl wird viel geredet, aber von seinem anzuge hat man noch keine gewißheit, So vermeinet man auch, das Ihr. Churfstl. Durchl. Zu Sachsen gegen den 28. huj. ihre Regimenter bey Merseburg Zusammenführen werde, In Summa die sachen seindt in verwirrung, Jedoch so hoffe ich Zu Gott, daß man dieser örther so große noth nicht haben werde,

Dennemarck erbeut sich von neuem einen Frieden mit Schweden Zu erhandeln, worzu der liebe Gott seine Gnade verleih wolle, in deßen gnedigen schutz ich ihn empfehle vnd verbleibe

Deß Schwagers

Bernburg 23 Octbr. 1636. dienstwilliger

Heinrich von Borstell.

P. S.

Bernburg vom 24 Octobr.

Obrist Schönigkel hatt eine partie Zu Seehausen, Ober Oschersleben gehabt, welche 2 Gefangene von den Schwedischen mitbracht, welche aussagen, daß die gantze Schwedische Armee wie sie beim Treffen gewesen nunmehr in den 7ten tagk vmb Garleben lege, vndt davon das Haubtquartir in Garleben, die infanterie logirte in den hopgerten vor der statt, Lesle lege Zu Soltwedel, die Gefangenen hetten nicht berichten können wo die marche Zufallen möchte.

Die Keyserl. Regimenter liegen vmb Halberstatt, fordern proviant vndt gelt aus Quedlenburgk vnd den Hartzemptern,

Hatzfeld, welcher vom Churfürsten Zum General-Lieutenant gemacht, ist Zu Quedlenburg wieder angelangt, aber so bald Zu Herzog Gürgen wieder verreiset, Die Kaiserl. infanterie so in vnd vmb Northausen gelegen, ist auch auf Halberstadt erfordert, so vermeinet man, das die Churfürstl. Regimenter bey Merseburg auch in Kurtzem rendevous halten Zu Hatzfeld Ziehen vnd demselben werden vntergeben werden.

60.

Der Hofrath Milagius an den Amtsrath Wieß zu Cöthen.

. . . Insonders großg. Herr Gevatter, Wie der Krieg stehet befindet er auß dem einschluß*), wan er solchen belesen, bitte ich fr., er wolle solch mein schreiben an Herrn Marschall (v. Krosigk) alsbalden mit einem eigenen bothen nach Deßa fortsenden. Man saget, die Schwedische armée soll gewiß jenseit Halberstadt marchiren, Ist dem also, haben wir, ob Gott will, so bald keine noth, Aber daß die Schweden sich des paßes an der Saale nicht annehmen solten, kann ich nicht wol glauben, Ich habe wieder einen bothen nach Halberstadt geschicket, des Herrn Gevatters schreiben aber dem Amtschreiber Zu Warmbßdorff durch einen eigenen bothen übersendet, Er wirdt gute Kundschafft einziehen vnd sich stets gefast halten, Dabenebenst ersuche ich den Herrn Gevattern nochmals fr., weil der Herrschafft an Vitzthumbs guter affection viel gelegen, wie er dan gewißlich sich noch discret bezeiget, vnd die proviantirung, auch besetzung des hauses Bernburg suspendiret, ingleichen dem Hauptman ordre ertheilet, nicht mehr Dragoner ins Fürstenthum Zu Ziehen, als verglichen, Er wolle die Einnehmer mit vnß anhalten, das die contribution einbracht, vnd anhero geliefert werde ꝛc. Gott mit vns!

Bernburg am 26 Octob. 1636.

Des Herrn Gev.

dew.

M. Milagius.

61.

Derselbe an Denselben.

. . . Hiermit notificire ich demselben, was Herr General Feldwachmeister Dam Vitzthumbs Regimentsquartiermeister nebst Herrn Zeppern sich nacher Cöthen, Deßa vnd Zerbst Zum empfang der contribution (weil es alhier nicht sicher) erheben vnd noch heute bei Ihm anlangen werden, Damit nun sie ihre intention desto eheuder erreichen, habe ich den Herrn Gevattern hiermit fr. nochmals ersuchen sollen, Er wolle Ihnen hierunter alle guthe beforderung erweisen, Zumahl weil periculum in mora, vnd man sich Zu besorgen, die Schwedischen Truppen möchten sich bald nähern, Sonsten habe ich in die Aembter Warmbßdorf vnd Wulfen wegen abschaffung vnd wegtreibung des Viehes geschrieben, Staßfurth ist von den ChurSächsischen verlaßen vnd sollen gestern nacht schon Schwedische trouppen Zu Westeregel logiret haben, Wegen versicherung des Landes wird man allhier pro posse vigiliren vnd keine verantworttliche anstalt verseumen, Inmaßen deswegen allbereit versehung gethan, das dan Illustrissimi nostri Aembter vndt Städte nicht vergeßen werden sollen, Hiesiger Hauptman, so baldt die gefahr sich nähert, wirdt sich nach der Milde reteriren, Auff solchen fall ist es guth, daß sie Zu Cöthen kein Chur Sächsisch volck behalten vnd sich in guthe acht nehmen, den weitern Zustand berichte ich allezeit. Gott mit uns!

Bernburg am 27 Octbr. 1636.

P. S.

Könte der Herr Gevatter Herrn Oberhauptman Knochen alßbalden an sich

*) Hier nicht vorhanden.

Ziehen, were es sehr guth, es kan baldt ein moment sich ereugen vnd möchte vns an Zeit vnd gelegenheit solches Zu avisiren, ermangeln.

62.

Der Oberhauptmann Knoche an den Cammerrath Wieß.

Gestrenger Vester vnd Manhafter, insonders
gönstiger Herr vndt werther freundt,

Vor überschickte nachrichtung thue ich mich freundtlich bedancken, Berichte ihme auch, daß ich eben dergleichen von Bernburg aus bekommen, So hat man auch vorgeben wollen, daß etzliche Schwedische Parteyen hinter Bernburgk wegk vndt nacher Halle gangen sein sollen, Deßwegen ich dan einen eigenen boten nacher Bernburg abgefertiget, mich deßen recht Zu erkundigen, Was nun derselbe mitbringen wird, soll dem Herrn alsofort berichtet werden, So viel ich nachricht haben können soll Bauer das Hauptquartier Zu Oscherßleben gehalten vnd seinen march ferner vff Aschersleben vndt Eißleben nehmen wollen, vndt weil sie das Ambt Warmbßdorff wohl gutes theilß mit berühren werden, alß wirdt meines wenigen erachtens nicht vndienlich fallen, wan das Vieh vmb mehrer sicherheit willen vf etzliche tage anhero naher Cöthen gebracht werden könte. Im übrigen bedancke ich mich wegen der guten resolution vnd wil morgen früh geliebts Gott in Persohn bey dem Herrn sein vndt was mir noch heute Zukommen wirdt, mitbringen. Den Herrn hiermit Göttlicher obacht befohlen. Datum Trinumb den 27sten Octobris 1636.

Des Herrn

dienstwilliger
C. Knoche.

Gleich itzo kombt mein bote von Staßfurth, welcher mit einem aus Halberstadt geredet, der berichtet, daß man vmb Staßfurth herumb, noch von keinem Volck oder Partheyen etwas wüste, vmb Halberstadt aber streifeten die Schwedischen mit gewalt vndt ließ sich ansehen, alß wan die gantze Schwedische marcha vf Aschersleben gehen würde.

63.

Der Hofrath Milagius an den Cammerrath Wieß.

. . . Hiermit berichte ich, das die gantze Schwedische armée sich genehert, Zu Staßfurth das Hauptquartier, vnd sonsten überall alles bequartiret worden, wie ich dan vernehme, daß ein Regiment Zu Warmbsdorff liegen soll, Es ist Zwar entgegen geschicket, Gott helfe, daß es etwas fruchte! Der Hauptman mit seinem Volck ist von hinnen weg, Aber, wie man berichtet, albereit eine Schwedische partei bei Nieburg durch die Saale, Ich habe Zeitlich gnug vmb wegschaffung des Viehs geschrieben, Hatt man sich nicht recht fürgesehen, mögen es die verantwortten so darauff bestellet, wie ich mich denn besorge, es möchten etliche pferde dem eingelangten Bericht nach periclitiren, Der Herr Gevatter wolle doch alsobald Herrn Zeppern davon nachricht geben. Gott mit uns! In eill vmb 9 Uhr nachts. Den 27 Octbr. 1636.

64.

Derselbe an Denselben.

. . . Was mir itzo von Warmbstorff Zukombt solches hat er inliegend Zu empfahen, Mir ist des guten Ambtschreibers elender Zustandt recht leidt, Aber wan die pferde gefast gehalten worden wehren, würde man sie wol haben retten können, doch verhoffe ich, Biedersee wirdt sein bestes thun, Es ist nicht ohne, daß die armée wie ein platzregen dieser örther kommen, Aber ich habe heute vernommen, daß Zu Nienburg Zeitig parteien gewesen, Ich habe avisiret, was mir möglich gewesen vnd darunter nicht eine minute verseumet, die Abgefertigte seindt noch nicht Zurück, erwarte aber derselben gegen abend vnd soll der Herr Gev. die nachricht Zeitlich wißen, Man vermeinet Herr General Bauer werde heut Zu Aschersleben sein, Die Regimenter aber in vnd vmb das Ambt Warmbßdorff bleiben still liegen biß morgen, Herzog Frantz Heinrich Zu Sachsen bemühet sich, 3 Comp. in diese Stadt Zu bringen, Sonsten vermeinet man, der stärckste Zug werde den Keyserlichen nachgehen, wie dan gestern vff Quedlinburg 130 Compagn. Zu Roß marchiret, denen heute die infanterie folget, Zerbst hatt auch in Schwedische contribution*) sich setzen sollen, dan ihr mit feuer vnd Schwerdt sonsten gedrauet, vnd die Schwedischen derselben sich sehr genehert, Was ich wegen der abgenommenen pferde wegen thun kan, soll von hertzen gerne geschehen, die Boyschen haben großen schaden gethan vnd gestern von Plötzkaw über 3 Schock Kühe, darunter Praesident allein über 60 Zukommen, nebst allen fohlen weggetrieben, Mehre Nachricht überschreibe ich baldt, Wan Zu Cöthen fleißige wacht gehalten wirdt, haben sie sich nichts Zu befahren. Gott mit uns! In eill Bernburg am 28 Octbr 1636.

65.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Hofrath Milagius.

(Beilage zu 64.)

Wohl Ehrenvester 2c. Dem Herrn Hofrath berichte ich eiliglichen dieses, daß ich J. F. Gn. Hertzog Frantz Heinrich Zu Sachsen vnd Lauenburg das schreiben in vnterthänigkeit übergeben, auch darnebst gebeten vmb salva guardia naher Nienburg, welcher mir befohlen, dem Herrn Hofrath Zu berichten, daß er albereits seinen Trompeter mit Mathieß Büderseen fortgesendet, wan das Vieh noch vorhanden, verhoffet er, daß sie es wieder Zurück bringen werden, Die Salva guardia aber soll alsobalden naher Nienburg gesendet werden biß die Abgesandten vom Herrn FeldMarschall wieder kommen, Da sie dan verhoffentlichen mit guter resolution versehen werden möchten, dan er seine Herrn Vettern bei J. Excell. dem Herrn Veltmarschaln vfs beste sambt deroselben Landen recommendiret,

Wie elendt eß mir vergangenen Aprili hier Zu Warmbßdorff ergangen, ist menniglichen bewust, gestriges abents aber ist mit mir so übel gehauset vnd gebahret worden, von den Schweden vnd Finnen, welche so starck vor das Hauß ankommen Wie ich auch nebst den Musquetierern abzutreiben mich bemühete, laße ich die Leuthe außagen so hier darbey gewesen, ist aber vnmöglichen gewesen selbe abzuhalten biß J. F. Gn. Hertzog Frantz Heinrichs

---

*) Aus einem andern Briefe des Milagius wird ersichtlich, daß die geplagte Stadt Zerbst bereits 24,000 Thlr. baar an den Kaiserl. Feldmarschall Hatzfeld gezahlt hat.

Major vnd Quartiermeister darzugekommen, welche selbe sehr übel tractiret vndt empfangen, daß sie theilß es nicht verwinden können, Sie haben mir alle meine Kleider vnd sachen genommen, daß ich auch nicht das geringste mich Zu bekleiden oder Zu bedecken gehabt oder behalten, Der löbliche milde Fürst Hertzog Frantz Heinrich hat sich meines elends vnd übler tractirung erbarmet, vnd mir 10 thlr. mich Zu bekleiden auß gnaden verehret, eß wehre nicht wunder, daß man des todes geblieben wehre, ich habe den löblichen Fürsten in meinem geringen Habit, so ich von den Dreschern entlehnte, biß nachts vmb 2. aufgewartet, habe auch in aller nacht noch etzliche Reuter naher Plötzkaw Zur salva guardia geschickt, wie dan gleichfalß selbe nach Nienburg auch hetten kommen sollen, wan I. F. Gn. nicht wehren berichtet worden, daß sie daselbsten albereits einquartiret wehren, man hat hier im geringsten nichts von ihrer ankunft in erfahrung bringen können, biß ich die partien über den Berg habe kommen sehen, 8 Pferde der besten seind nach Plötzkaw, 4 habe ich noch hier, 2 stehen in Aschersleben, vnd 6. der geringen haben sie mit hinweg genommen, so vnter des Hoditzen vnd Boischen Regimenter sollen gekommen sein, ich habe Büderseen gebeten, wan er das Vieh antrifft, vnd die Pferde, bey den Obristen Zu bitten, daß man selbe wieder erlangen möchte, eß ist aber sehr mißlich, ich bin itzo sehr übel hier tractiret worden, daß einen stein hette erbarmen mögen, ich will gerne so lange mir Gott meine Gesundheit leßet, hier außhalten, wan ich nur mein Weib vnd kleines Kind in eine Stadt bringen köndte, dan hier Zu bleiben wirdt nicht mehr rathsam sein, ich bitte den Herrn Hofrath Zum dienstlichsten wan etwan gelegenheit naher Cöthen, dem Herrn Cammerrath solches Zu berichten, verbleibe

Deß Herrn Hofrath

den 28 Octbr. 1636. dienstwilligster

J. J. Eisenberg.

66.

Der Hofrath Milagius an den Cammerrath Wieß.

. . . Mein bericht mit des Amtschreibers Zu Warmbßdorff wirdt Ihm schon Zugekommen sein, Itzo berichte ich, das die armée marchiret vnd den Kopf nach Eißleben strecket, vermuthlich fürders vff Halle, daher wirdt die Saale paßirlich vnd die partien sehr streiffen werden, Sie sich auffn Landt vnd in der Stadt noch eine Zeitlang fürzusehen, Unsere Deputirte sind noch nicht Zurück, Ich verhoffe Hertzog Frantz Heinrich wirdt das Ambthauß besalveguardiret haben, Die Pferde, so Götze soll abgenommen haben, wehren meines ermeßens wol wieder Zu erlangen gewesen, da er Zu Nienburg im Gasthofe soll logiret haben, Er ist Corporal vnter des Obristen . . . Regiment, so ietzo der Obrist Jentsch commandiret, Ich woltte rathen, man hette iemanden an den Obristen, auch wol gar an Herrn General Baner nachgeschickt, Sie bezeigen sich doch noch billig, dan das Plötzkawische Vieh wieder erlanget worden. Gott mit vns!

Bernburg am 29 Octbr. 1636.

67.

Der Amtsschreiber Eisenberg an die Räthe zu Cöthen.

. . . Berichte E. WohlE. Gestr. vnd GroßAchtbar mit wenigem dieses, daß den 27 Octbr. I. F. Gn. Hertzog Frantz Heinrich Zu Sachsen vnd

Lauenburg Fstl. Gn. mit seiner gantzen Hoffstadt, nebst einem Corporal mit etzlichen Reutern Zur Guardia, ingesambt 120 Pferde vnd darüber bis 1 Novbr. vfm Ambthause alhier logiret, Waß J. Fstl. Gn. außm Ambte gereichet, vnd waß von andern Orten Zu J. Fstl. Gn. verpflegung anhero gesendet werden, weiset beiliegendes Verzeichnüß*) mit mehrern, J. Fstl. Gnd. gantzes Regiment hat in dem Städtlein Güsten logiret, davon vff Ihr. Fürstl. Gn. Vorwerck 1 Compagnia mit 103 Pferden, beim Herrn Praesidenten ein Rittmeister nebst seinen Officirern mit 60 Pferden, beim Obrist-Leut. Lampen der Major mit einer Zimlichen anzahl pferde gelegen, Zu Sandersleben haben 2 Regimenter Zu Roß, Zu Freckleben des Obristen Boyen Regiment, Zu Erxleben 4 Compagnien Trajoner gelegen, sonsten ist außer diesem ohne die Salvaguarden vf den benachbarten im Anhaldischen in diesem Durchzuge ein mehrerß nicht einlogiret gewesen.

Den 4. Novbr. 1636.

68.

David Haustedt an Johann David Wieß.

Ehrenvester ꝛc. ꝛc.

Deß Herrn Schreiben an Herrn HoffRaht Milagium ist durch Zeigern wohl überbracht, vndt in gedachten Herrn Milagii abwesenheit von S. WohlE. Gestr. dem Herrn Presidenten erbrochen, belesen, vndt ich (weill dieselbe wegen anderer geschefffte selbsten nicht schreiben können) dem Herrn nebenst deroselben gebührlichen begrüßung in antwort Zu melden befohlen worden, das, nachdem Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimir ffggnd. in gnaden begehret, daß sowohl obgemelter Herr Praesident alß Herr Milagius Zu hochgedachte Jfgn. sich in vnterthenigkeit einstellen möchten, Er Herr Milagius gestern früe allein (weill wegen itziger Kriegszeit beide nicht abzukommen) sich auff Dessa vndt von dar auff Zerbst erhoben vndt verhoffentlich numehr bei Jfgnd. ankommen sein wirdt,

Von der Sächsischen march auff Magdeburg ist hier keine nachricht, wirdt auch nicht dafür gehalten, daß Sie sich bei diesem Zustande dahin machen werden, Sonsten ist dieses orts herumb nichts newes wan streiffende Partheien gehen, Sintemal Zu Sandersleben vndt Plötzkau die salvaguardien von denselben aufgehoben worden, vnd sonsten vnterschiedliche Partheien alle tage sich sehen laßen, Sie reiten aber durcheinander, das man nicht wissen kan, ob Sächsische oder Schwedische, Dan die Schlangischen sich auch itzo hierumb befinden, vnd hatt Schlange ordre noch ein Regiment Zu errichten, wie ihme dan Halberstadt, Quedlinburgk vnd Eißleben Zum Musterplatz assignirt worden, derer Deputirte itzo bei ihm Zu Aschersleben vmb sich deßwegen mit ihm Zu vergleichen, Gedachter Herr Obr. Schlange, so erst vorgestern von der armée Zurückkommen, hat gemeldet, die Keiserl. wolten bei Erfurth standt halten, weßwegen General Major Stalhans, so noch nicht bei der armee gewesen, eilends erfordert worden, Andere aber haben berichtet, die Keiserlichen hetten 6 Regimenter in Erfurth bringen wollen, aber wehren nicht eingelaßen worden, hetten sich bei Arnstadt befunden, vndt gingen über den Düringer Wald, Die Schwedischen aber folgten vndt wehren damals bei Großen Sommern gewesen,

So viel ist itzo nachricht alhier, kömbt ein mehrers ein, soll es dem Herrn

*) Hier nicht vorhanden.

communiciret werden, vndt wirdt gebethen, der Herr gleichfals von seinem ort, was paßiret, vnbeschwert avisiren wolte &c. &c.
Signatum Bernburg am 8 Novbr. 1636.

69.
Der Präsident von Vorstell an den Cammer-Rath Wieß.

Ehrenvester Großachtbar, insonders lieber Herr vndt Freundt,

Dergleichen Brandtbrief*), wie mir der Herr eine abschrifft communiciret, habe ich schon für 8. ja 10. tagen vermuthet, vndt daß in Zeiten dagegen gebawet werde, erinnert, habe auch gestern spath von der im Lande anwesenden Fürstl. Herrschafft, resolution bekommen, will darauff sowol an Herrn General FeltMarschalln Banern, als an den Obersten Mortaigne abschickung thun, Inmittels wirdt man sich doch mit etwas Gelde gefast machen müßen, Sintemahl wegen hochwichtiger vrsachen vnd Zumahl do schon 1000 Pferde Chur Sächs. Volck in Hall geworffen, Zum Proviant gar nicht Zu rathen, Dieß seindt die effect von der Wittstockischen Schlacht vnd haben wir noch viel mehr vngelegenheit daher Zu gewartten, Jedoch so müßen wir vns in die Zeit schicken, Was Zu conservation der Lande dient, in acht nehmen, den Ausschlag aber dem lieben Gott befehlen, Der Herr wolte nur übermorgen frühe wiederumb einen bothen bey mir haben, will ich ihm ob Gott will berichten, was an der sache Zu thun, Empfehle &c.
Bernburg den 9 Novbr. 1636.

70.
Derselbe an Denselben.

. . . Derjenige welchen ich an den Obersten Mortaigne abgefertiget, kombt itzo spath wieder, mit bericht, das selber Obriste sich Zwar discret erwiesen aber 1) die vnumbgengliche noth, 2) Feldtmarschalls Baner ordre, 3) das mit mündlicher contestation der guten affection es nicht ausgerichtet, Sondern die that erweisen müste, vorgeschützt, Das Praesent von 100 Rthl., so ich ihm bieten laßen, recusiret, vndt nochmals seine postulata wiederholet, mit dem andeuten, Er hette den beysprung mit manier gesucht, würde man denselben recusiren, wolte er die militarische execution gegen die orth, insonderheit die es wol vermöchten, ergehen laßen, vnd es gegen seinen Feltmarschall wol verandtwortten, worbey er dan beklaget, daß alle Stätte in der nähe Obersten Schlange Zum recruitplatz angewiesen, im platten Lande nicht ein bundt stroh verhanden, vndt dahero er im Fürstenthum seinen vnterhalt suchen müste, Weil ich dan sehe, das die vnumgengliche notturfft erfordert, das ad evitandum majus molum, auch wegen deß künfftigen events dieser wegen tractiret werden muß, Alß verhoffe ich Herr Caspar Pfauen, welcher itzo alhier, Zu vermögen, daß er morgen G. G. naher Manßfelt Ziehe, vnd vf das leidlichste alß nur müglich accordire, Immittels vndt weil ich vermercke, das gedachter Oberster sich mit Gelde allein nicht abweisen laßen, Sondern darzu den volligen Proviant auff seine vnterhabende officirer vndt Soldaten haben will, Alß bitte ich, es wolle der Herr doch die gute versehung thun, damit Bier und Brot Zu Cöthen in vorrath gehalten, vnd an dem orth so accusiret werden wirdt, geliefert werden möge, Dargegen Herr Pfau

---

*) Es ist damit ein Schreiben des Obersten Mortaigne gemeint, dessen Inhalt schon weiterhin ersichtlich und endlich unter XXII. 1. vollständig mitgetheilt wird.

darob sein soll, das F. Ludwigs fgn. Aembter nebst dero Unterthanen in den accord mit eingeschloßen werden mögen, Empfehle ꝛc.
Bernburg d. 9 Novbr. 1636.

71.

Der General-Feldwachmeister Vitzthum von Eckstedt an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

E. F. Gn. gnediges Schreiben vom 8. dieses habe ich mit vnterthäniger reverence empfangen, vnd wie mir gnugsam wißend vnd bekant ist, daß Effggn. Fürstenthumb, nicht allein vor diesem, sondern auch itzo von etlichen Keyserlichen Regimentern vnd der Schweden durchmarch ein merckliches außgestanden vnd gelitten, Alß wolte ich nichts liebers wünschen, alß daß Effggnd. darüber Zu molestiren noch dero Fürstenthumb in weitern Verderb Zu setzen, Ich geübrigt sein möchte, Effggnd. werden aber den hiesigen Zustand betrachten, vnd das ich die von Effggnd. vor hiesige Guarnison gutwillig verwilligte beyhülfsgelder so instendig vnd vnterthenig, weil es die höchste notturft erfordert, begehre, mich gnedig vor entschuldigt halten, vnd sollen Effggnd. das gnedige Vertrauen Zu meiner wenigen Person haben, daß man nur itzo bey meinem abgeschickten Quartiermeister die monatlich verwilligte 1500 Rthl. mit anhero geschickt werden möchten, Ich hernacher gegen Effggnd. mich also vnd dergestalt vnterthenig erweisen werde, das Effggnd., auch dero Land vnd Leute sich über mich Zu beschweren nicht vrsach haben sollen, So Effggnd. ich vermelden wollen, vnterthänig bittend, Meinen abgeschickten Quartiermeister gnädig, auch solcher gestalt abzufertigen, daß er kommenden Sonnabendt Zeitlichen anhero Zurück gelangen möchte, Effggnd. darneben alle vnterthenige Dienste Zu leisten, bin ich jederzeit bereitwillig vnd gefließen, Thue Sie auch in Gottes gnädige obacht Zu allem Fürstl. hohen wohlergehen hierbey befehlen, Datum Magdeburg den 10 Novembris 1636.

E FF. GG.

vntertheniger
Diener
Dam Vitzthumb von Eckstedt.

72.

Fürst Augustus an die hinterlassenen Räthe zu Cöthen.

. . . . Wir lassen euch hiermit vnverhalten sein, das auff die abschickung so gethan, die erlaßung des begehrten geldes vndt Proviants der Präsident an den Schwedischen Obristen Mortaigne auß dem Fürstenthumb nicht erfolgen wollen, doch darbey die erklerung geschehen, das Er nicht abgeneigt, sich seines theils in Handlung einzulaßen, Mitt dem ausdrücklichen bedrohen, würde man ihm nicht gebührender massen wilfahren, so wehre er befehliget den Proviant mit feuer vndt Schwerdt hinter sich Zu suchen vndt sich insonderheit an vnserer Residentz Plötzkaw vndt denen darumb gelegenen Aembtern deßen Zu erholen, Nun müßen wir Zwar dahin stellen, was nicht abzuwenden, Allein befindet ihr daraus gleichwohl so viel, das man billig dahin Zu trachten, wie vnser Landt vor der angedroheten gefahr, bevorab weill die Schwedische Partheyen so starck ienseits der Elbe gehen, Zu versichern, vndt dieweil vnser gesambter Rath der Präsident Zu Bernburgk, Caspar Pfawen deß-

wegen nochmahls die notturfft an gehörigen ortten Zu sollicitiren auffgetragen, So wird Zwar seine vnterthenige relation Zu erwartten sein, Mitt deme gnädigen begehren, weill der einmahl ertheilten resolution nach doch etwas wird geschehen müßen, Ihr wollet in dem Fürstlichen Cöthenischen Antheil die Verfügung thun, damit man vff den besorgenden nottfall mit etwas an gelde ohngefehr 150 thlr., auch Bier vnd Brott auffs wenigste 10,000 Pfd. vndt 20 großen Vaß, gefast sein möge', vndt do ihr wegen des Mühlwergk Zu dem Backen vnd Brauen nicht so geschwinde gelangen könttet, müste man versuchen ob von ihnen soviel getreydig angenommen werden wolte, Gestalt wir dan dergleichen bey vnsers Herrn Vettern Zu Deßaw Lbd. auch erinnert, vndt soll auch von deme was weiter einkombt ohne einige seumnis Zu eurer nachricht communication beschehen, Inmittelst aber von hieraus den General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb der Zustand mit manier berichtet werden,

Vors Andere befindet ihr ob der Abschrift, was der General FeldtWachmeister Vitzthumb an vnß wegen der 1500 thlr. anderweit gelangen laßen, vndt Zweiffeln wir nichtt, ihr werdet vnserer vorigen anmahnung nach, weill darauff des Landes wohlfahrt beruhet, solche ernste verfügung gethan haben, das die im Ambt vndt der Stadt Cöthen ausgeschriebene Contribution beysammen sein, vndt Gottfriedt Zeppern gegen seine Quittung Zu Dessaw ausgezahlt werden könne, darbey wir dan Zu euch des gnedigen vertrauens seind, daß ihr des gesambten Landes notturfft recht vnd ohne einig absehen erwegen vndt selbst verhüten werdet, damit vns vndt dem Lande nicht größere Ungelegenheit dadurch Zukomme, Wir versehen vnß dessen Zu euch in gnaden ꝛc. Zerbst*) den 11 Novembris Anno 1636.

*) Fürst Augustus hatte seit einiger Zeit mit den Seinigen die Stadt Zerbst zum Wohnorte gewählt. — Caspar Pfau erwähnt unter dem 6. Septbr., daß die Infection die Residenz (Plötzkau) des Fürsten ergriffen und sucht ihn zu bewegen, mit seiner Familie nach Gernrode überzusiedeln. Daselbst könnten wohl an 4 Stuben eingerichtet werden, es sei aber nicht das Geringste an Hausgeräth und andern Mobilien vorhanden.
Den 8. Septbr. wiederholt Pfau den Vorschlag und hält dafür, wenn Ofen und Fenster wieder gebessert und der Fürst der gewesenen Aebtissin Zimmer, so wie dessen Gemahlin und Fräulein der ehemaligen Pröbstin Gemach einnehmen wollten, daß sie darinnen einigermaßen sollten wohnen können. Die jungen Herren aber möchten seine Stube beziehen und die Hofjunker und Canzlei des Verwalters Stube gebrauchen. Holz sei da, Wildpret wäre aus Harzgerode und Victualien wären aus Quedlinburg zu erlangen; für Butter könne indessen der Hauptmann v. Borstell schlechte Vertröstung geben, weil er allen Vorrath verkauft habe. —
Diese trübselige Aussicht konnte den Fürsten wenig anlocken, und aus einem Schreiben des Hofraths Milagius vom 16. Septbr. wird ersichtlich, daß inzwischen die junge Fürstliche Familie nach Zerbst gesandt worden war. Milagius schreibt aus Bernburg weiter an den Fürsten: „Hauptmann Metzsch (in Zerbst) muß die geringe Ungelegenheit nicht ansehen und sich mit den Seinigen in Zeiten vom Hause herab begeben, So ist es auch gut, daß die Officirer, so nicht um die Prinzen stets sein müssen, ihre Logementer in der Stadt in der Nähe nehmen. Gott helfe nur, daß E. F. Gn. mit der Frau Gemahlin dahin folgen können, es wird es denselben kein Verständiger, und der es mit E. F. Gn. getreulich meinet, widerrathen können. Zerbst ist ja weitläuftig und sind darinnen das neue Haus und andere feine Gebäude, deren man sich auf den erheischenden Nothfall zu gebrauchen hat. Der hiesige Medicus entschuldiget sich wegen genommener Arznei, Ich will aber selbst Zu ihm gehen und mich bemühen, daß er noch heute bei E. F. Gn. (wegen Unpäßlichkeit der Fürstin) sich einstelle. Sonsten haben E. F. G. auch in der Nähe Dr. Rispitzen Zu Aschersleben, den E. F. Gn. meines Behalts von vielen Jahren kennen ꝛc. ꝛc.“

73.

Der Präsident v. Borstell an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Auff desselben schreiben verge ich ihm in andtwortt nicht, daß Erfurt mit Schwedischem Volck besetzt, Feldtmarschall Baner in Eisenach gelegen, nach deßen abzuge die ganze Stadt abgebrannt, Er ist weitter vff Schmalkalden gangen, Die Kayserlichen liegen jenseit dem Walde,
Mit dem Obersten Mortaigne ist auff 260 thlr. für den proviant accordiret, welche auch geliefert werden, Der Köthnische proviant, insonderheit an Bier, ist vntreulich geliefert, das Bier ist nicht dem Kofent gleich, vndt die Faß kaum halb voll, Der leichtfertige Vogel Götze, der sich mit seiner rauberischen Gesellschafft so lange Zu Nienburg vffgehalten, vndt allein freunde beraubett, hatt dieser Stadt große vngelegenheit Zugefüget, Ich suche deßwegen satisfaction, so wol bey Obersten Gentzschen, als bey Feldtmarschall Banern, Das Gentzsche Regiment hat diese nacht Zu Heckstedt gelegen, das Garotzkysche Regiment, wie auch noch ein Regiment Zu fuß folgen, Der Oberste Mortaigne hat nicht anders accordiren wollen, als auff die Condition, wan die sachen in den Standt vndt ihm Eißleben Zur proviantirung verbleibe, Habe es dem Herrn in eyl nicht vergen sollen ꝛc.

Bernburg 19 Novbr. 1636.

Morgen früe geliebts Gott sollen wir vmb halb 7 Uhr bey dem Herrn Cammerrath sein.

NB. Randbemerkung des Cammerraths:

Uff den betrug, so bei lieferung des Proviants vorgangen, ist sobald inquisition anzustellen und davon Zu berichten. Es ist eine schande, daß bei solcher gelegenheit jedes mahl die Stadt Cöthen so schimpflich beschmitzet werden müßen. Die Betrüger seind billich vmb den Proviant Zu straffen, vnd darneben sonsten exemplarisch anzusehen.

74.

Derselbe an Denselben.

. . . General Major Dähne hat mit etzlichen Regimentern Manßfelt entsetzen wollen, deme seindt 3 Schwed. Regimenter, alß das Schlangische, Gentzsche vnd Mortaignische entgegen gezogen, haben einander bey Eyßleben im grunde begegnet, auffeinander getroffen, Eß haben sich aber die Schwedischen 3 Regimenter endlich alle drey in Aschersleben retteriret, welche bis ins Ambt Warmsdorff fouragiret, vndt ist überall vnsicher gewesen, Ich habe dem Ambtschreiber Zu Warmsdorff gerathen, Pferde vnd Vieh anhero in die Stadt Zu schaffen, bis man sehe, wo das wetter hinaus wolte, Ich vernehme Zwar, das die Schweden sich bis naher Blanckenburg retteriren möchten, aldar sie noch 5 frischer Regimenter gewertig, Feldtmarschall Baner hat gestern von Eisenach wieder vuffbrechen vndt naher Erffurt gehen wollen, von dannen meint man, werde der Zugk in Meißen vndt auff Leipzig gehen, auff welchen fall Zu vermuthen, daß Dähne Zurückgehen, die Schwed. Regimenter aber sich des Sahlstroms werden versichern wollen, Ich Zweiffele auch nicht, dem Herrn werde wißend sein, daß Oberst Schlange 8 Anhaltischen Aembtern die Con-

tribution vnd Einnehmung Volcks angekündiget, darunter nominatim Warmsdorff begriffen, Eß ist aber schon an ihn geschickt, vndt vor dergleichen anmuthen gebethen worden, Ich fürchte aber doch, wofern mehr Schwedische Regimenter in der nähe bleiben, werde man mit Schlangen accordiren müßen,
Das Cöthnische Bier blangent, so ist es an deme, das nicht allein der Ambtman alhier, sondern auch der Stattraht vndt die vornembste Leute vorm Berge mir Zu vnterschiedenen mahlen berichtet, auch noch bestendig darauff verharren, daß das von Köthen anhero gelieferte Bier nicht dem Kofent gleich Zu achten, vndt dahero bis auff diese stunde, nicht vmb halb Gelt verkaufft werden können, Es liegen noch etzliche faß vngeöffnet, diejenigen aber so geöffnet, ist keines voll, sondern ein großer defect daran gewesen, Welches ich &c. &c.
Bernburg d. 22. Novbr. 1636.
Des Raths von Köthen endtschuldigung habe ich hiesigem Ambtman Zugeschickt.

75.

Derselbe an Denselben.

. . . Ueber das, so ich diesen morgen überschreiben, weiß ich dem Herrn ein mehres nicht Zu berichten, alß das General Major Dähne ietzo Zu Schaffstedt, die Schweden aber Zu Blanckenburg liegen, Die guarnison auff dem Hauß Manßfelt proviantiret sich von neuem, vndt greifft weit vmb sich, vndt ist kein Zweiffel, das in wenig tagen man von beeden Haupt armeen etwas erfahren wirdt, C. Pfaw ist wiederkommen mit guter verrichtung, wir haben vnsern entführten Bürgermeister noch nicht wieder, wiewohl deßwegen sowol an das Genzsche Regiment als an Feldm. Banern geschrieben ist, Fünff vndt Dreißig pferde seindt vns aus der Stadt mit gewalt hinweggenommen, In Düringen seindt alle Stätte bis auff Erffurt vndt Mühlhausen geplündertt, Der Graff Zu Schwarzburg welcher Zu Ebeleben wohnet, ist nicht allein geplündert, sondern bis auffs Hembde ausgezogen worden, wirdt also der Krieg von tag Zu tage ärger, In Warmsdorff vfm Hauß wirdt es numehr so leicht keine noth haben, Iedoch wan die Regimenter sich wieder nähern solten, will ich selben Ambtschreiber Zeitlich verwarnen,
Die Fürstl. Herrschafft hat an den Oberst Schlangen auff mein erinnern wegen seines postulati geschrieben, Empfehle &c. &c.
Bernburg 22 Novbr. 1636.

76.

Derselbe an Denselben.

. . . Eß hat der Commendant vff Manßfelt sagen laßen, das General Major Dähne mit 2000 Pferden vndt 1800 Mußquetirern naher Manßfelt kommen werde, Dergleichen hat mein Eydam von Hartzkeroda, wie auch C. Pfau gestern anhero berichtet, mit dem anhang, daß solches auff rettung der Stadt Quedlinburg vndt proviantirung der Stadt Magdeburg angesehen, Gestriges tages aber ist Zu Manßfelt noch kein Volck angelanget, außer Zwo parteyen, welche munition vndt Meel in Manßfelt bracht, Ich kan auch nicht glauben, daß Dähne sich so weit von der Sahle machen werde,
Feldm. Baner ist am Montage bey Eysenach vffgebrochen, vndt auff Wahnfriede gangen, sich doselbst mit den Heßischen Völckern Zu conjungiren, Die

Hatzfeld vndt Götzischen Regimentern sollen Zu Rotenburg an der Tauber liegen, Etzliche Schwedische Regimenter liegen Zu Blanckenburg vndt Elbingeroda, geben vor, daß 5 Schwedische Regimenter Zu ihnen stoßen sollen, Oberst Schlange ist Zu Feldm. Banern gezogen, vmb weitere ordre Zu holen, waß solche Regimenter Zu thun, befürchte auch weil ihm die Contribution dieses Fürstenthumbs versaget, Er dörffte sich bemühen andere ordre Zu practiciren, So lang der Krieg währet, seindt wir dergleichen vngelegenheiten vnterworffen, Gott wirdt es aber beßern, Ich wünsche daß vnser gn. Fürst vndt Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc., balt dieser örther kommen möchte, Eß werden Zwar Ifgn. alhier auch ihre vngelegenheiten finden, Jedoch so seind sie alhier in ihrem beruff vnd wird vns der liebe Gott noch gnedig hindurch helffen, In deßen gnadenschutz denselben ich empfehle ꝛc.
Bernburg 26 Novbr. 1636.

77.

Derselbe an Denselben.

. . . Weil dan das begerte patent aufm Schloß will ich morgen G. G. wan ich hinauff komme, abschrifft davon machen laßen, vnd dieselbe dem Herrn bey ehister gelegenheit Zusenden, Das patent ist wohl stylisirt, wird aber im geringsten nicht respectiret, Oberst Schlange will deßen vngeachtet aus dem Fürstenthum Contribution haben, die Gentzische vndt Mortaignische Regimenter haben den Ambtman von Friedeb. vndt fast alle Beambte vndt Bürgermeister, do sie in der nähe vorbey gezogen, vngeachtet sie starcke S. Guardien gehabt, gefenglich hinweg geführet, vndt in die eisen geschlagen, bis sie sich ranzioniret, alle häuser wo sie durchgezogen, seindt geplündert vnd ruiniret, ist also ietzo nirgends kein Recht noch Kriegs disciplin, In Heßen soll ein rencontre vorgangen sein, Baner schicke seine bagage wieder Zurück auff Mühlhausen, man meinet es gelte Meißen, Der liebe Gott wolle vns gnedig hindurch helffen, In deßen gnadenschutz ich denselben empfehle ꝛc.
Bernburg 30 Novbr. 1636,
Unser Burgemeister hat sich mit 800 thlr. ranzioniren müßen, alles vnverschuldeter Dinge.

78.

Derselbe an Denselben.

. . . Demselben berichte ich, daß ich die gewiße nachricht habe, das die Schwedische Armée bis dato noch in Heßen lieget, ist also Zu dem begehrten Paß Zu gelangen, keine möglichkeit, Wan Ifgn. (Fürst Ludwig) nur von denen Obersten die im Mecklenburgischen vndt in der Marck liegen, vndt I. Fgn. meist kennen, Trompeter, oder da es noth, etwas Convoy nehmen, können sie, ob Gott will, sicher durchkommen, Der Mecklenburgische Gesandte ist itzo Zu Zerbst, wirdt einen eigenen bothen nach Güstrau schicken, dofern der Herr durch solche gelegenheit mit schreiben will, So kan derselbe das schreiben morgen Zeitlich Zu ihm schicken, Empfehle ihn Göttlichen gnadenschutz ꝛc.
Bernburg 8 Debr. 1636.

XXII.

Acta,

was wegen der vor Mansfeld gelegenen Mortanischen, Schlangischen Regimenter, sodann etzlicher am Harz sich befundener Compagnien an Contribution, Proviant und sonsten gefordert worden, Mense Novbr. et Dcbr. 1636.

1.

Der Oberst von Mortaigne an Bürgermeister und Rath zu Cöthen.*)

Ehrsame, Ehrenveste vndt wohlweise, Insonders geehrte Herrn Burgermeister vndt Rhat,

Demnach von Ihro Excell. Herrn Feldtmarschalln ꝛc. Ich mit 1000 Tragonern hiesiges Schloß Manßfeldt plocquiret Zu halten, commendiret, weil aber hiesigem orth alle lebensmittel entzogen, daß gantz kein vorrath vorhanden ist, so wohl Zu vnterhaltung der Officiers vnd Soldaten, die Stadt Cöthen Zur proviantlieferung gezogen worden, Als wirdt den Herrn hiermit angedeutet, daß sie Zu berürter Völcker Unterhaldt schleunigste Anordnung machen, vndt ihrestheils Zu derselben verpflegung 1000 Rthlr. an Geldt, 20,000 Pfd. Brodt vndt 50 Faß Bier, ohnfehlbarlichen auf den 10ten dieses ahero Zu verschaffen, oder im widrigen gegenfall vnd derselben nachleßigen erscheinung, ich mit gewißer versicherung gegen Sie, die schärffe der Militarischen Execution gebrauchen, vndt dieselben durch meine parteyen mit Schwerdt vndt Fewer heimsuchen werde, wonach sich die Herren alsdan Zu richten vnd vor dergleichen Executionsbetrohungen durch schleunigste einstellung Zu hüten wißen werden,

Datum Manßfeldt den 8 Novbr. 1636.

Dero Königl. Cron vnd Reiche Schweden über Ihre Excell. LeibRegiment Tragoner wolbestalter Obrister ꝛc.

C. C. von Mortaigne.

2.

Fürst Augustus an den Obristen Caspar Cornel von Mortaigne.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Es haben vnß vnsere hinterlaßene Officirer Zu Plötzkaw, wie auch die Räthe in den Städten Zugefertiget, was der Herr an Sie wegen Proviants vnd Geldes begehret,

Nun können wir leichtlich glauben, daß es daherumb Ihm an vnterhaltsmitteln ermangeln mag, Wir können Ihn aber auch gewiß versichern, das vnser Fürstenthumb nicht weniger ruiniret, wie dan der Herr selbst leicht Zu ermessen, da nun weit über Jahresfrist die mechtigste armeen in vnserm Lande eine

*) Zwei gleichlautende Briefe wurden nach Bernburg und Plötzkau gesandt. Nur waren die Anforderungen in sofern verschieden, als Bernburg 400 Rthlr., 6000 Pfd. Brot und 14 Faß Bier, dagegen Plötzkau 300 Rthlr., 10,000 Pfd. Brot und 14 Faß Bier contribuiren sollte.

geraume Zeit logiret, vndt daßelbe durch vnd durch, bequartiret, das die mittel vnß vnd den Unterthanen bis auff das blut vndt den Lebensrest entgangen sein müßen, Gestaldt dan auch der Herr General Baner solche große vngelegenheit erkandt vndt deßwegen vnser Fürstenthumb Insonderheit aber vnser einiges Residentz vndt Wittumbshaus Plötzkaw, darauff der Herr General allezeit ein sonderliches absehen der verschonung halber gehabt, vndt andere angelegene orth besalvaguardiret, Wir tragen demnach vndt weill ohne Zweiffell auff vngleiches anbringen die ordre also ausgelaßen sein mag, als bei wehrendem Kriege, daran wir vndt vnsere arme Lande gantz vnschuldig, alß ihme selbst wissend, nie geschehen, Zu dem Herrn das sonderbahre gnädige Vertrauen, mit der angemutheten wahren vnmüglichkeit gerne verschonen, vndt nicht verstatten, das Ihnen oder vnß, sonderlich auch auff vnserm einigem Residentzhause Plötzkaw, wider verschulden einige vngelegenheit Zugezogen werde, Können wir dem Herrn hinwiederumb mit günstiger willfahrung begegnen, soll daran nichts erwinden, Gestaldt wir dan alßbald nach erlangter nachricht, die notturfft vnserer Herrn Vettern Liebden dem herkommen gemeß überschrieben, vndt nicht Zweiffeln, Sie werden an ihrem ortte die mügligkeit hierunter verfügen, vndt verbleiben ꝛc. ꝛc.

Zerbst den 12 Novbr. 1636.

3.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Vns ist E. L. Schreiben vnterm dato Zerbst den 10. huj., Zusambt den Beilagen, woraus wir mit mehrerm vernommen, was von dem Schwedischen Obristen Mortaigne, wegen lieferung etzliches Geldes vnd Proviants, mit höchster bedrawung, an die Stadt Bernburgk, Cöthen vnd Zerbst begehret, vnd E. Lbd. im fall es wie Zu besorgen, dabei verbleiben, vndt durch die itzige abgeordnete beschickung die sache nicht in einen andern Standt geriete, des beysprungs halber von diesem orte erinnern, Zu recht wohl eingeliefert worden,
Ob wir nun Zwarten vns hierunter der billigkeit (wiewohl vns in dergleichen begehren von Andern orten für diesem gar wenig succurriret, wir auch wegen vnserer Aembter Sanderß- vnd Freckleben so totaliter ruiniret vnd doselbst das geringste nicht mehr übrig, am meisten erlitten vnd noch nicht wißen, was vns in particulari dieses Orts Zugemuthet werden möchte) erinnern, vnd im fall eine gleichheit allenthalben gehalten, vnd wir dergleichen beysprungs von andern orten auch versichert werden können, nicht abgeneigt sein, bey dem gesambten wesen in solcher allgemeinen noth vnd gefahr, so weit es vnser vermögen vnd die Zeiten leiden wollen, mitleidentlich Zustehen vnd vmbzutreten, So wirdt man doch vnsers Abgeordneten relation was ie disfalls ausgerichtet, vnd wie weit die sachen gebracht, erwartten müßen, Gestalt wir dann vnd do vns etwas weiters Zukommen wirdt, Alßdann vns hirauf vnsers theils ferner freundtvetterlich vernehmen Zu laßen erbötig, So E. L. wir in Antwortt freundtlich vnverhalten wollen, dero wir nebst empfehlung Göttlicher Obacht Zu angenehmen behegsamen diensten stets willig verbleiben,

Datum Deßau am 12 Novbr. 1636.

E. Gn.

treuer Vetter

Johann Casimir FZu Anhalt.

Post scriptum.

Auch Hochgeborner Fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Ist vns gleich bey vorhabender schließung dieses vnsers Antwortschreibens Zukommen, was E. L. wegen des Obristen Mortaigne begehren, vnd dahero vorgeschlagenen beysprungs an vns vnterm dato 11. hujus*) freundtvetterlich gelangen laßen, Nun sehen wir nicht, wie wir vns, als beschehen, wegen vnserer Zu grund ruinirten Aembter, Jenseit der Saale (wie wohl vns, das E. Lbd. Ambt Plötzkau also hierunter bedrohet vnd deroselben eine sothane last angemuthet werden will, ganz leidt), Zumahl, do wir dieses orts, wann dergleichen an vns gebracht werden solte, vnd wie für diesem beschehen, vns ganz keines subsidii vnd beysprungs Zu vergewißern erkleren können, do wir aber der Verrichtung, so vnser Abgeordneter haben wirdt, wie auch der gesambten vergleichung eigentliche nachrichtung haben vnd erlangen werden, Auf solchen fall seindt wir vns nach mögligkeit, vnd itzigen dises orts Zustandt also Zu bezeigen erbötig, das E. L. hirunter vnsere Zu gemeiner Wohlfahrt vnserer Lande habende affection daraus freundtvetterlich Zu verspüren haben sollen, vnd Zweiffeln wir immittelst ganz nicht, Sie, das wir vns für dißmahl eines andern nicht erkleren können, auch auf vnser selbst eigener verderbter vnd ruinirter Aembter künftiger aufhelffung vnd vnsere selbst eigne conservation Zuforderst sehen müßen, nicht allein vns freundtvetterlich entschuldigt nehmen, Besondern auch die Sachen alß immittelst dero vns bekandten hohen discretion nach, bis auf einkommende vnserer Abgeordneten relation Zu begütigen vnd Zu beglimpfen wißen werden, wie es deroselben notturfft erheischet, vnd damit so viel müglich alle vngelegenheit von deroselben Ambt Plötzkaw abgewendet werden mögen,

Was sonsten die Magdeburgische bewilligte Contribution anlanget, haben wir dasjenige, so verhanden vnd einkommen, dem Ober Einnehmer Zu gebührender abreichung alhiro außzehlen laßen, wie auch nichts wenigers wegen einbringung des nachstandes, starcke monitoria abermalß an einem vnd dem andern ort herauß gelaßen, So E. Lbd. wir freundtlich vnverhalten wollen, vnd bleiben deroselben Zu angenehmen Diensten iederzeit willig vndt geflißen, Datum ut in lit.

Wir thun auch E. L. Zu dero nachricht Abschrift der vns gestriges tags vom Herrn Feldt-Marschalln Baner Zugeschickten salva guardia übersenden.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

... Wir erlangen gleich itzo von dem Praesidenten Zu Bernburg die nachricht, doß der Obrist Mortaigne, weil der Obrist Schlange auch Zu Ihm gestoßen, sich mit der noth entschuldiget, iedoch endlich über die aus Cöthen vnd Bernburg beschehene Lieferung noch 10000 Pfd. Brot vnd 20 große faß Bier, sambt 200 thlr. an gelde begehret, sich aber dabenebenst vernehmen laßen er woltte es dermaßen verfügen, das wir Zufrieden sein solten, Dieweil dan wir billig dahin Zu sehen, damit größere vngelegenheit von dem gantzen Lande abgewendet werde, So haben wir alsofort nach Cöthen ge-

*) Siehe unter XXI. 72.

schrieben, daß von dort auß Zu oben gedachten ende 4 Wsp. rocken nebst 10 Tonnen Bier vnd 100 Thlr. an gelde nacher Bernburg geschafft werden möchten, Wir ersuchen aber auch E. Lbd. freundtlich, Sie wollen in Ihrem antheil die Einnehmer der Contribution Zum wenigsten mit 100 thlr. sich allzeit gefast haltten laßen, damit wann Zu den Schwedischen mehr anforderung beschehen, dieselbe in vorrath bei handen sein vndt Zu angeregter Landtrettung verwendet werden könne,

Caspar Pfaw hatt sich endlich, wiewol vngern, Zu der reise disponiren laßen, vnd die mittel von der Stadt Bernburg erhoben, welche nebst dem ietzo gelieferten proviant vnd geldt an der contribution billig werden Zu kürtzen sein, wie es dan mit dem, so etwa auß E. Lbd. Antheil erheischenden nothfall an gelde oder proviant dahin aufzubringen, ebener maßen gehalten werden muß, Sonsten haben wir des General Feldwachmeister (Vitzthum) Abgeordneten mit der general erklerung abgefertiget, vnd ihme den elenden Zustandt nochmals repraesentiren laßen, sehen auch nicht, wie wir vns gegen Ihn anders erklehren können, Ergeben E. Lbd. ꝛc.

Zerbst am 15 Novbr. 1636.

5.

Einige Bernburgische Anspänner an sämmtliche Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.,

E ffffff. gggggnden. können wir arme nunmehr auf den eußersten gradt verderbte vnterthanen, aus vnvermeidlicher hohen noth vnterthänigk Zu berichten nicht vmbgehen, welcher gestalt Zu überliefferung des sowol Zu Cöthen, als hiesigen colligirten proviants vor Mortaignischen Regiments, 17 Pferde Zum Vorspan nacher Maußfeldt herzugeben vnß ernstlich anbefohlen worden, welche aber von einer Chur Sächs. partye, oberhalb Bründell ertappet vnd in gesampt ausgespannet worden, das die wägen sambt dem Proviant im felde stehen blieben, Wan dan Gnedige Fürsten vnd Herren, wir arme Leuthe, durch die oftfaltige erlittene schwere Einquartierung, gentzliche außplünderung, vnertregliche verpflegung vndt Contributiones, so gar vmb das vnserige kommen, daß der meiste theil das liebe truckene Brott nicht mehr im Hause, viel weniger einige mittel Zu erkauffung anderer Pferde vnd fortstellung deß Ackerbaueß, sie albereits ein Jahr vnbesamt geblieben, an die hand schaffen können, Als gelanget an E ffffff. ggggggnd. vnser vnterthäniges vnd hochflehentliches bitten, Dieselbe wolten in gnaden geruhen, folgende motiven (weill gleichwol sothane Proviant auf anordnung der Fürstl. Herrschafft vndt dem gantzen Lande Zum besten geliefert werden sollen, wie auch von vnserer Obrigkeit darzu commendiret worden, vndt überdies ganz vnbillig sein wolte, das die wilfährigkeit, welche diese Stadt iederzeit Zu wolfahrt des Landes erwiesen, Ihnen Zu schaden vnd nachtheil gereichen solte) in erwegliche consideration Zu Ziehen, auch ferners die gnedige anstalt Zu verfügen, Damit vnß vnsere abgenommene Pferde aus der gesambten Anlage dieses Fürstenthumbs fürderlichst bezahlt werden mögen, auf das bei ietzigen gutem Wetter wir bey vnserm Ackerbaw noch etwas verrichten können vnd denselben nicht weiter öde vnd wüste liegen laßen müsten, Solches vmb E. ffffff. ggggggnd. Zu verdienen seind wir es ieder Zeitt schuldigk vnd erbötigk

dieselbe inmittels Götlicher obacht gantz treulich bevehlende. Datum Bernburgk den 16 Novembris 1636.

E ffffff ggggggnd.
unterthänige vndt gehorsame
Anspänner in der Stadt vnd vorm Berge Bernburgk.

6.

Der Präsident v. Borstell an den Hofrath Milagius in Zerbst.

Ehrenvester Großachtbar vndt hochgelarter, freundlicher lieber Herr Gevatter,

Wie es vorgestriges tags vnsern Proviantwagen ergangen, vernimbt er aus dem beischluß*), Unsere arme Anspänner in der Stadt vndt vorm Berge, haben nicht allein den hiesigen sondern auch den Cöthnischen Proviant, dem ganzen Lande Zum besten verführen müßen, Seindt dardurch vmb ihre pferde kommen, vndt ist dadurch diese Stadt in die höchste gefahr, bey beeden streittenden partheyen gestürzt, wie dan die Sächs. partey so 50 pferde starck gewesen, durch einen anschlagk sich deß Neustedter thors bemechtiget, vnd sowohl den Bürgern als etzlichen Schwedischen so hierin gelegen, vndt theils gefangen nebst einer starcken Beutte hinweg geführet, Ziemblichen schaden Zugefüget, Die Schwedischen praetendiren noch bis dato von dieser Stadt die ersetzung deß schadens, so sie auff 3000 Rthlr. aestimiren, Ich habe gütliche Handlung versuchen laßen, Weil sie aber nicht verfangen will, habe ich die sache auff ordentliche klage vndt andtwort gestelt, vndt soviel ich noch bis dato in die sache penetriren kan, wirdt man den Schweden einen abschlagk geben müßen, Sintemal sie sich stillschweigens in die Stadt eingedrungen, man ihnen keinen schutz versprochen, viel mehr aber man sie, daß sie dieser örther nicht sicher wehren, verwarnet, dazu weder rath noch Statt doli noch latae culpae überwiesen werden kan, mit recht werden sie Zwar der Stadt nichts abhaben, aber für gewalt können die armen Leute nicht sicher sein, So man aber dem lieben Gott befehlen muß, Vor dießmal bitten nur die arme anspänner vmb bezahlung ihrer abgenommenen pferde, Ob ich nun wol versichert bin, das vnser gn. Fürst vnd Herr, Herr Augustus FZ. Anhalt, der billigkeit dermaßen beygethan, daß I. F. Gn. Supplicanten, wegen ihrer willfährigen Dienste, so sie dem ganzen Lande Zum besten anwenden wollen, mit gn. willfährigem bescheidt versehen werden, So habe ich doch auff ihr bitten den Herrn Gevatter hiemit ersuchen wollen, das er doch bey hochgeb. I. F. Gn. nebst vermeldung meiner vnterthanigen Dienste, auch in meinem nahmen eine Vorbitte einlegen wolte, damit dießem billigen suchen raum vndt Statt gegeben werden möge, Ich verhoffe die armen Leutte sollen den schaden so gar hoch nicht aestimiren, wiewol dieselbe dadurch an ihrem ackerwercke vndt nahrung mercklich verhindert werden,

Das Schlangische vndt Mortignische Regiment, liegen nah vor Manßfeldt, der Oberste Mortaigne, nach dem er dieses vnglück erfahren, schreibet anhero, daß die anfuhr des Proviants von Plötzkau geschehen möge, Ich laße ihm aber für den proviant baar gelt bieten, weil man Zu den anfuhren nuhmer nicht gelangen kan, Die örther ienseit der Sahle werden ganz ausge-

*) Unter Nr. 5.

zehret, vndt sticht das Hauß Plötzkau vielen in die augen, weil sie überredet sein, daß daselbst ein großer vorrath vorhanden, Ich wil aber so viel müglich ist, allem übel vorkommen helffen,

Matthias von Beuderſee thut gewiß das seinige, Er ist vigilant, treu vnd fleißig, fürchte das sonsten außer dem vndt da Gott das Haus nicht besonders bewahret, doselbst schon über vnd über gangen wehre, Ich wolte vnmaßgebig rathen, daß vnser gn. Fürst vnd Herr was Ifgnd. der örther an vorrath, anderer örther transferiren ließen, Habe es dem Herrn Gevatter bey dieser Zufelligen gelegenheit nicht pergen sollen, vndt thue ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 16 Novbr. 1636.

7.

Der Secretarius P. Sonnenschmidt an Martino Milagio, Fürstl. Anhalt. Geheimen Rath itzo Zu Dessau.

Ehrenvester Großachtbar vnd Hochgelarter besonders vielgeehrter lieber Herr Schwager, Collega vndt hochverehrter Freundt,

Was der Herr Präsident an den Herrn Schwagern, wegen der Abgenommenen Pferde, so den Proviant nacher Maußfeld führen sollen, gelangen lassen, Ist in seinem abwesen eröfnet vnd Ifgn. vnterthenig vorgetragen worden, Und haben dieselbe darauff befohlen, daß es dem Herrn angesichts nachgesandt vnd in seinem anwesen Zu Dessa in deliberation gezogen werden möchte, wie diesem vnheil Zu begegnen, Ifgn. meinung ist, daß diese Dinge dem General-Feldtwachmeistern vnd Gubernator in Magdeburg Dam Vitzthumben Zu senden vnd Zu ersuchen, Zu Halle vnd andern orten die verordnung Zu verfügen, damit dergleichen thetlichkeiten eingestellet vnd dies arme Land in ferner vnheil nicht gestürtzet werden möchte,

Habs dem Herrn Schwager in eill vnverhalten sollen vndt verpleibe nechst empfehlung Gottes Deßelben

Zerbst den 17 Novbr. 1636. dienstwilligster P. Sonnenschmidt.

8.

Fürst Augustus an den Obersten Gentzsch.

Augustus ꝛc.

Wir vernehmen gantz vngern, das in neuligkeit wegen der Zu Bernburg ohne der Stadt verschulden entstandenen Händel die sache sich Zu einer solchen gefehrligkeit angelaßen, das darinnen nicht allein darsieder plünderungen fürgangen, sondern auch endlich der Burgemeister Joachim Döring durch den Herrn Rittmeister Rehmboldt, iedoch gegen Receß, Zu desselben Regiment abgeholet worden, Wiewol wir nun Zu ihm das Vertrauen gefaßet, er werde weder denselben, noch auch der Stadt, wider recht vnd billigkeit nicht beschweren laßen, Zumahl da ihre vnschuld dem eingekommenen bericht nach so hell am tage, daß sie in keinen Zweiffel Zu Ziehen, vnd dem Herrn sonsten wißend, wie hartt bemelter orth eine geraume Zeit her mitgenommen worden vnd daß die vnterthanen vmb all Ihr vermögen kommen, So haben wir doch Zu allem Ueberfluß hin hiermit vmb solche billigmeßige verfügung günstig ersuchen wollen, damit, was den armen einwohnern, auch denen von Adell vnd dem Lande so sich darinnen aufgehalten, vnverschuldeter Dinge abgenom-

men, restituiret, den Bürgermeister in guther sicherheit vnd ohne Gefahr, auch frei vnd vnbehindert wiederumb nach Bernburg geschaffet vnd der armen Stadt vndt Bürgerschafft, auch angeregten Bürgermeistern, über die vielfeltig außgestandene große Bedrangnüße nichts weiters angemuthet, hingegen der Quartiermeister Götze vndt seine Gesellschafft alß muthwillige vrsacher dieses Handels, exemplariter bestrafft werden, Wir wißen den Herrn der discretion, das er an solcher verordnung, die ihme selbst zum glimpf vnd nachruhm gereicht, nichts erwinden laßen wird vnd wir verbleiben Ihm hingegen mit günstigem geneigten willen wol beigethan.
Zerbst den 19 Novbr. 1636.

9.

Recess, bezüglich auf den in Haft genommenen Burgemeister zu Bernburg.

Nachdem ich Philipp Ludwig Rehmboldt vom Herrn Oberst Gentsch abgefertigt vndt befehlicht, mich naher Bernburg Zu verfügen, doselbst vom Burgermeister Joachim Döring erstattung desjenigen was meiner Compagnie Zugehörigen Quartiermeister vnd Reutern bey dem Sächsischen einfall abgenommen worden, Zu erfordern, oder demselben Zu seiner verandtwortung mit Zum Regiment Zu nehmen, Im widrigen fall andere executions mittel, gegen die sambte Burgerschafft vorzunehmen, vndt aber ermelter Burg. Döring sich getrauet dieses handels halber also Zu purgiren, daß ihme mit fuge nichts Zuzumuthen sey, Zu dem ende sich anerbotten beym Regiment sich Zu sistiren, vnd nach eingewandten seinen defensionalen des außschlags Zu gewartten, Jedoch das ihme etzliche von seinen freunden mit Zu reisen verstatten, denselben aber so offt es ihnen beliebet wieder Zurück Zu begeben nachgelaßen, Er auch biß Zu erörtterung der sachen ehrlich vnd nit verschlossen gehalten werde, Alß reversire ich mich hiermit vndt crafft dieses, daß nicht allein ermelter Br. Joachim Döring, so lang er beim Regiment sein wirdt, alß ein ehrlicher redlicher Mann ohn angeschloßen gehalten, vnd keinerleywege beschimpft, darbenebenst mit seinen defensionalen vndt verandtwortung Zur gnüge gehört, mit übereilt, keinerleywege wider billigkeit beschweret, sondern vielmehr allenthalben mit der sache also verfahren werden soll, daß es gegen ihr Excell. dem Herrn General verandtwortet werden kann, Wie ich mich dan auch darbey anerbiete, was ich Zu gütlicher hinlegung dieser sache Zu thun vermag, daß ich es alß ein ehrlicher Cavallirer Zu werck Zu richten nit vnterlaßen will, Gestalt auch denjenigen Personen so sich ihme Bürgerm. Zur assistenz mit Zum Regiment begeben erlaubt sein soll, so batdt vnd so offt ihnen beliebet, sich wieder nach hauß Zu begeben, darzu ihnen dan sichere Convoy geschaffet werden soll, trewlich sonder gefehrde, Uhrkundlich habe ich diesen revers mit meinem angebornen Pitzschafft vnd eigener Handtvnterschrifft bekräfftiget,

So geschehen Bernburg den 18 Novemb. Anno 1636.

(L. S.) Philipp Ludwig Remboldt.

10.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus zu Zerbst.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
Auß dem beyschluß*) haben E. F. G. gnd. Zu vernehmen, was den Anhalt.

*) Fehlt hier.

Aembtern Gernrode, Hartzkeroda, Ballenstedt, Freckleben, Sandersleben, Warmsdorff, Plötzkau, vndt Bernburgk, im nahmen des Schlangischen Regiments angemuthet worden, Nun seindt die Citationes aller orten insinuiret, die Beamte haben darauff geantwortet, daß ohne vorbewust der Fürstl. Herrschafft sie sich in keine particular tractaten einlaßen könten, woltens aber an die gnd. herrschafft gelangen laßen, Alldieweil aber nicht so sehr diesen orthen eine Contribution als Einnehmung vndt vnterhaltung etzliches Volcks angehalten wirdt, vndt also gar leicht, im fall der verzögerung den Landen ienseit der Sahle große vngelegenheit Zuwachsen kan, Alß stelle E. F. G. ich vnterth. anheimb, Ob dieselbe nebst dero Herrn Vettern F. J. Casimirn, sobalt an den Obersten Schlangen schreiben, sich auff die eingelangte Citationes bewerffen, vndt darauff die anzeige thun wolten, daß Herr General Feldm. Baner E. F. G. Lande, mit schrifftlicher Salva Guardi versehen, vndt für dergleichen anfoderung befreyet, So hetten auch E. F. G. nebst dero Herrn Vettern in gesambt einen Abgesandten bey J. Excell. vndt könten mit particular tractaten dieser gesambten handlung nicht praejudiciren, Drittens, so wehren auch die angesetzte Acht Aembter alle so ruiniret, das E. F. Gn. vnd dero Herrn Vettern, daraus nuhmer eine geraume Zeit nicht einen pfennig Ziehen könten, wie dan fast alle Dörffer also leer vndt wüste, daß kein lebendiger Mensch darin Zu finden, Gesinnen derowegen E. F. Gn. an ihn günstl. Er sich Zu E. F. Gn. Abgesandtens wiederkunfft deßen E. F. G. noch gegen endts dieser woche gewertig, gedulden wolte, alßdan wehren Efgn. erbötig, Jemands Zu ihm abzuschicken, vndt ihm von allen bericht, information vndt erklehrung Zukommen Zu laßen, daß Er E. F. G. auffrichtiges gemüth daraus Zu verspühren*), Wan nun E. F. Gn. dergleichen schreiben gut befinden, vnd daßelbe voran schicken, Stelle ich weiters Zu Efgn. vndt dero Herrn Vettern gnedigem gefallen, ob dieselbe auff vorhergehendes gutachten etzlicher Landt Stände, Herrn Milagio vndt mir vollmacht aufftragen wolten, nach C. Pfauens wiederkunfft, dofern die sache bis dahin sich auffhalten laßen will, oder do ie ex mora periculum Zu besorgen, mit dem Obersten Schlangen, auffs leidtlichste tractiren Zu laßen, Eß seindt ja die Schweden Meister ienseit der Sahle, wan nicht mit einem Obersten accordiret wirdt, ist man vieler vnterschiedener Oberster importuniren vndt gewaltthaten vnterworffen, Der Oberste Schlange bleibet im Lande, behelt Quedlinburg, Aßerschleben vndt Eißleben, vndt kan das platte Landt, insonderheit die Harzämbter sehr incommodiren, Darumb nicht Zu widerrathen stünde, wofern C. Pfau nicht ein anderes bringet, auffs leidlichste Zu accordiren, vndt die orther da die Reutter sicher liegen, Zu besalvaguardiren, Ich stelle aber alles Zu Efgn. vndt dero Herrn Vettern gnd. determination vndt der andern Herrn Räthe vernünfftigen gutachten, hette nur allein vnterth. darbey Zu bitten, das Herr Milagii wiederkunfft maturiret werden möge, Damit man auff die momenta acht haben, vndt nichts verseumen möge, Zumal do Herr Pfau sich verhoffentlich balt einstellen wird, Ich schicke inmittels wegen liberation deß Burgerm. an den Obersten Schlangen vndt Obersten Mortaigne, daß sie sich beym Genzschen Regiment interponiren, vndt des Burgermeisters befreyung befodern wolten**), Vornemblich aber laße ich nachforschen, wie es

*) Ein Schreiben dieses Inhalts an „Erich Schlangen, Obrister über ein „Regiment Cüraßirer" wurde noch unter demselben Datum ausgefertiget.

**) Unter welchen Bedingungen derselbe seine Freiheit wieder erlangte, ist bereits unter XXI. 77. verzeichnet worden.

vmb die außgelaßene Citationes beschaffen, vndt ob Oberst Schlange deßen befehl von Herrn Feldm. Banern habe, Empfehle Efgn. Gottlichem gnadenschutz verbleibende

E. F. G.

vnterth. gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

Bernburg 20 Novbr.

11.

Derselbe an den Geheimen Rath Milagius in Zerbst.

. . . Itzo umb den Mittag empfahe ich beigefügte relationes von Herrn Pfauen*), welche ich hiemit citò übersenden wollen, Ich bin darüber höchlichen erfreut, daß die reise seinen Zweck erreicht, auch Herr Pfau, für den ich sehr gesorget, Zu rechter Zeit Zurückkommen, Ich bitte der Herr Gevatter wolte doch befodern, das citò ein Creditiv an Oberst Schlangen auff C. Pfauen gerichtet, anhero gesendet werden möge, Das Pfau wegen des gefährlichen Ritts, auch sonsten recompensirt werde, ist Zumal billig, Der Herr Gevatter wolte es doch befodern, Manßfelt helt man für entsetzt von General Major Dähnen, Die drey Schwedischen Regimenter haben diese Nacht in Aßerschleben gelegen, aber heut frühe Zu Pferde blasen laßen, Wegen Martin Nickels stehe ich in großen sorgen, dan wie ich itzo berichtet werde, ist er gestern durch eine partey Reutter in Plötzkau gejaget, diesen morgen frühe aber sich auff Heckstedt begeben, vnwißend was vor Manßfeldt fürgangen, Ich habe Zwar gestern abendt allen Zustandt naher Plötzkau berichtet, ich verstehe aber, daß der bothe erst diesen morgen weggelauffen, wiewol ich das schreiben bestes fleißes bestalt, Es soll aber der bothe der gebühr nach bestrafft werden, Der Herr Gevatter wolle nur alle sachen Zu Zerbst wol verrichten, dan ich numehr hoffe, daß Pfaw den Handel mit Schlangen Ziemblich Zurecht bringen soll, was auch deß Kriegs halber Zu besorgen, solches wirdt sich in ein paar tagen ausweisen, Der liebe Gott wende alles Zum besten, in deßen gnadenschutz rc.

Bernburg den 21 Novbr.
1636.

12.

Caspar Pfau an den Präsidenten von Borstell.

Wohl Edler, Gestrenger vnd vester, großg. hochgeehrter Herr Praesident vndt Patron.

Mitt wenigem berichte Ich hiermit, daß Ich vorgestriges vnd gestriges bei dem Herrn Capitain Leutenant des Schlangischen Regiments mich befunden, vndt mit Ihm der angesonnenen contribution halber vnterredung gepflogen, Habe so viel gesehen, daß er dasjenige, was gesucht, von seinem Obersten in befehl, Alß Ich Ihm aber das Patent vorgezeigtt, so hatt Er darwider nichts sagen wollen, sondern die sache auf seinen Obristen geschoben, doch dafür gehalten, weill seines Obristen assignation vom 1. Octobris anginge, dieses Patent aber erstlich den 16. huj. datirt wehre, daß man sich der verfloßenen

*) Hier nicht vorhanden.

Zeit halber mit Ihm würde abfinden müßen, Dannenher hoch von nöhten sein wirdt daß Ihro Fürstl. Gn. an wohlgemelten Herrn Obristen Erich Schlangen schreiben, die notturft anführen, vnd sich auff die tractaten mit dem Herrn General bewerffen, wollen auch Ihr. Fürstl. Gn. daß Ich selbst Zu dem Herrn Obristen mich begeben soll, will Ich mich gern darzu gebrauchen laßen, wiewohl es wegen der Parteien, so durch einander gehen, auff Halberstadt sehr vnsicher, Ich befinde aber die sache von nicht geringer importanz, dan wirdt man sich nicht recht mit dem Herrn Obristen vergleichen, so werden die örter dießeits der Saale großen anstoß leiden, gestalt dann der Herr Capitain Leutenant ehe Ich Zu Ihm kommen, ein überaus böse schreiben an den Herrn Haubtman nach Harzgerode geschrieben, vndt obwohl das Landt sehr arm, so wirdt doch etwas geschehen müßen, will man sonst etwas schutz haben, aber daß man sich in contribution setzen laße, solches ist nicht rathsamb, sondern wann gemelte örter etwas verwilligen, muß solches semel pro semper geschehen, vnd bloß wegen des schutzes erfolgen, Aber ich muthmaße hierbey, daß man ein großes fordern wirdt, dann ich das procedere, an andern ortten gesehen, auch aus den discursen eines vnd das andern sehr wohl verstanden, doch wirdt in der sache nicht Zu seumen sein,
Der liebe Gott wende dermaleins die bösen Zeiten, in deßen gnädige bewahrung E. Gestr. Ich hiermit ergeben thue, Verbleibendt allezeit

Deroselben

Ballenstedt 23 Novbr.
Ao. 1636.

dienstschuldiger vndt
bereitwilligster
C. Pfaw.

13.

Derselbe an Denselben.

. . . Ich habe Zeigern alßbaldt deswegen wieder Zurückgeschickett, weil Ich 1) von ihm verstanden daß Er bedengken treget, dem Herrn VeldMarschall so weit in Heßen, oder wo Ihre Excell. sich itzo befinden möchten, nachzulauffen, Vors 2) daß doch morgen oder übermorgen man wirdt mit der fortschikkung innehalten, ob inzwischen noch etwas einkommen möchte, so des in arrest genommenen Bürgermeisters halber noch Zu berichten nötig erfunden würde, Sonst habe Ich diesen vergangenen Mittag an den Herrn Cap. Krosigk geschrieben, vnd 2. Tragoner Zur convoy gebeten, werde Ich dieselbe erlangen, So will Ich (G. G.) morgen mich Zu dem Regiment erheben, vnd vernehmen, wie die sachen stehen, Ich werde aber diesen Abent berichtet, daß die Regimenter auff Werningerode vnd also weiter gegangen sind, daher die reise etwas schwerer fallen wirdt, doch habe Ich Monsieur Krosigken die sache recommendiret, vnd wann der Bürgermeister (wie Herr Obr. Mortaigne berichtet) auff 800 thlr. accordiret, wirdt es nicht mehr res integra sein, bei der sache etwas weiter Zu thun, Inmaßen Ich dann heutiges albereit auf Bernburg geschrieben: Kann Ich aber bei gemelter sache etwas thun, vnd nur sicher überkommen, will Ich es nicht vnterlaßen,
Vors ander, so stehe Ich in denen vnmaßgebigen gedangken, daß des Herrn Obristen Schlangens postulata mit dem neuen patent am besten Zu hintertreiben, Weill nun in der Fürstl. Herrschafft schreiben davon nichts erwehnet, Meiner auch darin nicht gedacht wirdt, So will Ich bis Zu fernerer Verordnung mit demselben an mich halten, vnd stelle nochmahln dahin ob Ihr. Fürstl. Gn. allerseits gefallen möchte, umb des Landes sicherheit willen,

gedachtem Obristen etwas, auf maaß vnd weise, wie Ich heute überschrieben, Zu verwilligen, vndt im übrigen sich auf die tractaten so mit Ihrer Excell. angetreten, Zu bewerffen, welches sonder Zweiffel mehr als das abgefaßte schreiben fruchten wirdt, dann Ich gesehen, daß etzliche collectiret werden, welche ihrer salvaguardien halber sich gleichergestalt entschuldigen wollen, Man hatt aber dagegen eingewendet, daß die salvaguardien nur wegen der Plünderung gegeben würden, Doch stelle Ich alles Zu Ihrer Fstl. Gn. gn. belieben, vnd will Ich das schreiben so lange neben des Bürgermeisters sache an mich behalten, bis Zeiger wieder hieher gelanget, welcher sich Zwar endtlich erbotten, wann Er mit Zehrung auff den weg genugsamb versehen wirdt, die Reise Zu Ihrer Excellenz Zu verrichten, Ich weiß aber, daß er dort langsam expedirt werden wirdt, weill die Kriegsgeschäffte solche vndt dergleichen expeditiones sehr verhindern, auch Herr Heusener im arrest, vnd fast Niemandes ist, der sich solcher vnd dergleichen sachen annimmt: Will aber ie die Fürstl. Herrschafft es bey beyden sachen dergestalt bewenden laßen, So will Ich auch die Schreiben an den Herrn Obristen Schlangen fortschicken, Ich Zweiffele aber nicht der Capit. Leutenant werde Ihm albereit das Patent vorgezeiget haben, Er wirdt aber sofern, wie Ich heute überschrieben, nicht acquiesciren, dann jedermann dahin siehet, wie er etwas Ziehen kann, Wir sitzen ohnedas noch in großer gefahr dißeits der Saale, vnd wirdt man majoris mali evidendi ergo wohl etwas thuen müßen, doch stelle ich es (wie gedacht) Zu Ihr. Fürstl. Gn. belieben, vnd verbleibe ꝛc. ꝛc.
Ballenstedt 23 Novbr. 1636.
Man hatt alhier auch daß die Churfürstl. bey Schafstedt stille liegen, Ich besorge es werde baldt sonst etwas fürgehen, der Oberstl. Botthausen vndt 3 Rittmeister seind jenseit Eißleben gefangen worden, Man sagt der junge Ochsenstirn komme noch mit 5 Regimentern. Ich habe aber jüngsthin nichts davon verstanden. Wenn der tagk Zu Regenspurg re infectu sich Zerschlagen solte, so wirdt mutatio imperii (leider) erfolgen.

14.

Derselbe an Denselben.

... Durch diesen eigenen bothen habe Ich berichten wollen, wie das von Monsieur Knochen von Rammelburg aus nachricht einkommen, alß wann gestern abent der Herr General Major Dehne mit 4000 Mann bey Manßfeldt ankommen sollen, vnd wirdt derselbe sonder Zweiffel auff Quedlinburg gehen vmb Magdeburg Zu proviantiren, vnd werden wir deswegen nicht in geringer gefahr seyn, Dagegen aber berichten etzliche, daß viel Schwedisch Volgk vmb die Saßenburg angelanget vnd daß die ganze armée folgete, möchte also (leider) der Krieg wieder in die benachtbarschafft gerahten, Der liebe Gott helffe vns dermaleins gnedig hindurch!
Sonst habe Ich hierbey melden wollen, daß mein bohte, so wegen der convoy Ich an Monsieur Krosigk ausgeschicket, noch nicht wieder kommen, vnd vernehme Ich daß die 2 Regimenter alß Gentzsch vnd Mortaigne auf Goßlar gegangen, daher mir vnmüglich fallen wirdt, denselben Zu folgen, doch werde Ich sehen was die gelegenheit geben wirdt, Solte die Schwedische armée Zurück gehen, So werden auch selbe Regimenter sonder Zweifel wieder dieser örter gelangen, Verbleibe ꝛc.
Ballenstedt 24 Novbr. Ao. 1636.
Die schreiben an den in arrest genommenen Burgemeister

habe Ich bei obigen bohten fortgeschigkett, vnd Monsieur Krosigken gebeten, wann ich die convoy nicht erlangen könte, daß Er sich doch des Bürgemeisters freilaßung angelegen sein laßen wolte.

15.

Burgemeister und Rath der Stadt Bernburg an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten rc. rc.

... Effffff. gggggnd. erinnern sich gantz gnediglich was die gesambte Anspänner in der Stadt vnd vorm Berge Bernburg wegen Ihrer abgenommenen Pferde bey anführung Proviants vor Manßfeldt dem Obristen Mortagni jüngsthin den 16. dieses in Unterthanigkeitt gesuchet vndt gebethen, Wann wir dann die interessenten darüber vernommen, vndt bey ihren Pflichten vermahnet, außzusagen, was jedes werth gewesen, wie aus der Beilage gnedig Zu ersehen*),

Ob sich nun wohl gegen E ffffff. gggggnd. der Herr General Feldwachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt dahin vnterthänig ercleret, daß die restitution der abgenommenen Pferde erfolgen solte, So befahren wir vns doch das solches langsam vnd schwer Zugehen wirdt, Zumahlen die abgenommenen Pferde Zu fortbringung der Stücken nach Leipzig vom Haubtmann Klugen gegeben worden sind, Als gelangett an E. ffffff. gggggnd. wegen vnserer armen Anspänner vnser vnterthäniges vnd hochfleißiges suchen vndt bitten, Sie wollen doch gnediglich geruhen, vnd die gn. anstalt machen laßen, damitt doch den gantz verderbten vnd ruinirten Anspännern Ihre Pferde, Inmaßen dieselben Gerichtlichen aestimiret vndt taxiret worden, gezahlett werden möchten, Solches werden die arme Leute in aller vnterthänigkeit erkennen vndt vmb E ffffff. ggggggd. seindt wir es mit vnsern vnterthänigen vnd gehorsamen Diensten, so tags als nachts wieder Zu verschulden erböttig.

Datum Bernburg den 25 Novbr. Ao. 1636.

Effffff. Ogggggnd.

vnterthänige vndt
getrewe
Burgemeister vnd Rathmanne der Stadt,
vndt vorm Berge Bernburgk.

Zu gedencken,

Daß den 12. Novembris Zwischen 7 vnd 8 Uhren früe Peter Götze ein Quartiermeister vnter Herrn Obr. Gentschen Regiment alhier in Bernburg angelanget, sich bei Herrn Ambtman alhier Martino Schmieden angegeben vnd vermeldet, daß er nebst seiner gesellschafft von 20 Reutern mit etlichem Vieh ohngefehr von 2000 Stück Schafvieh, 150 Stück Schweine vnd 70 Stück Rindvieh im anzuge, vnd gebethen, daß die Reutter in die Stadt gelaßen werden mochten, Gestalt Ihme dan darauff der Herr Ambtman, nach deme er sich Raths bey der Fürstl. Regierung alhier erholet, Zur andtwort geben, Er Quartiermeister solte nebst seinem Cammerath wohl herein gelaßen werden, Die Reutter aber in gesambt in die Stadt Zu laßen, wolte bedencklich sein, Ist ihme vom Herrn Ambtmann vorgeschlagen worden, die Reuter

*) Sie schätzten ihren Verlust auf 235 thlr. 6 gr.

in die Vorstadt, Waldaw genant, Zu logiren, welches aber Quartiermeister nicht annehmlichen gewesen, vnd darauf geantwortet, Ehe er wolte die Reuter vorm thore in der Vorstadt laßen, wolte er lieber mit dem Vieh vnd seiner gesellschafft nach Nienburgk Ziehen, Und als nachmittags wiederumb erinnerung, daß alle Reuter möchten herein gelaßen werden, gethan, ist es ihme endlich iedoch vf Ihre wagknus vndt nur vf eine nacht permittiret worden, Ehe sie aber diese erklehrung erlanget, haben sich die Reuter alle stillschweigend in die Stadt partiret, vnd sich darin nicht nur eine sondern nunmehr in die fünffte nacht vfgehalten, Also daß weder die Fürstl. Regierung noch Herr Ambtman gewust, das sie herein in der Stadt sich noch vfgehalten, Es ist aber dieser Handel, vnd das insonderheit Peter Götze vnd seine gesellschafft über die 2000 Stück Schaff Vieh, nebst Rind vnd Schweine Vieh vf Bernburg getrieben, den ChurSächsischen, weil das Volck aus dem Erzstifft, vnd wohl von Zwey meil weges herkommen, hauffenweise Zugelauffen vnd Vieh gekaufft, kund worden, Dahero eine Partey von 50 Trajonern den 14. Novembris, auf diese gesellschafft aus Halla durch den Wirschlebeschen furth geritten, sich doselbst getheilet, vnd als Sie der Bernburgischen Proviantwagen, so vf Mansfelt gehen wollen, ansichtig worden, haben Sie dieselben geplündert, Ihnen alle Pferde ausspannet, vnd nach der Schwedischen Parthey, welche das Horn- Schaff- vnd Schwein Vieh aus der Graffschafft Schwarzburg geholet, vnd in die Graffschafft Manßfeldt getrieben, auch ob dieselbe noch in Bernburgk wehre, mit allem vleiß vnd allerley vmbstenden gefraget, auch darbei, ehe sie die pferde noch außm Proviantwagen gespannet, berichtet, Sie wehren Ihnen Zugefallen, außgeritten, Darauf auch sich so balden ingesambt nach der Stadt Bernburgk gewendet, Doselbst vmb 6 Uhr Zu Abend angelanget, do sich dan der Sächsische Fehnrich, so die Partey geführet, selb fünffte Zu Fuß ans Neustätter Thor begeben, der wache, welche damals gar schlecht gewesen, Zumahln theils der bewehrtesten Bürger mit dem Proviant nach Manßfelt, theils aber Zur Abendmahlzeit gewesen, gemeldet, Er wehre ein Schwed. Leutenant vndt von Herrn Obrist Mortagni abgefertigt, mit dem Burgemeister alhier wegen anschaffung des Zugesagten vnd verwilligten Proviants Zu reden, auch hierbey gebethen, Man möchte Ihn nebst seinen Leuten, so er bey sich hette in die Stadt nehmen, darauf einer aus der Wache Zum Burgermeister gangen, vnd vf beschehenes anmelden von Ihme diesen bescheid bekommen, daß Er den Schwedischen Leutenant durch das Pförttgen im Obern thore nur Zu fuß herein in die Stadt laßen solte, Alß aber der Wächter am Neustädter Thore das eußerste Thor, darin kein Pförtgen verhanden, den einen flügel öffnen wollen, ist der Sächsische Fehnrich selb fünffte so balden hinein gedrungen, Dem Thorhütter die Schlüßel Zum Schlage vndt Thoren abgenommen, den Schlag alsofort selbst vfgeschloßen, die übrigen Trajoner herein gelaßen, so der wacht, welche noch Zwischen den Thoren gewesen, die Pistolen vf die Brust gesetzet, Darauf die nachkommende Sächsische Trajoner das Newstädter Thor besetzet, denen dan aus mangel der Manschafft in der Wacht nicht können resistiret werden, Gestalt dan daruf etzliche Trajoner in die Heuser, darin die Schwedischen Reuter gewesen, gefallen, Ihnen ihre Pferde vndt einen Beutel mit gelde abgenommen, Wie auch etlichen Bürgern das Ihrige in der furi mitgenommen, sich aber mit der Beuten baldt wieder außm staube gemacht,

Nach diesem hat strack folgenden Morgen, als den 15. Novembr. Peter Götz vnd Zacharias Penicke, beyde Quartiermeister nebst der bei Ihnen

befindlichen Gesellschafft, wider Burgemeister Jochim Döringen, daß Er die Sächsische eingelaßen, vnd nicht einsten nach ihrem Paß gefragt, Clage erholet, vnd umb restitution vndt ersetzung Deßen, was Ihnen abgenommen worden, begehret, Darauf dan die Fürstl. Regierung vns Untenbenandten anbefohlen der Clagenden Partey Ihre Clage anzuhören, darüber den Burgermeister in seiner Antwortt Zu vernehmen, auch do es noth Zeugen, Insonderheit aber diejenigen, so die wacht im Thore gehabt, abzuhören, vnd den gantzen verlauf der sachen mit allen umbstenden Zu berichten.

Protocollum

Derer Puncten, darüber itzt gemelte Quartiermeister Peter Götz vnd Zacharias Penicke in Fürstl. Canzlei alhier Zu Bernburg den 16. Novembr. Ao. 1636. durch die hierzu deputirte Commissarien Herr Secret. Paul Ludwigen, Herrn Ambtman Martin Schmieden vnd Herrn Stadtvoigt Johan Fuhrmeistern vernommen worden.

1) Ihre Nahmen, vndt wie viel Reuter mit Ihnen in die Stadt alhier kommen, anzuzeigen,
2) Unter was vor ein Regiment Sie gehöreten?
3) Ob Sie einen Paß von Ihrem Obersten oder vom Herrn General hetten?
4) Was Ihre Verrichtung dieser orten gewesen?
5) Wider wem sie alhier etwas Zu praetendiren?
6) Was Ihre praetension oder forderung sey?

Hierauff haben sich gedachte Quartiermeister vernehmen laßen, wie folget

Ad 1^mum^ Ihre vndt ihrer Reuter nahmen wehren diese:

1) Peter Götze Quartiermeister.
2) Zacharias Penicke, Quartiermeister.
3) Joachimb Freyholz.
4) Michael Schlegell.
5) Adam Weber.
6) Christian Lehemann.

(3–6: Diese wehren von denen Sächsischen gefangen.)

7) Des Obr. Wachmeisters Fahn Juncker.
8) Christian Newstadt.
9) Andreas Hofman.
10) Nicolaus Schmidt.
11) Andreas Stoßnacke.
12) Der von Ungern Fahn Juncker.
13) Hans Ulrich Bibert.
14) Martin Thiele.
15) Hans Totterman.
16) Jacob Werner.
17) Martin Hettich.
18) Barthel Freiholz.
19) Alexander Ni.
20) Georg Keßelhort.

(7–20: 18 Dienst-Pferde.)

Ad 2^dum^ Sie gehöreten mit einander vnter des Herrn Obristen Gentzschens Regiment, so Zu Werben Zurück blieben, vndt der Armee Zu folgen ordre gehabt, darumb gemelte Quartiermeister vnd Reuter mit der armee vorgangen,

Ad 3. Hetten keinen Paß anitzo bey sich, hetten Zwar einen gehabt, Götze hette aber denselben seinem Bruder gelaßen, Sie hetten Zwar vmb

einen Paß bei Herrn General Baner angehalten, aber keinen erlangt, sondern Ihnen wehre angedeutet worden, daß das Regiment ordre hette ohne das der armée Zu folgen vndt würde baldt bei der armée sein

Ad 4tum Weil das Regiment so lange Zurückblieben, wehren Sie von der armée, vor sich selbst wieder abgangen, sich Zum Regiment (so im marchiren sein solte Zu begeben, vnd vf diesem Rückwege etwas Zu machen, die Bursche Zu contentiren,

Ad 5. Ihre Klage ginge alhier wider niemand, als in specie, wider den Burgemeister Jochimb Döringen, welcher die Sächsischen Trajoner eingelaßen, vnd nicht einmahl gefragt, ob sie einen Paß hetten.

Item. Wider den, so des feindes Standare verborgen (welches ein großes vf sich hette) vnd denselben ausgeandtwortet,

Ad 6tum Begehrten Sie alles dasjenige von B. Döringen wieder, so sie alhier verlohren, vnd sich vf ein hohes erstrecken würde, Darüber sie eine schrifftliche Consignation einschicken wolten.

Ueber den 5ten Punct, die Standare betreffend, ist D. Milii Seel. Wittib, in welcher Hause dieselbe gewesen, befraget worden. Dieselbe berichtet, daß von dem Sächsischen Capitain Klugen nur die Stange, welche Sie niemals verborgen, oder hinterhalten, in Ihrem Hause gelaßen worden, Die Fahne aber hette gemeltes Capitain Klugens Fraw, in die lade gepackt vnd mit nach Leipzigk genommen, Alß nun Herzogk Franz Heinrichs Zu Sachsen fgn. Leutenant vnd Reuter alhier ankommen, Ihr Hauß visitirt, vnd das dürre fleisch so dem Cipitain Zugestanden, hinweg genommen, hetten sie die berührte Stange Zur Standarte im Hause gar wol stehen sehen, aber Dieselbe nicht begehret mitzunehmen, sondern gesagt, was sie mit dem Dreck (bona venia) machen solten,

Weil dann anitzo die Sächsischen Solche stange noch im Hause gefunden, hetten sie solche mitgenommen, berufft sich deßwegen, daß sie solche nicht verborgen, vf hochgedachtes Herzogs fgn. alhier gelegenen Leutenant. Actum die et anno ut supra.

Hiergegen ist Burgemeister Joachimb Döring in seiner Andtwortt vernommen, welcher dan drauf geandtwortett, daß er der Clage, wie vorbracht, nicht gestendig, vnd Ihme bey diesem Wercke weniger einigen dolus, noch lata culpa Zugemeßen werden köndte, Dan er Zu dieser Plünderung die geringste vrsach nicht geben, vielmehr aber Klegere, in deme dieselben als Sie in die Stadt wolten, Sie würden vor den Sächsischen Parteyen nicht sicher sein können, gewarnet worden, Zu deme Er Ihnen auch keinen schutz, darzu man dieses orts, Zumahl bey itzigem Zustandt nicht bastant, Zugesagt, noch Zusagen können, hatt auch Zum höchsten betheuret, daß Er nicht gewust, alß der einfall am verschienen Montage geschehen, daß Sie die Klegere noch in der Stadt wehren, Ihr langes verharren aber hette vielleicht verursachet, daß die Sächsischen einen Anschlag vf Sie gemacht, Gestalt dan hierdurch den armen Bürgern Ihre Pferde aus den Proviantwagen gespannet, der Proviant dem Regiment vor Manßfelt daher abgeschnitten vndt Zurück blieben, auch andere vngelegenheit darbey erlitten, vnd noch weiters anfechtung vnd vngelegenheit darvon Zu gewarten, Klegere hetten in Regimentssachen alhier nichts Zu schaffen, auch durchaus keinen Paß Zu produciren gehabt, sondern ihren

eigenen vortheil alhier gesucht, Auch er Beklagter keinen Vorsatz gehabt, Sie die Klegere in vngelegenheit Zu bringen vndt Zu beleidigen, welches auch daher erscheinet, weil die vornembsten der Klegere sich in sein hauß, als der einfall geschehen versteckt vndt verkrochen, so Ihme beklagten wohl wißend gewesen, vnd wann er schelmisch bei Ihnen hette handeln, vnd Sie in vngelegenheit bringen wollen, hette Er es den Chur Sächsischen leicht entdecken, vnd Sie in gefahr bringen können, Daher Sie latam culpam wider Ihn in ewigkeit nicht erweisen köndten, Er tröstete sich seines guten gewißens, vnd köndte wohl geschehen laßen, Do Klegere Ihn anspruchs nicht erlaßen wolten, Das Sie Ihre Klage ordentlich vorbracht, vnd beweiß führeten, Er wolte Ihnen vor seine vorgesatzte Obrigkeit gerecht worden, welcher dijudication Er sich auch vnterwörffe, verhoffete aber seine vnschuld dermaßen auszuführen, daß Menniglich mit Ihme Zufrieden sein solte.
Worauf vns obengenandten Commissarien von Fürstl. Regierung alhier anbefohlen worden, Diejenigen Personen, so damaln die wacht am thor gehabt, mit allem vleiß Zu examiniren.

16.

Der Präsident v. Borstell an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnedige Herren,

Diesen Mittag vmb 12 Uhr kömbt eingefügter Bericht von Caspar Pfauen, vndt stehet nunmehr Zu Efggnd. gnedigem gefallen, weßen Efgn. sich darauff gnedig erkleren wollen, Ich wolte vnmasgebig dafür halten, das 1) ob man Obrist Schlangen vmb mehrer sicherheit willen etwas willigen solle, es keinen Zweiffel habe, wegen derer von Herrn Pfauen angeführten motiven vndt anderer vrsachen mehr, welche Efgn. leichtlich beifallen können, 2) das quid belangende, daß man es bei denen von Pfauen fürgeschlagenen 10 Wspl. Hafer Quedlinb. Maßes Zu laßen, Jedoch daneben sich Zu erkleren, daß wofern er die Aembter nicht allein am Hartz, sondern auch dißeit der Saale schützen würde, das bei seinem aufbruch Efgnd. Ihm eine discretion vndt gedechtnus Zukommen laßen wolten, 3) Die Conditiones müsten sein, daß alle Anhaltische Städte vnd Aembter jenseit der Saale von den Seinigen mit fouragiren vndt andern vnperturbiret verbleiben, auch gegen andere geschützet vndt bey des Herrn General VeldtMarschals salva guardi manuteniret würden, 4) Diese 10 Wspl. müsten auß den Hartzämbtern aufgebracht werden, vndt Herr Pfau sich mit dem Hauptman Zu Hartzgerode der eintheilung halber vergleichen, waß aber sonsten wegen der verwilligten discretion aufzubringen, darüber könten Efgn. sich ins künfftige vergleichen, 5) Wegen der lebendigen salva guardi würde der Hauptman Zu Hatzgerode vndt Pfau nach beschaffenen vmbstenden selbsten ermeßen, was dieser wegen an einem vnd anderm ort rahtsam vndt practicirlich sein wirdt, wegen der andern Aembter aber müste man's noch etwas ansehen, Sintemal Sie anitzo selbst noch nicht sicher sein können, vndt die momenta sich alle stunden verendern, Do aber dieselbe ins künfftig in den andern Aembtern sicher sein könten, wolte man ihn den Obristen deßwegen ersuchen, 6) bin ich der vnmaßgebigen meinung, daß die ercleruug nicht von Efgn directo an den Obersten Zu überschreiben, sondern nur an Caspar

Pfauen, jedoch in solcher form, daß er davon gedachtem Obersten extract Zuschicken könne, Stelle aber alles Zu Efggg. gnediger determination,
Was sonsten das Amt Hatzgerode für anfechtung gehabt, vnd wie nicht allein der Stadtschreiber Zu Güntersberge, sondern auch der Burgemeister vnd Cämmerer daselbst gefenglich weggeführet, der Ambtschreiber Zu Hatzgerode abgesetzt vndt außgezogen vndt Brandtschatzung vom Ambt Hatzgerode begehret, Solches vernehmen Efg. auch auß dem Beischluß, Ich habe meinem Eidam geantwortet, daß anitzo, do der Krieg von tagk Zu tagk ärger wirdt, vndt die durchziehende oder in der Nachbarschafft liegende Regimenter nichts Zu leben finden, man sich mit Papieren Salvagnardien allein nicht schützen könne, sondern es müße etwas von Proviant oder ein wenig geldt dabei sein, Er solte sehen, ob die Gefangene durch 50 Rthlr. Zu lösen, dißfals aber mit dem Oberst Leutenant selbst tractiren, do aber damit es nicht Zu erheben, solches anhero oder Efgn. vnterthenig Zu berichten, Auß diesem aber werden Efgn. sehen, wie nötig es sei, daß man mit dem Obrist Schlangen, weil derselbe in der Nachbarschafft verbleibet, aufs leidligste accordire,
Habe es Efggn. vnterthenig nicht pergen sollen ꝛc. ꝛc.
Sign. Bernburg am 29 Novembr. 1636.

17.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Vorstell.

(Beilage zu 16.)

WohlEdler, Gestrenger vnd vester, großg. hochgeehrter Herr Praesident vndt Patron.

Mitt wenigen berichte Ich hiermit, daß Ich diese stunde vom Herrn Obristen Schlangen Zurügkomme, habe 3 tage demselben nicht mit geringer gefahr nachreiten müßen, vnd denselben endtlich Zu Oßersleben angetroffen, auch dasjenige Ihm fürgetragen, was Illustr. nostri Fürst Augusti Zu Anhalt Fgnd. mir in gn. committiret, Er, der Herr Obriste, hatt mir hinwieder aufgetragen, Ihre Fstgn. seine vnterthenige Dienste, vndt darneben Zu vermelden, daß Er derselben Zu dienen bereit wehre, auch sich schuldig erachtete des Herrn Generals vndt VeldtMarschalln Excell. ordre Zu respectiren vnd derselben Zu pariren, allein weill Ihre Excellenz Ihme am 1. Octbr. eine ordonnanz ertheilet, sich der benachbarten orte Zur beihülff Zu gebrauchen, Er auch des Feindes halber sich itzo Zusammenhalten müße, vnd an denen ortten da er lege gantz nichts wehre, So bete Er Ihre Fürstl. Gn. Sie wolten gnedig geruhen, Verordnung Zu thun, daß Ihm mit etwas fourage beygesprungen werden möchte, es hetten andere örter auch starcke Salvaguardien, hetten doch umb haltung ordre willen, Ihm etwas verwilliget, dergleichen wolte Er auch von Ihrer Fürstl. Gn. verhoffen, Sintemaln do nichts erfolgen solte, vnd Er wider seinen willen die Reuter reiten laßen müste, So würde es doch auch das Fürstenthumb disseits der Saale betreffen, dagegen aber wann Ihm beigesprungen würde, wolte Er die örter da es begehret würde salvaguardiren, auch nicht alleine wegen seiner Reuter, sondern auch anderer Schwedischen truppen halber Ihnen schutz halten. Ich habe Ihm darauf die vnmügligkeit gnugsamb repraesentiret, auch mich ferner auf das patent (welches Ich Ihm vorgezeiget in originali, vnd daß es mehr alß eine salvaguardi wehre, angezogen) beworfen; So hatt Er dagegen replicirt, Er forderte in respect deßen keine contribution sondern nur etwas fourage, wehre Ihm auch wohl

bekandt, daß auff den Dörfern nichts wehre, wann aber Ihre Fstl. Gn. die Städte vndt Flecken (darin Er sonderlich auff Hatzgerode, weill von selbem orte eine Zeit her etzlicher Hafer nach Quedlinburg verkaufft, gezielet) ansprechen, könte noch wohl etwas erfolgen, wie Er dann nachmalß darumb hoch bitten, vnd sich dagegen wie obengemeldet, erbieten thete, Ich habe es endtlich nach gepflogenen anderm discurs, ad referendum angenommen, Sonst muß Ich hierbey für meine Person bekennen, daß des orts, da der Herr Obrist liegett, große noht, vndt ob Er wohl endlich wirdt acquiesciren müßen, So wirdt vnß doch daher wenig nutzen erwachsen, dann wann Er die Reuter reiten leßet, wirdt große vnordnung erfolgen, vnd solte man sich Zur gegenwehr gefast machen, würde es nicht practicirlich vnd rathsam sein, Ueberdas wirdt Er vns alle marchen Zuweisen, gestalt dann vergangene woche ein Obrister Leutenant 300 Thlr. von Güntersberge haben wollen, daß man also hierin wohl behutsam Zu gehen, daß man Ihn, alß einen der benachbarschafft liegend nicht offendire, Dagegen muß Ich gestehen vnd ist (leider) mehr alß Zu viel bekandt, daß die fourage fast in allen orten Zerrinnet, vndt sonderlich auff den Dörfern gantz nichts verhanden, Wie es auch mit der Stadt Bernburg beschaffen, Solches weiß Ich auch gar wohl, habe es auch dem Herrn Obristen gnugsam angezeigett, Allein wann Zu Verhütung größerer gefahr, Ihre Fürstl. Gn. etwas verwilligen wolten, hielte Ich vnmaßgebig dafür, daß diese Hartzämter noch wohl, vmb schutzes willen 10 Wspl. Quedlinburgisch maaß Hafer aufbringen vnd nacher Quedlinburg liefern könten, es müste aber das meiste aus dem Ambt Hatzgerode erfolgen, dann dißeits dem Hartz nur der Flegken Ballenstedt darzu etwas reichen könte, wie Ich dann hiernegst deswegen vnmaßgebige Vorschläge thun wolte, wolten nun Ihre Fgn. von den andern ortten dießeit der Saale ein mehres verwilligen, stünde Zu deroselben gn. belieben, Es würde aber vnmaßgebig von nöhten sein, daß die Lieferung nach Quedlinburg erfolgen vnd nach selbem maaß, weill es klein vnd dem Kornmaß gleich, auch 12 oder 13 thlr. darin gelten thuet, vors 2) daß solches successive angeliefert würde, 3) daß der schutz dabey bedingett würde 4) daß der Obriste Jemandes nach Hatzgerode legete, welcher diese örter beschützete, weill es des orts der Wolfenbüttelschen halben keine gefahr, vndt weill so wohl wegen der Partien allß auch der Peste halben sehr gefehrlich Zum Herrn Obristen Zu reiten, Er auch schrifftlich antworten müste, So würde der sachen Zustatten kommen, wann die resolution von Ihrer Fürstl. gn. in schrifften erfolgete, doch stelle Ich, alles Zu fernerem nachdengken vnd verordnung.

Was wir Monsieur Krosigk in des Bürgermeisters sache geantwortet, ist, daß die Regimenter auff Goßlar gangen, vndt hat er mir darbey mündtlich sagen laßen, dem Bürgermeister solte kein leid wiederfahren, vndt hette der H. Obr. Mortaigne vor Ihn gut gesagt, würde auch bei der ersten sicherheit Zurück gelangen, Ich will an den Secretarium diese vmbstände schreiben, vnd dabei berichten, wann der accord erfolget, wehre solcher Zur vngebühr von Ihm erzwungen, Der Bothe muß aber ganz in Heßen laufen, dan verschienenen Montag, alß heute 8 tage die armee schon um Eschwege gelegen, Der Englische Ambassador lag gestern nacht Zu Oßersleben, vnd vermeinete, diese armée würde baldt wieder Zurück gehen,

Wegen der Chursächsischen finde Ich nichts für mir, deswegen Ich muhtmaße es sei stille, Gott wende ferner vnheill von vns in Gnaden ab! Herr Obrist Geist hatt mir angezeigett, daß der Commendant in Wolffenbüttel

bei J. Fgn. Hertzog Georgen gewesen vnd commission gehabt, Ihrer Fgn. anzuzeigen, daß Sie das Stifft Hildesheim quitiren solten, scheinet allso daß der liebe friede noch nicht erfolgen will, Ich muß itzo in eill beschließen, verbleibe sonst allezeit sambt empfelung Göttl. protection

E Gestr.

Ballenstedt 28 Novbr. Ao. 1636.

dienstschuldiger vndt bereitwilligster C. Pfaw.

18.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 16.)

. . . Itzo diesen abendt bekomme Ich schreiben von dem Herrn Capitain Leutenant von Quedlinburg, sehe soviel daraus, daß der Herr Obriste Schlange Ihrer Fürstl. Gn. resolution nicht erwarten will, Nun gehet es (leider) itzo also daher, daß man mit der militarischen execution nicht lange innenhelt, dannenher Zu bedengken stehen wirdt, was in der sache Zu thun, wir sitzen alhier am näheſten, vnd in der ersten gefahr, vnd habe Ich daher durch diesen eigenen bohten dieses berichten wollen, Ich sehe auch die sache dergestalt beschaffen, daß es wohl entlich an Ihre Excell. wirdt müßen gebracht werden, sonst wirdt man vns gewiß weiter Zusetzen, Dann die Städte geben gelt, vndt das Land soll die andern onera tragen, welches aber gantz vnmüglich, Leßet man nun inzwischen die execution geschehen, So gehet auch alles über vnd über, vndt wirdt wenig ersetzung erfolgen, tractiret man auch, so erachten sie ein klein boht für nichts, vnd sonderlich ist der Capitain Leutenant sehr vehement. Aßersleben soll 9000 thlr. geben oder einer Comp. vnterhalt, Quedlinburg Halberstadt ein größeres, Ich will morgen früe (G. G.) hineinreiten vnd weiter mit Ihm reden, wollen die andern Beambter auch erscheinen, stehet solches Zu ihrem belieben, Befehle ꝛc. ꝛc.

Ballenstedt 28 Novbr. 1636.

19.

Der Präsident von Borstell an die Fürsten Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was gleich itzo von C. Pfauen wieder einkombt, Solches habe ich sobalt hiemit vnterth. übersenden wollen, Ich meines theils muß bekennen, daß es sehr bedencklich, daß EEE. F. G. sich aus dem in handen habenden patent setzen laßen wollen, so stehen ja auch die Aembter jenseit der Sahle gantz wüste vndt ledig, daß außer der Fürstl. Häuser Harzkeroda, Plötzkau vndt Warmsdorff, nichts Zu finden, darein die execution gethan werden kan, Nichts desto minder aber vndt weil vor gewiß berichtet wirdt, das die Chur S. Regimenter die Sahle quitiren, vndt wie Pfaw berichtet, das Gentzische vndt Mortaignische Regiment ordre haben sollen, wieder Zurück zu marchiren, vndt auff solchen fall nicht allein die Harzämbter, sondern auch, die ahn der Sahle vndt dißeit gelegene orth, groß vngemach befinden worden,

Die Hartzämbter auch sich getrauen, 200 Rthlr. Monatlich Zur Contribution auffzubringen, vndt es also nur noch vmb 300 thlr. Zu thun ist, So wolte

ich vnmaßgebig dafür halten, das EEE. F. G. sich nach dem von C. Pfauen gethanen vorschlagk, gnedig Zu resolviren, das schreiben an den Oberst Schlangen in etwas Zu revidiren, vndt schleunig außfertigen Zu laßen auch die übrigen 300 thlr. also anzuweisen, damit wochentlich 75 thlr. gewiß abgeführet werden können, vndt deßwegen die Fürstl. Häuser oder aber die Beambte nicht in gefahr gesetzt werden mögen, Ich stelle aber alles Zu EEE. F. F. gnediger dedermination vndt thue dieselben ꝛc.

Bernburg 30 Novbr. 1636.

20.

Caspar Pfaw an den Präsidenten.

(Beilage zu 19.)

. . . Ich bin heutiges bey dem Capitain Leutenant in Quedlinburg gewesen, vnd gesehen, daß der Herr Obriste Ihn fast täglich wegen der Anhaltischen contribution erinnert, dannenhero er vmb verzeihung gebeten, daß er so scharf wieder schreiben müste, wolte mich auch versichern, dofern keine richtigkeit erfolgete, daß gewiß die militarische operation erfolgen würde, Dann ohne das die Reuter in ihrem quartier nichts Zu leben, Ich habe Ihm eines vnd das ander Zu gemüth geführet, vnd daß sein Herr Obriste bey der execution sein intent nicht erreichen würde, vndt daß gewißlich dasjenige was sein Obrister empfinge dem Herrn General hiernegst abgezogen werden würde, Er ist aber auf seiner meinung bestanden vnd dafür gehalten, sein Obrister würde die quartier wohl mainteniren, auch weill Er bey Ihrer Excell. wohl daran, diese contribution behalten, hatt endtlich aus dem Fürstenthumb 1600 thlr. begehret, alß Ich aber solches Ihrer Ffgn. Zu berichten Ihm gantz abgeschlagen, hatt Er endlich Monatlich 800 Thlr. vnd also wöchentlich 200 thlr. begehret, auch solches seinem Obristen schriftlich berichtet, Ich habe dagegen ferner die vnmüglichkeit vorgeschützett, doch soches ad referendum angenommen, vnd verheißen, daß aufs lengste binnen 3 tagen Ihrer Ffgn. gnedige resolution dem Herrn Obristen einkommen solle: Meine vnmaßgebige wenige gedangken gehen dahin, daß man beßer thue etwas an gelde alß getreydig Zu verwilligen, So kan man der fuhren entübriget sein, auch solches hiernegst desto füglicher von der contribution decurtiren, so wird man auch ein beßer fundament haben dem Herrn General diese abforderung Zu berichten; Was nun Ihre Fstl. Gn. auf die 800 thlr. Monatlich Zu liefern gestatten vnd gn. verordnen wollen, darin habe Ich keine Ziel noch Maaß Zu geben, allein habe Ich vnverfenglich inliegendes verzeichnüs*) aufgesetzet, was endlich diese ruinirte Hartzörter thun könten, würde ohngefehr Monatlich auff 200 thlr. kommen, Wann nun von andern orten vnd Aembtern auch so viel oder ein mehres erfolgen, wolte Ich verhoffen der Herr Obriste solte sich behandeln laßen, Zu welcher behuf ich dann inliegendes vnmaßgebiges concept an denselben abgefaßet, vndt sobald die sachen richtig, will Ich auch eines an den Herrn General concipiren vnd überschicken, Ich habe Zwar bey des Bürgermeisters von Bernburg sache etwas davon gemeldet, habe aber nichts als generalia berichten können; der Herr Obriste bittet auch vmb etzliche Vaß Zerbster Bier, will solche sich an der contribution decurtiren laßen, Ich halte Er wirdt auch solche wohl von Bernburg abholen laßen, dagegen

*) Fehlt hier.

hatt Er dem Fürstenthumb schutz versprochen bei allen begebenheiten. Weil die importunitet die maturation der resolution erfordert, so bitte Ich gar hoch, daß Ihre Fstl. Gn. solches alßbald überhendiget werde, Wegen des termines giebet es auch difficulteten, vnd will man vom 1. October an rechnen, Ich halte aber wann man einen Monat verwilliget vnd itzo angerechnet, auch die auf 500 thlr. gesetzet würde, Er würde sich behandeln laßen; Ich stelle aber alles Zu Iffgn. disposition vnd verordnung; Wann der busch dieser örter noch grün wehre, wolten wir vns für der execution nicht groß befürchten, dann an keinem ortt nicht viel mehr vorhanden, Befehle 2c.

Ballenstedt 29 Novbr. 1636.

21.

Fürst Augustus an den Obrist Schlangen.

(Beilage zu 20. Concept.)

. . . Wir haben aus vnsers Raths Caspar Pfauen vnterthäniger relation verstanden, was der Herr wegen der angesonnenen contribution sich gegen denselben vernehmen laßen, daß Er neulich des Herrn Veldtmarschalls Herrn Johann Banérs vns erteiletes Patent in respect halten wolte, weill aber seine quartier sehr erschöpfet vnd Er sich bey diesem Zustande Zusammen halten müste, Er ferner auf seiner praetension bestanden, vnd dagegen vnsern armen vnterthanen sicherheit Zu geben verheißen, So haben wir auch gleich itzo aus gedachtes vnsers Raths fernerm vnterthänigem bericht weiter erhalten, daß der Herrn Capitain Leutenant Ihn auf Quedlinburg erfordert, vnd Monatlich aus vnseren vndt vnseres Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. Aembtern 800 Thlr. begehret:

Nun seindt wir Zwar geneigt dem Herrn nach mögligkeit Zu wilfahren, allein weill vns die große ruin vnser Aembter gar wohl bewust, so haben wir eine vnmüglichkeit befunden, daß solches von vnseren armen verderbten Unterthanen Zu erheben, Sintemaln jenseit der Saale nicht 10 oder 12 örter seindt, darin sich noch Leute befinden, das ander stehet alles wüste, Dannenher wir nicht vntterlaßen können Ihn günstig Zu ersuchen, der Herr wolle in respect des Herrn Veldtmarschalls vnd vns Zu Dienst vnd gefallen, solche angesonnene contribution mildern, Wir seind endlich des erbietens dem Herrn, Zu bezeigung vnserer guten adfection nach inliegender specification auf einige Monate von dato an . . . . Thlr. Zu verwilligen, Zweifeln dabei ganz nicht der Herr werde damit content vnd friedlich sein vnd dagegen vnsere arme vnd in den grundt verderbte Unterthanen bester maßen in schutz nehmen, daß Sie für anderer Kriegsbeschwerden gentzlich befreyet bleiben mügen, Dann außer dem ohnedas ein pur lautere vnmüglichkeit sein wirdt, auch dieses verwilligte Zu erheben, dabey wir vns gleichwohl auch vorbehalten, daß wan hiernegst der Herr VeldtMarschall Jemandes anders die contribution von vnsern gesambten Landen anweisen thete, daß wir vns vnd vnsere Unterthanen auf solchen fall hierin nicht ferner verbindlich machen wollen,

Haben es also dem Herrn 2c. 2c. Zerbst.

22.

Caspar Pfaw an den Präsidenten.

. . . Deroselben berichte Ich hinwieder, wie Ich mich gestriges, so baldt Ich die schreiben empfangen, auf Quedlinburg Zum Herrn Capitain Leutenant

Penzen erhoben vnd Illustrissimi nostri Ffgn. gn. resolution, wegen begehrter contribution, eröfnet, Weill Er aber dafür gehalten, es möchte Zu wenig sein, hatt er begehret, daß Ich solches an seinen Obristen (welcher itzo Zu Wernigerode sein quartier hat) in schrifften gelangen laßen wolte, welches auch erfolgett, vnd hatt Er darneben wegen seiner verhaltnüs geschrieben: Erwartte also heute oder morgen seine erklerung, welche Ich so baldt bey eigener Post überschreiben will: Inmittels will Ich dieser örter verfügung thun, daß überschickte abteilung auf die 200 thlr. gerichtet, den Unterthanen intimiret werden soll, Verhoffe auch, wann wir schutz haben, mit Gottes hülff damit auffzukommen, Sintemaln der Herr Haubtman*) Zu Hatzgerode mit seinem ansatz wohl Zufrieden, vnd begehret über das 5 Personen Zur salvaguardi, damit die armen Leute ihr Vieh desto beßer erhalten können, Hierunten ist es Zwar sehr schlecht beschaffen, doch hoffe Ich die Ballenstedter werden auch das ihrige thuen, auf den andern Dörffern aber so assigniret, wirdt es schwerer hergehen, dann die Leute so noch am Leben, sich mehrertheils in Quedlinburg befinden, vnd die Dörfer lehr stehen laßen, wie dann auch in Gernrode nicht 5 oder 6. Hauswirthe itzo seindt.

Was aber die 300 thlr. anbelanget, so drunten gefallen sollen, damit kann Ich nichts Zu schaffen haben, Sondern werden Ihre Fstgn. gn. geruhen Verordnung Zu thun, daß solche dem Herrn Obristen Zu bestimbter Zeit an einem gewißen ortt morgen geliefert werden. Was sonst die Händell, so wegen der Stadt Bernburg, fürgefallen, betreffen thuen, muß Ich der armen Stadt vnglück beklagen, davon der Herr Capitain Leutenant mir seines Obristen schreiben vorgezeiget, darin Er derselben bey feur vnd schwert dröwet, bofern (wie Er nachricht erlanget) etzliche Sächsische Regimenter daselbst übergangen, vnd Sie Ihm solches nicht advisirt hetten, auch künfftig, auf solchen fall nicht thun würden, Dergleichen Er auch den Eißlebern in selbem schreiben (wann bey Merseburg etwas übergehen vnd Sie es nicht advertiren würden) dröwen thuet, Waß aber der Herr Cap. Leutenant in seinem schreiben darzu gesetzet, solches mag derselbe aus des Leutenants Bertram bericht genommen haben, dann selber Ihm angezeiget, daß die Stadt Bernburgk es mit dem gegentheil hielte, hetten Ihn vnd seine Reuter nicht einlaßen, ja ihre bezahlete Sättel vnd Pistolen nicht heraus folgen laßen wollen, vndt was dergleichen reden mehr gewesen seindt, welche mir auch hernach der Leutenant Hötendleben gleicher gestalt vnd Zu dem ende eröfnet, daß Ich die armen Leute für ihrem großen vnglück warnen möchte, Sintemaln der Herr Obriste eiforig vnd in solchen fällen nicht scherzen thete, auch dafür gehalten (weill Sie beiderseits von mir verstanden, daß Ihnen den Bernburgern in allem Zu viel geschehe) daß der Rath an Bertram geschickett oder geschrieben, damit (wie Er sonst gemeldet) derselbe solche Dinge dem Herrn Obristen nicht fürbringen möchte. Ich habe sonst dem Herrn Cap. Leutenant remonstrirt, daß Zu Bernburg nicht überzumarchiren, auch keine Fehre vorhanden, Dann was Bertrams sache belangete, daß Ich mir dergleichen nicht einbilden könte, Aber weill wegen der Gentzischen jüngsthin der Stadt ein böser Handell gemachet worden, möchten sie daher haben bedengken gehabt, Sie

*) Hans Ernst v. Borstell, Vetter und Schwiegersohn des Präsidenten, in zweiter Ehe mit Barbara v. Borstell verheirathet. Als „der Bittere“ war er schon im Jahre 1621 in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden. Er stirbt 1644.

einzulaßen, andere sachen aber ausfolgen Zu laßen, würden auch die Neutralisten gestatten, wolte derhalben an diesem ort weniger daran Zweifeln. Ich bin hierin der meinung, daß das Schreiben an den Leutenant Bertram ie eher ie beßer abzuschicken, dann do Er wegen seiner Reuter so schleunig nicht aufkommen könte, solte Er diese sachen dergestalt dem Herrn Obristen wohl fürtragen, Er befindet sich sonst in Halberstadt, Welches E. Gestr. Ich hierbey berichten wollen ꝛc.

Ballenstedt 6 Decbr. 1636,

23.

Caspar Pfaw an Martin Milagius zu Zerbst.

. . . Insonders großg. Herr Gevatter, Schwager vndt werther freundt, Deßelben schreiben habe Ich heutiges empfangen, wie auch den beygeschloßenen Paß; Wenn nur Ihr. Fstl. gn. die Herzogin Zu Schoningen, Illustr. nostri Fgn. bitten ein genügen thuet, So verhoffe Ich, es werden die Pferde ferner auf Plötzkaw Zu bringen sein. Es Zweifelt mir nicht, der Herr Gevatter werde ferner befördern, daß die 300 thlr. in Zeiten mügen auff Bernburg geschafft werden, damit nicht etwas dazwischen komme, Die 100 fl. hette Ich auch wohl von nöhten, doch muß Ich billig gelegener Zeit gewarten. Der Herr Obriste Schlange halte Ich, sey nach dem Herrn General verreiset, dann deßen Obristleutenant itzo nur in Wernigerode; Die Schwedische armée soll auff Erfurth gehen, Was Ich weiter in erfahrung bringe, Solches communicire Ich auff Bernburg, Zweifelt mir auch nicht, Sie werden von demjenigen allen weitere nachricht Zu Zerbst erlangen: Gemelter Herr Obriste hette gern etzliche Vaß Zerbster Bier gehabt, vndt hatt der Capt. Leutenant sich erbotten, solche anstatt der Contribution im gewißen Preis anzunehmen, Stehet dahin ob man Zur fuhre gelangen kann. Ob wohl die Kälte sehr groß, so will doch die Peste an etzlichen ortten noch nicht remittiren; In vnsern schlechten Haushaltungsfachen habe Ich an Ifgn. vnttertLhänig geschrieben, der Allerhöchste verleihe baldt beßere Zeiten vndt den lang gewünschten durchgehenden frieden.

Droben aus dem Reich haben wir mehr nicht, denn das Gallas etzliche Regimenter Croaten sollen geschlagen sein:

Ballenstedt den 11 Decbr. Ao. 1636.

24.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

Bey dieser gelegenheit kann Ich kein mehrers berichten, dann daß ausgegeben wirdt, alß wann die Schwedische armée sich auf Erfurth gewendet, Ich erwarte aber morgen (G. G.) mehr nachricht, welche Ich weiter communiciren will:

In der nähe vernimmt man (Gottlob) nichts, alß daß in Sangerhausen ein Musterplatz für den Herrn Obr. Pfulen angeordnet, Herr Obr. Schlange muthmaßich sey nach Ihrer Excellenz verreiset, dann, wie Ich von Wernigerode nachricht, so ist der Herr Obrist Leutenant nur daselbst. Er wird sonder Zweifel vmb mehr örter Zu seinem Musterplatz anhalten, Ich Zweifle aber, daß er mehr erlangen werde: Sonst hatt Er für wenig tagen einen Corporal Zu Hatzgerode gehabt, aber wegen der contribution nichts geschrie-

ben, mündlich aber hatt Er doch erwehnung gethan, So ist auch der Cap. Leutenant noch nicht restituiret, Ich halte aber dafür, was verheißen, wirdt wohl erfolgen müßen. Herr Milagius schreibt mir, daß Cöhten die 300 Thlr. erlegen soll, Ich habe Ihm geantworttet, es wehre gut, wann dieselbe in Zeiten, vnd ehe etwas anders darzwischen kehme, könten nach Bernburg geschafft werden: Wir wollen vns alhier vnserer 200 thlr. halber auch bemühen. Die große Kälte wirdt sonder Zweifell Elbe vnd Saale belegen vnd große Veränderung causiren.
Sonst bin Ich der vnmaßgebigen meinung, wann der Herr Obrist Werder die contribution des gantzen Fürstenthumbs, Zerbst eingeschloßen, Monatlich auf 1000 thlr. bringen könte, daß solches Zu acceptiren, Ihre Excellenz haben jüngsthin gesagt, ob Jfgn. die 3000 thlr. geben wolten, worauf Ich die vnmöglichkeit repraesentiret, Sie aber ferner gefraget, was wir dann thun wolten, da dann auf mein repliciren der negstgedachte bescheidt erfolgett: Solten aber Ihre Excellenz (wie Ich nicht hoffen will) auf die einlagerung tringen, daß etwann von denjenigen Regimentern, so in die nähe Zu liegen kommen, ins Fürstenthumb etwas genommen werden solte, So wehre beßer etwas Fußvolck alß Reuterey, vndt wehren wir auch mit Jesewitzki Regiment schon bekandt, Ihre Excellenz aber brauchten damaln diese wortt, Sie würden vns wohl in die nähe kommen, aber das Fürstenthumb nicht berühren, deswegen Ich noch gute hofnung, vnd Zweifele gar nicht an des Herrn Obrist Werders guter expedition.
Der Liebe Gott helffe vns weiter hindurch vnd verleihe dermaleins einen seeligen vnd sichern frieden, In deßen gn. bewahrung E. Gestr. Ich hiermit ergeben thue, Verbleibende ꝛc ꝛc.
Ballenstedt den 11 Dcbr. 1636.

25.

Der Präsident v. Borstell an den Geheimen Rath Milagius.

Ehrenvester, Großachtbar vndt Hochgelarter, Insonders freundlicher lieber Herr Gefatter vndt werther Freund.
Deßelben schreiben vom 10. huj. ist mir gar wohl eingeliefert, vndt habe ich daraus gar gern vernommen, daß der Mecklenburgische Gesante mit guter satisfaction abgefertiget, das auch der Herr Gevatter verhoffet seine sachen überall also Zu expediren, daß er gegen künfftigen Sonnabendt alhier sein könne, Gestern seindt noch particular Schreiben alhier ankommen, Daraus erscheinet, daß die Schwedische armée auf Erffurth vndt Naumburgk gehe, vndt daß überall Städte, Fürstl. vnd gräfliche Heuser, wie auch das Haus Kranichfeldt ausgeplündert worden, Wirdt derowegen für dißmahl vnter allen das urgentissimum sein, daß man bedencke, wie man sich in die Zeit schicken, allenthalben die kundbare noht der Fürstl. Herrschafft vndt vnterthanen Zur gnüge repraesentiren, dabei aber dasjenige, was Zu verhütung größeren vnheils dienet, in acht nehmen möge, Ich habe im vorigen schreiben die Abschikkung des Obersten Werders fürgeschlagen, dan ich für diß mahl kein beßer subjectum darzu weiß, dann diese negotiation von großer importanz vnd guter fürsichtigkeit bedarff, Allein weill gedachter Herr Oberster so eilends, alß es die notturfft erfordert, nicht aufzubringen sein wirdt, überdas auf den progress der Schwedischen armée Zu sehen, So wirdt Zu bedencken stehen, ob nicht immittelst ein avantcoureur oder doch Zum wenigsten ein Brieff-

lein voran Zusenden, damit praejuditz verhütet bleiben möge, So bitte ich auch Zu befordern, damit die 300 thlr. des Herrn Gevatters Zuschreiben nach forderlichst anhero remittirt vndt weiter vngelegenheitt abgewendet werden möge, das übrige spare Ich bis Zu des Herrn Gefatters wiederkunfft, vndt thue Ihn Göttl. Gnadenschutz empfehlen,

Signatum Bernburg am 12. Dcbr. 1636.

Des Herrn Gevatters

dienstwilliger

Heinrich von Vorstell.

26.

Caspar Pfaw an den Präsidenten.

. . . Was der Herr Capitain Leutenant an mich der contribution halber gelangen laßen, solches besaget der copeyliche einschluß, Ich bin heutiges selbst in Quedlinburg gewesen, vndt verstanden, was die vorhergehende Monate betrifft, daß man solches wohl fahren laßen wirdt, auff die continuation aber wirdt man fest halten, So ist auch der 17 huj. Zu erlegung der 500 thlr. kurz, daß Ich Zweifele, daß man dieses orts so schleunig Zu den 200 thlr. gelangen wirdt, derhalben die notturfft wohl erforderte den Herrn Obristen Zu disponiren, daß Er diesen termin in etwas prolongiren, bis die abschickung an Ihre Excellenz erfolgett: Wann man dieses orts schutz hette, wehre vns wohl beßer geholfen, daß wir dem Schlangischen Regiment, alß welche vnß in der nähe gelegen, contribuirten, sonst werden wir stetige Preßuren von Ihnen haben: So sehe Ich auch nicht, wie das gelt füglich von Bernburg nach Quedlinburg Zu liefern, wehre aber der vnmaßgebigen meinung, daß solches Zu Aßersleben möchte ausgezehlet werden, Erwarte derhalben in allem nachricht, damit Ich den Cap. Leutenant in Zeiten beantworten könne. Was sonst sein Major Witkopf, so von der armèe kommen geschrieben, solches ist, 18 Regimenter sollen für Erfurth sein, vnd wie dafür gehalten wirdt, Naumburg das Haubtquartier werden, vndt bleibet Leßle am Weserstrom vndt Nieder Sachß. Creiß. Herr Oberster Schlange ist wieder nach Oßersleben, deßen Obristerleutenant aber in Blangkenburg, Die Stadt Quedlinburg hatt über die 14000 itzo wieder auf 2 terminen 20000 thlr. verwilliget, bleiben deßwegen quartierfrey bis Zu ende des Martii.

So viel die Abschickung Zum Herrn General betreffen thuet, So Zweifelt mir nicht, der Herr Obr. Werder vnd Herr Obrist Leutenant Knoche werden sich wohl darzu gebrauchen laßen, können nicht wohl anders reisen, als auf Sangerhausen, daselbst vom Oberst Pfuel etzliche Reuter liegen: Der Manßfeldischen halben aber werden Sie ihren weg hieher oder auf Rammelburgk nehmen müßen, soll Ich auch mit dorthin reisen, so wird die Schlangische Contribution dieses orts stegken bleiben, doch muß Ich es Zu Ihr. Fürstl. Gn. gefallen stellen.

Der Ritmeister Zu Aßersleben kann beantwortet werden, daß I. F. Gn. wegen des gesambten Fürstenthumbs mit dem Herrn Obrist Schlangen geschloßen, wie Er bey demselben oder dem Capitain Leutenant in Quedlinburg vernehmen würde.

Die Schreiben auf Hatzgerode will Ich alßbald bestellen, auch dasjenige was Illustr. Fürst Augusti Fstgn. Mir Zugeschigkett wohl in acht nehmen.

Der gantze LandtAdell ist in Erfurth, vnd sonst ein großes Volck, werden sich

nicht alßbaldt accommodiren, Vernehme ich etwas weiter, bleibet es Ihnen vnverhalten, Inmittelst bitte Ich nochmalß, daß ja die 300 Thlr. Zur handt geschaffet werden möchten, dann sonst der Herr Obrist oder seine Officirer bey mir bleiben werden. Verbleibe sonst ꝛc. ꝛc.

Ballenstedt 13 Debr. 1636.

Die Regimenter so ruiniret worden, sollen von den Götzischen gewesen sein. Heßen soll 2 Tonnen Goldes von Franckreich, 2. von Engelandt vnd 2. von den Herren Staaden empfangen haben, vnd sollen 8000 Schotten Ihr. Fstl. Gn. darzu vnttergeben werden. Die Papisten sollen auch sehr stargk werben, ist allso (leider) wenig friede Zu hoffen.

27.

Der Capitain-Leutenant Pentz an den Commissarius Pfaw.

(Beilage zu 26.)

Mitt offerirung meiner stets willigen Dienste bevor,

Edler Vester vndt Mannhafter Herr Commissarius, vielgeehrter Herr vndt werther freundt,

Dem Herrn verhalte Ich freundtlichen nicht, wie das mein Herr Obrister Leutenant hier bey mir gewesen, vndt mir wegen der newlichen schreiben, so Ihr, wie wol Seiner F. Gnaden an den Herren Obristen ergehen laßen, diese mündtliche Resolution wegen dero Anhaltischen Aembter, der Contribution betreffendt, dem Herrn Commissario andeuten soll, Wann dann mein Herr Obrister sich diesen Vorschlagk belieben laßen, was der Herr an Ihme geschrieben, so ist der schluß dahin kommen, vndt der endtliche bescheid, darbey Zu bleiben, auch nach andern Embtern getractirten Contribution vom 17 Novembris des ausgefertigten Bevelchs, mit denselben geschloßen, vndt den biß dato wochentlichen daßelbe als ich mit sie tractiret, vnfeilbar einschaffen müßen, Als habe Ich dem Herrn anmelden sollen, das gedachte Embter so Ich vf befehl meines Herrn Obersten, Zur Contribution gezogen, laut dero ordere von S. Excellenz Herren General Feldtmarschall, so Meinem Herrn Obristen vom 1 October an assigniret, überhaupt mit sie einen schluß getroffen, biß vf den 17 Novbr. als dann die Rechte wochentliche Contribution ernennet, vnd dann vf gewißen tagk, so der anfangk gemacht ist, biß vf den 8 tagk alsdann wieder fellig vnfeilber einschaffen thun, Als wirdt der Herr gleichfals vom 17 Novbr. bis vf den 15 huj. Monats Decembris, weil sich nun mein Herr Obrister dasselbe belieben laßen, Monatlichen die 500 thlr. aus dem semptlichen Anhaldischen Fürstenthumb vf selben bestimten tagk, vnfeilbar, die anordnung thun laßen, daß es möchte eingeschafft werden, vnd dann alle woche vndt nicht von Monath Zu Monath, sondern alle 8 tage, so viel es austregt als nemblich 125 thlr. gewiß eingeschaffet werden sollen, vnd dann wegen des 1 Octbr. an überhaubt Zu schließen, Als wird sich der Herr hiernach Zu achten haben, vndt verbleibe demselben Allezeit freundtwilligen

Quedlinburgk
den 12 Decembr.
1636.

Marquartt Ernst
von Peentz.

28.

Dietrich v. d. Werder an den Präsidenten v. Borstell.

Hochedler 2c.

Diesen Abendt bin ich alhier Zu Sangerhausen wegen vnsicherheit der Hartzischen vndt verschneieten weges, vndt also durch umwege allererst ankommen, ich habe weder Zu Eisleben noch alhier etwas recht gewißes wegen der Banierschen armée erfahren können, ich habe Zu glück Commendanten in Eisleben vndt alhier angetroffen, so vnter meinem Regiment gedient, vndt dannenhero allen guten vorschub vndt Convoy erlanget, ich werde morgen erst bis nach Gündelbrück reisen, vndt alda vernehmen, wie mein weg ferner fortzusetzen sei, in gemein ist der ruf, daß die armée Zurück komme, vndt gehe Stalhans auf Naumburg vndt Baner aufs Voigtlandt, Auf den fall werde ich noch weit Zu reisen haben, Erffurdt soll accordirt haben, jedoch hatt man keinen gewissen grundt. Gott mit vns, vndt der gebe segen Zur reise vndt Zur verrichtung.

Sangerhausen den 16 Decembr. 1636.

Sein allzeit dienstl.
Dieberich von dem Werder.

29.

Caspar Pfaw an den Präsidenten.

. . . Was der Herr Capitain Leutenant für ein bedrowlich schreiben der Contribution halber anher itzo geschrieben, solches besaget der Einschluß*), Alhier hatt man vorgestriges den anfangk Zur execution machen wollen, vnd über alle maße übell gehauset, also, hatt der aufbruch erfolgen sollen, habe Ich mich erbieten müßen, daß heute die contribution solte richtig erlegett werden so viel vnsere 200 thlr. betreffen thuen: Ich sehe aber aus diesem Schreiben, daß Er die 300 thlr. auch nach Quedlinburg begehrett, vnd dieselbe nicht lenger stunden will; Wann Ihre Fstl. gn. kein mehrers drunten verwilligen wollen, wirdt es die notturfft erfordern, daß Sie selbst an den Herrn Obristen schreiben, dann Ich bedengken trage bey diesem Zustande mich weiter mit Ihm einzulaßen, Alhier kann Er vns leicht Zwingen, vndt werden wir wohl seine Contribuenten bleiben, bis es der Herr General aufhebett: Herr Obrister Schlange soll mit etzlichen trouppen diese nacht in Aßersleben gelegen sein; vnd habe Ich kein mehrers wo die armée sich itzo befinde; Ein bothe, so sonst hier gestern durchgelauffen, soll berichtet haben, es legen 3 Sächs. Regimenter in Naumburgk, Wie es mit der abschickung beschaffen, erwarte Ich nunmehr, Ich will gleich itzo auff Quedlinburg vndt sehen daß die 200 thlr. richtig werden.

Befehle daneben 2c. 2c. Ballenstedt 17 Dcbr. Ao. 1636.

30.

Derselbe an Denselben.

. . . An der Zeitung so mir heute überschrieben, wirdt wohl nichts sein, dann wie Ich heute von Quedlinburg vernommen, So soll Erfurth accordiret haben, vndt der Herr General Baner auf Salfeldt, der lincke flügell aber auff Naumburg gegangen sein, Etzliche berichten, das Chur-Sächß. Volck vorgestri-

*) Fehlt hier.

ges in Eißleben kommen, Ich muthmaße Herr Obr. Schlange sei auch dahin, vndt wirdt man baldt etwas weiteres vernehmen.
Sonst bin Ich heute in Quedlinburg gewesen, vnd die 200 Thlr. Zusammengebracht, es hatt aber der Herr Cap. Leutenant dieselbe nicht ehe empfangen wollen, es wehren dann die 300 thlr. von Bernburg dabey, will auch die continuation wöchentlich haben, mit der bedrohung, dofern nicht alßbaldt richtigkeit erfolgt, daß die militarische execution ergehen soll.
Sonst wehre Ich heute baldt in ein groß vnglück gerahten, dofern mich nicht Gott sonderbahr errettet, Dann alß Ich diesen Abend spat aus Quedlinburg geritten, hatt eine trouppe Reuter verborgen gehalten, vnd anfangs 2 auf mich angestochen, vnd alß Ich mich auf den Herrn Obristen Schlangen berufen, seindt derselben inzwischen mehr darzukommen, vnd sich für Wulfenbüttelische ausgegeben, endlich auch auff 2 wagen so denen von Adell alhier Zustendig gewesen gleicher gestalt angesetzett, die Pferde ausgespannet, vnd mir auch Zumuthen wollen, daß Ich absitzen sollen, Ich habe Ihnen aber eines vnd das andere Zu gemüth geführet, vnd letzlich haben Sie mich allein reiten laßen, den Ambtman alhier wie auch Stadtschreibern, der von Adell Bediente neben meinem Diener aber, sambt den Pferden bei sich behalten, vnter der Condition, wann Ich Ihnen 60 thlr. schicken würde, daß Sie alßdann die Pferde vnd Leute sambt Ihren sachen wieder paßiren laßen wolten; Wie Ich Ihnen nun die 60 thlr. hinaus gesendet, haben Sie Zwar die Personen sambt etzlichen Pferden losgelaßen, Meinen Diener aber sambt einem Pferde vndt 3 derer von Adell Pferde mit sich hinweg genommen; Ich dangke billig Gott, daß Ich noch also von Ihnen mich loß gewirget, dann die finstere nacht alßbalden darauff eingefallen, vnd wie Ich von den andern vernehme, es Ihnen sehr gereuet, daß Sie mich dergestalt davon reiten laßen, wiewohl doch das eine Pferdt sambt Sattel vndt Zeugk auch gewehr über 40 Thlr. wehrt gewesen, vndt obiges geldt mehrerteils über mich gehen wirdt: Wann dergleichen vnglück mehr erfolgen solte (da Gott für sei!) würde Ich das ausreiten baldt müßen einstellen,
Befehle hiemit 2c. 2c.
Ballenstedt 17 Debr. 1636.

Der Herr Capitain Leutenant helt instendig umb das Zerbster Bier an, mitt dem Verheißen, daß Er es an der Contribution sich nicht allein abziehen laßen, sondern es auch sonst beschulden wolte. Der Herr Capit. Leutenant will vmb vieler vrsachen, das geld in Aßersleben nicht erheben: es würde wohl von nöthen sein, daß an den Herrn Oberst deswegen geschrieben werde, wenn man es nicht nach Quedlinburg bringen kann: Die maturation aber wirdt hoch urgiret.

31.

Der Präsident von Vorstell an den Hofmarschall von Krosigk in Dessau.

WohlEdler, Gestrenger vndt Vester, Insonders freundtlicher lieber Ohm, Gefatter, vndt hochgeehrter werther Freundt, Hiermit überschicke ich ihm, was ich itzo vom Herrn Oberst Werder empfangen, berichte dabei, daß als ich diesen Vormittag in die Kirche fahren wollen, mir Herr Pfau geschrieben, daß Obr. Schlange wegen nicht entrichteter Contribution 500 Pferde in Ballenstedt gelegt vnd mit einer starcken truppe nach Aschersleben gangen, Der mangel haftet bei Cöthen, dann ob Sie Zwar 120 thlr. einge-

schickt, so restiren Sie doch noch 180 thlr., haben Zwar fast Zu 10 mahlen Vertröstung gethan, daß Sie solche überbringen wolten, ist aber nicht geschehen, Inmittelst leiden die Hartzämbter gewalt, vndt stehet diese Stadt vndt andere Aembter dißeit der Saale in nicht geringer gefahr, Herr Pfau schreibet mir daß von der Schwedischen armée er auch nichts erfahren können, welches gleichwohl etwas importiret, Herrn Oberst Werder habe ich wohlmeinentlich gerathen, daß er anfangs alß ein privatus Zu Herrn VeldtMarschaln Ziehen, sich des Zustandes des Krieges recht wohl erkundigen, vnd alßdan nach beschaffenen vmbstenden erst seine Werbung ablegen wolte, Habe es dem Ohm Zur nachricht ꝛc. ꝛc.

Bernburg am 18 Xbr. 1636.

32.

An Obrist Erich Schlangen.

Augustus, Johann Casimir vndt Georg Aribert ꝛc. ꝛc.

Wir Zweiffeln nicht eß werde dem Herrn vnd den seinigen hinterbracht sein, daß wir, vnerachtet wir von dem Herrn General vndt FeldtMarschaln Johan Banern, mit doppelter salvaguardien dermaßen versehen, das wir vnß versichert halten, eß werde ein jedtweder dieselbe gebührlich respectiren vndt vns sambt vnsern vnterthanen deßen genießen laßen, die verordnung gethan, das den Herrn 500 thlr. Zu bezeigung vnsers geneigten willens vndt vmb erhaltung gutter nachbarschafft, auch damit vnsere vnterthanen, auffn erheischenden nothfall sich desto mehrer assistenz Zu getrösten, außgezahlet worden, der gewissen Zuversicht, Es würde darbey allerdings sein verbleiben haben, Wir werden aber anitzo berichtet, daß des Herrn hinterlaßener Capitain Leutenant Zu Quedlinburgk die Continuation einer bestendigen wochentlichen Contribution begehrt, Nun können wir Zwar nicht wissen, ob solches auff des Herrn geheiß geschehen, wollen vnß doch Zu ihm gewiß verlaßen, er werde vnß über die bekante große beschwerung mit weiterer Contribution Zu belegen, nicht begehren, Zumahl da wir obgedachtermaßen von dem Herrn General vndt Feldtmarschall besalvaguardiret, vndt können ihme günstig vnverhalten, das wir gleich itzo bei demselben vnsere Abgesandte haben, andere vndt diese sachen Zur richtigkeit Zu bringen,

Dahero wir den Herrn günstig ersuchen, Im fall das wergk von ihm selbsten herrühret vndt er darauff beharren würde, Er wolle ihme den verzug biß vnsere Abgesandten wiederumb Zurück gelangen nicht entgegen sein, sonsten aber vnseren armen Unterthanen keine beschwerden Zuziehen laßen, vndt sich hinkegen versichert halten, das sothane seine gute bezeigung gebührlich erkandt werden solle. Habens ꝛc.

Datum den 19 Decembris Anno 1636.

XXIII.

Acta, in Contributionssachen, Anno 1636. — Specielle Nachweisung der Plündereien im Fürstlich Cöthnischen Antheile, von Seiten Kaiserlicher, Sächsischer und Schwedischer Truppen.

1.

Der Ober=Einnehmer Friederich Nicolas Seidelman an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger vndt Hochgeborner Fürst,
gnädiger Fürst vndt Herr,

E. F. gn. seindt meine vnterthänige gehorsame trewe Dienste Zuvorn, Undt wollen Dieselbe Ihro vnterthäniglich vortragen laßen, Welchergestalt von des Herrn Ober Directoris F. Gn. Ich am verschienenen Montage anhero abgeordnet worden, mit befehlich, des Monats Decembris Contribution in empfang Zu nehmen,

Nun habe Ich Zwar bey hiesigem Ambtmanne täglichen sollicitiret, mehr aber nicht bei Ihme erhalten können, alß daß er mir heute 160 thlr. richtig gemacht, vnd ist sein Rest 292 thlr.

Eines E. Raths Anlage betreffend, bin Ich Zwar täglichen auff völlige abführung vertröstet, aber damit aufgehalten worden, daß mir derselbe die Ducaten pro 2 thlr. annötigen wollen, welche aber an keinem orte über 46 gr. gültig, Der Obrist Mitzlaff auch selbsten wider solchen auffsatz protestiret, wie solches hochgedacht S. fgn. befehlich bewähret, Undt mir nicht verantwortlich sein will, mich dieses ortes Zu vergeblichen Costen vnd Verseumniß länger aufhalten Zu laßen, habe ich nicht umhin gekont, davon E. Fgn. vnterthäniglich Zu referiren, Mit vnterthäniger gehorsamster Bitte, Efgn. daß Ich, mit leistung Jegliches schuldigkeit, ohne lengeren aufhalt, von hiero gefördert vnd abgefertiget werden möge, Zu verordnen in gnaden geruhen wolten: Efgn. bin Ich Zu vnterthänigen gehorsamsten Diensten, wie pflichtschuldig, also trew geflißen.

Cöthen den 7 Januar 1636.

E. F. Gn.
vnterthaniger gehorsambster
Friederich Nicolas Seidelman.

Der Rath hat endlich das seinige bis auf 47 Thlr. entrichtet, womit Ich mich nunmehr von dannen begebe.

Eigenhändige Resolution des Fürsten:

Ambtman vnd Rath soll hierinnen richtigkeit aufs eheste treffen, keinen aufsatz auf das Geld thun vnd andere vngelegenheiten verursachen.

2.

Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger vndt Hochgeborner, gnediger Fürst vndt Herr,

Was E. F. G. wegen einbringung der Contribution im Monate Decembri vndt Augusto an den Ambtman vnd Rath mit befehl gelangen laßen, Solches haben wir mit gebührender reverenz empfangen vnd verlesen,

Was nun vns den Rath betrifft, So haben wir vnsere Monaths Xbris Contribution biß vff 47 thlr. 16 gr. 7 Pf. entrichtet, vndt weil viel arme Leuthe so gar verarmet, daß über allen angewandten müglichen fleiß wir von denselbigen gantz Zu erlangen wißen, gestalt ihrer viel schon vor 4. 5 vndt 6 Jahren hinterstellig damit verblieben, hatt demnach die notturft erfordert, daß wir 60 Rthlr. borgweis auffgenommen, vnd bis auf gedachten Rest nahe, den Decembrem ersetzet: Wir hetten der geschöpften Hoffnung gelebt, es würde die wenige Einnehmerbesoldung, welche vns vom October hero aussstehet, davon wir doch nichts bekommen, sondern wohl so viel einzehlen, oder als vngültig vndt vntüchtig ausgeschloßen wiedernehmen müßen, neben anderen angegebenen richtigen praetensionen vndt abkürtzungen nachgelaßen vndt passirt worden sein, sonderlich, da der Ober-Einnehmer im vorigen Monathe vns deßwegen schriftliche Versicherung gethan: Dieweil aber deßwegen befehl außgelaßen, wollen wir sehen, wie wir vns mit dem OberEinnehmer in nehestkünftiger seiner ankunft dermaßen vergleichen, daß er sich nicht vrsach habe Zu beklagen. Des andern Monaths Augusti Achtfache Contribution bereichende, ist dieselbige so fern abgeführet, vndt mit dem OberEinnehmer richtig berechnet, biß vff 300 thlr., so wir wegen verpflegung des Hanawischen Regiments Staabs vff 10 tage Zu kürtzen, vndt also auch diesem Monathe seine richtigkeit Zu geben vermeinet, welches aber allerdings nicht von dem Ober-Einnehmer, nicht wißen wir aus was vrsachen, passiret werden will. Dieweil dan aber solches die höchste notturft vndt billigkeit erfordert, in deme gleichwohl die arme so lang bequartierte Bürgerschaft das ihrige hergeben, vndt in der Haußhaltung sich so sehr Zurück setzen laßen müßen, daß Sie noch nicht wiederumb auff die Beine kommen können, wie solches diejenigen, leider, erfahren, die mit ihnen täglich Zu thun haben, daß Ihnen dasjenige, so sie vffgewendet, vndt die Zahlung dafür ist versprochen worden, an derjenigen Contribution, so sie selbst hergeben müßen, eingelaßen, vndt sie also dießfals in etwas befriediget, vndt bey einer wenigen nahrung bleiben mögen: E. F. Gn. erinnern sich hierbei gnädig, daß wir auß dieser erschöpften vndt fast verarmten Bürgerschaft viel Viehes, Biers, Getreidichs vndt Brots mit gewalt aufgebracht, das vns noch nicht angerechnet worden, Ingleichen dan E. F. Gn. auch noch in frischem eindencken haben werden, was gestalt dero vnterthänige Bürgerschaft (wiewohl es mit großer noth vnd durch Gerichtszwang Zuegangen) den Leuthen in Aembtern Nienburgk vndt Warmbsdorff 36 Wispel Getreyde Zum besten hergegeben, darvor E. F. Gn. der Bürgerschafft eine gnedige ersetzung thuen Zu laßen vertröstung gethan. Dan auch ferners denen vff dem Lande dergestalt ihres erlittenen schadens vndt gehabter einquartierung erstattung geschicht, daß Ihnen im Octobri vndt Novembri iedesmahl eine Zweifache Contribution, vndt im Xbri eine 7fache Contribution eingelaßen worden, Die Augusti Contribution auch sonderlich Zu dem ende angelegt, damit die geschehene speisung davon abgestattet werden möchte, vnd nicht gleublich, daß dies fals von einem andern orthe, da sie selbsten Zu fordern, etwas abgestattet werde, So haben wegen dieses alles E. F. Gn. wir gantz höchlichen vnterthäniges fleißes Zue bitten, dieselbige wollen der hiesigen beklembten Bürgerschaft die große gnade vndt beforderung erzeigen, damit sothane Speisegelder der 300 tal. an gedachtem Monath gekürtzet werden mügen, Im widrigen fall aber, da solches über all verhoffen, gantz nicht Zu erhalten were, So wißen wir kein ander mittel oder weg, sothanen Rest abzutragen, Als daß wir diejenige Schuldposten, welche wir im Julio vor den

Ambtman Stelbogen, haben wir anders die Bürgerschaft von den einquartierten Compagnien nicht gantz ruiniren laßen wollen, Zur Lehnung, wie dießfals des OberEinnehmers Schein vorzuzeigen, mit großer Mühe vnd eußerstem schaden der Bürgerschaft vff den Augustum haben anticipiren vnd erlegen müßen, als nemlich 250 tal. hierzu angegeben vndt damit bezahlen; Leben aber der vnterthänigen Hoffnung, E. F. Gn. werden, wie die billigkeit an sich selbst ist, Zue oberwehnten Speisegeldern dero 300 tal. der hiesigen ausgezehrten Bürgerschaft gnedige beforderung beweisen. Solches verschulden sie mit demüthigen ihrem Gebet, vndt E. F. Gn. vnterthänig Zu dienen verbleiben wir so willig als schuldigk.

Datum Cöthen den 13 Januarii 1636.

E. F. Gn.

vnterthänige
gehorsahme
Bürgermeistere vndt
Rath der Stadt daselbst.

3.

Aus der Fürstlichen Canzlei an den Accißmeister Christoph Vierthaler.

Des Durchleuchtigen rc. rc. eigentlicher vnd ernster befehl ist hiermit ahn den AccissMeister Zu Cöthen, daß er von den Accissgeldern zwischen diß vnd morgen 18 thlr. ohnfehlbar vfbringe, vnd gegen quittung abtrage, auch hinkünftig bei vermeidung straf, von den Accissgeldern ohne befehl Sr. F. G. oder der Regierung das wenigste nicht abfolgen laße, benebenst aber seine Resten ohnfehlbar einbringe vnd bei handen halte, damit man sich solcher gelder bei vorstehenden eilenden außgaben, soweit sie Zureichen mögen, gebrauchen könne.

Signatum Cöthen den 29 Januarii, Anno 1636.

Fürstl. Canzlei D.

J. D. W.

4.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vnd guttes vermögen allezeit Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

E. Lbd. schreiben, darinnen Sie vnß Zu wissen thun, daß Sie die CotributionsReste des verwichenen Monats Decembris wie auch eine fünffache anlage an gelde vndt Zweyfach an getreydich in deroselben Antheil eintreiben laßen wollen, darbey aber bedingen thun, das durch solche Contribution für allen Dingen in ihrem Antheil den Kriegsbeschwerden abgeholfen werden müste, haben wir Zu recht empfangen, Undt nach dem vnß vnbewust was E. Lbd. Antheil jenseit der Saale ietzo für große beschwerden hatt, So können wir auch deroselben hierüber vnsere gedancken nicht eröffnen,

Allein ist vnß wohl bekant, das sowohl der Zerbster Antheil, alß auch Jeßnitz und Raguhn mit etzlichen Chur Sachsischen Regimentern bequartiret, welchen ortten billig vermöge vnserer gesambtung beysprung geschehen muß, wiewohl wir gewiß dafür halten, das disseits der Saale wie

Bernburgk, Nienburgk, das Ambt Warmßdorff, Plötzkaw, Sanderß- vnd Freckleben noch in größern beschwerden stecken, wegen der überaus starcken vnd fast stettigen einquartirungen auch geldtabforderungen, Innaßen dan auch die Hartzämbter dem Obristen Strahlendorff assigniret, vndt auch dahero diesen ortten kein beysprungk geleistet werden kan,

Haben derohalben E. Lbd. freundtbrüderlich nochmals ersuchen wollen, Sie wolten geregte fünffache geldt vndt Zweyfache Korn Contribution nicht allein eintreiben, sondern auch derogestalt gefast halten laßen, das man den notleidenden ortten in etwas damit succuriren könne, Den Rest des Decembris Contribution aber wie jüngst gebethen, vnserm Rath Milagio einhendigen laßen, Sintemahln wir denselben aus vnserer eigenen Cammer verschossen, vndt dieses orts ietzo so bloß sitzen, das wir vnß nirgents eines eintzigen Pfenniges Zu getrösten, Wolten wir E. Lbd. hinwieder freundtlich nicht bergen vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes treulich ergeben,

Datum Plötzkaw den 30 Januarii Anno 1636.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

E. L.

treuer Bruder

Augustus Fz. Anhalt.

5.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Auff Burgermeister vnd Raths Zu Cöthen eingegebenen bericht, wegen abführung des Augusti und Decembris contribution, wie weit es damit gebracht oder woran es ermangele, wirdt anstatt vnd von wegen des Durchl. vnd Hochgeb. v. gn. F. v. H. Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. denselben ahngedeutet, daß sie Ihres darinnen weitleufftigen ahnfürens vngeachtet, nichts destoweniger sowohl des Augusti vnd Decembris, wie auch des itzigen verschienen Monats Januarii contribution vollstendig vnd ohnseumblichen Zur Hand schaffen, benebenst auch jüngst anbefohlenermassen Zu der Stadt besten vf ein stück geldes so sie jederzeit (doch in geheimb) Zu vorfallenden eilenden nöthen, in parato haben können, eusserst bedroht sein sollen.

Cöthen am 1 Februarii Ao. 1636.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . . E. Lbd. erinnern sich guter maßen, was durch vnser gesambten Rath Martinum Milagium wir einer Fünffachen Anlage halber vnd daß damit denjenigen ortten, welche itzo am meisten noth leiden, beigesprungen werden möge, wohlmeinentlich vorschlagen lassen, Gleich wie nun diese vnsere intention Christlich, billig, auch den Verfaßungen nicht vngemeß, Also Zweifeln wir nicht, daß sowohl Eure alß vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen auffbringung dieser fünffachen anlage Verordnung gethan haben werden,

Wan es dan nunmehr an dem, das die Aembter disseits der Saale in großen Drangsaal begriffen, E. Lbd. Ambt Warmbßdorff aber vor allen andern beschwert ist, in deme eß den täglichen marchen vnterworffen, also daß so-

bald ein Regiment ausziehet, das Ander wieder einziehet, Gestaldt dan am verschienen Sontag das Krackauische Regiment außgezogen, Gestern Montags aber das gantze Debitzsche Regiment wieder in Güsten kommen, das also vnmüglich ist, in selbigem Ambte, da eß fast überall leer vndt kahl gemacht, von den Unterthanen einige Collecta Zu erheben, gleichwohl aber von dem Görtzischen Regiment hartt in dasselbe Ambt gedrungen wirdt, So sehen wir kein ander mittel Insonderheit das Ambthauß Warmßdorff vndt deßen Vorwergk Zu retten, Alß das die Fünffache Anlage E. Lbd. Ambt vndt Stadt Cöthen hierzu angewendet werde, Zumahl do nach erfolgten assignationen kein ander mittel ist, alß sich mit dem Obristen dieserwegen Zu vergleichen,

Ersuchen vndt bitten demnach E. Lbd. hiermit freundtlich, dieselbe vmb Ihres eigenen besten willen, sothane fünffache Anlage des Ambtß vndt Stadt Cöthen in Handen vnsers gesambten Raths M. Milagii nebst dem Rest des Monats Decembris liefern laßen wolten, wollen wir alßdan sehen, wie solches durch sichere wege übermacht vndt der Obriste Gortzky wegen des Ambtß Warmbßdorff contentiret werden könne, Wolten wir E. Lbd. freundtlich vnverhalten rc. rc.

Plötzkaw den 2. Februarii Anno 1636.

7.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben vorgestriges tages E. Lbd. schreiben, betreffend die ausgeschriebene Contribution diß orts wohl empfangen, vnd wolten vnserm letzten erbiethen gemeß, mit eintreibung derselben, sonderlich Zu möglicher rettung vnsers Antheilß ganz gerne verfahren laßen, Wo nicht schon vor vielen tagen eß vf dem Lande dermaßen beschaffen, daß der Adell vnd das Landvolck sich von dem seinigen wenden vnd Zerstreuen müßen, überdas auch nunmehr das Ambt Cöthen vnd Wulfen mit vielen Regimentern neben dieser vnserer ResidenzStadt erfüllet worden, Wannenhero leider der schluß leicht Zu machen, was nunmehr diß orts allenthalben in dem Contributionswerck verrichtet werden könne rc.

Cöthen den 3 Febr. 1636.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. wiederantwortschreiben, darin sie vns Zu verstehen geben, daß wegen der starcken einquartierung, darin auch Ihre Lande Jenseits der Sahle begriffen, die außgeschriebene Contribution nicht Zu erheben, vnd disseits den Nothleidenden mitzutheilen sei, haben wir diesen nachmittag Zu recht empfangen, müßen darauf Gott vnd der Zeit es befehlen, daß vnsere gesambte Lande von beyderseits Kriegenden Partheyen so vnverschuldeter Dinge allenthalben devastiret, ausgesogen vnd Zu grunde gerichtet worden, Wir sehen dieses orts kein mittel, wie den bedrängten Zu helffen, weil die stettigen marchen vnd einlägerungen continuiren vnd über das, alles erinnern vngeachtet, so wohl am Harz, alß anderer örter mit stetiger abforderung etzlicher gelder verfahren wird, Wihr befahren vns gar sehr, es werde endlich, nachdem der Landmann verlaufen, vnsere Häuser vnd Vorwercker treffen, Gestalt wir dan E. Lbd. Zu berichten keinen umbgang nehmen können, wie der General Major Axell Lilie (welcher itzo in Bernburg) bey vns instendig ansuchen thut,

daß dießeits vnd jenseits der Sahle ihme vf die Compagnien, so in Bernburgk logiren, aus dem Fürstenthumb fourage verschaffet werden sollen, mit der Bedrohung, dafern solches nicht erfolgete, daß er das fouragiren seiner Reuterey verstatten müste, da man dan leichtlich ermeßen kan, weil der Landman an diesen orten nicht ein bund stroh fast mehr im vorrath, daß es wie obgedacht, vnsere Häuser vnd Vorwercker treffen wird, doferne man nicht in Zeiten etwas verwilliget, Wan dan E. Lbd. leichtlich Zu ermeßen, daß dieses täglich auf ein hohes sich erstrecken würde, Sintemahln bey 10 Compagnien sich an gemelten beyden orten befinden, So haben wir E. Lbd. fr. bitten wollen, Sie vns disfals hierüber mit wenigem Ihre gedancken ferner eröfnen wolten, damit wir wißen könten, wie ferne wir vns disfals einzulassen, Im widrigen fall müßten wir es gehen lassen, wie es die itzigen bösen Läuffte mit sich bringen, Weil auch vnsers Herrn Vettern Fürst Johan Casimirs Lbd. Aembter Sanderß- vnd Freckleben in gleicher gefahr schweben, So bitten wir E. Lbd. freundtlich, Sie wollen Ihrer Liebden dieses Zu tag vnd nacht notificiren, damit vns dero erklerung ebener maßen schleunig Zukommen möchte, Was sonsten ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 4 Februarii Anno 1636.

9.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben aus E. Lbd. gestrigen vnd vns heute behendigten schreiben verstanden, wie über die bekandte große beschwerden nuhnmehr auch vf die Bernburg- vnd Nienburgische Compagnien, von diesseit vnd jenseit der Sahlen fourage gefordert werden will; Nun Zweifeln wir nicht, E. Lbd. werde der verderbliche Zustand, daß etliche tage vnterschiedene Regimenter das gantze Revier dißseit der Sahl erfüllet, vnd den meisten rest vollent consumiret, ohnverborgen sein, Dahero wir nicht in weniger perplexitet begriffen, da nunmehr vnsere vnterthanen allenthalben Zu grund gerichtet, die Heuser vnd Vorwercker diesseit vnd jenseit der Salen gentzlich bis vf ein weniges alhier vnd was noch Zu Warmbßdorf sein mag, ausgeleeret, auch theils durch den brand ruiniret, wie wir vns darunter Zu abwendung mehren Jammers begreiffen oder bezeigen können; Und seind vns überdas von dem Herrn General-Major Axel Lillie von gestern vnd vorgestern 2 scharfe Ersuchschreiben*), vf etwas Hafer, wie auch vor 4 Comp. Zu Nienburg vnd 8 Zu Calbe vf 14 tage proviant Zukommen, welches aber wegen bekandten Zustands dieser örter (wann auch gleich der vorrath vorhanden wehre) Zu praestiren noch Zur Zeit ohnmöglich.
Ersuchen demnach E. Lbd. mit fr. bitte, dieweil jenseit der Sahle, so wenig von vnsern Heusern als den gemeinen vnterthanen genommen werden kan, vnd das wenige so vf vnserm Hause Warmbßdorff befindlich vns allein Zu etwas wieder anstalt Haushaltung bis dato verblieben ist, Euer Liebden wollen ihre getreue sorgfalt dahin erstrecken, damit solcher wenige Rest vns, sowohl E. Lbd. selbsten Zu gut conserviret werden möge; wir haben desfals den Praesidenten auch ersuchen lassen, vnd seind erbötig, da Zu erhaltung desselben wenigen restleins ia ohnumbgenglich etwas leidliches verwendet werden müßte, dasselbe von hinnen wieder Zu erstatten. Ueber deme haben wir vns vor diesen hiesigen ort gegen den Herrn Generalmajor Axel Lillie des be-

*) Vergl. XVI, 73. p. 501 sq.

wußten Zustandes halben Zwar entschuldiget, gleichwohl aber weniger nicht vf das künftige Zu möglicher willfährigen Bezeigung erklehret; vnd stellen im übrigen das ganze werck des allmächtigen Gottes gnädigen waltung anheimb, von deme allein wir der besserung in geduld Zu hoffen vnd Zu erwarten haben, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 5 Febr. 1636.

10.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Richter Bramigk und den Burgemeister Zepper.

Der Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. ernster befehl ist hiermit ahn den Richter vnd Burgemeister Zu Cöthen, Andreas Bramigken vnd Philipp Zeppern, das sie die ausgeschriebene Fünffache Geldcontribution nunmehr morgen Montags frühe Zu 8 Uhren, mit Zuziehung des Einnehmers Christoff Jenicken Zur Fürstl. Canzley gegen quittung ahn guten groben sorten ohnfehlbar, Zu abwendung mehrerer trangsalen im Lande, niederlegen, vnd Zu dem ende die Seumigen nach eingelegtem Verzeichnuß executiren, wie sie ohnerinnert vor sich selbsten thun sollen, Im widrigen Fall gewertig sein, daß die Execution gegen ihre eigene Personen mit arrest oder militarischem Zwang vnnachleßig vorgenommen werde.

Signatum Cöthen den 7. Februarii Anno 1636.

11.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Des Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. gnedigen befehl ist hiermit ahn E. Erb. Burgemeister vnd Rath Zu Cöthen, weil ihnen gestriges tags, dieser Stadt Noth vnd Gefahr*) mit mehrerm mündlich vorgestellet worden, vnd J. F. G. Zu möglicher Abwendung derselben, ihr eußerstes, so sie im Ambte Nienburgk vnd Warmbßdorf haben, anwenden, daß sie Zu behuef dessen allen vnd vmb ihres eigenen besten willen, die von der doppelten anlag verfallene 8 Wispel gersten noch heute erschüttet, vnd darzu Zwischen dis vnd Dinstags Zum wenigsten noch 16 Wspl. vfbringen, Darbei aber solche anlag machen vnd so bald Zur revision übergeben sollen, damit das armuth allerdings hiermit verschonet, vnd die Collecta allein vf die vermögende nach billicher proportion gelegt werde.

Signatum Cöthen den 13 Febr. 1636.

12.

Der Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr ꝛc.

E. F. Gn. laßen in aller Vnterthänigkeit wir hiemit vnverhalten bleiben, daß die große vndt langwierige Last vndt sorge, welche wegen des leidigen vndt hochschädlichen Kriegsunwesens die gantze Zeit vnserer geringen Regierung auff vns gelegen, wir nach schuldigkeit gern getragen, vndt die eintzige intention darbey festiglich (wiewohl wir gern bekennen, daß wegen vnterschiedlicher eingefallener impedimenten, alles nicht nach der schnur eigentlich hatt

*) Vergl. die Schriftstücke unter XVI. 81. 84. pag. 507 und 510.

verfügt werden können), vns vorgesetzt gehabt, daß E. F. Gn. gnädigen willen wir fortsetzen, der gemeinen Stadt interesse vndt bestes auch befördern vndt in gute acht nehmen wollen. Es befindet sich aber leider, daß solch landtverderblich vnwesen noch nicht aufhöret oder abnimbt, sondern von Seiten beyder kriegenden armèen vns ie lenger ie schwerer vndt größer wirdt, dergestalt, daß wir nicht darvor halten können, daß wir in demselbigen allen mit einschaffung geldes, getreydes, vndt was dergleichen vorgehen möchte, aufffkommen, vndt dasjenige, was etwa die vorfallende noth ferner erfordern möchte, Zur rettung der Stadt beschaffen, vndt ins werck werden richten können. Demnach haben wir vor gantz nötig befunden, E. F. Gn. hierunter in vnterthänigkeit anzuefallen vndt bittlich Zu ersuchen, daß E. F. Gn. sich gnädiglich gefallen vndt Zu befehlen geruhen wollen, dem Richter vndt Cämmerer Andreae Bramigken vndt Joachim Ulrichen, in gnaden ernstlich aufzutragen, daß sie sich, so lang diese beschwerliche Kriegsvngelegenheit wehren möchte, dergleichen sachen neben vns mit ernst vndt dermaßen eigentlich annehmen, als wan Sie Zum regierenden Rath gehörig wehren, vnd die Sachen sie neben vns eigentlich betreffen. Dadurch wirdt E. F. Gn. befehl vnd will desto baß befördert, vndt Dero Residenz vndt Landesextremitet desto baß verhütet, vndt E. F. Gn. Zeit vnsers lebens Zue dienen wollen wir in aller vnterthänigkeit so willigt als schuldig verbleiben.

Datum Cöthen am 14. Febr. 1636.

E. F. Gn.

vnterthänige
pflichtschuldige
der Regierende Rath
daselbst.

13.

Erlaß des Fürsten Ludwig an den Richter Bramigk und den Cämmerer Ulrich.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbare liebe getreue.

Demnach sich bei diesen mühseligen vnd kümmerlichen leufften die Raths- vnd Stattgeschäfte von tag Zu tag ie lenger ie mehr heuffen, dahero nöthig sein will, daß den Regierenden Rathspersonen mit eifriger hilff die Hand stündlich gebotten werde, damit nicht etwa durch verseumnis einiger Dinge, der Stadt vnd vornemblich selbsten (die wir vns bei diesen trangsalen in großer sorg vnd mühe den Unterthanen Zum besten alhier vfhalten) mehrere vngelegenheit Zugezogen werden möge: Alß befehlen wir euch in gnaden mit ernst, das ihr beederseits alsobald nach empfang dieses dem Rath in aller vorfallenheit getrewlich assistiret, vnd Zu dem behuf stündlich vfm rathhauß vfwartet, auch, damit es desto ordentlicher Zugehe, vnd weniger versäumet werde, die vorfallende geschäffte vnter einander also aus vnd eintheilet, damit eines neben dem andern iedesmahls mit gebürender schleunigkeit expediret werden könne. Wie dieses alles ewern pflichten gemeß, vnd Zu ewerm eigenen besten mit gereichet: Also wollen wir vns darunter Zu euch alles gehorsamen fleißes in gnaden versehen. damit wir euch ꝛc. ꝛc.

Cöthen den 15 Febr. 1636.

14.

Bürgermeister und Rath an den Fürsten Ludwig.

. . . Gnädiger Fürst vnd Herr, Demnach wir vnterthänig, wie wohl wehmütig, vernommen, daß wegen der vorstehenden höchsten gefahr, Gott wende es gnädig, erfordert wirdt, daß eine erkleckliche Geldpost Zu wege gebracht werde, vndt wir an vnserm ohrt nichts liebers sehen möchten, als daß vnsere Bürgerschaft also beschaffen sein möchte, daß wir durch Contributiones oder andere anlagen eins vnd das ander, so Zur servirung gemeiner Stadt nöthig, erheben könten, es aber leider anitzo also bewandt, daß bey dem wenigsten theil, auch nicht durch die eußerste Zwangsmittel, etwas mehr Zu erheben, vndt dannenhero gantz nothwendig andere mittel Zu ergreiffen, So haben E. F. Gn. (weil sich anitzo kein schließiger mittel an die Handt giebt) vnterthänig wir hiemit anzulangen vndt Zu bitten, nicht umhin gekont, Dieselben gnädig geruhen wolten, daß das Maß Cöthnisch Bier noch vff 1 Heller erhöhet vndt künftig pro 6 pf. möchte verschencket werden, Nicht Zweifflende, weil solcher vffsatz des Hellers gantz geringe, vndt doch gleichwohl großer nutz dadurch geschafft, vndt nicht allein Zu abstattung der itzigen angedeuteten Posten desto füglicher gelanget werden, sondern auch solcher gestalt ein Zimblicher Nothpfennig bey der Hand sein kan, dies Thun auch niemands anders als gemeinem besten vndt dem gantzen Lande Zu gute vndt stattung kombt, vndt Zu salvirung eines jeden in der Stadt anwesenden Leibes vndt guttes angesehen vndt gedeiet, sich keiner hierunter sonderlich Zu beschweren haben, sondern solches alles wohl gemeint vndt hoch nötig billigen, E. F. Gn. auch desto ehender darin in gnaden verwilligen werden; Wir wollen mit fleiß darob sein, daß solch geld, so sich wöchentlich, wan der vorige, Zu contentirung der Bürger gethane heurige Vorschuß an Bier, gemachter vffsatz dazu genommen, vnd die Abrechnung mit den Bürgern vnterdeßen suspendiret bleibt, vff ein ehrliches betragen thut, richtig eingebracht, vnd ohne eußerste noth davon nichts ausgegeben oder verwendet werde;
Erwarten hierauff E. F. Gn. gnädige gewierige resolution in vnterthänigkeit, vndt seindt Deroselben Zu vnterthänigen gehorsamen Diensten eußerstes Vermögens iederzeit so willigk als pflichtschuldigk. Datum Cöthen am 16 Febr. 1636.

E. F. G.
vnterthänige gehorsahme
Bürgermeister vndt Rath
E. F. G. Residentz Stadt Cöthen.

15.

Aus der Fürstl. Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.

Des Durchleuchtigen ꝛc. ernster befehl ist hirmit ahn Richter vnd Rath Zu Cöthen, daß sie bei vermeidung ihrer hohen vngelegenheit Zwischen dis vnd abents 5 vhr von der angelegten 6fachen Contribution 400 thlr. ahn gantzen speciebus oder Ducaten ohnnachleßig, vnd ohne einig weiter treiben, ausantwortten, auch in aller geheimb lengst anbefohlener maßen, ohne weitern verzug dahin bedacht sein, wie sie eine Zimbliche Summe Zu einem eilenden nothpfennig Zu rettung der Stadt, gegen iede vorfallende occasion haben mögen; Zum fall ihrer verseumnus, vnd da besorglich sonsten der Stadt

oder den Rathspersohnen schaden vnd vngelegenheit Zuwachsen möchte, so durch dergleichen parate mittel abgewendet werden können, werden S. F. Gn. die schwere verantwortung vnd emendation von denjenigen persohnen Zu fordern nicht unterlassen, ahn denen hierunter die verseumniß befunden wird.

Signatum Cöthen den 18 Febr. 1636.

16.

Richter und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c. 2c.

E. F. Gn. gnädigen befehlich wegen vffbringung einer Zimlichen Summen geldes Zu einem eilenden Rothpfennigk bey vorstehenden leufften, haben wir vnterthänig empfangen vndt verlesen, auch in der enge vns Zusammen gethan, vmb darauff Zu dencken, vndt Zu rathschlagen, wie dißfals mittel Zu ergreiffen sein möchten, Als wir aber hin vndt her, vndt so weit wir nur immer gemocht, embsig gesonnen, haben wir doch dießfals nichts sonderlich ersprießlichs oder erklecklichs finden oder aussinnen können, Alldieweil die Bürgerschafft durch die vielfältige Contributiones vnd gethane hohe bewuste Vorschüße an Geld vnd Getreidig, auch erlittene vorige vndt itzige schwere Einquartierung, dabey dan auch allerhandt exactiones vndt geldtpressuren von den Soldaten mit verübet worden, alß gantz erschöpft vndt außgemergelt, daß wir auch nicht fast das geringste mehr auffzubringen oder Zu erheben vns getrauen, es möchte auch die noth (Gott wende es) so groß sein als sie wolte: Dieweil wir aber gleichwohl verstehen, daß E. F. Gn. darauff gnädig beruhen, auch erachten, daß es die noth erfordere, So haben E. F. Gn. vnterthänig wir hiemit vorzuschlagen vermeinet, Ob dieselbe in gnaden geruhen wolten, gewiße Commissarios diesfals Zu verordnen, welche hierbey befördern helffen möchten der Sachen notturfft, gestalt dan in anno 1626 bey ebenmäßiger noth auch geschehen, vnd dadurch so viel damals rath geschafft, daß die Stadt müglichst gerettet worden, oder auch sonsten dem Rathe solche mittel Zu auffbringung geldes an die handt Zu geben, so dem Rathhause vndt gemeiner Stadt erwindtlich, verträglich, auch Zu erheben müglich weren; worbei wir dan verhoffen wollen, daß hierbey auch diejenigen, so von dem Lande, vndt sonderlich die von Adel, die sich anitzo in der Stadt auffhalten, vndt des schutzes so wohl als die Bürger genießen, das ihrige thuen, vndt E. F. Gn. oder denen Verordneten Commissarien dazu, so viel möglichst disponiret vndt angehalten werden sollen; Wir seind des vnterthänigen erbietens, Ihnen (den Commissarien) nach eußerster vnserer mögligkeit an die Handt Zu gehen, vndt all dasjenige hierbey Zu thun, was vns dießfals geziemet vndt oblieget, vndt der sachen notturfft erheischen thut, vndt bitten hierbei nochmals vnterthänig, E. F. Gn. vff vnser vnterthäniges suppliciren wegen des Vierhellers vns gnädige gewierige resolution wiederfahren laßen wolten, damit wir doch neben diesem einen täglichen Pfennigk Zur Außgabe bey Handen haben möchten, der vns sonsten gantz entstehen wolte, vndt wir die geringste Posten außzuzahlen nicht haben könten; Geleben der tröstlichen Hoffnung Zu E. F. Gn., Dieselben, was Zu der armen außgematteten Stadt bestem, abwendung schaden vndt ruin, gereichen möchte, in gnaden Zu befördern nicht vnterlaßen werden, welches dan vmb dieselbe mit vnserm inbrünstigem Gebete Zu Gott

dem Allmächtigen, wie auch vnterthänigen, gehorsahmen Diensten Zu verschulden, wir eußerster möglichkeit nach willig vnd bereit sein wollen.

Datum Cöthen am 18 Februarii 1636.

E. F. Gn.

vnterthänige gehorsahme
Richter vndt Rath E. F. Gn.
Residentz Stadt Cöthen.

17.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Als ahn den Durchl. ꝛc. ꝛc. E. Erb. Burgemeister vndt Rath Zu Cöthen vnterthänig suppliciret:

1) Umb verstattung den Kauf eigen gebrauten Biers Zu dem ende Zu erhöhen vnd vfzusetzen, daß sie Zu einem nothgeld wochentlich der Gemeine Statt Zum besten eine Post beilegen mögen,
2) Umb verordnung gewißer Commissarien, Zu der Statt notturfft ein anlehen Zu erheben, vnd
3) Daß ihnen die accisgelder vmb eine gewiße summe Zugeschlagen werden:

So ist hochermelter S. F. G. gnädige erklehrung hiermit

1) Wiewohl aus bewegenden gnugsamen vrsachen bedencken obhanden, warumb ahn diesem orte das Bier noch Zur Zeit füglich nicht Zu erhöhen, daß dannoch E. Erb. Burgemeister vnd Rath von Bernburg vnd Dessa über verschenckung desselben Biers, beglaubten schein erheben auch einbringen vnd darauf alsdann dem befinden vnd den vmbständen nach, S. F. G. weiterer gn. erklehrung erwarten mögen;
2) Was die gebetene Commission belangt, wollen S. F. G. gleichergestalt Zuforderst gewisse vnd thunliche*) vorschläge Zu erlangung einer Post geldes neben benennung der persohnen so sie Zu Commissarien begehren, in gnaden erwarten, vnd alsdann sich gleichergestalt nach befinden gebührlich erklehren.

Anreichend 3) die Accisgelder, laßen S. F. Gn. sich Zwart des Raths meinung nicht mißfallen, dieweil aber solcher punct Zu anderer Zeit, vnd mit gnugsamer Communication des Fürstl. Directorii billich Zu tractiren vndt Zu verhandeln ist: So wird derselbe bis Zu nechster besserer gelegenheit vnd das solche Communication geschehen, billich suspendiret, Welches mehrhochgedachte S. F. Gn. E. Erb. Rath vor dismahl Zu nachrichtlichem bescheid anzufügen gnädig verordnet.

Signatum Cöthen den 22 Febr. 1636.

18.

Richter und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Wir erinnern vns nachmals gantz vnterthänigk, was maßen E. F. Gn. in gnaden vns befohlen, wir solten auf mittel bedacht sein, wie ein Nothpfennig vor die gemeine Stadt auffgebracht werden könte: Was E. F. Gn. nun da-

---

*) Der Concipient setzte hier practicable; Fürst Ludwig hat es durchstrichen und eigenhändig das deutsche Wort darüber geschrieben.

rauf jüngsthin vnterthänigk von vns berichtet worden, solches haben dieselbige annoch in gnädigem gedachtnüs. Undt haben wir vns auch nachmals Zusammen gethan, in Hoffnung, wir wolten etwa sothane mittel darbey ergreiffen, wodurch E. F. Gn. vnterthänige satisfaction geschehen, vndt dero gnediger Zweck erreichet werden möge. Nachdem aber die Vermögende auß der Bürgerschafft jüngsthin ansehnliche Summen geldes, auch ein sehr hohes an getreydich auffgebracht, So halten wir schwerlich darvor, daß ferner eine große Summe auffgebracht werden könne: Solte es aber etwan an 1000 thlr. Zum Nothpfennigk gnug sein, wolten wir verhoffen, daß man noch endlich solche Zu wege bringen könte, insonderheit, wan E. F. Gn. darzu etzlichen in gnaden durch eine Commission aufftragen werden. Im fall aber einiges thunliches mittel von E. F. Gn. vns gnädig vorgeschlagen werden könte, wolten solches mit aller vnterthänigkeit wir hertzlich gern annehmen. Die Versicherung bereichende, wollen wir, wie billig, dieselbe also gut machen, als in vnserm Vermögen ist: vndt seindt, wie E. F. Gn. solches selbsten wohl bewust, bey vns kein andere alß daß wir vff den Rathskeller, die Pladdermühl, oder Raths-Forwerck solche richten, wiewohl selbiges so wohl vor etzlichen jahren als auch bei jüngsten vorfallenheiten bereits vnterschiedlichen Leuten verunterpfändet. Gelanget demnach an E. F. Gn vnser vnterthänige bitte, Dieselbige geruhen es bey 1000 thlr. bewenden Zu laßen, dan solten wir ein hoheres auf nehmen, So befahren wir, daß wir schwerlich oder langsam Zur wiederabstattung gelangen können, wodurch dan dem Rath seine vornembste Intraden entstünden, die vielfeltige onera aber auff dem Halse liegen bleiben, welches dan das Rathhauß vndt den gemeinen statum gäntzlich ruiniren würde:
Solte aber (Gott wende es) die noth ja größer werden, vndt ein höheres von nöthen sein, müsten wir alsdann thun, was wir nicht endern könten, Immittelst bitten wir gleichfals annoch gantz vnterthänig vndt höchstes fleißes, E. F. Gn. gnediglich verstatten wolten, daß 1 Heller Zu diesem behuff vffs Bier gesetzt, vndt dannenhero wöchentlich Zu solcher Summen gethan werden müge, insonderheit, weil derselbe Heller denen, so sich in der Stadt befinden, nicht aber den Brawern Zum besten kömpt, sich auch darüber Zu beschweren niemandt vrsache haben wirdt. E. F. Gn. wollen sich demnach gnedig hierinne gegen gemeine Stadt erweisen, vnd nicht Zweiffeln, daß dieselbige gegen E. F. Gn. sich hinwiederumb nach eußerstem vermögen in vnterthänigkeit danckbar bezeigen werde, wie dan auch E. F. Gn., nach empfehlung Göttlicher obsicht, wir Zu allen vnterthänigen Diensten, so willigk als Pflichtschuldigk verbleiben. Datum Cöthen am 22. Februarii 1636.

E. F. G.

vnterthänige gehorsahme
Richter vndt Rath
daselbst.

Postscriptum.

Bey schließung Dieses, ist E. F. Gn. gnädige resolution wegen dreyer vnterschiedener supplicationen dem Rathe Zukommen, darauff der Rath vermeinet dieses vnterthänigk hierbey Zu berichten:
Wegen des 1. Puncts, daß wir 1) so viel erkundigung eingezogen, daß Zu Bernburg das Maaß Bier vor 6 pf. geschenkt werde, vndt obs 2) auch schon außer diesem were, So ist es doch anitzo Zu dem vorwesenden Ahnlagen sehr

nötig vndt nützlich, vndt geschihet mit keines sondern nachtheil, gehet auch allermeist auß der Bürgerschafft Beutel, vndt könten E. F. Gn. es auch daher gar wohl, ohne absehen vff andere ohrt, sonderlich in ansehen gegenwertiger Zeit vndt noth, also verordnen, vndt bittet demnach E. F. Gn. nochmals der Rath gantz vnterthänig vndt höchstes fleißes hiermit, Dieselbe solches gnädig verstatten vndt verwilligen wolten:

Wegen des 2) wirdt der vorschlag theils aus dem beigefügten Schreiben*) Zu vernehmen sein, vnd verhoffen wir, so etliche Personen von der Bürgerschafft fleißig angehalten, vndt vff ihre gethane Bürgerpflicht ermahnet werden solten, daß diesfals das meiste Zu erheben sein könte; vndt thuen wir Zu Commissarien dießfals ernennen Herrn HoffMeister Friederich von Schillingk, Herr Martinum Milagium, Richter Andres Bramigken vndt Burgemeister Christoff Oehlern, so es verhoffentlich vnbeschwert vff sich nehmen, vndt kürtzlich beydes dieses, vndt was sonsten dießfals nötigk, discutiren vndt expediren werden:

Wegen des 3) weil E. F. Gn. es bis Zu fernerer communication mit dem Fürstl. Ober Directorio verschieben, So müßen wir es dabey bewenden laßen, wir haben aber vermeint, weil man Zu Deßau, ohne solche weitere communication, sich deßen vorlengst bemächtiget, es hette auch hier gleichfals geschehen können, sonderlich, weil solches Zu guter vndt mehrer richtigkeit angesehen, vndt der Cassa nutzen hierunter gesucht wirdt; Geleben Zu E. F. Gn. des vnterthänigen vertrauens, dieselben diesen vnsern vnterthänigen bericht vndt demütiges suchen in gnaden vndt besten vermercken werden, Welches wir gantz danckbarlich jeder Zeit erkennen wollen, vndt E. F. Gn. Zu vnterthänigen Diensten jederzeit gantz gehorsam vndt so willigk als schuldigk sein.

Datum Cöthen am 23 Februar 1636.

E. F. Gn.

vnterthänige gehorsahme
Der Rath Daselbst.

19.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Richter und Rath zu Cöthen.

Was ahn den Durchl. Fürsten rc. rc. der Richter sambt dem Rath abermals der 3 Puncten wegen

1) Umb erhöhung des Cöthnischen Biers,
2) Umb beforderung Zu einem anlehen, worbei sie sich befragen, wann die nothgelder vf 1000 thlr. köndten gebracht werden, ob der sach damit gnugsamb gerathen werden köndte? vnd
3) Umb überlassung der accisgelder, abermals supplicando gelangen laßen, das ist hochermelter S. F. Gn. gehorsamblich vorbracht worden; Worauf deroselben gnädiger Bescheid dahin eröfnet wird, Ob wohl 1) S. F. G. dem Rathhause den Zugang des BierPfennigs ganz gerne in diesen nöthen gönnen möchte, daß doch aus allerhand bedencklichen vrsachen, die sie bei sich selbsten leichtlich Zu ermeßen, vnter andern aber sonderlich des Landvolcks halben solcher vffatz (als nach dieses orts Zustand, der Billigkeit entgegen) noch Zur Zeit nicht gestattet werden könne.

---

*) Fehlt hier.

Das anlehen 2) belangend, Ob wohl J. F. Gn. dem Rath vnd der gantzen Stadt in gnaden gönnen wolten, daß sie mit noch einem erträglichen nothgelde (als 1000 thlr.) aus kommen möchten, So achten iedennoch J. F. G. Zum allerwenigsten etwa vf ein 15 oder 1600 thlr. vfzubringen vnd beihanden Zu halten nötig, vnd wenn man ia ohne sonderbahre Zuthun sich selbsten vnd die vermögende Bürgerschafft darunter anzugreiffen oder Zu besprechen bedenkens tregt: Als haben sie die persohnen, welche ohne sonderbahren schaden gemeiner Statt etwas vorzuschießen vermögen, so bald Zu verzeichnen, auch darbei das anlehen so ein ieder ohngefehrlich thun köndte, vorschlägig aus zutrucken vnd darüber allenthalben dem befinden nach, weiteren bescheidt Zu gewarten.
Was 3) die accisen belanget, verbleibt es billig bei voriger erklehrung.
Signatum Cöthen den 24 Febr. 1636.

20.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unsere Freundtbrüder vndt Vetterliche Dienste, auch was wir mehr liebes vndt guttes vermögen Zuvor, hochgeborene Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vetter vndt Gevattern, Demnach sachen fürfallen daraus wir gern mit den Ihrigen communication pflegen möchten, So haben E. Lbd. wir mit wenigem anheimb geben wollen, ob Sie von gedachten den Ihrigen Jemandes übermorgen Montags Zu solchem behuf naher Bernburg abfertigen, oder nach deroselben belieben vnsern gesambten Rath Milagium hierin bevolmechtigen vnd darzu vermögen wollen. Haben es also erfordernder notturfft nach E. Lbd. eilents nicht verhalten wollen, vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes treulich ergeben, Datum Plötzkaw den 27 Februarii 1636.

P. S.

Auch hochgeborne Fürsten 2c. 2c., Weill die notturft erfordert, das in der Gernrödischen sache eine resolution gefasset, vndt nicht die Aembter (weill niemandt sich derselben annehmen will, wir auch vnß bey diesem Zustande derselben allein anzumaßen billich bedencken tragen) gantz desolat werden, So bitten wir gleicher gestaldt E. Lbd. vnß bey dero Abgeordneten dero meinung hierüber ebenermaßen entdecken wollen, ut in lit.

E. L.

dienstwilliger treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus Fz Anhalt.

21.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. an vns gelangen laßen, solches haben E. Lbd. ob einkommenden abschriften mit mehrem Zu vernehmen,
Nun werden wir versuchen, ob vnser Rath vnd Lieber getreuer Martinus Milagius, deme wir vollmacht aufgeben wollen, naher Bernburg sicherlich gelangen könne, vnd stellen Zu E. Lbd. gefallen, wie Sie es Ihres orths hierunter Zu halten vermeinen, Bei der Gernrodischen sachen seind wir in dem

vnvorgreifflichen gedancken das itzo nicht Zeit, die Haußhaltung selbiger Aembter von vnsers Vetters F. Christians Lbd. anzunehmen, sondern, weil das werck noch in bloßen Handlungen stecket, vnd vns der Räthe relation noch nicht Zukommen, S. Lbd. mit der bestellung Zu continuiren verbunden sei, deßwegen dan auff allen fall an S. Lbd. gebührenden erinnerung in gesambten nahmen abgehen köndte, Von den andern sachen haben wir keine gewiße nachricht, vermuthen aber, es werde eine gesambte Anlage betreffen, welches alles vnsers ermeßens vff erkundigung, erwegung der Umbstände vnd der möglichkeit beruhet,

Haben E L L rc. rc.

Cöthen am 28 Febr. 1636.

22.

Fürst Ludwig an M. Milagius.

Von Gottes gnaden, Ludwig rc. rc.

Hochgelarther Rath, lieber getrewer,

Uns ist vnterthänig referiret worden, wie Zur Zeit vnter diesem trübseeligen Zustand bei beforderung des gesambten wercks in vnserm Fürstenthumb sich allenthalben noch viele difficulteten enthalten;

Nun wünschen wir anitzt ein mehres nicht, alß daß der getreue Gott guten rath, auch ersprießliche mittel verleihen wolle, wodurch das verödete Land sambt den armen Unterthanen Zu etwas respirament vnd sicherheit ehist befördert werden möge; Inmassen euch dann ohnentfallen sein kann, was hirunter allenthalben vor ewerer abreise, vnsere wohlmeinende Gedancken gewesen; So erachten wir nachmals (wiewohl anderer besserer, insonderheit vnsers H. Br. Fürst Augusti Lbd. meinung ohnvorgreiflich) eine notturft Zu sein, daß man Zu verhoffentlicher versicherung des Landes ins gesambt vf etwas sich einlaßen werde müßen; wie dann dorten gegenwertig sich klährer befinden kann, was gestalten sachen nach, dem gesambten Lande am vertreglichsten Zu rathen vnd Zu thun sein wird; Nachdeme dann ohne allen Zweifel darüber anitzt nothwendig consultirt vnd tractirt werden mag: Als thun wir euch hiermit ahn vnsere mündliche vnterred vnd ausgelassene meinung Zwart erinnern, euch aber darüber vmb der sachen beforderung willen nachmals vollmacht in Kraft dieses vftragen, daß ihr in bewustem punct von vnsertwegen nicht allein das gemeine beste rathen, verhandeln, schließen vnd was so wohl einer verwilligung als des modi vnd aller vmbstende halben, pro re nata in acht Zu nehmen, Zu thun oder Zu lassen vnd ins gesambt vor gut angesehen wirdt, von vnsertwegen auch mit eingehen vnd verwilligen wollet, worunter wir euch schadloß Zu halten auch Zu vertreten gnedig gemeint seind, Welches wir euch vor dismahl kürzlich vnd eilfertig anfügen wollen, Deme rc. rc.

Datum Cöthen den 3 Martii 1636.

23.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Es ist ohne Noth E. Liebden den hochbekümmerten Zustand vnsers gesambten Fürstenthumbs nach der lenge fürzustellen, Sinthemal derselbe E. LLLbd. aus der eigenen erfahrung, leider, mehr als Zu viel bekandt,

Aldieweil aber gleichwoll die eußerste notturfft erfordert, daß bey der annoch überall continuirenden vnordnung vnd da das Band, so vns vnd das Land bißhero Zusammen gehalten, gahr aufgelöset werden will, vnsere Rathschläge getreulich Zusammen getragen, wie dem übel Zu steuren vnd an der remedirung nurten ein anfang Zu machen, Insonderheit aber den vf vns wider vnsern willen dringenden trennungen fürzubawen reifflich erwogen, vnd was der gelegenheit nach sich nur immer practiciren lassen will, mit vleiß Zu werck gerichtet werde, So haben wir eine hohe vnumbgängliche notturft Zu sein ermeßen, daß Zu solchem ende aufs Erste vnd Zwarten gegen den 23 hujus vnsere Deputirte sambt dem Engern Außschosses Ständen Zu Cöthen oder Dessaw sich Zusammen verfügen vnd folgende puncta in sorgfältige berathschlagung Ziehen, Wie nemblich vors Erste vnd insgemein wir selbst vnd vnsere getreue, außgemergelte Unterthanen von der übermachten trangsall Zu befreyen, der Feldbaw besser, alß leider bißhero geschehen, Zu versichern, vnd wie die gesunkene allgemeine Sachen wo nicht gantz, doch nurten in etwas wiederum in ordnung Zu erheben vndt aufzurichten?
Dan vors ander, was nochmals wegen des Zu Bernburgk bey occupation der Fürstlichen Residentz E. Fürst Christians Lbd. vnd dero hochgeliebten Angehörigen begegnet, Zu thun, vndt deßwegen so woll an die Röm. Kays. Mayst. vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zu bringen*), auch wie wir vns von derogleichen hochleidigem vnfall ins künfftige der billigkeit nach Zu verwahren?
Zum fall nun auch E LLLbd. wie wir nicht Zweifeln mit vns hierunter einig, So ersuchen wir sie freundbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen alßdan vnd aufn 23 hujus desto Zeitlicher Zu Dessaw oder Cöthen (wie solches E. Fürst Ludwigs Lbd. der gelegenheit nach Zum besten befinden werden) selbst oder durch ihre gevolmächtigte anlangen, sothaner berathschlagung nebst vnsern Abgeordneten Heinrichen von Börstel Praesidenten vnd Martino Milagio auch dem Engern Außschoß, den wir hierauf albereits verwarnet, beywohnen vnd dasjenige mit bedencken vnd beschließen, auch hiernegst aufs beste befordern helffen, was Zu vnserm vnd des gesambten Landes nutzen gereichen kan, Insonderheit aber bitten wir freundlich, daß E. Fürst Christians L. wan sie aus dem Lande reisen, dero Bruders Fürst Friedrichs Lbd. vnd ihren gesambten Rhäten gnugsame Volmacht, wie sie sich hiebevor mit einander verglichen, hinterlaßen wollen, damit vnsere angelegenheiten vmb so viel mehr in acht genommen vnd fortgesetzet werden können,
Woltens E LLLbd. freundtlich vnverhalten. vndt verbleiben 2c. 2c.

Datum Plötzau den 19 Martii Ao. 1636.

Post scripta.

Auch Hochgeborne Fürsten 2c. möchten wir gerne sehen, daß bey nechster Zusammenkunft in der Gernrodischen Sache Zwischen vnsern Rhäten fernere vnterredung gepflogen, vnd wo nicht ein gewißer schluß, doch nurten ein gewißer verlaß, wie es mit der bestellung aus denen daselbst noch befindlichen mitteln, ohne allerseits nachtheil vnd gefehrlichkeit anzustellen genommen werden möge, Ersuchen derowegen E. Lbd. freundtlich, Sie wolten auch dieses puncts halber die ihrige, wan sie nicht selbst erscheinen, mit gewißer Instruction versehen, ut in lit. Augustus FZ Anhalt.

*) Vergleiche die Schriftstücke unter XVIII.

24.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herren Vettern vnd Gevattern.

Wir senden E LLLbd. hierbei abschriftlich Zu, aus welchen vrsachen vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. eine Zusammenkunfft vnd consultation über etzliche Puncta gegen morgenden tag nach Dessa oder Cöthen vor nöthig halten.

Wenn wir dann auch vnsers theils darfür achten, man habe in Zeiten über solche puncte sich Zu bedencken vnd darüber einen nötigen schluß Zu nemen, immassen wir gemeint, iemand der vnserigen Zu solchem ende nach Dessa (da es vor dismahl am gelegensten sein wird) morgenden tags abzufertigen; Alß Zweifeln wir nicht, E. LLbd. ihro den ort vnd die Zeit mit gefallen lassen, insonderheit E. Fürst Christians Lbd. dahin sehen werden, wie sie solcher consultation in der persohn beiwohnen mögen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen 22 Martii 1636.

25.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Bürgermeister und Rath zu Cöthen.

Demnach von dem Rath Zu Cöthen in Fürstl. Canzlei fürzeigung geschehen, daß des Monaths Junii vnd Julii Contribution durch entrichtung der Speisegelder, Durchzugs kosten vndt andern dringlichen Außgaben, gantz auffgegangen, vndt wann dahero die notturfft erfordern will, weil dieselben spesen noch kein ende, daß wiederumb eine Achtfache Contribution angesetzet vnd nebst den verordneten Biergeldern Zu der Stadt rettung, angewendet werde, wie dann desfals eine gewiße verzeichnus der ausgaben gemacht werden solle: Als wirdt E. E. Bürgermeister vndt Rath der Stadt Cöthen im nahmen vnd von wegen des Durchl. vndt Hochgeb. vnsers gnädigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt, hiemit anbefohlen, daß Sie sothane Achtfache Contribution ihrer anbefohlenen Bürgerschaft fürderlichstes tages andeuten, vndt daran sein, damit dieselbe gegen den 5. oder 6. instehenden Monaths Augusti da vndt bey Handen sein möge, wobei J. F. Gn. den Burgemeister Ulrichen allen ernsts Zu ermahnen befehlen, sich hinfürder in eintreibung der Contribution vnd deren Resten, wie auch teglichen vfwartung vnd vorfallenden nötigen expeditionen fleißiger als bisher Zu erweisen.

Signatum Cöthen den 30 Julii 1636.

26.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Bürgermeister und Rath zu Cöthen.

Ahnstatt des Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. wird hiermit E. E. Burgemeister vnd Rath aller dreyer Raths Stände ahnbefohlen, daß

1) hinfürder bey dieser gefehrlichen Zeit, da sie ihre Pflicht viel mehr alß sonsten, Zur vfwartung vnd vorsorge vor der armen bedrängten Stadt Bestes verbindet, ihrer keiner ohne gnugsame erlaubniß auß der Stadt Zu verreisen, sich weitter nicht vnternehmen,
2) daß Sie sambt vnd sonders mit einhelliger Hülffe vnd Zutrettung (ohnerachtet die wirckliche bedienung dieses Jahr nicht bei allen stünde) die ContributionsRechnungen vnd daher rührende Reste von den Monaten

Junio, Julio vnd Augusto in schleunige richtigkeit bringen vnd dieselbe wie sie lengst thun sollen, vorzeigen.

3) Nach befindung solcher Resten alßbald einen klahren anschlag machen vnd übergeben, wie hoch die Contribution Zu diesem angetretenen Monat Zu erlangung des obliegenden bewusten vnterhalts, außzuschreiben, damit darauf befehl ergehen könne, Zu welchem ende dan
4) Sie angesichts dieses neben dem Ambtman, welcher darauf sonderbahr befehlicht, den vnterhalt mit den officirern nach beschehener mündlicher information vergleichen, vnd darunter ihres theils gute richtigkeit halten sollen, Worneben sie dan
5) eine oder Zwo tüchtige Personen im Rath alsobald Zue Contribution Einnehmern vorzuschlagen, worbey
6) sich der Cämm. Klese oder auch der Burgemeister bey vermeidung S. F. G. Ungnade vnd ernster Straffe sich weiter nicht gelüsten laßen sollen, ohne gnugsamen vorbewust von dem Bierpfennig etwas weitter Zu ergreiffen vnd ihres gefallens Zu verwenden, Dann obwohl S. F. Gn. vf den eußersten nothfall nach beschehenem vorschlag der Regierung vff gewiße maße davon etwas verstattet, so hat es doch bei weitem die meinung nicht gehabt, ohne gnugsame Vorzeigung vnd darauf erfolgende nötige anzeige vnd verwilligung, von sich selbsten einzugreiffen, vnd wird noch diesen tag die Rechnung über den Bierpfenning von dem Cämmerer Klesen in der Canzley erwartet.

Signatum den 1 Septbr. Anno 1636.

27.

Aufführung der Kriegsschäden vom Januar bis September des Jahres 1636.*)

A.

Verzeichniß der Kriegsschaden, welche Sr. Fürstlichen Gnaden Ambthauß Zu Warmbßdorff, von den Kayserlichen, Churfürstlichen vnd Schwedischen Regimentern vnd Truppen Zugefügt worden, als:

Auff das Churländische Regiment:

200	Thlr.	—	gr.	Dem Obristen Billingßhausen vor der Plünderung vnd einquartierung.
36	=	—	=	Desselben Reutern Zur Recompenß, welche nach dem ersten einfall die Pferde wieder einholen helffen.
16	=	—	=	Dem Quartiermeister von den Mühlen Zu Warmbßdorf vnd Cölbig.
6	=	—	=	Dem Regimentsquartiermeister Zur discretion.
20	=	—	=	Den Salvaguarden von selbem Regiment, davon einer 10 Wochen auf dem Hause gelegen.
21	=	—	=	Vor 3 Vaß Bier dem Obristen Billingßhausen nach Güsten.
299	=	—	=	

*) Dieselbe verbreitet sich zwar nur über ein gut Stück des Fürstl. Cöthnischen Antheils; allein in den andern Antheilen war es kaum besser hergegangen, und das gegenwärtige Specimen genügt, den überaus traurigen Zustand des ganzen Fürstenthums zu vergegenwärtigen.

Thlr.		gr.		
2	=	—	=	Vor Hechte.
58	=	4	=	Vor 2 Wſpl. 22 Schfl. Haſer.
41	=	16	=	Vor 2 Wſpl. 2 Schfl. Gerſten.
30	=	—	=	Vor 20 Hammel.
150	=	—	=	Vor 6 Pferde, ſo er mit hinweg genommen.
10	=	12	=	Vor 864 Pfd. Brot.
16	=	—	=	Vor 2 Fuder Heu.
—	=	20	=	Vor 10 Hüner.
1	=	6	=	Vor 6 Gänſe.

Uf den Obriſten Krichbaum vnd Obriſten Lieutenant Wrangeln.

7	=	21	=	Vor 648 Pfd. Brot.
6	=	—	=	Vor 4 Hammel.
10	=	—	=	Vor 12 Scheffel Gerſten.

Uff den Ritmeiſter Schmieden vom Krackauiſchen Regiment iſt mit ſeiner Compagnie gegeben worden.

3	=	—	=	Vor 2 Hammel.
10	=	—	=	Vor 12 Scheffel Gerſten.
2	=	22	=	Vor 252 Pfd. Brot.
3	=	—	=	Vor ein halb Vaß Bier.

Uf den Obriſten Görtzken, nebſt deſſen Regimentsquartiermeiſter und Salvaguarden.

120	=	—	=	Dem Obriſten an einem Kleinode.
120	=	—	=	Vor 3 Pferde dem Obriſten.
20	=	—	=	Dem Quartiermeiſter.
15	=	—	=	Vor 18 Schfl. Gerſten.
20	=	—	=	Vor 1 Wſpl. Haſer.
10	=	6	=	Vor 1½ Vaß Bier.
4	=	12	=	Vor 3 Hammel vnd Schafe.
12	=	—	=	Vor Eßen vom 6. bis 16. Februarii.

Uf des General-Majors Axell Lillie Squadron, ſo zu Nienburg und Bernburg gelegen.

200	=	20	=	Vor 20 Wſpl. 1 Schfl. Gerſten vom 8. bis 20 Februarii.
20	=	—	=	Vor 15 Wſpl. Rocken-Strohe.
16	=	—	=	Vor 2 Fuder Heu.
29	=	18	=	Vor 2448 Pfd. Brot.
30	=	20	=	Vor 1 Wſpl. 13 Schfl. Gerſten vf ſeine salvaguarden ſo Zu Warmbßdorf gelegen, Zur futterung gegeben worden.
8	=	12	=	Vor Eßen vnd Trincken.
76	=	16	=	Vor 3 Wſpl. 20 Schfl. Gerſten, etzlichen Trouppen vnd Partien, ſo vors Haus gekommen, Zur Futterung vom 16 Jan. bis 1. Aprilis gegeben.

Thlr.		gr.		
				Uf des General-Lieutenants Ridweins Hausfrau vnd Obristen Karren Pferde vnd Diener.
8	=	8	=	Vor 10 Scheffel Gersten.
3	=	—	=	Vor 2 Hammel.
1	=	—	=	Vor 1 Kalb.
—	=	8	=	Vor 4 Pfd. Butter.
—	=	6	=	Vor 2 Hüner.
1	=	7½	=	Vor 110 Pfd. Brot.
—	=	6	=	Vor Lichte.
				Den 5 Februarii vf das Zabeltitzische, Winckelische, Görtzkische nebst Herzog Franz Heinrich Zu Sachsen Regimenter pagage Zur fourage.
20	=	—	=	Einem Capitain vom Zabeltitzischen Regiment, welcher die Einquartierung vom Hause abgewendet.
175	=	—	=	Vor 8 Wispel 8 Schfl. Gersten.
56	=	—	=	Vor 8 Kühe.
49	=	12	=	Vor 33 Hammel vnd Schafe.
24	=	—	=	Vor 24 Kälber.
15	=	18	=	Vor 1224 Pfd. Brot.
				Uf das Hanß Wachtmeisterische Regiment, so Zu Güsten gelegen ist vom 8. bis 16. Martii gegeben worden.
1040	=	—	=	Vor 52 Wspl. Gersten vnd Hafer vom Boden.
424	=	—	=	Vor 26 Wspl. Weizen.
378	=	—	=	Vor 54 Kühe.
48	=	—	=	Vor 6 fette Schweine.
80	=	—	=	Vor 20 dreijährige Schweine.
417	=	—	=	Vor 278 Stück Hammel vnd Schafe.
55	=	—	=	Vor 110 Lemmer.
25	=	—	=	Vor 1 Pferd.
28	=	—	=	Vor 4 Faß Bier.
18	=	—	=	Dem Quartiermeister von den Mühlen.
5	=	—	=	Den Salvaguarden.
1040	=	—	=	Vor 52 Wispel Gersten.
540	=	—	=	Vor 27 Wspl. Hafern, welchen sie aus 2 vermauerten Gewölben genommen.
450	=	—	=	An 1½ Sechtzig Gersten aus den Scheunen.
80	=	—	=	An 20 Schock Hafer aus den Scheunen.
50	=	—	=	Vor Stroh.
10	=	—	=	Vor ein groß Fuder Heu.
1	=	—	=	Vor 3 Schock Eyer
3	=	12	=	Vor 4 welsche Hüner.
2	=	6	=	Vor 27 Hüner.
4	=	9	=	Vor 42 Enten.

Thlr.		gr.		
				Vom 19ten bis 31 Martii ist vf deß Obristen Debitz Regiment gegeben worden.
70	=	—	=	Vor 3 Wispel 12 Schfl. Gersten.
36	=	—	=	Vor 1 Wspl. 12 Schfl. Weitzen.
21	=	—	=	Vor 3 Kühe.
27	=	—	=	Vor 18 Hammel vnd Schafe.
21	=	—	=	Vor 3 Vaß Bier.
4	=	12	=	Vor Gewürze.
75	=	—	=	Vor 3 Pferde, welche er mitgenommen, als er vfgebrochen.
				Den 1 Aprilis ist ein Einfall vnd in der Plünderung hinweggenommen worden.
75	=	—	=	Vor 3 Pferde.
40	=	—	=	Vor 2 Hengste.
60	=	—	=	Vor drey dreyjährige wilde Füllen.
45	=	—	=	Drey Zweyjährige wilde Füllen.
30	=	—	=	Drey Jährige wilde Füllen.
462	=	—	=	Vor 66 Kühe.
360	=	—	=	Vor 36 Rinder.
236	=	—	=	Vor 59 jährige Versen vnd Ochsen.
396	=	—	=	Vor 1 Schock 39 dreyjährige Schweine.
148	=	—	=	Vor 37 Alte Sauen.
234	=	—	=	Vor 1 Schock 18 Zweyjährige Schweine.
100	=	—	=	Vor 50 jährige.
73	=	—	=	Vor 1 Schock 13 halbjährige.
35	=	—	=	Vor 1 Schock 10 Sogferckell.
150	=	—	=	Vor 300 Lemmer.
				Alß die Keyserliche vnd ChurSächsische Armee den 2 Aprilis angekommen, haben selbe vom Hause hinweggenommen.
190	=	—	=	An 1 Sechtzig 16 sch. Weitzen im Strohe.
120	=	—	=	An 40 Schock Gersten.
144	=	—	=	Vor 6 Wspl. Weitzen vom Boden.
36	=	—	=	Vor 1½ Wspl. Rübesahmen.
38	=	—	=	Vor ein Brauen Bier.
85	=	12	=	Vor 57 Hammel vnd Schafe.
125	=	—	=	Vor 5 Pferde.
40	=	—	=	Vor 2 Pferde welche den Pfingsttag in der Plünderung hinweggenommen worden.
14	=	—	=	Vor 2 Kühe.
16	=	—	=	Vor 4 Sauen.
5	=	—	=	Vor 10 Ferckel.
18	=	—	=	Vor 3 Faß Bier.
10	=	12	=	Vor 12 Schfl. Mehl.
115	=	12	=	Vor 3½ Sechtzig Holtz, welches theils von dem Obristen vfm Hause theils Zum Wachtfeuern ist verbraucht worden.

Thlr.		gr.		
				An Gebenden Zu Warmbßdorff.
250	=	—	=	In der Mühlen nebst der gantzen Oehlmühlen so Zerschlagen worden.
210	=	—	=	Uf der Schaferey an Gebeuden.
200	=	—	=	An Federbetten vnd Leinengeräthe.
130	=	—	=	An Haußgeräthe, Betspunden, nebst Thüren, Fenstern vnd Kachelöfen.
80	=	—	=	An Zinwerk, Keßeln, vnd Ehernen Töpfen.
250	=	—	=	An Wagenzeuge, Pflügen, Egden, Raden nebst anderer Zubehörung.
				Zu Ambßdorf an Gebeuden.
340	=	—	=	An dem gantzen Gebeude vfm Vorwergke Zu Ambßdorff durch die Handwergkßleute taxiret worden.
11526	Thlr.	9½	gr.	Summa Summarum.

B.

Verzeichnus,

was vf J. Fürstl. Gnaden Vorwerck Zu Güsten bei den Schwedischen Einlagerungen derer Chur- vnd Liefländischen vnd anderen Regimentern spoliiret vnd vfgangen. Anno 1636.

320	Thlr.	—	gr.	An 15 Wspl. Gersten von der Dehlen vndt von dem Boden weggenommen.
120	=	—	=	Vor 6 W. Hafer.
9	=	—	=	Vor 9 Scheffel Weitzen.
9	=	—	=	Vor 9 Scheffel Erbsen.
140	-	—	=	Noch vor 7 Wspl. so sie in 30 Schock Gersten auß der Banse getragen.
4	=	—	=	Vor 2 Fuder Grummet vom Stalle genommen.
25	=	—	=	Vor 50 Schock Erbsen vndt Gersten Stroh.
93	=	—	=	Vor 11 Rindesheupter.
4	=	—	=	Vor 4 Kälber.
6	=	—	=	Vor 1 Schock vnd 12 Hüner.
4	=	12	=	Vor 9 welsche Hüner.
1	=	16	=	Vor 8 Gänse.
1	=	6	=	Vor 10 Enten.
6	=	—	=	Vor 2 Speckseiten vnd von 5 Schweinen das Kurtzte fleisch auß der Sehlen genommen.
3	=	—	=	Vor 2 Seiten Speck.
2	=	—	=	Vor 32 schrot Drehe Rindtfleisch.
2	=	—	=	1 Hose Butter.
1	=	—	=	1 halbe Hose Butter mitgenommen.
—	=	16	=	Vor 2 Schock Käse.
4	=	—	=	Vor 4 große Töpfe Schmalz.
20	=	—	=	Vor 1 Wspl. Mehl so verbacken.
54	=	—	=	Vor 24 Vaß Bier.
20	=	—	=	Vor ein gut Pferdt mit gewalt genommen.

Thlr.		gr.		
4	=	—	=	Vor 4 Kumbte.
—	=	12	=	Vor einen Sehlen.
1	=	6	=	Vor einen Sattel.
2	=	—	=	Vor 3 Zäume.
—	=	20	=	Vor 4 Pahr newe Sehlenstrenge.
72	=	—	=	Vor 4 gute Wagen.
4	=	—	=	Vor 4 große Wagenketten.
2	=	—	=	Vor eine starcke Wagenwinde.
3	=	—	=	Vor einen Pflugk, so verbrandt.
4	=	—	=	Vor 8 Wagen= vndt Pflugkgeschirr.
2	=	—	=	Vor Gewürtze.
3	=	12	=	Vor 3 Egeden so verbrandt.
5	=	—	=	Dem Capitain=Leutenandt, und
10	=	—	=	Dem Regiments=Quartirmeister geben müßen.

Do die Pagasche von Chur= vndt Liefflender wieder Zurückkommen vffgangen.

16	=	16	=	Vor 20 Schfl. Haffer von der Diehlen mit genommen.
80	=	—	=	Vor 4 Wispel futter.
6	=	—	=	Vor ein Rindt.
2	=	—	=	Vor 2 Kelber.
6	=	—	=	Vor 4 Schafe vndt Hammel.
—	=	10	=	Vor 2 Gänse.
1	=	12	=	Vor 3 Welsche Hüner.
8	=	—	=	Vor Bier.
2	=	12	=	Vor Gewürtze.
10	=	—	=	Vor 12 Scheffel Mehl.
3	=	—	=	Vor 24 Pfd. Schmaltz.
2	=	12	=	Vor 5 Schincken.
—	=	17½	=	Vor 5 Pfd. Lichte.
4	=	—	=	Vor eine Hose Butter.
—	=	16	=	Vor 2 Schock Käse.
10	=	—	=	Vor 5 Fuder Heu.
6	=	—	=	Dem Herrn Obr. Hoffmeister geben müßen.

Da die Chur= vnd Liefflender einen einfall gethan, haben dieselbe geplündert vndt mitgenommen.

60	=	—	=	Vor 3 Wispel Gersten vom Boden mit Gewalt genommen.
18	=	—	=	Vor 2 Kühe.

Do ein Obr. Leutenant vom Krackauischen Regiment vfm Vorwerk logirt ist vffgangen:

41	=	16	=	Vor 2 Wspl. 2 Schfl. Futter.
6	=	—	=	Vor ein Rindt.
1	=	—	=	Vor ein Kalb.
1	=	12	=	Vor einen Hammel.
—	=	10	=	Vor 5 Hüner.

Thlr.		gr.		
—	=	10	=	Vor 2 Gänse.
—	=	5	=	Vor 2 Endten.
1	=	—	=	Vor 7 Pfd. Butter.
2	=	—	=	Vor Bier.
2	=	22	=	Vor 3 Schfl. 2 V. Mehl.
20	=	—	=	Vor 2 Pferde Zum Vorspann mitgenommen.

Da ein Major vom Drebitzschen Regiment einlogiret ist, vfgangen:

55	=	—	=	Vor 2 Wspl. 18 Schfl. Futter.
3	=	—	=	Vor 1 Schwein.
1	=	—	=	Vor 1 Kalb.
—	=	5	=	Vor eine Gans.
—	=	5	=	Vor 2 Endten.
—	=	4	=	Vor 2 Hüner.
1	=	12	=	Vor 1 Hammel.
—	=	18	=	Vor 6 Pfd. Butter.
2	=	12	=	Vor 3 Schfl. Brodkorn.
2	=	18	=	Vor 1 Vaß Bier.
—	=	1¾	=	Vor ½ Pfd. Lichte.
9	=	—	=	Vor 1 Pferdt der Obr. auf des Herrn Praesidenten Hoff Zur Vorspannung mit genommen.

Do der Hertzog von Sachsen einquartiert, ist vfgangen:

10	=	—	=	Vor 12 Scheffel Futter.
1	=	—	=	Vor 1 Hammel.
—	=	4	=	Vor 2 Hennen.
—	=	12	=	Vor 4 Pfd. Butter.
—	=	10½	=	Vor 3 Pfd. Lichte.
1	=	—	=	Vor Bier.
1	=	16	=	Vor 2 Schfl. Mehl.
10	=	20	=	Vor 13 Schfl. Futter.
1	=	12	=	Vor 1 Hammel.
—	=	4	=	Vor 2 Hüner.
—	=	12	=	Vor 4 Pfd. Butter.
—	=	3½	=	Vor 1 Pfd. Lichte.
1	=	—	=	Vor Bier.
—	=	20	=	Vor 1 Scheffel Mehl verbacken.

Was die Reuter so Zu Nienburg gelegen, vndt Zu Güsten geplündert, vom Vorwercke mitgenommen.

80	=	—	=	An 4 Wispel Gersten.
10	=	—	=	Vor 10 Schfl. Weitzen.
6	=	—	=	Vor 6 Schfl. Erbsen.
8	=	—	=	Vor 24 Kornsäcke.
30	=	—	=	Vor 10 gute Seiten Speck.
1	=	—	=	Vor 6 dreye Schweinsköpfe.

Thlr.			gr.	
—	=	15	=	Vor 5 Schellbraten.
2	=	—	=	Vor ½ Hose Butter.
2	=	12	=	Vor 3 Schfl. Mehl.
2	=	—	=	Vor 11 Topf voll Fett.
24	=	—	=	Vor 2 Kühe vnd 1 Zwo Jähriges.
18	=	—	=	Vor 2 Pferde.
1	=	12	=	Vor Schafe.
1	=	12	=	Vor Hammel.
5	=	—	=	Vor 1 groß Vaß Bier.
2	=	16	=	Vor 32 Hüner.
10	=	—	=	Vor 30 Gense.
1	=	21	=	Vor 18 Endten.

Von des General-Leutenants 2 Cornet vnd 14 Pferden Quartier gehabt.

2	=	12	=	Vor 3 Schfl. Futter.
4	=	—	=	In Allem verzehret.

Da ein Ritt- vndt Regiments Quartiermeister mit 40 Pferden vom Obr. Pfuls Regiment einquartiert.

20	=	—	=	Vor 1 Wspl. Futter theils in Fleg (Magazin?) kommen.
3	=	—	=	Vor 1 halb Rindt.
1	=	12	=	Vor 1 Hammel.
—	=	2	=	Vor 1 Huhn.
1	=	16	=	Vor 2 Scheffel Mehl.
—	=	18	=	Vor 6 Pfd. Butter.
—	=	7	=	Vor 2 Pfd. Lichte.
2	=	18	=	Vor 1 Faß Bier.

Von General-Leutenants Regiment einen Obr. Wachtmeister gehabt, vfgangen.

40	=	—	=	Vor 2 Wspl. Futter, theils ins Flegk kommen.
10	=	—	=	Vor 1 Rindt.
1	=	12	=	Vor 1 Hammel.
—	=	12	=	Vor 6 Hüner.
—	=	18	=	Vor 6 Pfd. Butter.
—	=	8	=	Vor 1 Schock Käse.
2	=	14	=	Vor 1 Vaß Bier.
—	=	7	=	Vor 2 Pfd. Lichte.
2	=	12	=	Vor 3 Schfl. Mehl verbacken.

Von Obr. Krackau Regiment einen Capitain-Leutenant gehabt ist aufgangen.

15	=	—	=	Vor 18 Schfl. Futter.
1	=	12	=	Vor 1 Schaf.
3	=	—	=	Vor 2 Schaf auff die Pfarr, vnd noch
1	=	12	=	Vor 1. in Gasthof geben müßen.
6	=	—	=	Vor ein Rind.

Thlr.		gr.		
1	=	—	=	Vor 8 Pfund Butter.
—	=	16	=	Vor 2 Schock Käse.
1	=	16	=	Vor 2 Scheffel Mehl.
2	=	14	=	Vor 1 Vaß Bier.
—	=	7	=	Vor 2 Pfd. Lichte.

Do ein Leutenant von Halle kommen mit 60 Pferden Gefangene bei sich gehabt, ist vfgangen.

12	=	12	=	Vor 16 Schfl. Futter.
—	=	4	=	Vor 2 Hüner,
—	=	18	=	Vor 6 Pfd. Butter.
1	=	—	=	Vor Bier.
20	=	—	=	Vor 1 guten Rastwagen } solches vom Hause Warmsdorff mit genommen.
15	=	—	=	Vor Geschirr an 6 Pferde }
5	=	—	=	Vor einen guten Reitsattel }

Was vf Hans Wachmeisters Regiment, da der Obriste vf J. Fstl. Gn. Vorwerke benebst seinen Leuten gangen, wie auch da der aufbruch geschehen, von seinen Leuten vollend alles geplündert weggenommen worden.

600	=	—	=	An 30 Wspl. Gersten in Garben aus der Scheune getragen vnd verfüttert.
380	=	—	=	Vor 19 Wspl. Gersten so im Keller vermauert gewesen, auch mit gewalt genommen.
120	=	—	=	An 5 Wspl. Weitzen, vom Boden genommen.
120	=	—	=	An 5 Wspl. Weitzen in Garben vertragen.
105	=	—	=	An 5 Wspl. Rocken.
24	=	—	=	Vor 1 Wspl. Erbsen.
10	=	—	=	Vor 1 Rindt.
135	=	—	=	Vor 15 Kühe.
90	=	—	=	Vor 15 zweyjährige Fersen.
80	=	—	=	Vor 20 jährige Kelber.
18	=	—	=	Vor 9 wene (?) Kelber.
6	=	—	=	Vor 6 wene Kelber.
135	=	—	=	Vor 60 alte Schweine.
54	=	—	=	Vor 36 Mittelschweine.
20	=	—	=	Vor 40 kleine Schweine.
3	=	8	=	Vor 40 Hüner.
1	=	6	=	Vor 6 Gänse.
—	=	5	=	Vor 2 Enten.
10	=	—	=	Vor das Fleisch von einem gantzen Rinde aus der Sehelen (?) genommen.
32	=	—	=	Von 4 Schweinen Speck vnd Wirrste.
450	=	—	=	Vor 300 Schaffe.
150	=	—	=	Vor 300 Lemmer.
16	=	—	=	Ahn Bier.

Thlr.		gr.	
24	= — =		Vor 2 Pferde, so ein Leutenandt, so ich vff Salva Guardia gehabt mit genommen.
120	= — =		Ahn Bettgewandt, Leinengeräthe, Kleider, Zinnwerck, Kessel vndt andern Haußrath mehr, weggenommen.
280	= — =		An Gebäuden.

Summa Summarum
4757 thlr. 6 gr. 3 Pf.

C.

Verzeichnus was auf dem Hause Cölbigk von den Bannirischen vnd Chur Sächsischen ist geplündert vnd verderbet worden, von dem 16 Jan. bis 1 April 1636.

Als die Bannirischen Vortruppen von Bernburgk seind ankommen, ist folgenden tages das Curländische Regiment naher Güsten gekommen, aldar etliche tage verblieben, ist von denselben salva guardia auff das Haus Cölbigk genommen worden, ist dem Ritmeister vndt Leutenandt gegeben worden wie folget

An einem Rinde	10	Thlr.	—	gr.
An Zwei Hammeln	3	=	—	=
An einem kleinen Faß Bier	3	=	—	=
An 12 Scheffel Gersten	10	=	—	=
Den 2 Reitern	4	=	—	=

Als die Curländer auffgezogen seind abends an die Wipper etliche Regimenter Polage gekommen, ist in Ilberstet das LeibRegiment logiret worden, welche morgens auff Fourage außgefallen, das Haus Cölbig erstiegen vnd geplündert:

An einem Hengstpferde	20	=	—	=
An 10 Stück Rindvieh	80	=	—	=
An 4 geschlachtet Schweinen	32	=	—	=
An einem gemesten Bullen	18	=	—	=
An 6 Mertzschaffen	5	=	—	=
An 3 Mastschweinen vom Koben	24	=	—	=
An 2 Milchschweinen	16	=	—	=
An 3 Sogkälbern	3	=	—	=
An Betten, Kleidern, Leinwandt vnd andern Mobilien	110	=	—	=
An ein grossen Faß Bier	6	=	—	=
An Rocken vnd Weizen 2 Wspl. 2 Schfl.	42	=	—	=
An Gersten vom Boden 10 Wspl. 6 Schfl.	205	=	—	=
An 1 Wspl. Mehl	20	=	—	=

Folgendes tages ist das gantze Werderische Regiment Polagi auff das Haus gekommen vnd 6 tage gelegen:

An Gersten Garben verfüttert an 10 Schock	50	=	—	=
An drithalbjährigen Schweinen	18	=	—	=
An 50 Stück Schafvieh	50	=	—	=
An 3 Stück Kuhvieh	24	=	—	=
An 10 jährige Schweine	15	=	—	=

		Thlr.		gr.
Als die Werderischen aufgezogen seind die Partien von allen orten gekommen vndt geplündert:				
An 30 Wispel Gersten vnd Rocken	630	=	—	=
An Stroh, Heu vnd Spreu	150	=	—	=
An 93 kleinen Sögferkel	23	=	—	=
An Gebeuden Schäfferei vnd Mühle	200	=	—	=
Summa	1771	=	—	=

D.

Liquidation, was Ich (Hans von Börstel) sieder dem 14 Januarii Ao. 1636 vor Kriegsschaden erlitten.

Den 14 Januarii als Bernburgk von den Schwedischen ist hingenommen worden habe ich in der Plünderung daselbst verlohren:

Sechs silberne Becher, jeden Zu 15 Thlr.	90	Thaler.
Ein Dutzend silberne Leffel	12	=
Eine silberne Schale vndt Schnur Kette	10	=
Ein silbernes Doppigen (? Töpchen) vnnd Bürste mit silber beschlagen	7	=
Einen Deamanten Ring	8	=
Zwo guldene trawer Ringe	4	=
Zwo Ringe mit Rubinen	8	=
Drey gelitt Ringelin	3	=
Zwo Durckes (? Türkis) Ringe	8	=
Einen Rinck mit einem Schmarakt	15	=
Ein guldenes Kleinnott mit 3 Ringen Rubinen vndt Zwo Ringen Deamantten	60	=
Eine Hutschnur von grossen Perlen	64	=
Noch 10 Loth aufgeschnurete Perlen	40	=
Zwo Schnure Zahlperlen	20	=
Einen schwarzen Sammettenen Frawen Rock mit breitten seidenen Bortten gebremet	100	=
Einen gelben daffenden Rock	10	=
Ein Taufzeug	30	=
Sieben Pferde, jedes Zu 25 Thlr.	175	=

Als die Schwedischen wiederumb von hier weggezogen ist mir abermals genommen worden.

Vier Pferde, das Stück 15 thlr.	60	=
Zwo Reise-Röcke	30	=
Ein Koller sampt Ermelen vndt Hosen	60	=
Vier Paar große Bettücher	32	=
Drey Stücken unzerschnittene Leinewandt	10	=

Bei währender Einquartierunge beydes der Chur-Sächsischen vndt Schwedischen ist aufgegangen:

Zwanzig Wispel Gerste, jeder Zu 20 thlr.	400	Thaler.
Sechs Wispel Haffern, jeden Zu 15 thlr.	80*)	=

*) Richtiger 90. — Hans v. Borstell ahnete gewiß nicht, daß man ihm nach 227 Jahren noch einen Rechenfehler nachweisen würde.

		Thaler.
Sechzehen Häupter Rindvieh, das Stück 5 thlr.	80	=
Funfzig Schafe, das Stück 1 thlr.	50	=
Zehen Schweine, das Stück 3 thlr.	30	=
Der Schade so am Eigenthume des Hauses vndt sonsten geschehen, ist auf das wenigste	500	=

Summa aller Schaden so geschehen thutt
Zwei Dausentt Thaler.
Hans von Börstell mpp.

E.

Verzeichnus vndt Liquidation der Kriegsschaden, so durch die streitende Kriegs Partheien Kayserlicher Chur Sächsischer vnd Schwedischer Armeen, dem Fürstlichen Amthause Zu Rienburgk, vom 14ten Januarii bis zum 20sten Augusti Ao. 1636, Zugefüget worden.

200	Thlr.	—	gr.	An 8 Wspl. Weitzen, bey schwedischer Einquartirung auffgangen.
40	=	—	=	An 2 Wsp. Rocken.
120	=	—	=	An 10 Wsp. Gersten.
30	=	—	=	An 3 Wspl. Hafer.
120	=	—	=	An 4 Pferden mit dem Geschirr.
50	=	—	=	An 2 Wagen vnd Geschirr.
40	=	—	=	An 5 Kühen.
4	=	—	=	Vor 4 Kelber.
50	=	—	=	An 91 Schweinen vndt Ferkeln.
291	=	—	=	An 291 Heuptern Schafvieh.
20	=	—	=	An allerley Federvieh.
200	=	—	=	An geschnittenen Bohlen vnd Brenholtz bei den schwedischen einquartirungen vndt gehaltenen Wachten verbrandt.
200	=	—	=	An der alten Mühlen, der Oehlmühlen vndt am Wohnhause verwüstet vnd verbrandt.
500	=	—	=	An der Ziegelscheune verbrandt vndt verwüstet, daß sie gantz eingefallen.
400	=	—	=	An den Budenbrücken verbrandt vndt niedergeworffen.
300	=	—	=	An Thüren, Schlössern, geplünderten Böden, Bettspunden, Tischen, Stülen, Schränken vnd Bänken verbrandt, auch Betten, Leingeräthe, Zinngeschirr vndt allerley Hausgeräthe entwendet.
30	=	—	=	In den Gärten verwüstet.
400	=	—	=	An dem vnbeseheten Ackerbaw Zum wenigsten Zurückgeblieben, hierbey noch ins künfftige bey solcher ruin, da der Acker nicht gebührlich geackert werden kan, merklicher Schaden Zu fürchten.
2995	Thlr.	—	gr.	Summa hujus.

F.

Kriegsschäden vnd Kosten auf dem Fürstl. Vorwerck Grimschleben vom 14 Januarii Anno 1636.

Als am 14ten Tag Januarii Ao. 1636 die Schwedischen dieses orths wiederkamen, fielen vf den Abend bey der Nacht in das Vorwergk Schlangische vnd Churlandische Reutter ein mit welchen ehe sie hineinkamen, 3 Stunden Zu thun gehabt, in meinung, ob sie sich mit Worten wolten abweisen laßen, ihnen futter hinaus Zu geben, erbotten, auch etliche Kannen Bier hinaus reichen lassen, wolte aber alles nicht reichen, sondern schlugen vndt hieben Schläge, Thore, Thüren, Schlößer vndt folgents Kisten vndt Kasten, alles auf, plünderten 1½ tag, hieben, verwundeten vnd schlugen mich biß auf den Tod*), daß ich in 4 Wochen nicht aufkunte, wurden auch andere Leute auf dem Vorwerck hart geschlagen vnd verwundet, vnd dazumahlen während der Plünderung mit hinweggenohmen, ist also aller schaden taxiret, wie folgt:

870	Thlr.	—	gr.	Pro 29 Große Pferdt, darunter 9 vfs Vorwerck, die andern dem Pachtman angehörig, ohne die 8 Bauers-Pferde, nacher Wetlitz gehörend mit allen Zeumen, daß nicht ein einiges mehr geblieben.
160	=	—	=	8 Wagen, inclusive den kleinen Haußwagen.
20	=	—	=	14 Kumpte, mit allem Zubehör.
10	=	—	=	10 Sehlen.
12	=	—	=	4 Bauersätel.
12	=	—	=	3 Reitsätel.
16	=	—	=	2 Paar Pistolen.
18	=	—	=	9 Mußqueten.
12	=	—	=	4 Lange Rohr.
61	=	—	=	Ist neben dem Inventario weggenommen worden neu geschnitten Riemenzeug vnd neue Strenge.
100	=	—	=	An Kleidern, Leinen vndt Betgeräth, Victualien an fleisch, würsten, Speck, Butter, Schmaltz, Käß vndt Brot, Item von Hünern, Gänsen, Enten, Zinnern, ehern vndt höltzern Gefäß.
730	=	—	=	38½ Wspl. Gersten vndt Hafern, Item 8 Schfl. Rocken.
20	=	—	=	20 Schfl. Weitzen.
24	=	—	=	1 Wspl. gemahlen Maltz, so in Säcken gestanden, ausgeschüttet, die säcke genohmen vndt Korn darein gesackt, ist von dem Maltz wenig Zu nutz kommen, da es mit Füßen von Leuten vnd Pferden in Koth getreten worden.
108	=	—	=	An Geld meiner Frauen abgezwungen, so ich vorigen Tag von Zerbst vnd Calbe bekohmen, oder sie wolten das Vorwerk in 3 orthen anstecken.
20	=	—	=	8 Säcke Mehl, davon 4 aufgeschüttet, die Säcke mit Korn besackt vnd weggeführt.
10	=	12	=	3 Faß Bier im Keller außgelaßen.
				Ingleichen die Schlangische LeibCompagnia eine

*) Vergl. XVI. 5. pag.

Thlr.	gr.	
		Nacht vf dem Vorwerck Quartier gemacht, darauf gangen wie folgt:
10	12	3 Faß Bier.
37	12	1 Wspl. 20 Schfl. Haffer.
15	—	18 Schfl. Gersten.
2	12	2 Kälber.
2	—	2 Schaffe.
3	—	1 Schwein.
2	—	1 Speckseiten.
4	—	An Brot.
		Ferner Capitain Johann Jacob Beckhern vf Anordnung des Herrn Ambtmans Heinrichen Signitzen geliessert am 26 Februarii wie folgt:
240	—	6 Wspl. reine Gersten vf 2 mahl. Item 6 Wspl. vf 2 mahl reine Gersten.
20	—	1 Wispel Haffer.
120	—	5 Wispel Weitzen gemeltem Capitain.
		Also General Baner mit seinen Reuttern alhier durch die Sahl übergangen, um Gröbzig herumb etliche Regimenter Chur-Sächs. Volck ruiniret vnd wieder Zurück kohmen, blieb fast ein gantz Regiment vf dem Vorwerck, wurde dazumal viel höltzern Gefäß Zerschlagen, verbrandt vndt Zu nicht gemacht, so sich beleuft:
15	—	
		Item verfüttert:
50	—	10 Schock meist Hafer theils Gersten.
35	—	5 alte Kühe.
4	—	1 Kalb, das Fußvolck mit nach Calbe getrieben.
		Nachdem Capitain Becker von Nienburg vfzog, wurde ein Schwedischer Obr. Leutenant Blaufhausen mit 4 Compagnien Tragonern einquartiret, welchen anfangs geliefert werden müßen.
120	—	6 Wispel Hafer.
60	—	6 Schock lang vnd kurtz Stroh 14 tag.
		Es hielt auch dieser Obr. Leutenant gantz wenig Commando, ließ Zu, seinen Soldaten, vf dem Vorwerck Zu treschen, auch sonsten alles vmb Zu zerstören, hackten vnd rodeten, schütteten dem Gesinde die Betten auß vnd nahmen das Zeug mit, haben Korn gesackt
30	—	1 Wspl. 12 Scheffel.
		Item der Burgemeister Zwang die Leute Zu Nienburg, auß jedem Hause, daß sie aus den Vorwercken-scheunen, das getreide in bunden an die Saal musten tragen helfen, erstreckt sich vf 2 Sechzig Haffern, denn die Bansen darein der Haffer gelegen, sein die mauren, biß ans Dach voll gewesen, erstreckt sich wie folget

Thlr.		—		gr.
600	=	—	=	30 Wspl. Hafer.
300	=	—	=	15 Wspl. von Sechzig Gersten aus der Stoppel Panßen.
100	=	—	=	5 Wspl. von 24 Schock Gersten aus der Mittel Panßen.
125	=	—	=	2 Sechzig Rockhen.
150	=	—	=	1 Sechzig, 6 Schock Weitzen.
40	=	—	=	2 Wspl. Gersten vndt Hafer die Furirer treschen laßen, vor sich, dan sie allzeit mit waren neben einem Capitän.
102	=	—	=	4 Wspl. 6 schfl. Weitzen.
24	=	—	=	1 W. Erbsen, so ich über die Pferdeställe versteckt, doch gefunden vnd weggenohmen.
36	=	—	=	40 halbjährige ferkhen, die die Soldaten todt gestochen vndt mit genohmen vf befehl Captens Calenbergs. Undt obgleich bey oberwähnten Obr. Leutenandt beydes der Herr Ambtschreiber Martin Gerlach, so wol auch ich, nebst praesentirten Verehrung vmb solcher gewaltsamer vnordentlichen fouragirung abwehrung, vndt verboth, etzlich mahl bittenlich angehalten, auch von ihm verwilliget worden, hat es doch nicht lang gewehret, sondern durch vielfeltige anregung seiner Capitenen seine Zusag fallen vnd den Soldaten allen willen gelaßen, Ja letzlich mich vndt die trescher betrauet, wir schaffen das Korn heimlich bey der nacht, auf den acker vndt säeten, wenn er dahinter käme, wolte er vnß in Thurm stecken, auch mir so viel stöße geben laßen, alß ich neulich bekhommen hette, welches alles die Leute vndt trescher mit angehöret.
				Ferner auch Capitän Becker, alß ihm etlich Haffer, vndt Lemmer solte geliefert werden, solche aber von den Sächsischen Parteien weggenohmen worden, hielt er hernach keine ordnung mehr, gab seinen Soldaten vnd Jungen, rein vnd unrein Korn Preiß, denn ich dazumahl stets müßen treschen laßen, so Zusammen thut
180	=	—	=	9 Wispel Gersten.
120	=	—	=	5 Wspl. Weitzen.
20	=	—	=	20 Schfl. Erbsen.
20	=	—	=	4 Schock Hafergarben mitgenohmen.
24	=	—	=	8 Bienenstöcke, andere Soldaten vfgeschnitten vnd Zu nichte gemacht, ein Capiten solches selbsten mit angesehen, alß ich darzu bin kohmen.
				Folget auch ferner, was die Schwedische Salvaguardi anlanget, so wurden nach der Plünderung vf den 3ten Tag 2 Reutter, von dem Schlangischen Regiment ins Vorwerk gelegt 8 Tage, denen nebst Futter vnd Mahl an
8	=	12	=	Gelt geben müßen
2	=	—	=	2 Schfl. Weitzen 1 Tragoner geben, der 4 tag vf Salvaguardi gelegen von Capiten Beckern.

Thlr.	Gr.	
		Nun folget waß etliche Chur. Sächs. Partheien (ehe die gantze Sächsische Cavallerie umbher einlogiret worden) so eingefallen, weg genohmen haben.
		Den 2 Februarii ist eine Partei Croaten eingefallen, mir vndt den meinigen hart Zugesatzt vndt geschlagen vndt mitgenohmen wie folget
16	—	1 Wagen vndt Schlitten mitgenohmen.
55	—	2 Wispel 18 Schfl. Haffer.
6	—	2 Säcke Mehl.
2	12	2 Scheffel Erbsen, so ich gekauft Zu Wetlitz.
20	—	Die überbliebene Kleider, Leinenzeug vnd alle Victualien, so sie mitgenohmen, ja daß nicht ein bißlein brodes, geschweige was anders geblieben.
		Undt ob ich gleich, biß vf den Tod verwundet Zu bette lag, wurfen sie mich doch herauß, nahmen mir die Kleider vndt Bethlacken vnterm Leibe weg.
2	—	Eine Tonne Bier, vndt etliche Lägel gefüllet, mit weggenohmen, vndt ein theils in Keller laufen laßen.
5	—	Eine Hose Butter.
3	—	½ Tonne Käse.
		Ueber das, alß sie nun alles außgeplündert hatten, nahmen sie Wische Feuer, drohten den Schafstall anzustecken, solches abzuwenden mußte ich nebst vielfältigen Bitten, vmb Verschonung
3	—	geben.
3	—	Für ein Paar Stiefeln.
		Item, do die Sächsischen Parteien so starck vf Calbe gingen, vndt vnter andern im rückweg einfielen, nahmen sie:
40	—	2 Wspl. Haffer.
15	—	31 Lemmer.
		Als am 19. Tag Aprilis die gantze Sächs. Cavallery, vf den benachbarten Dörffern einquartiret, fielen sie ein vndt nahmen
100	—	100 Stück Schaf.
36	—	8 Pferde, so ich J. F. Gn. Vorwerck Zum besten wieder erkauft, auf Befehl Commissarii Rittmeisters Finckhen.
20	—	1 Wspl. Gersten, so Zu Maltz werden sollen, vf der Scheunthelen versteckt, gefunden.
15	20	15 Schfl. Rocken, so in der dunckeln Kammer versteckt, gefunden.
30	—	14 Schock Rockengarben vf den Wagen nach Latdorf geführet.
7	—	2 Faß Bier an Gefäßen, vnd etlichen Lägel gefüllet.
20	—	Von höltzernen gefäß an Milchfäßern, Wannen, Thünen vndt dergleichen mit weggenohmen, auch seind am selbigen tage von Reutterei abgenommen worden

Thlr.	Gr.	
15	—	5 Schock Weitzen,
5	—	2 Schock Rocken, die Aehren abgeschnitten.
		Dieses alles ist am 19 Aprilis vf einen Tag geschehen, obwohl ich 2 Salvaguarden von Tragonern gehabt, hat es doch das geringste nicht helffen wollen, sondern es seint die Salvaguardi neben meinem Gesinde herunter gejagt worden.
		Dieselbige Nacht, ein Forirer Rittmeister, Fincken Bekanter, Zu Wetlitz, mit etlichen proviantwagen vndt Musquetiren, erst Zu Rienburg gewest, alda ein Rad geholet, vf dem Vorwerck gelegen, den Schlagbaum aufgehauen, viel Korn Zu nicht gemacht, diesen hat ein Bürger von Rienburg hinabgebracht, haben geschlachtet
16	—	8 Schweine,
5	—	Etlich Wagenzeug verbrandt,
5	—	4 alte vndt 24 junge Gänse verbrennet.
		Hierauff Rittmeister Christoph Fincke 2 Salvaguardi Reutter vom Jung Taubischen Regiment vndt Obr. Wachmeisters Compagnie vf das Vorwerck geleget, so nicht mehr geholffen, alß daß sie den getreiderest vf demselben vor ihre hohe Officirer, wider die gemeinen Soldaten verheget, vnd die Gebeude des Hofes vertheidiget, dan alsobald darauf die hohen Officirer (so alle vf Rittmeister Finckhens hof Zu Wetlitz logiret) Hofmeister mit ihrem Gesinde vndt Finckens Knechte vndt Bauern, vf das Vorwerck kommen, viel Schlägel, Schippen, Harcken mitbracht, etzliche tage treschen vnd wegführen laßen.
120	—	6 Wspl. Rein Korn, so sie getroschen an Weitzen, Rocken vndt ½ Wspl. Haffers.
23	8	14 Schfl. Gersten.
180	—	6 Fuder Rocken vndt Weitzen in Garben am ersten tag weggeführet nacher Wetlitz, noch 10 tag still gelegen, täglich 3 Fuder Stroh, vndt 3 Fuder verschlagen weggeholet, haben also das Getreidig vnd Stroh, alles weggetragen vnd gesichert, so vf dem boden vndt in der scheunen gewesen, vnd gewachsen ist.
4	—	1 Faß Bier nach Wetlitz dem Obr. Wachmeister schicken müßen, vf Befehl Rittmeister Finckhens.
		Do die Sächsische Cavallerey auff den benachbarten Dörffern alhier herumb quartier gehabt, seind nicht allein die Wiesen, Busche (verderbt), sondern auch das Getreide, Weitzen, Rocken, Erbsen, Gersten vnd Haffern, so alles 3 Wochen gelegen, die Vögel halb aufgefressen, da ein theil nuhr gepost (?), das andere aber vngepost vndt geegt hat müßen bleiben ꝛc.

Thlr.		gr.		
				Also daß der Schaden an diesem sich erstrecket so verderbet im felde vf
2186	=	—	=	5 Sechzig Gersten 2 Sechzig Weitzen 30 Schock Rocken 1 Sechzig Haffer vndt 8 Schock 20 Schock Erbsen 1 Wspl. 12 Schfl. Rübsahmen, thut in Allem —
				Alß vf dem Vorwerck stets Zu bleiben mir nicht müglichen gewesen, auch durchaus nichts vertheidigen können, hab ich mich hinüber vf Nienburg gemacht fleißig aber vf dem Vorwerck ab vnd Zu gewesen, das Gesinde stets darauf gehalten, hab ich etliche sachen nach Nienburg vfs Schloß gebracht, welche aber in vnterschiedtlichen Plünderungen darauf gegangen, alß
39	=	—	=	4 Pferde vndt 1 Füllen, J. F. G. Vorwerck Zum besten wieder erkauft, vf befehl Rittmeisters Finck, so weggenohmen worden.
9	=	—	=	1½ Schock Hüner, so ich theils Zu Grimschleben vertheidiget, nach Nienburg vfs Schloß gebracht, theils auch wieder erkaufft.
15	=	—	=	32 alte Gänse vom Schloß.
20	=	—	=	1 Wspl. Maltz weggenohmen worden.
3	=	—	=	4 Schfl. Mehl.
1	=	16	=	20 Brodt.
22	=	—	=	9 Seiten Speck.
24	=	—	=	Von 3 Schweinen frisch geschlachtet fleisch vndt Würste.
10	=	—	=	2 Hosen Schmaltz.
10	=	—	=	8 Kumpte.
6	=	—	=	2 Sattel, so von dem Vorwerck Martin Gerlach's des Amtsschreibers Hauß getragen, weil ich Zu Grimschleben vnd vfm Schloß nichts hab vertheitigen können.
10	=	—	=	2 Schock Sackthrel.
30	=	—	=	Noch etliche Kleider, Leinen vnd Bethgeräthe von der Kirche genommen.
380	=	—	=	Item ist mir, alß dem Pachtman, 19 Wspl. allerlei Getreidig genohmen worden.

Nachdem die Sachsische Armée jüngst von hier weggezogen, seind Richter vnd Schöppen Zu Nienburg, vf anregung Rittmeister Finckens Zu Weltlitz, vf das Vorwerck geschicket, daß selbige durch sie besichtiget worden, waß nun an übermäßigem Vorrath sie befunden, werden sie ihrer Pflicht nach, mit wahrheit berichten können. Ob diesem Allen können auch die Trescher vnd das Gesinde, wie es Alles ergangen vnd sich begeben, mündlich berichten vnd aussagen.

Thlr.	gr.	
		Vieheschäden.
		Alß die Sächsischen das Fürstliche Haus Bernburg erobert, vnd vnter andern eine starcke Partei vf Calbe ging, vnd do sie wieder Zurück kam, wurden etzliche reutter von denselbigen vf das Vorwerck geschickt, welche weggenohmen
250	—	54 Stück großrindvieh, den Schaffer sehr verwundet, vndt viel Leut geschlagen. Uf den Abend kam wieder eine andere Partei, fielen ein, schlugen mich vnd den Praeceptorem darnieder, nahmen das ander beides, Vorwercks vndt Bauern, großrindvieh alles hinweg,
240	—	40 Stücke.
		Etliche wenig tag hernach kam eine andere Parthei vndt theten mich wieder mit Parten vnd Hämmern sehr Zerschlagen, das alles Volks mit angesehen, dieselbigen holten weg:
100	—	10 Füllen, 9jährige und ein Zweijähriges.
93	—	31 jährige Kälber.
		Denselben Tag wurden noch genommen:
630	—	3½ Schock Schweine, blieb nicht ein einiges aufm Vorwerck.
10	—	Nahmen vollends alles Federvieh an Hünern, Gansen, Enten.
300	—	304 Stück Schaffe, bey vnterschiedenen Malen weggenohmen.
		Den 22 Junii vmb 4 Uhr kamen 40 Reuter aufs Vorwerck mit gewalt, waren dabey 2 Leutenant 1 Cornet, fragten nichts nach der Guardi, lagen biß vf den andern tag, biß vmb 1 Uhr, mähten das Graß außm Busche vndt in den Wiesen ab, machten auch den Garten mit den Pferden gar Zu nichte, brachen Obstbäume entzway, nahmen das Brot, so ich dem Gesinde erkauft, Item den armen Leuten 3 Schfl. Brodtkorn, brachen in der scheunen alles in Stücken, ist vnmöglich daß alda ein mensch ein bißen brodt behalten kondt,
10	—	an Schaden so sie gethan.
		Folget ferner, was vf die Sächsische Salva Guardien gewendet worden.
3	12	Zween Tragonern, einer von Hauwitzen, der ander von Princkhischen Regiment, vf 10 tage an Gelt geben.
1	12	Vor Bier
9	—	9 Schfl. Weitzen, so ihrem Commandanten nach Calbe von Nienburg geschickt werden müßen, verlegt, so Nienburg dem Vorwerck wieder erstatten soll.

Thlr.		gr.		
3	=	—	=	Vor Speis' vnd Bier denselben.
2	=	—	=	Einen Tragoner vom Princkischen (Brinck) Regiment 2 Wochen, Item vom Jung Taubischen Regiment Obr. Wachmeisters Compag. 2 Reutter, Hr. Rittmeister Finckh vf Salvaguardi eingelegt, welche Reutter stets, etliche bey sich gehabt, daß immerzu 6 vndt 8 Personen, Item Zu 7 vndt 9 Pferden, in futter vndt mahl erhalten werden müßen.
15	=	—	=	18 Schfl. Futter.
4	=	—	=	An Gelt.
4	=	—	=	Vor eßen vf 10 tag.
1	=	22	=	Vor Bier.
				Alß die Sächs. Armée wiederumb aufgebrochen, vndt nach Magdeburg Zugangen, hat es die noth erfordert 2 andere Reuter 8 tag vf Salvaguardi vom Jung-Taubischen Regiment Zu behalten, dem geben:
2	=	12	=	baar Gelt.
3	=	21	=	vor Eßen vndt Trincken.
				Einem Mußquetiren vom Schleunitz Regiment Zur Salvaguardi gehabt 11 wochen, dem gegeben
11	=	—	=	An Gelt,
22	=	—	=	Eßen vnd Trincken, wochentlich 2 Thaler.
10079 Thlr.		7 gr.		Summa Summarum.

Die specificirte Kriegskosten vndt Schaden seind von dato 14 Januarii biß hieher Johannis vff dem Fürstl. Vorwerck Grimschleben geschehen, vnd aufgangen, welches alles, so offt sich etwas begeben, J. F. G. vndt dero Ambtsrath Herrn Johann David Wieß ich ausführlich, schrifft- vndt mündlich geklagt vndt Zu wißen gemacht habe.

Waß aber von Johannis Baptistae 1635 bis vf den 14 Januarii Ao 1636 vfgangen, das ist albereit J. F. G. dero Herrn Ambtsrathen, so auch dem Ambt Nienburg specificiret eingeschickt vnd übergeben worden, in welcher Zu sehen, mit waß großer mühe vnd vnkost ich hab haußgehalten, vnd waß große gefahr offtmals ich außstehen, wie ich dann auch immer 3 Pferdt vf Salvaguardi vndt Confoy halten müßen.

G.

Kriegsschaden des Fürstl. Vorwerks Borgstorff, so demselben von dem 14. Januario 1636 bis dato von dem Schwedischen vnd Chur Sächsischem Volck allerseits gewaltsamerweise Zugefügt, allermaßen wie folgt.

360 Thlr.	— gr.	15 Wspl. Weitzen durch anzündung der Schweden in der Scheune an Zwo Sechzig verbrant jedweder Zu 24 thlr.

Thlr.		gr.		
330	=	—	=	21 Wspl. Gersten an 3 Sechzig in der Scheune verbrant, denselben Zu 20 Thlr.
2400	=	—	=	120 Wspl. Gersten an 8 Sechzig in der Scheune verbrant, denselben Zu 20.
1190	=	—	=	59½ Wspl. Haffer an 3½ Sechzig in der Scheune verbrant, denselben Zu 20 thlr.
142	=	—	=	6 Wspl. Weitzen vom Boden genommen.
160	=	—	=	8 Wspl. Rocken vom Boden genommen.
200	=	—	=	10 Wspl. Gersten vom Boden geholt.
120	=	—	=	6 Wspl. Hafer vom Boden geholt.
190	=	—	=	7½ Wspl. Erbsen verbrant, zu 24 thlr.
100	=	—	=	5 Wspl. Mehl vom Boden.
50	=	—	=	2½ Wspl. Maltz vom Boden.
240	=	—	=	10 Wspl. Weitzen an Zwo Sechzig im Felde die Chur-Sächsischen verderbt.
150	=	—	=	7½ Wspl. Rocken dieselben an ein Sechzig im Felde verderbt.
875	=	—	=	an 35 Ziehenden Pferden, jedes Stück Zu 25 Thlr.
60	=	—	=	an vier Zweijährigen Fohlen.
610	=	—	=	an 51 Stück Rindvieh.
440	=	—	=	an 3 Schock großen Schweinen jedes Stück zu 3 thlr.
120	=	—	=	ein Schock Mittelschwein.
30	=	—	=	an ein halb Schock Ferckel.
800	=	—	=	an 400 Hammel Zu 2 thlr.
450	=	—	=	an 300 guter schafe, das Stück zu 1½ thlr.
125	=	—	=	250 Lemmer jedes Zu 12 gr.
22	=	12	=	45 alte Gänse.
5	=	15	=	45 alte Enten.
30	=	—	=	4 Schock Hüner.
6	=	—	=	12 Kalecutisch Hüner.
160	=	—	=	acht gute Wagen.
12	=	—	=	Eigden (Eggen).
20	=	—	=	vier Pflug mit allem Zubehör.
100	=	—	=	an Sattel, Wagenseile, Kombte, Sehlen und Ketten.
100	=	—	=	10 Keßel, Zwo erden Topf vnd Zinnwerck.
30	.	—	=	eine Alte Pfanne.
80	=	—	=	an Biergefäße, Milchgefäße vnd Holtzer Zeuge.
60	=	—	=	an Pistolen vnd Musqueten.
150	=	—	=	an Betgewant, Leinengeräth vnd Kleidung.
30	=	—	=	an Schlößern verderbt.
50	=	—	=	an thorthüren verheßpen.
90	=	—	=	von 10 Schweinen, so wohl gemest, vnd etzlichen Schafen alles Fett, Würste, Speck.
20	=	—	=	an Kese vnd Butter.
16	=	16	=	an 50 Säcken.
6	=	—	=	Fenster vndt Ofen verderbt.

Thlr.		gr.		
10	=	—	=	Zwei große Faß Bier.
15	=	—	=	Hopfen genommen.
1000	=	—	=	An Scheunen vndt Ställen verbrandt.

Summa alle dieses schadens
ohne die Gebeude thut
11195 Thlr. 19 gr.

II.

Kriegsschaden des Fürstl. Vorwercks Weidegast, von dem 14. Januario 1636 bis dato, sowol von den Schwedischen, alß den ChurSächsischen Völckern, gewaltsam= und vnabwendtlicher weise Zugefüget, in maßen alß folget:

120	Thlr.	—	gr.	5 Wspl. Weitzen vom Boden zu 24 thlr.	Die ChurSächsischen geholt.
40	=	—	=	2 Wspl. Rocken vom Boden zu 20 thlr.	
430	=	—	=	21 Wspl. an 3 Sechzig aus der Scheunen.	
300	=	—	=	15 Wspl. Gersten vom Boden,	
200	=	—	=	10 Wspl. Haber vom Boden,	
600	=	—	=	30 Wspl. Haber an 2 Sechzig aus der Scheunen, etwas die Schwedischen.	
24	=	—	=	1 Wspl. Erbßen vom Boden.	
40	=	—	=	2 Wspl. Mehl.	
20	=	—	=	1 Wspl. Maltz, vom Martin Baldamo Zu Bernburg erkaufft, vom Boden geholt.	

An Pferden vnd an andern Vieh:

340	=	—	=	an 17 Pferden, jedes dem andern Zu Hülffe Zu 20 thlr.
90	=	—	=	an Neun jährigen fohlen, jedes Zu 10 thlr.
250	=	—	=	an 25 Stücken Rindvieh, jedes Zu 10 thlr.
150	=	—	=	an 50 großen Schweinen, jedes Stück zu 3 thlr.
15	=	—	=	an 30 Ferckigen, jedes Zu 12 gr.
300	=	—	=	an 150 Hammeln, ieden Zu 2 thlr.
630	=	—	=	an 420 guten Schaffen, iedes Zu $1\frac{1}{2}$ thlr.
30	=	—	=	an 30 Jährlingen.
200	=	—	=	an 400 Lämmern, jedes Zu 12 gr.
15	=	—	=	an 30 alten Gänsen.
2	=	18	=	an 30 alten Enten.
30	=	—	=	an 4 Schock Hünern.

An Wagen und allem andern Hausgeräthe.

100	=	—	=	an 5 guten Wagen mit aller Zubehörung.
60	=	—	=	an Wagenseilen, Kumten, Sehlen, Sättel, Ketten, vnd andern Gezeug.
63	=	—	=	an 5 Keßeln, darunter ein Zimblich großer Zum Brauen, 3 eherne Töppe vnd andern viel Zinnwerck.
48	=	—	=	an 10 Bierfaßen, milchgefäßen, vnd allerhandt eisern vnd höltzern Gezeugk.
85	=	—	=	an Bettgewanth, allerhandt Leinengeräthe vnd Kleidungen.

Thlr.	gr.	an Bladt (?), vnd Vorhengschlößern, item an schrauben vnd deren schlößern an die Schlagbäume.
5 =	— =	an Thüren vnd Hespen verderbet vnd Zu nichte geschlagen.
72 =	— =	Von 7 fetten Schweinen, einem Rindt vndt 6 Schaffen, alles fleisch, würst vnd fett.
36 =	— =	an Butter, Käsen und Lichten.
15 =	— =	an 30 guten Säcken.
50 =	8 =	an 10 Glas fenstern vnd 19 eißern Stäben, item an 2 Kachelöffen, verderbet vnd entzwei geschlagen.
2 =	18 =	an 1 Faß Bier von Baltzer Fausten Zu Bernburg gekaufft.

Summa Summarum
des Schadens 4390 Thlr. 8 gr.

I.
Liquidation

was Henning Stammern Zu Weblitz vom 14. Januar biß vf den 29 Aug. Ao. 1636 vom Kriegsvolck vor Schaden geschehen.

1100 Thlr.	wegen 55 Pferde so genommen worden, das Stück Zu 20 thlr. gerechnet, da doch Pferde darunter gewesen, so 50 vnd 60 thlr. hetten gelten müßen.
960 =	wegen 120 Heubter Rindvieh, das Stück Zu 8 thlr.
240 =	wegen 2 Schock Schweine das Stück Zu 2 thlr.
1000 =	wegen 1000 Schafe, das Stück p. 1 thlr.
125 =	wegen 500 Lammer, so genommen vnd mehrentheils verderben müßen, weiln die Lammschafe darvon genommen, das Stück 6 gr.
160 =	wegen 16 gemester Schweine, so erst geschlachtet, darvon alles an Speck, Würste, Fleisch weggenommen.
40 =	wegen 2 Ochsen so geschlachtet gewesen.
20 =	wegen 20 Schafe, so in den Rauch geschlachtet gewesen.
30 =	wegen 2 Schock Gense, eine p. 6 gr.
30 =	wegen 6 Schock Hüner, iedes 2 gr.
100 =	vor Butter vnd Käse, so in Vorrath gewesen.
200 =	Baar Geldt, so genommen worden.
78 =	Dem Schwedischen Major Klingsporn contribuiren müßen.
30 =	Sonsten auff Guardien spendiret.
1000 =	Auffs geringste so meiner Seligen Frawen und mir an Perlen, Silberwergk, Kleider, Leinengeräthe, Pistolen, Rören, schönen Degen vnd anderm genommen worden.
300 =	wegen 10 gebetter Bethen, so genommen vnd verderbet worden, Eines Zu 30 thlr.
200 =	auffs allergeringste an Zinnenwergk, Kesseln vnd anderm Küchenzeuge vnd Hausgeräthe, so genommen worden.
200 =	Was im Hause an Kisten, Laden, Schränken vnd anderm Zerschlagen vnd verderbet.
200 =	An Wägen, Geschirr auf die Pferde vnd ander Zeugk, Zum Ackerwergk gehörig.

Thlr.		
2000	=	wegen 100 Wspl. Getreide, eh mehr denn weniger, so in der Scheunen vnd vf dem Boden vorhanden gewesen an Weitzen, Rocken, Gersten, Haffern vndt 10 Wspl. Erbsen.
1225	=	wegen 49 Wspl. Rocken, den Wspl. Zu 25 Thlr., wie er dieses Jahr wohl gelten wirdt, So Zurücke blieben: dan 16 Wspl. gesetzet worden, worvon nicht mehr dan 3 Sechzig eingeerntet: Auß vrsachen, daß die Reuter, so in den Ostern sich nach Wedtlitz vnd Wißpitz geleget, solchen abgemeihet, vndt verderbet, was aber eingeerntet, solches Nachwachs ist, daß das Schock nicht voll 2 Schfl. giebet: Ist aufs 4 Korn gerechnet.
3000	=	darzugesetzet, so sie meinen seligen Schwestern an Gelde, Perlen, Sammet- vndt Atlaß- vnd SeidenRögken genommen.

Summa 12238 thlr.

K.

Specification

derer Schäden, so dem wohledlen ꝛc. Sigismundt von Hagen, Churfürstl. Durchlauchtigkeit Zu Sachsen wohlverordneten Herrn Oberauffseherß der Graffschafft Manßfeldt Sehl. hinterlaßene Erben, auff ihrem Rittersitze Zu Preußlitz, von der Kayserlichen, Chursächsischen vnd Schwedischen Soldatesca von dem 14 Januarii biß vf den 19 August dieses 1636. Jahreß durch Abnahm vnd vielfältig beschehener Plünderung, Zugefügt worden, wie folgt

An vnausgetroschenem Getreydig

30 Schock Rocken, jedeß Schock Zu 3 Schfl. thut 3 Wspl. 18 Schfl., jeden Wspl. pro 20 thlr.	75 thlr.
8 Schock Weitzen, jedeß Schock zu 2 Schfl. 2 V. thut 20 Schfl., jeden Wspl. pro 24 thlr.	20 =
15 Schock Gersten, jedeß Schock Zu 6 Schfl. — thut 3 Wspl. 18 Schfl., jeden Wspl. pro 20 thlr.	75 =
10 Schock Haffern, jedeß Schock Zu 6 Schfl., — thut 2 Wspl. 12 Schfl., jeden Wspl. pro 20 thlr.	50 =
Summa	220 =

So mehrentheilß von den Chursächsischen, wie sie vmb Halla herumb gelegen, außgetroschen worden, vndt solches in ihre quartir mitgenommen haben, ja nicht ein Bund Stroh in den Scheuren gelaßen, sondern alles so rein hinweg genommen, daß auch die fasten über auf obgedachtem Gütlein nicht eine Handt voll von Sommergetreydig hat können aufgesetzt werden, welchen schaden die Hagenschen Erben aestimirt halten auff 500 thlr. pro se.

Item,

An Gebeuden eingerißen vndt verlust gemacht, der schade wird aestimirt auf 60 thlr.

Summa Summarum Aller schäden, so diesem Gütlein Zugefügt worden, thut 780 thlr.

L.

Liquidatio,

was mir, dem Rittmeister Fincken in Wedlitz, von den Schwedischen, Kaiserlichen vnd Chursächsischen durch Plünderung vom 14 Januarii bis den 29 Augusti des 1636 Jahrs abgenommen worden.

An Silber, geprägten Goldstücken, Geschmeiden, Perlen, Ringen, vndt Kleinodien	2500 Thlr.
30 Stücke Kuhvieh jung vnd alt jedes Stück 6 Thlr.	180 =
38 Pferde, jung vnd alt Vieh, jedes 15 thlr.	570 =
600 Stück Schafvieh, jedes 1 Thlr.	600 =
150 Lemmer, jedes Stück p. 12 gr.	75 =
75 Schweine, groß vnd klein, jedes 2 Thlr.	150 =
An Kleidern, Betten, Leinengeräth vnd andern Fahrnüßstücken	1000 =
An Kutzschwagen, Calleschen, Wagen, Pflügen vnd Eggen verbrandt vndt weggenommen	200 =
An Kutzschzeugk vnd andern Geschirren	60 =
An Pistolen, Degen vnd andern Rüstungen, Büchsen, Satteln, vndt Zeugk an Zwey Reitpferde	250 =
An Zwey Halßvhren	30 =
An Bier im Keller 20 Faß, jedes 6 thlr, thut	120 =
Ungeschlachtet Vieh	
24 Schweine, Zwey Rinder vnd 20 Stück Schafe	146 =
An Gänsen, Hünern, Enten, indianischen Hünern und Tauben	40 =
An Contribution vnd salviguardengeldern	50 =
An Getreidich in den Scheunen vnd vff dem Boden vernichtet vnd verfüttert	
18 Scheffel Erbsen, jeder 1 thlr.	18 =
5 Wspl. Rocken, jeder Wspl. 21 Thlr.	105 =
20 W. Gersten, jeden Zu 20 Thlr.	400 =
An Futter, Stroh vnd Hew	100 =
	6594 =
Im Felde abgefretzet vnd vernichtet, geschätzet vf	
60 Schock Weitzen vnd Rocken, so im Einerndten Zurück verblieben, seind 7 Wspl. 12 Schfl. Getreydich jeder Wispel p. 24 thlr.	180 =
Deßen Strohabgang 30 Schock	30 =
Im Schäferhofe an Sparren niedergerissen vnd abgedecket, solches wieder Zu machen kostet	30 =

Summa sothanan schadens
6834 thlr.

10 Feldthuffen Landes vnbesahmet verblieben, keine Brache gepflüget, kein Fuder Mist geführet worden, So hat auch an Rüben vnd Kraut nichts erbauet werden können.

M.

Verzeichnüß,

was dem Dorf Wedtlitz von der Kaiserlichen, Chursächsischen vnd Schwedischen Soldatesca vor schaden Zugefüget worden, vom 14 Januarii biß vff den 29 Aug. in diesem 1636. Jahre, wie folget:

Andream Schwencken, Richtern Zu Wedtlitz abgenommen vnd verfüttert worden:

4 Wispel Weitzen, jeder Scheffel 1 thlr., thut	96	Thlr.	—	gr.
8 Wspl. Rocken, jeder Scheffel 21 gr., thut	168	=	—	=
20 Wspl. Gersten, jeder Scheffel 20 gr., thut	400	=	—	=
12 Wspl. Haffer, jeder Scheffel 12 gr., thut	144	=	—	=
12 Scheffel Aerbeßen, jeder Scheffel 1 thlr.	12	=	—	=
3 Scheffel Wicken, jeder 1 thlr.	3	=	—	=
An Schneidestroh vor	30	=	—	=
28 Pferde jedes 15 thlr.	420	=	—	=
30 Kühe, jede 5 thlr., thut	150	=	—	=
50 Schafe, jedes 1 thlr., thut	50	=	—	=
30 Schweine, jedes 2 thlr., thut	60	=	—	=
16 alte Gänse, jede 12 gr.	8	=	—	=
30 Hüner, jede 3 gr.	3	=	18	=
8 Enten, jede 3 gr.	1	=	—	=
Am bahren Gelde vnd Contribution dem Obersten geben	48	=	—	=
3 wohlbeschlagene Wagen, jeden 20 thlr.	60	=	—	=
Von 3 Spann Geschirr	12	=	—	=
An Kleidung vnd Bethgewandt	100	=	—	=
Vor Speck, Würste, treige fleisch, Butter, Käse	110	=	—	=
Vor Bier vndt Brodt	100	=	—	=
An Thoren vnd Thüren, an Gebeuden schaden	50	=	—	=
Schweinskoben, Mehlkasten vnd Hausgeräth	60	=	—	=
An Weitzen vnd Rocken im Felde 22 Morgen mit den Pferden Zu nichte gemacht, wirdt derowegen der halbe theil Zum nutze gerechnet, verbleibet 11 Morgen Zum schaden jeden Morgen 6 thlr. thut	66	=	—	=
13 Feldthuffen Landes vnbesehet verblieben, kein Brachfeldt gepflüget worden, auch kein Fuder Mist hinausgeführet				
hujus	2151	thlr.	18	gr.

Jacob Hermßdorff Pfarrer.

7 Wispel allerley Korn, jeden Wspl. 20 thlr.	140	Thlr.	—	gr.
4 Scheffel Linsen	4	=	—	=
8 Schock Langstroh	8	=	—	=
6 Morgen Rocken und Weitzen im Felde abgemeht, jeden Morgen p. 6 thlr. thut	36	=	—	=
3 Pferde, 2 Zu 15 thlr. und 1 Zu 10 Rthl. gerechnet	40	=	—	=
12 Kühe, jede 5 thlr.	60	=	—	=
53 Schafe, jedes 1 thlr.	53	=	—	=
12 Schweine, jedes 2 thlr.	24	=	—	=
5 alte Gense, jede 12 gr.	2	=	12	=
14 junge Gense, jede 6 gr.	3	=	12	=
48 Hüner, jede 3 gr.	6	=	—	=
4 Türkische Hüner, jede 12 gr.	2	=	—	=
5 alte Enten, jede 3 gr.	—	=	15	=
Einen kleinen Wagen	6	=	—	=
Einen newen beschlagenen Wagen vor	20	=	—	=

6 Speckseiten, Würste vndt Rindtfleisch	24	=	—	=
Kleider vnd Leinenzeugk vor	60	=	—	=
8 Kessel, jeden 2 thlr.	16	=	—	=
3 Messingleuchter, Zwey Zinnene Kannen vnd 8 Schüßeln	10	=	—	=
Allerlei Hausrath an Holzwerck	6	=	—	=
An bahrem Gelde	50	=	—	=
hujus	571	thlr.	15	gr.

George Bothfelt.

4 Scheffel Rocken, jeden 21 gr. thut	3	Thlr.	12	gr.
An Schneidestroh	—	=	10½	=
2 alte Gänse	1	=	—	=
2 Hüner	—	=	6	=
2 Bethlacken	1	=	—	=
1 Manneshemde	—	=	16	=
1 Frauenmantel	1	=	—	=
An Hausrath verbrannt vor	5	=	—	=
hujus	12	thlr.	20½	gr.

Martin Giehrt, Schencken.

7 Scheffel Rocken, jeder 21 gr.	6	Thlr.	3	gr.
16 Scheffel Gersten, jeder 20 gr.	14	=	—	=
2 Schfl. Haffern, jeden 20 gr.	1	=	—	=
Schneidestroh	1	=	—	=
1 Kuh	8	=	—	=
1 Schwein	4	=	—	=
1 alte Gans mit 10 jungen	2	=	14	=
7 alte Hüner, jedes 3 gr.	—	=	21	=
9½ Faß Bier aus dem Keller genommen	28	=	—	=
18 Maß Brandtwein, jedes Maß 4 gr.	3	=	—	=
An bahrem Gelde	28	=	3	=
Speck, Würste vnd treige fleisch vor	3	=	—	=
Butter vndt Käse vor	2	=	—	=
Vor Brot	1	=	—	=
An Fenstern schaden vor	1	=	12	=
12 leere Bierviertel Zerschlagen, jedes 16 gr. thut	8	=	—	=
An Haußrath von Holtzwerk	1	=	—	=
1 Schweinkoben vor	3	=	—	=
An Thüren schaden vor	1	=	—	=
1 Wams, 2 Paar Hosen, 3 Hemde, 1 P. Strümpfe	10	=	14	=
1 Stücke Vorbroth (?) vor	3	=	6	=
3 Tischtücher, jedes 12 gr.	1	=	12	=
3 Handtücher, jedes 8 gr.	1	=	—	=
3 große Bett Tücher, jedes 1 thlr.	3	=	—	=
1 bunte Bett Züche vor	2	=	—	=
3 Küßen vndt 2 Pfühl	2	=	12	=
Frawen Hemde, Bristichen vnd Schleier	3	=	—	=
hujus	144	thlr.	1	gr.

Andream Kretzmannen.

3 Scheffel Rocken	2	thlr.	15	gr.
4 Scheffel Gersten	3	=	8	=
7 Scheffel Mehl vor	7	=	—	=
1 Kuh vor	8	=	—	=
1 fett Schwein vor	6	=	—	=
4 Gänse	2	=	—	=
2 Mantel, 1 Huth, Hosen vnd Wams vor	10	=	—	=
Vor Bier vnd Brodt	4	=	—	=
Butter vnd Käse	1	=	—	=
An allerhand Haußrath vor	2	=	—	=
hujus	45	Thlr.	23	gr.

Hanß Güßeneisen.

10 Wispel Rocken, jeden Scheffel 21 gr., thut	87	Thlr.	12	gr.	*)
10 W. Gersten, jeden Sch. p. 20 gr., thut	83	=	8	=	*)
An Schneidestroh	10	=	—	=	
4 Pferde, jedes p. 15 thlr.	60	=	—	=	
7 Kühe, jede p. 6 thlr.	42	=	—	=	
150 Schafe	150	=	—	=	
14 Schweine	14	=	—	=	
6 alte Gense	3	=	—	=	
30 Hüner	3	=	18	=	
Vor Speck, Würste vnd treige Fleisch	10	=	—	=	
Vor Butter vnd Käse	5	=	—	=	
An allerlei Wagenzeugk vor	20	=	—	=	
An Thor vndt Thüren, auch andern schaden am Gebew vor	15	=	—	=	
Im Felde am Rocken schaden	15	=	—	=	
6½ Feld huffen Landes vnbesehet verblieben, kein Brachfeldt gepflüget vnd der Mist im Hoff verblieben.					
hujus	537	Thlr.	14	gr.	

Peter Stangen.

4 Scheffel Weitzen	4	Thlr.	—	gr.
2 Scheffel Gersten	1	=	16	=
3 Scheffel Mehl	3	=	—	=
2 Kühe vor	12	=	—	=
2 Schweine	2	=	—	=
4 Schafe	4	=	—	=
4 alte Gense	2	=	—	=
8 Hüner	1	=	—	=
2 Paar Hosen vor	2	=	—	=
7 Hemden vor	4	=	16	=
4 Tischtücher	2	=	—	=
5 Bettlagken	2	=	12	=
2 Bett Züchen	3	=	—	=
Vor allerlei Haußgeräth	1	=	—	=
Vor Wurst vnd Fleisch	1	=	—	=
hujus	45	Thlr.	20	gr.

*) Sehr fehl gerechnet!

Christoph Storm.

4 Scheffel Weitzen	4	Thlr.	—	gr.
2 Wispel Rocken, jeden 21 thlr.	42	=	—	=
2 Wispel Gersten, jeden 20 thlr.	40	=	—	=
2 Wspl. Haffer, jeden 12 thlr.	24	=	—	=
1 Wspl. Erbsen	24	=	—	=
Vor Schneidestroh	10	=	—	=
5 Pferde vor	50	=	—	=
3 Kühe vor	18	=	—	=
6 Schweine vor	10	=	—	=
3 Schafe	3	=	—	=
7 alte Gense	3	=	12	=
20 Hüner	2	=	12	=
1 Wagen vor	15	=	—	=
1 Newen Rock vor	5	=	—	=
1 Paar Newe Hosen	2	=	—	=
1 P. Stiefeln vnd einen Hut	2	=	—	=
An allerlei Leinen Geräthe	15	=	—	=
Von 3 Schweinen den Speck und Würste	15	=	—	=
Butter vnd Käse	4	=	—	=
Vor Brodt vndt Bier	6	=	—	=
An Thor vnd Thüren, am Hauß, Gebeuden vor	10	=	—	=
Im Felde 5 Schock Rocken außgedroschen	10	=	—	=
hujus	315	Thlr.		

Hanß Langen.

1 Scheffel Weitzen	1	Thlr.	—	gr.
6 Scheffel Rogken	5	=	6	=
6 Scheffel Gersten	5	=	—	=
An Schneide Stroh	3	=	—	=
3 Kühe vor	24	=	—	=
3 Schweine vor	6	=	—	=
10 Gense vnd 10 Hüner	4	=	18	=
Speck, Würste, Bier vndt Brot	5	=	—	=
2 Kessel vor	3	=	—	=
Kleidung vnd Bettgewandt	30	=	—	=
Des Gebeudes Schaden, allerlei Hausrath	6	=	—	=
hujus	93	Thlr.		

Georg Albingen.

6 Scheffel Rocken	5	Thlr.	6	gr.
11 Scheffel Gersten	9	=	4	=
2 Scheffel Mehl	2	=	—	=
1 fettes vnd 1 klein Schwein vor	5	=	—	=
3 alte Gense	1	=	12	=
17 Hüner	2	=	3	=
2 Mantel	6	=	—	=
1 grob grünen Rock	3	=	—	=
2 Bett Züchen	3	=	—	=

2 Bett Tücher	2	Thlr.	—	gr.
An Mannes kleidung vor	10	≈	—	≈
1 Keßel vor	2	≈	—	≈
An Haußgeratt	1	≈	—	≈
Vor Bier vndt Brodt	3	≈	—	≈
hujus	55	thlr.	1	gr.

Andream Gotzschen.

5 Scheffel Weitzen	5	Thlr.	—	gr.
2 Scheffel Rocken	1	≈	18	≈
3 Scheffel Gersten	2	≈	12	≈
3 Kühe	24	≈	—	≈
4 alte Gense	2	≈	—	≈
13 Hüner	1	≈	15	≈
1 Keßel vor	2	≈	—	≈
Vor Bier vndt Brot	2	≈	—	≈
An Züchen vnd Tücher	10	≈	—	≈
An Thüren vnd Gebewden Schaden	5	≈	—	≈
An Allerlei Haußratt	1	≈	—	≈
hujus	56	Thlr.	21	gr.

Summa im Dorff Wedtlitz
4029 thlr. 13 gr. 6 pf.

N.

Gerwitzer

Verzeichnis was der Gemeine Zu Gerwitz (Gerbitz) die Schwedische, sambt der Chursächsischen Soldatesca, vom 18 Januario biß vf den 1ten Septembris Anno 1636 gekostet, wie solches consequenter specificiret.

Hans Weber.

70	Thlr.	Für fünf Pferde vndt 1 Füllen.
36	≈	Für Zwey wagen.
86	≈	An Wintergetreidig, rocken, weitzen, item an Gersten vfm feld schaden gethan.
30	≈	Für 1 Wispel rokhen, item 1 Wispel gersten, so genommen.
70	≈	Für 9 Kühe.
24	≈	16 Schaffe.
24	≈	8 Schweine.
30	≈	Für 3 Schweine vndt 1 Rind so geschlachtet.
8	≈	An Federvieh weggenohmen.
15	≈	An Keßel vndt Zinnwerck.
40	≈	An Bettzeug vndt Kleidung.
12	≈	Für Mehl.
15	≈	An Haußrath schaden gethan.
30	≈	An Gebeu verwüstet.
490	Thlr.	Summa.

Mattheus Schmied.

36	Thlr.	Für 2 W. getreidig, so aufm feld Zu nichte gemacht.
15	=	1 W. Rokhen Zu Hause weggenohmen.
24	=	3 Kühe.
16	=	Für 4 Schwein.
15	=	An Keßeln.
20	=	An Bettzeug vndt Kleider.
15	=	Für 1 Pferdt.
10	=	An Haußrath.
15	=	An Gebeu schaden gethan.
166	Thlr.	Summa.

Hans Paul.

20	Thlr.	Für 2 Pferde.
24	=	Für 3 Kühe.
36	=	Für 2 Wspl. Rokhen so in felt Zu nicht gemacht.
10	=	An Haußrath schaden gethan.
10	=	An Gebeu verwüstet.
3	=	für Federvieh.
10	=	An Bettzeug vndt Kleidern.
15	=	An Wagenzeug.
128	Thlr.	Summa.

Paul Mittag.

40	Thlr.	Für 3 Pferde.
50	=	Für 7 Kühe.
27	=	Für 1½ W. Rokhen vfm Feld schaden gethan.
15	=	Für 1 W. Gersten weggenohmen.
12	=	An Kleidung.
8	=	An Bethzeug.
20	=	An Wagenzeug.
18	=	Für Keßel vndt Zinnwerk.
6	=	Für Federvieh.
10	=	An Haußgeräth.
8	=	An Gebeu schaden gethan.
214	Thlr.	Summa.

Valtin Herm.

8	Thlr.	Für ½ W. Rokhen.
4	=	Am Haußgeräth.
4	=	Am Betzeug.
10	=	Am Gebeu schaden gethan.
4	=	Für Federvieh.
30	Thlr.	

Marx Paul.

60	Thlr.	Für 2 W. Rokhen, item 2 W. Gersten.
36	=	2 Wspl. Rokhen, so vfm felt verderbet.
50	=	5 Pferdt.
40	=	6 Kühe.

10	Thlr.	Für 9 Schwein.
6	=	Für Federvieh.
20	=	Wagenzeug.
8	=	Für Keßel vndt Zinnwerck.
20	=	An Bethzeug vndt Kleidern.
6	=	An Haußgeräth.
10	=	Am Geben schaden gethan.
12	=	Für 2 Schwein so geschlacht worden.
276	Thlr.	Summa.

Zachariae Langen Wittwe.

30	Thlr.	Für 2 W. Rocken weg genohmen.
18	=	Für 1 W. Rocken im feldt Zu nichte gemacht.
32	=	Für 4 Kühe.
15	=	1 Pferd.
20	=	Für Wagenzeug.
10	=	6 Schweine.
10	=	Für geschlachtet fleisch, so weggenommen.
10	=	Für Haußgeräth.
10	=	Für Federvieh.
30	=	Bethgewandt vndt Kleider.
30	=	An Geben schaden gethan.
10	=	Für Keßel vndt Zinnwerck.
15	=	Für 10 Schafe.
240	Thlr.	Summa.

Balthasar Blase.

24	Thlr.	Für 3 Kühe.
15	=	Für 10 Schaffe.
2	=	Für 2 Schwein.
25	=	Für Kleidung.
1	=	Für Federvieh.
7	=	Für Keßel.
4	=	Für Haußgeräth.
78	Thlr.	Summa.

Sebastian Kute.

18	Thlr.	Für 3 Kühe.
8	=	½ Wspl. Korn im Feld schaden gethan.
15	=	1 Wspl. Rokhen, so weggenohmen.
2	=	Federvieh.
20	=	Kleidung vndt Bethgewandt.
8	=	Keßel vndt Zinnwerck.
6	=	Haußgeräth.
8	=	An Geben schaden gethan.
85	Thlr.	Summa.

Hansen Gelhorns Wittwe.

36	Thlr.	Für 4 Kühe.
4	=	1 Sau.

18	„	1 Wspl. Korn im Feld schaden gethan.
15	„	1 Wspl. Gersten weggenohmen.
3	„	Federvieh.
8	„	Wagenzeug.
10	„	Kleidung vndt Bethgewandt.
10	„	Haußgerath.
1	„	Keßel.
8	„	An Gebeu schaden gethan.
113	Thlr.	Summa.

Georg Schäffer.

16	Thlr.	Für 2 Kühe.
3	„	Für Federvieh.
5	„	Für 1 Keßel.
10	„	An Gebeu schaden gethan.
8	„	Für $\frac{1}{2}$ W. Korn im Felde.
4	„	Für Haußgeräth.
5	„	Für ein Fettschwein.
51	Thlr.	Summa.

Hans Lehmann.

12	Thlr.	Für 1 Kuh vndt Kalb.
6	„	1 Keßel.
10	„	Kleidung.
8	„	$\frac{1}{2}$ Wspl. Korn im feldt Zu nichte gemacht.
12	„	18 Schfl. reinen Rocken.
4	„	Hausgeräth.
2	„	Federvieh.
54	Thlr.	Summa.

Michael Krantz.

8	Thlr.	Für eine Kuh.
9	„	Für $\frac{1}{2}$ Wspl. Korn im felde schaden gethan.
8	„	$\frac{1}{2}$ Wspl. reinen Rokhen.
2	„	Federvieh.
3	„	Haußgeräth.
4	„	An Gebeu schaden gethan.
34	Thlr.	Summa.

Martin Goldacker.

40	Thlr.	Für 5 Kühe.
27	„	Für $1\frac{1}{2}$ Wspl. Korn im Feldt schaden gethan.
8	„	$\frac{1}{2}$ Wspl. Rein Korn.
6	„	2 Schwein.
10	„	1 Pferdt.
15	„	Wagenzeug.
3	„	Federvieh.
8	„	Keßel vnd Zinnwerck.
10	„	Bethgewand vnd Kleidung.

3	Thlr.	Haußrath.
8	=	An Gebeuden schaden.
138	Thlr.	Summa.

Andreä Rähln Wittwe.

24	Thlr.	Für 3 Küh.
1	=	Für Federvieh.
10	=	Kleidung.
6	=	Bettgewandt vndt Leingeräth.
3	=	Haußrath.
10	=	An Gebeuden schaden gethan.
54	Thlr.	Summa.

Andreas Witte.

8	Thlr.	Für 1 Pferdt.
4	=	Für 1 Kalb.
18	=	1 Wspl. Korn im Felde.
6	=	Kleidung.
3	=	Haußrath.
4	=	An Gebeu schaden gethan.
1	=	Für Federvieh.
44	Thlr.	Summa.

Folget ferner, was an öden Gebeuen, die nicht bewohnet sein, verwüstet ist, solches taxiret wie folget:

40	Thlr.	Hans Webers Gut schaden gelitten.
100	=	Andreas Rähln Gut.
40	=	Adam Schirlands Gut.
8	=	Georg Wissers Gut.
30	=	Hans Gotzens Gut.
40	=	Gemeine Haus.
30	=	Peter Schönen Wittwe Gut.
30	=	Georg Klerings Gut.
20	=	Valtin Loderstedben Gut.
10	=	Mathes Bierhans Gut.
348	Thlr.	Summa.

Summa Summarum 2444 Thlr.

O.

Popziger Verzeichnis,

was denselben vom 18 Januario Anno 1636 bis den 1 Septembr. desselben Jahres von Schwedischer vnd Chursächsischer Soldatesca für Schaden Zugefügt, beydes an Gebeuden, Geräthe, Vieh vnd an Getreydich, so von voriger gantzer erndte an einem wenigen verblieben, nunmehr aber alles gäntzlich ruiniret, verwüstet vndt verheeret, daß nichts verblieben, wie folgt:

Joachim Siebeke.

10	Thlr.	10 Scheffel Weitzen.
15	=	1 Wispel Gersten.

10	Thlr.	ein Pferdt vndt ein Füllen.
20	=	einen guten Wagen.
5	=	Egden vndt Pflugk.
21	=	Von vier Schweinen vndt einem Rinde alles Fleisch.
15	=	Federbetten.
30	=	Eine Scheune eingerissen die Saxischen.
10	=	Vier Schweine.
20	=	Zwo Kühe vnd ein jährig Kalb.
30	=	23 Stück Schafe.
25	=	Keßel, Zinn, Gerathe, — die Saxische.
201	Thlr.	
100	=	an Wintergetreydich vfm felde abgemehet.
301	Thlr.	Summa.

Hans Molwoide.

24	Thlr.	1 Wspl. 12 Schfl. Rocken.
24	=	1 Wspl. 12 Schfl. Gersten.
25	=	Zwo Pferde.
10	=	ein Wagen.
24	=	Drei Kühe.
7	=	Zwei Schweine.
4	=	Federvieh.
10	=	an Fleisch weggenommen.
15	=	An Gebeude, die Saxische.
80	=	An dem Wintergetreydich im Felde, so sie abgemehet. Saxische.
223	Thlr.	

Tobias Reuchert.

12	Thlr.	—	gr.	ein Kuh vndt Zwei schafe.
5	=	—	=	6 Schweine.
2	=	—	=	Federvieh.
10	=	12	=	16 Schock Rocken.
15	=	—	=	Gebeudeschaden, Saxische.
15	=	—	=	Kleidung.
18	=	—	=	an Wintterkorn im Felde, Saxische.
77	Thlr.	12	gr.	

Andreas Beutler.

96	Thlr.	12 Stück Rindvieh.	
20	=	16 Schafe.	
18	=	an 10 Schweinen.	
3	=	Federvieh.	
60	=	3 Pferde.	
24	=	ein guter Wagen.	
80	=	5 Wspl. Getreydig.	
100	=	an Getreydig im Felde abgemeht.	Saxische.
20	=	an drei geschlachteten Schweinen vnd einer Kuh.	Saxische.
30	=	an Keßel, Haußgeräth, Betten.	Saxische.
20	=	Schaden der Gebeude.	Saxische.
471	Thlr.		

Valentin Schnitzendaxel.

18	Thlr.	ein Pferd.	
18	=	ein Wagen.	
6	=	Federvieh.	
8	=	3 Schweine.	
50	=	An Wintergetreydich.	Saxische.
40	=	Geräthe vnd Gebeude schaden.	Saxische.
12	=	Keßel vnd Federbetten.	
152	Thlr.		

Christoph Plömnitz.

12	Thlr.	18 Scheffel Gersten.	
4	=	5 Schfl. Mehl.	
7	=	Zwo jährige Kälber.	
3	=	ein Schwein.	
3	=	Federvieh.	
5	=	5 Schafe.	
2	=	Putter.	
10	=	Gebewschaden.	die Saxische.
3	=	Hausgeräthe.	die Saxische.
10	=	An Wintergetreide auf dem Felde abgemehet.	die Saxische.
59	Thlr.		

30 Thlr. Thomas Puschmüller an Vieh, Hausrath vnd Gebeudeschaden.

Georg Guder.

15	Thlr.	An ein Wispel Getreidich.
10	=	10 Schafe.
5	=	2 Schweine.
2	=	Federvieh.
10	=	An Victualien.
42	Thlr.	

Ferner die Saxischen:

10	Thlr.	Schaden an Gebeuden.
3	=	Hausgerethe.
15	=	An Winterkorn vnd Zwo morgen Gersten abgemehet.
28	Thlr.	

Summa der Schwedischen 108 Thlr. Summa der Chursaxische 51 Thlr.

Summa beides 159 Thlr.

Hans Nuckelt.

8	Thlr.	12 Scheffel Korn.
10	=	Speck vnd Fleisch.
8	=	1 Kuh.
5	=	Zwo Schweine.
5	=	Kese vnd Butter.
3	=	Federvieh.
39	Thlr.	

Folgen Saxische:

10	Thlr.	An Winterkorn vfm Feld abgemehet.
10	"	Leinen Hausrath.
15	"	Schaden an Gebeuden.
35	Thlr.	
20	Thlr.	Der alte Hirte an Korn, Vieh, Gerethe vnd Gebeudeschaden von den Schwedischen.
20	"	Martin Krug an einer Kuh, Haus vnd Leinengerethe, von den Schwedischen entnommen.
60	"	Der Pawrenhoff an Gebeude verwüstet, von den Saxischen.
15	"	Georg Meylein an Gebeuden, Federvieh vnd Gerethe.
30	"	Andreas Damme an einer Kuh, Schwein, Federvieh, Gerethe vnd Gebeude.
8	"	Peter . . . . im Hause schade geschehen.

Summa des Schwedischen 132 thtr. — Summa des Saxischen 95 thlr.

Summa beides 227 thlr.

Andreas Cramer.

8	Thlr.	—	gr.	12 Schfl. Korn. die Schwedischen.
4	"	—	"	Zwo Schweine.
1	"	12	"	Federvieh.
6	"	—	"	Gereth vnd Hausrath.
19	"	12	"	
20	"	—	"	Schaden am garten vnd Gebeude. Saxische.
5	"	—	"	An Korn im Felde.
25	"	—	"	
10	"	—	"	Jacob Eberwalt an Federvieh, Gebeude vnd andern. Saxische.
6	"	—	"	Steffan Michel am Hause und Gerethe.
16	"	—	"	Zwo Kühe Andreas Cranich. die Saxische.
5	"	—	"	An Gerethe.
5	"	—	"	Am Hause vnd Stall schaden.
26	"	—	"	

David Neumann.

8	thlr.	16	gr.	13 Schfl. Korn. Die Schwedische.
15	"	—	"	Zwo Kühe. Die Saxische.
3	"	—	"	Federvieh. Dieselben.
8	"	—	"	4 Schweine. Dieselben.
10	"	—	"	Für Gerethe.
15	"	—	"	Schaden im Gebeude.
10	"	—	"	am Winterkorn im Felde.
69	"	16	"	

Summa der Schwedischen 28 thlr. 4 gr. — Summa der Säxischen 120 thlr.

Summa beides 148 thlr. 4 gr.

Simon Purtz.

24	thlr.	—	gr.	1½ Wspl. Gerst vnd Rocken.
12	=	—	=	ein Pferdt.
19	=	—	=	Zwo Kühe vnd ein jährig Kalb.
8	=	—	=	Für vier Schweine.
2	=	—	=	Federvieh. Dieses alles die Schweden.
15	=	—	=	ein Wagen, dieselben.
80	=	—	=	
				ferner die Säxischen
10	=	—	=	Hausgerethe.
5	=	—	=	Eggen vnd Pflug verbrant.
25	=	—	=	Schaden der Gebeude.
50	=	—	=	an Winter=Korn im felde schaden gethan.
90	=	—	=	
80	=	—	=	**Andreas Fleischern** an Gebeude, Garten vnd Zeune Schaden gethan. Die Saxischen.

Summa der Schwedischen 80 thlr.

Summa der Chur=Saxischen Zugefügte schade 170 thlr.

Summa beides 250 thlr.

Summa alle des Zugefügten Schwedischen schadens vom 14ten Januario thut in Allem 1051 thlr. 16 gr.

Summa alle des itzigen schadens, so vns von der Chursaxischen Soldatesca Zugefügt, thut in Allem 959 thlr.

Summa Summarum des itzigen vom 14ten Januario erlittenen Zugefügten schadens, beides der Schwedischen vndt Chursaxischen thut in Allem 2010 thlr. 16 gr.

Es ist aber der gröste schaden, so sich nunmehr an vnser höhesten vnvermögenheit vnt armuth befindet, die wüsten güther vndt verösigten äcker wieder anzubauen, hierunter nicht gedacht, Inmaßen wir dann vntter diesen Zeitten dahin gedien, das wir selbige nebenst der gemachten schuld bei vnsern lebzeitten aus eigenen Leufften, wieder Zu erheben dieses orts nicht vermügen.
Signatum Popzig am 3. Septbr. 1636.

P.

Verzeichnuß der Kriegsschaden in der Gemeine Klein Paschleben.

Martin Reinike.

Rocken vndt Gersten 24 Wispel theils Zu Borgstorff, theils im Dorff vfgangen, thut	480	Thlr.
Im Hoffe an Gebeude thür vndt thor	20	=
Aus dem Hoffe ein Pferdt	18	=
Ein groß Schwein	4	=
10 Stücke Rind, jedes 6 thlr. und 29 Schaf, jedes 1 thlr.	89	=

Christian Krenckel.

4 Wspl. Rocken	80 Thlr.
1 Wspl. Weitzen	24 =
3 jährige Schweine jedes 2 thlr. gerechnet	3 =
Eine jährige Ferse	4 =
36 Schafe	36 =
Ein gut Pferdt	30 =
Zerschlagen vnd verbrandt im Hause, an Gebeuden	20 =
Im Hause ahn Kästen, Schranck, Hausgeräthe	24 =

Martin Sturm.

12 Wspl. Gersten vndt Rocken	240 =
2 gute Pferde	50 =
Zwey Zweyjährige Füllen	30 =
9 Rindstücke	54 =
30 Schweine klein vnd groß	40 =
19 Schafe	19 =
4 Säcke Mehl	18 =
Im Hoffe an Thür vndt Thor vndt Stallen verwüstet	30 =
Im Hauße an Gerethe Zerschlagen vndt mitgenommen	15 =
6 große Speckseiten sambt fleisch und Wurst von 3 Schweinen	35 =
An Bethgewandt vnd alle Kleidung	60 =

Hanß Nawman.

3 Wspl. Rocken	60 =
Zwey sehr gute Pferde, jedes für 36 thlr.	72 =
7 Kühe	42 =
18 Schafe	18 =
4 jährige Schweine	8 =
Im Haus vndt Hofe an Gebeuden vndt Haußgerethe	20 =

Hayne Schönefeldt.

2 Wispel Rocken	40 =
Ein gut Pferdt	20 =
5 Rindstück	30 =
3 Schafe	3 =
9 Schweine, 6 jährige vndt 3 Zweijährige	18 =
Haus vndt Pferdtställe seindt in die Asche geleget, können nicht wohl erbauet werden mit	300 =

Röeln Wittwe.

3 Wispel Rocken vndt Gersten	60 =
10 Schafe	10 =
7 Schwein groß vndt klein	7 =
An Hausgeräth verwüstet vndt verbrandt	20 =
Scheune vndt Ställe in die Asche geleget	200 =

Eddelsteins Kinder.

4 Wspl. Rocken vnd Gersten	80 Thlr.
7 Rindstücke	42 =
12 Schafe	12 =

11 Schweine, 4 Zweijährige vnd jährige	22	Thlr.
An Haußgerathe	24	=
Die Ställe seindt in die Aschen gelegt, dadurch das Wohnhaus sehr ruiniret, kann nicht wohl wieder erbaut werden ohne mit	200	=

Andreas Aleite.

$2\frac{1}{2}$ Wspl. Haffer	50	=
$1\frac{1}{2}$ Wspl. Gersten	30	=
2 Wspl. Rocken	40	=
4 sehr gute Pferde in der Fasten	100	=
Als der Rübsaat Zu Borgßdorff geholet worden, sind noch 4 Pferde genommen	70	=
7 Rindstücke	42	=
36 Schafe	36	=
16 Lemmer	8	=
10 jährige Schweine	20	=
23 halbjährige	23	=
16 vierteljährige	8	=
Im Hause an allerhandt Geräthe	30	=
Das Vorderhauß sambt Ställen vndt 3 Pferdtställen, so nicht wohl wieder Zu erbauen mit	500	=
8 Säcke voll Mehl	30	=

Herrn Andreas Lang S. Wittwe.

3 Wispel Gersten, Rocken	60	=
Noch von 18 Scheffel Rockenmehl	15	=
7 Rindstücke	42	=
18 Schaffe	18	=
6 Lemmer	3	=
5 Schweine sambt einer Sau	8	=
Ahn Thür vnd Thor vnd Haußgeräthe	15	=

Pfarrgebeude vndt seinen erlittenen Schaden.

Eine neu gedeckte Ziegelscheune, sambt dreien Ställen vndt Schweinstall, so in die Aschen geleget	300	=
18 Wspl. an Gersten, Rocken vndt Hafer	260	=
An Fenster, Thüren vndt Haußgeräthe	40	=
24 Schafe	24	=
18 Lemmer	9	=
6 Schweine	12	=
2 Kühe	6	=

Im Gemeinen Hause ist nicht allein der Seiger vfs Dorff geworffen, die Räder hinweg geworffen, vndt mitgenommen, auch das Gebewde durch den Brandtschaden von Eddelstein's Zimlichen schaden genommen, kan ohne 40 thlr. nicht wieder ersetzt werden.

Summa des Kriegsschadens derer so vf gnedigen Fürstlichen Befehl ihres haben vfzeichnen laßen ist

4577 thlr.

Ohne den großen schaden, so vff dem Felde geschehen, alß die große Armada in vnser Dorff einquartiret, weitzen vndt rocken abgemehet vndt abgefüttert, auch nichts Zu Sommersaat vf die bestelten äcker hat können gesehet werden, welcher schaden von vns nicht kan taxiret werden, sondern inß Ambts discretion gestellet wird.

Q.

Verzeichnuß

was den Unterthanen Zu Mölz von den Keyserischen, Chursächsischen vndt Schwedischen Soldaten, alß von dem 24 Januarii biß auff den 12 Augusti dieses Jahres, ist auffgegangen vndt verwendet worden.

Der Richter	vor 1 Pferdt	30	Thlr.	—	gr.
	Vor 2 Kühe, jede 8 thlr., thut	16	=	—	=
	Vor 12 Schafe, jedes pro 1 thlr.	12	=	—	=
	Vor 9 Schweine	9	=	—	=
	Vor 3 Seiten Speck	9	=	—	=
	Vor 18 Gänße, je 5 gr., thut	3	=	18	=
	Vor 1 Wspl. Rocken	20	=	—	=
	Vor 6 Scheffel Gersten, jeden 20 gr.	5	=	—	=
	An Gebewe Schaden gethan	15	=	—	=
	An Haußgeräthe	6	=	—	=
		125	=	18	=
Wolff Freyberg	vor 1 Kuh	10	=	—	=
	Vor 6 Schaffe	6	=	—	=
	Vor 7 Schweine, jedes 1 Thlr. 12 gr.	10	=	12	=
	Vor 1 Wspl. 9 Schfl. Rocken	27	=	12	=
	Vor 6 Scheffel Haffer	5	=	—	=
	An Haußgeräth	12	=	—	=
		71	=	—	=
Hanß Pauel	vor 1 Pferdt	30	=	—	=
	Vor 3 Kühe, jede 7 thlr., thut	21	=	—	=
	Vor 18 Schaffe	18	=	—	=
	Vor 3 Schweine	6	=	—	=
	Vor 1 Wspl. Rocken	20	=	—	=
	Vor 1 Wspl. Gersten	20	=	—	=
	An Haußgeräth	10	=	—	=
		125	=	—	=
Hanß Kuhne	der Jüngere vor 6 Scheffel Gersten jeden 20 gr., thut	5	=	—	=
	Vor 12 Scheffel Rocken	10	=	—	=
	An Gebeuden ist verwüstet	15	=	—	=
Hanß Fritsche	an Haußgeräth vnd Gebeuden	12	=	—	=
Der Leineweber	ahn Haußgeräth	6	=	—	=
Summa, ohne die Heuser, welche gantz wüste vndt die Leute darvon gestorben seind, thut		369	Thlr.	18	gr.

Ahnlangt der Liebe Ackerbaw, so ist derselbige dieses orts gantz öde vnd

wüste, auch nicht so viel Zugerichtet, daß 1 Morgen Rogken könte geseet werden, wirdt Solchen Schaden das Fürstliche Ambt wohl Zu rechnen wißen. Signatum Möltz am 13. Sontag Nach Trinitatis Anno 1636.

Hanß Kuhne
Richter daselbst.

R.

Verzeichniß der Verwüstung Zu Preußlitz.

Mathies Dieme.

20	Thlr.	vor Pferde vnd Schaf vnd Schwein.
120	=	vor Rocken, Weitzen, Gersten, Haffer.
100	=	an Haus vnd Hoff verwüstet.

Die Becherin.

90	=	vor Pferde, Kühe, Schwein.
130	=	vor Rocken, Weitzen, Gersten, Hafer.
80	=	an Haus vnd Hoff verwüstet.

Baltin Man.

50	=	Ist ausgestorben und Haus vnd Hoff verwüstet.

Barthel Hammerschmit.

20	=	Vor Schaff vnd Schwein.
30	=	vor Rocken, Gersten, Haffer.
20	=	an Haus vnd Hoff verwüstet.

Martin Menge.

30	=	Vor Kühe, Schaff vnd Schwein.
60	=	Vor Rocken, Gersten, Haffer.
50	=	An Haus vnd Hoff verwüstet.

Martin Stormb.

200	Thlr.	vor Rocken, Gersten, Haffer, an Haus vnd Hoff verwüstet.

Andreas Roße.

150	=	Vor Pferde, Kühe, Schaff, Schwein, Haus vnd Hoff verwüstet.

Toffel Reinert.

60	=	ist Haus vnd Hoff verwüstet, daß Niemandt drinnen wohnen kann.

Die Greßnzin.

50	=	Vor Schaff vnd Schwein.
60	=	Vor Rocken, Gersten vnd Hafer.
50	=	An Haus vnd Hoff verwüstet.

Der Schencke.

110	=	vor Vieh, Rocken, Gersten, Haffer vnd allen Vorrath.
30	=	die Schencke, Haus vnd Hoff verwüstet.

Hans Grub.

50	=	ist ausgestorben, Haus vnd Hoff verwüstet.

Jacob Mohr.

100 Thlr. an Rocken, Gersten, Haffer vnd Vieh, Haus vnd Hof verwüstet.

Der Pfarrer.

1000 = für alles in allem verwüstet.

Der Schulmeister.

90 = für alles in allem.
200 = an der Kirche, der Boden, Altar, Predigtstuhl alles herausgerissen, verwüstet vnd verbrandt worden.

Summa 2020 thaler.

S.

Verzeichnuß was die Schwedischen, Kaiserlichen vnd Sächsischen dem Dorf Plömnitz vor schaden Zugefügt, vom 14 Jan. 1636 bis hieher.

Andreß Roße.

An Pferdt, Kühe, Kelbern, Schweinen, Schafen, Hünern, Gansen, Endten	220	Thlr.
An Getreidich	510	=
An Egden, Wagen vnd Pflug	30	=
An Haußgerath, Haus vnd Gehöffte verwüstet	70	=
Summa	830	=

Hanß Jeberniedel, des Coßeters vor alles	30	=

Barthel Kohl.

An Kühen, Pferdt, Schafen, Schweinen, Hünern, Endten, Gansen	180	=
An Getreidigk	320	=
An Haußgeräth, am Hauße vndt Gehöffte	126	=
hujus	626	=

Peter Fritzsche.

An Vieh, Kühe, Kalb, 5 Schwein, 16 Gänse, 18 Hüner	30	=
An Getreidigk	50	=
An Haußgeräth	30	=
Am Gebäu verwüstet	40	=
	150	=

Gotfried Schawer.

Kühe, Pferdt, Schafen, Schweinen, Hünern, Enten, Gänsen	370	=
An Getreidigk	730	=
An Haußgerath, 2 Paar Egden	84	=
Am Gehöffte	110	=
	1194	=

Michael Meting.

An Kühen, Pferden, Schafen, Schweinen, Hünern, Enten, Gänsen	210	=
An Getreidich	310	=

An Haußgerath, Wagen, Pflug, Egden	45	Thlr.
Am Gehöffte	130	=
hujus	695	=

Summa Summarum 3625 thlr.

T.

Kriegesschäden der Gemeine Zu Lattorff von den Schweden vnd Chursächsischen vom 14 Januar 1636sten Jahres Zugefüget.

Hans Frantzen.

11	Thlr.	16	gr.	an 14 Schfl. Rocken zu 20 gr.	Die Schwedischen.
8	=	8	=	an 10 Schfl. Gersten	
5	=	—	=	an 6 Schfl. Mehl	Chur Sächsischen.
40	=	—	=	an 5 Melcken Kühen, jede 8 Thlr.	
6	=	—	=	an Zwei jährigen Rindigen	
18	=	—	=	an einem Pferdt.	
4	=	—	=	ein fettes Schwein	
93	=	—	=		

Andreß Sachßen.

3	=	—	=	an Speck vnd Fleisch.
10	=	—	=	an Kleidungen.
13	=	—	=	

Christoffl Wülckendorff.

8	=	—	=	eine Kuh.
3	=	—	=	ein Kalb.
4	=	—	=	eine Sau sambt den Fercken.
16	=	—	=	an Kleidung und allerhand Sachen.
31	=	—	=	

Kersten Klethen, Wittib.

8	=	—	=	eine Kuh.
3	=	—	=	ein Kalb.
4	=	—	=	eine Saw mit den Fercken.
16	=	—	=	an Kleidung und allerlei Haußgeräth.
31	=	—	=	

Kersten Preißen.

5	=	—	=	an 6 Scheffel Rocken aus der Mühl
8	=	—	=	an allerhandt Gezeug vnd Haußgerath, die Sächsischen.
13	=	—	=	

Jacob Kahlbergen.

11	=	—	=	an einer Kuh sambt dem Kalbe.

Georg Wülckendorffen.

8	=	—	=	eine Kuh.
3	=	—	=	ein Kalb.
4	=	—	=	eine Saw sambt den Ferkigen.
15	=	—	=	

Kersten Panthel.

10 Thlr.	—	gr.	12 Scheffel Gersten.
32	=	—	=	4 Kühe.
8	=	—	=	an allerhand Haußgeräth.
50	=	—	=	

Herrn Adam Küenen Wittib.

11	=	—	=	an einer Kuh vnd Kalb.

Jacob Gruben Wittib.

11	=	—	=	an einer Kuh vndt Kalb.
10	=	—	=	an Hausgeräth vnd anderm Gezeugk.
21	=	—	=	

Hanß Krugk.

8	=	—	=	eine Kuh.
3	=	—	=	ein Kalb.
11	=	—	=	

Bastian Wülckendorff.

8	=	—	=	eine Kuh.
2	=	—	=	4 Schweinigen.
10	=	—	=	12 Schfl. Rocken, die Schwedischen.
10	=	—	=	ein Pferdt, die Chur Sächsischen.
5	=	—	=	einen halben Wagen.
35	=	—	=	

Andreß Brumbeyen.

5	=	—	=	6 Schfl. Gersten.

Georg Sachsens Wittbe.

8	=	—	=	eine Kuh.
5	=	—	=	6 Schfl. Gersten.
13	=	—	=	

Andreß Orthleten Wittib.

8	=	—	=	an allerhandt Haußgeräth vnd Gezeugk.

Summa Summarum dieses Schadens, ohne die Gebeude, an welchen auch großer Schaden geschehen, 361 Thaler.*)

28.

Die Fürsten Augustus und Johann Casimir an die zur Regierung hinterlassene Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus vndt Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenveste liebe getreüen vnd Besondere,

*) Der Gesammtschade betrug demnach über 88,000 Thaler.

Demnach Zu abwendung einer abermahligen gedroheten Einquartirung eine Summe geldes auffgebracht werden muß, Alß haben wir vnß, vermöge der von dem Herrn Bruder vnd Vetter Fürst Ludwig's Zu Anhalt ꝛc. Lbd. hinterlaßenen Vollmacht, mit einander vereinbahret, wie dan, waß hierzu auff den 24. dieses nacher Deßau dem Einnehmer Ernst Philip Eisenbergern, einzulieffern, inliegend Zu ersehen, Ersuchen euch derentwegen mit gnedigem befehlich, daß ihr solches den Beambten alsobalden intimiren, vnd daß hieran nichts erwinde, eußersten fleißes daran sein wollet, deßen verlaßen wir vnß, vnd seind euch mit gnaden wolgewogen,

Datum den 12ten Octobris Ao. 1636.

Augustus FZ Anhalt. Johann Casimir FZu Anhalt.

29.

Was der Cöthnische Antheil zur jetzigen Landesrettung an Contribution ausbringen soll.

178 Thlr.	5 gr.	— pf.	Stadt Cöthen, 3 fach.		
212 =	21 =	½ =	Ampt Cöthen, 1 fach.		
12 =	18 =	8 =	die Stadt Nienburg, ½ fach.		
8 =	— =	— =	Ampt Nienburg, sonsten	34 Thlr. 15 gr. 4¼ pf.	
9 =	— =	— =	Ampt Warmßtorff, sonsten	29 = — = 6 =	
5 =	11 =	— =	Stadt Güsten, sonsten	11 = 11 = 2¾ =	
426 Thlr.	7 gr.	8½ pf.			

Handtwerker in der Stadt Cöthen	50 Thlr. 5 gr. 10 pf.
im Ambt Cöthen	56 = 11 = ¼ =
in der Stadt Nienburg	3 = 14 = 4½ =
in der Stadt Güsten	2 = 14 = 6 =
hujus	112 Thlr. 21 gr. 8¾ pf.

30.

Auffatz der Contribution zum Monat October für den Dessauischen Antheil.

Multiplicando.

	Thlr.	gr.	pf.
6 fach, Stadt Deßau, thut	239	9	3
Item, wegen der Handwerker Zweyfach	42	1	6
4 fach, Sandt vor Deßaw	23	12	6
3 fach, Ambts Deßau vom Adel, vndt Dorffschafften, vber die Mulda	69	20	6
1 fach, Ambts Deßau, vom Adel vnd Dorffschafften, dießeits der Mulda,	75	6	—
3 fach, Stadt Raguhn	52	16	6
Item, wegen der Handwercker Zweyfach	10	19	4
3 fach, Stadt Jeßnitz	63	22	1½
Item, wegen der Handwercker Zweyfach	7	1	5
3 fach, Ambt Wörlitz	68	21	7½
Stadt vndt Aembter Sanderß= vnd Fregkleben, vacat			
hujus	653	10	9

31.

Aus der Fürstl. Canzlei an den Amtmann zu Cöthen, resp. Rath zu Cöthen vnd den Amtmann zu Nienburg.

Unsere freundliche wilfahrung Zuvor, Erbar 2c. 2c.
Demnach von vnserer Gn. Fürstl. Herrschafft Zu abwendung mehrer bedrengnus eine eilende Contribution auf diesen Monat ausgeschrieben, vnd dem Amt (der Stadt) Cöthen eine gewisse Summe vf die 3fache (1fache) anlage angesetzet worden, wie aus der beilage (unter 29.) mit mehrerm Zu ersehen: Als befehlen ahn statt des Durchleuchtigen 2c. 2c. wir euch hiermit, daß ihr diese anlage sowohl denen von Adel, die mit Gerichten beliehen, als den andern Ambts vnterthanen, so bald verkündiget vnd vf bestimmte Zeit ohne mangel einbringet, welches 2c.

Datum Cöthen 15 Octbr. 1636.

32.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

. . . Wir Zweifeln nicht ihr werdet vnserm Zuschreiben nach, die Contribution befehliche vnd wie dieselbige den 24. dieses eingebracht werden solle, außgelassen haben. Demnach wir aber befinden, daß die Anforderung des General Feldtwachtmeisters Dam Vitzthumbs, nach solchem Ansatz die bedürftige Summe nicht außbringet, vndt dahero, (wie wir vns deßwegen mit vnsers Herrn Vettern Lbd. vereinbahret) vmb ein merckliches erhöhet werden muß, Alß ist vnser gnediges begehren, Ihr wollet sobalden an die Beambte vndt Räthe in den Stadten anderweitlichen befehl ergehen laßen, damit nach eingelegtem Ansatz die Contribution den 24 huj. Gottfried Zeppern Zu Cöthen, welchen wir pro interim hierzu bestellet, nach Bernburg gewiß vndt vnfehlbar gegen quittung abgestattet vndt entrichtet werden möge, Deßen verlaßen wir vns in gnaden, vndt seindt ihnen damit wohl beygethan.

Datum Zerbst den 16 Octbr. Anno 1636.

Fürstl. Cöthenischer Antheil soll Zur Landesrettung Contribution auffbringen:*)

356 Thlr.	10 gr.	— pf.	Stadt Cöthen 6fach.	Handwercker	50 Thlr.	5 gr.	10 pf.
				=	56 =	11 =	— =
425 =	19 =	4 =	Ambt Cöthen 2fach.				
6 =	9 =	— =	Stadt Nienburgk.				
8 =	— =	— =	Ambt Nienburgk.				
6 =	— =	— =	Ambt Warmbßdorff.				
4 =	— =	— =	Stadt Güsten.				
806 Thlr.	14 gr.	4 pf.	huj.	huj.	106 Thlr.	16 gr.	10 pf.

*) Diese Ansätze sind nach der neu-revidirten Contributionsrolle aufgestellt, welche der Receß vom 7. Januar 1631 (Band II. p. 67.) erwähnt. Die specielle Ausführung, auf welche hingewiesen wurde, fehlte dort. Sie hat sich aber im Laufe der Bearbeitung dieses Werkes noch vorgefunden und mag nun als Beilage unter Nr. 33. hier nachträglich folgen.

33.

Neu revidirte Contributionsrolle.

(Beilage F. zum Receß d. d. 7 Jan. 1631.)

Einfache Contribution mit der Zulage des 4ten Pfennigs so oft als nöthig und möglich zu multipliciren.				Einfache Contribution von Kirchenäckern Schäfern, Durchzugsdörfern, angebauten Gütern, weiter nicht zu erhöhen.			Doppelte Contribution der Handwerker, auch weiter nicht zu erhöhen.		
Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
59	9	8	Stadt Cöthen	2	9	6	50	5	10
212	21	½	Ambt Cöthen vnd Wulffen	46	11	8¼	9	23	4
24	18	8	Stadt Nienburg	—	2	9	3	11	7½
34	15	4¼	Ambt Nienburg	11	5	6¾	2	4	6
11	11	2¾	Stadt Güsten	—	7	6	2	7	—
29	—	6	Ambt Warmßdorff	20	11	3½	7	8	8
379	4	5½		81	—	3½	75	11	11½
39	21	6½	Stadt Dessau	—	20	1	43	3	2
98	2	8½	Ambt Dessau	25	10	6	9	12	11
17	13	7	Stadt Ragun	2	—	½	10	19	4
21	7	4½	Stadt Jeßnitz	—	5	—	7	1	5
22	23	2½	Ambt Wörlitz	—	22	6	11	10	6
—	—	—	Ambt Freckleben	37	16	11	—	—	—
23	17	11½	Stadt Sanderßleben	—	—	—	6	15	4½
240	7	7		67	3	½	94	5	11¾
101	20	6¼	Stadt Zerbst	2	18	10	64	9	2
43	6	4½	Ambt Zerbst	36	—	—	1	9	3
17	11	10½	Ambt Lindaw	13	10	—	1	23	9
—	—	—	Ambt Roßlaw	52	8	8	—	—	—
11	12	½	Stadt Coßwig	2	10	—	5	18	9
45	3	3½	Ambt Coßwig	3	6	3½	4	15	7
219	6	1¼		110	6	5½	78	4	6
57	—	7	Stadt Bernburg	2	22	½	70	19	8
139	18	1	Ambt Bernburgk	35	16	½	38	14	9
20	23	6½	Ambt Plötzkaw	30	10	1½	4	11	—
105	8	4	Ambt Ballenstedt	23	1	8	16	23	5
26	18	6½	Ambt Hartzgerode	1	4	½	12	7	—
18	6	1½	Ambt Gernrode	—	—	—	2	19	7½
14	—	7	Ambt Großen Alßleben	—	—	—	5	6	4
392	3	9½		93	5	11	151	5	9½
1223	21	11¼	Summarum	351	15	8½	399	4	2¾

34.

Fürst Augustus an die Regierungsräthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor ꝛc. ꝛc.

Demnach wir auß dringender noth, weil bey gegenwertiger Kriegs- vndt Sterbensgefahr, auch vnserer Leibesbeschwerung Zur Zusammenkunfft nicht füglich Zu gelangen, mit vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt Lbd. vnd denen Zu Deßaw sich befindenden Außschus Ständen, von der Ritterschaft auß angeführten Puncten reden laßen, vnd S. Lbd. mit vnß den ersten, andern vnd dritten Punct von solcher wichtigkeit vnd eilfertigkeit befunden, daß darinnen nicht eine stunde Zumahln bey eingelangten starcken vnd hart bedrohlichen anforderungen auf die dießeit der Elbe vnd jenseits der Saale gelegene Oerter Zu seumen, So haben wir ewer rathsames bedencken, So wir sonst gerne gesehen, nicht vernehmen können, sondern darunter die notturft allenthalben dergestalt auffs eilfertigste verfüget, daß verhoffentlich durch dienliche sollicitationen an gehörigen ortten, deß gesambten Landes wohlfarth befördert werden soll, Inmaßen auch die aufgesatzten Concepta, so wir mit der ersten sichern gelegenheit euch Zu communiciren anbefohlen, davon gutte nachricht geben werden, Was den 4ten Punct anreichet, habt ihr ob dem Copeylichen inschluß mit mehrerm Zu vernehmen, wohin vnsers Herrn Vetters Lbd. vndt bemelte Außschußstände Ziehlen, darbey sie vnß dan ferner remonstriret, daß das quid eigentlich nicht Zu erlangen, wan nicht, wie hiebevor auch geschehen, den Städten vnd Communen nachgelaßen werde, die außgeschriebene Contribution in etwas, vnd nach gelegenheit, jedoch auch nach anleitung der Contribution Rolle, Zu steigern, vnd dardurch den mangell Zu ersetzen, vnd damit sich keiner desto weniger Zu beschweren, wehren nicht allein die Beampte vnd Rähte ihrer Pflicht Zu erinnern, sondern auch gewiße Commissarien Zur mitauffsicht, nebst jedes Orts Regierung Zu verordnen, wie die beylage außweiset, darbey Sie ferner im Cöthnischen Antheil Caspar Ernst Knochen, Cuno Ordemar von Bodenhausen, nebenst Gottfried Zeppern, im Deßawischen Antheill Marschall Christoff von Krosigk vnd D. Godtfriedt Müllern, im Bernburgischen Antheill auch einen von Adell nebst Caspar Pfawen, benamet, vns aber die Persohnen in dem Zerbster Antheill Zu denominiren anheimb gestellet,

Nun seind wir mit Ihr. Lbd. vnd den Außschuß Ständen, in betracht der vmbstände vndt vnvermeidlichen nothwendigkeit gleicher meinung (bevorab weil davon nicht allein die Monatliche contribution vor die Magdeburgische Guarnison, sondern auch die Präsentgelder vor Herrn General-Feltwachmeister Vitzthumb, Ingleichen die Posten womit das Landt dem Obristen Rochawen vnd Obristen Tauben verwandt, algemach abzurichten, wiewohl es dem Lande sehr schwer fallen wirdt), wir erwartten Zwar ehe vndt bevor das hierbey Communicirte Außschreiben ausgelaßen wirdt, Euer guttachten in dieser sache, do aber Ihr wegen vnsers Herrn Vetters Lbd. nichts erhebliches darbey Zu erinnern; So gesinnen wir an euch gnädig, Ihr wollet mit vns die Landesnoth recht ansehen vndt weil der entwurff der billigkeit vnd dem itzigen Zustande gleichförmig, eiferig darob halten, daß die Contribution Zu rechter Zeit außgeschriebener maßen eingebracht vnd Zur Cassa nacher Deßaw gelieffert, auch die Commission ihren effect gewinnen möge, Gestalt wir dan darvor halten, daß die benante Persohnen darzu qualificirt, vndt im Bern-

burgischen vnd Zerbster Antheil sich auch dienliche subjecta finden werden, Bei dem fünfften Punct haben bemelte Außschußstande erinnert, daß die Tranck-steuern überall vor voll, ohne einiges absehen einzufordern, die Landtsteuern aber in den vier Haupt Städten Zum halben theill, auf 2 terminen Andreae vnd Ostern, auß den Aembtern dißeits der Elbe vnd Saale Zum vierten, vnd auß den übrigen Aembtern Zum fünfften, sechsten biß Zum achten theill, nach ausweisung des Zustandes, gleicher gestalt auf vorige 2 Termine einzubringen, darvon Zuvorderst der Fürstl. Herrschafft Zinsen Zum halben theill in die-sem Jahre, dan der Officirer in dem Lande sich befindende Creditoren, Insonderheit witben vnd waisen, anforderungen nach gelegenheit vnd auf vorher-gehende verglichene eintheilung, abzutragen, worbey aber die vota discrepant gewesen, in dem etzliche dahin gerichtet, daß den hiebevorn gemachten assignationen nachzugehen, andere aber weil der Zustandt darsieder sich verendert, eine neue vergleichung nöttigk erachtet, Wie wohl nun bey vnß außer streit, daß die vergangene vnd künftige tranckſteuern vor voll, ohne einiges absehen einzunehmen, vnd an gehörige Ortte Zu verwenden, so stehen wir doch bei den Landsteuren etwas ahn, sonderlich was die Unterthanen auf dem Lande angehet, wir wollen euch aber darob gerne mit ewerm gutachten hören, vnd alß-dan dem befinden nach, vnd auf weitere communication mit Ihr. Lbd. vnd den Außschußständen, die billigkeit Zu verordnen nicht vnterlaßen, Schließlichen vnd dieweill umb mehrer richtigkeit willen wiederumb ein Landtrentmeister vnd Ober-Einnehmer Zu bestellen, So haben wir nebst Ihr. Lbd. angeregten Auß-schußStänden, davor gehalten, daß beyde Aembter Zugleich, doch daß die Be-soldung wegen der kundtbahren Dürfftigkeit etwas eingezogen werde, vnter dem Titull eines Landt Rechnungs Raths Godtfried Zeppern aufzutragen vnd anzubefehlen, hettet ihr nun etwas dabey Zu erinnern, werdet ihr vns ewere Gedancken förderlichst eröffnen, damit an beyden Ortten richtigkeit er-halten, vnd mitt ihme Zeppern wegen solcher bestallung tractiret werden könne, vnd wird vnß darbenebenst Zu gnedigem gefallen gereichen, wan ihr euch selbst ehestes tages anhero begeben, vnd vnß euer gutachten mündlich ent-decken könnet, Wir versehen vnß deßen Zu euch in gnaden, vnd seind euch da-mit wohlgewogen.

Datum Zerbst am 9 Novbr. Ao. 1636

Augustus Fz. Anhalt.

35.

Puncta, so wegen Fürst Augusti F. Gn. mit Fürst Johann Casimirs Fstl. Gnaden vnd denen Zu Deßau sich auffhaltenden Außschußständen Zu reden.

(Beilage zu 34.)

1) Wie man sich vff Caspar Ernst Knochens relation Zu bezeigen? was Zu schicken? vnd was anzubringen?
2) Was insonderheit an Chur Sachsen Zu bringen? Wie Herr General-Feldtwachtmeister Vitzthumb Zu beantwortten? *) vnd ob nicht an Chur-Brandenburgk wegen des friedens Zu schreiben?
3) Ob nicht vmb respects willen der, mit Herrn General Feldtwachtmeister Vitzthumb getroffenen accord in dem Monath Octobr. vor voll, ohne

*) Vergl. unter XXI. die gleichzeitigen Schriftstücke.

einige Kürtzung Zu adimpliren? wegen des künfftigen aber es auf moderation Zu stellen?

4) Wie des Monats Novembris Contribution außzuschreiben vnd man sich des gewißen quids, auch einer richtigen proportionirten eintheilung Zu versichern?

5) Wie die sachen bey der Land Renterey vnd der Contribution Cassa in richtigkeit Zu bringen, vnd was darzu Zu bestellen?

36.

Fürstliches Ausschreiben.

(Beilage zu 34.)

Augustus, Johann Casimir und Georg Aribert 2c. 2c.

Es bezeuget die tägliche Erfahrung vnd kommen deswegen bey vns sowohl von vnsern Beambten, alß den Unterthanen viel clagen ein, das die ausgeschriebene Contribution, deren wir aber vmb des Landes conservation willen nicht geübrigt sein können, allemahl vor voll nicht erfolgen, sondern allenthalben mängel sich ereugen wollen,

Dieweill dan daran merclichen gelegen, daß die intimirte Anlage Zu rechter Zeit ohne abgang eingebracht werde, wir aber auch nicht gerne vernehmen würden, wan darunter einer vor dem andern Zur vngebühr übersehen, oder auch beschwert werden solte, So haben wir vns einer Commission auf gewiße Personen dergestalt verglichen, das dieselbe in den Städten vnd auf dem Lande von den Beambten vnd Räthen, mit Zuziehung derer von Adell vnd in den Städten den Viertelsmeister stracks anfangs bey dem Ausschreiben die angegebene mängel vernehmen, vnd daß darunter kein vnzeitiger Vortheil verstattet noch iemandt wider recht vnd billigkeit beschweret, gleichwohl auch die contribution richtig eingebracht werde, Zusehen sollen, Zumahl do daran des gantzen Landes wohlfahrt nicht wenig hafftet, wen dan Ihr im Zerbster Antheill darzu deputiret, So erinnern wir euch hiermit, gnedig begehrende, das Ihr sothane mühe dem Lande Zum Besten, auf euch nehmet, wan mängel fürfallen, vorgedachte personen darüber höret, euch aus den rollen mit vleis ersehet, vnd darunter, wie es mit dem fürgewendeten abgang bewant, gute erkundigung einziehet, keinen ohne die höchste noth, vnd wan nicht die euserste armuth, oder auch gar keine Leute vnd mittel mehr vorhanden, passiren laßet, vnd darauff Zugleich gedencket, wie der mangell, welchen man entlich vorgedachter maßen, annehmen muß, durch gleiche billige vnd proportionirte eintheilung ohne ansehung der Person, oder einiger vmbstände ersetzet werden können, darbei Ihr dan auch fürnehmlich dahin Zu sehen, das sothane contribution, wie Zumahlen billig, vnd Zwischen vns schon lengst verglichen, vor allen andern praetensionen den vorzugk habe vnd behalte, Zu welchem ende vnd damit darinnen beim absehen verhenget werde, wie den Beambten vnd Räthen Ihrer Pflichten vnd schuldigkeit hierunter gebührlich erinnert,

Wir verlaßen vns 2c. 2c.

37.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen, resp. an die Beamten der andern Fürstl. Antheile.

Augustus 2c.

Nachdem des Landes vnvermeidliche notturft erfordert, daß in dem Monat

November eine Contribution, wie dieselbe von den fürnembsten Landtständen vnß selbst vorgeschlagen vndt bewilliget worden, eingebracht werde, So gesinnen wir an euch gnädig, mit ernstem befehl, daß Ihr solches alsofort der Burgerschafft ankündiget, vndt mit allem fleiß dahin bedacht seid, damit solche Contribution, ohne einigen abgangk vndt verzögerung auf den 24 huj. Zusammengebracht vndt folgenden tages Zur Contributioncassa geliessert werde, Sollten dan sich solche mängel ereugen, das bei etlichen Persohnen gar nichts, alles fleißes ohnerachtet, Zu erlangen, habt Ihr euch deßwegen nechst der Fürstl. Regierung bei denen hierzu verordneten Commissarien (weill sonst der vngleichheit halber viel klagen einkommen) alsofort vnd in Zeiten anzumelden, vndt nebst ihnen auf billiche Zulangende mittel Zu gedencken, wie der abgang von den übrigen durch gesambtes Zuthun Zu ersetzen. Wir verlaßen uns ꝛc. ꝛc. Datum 10 Novbr. 1636.

Unterthäniger vnd vnmaßgebiger Vorschlag auf was maß die künfftige Landesrettungs=Contribution Zum Monat Novembri 1636 außzubringen.

287 Thlr.	20 gr.	8 pf.	Stadt Cöthen 4fach		
201 =	17 =	4 =	Stadt Dessau 4fach		
63 =	12 =	1 =	Stadt Ragun 3fach		In multiplicirlichen Posten, einschließlichen der Handwerker, allerseits Zu der Magdeburgischen Guarnison deputirt.
70 =	23 =	6½ =	Stadt Jeßnitz 3fach		
369 =	22 =	8¾ =	Stadt Zerbst 3fach einschließlich der wöchentlichen 2 Faß Bier		
151 =	1 =	2 =	Stadt Bernburg 2fach.		
1145 =	1 =	6¼ =	hujus.		

68 Thlr.	21 gr.	7½ pf.	Ambt Wörlitz 3fach	
98 =	2 =	8½ =	Ambt Dessau 1fach	
212 =	21 =	½ =	Ambt Cöthen v. Wulfen.	In multiplicirlichen Posten
43 =	6 =	4½ =	Ambt Zerbst 1fach.	
17 =	11 =	10½ =	Ambt Lindaw 1fach.	
20 =	— =	— =	Ambt Roßlaw.	
15 =	— =	— =	Stadt Coßwig.	So wegen bekanter ruin nicht wohl höher anzusetzen sein wolten.
23 =	— =	— =	Ambt Coßwig.	
50 =	— =	— =	Ambt Bernburgk dißeits der Saale.	
548 =	15 =	7½ =		

Summa vorgesetzter Contribution der Städte vndt Aembter Ansatz thut 1693 thlr. 17 gr. 1¾ pf.

38.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrnveste Hochgelarte Liebe getreuen, Euch ist genugsamb bewust, wie eyfferige anmahnungen von allen orten vngeachtet man sich biß dato mit remonstrationen vndt fürzeigungen der Salvaguardien auffs beste vndt müglichste auffgehalten, bey vns einlangen, vndt wie sowohl

den Schwedischen, wollen wir die Aembter jenseits der Saale, in die euserste nott, militarische executionen, vndt entlich gahr in die Asche (welches Gott gnädig abwende) nicht gerathen lassen, alß den Chursächsischen nach müglig- keit, größere Gefahr vnd Zunöttigung dadurch in Zeiten abzulehnen, in etwas satisfaction Zu thun, Gestalt auch an beyden ortten auf ein gewisses von 1400 thlr. vertröstung geschehen müßen, darunter aber der alte rest vndt was auff des Montaigne Regiment vndt den Commandanten Zu Brandenburgk Zu ranzionirung der gepfändeten hiesigen Bürger gegeben, auch die Stadt Bernburgk wegen verlegter abermahliger reisekosten vndt der abgenommenen Pferde abzurechnen, nicht mit begriffen.
Nun kommen anstatt baares geldes meistentheils wegen itzterwehnter Posten vndt verlags, abrechnungen ein, darvon wir hiermit extract übersenden, vndt können an den angesetzten Posten in der Ausgabe nichts desideriren, weill es albereit verwilligte Dinge, vndt des Landes wohlfarth dadurch gerettet worden, außgenommen was die Stadt Zerbst an 101 thlr. wegen außlösung des Quartiermeisters vnd seiner Tragoner, so auff die Contribution gewarttet, angegeben, welche vnsers ermeßens billich von den Accisen Zu bezahlen, Im- maßen eß hiebevor Zu Bernburgk vndt Cöthen auch also gehalten, Das demnach vnß kein mittel, vorgedachte Partheyen Zu begüttigen, übrig bleibet, als das die nachstendige Contribution von beyden Monathen ernstlich vndt schleunig eingebracht, vndt größern vngelegenheiten in vnserm Fürstenthumb, Insonderheit auch an denen ortten, welche der gefahr vndt execution am meisten vnterworffen, fürgebawet werde,
So gesinnen wir an euch gnädig, Ihr wollet nunmehr ohne fernere verzö- gerung beyder Monathe Rest, weill sie verhoffentlich beysammen sein wer- den, vnfeilbahr anhero Zur Contributioncassa lieffern, vndt da über ver- hoffen etzliche sich noch seumig erwiesen, mit der militarischen execution vndt ersetzung der verursachten vnkosten bedrawen, auch sonsten die darzu behörige Zwangsmittel gebrauchen laßen, Gestalt wir dan, wan der Herr Feldtwach- meister Vitzthumb wegen abholung der Contribution abermahls eine Trouppe Reuter anhero abordnen solte, dieselbe an die ortte da die Reste stecken, wei- sen, vndt auff solche weise das gantze Land von den vnkosten, insonderheit aber diese Stadt von der dahero erwachsenden beschwerung befreyen müssen,
Undt dieweill allem ansehen nach an deme, wan den Schwedischen oder auch Chursächsischen über verhoffen ein mehrers verwilliget werden müste, noch et- was ermangeln, vndt alles auß des Monats Novembris Contribution nicht Zu nehmen sein möchte, So stellen wir euch zu bedencken anheimb, wie vndt wan des Monats Decembris Contribution Zu solchen vndt andern außgaben außzuschreiben, Erwartten hierob Eures vnterthänigen guttachtens vndt erklerung, vndt seindt euch mit gnaden wohlgewogen.
Datum Zerbst den 3ten Decbr. Anno 1636.

Augustus Fz. Anhalt.

39.

Aus der Fürstl. Canzlei an Burgemeister und Rath zu Cöthen.

Demnach die hohe notturfft erfordert, daß mit verwahrung der Stadt, son- derlich verfertigung der Zugbrücke, vnd waß deren anhengig, vor dem Scha- launischen Thore, ohne einigen verzug fortgefahren werde,
Als wird von wegen des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers gn. Fürsten

52*

vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. hiermit E. E. Bürgermeister vnd Rath nochmalß ernstlich anbefohlen, daß sie solches vngeseumbt inß werck richten, vnd darauf allenthalben nötige anstalt machen, besondern aber daß die geschnittenen Bolen sobald bey diesem Wetter angeführet, Zu welchem behuf sie dan sowohl die von Adell alß nechst angeseßene Unterthanen vfm Lande, vmb eine beihülff vf eine anzahl fuhren Zu ersuchen.

Signatum Cöthen den 5 December Anno 1636.

40.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

... Unsern gnedigen gruß Zuvor ꝛc.

Ihr erinnert euch sonder Zweifel vnserer albereits gethanen verordnung, daß aus des Fürstl. Cöthnischen Antheils Embtern 300 thlr. Zu absindung der Schwedischen Regimenter nacher Bernburg verschaffet werden solten, Doferne nun ein solches noch nicht geschehen, So gesinnen wir hiermit nochmals gnedig, weil die Schwedische Armée nunmehr heran rücket, Ihr wollet angesichts dieses die gewiße vnd vnfeilbahre verfügung thun, damit solche 300 thlr. vnverlengt vf Bernburgk gebracht vndt an gehörige ortt verwendet, In entstehung derselben auch hierdurch dem Lande keine vngelegenheit Zugezogen werden möge, Wir verlassen vns dessen allerdings vnd seind euch mit gnaden wolgewogen.

Datum Zerbst den 12 Debr. 1636.

41.

Der Präsident v. Borstell an den Cammerrath Wieß.

Ehrenvester vndt Großachtbar, Insonders lieber Herr vndt Freundt,

Es hatt die Fürstliche Herrschafft Herrn Obrist Erich Schlangen 500 thlr. verwilliget, damit die Aembter ienseit der Saale gelegen, vnbelestiget vndt von ihm in Schutz genommen werden mögen, vndt mir dabei Zugeschrieben, das 200 thlr. auß dem Bernburgischen genommen, 300 thlr. aber auß des Ambts Cöthen Resten in dieser woche anhero gebracht werden solten, An den 200 thlr. so auß dem Bernburgischen deputiret, soll ob Gott will kein Mangel sein, Bitte der Herr wolte doch befördern, daß die 300 thlr. von Cöthen forderlichst anhero gebracht werden mögen, damit der Obrist Schlange gestillet vndt bei itziger march der Schwedischen Regimenter von ihnen dem Obr. Schlangen gleichsam für seine Quartier verthediget werden mögen, Ich will inmittelst Caspar Pfawen des Ritmeisters aus Aschersleben schreiben Zusenden, damit dieses postulatum dem Obr. hinterbracht, vndt Er der Ritmeister von ihm Zur Ruhe gewiesen werden möge, daß die Schwedische armée im rückmarch begriffen, solches continuiret, vndt soll die march auf Erfurth vndt Naumburgk gehen, vndt ist außer Zweiffel, daß die Schwedische Regimenter in die Winterquartier gehen werden,

Empfehle Ihn hiemit Gottl. gnadenschutzes vndt verbleibe

des Herrn

Bernburg am 11 Debr. 1636.

dienstwilliger
Heinrich von Borstell.

42.

Die Fürstl. Räthe zu Cöthen an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vndt Herr,

E. F. G. gnädigen befehl vnter gestrigem dato, inhalt deßen von hinnen 300 thlr. Zu abfindung der Schwedischen Regimenter naher Bernburg verschaft werden solten, haben wir wohl empfangen, vnd erinnern vns in vnterthäniger gebüer nicht weniger was E. F. G. dieses Passes halben albereit vor 3 tagen in gnaden anhero verordnet, Unangesehen nun der Ambtman alhier nicht getrauen will mit den 300 thlr. Resten sobald völlig vfzukommen, So ist demselben dannoch alles ernstes befohlen, die eußerste mögligkeit ohnverzüglich Zu prestiren, Innaßen er auch gestriges tages vf abschlagk 130 thlr. naher Bernburgk übermacht ꝛc.

Wolten E. F. G. wir hinwieder vnterthänig vermelden, Dero wir Zu gehorsamen Diensten gefließen.

Datum Cöthen den 13 Decbr. Anno 1636.

E. F. Gn.

hinterlassene vnterthänige
vnd gehorsame Räthe
daselbst.

43.

Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen.

. . . Ob wir wohl in Hoffnung gestanden, weill vnser Fürstenthumb ienseits der Saale von den Schwedischen in Contribution gesetzett worden, vndt von den Chur Sächsischen nicht beschützet werden kan, eß solte sich der General Feldwachtmeister Dam Vitzthumb dahin haben disponiren laßen, das man Zu vnterhaltung der Magdeburgischen Guarnison mit 800 thlr. hette hindurch kommen können, So hatt doch des Zehmischen Regiments Quartiermeister, welcher mit etzlichen Tragonern Zur militarischen Execution anhero geschickt worden, solche keingsweges annehmen, sondern die 1500 thlr. ohne eintzigen abgang kurtzumb haben wollen, vndt wiewohl wir nochmals darauff an den Herrn General Feldtwachtmeistern vffs beweglichste geschrieben, vndt den gantz elenden erschöpften Zustand des Fürstenthumbs vndt der Schwedischen beginnen, außführlich remonstriret, So hatt eß doch weniger alß nichts bey ihme verfangen wollen, vndt ob er Zwar die 800 thlr. vff abschlagk an sich nehmen, vndt den Quartiermeister dißmahls wieder abfordern laßen, So tringet Er doch nochmahls vff die total abrichtung der 1500 thlr. instendig, oder Er wolle eß selbst holen vndt die Soldatesca außgehen laßen wohin Sie wolten, Der Quartiermeister auch solte kommenden Mittwochs sich mit den Tragonern wieder einstellen, vndt nicht allein den Rest des Monats Novembris, sondern auch dieses Monats Decembris vollige quotam abholen, Weiln dan dieser Stadt allemahl wegen der andern Fürstl. Antheile Saumseligkeit vndt das Sie ihre quotam Jederzeit Zu Langsamb einbringen, hart Zugesetzet, vndt vff die executores Jedesmahls große vnkosten Zuwachsen, So wollen wir hiermit an euch gnedig gesonnen haben, Ihr wollet eß in dem Fürstl. Cöthenischen Antheil dahin richten, das nicht allein die Resta von den vorigen Monaten kommenden Mittwochens den 28 huj., sondern auch dieses Monats Contribution also exigiret werden möge, damit dieselbe lengst des folgenden

Freytags den 30. ejusdem gewiß vndt vnfehlbar anhero gelieffert werden möge, Mit der außdrücklichen verwarnung, das wofern hieran erwinden solte, wir alsdan nicht füruber werden können, die militarische Execution an die Saumselige ortten Zu verweisen, vndt alle vnverschuldete vngelegenheit von dieser Stadt gentzlich abzuwenden, Deßen verlaßen wir vns gentzlich vndt seindt euch mit gnaden wohlgewogen,
Datum Zerbst den 24 Decembris Anno 1636.

Augustus FZ. Anhalt.

44.

Antwort der Räthe.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. G. gnediges schreiben, darin sie vnß ahndeuten, daß der General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb so instendig auff die total abrichtung der gedachten 1500 thlr. tringe, vnd dahero gnedig begehren, damitt die Contributionsresta der vorigen wie auch des jetzigen Monats, Cöthnischen Ahntheils, möchte vngeseumbt exigiret vnd bestimtes tages bey vermeidung der militarischen Execution naher Zerbst geliefert werden, haben wir wohl empfangen: gleich wie wir dan darauff nicht vnterlaßen, solches sowohl dem Ambtman alß auch Burgermeister vnd Rath alhier so bald Zu intimiren, vnd alles ernstes ahnzubefehlen nach E. F. G. gn. erinnerung sich gehorsamblich Zu richten, Alß wollen wir vnß versehen, sie demselben nach eußerster möglikeit nachleben werden, welches E. F. Gn. wir in vnterthänigem gehorsamb vnverhalten wollen, dero wir Zu demütigen Diensten vnterthänig geflissen.
Datum Cöthen am 26 Decbr. 16336.

45.

Fürst Augustus an die hinterlassenen Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Augustus Fürst Zu Anhalt.
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrnveste, Hochgelarte Liebe getreuen, Wir laßen euch hiermit vnverhalten, was maßen gestriges tages des Zehmischen Regiments Quartiermeister hierdurch vff Jüterbock gangen vndt von seinem Obristen nicht allein ein Schreiben, sondern auch mündlich hinterlaßen, daß er in der Rückkehr wieder einsprechen vndt dieses Monats Contribution nebst den Resten abfordern vndt mitnehmen wolte, mit angeheffteter bitte, daß Er dieses ortts nicht lange auffgehalten werden möchte.

Ob wir nun wohl nicht Zweiffeln, eß werde des Fürstl. Cöthnischen Antheils Contribution, sowohl deß Ambtmans alß des Raths anhero gethanen erklerung vnd Schriftlichen bericht nach, sich noch heute einstellen vndt die Schuldigkeit ablieffern, Solte daßelbe aber nicht geschehen, vndt dieser Stadt dadurch vnkosten Zuwachsen, werden wir nicht vorbei können, solche von den seumenden Antheilen wieder Zu fordern, oder die tributir Soldaten selbst Zu abforderung der schuldigkeitt anzuweisen, damit doch niemand weniger alß nichts geholffen sein wirdt, Wolten wir euch in gnaden vnverhalten vndt seindt euch damit wohl beygethan,
Datum Zerbst den 31 Decbr. Anno 1636.

Augustus FZ. Anhalt.

46.

Antwort der Räthe.

. . . Von dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Augusto, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc., ist an die Fürstl. Anhaldische hinterlaßene Räthe alhier von Zeigern ein nochmaliger befehl vmb einschickung der Contribution wohl eingelieffert worden, Dieweil aber dann noch vor ankunfft deßelben bereits behufige verordnung gethan, auch darüber vnterthanige erklehrung ahn hochgeb. S. F. G. ergangen, Als ist Zeigern dieses Zum Schein ertheilet worden.

Signatum Cöthen den 2 Januarii 1637.

Fürstl. Anhald. Canzley
daselbsten.

Nachträge.

A.

Ergänzende Nachträge zu Band II. pag. 609 bis 650.

1.

Die Fürsten zu Anhalt an die itzo Zu Halberstadt versammelte Evangelische und Protestirende Fürsten und Stände des Niedersächsischen und Westphälischen Kreises, auch dero anwesenden Gesandten.

Unsere freundliche Dienste auch was wir mehr liebes vndt guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten freundliche vielgeliebte Vettere, Schwagere, Brüder vnd Gevattern, auch wolgeborne Graffen, Edle, Hochgelarte, Ehrsame besonders liebe vnd liebe besondere,

E. Liebden den Herrn vnd Euch sollen wir erheischender vnserer notturfft nach Zu berichten nicht vnterlassen, Was gestalt der Hochgeborne Fürst Herr Johan Geörge Hertzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vndt Berg, des Heil. Röm. Reichs Ertz Marschall vnd Churfürst rc. vnser fr. lieber Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter, wider all vnser vermuthen, auch vnser vnverwarnt, Zwey deroselben Regimenter Zu Roß von 18 Compagnien vnd Zwo Stäben in vnser Fürstenthumb abgeschickt, vnd alß das eine Regiment albereit im Lande gewesen, vns wegen einnehmung vnd verpflegung sothaner beyder Regimenter in schrifften erst ersucht, Mit anziehung, daß sie dero Volck Zu Roß vnd Fuß alle in Dero Churfürstenthumb vnterzubringen nicht vermöchten, daß auch wir nebst andern Ständen vf dem in Anno beyhülff vnd Contribution vns anerbötig gemacht, wie solches beygefügte Abschrifft mit mehrerm besaget,

Nun seind wir bey dieser algemeinen gefahr, dasienige, was Zu abwendung derselben, wie auch Rettung des Stats vnd gewißensfreiheit immer dienlich sein mag, das vnserige Jederzeit getreulich Zu leisten willig vnd breit gewesen, haben auch Zu deme, mit der Königl. Würden Zu Schweden glorwürdigster gedechtnis, nach dem Exempel ihres des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. selbsten auch anderer Evangelischen Fürsten vnd Ständen vnß in einen vergleich vnd accord eingelaßen, nunmehr fast in die drittehalb Jahr dem gemeinen wesen Zum besten vnsere Monatliche Contribution an gelde richtig abgeführet vndt nebst den vielen Durchzügen, auch wol gantzer Arméen einlagerung vnd andere vnzehlich viel Kriegesbeschwerden erduldet, Alſo, daß wir vns nicht einbilden können, daß vns mehrere beschwerden Zumahl von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. welchen wir sonst, Alß einen

vornehmen Churfürsten des Reichs, Auch vnsern hohen Anverwandten vndt CreißObristen billich in hohem respect halten, ohne vorhergehende erinnerung vnd vergleichung angemuthet oder Zugefüget werden solte, In mehrer erwegung, do E. Liebden den Herrn vnd euch gar wohl bekand ist, wie es vmb dasjenige, So zu Leipzig Ao. 1631 vorgangen bewand, vnd wie die sachen darauf bald gar in einen andern stand gediehen, daß S. des Herrn Churfürsten Lbd. auch vns wegen deßen, so Zu Leipzig vorgangen, nicht die geringste erinnerung noch anmahnung Jemals geschehen, wir auch dergleichen Praetension gestalten Sachen nach nie vermuthen können, Auch im Reich ein solcher modus nicht hergebracht, daß ein CraißObrister den andern CrayßStänden praecept- vnd gebotsweise, vnd. alß wan sie seiner jurisdiction vnterworffen, derogestalt übern halß Zu schicken, Ob wir nun woll nicht vnterlassen bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vns wegen verpflegung dieser beyden Regimenter im besten Zu entschuldigen, hierunter auch des Wolgeborenen vnsers besonders lieben Herrn vnd freundts Herrn Axel Ochsenstirns, der Königl. Würden vnd Reiche Schweden Rhats, Cantzlers, Gevolmechtigten Legatens in Teutschen Landen vnd bey den Armeen, Auch Directoren des Evangelischen Bundes daselbsten, Freyherrn Zu Kymitho Herrn Zu Fyholmen vnd Tydorn 2c. Ritters, interposition vns gebrauchet, Auch der tröstlichen Zuversicht leben, es werde sothane entschuldigung vnd interposition bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. verhoffentlich raumb vndt statt finden,

Nichts desto minder aber vndt weil der vnterhalt sothaner beyden Regimenter, indeme er Monatlich ohne die fourage vnd Servisen weit über 30 Tausend Thaler sich belaufft, die terminos possibilitatis weit überschreitet vnd dahero leicht Zu schließen, daß woferne die Abführung sothaner beeden Regimenter in etwas verzögert werden solte, vnser ohne das durch den so viel Jahr hero continuirenden Krieg verderbtes Fürstenthumb in gar wenig Zeit in entliche ruin wirdt gestürtzet werden,

So haben wir nicht vnterlassen sollen, E. Liebden, den Herrn vnd euch, diesen vnsern Zustandt im besten Zu recommendiren, vnd darbey höchstes vleißes Zu suchen vndt Zu bitten, Sie geruhen bey itziger ihrer angestelten Versamblung vnd berathschlagung (darzu wir seiner Göttlichen Allmacht miltreichen segen, guthes gedeyen vnd friedlichen Success von Hertzen wünschen) diese sache der notturft nach Zu erwegen vnd bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. es dahin vermitteln vnd dirigiren Zu helffen, damit wir als ein Glied des Evangelischen Corporis, so bey dem gemeinen wesen dasjenige willig geleistet, vnd noch Zu leisten williger erbötig sein, Alß vnverschuldeter weise durch diese einlagerung nicht gar Zu grunde vnd boden gerichtet, die beyden Chur Sächs. Regimenter allerforderlichst abgeführet vnd vnsere Lande bey etwas nahrung vnd mitteln, dem Evangelischen Wesen auch ins künfftige Zu helffen, gelaßen werden möge,

Hieran erstatten E. Liebden, die Herren vnd ihr ein werck, so der gerechtigkeit gemeß, vnd an sich selbst billich vnd rhümlich ist, vnd wir seind es vmb dieselbe mit angenehmen Diensten Zu verschulden bereit vnd willig 2c.

Datum Bernburgk den 27 Januarii Ao. 1634.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian vnd Georg Aribert Fürsten Zu Anhalt.

2.

Instruction,

deren sich vnser Rath, Ambtmann vndt Lieber getrewer Caspar Pfaw bey dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Georgen Hertzogen Zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs ErtzMarschall vndt Churfürsten Zu gebrauchen.*)

Undt anfengklich soll Er sich nebst dem Obristen Diederichen von dem Werder förderlichst auß dem Fürstenthumb erheben, vnd müglichen fleiß anwenden, damit Sie beide mit einander sobaldt alß nur immer müglich Zu Dreßden angelangen mögen,

2. Wan Sie daselbst wie wir ihm wünschen, glücklich angelanget, sich bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnterthänigst anmelden laßen, Zur audienz erfordert, Auch der Obr. Diederich von dem Werder wegen des Schwedischen Reichs Cantzlers, dasjenige so ihm in Mandatis gegeben, an vndt vorbracht, So soll vnser Abgesandter des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnser freundtl. Dienst vnd was wir sonsten mehr liebes vndt guttes vermögen vermelden, vnd daß do es Ihr Lbd. sambt Dero gantzem Churfürstl. Hauß glücklich vndt wohl erginge, das vns solches eine sonderbahre hohe freude Zu vernehmen wehre, Gestaldt wir dan Ihr Lbd. vndt Dero Churfürstl. Hauß gutte besteudige Leibesgesundheit vndt allen Fürstl. Wohlstandt von Hertzen wünschen, Hiernebst so Zweiffeln wir nicht Ihr Lbd. noch in frischer gedechtnüß ruhen würde, was dieselbe an vnß, wegen einnehm- vndt verpflegung Zwo dero Regimenter Zu Roß an vnß gelangen laßen, Was gestaldt wir auch vom 17. dieses Monats Januarii darauff, vnsere endtschuldigung in schrifften eingewandt, vndt vmb verschonung gebethen, vnd was Ihr Lbd. darauff hinwiederumb vom 23. huj. repliciret**), welche replica dan wir dahin gerichtet befunden, wie daß Ihr. Lbd. die vnumgengliche eußerste notturfft, Insonderheit aber wie treulich dieselbe sich der Evangelischen vnd Protestirenden Reichs Stände auff ihr instendiges bewegliches erinnern vndt erbiethen angenommen, Was für ein ahnsehnliches Kriegsvolck Zu Roß vndt Fuß, der gemeinen wohlfarth Zum besten Sie auff die Beine gebracht, vndt solches bis dato auff dero kosten ohne sondere beyhülff anderer Evangel. vndt protestirenden Standt vnterhalten vndt daß es gleichwohl Zumahl sehr vnbillich vnd vnfreundtlich sein würde, wan man nunmehr Ihr. Lbd. so gahr bloß stehen ließe, vndt sich in nichts gegen deroselben erzeigen thete, vorgeschützt, vndt derowegen vnß ersuchten, das wir auff eine wenige Zeit die Verpflegung der Zwo Regimenter vnß nicht entgegen sein, sondern derohalben nottwendige anstellung machen laßen wolten,

Nun müßen wir Zwar vnsers theils bekennen, das die sämbtlichen Evangelischen Protestirenden ReichsStände J. Lbd. deßwegen, das Sie den Leipzischen Convent Außgeschrieben, vndt vnter dero Direction daselbsten der punctus defensionis et resitentiae geschloßen worden, dan daß Ihr Lbd. so ein ansehnliches Kriegsvolck Zu Roß vnd Fuß auff die Beine bracht, vndt biß dato vnterhalten, hoch verobligiret seind, daß es auch gantz vnbillich sein wolte, Wan man nunmehr J. Lbd. so gar bloß stehen laßen wolte, Konten auch vnsers theils nicht glauben, daß der Evangel. vnd Protestirende Reichsstände Meinung dahin gerichtet sey, vielmehr erinnerten wir vns, daß viel derselben

*) Die Antworten und Berichte hierauf s. Band II. pag. 621, 622. 628.

**) Siehe Band II. p. 599.

Stende, nebst vnß ein hertzliches verlangen getragen, das von Ihr. Lbd. ein allgemeiner Convent aller Evangelischen Churfürsten vndt Stende vorlengst hette mögen außgeschrieben, vndt die General Conjunction des Evangel. Corporis, nebst denen darzu gehörenden mitteln geschloßen werden, Weill eß aber 1) biß dato nicht geschehen, 2) Ihr. Lbd. wohl bewust, was für ein modus bey hülff vndt Contribution im Reich vffzubringen herbracht, 3) Ihr Lbd. auch ohne anderer Stände Zuthun mit vnserm beysprung wenig gedient, 4) Wir auch in vorigtem Schreiben, des impedimentum wegen des Schwedischen GeneralLegateus, vndt der Crohn Schweden hohen Officirern albereit allegirt, 5) Nunmehr aber nachdem Ihr. Lbd. Zwo Regimenter sich in dieses Fürstenthumb eingeleget, dennoch vom Schwedischen ReichsCantzler vndt der Schwedischen hohen Officirern, die Contribution gantz betraulich (wie dan Abgesandter, do eß die notturft erfordert die Originalia dißfalß wohl fürzeigen kan) gefordert, Auch Zu versicherung derselben, etzlich ihres KriegßVolcks inß Fürstenthumb geleget, 6) dasjenige so vnß von Ihr Lbd. angesonnen nach dem Zustandt des nunmehr durch die Contribution des 8. jährigen Kriegß verderbten Fürstenthumbs, ein vnerschwinglich wergk ist, Also auch das wan nur in einem Monat die geforderte verpflegung der ordonanz noch abgegeben werden solte, die Unterthanen nichts vbrig behalten, bey ihren güttern nicht bleiben, dieselbe nicht bestellen, Zu geschweigen davon leben, oder Contribuiren können würden, Wir auch 7) Zu Ihr Lbd. alß einen Christlichen Evangelischen Churfürsten das gutte vertrauen setzen, dieselbe vns dasjenige, so wir weder verheißen, noch halten können, nicht Zumuthen noch vnß extra sortem humanam, vndt vber einen Menschlichen Zustandt von andern beschweren noch dasjenige, so im Fürstenthumb nicht ist darauß fordern laßen werden, Zumahl 8) do Ihr Lbd. vnd dem Evangel. wesen mit der ruin vnserer Lande gahr nichts, vielmehr aber damit gedienet damit solches bey etwas Nahrung erhalten werde, vndt inskünfftige der gemeinen Wohlfahrt Zum besten, etwas thun vndt leisten könne, vndt 9) in allen forderungen vnd handlungen, gleichwohl auff die mügligkeit gesehen werden muß, dan do die mügligkeit nicht vorhanden, wirdt es nimmermehr einen schluß noch pactum geben, si quid effici non potest, deliberatio et tollitur, So hetten wir vnserer vnumbgenglichen notturft nach, nicht vnterlaßen sollen, I. Lbd. nicht allein das impedimentum, wegen der Löbl. Crohn Schweden hohen KriegsOfficirer, sondern auch der Zustandt vnsers Fürstenthumbs, vndt was müglich, oder nicht müglich, geschen oder nicht geschehen könne Zu erkennen geben wollen, vndt ersuchten Sie darauff gantz freundtlich dieselbe vnsern vndt vnserer Landt verderbten Zustandt vndt vnvermögen mitleidentlich behertzigen, Alß ein Christlicher Löblicher vndt gerechter Churfürst, vnß dasjenige, so wir nicht verheißen noch halten können, nicht Zumuthen, das Hauptwergk auff eine allgemeine billige vndt im Reich hergebrachte vergleichung stellen, Inmittelst aber dero Zwo Regimenter auß vnserm Lande abfordern, vnd sich im übrigen versichern wolten, das wir deß respects, so wir gegen Ihr. Lbd. alß einen vornehmen Churfürsten des Reichs, vnsern hohen Anverwandten vnd KreisObristen trügen, nicht vergeßen, vndt wann es nur Zu einem allgemeinen Convent der Evangelischen Stände gelanget, vnß hierunter also bezeigen werden, daß I. Lbd. vnsere gutte Zu deroselben tragende affection vndt Danckbarkeit, wegen treuhertziger annehmung deß gemeinen wesens, darauß in der thatt verspühren solten,

Weßen sich nun des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. so wohl auff des Obr. Diederichs von dem Werder, alß auff vnsers Abgesandtens Vortrag, erklehren vndt vernehmen laßen wirdt, solches hatt Er mit ermeltem Obersten mit allem fleiß Zu erwegen, vnd do über alles verhoffen die gesuchte gentzliche abführung so gahr bloß vndt pure nicht verwilliget werden wolte, Auff solchen fall wirdt hiermit vnserm Abgesandten volle macht vndt gewaldt gegeben, in vnserm Nahmen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. gegen total abführung der Zwo Regimenter 10 Tausend Thaler Zwischen dieß vndt Ostern Zu erlegen, Zu verwilligen, Jedoch das die abführung so balden, vndt ohne fernere Exaction vndt bedrengnüß inß wergk gestellet werden möge, Solte aber dieses mittel auch nicht verfangen, auff solchen fall hatt vnser Abgesandter den Unterhalt auff 4. Comp. Zu Roß Zwischen dato vndt Ostern, lenger aber nicht Zu verwilligen, vndt darbey Zu bedingen, das wir alßdan freie Handt haben mögen, wan eine Coniunction des gesambten Evangelischen Corporis geschloßen wirdt, oder sonsten, nach dem eß des gemeinen Evangelischen wesens vndt vnserer Lande notturfft erfordert vnß mit einem oder den andern in fernern Vergleich einzulaßen, Worbey aber vnser Abgesandter Ihr. Lbd. oder dero geheimbde Räthe Zu versichern, das wir vnß iederzeit wie bishero geschehen, dahin bemühen werden, damit Ihr. Liebd. hoheit nicht praeiudiciret, sondern dieselbe, Zumahl in sachen den statum Imperii Germanici belangend in obacht genommen werden möge,

Was nun vnser Abgesandter, Zumahl mit einrathung des Obristen von dem Werder hierunter negotiiren, schließen vndt tractiren wirdt, solches wollen wir allerdings genehm halten, vndt demselben nach eußerster mügligkeit nachkommen.

Schließlichen soll der Abgesandte, wie eß mit denen von dem Hertzog Zu Friedtland vorgeschlagenen Tractaten vmbstendtlich bewandt, dan ob, vndt vff was maß, des Herrn Churfst. Lbd. den Franckfurter tagk besuchen werden, vndt was darbey für Consilia geführt werden, sich mit allem fleiß erkundigen, vndt was Er dißfals wie auch sonsten wegen anderer occurrentzien in erfahrung bringen wirdt, vnß solches vnterthänig hinterbringen, vndt wir verbleiben ihm mit gnaden wohl beigethan.

Datum den 28 Januarii 1634.

3.

Caspar Pfaw an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, gnädige Fürsten vnd Herren,

E. Fstl. GGggg. berichte ich hiermit in vnttertenigkeit, wie auf meinen beschehenen fürtrag des Schwedischen Herrn Legaten vnd ReichsCanzlers Excellenz neben den gewöhnlichen curialien sich hinwieder vernehmen laßen, Wie Ihr. Excellenz mit Efggggd. ein billiges mitleiden hetten, daß dero Lande wegen der Sächß. einquartierung so hart beschweret würden, vernehmen auch sehr vngern, daß Ihr. Churfürstl. Durchl. sich gantz abschlegig wegen deren abführung erkleret, Ihre Excellenz wolten Efgggggnd. gern helffen vnd rahten, so viel in ihrem vermügen wehre, allein fänden Sie itzo, nachdem Sie albereit im Nest, vnd schwer heraus Zu bringen kein beßer mittel, alß daß man mit schreiben vndt schigken das eußerste versuchete, gestalt dann auch Ihr. Excellenz befördern wolten, damitt von dem Halberstatischen Convent derglei-

chen erfolgen solte, dann wann man gewalt gebrauchen wolte, würde es Efggggġd. Landen noch viel schädlicher sein, Inmaßen dann Ihr. Excellenz mit Euer des Herrn Stadthalters FG. deswegen weitleufftigere vntterredung gepflogen, vnd solte Ihr Excellenz sehr lieb sein, wann Sie sich mit Efgggggd. allerseits ferner selbst besprechen möchten, gestalt Sie dann solches Zu befördern ihres theils nicht vnterlaßen wolten, Im übrigen aber haben Sie sich, gegen Efgggggd. vnd dero Lande alles guten erbotten: Auf meine replic haben Ihre Excellenz weiter geantwortet, der fürschlag auf die Handelung wegen der gelder oder aber auff etzliche Compagnien, wehre Ihr Excellenz ganz nicht Zuwider, sondern wolten vielmehr wünschen, daß Efgggggd. ein mittel ergreifen könten, dadurch sie dieser schweren last, gentzlich möchten enthoben werden. Die nachlaßung der contribution dagegen betreffend, Solten Efgggggd. versichert sein, daß hierin nach discretion mit derselben verfahren, vnd dero Lande weiter Verderb vnd ruin dißseits nicht befördert werden solte, Inmaßen Sie dann hiernegst Efgggggd. selbst mit mehrem entdecken wolten, Allein hetten Ihr Excellenz gar hoch Zu bitten, weill albereit für der Sächß. einquartierung eine Monatliche contribution fellig, auch (wie dieselbe berichtet worden) beysammen gewesen, das dieselbe vnfeilbar erfolgen möchte, Sintemaln die Soldaten in Magdeburg große noth litten, vnd Ihr Excellenz so schleunig keine andere mittel ergreifen könten, Dieselbe anderweit Zu contentiren, Sie wolten es in andere Wege einbringen, haben sich darneben Zu Efggggnd. gehorsamen Diensten erbotten, etwas weniges noch mit mir discurriret, vnd hiermit ganz gn. dimittiret. So viel Ich eußerlich vermergkt, auch von Herrn Raschen (welcher Efgn. allerseits seine vntterthenige Dienste offerirt,) verstanden, haben Ihr Excellenz diese communication gar wohl aufgenommen, Welches 2c. 2c.

Bernburg den 29 Jan. 1634.

Efggggnd.

vntertheniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

4.

Memorial,

was bei des Churfürsten zu Brandenburg Liebden oder dessen geheimen Räthen, Secretarius Bernd Gese in publicis an und fürzubringen.

Anfenglichen hat er Zu vermelden, das vnß Ihr. Lbd. communication schreiben vom 12 Januar wohl Zukommen, vnd wir daraus mit mehren vernommen hetten, weßen sich J. Lbd. gegen der Cron Schweden Reichs Canzler Herrn Axell Oxenstirn wegen beschickung des Franckfurter Convents erkleret,

Gleich wie wir vnß nun sothaner communication dienstfr. bedancken, Also theten J. Lbd. wir hiermit fr. Zu wißen, das wir, vnsers Herrn Bruders vnd Vettere Lbd. (Inmaßen wir dan auch albereits dem Schwedischen Reichs Canzler Zugeschrieben) diesen tagk gebürlichen Zu respectiren vnsere Abgesandte aber dahin Zu befehlichen, das Sie in loco mit J Lbd. Abgesandten fleißig Zu correspondiren vnd Zu communiciren, auch sowohl im Haubtwerck als quo ad modum so viel als müglich sich nach demselben Zu richten, verhofften J. Lbd. sich sothane communication nicht entgegen sein laßen würden,

Immittelst aber vnd weill der Schwedische Reichs Canzler in seinem Ausschreiben begehret, das man die Abgesandte Räthe alß volkomblich, damit sie ohne rückbringung Zu schließen, instruiren möchte, begehret, wir aber fast nicht sehen, wie solches in so wichtigen sachen, alß die im ausschreiben befindliche proportion puncta sein, geschehen könne, Zumahl do diese sachen wan ihnen ihr recht geschehen soll, der Chur-Fürsten vnd Stende Personen gegenwart erforderte,
Alß ersuchten J Lbd. wir hiermit dienstfreundlich, dieselbe wolten vns doch im Vertrauen berichten laßen, wie Sie es hierunter Zu halten gemeinet,
Hiernebst vnd weill das moment wegen des Herrn Churfürsten Lbd. Beyhaltung, vnd das Sie sothanen Convent Zugleich mit beschicken mögen, von großer importanz, wir aber auß J. Lbd. an den Schwedischen Reichs Canzler abgegangener antwort, vernehmen, das dieselbe dero erklerung Chur Sachsens Lbd. communiciret, vnd darbey dieselbe Zu beschickung deßelben tages Zugleich freundvetterlich erinnert,
Alß behten J Lbd. wir hiermit ganz freundlich, dieselbe waß hierunter vor resolution einkommen, auch waß sonsten diesfals von Chur Sachsens Lbd. Zu hoffen, vnd vnß Zu vnserer nachricht, vnd vnserer Abgesandten desto volkommener instruirung dienlich, in vertrauen Zu wißen thun wolten, Solches weren wir umb J L. fr. vnd angenehmen Diensten Zu verschulden bereit,
Schließlichen so soll vnser Abgeordneter in familiari colloquio bei den Chur Brandenburgischen Räthen sich mit allem fleiß erkundigen, wie vnd auf was, auch durch weme J Lbd. den Franckfurter Convent Zu besuchen, das negocium pacis vnd Zusammensetzung des ganzen Evangelischen Corporis Zu beforderung vnd sich in den dependentien Zu resolviren gemeinet, damit wir vnsere Abgesandten darauf desto baß instruiren können,
Das übrige stellen wir seiner dexteritet anheim vnd verbleiben ihm mit gnaden wohl beygethan, Datum den 7 Febr. 1634.

5.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Fst. Gn. gnädiges sambt den beilagen, den 8 huj. Zu Plötzkaw abgangen habe Ich diesen abent, alß ich Beiverwartes albereit an Efgn. geschloßen, in vnterthenigkeit empfangen, vnd weill E. Fstl. Gn. darin gnädig befehlen, daß der Herr Obriste der von Werder, wie auch Ich bis Zu einer gewißen resolution alhier verbleiben sollen, So haben wir vns der schuldigkeit nach resolvirt, noch diese Woche alhier Zu verwarten, vnd an vnserm sollicitiren nichts ermangeln Zu laßen, Immittels erwarten wir mit verlangen E fgn. gnädigen befehl wegen der von vns gethanen fürschlege, Solte vns aber auch dasjenige wie es fast scheinen will difficultirt, vnd alles erinnerns vngeachtet, Ihr Churfürstl. Durchl. resolution nicht geendert werden, sehen wir nicht, worumb wir vns lenger alhier vergeblich vndt kostbar aufhalten sollen, So lange wir aber vertröstung überkommen, wollen wir auch die Zeit mit gedult ferner abwarten; Die wohlgegründete relationes so Efgn. in diesem ihren schreiben gn. anführen, wollen wir an gehörenden ortten hinterbringen, wir werden aber darauff keine andere antwortt erlangen, alß daß Ihr Churfürstl. Durchlaucht Lande nach proportion vnd verderbten Zustande weit höher beschwert, vnd

daß die vnmüglichkeit alles, so fürgeschützt werden möchte, aufheben thete: Gott der Allerhöchste helffe, daß Efgn. dergleichen tractaten ins künfftige überhoben bleiben mögen, davon beßer Zu reden dann Zu schreiben. Herr Obrister der von Werder (welcher Efgn. seine vntterth. Dienste vermelden thuet) hatt alhier 160 Ducaten aufgenommen, mit verheißen daß solche binnen 10 Tagen in Leipzig wieder erlegt werden sollen, bittet daher Efgn. gnädig geruhen, verordnung Zu thun, damit solche bey seiner hinauskunfft möchten bey der Hand sein, Werden wir bald aufbrechen, hoffe Ich dieselbe nicht ganz drauf gehen sollen,

Schließlich bitten wir nochmals E fgn. wollen vns schleunigst, wegen vnsers fernern Verhaltens vollkommenen befehl Zukommen laßen, Wir haben heutiges dem Herrn General Leutenant austrüglich gesagt, daß E. Fgn. Zu den 500 Thaler nicht verstehen könten: Ihr Excellenz haben darauff geantwortet, die sachen wehren wieder in den geheimen raht gegeben, vnd wehren Ihr. Churfürstl. Durchl. sehr übel Zufrieden daß stetig mehr klagen aus den quartieren, daß die Schwedischen sich mit den ihrigen schlügen, einkehmen, welches dann auch diesen tractaten sehr hinderlich wehre, gleichwohl wolte Er dabei dasjenige thun. Ihr Excellenz werden so lange hier verbleiben, bis resolution von Chur Brandenburg einkommet, Hertzog Frantz Julius ist wieder nach Wien verreiset, vnd sollen dieselben friedens tractaten mit des Hertzogen von Friedtlandt nicht einstimmig sein, wann dasjenige continuiret so spargiret wird, so werden baldt wunderbahre sachen herauskommen, die vmbstende so alhier angezeiget werden, geben, daß Ihr fgn. Zu desperaten Dingen gedrungen werde. Gott wende alles Zum besten vnd ich bleibe allezeit

E. F. Gn.

vntterthениger treuer
Diener
L. Pfaw.

Dreßden den 13 Febr.
Ao. 1634.

6.

Derselbe an Denselben.

. . . E. Fstl. Gn. bericht Ich ferner in vnterthenigkeit, wie diesen abent dem Herrn Oberst von dem Werder, des Herrn Reichs Canzlers Excellenz resolution, darin derselbe bis Zu ankunft der andern Herrn Legaten alhier Zu verbleiben angemahnet wirdt, wohl Zukommen, wiewohl copeilich durch deßen Quartiermeister vnd nicht durch vnsere Posten, Es wirdt Zwar wohlgemelter Herr Obrist wie nicht vnbillig darauf pariren, verhoffet aber mit Verlangen, daß solche baldt Zu wergke gerichtet werden möge, Gott helffe daß solche abschigkung etwas gutes vnd Zur einigkeit dienliches verfangen vnd effectuiren möge, Sonst halte Ich nach meiner Wenigkeit dafür, dofern sich nicht sonderliche mittel erweisen, daß wegen der erweiterten quartier man an diesem ortt nicht weichen werde. Ich für meine Person stehe nicht unbillig nunmehr an, etwas weiters Zu sollicitiren, bis Efgn. schließliche gnädige resolution einkommet, vndt ob wir wohl heutiges an den Herrn General Leutenant geschrieben, wie die Inlage besaget, So Zweiffeln wir doch, daß die resolution (wiewohl vertröstet) inzwischen erfolgen werde, Gott gebe daß Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht ferner irre gemacht werden,

Sonsten referire Ich mich auf meine vorige vntterthenige schreiben, vnd erwarte gedachte E fgn. resolution mit Verlangen, damit meine verantwortung

hiernegst desto leichter fallen, Wiewohl Ich nichts liebers von Hertzen wüntzschen wolte, dann daß Efggggqnd. lande vmb ein weit mehres, ja dieser Bürden gentzlich sublevirt vnd enthoben werden möchten, obwohl solches mehr Zu wüntzschen alß Zu hoffen; Nach meinem wenigen vntterthenigen ermeßen könte nicht schaden, wann die Officirer Zu querelirеn angefrischet oder verursacht würden, dann weil dieselbe itzo gantz schweigen, So wirdt vnser urgiren desto weniger in acht genommen,

Obrist Schwartzenholtz soll albereits vntterwegens sein, alhier Zu sollicitiren, daß er nicht in die Margk verrügken, sondern in den itzigen quartieren verbleiben müge, wie der Ritmeister Dorstedbell selbst diesen Abend berichtett.

Herr General Leutenant hatt heutiges seine pferde auff Anneberg vorangeschigkt, wirdt derselbe bei wehrenden vnsern tractaten verrügken, werden dieselbe noch schwerer fallen, Weill des Herrn Obristen Werders abreisen sich nunmehr verweilet, So bittet derselbe, daß Efgn. demselben noch 400 Thlr. anhero aufs eheste Zu übermachen gnädige verordnung thun wolten, damit Er nicht allein den Wechsel alhier bezahlen, sondern auch ferner Zehrung davon haben möge.

Auf allen fall bitte Ich auch Efgn. gnädigen befehl (Zwar wider Verhoffen) deroselben gnädigen meinung nach, oder sonst von Ihr. Churfürstl. Durchl. in Efgn. sachen eine endliche resolution erfolgen, ob Ich mich mit den Ritmeistern Zurügkerheben, oder aber bis der von Werder auch die andern commissiones verrichtet (wie Ich doch auf solchen fall nicht dafür halte) alhier verwarten soll?

Ich verbleibe sonst 2c.

Dreßden den 14 Febr. Ao. 1634.

7.

An den Herrn General-Leutenant Arnheim.

(Beilage zu 6.)

. . . Neben vermeldung 2c. 2c., geben E. Excellenz, wir ob dem Inschluß nochmalß Zu vernehmen, was Illustr. Fürst Augusti Zu Anhalt F. Gn. vnser 2c. 2c. gestriges wegen vnserer alhiesiger tractaten gnädig rescribiret; wann wir dann E. Excellenz mit vielen überlaufen nicht gern behelligen, So haben wir dieselbe hierdurch, wegen vnserer gnedigen Herrn Principalen, wie auch für vns gebührlich ersuchen wollen, Sie wolten doch hochvernünfftig ermeßen, wie das kleine vnd ohne das verderbte Fürstenthumb, in dieser beharlichen Confusion, von beyderseits Soldatesca dermaßen ruinirt werde, daß auch wegen des langen Verzugs Ihr Fstl. Gn. allerseits Zu demjenigen nicht werden gelangen können, deßen wir über vnsre instruction vns anerbotten: überdas des von Vitzthumbs ankunft, sich noch wohl auf eine gute Zeit verweilen möchte, So können wir auch nicht befinden, worumb deßen relation in dieser sache, da eußerstes periculum, so wohl wegen ruin der Lande, alß endlich Ihr. Churfürstl. Durchl. Regimenter selbst, in mora, erwartet werden müße: Und darauf bei höchstgedachte Ihr Churfürstl. Durchl. vntertheniq so befördern helffen, daß vnsere Vorschlege auf angefügte maaß acceptiret, vnd ohne fernere weiterung, der sachen abgeholffen, Insonderheit aber dem einen Regiment so baldt ordre erteilet worden, daß es wegen angezeigter Ursachen, vnd Zu Verhütung eußersten verderbs vnd confusion, mit ordre aufbrechen

vnd anderer örter verrügken müße, In lengerer entstehung aber deßen, sehen wir nicht, wo die mittel herkommen sollen, daß dem Verbleibenden satisfaction geschehen möge, Zu denen über das begehrten oder fürgeschlagenen 5000 Thaler aber Zu gelangen, ist eine pur lautere vnd die höchste vnmüglichkeit E. Excellenz werden in dieser ganz billigen sache sich umb Ihr fstlgn. allerseits hoch verdienen, vnd wir verbleiben ꝛc.
Dreßden den 14 Febr 1634.

Diederich von dem Werder. C. Pfaw.

8.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . . E. Fstl. Gn. berichte Ich hierdurch in vnterthenigkeit, wie E. F. G. gnädige resolution wegen des einen Regiments verpflegung vnd angehefften befehl meines fernern verhaltens, Ich gestriges abents empfangen, vnd ob Ich mich wohl so baldt bey dem Herrn GeneralLeutenant anmelden laßen, habe Ich doch wegen des Valets, so Ihr Excellenz gehalten, Zu derselben nicht gelangen können, Nachgehends ist getrungken worden bis diesen Morgen 6 Uhr, vnd alß dieselbe erst nach solcher Zeit sich Zur Ruhe begeben, und diese Stunde hora 12. M. sich gleich auf die Reise erheben wollen, habe Ich Zuvor Ihr Excellenz noch angesprochen, vnd derselben die notturfft kürzlich proponiret. Dieselbe haben sich darauf vernehmen laßen, wie Sie dasjenige, welches sowohl schrifft- als mündlich derselben aufgetragen Er Ihr Churfürstl. Durchl. vntterthenigst hinterbracht, hetten auch Dieselbe dahin disponirt befunden, daß meinen übergebenen Puncten nicht sonderlich widersprochen, allein des von Vitzthumbs Relation, Zuvorher vnd ehe sich darauf weiter resolviren wollen, Zu erwarten, allemahl gewillet gewesen, vnd ob Zwar Ihr Excellenz darauf eingewendet, wann die beiden Regimenter also ferner mit confusion leben solten, daß es hernachmalß dem andern abgehen würde, So wehren doch Ihr Churfürstl. Durchl. auf ihrer meinung bestanden, mit anzeige der von Vitzthumb würde bald dieses orts angelangen, vnd ob Zwar Ihr. Excellenz meinem suchen nach ganz gern Efggggnd. Zu Dienst vnd gefallen, Ihr Churfürstl. Durchl. in diesen sachen weiter vnterthenigk bemühen, so wehren Sie doch gleich bereit ihre Reise fortzustellen, Hetten auch gestriges oder diesen Morgen früe albereit abscheidt von derselben genommen, Ihr Excellenz wolten aber ein klein memorial an Ihr Churfürstl. Durchl. hinterlaßen, vnd dieselbe diese Dinge weiter bester maßen recommendiren, Letzlich haben Sie nach den 5000 Thlr. Recruitgeldern gefraget, Ich habe Ihr aber geantwortet, daß Efgn. Ich noch Zur Zeit davon nicht schreiben können, Sintemaln mir ohne das bekandt, daß solche gelder bey diesem Zustande aufzubringen, die höchste vnmüglichkeit wehre. Efgn. werden aus diesem, wie auch meinen vorigen vnterthenigen berichten, gar leicht ermeßen, welcher gestalt man uns alhier vergeblich aufhalten thuet, es ist auch albereit bekandt, daß eine Legation von Halberstadt aus ehestes alhier angelangen werde, Wann aber Gott der Allerhöchste kein ander mittel Zeiget, wirdt man sich mit der vnmöglichkeit entschuldigen, vnd dieses mahl die genommen Winterquartier nicht quittiren,
Ich halte nach meiner Wenigkeit dafür, wann Efgn. Lande ausgezehret, So wirdt man sich erbieten, das eine Regiment abzuführen, doch daß das eine verpflegt vnd demselben darneben 5000 Thlr. Recruitgelder gegeben werden:

ob aber dieses auf allen vnabwendlichen fall Zu verwilligen, vnd Efgn. Landen Zu ertragen müglich, deswegen erwarte Ich ehestes Efgn. gnädigen befehl. Weill Herr General Leutenant nunmehr hinweg, vnd wir wenig Favoriten oder Patrones alhier haben, werden die tractaten viel schwerer fallen, Gott helffe mit gutem hindurch;

Neues ist alhier mehr nicht, dann daß gestriges ein Trompeter vom Hertzog von Friedlandt vnd Herrn Kinßky Diener dieses ortes ankommen, vnd den Herrn General Leutenant auf Eger erfordert, So viel man von denselben als auch sonst bey Hof vernommen, soll es in Böhmen alles in confusion stehen, Gallas soll sich mit 7 Regimentern separiret vnd auf Prag begeben haben, daselbst soll des Herrn General losament, wie auch des Herrn Kinßky Güter geplündert sein, wann der Haudel solcher gestalt sicherlich fortgehet, wirdt daraus ein seltzam spiel sich entspinnen, Zumaln man die Correspondenz mit Ihr Fürstl. Gn. Hertzog Bernhardten auch für gewiß helt. Der Herzog von Friedlandt soll 27 Regimenter Zu seiner disposition haben, Was mehres vnd gewißes einkömbt, solches will Efgn. Ich weitter vnterthenig berichten, vnd sonst was mir bei so beschaffenen Dingen Zu praestiren müglich, im hauptwerck keinen vleiß sparen, verbleiben darneben allezeit E. F. G.

Dreßden den 17 Febr. vnterthenіger treuer Diener
1634. C. Pfaw.

9.

Derselbe an Denselben.

. . . Bei dieser Gelegenheit soll Efgn. Ich weiter vnterthenig melden, daß Herr Oberst Hanaw nicht allein alhier bei Hof sich finden laßen, sondern uns auch Zu Zweyen mahlen Zugesprochen vnd bericht gethan, welcher gestalt Er bei Ihr Churfürstl. Durchlaucht mit remonstrirung der höchsten vnmüglіgkeit Efgn. Fürstenthumb vnd der Regimenter ruin instendig angehalten daß das eine Regiment abgeführet werden möchte, Ihr Churfürstl. Durchl. hetten Ihm Zur antwort aber darauf erteilet, daß Ich dieserwegen auch instendig anhielte, Sie könten aber für des Obristen Vitzthumbs ankunfft, ob wohl die sache resolvirt, sich nicht schließlich erkleren, also, nachdem Er befünde, daß Er nichts weiter auszurichten vermöchte, wehre Er gewillet sich so baldt wieder von hinnen Zu erheben, Ich habe überdas durch den Herrn General Commissarium Ihr Churfürstl. Durchl. Efgn. letzlich empfangenes schreiben vnterthenig fürzeigen vnd die abführung des einen Regiments weiter suchen laßen, Dieselbe seindt aber dennoch auf obiger meinung bestanden; Scheinet, daß man vermeinet nicht eher Zu weichen, es haben sich dann der quartier halber des Herrn Reichs Canzlers Excellenz nach belieben erkleret; Es wirdt meines vnmaßgebigen Bedüngkens, inmittels die notturft erfordern, daß die quartier nicht erweitert, vnd der Herr Oberstl. angefrischet werde, durch schreiben ferner die abführung des einen Regiments Zu sollicitiren, Inmaßen Ich Ihn dann dahin wohl adfectionirt befinde, Er auch Zu der Behuf noch seinen Ritmeister hinterlaßen. Herr General Commissarius giebt Zwar, aber noch Zur Zeit vnvermuthliche Vertröstung, daß vielleicht wegen des itzigen Böhmischen wesens sich occasion praesentiren möchte, daß binnen wenig tagen wohl beyde Regimenter abgeführt würden, welches aber mehr Zu wüntzschen als Zu glauben, doch werden des Herrn General Leutenants schreiben ehestes

tages erwartet; Weill dann aus des Herrn Obristen eigenen bericht, Efgn. werden gnädig erfahren können, in was terminis vnsere tractaten versiren, auch daß wir an vnserm ortt an müglichster sollicitirung nichts erwinden laßen, So Zweifeln wir vmb so viel desto weniger, daß vnsere expedition nicht Zu Efgn. contento gereichet, dieselben es in keinen vngnaden vermergken werden, Wir für vnsere Person tröſten vns damit, daß es andern Gesandten auch wiederfahren, wiewohl es sich anfangs ansehen laßen, wann Ich auf meinen Vorschlag des 1 Regiments halber wehre instruirt gewesen, es Zuerst Zu erhalten gewesen, Jetzo aber will man von dem gemachten concluso, welches auf des von Vitzthumb ankunfft beruhet, nicht abweichen, Wir wollen sonst auff alle momenta fleißige achtung geben, vnd da nurt etwas bey einem vnd andern beybracht werden kann, nicht vnterlaßen, vnd ich bleibe allezeit ꝛc. Dreßden den 20 Fbr. 1634.

10.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. Gn. werden ohne Zweifel meinen gestrigen, bey dem Herrn Obristen Hanawen überschigkten bericht, Zu rechter Zeit empfangen haben, vnd daraus gnädig vernehmen, daß sich Ihr Churfürstl. Durchl. für des Herrn Ob. Vitzthumbs ankunfft, über die erhobene tractaten nicht ercleren wollen, Inmaßen sie dann auch wohlgemelten Herrn Obristen L. mit den formalien abgewiesen, Sie wolten sich durchaus wegen abführung des einen Regiments nicht ercleren, es wehre dan gedachtes des von Vitzthumbs relation einkommen, ob er schon der Regimenter ruin aufs höchste angezogen; Es hatt mir auch der Ritmeister Dorsteddel vom selben Regiment, daß des Herrn General Leutenants, auf mein anhalten hinterlaßenes memorial Ihr Churfürstl. Durchlaucht durch Ihn übergeben worden, berichtet, es hetten aber dieselbe nichts mehr darauf geantworttet, alß, es wehre kein siegell drauf, vnd Sie würden ohnedas nunmehr ihre resolution, welche auf Vitzthumbs ankunfft beruhete, nicht endern. Der Herr Obristl. ist ganz disgust von hinnen abgereiset, vorgebend, Er wolte etzliche 100 Thlr. drumb schuldig sein, daß Er in abwesen des Herrn General Leutenants gar nicht hieher gelanget wehre. Die muhtmaßungen welche bey Verzögerung der sache wir befinden, vnd gestriges überschrieben, werden vns schwerlich betriegen, Inmittels aber können wir itzo nichts weiter thuen, vnd werden sonder Zweifel diejenigen, Efgn. Vnterthanen, bey welchen die Regimenter ietzo logiren, ganz Zu grunde gehen, Gott wirdt endtlich helffen; Wann es des General Commissarii meinung nach ginge, möchte sich etwan vrsach praesentiren (woran doch noch sehr Zu Zweifeln) daß die Regimenter müsten Zusammengeführet, vnd also Efgn. Lande dadurch subleviret werden, es beruht aber alles auff des Herrn General Leutenants Wiederkunfft, welcher sich itzo Zu Zwigkau befindet, vnd wann derselbe ein Paar tage ehe aufgewesen, würde er in das Egerische bludtbadt gekommen sein; Es Zweifelt mir sonst nicht, Efgn. werde daßelbe albereit bekandt sein, An Ihr Churfürstl. Durchlaucht hat der Herr Oberst Bose von Zwigkau, wie auch andere Obristen vnd Beambte vnttertheningst vnd ganz einhellig berichtet, daß als der Herzogk von Friedlandt vergangene woche auf Eger gelanget, vnd sich auf das schloß daselbst logiret, wehre am verwichenen Sonabent ein banquet gehalten worden, dabey Zwar der Hertzog sich nicht befunden, Es wehre aber allso bestellet gewesen, daß vnversehens etzliche Of-

ficirer vnd Mußquetirer in daßelbe gemach kommen, vndt so baldt feuer gegeben vnd diejenigen so es mit dem Hertzogk gehalten, erschoßen, bis auf Terzky welcher fest gewesen vnd Sie todt schlagen müßen, Alß der Hertzogk diesen tumult gehöret, wehre er an das fenster in seinem gemach getreten, inzwischen wehre ein Capitain von dem Butlerischen Regiment in das gemach gesprungen, vnd demselben mit einer Hellbarten von hinten Zu durch den Leib gestoßen, Wehren allß der Hertzog, Herr Kinßky, Herr Tertzky, Herr Iglau (Illo) neben noch 7 hohen Officirern todt blieben, welche Leichen dann Zu Eger auf dem schloße sich noch befinden, Obrist Buttler hatt in Eger commendiret, vnd das Breunersche Regiment Zu pferde hatt bei wehrendem tumult für der Stadt gehalten, die Regimenter so es mitt dem Hertzoge gehalten, seind nicht Zur stelle gewesen, Es ist kurtz Zuvorher ein Keyß. mandat wider den Hertzogk publiciret vnd Gallas Zum General darin benennet worden;

Dieser erschregkliche Fall ist billig nicht aus augen Zu setzen, sondern hoch Zu achten, vnd wirdt sonder Zweiffel der Krieg nunmehr auf Seiten der Keyßerlichen eifriger geführet werden. Wie es mit den armeen stehet, hoffe Efgn. Ich baldt weiter Zu berichten. Weill Ihr Fürstl. Gn. Hertzog Bernhardt in der nähe seindt, werden dieselbe vieleicht in diesem trüben waßer fischen, Gott der Allerhöchste gebe den Seinigen glügk vnd einigkeit vnd Ich bleibe allezeit

Efgn.

Datum Dreßden den
21 Febr. 1634.

vnttertheniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

11.

Der Reichscanzler Oxenstierna an den Obersten Werder.

Der Königl. Mayst. vndt Reiche Schweden Rath, Canzler, gevolmechtigter Legat bey den armeen vndt durch Teutschland, auch des Evangelischen Bundes daselbst Director rc. Axell Oxenstiern, Freyherr rc. rc. Ritter rc.

WohlEdler, Vester, insonders freundlich geliebter Herr Obrister, Ich habe deßelben schreiben auß Dreßden vom 20sten dieses wohl empfangen, vndt inhalts verstanden. Bedancke mich vorderst der beschehenen avisation wegen des Herrn General Lieutenandt Arnimbs reise nach Eger gantz freundtlich, mitt bitt, weiln diese tage aber von vnterschiedlichen orten Zeitungen einkommen, ob solte der Hertzogk von Friedlandt von den Keyserischen sich gewiß separiret haben, aber nachgehends Zu Eger von etzlichen Conspiranten hingerichtet worden sein, eß wolle der Herr Obriste sich angelegen sein laßen, den rechten grund deßen, vnd wie es Zu Dreßden bei hoff aufgenommen werde, Zu erfahren, vnd mich deßelben vnbeschwert wieder Zu berichten, Sonsten seine negotiation wegen deslogirung der bewusten Regimenter betreffend, dieweil die Herrn Nieder Sächsische Creisstände beschloßen, eine legation an die Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen abzufertigen, vnd neben anderem auch diese einquartierungen Zu depreciren, vnd die Gesandten schon vnterweges sein, benebenst die Churfürstl. Durchlaucht Zu Brandenburg durch schreiben dergleichen Zu thun sich auch erbotten; Als beschehe mir ein besonder gefallen, wan sich der Herr Obriste noch so lange vnd biß Zu ankunfft der Gesandten gedulden vndt ihnen Zu assistiren sich belieben laßen wolte, gestalt ich Ihn

darumb freundlich ersuchet haben will, vndt Ich bin Ihme hinwiederumb freundtlichen wohlaffectionirten willen Zu bezeugen allezeit willig.

Datum Stendall den 26 Febr. 1634.

Des Herrn

freundtwilliger
Axel Oxenstirn.

12.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Fürstl. Gn. berichte ich in vnttertheniqkeit, wie diesen nachmittag der Herr Ob. Vitzthumb alhier ankommen, und werde Ich verhoffentlich negsten Montag (G. G.) vernehmen, worauf die Churfürstl. resolution beruhen möchte, wofern Er, Vitzthumb, sich nicht auf die bekante Legation (von welcher wir alhier noch nichts vernehmen) referiren, vnd dadurch abermals die resolution verzögern wirdt. Man helt sonst dafür, Arnheim werde bei Zwigkau ein lager formiren, vnd Zu dero behuff etzliche Regimenter aus den quartieren an sich Ziehen, Gott helffe daß es die vnserigen treffen möchte, Inmaßen Ich dann albereit etzliche bey Hoff ersuchet, deswegen nachforschung Zu thun; Sonst ist die gestriges überschriebene Zeitung gewiß, vnd ist Obr. . . . dorff vom Herrn GeneralLeutenant diesen abent alhier ankommen, welcher berichtet, daß der Obr. Buttler vnd Oberstleutenant Gordon diesen anschlag gemachet, vnd daß die Cörper auf Wien geschigket würden, Pilsen soll vom Piccolomini eingenommen vnd die artollerie erobert sein, selber hatt den darin commendirenden Obristenleutenant für dem Thore erschoßen, Bey dem Hertzog von Friedlandt seindt über 2 Tonnen Goldes Geldt vnd Cleinodien gefunden worden; hatt allso Gott durch dieses mittel seiner Kyrchen nicht helffen wollen; hierneben hatt sich noch ein groß vnglück begeben, Dann alß der Herr Veldt-Marschall Hertzog Frantz Albrecht, gleich in der rügkreise von Regenßburg, von diesen Dingen nichts wißend gewesen, vnd Zuvorher vmb 100 Pferde convoy an den Oberst Iglau geschrieben, seindt Ihr Fürstl. Gn. Zwar dieselbe geschigkt, aber damit gefenglich angenommen worden, etzliche vermeinen dieselbe wehren albereit auff Wien gebracht, Hertzog Henrich Julius aber (welcher auch vnterschrieben) ist so bald per posta auf Wien geritten, seine excuse Zu thun.

Ihr Churfürstl. Durchl. seindt wegen des Herrn VeldtMarschalls vnglügk sehr bestürtzet;

E. F. Gn. überschigke Ich hierbey abschrifft des Keyserl. perdons, gleichwohl soll vnter der Soldatesca noch große Schwürigkeit sein; vndt berichte schließlich daß vntter den Entleibten sich auch Obr. Adelshoff befindet.

Diesen Abend habe Ich von Hof nicht mehr erlanget, dann daß Zwar etzliche Regimenter Zu Roß würden aus den quartieren rügken, Man würde aber erstlich davon deliberiren, dabei hatt man eine contrari Zeitung wegen Pilsen gemeldet, alß wann dieselbe in Hertzogk Bernhardts Henden, es ist gantz vngewiß.

Was Ich ferner erlange, sonderlich so in vnsere verrichtung laufen thuet, solches will Ich weiter schleunig berichten ꝛc.
Dreßden den 22 Febr. 1634.

P. S.
Bey Eger sollen noch etzliche Regimenter liegen, welche sich nicht accomodiren wollen, wann geldt bey der Handt wehre, würden dieselbe Zweiffels ohne herüber gehen.

13.

Kaiserlicher Erlaß.

(Beilage zu 12.)

Wir Ferdinand ꝛc.
Entbieten allen vnsern General Leutenanten FeldtMarschaln vnd andern Generalbefehlichshabern, wie auch allen Obristen, Obrist Leutenanten, Obrist-Wachtmeistern, Ritmeistern, Heubtleuten vndt allen nachgesetzten hohen vnd niedern Befehlichshabern, Zu Roß vndt Fuß, wie die Namen haben mügen, vnsere Keyß. gnade vnd alles gutes, vnd geben euch sambt vndt sonderlich Zu vernehmen,
Demnach wir aus hochwichtigen vnd wichtigen Ursachen, mit vnserm gewesenen GeneralObristen Veldthauptman, eine enderung vorzunehmen bewegt worden, was maßen wir eine sondere hohe noht Zu sein erachtet, solches vnser Keyß. armada vnd alle derselben hohen vnd niedern Officirern vnd Befehlshabern, auch den Soldaten in gemein Zu notificiren vndt öffentlich zu verkündigen, entlaßen auch dieselbe hiermit auß Keyß. macht, aller obligation mit welcher Sie erstgedachten Generaln verbunden gewesen; Ordenen vnd setzen hiergegen, daß Sie vnsern General Veldt Leutenant, den Wohlgebornen vnsern lieben getreuen, Graffen Matthiae Gallas etc. inzwischen vndt biß wir erstgedachtes Generalat wieder bestellen, welches dann förderlich soll geschehen, allen gebührenden respect folge vnd gehorsamb leisten sollen, Nicht weniger alß Ihr einen von vns bestelten KriegsGeneral oder GeneralLeutenant Zu leisten schuldig vnd verbunden seid, ohne einige verweigerung oder verhinderung, alß lieb einem Jedern vnter Euch ist vnsere schwere vngnade, dabei in Rechten ausgesetzte straff vnd Pön Zu entfliehen; Ob wir auch Zwar vernommen, daß etzliche vnsere Kriegsobersten vnd Officirer, bey der den 11 Januarii dieses Jahres Zu Pilsen angestelter Versamblung etwas weit gegangen vnd mehr alß von Rechtswegen gebühret, sich eingelaßen, wir aber so viel dabey befinden, daß Ihnen ein anders eingebildet, vnd vortheilhaftiger weise fürgehalten, alß es billig bey der mit Eide vnd pflichten vns so hoch verbundenen Soldatesca geschehen sollen,
Als thun wir uns, damit deswegen Niemandt Zu vnverandtwortlichen verzweifelten cosiliis sich verleiten laße, hiermit allergnedigst erkleren, Alles was diesfals vorgangen, nachzusehen vnd ganz Zu vergeßen, Außerhalb daß wir aus solchen perdon neben dem General noch Zwo andere Personen, wollen ausgenommen haben, Alß welche wir berichtet seindt, so sich Zu diesem wergk als Redelsführer vor andern gebrauchen laßen, es sein auch vnsere hohe vnd niedere Befehlshaber vnd andere Soldaten versichert, wie wir bisher vnser Keyß. gnade vnd Dangkbarkeit gegen alle diejenige, so vns treulich gedient, der gantzen weldt bekandt gemachet, wir auch ins-

künfftig, so viel vns immer müglich, Zuerschwinglich sein wirdt, an vns nicht werden ermangeln laßen, Sondern mit aller Nothwendigkeit versehen werden sollen, denen wir auch sonsten Zu Keyßerlichen hulden vnd gnaden allezeit wohlgeneigt verbleiben. Damit auch dieß vnser Keyß. Patent Zu eures iedwedern wißenschafft desto ehe gebracht werde, vnd die Zeit anitzo nicht erleiden wollen, hierbev viel vnterschiedliche exemplaria Zu machen, alß wollen das denen, von obgemelten vnserm General Feld Leutenant Grafen Gallaßen, diesem vnsern Original von Ihm vntterzeichneten copiis, gleicher glaub vnd credit, alß den von vns selbst vntterzeichneten vnd Sigillirten Original, von jedem geben werden soll, das ist vnser ernstlicher wille vnd meinung, In vnser Stadt Wien den 24 Januarii 1634, vnser Reiche des Röm, im 15. des Hungarischen vnd Behmischen im 16ten.

Ferdinand (L. S.)

14.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

. . . Ob ich wohl verhoffet, vndt mit Verlangen gewartet, Efgn. so wohl auch dero hochgeliebte Herr Bruder vnd Vettern, meine auch gnädige Fürsten vnd Herrn, dermaleins mitt einer gewührigen relation vntterthenig Zu erfreuen, So will doch solches noch Zur Zeit allerdings nicht erfolgen, Sintemaln, alß Ich mich gestriges vntterschiedlich bey dem Herrn Ober General Commissario dem Schleunitz angeben laßen, ist derselbe endtlich den abent Zu vnß in vnser losier kommen, Da Ich Ihm dann Efgn. vnd der Laude höchstes anliegen nochmalß Zu gemüth geführet, mich Zugleich auf des Herrn Oberl. Hanaws relation, dann auf Ihr Churfürstl. Durchl. wegen des von Vitzthumbs ankunfft gethanen erklerung, wie auch des Herrn General Leutenants wegen des einen Regiments abführung beschehenen Vertröstung, beworffen vnd dabey die notturfft gebeten, Worauf Er gar hoch beteuert, daß Ihr Churfürstl. Durchl. Zuforderst, so wohl auch Ihm von Hertzen leidt wehre, daß bey dieser großen Draugsal, Sie Efgn. so schleunig nicht helffen könten, es wehre gestriges die sache in dem geheimen Raht weiter erwogen, hette sich aber kein ortt oder mittel finden wollen, wohin das eine Regiment Zu bringen; Ihr Churfürstl. Durchl. hette Zwar gehoffet, es solte der von Vitzthumb eine categorische resolution von des Herrn Reichs Canzlers Excellenz vnd sonderlich daß die Schwedischen trouppen, aus den Graffschaften Schwarzburg vnd Stolberg wehren abgeführet worden, mit sich bringen, so wehren Ihr Churfürstl. Durchl. resolvirt gewesen, das eine Regiment (Sintemaln in der Margk alle Plätze beleget, vnd im Churfürstenthumb nicht ein Dorff übrig, dahin noch etwas vntterbracht werden könte) an solche örter Zu logiren, Weill aber des Herrn Reichs Canzlers Excellenz sich auf dero vnd Niedersächß. Creyßstände legation beworffen vnd gebeten, wegen der quartier in etwas in ruhe Zu stehen, dann man so schleunig keine enderung darin fürnehmen könte, inzwischen aber den Ihrigen befohlen, sich in den quartieren mit den Sächsischen friedlich Zu betragen, würden Efgn. sich noch in etwas gedulden müßen, Er hette sonst vernommen, daß Ich heutiges mit fernerer resolution versehen, vnd Efgn. dabey ersuchet werden, mit beyden Regimentern noch in etwas in ruhe Zu stehen, dagegen aber denselben kein geldt, sondern nur fourage vnd nottürfftig vntterhalt Zugeben: Ihr Churfürstl. Durchl. wolten des Herrn

Reichs Canzlers Excellenz durch den von Vitzthumb so baldt Zu einer vntterredung ersuchen laßen, So stünde es auch darauff, daß ein klein läger gegen Böhmen solte formiret werden, Da dann Efgn. versichert sein solten, daß das Schwartzenholtzische Regiment, Zum ersten für allen Regimentern aufgefordert werden solte, es beruhete aber diese resolution auf des Herrn General Leutenants wiederkunft, welche diese woche erfolgen würde, Alß Ich nun darauf repliciret, vnd die gentzliche ruin so wohl Efgn. Lande, alß der Regimenter selbst Ihm nochmalß remonstriret, hatt Er weitter geantworttet, daß diese einlägerung Efgn. Fürstenthumb Zu stargk wehre, solches wehre Ihr Churfürstl. Durchl. wohl bekandt, vnd gewißlich daher, alß auch sonst geneigt, E. F. Gn. vnd dero Lande Zu helffen, wann nur einige müglígkeit sich praesentirte Es wehren aber nach proportion Ihr Churfürstl. Durchl. Lande weit stergker beleget, dann 3 oder auch 2 Aembter (so doch Zuvorher ruiniret) 1 Regiment vntterhalten, vnd die übrigen örtter in einer wochen mehr contribuiren müsten, alß sie sonst in einem gantzen Jahr gethan, Ihr Churfürstl. Durchl. hetten bey 14 Aembter gegen dem Gebirge, da kein lebendiger Mensch Zu finden wehre, sehen also ihrer Lande vnttergang gleichfals für augen, gestalt dann wegen der militarischen execution solche clagen vnd lamentationes einkehmen, daß es einen Stein erbarmen möchte, gleichwohl wolte es das publicum nicht Zugeben, das Wergk fallen Zu laßen; Schwartzenholzes anwesender Ritmeister hette berichtet, es wehre fourage gnug in denen ortten, da Sie legen, Wolten sich noch wohl eine Zeitlang darin behelffen; Der Herr Oberst wie auch Ich haben nochmalß letzlich Ihn hoch gebeten neben vielen Vertröstungen, daß Er die abführung des einen Regiments befördern möchte, Er hatt Zwar sein vermügen darauff offerirt, ist aber Zweifelich daß der abermalß gemachte schluß werde geendert werden, dann man bey Hof alhier eine reputation darin suchet, daß alle conclusa, es werde auch dawieder einbracht, was da wolle, müßen bestendig bleiben; Ueberdas wirdt man vns auf die vorgedachte Legation, vnd von derselben auf vorgedachte Zusammenkunfft verweisen, damit die Zeit hingehen, vnd inmittels die Regimenter mit höchster beschwer Efgn. über dem Halse bleiben. Es scheinet auch daß man nicht lust habe, (es erfordere es dann die höchste noht) hiernegst das Fürstenthumb ganz Zu quitiren, Dannenhero hoch von nöthen sein wirdt, daß des Herrn Reichs Canzlers Excellenz sich der sachen etwas eifriger annehmen, vnd wehre wohl Zu wünschen daß die mündtliche conferentz erfolgen, vndt sowohl wegen der quartier alß auch in andern sachen, Zwischen beiden Potentaten richtiger Vergleich möchte getroffen werden, sonst werden diejenigen, so in der confusion verbleiben, von beiden theilen gezwagket, vnd darüber Zu grunde gehen, Sonst befinden wir, daß Efgn. keinen beßern Favoriten in dieser sache alhier haben, als den Herrn General Leutenant, vnd Zweifelt vns daher nicht daß derselbe bey erster occasion das eine Regiment abfordern werde; Inzwischen wirdt Zu bedenken stehen, (wann kein erinnern, flehen vnd bitten helffen will) ob Efgn. die Regimenter, ohne geldt noch in etwas verpflegen, vnd sich gnädig resolviren wollen, daß wir nach endigung dieser wochen, vnß wieder Zurügk erheben sollen, welches wir dann aus nachfolgenden vrsachen notwendig befinden, 1) Wann schon die Legation hieher gelangen, (davon wir doch mit verwunderung noch Zur Zeit nichts vernehmen) daß solche Efgn. gantz nicht Zu statten kommen, sondern dieselbe mit denen rationibus, so vns erteilet, abgewiesen werden wirdt, 2) daß die sublevirung nur auff occasion beruhet,

vnd sobald dieselbe sich praesentiret, ohne vnser alhier sein gewiß das eine Regiment abgeführet werden wirdt, 3) daß wir noch für vnserm abreisen, den Herrn General Leutenant sprechen, vnd was noch Zu praestiren möglich, in dieser woche expediren können, 4) daß alhier mit den Abgesandten viel compliment gebrauchet werden, dann wann man sich bey den hohen Officirern anmelden leßet, entschuldigen Sie sich wegen hoher Gescheffte, vnd gebrauchen sich der höfligkeit, daß Sie vns in vnserm Losament, so baldt Sie es an der Zeit, Zu besuchen, allemahl erkleren, welches dann ganz langsam daher gehet, auch Zu Zeiten wohl gar verbleibet vnd dadurch viel verseumet wirdt, So ist auch fürs 5) bey Hof gebreuchlich, daß Ihr Churfürstl. Durchl. alles erinnern vnd ansuchen schrifftlich begehren, Da dann die notturft erfordert, daß bei den secretarien vleißige erinnerung vnd vertröstung geschehe, welches alles aber von vns nicht füglich hatt können verrichtet werden, 6) So gehen große Spesen vnd Unkosten, so wohl auf den Wirth alß auf Hochzeitbitter, viel Exulanten vnd Andere, welche ihrer gewohnheit nach die Gesandten stetig anlaufen vnd fleißig besuchen, vnser privatvngelegenheit vnd verseumnis hierbey Zu geschweigen, 7) wann Efgn. nach vnserer Zurückkunft vnd eingenommenen vnterthenigen relation, Jemandes mit ein Paar Pferden vnd Schreiben an Ihr Churfürstl. Durchl. abschicken, vnd denselben nur mit schrifftlichen recommendation, an den Herrn General Leutenant, General Commissarium vnd D. Thimaeum gn. versehen, wirdt derselbe mit seiner sollicitation hiernegst alle dasjenige, sonder wenig kosten ausrichten, was wir weiter vermögen, Dann Efgn. vnd dero Lande noht allenthalben gnug remonstriret, So werden wir auch verhoffentlich in dieser woche mit mehren penetriren können, Wohin endlich die Sache ihren ausschlag gewinnen wirdt, Wir erwarten hierauff Efgn. gnädige resolution, vnd Ich bleibe allezeit

Efgn.

Dreßden den 24 Febr.
Anno 1634.

vnttertheniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

p. s.
Herr Oberst der von Werder bittet daß die schreiben an den Herrn Reichs Canzlers Excellenz, schleunig Zu übermachen, auch die lengst begehrten 400 Thlr. ehestes tages Zu überliefern, möchte gn. Verordnung geschehen.

15.

Der Churfürst zu Brandenburg an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Freundtlicher Lieber Vetter, Schwager, Bruder vndt Gevatter,

Unß haben der sämbtlichen Fürsten Zu Anhaldt LLLLbd. gar wehmüthig Zu erkennen geben, welcher gestalt Zwey von E. Lbd. Regimentern Zu Roß in Ihrem Fürstenthumb einquartiret, aus welchen ein dermaßen großer vnterhalt der sich in einem Monat über 30,000 Thlr. erstrecke, gefodert würde, vndt daß ihre armen Unterthanen denselbigen auch nurt auff eine kurtze vnd geringe Zeit aufzubringen allerdings vnmöglich fallen, vndt Zu ihrer Land eußerstem ruin vnd verderben gereichen würden; Haben vnß derowegen gar beweglich ersuchet, mit vnserer Freundtlichen Intercession bey Ew. Liebden vnß Ihrer

anzunehmen damit Sie solches überschweren lastes enthoben, die Regimenter abgeführet vndt also Ihrer LLLLbd. Fürstenthumb vndt Lande von dero endtlichen, vndt total ruin conserviret werden mögen.
Wir haben vnsers orths, ob wir woll mit dergleichen suchen E. Lbd. vngern beschwerlich sein wolten, dennoch Ihren allerseits LLLLbd. diese bitte nicht woll abschlagen können, Dann wir vnß Zuforderst woll erinnern, was das Fürstenthumb Anhalt von der Zeit an, da die Deßawische Brücke Zuerst von dem Graffen Colalto occupiret, vndt so viel Jahr nach einander besetzet worden, erdulden vndt ausstehen müßen, Sinthemal wir solches alles in vnsern eigenen Landen mit vnserm großen Schaden mit erfahren haben, indem alle marchen vnd contra marchen, auch vnß Zugleich mit betroffen, Nach der Zeit aber sindt Ihrer LLLLbd. so wenig alß auch vnsern Landen, von den beschwerungen so frey geblieben, daß Sie Sich hinwiederumb, nurt in etwaß Zu recolligiren gelegenheit haben können;
Das Fürstenthumb an Ihm Selbst, ist Zwahr ansehnlich, dennoch aber also beschaffen, daß es dergleichen schwere bürde nicht ertragen kann, vndt müßen wir es auch davor halten, daß Ew. Lbd. Ihren der Fürsten von Anhalt LLLLbd. so wohll affectioniret, daß Sie dieselbige im geringsten Zu beschweren nicht gemeinet; Wir stehen auch hierüber in denen gedancken, daß es die noht vor itzo erheischen wolle, das Volck Zusammen Zu Ziehen, Nachdem nuhmehr auff erfolgten fall des Herzogen Zu Friedtlandt die feindliche Regimenter, aller enden Zu hauffe geführet werden, Dannenhero wir in keinem Zweiffel stehen, Eß werde auch Ew. Lbd. dero Regimenter an Sich Zu erfodern, vndt also das Fürstenthumb Anhalt von der einquartierung gentzlich Zu befreien, vor sich geneigt sein, Dennoch haben wir dieses Ihrer allerseits LLLLbd. anliegen Ew. Lbd. Freundtlich vorstellen, vndt dieselbe Zugleich höchlich ersuchen wollen, daß Sie Ihr wolten gefallen laßen, das Fürstenthumb Anhalt solcher beschwer chistes Zu befreyen vndt Ihrer der Fürsten Zu Anhalt LLLLbd. dieser vnserer Intercession fruchtbarlich genießen Zu laßen, Eß werden Ihre allerseits LLLLbd. solcher hohen Freundtschafft halber, Sich gegen Ew. Lbd. höchst verbunden achten, vnd wir verbleiben deroselben ꝛc. ꝛc.

Stendell am 27. Februarii Ao. 1634.

Georg Wilhelm Churfürst.

16.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Hierbey übersenden wir euch, so wohl in originiali als in Copia, was in vnserm favor des Herrn Churfürsten Zu Brandenburg Lbd. an des Herrn Churfürst Zu Sachsen Lbd. wegen der geschehenen einlagerung in dieses Fürstenthumb geschrieben,
Ingleichen was der Schwedische ReichsCantzler an den Obristen Diederichen von dem Werder rescribiret, welche originalia ihr an gehörenden ortten einzulieffern, vndt euch derselben Zu praevaliren wißen werdet, Hiernebst empfahet ihr des Chur Sächsischen Obristen Leutenants Augusten von Hanaw an vnß abgegangenes anmahnungsschreiben*) wegen erweiterung der quartier,

---

*) Siehe Band II. pag. 646.

vndt verpflegung seines vnterhabenden Regiments nach der Churſächſiſchen Ordonanz, Ob Ihr nun wohl vom 24 huj. vnß vnterthänig berichtet, daß der Ober General Commissarius Vitzthumb vermeldet, daß denen im Fürſtenthumb liegenden ChurSächſiſchen Regimentern kein geld ſondern nur Futter vnd Mahl gegeben, auch das Schwartzenholtziſche Regiment Zum erſten für andern auffgefordert werden ſolte, Nichts deſto minder aber vndt weil des Oberſt Leutenant Hanow ſuchen dieſem ſchnurſtracks Zuwider leufft, wir auch von des Schwartzenholtzs Regiment auffbruch keine nachricht erlanget, der von euch für etzlichen Wochen gethane vndt von vnß ratificirte Vorſchlagk, wegen abführung des Schwartzenholtziſchen vndt Verpflegung des Hanawiſchen Regiments auff die von euch vorgeſchlagene Conditiones vnd geſchehener determination bis ultimo Martii nicht Zu wergk gerichtet werden will, ſondern die ortt da ſothane Regimenter gelegen nunmehr gantz Zu grunde gerichtet, die vnbelegten ortt aber, ſowohl durch verpflegung der Schwediſchen guarnisonen, alß hergebung des Proviants, ſo viele Chur Sächſ. Reuter quartier verſchaffet werden müßen, allerdings enerviret, Des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Liebden, wie bey des Churfürſten Zu Brandenburg Lbd. vnd dem Schwediſchen Reichs Canzler dafür gehalten wirdt, nunmehr ohnedas vrſach haben, dieſe beide Regimenter nebſt andern Truppen Zuſammen Zu führen, vnd dadurch den einbruch in Dero Lande Zu verhüten, Alß begehren wir hiermit an euch gnedig, Ihr wollet nunmehr die gentzliche abführung der Chur Sächſiſchen Regimenter nach eußerſtem Vermögen sollicitiren vnd euch dahin bearbeiten, damit nach des Nieder Sächſ. Creiſes Abgeſandten werbung Vorſchlege vnd erbiethen, die Conjunction beyder Sächſ. Creyſe, vndt alſo consequenter ein Creystag im Ober Sächſ. Creiß erfolgen vndt alles nach den Reichs- vnd Creißverfaßungen reguliret werden möge, da wir dan nebſt vnſers Herrn Bruders vnd Vetter Liebden das vnſrige treulich Zu leiſten vndt daß dabei des Reichs fundamental geſetzen nicht praejudiciret werden möchte, erinnerung Zu thun erböttigk ſein, Hoffen aber hergegen, man werde vnß auch Zuwider der Reichs- vnd Creißordnungen, Inſonderheit aber des Reichs-Abſchiedes Anno 1555 darinnen austrücklich verſehen, daß ein Creyßoberſter andern Creißſtenden vber die einfache Reichsanlage, ohne vorhergehende Vergleichung vnd Reichsverſamblung, nichts abzufordern, außtrücklichen verſehen, ferner nicht beſchweren, dabey Ihr euch dan des Obr. Werders alß des Schwediſchen Reichs Canzlers Abgeſandten wie auch der Chur-Brandenburgiſchen Intercession vndt Nieder Sächſ. Creiß wie auch des Fürſtl. Hauſes Sachſen intervention Zuvorderſt aber euch der itzigen occasion vndt emergentien Zu gebrauchen, vnd vnſers verderbten Fürſtenthumbs notturfſt in acht Zu nehmen wißen werdet, So wir euch ꝛc.

Plötzkaw 1 Martii 1634.

17.

Fürſt Auguſtus an den Chur-Sächſiſchen und Brandenburgiſchen General-Lieutenant Arnim.

. . . . Was geſtalt die Zwo Churſächſiſche Regimenter Zu Roß vnter den Oberſt Leutenanten Schwartzenholtz vndt Hanaw nunmehr ſieben Wochen nacheinander in vnſerm Fürſtenthumb gelegen, was wir der abführung halber bei des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. geſucht, vnd wie gleichwohl über allen angewandten fleiß wir biß dato ſothaner Laſt vnenthoben blieben, Sol-

ches ist dem Herrn genugsamb bekant, Wir sind auch von vnsern nach Dresden geschickten Gesandten vnterthenig berichtet, daß der Herr die vnerträgliche beschwerde, so wegen der Einquartierung vns Zugezogen worden, für andern gar wohl erkennet, sich darauf Zu allem guten erbothen, auch bei seiner anwesenheit Zu Dreßden, das seinige dabei getreulich geleistet, Aldieweil aber bis dato noch kein effect darauf erfolget, der beste theil dieses Fürstenthumbs Zwischen der Saale vndt Elbe, da diese beide Regimenter gelegen, nunmehr also Zu grunde gerichtet, daß die Unterthanen bei Menschen gedencken sothanen schaden schwerlich verwinden werden, Die Fürstl. Herrschaft, der Adell, die Stände vndt andere Unterthanen selben orts wegen der vnsicherheit vndt abnahm der Pferde bei instehender Saamzeit nicht eine fuhre Ackers bestellen können, Wie wir aber gegen den Herrn das gnedige Vertrauen tragen, Er wegen dieser gantz vnverschuldeten ruin vnser Lande ein billiges mitleiden mit vns vnd vnsern armen Unterthanen tragen, insonderheit aber vernünftig erwegen werde, daß durch dieses vnd dergleichen Landverderben den Evangelischen der nervus den Krieg Zu continuiren gentzlich abgeschnitten wirdt, So ersuchen denselben wir hiemit gönstigk, Er wolte doch an seinem vornehmen ort, Zumahl da ohne das wegen des in Böhmen vorgehenden Trubels es die notturft erfordern will, befördern helffen, damit die abführung der beiden Regimenter aus diesem Fürstenthumb forderlichst erfolgen, wir dadurch in etwas sublevirt, vndt nicht gar Zu grundt vndt boden gerichtet werden mögen, Solches wollen wir vnd vnsers Herrn Bruders vndt Vettere LLbd. bei allen vorfällen vmb den Herrn in allem guten erkennen, vnd wir verbleiben ihm mit allen gönstigen vndt geneigten willen wohl beigethan &c.

Datum Plötzkaw den 2 Martii 1634.

18.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. werden sonder Zweifell mein vnterheniges schreiben, so Ich bey dem Ritmeister Lichauen heutiges überschicket, empfangen haben, vnd berichte E. F. Gn. Ich hierdurch ferner in vnterthenigkeit, daß dieser Ritmeister bey Ihr Churfürstl. Durchl. wohl gehöret, vnd seiner eigenen bekendtnüs nach 2 mahl verhindert, daß das eine Regiment nicht abgeführt worden, weill in der Margk nichts Zu leben wehre, Bey seiner itzigen abreise hatt Er Ihr Churfürstl. Durchl. vermeldet, Ich wartete noch auf des Herrn General-Leutenants ankunfft, vnd wolte bei Ihr Excellenz anherkunfft Sie ihrer promiss erinnern, Worauff Ihr. Churfürstl. Durchl. Ihn versichert, daß das Regiment nicht solte in die Margk geführt werden, hatt auch daneben an die Herrn Obersten Hanauen so wohl auch Schwartzenholtzen ordre erhalten, daraus Sie ihre Verpflegung erzwingen werden wollen, Ich habe Ihm aber gesagt, solche vnd dergleichen ordre könten Efggggd. Zu keinen vnmüglichen Dingen verbinden; Ich besorge der Herr General Commissarius wird schwerlich erheben können, daß Ihr Churfürstl. Durchl. eine andere ordre an Sie auslasse, gleichwohl aber bleiben wir bey seinen worten, in deme er vns austrücklich angedeutet, die Regimenter müsten sich ohne geldt wohl contentiren, Es wirdt aber hierdurch der confusion nicht abgeholffen, vnd sehen wir kein mittel wie Efgggggnd. Lande außer überschriebener occasion, werden sublevirt werden;

Herr General Leutenant wird Zwar gern das Seine thun, aber wirdt das

Regiment nicht in die Margk bringen können, Gott helffe daß nur die Zusammenführung ehestens geschehe, Sintemaln bey Vielen alhier eines ist (Zumaln da man nicht gern helffen will, oder füglich thun kann) rationes anzunehmen oder Zu verwerffen, Sie seindt auch fundirt wie Sie wollen, Derhalben Ich ferner vnnotig befinde davon weitleuftig in vnttertheniqkeit Zu referiren. Der Herr Obrist der von Werder ist bey so beschaffenen Dingen auch alhier ganz müde vnd überdrüßig, hatt nunmehr bey 14 tage der lengst angedeuteten Legation verwartet, vndt wird doch in diesem Paß ganz vergeblich sein, Ihr Churfürstl. Durchl. aber beruhen noch auf der Zusammenkunfft mit des Herrn Reichs Canzlers Excellenz: Weil aber Arnheim so lange ausbleibet, vnd der Franckfurter tag inmittelst seinen fortgang erreichen möchte, Wirdt dieselbe vieleicht kaum erfolgen können: Inmittels wirdt dem gemeinen wesen nicht geholffen, vndt wirdt Efgn. wegen vnrichtigkeit der quartier (Zumaln da gewalt für recht geht) von beyden teilen dermaßen, außer Zweifel, Zugesetzt werden, daß ihre ohne das verderbte Lande (Gott verhüte es gnädig) drüber werden Zu Grunde gehen; Ich muß nach meiner Wenigkeit bekennen, daß dieselbe in dergleichen difficulteten noch nicht begriffen gewesen, Sintemaln man es für diesen, mit einem teil nur Zu thun gehabt; Herr Obrister helt gewiß dafür, daß die lengst vertröstete 400 Thlr. kaum die itzige Zehrung erreichen werden, erwartet derhalben derselben mit verlangen, vnd wann Er noch lenger alhier neben mir verbleiben soll, wirdt noch ein großes darauf gehen, Zumaln da Ihm oberwehnte Legation neue instruction mitbringen solte, vnd er des wegen noch eine Zeitlang verwarten müste, Ich besorge, wie offt vntterthenig erwehnet, die spesen werden mehrerteils umbsonst sein, doch stehet es Zu Efgn. allerseits gnädigem gefallen.
Arnheim ist noch Zu Zwigkau, vnd erwartet daselbst Herzog Bernhards Fstl. Gn. resolution, hernach werden Ihr Excellenz hieher gelangen, dafern inzwischen sich nicht etwas neues erhebet. Die Regimenter, so im gebirge liegen vnd Zusammengeführet worden, seindt wieder in die quartier gerückt, also daß die formirung eines corporis noch langsam daher gehet. Ich stelle sonst Efgn. nochmals vntterthänig anheim, ob Sie meine vorige vnmaßgebige fürschlege, sonderlich wegen des Herrn General Leutenants gn. acceptiren, vnd ihr darneben in gnaden gefallen laßen wollen, noch ein beweglich schreiben an Ihr Churfürstl. Durchl. abgehen Zu laßen, Dann ob es gleich, außer offt erwehnter occasion nichts verfangen möchte, so hetten doch auf allen fall Efgn. die notturfft erinnert, Mein ferner dupliciren oder supliren wirdt doch sonst an dem ort weiter nicht attendirt werden.
Neues ist mehr nicht, denn daß die confusiones in Böhmen nicht mehr so groß alß anfangs, vnd hatt der Herr Feldtmarschall gestriges hieher von Pilsen aus geschrieben, Man vermeinet Ihr Fstl. Gn. so wohl auch die todten Cörper werden auf Praag geführet sein. Welches 2c. 2c. **Dresden d. 28 Febr. 1634.**

19.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

. . . Euer vntertheniger Bericht vom 28 Febr. ist vnß wohl Zukommen, was ihr aber durch den Rittmeister Lichauen an vnß geschrieben, Solches ist noch nicht ankommen,
Wir bekennen gar gerne, daß des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ander-

weitliche resolution vnd dan daß der General Commissarius Schleunitz sich seiner voriger Wort nicht mehr erinnern will, vnß nicht wenig betrübt, vnd daraus fast soviel erscheinet, Alß wehre man resolviret, vnser Fürstl. Haus vnd deßen Lande ganz vnverschuldeter Dinge, der eingepflanzten natürlichen billigkeit, der Christlichen liebe, auch den Reichs Constitutionen schnur stracks Zuwider, genzlich Zu ruiniren vnd vf einmal hinzurichten, Können vnß auch nicht genug verwundern, wie man doch dazu kombt, daß man den Craißständen Volck, so in deren Namen niemals geworben, ihnen auch mit Pflichten nicht verwandt gemacht, alß den Reichssatzungen vnd Herkommen Zuwider, vfzudringen, Zumahl da der Krieg bißhero von des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd dero Generalen mit gesambten Raht vnd Zuthuung der Stände, niemals fortgestellet, auch gewiß ist, dofern des Herrn Churfürsten Lbd. die Schlesien behalten können, daß sie solche mit den Ständen nicht getheilet hetten,

Wie dem allen aber, vnd ob wir gleich noch biß dato Zu vnserer erleichterung wenig mittel sehen, so Zweifeln wir doch ganz nicht, Eß werde der liebe Gott, auch gar vnvermuthet mittel vnd wege schicken, dadurch wir von dieser Drangsal erledigt werden können,

Der Obrist Vitzthumb ist bis dato dieser örter noch nicht gelanget, Dem Schwedischen Reichs Canzler aber haben wir praeadvertiret, daß ermelter Obrist Vitzthumb Zu ihm kommen, vnd eine Conferenz Zwischen des Herrn Churfürsten Lbd. vnd Ihn suchen würde, Haben auch ihn gebeten, weil sothane mündliche vnterredung vielen vnordnungen abhelfen, vnd viel gutes befordern kann, daß er doch solche nicht ausschlagen wolte,

Der Reichs Canzler ist ietzo Zu Magdeburg, vnd verhoffen wir vns mit ihm morgen oder übermorgen (G. G.) Zu Aschersleben Zu vnterreden, vnd nach eußerster mügligkeit ihn dazu Zu disponiren,

An den General Leutenant Arnheimb haben wir eurem Vorschlagk gemeß, in duplo geschrieben, die eine Duplicata senden wir durch einen Reitenden, an den ort, da er anzutreffen, die andere aber euch Zu,

Und weill die Abgesandten des Nieder Sächsischen Craises nunmehr von Halle vffgebrochen vnd diesen Punct, wegen der vnbefugten einquartierung, vnter andern mit repraesentiren, vnd die Abführung suchen werden, Der Obr. Werder auch Zur assistenz in hoc passu vom Herrn Reichs Canzler von neuem Commission bekommen hatt, So wollet ihr euch mit ihnen dißfals vnterreden nebst vnd mit ihnen die abführung beyder Regimenter, Zumahl do dieselbe dem Fürstenthumb albereits eine Tonne Goldes gekostet, der schaden aber, so auf der devastation ins künftig erfolgen wird, fast nicht Zu aestimiren, vfs beweglichste suchen, vnd was Zu erlangung dieses intents dienlich, nichts vnterlaßen, Es haben des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. bißhero sich fast in allen ihren resolutionen vf die Reichs vnd Creißordnungen so fest gegründet, Dieselbe aber insonderheit der Reichsabschiede 1555. §. Sondern obwohl wie obgemeldet ꝛc. Dann §. So soll diese Hülf ꝛc. ꝛc. besagen klärlich, daß ein Churfürst, Fürst oder Stand, so Zum Craiß Obersten Ambt getzogen, hierdurch sich keiner Hoheit über andere stände annehmen, oder sich vnter den schein dieses Amts Verwaltung, in einiger superioritet über die anderen einzudringen, oder fernerß Gewalts vnd machts über sie, dan ihnen vermöge dieser ordnung Zugestellet, anmaßen soll, Dann daß kein standt, die hülff über die anzahl des einfachen anschlages, ohn fernere vergleichung der Churfürsten, deputirten Fürsten, Stände oder auch Gemeiner Reichsversamlung Zu leisten schuldig sein, wie dan das übrige alles so in die-

sem Reichsabschied in puncto der Kriegs empörung, wegen der Reichs vnd Creißverfaßung disponiret wirdt, demjenigen so mit vnß vnd andern Craißständen vorgenommen wird, schnurstracks Zuwider leufft, Dahero wir vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Ldd. vf die Chur Sächs. eingekommen widrige resolution, für eingang vnd nachtheil vnser vnd ander Reichsstände keinesweges acquiesciren können, sondern es wirdt die notturfft erfordern, daß ihr mit dem Obersten Werder vnd des Nieder Sächs. Craises Abgesandten mit Anziehung derer hierzu dienlichen motiven, die vnbilligkeit dieser einquartierung nochmals repraesentiret, die Abführung beider Regimenter suchet vnd bittet, euch auch hierunter des Herrn General-Leutenants vnd anderer die bey der sach etwas thun können favor gebrauchet, So werdet ihr auch in publicis mit Raht des Niedersächs. Craises Abgesandten dasjenige an vnd vorbringen, was euch dies fals in Mandatis gegeben worden,
Wir erwarten nunmehr stündtlich vnserer Abgesandten wiederkunfft von Weymar, es soll euch alsdann, was von des fürstl. Hauses Sachsen abschickung Zu hoffen, überschrieben, wie auch die anderweitlich begehrte 200 Thlr. übermacht werden. Habens euch ꝛc. ꝛc.
Plötzkaw den 3 Martii 1634.

20.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger
Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. anderweitlichen befehl sub dato den 27 Febr. habe Ich heutiges in vntterthenigkeit empfangen, vnd ob wohl des Niedersächs. Creißes Abgesandte noch Zur Zeit nicht ankommen, Ich mich auch Zu einer solchen langwihrigen commission vnd sonderlich an einem solchen hohen ort, gar schlecht versehen, So will doch meine vnterthänige schuldigkeit erfordern, daß Efgn. gnädigen befehl Ich parire, wolte darneben von Herzen wünschen, daß Efgn. vnd dero gesambten Fstl. Hause Ich nur vntterthenige vnd ersprießliche Dienste erweisen könte, doch dabey gehorsambst verhoffen, daß Ich über die Zeit, vnd sonderlich wann Ich nichts mehr expediren kann, alhier werde aufgehalten werden, Hette Ich es aber für meinem abreisen gewust, wolte Ich mich anderer gestalt darzu gefast gemacht, vnd meine übrigen sachen darnach angestellet haben; gestriges habe Ich Herrn D. Thimäo, die mir anderweit ertheilte gn. commission eröffnet, vnd sein gutachten gebeten, Welcher dann mir Zu verstehen gegeben, Weil des Nieder Sächß. Creiß Gesandten so lang außblieben, daß solche für dieses mahl gar nicht hieher gelangen würden, wehren Ihr Churfürstl. Durchl. in dem gedangken begriffen gewesen, Meine Commission betreffend, wehre Er fast der Meinung, weil Ich doch meine Person albereit, alß Efgn. Abgesandter legitimiret, daß solche durch ein memorial Ihr Churfürstl. Durchlaucht fürgetragen werden könte, damit es so vieler Ceremonien vndt mühe nicht weiter bedürffte; Wann Ich aber von Efgn. keinen andern befehl erlangen, will Ich nach gestalten sachen die audienz suchen; Ich besorge der Ober Sächß. Creißtag werde Zu lang hinaus fallen, So sehe ich auch nicht, wie der Ober Sächs. Creiß (Zumahl Pommern wegen der Königl. Schwedischen keine beihülff wird thun können) die Chur Sächß. armée werde aushalten können, auf solchen fall möchte leichtlich ein Regiment Efgn. Landen Zugetheilet werden, vnd ist noch Zweifelich daß Chur Brandenburg das ge-

worbene Volck ganz abtreten werde, Do auch gleich Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Sachßen armée etwas einzuziehen in Vorschlag kommen solte, wirdt es dißeits pure wiedersprochen werden: Doch wehre wohl Zu wünschen, daß im Ober Sächß. Creiß dergleichen Verfaßung alß im Nieder-Sächß. geschehen, erfolgen möchte, wie aber die consilia alhier geführet werden, solches stehet auf mündtlicher vntterth. Relation; Die Zusammenkunfft Zwischen Ihr Churfürstl. Durchl. vnd dem Herrn Reichs Canzler wehre wohl hoch nötig, So wohl wegen des publici alß Efgn. privati. Ich vermergke aber, daß wegen der verzögerung, des Herrn Reichs Canzlers Excellenz schwerlich sich darzu werden abmüßigen können;

Der Herr Oberst der von dem Werder wirdt Zwar der neuen commission vnd des angedeuteten geldes abwarten, wann aber derselbe sehen wirdt, daß er nichts weiters Zu verrichten vermagk, wirdt Er sich wieder von hinnen erheben, Inmittels werden Ziemliche große spesen so wohl ordinarie alß extraordinarie verwendet werden.

Neues ist alhier mehr nicht, dann daß ein vornehmer Spanischer Gesandter, so von Madrid auf Wien gelanget, von dar aus morgen oder übermorgen alhier angelangen wirdt, Ihr Churfürstl. Durchl. haben demselben 2 Trompeter vnd eine convoy entgegen geschickt. Schafkuzsch (Schafgotsch) ist Zu Glogau gefangen vnd nach Glatz geführet, vnd wird sonst aus Schlesien gemeldet, daß bei dieser confusion etzliche Keyserl. Compagnien Zerstreuet worden, Wann die itzige occasion in acht genommen werden möchte, wirdt es dem gegentheil groß schregken geben, Ich befürchte aber dieselbe möchte verseumet, vnd diese große Ambassada auch darin hinderlich sein; Ich habe gestriges auch den Herrn General Zeugmeistern Schwalbach angesprochen, vnd vntter andern gebeten, Er wolte, Efgn. allerseits Zu Dienste, bei Ihr Churfürstl. Durchl. vnterth. officia interponiren, damit Efgn. Landen erleichterung wiederfahren, Er hatt aber nichts anders alß von der vnmüglichkeit fürgeschützet, was andere gethan, vnd darneben die vertröstung, daß etzliche Regimenter baldt möchten Zusammenrücken angehengket, Sich aber sonst Zu Efgn. Diensten gar hoch erbotten, In summa es erfolgen aller ortten gleiche resolutiones: Gott wolle endlich helffen, Ich verbleibe sonst allzeit

E. F. Gn.

Dreßden 2 Martii
Ao. 1634.
(Praes. Dessau den 5 Martii
Plötzkau den 6 Martii.)

vntterthenniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

B.

(Gehörig vor Abtheilung III. pag. 31.)

Verordnungen des Fürsten Ludwig wegen des Kirchengebets und der Betstunden in dieser schweren Zeit.

1.

Fürst Ludwig an den Superintendenten M. Daniel Sachse.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c. 2c.

Vnsern gnädigen gruß Zuvor: Würdiger lieber Ahndächtiger 2c.
Dieweil die notturft erfordert, daß bißher in den Predigtagen vnd Bethstunden verübte gemeine gebeth in etwas klehrer vf gegenwärtige Zeit vnd angelegenheit Zu richten, vnd darneben besonders ein allgemeines mandat in die Aembter vnd Städte, Zur anstellung eines beßeren lebens vnd wandels ausgehen Zu laßen:
Als thun wir euch beide stück, das erclährte gebeth vnd das ausgelaßene mandat hierbey in copia Zusenden, mit gnädigem befehl, ihr wollet es nicht allein dahin richten, daß bemeltes gebeth förder in den bethstunden vnd an Predigtagen gebrauchet, sondern auch das berührte mandat (ohnerachtet es von den Beampten den Unterthanen absonderlich kund gethan werden solle) von der Canzel öffentlich abgelesen, vnd inhalt deßen die Zuhörer Zu Christlicher vnd gebührender observanz eiferig angemahnet werden,
Deß versehen wir vnß in gnaden, Damit wir euch 2c.
Datum Cöthen den 10. Octbr. 1634.

2.

Fürst Ludwig an Amtmann, Richter und Rath zu Cöthen, mut. mut. an den Amtmann zu Nienburg, item an den Amtmann zu Warmsdorf.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.

Ehrbare liebe getrewe:
Wir erinnern vns gutermaßen, was eine geraume Zeit hero von Jahren, wir für eifferige vnd höchstnötige mandata, wie man sich bey diesen höchst gefehrlichen Leufften eines Christlichen, demütigen vnd bußfertigen, eingezogenen vnd stillen Lebens verhalten, die Predigt-, Bethtage vnd Bethstunden mit eiffer vnd andacht besuchen, vnd dadurch Zuversichtlich des gütigen Gottes väterliche gnad so fern wieder erlangen möchte, daß sein gerechter Zorn, der mit vbermachtem sündlichen wesen erwecket, hinwieder gestillet, vnd die wohlverdiente schwere Landtstraffen von vns vnd dem Lande abgewendet werden mögen, vor vnd nach vnterschiedlich ergehen laßen. Wie wohl wir vns nun billich versehen, daß ein jeder Christlicher vnd ehrliebender vnterthan seine Zeitliche vnd ewige wohlfarth selbsten betrachtet, vnd besonders vf ergangene vnterschiedene vermahnungen vor den Gemeinden vnd vf den Cantzeln, des fals vnsere Landesfürstliche getreue einwendung in gehorsamer obacht gehalten haben würde: So befinden wir doch, leider, mit schmertzen, wie fast bey allen ständen vnsere vnterthanen, Gottes heiliges wort, H. Sacramenta vnd predigten, verseumet, verachtet vnd verlestert, die Christliche liebe gegen den armen

nothleidenden nechsten hintan gesetzt, vnd dadurch wie auch mit anderm vnordentlichen üppigen leben, Pracht, freßen, sauffen, jubiliren, Jauchzen vnd dergleichen, Gottes schwehrer Zorn ferner geheuffet, vnd besorglich mehrere harte Landtstraffen mit krieg, verfolgung vnd Pestilentz vf Land vnd Leuthe gezogen werden wollen.

Wan vns dan darbey nachmahls gebühret, vnser Landesfürstliches Oberkeitliches Ambtt mit mehrerm eiffer vnd ernst einzuwenden vnd es, so viel ahn vns, dahin Zu richten, daß allenthalben ein rechtschaffenes Christliches, bußfertiges Leben angestellet, damit dardurch vnd ein stetes demütiges eifriges gebeth, des gerechten Gottes eindringende schwehre straffen vnd Landplagen abgewendet, wir ingesambt deßen väterliche güte vnd gnade wiederumb fehig werden vnd insgemein dermaleinsten Zu dem lang gewünschten edlen bestendigen frieden, Zu erhalt= vnd ausbreitung seines allein seelig machenden worts, in vnserm geliebten Vatterlande teutscher nation, hinwieder gelangen mögen: Alß befehlen wir euch hiermit in gnaden, ihr wollet ewern anbefohlenen Gemeinden iedes orts, wie auch vornehmlich der Bürgerschafft alhier, vermöge dieses befehligs, mit verlesung deßelben, ahnzeigen vnd Zu menniglichens wißenschafft kundt thun, daß hinfüro niemandts sich ohne erhebliche sattsame ehehafft in feyer= vndt predigttagen der Kirchen vnd ordentlichen Betstunden enthalte, besondern dieselbe nebenst den seinigen fleißig besuche, auch darinnen bis aufs Letzte, Zu verhütung alles übelstandes auswarte, Zuvörderst aber Zue Hause vnd in der Kirchen, Gott dem Allmechtigen, nach ahnleitung des gemeinen gebets, vmb abwendung aller derer für augen schwebenden schwehren Landtstraffen, vnd wiedergebung eines sichern bestendigen friedens embsig anruffe vnd bitte, darbenebenst sich eines bußfertigen Christlichen Lebens vnd Wandels eifrig befleißige, insonderheit aber wollen vnd ordnen wir, daß niemand vnter den Feier= vndt Predigttagen, so lange die predigt vnd der Gottesdienst wehret, öffentlich oder heimlich etwas verkauffe oder feil habe, Bier vnd Wein schenke vnd versölle, oder aber sonsten weltliche handthierung, handel vnd wandel pflege, besondern, daß solches alles Zu der Zeit eingestellet, die Stadthoren vnter den Predigten, wie auch alle gewerbsladen Zugehalten, vnd sich niemands vor=, vnter der predigt, vnd bey wehrendem Gottesdienst in bier= vndt brandtweinheusern finden laße, alle üppigkeit vnd vnnötige vncosten, ahn kleidern, eßen vnd trincken, auch leichtfertiges wesen in Hochzeiten, gastereien vndt kindtauffen eingestellet, in bier= vnd weinheusern bis nach Neun vhr Zu nachts keine gäste mehr geduldet vnd gelitten, alles gastiren vnd geschrey, gottloses fluchen, tumultuiren, Doppeln vnd spielen eingestellet werde, mit diesem austrücklichen anhange, do einer oder der ander diesem vnserm gnedigen befehlich verächtlich widerkommen würde, daß der oder dieselbe mit ohnnachleßiger gelt= oder thurnstraffe nach gelegenheit der Personen vnd des verbrechens, von euch so bald angesehen vnd belegt werden solle, wie ihr dan darüber sambt vnd sonders vfleißige obacht Zu bestellen, auch selbsten visitation Zu halten, damit desfals kein excess vbersehen vnd ohnbestrafft bleibe, mit eigentlicher verwarung da ihr daran nachleßig vnd seumig befunden, daß wir euch darunter selbsten Zu schwehrer verandtwortung stellen, vnd dem befinden nach darumb ansehen wollen.

Hierahn erstattet ihr vnsern gnedigen willen vnd meinung, vnd wir verbleiben euch dargegen, wie auch den gehorsamen mit allen gnaden wohl Zugethan vnd gewogen.

Datum Cöthen den 10 Octbr. 1634.

3.

Allgemeines Kirchengebet.

Allmechtiger, Barmherziger Gott, lieber Vater, wir arme Sünder kommen für dein heiliges angesicht mit demüthigem, Zerschlagenen herzen, vndt bekennen dir vnsere vielfeltige große sünde, damit wir deinen Zorn wider vnß gereizet, vnd gegenwertige schwere straffen wohl verdienet haben, Ach Herr, wir haben ja dein wort lang gehöret, aber nicht darnach gethan, wie sichs gebühret, wir haben deines segens lange in guten frieden genoßen, aber deßelben auch Zue aller fleischlichen sicherheit, vngerechtigkeit, Geiz, Schwelgerey, Pracht, Uebermuth vndt allerlei andern Sünden mißbraucht, Wir haben Zwar auch etwa den eußerlichen Gottesdienst besucht vnd gebethet, aber leider meistentheils ohne herzliche andacht, ohne kindliches vertrauen, ohne Demuth, vndt ohne wircliche wahrhafte buße, deßen überweisen vns vnsere eigene gewißen, vnd geben Zeugniß wider vnß, Ja deine gerechte straffen, welche allem ansehen nach schwerer alß iemals gegen vnß hereindringen, vnd wir albereit in benachbarten landen ahn übermachter Tyrannei, verfolg-, vndt verachtung, auch ahn der seuche der schedtlichen Pestilentz vor augen sehen, vndt theilß selbsten schmerzlich empfinden, die machen vnß schamroth vor dir,

Darumb demüthigen wir vnß nun, o Herr, vor deiner hohen heil. Majestät, vndt weil es ja dein gerechter Wille ist, vnß wegen vnser übermachte sicherheit vndt alzngroßer verstockung heimzusuchen, So bitten wir dich vmb Gnade, Ach sei vnß nur nicht schrecklich, lieber Vater, Züchtige vnß mit maßen, vnd nicht in deinem grim, auf daß du vnß nicht aufreibest, vergib vnß vnsere mißethaten, vmb deines heiligen nahmens, auch des bittern leidens vndt sterbens Jesu Christi willen, Laß vns ja nicht verderben in vnsern händen, sondern sey vnß wieder gnedigk, Siehe Herr ahn das große elendt, die herzliche seufzen, die heißen threnen so vieler armen betrübten, verjagten, vndt sonst nothleidenden Christen, auch armen Witben vnd Waisen. Wende allen feindtlichen Ueberzug vndt einfall, daraus noch mehr jammer, armuth vnd elend erfolgen kan, von vnsern grenzen gnediglich ab, vnd steure allem grausamen vornehmen, so wider dich, deine heilige Kirche, vndt deroselben arme Gliedmaßen angesehen seindt, Dann ob wir wohl von deinen gebothen abtrünnigk worden vndt schwerlich gesündiget, So wenden wir vnß doch mit bußfertigem Herzen wieder Zu dir, vndt bitten ganz demüthig vmb gnade, Ach Herr Gott Zebaoth, du großer Erbarmer vnd starcker Nothhelfer, komme mit deiner allmechtigen Hülffe vndt entledige vnß vnd vnser gantzes landt dermaleins von aller vnerträglicher Beschwerung, vndt Zeige vns wieder dein Heil, Erhalte bei vnß dein heiliges wort, vndt den reinen Gottesdienst, Sende treue Diener in deine erndte, vndt gib deinen Segen Zu ihrer arbeit.

Weil auch nun hierneben, hin vndt wieder Zwischen den hohen Heuptern in der Christenheit, sonderlich im Reich teutscher Nation, von einem allgemeinen frieden geredet vnd gehandelt, auch darzu albereit der Anfang gelegt ist, Alß bitten wir dich von grundt vnserer hertzen, wollest die gemüther des Römischen Kaisers vndt aller andern Christlichen vndt Evangelischen Könige, Churfürsten vndt Stände, wie auch insgemein aller Menschen, so darunter bedienet sein sollen vndt können, mit dem Geiste der Christlichen liebe, sanftmuth vnd verträglichkeit von oben herab mildiglich segnen, damit sie allen eigennutz vnd vnnötiges absehen, gänzlich fahren laßen, auf deine heilige ehre, die Christliche Kirche, des armen nechsten Wohlfarth, die freiheit des Vater-

landes vndt aller Stände, in geistlichen vnd weltlichen sachen allein Ziehlen, vnd durch deinen segen vnter einander einen solchen frieden ehest erhandeln vnd schließen mögen, welcher allenthalben erträglich vndt bestendig sein möge, Inmittelst verleihe vnß Widerstandt vnd Sieg wider deine vndt vnsere feinde, Undt laß dir darneben insonderheit Zu väterlicher obacht befohlen sein, vnsern Gnedigen Landesfürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, S. Fürstl. Gnaden herzgeliebte Gemahlin, das Fürstl. Freulein, vndt das ganze Fürstl. Hauß Anhalt, die Fürstl. Regierung dieses Orths, sambt allen Nähten, Haupt- vndt Ambtleuthen, E. E. Rath vndt Christliche gemeine dieser Stadt, verleihe ihnen allen Gnade, Friede, Segen vnd Einigkeit, vndt beschütze vnß für allem übel, Erneuere vndt bekehre vnß allesambt ie mehr vndt mehr durch die craft des heiligen Geistes, daß wir von hertzen vnser leben beßern, Erhalte vnd vermehre in vns den wahren glauben, herzliche buße, bestendige hofnung vnd geduld, Segne die früchte des feldes, vndt gib daß wir derselben mit danckſagung vnd Gesundheit in frieden genießen mögen, Ach Herr tröste vnd errette sonsten auch angefochtene, verfolgte, kranke oder sterbende Christen, behüte vns für Pestilenz, für feuer- vnd waßersnoth, vnd kom vns Zu hülf in aller noth, laß vns doch nicht versucht werden über vnser vermögen, sondern mache der trübsal so ein ende, daß wir es können ertragen, Ja, daß wir dermaleins mit Freuden deinen nahmen preisen mögen, Erhöre vns o Vater aller Barmherzigkeit, vnd sei vns armen Sündern gnedigk vmb deines allerliebsten Sohnes Jesu Christi willen, welcher vnß in seinem nahmen also Zu bethen gelehrt hatt,

Unser Vater rc.

4.

Wie es mit den Betstunden in dem Fürstenthumb Anhalt Cöthenischen Antheils vfm Lande Zu halten.

1) Es sollen in diesem Fürstlichen Cöthnischen antheil, in den Städtlein vnd Dörffern alle woche Zwo betstunden gehalten werden, Nemblich Dienstags vnd Donnerstags, vnd Zwar vmb Zehen vhr Zu mittage, wan die Leute von der feldarbeit wieder anheimb kommen.

2) In solchen betstunden soll 1) ein gesang gesungen, 2) ein oder 2 Psalmen von der Cantzell abgelesen, 3) das gebet, so. in vnserer Cöthenischen agenda sub num. 11. Zu finden, 4) darauf das gebet des Herrn gebetet, dann 5) wiederumb gesungen, vnd 6) mit dem Segen beschloßen werden.

3) Wo Donnerstags Predigten gebreuchlich, sollen dieselbe in ihrem esse verbleiben, Jedoch daß obgedachtes gebet nach der Predigt verlesen, vnd selbiges tages die Betstunde eingestellet werde.

4) Wo auf den filialen absonderliche Küster seind, sollen dieselbe die Betstunden allermaßen, wie obgedacht halten. Wo aber auf einem filial kein besonderer Küster, soll der Küster von der Mutterkirche des Mitwochs auf das filial Zu gehen, vnd die betstunde, wie obgedacht Zu verrichten schuldig sein.

5) Die Pastores diſſeit der Sala, sollen hiervon durch Ihre custodes alle vier wochen dem Superintendenten laßen relation thun: Die aber im Ambt Warmstorf dem Ambtman daselbst, auf daß gegen die seumigen vnd vnfleißigen erheischender notturfft nach könne verfahren werden.

6) Diese ordnung soll den 14. Sontag nach Trinitatis*) von den Cantzeln abgelesen, die Leute mit nottürfftiger anziehung Zum fleiß des gebets vermahnet, vnd darauf selbige woche mit den betstunden der anfang gemachet werden.

C.

An Nachtrag B. sich anschließend.

Drei Bedenken:**)

I. Wie soll im Fürstenthume Anhalt eine heilsame Conformität in Lehre und Ceremonien gestiftet und erhalten werden?
II. Was ist zu thun, damit der Stiftungszweck des Fürstlichen Gymnasii Zu Zerbst erreicht werde?
III. Wie hat man sich unter den bedrohlichen Umständen zu verhalten, wonach der Kaiserliche Hof auf die Ausschließung der Reformirten Religion aus dem ganzen Römischen Reiche dringen will?

I.

Bei dem ersten Punct ist zu sehen
1) Auf die Lehre,
2) Auf die Ceremonien,
3) Auf die Conventus Ecclesiasticos, welche Zu erhaltung und fortpflanzung der Lehr vnd Ceremonien erfordert werden.

1) Die Lehre belangend, so ist durch Gottes gnade in derselben eine gute einhelligkeit, welche auch durch einführung des Methodi in schulen, vermittelst der constituirten autorum classicorum stabiliret ist.
Die conservation solcher einhelligkeit bestehet darinnen, daß
1. Die verordneten visitatores der schulen fleißig achtung geben, daß wider solchen methodum nichts gelehret werde. Daran aber einkommenden bericht nach albereit sich mangel ereügen soll.
2. Gleicher gestalt auch im Fürstlichen Gymnasio nichts darwider gelehret, oder disputiret werde.
3. Die Superintendenten in examine ordinandorum darauf achtung geben, vnd ihre Candidatos dahin anweisen, oder da einer mit einer widrigen opinion behaftet wehre, denselben rejiciren. Zu welchem ende denn das Examen in alle wege den vocationibus Zu praemittiren.
4. Die Superintendenten ebenermaßen bey den visitationibus vnd außer denselben vigiliren, das nicht jemand von den pastoribus ein widriges annehme oder predige, darbey denn
5) Sonderlich von nöten sein wolte, weil die erfahrung bezeugett, das bisweilen etliche pastores, sonderlich novitii, der singularitet ergeben, vnd

*) Diese Bestimmung, verglichen mit dem Datum unter No. 2, läßt darauf schließen, daß die Betstunden erst im Jahre 1635 ins Leben traten.

**) Ein votum des M. Daniel Sachse, Superintendenten zu Cöthen, das ohne Zweifel vom Fürsten Ludwig begehrt worden war.

in der Lehre Zu klügeln, oder in Ceremonien Ihrem gutdüncken nach etwas an- oder abzustellen, dadurch die Conformitet geschwechet wird, sich vnterstehen: Daß derwegen die bey Chur Pfaltz gewöhnliche Bestallungspuncten nach gelegenheit dieser Lande vnd Kirchen eingerichtet, vnd alle Superintendenten vnd pastores darauf angeloben müsten. Sintemahl in denselben vnter andern auch dieser articull mit begriffen, das kein pastor vor sich vnd ohne vorbewust etwas endern, vnd da er in der lehre einigen scrupulum hette, denselben nicht auf die Cantzell bringen, sondern Zuvor dem Superintendenten anzeigen solle.

6) Solche Conformitet noch ferner Zu erhalten vnd Zu stercken, wehren auch sehr vertreglich die Conventus Classici, alle Vierteljahr vnter den vicinis pastoribus directore superintendente angestellet.

7. Item, das kein Theologus etwas weder in noch außer Landes dürffte drucken laßen, es sey denn das es Zuvor in generali conventu, oder von denen darzu verordneten censoribus approbiret worden.

2) Die Ceremonien betreffend seind wegen derselben erstlich etliche monita generalia in acht Zu nehmen.

1) Das bey enderung oder einführung derselben, so viel müglich dahin gesehen werde, das solches vnvermerckt geschehe, Dannenhero darinnen sensim Zu gehen, vnd auf den Cantzeln deswegen keine abkündigung oder dergleichen promulgation Zu machen. Welches aber nicht dahin verstanden wird, das solche enderung einem jeglichen frey stehe, sondern auf vnd vermöge der Fürstl. Herrschafft gnedigen vnd einhelligen verordnung geschehen soll.

2) Das in puncto conformitatis nicht allein auf dieses Fürstenthum, sondern auch andere in vnd außer Deutschlands Reformirte Kirchen Zu sehen.

3) Das obwohl nicht in allen Landen einerlei Conformitet könne gehalten werden, sintemahl non omnibus omnia quadrant: Dennoch in einem Lande vnd demselben incorporirten Kirchen einerley Ceremonien (exceptis leviculis) billich Zu halten: Sonst wird es ohne ergernus der In- vnd Auswertigen, der Schwachen vnd Widerspenstigen nicht abgehen.

4) Das Zu einer erbawlichen Conformitet Zu gelangen, in puncto mutationis die übrigen Kirchen sich allezeit nach der Zu bequemen, welche in talis passu schon den nützlichsten gebrauch heltt.

5) Das Zu einer solchen Conformitet eine general agenda oder Kirchenordnung, nach welcher alle Kirchen sich Zu richten in allewege vonnöten. Vnd ist dieses ein sonderlicher fehler, welcher von anfang der Reformation her bei den Zerbstern vnd Deßawischen Kirchen sich erwiesen, das Sie keine richtige Kirchenordnung gehabt, Daraus insonderheit die angehende pastores hetten können informiret werden, wie sie in ceremoniis, actibus Ecclesiasticis, auch precibus publicis etc. sich verhalten solten.

Ist derwegen Zu einer heilsahmen Conformitet für allen Dingen vonnöten, das man sich einer gewißen Kirchenordnung vergleiche, vnd dieselbe allenthalben introducire, auch darüber halte.

Dazu denn am allerbequemsten wehre die Cötheniſche: Jedoch also, das der Paß von der Vorbereitung vnd Handlung des heiligen Abendmahls, wie derselbe aus der Pfältzischen gebraucht worden (doch müste die ab-

mahnung der öffentlichen Sünder bei der Vorbereitung verbleiben) wieder eingerichtet würde.
Bequemer ist sie darumb, dieweil 1. die gebete auf dieser Lande Kirchen appliciret, 2. die ordination vnd einführung der Prediger, darinnen bisher auch keine Conformitet gewesen, gar wohl vnd erbawlich darinnen begriffen.
Die einrichtung aber nach der Pfältzischen agenda ist darumb vonnöten, dieweil 1. die absolution oder Loszehlung bey der praeparation in der Cöthnischen gar Zu general: In der Pfältzischen aber dieselbe beßer verfaßet ist. Gestalt in allewege eine solche absolution vonnöten, welche nicht nur auf etlichen generalibus scripturae dictis beruhet: sondern welche auf die dicta scripturae vnd promissiones Dei formuliret, von dem Ministro, als welchem Gott das Ambt der Schlüßel anvertrauet hatt, den auditoribus appliciret wird.
2. Dieweil alle membra Ecclesiarum Reformatorum an ihre Büchlein des Lobwaßers, vnd dabei befindliche agende sich gewöhnet, also das Sie bey der praeparation vnd H. Communion gerne darein sehen, vnd die Vermahnungen daraus mitlesen; Wenn sie nun darinnen eine verenderung oder vngleichheit befinden, werden sie stutzig vnd in Ihrer andacht irre gemachtt
3. Weil gleichwohl die in der Pfältzischen agenda befindliche formull nicht allein in Pfältzischen, auch Reformirten Wetterawischen, sondern auch Niederlandischen (von Frantzösischen habe Ich keine eigentliche nachricht) Kirchen gebräuchlich, vnd auf dem Synodo Zu Dortrechtt mit dem Catechismo von allen Reformirten Kirchen approbiret ist.
Es könte aber solche einrichtung absque offensione geschehen, wenn gedachte Cöthnische agenda in dergleichen format vnd Buchstaben mutatis mutandis vmbgedruckt, vnd weil sie in etlichen stücken Ziemlich weitleufftig, dasjenige was ausgelaßen werden könte vnd solte, mit andern litern gedruckt würde.

De Ceremoniis in specie.

Wenn man sich nun also einer gewißen agenda verglichen vnd dieselbe eingeführet, würde sich die Conformitet in den Ceremoniis in specie bald von selbst finden.

1.

Bei Handlung des H. Abendmahls.

1. Müste vor vnd nach derselben abgelesen werden, dasjenige, was in der agenda begriffen.
2. Die Communion den Alten, Krancken vnd Bettlägerigen, die sich bey gesundem Leibe Zum H. Abendmahl gehalten, nicht Zu versagen.
3. Die Zeit belangend, ist Zu wenig, das es Zu Bernburg nur alle acht Wochen gehalten wird, sintemahl die frequenz alsdann Zu groß, vnd die Gemeine Zu lange aufgehalten wird, welches alten vnd schwachen Leuten, auch den ministris selbst, sonderlich Zu winterszeit beschwerlich ist. Wehre derwegen das rechte medium, das es in Stätten alle vier wochen, vnd Zwar den Sontag nach dem Bettage gehalten würde. Es sey denn, das es Zu Zerbst, da nur Zwo Kirchen, die Gemeinen aber volckreich, wie auch Zu Deßau, für gut befunden würde, das es wie ietzt verbleiben, vnd alle Sontage solte gehalten werden.

4) Personen so Zuvor nicht communiciret, müsten sich erst bey dem ministerio anzeigen, worbey
5) Zu bedencken, ob der öffentliche Vnterricht vnd Bekentnüs der Kinder, so Zum ersten mahl communiciren wollen, Zu introduciren: juxta agendam Cothoniensem.

2.

Bei der Praeparation.

Müste dasjenige was in der agenda Zu befinden, im Chor verlesen werden, Stünde darneben einer jeglichen Kirche frey, ob eine Predigt Zuvor Zu halten oder nicht: Dieweil die Zerbster vnd Deßawische Kirche ohne das eine Verfaßung hatt, welche anstatt der Predigt auf der Cantzell abgelesen wird,

3.

Bei der H. Tauffe.

1) Würde dieselbe inhalts der agenda verrichtett.
2) Wo Tauffsteine gebräuchlich könten sie behalten werden,
3) Nur drey gefattern Zu admittiren, ohne was von Adell oder effective Soldaten seind.
4) Der Zeit halben ist nicht eben darauf Zu dringen, das dieser actus allezeit nach der Predigt verrichtet, auch der Segen des Herrn bis nach verrichteter Taufe verschoben würde. Sintemahl 1. daßelbe Zwar versuchett, (das nemblich die Gemeine beysammen bleiben, der Tauff beywohnen, vnd des Segeus nach derselben erwarten solte) aber nicht lange hatt können vnterhalten werden: Ea autem, quae obtineri non possunt, ne tentanda quidem serio.
2. So kan es auch nicht sein, theils wegen derer die in Cantzleyen vnd Rathheusern Ihre verrichtungen haben, vnd derowegen bey den Wochen Predigten sich so lange nicht aufhalteu können: theils auch wegen schwangerer vnd seugende Weiber, welche von Ihren Kindern so lange nicht können abkommen: theils auch wegen der Winterkelte, da es dann vnfreundlich sein würde, die Leute so lange vfzuhalten, oder ohne den gesprochenen Segen Zu dimittiren.
5. Den schwachen Kindlein die Taufe im Hause nicht Zu versagen.

4.

Bey Einsegnung der Eheleute.

1. Davor würde abermahls die agenda gewiße maß geben.
2. Die Zeit betreffend, ob es nemblich Zu Mittage oder Abends anzustellen, könte dieselbe bei jedes ortes bequemster gelegenheit gelaßen werden: Jedoch das eine gewiße Stunde benahmet, vnd die, so dieselbe verseumen, mit einer geldbuße der Kirchen Zum besten belangett würden.
3. Die Personen, so sich wollen trawen laßen, Zuvor Zu examiniren, das sie aufs wenigst Ihre fünf Haubtstück wißen.

5.

Bey Leichbestattung.

Hier ist keine sonderliche difformitet. Ohne das Zu Cöthen die schule sambt dem ministerio für denen so die Leiche comitiret, vom Gottesacker Zurück in Ihrer ordnung wieder in die Kirche mit gesang gehen, da denn in der Kirche von den Leu-

then etwas ins Becken geopfert, vnd darauff ein Text aus der H. Schrifft auf gegenwertige versamblung bequem; Dann das gebet aus der agenda bey der Leichbestattung gelesen, vnd mit dem segen des Herrn beschloßen wird. Weil aber dieser modus in andern Städten, da die Kirchen vom Gottesacker weit abgelegen, beschwerlich sein würde, so wehre doch Zum wenigsten gutt, das die Knaben (welche sonst vom Gottesacker mit geschrey vnd muthwillen pflegen voneinander Zu lauffen) in solcher ordnung wie sie heraus gegangen mit Ihrem praeceptoribus vnd dem ministerio wieder Zurück in die Kirche gehen, vnd daselbst erst müsten von einander gelaßen werden.

6.
Von Bildern.

Die Historicae imagines et epitaphia, wo sie seind, können toleriret werden: Jedoch daß die Crucifix, welche von den Durchreisenden den Unserigen Zu großem ergerniis (wie Zu Cöthen vnterschiedlich in publico coetu geschehen) ausgeschafft, oder aufs wenigst, verstrichen oder verhüllet werden.

3) Was nun vors Dritte die Conventus Ecclesiasticos, welche Zu erbawung der Gemeinen, Zu erhalt- vnd fortpflanzung der reinen Lehr, die da führet Zur wahren Gottseligkeit vnd ewigem Leben; auch der Kirchen disciplin erfordert werden, belanget, so sind dieselben nachfolgend
   1) die Versammlung Zu den Predigten,
   2) Catechismuslehre,
   3) Bettage vnd Betstunden,
   4) Presbiterium,
   5) Consistorium,
   6) Visitatio Ecclesiarum
   7) Conventus Generalis.

1. Predigten.

Die Predigten betreffend, so seind was derselben numerum, materiam vnd circumstantias belanget, nachfolgende considerationes:

1) In der anzahl ist eine vngleichheit, dieweil an etlichen orten des Sontags die Frühpredigt, an etlichen nicht, an etlichen in der Wochen Zwo an andern mehr Predigten gehalten werden. Dieweil aber die Frühpredigten am Sonntage nicht allein dem ministerio beschwerlich, sondern auch wenig erbawlich, sintemahl fast nur das Gesinde, vnd Zwar mehrentheils schlaffend, bey demselben sich pfleget Zu befinden, Als wehre es genug, wan in den Städten am Sontage Zwo Predigten, vnd in der Woche Zwo Predigten gehalten würden: Dieweil sonderlich die welt ietzo so böslich geartet, das sie des wortes Gottes, wo es überflüßig ist, leichtlich kan verdroßen werden, vnd dasselbe gering schätzen. Und würde auf solche weise Zu Zerbst in der großen Pfarr, da neben dem Superintendenten 3 Diaconi sein, einer von denselben mit der Zeit aufgehoben, vnd mit des ausgehenden besoldung der andern beiden seiner Collegen einkommen, welche ohne das sehr gering, verbeßert, wie auch etlichen Collegis scholae eine Zulage davor geschehen können. Und könte solche abstattung der Frühpredigten absque offensione geschehen, wan sie erstlich im winter etwas eingestellet, hernach gar vnterlaßen würden.

2. Weil auch die übrigen Kirchen, außer der Bernburgischen, an den drey Heubtfesten 3 feyertage celebriren, hetten die Bernburgischen den andern sich billich hierinnen Zu conformiren; sonderlich weil das ministerium wegen ermangelung des dritten feiertages von vielen bespottet, auch derselbe tag vber das nicht wohl angelegett, sondern mit müßiggang vnd anderer vppigkeit Zugebracht wird.
3. Und demnach auch vber die drey Heubtfeste, bey etlichen Kirchen noch andere, als festum annunciationis, Michaëlis etc. gefeiert werden: wehre auch billich das hierin eine Conformitet angerichtet, vnd die Carentes den anderr sich accommodireten.
4. Quoad materiam concionum ist darinnen eine gute conformitet, daß des Sontags vormittage die Evangelia Dominicalia tractiret werden. Darbey es (exceptis diebus festis, et aliis solennitatibus incidentibus) billich Zu erhalten, Was in den Wochen Zu predigen, stehet einem jeden frey, jedoch daß es mit rath vnd vorbewust des Superintendenten et collegarum geschehe, daß alles ad aedificationem desto beßer könne gerichtet werden.
5. Unter den Circumstantiis der Predigten ist erstlich die Musica. Da dann die Orgeln, wo sie im gebrauch, billich also Zu schlagen, daß allezeit Psalmen vnd geistliche Lieder darein gesungen werden, damit nicht allein die Ohren mit dem Ton, sondern auch die Hertzen mit andacht wegen der gesänge erfüllet werden. Nach dem Segen et dimisso coetu stehett dem Organisten frey Zu figuriren, Jedoch mit geistlichen moteten.
6. Wehre auch gut, daß der Gottesdienst mit dem Deutschen Veni sancte spiritus (iedoch Choral gesungen) angefangen würde.
7. Weil Zu Zerbst, Deßaw vnd Cöthen Zwischen den Gesengen vor der Predigt die Sontägliche Epistell, oder ein Capitell aus der Bibell gelesen wird, wehre dieses propter conformitatem in den Bernburgischen leichtlich einzuführen.

2. Catechismus Lehre.

Dieselbe wird den Sontag nachmittage billich getrieben, weil aber darbei abermahls vngleichheit, sintemahl in etlichen Kirchen die fünf Heubtstück abgelesen, vnd stückweis erkleret: in etlichen aber die fünf Heubtstück außgelaßen vnd der Heydelbergische Catechismus abgelesen vnd erklerett wird, als könte dieser vngleichheit auf folgende maße abgeholffen werden.

1. Die ablesung der fünf Heubtstück ist nötig. Dieweil das Junge Volck, als Knechte, Mägde, Handwercks Pursch dieselben leichtlich vergeßen, durch die Sontägliche ablesung aber denselben allezeit erinnert werden. Ja auch wohl, so sie Zuvor entweder gar nicht, oder nicht mehr gekont, daraus lernen können. Derowegen denn dieselbe fürs erst auf der Cantzell nach geschehenem eingang von dem Prediger müsten gelesen werden.
2. Darauf alsobald diejenigen fragen, welche in der ordnung des Catechismi Zu erkleren folgen, gleichergestalt verlesen vnd darauf die Predigt angefangen würde.
3. Jedoch ist hierbey Zu bedencken, ob es nicht rathsamer, damit es nicht das ansehen hette, als ob man Menschenschrifften in Predigten erklerete, das die erklerung des Heydelbergischen Catechismi gantz eingestellet, vnd die fünf Heubtstück, als welche immediate Gottes wort, ausgeleget wür-

den, dieweil doch in derselben erklerung alles das Zu bringen, was im Heydelbergischen Catechismo Zu befinden.

4. Die Catechisation der Jugend ist extra controversiam hochnötig, nicht so sehr vmb der Jugend willen, als welche dieselbe auch in den schulen haben kan: wiewohl sie durch solche publicam Catechisationem Zum fleiß excitiret werden: Als vornemlich vmb der beywesenden Alten willen, welche dadurch Ihres Catechismi erinnert, vnd durch die mit einlauffende explicationes, welche simplices et populares seind, pro captu puerorum mercklich erbawet werden.
5. Den Modum betreffend, müste derselbe Zu eines jeglichen nachrichtung verfast werden, kan auch vns nachfolgenden in etwas Zu vernehmen sein. Die bequemste Zeit darzu ist am Sontage alßbald nach der Vesper-predigt (welche Zu dem ende billig vmb 1 Uhr Zu halten) für dem gesprochenen Segen. Da der Pfarrer nach dem gebet des Herrn vnter dem gesange von der Cantzell gehett, inmittelst versamlen sich die Catechumeni im Chor, an einer Seiten die Knaben, an der andern die Magdlein: nach dem gesange tritt der Pfarrer vnter sie, vnd examiniret den Catechismum cum analysi, nach anleitung der Randfragen, et brevi explicatione quaestionum: aber laut, also das es die gemeine vernehmen kan: Nach geendetem examine beschleust er mit dem Segen des Herrn.
6. Zu diesem ende müsten die Nachmittags Predigten nur eine halbe stunde; das examen aber vber 1½ Vierteilstunden nicht extendiret werden.
7. Im winter vor Martini bis Ostern könte das Examen wegen der Kälte eingestellet bleiben.
8. Das Examen müsten die Diaconi per vices verrichten, Jedoch würden die Superintendenten, wan es vonnöten, davon sich nicht ausschließen.
9. Die Zerbster vnd Deßawische Kirchen könten sich dieses examinis nicht entbrechen, dieweil doch der Heydelbergische Catechismus in ihren schulen recipiret ist.
10. Wo die Kirchen groß, könte es mitten in denselben gehalten werden.
11. Auf den Dörffern gleiche anstalt Zu machen.
12. Insonderheit würde hierbey vonnöten sein, weil der große Catechismus Ziemlich weitleuftig, vnd in etlichen fragen schwer: Die gewöhnlichen 20 fragen aber gar Zu kurtz: daß deswegen aus dem großen Catechismen ein extract vnd epitome gemacht würde: Jedoch retentis iisdem verbis formalibus, wie im großen Zu befinden, vnter dem Titull: Der kleine Catechismus für die angehende Jugend in Magdlein vnd Dorfschulen. Es berufft sich auch auf einen solchen extract der methodus lectionum scholasticarum.

3. Bettage und Betstunden.

1. Die Nothwendigkeit der Bettage ist außer allem Zweifell. Allein befindet sich hier abermahls vngleichheit, das Zu Cöthen dieselbe praecise alle vier wochen am Donnerstag, Zu Zerbst den Donnerstag post novilunium, wie in Heßischen Kirchen, Zu Bernburg aber den Mitwoch post calendas cujusque mensis, wie in Chur Pfaltz vnd Brandenburg gehalten werden, Nun ist aber insonderheit vonnöten, das dieselbe sowohl in Städten, als vfm Lande Zu einer Zeit gehalten werden, damit man allenthalben facto quasi agmine Gott den Herrn anlauffen vnd an-

flehen möge. Stehett nun Zu bedencken, welcher modus, vnter obgedachten am bequemsten. Meines erachtens weil der Mitwoch gemeiniglich ein Marcktag, da die Pawren vom Lande in die Städte gehen, auch die Bürger in Städten des Marckts halber occupiret sein: wehre der Donnerstag, et sic hoc, der Donnerstag post novilunium am füglichsten.

2. Müsten am Bettage alle arbeiten Zu hause vnd auf dem Felde bis nach geendeten Gottesdienst eingestellet werden.
3. Quaeritur: ob nicht rathsamb, weil es eine extraordinari Predigt, das auch ein extraordinaritag, an welchem sonst nicht gepredigt wird, darzu Zu nehmen.
4. Mit den Betstunden wehre es gleichergestalt nötig, das dieselbe alle tage gehalten würden, vnd damit diejenigen ministri, in deren Kirchen sie ietzo nicht sein, sich desto weniger Zu beschweren: ist rathsamb, das bey verlesung des Capitels keine explication gemachet werde. Denn 1) auf solche weise die pastores continuis laboribus nicht überheuffet, 2) die auditores aber durch langes aufhalten nicht verdroßen gemacht werden. So ist auch 3) der scopus solcher conventuum fürnemblich Zu beten, dahin denn auch die media fürnemblich Zu richten.
5. Quoad tempus müste eine Conformitet angestellet werden, daß sie sonderlich Zu einer stunde allenthalben gehalten würden.
6. Einerley Gebet allenthalben Zu gebrauchen. Wehre auch gut einen Vergleich Zu treffen, quibus formalibus für die fürstliche Obrigkeit Zu bitten.
7. Auf dem Lande seind sie gleichergestalt in fleißiger Uebung Zu halten, vnd wehre hierzu am füglichsten beyliegende Verfaßung lit. A.*)

4. Vom Presbyterio.

1. Wie ein nothwendiges Stück bey einer Kirchen ein Presbyterium sey, solches bezeugen nicht allein die Exempell aller wohlbestalten Reformirten Kirchen, sondern auch die tegliche praxis, welche ausweiset, daß es 1) ein vinculum Concordiae inter ministros Ecclesiae. 2) Salutare medium, dadurch den gegenwertigen scandalis füglich remediret, den künfftigen vorgebeugett; auch die ministri selbst ad inculpatam vitam angetrieben werden. Das es also ohne noth de usu et necessitate horum conventuum viel Zu reden: sondern vielmehr darauf bedacht Zu sein, wie es in allen Städten eingeführet, vnd auch disfals eine Conformitet möchte vnterhalten werden.
2. Die Verfaßung deßelben könte ad imitationem legum presbyterii Cotheniensis mutatis mutandis angestellet werden: in welchem Zu finden, was für sachen, vnd wie dieselben in solchem Convent Zu tractiren. Die gantze Summa gehet dahin, das die erbawung des nehesten der Zweck, die Liebe vnd Sanftmuth aber das mittel ist denselben Zu erreichen.
3. Der Punct der öffentlichen Kirchenbuße stehett Zu fernerer deliberation.

5. Vom Consistorio.

Dieses ist anders nicht als die Fürstliche Regierung, welche in rebus Ecclesiasticis den Superintendenten, oder nach gelegenheit mehr personas Ecclesiasticas in consilium adhibiret. Und ist hierin verhoffentlich kein Mangell.

6. Visitation.

Ist auch in guter obacht Zu halten, vnd wird davon iedes orts verfaßung gewiße Maß geben. Und da bei derselben etliche mängell sich finden solten,

*) Fehlt hier; dürfte aber die unter 4. Nachtrag B. gegebene sein.

könte auf geschehene Anzeig, sonderlich in conventu generali, davon deliberiret werden.

7. Conventus Generalis.

Dieser wird sein die Jährliche Zusammenkunfft der Fürstl. Räthe vnd Theologen, deren die gesambte fürstliche Herrschafft sich gnedig verglichen hatt. Und hat man von deßelben beschaffenheit J. f. g. Verordnung ferner Zu gewarten.

II.

Der andere HeubtPunct, betrifft das fürstliche Gymnasium Zu Zerbst, vnd beruhet auf diesen Zweyen Fragen:

1. Ob das Gymnasium ietzo also beschaffen, daß der Zweck, welchen die Fürstliche Herrschafft bey demselben Jhro fürgesetzt, dadurch könne erreicht werden.
2. Und da dem nicht also, welcher gestalt Zu remediren. Auf die erste frage ist die antwortt, mit Nein; die vrsach aber des vbelen Zustandes im Gymnasio liegt theils in modo docendi, theils in disciplina.

 1. In modo docendi dieweil 1) theils professores, die es doch alters halben nicht bedürffen, nicht in auditorio publico, sondern in ihren Heusern ihre lectiones verrichten, 2) auch im lesen vnfleißig sein, vnd ihre praxin et Oeconomiam den lectionibus vorziehen, 3) keine privata exercitia vnd Collegia halten, welches doch das beste mittel, insonderheit bey den angehenden Studiosis, sie anzuführen vnd Zum fleis anzutreiben, 4) theils in ihren lectionibus supra captum auditorium eminiren, vnd gar Zu weitleuffig vnd lang bey einer materi sich aufhalten.

 2. In disciplina, in qua non servatur modus; Sintemahl bald auf einer seiten die discipuli gar Zu rigide et serviliter tractiret werden, da sie doch, als die nicht mehr sub ferula, etwas humanius wollen gehalten sein: Bald, auf der andern seiten, wird ihnen Zu viel in compotationibus, grassationibus etc. nachgehenget.

 Und hieraus erscheinet leichtlich die antwort auf die andere frage. Nam sublato morbo, curatur aegrotus. Wan die Professores ihren Studiosis solche Mittel schafften, in ihren studiis, wie sie anderswo finden, so würden sie nicht vrsach haben, anderswohin sich Zu sehnen. Würde derwegen vonnöten sein,

1. Daß die disciplina moderiret, vnd inhalts des Fürstlichen Recesses angestellet würde.
2. Die lectiones fleißig, et in auditorio lectionibus publicis destinato gehalten,
3. Jn denselben der Captus auditorum fürnemblich in acht genommen, vnd dahin die lectiones attemperiret,
4. Alle Monat aufs wenigste eine disputatio solennis et publica, wie auch oration gehalten würde.
5. Jnsonderheit continue aufs wenigste Zwei Collegia privata: ein Theologicum, das andere Philosophicum wochentlich Zwey oder Dreymahl: vnd darinnen propositis brevibus thesibus ex Ursino et Keckermanno, als autoribus in methodo docendi constitutis, oder aus den lectionibus publicis, der Jugend gewiesen würde, wie sie eine contro-

versiam nicht ponderiren, opponiren, respondiren, andere autores darüber lesen etc. solte. Sintemahl hierdurch der fleis nicht excitiret, die Studiosi in die Bücher gejagett, memoria exerciret, judicium acuiret, et promptitudo sermonis et animi befördert wird, In summa, es ist bekant, daß aus solchen collegiis privatis allezeit mehr nutz, als aus publicis lectionibus geschöpfet wird.

6. Wan das Gymnasium mit Gottes hülf Zunehmen wird, daß ein jeglicher Professor in seiner profession ein Collegium privatum halte.
7. Und weil der principalis scopus Gymnasii, daß man im Lande Leute haben möge, welche Kirchen vnd Schulen mit lehren vnd predigen dienen können; So wird auch erfordert ein Collegium concionatorium, Darinnen die Jugend angewiesen wird, wie sie einen textum scripturae analysiren, interpretiren, die doctrinas extrahiren, vnd dieselbe ad usum auditorum appliciren sollen. Damit sie nicht illoti et impoliti ad ministerium kommen, vnd hernach sich mit Postillen behelffen müßen.
8. Unter den Professoribus Theologiae müste einer Catecheticus sein, welcher Corpus doctrinae Ursini Methodo analytica fürnemblich viva voce familiariter tractirte, vnd dan auditoribus explicando et repetendo inculcirte vnd bekant machte.
9. Und damit die auditores nicht Zu lang aufgehalten würden, so müste ein jegliche disciplin, sowohl in philosophia als andern facultatibus Inner Jahresfrist absolviret werden.
10. Wie diese Verbeßerung Zu obtiniren, wird die Fürstl. Herrschafft vnd deroselben hochverstendige Räthe mittel Zu finden wissen.
11. Und wan dieselbe gefunden, vnd eine solche Verbeßerung angeordnet, werden die Herren Testamentarii auch Ihre Stipendiaten dahin *halten*, das sie im Gymnasio sich aufhalten müßen, welches sie albereit in vnterschiedlichen recessen vnd schreiben sich erbotten: Bißher aber der Stipendiaten wegen obangezogener mängell nicht haben Zumuten können.

III.

Bey dem Dritten HeubtPunct

Ist nicht Zu verwundern, daß man am Kaiserl. Hofe dahin gehen will, das die Reformirten sambt ihrer Religion aus dem Universalfrieden ausgeschlossen werden sollen. Denn Zu geschweigen, das des Teufels Neid wider die Kirche Gottes vnd des Anti Christs grimm wider Christum vnd seine Heilige gemeine ein solches mit sich bringet: So hetten wir vns eben daßelbe noch wohl von denen Zuversehen, welche vns in der Religion neher Zugethan sein, wan es nach etlicher friedheßiger Lermenbläser willen gehen solte. Es ist auch vnschwer Zu ermeßen, was für Politische Räncke darhinter stecken.
Wir hoffen aber, das keiner, oder doch die wenigsten vnter den hochlöblichen evangelischen Ständen in solchem geschwinden fürnehmen ein gefallen tragen, vnd Zu solcher exclusion so wenig sich verstehen werden, so wenig sie dieselbe auf dem Reichstage anno 1566 bewilligen wollen. Zufürderst aber haben wir vnsere Zuversicht Zu dem der im Himmel wohnet, das er solcher rathschläge wehren, vnd dieselbe Zu rechter Zeit Zu nichte machen werde. Inmaßen er bisher gethan, vnd seine Kirche auch per contraria media geschützett hatt, sonderlich da anno 1629 das terribile edictum heraus kahm, vnd man damals Zu erhalt= vnd errettung euserlich weniger mittel als itzund sehen konte. Und haben wir Zu ihm das feste vertrauen, das er solche vn=

christliche vnd vngerechte Rathschläge nimmermehr ihren effect werde erreichen laßen: Vielmehr es schicken nach seinem wort: Siehe der hatt Böses im Sinn, mit Unglück ist er schwanger. Er wird aber einen fehl gebären. Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen, vnd sein frevell auf seinen scheitell fallen. Wie er, der gerechte Gott, schon mehr also gehandelt hatt. Wan mir nur mit dem gebett anhalten, vnd mit wahrer bußfertigkeit vnd beßerung des Lebens dem Herrn in seine ruthe fallen werden.
Solte es aber vnterdeßen geschehen, das er vmb vnser sünde willen eine straffe vnd verfolgung verhangen wolte: so ist da keine beßere bezeigung, als Gedultt vnd Bestendigkeit. Denn was hülfs dem Menschen, wann er die gantze welt gewiinne, vnd nehme schaden an seiner Seele? Das war die Christliche vnd tapfere resolution des hochlöblichen Fürst Wolfgangs Zu Anhaltt, da er auf dem Reichstage Zu Augspurg mit Marggraff Georgen Zu Brandenburg aus dem hauffen der versambleten Fürsten herfür tratt, der Kayserlichen vnd Königlichen Maytt. seine vnterthenige Dienste anbot: Jedoch mit diesem Anhang: Ehe er seinen Gott, vnd deßen Evangelium verleugnen wolte, er wolte sich ehe den Kopf abschlagen laßen.
Alß in anno 1629 das Kayserl. edict promulgiret worden, ist mit vns den Theologis weiter nichts tractiret, alß daß J. F. G. Fürst Christian Hochsel. gedechtniß, vns Zu Bernburg das Edict selber intimiren, dabey dan Zum Gebet vnd Vertrauen Zu Gott ermahnen laßen. Mit mir aber, als hochgedachter S. F. Gn. damahligem Hofprediger haben S. f. g. vnterschiedliche vnterredung deswegen gepflogen: da Ich dann meine meinung vnterthenig dahin erkleret, weil das Kayserl. Edict diejenige Religionen excludire, welche der alten Catholischen vnd vngeenderten Augsp. Confession Zuwider sein, So müste 1) wan man vns anders Zum Verhör wolte kommen laßen, bewiesen werden, daß vnsere Religion in doctrina et ceremoniis der Augsp. Confession, auch der vngeenderten Zuwider sey, welches nimmermehr würde können dargethan werden. 2) Könte man mit gutem gewißen Zur subscription der vngeenderten A. C. sich erbieten: Jedoch auf maße vnd weise, wie von Churpfalz vnd damahligem Anhaltischen Gesandten, auch Fürst Wolfgang selbsten anno 61. Zu Naumburg geschehen ist. Ich befahrete mich aber 3) es würde bey subscription der A. C. nicht bleiben, sondern man würde vns das Concordienbuch fürlegen wollen. Worauf hochsel. J. f. g. mit bewegtem gemüt, vnd abgewendetem gesicht antworteten: Ich wolte es lieber mit fewer verbrennen.
Und ist freylich Zu befahren, wan dem Satan seine anschläge fortgehen solten, das den Reformirten Kirchen nochmahls daßelbe möchte Zugemuthet werden, Dargegen aber, neben obgedachter exception eingewendet werden könte, das der itzigen Fürsten Zu Anhalt Herr Vater vnd respective Groß Herr Vater, Fürst Joachim Ernst, Christmilden gedechtniß, die formulam concordiae niemahls subscribiret, die Ubiquites verworffen: die wahre gegenwart vnd nießung (nicht aber die mündliche) des wahren Leibes vnd Bluts Christi geglaubet, und solche lehre vnd deroselben Prediger, in seinem Lande geschützett, inmaßen die Anhaltischen scripta ausweisen: vnd sey nichts destoweniger allezeit vnd vngezweifelt für einen Stand der Augsp. Confession gehalten worden: so gar, das auch die fürnembsten Heubter der Evangelischen Religion durch Heyrahten mit ihme vnd seinem Fürstlichen Hause sich verbunden hetten. Vnd obwohl hernach in Ceremoniis ferner etwas mutiret worden, so ließe doch daßelbe Zu der Paßawische vertrag. Die A. C. beken-

nete selbst, das nicht allenthalben einerlei Ceremonien sein könten. Lutherus erklerete sich aus drücklich dahin, das je neher eine Meße dem ersten Abendmahl Christi, ie beßer sie sey.

Dieses vnd Dergleichen mehr könte nach künftiger der sachen beschaffenheit vorgeschützet werden. Wir hoffen aber Zu Gott, wollen Ihn auch darumb herzlich anruffen, daß ers dahin nicht wolle kommen laßen: Sondern gnediglich verhüten, vnd dem angedroheten vnglück bey Zeiten also steuern vnd wehren, das wir solcher deliberationen ferner nicht bedürffen, sondern seinem heiligen Namen für seinen gewaltigen schutz, wunderbare errettung vnd erhaltung, Lob vnd Danck sagen mögen. Amen.

Perscriptum 8 May. Ao. 1635.

D.

(Hinter 23. pag. 53 gehörig.)

Der Reichs-Canzler Oxenstierna an die Fürsten Zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
und Herrn,

Ich setze außer allen Zweiffel, es werden E. Fürstl. Ggggdn. mein an dieselbe vom 10. dieses Zu end lauffenden Monats vnd Jahres abgangenes schreiben, neben beygefügter vertraulicher communication numehr Zu Recht empfangen, inhalts verlesen, vnd aus was erheblichen hochdringenden beweg-nüßen, Ich neben den vier obigen confoederirten Reichs-Creisen, verordneten Herrn Räthen Zu nochmaliger anstellung eines Convents der Confoederirten vnd anderer Evangelischer und protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände, das sie solchen Convent vnbeschweret gleichergestalt besuchen vnd beschicken wolten, ganz beweglich anzulangen, vnumbgenglich bewogen werden darauß mit gnugsamer ausführung vernommen haben,

Wann ich dan auff beharrliches gepflogenes ganz sorgfältiges nachsinnen, bevorab auch in betrachtung des von der Königl. Mayt. Zu Dennemarck an mich abgangenes E. Fürstl. Ggggnd. communicirtes schreiben, die wircklicheunverlengte fortstellung gefasten allgemein nützlichen vorhabens ie mehr vnd mehr für rathsamb, nothwendig vnd ersprießlich erachtet, auch darauf die Zusammenkunfft der vier confoederirten Creißen in dieser Stadt, alß welche so wol wegen höchstnothwendiger correspondenz alß andern vielen bequemlichkeiten Zuversichtiglich allen vnd ieden Churfürsten vnd Ständen insgesambt vnd besonders vor andern beliebig vnd gefällig sein möchte, vff den ersten Martii instehenden 1635. Jahres einzukommen, vnd folgenden Montags den 3ten der vorhabenden Handlung im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit, einen, ob Gott will, glücklichen Anfang Zu machen, angesetzet vnd außgeschrieben, Beneben es mit dem hochbedauerlichen Zustand des Römischen Reichs vnwidersprechlich also beschaffen, daß darbey nicht allein alle vnd jede Evangelische vnd protestirende Chur-Fürsten-, vnd Stände hochlich interessiret, sondern auch ohne vorgehende vertrauliche communication vnd sorgfältige vnterredung, auch getreuliche einmütige Zusammensetzung einige erwünschte verbeßerung, viel weniger die glückselige erhebung vnd stabilirung eines Erbarn redlichen durchgehenden sichern friedens Zu hoffen, Alß habe E. Fürstl. Ggggnd. Ich berühr-

ten angesehenen convent bester getreuer wolmeinung notificiren, vnd dieselbe ganz angelegentlich vnd höchstes vleißes ersuchen wollen, Demnach außer itzt angedeuteten kein füglicher bequemlicher, vortrefflicher noch Christlicher mittel Zu bedencken noch Zu ergreiffen, dadurch den erbärmlichen Christenblutstürzungen sambt allen andern biß dato vorgangenen grundverderblichen noch in offenem wergk heuffig vor augen stehenden vnd noch eines besorgenden vnermeßlichen vnheils, auch gentzlichen Zerrüttung vnd Verwüstung des Römischen Reichs Teutscher Nation mit Zeitlicher abwendung heilsamlich Zu steuren, des Gegentheils hochgefährliches Zu genzlicher vnterdrückung, verfolgung vnd schmähliger Dienstbarkeit aller Evangelischen vnd protestirender Chur-Fürsten und Standen gerichtes vnd angesehenes beginnen, mit standhafftem Eyffer vnd ernst gebrochen, die so theuer erworbene freyheit im Christ- vnd Politischen Wesen mannlich erhalten, vnd endlich der Edle von soviel Millionen in höchster betrübniß, noth, jammer vnd Elend begriffenen Seelen, mit vnaufhörlichen Wehe-klagen, auch vergießung vieler heißer durch Wolcken vnd Himmel dringender Thränen vnd Seufzen, so inniglich verlangter frieden einst mit des Allmechtigen Göttlicher mitwirckung, wiederumb Zu stifften, das E. F F F F F. Oggggnd. solchen Convent, alß welcher Zu Schwächung, Verletzung oder praejuditz einigen Standes, Hoheit, Würde oder dignität keineswegs, sondern einig vnd allein Zu hocherwünschter erlangung obverstandenen hoch- vnd allgemein nützlichen intents angesehen, wo nicht in der Person, jedoch durch ihre ansehnliche wolqualificirte Räthe vnd Gesandte besuchen, vnd diese mit nothwendiger plenipotenz dahin instruiren wolten,

Das vorder ist eine vffrechte einmütige coniunction armorum et consiliorum, vnd was Zu fortsetzung vnd beharrung deren, bis auff erlangung eines redlichen friedens in allen stücken nötig vnd diensam möchte tractiret vnd verbündlich geschloßen, vnd dan sorgfaltig, reifflich vnd einmütig bedacht vnd erwogen, vff was Erbare, redliche bey Gott vnd aller vnpartheiischen Welt wol verantwortliche conditionen, mittel vnd wege die wiederbringung vnd stabilirung eines allgemeinen durchgehenden sichern friedens, endlich Zu stellen, auch welchergestalt Zu beforderung dieses so hoch heilsamen werds, die von der Königl. Mayt. Zu Dennemarck, auß höchst rühmlicher sorgfalt übernommener interpositionshandlung, in gebührende Obacht genommen vnd nützlich gebraucht, nicht weniger auf was Weise vnd Wege der Cron Schweden, Meinem geliebten Vatterlande wegen deren von weiland meinem in Gott seliglich ruhenden allergnedigsten König vnd Herrn, dem gesambten in eußerster gefahr gestandenen vnd gleichsamb in letzten Zügen gelegenen Evangelischen Wesen, mit auffsetzung Cron vnd Scepter, Leib, Gut vnd Bluts erwiesener, auch endlich (leider) mit Verlust dero Edlen Königlichen Lebens versiegelter treu, mit wircklichen, immerwerenden vnd vnaufhörlich redenden Denckzeichen begegnet werden,

Wie Ich nun außer allen Zweiffel setze, es werden E. Fürstl. Oggggnd. dieses alles in sorgfaltiger betrachtung des gesambten Evangelischen Wesens hochbedauerlichen Zustandes für rathsamb, ersprießlich vnd höchstnötig, Zumahln auch der billigkeit gemeß erachten, bevorab daß dieselb bißhero in offenem Wergk erfahren, was die getreue einmütige Zusammensetzung dieser vier obigen Creysen für hohen nutzen gebracht, vnd das dadurch vermittelst Göttlichen Beystandts des Gegentheils feindliche intentiones vnd große macht aller orten gebrochen, verhindert vnd Zurücke getrieben, vnd also das ganze Evangelische Wesen dafür der Göttlichen allmacht ewiger Danck Zu sagen, nach beschaffenheit der sachen, sambt aller mit einlauffender vmbständen, in erträglichen Zu-

standt, vffrecht erhalten, Hergegen aber viel Chur Fürsten vnd Stände in mangel dergleichen hochnützlicher anstellung vnd getreuer Zusammensetzung nicht in geringe gefahr mehrfaltig gesetzt werden, Alß will ich mich umb so viel mehr vnfeilbar getrösten, Es werden E. Fürstl. Ggggnd. sich hierunter wilfährig erweisen vnd in beforderung vnd facilitirung dieses hohen vnd allgemeinen ersprießlichen wercks, Alß welches Gottes Ehr vnd Lehr auch die erhaltung derer so theuer erworbenen libertät vnd freyheit vnd die beruhigung der gantzen Evangelischen Christenheit vnzweifflich begreiffet, ihres theils eyferig vnd getreulich mit hindansetzung aller anderer Menschlichen considerationen Zu cooperiren, vnd standhaftig mitzuwircken von selbsten Christlich vnd löblich geneigt, erbietig vnd gemutet sein,

Welches alles E. Ffffff. Ggggggnd. Ich getreuer sorgfaltiger Wolmeinung der gebühr anfügen, darüber derselben willfähriger vnd eyferiger Bezeigung mit verlangen erwartten, Unß allerseits Gottes des Allerhöchsten Obacht vnd Beschirmung getreulich befehlen wollen,

Datum Franckfurth am Mayn den 10 Decembr. Ao. 1634.

E F F F F Fstl. Ggggnd.

Geflißener bereitwilliger
Diener
Axel Oxenstirn.

E.

(Hinter 2. pag. 138, gehörig.)

Protocollum,

Deßen, so Zwischen dem Durchlauchtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc. ꝛc. vnd vns Endesbenanten, Alß wir auf hochgedachte J. F. G. begehren Zu deroselben abgefertigt worden, in puncto des Fürstlichen Erb-pacti hinc inde den 15. vnd 16. December des sich itzo Zu ende nahenden 1635. Jahres Zu Bernburg vorgelaufen.

Alß nach ablesung dero dazumalß aufgesetzten drei Neben Puncten, so den Anwesenden des Engern vnd Größern Außschußes Stenden Zu berathschlagen übergeben werden sollen, Hochermelte Seine Fürst Christians Zu Anhalt F. G. in pleno wegen des ersten Neben Puncts sich in votando dahin vernehmen laßen, Wie nemlichen bey demselben, was darinnen des Erbpacti erwehnet, J. F. G. allerhandt wichtige Considerationes beywohneten, vnd dahero deroselben Herrn Vettern vnd Bruders F F. F F Gnaden vnsere auch gnädige Fürsten vnd Herren freundtvetter- vnd brüderlich ersucht, Jemandes deroselben Räthe Zu vernehmung deroselben an Sie abzuordnen, Welches dann auch so weit bewilliget, vnd vns Untenbenayten solches von Ihren Fürstl. Gnaden gnädig committiret vnd anbefohlen, Worauf dann nach gehaltener MittagsTafel Zu hochermelter Sr. Fürst Christians F. G. vns

vnterthenig auf vorher gehende anmeldung verfüget, Haben S. F. G. nachdem dieselbe sich nebenst vns gesetzet, dergestalt vns angeredet, Wir wüsten Zweifelsohne vns vnterthenig vnd gutermaßen Zu erinnern, was heutigs tags in pleno vnter Andern wegen etlicher Neben Puncten, so den Landt-Stenden vorgetragen werden solten, proponirt vnd vorgelaufen, Und weil S. F. G. in dem ersten Punct das Erbpactum betreffende, allerhandt nothwendige erinnerung Zu thun hetten, Alß wehren J. F. G. gemeinet, vnß deroselben dubia deßwegen anzuzeigen,

Undt Erstlich kehme J. F. G. etwas vnvermuthlich vor, daß ein solches pactum Familiae in deroselben abwesenheit aufgerichtet, Da man doch wohl gewust, wo dieselbe Zu der Zeit anzutreffen gewesen vnd sich aufgehalten, hette also gern gesehen, daß solches pactum J. F. G. Zuvorn, Zu deren ersehung vnd erwegung wehre Zugeschickt worden, Doch stelleten Sie dahin, was dero Herrn Vettern vnd Bruders Liebden hirunter bewogen, hielten aber es einer dictatur nicht vnähnlich, das man S. F. G. stracks Zumuthen thete, dasjenige, was andere vnterschrieben auch Zu subscribiren, cum reservatione Jurium, die Ihrer F. G. als einem freyen Reichs Fürsten in dißfalß Zustendig, vnd ob Zwart J. F. G. die sachen nicht gern disputiren vnd schwehr machen wolten, was aber dennoch die vnumbgengligkeit vnd die posteritet concernirete, Darinnen würde man S. F. G. das Sie solches thun müßen, nicht verdencken, Haben also weiters bey dem ersten Punct, mehr erwehnten Fürstlichen Erbpacti, vnd was darinnen der frembden bestallung halber erwehnet, angezeiget, J. F. G. Zweifelten nicht daran, das es, was dergestalt verglichen, nicht gut gemeinet sein solte, Inmaßen sie dann auch deßwegen in dero Herrn Vettern vnd Bruders Liebden so weit ganz keine diffidenz setzten, Sie besorgten aber wegen der posteritet, das solches wider die libertet der freyen Teutschen liefe, vnd müste dieser Paß insonderheit wohl verclausuliret werden, daß es der Keyserl. Mayst. vnd dem Heyl. Reiche nicht praejudiciret, Wie es dann auch insonderheit der Pflicht, womit sie der Röm. Kayserl. Mayst. verwandt, Zuwider liefe, Es möchten dieselbe J. F. Gn. etliche Arcana offenbahren, die sie nicht communiciren dörften, erregten hirbey deroselben Herrn Vaters Christsehl. Andenckens Exempel vnd müsten freye Fürsten, nicht verbundene Fürsten sein,

Weiters erinnerten S. F. G. balt darauff bey dem §. hirnebst ꝛc. darinnen gesetzt, daß das Fürstenthumb Anhalt ꝛc. für ein Fürstenthumb Zu halten, vnd daß das Corpus Regalis dignitatis nicht Zu trennen, Das dadurch, wann das Corpus Regalis dignitatis nicht getrennet, vnd solches bey einem Jeden Regierenden Fürsten verbliebe, die Fürstliche Regalia mercklich imminuiret würden, Derowegen dann deßen vngeachtet, vnd das corpus regalis dignitatis individuum sein vnd bey dem gesambten Fürstenthumb bestehen solte, ein Jedweder Regirender belihener Fürst, Seine Fürstliche Regalia für sich haben vnd behalten müße, Wie dann auch Ihre Kayserl. Mayst. J. F. G. ex hoc fundamento Zu Wien das MünzRegale absonderlich concediret, Also das sie des orts hetten Münzen laßen, drauf sie auf einer Seiten das Geprege cum hac inscriptione geführet, a Deo et Caesare dignitas et libertas, Wie dann auch J. Kayserl. Mst. allerdings wolten, das sie für einen freyen Fürsten des Reichs solten gehalten werden, Hirumb sie dann nicht Zu verdencken sein würden, das sie wegen dieses vergleichs in etwas sorgfältig wehren,

2) In puncto Directorii wüsten J. F. G. Zwart eigentlich nicht, wie sie den classum der majorum votorum verstehen solten, Hielten aber doch gleichwohl

dafür, das die regierende Landesfürsten die majora, nicht aber die Consiliarii machen müßen,

3) Im 3. Punct, was darinnen deßen Lande Zum besten gesetzt, Hielten S. F. G. dafür, Es müste deren Lande Zum besten gesetzt, vnd also von dem gesambten Lande verstanden werden,

Was im 4 Punct des Erbpacti, wegen empfahung der Reichslehen disponiret, erinnerten S. F. G. Sie verhoften man würde deroselben für dißmahl deßwegen an dem Keyserl. Hoffe beschehene verrichtung Anders nicht dann wohlgemeinet verstehen vnd aufnehmen, auch dasjenige, so verrichtet worden, keinesweges verendern viel weniger auf eine neue abschickung gedencken, Besondern es vielmehr J. F. G. in deme was sie verrichtet, nicht allein beifall geben, besondern auch danck wißen,

Bey dem 5ten Punct haben J. F. G. nichts erinnert,

Im 6. Punct aber, daß man vber die Landtschaftverfaßung allenthalben halten wolte, Haben S. F. G. angezogen, das Sie eigentlich nicht vernehmen könten, wohin solcher Punct Zielete, wolten nicht hoffen, das die befehlige hirdurch gemeinet, so ie Zu Zeiten wegen Zustehender forderung bey deroselben herauß gelaßen, Dann S. F. G. dafür hielten, das was einer bey der Landschafft Zu fordern, solches Ja wohl eintreiben vnd einfordern könte,

Dabey dann wegen dero in solchem Punct erwehnten Freulein Steuren gebeten, daß doch deroselben eltisten Frau Schwester, der Herzogin Zu Meckelnburg, wegen deroselben Ehesteur, deßwegen dero vielgeliebter Herr Vater Christmilder Andenckens, sich so starck verobligirt, vnd Sie fast instendig hirumb angemahnet, angesehen, das der lange verzug entlichen böse geblüt gebe, nicht möchten gelaßen werden,

In dem 7. Punct wegen der Contribution haben S. F. G. erinnert, daß des Fürstl. Bernburgischen Antheils beschwerden allerdings Zu erhaltung gleichheit in obacht genommen, vnd J. F. G. mit executionsbefehlichen nicht übereilet werden möchten,

Bey dem 8. Punct haben es J. F. Gn. ohn erinnerung bewenden laßen,

Den 9. Punct sambt deßelben verfaßung wegen einer gesambten Fürstl. Canzley, Weil viel Sumptus auf die vnterschiedliche Canzleyen gingen vnd das Landt abnehme, haben S. F. G. nicht für vneben ermeßen, doch müste gleichwohl einer vber den andern keine Jurisdiction vnd Hoheit deßwegen usurpiren.

Bey dem 10. Punct*), wolte J. F. G. nicht anstehen, viel dawider Zu erinnern, befinden denselben wohlbedacht, vnd wehren J. F. G. für sich der Religion sincere Zugethan, Wolten auch dabei vermittelst Götlicher verleihung beständig, bis an deroselben grube verharren, Doch müsten gleichwohl J. F. G. bekennen, das es wider den Religionfrieden vnd deßen libertet liefe, auch solcher Paß, wie dann deßen viel Exempel, fürnemlich im Pfälzischen Hause vorhanden, schwerlich vnd verbindlich Zu faßen.

Ad. 11. Hetten Sie den Recess, so wegen des gesambten Fürstlichen Gymnasii Zu Zerbst abgefaßet sein soll, vnd worauf sich kegenwertiger punctus Zöge, nicht gesehen, Derowegen sie dann auch sich hirauf bevorab, da der Fürstl.

---

*) Siehe denselben pag. 143 unter der Anmerkung. — Dieser 10te Paragraph wurde in den meisten ausgefertigten Exemplaren des Vertrages hinweggelassen, aus den zu Ende dieses Protocolles angeführten Gründen und auch in Rücksicht auf den minderjährigen, in der lutherischen Confession erzogenen Johann, Fürsten zu Anhalt-Zerbst.

Zerbster Antheil sich noch bis dato dazu nicht verstehen wollen, noch Zur Zeit für ihre Person nicht resolviren vndt erkleren könten,
Beym 12. konten Sie nicht penetriren, was durch die vnterirdische Dinge eigentlich verstanden würde, derowegen Sie vmb erklerung beten.
Ad 13. Wegen der Münzgerechtigkeit, verhoffen Sie nicht, Wie oben angezogen, das sie an solchem erlangten vnd algereit am Kayserl. Hofe Zu Wien in observanz gebrachten Münz Regali solten verhindert werden,
Mit dem 14. Punct wegen der freyen Schiffarth auf dem Elbstorm, wehren S. F. G. Zufrieden vnd einig, wann sothane Schiffarth Zu gebrauchen, einem Jedwedern Fürsten Zu Anhalt Zugelaßen, vnd keiner dran behindert würde,
Beim 15. Punct haben S. F. G. nichts erinnert.
Beim 16. Wegen der gesambten Räthe erinnerten S. F. G. dieses, das man solche Zu Gesambten Räthen annehmen vnd bestellen solte, so dem Seniori nicht mit Pflichten algereit verwandt wehren, vnd könte man deren wohl 4. haben.
Ad 17. Darinnen wegen des Stiffts Gernrode vnd deßen Intraden gehandelt wirdt, haben S. F. G. angebracht, weil daßelbe so Jämmerlich durch die itzige continuirende Kriegsvnruhe verwüstet, daß auch Zumahln billig, daß sie hierunter mitleidentlich in acht genommen, vnd wider die Christliche liebe nicht so hoch graviret werden möchten, bevorab do, itzo alle sachen ihre remissiones hetten, auch so viel Spesen nicht auff den Seniorat gingen.
Ad 18. In puncto der gefaßten Außträge haben S. F. G. sich vernehmen laßen, daß Zwart billig, wenn man sich gütlich durch gewiße Außträge vnd Compromiss vergleichen könte, aber des beneficii appellationis, wie dabey angezogen, sich Zu begeben, were scharf, vnd liefe wider die freyheiten vnd Kayserl. Hoheit, auch bey deroselben erlangten allergnädigsten favors,
Was schließlichen die Clausuln sothanes Erbpacti, vnd die darinnen befindliche vnd gesetzte Verbindung, wegen der posteritet vnd Zu kommenden Regirenden Fürsten angelangen thete, Schiene dieselbe S. F. G. etwas hart an, vnd wolten dieselbe der Landtschafft vnterthen iges gutachten hirüber gern vernehmen, An Ihrem ort was sich der billigkeit vnd Pflicht nach, womit sie der Röm. Keys. Mst. verwandt, thun vnd verandtworten laßen wolte, wolten Sie gern vmb erhaltung fried vnd einigkeit willen thun,
Bey der bestellung der gesambten Räthe, haben S. F. G. vermeinet, daß Zu dem Wörtlein Trennung, hinzuzuthun, schädliche Trennung, Item, Weil die gesambte Räthe dahin sehen solten, Das Zwischen Ihren Fürstlichen Gnaden allerseits gleichheit gehalten, So wolten ja S. F. G. nicht verhoffen, das, dadurch den gesambten Räthen vber Ihre Fürstl. Gnaden eine Superioritet eingereumet, vnd weil das particular Obligo dem publico nicht vorgezogen werden solte, So würde auch von nöthen sein, das die gesambte Räthe nicht Zweyen Herrn, denen man nicht treülich dienen könte, mit Pflichten vnd bestallungen verwandt wehren,
Nos, haben auf eins vnd das andere, so viel die Kürtze der Zeit leiden wollen, gnädig anbefohlener maßen, kürzlich repliciret, vnd J. F. G. vnterthenig remonstriret, Das ob Zwart quo ad 1. J. F. G. Herrn Vettern vnd Bruders Fürstl. Gnaden vnsere gnädige Fürsten vnd Herren ingesambt nichts liebers gesehen, Dann das J. F. G. bey der Consultation vnd berathschlagung sothanes Erbpacti in Person sein mögen, Inmaßen dann vorhochgemelte vnsere gnädige Fürsten vnd Herren Anders nichts, Alß was die vorigen Fürstl.

Erbverträge vnd Landtages Recesse besagten, darinnen wiederholet, vnd in etwas erleutert, vnd solches fürnemlich Zu dem ende also aufgerichtet, Damit wegen der itzigen ohne das vnruhigen Zeiten, sie durch das Bandt des friedens vmb so viel treulich Zusammengehalten, vnd alle schedliche separationes vnd Trennungen in deroselben hochlöblichen Fürstl. Hause vermieden werden möchten, So hetten doch Ihre Fürstl. Gnaden keines weges für rathsam befinden können, angesehen, das deroselben Fürstlichen Hauses meisten arcana darinnen enthalten vnd begriffen, dabey dann auch der passus Religionis vnd die verfaßung der Geistlichen Güter, so billig in großer geheimb vnd verschwiegenheit Zu halten, mit incurriren theten, so einen fernen weg vber landt J. F. G. Zu communiciren.

Wir könten aber für vnsere Person J. F. G. vnterthenig wohl versichern, wie das deroselben Herren Vettern vnd Bruders Fürstl. Gnaden vnserer gnädigen Fürsten und Herrn intention bey diesem ganzen werck, keine andere gewesen, Alß was albereit fürnemlich der gesambten sachen halber in vorigen Erbverträgen vnd Landtagsschlüßen von deren Höchlöblichen Vorfahren beliebt, vnd Zu deßen genehmhaltung die posteritet, vnd ein Jedweder angehender Landeßfürst vnd Successor besage kundtbaren Rechtens, obligiret vnd verbunden, noch weiters Zu besterckeu vnd Zu corroboriren, das also J. F. G. sich von dieser subscription vnd genehmhaltung vnsers ermeßens nicht per dictaturam sed assensum liberrimum gesucht, vmb so viel weniger einig erhebliches bedencken haben könten, vnd solches alles so viel weniger einig erhebliches bedencken haben könten, vnd solches alles so viel J. F. G. special erinnerungen, so sie bei diesem erbpacto hetten, anreichen thete, vmb so viel mehr, das J. F. G. Herrn Vettern vnd Bruders Fürstl. Gnaden vnsere gnädige Fürsten vnd Herren in dem 1. Punct den Paß der bestallung einzig vnd allein dahin restringiren, so Zu Nachtheil des gesambten Fürstenthumbs angesehen, oder dadurch denselben einige vngelegenheit Zugezogen werden könte vnd möchte, oder aber das hirunter die Röm. Kayserl. Mayst. vnd das Heyl. Röm. Reich gemeinet, vnd verstanden werden müste vnd solte, Zugeschweigen, das sie auf solchen fall die Kayserl. J. F. G. anvertrauete arcana wider dero geleistete Pflicht hirdurch Zu wißen begehreten, vnd ob Zwart die Teutsche, vnd insonderheit der Teutschen Reichsfürsten freyheit für diesem vnd noch sehr groß, so wehre doch allezeit in solchen vnd dergleichen bestallungen propter dubium bellorum eventum, vnd damit das Fürstliche Hauß Anhalt vnd deroselben getreue Landtschafft, Wie dessen Exempla vor Augen sich eines vnd des andern, in nothfellen desto mehr vnd treulicher anzunehmen, Zu verhütung aller vngelegenheit praejudicees vnd Nachtheils so wann in consulto verfahren dem Fürstlichen Hause Anhalt vnd deroselben vnterthanen Zuwachsen könte, weit verantwortlicher, beßer vnd sicherer mit gesambten Rath vnd vorbewust, als ohne Rath Zu praecipitiren,

So hette es auch mit deme, was im §. hierneben̄st von dem gesambten Corpore Regalis dignitatis disponiret, vnd gesetzet, diese beschaffenheit vnd den verstandt ganz nicht, das hirdurch S. F. G. alß eines belihenen Reichs Fürsten freyheit dignitet vnd Regalien minuiret vnd gehindert werden solte, Sintemahl ia J. F. G. billig für einen freyen Fürsten des Reichs von männiglich erkandt würden, Würden auch mit der Landesfürstlichen Hoheit vnd Regalien wie andere dero Herren Vettern vndt Bruder von der Röm. Kayserl. Mst. vnd dem Heyl. Reich beliehen, möchten sich auch deroselben Regalien für sich (außer denen so besage der Fürstlichen Verträge vnd Landtags-

schlüßze, als gesambte Regalia vnd so von dem ganzen Fürstl. Corpore aller Regirenden Fürsten dependirten, so auch billig ingesambt exerciret vnd verübt werden müßten, außgesetzt, wovon der gegenwertige § fürnemlich Zu verstehen, Inmaßen dann auch solches im Heyl. Reich bey der Römischen Kayserl. Mst. vnd dem Churfürsten Collegio besage der aufgerichteten vnd beschehenen Keyserl. Capitulation wie auch in vielen andern Geist- vnd Weltlichen Chur- vnd Fürstenthumben, Darinnen sie ihre gewißze Capitulationes vnd verträge hetten, alß im Heyl. Röm. Reich nicht vngewöhnlich vnd also hergebracht, doch daß sie sich den Reichs Constitutionibus vnd den Fürstlichen aufgerichteten Verträgen Immaßen solches wegen des Müntz Regalis mit mehrerm J. F. G. declariret vnd demonstriret worden, allerdings gemeß verhielten, gar wohl vnd ohne behinderung in dero Landen für ihre Person gebrauchen,
Hielten auch im 2. Punct genzlich dafür, das weil Ihre Fürstl. Gnaden in solchen vnd dergleichen fällen, Nachdem Sie derer bey sich habenden Räthe vnterthenigen Rath vnd gedancken vernommen, allein secunda majora den schluß Zu machen gebührete, das hierunter derselben Vota allein, nicht aber der Consiliariorum Zu verstehen,
Ad. 3. Hette es mit dem Wörtlein Deßen rc. dise beschaffenheit, das wann solches von dem vorgesetzten Fürstenthumb Zuverstehen, das demonstrativum deßen in singulari gar wohl also stehen bleiben könte,
Bey dem 4. Punct wüsten wir nichts Anders, als das vnsere gnädige Fürsten vnd Herren mit J. F. G. Zu Wien gehabter verrichtung allerdings wohl friedlich, vnd hetten sie sich dahero einiger weitern abschickung ganz nicht Zu vermuthen,
Die beim 6. 7. 9. 10. 11. 12. 13 vnd 14 Punct von J. F. G. beschehene erinnerung wehren wir erbötig, vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn vnterthenig Zu referiren, Doch ist von vns bey dem 12. vnd 14. wegen der Unterirdischen sachen vnd der Schiffahrt diese vnterthenige erklehrung beschehen, Wie nemlichen das Wörtlein Unterirdische in den alten Verträgen befindlich, Was aber eigentlich darunter begriffen sein möchte, wüsten wir nicht, Hielten aber sonsten bey dem 14. dafür, daß sothaner Schiffarth auf der Elbe, wann es nur wegen der Contravenienten dahin Zu bringen, vermög erlangten Kayserl. privilegii sich alle Fürsten Zu Anhalt gar wohl gebrauchen möchten,
Die bey dem 16. vnd 17. Punct beschehene erinnerungen solten referiret werden, vnd hielten wir sonsten bei dem 18. Punct vnmaßgebig vnd vnterthenig dafür, das solche Compromisse vnd Außträge in andern Chur- vnd Fürstlichen Häusern nicht vngebreuchlich, vnd Zu abhelffung kostbarer großen weitleuftigkeiten vnd damit durch andere ordentliche wege des processus die arcana des Fürstlichen Hauses Anhalt nicht divulgiret in viel wege ersprießvnd nützlich, Inmaßen dann auch solche Außträge nicht anitzo erstlich von vnsern gnädigen Fürsten vnd Herren herkehmen, Besondern von den löblichen vorfahren lengst also in vnterschiedlichen verträgen, Nur das sie anitzo etwas mehr expliciret vnd deutlicher gesetzt wehren, bedacht worden, Es könnte auch einer suo favori quo ad appelationem et alia remedia suspensiva dabey, wann man Zu abhelfung der sachen lust trüge, vnd nicht alles vf eine bloße favor vnd einer immortalitet setzen wolte, gar wohl renunciiren, so gar, das man solche renunciationes in Compromissis nicht gültig sein vnd man sich derselben dennoch gebrauchen wolte, es viel beßer, ganz keine Compromisse Zu haben, vnd bei den gewöhnlichen Instantiis Zu verhütung weitleuftigkeit Zu bleiben, Inmaßen wir dann, angesehen, daßelbe vngeachtet vnsers beschehenen

vnterthenigen wohlgemeinten repliccirens, bey ihrer vorigen erklehrung in einem vnd dem andern Punct allerdings beharret, Mit vorwenden, das dieselbe annoch fest stünden, vnd Sie als ein freier Fürst des Reichs sich hierunter nicht vinculiren, noch deroselben den freyen Fürstenhut abziehen laßen könten, dasjenige vnd was in den übrigen Puncten von J. F. G. erinnert ad referendum an vns vnd damit entlichen vnsern Abschiedt genommen, Auch denselben abent vnsern gnedigen Fürsten vnd Herren vnterthenig referiret,

Wie nun Ihre Fürstl. Gnaden den 16. Decembr. vns Endeßbenante nebenst dem Herrn Obristen Dietrichen von dem Werder vnd dem Herrn Hoffmeister Tobiä Hüebnern hinwiederumb Zu Fürst Christians F. Gn. in dieser gnädigen intention abgefertiget, das nach gehaltenen Rath vnd gutbefinden S. F. G. wir hinterbringen solten, Was wegen sothanes erbpacti von den anwesend des Engern vnd größern Außschuß Ständen der begehrten ratification halber für vnterthenige erklehrung erfolget, haben auf beschehenes vntertheniges anmelden, vnd erlangte audienz S. F. G. wir angezeiget, Waßmaßen vnsere gnädige Fürsten vnd Herren, deroselben durch vnsere Person freundtlich vnverhalten ließen, Wie nemlichen dieselbe dem gestrigs tags genommenen schluß nach das bewuste pactum Familiae Zu erlangung deroselben vnterthenigen ratification vnd mit bewilligung der anwesenden Stände in gnaden Zu vbergeben, vnd dabey deren gehorsamen genehmhaltung gnädig Zu begehren,

Ob nun Zwart itzo ermelte Stände sothanes pacti utilitatem et necessitatem vnd das solches eben das bandt, dardurch das Fürstliche Hauß Anhalt in gesambt vnd mit dero getreuen Vnterthanen in bestendigem fried, ruhe vnd aufnehmen Zu erhalten, Sie auch an ihrem ort, vnd insonderheit die vnserer reformirten wahren Christlichen Religion Zugethane Stände vnd Mitglieder ganz kein bedencken trügen, solches ihnen vberreichtes Fürstl. Erbpactum in allen Puncten vnd Clausulen vnterthenig Zu ratificiren, So hetten doch die der Lutherischen Religion Zugethane Stände in dem 10. Punct wegen der Religion eine in etwas widrige declaration vnd deßen schriftlichen schein begehret, Dahero vnd weil vnsere gnädige Fürsten vnd Herrn bedencken trügen, solchen Zu deferiren, Sie entlichen bedacht, solchen Punct ganz aus kegenwertigen pacto, wie auch beschehen, Zu laßen, vnd denselben in einen absonderlichen Vergleich Zu bringen, vnd nachmals in dem vbrigen solches pactum volnziehen Zu laßen, Interim aber in fine die Wort wegen der Zukommenden Regierenden Landesfürsten in etwas Zu mildern, Haben derowegen solches J. F. G. durch vnser Person nicht allein hirmit anmelden, besondern dieselbe dabenebenst Zugleich freundtvetter- vnd brüderlich ersuchen wollen, Das dieselbe solches von deroselben getreuen Außschußständen höchst nützlich vnd nötig befundenes Erbpactum nebenst ihnen Zu volnziehen kein bedencken tragen, vielweniger von Ihren Fürstl. Gnaden vnd getreuer Landschafft gemachten Schlüsse, Alß dabei das Fürstl. Haus Anhalt sich jederzeit wohl befunden, in dißfals separiren vnd trennen wolten,

Ille, Fürst Christian Zu Anhalt, recapituliret kürzlich, was angebracht, wiederholen aber dabey ihre vorige dubia, Mit angehefter bitte vmb entschuldigung, wie im übrigen.

Herr Obrister Dieterich von dem Werder leßet sich hirauf mit J. F. G. wegen der erregten dubiorum in gespräch ein, in meinung, solche J. F. G. mit anziehung allerhand beweglichen motiven vnd andern Chur- vnd Fürstl. Häuser Exempel Zu benehmen,

Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. bleiben bei voriger ihrer erklerung, vnd haben wir damit vnsern abtrit genommen, vnd nachmals alles was vorgegangen, noch denselben tag vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn vnterthenig referiret vnd hinterbracht.*)

Gottfried Müller
Dr. mpr.
(Canzler in Dessau.)

---

*) Fürst Christian hat sich auch nachmals mit dem pacto familiae nicht einverstanden erklärt, obgleich eine Auslassung des Fürsten Augustus (Seite 167. dieses Bandes) zur Annahme des Gegentheils verleiten könnte. —
So bestättigen es zunächst folgende Worte des Unterdirectors der Landschaft, Dieberichs von dem Werder, in einem Briefe an den Hof- und Cammerrath David Wieß in Cöthen, Reinsdorf den 17 Octbr. 1641: „Ich habe mit Verwunderung den Bernburgischen Absprung, ja mit Bestürzung die Widersetzung vnd anbefohlene protestation in puncto des pacti vernommen, vnd weil von dem ort numehr, bey solchem Zustande, nichts erspriеßliches Zu hoffen, als vermeine ich, meines orts, hette man sich auch deswegen nichts mehr Zu bemühen.“ —
Aber auch Fürst Christian selbst bekundet es in nachstehenden Worten, die einem Briefe vom 21. Jul. 1643 an den Fürsten Johann Casimir entnommen sind, worin er die wohlgemeinte Vermittelung des Letztern in Sachen des Zwiespaltes mit dem Bruder Friedrich, heftig zurückweis't: „E. Liebden haben bei des so gar gewogenen Bruders Meinung, als auch annoch beharlichen friedliebenden intention, nichts vnbilliges sehen können, da Sie vnsere gravamina doch noch nie recht gelesen, verstanden oder gehört, vnd also judex vnd pars, vielleicht aus dem fundament des von vns verworfenen schädlichen pacti familiae, Zugleich sein wollen.“ —

Beilage

zu VIII. 2. pag. 212. Anmerkung.

Die von den Fürsten zu Anhalt verordnete kirchliche Abkündigung bei Gelegenheit des Todes König Gustav Adolphs von Schweden ($\frac{6}{16}$ Novbr. 1632).

Euer Christliche Liebe vndt Andacht ist nunmehro auch vnverborgen welcher gestalt der Durchlauchtigste, Großmächtige Fürst vnd Herr, Herr Gustav Adolph, der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürst in Finlandt, Herzog Zu Ehesten vndt Carelen, Herr über Ingermanlandt ꝛc., sich vnlengsten Zu noch mehrer erweisung Dero Christlichen eyfer vndt affection Zu dem gemeinen Evangelischen Wesen vndt der Teutschen libertet, sich mit deroselben Arméen auß dem Reich herein begeben, denen benachbarten Ständen, vndt sonderlich dem höchst- vndt hochlöblichen Chur- vndt Fürstlichen Hause Zu Sachsen ꝛc. wider den grassirenden feindt negst Gott Zu hülff vndt rettung Zu erscheinen, Gestalt dan S. Königl. Mayt. dem starcken feinde, mit rechtem heldenmut, vnter augen gerücket, denselben durch Göttliche hülfe vndt Tapferen Beystandt dero Mitvereinigten, auch damals ahnwesenden löblichen Fürsten, Grafen, Herren vndt hohen Officirern, den sechsten dieses Monats Novembris bey Lützen in Meißen gäntzlich aus dem Felde geschlagen, vndt seine Geschütz vndt ammunition abgenommen, Ob nunwohl diese herrliche victoria einig vndt alleine dem allerhöchsten Gott, der die Kriege führt, vndt spieß vndt bogen Zerbricht, alleine Zuzuschreiben wie wir dan Seiner Allmacht darfür herzlich ewiges Lob vndt Danck Zu sagen schuldig seindt, So hatte sich doch bey solcher harten vndt blutigen Feldtschlacht nach Gottes Allmächtigem vndt allein weisen Raht vndt willen, dieser leidige vndt klägliche fall begeben, daß Ihre Mayt. mit etzlichen Schüßen verwundet, vndt vf der Waalstadt, ohne allen Zweiffel, in solchem Ihrem beruf vndt Christlichem eyfer, eines seeligen Todes verschieden, Dero die Göttliche Allmacht gnedig sein, vndt dem Leibe an jenem herrlichen großen Tage, sambt allen Christgleubigen eine fröliche aufferstehung Zum ewigen leben verleyhen wolle,

Nun ist Zwart durch diesen vor Menschlichen augen gahr Zu früezeitig scheinenden Todesfall, vnsers von Gott gesanten Gideons dem gemeinen Evangelischen Wesen ein mercklicher großer Riß geschehen, welchen auch alle Evangelische hohe Potentaten vndt Mitvereinigte, höchst vndt hochlöbliche Stände vndt Unterthanen groß vndt klein, Jung vndt Alt, in große Betrübniß vndt Traurigkeit gesetzt sein, vnd denselben herzlich betrauren vndt beklagen werden, Jumaßen es dann der höchstlöblichste König vmb Sie vndt vns allerseits wohl verdient, In deme Seine Königl. Mayt. dero Königreich vndt Lande vndt allen andern respect, Ja Ihr eigen Leib vndt Leben, vmb Gottes ehre vndt vnserer Rettung willen hintenangesetzt vndt ritterlich gewaget, Wie gerne Sie vnd wir allerseits es anders wünzschen vndt Ihre Königl. Mayt. ꝛc. vns Zue Trost vnd bestem Ihr leben noch viel Jahr erlengert gönnen, So müßen wir doch in Christlicher gedult vndt Hoffnung vnß in den willen Gottes ergeben, Undt dieweil der Durchlauchtige hochgeborne Fürst, Herr Wilhelm Hertzog Zu Sachsen, Gülich Cleve vndt Bergk, Landtgrav in Düringen, Marggrave Zu Meißen, Grave Zu der Margk vndt Raveußburgk, Herr Zu Raueustein, General-Leutenant über die königl. Schwedischen arméen aus sonderbahrer Christlichen Condolenz vndt freundtlicher naher verwandtnüs eine Landt Trauer vndt Clage, auch ab- vndt einstellung des Orgelns in den Kirchen, So wohl aller andern vf Hochzeit vndt Gastereyen pfleglichen freuden- vnd Seitenspiell, auch in gnaden dieses bevohlen vndt ahngeordnet, diesen schmerzlichen fall vndt ahngeordnete Landttrauer in öffentlicher Christlicher versamlung Zu verkündigen, Alß erfordert die vnterthenige schuldigkeit, ist auch Christ- vnd billich, solchem allen gehorsamlich vnd in aller Gottesfurcht nachzuleben, Laßet vns demnach die Knie vnsers Herzens beugen, vndt Gott den Allmechtigen mit inbrünstiger Ahndacht vmb Verzeihung vnserer Sünden, damit wir diese straffe vndt vnverhofften Todesfall der Königl. Mayt. vnzweifentlich wohl verdienet haben, bitten, vndt weil es nunmehro nicht Zu endern, So wollen wir Gott dem Herrn ferner von Hertzen ahnruffen, vndt in seinen Allmächtigen Schutz bevehlen, Ihr königl. Mayt. hinterlaßene hochstbetrübte Fraw witbe,

die Durchlauchtigste, Großmächtige Fürstin vndt Fraw, Frau Mariam Eleonoram der Reiche Schweden, Gothen vndt Wenden Königin, Großfürstin in Finlandt, Herzogin Zu Ehesten vndt Carelen, Frau über Ingermanlandt, geborne auß Churfürstlichem Stamme Zu Brandenburgk, vnsere gnädigste Königin vndt Frau sambt dero königlichem Fräulein, Alß welche durch diesen Cläglichen Todesfall in überauß groß hertzeleid, Cummer vndt betrübniß gesetzt, Gott der himlische Vatter wolle sie kräftigklich stercken vnd trösten, mit seinem heiligen Geist sie reichlich begaben vndt erfüllen, daß Sie dieses groẞe vndt schwere Creuz für Gottes gnedigen willen aufnehmen, mit Christlicher gedult vertragen, vndt für fernerm vnfall behütet, vndt ahn Seel vndt Leib gestercket vndt erhalten werden mögen,

Gott wolle auch alle hochst- vnd hochlöbliche Chur-Fürsten vndt mitvereinigte Evangelische potentaten vndt Stände, welche durch diesen traurigen Riß nicht weniger schmertzlich betrübt worden, mit trost vndt Crafft aus der Höhe stercken vndt aufrichten, fernern vnfall, schaden vndt betrübniß abwenden, für allen Dingen Sie mit dem Bandt rechtschaffener Liebe, einigkeit vndt vertrauligkeit dermaßen verbinden, daß Sie alle Ihre consilia vndt anschläge einmüthig dahin dirigiren vndt richten, Zue Gottes ehre vndt fortpflanzung seines Göttlichen Worts, auch dem gemeinen Evangelischen Wesen Zu erspriezlichen wohlfahrt fortgeführet, allen deßen feinden gesteuert, vndt dermaleinsten der langgewünschte frieden im heiligen Römischen Reich wiederumb stabiliret werden möge, Sonderlich aber wolle seine Göttliche güte vnd Barmhertzigkeit, nach seinem Göttlichen willen vndt wohlgefallen hochgedachte Ihre F. Gn. Herrn Wilhelmen Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk, bald wiederumb Zu guter gesundheit verhelffen, damit S. F. Gnaden dero aufgetragenes hohes Ambt der General Leutenandtschafft über die königlichen Arméen vfs ehiste wiederumb ahntreten, vndt mit Zuthuung aller Evangelischen Potentaten, daßelbe Zu Gottes ehre vndt fortpflanzung seines worts, auch erhaltung der Teutschen freyheit, außführen, wider die feinde glück, sieg vnd überwindung haben, vndt so wohl alß die Königliche Mayst. Zu Schweden hochstseeligen ahndenkens, einen vnsterblichen Ruhm vndt lob davon erlangen möge,

Schließlichen soll Jedermänniglich Zu wahrer Buß vndt Gottseligem Wandel vndt leben, auch einstellung aller Ueppigkeit, vndt dagegen Zu einer rechten Christlichen Trauer über diesen Cläglichen fall vermahnet sein, auf das Gott der Herr desto mehr bewogen, seine außgestreckte Zornruthe von vnß abzuwenden, vndt vnß vnserer bitte, die wir itzo in Demuth vnserer Hertzen gethan, vndt vnableßig ahnhalten sollen, Zu gewähren.

Berichtigungen zum dritten Bande.

Seite	5	Zeile	8	von	oben	lies	gereichet anstatt gereihet.
=	15	=	4	=	=	=	6 Dcbr. 1634 anstatt 6 Novbr. 1624.
=	22	=	9	=	=	=	gewalt anstatt gemalt.
=	24	=	13	=	unten	=	wie anstatt wir.
=	49	=	6	=	=	=	tractiren anstatt tactiren.
=	57	=	10	=	=	=	habens anstatt hobens.
=	58	=	15	=	=	=	particular anstatt particur.
=	91	=	17	=	oben	=	Als anstatt Aus.
=	98	=	6	=	=	=	wan anstatt man.
=	107	=	10	=	=	=	wir anstatt mir.
=	116	=	19	=	unten	=	3 Viertel anstatt $^{3}/_{4}$ (?).
=	143	=	16	=	oben	=	vnordnungen anstatt verordnungen.
=	155	=	11	=	=	=	extendiren anstatt extondiren.
=	156	=	18	=	unten	=	Leibes anstatt Liebes.
=	206	=	3	=	oben	=	hochverbündtliche anstatt hochverkündtliche.
=	228	=	1	=	unten	=	den anstatt dem.
=	244	=	4	=	oben	=	helen anstatt holen.
=	293	=	12	=	unten	=	Canzlei anstatt Canzle.
=	325	=	5	=	=	=	Amtsrath anstatt Amtsrats.
=	345	=	3	=	=	=	urgiren anstatt negiren.
=	394	=	6	=	=	=	Des anstatt Der.
=	433	=	5	=	oben	=	praejuditz anstatt praeuditz.
=	581	=	16	=	=	=	den anstatt dem.
=	586	=	2	=	unten	ist	hinter Umstand und Unform je ein Komma zu setzen.
=	600	=	18	=	oben	lies	sehr anstatt sehe.
=	643	=	3	=	=	=	affirmiret anstatt affimiret.
=	701	=	1	=	unten	=	exorbitiren anstatt exorbitien.
=	715	=	11	=	=	=	malum anstatt molum.
=	727	=	18	=	=	=	nit anstatt mit.
=	779	=	1	=	=		setze hinter pag. die Zahl 459.











